W 44.

W 2037

№ 1. 1. Jan.

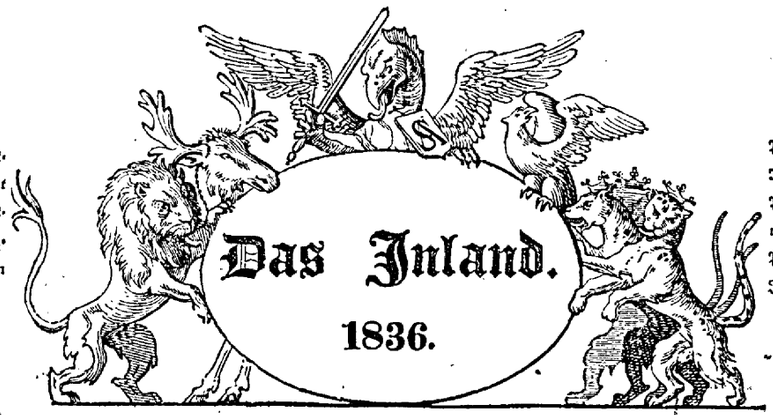

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Alt

2037

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: Einleitendes Vorwort über den Zweck und Plan dieser Zeitschrift. Sp. 1. — Verzeichniß und Erklärung der Abkürzungen, welche künftig in den Citaten gebraucht werden sollen. Sp. 13. — An die Herren Mitarbeiter und Correspondenten. Sp. 15.

Einleitendes Vorwort über den Zweck und Plan dieser Zeitschrift.

Die Herausgeber eröffnen das Inland mit einem Programm, welches zwar bereits an eine Reihe von Personen versendet worden ist, jedoch hier noch einmal seine Stelle finden mag, theils damit jeder Leser genauer, als es in der Ankündigung geschehen konnte, erfahre, welchen Plan die Herausgeber bei ihrer Zeitschrift zu befolgen beabsichtigen, theils um das gesammte gebildete Publicum unserer Ostsee-Provinzen zur thätigen Unterstützung dieses patriotischen Unternehmens in der von uns vorgezeichneten Richtung öffentlich aufzufordern.

Eine Reihe von Zeitschriften hat der gute Wille wackerer Männer im Laufe von mehr als funfzig Jahren in diesen Provinzen ins Leben gerufen: aber theils äußere Verhältnisse, theils Mangel an Theilnahme überhaupt, gestatteten ihnen nur eine ephemere und kümmerliche Existenz. Solche ungünstige Vorgänge konnten uns zwar abschrecken, den Versuch noch einmal zu wagen: allein wir hegen das Vertrauen, daß, bei dem in neuester Zeit in unseren theuren Landsleuten so lebhaft erwachten Sinn für die vaterländischen Interessen, jeder in seinem Kreise durch sein nachsichtsvolles Wohlwollen uns bei den nicht geringen Schwierigkeiten, zumal im Anfange, ermuthigen, und durch sein kräftiges Mitwirken das Scherflein, welches wir mit Liebe und Treue auf den Altar des geliebten Vaterlandes legen, zu weiterer Entwickelung hervorrufen werde. Nur wer sein Vaterland wahrhaft liebt, kann ein getreuer Unterthan, ein guter und nützlicher Bürger sein; aber damit diese Gesinnung nicht blos Instinct und Gewohnheit sei, sondern sich zum klaren Bewußtsein, zur festen Ueberzeugung gestalte, muß man seinen heimathlichen Boden in allen seinen Beziehungen, in der Vergangenheit wie in der Gegenwart, genau kennen. Und sollten wir darin dem Beispiel unseres großen Vaterlandes und unserer Deutschen Stammverwandten, wo überall ähnliche Unternehmungen ins Leben getreten sind, nachstehen?

So übergeben wir denn das Inland mit muthigem Vertrauen dem Gemeinsinn Aller; möge Jeder in seiner eigenen Brust die Belohnung in den zwar langsam aber sicher reifenden Früchten finden, welche die Herausgeber in prophetischem Geiste so gerne erblicken möchten!

Die Aufgabe, welche sich die Herausgeber bei der Gründung dieser Zeitschrift gestellt haben, ist: Beiträge zur genaueren Kenntniß der Vorzeit und Gegenwart der Deutschen Ostseeprovinzen Rußlands, des öffentlichen, geselligen und litterarischen Lebens derselben, zu liefern, und dadurch sowohl dem gebildeten Publicum überhaupt den Sinn für die Kunde des Vaterlandes auf eine planmäßige und anziehende Weise rege zu erhalten und zu steigern, als auch insbesondere für den künftigen Geschichtschreiber, Geographen und Statistiker dieser Länder ein reiches Material aus zuverlässigen Quellen zu sammeln.

Daraus ergeben sich von selbst die Artikel, welche sich zur Aufnahme in dieses Wochenblatt eignen, und sich am passendsten unter vier Rubriken vertheilen lassen: 1) Geschichte; 2) Geographie und Statistik; 3) Litteratur und Kunst; 4) Correspondenznachrichten und Miscellen.

I. In der geschichtlichen Abtheilung sollen historische Artikel aller Art, die Geschichte im weitesten Sinne des Worts genommen, gegeben werden. Namentlich

1) aus der sog. politischen Geschichte: Regenten- und Verwaltungsgeschichte; einzelne merkwürdige Begebenheiten, innere Fehden, auswärtige Kriege, Friedensschlüsse; politische Umwälzungen; Nachrichten über bedeutende Unglücksfälle und Landplagen; Pest, Seuchen, Empörungen und Aufstände; — Geschichte einzelner Städte, im Zusammenhange und in Bruchstücken; Geschichte einzelner städtischen Anstalten; Nachrichten über untergegangene Städte; — Geschichte einzelner Kirchspiele, einzelner Güter; — Geschichte des Volks, und der einzelnen Volksstämme, auch der untergegangenen; — des Verhältnisses derselben unter einander, namentlich auch der Eingebornen zu den Deutschen; Geschichte der Leibeigenschaft und deren Aufhebung; Geschichte der Deutschen Colonisten in Livland u. s. w.; — Geschichte der Juden in den Ostseeprovinzen. — Alte Geographie; Geschichte der Reisen durch die Ostseeprovinzen.

2) Alterthümer: Beschreibung und Geschichte von Ruinen von Gebäuden aller Art, Schlössern, Kirchen u. s. w., mit Abbildungen; von Grab- und sonstigen Denkmälern mit Inschriften; Nachrichten über Grabhügel mit ihrem Inhalt, und über anderweite über und unter der Erde aufgefundene Antiquitäten.

3) Culturgeschichte: Beiträge zur Geschichte des Landbaus, der Gewerbe und des Handels; Theilnahme an der Hansa; Geschichte des Münzwesens, der Maße und Gewichte. Geschichte des Postwesens, der Apotheken und des Medicinalwesens; Geschichte der Landesuniversität, der übrigen Unterrichtsanstalten und sonstigen Bildungsmittel; der Bibliotheken u. s. w.

4) Sittengeschichte: Oeffentliches und häusliches Leben der Vorzeit, Vergnügungen, Volksfeste, Trachten, Lebensmittel u. s. w. der Eingeborenen, wie der Deutschen Einwanderer, des Adels, wie der Städter. — Geschichte der milden Stiftungen und Anstalten.

5) Kunst- und Litterargeschichte; Bibliographie: Denkmale alter Kunst; namentlich der Baukunst, Bildhauerei, Malerei; — Dichtkunst der Eingebornen, Volkslieder; — Geschichte des Theaters. — Uebersicht einzelner Zweige der inländischen Litteratur; — Ergänzungen des Schriftsteller- und Gelehrten-Lexicons; — Geschichte der Druckereien, des Buchhandels.

6) Kirchengeschichte: Geschichte der Bekehrung der Eingebornen; Kirchlicher Zustand vor der Reformation; Geschichte der Kirchenverbesserung; Geschichte einzelner Kirchen, Reihen der Prediger; Geschichte der Klöster und anderer kirchl. Institute; der kirchlichen Behörden und Vereine; der Synoden; Kirchenverordnungen. — Geschichte der Religionssecten, namentlich der Herrnhuter, ihres Aufkommens

und ihrer Verbreitung; — der Ausbreitung anderer Glaubensbekenntnisse.

7) Rechtsgeschichte: Geschichte der Gesetzgebung; der Rechtsquellen überhaupt und ihrer Sammlungen; Geschichte der Rechtsinstitute, besonders des öffentlichen Rechts: Geschichte der Stände und Städte, ihrer Verfassung und Privilegien; der Landtage und anderer Ständeversammlungen; der einzelnen Corporationen, Orden, Gilden u. s. w.; Geschichte der Verwaltung, und zwar: der Justizbehörden der Krone, des Landes, der Städte; der Kriegsverfassung, des Polizei- und Finanzwesens. Geschichte des Güter- und Lehnrechts; Geschichte des Strafrechts und der Strafrechtspflege; merkwürdige Rechtsfälle.

8) Diplomatik: Nachrichten über interessante Urkunden, Mittheilungen aus denselben, Untersuchungen über ihre Aechtheit, Form u. s. w. Geschichte der öffentlichen und Privat-Archive, namentlich der sog. Briefladen.

9) Numismatik, Heraldik, Sphragistik: Beschreibungen alter Münzen, Wappen, Siegel u. s. w., nebst Abbildungen.

10) Genealogie: Geschichte adliger, auch bürgerlicher Familien.

11) Biographieen von Patrioten, Gelehrten, Künstlern; durch ihre Schicksale merkwürdigen Personen u. s. w., namentlich auch von Bauern, die sich in irgend einer Beziehung ausgezeichnet. — Ganze Reihen von Biographieen von Vorstehern der Provinzen, Vorsitzern der Oberbehörden, kirchlicher wie weltlicher u. s. w., mit besonderer Rücksicht auf ihre amtliche Wirksamkeit.

In Beziehung auf die Form der historischen Artikel im Allgemeinen ist zu bemerken, daß vollständig durchgearbeitete Aufsätze zwar vorzugsweise aufgenommen, jedoch auch mehr in Chronikenform abgefaßte Darstellungen keineswegs ausgeschlossen werden sollen. Wiewohl ferner bei der Geschichte einzelner Städte, Kirchspiele,

Güter, die Berücksichtigung wo möglich aller aufgeführten Zweige der Geschichte erwünscht wäre, so werden doch auch Bruchstücke und kurze Notizen, Auszüge aus alten Handschriften, ungedruckten und wenig bekannten Chroniken, Kirchenbüchern und anderen Archivstücken dem Publicum gewiß nicht unwillkommen sein. Vor Allem werden aber die Herausgeber es sich angelegen sein lassen, die mannigfachen im Munde des Volks lebenden Traditionen aller Art, besonders geschichtliche Sagen über Schlachtfelder, sog. Bluthbäche, untergegangene Grabmale des Alterthums u. s. w. zu sammeln und mitzutheilen.

II. In die geographisch-statistische Abtheilung gehören:

1) Geographische und topographische Beschreibungen einzelner Bezirke, Kirchspiele, Güter, Dörfer, Flecken, Städte; desgl. von Seen, Flüssen und anderen Wässern; nebst genauer Angabe von deren Namen in den verschiedenen Landessprachen.

2) Ethnographie: Schilderung der einzelnen Volksstämme; der Lebensart und Sitten des Characters derselben; ihre körperliche und geistige Beschaffenheit; etwanige eigenthümliche Krankheiten, deren Verbreitung und Behandlung, Volksmittel; — ihr Aberglauben und etwanige Spuren der vorchristlichen Zeit; — Sprache, Volkslieder, Sprüchwörter. — Nachrichten über die nur noch in geringer Anzahl vorhandenen und wenig bekannten Stämme, als die Liven, die Krewinger, die Schweden in Estland und Oesel; über die sog. Halbesthen an der Russischen Gränze; Nachrichten über die Deutschen Colonisten.

3) Volksmenge: Resultate der Seelenrevision; Vergleichende Darstellungen über Dichtigkeit und Vertheilung der Bevölkerung; — Geburts- und Sterbelisten.

4) Benutzung des Grundes und Bodens: Acker- und Gartenbau, Grad der Vollkommenheit desselben; Wälder und deren Be-

nutzung; Viehzucht, Fischerei u. s. w. — Mineralien; Mineralwässer u. s. w.

5) Gewerbe und Handel: Nachrichten über Fabriken und Manufacturen; — von den Bauern besonders cultivirte Industriezweige. — Zustand der Handwerke. — Landhandel, Jahrmärkte; — Uebersichten des auswärtigen Handels; — Anstalten zur Förderung des Handels.

6) Creditwesen: Banken und Creditcassen; Stadtcassen; Gebietsladen; Sparcassen; deren Bestand, Umsatz u. s. w.

7) Finanz- und Polizeistatistik; Civil- u. Criminalstatistik; Medicinalstatistik u. s. w. Milde Stiftungen und Anstalten. Kirchliche Statistik.

8) Verfassung und Verwaltung: Darstellung der Verfassung und der Privilegien einzelner Stände und Corporationen, insbesondere auch der Städte; einzelner Behörden; Zustand der Archive u. s. w. Uebersicht der Administrativbehörden, ihrer Organisation; des Finanz-, Polizei- und Kirchenwesens.

Auch in dieser Abtheilung finden sowohl ausführlichere und wissenschaftlich durchgeführte Aufsätze, als auch mehr als bloße Compilationen erscheinende Artikel, tabellarische Uebersichten, desgleichen kürzere Notizen u. s. w. Aufnahme. Ueberhaupt gehört in diese Rubrik Alles, was zur genaueren Kunde des gegenwärtigen Zustandes der Provinzen in irgend einer Beziehung beiträgt. Besonders für diejenigen, welche, ohne Geographen und Statistiker von Fach zu sein, zur Sammlung von Notizen Zeit und Gelegenheit haben, sollen von Zeit zu Zeit über einzelne Zweige der Geographie und Statistik specielle und detaillirte Fragen gestellt werden. Die Quellen und deren Zuverlässigkeit müssen bei allen statistischen Nachrichten möglichst nachgewiesen werden. — Räsonnirende und mehr in das Gebiet der sog. inneren Politik einschlagende Artikel sind, besonders wenn sie sich an eine Darstellung des Bestehenden anschließen,

zwar im Allgemeinen nicht ausgeschlossen, jedoch ist deren Aufnahme nicht als Regel anzusehen. — Daß übrigens die Trennung des historischen und statistischen Theils eines Aufsatzes keine nothwendige, sondern vielmehr die Verbindung beider — z. B. der Geschichte, Topographie, und Statistik einer Stadt — sehr zweckmäßig und daher, falls nicht äußere Hindernisse im Wege stehen, wünschenswerth ist, braucht kaum bemerkt zu werden.

III. Die litterarische Abtheilung wird aufnehmen:

1) Critische Anzeigen a) aller im Lande erscheinenden Schriften, b) derjenigen im Innern des Reichs oder im Auslande erscheinenden Schriften, welche die Provinzen irgend betreffen, oder Liv-, Esth- und Curländer zu Verfassern haben. Hierher gehören auch einzelne Artikel oder Abschnitte der Art in größeren encyclopädischen, allgemeinen historischen, geographischen, statistischen u. a. dgl. Werken, Zeitschriften u. s. w. c) Inländische Journalistik in Uebersichten; Nachweis ihrer Verbreitung; besonders wichtige Aufsätze in denselben u. s. w.

2) Unterrichts- und Gelehrtenwesen, oder sog. litterarische Statistik; Universitäts- und Schulchronik, besonders auch Nachrichten über Landschulen; gelehrte Gesellschaften; wissenschaftliche Reisen; wissenschaftliche Sammlungen, insbesondere Bibliotheken. — Buchhandel, Buchdruckereien, Leihbibliotheken, Lese- und Journalcirkel.

3) Hier mögen auch die artistischen Artikel Platz finden, sowohl Berichte über Kunsterzeugnisse, als Nachrichten über Kunstsammlungen u. s. w.

Die critischen Artikel sollen weniger eigentliche Recensionen, als vielmehr Anzeigen sein, und zwar um so ausführlicher, je mehr sich die angezeigten Schriften auf die Geschichte oder den gegenwärtigen Zustand und überhaupt auf

die besondern Verhältnisse der Provinzen beziehen, jedoch auch nicht in der Ausführlichkeit, daß dadurch die Einsicht der Schrift selbst, sofern sie es verdient, entbehrlich gemacht wird; bei den übrigen wird nur in möglichst gedrängter Form Inhalt und Urtheil angegeben.

IV. Die Correspondenz soll Alles betreffen, was zu der sog. Chronik des Tages der Provinzen gehört: merkwürdige Ereignisse jeder Art, neue Gesetze, obrigkeitliche Anordnungen und Publicationen, öffentliches Leben der Provinz, Landtage, Synoden, Städteleben, Kirchen- und Schulvisitationen, Fortschritte des Handels und der Industrie, landwirthschaftliche Berichte, Naturerscheinungen, climatologische Beobachtungen, Badechroniken, Unglücksfälle, Personalnotizen, Nekrologen u. s. w. Auch mögen hier unter der Rubrik Miscellen allerlei kürzere statistische und sonst zur Kunde des Landes gehörende Notizen, namentlich auch über im Inlande gemachte wichtige Entdeckungen und Erfindungen im Gebiete der Technik, Kunst und Wissenschaft, desgleichen Anzeigen, Anfragen u. s. w. Platz finden.

Alle Correspondenzartikel sollen mehr referirend, als räsonnirend sein. Alle Fragen über die Politik der Gegenwart bleiben ohnehin durchaus ausgeschlossen. Thatsachen zu sammeln zu einer Chronik der Provinzen ist ein Hauptziel dieser Rubrik; deren schleunige und möglichst vollständige Mittheilung an die Redaction von Allen, denen sich dazu Gelegenheit bietet, ist dabei eine Hauptbedingniß. Sind die Correspondenznachrichten durch ihre Vollständigkeit dazu geeignet, so werden sie den Stoff zu einer allgemeinen Jahreschronik der Provinzen geben, welche künftig in jedem Jahrgange Platz finden soll.

Beiträge aus dem Bereiche der beiden ersten Rubriken wird die Redaction von Jedem, welcher sie durch Einsendung derselben beehren wird, mit Dank annehmen; demnächst aber einzelne Mitarbeiter um Mittheilung von Artikeln

über bestimmte Themata besonders bitten. Zur critischen Anzeige von Werken wird, um Collisionen zu begegnen, der Regel nach jedesmal die Redaction einzelne Mitarbeiter speciell, oder für gewisse Fächer (namentlich wo es blos auf ganz kurze Inhaltsanzeigen ankommt) ein für allemal auffordern. Indeß werden besondere Wünsche der Mitarbeiter und anderer Personen, critische Anzeigen von bestimmten Werken zu übernehmen, oder Selbstanzeigen ihrer Schriften zu liefern, nach Möglichkeit berücksichtigt werden. — Um Mittheilung von den in die vierte Rubrik gehörigen Correspondenznachrichten wird Jeder, nach Maßgabe seines Wirkungskreises, besonders angelegentlich ersucht, um hierin möglichste Vollständigkeit zu erzielen.

Da Mannigfaltigkeit und Abwechselung ein Hauptrequisit bei der Herausgabe des Inlandes ist, so ergiebt sich daraus möglichste Gedrängtheit in der Darstellung und Vermeidung aller Weitschweifigkeit als Haupterforderniß jedes einzelnen Artikels. Der Regel nach wird kein Aufsatz das Maaß von einem Druckbogen überschreiten, und sich höchstens durch drei bis vier Nummern der Zeitschrift hindurchziehen. Wenn jedoch der Gegenstand zu reichhaltig ist, als daß er sich in einem so beschränkten Raume genügend darstellen ließe, so wird der Aufsatz in mehrere Abschnitte oder Artikel abgetheilt werden, deren jeder sich in den angegebenen Schranken hält, und so weit selbstständig ist, daß er, nach Unterbrechung von mehreren Nummern, den Faden wieder aufnimmt und fortführt.

Wissenschaftlicher Ernst, ohne pedantische Gelehrsamkeit, wird der Hauptcharacter der Artikel sein; die Darstellungsweise allgemein faßlich und möglichst anregend, ohne deshalb trivial zu werden. Ins Detail gehende gelehrte Untersuchungen liegen daher außer dem Plan. Belege aus den Quellen werden nur in Noten ganz kurz angedeutet werden. — Von polemischen Artikeln wird sich das Blatt möglichst

frei zu halten suchen; Anticritiken, welche sich in den Schranken der Mäßigung halten, werden jedoch gegen die Insertionsgebühren im Intelligenzblatt abgedruckt, sobald die zugleich daselbst aufzunehmende Erwiderung des Verfassers der Anzeige eingegangen ist.

In Betreff der äußeren Form der für das Blatt einzusendenden Artikel wird gewünscht, daß sie in Quart mit einem mäßigen Rande möglichst deutlich geschrieben seien. Eigennamen werden am Rande mit Lateinischer Schrift wiederholt. Jeder abgesonderte Artikel muß mit einem neuen Blatte anfangen. Nur kurze historische und statistische Notizen mögen mehrere auf einem Blatte vereinigt sein, welches jedoch alsdann nur auf einer Seite beschrieben sein darf.

Die Beiträge sind entweder „an die Redaction des Inlandes in Dorpat", oder an einen der Mitherausgeber in Riga, Reval (und Mitau) einzusenden, von wo sie dann weiter befördert werden.

So sehr es wünschenswerth wäre, daß der Verfasser jedes Artikels sich auch öffentlich, durch die Einwilligung in Abdruck seines Namens oder doch einer von ihm selbst gewählten Chiffre an dessen Schlusse, zu demselben bekenne, so wird dies doch keineswegs zur Bedingung der Aufnahme des Artikels in die Zeitschrift gemacht. Der Redaction oder den Mitherausgebern muß aber der Verfasser jedenfalls bekannt sein, und werden anonym eingesandte Aufsätze ohne Berücksichtigung gelassen.

Ob die eingegangenen Artikel sich zur Aufnahme eignen, bleibt der Beurtheilung der Redaction und der Mitherausgeber überlassen. Nicht aufgenommene werden im Laufe von höchstens acht Wochen zur Disposition der Verfasser gestellt.

Die aufzunehmenden Artikel werden unverändert abgedruckt, außer wenn der Verfasser in einzelne ihm vorgeschlagene Abänderungen willigt. Eine Ausnahme machen Correspondenz-

nachrichten, bei welchen sich die Redaction eine theilweise Aufnahme vorbehält, weil leicht derselbe Gegenstand von verschiedenen Correspondenten behandelt sein könnte. Unter mehreren Nachrichten der Art kann nur eine, und zwar die durch Vollständigkeit oder andere vorzügliche Eigenschaften in der Darstellung sich von den andern auszeichnende, Aufnahme finden. Im Allgemeinen wird sich übrigens die Redaction vorkommenden Falls erläuternde und in litterarischer Hinsicht vervollständigende kurze Bemerkungen jeder Art erlauben. Auch wird eine gleichmäßige Rechtschreibung für die ganze Zeitschrift beobachtet werden, wenn nicht ein einzelner Mitarbeiter die Beibehaltung der ihm etwa eigenthümlichen Orthographie ausdrücklich fordert.

Bei brieflichen Mittheilungen wird man alle Curialien vermeiden, und erwartet ein Gleiches von den Mitarbeitern und Correspondenten des Blattes. Von sich aus wird die Redaction, um Zeit und Porto zu sparen, so oft sich Gelegenheit findet, am Schlusse der Nummer den Mitarbeitern und Correspondenten, falls deren Mittheilungen keine ausführlichere Beantwortung erheischen, kurz den Eingang von Briefen und Artikeln melden und darauf antworten. Hierbei wird jeder Mitarbeiter oder Correspondent entweder mit der von ihm gewählten Chiffre, oder mit den Anfangsbuchstaben seines Amtstitels, Familiennamens und Wohnorts bezeichnet werden.

Von jedem in die Zeitschrift aufgenommenen Artikel, wenn dieser mindestens einen halben Druckbogen umfaßt, erhält der Verf. gleich nach dem Abdruck zwei Exemplare der Nummer der Zeitschrift, in welcher der Artikel abgedruckt ist. Die Bestimmung eines Honorars hängt von dem Fortgange des Unternehmens ab.

Von dem Inlande erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Druckbogen in Quart. In dem damit verbundenen Intelligenz-

blatte werden Buchhändler-Anzeigen, Aufforderungen zur Pränumeration und Subscription, und andere geeignete Bekanntmachungen, Anfragen ꝛc. gegen Zahlung von 20 Kop. K. M. für die Zeile der gespaltenen Columne aufgenommen.

Der Pränumerationspreis für den Jahrgang beträgt, mit Zustellung ins Haus und

Versendung über die Post, Zwanzig Rubel Beo.-Ass. Pränumeration nehmen an die Verlagshandlung und sämmtliche Postcomptoirs des Inlandes, so wie die Zeitungsexpedition des St. Petersburgischen Postcomptoirs. Wer sich sonst der Sammlung von Pränumeranten unterzieht, erhält auf sechs Exemplare eins, auf zwanzig fünf Freiexemplare.

Verzeichniß und Erklärung der Abkürzungen welche künftig in den Citaten gebraucht werden sollen.

Alnpeke (Ditleb von A. Livländ. Reimchronik, herausgegeben von L. von Bergmann. Riga, 1817. 4.
Aelt. R.-R. (Aeltestes Livländisches Ritterrecht; noch ungedruckt.
Arndt (Liefländische Chronik. 2 Thle. Halle 1747 und 53. fol.
Bergmann (Magazin für Rußlands Geschichte ꝛc. 2 Bände in 6 Heften. Mitau, 1825 fgg. 8.
Buddenbrock (Sammlung der Livl. Gesetze. Th. I. Mitau 1802. Th. II. Riga 1821. 4.
Bunge (Repertorium der Russischen Gesetze und Verordnungen für Liv-, Ehst- und Curland. Dorpat 1822 fgg. 8.
Dogiel (Codex diplomaticus Regni Poloniae. T. V. Vilnae. 1759. fol.
D. O. Chronik (Chronik des Deutschen Ordens in Matthaei Anslectis vet. aevi. T. X. Lugd. Batav. 1710. 8.
E. K.-G. (Gesetz für die Evangelische Kirche in Rußland vom J. 1832.
Ewers (Ausgabe des Esthländ. Ritter- und Landrechts. Dorpat, 1821. 8.
Friebe (Handbuch der Geschichte von Lief-, Ehst- und Kurland. 5 Bücher. Riga 1791 fgg. 8.
Gadebusch (Livländische Jahrbücher. 4 Thle in 9 Bden. Riga 1780 fgg. 8.
Gruber (Origines Livoniae. Francof. et Lips. 1744. fol.
Henning (Salomon H. Liffländ. u. Churländ. Chronica. Leipz. 1594 fol.
H. N. M. (Hupel's nordische Miscellaneen. 28 Stück. Riga 1781 fgg. 8.
H. N. N. M. (Hupel's neue nord. Miscellan. 18 Stück. Riga 1792 fgg. 8.
H. T. N. (Hupel's topographische Nachrichten von Lief- u. Ehstland. 4 Bde. Riga 1774—89. 8.
Jannau (Geschichte von Lief- und Ehstland. 2 Thle. Riga 1793 u. 96. 8.
K.-O. (Schwedische Kirchenordnung vom J. 1686.
Kelch (Liefländische Historie ꝛc. Rudolphstadt, 1695. 4.
L. David (Lucas David's Preußische Chronik. 8 Bde. Königsb. 1812 fgg. 4.
L.-L. (Schwedisches Landrecht. Frankf. u. Leipz. 1709. 4.
L.-O. (Livländische Landesordnungen. Nebst dazu gehörigen Placaten und Stadgen. Riga 1701. 4.
Livonica (Livonica. Oder einiger zur mehrer Erläuterung der — 1700 — in Liefland entstandenen Unruhen dienlicher Stücke Fasciculus I—X. s. l. et a. in 4.
Lüb. St.-R. (Lübisches Stadtrecht.
Mittl. R.-R. (Mittleres Livländ. Ritterrecht; herausgeg. von Oelrichs, 1773, u. von Buddenbrock, 1802. 4.
Monumenta (Livoniae antiqua, 1r Bd. Riga 1835. 4.
Napiersky (Index corporis histor.-dipl. Livoniae etc. 2 Bde. Riga, 1833 u. 35 fol.
Neander (Auszug aus den seit der Unterwerfung Curlands unter den Ruß. Scepter — — eröffneten Allerh. Manifesten, Ukasen ꝛc. Mitau, 1804. 8. nebst 8 Fortsetzungen.

Patkull (Deduction der Unschuld R. v. Patkulls ꝛc. Leipzig, 1701. 4.
Peter v. Duisburg (Chronicon Prussiae, cura C. Hartknochii. Francof. et Lips. 1679. 4.
Prov.-Bl. (Cur-, Liv- und Ehstländ. Provincialblatt. Jahrg. 1823 fgg. 4.
Recke u. Napiersky (Schriftsteller- u. Gelehrten-Lexikon. 4 Bde. Mitau, 1827—32. 8.
Rig. St.-R. ed. Puf. (Aeltestes Rigisches Stadtrecht, herausg. von Pufendorf, in dessen Observatt. iuris universi. T. III. Append. pag. 222—283.
— — — ed. Oelr. (Mittleres Rigisches Stadtrecht, herausgeg. von Oelrichs, Bremen 1773. 4.
Rig. Stat. (Neuestes Rigisches Stadtrecht, herausg. von Oelrichs. Bremen, 1780. 4. und bei Müller, Riga, 1798. 4.
R. Ges.-Samml. (Полное Собраніе Законовъ Россійской Имперіи. Спб. 1830. 48 Bde. 4.
N. R. Ges.-Samml. (Второе Собраніе Законовъ Россійской Имперіи. Спб. 1830 и пр. 4.
Russow (Chronica der Provinz Lyfflandt ꝛc. Bart, 1584. 4.
Sartorius (Geschichte des Ursprungs der Hanse. Herausgeg. von Lappenberg. 2 Bde. Hamburg, 1830. 4.
St.-Bl. (Rigaische Stadtblätter. Jahrgang 1810 fgg.
St.-L. (Schwedisches Stadtrecht. Frankf. u. Leipz. 1709. 4.
Swod (Сводъ Законовъ Россійской Имперіи. Спб. 1832. 15 Bde. 8.
Tetsch (Kurländische Kirchengeschichte. 3 Thle. Riga, Leipz. u. Königsb. 1767—69. 8.
Voigt (Geschichte Preußens. (Bis jetzt 6 Bände.) Königsb. 1827. fgg.
W.-E. R. (Waldemar-Erichsches Lehnrecht, abgedr. in Hupel's N. N. M. V, 257—275, und in Ewers Ausg. des Esthl. Ritter- u. Landrechts. S. 46—51.
Winkler (Gelehrte Beiträge zu den Rigischen Anzeigen. Jahrg. 1761—67. 4.
Ziegenhorn (Staatsrecht der Herzogth. Curland und Semgallen. Königsb. 1772. fol.

NB. Die Römische Zahl bezeichnet den Band, die Arabische, wenn weiter nichts dabei steht, die Seite; ist No. vorgesetzt, die Zahl der Urkunde in der Urkundensammlung oder dem Urkundenverzeichniß. —

An die Herrn Mitarbeiter und Correspondenten.

Die Herausgeber statten für die nachfolgend bezeichneten Briefe, durch welche ihnen die Mitwirkung an dem Inlande zugesichert worden, den Herrn Briefstellern den verbindlichsten Dank ab: a) vom 28. Decbr. v. J: 1) vom Hrn. P. — λλ — zu H.; 2) vom Hrn. P. — ℓ zu W.; 3) vom Hrn. S.-J. P. zu W. — b) vom 29. Decbr: 4) vom Hrn. O.-L. W. zu M. — c) vom 30. Decbr: 5) vom Hrn. S. R. zu M. Für den übersandten Artikel den herzlichsten Dank. Nächstens ausführlichere Antwort; 6) vom Hrn. P. v. J. zu L. — d) vom 1. Janr. d. J: 7) vom Hrn. C.-R. v. K. zu St.-P. — e) vom 2. Janr: 8) vom Hrn. P. S. zu P. — f) vom 3. Janr: 9) vom Hrn. St.-R. B. U.-St. zu K.; 10) vom Hrn. L.-R. v. B. zu K.; 11) vom Hrn. P. M. zu R.; 12) vom Hrn. P. M. zu C. — g) vom 4. Janr: 13) vom Hrn. P. K. zu St.-B.; 14) vom Hrn. P. R. zu P. — h) vom 5. Janr: 15) vom Hrn. Dr. G. zu W. Die Bedingung wird angenommen. 16) vom Hrn. B. H. zu L. Nächstens ausführlichere Antwort. — i) vom 7. Janr: 17) vom Hrn. S.-J. A. zu R. — k) vom 8. Janr: 18 vom Hrn. O.-P. W. zu P. — l) vom 9. Janr: 19) vom Hrn. A. Z. zu M. Für die mitgetheilte Nachricht herzlichen Dank. — m) vom 10. Janr: 20) vom Hrn. P. A. zu T.

Herausgeber und Redacteur Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, und Secretär Dr. C. J. A. Pauker in Reval. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 15. Januar 1836. Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 2. 8. Jan.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

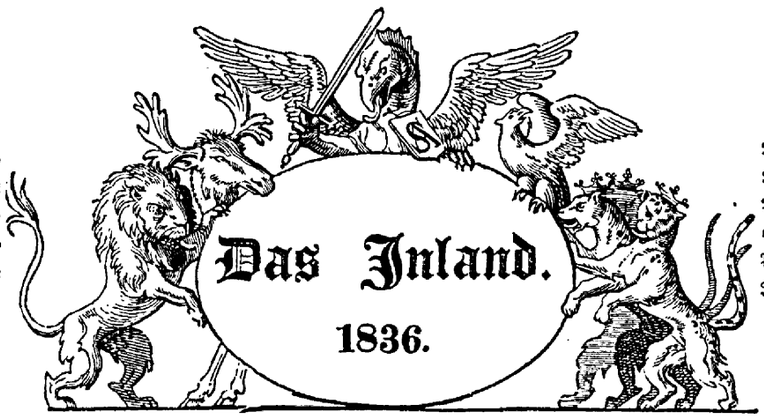

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Zur Geschichte der Landtage in Liv-, Esth- und Curland. Sp. 17. — II. Beitrag zur Esthnischen Mythologie. Sp. 21. — III. Die Jubelfeier der Unterwerfung Livlands unter den Russ. Scepter, begangen an der Tiber. Sp. 27. — IV. Abriß des heutigen Zustandes der Landwirthschaft im Fellinschen Kirchspiele. Sp. 30. — Correspondenz-Nacht. u. Miscellen: Mitau. — Aus dem Fellinschen. Sp. 32.

I. Zur Geschichte der Landtage in Liv-, Esth- und Curland während der bischöflichen und Ordens-Periode.

Schon früh und zwar namentlich schon im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts finden wir, daß die Landesherrn der verschiedenen Territorien Livlands im weiteren Sinne gemeinschaftliche Zusammenkünfte hielten, zu welchen sie auch ihre Vasallen zuzogen. Der Zweck dieser Zusammenkünfte war gleich Anfangs die Herstellung einer näheren politischen Verbindung zwischen den einzelnen Territorien, und Erhaltung des Landfriedens. Das früheste sehr merkwürdige Beispiel einer solchen Zusammenkunft ist wohl die, welche am 24. Februar 1304 zu Dorpat gehalten wurde, auf welcher sich der Livländische Ordensmeister nebst dem Landmarschall und noch zwölf anderen Ordensgebietigern, die Bischöfe von Dorpat und Oesel nebst ihren Capiteln und Vasallen, so wie die Dänischen Vasallen aus Harrien und Wierland einfanden, und ein Bündniß miteinander schlossen, welches die Erhaltung des Friedens im Innern und die Leistung eines gemeinsamen Widerstandes gegen auswärtige Feinde bezweckte. Jeder innere Zwist sollte durch Schiedsrichter beigelegt, wer von den Livländischen Landesherrn sich vom Bündniß ausschließt, als Feind betrachtet, wer einseitig einen Offensivkrieg nach Außen beginnt, ohne Unterstützung gelassen werden. Wenn der König von Dänemark Esthland veräußern wolle, solle sich die Harrisch-Wierische Ritterschaft ihm widersetzen und dabei von den übrigen Bundesgliedern unterstützt werden (a). Diesem — zunächst auch gegen den Erzbischof von Riga gerichteten — Bündnisse trat am 13 April 1316 auch das Rigische Domcapitel und die erzstiftische Ritterschaft bei; allein der Pabst Johann XXII cassirte dasselbe am 21. Decbr. 1317 auf Betrieb des Erzbischofs (b). — Hierher möchte auch die Zusammenkunft gehören, deren eine Urkunde vom Sonntag Invocavit 1314 mit den Worten erwähnt: „prout in placitis iuxta Peronam (Pernau) a dominis terrae fuerat ordinatum,“

a) Jannau I., 162 fgg.
b) Dogiel No. 39.

was sich auf einen Zwist zwischen den Städten Riga und Wenden bezieht, welcher auf jenem placitum entschieden war. Vielleicht war dies aber eine Zusammenkunft blos der Landesherren.

Die gegenseitige Stellung der Landesherren, besonders des Erzbischofs und des Ordensmeisters, gegeneinander war jedoch von der Art, daß sie der Realisirung des im Eingange gedachten Plans lange Zeit im Wege stand. Zwar fanden auch im weiteren Verlauf des vierzehnten Jahrhunderts, wenn die fast ununterbrochenen Fehden auf kurze Zeit ruhten, ähnliche Zusammenkünfte statt. Dahin gehört z. B. die Versammlung des Erzbischofs, der Bischöfe und des Meisters zu Wolmar im Jahre 1383 [c], welche Gadebusch [d] einen Landtag nennt. Allein man kann dieselben wohl noch nicht als eigentliche Landtage betrachten, welche vielmehr erst im funfzehnten Jahrhunderte begründet wurden, als die landständische Verfassung sich in den Livländischen Territorien bereits ausgebildet und festgestellt hatte. Durch diese erhielten erst die Landtage ihren eigenthümlichen Character, und umgekehrt entwickelte sich auf den Landtagen die landständische Verfassung zu ihrer höchsten Blüte. Die älteste bis jetzt bekannte Zusammenkunft, welche man in der That für einen Landtag, die für eine förmlich constituirte Versammlung aller Landesherren Livlands nebst ihren Landständen zu gemeinsamer Berathung und Beschließung ansehen kann, ist wohl die im J. 1424 zu Walk gehaltene [e].

Daß übrigens nicht die Landstände einzelner Territorien auf diesen Landtagen mit ihren resp. Landesherren zusammentraten, sondern dieselben einen Vereinigungspunkt für sämmtliche Livländische Landesherren und ihre Landstände darboten, und die ganze Einrichtung derselben ist der Livländischen Verfassung ganz eigenthümlich, und erregt ein doppeltes Interesse durch die Aehnlichkeit mit der Verfassung des Römisch-Deutschen Reichs und seiner Reichstage.

Die für diese Zusammenkünfte gewöhnliche Benennung Landtag oder Landestag, gemeiner Landestag, seltener gemeiner Tag oder gemeine Tageleistung, war schon in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts im Gebrauch, und blieb es bis zum Ende der Selbstständigkeit des alten Livlands.

Aus einer Stelle in dem ältesten uns aufbehaltenen Landtagsschlusse vom J. 1424, in welcher verordnet wird, daß „alle Jahr einmal, nämlich wenn die gemeinen (d. i. gesammten) Landesherrn zusammenkommen, von ihnen die Münze probirt werden solle" — könnte geschlossen werden, daß alle Jahr ein Landtag gehalten werden sollte, und es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß dies beabsichtigt war. Jedenfalls scheint es jedoch in der Folge nicht beobachtet worden zu sein; denn wir finden nicht, daß die Landtage regelmäßig, geschweige denn zu einer ganz bestimmten Zeit des Jahres, wiederkommen, sondern es wurden dieselben wohl durch das jedesmalige besondere Bedürfniß veranlaßt. Zwar sind nicht von allen Landtagen und Landtagsverhandlungen vollständige Nachrichten auf uns gekommen, allein aus den bekannten kann man ersehen, wie wenig sie an eine bestimmte Zeit gebunden waren. Während den unruhigen Zeiten in der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts waren sie sehr häufig, zuweilen mehr als ein Landtag in einem Jahre, später kommen sie seltener vor, und gegen das Ende der Ordensperiode veranlaßten die gedrängten Verhältnisse Livlands wieder häufigere Zusammenkünfte auf Landtagen. — War nun eine Veranlassung dazu vorhanden, so wurde der Landtag förmlich ausgeschrieben, und die zur

c) S. Arndt II., 112 fg. Wahrscheinlich ist es diese Versammlung, welche Jannau I., 262 für den ältesten Livländ. Landtag hält, sie aber irrthümlich ins Jahr 1835 setzt.

d) Livl. Jahrbb. I., 481.

e) H. N. M. XXIV, 477 fgg.

Theilnahme Berechtigten dazu „geschet", d. i. eingeladen [f]. Das Ausschreiben des Landtages gebührte in der ersten Zeit ohne Zweifel dem Erzbischof von Riga, als dem damals angesehensten unter den Livländischen Landesherren [g]. Indeß finden wir, daß auch der Ordensmeister schon früh Landtage ausschrieb, besonders während der heftigen Kämpfe des Ordens mit dem Erzbischof in der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts [h]. Später scheinen sich beide zuvor über die Ansetzung eines Landtages geeinigt zu haben [i], bis in der letzten Zeit, wie wir unten sehen werden, dem Ordensmeister, in Folge der von ihm erlangten Uebermacht, auch die Anberaumung der Landtage als ein ausschließlich ihm gebührendes Recht scheint zugestanden worden zu sein.

Als Theilnehmer an den Landtagen werden seit dem Jahre 1424 in der Regel, und zwar in nachstehender Ordnung, alle Landesherrn und Landstände aufgeführt: der Erzbischof von Riga, die Bischöfe von Dorpat, Oesel, Curland und Reval, der Ordensmeister, die Stiftscapitel (zuweilen einzeln genannt), der Landmarschall und die übrigen Ordensgebietiger, die Ritterschaften der einzelnen Stifter, so wie die Harrisch-Wierische Ritterschaft, auch wohl die der übrigen Ordenslande, die Städte Riga, Dorpat und Reval [k]. Ob auch noch andere Städte wirklich selbstständige Theilnahme an den Landtagen hatten, ist zweifelhaft; eine spätere, unten genauer zu erwähnende Urkunde, vom J. 1562, führt zwar namentlich die Städte Pernau, Wenden, Wolmar, Narwa, Fellin und Kokenhusen auf, jedoch wird ihrer wenigstens in den älteren Landtagsrecessen, welche die Landstände genauer specificiren, nicht ausdrücklich erwähnt. In den späteren Recessen wird freilich der Gegenwart der Landstände gewöhnlich nur in allgemeinen Ausdrücken erwähnt, und es ist daher möglich, daß in dieser allgemeinen Bezeichnung auch diese Städte mit begriffen sind, und dieselben mithin später das Recht, auf den Landtagen zu erscheinen, erworben haben mögen.

Die Landesherren erschienen immer in Person auf den Landtagen; von den Ordensgebietigern nur einige, und zwar „als Vollmächtige des Ordens"; ebenso mögen von den Domcapiteln — wiewohl sie in den Landtagsrecessen zuweilen ganz allgemein aufgeführt werden — in der Regel wohl nur einige Glieder, besonders der Domprobst und der Decan, sich einfinden. Die Glieder der Ritterschaften, welche auf den Landtagen in nicht sehr bedeutender Zahl erschienen, werden immer als „Vollmächtige" oder als „Sendeboten" der gesammten Ritterschaft der einzelnen Territorien aufgeführt, auch mögen die Stiftsräthe, so wie die Harrisch-Wierischen Räthe in der Regel sich eingefunden haben. Die Städte beschickten die Landtage durch Bürgermeister und Rath (worunter jedoch nur einzelne Glieder des Rathes zu verstehen sind [l]) als „Sendeboten". In der späteren Zeit haben auch Sendeboten aus der städtischen Gemeinheit (gemeinen Bürgerschaft) den Landtagen beigewohnt [m]. Die Zahl der Bevollmächtigten, z. B. der Ritterschaften, war weder in allen Territorien gleich, noch blieb die Zahl der aus demselben Territorium auf verschiedenen Landtagen sich einfindenden Sendeboten dieselbe. So waren z. B. auf dem Landtage vom J. 1457 gegenwärtig: 7 Ordensgebietiger, 10 Rigische, 11 Dörptsche, 10 Oeselsche, 20 Harrisch-Wierische, 2 Stiftcurländische Ritter, und 5 aus den übrigen Ordens-

f) S. z. B. die Urkunden v. 1554 bei Napiersky No. 3553 u. 3554.

g) S. z. B. die Urk. von 1481 in H. N. M. III, 681.

h) S. d. Urk. v. 1478 bei Winkler Jahrg. 1765. S. 125 fgg. an mehreren Stellen.

i) S. die Urkk. bei Napiersky a. a. O.

k) S. die Landtagsrecesse von 1121, 1457, 1472.

l) S. das Dorpater Rathsprotocoll v. 1 Novbr. 1550 und 6 Decbr. 1553.

m) S. die Urkk. v. 1554 bei Napiersky a. a. O.

gebieten außer Harrien und Wierland. Auf dem Landtage vom J. 1472: 4 Ordensgebietiger, 4 Rigische, 4 Dörptsche, 4 Oeselsche, 6 Harrisch-Wierische Ritter. Die gleiche Zahl von Vollmächtigen aus vier Territorien auf dem letztgenannten Landtag könnte zwar zufällig sein; jedoch ist es nicht unmöglich, daß hier schon eine ähnliche Einrichtung stattgefunden, wie die gleich zu erwähnende vom J. 1555. — Ob nämlich diese Bevollmächtigten oder Sendeboten der einzelnen Landstände, durch welche also letztere auf den Landtagen repräsentirt wurden, von den gesammten Mitgliedern der Stände dazu förmlich gewählt wurden, läßt sich zwar aus den Quellen nicht abnehmen, ist aber mehr als wahrscheinlich. Denn es läßt sich nicht denken, daß, wenn alle Mitglieder eines Standes, oder auch nur besonders qualificirte, z. B. von der Ritterschaft alle Besitzlichen, zur Theilnahme an den Landtagen berechtigt waren, und dazu jedesmal berufen wurden — daß alsdann nur so wenige erschienen, als wir in den Landtagsrecessen aus dem funfzehnten Jahrhundert angegeben finden; noch weniger ist es denkbar, daß die Erschienenen, ohne besondere Vollmacht des gesammten Landstandes, auch im Namen der Abwesenden handelten. Zweifelhafter wird die Sache in der Folge, seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts, wo die einzelnen Sendeboten in den Recessen nicht mehr aufgeführt werden; und eine Nachricht aus der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts läßt vermuthen, daß die Landtage von sämmtlichen Gliedern der Landstände bezogen wurden, oder gar bezogen werden mußten. Als nämlich im J. 1555 ein Landtag veranstaltet werden sollte, einigten sich der Ordensmeister und Erzbischof dahin, daß zur Vermeidung der großen Kosten einer „gemeinen" (d. i. allgemeinen) Versammlung — eine solche muß also damals Regel gewesen sein — von den Landständen solche Bevollmächtigte gesendet werden sollten,

die im Namen der gesammten Landstände einen Beschluß fassen könnten, und demnach dazu vollkommen ermächtigt seien. Der Ordensmeister sandte 6 Personen: 2 aus dem Orden (Gebietiger), 2 von den Räthen und 2 aus der Gemeinheit (d. i. von der Ritterschaft der Ordenslande); die Bischöfe gleichfalls 6 Personen: 2 aus dem Capitel, 2 von den Räthen und 2 aus der gemeinen Ritterschaft; die Städte sollten 2 Personen aus dem Rath und 2 aus der Gemeinheit (Bürgerschaft) schicken [n]. So scheint man denn hier zu dem früheren Grundsatze der Repräsentation der Landstände durch eine Art von Ausschuß derselben, welchen die genannten Bevollmächtigten bildeten, zurückgekehrt zu sein.

Uebrigens repräsentirten die auf dem Landtage versammelten Sendeboten der Landstände in Gemeinschaft mit den Landesherrn zugleich das ganze Land, also auch die von der Theilnahme an den Landtagen selbst ausgeschlossenen Stände. Darauf deuten offenbar die in einigen Landtagsrecessen, z. B. in dem vom J. 1424 gebrauchten Ausdrücke, daß die Landesherrn und Stände in Vollmacht „des Stifts" oder „aller Untersaßen" ꝛc. erschienen seien, wobei man jedoch nicht eine ausdrückliche Bevollmächtigung anzunehmen braucht [o].

(Der Schluß folgt.)

II. Beitrag zur Esthnischen Mythologie.

Die Esthen berechnen ohne Hülfe des Calenders genau die eintretenden Mondsveränderungen. Dem Einflusse des Mondes schreiben sie das Gedeihen und Wachsen der Pflanzen und insbesondere des Getreides zu; vom Monde denken sie sich die Witterung abhängig. Erbsen bei

n) S. die auch sonst interessanten Urkunden, von denen Napiersky No. 3553 u. 3551 einen Auszug giebt.

o) Vergl. Eichhorn's Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 3te Ausg. Th. III. S. 231. §. 425.

neuem Lichte gesäet, wachsen hoch auf und blühen ohne Aufhören; Laubholz, bei altem Lichte gefällt, treibt keine neue Schosse, sondern erstirbt in der Wurzel. Aus diesen Andeutungen kann man schon im Voraus leicht abnehmen, daß der Mond in den alten Volksliedern und Sagen der Esthen eine nicht unbedeutende Rolle spielen werde.

Der Mond gehört in der Mythologie der Finnen und Esthen zu den Gottheiten derselben, wie wir dies aus der von Jaak Peterson bearbeiteten Finnischen Mythologie von Thomasson ersehen können. Da bekanntlich in der Esthnischen Sprache das Geschlecht eines Hauptworts weder durch den Artikel, noch durch das Adjectiv bemerkbar gemacht wird, so mag es zweifelhaft bleiben, ob der Mond zu den männlichen oder weiblichen Gottheiten der Esthen gehörte. Alte Lieder und Sagen gestatten das eine wie das andere anzunehmen; jedoch scheint der Mond im Ganzen mehr zu den weiblichen Gottheiten gerechnet worden zu sein. In dem von Jaak Peterson a. a. O. S. 34 angeführten Volksliede bekam Salme drei Freier, Sonne, Mond und den Sohn der Sterne. Hiernach müßte denn der Mond zu den männlichen Gottheiten gerechnet werden. Aus nachfolgenden Gründen läßt sich aber die Annahme rechtfertigen, daß der Mond zu den weiblichen Gottheiten vorzugsweise zu rechnen sei. Die Esthen bedienen sich noch gegenwärtig von dem Monde solcher Redensarten, welche das weibliche Geschlecht desselben außer Zweifel setzen. Um das Zunehmen des Mondlichtes zu bezeichnen, sagen die Esthen: ku ajab maole, ku om läulman, ku om läula. Derselben Ausdrücke bedient man sich bei schwangeren Frauen und bei tragenden Thieren, um das allmälige Zunehmen der Schwangerschaft zu bezeichnen. Hierzu kommt noch eine Volkssage, in welcher der Mond als weibliche Gottheit geradezu aufgeführt wird. Diese alte Volkssage verdient ihrer Zartheit und poetischen Frische wegen aufbewahrt zu werden, und möge in diesen Blättern den später vielleicht nachfolgenden Sagenkreis aus der Mythologie der Esthen eröffnen.

„An einem schönen und lauwarmen Sommerabend, nicht weit von der Kupferfußbrücke (waskjalla sild), badete sich ein Mädchen in dem durchs Thal fließenden Bache. Der Himmel war klar, die Luft war lau und mild, die Mondgöttin war schon aufgegangen und sah freundlich auf das gelbe Haar des Mädchens und auf ihre rothen Wangen. Das Mädchen war fromm und hold, und wußte von keiner Schuld. Ihr wurde wonniglich ums Herz, sie konnte ihre Augen nicht abwenden vom Anschauen der Mondgöttin. Weil sie so hold und fromm war und von keiner Schuld wußte, hatte die Mondgöttin sie lieb, und versprach ihr die Erfüllung ihrer Wünsche zu gewähren. Sie aber hatte nur einen Wunsch, um dessen Gewährung sie zu bitten wagte: sie wünschte nämlich diese Erde zu verlassen und für immer unzertrennlich bei der Mondgöttin zu sein.

Die Luft war lau und mild, die Nachtigall sang die lange Nacht, die Mondgöttin blickte bei der Kupferfußbrücke tief in den Fluß, aber nicht mehr wie sonst alleine; das holde Antlitz des Mädchens blickte mit in den Fluß und ist seitdem fortwährend am Monde sichtbar. Dort oben wohnt sie nun in Fülle und Freude, und wünscht, daß auch die anderen Erdentöchter solches Glück mit ihr theilen möchten. Freundlich blickt sie deshalb zur Erde, und ladet ihre irdischen Schwestern zu sich ein. Weil aber keine derselben so hold und fromm und ohne Schuld war, so konnte auch keine zu ihr hinauf und zur Mondgöttin. Deshalb wendet sie traurig das Antlitz ab und verhüllt es mit schwarzem Tuche. Dennoch aber verläßt sie die Hoffnung nicht; immer noch hoffet sie, daß doch eine der Erdenschwestern werde hold, fromm und ohne Schuld erfunden werden, um von der Mondgöttin aufgenommen zu werden. Sie wendet daher allmälig mit steigender

Hoffnung ihr Antlitz wieder zur Erde, lächelt freundlich und ganz enthüllt herunter, wie damals, als sie zuerst bei der Kupferfußbrücke in den Fluß schaute. Aber auch die besten und weisesten der Erdentöchter fehlen und fallen, und sind nicht so hold und fromm und ohne Schuld. Darum wird sie aufs neue traurig, wendet das Antlitz langsam ab und verhüllt es wieder mit schwarzem Tuche.“

— λλ —

III. Die Jubelfeier der Unterwerfung Livlands unter den Russischen Scepter, begangen an der Tiber.

(Hierzu eine Steindrucktafel.)

Der vierte Julius des Jahres 1810 war gekommen, und mit ihm die Jahrhundertsfeier der Unterwerfung Livlands unter den glorreichen Russischen Scepter. Die Erinnyen des Krieges, die einst so oft verheerend die Ostseeprovinzen durchzogen, waren in diesem langen Zeitraum von ihnen geschwunden, und wie ein freundliches Gestirn strahlte der Name Peters des Großen aus der Vergangenheit hervor, indeß die Gegenwart sich der hohen Milde Alexanders erfreute. So sprach sich denn an diesem Tage bei den Söhnen des Vaterlandes Dank und Jubel in feierlichen Tönen aus — an der Düna und Tiber erschallte der Hymnus der Freude. Die Doppelfeier dieses Jubelfestes ist bereits in den Rigischen Stadtblättern jenes Jahres geschildert worden; nur von der des Auslandes hier noch einige Worte.

Herr Collegienrath und Ritter von Blankenhagen hatte an diesem Tage auf der Villa Aldobrandini eine seines Vaterlandes würdige Feier veranstaltet. Reizendere Umgebungen als diese, hätte selbst der Italische Boden nicht zu einem solchen Feste darbieten können. Die Orangenbäume prunkten so eben in einer reichen Fülle von Früchten, der Blütenduft der Stauden, das sanfte Rauschen der Fontänen, die Sterne, die aus dem dunkeln Blau des Himmels in dieser herrlichen Mondnacht herabstrahlten, vollendeten das Bild einer romantischen Feenlandschaft. Hieher war nun eine zahlreiche Gesellschaft geladen. Fast Alles, was sich von Künstlern und Fremden in Rom befand, traf sich dort zusammen. Unter den Anwesenden bemerkte man den Erbprinzen von Oldenburg und den Russischen Gesandten am Neapolitanischen Hofe, Bibikow. Der Dichter Werner, die Künstler Thorwaldson, Riepenhausen und unser Landsmann Carl Graß waren gegenwärtig. Ausgezeichnete Sänger und Sängerinnen gaben ein Concert. Um 10 Uhr wurde die Gesellschaft in den erleuchteten Park geführt, wo am Ende einer hohen Platanen-Allee ein Transparent, von den Gebrüdern Riepenhausen mit besonderer Liebe und Sorgfalt ausgeführt, erschien. Ein Genius über Lebensgröße, von Sternen umringt und eine Friedenspalme in der Hand, erhob sich mit ausgebreiteten Schwingen über dem Altar, in den Wolken strahlte der vierte Julius. Eine Canzonette von Werner, die Deutsch und Italienisch vertheilt wurde, sprach den Sinn des Gemäldes aus. Den Beschluß dieser Feierlichkeit machte ein glänzender Ball.

Ergriff nun schon der herrliche Abend in dieser reizenden Umgebung das Gefühl des Anwesenden, um wie viel höher mußte der Genuß für den sein, den Jugenderinnerung an die gefeierte Heimath mit inniger Liebe knüpfte. Und dies sprach sich in dem gemüthvollen Gedicht aus, das Graß den folgenden Tag auf dieses Fest niederschrieb:

— Doch höher schlug die Brust, wen zur geliebten Ferne
Der Dünastadt Erinn'rungswonne trug,
Den zu der Vorzeit Bäumen unter heil'gem Sterne
Bezaubernd führte der Gedanken Flug —
Entnommen fühlt er sich den Blütenhöh'n der Tiber,
Elysisch schwebte ihm der Kindheitstraum vorüber.

Bei dieser Gelegenheit war's, wo der berühmte Künstler Ritter Thorwaldson, auf

Haind. v. Hanewald

AUSPICIIS. ALEXANDRI. PRIMI. IMPERATORIS. AUGUSTI. PATRIS. PATRIÆ. IN. MEMORIAM. REUNIONIS. CUM. IMPERIO. RUSSICO. PETRI. MAGNI. VICTORIIS. PERAGTÆ. PACISQUE. SECULARIS. INDE. CONCILIATÆ. HOC. MONUMENTUM. PONENDUM. CURAVIT. S. P. Q. R.

MDCCCX.

Herrn von Blankenhagen's Aufforderung, die Idee zu einem Denkmale der Jubiläumsfeier Riga's in einer allegorischer Zeichnung entwarf, die sich sowohl durch den bedeutungsvollen Sinn, als durch die Schönheit der Figuren und Gruppen auszeichnet, und die wir hier nach einer Copie der Thorwaldsonschen Zeichnung — obgleich nicht in der glänzenden Anmuth des Originals — dem Publicum mittheilen.

Peter der Große eilt auf seinem Streitwagen fort; aber der Friede, eine weibliche Figur, kenntlich an dem Oelzweig, stellt sich ihm in den Weg, und hält die sich bäumende Rosse auf. Ihren Zügel führt die Mäßigung, als Gefährtin des Kaisers. Ueber ihm schwebt die Siegesgöttin mit dem Lorbeerkranz. Er selbst steht im Römischen Costum rechts gewandt; der Ausdruck des Gesichts, die Richtung der Hände deuten an, daß er Jemanden freundlich zuspricht. Dieses gilt der Stadt Riga, einer knieenden weiblichen Figur mit der Mauerkrone. Minerva richtet sich auf, und hoffnungsvoll streckt sie ihre Hand dem Sieger entgegen. Zwei Kinder, reizend gruppirt, die spätern Nachkommen bezeichnend, stützen sich auf ein Schild, das Riga's Namen oder Wappen führt. Rechts in der Ecke des Basreliefs ruht der Flußgott der Düna mit seiner Urne, gleichsam als Grenzstein der Eroberungen des Kaisers, und um die Lage der Stadt näher zu bezeichnen. Dem Streitwagen folgen Krieger mit Russischen Fahnen, vor demselben fliehen die Dämonen des Krieges. — Die Inschrift ist von C. Graß.

Es wäre wohl eine schöne Feier dieses denkwürdigen Tages gewesen, wenn diese Zeichnung nach dem Vorschlage des Herrn von Blankenhagen als Basrelief, 6 bis 7 Fuß Rheinländisch lang und halb so hoch, in Carrarischem Marmor von der Meisterhand dieses Coryphäen der plastischen Kunst ausgeführt worden wäre; allein wie lebhaft sich auch viele Stimmen anfangs dafür erhoben, — die Zeitumstände machten, daß es bei der Idee blieb.

IV. Abriß des heutigen Zustandes der Landwirthschaft im Fellinschen Kirchspiele.

Das Fellinsche Kirchspiel nimmt bekanntlich eine der höchsten Lagen im Pernauschen Kreise ein. Beim Fellinschen See theilt sich der Lauf der Ströme: der eine Ausfluß desselben geht nach Pernau zu, der andere nach dem Wirzjerw. Dabei sind die mächtigen Ebenen des Kirchspiels von tiefen Thälern durchschnitten. Ein solches Thal bildet der Fellinsche See mit seinen beiden Ausflüssen; ein anderes der Karolsche Bach, der von Wastemois kommend, bei Perst und Neu-Woidoma durch ein tiefes Thal fließend, sich in das Fellinsche Thal ergießt; ferner der Welketasche Bach, desgleichen der Puijatsche und der kleine Bach Valai bei Fellin ꝛc. An diesen Thälern nur liegen die Güter des Kirchspiels. Jene natürlichen Ableitungscanäle gewähren dem Boden eine warme Temperatur. Der Untergrund ist fast überall durchlassend, ein Gemisch von Grand und Lehmmergel; die Obererde, die noch nicht chemisch analysirt ist, scheint meistentheils ein Gemisch von Thon und grobkörnigem Sand. Es gedeihen hier daher alle Cerealien und Handelsgewächse, und gewähren selbst in Mißjahren einen ziemlichen Ertrag; Gerste z. B. in dürren Jahren das fünfte Korn. An Heuschlägen mangelt es nicht, und bei dem Reichthum an Stroherndte hat sich sowohl auf Höfen als Gesindern ein verändertes Feldsystem noch nicht gestaltet, sondern nur eine allgemeine Erweiterung des Flachsbaues. Die fehlenden Culturmittel werden bei den Höfen durch Branntweinsbrand, bei den Gesindern durch Mehlfutter ersetzt, denn nur Flachs wird von Letzteren verkauft, und viel Korn gebaut. Der Bauer treibt noch außerdem hin und wieder, neben sei-

nen in der Dreifelderwirthschaft bleibenden Ackerländern, eine Art Koppelwirthschaft in den Buschländern. Die Folge ist: Roggen gedüngt, theils Flachs, theils Gerste; dann nach Flachs Hafer, nach Gerste Weide, nach Befinden der Umstände Brache. Es bewährt sich auch hier die Ansicht von Block, daß der Flachs weniger erschöpft, als andere Früchte.

Was anderwärts die Nähe der Städte aufrecht erhielt (s. den interessanten Bericht des Herrn Pastor Dieckhoff über Narva, in den Livländischen Jahrbb. der Landwirthschaft. Bd. IX. Stck. 3.), das bewirkte hier der treffliche Boden. Indeß fehlt es nicht an Versuchen, die hinsichtlich des Kartoffel- und Kleebaus zu ziemlich

vortheilhaften Resultaten geführt haben. Auf dem Gute Neu-Woidoma namentlich ist unter Leitung des dimittirten Herrn Kreisgerichts-Assessors Th. v. Helmersen bis 8¾ Stoof Halbbrand in Silber aus einem Loof Kartoffeln gebrannt worden. Der einleuchtende Nutzen wird bald manche Veränderung herbeiführen: doch ist die beobachtete Vorsicht anzuerkennen, daß man nicht eher das Sichere aufgab, als bis man etwas Sicheres dafür besaß.

Die Schafzucht wird hier wohl nicht so bald Eingang finden, weil der fruchtbare Boden schon größtentheils zu Ackerbau in der Dreifelderwirthschaft benutzt ist, und wenig urbares Land mehr vorhanden ist. H.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Mitau, den 7. Jan. 1836.

Am heutigen, zur Eröffnung des einfallenden ordinären Landtages, bestimmten Tage, versammelten sich die sämmtlichen Herrn Deputirten um 10 Uhr Vormittags im großen Locale des Ritterhauses, und begaben sich von da, unter Anführung des Herrn Landesbevollmächtigen, Obristen v. Grothuß, und des Herrn Ritterschafts-Secretärs Rechenberg v. Linten, zur St. Trinitatiskirche, um nach abgehaltenem Gottesdienst zur Wahl des Landboten-Marschalls zu schreiten. Herr Pastor Neander aus Kursiten hielt, als Stellvertreter des Herrn General-Superintendenten Dr. von Richter, über Colosser 3, 17, die Landtags-Predigt. Die Wahl des Landbotenmarschalls fiel auf den Doblenschen Deputirten, Herrn Kreismarschall von Drachenfels, der diese Stelle vor drei Jahren bekleidet hatte. Z.

Landwirthschaftliche Notizen aus dem Fellinschen vom Januar 1835. In ungewölbten Kellern bei den Bauern und auf den Höfen sind die Kartoffeln hier häufig erfroren. In den Feimen dagegen, in welchen sie bei dem eintretenden Thauwetter untersucht wurden, hatten sie sich erhalten. Die letztere Aufbewahrungsart verdient demnach sehr verbreitet zu werden. — Die Gußeisenfabrik des Hrn. Generalconsuls von Wöhrmann in Riga beginnt auch für das Land nützlich zu werden. Das Pfund Gußeisen kostet 15 Kop. S.M., und ein Dampfkessel auf 15—18 Loof Rigisch kommt ungefähr 180 Rbl. S. M. Gefahr ist bei diesen Kesseln nur, wenn das Wasser darin ganz ausgeht, und, bevor die Gluth des Kessels vergeht, kaltes Wasser hereinkommt. Die Direction der Fabrik ist außerdem sehr gefällig. Einsendern hat dieselbe bei der Anfertigung eines Rostes zur Anlegung eines Ofens nach Art der Holländischen, um leichter mit Torf zu destilliren, den vollständigen Riß eines solchen Ofens versprochen. — Die frühen Kornsaaten haben sich hiesiger Gegend wieder bewährt. Daher können manche Güter hier Sommersaaten verkaufen. Saatgerste ist bisher zu 6 Rbl. Bco. verkauft worden; jetzt werden höhere Preise angefragt. Roggen kaufen die Bauern à 750 Kop. Bco. von den Höfen; Erbsen à 9 Rbl. Die Flachspreise schwanken; man sucht sie zu drücken. — Merkwürdig ist die Erscheinung beim diesjährigen Flachs, besonders dem spät gesäeten, daß er einer stärkeren Weiche bedurfte, welche gewöhnlich nicht gegeben wurde. Wer ihn nicht gebrochen hat, wird wohl thun, im Frühling von Neuem zu weichen. Versuche haben es bewährt: nach dem wiederholten Weichen bekam man aus 15 Pfd. ungedörrten Strohflachs 3 Pfd. guten Flachs, vor derselben nur 1/2 Pfd. schlechten. — Die Käsebereitung nach Art des Schweizerkäses verbreitet sich reißend in Livland; er giebt an Güte dem ausländischen Käse nichts nach. Es wäre zu wünschen, daß ein Großhändler einen Versuch zum Handel ins Ausland machte, und die Preise, welche er geben könnte, bekannt machte. Das Vaterland würde es ihm Dank wissen. Warum sollte nicht ein Großhandel wie in Parmesan- und Schweizer-, so auch in Rigischen Käsen möglich sein?! H.

Herausgeber und Redacteur Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. F. Napiersky in Riga, und Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 20. Januar 1836. Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 3. 15. Jan.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Das Inland.

1836.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Uebersicht der Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Esthland. Sp. 33. — II. Zur Geschichte der Landtage in Liv-, Esth- und Curland ꝛc. Schluß. 39. — Correspondenz-Nachr. u. Miscellen: Aus Riga: Sp. 45. Aus Libau. Sp. 47. Aus Dorpat. Sp. 48. — Aus den Dorpater Kirchenlisten. Sp. 47 u. 48.

I. Uebersicht der gegenwärtigen Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Esthland.

Die im Journale des Ministeriums des Innern vom September v. J. mitgetheilte kurze Uebersicht der Verfassung und besondern Rechte Livlands veranlaßt uns eine ähnliche Nachricht über Esthlands vielfach davon abweichende privilegirte Verfassung und Verwaltung mitzutheilen. Sie beruht, nachdem die seit 1783 hier bestandene Statthalterschafts-Verfassung in Folge Allerhöchsten Befehls vom 28. Novbr. 1796 wieder aufgehoben worden, vornämlich auf dem am 26. Febr. 1797 Allerhöchst bestätigten, den alten Rechtszustand theils bestätigenden, theils abändernden Doklad Eines dirigirenden Senats, und seit Emancipation der Bauern in Esthland auf den am 23 Mai 1816 Allerhöchst bestätigten Bauer-Verordnungen, mit den durch spätere Allerhöchste Befehle und andere Verordnungen bis jetzt eingetretenen Modificationen.

A. Regierungs-, Finanz- und Polizeiwesen.

Unter der Civil-Oberverwaltung [1]) des Kriegs-Gouverneurs zu Riga und General-Gouverneurs von Liv-, Esth- und Curland [2]) wird Esthland von einem Civil-

1) Die Militair-Oberverwaltung ist dem Kriegs-Gouverneur zu Reval übertragen. Unter ihm functioniren der Revalsche Commendant, der Platzmajor und zwei Platz-Adjutanten. Dem Commendanten untergeben ist das Ordonanzhaus, desgleichen das Militärhospital in Joachimsthal, das Halbbataillon der Militärcantonisten, der Commandeur der innern Wache in Reval, der Commendant in Baltischport, die Commandeurn der innern Wache in Hapsal, Weißenstein, Wesenberg, und das Etappen-Commando in Jewe, die Arrestanten- und Arbeits-Compagnie. Außerdem ist hier ein zur Garnison gehöriges Artillerie-Commando, und zu den militärischen öffentlichen Bauten ein Ingenieurcommando, so wie zur militärischen Aufrechthaltung der Polizei ein Gensd'armerie-Commando. Der Kriegshafen, die zugehörige Admiralität und alle Leuchtthürme an den Küsten und auf den Inseln Esthlands stehen unter dem Oberbefehlshaber des Ports, dem auch der Port-Commandeur untergeben ist. In der Regel überwintert in Reval auch eine Flott-Equipage. Die Kron's-Apotheke und die zum Montur- und Proviantwesen gehörigen Magazine stehen unter Oberaufsicht des Kriegs-Commissariats für die Ostseeprovinzen in Riga.

2) Wie vor der Statthalterschafts-Verfassung die Civil-Oberverwaltung dem General-Gouverneur von Esthland, Herzog Peter von Holstein-Oldenburg, übertragen war, so war sie auch später, von 1808 bis 1816, den Esthländischen Militär-Gou-

Gouverneur, als Chef des Gouvernements, und während seiner Abwesenheit von seinem gesetzlichen Stellvertreter, dem Vice-Gouverneur, verwaltet. Der Civil-Gouverneur hat etatmäßig seit vorigem Jahre seine besondere Cancellei unter der Aufsicht eines Cancellei-Directors und zweier Tischvorsitzer, nebst deren Gehülfen, und Cancellisten für die Russische und Deutsche Correspondenz. Zu besondern Aufträgen sind ihm außerdem zwei Beamten beigegeben.

Unter dem Civil-Gouverneur steht zunächst die Gouvernements-Regierung mit drei Regierungsräthen und zwei Secretären für die Russische und Deutsche Abtheilung. In ersterer befinden sich zwei Tischvorsitzer nebst Gehülfen und Cancellisten für die Russische Correspondenz und das Paßwesen. In letzterer aber sind drei Tischvorsitzer mit deren Gehülfen und Cancellisten für das Polizei-, Justiz-[3]) und Verwaltungsfach.

verneuren, Herzögen Georg und August von Holstein-Oldenburg anvertraut, und wurde erst 1819 wieder mit der Civil-Oberverwaltung Liv- und Curlands in der Person des Kriegs-Gouverneurs zu Riga und General-Gouverneurs der Ostsee-Provinzen vereinigt.

3) Die Verwaltung der Justiz in der Gouvernements-Regierung beschränkt sich nicht blos auf die Ueberweisung aller ihr von den Polizeibehörden einberichteten oder von andern Behörden mitgetheilten Criminal- und Untersuchungs-, Kronsinteresse- und Concurssachen an die competenten Justizbehörden zur nähern Untersuchung oder gesetzlichen Verhandlung und Entscheidung, und auf die Anordnung zur Vollstreckung ihrer bestätigten oder rechtskräftigen Erkenntnisse durch die competenten Polizeibehörden auf dem Lande und in den kleinen Städten, sondern die Gouvernements-Regierung verhandelt und entscheidet auch selbst alle Spolien- und Gewaltklagen wegen Verdrängung aus dem jüngsten Besitz, alle Arrest- und Sequestergesuche, alle unstreitige, auf Wechseln, Obligationen und klaren Schuldschriften der nicht unter Jurisdiction des Revalschen Magistrats sortirenden Einwohner beruhenden Forderungssachen, alle nachgesuchten Ingrossationen und Tilgungen, Corroborationen und Krepoſten, die sich auf das unbewegliche Vermögen in den kleinen Städten Esthlands beziehen, mit Ausnahme des Fleckens Leal, der als zum Gute Leal gehörig in dieser Beziehung auch unter das Oberlandgericht gehört.

Unter Vorsitz des Civil-Gouverneurs besteht als eine von der Gouvernements-Regierung abgesonderte Verwaltung die Gouvernements-Bau-Comitát, aus einem Assessor, dem Gouvernements-Architecten nebst Gehülfen und einem Ingenieur-Offizier, mit einem Secretären und der zugehörigen Cancellei[4]). Alle Torge über die zum Ressort dieser Bau-Comitát gehörigen Bauten und Reparaturen der Kronsgebäude werden aber im Esthländischen Cameralhofe abgehalten.

Auch das Collegium allgemeiner Fürsorge, mit dem zugehörigen Hospital, nebst den Krankenhäusern in den kleineren Städten und der 1804 in Reval gegründeten Alexander-Armenanstalt, steht unter dem Präsidium des Civil-Gouverneurs, dem die daselbst angestellten Beamten direct untergeben sind; die Verwaltung des Collegiums aber besteht aus dem Ritterschaftshauptmann, dem Medicinal-Inspector, einem Regierungs-Rath, einem Mitglied des Magistrats und dem Oberarzt des Hospitals.

Der Civil-Gouverneur war Vorsitzer der nun aufgelöseten Allerhöchst niedergesetzten Commission zur Einführung der Bauerverfassung, und sämmtliche Bauer-Polizeibehörden sind ihm speciell untergeordnet.

Eben so präsidirt er in der Esthnischen Provincial-Gesetzcommission, und ist Vorsitzer des in Grundlage der am 20. Decbr. 1834 Allerhöchst bestätigten Meinung des Reichsraths errichteten statistischen Comité des Esthländischen Gouvernements, dessen beständige Mit-

4) Auch für den Bau der St. Olai-Kirche in Reval besteht seit dem Jahre 1827 eine Allerhöchst bestätigte unter dem Vorsitz des Civil-Gouverneurs aus Ingenieuren, Stadtbeamten und einem Deputirten des Adels zusammengesetzte temporäre Bau-Commission.

glieder der Ritterschaftshauptmann, der Vice-Gouverneur, Gouvernements-Procureur, Medicinal-Inspector, Gouvernements-Schuldirector und General-Superintendent sind, nebst einigen von demselben erwählten ordentlichen und correspondirenden Mitgliedern.

Dem Gouvernements-Procureur, dem die Aufrechthaltung der Gesetze in Land und Stadt überhaupt und die Beförderung der Justiz in den Behörden insbesondere obliegt, so wie die Oberaufsicht über das Schloß-, desgleichen über das Stadtgefängniß, ist zunächst untergeben der Commissarius fisci, der als öffentlicher Ankläger und Anwalt der Krone in höherem Auftrage alle peinlichen Anklagesachen wider Beamte und Personen bevorrechteten Standes, alle Freiheitsreclamationen und die Kronsgüter betreffenden Grenzstreitigkeiten bei den competenten Landesbehörden zu betreiben hat, und der Justiz- und Commerz-Official, welcher bei den Revalschen Stadtbehörden auf erhaltenen Auftrag gleichfalls den öffentlichen Ankläger und Vertreter des Stadtfiscus zu machen, außerdem auf die Verhütung alles widergesetzlichen Handels und insbesondere auch des wiederrechtlichen Vorkaufs in Stadt und Vorstadt zu sehen hat, in welcher letztern Beziehung ihm mehrere Straßenfiscale untergeordnet sind.

Zur Medicinal-Verwaltung gehört der Medicinal-Inspector als Präsident, der Operateur und Accoucheur aber als Mitglieder der Behörde, nebst einen Cancelleibeamten. Unter dieselbe sortiren die Kreisärzte in den vier Kreisen, und der Stadtphysicus in Reval, auch der Gouvernements-Veterinairarzt, die Krons-Apotheken, so wie die hier bestehenden 4 Privat-Apotheken, und die 3, welche in Wesenberg, Weißenstein und Hapsal existiren; desgleichen die 4 Kreishebammen.

Den Cameralhof bildet, unter dem Präsidium des Vice-Gouverneurs, zwei Räthe und ein Assessor, der Gouvernements-Controleur, Rentmeister und Forstmeister nebst den Secretären. Ihnen (mit Ausnahme des Assessors, der keiner besonderen Abtheilung vorsteht) unmittelbar untergeben sind die Oeconomie-, Salz- und Brauntweins-, Control-, Rentherei- u. Forst-Abtheilung, nebst den Tischvorsitzern und deren Gehülfen und zugehörigen Cancelleibeamten in jeder Abtheilung. Dem Gouvernements-Controleur aber sind drei Controleure beigegeben zur Revision des Rechnungswesens und der Schnurbücher der verschiedenen Behörden. Ebenso gehören die vier Kreisrentmeister mit den zugehörigen Cancelleibeamten in Reval und den drei Kreisstädten unter den Gouvernements-Rentmeister, und unter den Gouvernements-Forstmeister der Forstmeister und ein Gehülfe in dem Kronsdorfe Syrinez; auch ein Forstrevisor. Unter dem Gouvernements-Revisor aber stehen die 4 Kreis-Revisoren. Außerdem hat der Adel einen Ritterschafts-Revisor in Dienst, und die Stadt Reval ihren Stadt-Revisor.

Die Zollverwaltung in Reval besteht aus dem Director und zwei Mitgliedern nebst deren Secretären und der Cancellei, und gehören dazu ferner der Zoll-Rentmeister, Packhaus-Inspector, Stempelmeister, Eker und der Buchhalter, so wie der Hafenmeister und eine Anzahl Zollbesucher. Dem Zollbezirksbefehlshaber, dem auch ein oder zwei Beamten zu besonderen Aufträgen zugeordnet, sind die Zoll-Grenz-Aufseher mit der Zollwache — den Strandreutern und Strandwächtern — an den verschiedenen Zollcordons und Distanzen an den Küsten und auf den Inseln Esthlands untergeordnet. Der Zoll-Inspector in Hapsal und der Aufseher des Ports

Kunda mit den zu ihnen gehörigen Cancelleibeamten aber sortiren unter die Zollverwaltung in Reval.

Das Gouvernements-Post-Comptoir in Reval verwaltet der Gouvernements-Postmeister und dessen Gehülfe, nebst dem denselben zugeordneten Cancelleipersonale und mehreren Postillons. Unter der Oberaufsicht des Gouvernements-Postmeisters steht das Post-Comptoir in Hapsal, und das seit vorigem Jahre auch in Wesenberg errichtete Post-Comptoir, mit dem Postmeister und Cancelleibeamten. Erst jetzt hat auch das Gouvernements-Postcomtoir die Brieferpedition aus und nach Weißenstein aus Gefälligkeit unternommen, welche früher von einem Beamten in der Gouvernements-Regierung besorgt wurde. Die Poststationen (der fahrenden Post) übrigens befördern durch Kirchspiels-Posten die Briefe vom Lande und nach demselben.

(Fortsetzung folgt.)

II. Zur Geschichte der Landtage in Liv-, Esth- und Curland während der bischöflichen und Ordens-Periode.

(Fortsetzung und Schluß.)

Zum Versammlungsorte des Landtages diente in der früheren Zeit, namentlich in den Jahren 1424, 26, 53 und 56, der Flecken Walck; später und bis an das Ende dieses Zeitraums in der Regel die Stadt Wolmar, wahrscheinlich wegen der bequemen Lage dieser Orte mitten im Lande. In der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts wurden mehrere Landtage nach Riga ausgeschrieben; der Landtag vom J. 1534 wurde zu Fellin gehalten. In Wolmar dagegen alle übrigen, namentlich schon 1454, desgl. 1457, 72, 79, 1507, 25, 30, 32, 33, 37, 43, 46, 54, 56 und 58.

Die Gegenstände, welche auf den Landtagen zur Verhandlung kamen, waren zunächst allgemeine Landesangelegenheiten, besonders sofern von Streitigkeiten unter den Landesherrn und Landständen, oder vom Kriege nach Außen die Rede war. Innere Streitigkeiten sollten nicht mehr, wie bis dahin in der Regel geschehen, durch Fehde und Selbstgewalt, sondern durch gütliche Vereinbarung und Entscheidung vor Gericht, oder durch die unbetheiligten Stände auf den Landtagen abgemacht worden, offenbar ein den Deutschen Austrägen nachgebildetes Institut (p). Es wurden zu diesem Zweck früher auf eine bestimmte Zeit, gewöhnlich auf zehn Jahre, Landfrieden abgeschlossen (q); später, wohl in Folge des im Deutschen Reiche eingeführten ewigen Landfriedens, ganz allgemein und für immer alle Selbstgewalt abgeschafft und mit Strafe belegt (r). In Beziehung auf Kriege gegen auswärtige Feinde ward wiederholt der Grundsatz ausgesprochen, daß solche nicht ohne Bewilligung sämmtlicher Stände begonnen, und diejenigen, welche einseitig sich in Kriege einlassen würden, von den andern nicht unterstützt werden sollten (s). Auch über die Behufs des Krieges von den Landesherren erbetenen Steuern wurde auf den Landtagen verhandelt.

Aber nicht blos Streitigkeiten unter den Landesherren und Landständen kamen auf den Landtagen zur Sprache, sondern diese waren auch die höchste Instanz für Rechtssachen zwischen Privatpersonen (t).

Endlich wurden auch die Landtage, besonders im sechszehnten Jahrhundert, zu legislativen Zwecken benutzt. Jedoch waren es weniger privatrechtliche Gegenstände, auf welche man sich hier einließ, als vielmehr meist nur das öffentliche Wohl betreffende Normen, welche wir gegenwärtig unter der Benennung des Polizeiwesens begreifen, an welche aber freilich oft auch privatrechtliche Bestimmungen sich anknüpften. Das Münzwesen, die Verhältnisse der Erbleute, deren Ausantwortung, Luxusgesetze, Religionspolizei ꝛc. waren die vorzüglichsten Gegenstände, über welche auf den Landtagen Bestimmungen getroffen wurden.

Ueber das Verfahren, welches am Schlusse dieses Zeitraums auf den Landtagen befolgt wurde, ist uns folgende Nachricht in einem Memorial aufbehalten worden, welches im J. 1562 dem Fürsten Nicolaus Radzivil, als dieser einen Landtag in Livland zusammenberufen wollte, von den Ständen überreicht wurde (u): „Wenn die Autoritäten (Ordines) und Stände (Status) des Landes sich versammelt hatten, wurde ihnen öffentlich durch den Canzler des Ordensmeisters gedankt, daß sich ein jeder, dem Willen seines Fürsten gemäß, unbeschwert zu dem Landtage eingefunden. Daraus ersähen die Fürsten den schuldigen Gehorsam und die Treue gegen die Obrigkeit, und daß man nicht müßig sei, daß Wohl des Vaterlandes allem Uebrigen vorzuziehen. Hierauf wurden die Artikel vorgelegt, über welche in der Versammlung berathschlagt werden sollte, und nach deren Anhörung jedem Stand ein besonderes Exemplar davon übergeben. Nach reifer Erwägung und Erörterung derselben wurde an einem bestimmten Tage eine Generalversammlung gehalten, und was nach Gebrauch und zum Nutzen des Staates zu thun sei, durch Stimmensammlung festgesetzt. Bei der Berathung und Abstimmung wurde aber diese Ordnung beobachtet, daß der Erzbischof von Riga, nebst den Bischöfen von Dorpat, Oesel, Curland und Reval, und mit Zuziehung der Aebte von Falkenau und Padis, den einen Stand ausmachten und gemeinschaftlich ihr Gutachten (consilium) abgaben. Nach ihnen folgten der Ordensmeister, mit den Mitgebietigern und Rittern des Ordens, welche den zweiten Stand bildeten, und über ihre Meinung gleichfalls sich vereinigten. Die dritte Stelle hatte der Adel des gesammten Livlands, mit welchem die Räthe der Fürsten, als Eingeborne und Pfleger des Landes, sich vereinigten, welche nun auch wieder unter sich die Stimmen sammelten, und so ihre Meinung abgaben. Den letzten Platz hatten die Städte Riga, Dorpat, Reval, Pernau, Wenden, Wolmar, Narwa, Fellin und Kokenhusen, mit denen zusammen auch die Schloßhauptleute stimmten."

Der Domcapitel, deren Theilnahme an den Landtagen erwiesen ist, wird in dieser Classification nicht gedacht; ohne Zweifel stimmten sie zusammen mit den Bischöfen und Aebten, wenigstens passen sie in keine andere Classe. Daß außer den Ordensgebietigern auch andere Ordensritter an den Landtagsverhandlungen Theil genommen, ist aus anderen Nachrichten, außer dieser, nicht zu ersehen. Von der Theilnahme der hier genannten Städte ist bereits oben (Sp. 21 fg.) gesprochen worden.

Aus der obigen Nachricht ergiebt sich nun, daß sich der Landtag bei den Deliberationen nicht nach den Territorien, sondern nach den Ständen, in vier Kammern oder Collegien theilte, in deren jedem die gesammten gleichbenannten Landstände aller Territorien gleichsam einen vereinten Stand bildeten. In dem ersten Collegium kamen die geistlichen Landesherrn hinzu; zu ihm hätte eigentlich auch das zweite gezogen werden müssen, welches aber ausnahmsweise davon gesondert erscheint. In der Generalversammlung hatte in der letzten Zeit ohne Zweifel der Ordensmeister den Vorsitz und die Leitung der Verhandlungen; im ersten oder geistlichen Collegium wohl der Erzbischof; im zweiten oder Ordenscollegium der Or-

p) Das Wort Austrag findet sich namentlich in diesem Sinne im Landtagsreceß von 1546. H. N. M. VII, 338.

q) S. z. B. den Landtagsreceß von 1472 in H. N. M. III, 604 fgg., desgl. den Receß v. 1457 bei Arndt II, 146, u. a.

r) Landtagsreceß v. 1534, 1537 und 1546. H. N. M. VII, 304, 337.

s) Landtagsreceß von 1457 und 1537.

t) Privil. des Bischofs Johann Kievel vom Oesel vom J. 1524, des Bischofs Johann v. Gellingshausen von Dorpat vom J. 1540. D. Fabri formulare procuratorum, ed. Oelrichs. S. 185. 213 u. a. m.

u) Auszugsweise in Deutscher Uebersetzung in Merkel's freien Letten u. Ehsten. S. 67 fgg. Anm. *)

densmeister; im dritten, ritterschaftlichen, wahrscheinlich die Ritterschaftshauptmänner, vielleicht auch die Räthe; im vierten oder städtischen Collegium mochte wohl die Stadt Riga, als die erste des Landes, die Leitung der Verhandlungen haben. — Auf welche Weise sowohl die Stimmen in den einzelnen Collegien, als die etwanigen Collectivstimmen der letzteren, Behufs eines Beschlusses, gezählt wurden, ob Stimmenmehrheit, und welcher Art, entschied ꝛc., darüber berichtet jenes Memorial nichts [u]; höchst wahrscheinlich geschah es in derselben Weise, welche in jener Zeit in allen Deutschen Territorien üblich war, und von Eichhorn [v] in folgenden Worten trefflich characterisirt wird:

„Als eine aus einzelnen Personen bestehende Gemeinde verhandelten die Landstände ihre Geschäfte gewöhnlich nicht, sondern die verschiedenen Classen traten in den Versammlungen ordentlicherweise für sich zur Berathung zusammen, und vereinigten sich mit den übrigen eines gemeinschaftlichen Schlusses, ohne daß selbst zwischen den Classen unter sich Mehrheit der Stimmen gegolten hätte. Dies war schon der Natur einer Einigung gemäß, welche nicht nothwendig den Willen der Einzelnen dem der Mehrheit unterwarf, sondern nur Hülfe zur Behauptung der Einigungsbedingungen zusagte. Und in dem Mangel einer Einrichtung, durch welche für jeden Fall ein entscheidender Beschluß möglich gemacht wurde, fand jene Zeit keinen Anstoß, da man sich noch nicht daran gewöhnt hatte, öffentliche Verhältnisse nach Regeln des Privatrechts beurtheilen zu wollen, und bei dem lebendigen Antheil, den jeder an dem öffentlichen Interesse nahm, mit Sicherheit darauf rechnen konnte, daß, wo dieses eine Vereinigung erforderte, man sie auch zu Stande bringen werde. Wenigstens liest man nirgends, daß durch den Mangel einer solchen Einrichtung irgendwo die Thätigkeit der Landstände vermindert worden wäre."

Die auf diese Weise gefaßten Beschlüsse wurden sodann in einer Urkunde aufgezeichnet, welche seit dem sechszehnten Jahrhundert Receß oder Abschied hieß, von den sämmtlichen Landesherrn sowohl, als von den Landständen be-

u) Näherer Aufschluß dürfte sich vielleicht in den bei Napiersky No. 3167 aufgeführten Landtagsacten finden, welche wir zu benutzen nicht die Gelegenheit gehabt haben.

v) Deutsche St.- u. R.-G. §. 426.

siegelt wurde, und von welcher den Landständen, auf deren Wunsch, beglaubigte Abschriften ausgefertigt wurden [w]. Einer sicheren Bestätigung solcher Landtagsrecesse bedurfte es zwar ferner nicht, und sie waren ohne Weiteres für alle Territorien verbindlich; jedoch finden wir auch, daß sie, zur größeren Bestärkung, zuweilen dem Römischen Kaiser zur Confirmation vorgelegt wurden. Als Beispiel mag hier der Landtagsreceß vom 28. Juli 1546 genannt werden [x].

Die Versammlungen der Landesherrn und Landstände auf den Landtagen wurden übrigens auch von den Ständen benutzt, um einzeln oder gemeinschaftlich, ohne Zuziehung der Landesherrn, sich über eigene, wie über Landesangelegenheiten zu berathen, und darüber besondere Beschlüsse zu fassen und Recesse auszufertigen. Besonders merkwürdig ist in dieser Beziehung der Receß, welcher von dem auf dem Landtage vom J. 1543 zu Wolmar versammelten „gemeinen Adel und Ritterschaft der Lande zu Livland (im weiteren Sinne auch Esth- und Curland begreifend) für sich und ihre Erben und Nachkommen" am Donnerstag nach Lätare ausgefertigt und besiegelt wurde [y]. Er enthält sehr reichhaltige Bestimmungen gegen den Luxus, ungleiche Ehen, Sittenlosigkeit, über Bauerangelegenheiten, Appellation, Aufrechterhaltung der ritterschaftlichen Privilegien, und ist der wichtigste Act der Autonomie der Ritterschaften aus der bischöflichen und Ordenszeit.

Aber auch außer den Landtagen fanden Zusammenkünfte der Ritterschaften aller Territorien, und zwar, wie es scheint, ohne Wissen, ja vielleicht wider Willen der Landesherren, statt. Das merkwürdigste Beispiel liefert hier die Versamm-

w) S. den Landtagsreceß v. 1472 in H. N. N. M. III, 608. Privil. des B. Johan v. Gellingshausen v. 1540. §. 21.

x) H. N. N. M. VII, 340.

y) Abgedruckt in H. N. N. M. VII, 310 fgg.

lung der Ritterschaften aller Territorien in dem Dorfe Wemel oder Waimel bei Karkus im Jahre Jahre 1482, und der von ihnen daselbst am Donnerstag vor Joh. Bapt. verfaßte Receß [z]. Er enthält zwar meist nur Beschwerden, namentlich auch über die Landesherren, wegen der vielen Mißbräuche, und Klagen über den traurigen Zustand, in welchen das Land dadurch gerathen, aber auch Beschlüsse, welche auf Beseitigung jener abzweckten, besonders über die Verhältnisse der Bauern, über das Creditwesen u. a. m. Die Urkunde scheint aber, wie deren Schluß belehrt, zunächst den Zweck gehabt zu haben, den Landesherren vorgelegt zu werden, um sie zur Abstellung der darin aufgestellten Beschwerden zu veranlassen. — Aehnliche Umstände gaben im J. 1552 Veranlassung zu einer Versammlung nicht nur der Ritterschaften, sondern der „gemeinen geistlichen und weltlichen Stände, Ritterschaft, Städte und Gemeine der Lande zu Livland" in Pernau [aa]. Sie waren dazu von den Aeltesten

z) Der Abdruck desselben in H. N. N. M. VII, 475 fgg. ist nicht nur sehr verstümmelt, sondern enthält auch viele Interpolationen, und in diesen Anachronismen, welche Veranlassung gegeben haben, an der Aechtheit der Urkunde oder doch an der Richtigkeit des Datums derselben zu zweifeln (H. N. N. M. VII, 473 fgg. XIII, 606 fgg. XVII, 31 fgg.). Allein eine, wenn gleich sonst auch nicht ganz correcte, Abschrift der Urkunde im Königsberger geheimen Ordensarchiv (Napiersky No. 2179) beseitigt jene Zweifel, indem in derselben gerade die Stellen, welche dazu Anlaß gaben (und noch einige andere), fehlen.

aa) S. den Receß in H. N. N. M. VII, 341 fgg.

(Räthen) der Stifte und des Ordens berufen worden, daher die Zusammenkunft „gemeine Landes-Versammlung" genannt wird, und hatten sich ohne Zuziehung der Landesherren daselbst eingefunden, von denen gleichwohl Anträge an die Versammlung eingingen; und denen nachgehends über die dortigen Verhandlungen berichtet werden sollte, wie sich aus einem ohne Zweifel auf diese Versammlung sich beziehenden Schreiben des Dörptschen an der Rigischen Rath vom Freitag nach Kreuzerfindung 1552 [bb] ergiebt. Die Verhandlungen betrafen die freie Religionsübung, die von den Landesherrn geforderte Steuer, den Landfrieden, Vorsorge für Lebensmittel, das Münzwesen, die Abstellung unnützen Aufwandes ꝛc. und waren zum Theil durch die Anträge der Landesherren veranlaßt.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß außer diesen bis jetzt bekannt gewordenen Zusammenkünften der Landstände noch andere stattgefunden haben mögen, worüber die Nachrichten noch verborgen liegen, oder verloren gegangen sind. Allein auch die angeführten Beispiele beweisen zur Genüge, wie ausgebildet die landständische Verfassung in diesen Ländern der Zeit war, und welche Ausdehnung insbesondere die Rechte der Ritterschaften hatten.

Dr. F. G. v. Bunge.

bb) Vergl. Napiersky No. 3511.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Riga, den 12. Janr.

In dem verflossenen Jahre begann die Schiffahrt hieselbst am 21. März und schloß mit dem 20. Decbr. Im Laufe dieser Zeit kamen an mit voller Ladung 301, nicht voll beladen 62, mit Ballast 543, zusammen 906 Schiffe; abgesegelt sind nach Russ. Häfen 24, nach ausländischen 881, zusammen 905; es überwintern 18 Schiffe. Die Mehrzahl der angekommenen Schiffe waren Englische (332), demnächst Meklenburgische (128), Hannövrische (79), Norweger (78), Preussische (61), Russische (45) ꝛc. Im J. 1834 waren nur 814 Schiffe angekommen und 822 abgesegelt — An eingeführten Waaren ist im J. 1835 verzollt überhaupt für den Werth von 13,701,224 Rbl. 52 Kop., an ausgeführten für 38,204,991 Rbl. 50 Kop. Hauptartikel der Einfuhr waren: roher Zucker 150,291 Pud 33 Pfd. für 4,621,714 Rbl., Salz 1,600,287 Pud 4 Pfd. für 2,709,265 Rbl., Heringe 54,564 9/32 Tonnen für 1,062,848 Rbl.; Wein in Fässern und Bouteillen für 1,336,226 Rbl. 85 Kop.; Baumwolle 6,714 Pud 37 Pfd. für 132,984 Rbl. 50 Kop., Baumwollengespinst 4,605 Pud 2 Pfd. für 395,955 Rbl.; Blätter-

tabak 10,178 Pud 12 Pfd. für 431,707 Rbl. 50 Kop., Getreide für 284,996 Rbl. — Hauptausfuhrartikel: Flachs 826,178 Pud 24 Pfd. für 14,259,919 Rbl. 50 Kop., Hanf 855,481 Pud 26 Pfd. für 8,119,354 Rbl., Lein- und Hanfsaat 256,653 1/3 Tschetw. für 8,744,783 Rbl., Holzwaren für 2,893,920 Rbl. 50 Kop., rohe Häute 55,759 Pud 24 Pfd. für 1,145,838 Rbl. 50 Kp., Getreide für 57,622 Rbl. — Die vorjährige Einfuhr überstieg die vom J. 1834 um 329,525 Rbl. 64 Kop.; die Ausfuhr um 4,396,866 Rbl. 10 Kop.

Die Zolleinnahmen betrugen im J. 1835: 6,858,075 Rbl. 91 Kop., im J. 1834: 6,876,476 Rbl. 43 Kop.

Passagiere kamen an auf Dampfschiffen 113, auf anderen Sch. 126, zusammen 239; abgereist sind auf Dampfschiffen 171, auf anderen 158, zusammen 332.

Libau, den 19. Janr.

Im Jahre 1835 sind bei der Evangelisch-Deutschen Gemeine zu Libau geboren 147 Kinder, confirmirt 117 Kinder, copulirt 33 Paare, verstorben 92 Personen. — Bei der Evangelisch-Lettischen Gemeine getauft 150 Kinder, 84 Knaben, 66 Mädchen; confirmirt 59 Kinder, 35 männlichen, 24 weiblichen Geschlechts; copulirt 30 Paare; gestorben 95 Personen, 43 männlichen und 52 weiblichen Geschlechts. Es communicirten in der Kirche 4472, auf dem Krankenbette 34 Personen. — Bei der Catholischen Gemeine geboren 25 Kinder, 10 männlichen und 15 weiblichen Geschlechts, copulirt 7 Paare, verstorben 20 Personen, 11 männlichen und 9 weiblichen Geschlechts.

Dorpat, den 22. Janr.

Am Schlusse des vorigen Jahres waren bei der Dorpater Universität 567 Studirende immatriculirt. Davon gehörten 37 zur theol., 50 zur jurist., 293 zur medicin. und 187 zur philosoph. Facultät. Dem Geburtsort nach: 197 aus Livland, 120 aus Curland, 78 aus Esthland, 154 aus andern Gouvernements des Ruß. Reichs, 18 Ausländer. Dem Stande nach 117 Adelige, 241 aus andern steuerfreien Ständen, 209 Bürgerliche. Der Religion nach: 423 Lutheraner, 11 Reformirte, 33 Griechischer Religion, 92 Catholiken, 8 Hebräer. — Unter den Immatriculirten waren Graduirte: 1 Magister, 3 Candidaten, 3 graduirte Studenten, 5 Aerzte verschiedener Classen. — Auf Kosten der Krone studirten 70, auf eigene Kosten 497. — Seit dem Schlusse des vorigen Semesters bis jetzt hatten sich zur Aufnahme zur Universität gemeldet 76 Individuen. Davon wurden vom Examinationscomité 18 abgewiesen, die übrigen 58 theils in Folge bestandener Prüfung, theils auf Grundlage von Zeugnissen der Reife von den Gymnasien ꝛc. aufgenommen. Von den aufgenommenen sind 4 zur theol., 6 zur jurist., 23 zur medicin. und 25 zur philos. Facultät (darunter 1 Mathematiker, 1 Philolog, 4 Diplomaten, 9 Cameralisten, 4 Oeconomen und 4 Pharmaceuten) immatriculirt. Unter ihnen sind wieder 21 Livländer, 9 Esthländer, 10 Curländer, 15 aus anderen Ruß. Gouvernements und 3 Ausländer; nach den Ständen 9 Adelige, 23 Steuerfreie, 23 Bürgerliche. — Die Gesammtzahl der Studirenden beläuft sich gegenwärtig auf 612 Individuen.

Aus den Dorpater Kirchenlisten für 1835.

	Getraut.	Geborene. Ehelich.		Unehelich.		Zusammen.		In Allem.	Gestorbene.			Confirmanden.			Communicanten.		
	Paare.	M.	W.	M.	W.	M.	W.		M.	W.	Zs.	M.	W.	Zs.	M.	W.	Zus.
Erste Deutsche Stadtgemeine	26	47	34	2	4	49	38	87	48	45	93	47	37	84	459	618	1077
Zweite Deutsche Stadtgemeine	10	14	11		1	14	12	26	13	7	20	27	38	65	92	135	227
Esthnische Stadtgemeine	61	86	66	26	32	91	98	192	89	81	170	35	36	71	?	?	3119
Russische Stadt- und Landgemeine	18	38	24	14	9	52	33	85	36	24	60				295	274	569
Raskolniken in der Stadt		2	1			2	1	3	3	1	4						
In Allem:	115	169	136	42	46	211	182	393	189	158	347	109	111	220	?	?	4992

Die Aufgaben über die Russische Stadtgemeine sind von denen über die zu derselben Mariä Himmelfahrtskirche eingepfarrte, übrigens sehr unbedeutende, Landgemeine in den Kirchenbüchern nicht getrennt. — Unter den Gebornen waren 16 Todtgeborne; und zwar 3 in der ersten, 1 in der zweiten Deutschen und 12 in der Esthnischen Gemeine. — Zur Griechisch-Russischen Kirche sind im Laufe des Jahres 1835 übergegangen: Raskolniken 4 männl. und 10 weibl. Geschlechts; Lutheraner 4 weibl. Geschlechts; in Allem 18 Individuen.

Herausgeber und Redacteur Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. F. Napiersky in Riga, und Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 22. Januar 1836. Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 4. 22. Jan.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

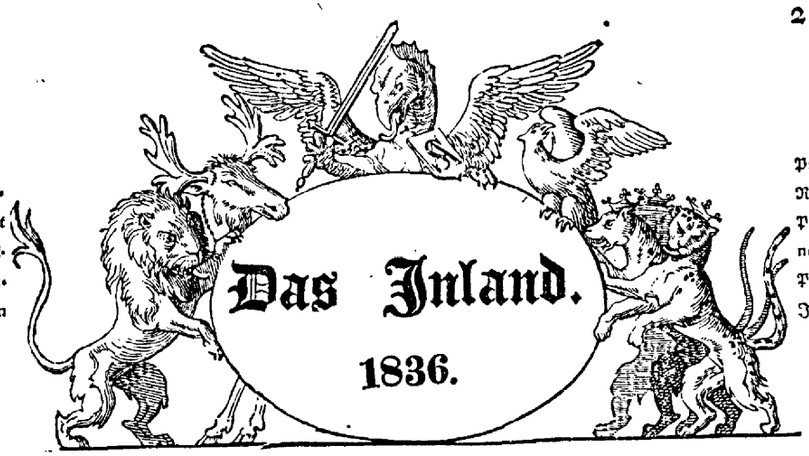

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Einige Nachrichten von den Curischen Königen. Sp. 49. — II. Uebersicht der Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Esthland. Forts. Sp. 55. — III. Der Fluß Brohe in Esthland und dessen Bette. Sp. 59. — Corresp.-Nachr. u. Miscellen: Aus dem Harjelschen Kirchspiele. Sp. 61. Aus Windau. Sp. 63. Aus Mitau. Sp. 63. Aus Dorpat. Sp. 64. — An die Mitarbeiter und Correspondenten. Sp. 63 u. 64.

I. Einige Nachrichten von den sogenannten Curischen Königen,

vorgelesen in der elften Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseegouvernements, den 13. November 1835, von Dr. C. E. Napiersky.

Die sogen. Curischen Könige — dieses einzige Ueberbleibsel der ursprünglichen Nationalfreiheit in diesen Landen — sind eine für die Geschichte unserer Provinzen zu merkwürdige Erscheinung, als daß sie nicht die Aufmerksamkeit der Forscher hätten auf sich ziehen sollen. Allein es ist nur wenig, was man in gedruckten Schriften über dieselben findet, und erst in neuerer Zeit haben wir darüber etwas Zusammenhängendes und Besonderes erhalten in dem Aufsatze des Prof. Cruse über die Curischen Könige, im Anhange zum Mitauischen Taschencalender für 1828, an einem Orte freilich, wo man dergleichen nicht suchen möchte, und wo nur Wenige es finden können. Obwohl der Verf. die erste und älteste Geschichte derselben nicht eben hat aufhellen können, so hat er doch das Verdienst, der erste zu sein, der die Urkunden, welche die Rechte und Freiheiten dieser Freibauern betreffen, für ihre Geschichte benutzt und von ihnen einige Nachrichten mitgetheilt hat. Vollständige Abschriften derselben findet man in der dem Curländischen Provincialmuseum gehörigen Reckeschen Urkunden-Sammlung und in Brotze's Sylloge diplomatum Livoniam illustrantium Tom. II; Anzeigen derselben aber im Index corp. hist. dipl. Liv. Nro. 3326 fgg., Bd. II. S. 280 fgg., mit einigen kleinen Anmerkungen und Nachweisungen. Unter diesen dürfte leicht die beachtenswertheste die sein, daß bei Brotze a. a. O. II. 221 — 224 die Nachrichten aufbehalten sind, welche der Prediger zu Lippaiken in der Goldingenschen Oberhauptmannschaft, J. C. Heinsius, im J. 1761 dem Probst Pflugradt zu Doblen, auf dessen Erfordern, über die zu seiner Kirche eingepfarrten Curischen Könige in dreien Briefen mitgetheilt hat. Cruse scheint sie nicht gekannt zu haben; es ist aber Manches darin, was noch jetzt genannt und beachtet zu werden verdient, daher hier die Bro-

tzschen Auszüge stehen mögen. Einen Abdruck der für die Curischen Könige ausgestellten Lehnbriefe werden wir in einer spätern Nummer liefern.

Auszug aus dem ersten Briefe.

Von ihrer Benennung und ihrem Ursprunge weiß man nichts Zuverlässiges. Der Tradition nach sollen ihre Vorfahren bei Ankunft der Deutschen die Regenten von Curland gewesen sein, und zur Belohnung ihrer dem Orden geleisteten Dienste in Bezwingung der Heiden ihre Vorzüge erhalten haben. Der Name Curischer König findet sich zuerst in der Urkunde Plettenbergs, der dem Andreas Pennecke diesen Namen beilegt. Hierauf verliert sich wiederum diese Benennung von 1500 bis 1621, da sie der Oberhauptmann Grothus Curische König und der Herzog Friedrich schlechtweg Könige nennt. Von dem Herzog Jacobus an benannte man sie nur sämmtlich Freibauern, zum Unterschiede von den Ackerbauern. Sonst kann ich von ihrer Benennung noch so viel sagen, daß sie sowohl im Amte Goldingen, wohin sie gehören, als auch in meinem Pastorats-Inventario von 1740 mir zum Bauen (obgleich dieses nicht geschiehet) unter dem Namen der Curischen Könige angeschrieben sind. Auf Curisch nennen sie sich Koninge *).

Der Bauern, die eigentlich diesen Namen führen, sind nur etwa 8 oder 10 Wirthe. Weil aber mehrere, als diese, mit ihnen einerlei Privilegien haben, sich zu ihnen rechnen; so muß ich die Dörfer, welche unter dem Namen der Freibauern begriffen werden, hersetzen. Sie heißen 1) Curisch-Königendorf, 2) Kalleyendorf, 3) Plickendorf, 4) Semelndorf, 5) Dragundorf, 6) Versalgendorf und 7) Sausgallendorf. Die vier ersten, als Curisch-Koningen (auch schlechtweg Teutsch und Lettisch hier Koningen genannt), Kalleyen, Plicken und Semeln gehören zu meiner Gemeine und Kirche. Die andern drei, als Dragun, Weesalgken und Sausgallen sind mir nur

*) Soll wohl heißen Kehnini. N.

dem Namen nach bekannt, sie unterscheiden sich insgesamt in Lettischer Sprache durch den Namen Nowadneecken von den Arrayen, liegen über zwei Meilen von mir entfernt, und halten sich zur Goldingschen Kirche.

Die oberwähnten vier Dörfer sind ziemlich zahlreich, doch habe ich das Buch, darin sie alle verzeichnet sind, nicht bei der Hand. Nach Inhalt des Buches aber, darin die Verstorbenen meiner Zeit richtig verzeichnet sind, sind während meines Hierseins aus Curisch-Königen 72, aus Kalleyen 28, aus Semeln 32, aus Plicken 4 verstorben. Die vier Dörfer bestehen aus 24 oder 25 Wirthen, je nachdem sie sich in ihre Länder theilen. Curisch-Königen ist ziemlich groß, es hat 6 Wohnhäuser, worin 10 Wirthe wohnen, dergestalt, daß in 4 Häusern an jedem Ende ein Wirth wohnt, und zwei ihre Wohnhäuser allein haben. Kalleyendorf hat 4 Wohnhäuser, darin 5 Wirthe wohnen, Semeln 4 Wohnhäuser und darin 6 Wirthe, und Plicken 3 Wohnhäuser mit 4 Wirthen. In Allem 25 Wirthe.

Das Dorf Curisch-Königen liegt von meinem Pastorat gegen Westen eine kleine halbe Viertelmeile entfernt, Kalleyen nach Süden, etwa 2000 Schritte, Semeln nach Norden, auch etwa 2000 Schritte vom Pastorat, Plicken aber ist eine starke Meile von mir entfernt. Jedes Dorf hat nach der Lage seiner Büsche und Gehege (die jedoch eben von keiner Wichtigkeit sind, indem einige ihr Brennholz meist aus adligen Wäldern hauen müssen) seine Buschwächter. Die drei Dörfer Curisch-Königen, Kalleyen und Semeln haben eine zusammenhängende Grenze, die im Umfange mit ihren Buchten 3 Meilen, wo nicht mehr, ausmacht. Ihre Länge möchte nicht viel über eine Meile betragen. Diese drei Dörfer nebst dem fürstlichen Amtskruge Turlau, der mir ganz nahe liegt (und von welchem Lande, auf dem der Krug stehet, die Freibauern vorgeben, daß ihre Vorfahren vor 100 oder mehr Jahren selbiges zum Kruge erlaubt haben), haben mich gänzlich im

Norden, Westen und Süden umschlossen, und ich würde nicht zwei Stück Vieh halten können, wenn sie mir nicht die commune Weide erlauben müßten, welches mir anfänglich viel Mühe und Verdruß gekostet hat. Nachdem ich aber während der Disposition des Hrn. von Saß es so weit brachte, daß zwei von ihnen nachdrücklich gestraft wurden, und ich ihnen, da sie wieder unruhig waren, in's Ohr sagte, daß wenn sie nicht ruhig wären, ich sie, ob ich gleich ihr Pastor wäre, um ihre Freiheit bringen wollte (wie ich denn auch wirklich hätte thun können), so sind sie nun schon über 10 Jahre ziemlich ruhig und meine guten Nachbarn.

Ihre Sprache ist schlecht Curisch, keiner von ihnen kann lesen und schreiben, und sie kommen den Doblenschen Bauern weder in der Sprache noch Tracht bei, denn ihre Kleidung ist sehr simpel, nämlich folgende: Auf den Kopf setzen die Mannspersonen einen unaufgekrämpten Hut, der rund um weg hängt. Die Hemden, welche die Kerle tragen, haben einen ganz schmalen Saum am Halse, der zuweilen mit blauem Garn oder Zwirn durchnäht, und mit einer Breetze am Halse befestiget ist. Von einem Halstuch wissen sie nichts. Ihre Beinkleider, sie mögen von Wand oder Leinwand sein, sind mehrentheils sehr lang, und liegen bis an den Knöchel des Fußes in vielen Falten. Von eigentlichen Strümpfen wissen sie nichts, sie haben nur Socken, die sie mit den Schnüren der Basteln über die Beinkleider festbinden; eben so wenig bedient sich weder das männliche noch weibliche Geschlecht der Stiefeln, und nur ein einziger aus dem Dorf Plicken erscheint nebst seinem erwachsenen Sohne in der Kirche gestiefelt: der Sohn aber scheinet sich doch der Stiefeln zu schämen; von dem Vater merke ich das nicht, der diese Mode wohl aus Mitau mitgebracht hat, wo er oft als Deputirter von den Königlichen Ständen hingeschickt worden ist. Dies ist also sein Sommerhabit in der Arbeit und

im Staate; denn wenn er zur Kirche oder zu einem Gelage geht, so zieht er nur noch einen bauerwandtnen Rock an, der bei Etlichen über eine Handbreit unter den Waden hängt, haakt ihn über der Brust mit Haaken und Oesen (die bei Etlichen auf der einen Seite unter ganz kleinen messingnen Knöpfen befestigt sind) zusammen, spannt einen breiten, gelbledernen Gürtel, dessen Ende mit Messing beschlagen ist, mittelst einer großen messingnen Spange um den Leib, und nun ist mein König in seinem vollen Staat.

Die Weiber haben ihren Kopf in sehr feine gezogene*) Tücher gehüllt, welche sie Kopftücher nennen, und so um das Kinn herumziehen, daß bei Mancher nur die Nase und die Augen zu sehen sind. Ein Kamisol tragen sie von gekauftem mehrentheils gelb gesprengten röthlichen Laaken, ohne Schöße, nicht länger als etwa eine Spanne unter der Brust. Hierüber haben sie einen aus sehr vielen kleinen messingnen Gliedern zusammengesetzten Gürtel, an dem auf der einen Seite, in einer Bucht, die Schlüssel ihrer Haushaltung hängen. Ferner tragen sie im Winter und Sommer einen schwarzen Ueberrock, oder vielmehr Kittel, den sie selbst verfertigen und färben; auch haben die wohlhabenden gemeiniglich eine feine weiße Schürze vor, und Basteln an den Füßen. Ueber diese Kleidung hängen sie noch eine Weepe*), welche bisweilen von blauem Tuch ist. Unten rund um hängt eine gewaltige Menge von Schellen, die ein solches Geläute machen, daß man sie, ohne zu sehen, schon von weitem hören kann: doch scheint diese Mode jetzt abzukommen; im Hasenpothischen ist sie aber noch sehr gebräuchlich.

*) Ziehen heißt im Weben, den Aufzugsfäden beim Damastweben durch Schnüre die Stellung geben, daß die bestimmten Figuren herauskommen; dergleichen Leinendamast heißt in Curland gezogenes Tischzeug. N.

*) Eine Hülle oder großes Umschlagtuch. S. H. N. N. M. XI., 260. N.

Dieses Tuch, oder diesen Umschlag haben sie mit verschiedenen silbernen Brectzen, deren eine größer als die andere ist, und eine sich in die andere fügt, auf der Brust befestiget. Und dieses ist ihre größte Pracht, weil dergleichen Brectze bei einigen mehr als 20 oder 30 Rthlr. austragen.

Die Curischen Könige unterscheiden sich also gar nicht von andern Curen in der Kleidung, außer durch ihren breiten ledernen Gürtel.

(Schluß folgt.)

II. Uebersicht der Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Esthland.

(Fortsetzung.)

Zur Handhabung der Polizei im Lande und zur Ausrichtung der Befehle und Aufträge der Gouvernements-Obrigkeit sind in Esthland für jeden der 4 Kreise, mit Ausnahme des kleinsten, Jerwen, der nur zwei hat, drei Hakenrichter[5]) verordnet, in Folge Allerhöchst bestätigten

5) Ueber den Ursprung des Namens und die Einführung der Hakenrichter in Esthland s. des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg „Verordnung up de Einigung der Buren" vom St. Johannistage 1509, bei Ewers S. 65—68, worin es heißt: „Item so soll man zwei Hakenrichter setzen, einen in Harrien, einen in Wierland, und die sollen sich dem nicht entziehen, bei sechs Mark, und wann oder wohin der Hakenrichter gefordert wird, zu richten, so soll er zu sich nehmen zwei des Meisters (Lehns-) Manne, und soll nach seiner Seligkeit richten, wie vorgeschrieben, nach Ausweis dieser Einigung." Sein Geschäft aber war, die zu einem Haken Landes wesentlich gehörigen Leute und Untersassen, wie sie in der Verordnung heißen Hakenmänner oder Leute, wenn sie entlaufen waren, und sich auf dem Lande einer andern Herrschaft angesiedelt hatten, sobald sie dort ausgemittelt wurden, ihrem ursprünglichen Herrn mit aller ihrer Habe wieder auszuantworten. Ueber den Jurisdictionsbezirk der Hakenrichter heißt es ferner: „Item der Richter in Harrien soll richten in Harrien, zu Pernau und Leal, der Richter in Wierland der soll richten in Wierland, zu Wesenberg, zu Narva und zu Neuschloß (an der Münder Narowa, wo jetzt das Russische Kronsdorf

Doklads Eines dirigirenden Senats vom 24sten September 1798, statt daß vor der Statthalterschaftsverfassung in Jerwen nur einer, in den übrigen 3 Kreisen aber zwei Hakenrichter bestanden hatten. Der Harrische Kreis zerfällt demnach gegenwärtig in die hakenrichterlichen Districte: Ost-, Süd- und Westharrien, wovon jeder 4 Kirchspiele enthält, der Wiersche in Land- und Strandwierland nebst Allentacken, wovon der erste und letzte District 3, Strandwierland aber 4 Kirchspiele umfaßt; der Jerwsche in Ost- und Südjerwen, jeder mit 4 Kirchspielen, und der Wiecksche in die Insular-, Strand- und Landwieck, die erstere mit 6, die andern mit 5 Kirchspielen. Die Hakenrichter werden von der Ritterschaft auf dem Landtage aus dem in jedem Districte ansäßigen immatriculirten Adel auf drei Jahre erwählt, und verwalten ihr Amt unentgeltlich. Nur zu den Cancelleiausgaben werden ihnen seit dem Jahre 1803 aus der Rittercasse 300 Rubel B. A. gezahlt, wofür sie einen Schreiber zu halten pflegen, da ihnen amtlich kein Cancelleiofficiant zugeordnet ist. Sie richten sich in ihrer Amtsthätigkeit zunächst nach der ihnen von der Gouvernements-Regierung am 20. April 1797 ertheilten Instruction, und hinsichtlich der von ihnen der Gouvernements-Obrigkeit von Zeit zu Zeit zu ertheilenden officiellen Nachrichten nach dem auf Anordnung des Esthländischen Civil-Gouverneurs, Geheimen-Raths Baron von Uexküll im Jahre 1809 zu Reval gedruckten Repertorium für neuangehende Hakenrichter, Kirchen-Ober-Vorsteher und Güterbesitzer im Esthländischen Gouvernement, seit Einführung der neuen Bauer-

Sireniz liegt, das die Esthen Wask-Narwa zu nennen pflegen, und die Ruine des sogenannten neuen Schlosses nach zu sehen ist, in dem sich gegenwärtig das Kornmagazin des Dorfes befindet). Ferner der Jerwische Richter soll richten in den Aemtern Fellin, Jerwen, Oberpahlen und zu Talkhof; wobei er alle vorgeschriebenen Brüche (Pön) in drei Theile zu vertheilen hat, den einen Theil dem obersten Gericht, den andern Theil dem Kläger, den dritten Theil demselbigen Hakenrichter.',

Verfassung aber besonders auch nach dem am 23. Mai 1816 Allerhöchst bestätigten Bauergesetzbuche. Sie bilden hiernach auch mit Zuziehung zweier aus den Gutsbesitzern in jedem Kirchspiel auf 3 Jahre erwählten Assessoren das Kirchspielspolizeigericht, das bei Rekrutenaushebungen die Rekrutenlosung unter den rekrutenfähigen Mitgliedern der Gemeinde auf jedem Gute zu veranstalten hat, und über die Gutspolizei, welche auf jedem Gute von dem Gutsherrn oder dessen Stellvertreter verwaltet wird, desgl. über die Gemeindepolizei, welche von dem beeidigten, aus der Bauerschaft mit Bestätigung der Gutspolizei auf drei Jahre gewählten, Gemeindeältesten ausgeübt wird, im Fall über Mißbrauch ihrer polizeilichen Gewalt Beschwerde geführt wird, richtet. Die jedem Dienstherrn bei Pflichtverletzungen seiner Dienstboten oder seines Gesindes zustehende Hauszucht erstreckt sich auf 15 Stockschläge; beim weiblichen Geschlecht, bei unmündigen und schwächlichen Personen aber auf 30 Ruthenhiebe. Eine Ueberschreitung dieser Grenzen der Hauszucht zieht eine Pön von 5 bis 50 und mehr Rubel B. A. zum Besten der Gebietslade der Bauergemeinde oder der Armen der Gutsgemeinde nach sich. Der Gemeindepolizei steht das Recht zu, bei Vergehungen der Gemeindeglieder, solche — jedoch nur mit Zuziehung zweier Vorsteher oder Bevollmächtigten der Gemeinde, außer in dringenden, keinen Aufschub leidenden Fällen, — zu strafen: an Gelde bis zum Werthe von 4 Külmit Roggen zum Besten der Gebietslade, am Leibe mit 1 bis 40 Hieben, und mit Arrest von 1 bis 48 Stunden. Bei Vergehungen der Gemeindeglieder, welche, ihrer Wichtigkeit nach, eine hördere Ahndung verdienen, hat die Gutspolizei nur das Recht, die Inculpaten sofort handfest machen zu lassen, und der Landespolizei zur Untersuchung und Bestrafung ihres Vergehens zu übergeben. Diese — der Hakenrichter — hat in diesen Fällen das Recht zu strafen: an Geld bis auf den Werth von 8 Külmit

Roggen, am Leibe von 1 bis 80 Stockschlägen auf dem bedeckten Körper, und von 1 bis 10 Bund Kinderruthen, zu 10 Streichen mit jedem Bunde auf dem entblößten Leibe, und bis auf 4tägige Haft.

Die Stadtpolizei wird nur in Reval von einem militärischen Polizeimeister, der seit 1820 in Gemeinschaft mit einem Mitgliede des Magistrats (der früher durch seinen Gerichtsvogt die Polizei ausüben ließ) und einem aus dem in der Stadt domicilirenden Adel erwählten Assessor die Polizeiverwaltung bildet, der ein Secretär und eine Russische und Deutsche Cancellei zugeordnet ist, verwaltet. Zur Ausführung ihrer Anordnungen und erhaltenen Aufträge, und zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in den einzelnen Stadttheilen, sind für die eigentliche Stadt zwei, und für deren Vorstädte vier Polizeicommissäre oder Quartalaufseher, auf dem Dom zu Reval und in der zugehörigen Vorstadt aber, wo früher der Schloßvogt die Polizei handhabte, ein solcher Polizeiaufseher verordnet. Die Polizeiwache wird von den, dem Befehl eines unter Jurisdiction des Magistrats sortirenden Officiers untergebenen Stadtsoldaten versehen, für deren Unterhalt und Montirung ein Mitglied des Raths, als Munsterherr, Sorge zu tragen hat, wozu die Stadtcasse die Mittel hergiebt.

Die polizeiliche Gewalt in der Stadt Habsal wird, unter Aufsicht des dasigen Magistrats, von dem Gerichtsvogt, in Wesenberg, Weißenstein und Baltischport von den Vogteigerichten daselbst ausgeübt, welche letztere aus einem Gerichtsvogt und zwei Gerichtsältesten oder Vogteigerichtsbeisitzern nebst einem Notär bestehen, die aus der Bürgerschaft, und zwar in Weißenstein[6]) auf Lebenszeit, erwählt werden, dagegen die Wahl der Gerichtsglieder in

6) Zufolge eines Allerhöchsten namentlichen Befehls vom 10. Februar 1803.

Wesenberg und Baltischport alle drei Jahre zu erneuern ist, am letzteren Orte wenigstens die der Gerichtsältesten.

Der Flecken Leal, als zum Schloß und Gute Leal gehörig, sortirt auch unter dessen Gutspolizei und unter die Landespolizei, zufolge Senats-Ukas vom 4. Septbr. 1797, durch welchen alle die vielfachen Sollicitationen der Einwohner des Fleckens, Stadtgerechtigkeit und eine eigene Stadtbehörde zu erlangen, allendlich abgewiesen wurden.

3.

(Fortsetzung künftig.)

III. Der Fluß Brohe in Esthland und dessen Bette.

Auf einem jener Spaziergänge, denen die Schmetterlings-Sammlung, welche ich vor einigen Jahren dem Revalschen Gymnasium überlassen habe, ihr Dasein verdankt, folgte ich dem Laufe der Brohe (oder Broe, s. Kelchs Chronik: Fegfeuer an der Broe). Dieser Fluß, der an sich nicht bedeutend, hat eine Eigenheit, die er mit mehreren Flüssen und Bächen unseres Vaterlandes theilt, nämlich daß er zu Zeiten an manchen Orten von der Oberfläche verschwindet und man durch sein trockenes Bette fährt: ein Umstand, der wohl Vielen bekannt, die den Kuiwajöggi bei Neuenhoff, oder den Jeglechtschen Bach unterhalb der Brücke im Sommer passirt sind. Daß aber ein solcher Bach auch interessant werden kann, fällt wohl niemand ein, dem die Jeglechtsche Fläche einen Krampf in den Kinnladen zuwege gebracht. — Ich bitte also Alle, die sich je auf dieser Fahrt gelangweilt, mir auf meiner Promenade zu folgen. Beim Hofe Kostifer treibt die Brohe, nachdem sie einen Flächenraum von circa 25 Werften zurückgelegt, eine große Wassermühle und eine Dreschmaschine, und der Wasserspiegel oberhalb des Dammes ist bedeutend. Höchstens hundert Faden unterhalb des Hofes sieht man diesen Fluß in einer trägen Pfütze verschwinden, in welcher sich eine Menge Strudel zeigen, als Beweis, daß das Wasser sich in die Tiefe verliert; noch einige Faden unterhalb dieser Pfütze sieht man einen engen Canal, in welchen das Wasser auf der Oberfläche fließend sich in eine bedeutende Tiefe stürzt. Hierauf verschwindet das Wasser ganz. Im Frühling und Herbst aber überfüllt sich dieser Canal, das Wasser ergießt sich nach allen Seiten, und die Gegend von Kostifer gleicht einem offenen Meere. Dort wo man im Sommer bequem mit Kutschen und Pferden passirt, läuft man Gefahr zu ertrinken, und die hohe Jeglechtsche Brücke, die im Sommer auf dem Trocknen stand, wird dem auf der Petersburger Straße Reisenden willkommen sein. Steigt man nun zur trocknen Jahreszeit in das verlassene Flußbette bei Kostifer hinab, welches sich von dem oben erwähnten Canal bis zur Jeglechtschen Brücke überall zeigt, so wird man aufs äußerste überrascht durch die grotesken Gestaltungen der Felsmassen, die sich hier dem Auge darstellen. Es dient dies trockne Flußbette als bequemer Fließbruch, der hier in ganz besonderer Dauerhaftigkeit gefunden wird, aus dem sehr natürlichen Grunde, weil man ohne Mühe die tieferen Schichten des Flötzes benutzen kann, da das Wasser ihn oft bis auf seinen untersten grün gesprengten Grund von Erde entblößt und abgewaschen hat. Je tiefer aber der Fließ hervorgeholt wird, desto dauerhafter ist er, während er in anderen Gegenden, wo man ihn, mit großer Mühe die Erde wegräumend, auf der Oberfläche bricht, verwittert, und oft ganz zu Schutt zerfällt. Hier in der Tiefe des trocknen Flußbettes findet man eine neue Welt, von der man auf der öden Fläche keine Ahnung hatte. Es nähern sich nämlich die Felsmassen oft dergestalt, daß sie nur einem einzelnen Fußgänger den Weg offen lassen, der jedoch von oben Licht erhält, auf ganz betretenem Pfade. Nun erweitern sich die Felswände wiederum, und man befindet sich in einem engen Thale, das rund von Felsen eingengt, im Innern eine sehr üppige Grasvegetation enthält, welche sich zahlreiche Schaf- und Rinderheerden zu Nutze machen, die hier ihr Futter finden. Ein balsamischer Geruch erfüllt das Thal, ähnlich dem Geruch der Veilchen. Bei der Untersuchung zeigte sich's, daß dieser eine Folge des kurz vorher gefallenen Regens, der eine Moosart befeuchtet hatte, die fast ziegelroth sich auf den Fliesen erzeugt. Die Halle, durch welche wir hineintraten, ist nicht die einzige Ausflucht aus diesem Thale, wir sehen der Schlüchten wohl zehn rund um uns, die alle einen Ausgang gewähren, und man sehe sich vor, daß man nicht unbedacht den rechten Rückweg verfehle. Einen leitenden Faden, ja Laterne und selbstzündende Schwefelhölzchen, rathe ich dem forschenden Liebhaber in dieses Labyrinth mitzunehmen. Bald führt ihn einer dieser Wege in schaurige Tiefe, in welcher ein Stein durch eine Spalte fallend, nach langem Fall ins Wasser taucht, bald sprudelt aus einer andern Ecke dem Durstenden herrliches Quellwasser entgegen. Die schönsten Versteinerungen in den Felsmassen und frei auf der Erde liegend zeigen uns das Alterthum dieser Höhlenwelt. Auf einem dieser Seitenwege, den ich eine weite Strecke verfolgte, ward ich unangenehm erregt durch ein sonderbares Geräusch über meinem Haupte, das ich anfangs nicht zu erklären vermochte. Doch endlich ward ich den Ursprung desselben gewahr. Das wohlerhaltene Gerippe eines Stiers mit breiten Hörnern wiegte sich nämlich, auf diesen Hörnern hängend, wohl drei Faden über meinem Kopfe in der engen Felsspalte, die das Licht zu mir einließ. Das Thier hatte nämlich, das üppigere Gras an der Spalte benagend, sich überstürzt, und war an den Hörnern erhängt, hier von Maden verzehrt worden, die das Skelett zusammenhaltend vertrocknen ließen. So sah ich es nach einer Reihe von Jahren wieder, und wahrscheinlich hängt es noch jetzt, ein warnendes Beispiel dem Unvorsichtigen. Mit meinem seligen Freunde, dem Mineralogen Uprecht, bin ich Tage lang in diesen Schluchten herumgewandert. Er war entzückt, und nur mit Mühe konnte ich ihn wieder ans Tageslicht bringen. Ob und wie viel er von seinen Reisen bekannt gemacht, ob mehrere sehr gelungene Zeichnungen dieser unterirdischen Welt, von ihm, zur Publicität gelangt sind, weiß ich nicht, wohl aber, daß noch Vieles von uns ununtersucht geblieben, und da mir Podagristen das weitere Forschen in diesem Revier sich von selbst verbietet, kann ich dem Liebhaber nur mit der Feder den Weg weisen. Der Esthnische Name der Gegend deutet auch auf diese Wunder: Joelehtmae, d. i. ein mit einem Blatte bedeckter Bach, auf welchem sich ein Berg befindet. Einen Berg sieht man aber bei Jeglecht bekanntlich auf der Oberfläche nicht. So mag der Esthnische Name des eben genannten Gutes Kostifer (Kostiwerre) von jener Fläche herrühren, die zwischen der Petersburger Straße und dem Hofe sich vom 18. bis zum 20. Werstpfahl erstreckt. Diese Fläche hat höchst wahrscheinlich einst ein Schlachtfeld gebildet, da auf derselben noch viele Hügel sich erheben, voll Todtengebeine und alter Waffen.

St. Johannis in Harrien.

Joh. Henr. Faustus
genannt Felicius.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Aus dem Harjelschen Kirchspiele, den 5ten Janr.

So alt dieses, zum Werroschen Sprengel gehörige Kirchspiel ist, d. i. seit dem J. 1691, sind in keinem Jahre so viele Kinder in demselben geboren, als in dem J. 1835, nämlich 257; desgleichen nie so viele Zwillinge, nämlich 6 Paar; und niemals ist eine solche Ueberzahl an geborenen Kindern männlichen Geschlechts gewesen, indem in der Esthnischen Gemeinde 149 Knaben und nur 101 Mädchen geboren wurden. In der Deutschen Gemeinde dagegen sind 2 Knaben und 5 Mädchen geboren. Gestorben sind überhaupt 163 Individuen, 75 männlichen und 88 weiblichen Geschlechts. Getraut wurden 53 Paar.

Windau, den 15. Januar.

Ein rührender Zug von Achtung des Willens der Vorfahren trug sich kürzlich auf dem Kronsgute Rothhof, in der Nähe von Windau, zu. Dasselbe besaß in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ein Herr von der Osten-Sacken, welcher, in Folge glücklicher Ereignisse daselbst zum Besitz eines ansehnlichen Vermögens gelangte, wodurch er eine solche Liebe für die dortige Gemeinde faßte, daß er dieselbe in seinem Testament seinen Nachkommen besonders empfahl. Schon der erste Erbe des Verstorbenen theilte, um den Willen des Vaters zu ehren, an die einzelnen Gesinde Bibeln und andere religiöse Schriften aus; aber in noch höherem Sinne bewährte sich die kindliche Liebe in dem Enkel, dem Fürsten Carl Lieven, ehemaligen Minister des öffentl. Unterrichts, dessen Name man nur zu nennen braucht, um an Handlungen der edelsten Wohlthätigkeit erinnert zu werden.

Um auf eine dauernde Weise das Wohl der Gemeinde mit zu begründen, schenkte er derselben zur Vermehrung des Etats der projectirten Volksschule die ansehnliche Summe von 1334 Rbl. S. M., welche am 9. Januar d. J. der Sohn des Fürsten und Urenkel des Herrn v. d. Osten-Sacken, Fürst Lieven auf Senten, Namens seines Vaters der Gemeinde persönlich überbrachte. E. v. H.

Mitau, den 8. Janr.

Zweihundert und einunddreißigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Der beständige Secretär zeigte, nach Eröffnung derselben, die in den zwei verflossenen Monaten eingegangenen Geschenke an, und verlas sodann einen von dem bisherigen Oberlehrer am hiesigen Gymnasium illustre, jetzigem Director des Gymnasiums zu Sluzk, Herrn Collegienassessor Dr. von Tschaschnikow,

bei seiner Abreise zurückgelassenen Aufsatz: Materialien zur Geschichte der neuern Russischen Litteratur. Erster Abschnitt. — Herr Oberhofgerichtsadvocat Dr. Koeler las einen der Gesellschaft von dem Herrn Kandidaten Kohl übergebenen, Characteristik einiger bei uns gebräuchlichen Getränke betitelten Aufsatz. — Hr. Ritterschaftsactuar von Rutenberg beschloß die Sitzung mit dem Vortrage eines Gedichts: Die Eiche. — Unter den Geschenken befanden sich als besonders werthvoll, von dem Herrn Baron v. Maltitz der Gesellschaft dargebracht, eine neue Sammlung von 45 seltenen Brasilianischen Vögeln, und das 1806 zu Paris erschienene Prachtwerk: Histoire naturelle des oiseaux de Paradis, par Mr. Vaillant. 2 Bände Imp. Fol., mit mehr als hundert der trefflichsten colorirt gedruckten Kupferplatten, auf denen die Vögel in natürlicher Größe dargestellt sind. Der Subscriptionspreis dieses in 19 Lieferungen herausgekommenen kostbaren und nur in einer kleinen Anzahl Exemplare vorhandenen Werkes betrug 680 Franken. Besonders merkwürdig aber wird das der Gesellschaft verehrte Exemplar dadurch, daß es aus der Bibliothek Napoleons auf St. Helena herstammt, von wo es nach dem Tode des Kaisers nach Rio Janeiro kam, und dort von Herrn v. Maltitz acquirirt wurde.

Dorpat, den 26 Januar.

Gestern Nachmittags langte der neue Curator des Dorpater Lehrbezirks, Herr Generallieutenant Craftström aus St. Petersburg hieselbst an, um von nun an seinen bleibenden Wohnsitz in der Universitätsstadt zu nehmen, und heute Vormittags empfingen Se. Excellenz das Ihnen von dem Herrn Rector vorgestellte Corps der Professoren mit Worten des freundlichsten Wohlwollens.

An die Herrn Mitarbeiter und Correspondenten.

Die Herausgeber danken ergebenst für die in nachstehend bezeichneten Briefen ihnen zugesicherte Mitwirkung, so wie für die theils versprochenen, theils bereits eingesandten Artikel, welche letztere insgesammt zu ihrer Zeit ins Inland aufgenommen werden sollen: a) vom 4. Janr: 21) v. H. R. G. zu R. — b) vom 8 Janr: 22) v. H. — u — zu R. 23) v. H. P. K. zu F. 24) v. H. P. D. zu R. 25) v. H. P. P. zu S. — c) vom 9. Janr: 26) v. H. S. L. zu B. Der Auftrag ist besorgt; für die zugesagte Copie herzlichen Dank. — d) vom 10. Janr: 27) v. H. S. C. zu J. — e) vom 12. Janr: 28) v. H. A. F. R. zu W. — f) vom 14. Janr: 29) v. H. P. H. zu H. Die Mittheilungen aus dem Kirchenarchive durch H. P. K. mit Dank erhalten. 30) v. H. P. B. zu C. 31) v. H. P. B. zu S. — g) vom 15. Janr: 32) v. H. E. v. H. zu W. 33) v. H. R. J. zu M. Die bezeichneten Bücher werden jedesmal angezeigt werden. 34) v. H. F. g. F. zu St. J. — h) vom 16. Janr: 35) v. H. P. P. zu M. Die gewünschte Mittheilung der Bücher wird vorkommenden Falls ungesäumt erfolgen. 36) v. H. O.-P. H. zu A. Für die gefälligen Nachweisungen besondern Dank. 37) v. H. S. v. B. zu R. — i) vom 18. Janr: 38) v. H. L.-R. v. B. zu K — st. Nächstens ausführlichere Antwort. 39) v. H. P. P. zu R. — k) vom 19. Janr: 40) v. H. P. R. zu L. 41) v. H. S. R. zu M. — l) vom 20. Janr: 42) v. H. B. v. W. zu W. 43) v. H. B. G. zu P. — m) vom 21. Janr: 44) v. H. E. F. zu W. 45) v. H. F—g. zu L. — m) vom 24. Janr: 46) v. H. P. S. zu R.

Herausgeber und Redacteur Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, und Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 28. Januar 1836.
Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 5. 29. Jan.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

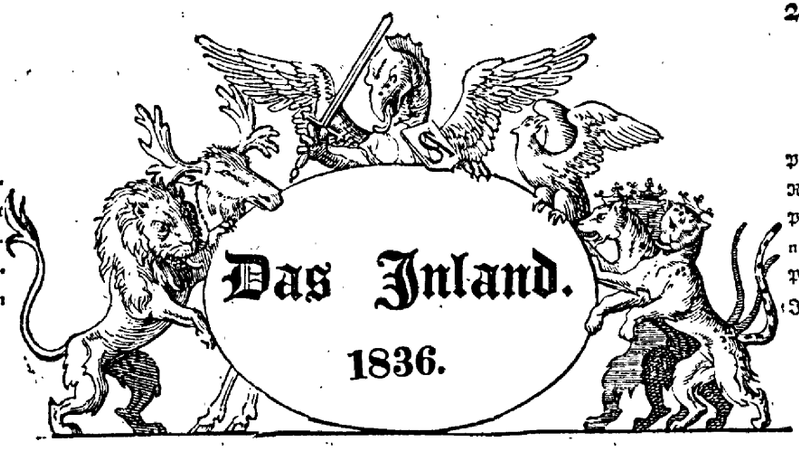

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Die Calender in Esthland. Sp. 65. — II. Einige Nachrichten von den Curischen Königen. Schluß. Sp. 70. — III. Ueber die Bevölkerung Livlands. S. 75. — Correspondenz-Nachr. u. Miscellen: Aus Riga. Sp. 77. Aus Pernau. Sp. 80.

I. Die Calender in Esthland.

Außer dem Abd-Buch und Catechismus, aus dem die Kinder lesen lernen und sich zum Religionsunterricht des Predigers vorbereiten, außer dem Gesangbuch, hin und wieder auch der Postille und der Bibel, oder auch dem neuen Testamente, zur Erbauung der Erwachsenen, findet man bei unsern Esthen im Hause wohl selten noch eine andere Schrift, als höchstens den Calender. Schon die dem Landmann so wichtigen, wenngleich so oft ihn über seine eigenen meteorologischen Beobachtungen und Erfahrungen täuschenden Witterungsmuthmaßungen, die oft nur der Buchdrucker nach Gutdünken beifügt, die Angabe der Feiertage, der Wechsel der Jahreszeiten, die Sonnen- und Mondfinsternisse, die Genealogie des Kaiserlichen Hauses, und, nicht zu vergessen, das vollständige Verzeichniß der an den verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten in Esth- und Livland zu haltenden Jahrmärkte, machen den Calender zum nothwendigen Hausbedarf jedes ordentlichen Wirthen. Der Anhang zum Lesen: „Luggemisse“ gewährt aber ihm und seiner Familie in der Regel eine unterhaltende und belehrende Lectüre, vornämlich in den langen Winterabenden, besonders in den Feiertagen von Weihnachten bis heil. 3 Könige, die ja mehr oder weniger auch für ihn fast die einzigen Ruhetage sind. Andere Schriften und größere Werke ist der Bauer selten im Stande sich anzuschaffen, auch wenn ihrer zu seiner Belehrung und Unterhaltung mehr vorhanden wären, als wirklich der Fall ist, und Leihbibliotheken für unsere Nationalen giebt es leider noch nicht, obwohl sich solche für Kirchspiels- und Gebietsschulen, wo solche vorhanden, unsers Erachtens zum Nutz und Frommen der Gemeinden und besonders ihrer Jugend, mit Hülfe der bei vielen Kirchen zu Büchern für die schulbedürftige Jugend vorhandenen Legate, leichtlich anlegen und allmälig erweitern ließen. Unter diesen Umständen ist der jährliche Calenderanhang, wiewohl auf wenige Blätter beschränkt, doch fast das einzige Mittel, dessen sich insonderheit manche geistreiche und wohlwollende Prediger bedienen, um das vorzüglich ihrer geistigen Vorsorge empfohlene Landvolk auch über

die engen Grenzen ihrer Kirchspiele hinaus, und auch über andere als blos religiöse Gegenstände, freundlich aufzuklären und gründlich zu belehren. Und der Calenderanhang gewinnt so für unsere Nationalen eine bei weitem höhere Bedeutung, als wir uns gewöhnlich vorstellen, wenn wir den Anhang zu unserm Deutschen Revalschen Calender zur Befriedigung unserer Neugier kaum eines flüchtigen Blickes würdigen. Und doch hat dieser, namentlich der des Buchdruckers Gressel, seit einer Reihe von Jahren die Aufmerksamkeit selbst des gebildeten Deutschen Lesers manchmal auf längere Augenblicke gefesselt durch kleine im Anhang mitgetheilte historische Aufsätze, wie namentlich durch die Biographien des Herzogs Matthias von Thurn, des als merkwürdige Mumie hier in der St. Nicolaikirche noch manchem Reisenden gezeigten Duc de Croix, des Schwedischen Feldherrn Pontus de la Gardie, durch Mittheilungen über Peters des Großen öftern Aufenthalt hier in Reval, historische Notizen über seine Schöpfung, das Lustschloß Catharinenthal und dessen Park, und über die St. Olai-Kirche hieselbst, kurze Skizzen von der Einführung des Christenthums in unsern Landen, von der Herrschaft der Dänen und des Deutschen Ordens in Esthland, und zuletzt noch durch zeitgemäße kurze Auszüge aus dem neuen Kirchen-Gesetze über das, was Jedermann daraus zu wissen nöthig. Eine gleiche vaterländische historische Tendenz hat bisher auch der Esthnische Calender des Herrn Gressel gezeigt, der sich in den ersten Jahrgängen dieses Jahrzehends durch geschichtliche Erläuterung der dem Calender seit Alters vorangestellten, hier im Lande gewissermaßen Epoche machenden Jahre auszeichnet. Zu diesen rechnet der Calender außer der Geburt des Herrn und der Erschaffung der Welt, die billig voranstehen, die Gründung der Stadt Reval im Jahre 1219, Luthers Reformation 1517, die alte Pestzeit 1657, den unglücklichen Zug der Schweden mit der aus Finnland, Esth- und Curland ausgehobenen jun-

gen Mannschaft nach Brandenburg, zum Entsatz des von den Preußen hart bedrängten Stettin im Jahre 1678, den Brand auf dem Dom zu Reval im Jahre 1684, das große Hungerjahr 1695 und die zweite Pest im Jahre 1710. Ueber alle diese auch unserm Landmanne so merkwürdigen Jahre verbreiten sich die Anhänge des Esthnischen Calenders auf eine populäre und eben so belehrende als anziehende Weise, mit steter Hinweisung auf die glücklichere Gegenwart, deren durch Mißwachs und andere Zufälle bisweilen eintretender Druck und Mangel gegen jene furchtbaren Kriegs-, Pest- und Hungerjahre, die der Calender ausführlicher von 1210 bis 1710 aufführt, verschwinden muß, so daß diese Schilderungen gewiß schon hie und da beigetragen haben, dem Landmanne bei mancher Noth den sinkenden Muth wieder aufzurichten, und ihn zum Vertrauen und Dank gegen die Vorsehung zu ermuntern. Schade, daß der Gresselsche Calender nicht auch die Zeitrechnung des von den Lindforsschen Erben herausgegebenen Esthnischen Calenders: von Erbauung der Residenzstadt Petersburg, vom Beginn der Russischen Regierung in Esthland, von Errichtung der Hochschule in Dorpat, von Einführung der Kuhpocken-Impfung, von dem Einfall der Franzosen in Rußland und dem Brande in Moskau, von Proclamation der Bauerfreiheit in Esthland und der in Livland, sich angeeignet hat, da dann unser liebes Landvolk wohl auch über diese ihm näher liegenden, Epoche machenden Ereignisse noch manche nützliche Belehrung demselben einsichtsvollen Verfasser verdanken würde, aus dessen Feder die oben erwähnten historischen Erörterungen geflossen sind. Mit Vergnügen aber haben wir auch in den beiden letzten Jahrgängen des genannten Calenders die Erklärung des Ursprungs und mancher besondern Benennungen der Kirchentage und Gedächtnißtage einzelner Heiligen und Märtyrer gelesen, die den Calender auszeichnet, und die Beleuchtung und freundliche Belehrung hinsichtlich mancher an jene Fest- oder Ge-

dächtnißtage noch jetzt hier und da unter dem Landvolke nicht geschwundenen abergläublischen Vorstellungen und Gebräuche, deren Ursprung theils auf die Heidenzeit, theils auf die Zeit des Catholicismus, theils auf manche Sitten und Gebräuche der Schweden zurückgeht, die unsere Esthen angenommen und hin und wieder noch beibehalten haben. Wir schließen unsern Bericht mit dem Anhang des diesjährigen aus der Lindforsschen Officin — deren wackerer Vorstand, Herr Buchdrucker Montag am vergangenen Montag, den 13ten Januar, leider ganz plötzlich an einem Blutsturz verschieden ist, im Alter von nur 35 Jahren — durch seine Vorsorge hervorgegangenen Esthnischen Calenders. Dieser liefert die Geschichte des Hans Killar und seines Weibes Eva in dem Rihho-Gesinde, und giebt unseren Esthen in ihnen das Urbild eines durch Gottesfurcht und unermüdete Thätigkeit, treffliche Hauswirthschaft und anständige Kinderzucht unter den Bauern hervorragenden Ehepaars, das durch umsichtige Benutzung aller ihm zur Gebote stehenden, wenn auch anscheinend noch so geringfügigen Mittel, aller selbst und an andern gemachten practischen Erfahrungen und der ihm vom Orts-Prediger bisweilen gegebenen Winke und Belehrungen, insonderheit was die Benutzung der auch dem Landmanne so wohlthätigen, von ihm jedoch oft noch mit einem gewissen Mißtrauen gemiedenen städtischen Spar- und Depositencassen anlangt, von größter Dürftigkeit und Bemitleidung allmählig zum Wohlstand und Ansehen gelangt, dabei aber bei seiner einfachen und anspruchslosen Lebensweise nach wie vor beharrt. Wir halten uns überzeugt, daß diese in einer schlichten, einfachen Sprache vorgetragene Erzählung, mit allen Details über die Größe und Beschaffenheit des Ackers, Hauschlags, Weideplatzes des Gesindes, des Viehbestandes u. s. w., und der Art und Weise, wie solche verbessert und vermehrt werden, gewiß viel dankbare Leser gefunden haben wird, die sich die nöthige Moral aus

der Geschichte ziehen, und gewiß manchen darin gegebenen Wink bei Vergleichung des eigenen Hausstandes und der gewöhnlichen Wirthschaft allmälig benutzen werden, und dürfen dem trefflichen Verfasser Glück wünschen, der unserm lieben Landvolk damit eine so willkommene als nützliche Wihnachtsgabe bescheerte.

Reval, d. 16 Janr. 1836. 3.

II. Einige Nachrichten von den sogenannten Curischen Königen,

vorgelesen in der ersten Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseegouvernements, den 13. November 1835,
von Dr. C. E. Napiersky.

(Fortsetzung und Schluß.)

Ihre (nämlich der Curischen Könige) Vorzüge sind die vor anderen Curen, daß sie noch halbe Erbherrn vorstellen; denn wenn der Vater stirbt, erbt der Sohn die Wohnung nebst dem dazu gehörigen Lande ohne Consens des Amtsherrn. Sonst haben sie auch einen Vorzug in der Lippaischen Kirche, welches eine von Grund aus gemauerte hübsche Kirche gewesen ist, und noch sein würde, wenn sie im baulichen Stande unterhalten worden wäre. Sie haben daselbst nicht nur ihre Wappen stehen (als nämlich Curisch-Königen einen Reiter zu Pferde mit der Feder auf dem Hute, einen Degen an der Seite, ein Paar Pistolen vor dem Sattel, und einer Standarte fliegend auf dem rechten Fuß, mit der Umschrift: der Curisch Könige Wapen, 1664, und die andern fast eben so), sondern auch die einzige Glocke, welche die Kirche hat, ist von ihnen geschenkt, und sie sind auf dem Umlauf derselben, die Jagd exercirend, vorgestellt, indem sie in ihrer gewöhnlichen Kleidung, zu Pferde sitzend, und Hunde an der Leine, und Spieße in den Händen haltend, Hasen und Wölfe verfolgen. Ihre Vorfahren haben diese Glocke mit dem Bedinge geschenkt, daß sie und ihre Erben in perpetuum frei Geläute bei ihren Leichen haben sollten: al-

lein auch diesen Vorzug haben sie schon seit 1708 verloren, und sie müssen beim Absterben der Ihrigen, wenn gleich nicht viel, doch einen Sechser für das Geläute bezahlen. Von ihren Vorzügen ist also nicht viel zu sagen, außer, daß sie einen sehr reichen Segen Gottes an Vieh, Pferden und Getreide vor vielen andern voraus haben; daher die Feier der alten Zeiten, Weihnachten, Ostern, Pfingsten ꝛc., welche bei vielen Bauern auf viele Meilen hier herum herrscht, bei ihnen desto reichlicher begangen werden kann. Nähere Umstände weiß ich nicht, als daß sie alt Weihnachten und alt Johannis sehr gern mit Schmausen feiern, doch thun sie es nicht allein, sondern die ganze Gegend viel Meilen umher. Hierzu kommt noch, daß sie ihre Gelage, als Kindtaufen und Hochzeiten im vorzüglichen Maße sowohl des Genusses als der Zeit zuzubringen pflegen. Außer diesen mögen sie wohl noch einige Feste gehabt haben, aber sie sind sehr abgekommen, weil an solchen nicht sowohl die Curischen Könige Ursache gewesen, als die damaligen Pastores, welche ihnen nicht nur die alten Zeiten von der Kanzel (wie es noch an einigen Orten geschiehet) angedeutet, sondern solche auch mit celebriren helfen, wovon ich, wenn es der Raum erlaubte, eine ganze Geschichte erzählen könnte, die ich aus dem Munde eines alten Curischen Königs habe, der wirklich von dem Pannekschen Stamme her war, und vor 7 Jahren im 90sten Jahre starb. Was aber die alte Johannisfeier anlangt, wovon sonst Dero wohlseliger Herr Nachbar W. so viel Redens gemacht, so ist dies gänzlich falsch, denn ich habe sie zu verschiedenen Malen durch gewissenhafte Ausspäher überschleichen lassen, die mir aber keine andre Nachricht gebracht, als daß die Curischen Könige die Johannisnacht eben so wie andre Leute zubringen. Zwar haben sie oft gewünscht, mich zugegen zu sehen, denn sie nehmen mich nunmehr mit großer Ehrerbietung in ihren Häusern auf: ich habe aber die Ehre nicht haben wollen, ein Gefährte ihrer Thorheiten zu sein.

Heirathen sie auch außer ihren Familien? Dies möchte wohl der Stein des Anstoßes sein, wodurch sie in solche Melange gerathen, daß die königliche Würde nur auf wenige eingeschränkt werden würde. Doch ist es zu meiner Zeit noch nicht geschehen, daß eine Mannsperson, mir wissend, eines Arrayen oder Feldbauern Tochter geheirathet haben sollte, sondern die Herrn haben allezeit, wenn es nur die Verwandschaft erlaubte, entweder aus den hiesigen freien Dörfern oder aus den nach Goldingen gehörigen Dörfern geheirathet, in welchem letztern Falle sie in Goldingen getraut werden. Auch verheirathen diese Könige ihre Töchter an andere Bauern, und bringen mir darüber einen Trauschein, die Bauern aber, denen sie selbe geben, müssen ziemlich wohlhabend sein. Uebrigens gehört es mit zu ihren Vorrechten, daß wenn sie sich unter einander verheirathen, sie keinen Trauschein nehmen dürfen, sondern sich blos bei mir melden, und gewöhnlicher Maßen aufgeboten und getraut werden; geben sie aber ihre Töchter, wie sie es nennen, über die Grenze aus, so suchen sie selbst um einen Trauschein an.

Ihr Begräbniß. Die drei Dörfer Curisch-Königen, Kalleyen und Semeln haben den Kirchhof bei der Lippaikschen Kirche, das Dorf Plicken hat sein eigenes Begräbniß hinter dem Dorfe an einem Anberge, theils weil es von der Kirche entfernt liegt, theils weil der Kirchhof enge ist. Eben deswegen ist auch fast kein einziger von den adligen Bauern daselbst begraben, sondern ein jedes Erbgut von den hier eingepfarrten Höfen hat in seiner Grenze eine, auch wohl zwei Kapellen für seine Unterthanen. Von der Art, wie die Curischen Könige ihre Todten begraben, ist übrigens nichts Sonderliches zu bemerken.

Müssen sie auch Gehorch leisten? O ja, sie müssen Gehorch leisten, aber nicht regelmäßig, indem sie nur einen zu Fuß senden, und das trifft nach ihrer Eintheilung, die ich nicht kenne, manchen Wirth in die fünfte und sechste, auch wohl gar

siebente Woche. Leeziben *) müssen sie auch leisten, sehr oft mit Fuhren nach der Stadt fahren, hie und dahin gehen, auch Balken führen. Sie sind auch beim Pastoratsbau, ob sie gleich nicht zu selbem kommen, verzeichnet. Zinse geben sie gleichfalls, ich weiß nicht, wie viel, doch schätze ich sie gegen 80 Reichsthaler Alberts. Diese Zinse hat nach Aussage des oberwähnten Greises 1700 angefangen.

Uebrigens gehen sie ziemlich fleißig zur Kirche, halten die Jugend zeitig zur Communion, und etliche führen einen guten ehrbaren Wandel u. s. w.

Lippaiken-Pastorat, den 2. Nov. 1761.

J. C. Heinsius.

Auszug aus dem zweiten Briefe.

Von ihren Namen. Wahrscheinlich hat Vater und Sohn, oder die ersten, welche den Ordensmeistern bekannt wurden, blos den Taufnamen Andrey geführt.

In den heidnischen Zeiten hieß er Gigal, oder Kikal, Pan oder Pann, welches Wort Kikal noch jetzt auf dem Hause des Vornehmsten haftet; ich nenne aber den Vornehmsten denjenigen, der die Privilegien und Schriften in Händen hat.

Sie haben in der That über die damaligen Curen zu gebieten gehabt, dergestalt, daß alle die Dörfer, welche die Begnadigung als Mitgebietiger **) erhalten, und von welchen etliche auch im Frauenburgschen und Bauskischen zerstreut liegen, als Räthe und Unterbefehlshaber des Andreas anzusehen gewesen, und demselben den Namen Pan, Herr, beigelegt haben.

*) D. i. außerordentlichen oder sog. Hülfs-Gehorch.

**) Hier ist eine Urkunde mißverstanden worden. O.-M. Johann v. Mengden sagt nämlich in seinem Lehnbrief vom J. 1451: - - - „dat wie mit Raide vnd vulbort vnser Eirsamen mede Gebediger Panneken van oktkaluen - - - begnadiget vnd bevryet hebben etc.“ Hier gehört offenbar das Wort Mitgebietiger zum Vorhergehenden: „vnser Eirsamen,“ nicht aber zum folgenden Namen Panneken, wie Heinsius gedeutet hat. N.

Die im Bauskischen wohnenden Freibauern haben, wie mir der Canzler Finck 1752 sagte, ihre Privilegien verloren, und nichts mehr übrig als ihre Blodin (Schüsseln); so nennen sie die Kapseln der Siegel.

Aus Pan hat man zum Zeichen der Unterwürfigkeit Pannicke, Herrlein, gemacht, welches nachher ein Geschlechtsname geworden, den man bald Pannaicke, bald Pennecke schreibt und nennt. Der Cure nennt ihn Pinning (Pfennig) und sagen, wenn sie von ihm reden: Muhsu wezzais Thews Pinnings.

Einer dieser Panneken leistete dem Meister Plettenberg viel Dienste auf seinem Feldzuge nach Rußland, daher derselbe ihm das Prädicat eines Curischen Königs beilegte *), und daher dieser Benennung den Ursprung gab. Wie denn auch durch einen Vorfall in diesem Kriege **) die Toutegudden ***) ihren Namen geändert und sich Plikken oder Nackende genannt haben, weil einige von ihnen damals nackt über die Düna geschwommen, und die Böte und Flöße der Feinde auf ihre Seite geschleppt. Nach Beendigung des Krieges wurden den übrig gebliebenen Officiers und ihren Familien die im Lande zerstreut liegenden Dörfer nicht nur auf ewige Zeiten bestätigt, sondern ihnen auch nach Verdienst mehr Länder als freien Curen, nicht aber als leibegnen Sclaven beigelegt ꝛc.

Lippaiken d. 6. Nov. 1761.

J. C. Heinsius.

*) O.-M. Plettenberg hat in s. Urkunde von 1504 dem Andreas Panneke diesen Titel nicht als Ehrentitel beigelegt, sondern die Benennung als eine schon bekannte und gewöhnliche dem Namen beigefügt: „Andreas Penneck dem Curfken Konyngh.“

**) In welchem? N.

***) Dieser Name, welcher in der ersten und ältesten Belehnungs-Urkunde (s. Index Nro. 332. b.) vorkommt u. von Cruse, ja auch von Recke in s. Abschriften unrichtig Tontegoden gelesen worden, ist unstreitig ein Lettisches Wort und corrumpirt für Tautas gohds: Ehre oder Zierde seiner Nation. N.

In dem 3ten Briefe von 14. Dec. redet Heinsius von ihren Privilegien, die er aber nicht verstanden hat, wie das schon oben vorkommende Wort Mitgebietiger zeigt. Er sagt davon:

Etliche waren in Quart, etliche in Octav, an den meisten hängt das herrmeisterliche Siegel in einer Kapsel von Harz, durch welche ein kleiner Riemen geht. Mit vieler Mühe übersetzte ich damals diese Privilegien in's Hochteutsche, ich weiß aber nicht, wie es den Curischen Königen in den Sinn kam, daß sie, und zwar aus jedem Dorfe, selbige schnell wieder abforderten. Ich gab ihnen die Originale zurück. Kurz darauf baten sie mich um meine Abschrift, um sich auf dem Landtage zu melden, weil sie von ihrem damaligen Herrn zu sehr gedrückt würden, auch möchte ich meinen Namen darunter setzen. Ich that ihnen auch den Gefallen, und gab ihnen zugleich den Rath, von dem Goldingschen Instanzsecretär die Abschrift collationiren und vidimiren zu lassen. Dies haben sie auch nachher gethan ꝛc.

Lippaiken, den 14. Dec. 1761.

J. C. Heinsius.

III. Ueber die Bevölkerung Livlands.

Eine vergleichende Darstellung der zu Livland angeschriebenen Seelenzahl, nach den aus officiellen Berichten zusammengestellten Resultaten der siebenten und achten (mittelst Allerhöchsten Manifests vom 16. Januar 1833 angeordneten) allgemeinen Seelenrevision oder Volkszählung.

Nach den Revisionslisten des Livländischen Cameralhofs waren bei der siebenten (im Jahre 1816 bewerkstelligten) Volkszählung in Livland — mit Einschluß der Insel Oesel — überhaupt angeschrieben 280,703 *) männliche und 306,618 weibliche, zusammen also 587,321 Individuen; und hiernach kamen, da der Flächenraum des Gouvernements 40,425⅔ Quadratwerst beträgt, auf jede Q.-Werst 14 bis 15 (14,52) Individuen, oder etwa 700 Einw. auf die Q.-Meile.

Nach officiellen Angaben aus dem Jahre 1820 betrug die Einwohnerzahl Livlands 285,671 männl. und 305,828 weibl., zusammen also 591,495 Individuen.

Dagegen sind bei der achten (im Jahre 1835 beendigten) Revision, nach den Listen des Cameralhofs angeschrieben 354,763 männl. und 394,738 weibl., zusammen 749,501 Indiv.; es hat sich also die Volksmenge seit dem Jahre 1816 vermehrt um 74,060 männl. und 88,120 weibl., überhaupt um 162,120 Indiv., und die Dichtigkeit der Bevölkerung beträgt jetzt fast 19 (18,95) Einw. auf der Q.-Werst, oder etwa 900 auf eine Q.-Meile.

Unter der angezeigten Gesammtzahl der zum Gouvernement Livland Angeschriebenen befanden sich, nach Ständen gesondert:

Exemte:	Nach der 6. Revision v. J. 1811. männl. S.	Nach der 7. Revision vom J. 1816. männl. S.	weibl. S.	Zusammen.	Nach der 8. Revision vom J. 1835. männl. S.	weibl. S.	Zusammen.
Adlige	3096	1,482	1,734	3,216	2,660	3,456	6,116
Kirchenbeamte		587	794	1,381	426	521	947
Gelehrten Standes		480	481	961	827	784	1,611
Civilbeamte ohne Rang		619	735	1,354	795	469	1,264
Personen verschiedenen Standes (разночинцы)		—	—	—	830	1,009	1,839
Verabschiedete Militärpersonen		102	—	102	508	734	1,242
Anzahl aller Exemten	3,096	3,270	3,744	7,014	6,046	6,973	13,019

*) Nach den Listen der 6. Revision vom J. 1811 waren 281,302 Personen männlichen Geschlechts, mithin 599 Indiv. mehr, angeschrieben.

Steuerpflichtige:	Nach der 6. Revision v. J. 1811. männl. S.	Nach der 7. Revision vom J. 1816. männl. S.	weibl. S.	Zusammen.	Nach der 8. Revision vom J. 1835. männl. S.	weibl. S.	Zusammen.
Zum Kaufmannsstande Gehörige	1,775	1,601	1,530	3,131[1])	1,595	1,332	2,927[1])
Zünftige Bürger	5,253	7,062	5,692	12754[2])	8,369	7,121	15,490
Simple Bürger	9,755	8,006	7,922	15,928	12,840	20,927	33512[3])
Freie Arbeiter	14,033	11,373	14,508	25,881	16,867	21,035	37,902
Haus- u. Dienstleute (d. h. zu den Städten angeschriebene ehemalige Erbleute)	3,282	3,116	3,307	6,423	1,629	1,432	3,061
Freie Bauern auf Kronsgütern	37,088	39,540	41,530	81,070	50,383	52,408	102,791
— — auf Privatgütern	201708	200,682	221,476	422,158	240564	264,669	505,233
— — — Stadtgütern					8760	10,743	19,503
— — — Pastoratsländereien	5,312	5,393	6,248	11,641	6,735	7,163	13,898
Deutsche Colonisten	—	660	661	1,321	975	935	1,910
Gesammtzahl d. Steuerpflichtigen	278,206	277,433	302,874	580,307	348,717	387,765	736,227
Ueberhaupt	281,302	280,703	306,618	587,321	354,763	394,738	749,501

1) Unter diesen Hebräischer Nation (1816 3 m. u. 3 w.) im J. 1835 zusammen 71 Ind., nämlich 52 männl. u. 19 weibl. Geschl. Von diesen 2927 Ind. des Kaufmannsstandes waren 697 wirkliche Capitalangeber (663 m. u. 31 w.), und unter ihnen befanden sich 1r Gilde 30 (29 m. u. 1 w.), 2r Gilde 97 (95 m. u. 2 w.) und 3r Gilde 570 (539 m. u. 31 w.); die Uebrigen gehörten zu den Familiencapitalien.

2) Darunter befanden sich 453 Hebräer (247 m. u. 206 w.).

3) Unter diesen befinden sich 497 Ind. Hebräischer Nation (255 m. u. 242 w. S.).

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Riga, den 8. Januar.

Dreizehnte monatliche Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements. — Der Secretär stattete der Gesellschaft den statutenmäßigen Bericht über die Ereignisse des Monats December und über die seit der letzten Sitzung eingegangenen Geschenke für die Sammlungen der Gesellschaft ab. Von diesen werden hier angeführt: das von dem Herrn Candidaten Buchholz dargebrachte, sehr sauber mit Tusche ausgeführte Bildniß des im J. 1680 in Marstrand geborenen und im J. 1800 unter Planup in Livland verstorbenen Jürgen Douglas, wahrscheinlich von dem verstorbenen Brotze herrührend; eine von demselben Herrn Mitgliede dargebrachte Charte von Curland und Semgallen von 1739 und 1749, und das Project eines Canals zur Verbindung der Düna mit der Livländischen Aa. — Von Herrn Assessor Burchard von Ceumern auf Breslau: Casparis von Ceumern Theatridium livonicum, und demselben beigebunden: Friderici Menii historischer Prodromus des liefländischen Rechtens und Regiments, und Liefländische Landes-Ordnungen. Von Herrn Regierungs-Archivar Zigra in Mitau zwölf Druckschriften, von denen zehn in Mitau und zwei in Riga herausgegeben; unter diesen das seltene Werk: de expugnatione civitatis Rigensis Livoniae Metropolis (Riga 1622). Von Herrn Oberpastor Thiel ein Rigischer Ferding vom Jahre 1565. Von Herrn Rittmeister von Medem auf Alt-Salis ein altes Schwert und ein Beil, welche daselbst im Walde gefunden worden. Von Herrn Hofgerichts-Advocaten Schwartz, durch Hrn. Pastor Taube, die anno MDCCLVIII (1758) auf den Grafen Peter Schuwalow geschlagene Denkmünze in Silber. Durch Herrn Pastor Poelchau eine Silbermünze aus der Zeit Philipps II. von Spanien, die im Herbste 1833, bei dem Gesinde Paure auf Charlottenhain (Alt-Adlehn), Kirchspiel Tirsen,

beim Pflügen auf dem Felde gefunden worden, dargebracht von Herrn Oberlehrer Dr. Deeters.

Vorgelesen wurden von dem Secretären: Geschichte der ehemaligen Windauschen Kirchenruine, von dem Herrn Regierungsarchivar Zigra in Mitau, wobei ein Aufriß sowohl der Ruine als der neuen Windauschen Kirche zur Ansicht vorgelegt wurde; und ein Schreiben des Herrn Grafen R. von Stackelberg, d. d. St. Petersburg vom 3. Januar 1836, mit einer in Bleistift höchst sauber ausgeführten Zeichnung von der Kirche des der Naryschkinschen Familie gehörigen Gutes Fili. — Referent erzählt, daß er im Sommer dieses Jahres auf einer Reise durch mehrere Provinzen des Reichs sich vorgenommen, diese Gelegenheit zu benutzen, um Nachrichten darüber einzuziehen, wohin die Einwohner von Dorpat und Narwa im Jahre 1706 verbannt wurden, und wenn es ihm gelingen sollte, den Verbannungsort kennen zu lernen, in ihm Nachforschungen über etwa von Verbannten hinterlassene Briefschaften und Documente anzustellen. — Referent habe sich angelegen sein lassen, mehrere Personen, die er auf seiner Reise kennen gelernt, für diese Nachforschungen zu interessiren; und wenn es ihm gleich bis jetzt nicht gelungen, den Ort zu entdecken, wo die Verbannten angesiedelt worden, so hätten seine Nachsuchungen ihn doch zufällig eine andere Entdeckung machen lassen, die die Geschichte der Ostsee-Provinzen interessirt.

Vier Werst von Moskau an der Dorogomylowschen Sastawa fand Referent in der Kirche des Gutes Fili, im Verwahr des Priesters, eine beträchtliche Anzahl von Glasscheiben mit vortrefflicher Glasmalerei. — Wie der Priester berichtete, sind diese Scheiben nur ein geringer Rest derer, aus denen bis 1812 alle Fenster des obern Stocks der Kirche bestanden haben, während der Invasion sei indessen die Kirche geplündert, und der größte Theil der Scheiben zerschlagen worden; aus den Scheiben habe man nur die gegenwärtig aufbewahrten, etwa funfzig Stück, hervorsuchen können. Die Scheiben sind etwa sieben Zoll lang und vier Zoll breit, von dickem gewöhnlichem Glase, und zeigen, außer mehreren Ornamenten, Wappenschilder mit nachstehenden Namen: Sigismund Adam Wolff, 1688 (das Wappen ist das Mittelschild der jetzigen Familie der Barone Wolf, im obern Felde ein Wolf, im untern drei Lilien); Christian Wolff, 1688 (obiges Wappen); Barbara Moeller (Wappen der ehemaligen Narwschen Patricierfamilie Möller, gegenwärtig zum Ingermanländischen Adel gehörig: im obern Felde ein Wolf, im untern drei Fische); Heinrich Johann Menschir, Leutenant; Nicolaus Kohl; Olof

Jönsen Eck, 1691; Samuel Wichlems, 1691; John Tailor, 1687; Niclas Täker; Ericus Alboijus, 1692; Rudolph Steffens; Carl Malm, Fenderich; H. Johann Lahrson, Mether; Christoper Wilhelm Armfeld, Fenderich, 1689; Johann Bökmann, 1691; Peter Node, 1688; H. Hinrich Piepper, Königlicher Stadthalter in Narwa. Die zu den letzteren Namen gehörigen Wappen waren Referenten unbekannt, und es gebrach ihm an Zeit, sie einzeln zu beschreiben. Die Malerei gehört einer Zeit und einem Meister an, sie ist höchst correct und in den lebhaftesten Farben. Wie diese Scheiben in die Kirche von Fili gelangt, ob diese Kirche etwa früher eine Lutherische gewesen, darüber vermogte der Priester keine Nachweisung zu geben; und es hat daher bis jetzt unerklärlich bleiben müssen, wie und unter welchen Umständen, vor dem unglücklichen Ereignisse, das die Einwohner von Dorpat und Narwa betraf, eine so beträchtliche Anzahl Deutscher, höchst wahrscheinlich alle den Ostseeprovinzen angehörig, in Moskau sich niedergelassen hatten, und ihre Wappen und Namen auf Glas (ohne Zweifel im Auslande) gemalt worden sind, um mit ihnen die Fenster einer Kirche bei Moskau zu zieren. Daß die Kirche von Fili bei ihrer Gründung nicht zu einer Lutherischen bestimmt gewesen, geht aus dem Byzantinischen Styl ihrer Architectur hervor; gegenwärtig ist sie roth angestrichen, die Ornamente weiß, die Kuppeln grün. Der obere Theil der Kirche wird allein benutzt, und das Innere zeigt nirgend eine Spur, daß sie einem andern Glauben als dem Griechisch-Catholischen angehört habe.

Die nächste monatliche Sitzung wird am 12. Februar d. J. stattfinden.

Pernau, den 7. Januar.

Im vorigen Jahre sind in der Evangelisch-Lutherischen Deutschen Stadtgemeinde hieselbst 30 Knaben und 24 Mädchen geboren; 19 Individuen männlichen und 16 weiblichen Geschl. gestorben; 10 Paare copulirt. Confirmirt sind 9 Jünglinge und 11 Jungfrauen; communicirt haben 125 Indiv. männl. und 187 weibl. Geschlechts. — Im Pernauschen Evangelisch-Lutherischen Kirchspiel, zu welchem auch die Esthnische Stadtgemeinde eingepfarrt ist, wurden geboren 126 Knaben und 136 Mädchen, zusammen 262 Kinder; darunter 5 Paar Zwillinge, 14 unehelich, 9 todtgeborene. Es starben 113 Indiv. männl. und 132 weibl. Geschl., zusammen 251; unter diesen 1 Mann und 8 Frauenspersonen über 80 Jahr alt, und namentlich 1 Frauenzimmer von 100, 1 von 102, 1 von 106 Jahren. Getraut wurden 47 Paar; confirmirt 81 männl. und 73 weibl., zusammen 154 Indiv. Communicanten 1199 männl. und 1681 weibl., zusammen 2880.

Herausgeber und Redacteur Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, und Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 1. Februar 1836. Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 6. 5. Febr.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Das Inland.

1836.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Ueber die Bevölkerung Livlands. Forts. Sp. 81. — II. Bemerkungen über die Oeselsche Landes-Regulirung. Sp. 87. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Dorpat. Sp. 93. Aus Pernau. Sp. 96. — Anzeige. Sp. 96.

I. Ueber die Bevölkerung Livlands.

(Fortsetzung.)

Nach den Orten ihrer Anschreibung ist die in der vorigen Nummer angegebene Gesammtbevölkerung Livlands folgendermaßen vertheilt:

I.	Nach den Listen der 7. Revision vom Jahre 1816. männl. G.	weibl. G.	Zusamm.	Nach den Listen der 8. Revision vom Jahre 1836. männl. G.	weibl. G.	Zusamm.
Im Rigaschen Kreise (enthaltend 9354⅝ Quadratwerst) . .	73979	82296	156275	96687	109187	205874
1. In der Gouvernementsstadt Riga	18427	20695	39122	25534	30843	56377
nämlich:						
Adlige	96	130	226	880	1187	2067
Kirchenbeamte	116	165	281	122	176	298
Gelehrten Standes	160	180	340	333	280	613
Civilbeamte ohne Rang . . .	320	350	670	137	53	190
Personen verschiedenen Standes . .	——	——	——	595	710	1305
Verabschiedete Militärpersonen . .	102	——	102	201	257	458
Zum Kaufmannsstande Gehörige .	1088	1076	2164	1107	968	[1]) 2075
Zum zünftigen Bürger-Oklad Angeschriebene	3265	2595	5860	3652	2751	6403
Zum simplen — —	4708	4570	9278	7210	11750	18960
— freien Arbeiter — — . . .	6091	9013	15104	9868	11556	21424
Haus- und Dienstleute	2481	2616	5097	1429	1155	2584

1) Von diesen waren 508 wirkliche Capitalangeber (482 m. u. 26 w. G.), und darunter: 1ster Gilde: 29 m., 2ter Gilde: 86 m. u. 1 w., und 3ter Gilde: 367 m. u. 25 w.

	Nach den Listen der 7. Revision vom Jahre 1816.			Nach den Listen der 8. Revision vom Jahre 1835.		
	männl. G.	weibl. G.	Zusamm.	männl. G.	weibl. G.	Zusamm.
2. Im Gerichtsflecken Schlock	707	634	1314	1779	1642	3421
nämlich:						
a) Christen:						
Adlige	—	—	—	7	3	10
Kirchenbeamte	3	2	5	—	—	—
Gelehrten Standes	3	6	9	1	3	4
Civilbeamte ohne Rang	2	3	5	—	—	—
Personen versch. Standes	—	—	—	3	6	9
Zünftige Bürger	172	173	345	85	90	175
Simple —	142	72	214	983	863	1846
Freie Arbeiter	135	169	304	393	416	809
Ueberhaupt	457	425	882	1472	1381	2853
b) Hebräer:						
Zum Kaufmannsstande Gehörige	3	3	6	52	19	[1]) 71
— simplen Bürger-Oklad	—	—	—	255	242	497
— zünftigen — —	247	206	453	—	—	—
Ueberhaupt	250	209	459	307	261	568
3. In der Stadt Wolmar	595	613	1208	774	823	1597
nämlich:						
Adlige	12	20	32	27	21	48
Kirchenbeamte	2	5	7	—	5	5
Gelehrten Standes	13	19	32	11	13	24
Civilbeamte ohne Rang	15	20	35	—	—	—
Personen verschiedenen Standes	—	—	—	14	17	31
Verabschiedete Militärpersonen	—	—	—	8	11	19
Zum Kaufmannsstande Gehörige	18	16	34	13	4	[2]) 17
Zünftige Bürger	252	238	490	269	254	523
Simple —	98	88	186	197	218	415
Freie Arbeiter	151	162	313	215	248	463
Haus- und Dienstleute	34	45	79	20	32	52
4. In der Stadt Lemsal:	877	779	1656	1345	1448	2793
nämlich:						
Adlige	10	16	26	20	44	64
Kirchenbeamte	2	4	6	2	5	7
Gelehrten Standes	7	9	16	14	7	21
Civilbeamte ohne Rang	9	13	22	—	—	—
Personen verschiedenen Standes	—	—	—	13	6	19
Zum Kaufmannsstande Gehörige	21	12	33	31	28	[3]) 59
— Zunftoklad Angeschriebene	629	460	1089	771	797	1568
— simplen Bürgeroklad	68	102	170	177	198	375
— Arbeiteroklad	111	137	248	302	346	648
Haus- und Dienstleute	20	26	46	15	17	32

1) Darunter 8 Capitalangeber, nämlich 7 m. u. 1 w., sämmtlich 3ter Gilde.
2) Darunter 4 Capitalangeber (3 m. u. 1 w.) dritter Gilde.
3) Darunter 12 Capitalangeber, sämmtlich 3ter Gilde.

	Nach den Listen der 7. Revision vom Jahre 1816.			Nach den Listen der 8. Revision vom Jahre 1835.		
	männl. G.	weibl. G.	Zusamm.	männl. G.	weibl. G.	Zusamm.
5. Auf dem Lande:	53373	59575	112948	67255	74431	141686
nämlich:						
Adlige	279	275	554	208	259	467
Kirchenbeamte	196	257	453	27	43	70
Gelehrten Standes	15	21	36	20	15	35
Civilbeamte ohne Rang	10	12	22	158	183	341
Zum Zunftoklad Gehörige	8	2	10	—	—	—
— Zum simplen Bürgeroklad	133	108	241	163	171	334
— Arbeiteroklad	591	575	1166	590	530	1120
Bauern auf Kronsgütern	4403	4076	8479	5203	6138	11341
— — Privatgütern	46689	52756	99445	54194	59681	113875
— — Stadtgütern				5250	6017	11267
— — Pastorats-Ländereien	1049	1493	2542	1442	1394	2836

Im Durchschnitt leben also in Rigaschen Kreise 22 Menschen auf 1 Q.=W. (1078 auf 1 Q.=M.), und nach Abzug der Stadtbewohner auf dem platten Lande $15\frac{1}{9}$ auf 1 Q.=W. (740 auf 1 Q.=M.)

II. Im Wendenschen Kreise. (enthaltend 9288 Quadr.=W.)	65857	71509	137366	80386	92022	172408
1. In der Kreisstadt Wenden	987	932	1919	1347	1474	2821
nämlich:						
Adlige	25	29	54	55	68	123
Kirchenbeamte	1	3	4	16	9	25
Gelehrten Standes	12	20	32	35	38	73
Civilbeamte ohne Rang	30	28	58	—	—	—
Personen verschiedenen Standes	—	—	—	33	73	106
Verabschiedete Militärpersonen	—	—	—	15	20	35
Zum Kaufmannsstande Gehörige	31	21	52	38	32	[1]) 70
Zünftige Bürger	423	364	787	597	604	1201
Simple —	64	50	114	105	114	219
Freie Arbeiter	295	279	574	420	471	891
Haus- und Dienstleute	106	138	244	33	45	78
2. In der Stadt Walk	973	855	1828	1255	1386	2641
nämlich:						
Adlige	10	17	27	24	10	34
Kirchenbeamte	2	4	6	—	—	—
Gelehrten Standes	7	12	19	8	16	24
Civilbeamte ohne Rang	41	61	102	7	3	10
Personen verschiedenen Standes	—	—	—	13	26	39
Verabschiedete Militärpersonen	—	—	—	5	44	49
Zum Kaufmannsstande Gehörige	37	42	79	29	21	[2]) 50
Zünftige Bürger	130	178	308	306	277	583

1) Darunter 11 Capitalangeber dritter Gilde.
2) Darunter 16 Capitalangeber dritter Gilde.

	Nach den Listen der 7. Revision vom Jahre 1816.			Nach den Listen der 8. Revision vom Jahre 1835.		
	männl. G.	weibl. G.	Zusamm.	männl. G.	weibl. G.	Zusamm.
Simple Bürger	156	117	273	269	319	588
Freie Arbeiter	362	194	556	569	601	1170
Haus- und Dienstleute	228	230	458	25	69	94
3. Auf dem Lande	63897	69722	133619	77784	89162	166946
nämlich:						
Adlige	240	270	510	283	342	625
Kirchenbeamte	82	99	181	66	69	135
Gelehrten Standes	20	29	49	20	23	43
Civilbeamte ohne Rang	8	11	19	199	25	224
Zum simplen Bürgeroklad Angeschr.	85	150	235	163	1471	1634
— Arbeiteroklad	179	184	363	160	1151	1311
Bauern auf Kronsgütern	4357	4438	8795	5084	5494	10578
— Privatgütern	56592	62066	118658	68674	77297	145971
— Stadtgütern				181	195	376
— Pastoratsländereien	1674	1814	3488	1979	2160	4139
Deutsche Colonisten	660	661	1321	975	935	1910

Im Wendenschen Kreise leben also im Durchschnitt 18⅝ Menschen auf 1 Q.-W. (900 auf 1 Q.-M.), und nach Abzug der städtischen Bevölkerung auf dem platten Lande fast 18 auf 1 Quadr.-W., oder 880 auf 1 Quadr.-Meile.

(Fortsetzung folgt.)

II. Bemerkungen über die Oeselsche Landes-Regulirung, nebst Angabe der hauptsächlichsten Resultate derselben.

Je mangelhafter die Geschichte der Provinz Oesel ist, desto greller tritt die Periode der Schwedischen Regierung unter Carl dem XI. hervor, wo im Jahre 1692 die ungerechte und unbarmherzige Güter-Reduction erfolgte, und mit einem willkührlichen Federstrich der wohlhabende Adel dieses glücklichen Ländchens ruinirt wurde. Zerrissen und zerstückelt wurde das Land, und wie die Bewohner eines abgebrannten Hauses ihre eben geretteten zerstreut liegenden Habseligkeiten, so mußten die damaligen Gutsbesitzer mühselig die ihnen gelassenen Reste ihres Erbtheils aufsuchen. In diesem furchtbaren Wirrwarr wurde natürlich der Rechtsgrundsatz: res nullis cedit primo occupanti sowohl von der Krone als den Privaten oft und gleichmäßig ohne viele Umschweife in Anwendung gebracht, und die Folgen dieser Acquisitionen waren:

1) daß die Schwedische Krone in den Besitz der meisten Güter kam;

2) daß die wenigen Güter des Adels aus unzähligen unter einander und mit den Kronsbesitzlichkeiten vermischten Stücken zusammengesetzt wurden;

3) daß der Besitz dieser einzelnen Stücke, späterhin beständig streitig gemacht, oft andern Eigenthümern wieder abgetreten werden mußte, welche die Mittel zum Führen der Processe darboten, wodurch endlich die Proceßsucht — eine ansteckende Krankheit, die wie manche andere erst langsam die Lebenskräfte erschöpft, ehe sie den Tod bringt — so allgemein einriß, daß nach einem, gerade hundert Jahre später, nämlich 1792, von dem damaligen Vice-Gouverneur Baron Campenhausen dem General-Gouverneur Fürsten Repnin abgestatteten Bericht „noch im Jahre 1784

die Hälfte aller beim Livländischen Hofgericht in Riga anhängig gewesenen Processe aus Oeselschen aus der Unrichtigkeit oder Ungewißheit der Besitzungen entspringenden Streitigkeiten bestand.“ Und jetzt? Wie die Vaccination den natürlichen Pocken, so machte die Landes-Regulirung allen Processen ein Ende. Es existirt in der That kein einziger mehr. Man erzählt, daß ein an eine Amerikanische Küste verschlagener Arzt, als er hörte, daß die Bewohner derselben sehr der Diät und den Grundsätzen der Mäßigkeit ergeben wären, erst das Schreckliche seines Schiffbruchs recht erkannte, und sich schnell wieder einschiffte. Eben so würde es jedem Advocaten auf Oesel ergehen; denn obgleich er hier keinen findet, der ihm die sogenannte Praxis streitig machen kann, eben weil wir weder einen Advocaten noch eine juristische Praxis haben, so würde ihm dennoch bald, wie jenem Arzt, unheimlich zu Muthe werden, und er nichts Besseres thun können, als — sich wieder einschiffen. Man wird es im Continent kaum für möglich halten, daß in einer abgesonderten Provinz, die stark bevölkert ist, und ihre eigene Adels-Corporation hat, man sich ohne Consulenten behelfen kann. Wir kennen Städte links und rechts, wo der Edelmann — wie ein König von England — nur äußerst selten seinen Namen hinschreibt, wenn nicht sein verantwortlicher Rathgeber zuvor seine Zustimmung ertheilt hat. So ängstlich ist man auf Oesel nicht, und wir haben doch, oder vielleicht eben daher, keine Processe.

Diese große Wohlthat verdanken wir hauptsächlich der Landes-Regulirung, die bereits im J. 1765 auf namentl. Befehl der Kaiserin Catharina angeordnet, und zu deren Ausführung eine Commission niedergesetzt wurde. In der Instruction für diese Commission war unter andern bestimmt worden, daß die Abschätzung des Bodenwerthes durch Inquisition geschehen sollte, und gerade hierin lag eine Hauptschwierigkeit für den Fortgang des Geschäfts, das überhaupt die Kräfte derjenigen Personen, die es leiten sollten, wohl überstiegen haben mag; denn in den nächsten siebenzehn Jahren, d. h. bis zum Jahre 1782, war noch kein einziges Dorf vollkommen regulirt. Man hatte in einem einzigen Kirchspiel die Streustücke aufgezählt, und gefunden, daß es deren über 7000 gab, und diese nach dem durch Inquisition ausgemittelten Werth einzutauschen den Muth verloren. Auch die nicht gehörig angeleiteten und unterstützten Landmesser konnten mit der Vermessung nicht vorwärts kommen. Da trat der Mann auf, dem Oesel so unendlich viel zu verdanken hat, dessen Andenken jedem Oeseler immer und immer theuer sein wird. Dem zum Livländischen Vice-Gouverneur ernannten Baron von Campenhausen wurde nämlich unterm 3. Juli 1783 das Oeselsche Regulirungs-Werk übertragen. Mit der ihm eigenthümlichen Umsicht und mit großem Scharfsinn sogleich die seitherigen Hindernisse und Mängel erkennend, räumte er diese aus dem Wege, und führte, selbst voll kräftiger, lebendiger Thätigkeit, bald eine neue, zweckgemäße Methode ein. Zuförderst wurde von geschickten Revisoren die Messung des ganzen Landes vollendet — der Grund und Boden der schon gemessenen Kirchspiele von auf den Landtagen zu Arensburg aus dem Adel erwählten Taratoren, welche beeidigt wurden, und denen man ausgesuchte Esthen beigesellte, nach Graden von 0 bis 6, Stück für Stück abgeschätzt, und darauf begann der Austausch der publiken und privaten Streustücke gegen Aequivalente. Um den Austausch der Kronsstreustücke zu erleichtern, nahm Campenhausen alle Kronsbesitzlichkeiten als einherrig an, woher jede Rücksicht auf das Interesse des zeitweiligen Inhabers des einzelnen Kronsgutes wegfallen mußte. Bei dem Austausch der privaten Grundstücke gegen private oder publike wurde so viel als möglich gütliche Vereinbarung angewandt, wobei dem Baron Campenhausen sein großes Talent der Ueberredung treffliche Dienste that. Dann wurden alle Kronshöfe, Dörfer und einzelne Gesinde für sich allein in reine Grenzen gebracht, nach

Verhältniß der Aecker mit graduirten Heuschlägen, Viehweiden und Holzberechtigungen versehen, und der Geborch der Bauern nach Maßgabe der ihnen zugetheilten Ländereien auf eine ihren Wohlstand begründende Weise ausgerechnet und festgestellt. Da es nun ein Hauptgrundsatz bei dieser Regulirung war, für alle Güter so viel als irgend möglich reine Grenzen zu schaffen, und da oft die zu einem privaten Gute gehörigen Dörfer oder einzelne Gesinde zerstreut in den Grenzen eines publiken Gutes oder anderer privaten Güter lagen, so waren hier die größten Schwierigkeiten zu überwinden. Auch hier meldeten sich die Schmerzen und Thränen, die fast immer die unzertrennlichen Begleiter einer allgemeinen Verbesserung sind; doch diesesmal waren sie nur die Folge davon, daß die Civilisation nicht das Ganze, sondern nur einen Theil, nicht das Volk, sondern nur den Grund und Boden beleuchtete. Die Regulirung der Provinz Oesel hätte keine Schattenseite gehabt, wenn die Leibeigenschaft statt 1819 — schon 1783 aufgehoben worden wäre. So aber mußten die Bewohner oft großer Dörfer ihre alten Wohnplätze verlassen, und in andere Gegenden hinziehen; denn es konnte nicht gestattet werden, daß erbliche private Bauern in Krons-Bauern, oder umgekehrt Letztere in Erstere verwandelt wurden. Natürlich veranlaßte dies große Unzufriedenheit und manchen ökonomischen Nachtheil. Man fand damals oft in einer Nacht kleine Wäldchen von abziehenden Bauern aus Mißgunst und Erbitterung umgehauen, und da einige mit allen ihren Gebäuden ihre Dörfer verließen, um sie an den angewiesenen neuen Plätzen wieder aufzustellen, selbige aber bei diesem neuen Aufbau gewöhnlich auch mit vielen neuen Balken versehen werden mußten, so entstand während dieser Zeit ein bedeutender Mangel an Bauholz. Wäre die Aufhebung der Leibeigenschaft der Landes-Regulirung vorausgegangen, so hätten die freien Pächter in ihren Dörfern ruhig verbleiben können, und eine außerordentliche Erleichte-

rung hätte bei der, jenes Umziehen doch so viel als möglich considerirenden Grenz-Regulirung stattgefunden. Nachdem von 1784 bis 1797 sieben Kirchspiele vollkommen ausgemessen und regulirt worden waren, hob der Kaiser Paul, mit andern unter Catharina's Regierung eingeführten Behörden, auch die Oeselsche Landes-Regulirungs-Commission auf, und der Vice-Gouverneur Baron Campenhausen wurde nach Riga zurückberufen. Doch bald nachher, im Jahre 1798, sandte die Oeselsche Ritterschaft den Landrath Burhöwden als Deputirten nach St. Petersburg, dem es durch Vermittelung seines Bruders, des damaligen Militär-Gouverneurs Grafen Burhöwden, gelang, dem Kaiser Paul persönlich ein Gesuch des Adels um Fortsetzung der Regulirung zu übergeben, und dies hatte zur Folge, daß unter Aufsicht des zum Senateur erhobenen Baron Campenhausen gedachtem Landrath Burhöwden, den man zugleich, und hauptsächlich deshalb, um die Austauschung der publiken und privaten Ländereien zu erleichtern, zum Oeconomie-Director ernannt hatte, die Fortsetzung des Regulirungs-Werks übertragen wurde, laut Senats-Ukas vom 16. April 1798. Leider verlor aber schon am 12. Juli 1800 die Regulirung ihren ersten Schöpfer und ihre Hauptstütze, indem an diesem Tage der Senateur Baron Campenhausen, der eben gekommen war, um die Arbeiten zu revidiren — auf dem dem Landrath Burhöwden gehörigen Gute Peddast auf der Insel Mohn, mit Tode abging. Landrath Burhöwden führte nun das Geschäft fort, welches zufolge Ukas vom 23. August 1801 unter Aufsicht des Livländischen Cameralhofs gestellt wurde, mit dem Hinzufügen, daß die Abmachungen vom General-Gouverneur bestätigt werden müßten. Im Jahre 1804 waren, mit Ausnahme der zu Oesel gehörenden Insel Runo, alle Krons- und private Güter aufgemessen, alles private Eigenthum aus demjenigen der hohen Krone ausgeschieden, und in bestimmte Grenzen gebracht worden. Sollten

aber die beabsichtigten wohlthätigen Endzwecke vollständig erreicht werden, so mußte jedes Kronsgut, und zwar sowohl der Hof, als jedes dazu gehörige Dorf oder Gesinde — eben so wie dies in mehreren Kirchspielen bei den privaten Gütern schon geschehen — unter sich auseinander gesetzt und in reine Grenzen abgetheilt werden. Zu diesem Ende wurde laut Ukas vom 19. October 1804 die Fortdauer der Landes-Regulirung in der Provinz Oesel angeordnet, und auf Vorstellung des damaligen General-Gouverneurs der Ostsee-Provinzen, Grafen Burhöwden, Allergnädigst befohlen, zehn Jahre hindurch jährlich 3000 Rbl. B. Ass. der Commission abzulassen. Obgleich der Landrath Burhöwden *) mit großem Eifer das Geschäft betrieb und dabei seine Gesundheit einbüßte, so hatte er doch nicht die Genugthuung es gänzlich zu beendigen. Von Alter und Krankheit gedrückt legte er 1811, drei Jahre vor seinem Tode, alle Aemter nieder. Dem jetzigen Herrn Vice-Gouverneur, Staatsrath und Ritter von Cube, der mit lebendiger Theilnahme für das Wohl dieser Provinz sich interessirt, blieb es vorbehalten, das Werk zu schließen.

*) Das allgemeine Verteauen — durch strenge Rechtigkeit erworben — sprach sich deutlich darin aus, daß man, ganz gegen die Landtagsordnung, ausnahmsweise ihm gestattete dreizehn Jahre hindurch das Amt eines Regulirungs- und Oeconomie-Directors mit dem eines Oeselschen Landraths zu vereinigen.

Die Resultate dieser wohlthätigen Regulirung lassen sich nach einem officiellen Berichte vom Jahre 1828 folgendermaßen zusammenstellen:

1) Es sind 276 Grenzstreitigkeiten zwischen der hohen Krone und privaten Gütern durch gütliche Vereinbarung bei der Commission, und 63 Grenzstreitigkeiten zwischen privaten Gütern unter sich ohne Mitwirkung der Commission, aber in Folge der Regulirung, beigelegt, und 133 Ausscheidungen gemeinschaftlich besessener Viehweiden oder sogenannter Gemeinheiten vollzogen worden, so daß die ganze Anzahl der beigelegten und abgemachten Grenzstreitigkeiten vier Hundert vier und siebenzig beträgt.

2) Fünf und siebenzig private Güter in der Provinz Oesel bestanden vor der Landes-Regulirung aus 20,257 zerstreut liegenden Stücken, und bestehen jetzt aus 173 solchen Stücken.

3) An alle diese Güter sind specielle Charten verabreicht, von denen die Originale im Charten-Depot der Commission aufbewahrt werden.

4) Alle die neuen Grenzen sind in der Natur durchgeführt und bezeichnet, und die Linien müssen fortwährend rein erhalten werden. In einigen Kirchspielen fehlen noch die Grenzmarken.

5) Seit 25 Jahren hat das Livländische Hofgericht keinen einzigen Oeselschen Grenzproceß zu schlichten gehabt.

P. Burhöwden.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Dorpat, den 31. Janr.

Unser Jahrmarkt, um nicht Messe zu sagen, verdient gewiß eine nähere Erwähnung in dieser Zeitschrift. Geschäfte aller Art, der mannigfachste Einkauf, — in manchen Artikeln für den ganzen Jahresbedarf, — dazu der Wiederbeginn der academischen Vorlesungen und des Schulunterrichts, die Prediger-Synode, die Versammlung des Schafzüchtervereins, der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft, der ökonomischen Societät, der Branntweinslieferanten, die öffentlichen und Privatvergnügungen, erfüllen im Januar Häuser, Straßen, ja ganz Dorpat mit dem regsten Gewühl. So hat sich denn unsere Jahrmarktszeit eine Art von Ruf erworben, einen recht günstigen, dem auch die diesjährige entsprach. Achtzig angereiste Handelsleute aus Moskau, St. Petersburg, Riga, Reval, Mitau, Pernau und aus dem Innern des Reichs (unter diesen Fremden auch ein Bucharer mit Persischen und Bucharischen Waaren, 10 Hebräer aus Riga und Schlock), boten theils in gemietheten Privatwohnungen und eigends am Embach-Ufer zum Besten des Pensions-Fonds der Stadtbeamten aufgebauten großen Buden, theils auch nur auf Tischen und Schlitten unter Gezelten ihre Waaren feil, meistens Galanterie- und Manufactur-Waaren. Als neue und sehr willkommene Erscheinungen heben wir das Magazin der Tulaschen Stahl- und Gewehr-Fabrik mit ihren eben so geschmackvollen als soliden Arbeiten aus, und die trefflichen Tücher von der Wöhrmannschen Fabrik zu Zintenhof bei Pernau, letztere als erfreuliche Belege für die steigende Provincial-Industrie. Wir geben hier eine Uebersicht des Umsatzes, bemerken aber zugleich, daß unsere hiesigen Kaufleute nicht blos mit den fremden wetteiferten, sondern in vielen Artikeln einen weit größern

Absatz hatten als diese, wie namentlich in Colonial-Waaren, Tüchern, ja in manchen einen alleinigen, wie z. B. in Weinen. So möchte wohl der Gesammtbetrag des Verkaufs um das Dreifache des hier angeführten Belaufs anzuschlagen sein. Laut Aufgabe sämmtlicher angereisten Handelsleute wurden nämlich zum Jahrmarkt angeführt:

I. Russische Waaren.

1.	Wollene Waaren . .	für	69,600	Rbl.	Bco.
2.	Baumwollene Waaren .	—	138,100	—	—
3.	Hanf- und Flachsfabricate	—	28,500	—	—
4.	Seidene und halbseidene Fabricate	—	39,800	—	—
5.	Rauchwaaren	—	62,000	—	—
6.	Leder, roh und verarbeitet	—	12,700	—	—
7.	Metall und daraus fabricirte Sachen	—	9,500	—	—
8.	Fayencegeschirre . . .	—	22,600	—	—
9.	Porcellangeschirre . .	—	30,000	—	—
10.	Glaswaaren	—	7,400	—	—
11.	Zucker	—	20,000	—	—
12.	Taback	—	6,000	—	—
13.	Seife und Wachs . .	—	650	—	—
14.	Papier	—	2,400	—	—
			449,250	—	—

II. Ausländische, Europäische und Colonialwaaren.

1.	Wollene Waaren . . .	für	20,000	—	—
2.	Hanf- und Flachsfabricate	—	16,000	—	—
3.	Seidene Fabricate . .	—	5,600	—	—
4.	Gewürze	—	8,000	—	—
5.	Caffee	—	4,500	—	—
6.	Thee	—	18,000	—	—
7.	Bucharische Waaren . .	—	4,000	—	—
8.	Persische Waaren . . .	—	600	—	—
9.	Verschiedene nicht vorbenannte Waaren . . .	—	7,800	—	—
			84,500	—	—
	In Allem für		533,750	—	—

Unverkauft blieben nach:
Russische Waaren für 303,225 R. B.
Ausländische — — 54,600 — —
Zusammen für 357,825 — —

Mithin wäre abgesetzt für 175,925 Rbl. Bco.

An Standgeldern sind von den angereisten Handelsleuten erhoben 1825 Rbl. Bco, wovon vorschriftmäßig die Hälfte der Stadtcasse, ein Zehntheil der Stadtarmencasse, ein Fünftheil dem Justizbürgermeister, und ebensoviel dem Oberwettherrn zufließt. An Häuser- und Budenmiethen haben die Einwohner der Stadt eingenommen 5430 Rbl. Bco.

Was in den oberwähnten Societäten und Zusammenkünften geschehen, wird sich aus spätern, besondern Mittheilungen über selbige ergeben. — Der Schaulust stellten sich fünf Personen, vier von der Aethiopischen (darunter eine Frau aus Antigua und eine Australierin) und eine von der Malayischen Race, in volksthümlicher Bekleidung mit ihren National-Gesängen, Tänzen und Kämpfen dar. Die gelungene Darstellung des Töpferschen Lustspiels „Freien nach Vorschrift", im Locale der academischen Musse durch Studirende ausgeführt, gewährte ein hier am Orte seltenes Vergnügen. Bälle der academischen Musse, des Commerzclubbs, der Bürgermusse, zahlreich besucht, wechselten mit glänzenden Privatbällen, und gewannen neuen

Reiz durch die gute Tanzmusik der Capelle des Herrn Kayser aus Pernau und einer Bande Bergleute. Der musicalischen Genüsse gab es jedoch viel weniger als sonst: nur drei Concerte, unter diesen keines von einem fremden Künstler. Der mit so vorzüglichem Beifall in Mitau und Riga aufgenommene Violoncellist Schubert verschob das seinige ungeachtet eines zehntägigen Aufenthalts allhier bis zu seiner Rückkehr aus St. Petersburg im April. Herr Groß, der sich durch den Gesangverein wesentlich um unsere Studirende verdient gemacht, genoß die Auszeichnung, daß ihm zu seinem Concert der große academische Hörsaal bewilligt wurde, und der laute Beifall der überaus zahlreich versammelten Zuhörer zeigte, wie sehr sie sich befriedigt fühlten. Aber mit Bedauern vermißte das Publicum ein Concert zum Besten der Armen: es ist seit vielen Jahren daran gewöhnt, daß Euterpe und Erato in unserer wohlwollenden Musenstadt zur Jahrmarktszeit nicht bloß Freuden, sondern auch Wohlthaten spenden, und vielleicht bedurfte die Armuth dieser nie mehr, als gerade jetzt. Wird nicht etwas für sie geschehen?

— er.

Pernau, den 7. Janr.

Während der Navigation vom vorigen Jahre, welche vom 30. Mai bis zum 1. Novbr. dauerte, sind hieselbst angekommen: vom Auslande 51 Schiffe, aus inländischen Häfen 8 Schiffe und 68 Küstenfahrer. Abgegangen nach dem Auslande 53 Schiffe, nach inländischen Häfen 6 Schiffe und 70 Küstenfahrer.

Der Werth der ausgeführten Waaren beträgt: 2,380,211 Rbl. 11 Kop., darunter: Flachs 119,187 Pud 32 Pfd. für 1,899,394 Rbl. 93 Kop., Hanf 1,160 Pud 37 Pfd. für 10,303 Rbl. 54 Kop., Flachsheede 24,815 Pud 11 Pfd. für 193,698 Rbl. 50 Kop., Leinsaat 7,328 1/3 Tschetw. für 239,752 Rbl. 66 Kop., Dodersaat 860 1/3 Tschetw. für 4,638 Rbl., Holz für 21,079 Rbl., Matten 10,512 Stck. für 2102 Rbl. 40 Kop.

Der Werth der eingeführten, vom Zoll bereinigten Waaren beträgt 330,348 Rbl. 12 Kop., darunter Salz 180,022 Pud 37 Pfd., werth 191,173 Rbl. 87 Kop., Maschinerie zu Fabriken werth 5,250 Rbl., Heringe 5529 3/4 Tonnen, werth 82,946 Rbl. 25 Kop., Roggen 1514 1/3 Tschetw., werth 25,000 Rbl., Hafer 328 Tschetw., werth 3,800 Rbl., Gerste 319 Tschetw., werth 3,700 Rbl.

Unbereinigt vom Zoll verblieben zum Jahre 1836 annoch auf Niederlage 105,928 Pud 28 Pfd. Salz.

Zollrevenüen sind eingeflossen 282,895 Rbl. 45 Kop. Bco.-Ass. und 2,619 Rbl. 60 Kop. S. M.

Anzeige.

Die mit dem „Inlande" zu gleicher Zeit angekündigte bellettristische Zeitschrift:

Der Refractor

hat unvorhergesehener Hindernisse wegen bis jetzt nicht begonnen werden können. Sie wird jedoch unfehlbar mit dem zweiten Mai d. J. ins Leben treten, und der erste Jahrgang bis zum Mai 1837 gerechnet werden.

Die Redaction des Refractors.

Herausgeber und Redacteur Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, und Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 4. Februar 1836. Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 7. 12. Febr.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Das Inland.

1836.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Chronik der Universität Dorpat seit dem Jahre 1827. Sp. 97. — II. Uebersicht der Verfassung und Verwaltung Esthlands. Forts. Sp. 105. — Correspondenz-Nachr. und Miscellen: Aus Dorpat. Sp. 109. Aus Reval. Sp. 110. — Eine vacante Erbschaft von zwanzig Millionen. Sp. 112.

I. Chronik der Universität Dorpat seit dem Jahre 1827.

Die bei Gelegenheit der Jubelfeier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Universität Dorpat am 12. December 1827 herausgegebene Denkschrift: „Die Kaiserliche Universität zu Dorpat. Fünfundzwanzig Jahre nach ihrer Gründung" (XXXIV u. 60 S. gr. Fol. mit XIX Kupfertafeln), führt die Chronik dieser Hochschule bis zu jener Zeit fort. Ehe wir in diesen Blättern mit der diesjährigen den Anfang machen, dürfte es zweckmäßig sein, die Lücke seit dem J. 1827 nachzuholen, durch Fortsetzung der in dem angeführten Werke S. XXV fgg. gegebenen Uebersichten bis zum Schluß des Jahres 1835. Wir beginnen daher mit den

A. Veränderungen im Lehrerpersonal seit 1827.

1. Ordentliche Professoren:

a) In der theologischen Facultät.

Für die seit 1820 von Dr. Rud. Henzi bekleidete Professur der Exegetik und Oriental. Spr. wurde nach dessen am 1. Febr. 1829 erfolgten Ableben der Privatdocent an der Univ. zu Berlin, Dr. Adolph Friedr. Kleinert (geb. zu Lötzen in Preußisch-Litthauen am 28. August n. St. 1802) den 12. Juli 1829 berufen, der jedoch schon am 28. Febr. 1834 starb. — Professor der pract. Theologie wurde nach Gottlieb Eduard Lenz's Tode (d. 14. Dec. 1829) der erste Prediger zu Wolmar, Dr. Jul. Piers Ernst Herrm. Walter (geb. zu Wolmar d. 15. Febr. 1793) am 26. Juli 1830, und als diesen gerade fünf Jahre nach dem Sterbetage seines Vorgängers (d. 14. Dec. 1834) ein gleiches Schicksal traf, der Prediger zu Cremon und Peterscapell in Livland, Dr. Carl Christian Ulmann (geb. zu Riga d. 3. Febr. 1793), am 10. Mai 1835. Die Professur der Dogmatik und theolog. Moral ist, nachdem Dr. Ernst Sartorius am 9. October 1835 auf sein Gesuch entlassen worden, um General-Superintendent in Königsberg zu werden, gleich der Professur der Exegetik und Oriental. Spr. gegenwärtig unbesetzt.

b) Die juristische Facultät,

welche im J. 1827 aus drei Gliedern bestand, verlor zwei derselben im J. 1830 durch den Tod, nämlich den Professor des bürgerl. Rechts Röm. und Deutschen Ursprungs ꝛc., Dr. Christoph Christian Dabelow, am 28. April, und den Prof. des positiven Staats- und Völkerrechts ꝛc., Dr. Joh. Phil. Gust. Ewers, am 8. November. Des letzteren Nachfolger wurde am 5. Febr. 1831 der bisherige außerordentl. Prof. des Provincialrechts, Dr. Erdmann Gust. von Bröcker (geb. zu Riga den 18. Novbr. 1784), der des ersteren am 31. März 1832 der Professor an der Univ. Leipzig, Dr. Carl Eduard Otto (geb. zu Dresden d. 14. Aug. n. St. 1795). Die durch Joh. Georg Neumann's Entlassung am 24. Decbr. 1826 erledigte Professur des Russ. Rechts bekleidet seit dem 25. April 1830 Dr. Alexander Magnus Fromh. von Reutz (geb. zu Rösthof im Dörptschen Kreise d. 28. Juli 1799), bis dahin außerordentl. Prof. dieses Fachs, die Professur der Provincialrechte Cur-, Liv- und Esthlands seit d. 27. Oct. 1831 Dr. Friedrich Georg von Bunge (geb. zu Kiew d. 1. März 1802).

c) In der medicinischen Facultät

vertauschte Dr. Gottl. Franz Eman. Sahmen d. 28. Juli 1828 die Professur der Diätetik, Arzneimittellehre ꝛc. mit der durch Dr. Ludwig Aug. Struve's Ableben (d. 17. April 1828) erledigten Professur der Therapie und Klinik, und an Sahmen's Stelle trat der bisherige Prof. der Physiologie, Pathologie und Semiotik, Dr. Joh. Friedr. Erdmann, für dessen Professur Dr. Martin Heinr. Rathke aus Danzig am 20. Oct. 1828 berufen ward, der dieselbe bis zu seinem Abgange nach Königsberg (d. 1. Juni 1835) inne hatte. Dr. Joh. Friedr. Eschscholtz stand der seit Dr. Ludwig Emil Eichorius Entlassung (d. 20. Sept. 1827) unbesetzten Professur der Anatomie und gerichtlichen Arzneik. nur wenige Monate (vom 12. Novbr. 1830 bis zum 7. Mai 1831) vor. Erst nach mehr als zwei Jahren nach dessen Ableben erhielt

diese Professur d. 13. Dec. 1833 Dr. Alexander Hueck (geb. zu Reval den 7. Dec. 1802), bisher außerordentl. Prof. und Prosector. Der Nachfolger des am 28. Aug. 1833 mit dem Titel eines Prof. emeritus entlassene Dr. Christian Friedr. Deutsch, der beinahe 29 J. Prof. der Geburtshülfe und der Frauen- und Kinderkrankheiten gewesen, wurde am 13. Janr. 1834 der practische Arzt in Wolmar, Dr. Piers Uso Friedr. Walter (geb. zu Wolmar d. 8. Oct. 1796).

d) In der philosophischen Facultät hat sich

α) in der philos.-mathem. Classe das Lehrerpersonal nicht geändert, denn der Professor der Philosophie, Dr. Gottlob Benjamin Jäsche und der der Mathematik Dr. Martin Bartels, welche mit dem Titel als Prof. emeriti, ersterer nach mehr als 31jährigem, letzterer nach mehr als 26jährigem Diensten am 28. Aug. 1833 entlassen waren, wurden in Gemäßheit des am 1. Aug. 1833 Allerh. bestät. Beschlusses des Ministercomité wiederum auf fünf Jahre für die von ihnen bisher bekleideten Professuren erwählt.

β) In der naturwissenschaftl. Classe ward für die Professur der Chemie und Pharmacie am 14. Juni 1828 Dr. Carl Christoph Traugott Friedemann Goebel (geb. zu Niederroßla im Sachsen-Weimar'schen d. 21. Febr. n. St. 1794), außerordentl. Professor in Jena, berufen, als Dr. Osann, um einem Rufe nach Würzburg zu folgen, im Juni 1828 entlassen wurde.

γ) In der philologisch-historischen Classe bekleidet der am 5. Mai 1828 aus Halle berufene Professor Dr. Friedr. Kruse (geb. zu Oldenburg d. 21. Juli 1790) die Professur der historischen Wissenschaften; die der Litterargeschichte, altclass. Philologie und Pädagogik nach Dr. Franke's Tode (d. 24. Sept. 1830) der aus Schulpforta berufene Professor Dr. Christian Friedr. Neue (geb. zu Spandau d. 19. Decbr. n. St. 1798), vocirt am 25. April 1831. Der Prof. der Russ. Sprache und Litteratur Dr. Basil Perewoschtschikow ward d. 5. Sept. 1830 auf sein

Gesuch entlassen, und erhielt erst nach beinahe fünf Jahren einen Nachfolger in dem Lehrer der Russ. Litteratur am Richelieu'schen Lyceum in Odessa, Candidaten der Philos. Michael Rosberg, berufen am 20. Juli 1835. Nur die Professur der Beredsamkeit und altclassischen Philologie, der Aesthetik und der Geschichte der Kunst ist, seitdem Dr. Carl Morgenstern am 23. Oct. 1833, nach mehr als 31jähr. Dienste, mit dem Titel eines Prof. emeritus verabschiedet worden, gegenwärtig unbesetzt.

δ) In der technol.-öconom. Classe erhielt die Professur der Cameralwissenschaften am 17. Nov. 1828 der Privatdocent an der Univ. zu Königsberg, Dr. Eberhard David Friedländer (geb. zu Königsberg in Pr. am 17. Juli n. St. 1798), nachdem der für diesen Lehrstuhl am 10. Mai 1828 berufene Dr. Carl Vollgraff in Marburg, ungeachtet früherer wiederholter Zusage, die Berufungsurkunde zurückgeschickt hatte. Als nach dem Ableben des Prof. der Oeconomie, Technologie und bürgerlichen Baukunst, Dr. Joh. Wilh. Krause (am 10. Aug. 1828), in Folge eines im April 1829 Allerh. bestät. Beschlusses des Ministercomité für die Architectur ein besonderer außerordentl. Lehrstuhl errichtet ward, wurde die ordentl. Professur der Oeconomie und Technologie am 27. April 1829 Dr. Joh. Friedrich Leberecht Schmalz, aus Kussen in Ostpreußen (geb. zu Wildenborn bei Zeitz d. 25. Juni n. St. 1781), zu Theil. Friedr. Wilhelm von Aderkas ward am 4. August 1830 mit einer Pension von 2000 Rbl. B. entlassen, nachdem die von ihm bekleidete Professur der Kriegswissenschaften in Gemäßheit eines Allerh. Befehls v. 13. Juli 1830 aufgehoben, und an deren Stelle eine für die Thierarzneikunde angeordnet worden war.

2. Außerordentliche Professoren.

Von den drei außerordentlichen Professoren, welche im J. 1827 sich bei der Universität befanden, wurde, wie bereits oben angegeben ist, Dr. A. M. F. v. Reutz am 25. April 1830 ordentl.

Professor des Russ. Rechts, der Prosector Dr. J. F. Eschscholtz am 12. Nov. desselben J. ordentl. Prof. der Anatomie ꝛc. und Dr. E. G. v. Bröcker am 5. Febr. 1831 ordentl. Prof. des Staats- und Völkerrechts ꝛc. An Eschscholtz's Stelle trat Dr. A. Hueck d. 12. Nov. 1830, an Bröcker's Stelle der Privatdocent Dr. F. G. v. Bunge d. 5. Febr. 1831, von welchen ersterer d. 13. Dec. 1833 zum ordentl. Prof. der Anatomie, letzterer d. 27. Oct. 1831 zum ordentl. Prof. der Provincialrechte befördert ward. Für die im J. 1829 angeordnete außerordentl. Professur der Civilbaukunst wurde d. 20. Juli 1835 Dr. Moritz Hermann Jacobi (geb. zu Potsdam d. 21. Sept. 1801) aus Königsberg berufen, als der für dieselbe bestimmte Candidat der Philos. Julius Senff aus Dorpat, welcher zu seiner Vervollkommnung in der Architectur 1829 auf drei Jahre ins Ausland, namentlich nach Berlin, München, Paris und Italien auf Kosten der Krone gereist war, auf seiner Rückkehr am 19. April n. St. 1832 in Mailand an einem bösartigen Nervenfieber starb. Das Amt eines Prosectors am anatomischen Theater versieht seit dem 21. Dec. 1835 der Dr. med. Friedrich Bidder (geb. zu Taurkaln in Curland den 28. Oct. 1810), welcher nach Vollendung seines medicin. Cursus in Dorpat in Folge am 5. Juni 1834 Allerhöchst bestät. Beschl. des Ministermité während eines Zeitraums von sechszehn Monaten zur weitern Ausbildung für dieses Amt die ausgezeichnetsten anatomischen Anstalten des Auslandes auf Kosten der Universität besucht hat.

3. Privatdocenten.

Die durch des Dr. v. Bunge Berufung zum außerordentl. Prof. erledigte Stelle des zweiten besoldeten Privatdocenten ist bis hiezu noch nicht besetzt worden. — Am 29. Juli 1833 wurde in Folge eines am 11. Juli 1833 Allerh. bestät. Beschlusses des Ministercomité der Licentiat Carl Friedrich Keil (geb. zu Oelsnitz im Voigtlande den 26. Febr. 1807), der seine theolog.

Studien in Dorpat und Berlin, an letzterem Orte auf Kosten Ihrer Majestät der Kaiserin, gemacht, als Privatdocent in der theolog. Facultät angestellt, und ihm bis zum Erscheinen eines neuen Etats für die Universität, aus deren Ersparnissen ein Jahrgehalt von 1200 Rbl. zugesichert. — Nach vorhergegangener Habilitation erhielten von dem Herrn Minister des öffentl. Unterrichts die Erlaubniß, öffentliche Vorlesungen auf der Universität zu halten: 1) am 28. Mai 1832 Dr. Claus Mohr (geb. zu Horst in Holstein d. 6. Juli 1806) im philolog. Fache; 2) am 30. Nov. 1833 der Gehülfe des Directors des botan. Gartens der Univ., Dr. Ernst Rudolph Trautvetter (geb. zu Mitau d. 8. Febr. 1809) über Botanik, welcher jedoch schon im Juni 1835 als Gehülfe des Directors des Kaiserl. botanischen Gartens nach St. Petersburg ging; 3) am 7. Febr. 1834 Dr. Moritz Conrad Posselt (geb. d. 14. April 1804) im Fache der Philosophie; 4) am 30. Juli 1834 Dr. Carl Eduard Senff (geb. zu Dorpat den 8. April 1810) über die Mathematik; 5) am 19. März 1835 Dr. Joh. Heinr. Neukirch (geb. zu Talsen in Curland d. 7. Febr. 1803), welcher zu seiner wissenschaftlichen Vervollkommnung 4 Jahre auf Kosten des Departements des öffentl. Unterrichts im Auslande zugebracht hatte, im philolog. Fache; 6) am 21. März 1835 Dr. Ernst Hofmann (geb. auf dem Pastorat Paistel bei Fellin d. 8. Jan. 1801) über Mineralogie; 7) am 15. Juni 1835 Dr. Reinhold Baron von Ungern-Sternberg (geb. zu Dorpat d. 16. Oct. 1808) im juristischen Fache; und 8) am 2. Oct. 1835 Dr. Hermann Martin Asmuß (geb. zu Dorpat d. 12. Mai 1812) im Fache der Zoologie. Alle diese Docenten, mit Ausnahme Dr. Posselt's, haben auf der Universität Dorpat studirt.

4. Lectoren.

Der Lector der Italienischen und Deutschen Sprache Friedrich Raupach (geb. zu Hapsal d. 19. Mai 1795) wurde am 23. Januar 1828 auf sein Gesuch entlassen, jedoch am 9. März 1829 wiederum als Lector der Deutschen Sprache, für die Italienische Sprache dagegen am 26. Mai 1831 der verabschiedete Lieutenant Amadeo Buraschi (geb. zu Como am 24. Jan. 1793) angestellt.

5. Lehrer der Künste.

Lehrer der Tanzkunst wurde David Tyron d. 8. November 1828, nachdem Felix Pelabon d. 5. Febr. 1828 Lehrer der Französischen Sprache am Gymnasium zu Archangel geworden. In der Schwimmkunst unterrichtet seit d. 1. Juni 1829 Daniel Stöckel aus Frankreich. Die seit dem 5. Juni 1824 erledigte Stelle eines Fechtmeisters wurde am 14. Nov. 1833 dem als solcher bei der Univ. Wilna angestellt gewesenen Collegiensecretär Franz Lecayet übertragen, der jedoch noch vor seiner Ankunft am 5. Juli 1834 sie wieder aufgab, worauf der ehemalige Student der Universs. Dorpat Alexander Malström (geb. zu Weißenstein d. 10. Sept. 1835) Fechtmeister ward. Das Amt eines Univ.-Stallmeisters ging, als Justus v. Daue nach mehr als 33 jährigem Dienste d. 15. Nov. 1833 mit Pension auf seine Bitte verabschiedet wurde, auf dessen Sohn Eduard Rud. v. Daue (geb. zu Dorpat den 23. Mai 1805) über. Der bisher nur stellvertretende Mechanicus Joh. Christian Brücker wurde nach seiner Befreiung von der Steuerpflichtigkeit d. 17. Mai 1834 als solcher förmlich angestellt.

Aus der tabellarischen Uebersicht am Schluß dieses Artikels ergeben sich folgende Resultate:

Von der seit Gründung der Universität im J. 1802 im Lehrfach bei derselben Angestellten ist über ein Drittheil in den ihnen übertragenen Aemtern noch wirksam. Von diesen noch Dienenden hat beinahe die Hälfte in Dorpat studirt; von der Gesammtzahl der seit dem Bestehen der Univ. als Lehrer an derselben Berufenen aber nur der vierte Theil.

Dem Vaterlande nach besteht von den 131 Professoren, Docenten und Lehrern mehr als der dritte Theil aus Inländern (30 Livländer, 9 Curländer, 7 Esthländer und 8 aus andern Russ. Gouvernements, zusammen 54), die Mehrzahl der übrigen stammt aus Deutschland. Namentlich sind aus Preußen 23, aus Sachsen 14, aus Holstein 9, aus Braunschweig 3, aus Würtemberg 3, aus Meklenburg 2, aus Hessen 2, aus Thüringen, aus Franken, aus dem Bisthum Corvey, aus Nassau, aus Hannover, aus Oldenburg, aus Hamburg, aus Baden je einer, aus Deutschland überhaupt also 64, aus Frankreich 7, aus England 2, aus Italien 2, aus der Schweiz 1 und aus Schweden 1.

Tabellarische Uebersicht.

	Ordentliche Professoren. Facultäten. Theologische.	Juristische.	Medicinische.	Philosophische.	Ueberhaupt.	Außerordentl. Professoren.	Privatdocenten.	Lectoren lebender Sprachen.	Lehrer der Künste.	Gesammtzahl *).
Seit Gründung der Univers. sind angestellt	12	16	16	35	77	16	17	18	16	131
Von diesen haben auf der Universität zu Dorpat studirt	3	3	7	2	14	8	13	5	1	33
Entlassen sind	6	6	9	15	34	13	8	11	7	60
Gestorben	4	5	2	7	18	1	—	—	1	20
Gegenwärtig sind angestellt	2	5	5	13	25	2	9	7	8	51
Von diesen haben in Dorpat studirt	1	3	4	2	10	—	8	2	1	21
Gegenwärtig sind noch anzustellen	2	—	1	1	4	—	1	—	—	5

II. Uebersicht der Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Esthland.

(Fortsetzung.)

B. Justizwesen.

Die oberste Justizbehörde in Esthland, welche dem Gerichtshof peinlicher und bürgerlicher Sachen in Rußland entsprechend, gleich der Gouvernements-Regierung und dem Cameralhof zu den Palaten gerechnet wird, die über die Anwendbarkeit der Gesetze, wo sich Zweifel dagegen erheben, nach Vernehmung der Rechtsmeinung des Gouvernements-Procureurs zu entscheiden haben, ist das Oberlandgericht [x]). Es besteht aus den in Ritterschaftsangelegenheiten das Landrathscollegium bildenden 12 Landräthen, denen der Generalgouverneur, und in dessen Abwesenheit der von ihm dazu ernannte älteste Land-

*) Die in mehr als einer der vorhergehenden Rubriken vorkommenden Personen sind in dieser letzten nur ein Mal gezählt.

1) Zufolge des Dänisch-Esthländischen, ursprünglich wohl Lateinisch abgefaßten Waldemar-Erichschen Lehnrechts vom Jahre 1315 und des Königs Christoph Privilegii vom 21 September 1329 (vergl. Ewers S. 52 u. 58) scheint schon König Waldemar II. bei Eroberung Esthlands im ersten Viertheil des 13ten Jahrhunderts den Landes-Rath daselbst eingeführt zu haben, oder das oberste Recht (Gericht), wie das Oberlandgericht in den Urkunden aus der Ordenszeit und auch in Dion. Fabri formulare procuratorum von 1538 in der Regel genannt wird. Noch jetzt gilt die Vorschrift jenes alten Lehnrechts: „Wo de Rath nicht all thosamende is, wor erer mehr is een, wenn de Helffte, de mögen Ordel steden." Daher auch in der zufolge Rescripts Sr. Durchlaucht des Esthländischen General-Gouverneurs Prinzen Peter Friedrich Georg von Holstein-Oldenburg vom 22. Sept. 1808 im Oberlandgerichte eingeführten Dejour dreier Landräthe keine Urtheile gesprochen werden dürfen, außer Leuterationsurtheile in Criminalsachen der Unterbehörden.

rath präsidirt. Sie werden aus dem in Esthland besitzlichen immatriculirten Adel, und zwar auf Lebenszeit, erwählt, indem die auf dem Landtage versammelte Ritterschaft zur Ergänzung einer eingetretenen Vacanz drei Candidaten vorschlägt, unter denen das Landrathscollegium einen zum Landrath erwählt und ohne weitere Bestätigung vereidigt. Zufolge Allerhöchsten namentlichen Befehls der Kaiserin Catharina I. vom 4. März 1726 genießen die Landräthe während der Zeit ihres Dienstes den Rang eines Generalmajors. Der Cancellei des Oberlandgerichts stehen seit dem Jahre 1821 zwei Secretäre, für die Civil- und Criminalsachen, vor, von denen der eine zugleich das Protocoll zu führen hat. Außerdem sind in derselben ein Archivar, ein Actuar, ein Translateur für die Russische und zwei Dolmetscher für die Russische und Schwedische Sprache, ein Protocollist für die Krepostsachen und das Hypothekenwesen, ein Registrator der auswärtigen Verbotlegungen und -Hebungen, ein Expeditor, zwei Cancellisten und zwei Wachtmeister angestellt. Zur Erhaltung des Landrathsstuhls donirte die Königin Christina demselben am 17. Januar 1651 die früheren Klostergüter Nappel, Kuimets und Kay, von zusammen mehr als 150 Schwed. Haken, die aber nach der Landrolle von 1818 nur noch etwas über 112 Haken gegenwärtig ausmachen. Obwohl diese Schenkung von der Kaiserin Catharina I am 6. Juli 1725 Allerhöchst confirmirt wurde, so ließ die Kaiserin Catharina II. nach Einführung der Statthalterschaftsverfassung diese Güter doch seit dem Jahre 1786 zum Besten der hohen Krone veraccendiren, und erst nach Wiederherstellung der alten Verfassung restituirte Kaiser Paul sie dem Landrathscollegium am 29. Jan. 1797 zum immerwährenden Eigenthum. Die Einkünfte werden zur Besoldung der Cancelleibeamten und zur Bestreitung der sonstigen Unterhaltungskosten des Oberlandgerichts verwendet und in den Ueberschuß theilen sich die Herren Landräthe. Das

Oberlandgericht hält alle Jahre, vom ersten Mittwoch nach heil. drei Könige bis 14 Tage vor Ostern, eine ordentliche, außerdem aber, so oft es erforderlich, und früher gemeiniglich um St. Johannis, seit dem Jahre 1826 aber, da alle sonst in jenem Termine üblichen Zahlungsgeschäfte zur Erleichterung der Berechnungen in Veranlassung der Allerhöchst bestätigten Esthländischen adeligen Creditcassen-Verwaltung auf den September Monat verlegt wurden, gemeiniglich in den ersten 14 Tagen des Septembers, eine außerordentliche Juridik, während welcher alle Civilsachen, die zum Spruche reif sind, entschieden, und die Urtheile, gewöhnlich am letzten Tage, gleichzeitig publicirt werden. Dabei richtet sich das Oberlandgericht vorzugsweise nach den um die Mitte des 17ten Jahrh. in Auftrag der Landräthe aus den bis dahin geltenden Rechten, Gewohnheiten und ausdrücklichen Privilegien zusammengetragenen Esthländischen Ritter- und Landrechten, den hier recipirten königl. Schwedischen Verordnungen, und den für Esthland ertheilten oder zur besondern Nachachtung hier publicirten Kaiserl. Russischen Gesetzen, und wendet subsidiarisch auch das Deutsche, Römische und Canonische Recht, und in Criminalsachen auch wohl die peinliche Gerichtsordnung Carls V. vom J. 1536 an. Die laufenden Sachen und die Leuterationen der Criminalurtheile der Unterbehörden werden außer der Zeit der Juridik von dreien, alle 14 Tage abwechselnd dejourirenden, Landräthen abgemacht. In erster Instanz entscheidet das Oberlandgericht alle Criminal- und mit wenigen Ausnahmen auch alle Civilsachen wider Edelleute, Adelsrecht genießende Beamte und characterisirte Personen. In zweiter Instanz alle durch Appellation aus den Manngerichten, dem Niederland- und Landwaisengerichte, dem Narwaschen und Hapsalschen Magistrate dahin gelangenden Civilsachen und zur Leuteration eingesandten Criminalurtheile; in dritter und letzter Instanz aber die aus den Kreisgerichten dahin zur

Revision gebrachten Bauersachen wider Edelleute. Außerdem gehören alle Ingrossationen, Tilgungen, Corroborationen, Krepoften und Subhastationen in Beziehung auf unbewegliche Güter im Lande und alles auf dem Dom zu Reval und in dessen Vorstadt belegene adlige unbewegliche Vermögen vor das Oberlandgericht. Der 2ten Abtheilung des 3ten Departements Ei-

nes dirigirenden Senats steht die Revision der durch Rechtsmittel dahin devolvirten Civilsachen des Oberlandgerichts zu, sofern der Werth des streitigen Gegenstandes 2000 Rbl. B. A. beträgt, dem 5ten Departement aber die Revision der Criminalsachen und -Urtheile wider Edelleute, characterisirte Personen und Beamte, und wider Unmündige jeden Standes.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Dorpat, den 1. Februar.

Der Verein zur Versicherung gegen Hagelschäden in Livland hielt am 25. Januar d. J. seine letzte, zahlreich besuchte Jahresversammlung. (Bekanntlich wurde 1831 der Verein vorläufig nur für die Dauer von fünf Jahren gestiftet; im October 1831 wurden die ersten Beiträge empfangen und im April 1836, als dem zehnten Termin, findet die letzte Zahlung statt.) Bei dieser Jahresversammlung wurden folgende Beschlüsse einstimmig gefaßt:

1. Die Güter, welche aus verschiedenen Terminen ihren Beitrag zur Hagelassecuranz schuldig geblieben sind, werden aufgefordert: spätestens binnen sechs Wochen ihre Schuld abzutragen, widrigenfalls die resp. Ordnungsgerichte zur Eintreibung der Restantien requirirt werden sollen. Die Nachzahlung kann in Riga bei der Oberdirection oder hier bei der ökonomischen Societät geschehen.
2. Diejenigen Interessenten, welche gesonnen sind, nach Ablauf des nächsten Aprilltermins aus dem Vereine zu treten, werden in einer deswegen zu erlassenden, mit dem Amtsblatte auszugebenden Publication aufgefordert werden: spätestens bis zum 1. Mai d. J. ihren Austritt hierher an die ökonomische Societät anzuzeigen, und verlieren dann natürlich ihren Anspruch auf Entschädigung für den nächsten Sommer. Diejenigen hingegen, welche entschlossen sind, auch ferner dem Vereine anzugehören, brauchen deswegen keine Erklärungen einzusenden, sondern werden, wenn sie sich gar nicht melden, einstweilen als noch für die Dauer eines Jahres zum Vereine gehörig betrachtet, behalten ihr Recht auf Entschädigung für den Sommer 1836, und zahlen, nach den bisherigen Bestimmungen, im April 1837 ihren letzten Beitrag. Ueber das fernere Fortbestehen des Vereins kann, laut Reglement, erst auf dem nächsten Landtage entschieden werden.

Im Laufe dieses letzten Verwaltungs-Jahres sind dem Vereine 10 Güter beigetreten; es gehören zu selbigem jetzt also überhaupt 178 Güter und Pastorate, die zusammen 1782 17/20 Haken enthalten, und an halbjährlichen Beiträgen 1026 Rbl. 51 Kop. Silb. M., also im ganzen Jahre 2053 Rbl. 2 Kop. an Beiträgen zahlen. Im Sommer 1835 haben bei den Interessenten drei Hagelschläge stattgefunden, nämlich zu Arrosaar, publik, Pastorat-Lennewaden und Saara. Der Herr Inhaber des Kronsgutes Arrosaar hat auf alle Entschädigung für den am 21. April daselbst stattgehabten Hagelschlag verzichtet; es sind daher für dieses letzte Jahr überhaupt nur 279 Rbl. 49 Kop. Silb. M. an Entschädigungen zu zahlen, und der bereits angesammelte Fond hat sich also wieder bedeutend vergrößert. Die Districtsverwalter blieben unverändert wie im vorigen Jahre.

Reval, den 31. Januar.

In Folge Allerhöchster Bestimmung sollen die hier gangbaren Marken des Actienklubbs binnen 6 Jahren vollständig eingelöst und außer Cours gesetzt werden. Dies und die Allerhöchste Erlassung des zu 450,000 Rbl. Bco. berechneten Beitrags unseres Landes zu den Kosten des hoffentlich bald ganz vollendeten Casernenbaus in der sog. Westbatterie am äußersten Ende der Reyerbahn schreibt man den Vorstellungen unseres umsichtigen Herrn Finanzministers, Grafen Cancrin, zu.

In dem Salon des Herrn Civilgouverneurs bewundert man jetzt ein Portrait des geliebten Monarchen von dem bekannten Portraitmaler Krüger in Berlin, das an treffender Aehnlichkeit und künstlerischer Vollkommenheit alle uns bekannten früheren Portraite des Kaisers hinter sich zurückläßt. Auch das eben vollendete sprechend ähnliche Portrait des Herrn Civilgouverneurs von Benckendorff von dem vaterländischen Künstler Baron Clodt von Jürgensburg der sich lange Zeit in Oesel aufgehalten, haben wir mit Vergnügen betrachtet; nur daß es zu sichtbar auf den Effect berechnet, störte uns etwas. — Die für die wiederhergestellte St. Olai-Kirche bestimmten Altargemälde, die Kreuzigung von Wilh. v. Kügelgen in Dresden, 14 Fuß hoch, und die Verklärung Christi von Carl Walther allhier, aus Dresden, 12 Fuß hoch, letzteres für den Altar der sog. Bremer-Capelle, fesseln hier noch immer das Interesse der

Einheimischen und Fremden, und lassen sie ungewiß, welchem Bilde der Vorzug zu geben, da in dem ersteren vorzüglich der Ausdruck des Schmerzes in dem verscheidenden Heiland und seiner Umgebung tiefen Eindruck macht, das andere Gemälde aber durch geistvolle Composition und Farbenglanz, so wie durch fleißige Ausführung selbst in den geringsten Nebenpartien, schönen Faltenwurf in den Gewändern und vor Allem durch sein fast magisches Licht, das von dem verklärten Christus auszugehen scheint, und sichtbar die erstaunten Jünger unter dem Berge blendet, den sinnigen Beschauer vorzüglich anspricht.

So wie sonst, da noch an dem merkwürdigen Molo in Baltischport Behufs eines Kriegshafens gebaut ward — der, wenn er gelungen, wohl an Tiefe, Umfang und Sicherheit vor allen in der Welt sich ausgezeichnet haben würde — die zur Katorga-Arbeit verurtheilten Verbrecher nach Rogerwik zum Hafenbau geschickt wurden, so ist jetzt umgekehrt der Herr Commendant in Baltischport als solcher nach Irkutsk versetzt worden, wo es für ihn wohl mehr zu thun geben wird, als in unserem verödeten Seestädtchen mit den verfallenen Häusern. Fast nur noch als Ruinen erinnern diese an den ephemeren Glanz und das bewegte Leben Baltischports zur Zeit der Statthalterschaftsverfassung, da dieser Ort zur Kreisstadt erhoben wurde, mit deren Eingehen er zu seiner früheren Unbedeutenheit herabgesunken, und nur noch für die Kauffahrer wichtig geblieben ist, die zur spätesten Jahreszeit, im December, sich in unsere Ostsee wagen, und dann nur dort noch eine sichere Zuflucht finden, wenn schon in Reval und Kronstadt die Rhede längst mit Eis bedeckt zu sein pflegt.

In der neuesten Zeit, nämlich seit dem vorigen Herbst, haben sich mehrere Criminalfälle von Bedeutung in allen Kreisen unserer Provinz ereignet. So zündeten zwei erst 20jährige Bauerknechte in Kurrisall in Jerwen eine neue Arbeiter-Riege an, weil sie in derselben nicht wie sonst in ihren einzelnen Arbeiterhüttchen vom Hofe gestohlenes Korn zu verbergen im Stande waren. — In Wierland, oder eigentlich Allentacken, unter dem Gute Errides, versuchte ein 15jähriger Knabe aus kindischem Muthwillen zum Dörren aufgesteckten Hafer in seines Wirthen Hause anzuzünden. Der Brand ward jedoch im Entstehen noch glücklich gelöscht. Auf Warz dagegen brannte der Dorfskrug völlig ab, ohne daß der Brandstifter entdeckt werden können, obwohl das Feuer unleugbar nur von Außen angelegt sein konnte. — Ebensowenig hat bei dem Brande der Magazinkseete in Wannamois in der Wieck der Thäter ausgemittelt werden können. Dagegen gestand ein Arbeiter in Fäna in Harrien, daß er, nach begangenen Diebstahle in der Hofsriege, dieselbe absichtlich angezündet habe, um den gefürchteten Folgen der Entdeckung seines Diebstahls dadurch zu entgehen. In Reval erregte in voriger Woche der Selbstmord eines sehr geschickten Messerschmidts, aus Linden am Bodensee gebürtig, viel Aufmerksamkeit. Melancholie und Schweizerisches Heimweh mögen den Unglücklichen zu der That geführt haben, da es ihm sonst ganz wohl ging, und seine Geschicklichkeit und Thätigkeit ihm einen schönen Erwerb gab. Auch ein Goldarbeiter, der, wie es scheint, durch den Trunk herabgekommen, soll sich erhängt haben. Sed ohe jam satis est!

Eine vacante Erbschaft von zwanzig Millionen.

Hoffnungen auf Erbschaften reicher Vettern sind in Deutschland etwas ganz Alltägliches, besonders im Süden, wo Auswanderungen so häufig vorkommen. Die Zeitungen berichten oft von angeblichen Erbschaften aus Holland, Surinam, Indien ꝛc., und daß stets von Millionen die Rede ist, versteht sich von selbst. Leider werden die Hoffnungen gewöhnlich getäuscht, und man hat von Glück zu sagen, wenn sie nur nicht mit beträchtlichem Verlust endigen, besonders wenn die Erblustigen Betrügern in die Hände fällen, welche sich ihrer Leichtgläubigkeit zu bemächtigen wußten. — Bei uns kommen solche Fälle selten vor, und darum beeilt sich die Redaction, von einem Gerüchte zu melden, welches, wenn es sich realisirt, auch auf unsere Provinzen einmal einen goldenen Regen ausgießen würde. Es soll nämlich ein gewisser Trautvetter im Auslande gestorben sein, an dessen Vermögen mehrere unserer hiesigen adeligen Familien, z. B. die Essen, Stiernhielm, Strandtmann, gegründete Ansprüche machen könnten. Die Fama hat den Anfangs in Pommern verstorbenen Privatmann bereits zum Vicekönig von Neapel (!) erhoben, und sein Vermögen, Anfangs von 2 Millionen, zu der noch anziehenderen Summe von nicht weniger als 20 Millionen gesteigert. Wie dem auch sei, so ist es sehr natürlich, daß dieses Gerücht bereits mehrere der sich betheiligt glaubenden Personen in Bewegung gesetzt hat, und darum bietet die Redaction ihr Blatt mit Vergnügen zur näheren Erforschung der Sache an. Vor Allem müßte untersucht werden, ob wirklich hier eine Familie Trautvetter existirt hat, wann sie ausgewandert ist, wohin sie sich gewendet, ob in der That, und wo ein Nachkomme derselben gestorben ist, und endlich, was die Hauptsache ist, in welchem Verwandtschaftsverhältnisse die hiesigen Familien mit ihm etwa stehen?

Herausgeber und Redacteur Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, und Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 11. Februar 1836. Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 8. 19. Febr.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Das Inland.

1836.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Ueber die Bevölkerung Livlands. Schluß. Sp. 113. — II. Franz Burchard Dörbeck. Sp. 121. — III. Uebersicht der Verfassung und Verwaltung Esthlands. Forts. Sp. 124. — Correspondenz-Nachr. und Miscellen: Aus Dorpat. Sp. 129 u. 132. Aus Reval. Sp. 132 u. 133. Aus Mitau. Sp. 134 und 135. Aus Anzen-Pastorat. Sp. 135. — Necrolog. — Berichtigungen. — An die Mitarbeiter und Correspondenten. Sp. 136.

I. Ueber die Bevölkerung Livlands.

(Fortsetzung und Schluß.)

III.	Nach den Listen der 7. Revision vom Jahre 1816.			Nach den Listen der 8. Revision vom Jahre 1835.		
	männl. G.	weibl. G.	Zusamm.	männl. G.	weibl. G.	Zusamm.
Im Dörptschen Kreise (enthaltend 8,677⅓ Q.-W.) . .	67704	72902	140606	85537	94282	179819
und zwar						
1. In der Kreisstadt Dorpat	3775	3601	7376	5011	5791	10802
nämlich:						
Adlige	51	81	132	239	289	528
Kirchenbeamte	18	25	43	39	45	84
Gelehrten Standes	176	105	281	292	287	579
Civilbeamte ohne Rang	69	80	149	113	78	191
Verabschiedete Militärpersonen . .	—	—	—	89	246	335
Zum Kaufmannsstande Gehörige .	226	210	436	136	127	*)263
Zünftige Bürger	742	518	1260	724	697	1421
Simple —	973	966	1939	1484	1640	3124
Freie Arbeiter	1460	1551	3011	1895	2382	4277
Haus- und Dienstleute	60	65	125	——	——	——
2. In der Stadt Werro . .	1187	1152	2339	1676	1763	3439
nämlich:						
Adlige	21	36	57	19	30	49

*) Darunter 58 Capitalangeber, nämlich 3 m. zweiter Gilde u. 52 m. u. 3 w. dritter Gilde.

	Nach den Listen der 7. Revision vom Jahre 1816.			Nach den Listen der 8. Revision vom Jahre 1835.		
	männl. G.	weibl. G.	Zusamm.	männl. G.	weibl. G.	Zusamm.
Kirchenbeamte	3	3	6	5	5	10
Gelehrten Standes	3	6	9	26	16	42
Civilbeamte ohne Rang	10	15	25	16	17	33
Personen verschiedenen Standes	—	—	—	5	4	9
Zum Kaufmannsstande Gehörige	23	17	40	39	33	[1])72
Zünftige Bürger	239	169	408	348	283	631
Simple —	665	668	1333	932	1045	1977
Freie Arbeiter	195	220	415	265	304	569
Haus- und Dienstleute	28	18	46	21	26	47
3. Auf dem Lande	62742	68149	130891	78850	86728	165578
nämlich:						
Adlige	278	280	558	204	252	456
Kirchenbeamte	65	88	153	38	37	75
Gelehrten Standes	12	10	22	11	11	22
Civilbeamte ohne Rang	7	8	15	71	52	123
Simple Bürger	65	61	126	94	1851	1945
Freie Arbeiter	225	316	541	201	443	644
Bauern auf Kronsgütern	8221	8918	17139	11136	10292	21428
— — Privatgütern	53047	57553	110600	65159	70806	135965
— — Stadtgütern				910	1874	2784
— — Pastoratsländereien	822	915	1737	1026	1110	2136
Hiernach leben im Dörptschen Kreise im Durchschnitt 20¾ Menschen auf 1 Q.-Werst (etwa 1010 auf 1 Q.-Meile) und nach Abzug der zu den Städten Angeschriebenen auf dem platten Lande 19 auf 1 Q.-W. (935 auf 1 Q.-M.).						
IV.						
Im Pernauschen Kreise (enthaltend 7205⅔ Q.-W.)	53328	58691	112019	69313	73693	143006
und zwar						
1. In der Kreisstadt Pernau	1546	1862	3408	1923	2388	4311
nämlich:						
Adlige	25	35	60	100	158	258
Kirchenbeamte	9	24	33	10	21	31
Gelehrten Standes	18	25	43	21	34	55
Civilbeamte ohne Rang	36	48	84	2	3	5
Personen verschiedenen Standes	—	—	—	87	96	183
Verabschiedete Militärpersonen	—	—	—	20	27	47
Zum Kaufmannsstande Gehörige	96	68	164	48	36	[2])84
Zünftige Bürger	362	329	691	767	666	1433
Simple —	404	510	914	215	367	582
Freie Arbeiter	544	742	1286	649	980	1629
Haus- und Dienstleute	52	81	133	4	—	4

1) Darunter 14 Capitalangeber, nämlich 1 zweiter und 13 dritter Gilde.
2) Darunter 33 Capitalangeber, nämlich 1 weibl. erster Gilde, 4 männl. zweiter G. u. 28 m. dritter Gilde.

	Nach den Listen der 7. Revision vom Jahre 1816.			Nach den Listen der 8. Revision vom Jahre 1835.		
	männl. G.	weibl. G.	Zusamm.	männl. G.	weibl. G.	Zusamm.
2. In der Stadt Fellin	1229	1093	2322	1905	2044	3949
nämlich:						
Adlige	28	48	76	32	83	115
Kirchenbeamte	2	7	9	12	27	39
Gelehrten Standes	10	15	25	29	25	54
Civilbeamte ohne Rang	19	30	49	18	11	29
Personen verschiedenen Standes	—	—	—	17	22	39
Verabschiedete Militärpersonen	—	—	—	3	1	4
Zum Kaufmannsstande Gehörige	33	38	71	71	63	[1])134
Zünftige Bürger	351	292	643	510	457	967
Simple —	167	136	303	301	289	590
Freie Arbeiter	594	508	1102	895	1044	1939
Haus- und Dienstleute	25	19	44	17	22	39
3. Auf dem Lande	50553	55736	106289	65485	69261	134746
nämlich:						
Adlige	166	178	344	188	203	391
Kirchenbeamte	49	52	101	46	40	86
Gelehrten Standes	6	2	8	4	12	16
Civilbeamte ohne Rang	9	15	24	—	—	—
Personen verschiedenen Standes	—	—	—	10	29	39
Verabschiedete Militärpersonen	—	—	—	116	92	208
Zünftige Bürger	2	1	3	—	—	—
Simple —	37	48	85	73	77	150
Freie Arbeiter	90	89	179	81	74	155
Bauern auf Kronsgütern	11976	12741	24717	17180	18635	35815
— — Privatgütern	37135	41420	78555	44067	45975	90042
— — Stadtgütern				2299	2531	4830
— — Pastoratsländereien	1083	1190	2273	1421	1593	3014
Hiernach wohnen im Pernauschen Kreise im Durchschnitt beinahe 20 Menschen auf 1 Q.-Werst (980 auf 1 Q.-Meile) oder (nach Abzug der Stadtbewohner) auf dem Lande 18¾ Menschen auf 1 Q.-Werst (920 auf 1 Q.-Meile).						
V.						
Im Arensburgschen Kreise (der Provinz Oesel, enthaltend 5900 Q.-W.)	19835	21220	41055	22840	25554	48394
und zwar:						
1. In der Kreisstadt Arensburg	991	997	1988	1222	1322	2544
nämlich:						
Adlige	35	65	100	135	176	311
Kirchenbeamte	3	7	10	—	—	—
Gelehrten Standes	11	16	27	—	—	—
Civilbeamte ohne Rang	29	32	61	—	—	—

1) Darunter 28 m. Capitalangeber, sämmtlich dritter Gilde.

	Nach den Listen der 7. Revision vom Jahre 1816.			Nach den Listen der 8. Revision vom Jahre 1835.		
	männl. G.	weibl. G.	Zusamm.	männl. G.	weibl. G.	Zusamm.
Personen verschiedenen Standes . .	—	—	—	40	20	60
Verabschiedete Militärpersonen . .	—	—	—	34	24	58
Zum Kaufmannsstande Gehörige .	25	27	52	31	1	[1])32
Zünftige Bürger	240	167	407	340	245	585
Simple —	232	267	499	217	312	529
Freie Arbeiter	334	347	681	360	478	838
Haus- und Dienstleute	82	69	151	65	66	131
2. Auf den Gütern u. Inseln	18844	20223	39067	21618	24232	45850
nämlich:						
Adlige	206	254	460	239	331	570
Kirchenbeamte	34	49	83	43	39	82
Gelehrten Standes	7	6	13	2	4	6
Civilbeamte ohne Rang	5	9	14	74	44	118
Verabschiedete Militärpersonen . .	—	—	—	17	12	29
Simple Bürger	9	9	18	2	—	2
Freie Arbeiter	16	22	38	4	11	15
Bauern auf Kronsgütern	10583	11357	21940	11780	11849	23629
— — Privatgütern	7219	7681	14900	8470	10910	19380
— — Stadtgütern				120	126	246
— — Pastoratsländereien .	765	836	1601	867	906	1773

Hiernach wohnen auf der Insel Oesel und den übrigen zur Provinz Oesel gehörigen Inseln im Durchschnitt $8\frac{1}{4}$ Menschen auf 1 Q.-W. (405 auf 1 Q.-M.) oder, nach Abzug der zu Arensburg Angeschriebenen, $7\frac{4}{5}$ Menschen auf 1 Q.-W. (380 auf 1 Q.-M.)

Schlußbemerkung. Die Zahl der zu den einzelnen Städten Angeschriebenen ist mit der der Einwohner der Städte natürlich nicht identisch. Denn viele von den erstern domiciliren nicht an den Orten ihrer Anschreibung, sondern sind auf Pässe ꝛc. abwesend. Dagegen sind zwar viele Ausländer und bei anderen Städten, Kreisen und Gouvernements Angeschriebene zur Stelle, wodurch sich der Ausfall bei den größeren Städten so ziemlich, nicht aber bei den kleineren ausgleicht, deren Einwohnerzahl in der Regel weit geringer ist, als die Zahl der zu denselben Angeschriebenen. Genauere statistische Angaben hierüber in einem späteren Artikel.

Schließlich berichtigen wir hier einen Irrthum, der durch einen Schreibfehler in den von uns benutzten Verschlägen entstanden ist. Es muß nämlich auf der Sp. 83 die bei Lemsal für die 8te Revision angegebene Anzahl der Kaufleute bei Wolmar stehen und umgekehrt, wodurch auch die Gesammtzahlen verändert werden. Demnach muß es heißen:

In der Stadt Lemsal	877	779	1656	1327	1424	2751
Zum Kaufmannsstande Gehörige .	21	12	33	13	4	[2])17
In der Stadt Wolmar	595	613	1208	792	847	1639
Zum Kaufmannsstande Gehörige .	18	16	34	31	28	[3])59

E. Goldhammer.

1) Darunter 10 Capitalangeber: 1 m. u. 1 w. zweiter und 8 m. dritter Gilde.
2) Darunter Capitalangeber 3 m. u. 1 w. Geschl., sämmtl. 3ter Gilde.
3) Darunter 12 m. Capitalangeber 3ter Gilde.

II. Franz Burchard Dörbeck.

Dörbeck's Tod ist in der Dörptschen Zeitung vom v. J. schon angezeigt worden: dem Inland aber kommt es zu, durch einen umständlicheren Necrolog den vaterländischen Künstler bei seinen Landsleuten im Gedächtniß zu erhalten, zumal von seinen im Auslande bekannten Arbeiten und seinem dort erworbenen Ruf doch nur Weniges zu uns gedrungen, und selbst das Wenige, aus zu bekannten Gründen, in der Heimath nicht beachtet worden ist.

F. B. Dörbeck, geb. zu Fellin am 10. Febr. 1799, war der Sohn eines geachteten dortigen Bürgers, des Schneidermeisters Friedrich Burchard Dörbeck, dessen Großvater aus dem Hessischen nach Livland gekommen war, und der Helena Dorothea geb. Rakosnick. Von dieser seiner Mutter, welche eine besondere Geschicklichkeit im Ausschneiden von Silhouetten hatte, scheint er das Talent zum Zeichnen geerbt zu haben, welches er schon als Kind mit Liebe und Lust übte, in seiner Vaterstadt jedoch, wo er die Kreisschule besuchte, wenig Gelgenheit es auszubilden fand. Auf den Rath eines in St. Petersburg ansäßigen Verwandten, welcher mit dem dortigen Kupferstecher Neyer in Verbindung stand, gab ihn daher der Vater im J. 1814, aus Secunda in der Kreisschule, demselben zum Unterricht hin, wo er sich mit Eifer auf die Kupferstecherkunst legte, aber schon im J. 1816 wieder nach Hause zurückkehren mußte, da sein Lehrer Neyer eine Reise ins Ausland machte, ihm aber die Mittel fehlten, den Vorschlag desselben, ihn zu begleiten, anzunehmen. Mehrere Versuche, sich bei andern Meistern in seiner Kunst zu vervollkommnen, mißlangen, und er befand sich in St. Petersburg in den kümmerlichsten Umständen, als er im Jahre 1817 mit seinem früheren Lehrer Neyer eine Anstellung als Graveur bei der Expedition zur Anfertigung der Staatspapiere erhielt. Sie arbeiteten hier gemeinschaftlich an den Kupferplatten zu den damals neu einzuführenden Banco-Assignationen, und zwar hatte Dörbeck dabei die Schrift zu stechen, Neyer die Verzierungen.

Der Schmerz einer Ehe, die der Tod schon nach 6 Wochen trennte, verleidete ihm St. Petersburg, so daß er seine Anstellung daselbst im Jahre 1819 aufgab, und sich 1820 in Riga zu etabliren suchte, wo ihm seine Kunst zwar ein spärliches Auskommen gewährte, indem er Etiketten für die dortigen Fabriken, Visitenkarten ꝛc. stach, aber keine Aussicht auf höhere Vervollkommnung und Beschäftigung vor sich hatte. Er faßte daher den kühnen Entschluß, zu dem ihn nur der Eifer für die Kunst stärken konnte, fast ohne alle Mittel, und nachdem er zum zweiten Male geheirathet, im Frühjahr 1823 nach Berlin zu gehen, hoffend, auf diesem großen Kunstmarkte das ihm vorschwebende Ziel eher erreichen zu können.

Anfangs war er auch hier bloß auf handwerksmäßige Thätigkeit beschränkt, bald jedoch beschäftigte ihn der Kunsthändler Gropius, und wußte aus seinem eigenthümlichen Talent reichlichen Gewinn zu ziehen, obgleich dem sich immer dürftig behelfenden Künstler wenig davon zu Gute kam. In seinem eigentlichen Fache, der Kupferstecherkunst, von welcher er zwar in den Portraiten von Calvin und Körner, in Titelvignetten zur Röm. und Preußischen Geschichte nach Geisler, und in Tafeln zu einem medicinischen Werke, Proben hinterlassen hat, die sich über das Mittelmäßige erheben, bleibt es wohl noch zweifelhaft, wie nahe er es den großen Meistern in dieser Kunst gebracht hätte, zumal sein Stichel bei großer Reinlichkeit doch nichts Originelles verräth; dagegen aber entwickelte er eine ungemeine Fertigkeit in lebendiger Auffassung und Darstellung von Scenen des gemeinen Lebens, die mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden sind. Sein Album academicum, mit Scenen aus dem Burschenleben, in zwei Heften, seine Berliner Costüme, Tages-

begebenheiten und Berliner Redensarten, haben seinen Namen weit und breit bekannt gemacht, und stellen sich dem Besten in ihrer Gattung an die Seite. Diese Staffagen der Berliner Straßen und öffentlichen Orte, launig aufgefaßt und originell und leicht mit dem Pinsel auf Stein gezeichnet, mit geschmackvoller Colorirung, beurkunden einen Hogarth verwandten Geist, der, wenn ihm längere Jahre vergönnt gewesen wären, wohl noch tiefer unter die schnurrige Oberfläche des Lebens gegriffen, und noch Bedeutenderes zu Tage gefördert hätte. Ein Paar saubere Handzeichnungen, mit Scenen aus dem Russischen Volksleben, lassen vermuthen, daß er eine umfassendere Bearbeitung desselben beabsichtigte, so wie ihn auch sein früher Hintritt an der Erfüllung mehrerer eingegangenen Verbindlichkeiten zu künstlerischen Arbeiten hinderte. Seine hinterlassenen Naturstudien bezeugen, wie fleißig er sich zu den scheinbar flüchtig hingeworfenen Skizzen vorbereitete, weshalb sie auch von Blatt zu Blatt, bei ihrer bedeutenden Zahl, doch immer frisch und originell, wie das dargestellte Leben selbst, geblieben sind.

Gerade als Dörbeck's äußere Verhältnisse eine erfreulichere Gestalt zu gewinnen anfingen, begann die Gesundheit des bis dahin rüstigen Mannes, in Folge eines in die Lunge zurückgetretenen Hämorrhoidal-Uebels, zu schwanken. Er hatte nach dem Verlust seiner zweiten Gattin sich im J. 1834 zum dritten Male mit der Tochter des Kupferstechers Hessel in Berlin verbunden, kehrte aber, bei zunehmender Kränklichkeit sich nach der Heimath sehnend, bereits in die Mitte des folgenden Jahres mit einem Sohn und einer Tochter aus der zweiten Ehe, zwar nur zum Besuche, in das väterliche Haus zurück, während seine Gattin mit einem Säugling in Berlin blieb. Die Kränklichkeit hatte ihm seinen heitern Character, in welchem sich neben heftigem Temperament viel Gutmüthigkeit aussprach, zerstört, und von ihr durchaus an Arbeiten verhindert, brach

er wiederholt in heftige Klagen darüber aus. Sein Zustand verschlimmerte sich von Tag zu Tag, und schon am 20. Sept. desselben Jahres verschied er in den Armen der Seinen.

Sein wohlgetroffenes Bildniß ist von Meckelnburg gezeichnet und in Kupfer gestochen.

— ll.

III. Uebersicht der Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Esthland.

(Fortsetzung.)

Den Kreisgerichten in Rußland, wie den Landgerichten in Livland und den Oberhauptmannsgerichten in Curland, ähnlich sind die Manngerichte [1]) in Esthland, was die ihnen zustehende Criminal- und Civil-Jurisdiction in den zu ihnen gehörigen Kreisen betrifft, nach welchen sie benannt sind: das Harrische, das Wier- und Jerwsche [2]) und das Wieck-

1) Das W.-E. R. von 1315 ergiebt § 29 in den Worten: „Wehm ock de Houetman sien Recht befehlet, lycke (gleich) ehme füluen tho richten, wat vor em endet wert, dat sall stede blieuen“ den Ursprung des Mannrichter-Amts, zu richten über die Lehnsmannen des Königs, wobei er aber seit der ältesten Zeit aus der Lehns-Ritterschaft zwei des Königs — später des Deutschen Ordens — Mannen zuziehen mußte, wie aus § 35 des Lehnrechts erhellt: „Wat vor Gericht schüt, dat de Richter met sienen wahren Worden vullenkamen will und twee Dingeslüde, des Königs Manne, up den Hilligen, dat mag nen Man wedderspreken.“

2) Bekanntlich besaß Dänemark seit dem mit dem Ordensmeister Herrmann Balcke am 7. Juni 1238 zu Stenby abgeschlossenen Vergleich nur die Provinzen Harrien und Wierland nebst Allentacken in Esthland, während Jerwen dem Deutschen Orden verblieb, und die Wieck dem unter Oberhoheit des Erzbischofs von Riga und des Deutschen Ordens stehenden Bischof von Oesel zugetheilt wurde. Unter der Ordensherrschaft war in Harrien, in Wierland, und auch in dem Fellin und Oberpahlen, ja selbst Karkus in Livland mitumfassenden Jerwschen Kreise ein besonderer Mannrichter. Als Esthland an Schweden kam, waren es zunächst bloß Harrien und Wierland, die sich

sche Manngericht. Ihnen liegt zunächst die nähere Untersuchung oder gesetzliche Verhandlung und Entscheidung aller ihnen von der Gouvernementsobrigkeit zu dem Ende committirten Criminal- und Untersuchungs-, Krons-Interesse, Nachlassenschafts- und Concurs-, und anderer officieller so wie auch aller übrigen Civil-Rechtssachen der nicht standesbevorrechteten Einwohner ihres Kreises und der zugehörigen Städte Baltischport, Wesenberg und Weißenstein und des Fleckens Leal ob, dann aber auch die Entscheidung in erster Instanz über Freiheits-Reclamationen wider Adlige ihres Kreises und über Liquidation streitiger Schuldverhältnisse derselben, früher auch aller Grenzstreitigkeitssachen der in ihrem Jurisdictionsbezirk gelegenen Landgüter [3]), wobei sie sich nach den

von dem Orden losgesagt, und nur allmählig dehnten die Schweden durch Eroberung ihren Besitz in den Ordenslanden aus, zunächst in dem kleinen Theil von Jerwen, der noch jetzt vorzugsweise so heißt, und über welchen die Jurisdiction daher auch dem Wierschen Mannrichter übertragen ward, dann aber auch in der Wieck, welche erst den 25. August 1584 unter König Johann III. mit dem übrigen Esthland vereinigt ward, und nun auch seinen eignen Mannrichter erhielt. Seitdem hat das Wier- und Jerwsche Manngericht auch stets die Jurisdiction über Wierland (nebst Allentacken) und Jerwen ausgeübt, und wird daher abwechselnd alle drei Jahre der Mannrichter erst aus Wierland und dann wieder aus Jerwen erwählt, und der eine Assessor immer aus Wierland, der andere immer aus Jerwen.

3) Nach Buch 1, Tit. 5, Art. 4 der Ritter- und Landrechte bestand im 17ten Jahrhundert außer der Criminal-Jurisdiction des Mannrichters Amt und Gewalt darin: „daß er in seinem Districte und Gebiete, so weit dasselbe sich erstrecket, mag bekreutzigen, Grenzen besichtigen, deren Streitigkeiten durch Urtheil und Recht entscheiden, die Parten citiren, Zeugen verhören, Einweisung, Auftrag und Ausrichtung thun, und die vom (Ober-) Landgerichte ausgesprochenen, wie auch seine eigenen, in Kraft Rechtens ergangenen Urtheile exequiren“; und Grenzführungen gehörten, da Immissionen, Sequestrationen und Executionen später nur den Hakenrichtern übertragen wurden, bis in die neuesten Zeiten, außer den mit jedem Jahre immer mehr zunehmenden Criminaluntersuchungen, zu den Hauptgeschäften des Mannge-

oben erwähnten Rechten und Gesetzen [4]), und nur in Absicht der Civil-Rechtsstreitigkeiten der Wesenbergschen Bürger auch nach dem für sie geltenden Lübischen Stadtrechte richten [5]). Die Manngerichte haben ihre Juridiken wie das Oberlandgericht, und werden die bei ihnen verhandelten Civilsachen nur in diesem entschieden, und gewöhnlich am vorletzten Tage vor dem Schluß der Juridik die Urtheile publicirt, da die Appellationen von denselben an das Oberlandgericht binnen 24 Stunden bei den Manngerichten angemeldet werden müssen. Außer der Juridik aber werden die Civilsachen ununterbrochen bei dem dejourirenden Manngerichte [6]) verhandelt, und Criminal- und Untersuchungssachen jeder Zeit ohne allen Aufschub untersucht und entschieden, die Urtheile aber erst nach erfolgter Leuteration des Oberlandgerichts, Durchsicht des Gouvernements-Procureurs und Bestätigung des Civil-Gouverneurs,

richts. Durch den Ukas vom 21. Dec. 1828 aber ist die Entscheidung der Grenzstreitigkeiten der Privatgüter des Esthländischen Adels den von den Parteien selbst zu erwählenden Schiedsgerichten ausschließlich vorbehalten worden, und nur die Grenzstreitigkeiten mit publiken oder etwa Nichtadeligen gehörenden Gütern gehören nach wie vor unter die Jurisdiction der Manngerichte.

4) Specielle Vorschriften für die Manngerichte enthalten außerdem die Mannrichter-Instruction vom 22. Mai 1618, die Interims-Ordnung der Manngerichte vom 9. Mai 1653 und die Ergänzung der Manngerichtsordnung vom 28. März 1664; hinsichtlich der zu beobachtenden Proceßordnung haben sie sich aber auch besonders nach der erneuerten Oberlandgerichts-Constitution vom 7. Juli 1691 zu richten.

5) Vergl. die Dorpater Jahrbücher I. 336.

6) Durch die schon oben (Sp. 105 fg. Anm. 1.) erwähnte Verfügung des Prinzen Georg von Holstein-Oldenburg wurde auch bei den Manngerichten eine regelmäßige Dejour eingeführt, indem alle 14 Tage abwechselnd immer ein Richter in jedem Manngerichte gegenwärtig ist, die zu gemeinsamen Beschlüssen und Entscheidungen sich allemal in dem Manngerichte vereinigen, wo das betreffende Geschäft abzumachen ist, welches um so leichter, da alle drei Manngerichte unmittelbar unter dem Oberlandgerichte, im Ritterhause auf dem Dom zu Reval, ihre Sitzungslocale haben.

die Urtheile in Untersuchungssachen, in welchen sich keine Schuldigen ergeben haben, jedoch nur nach Durchsicht des Procureurs und Bestätigung des Gouverneurs, in dem Manngerichte publicirt und zur Anordnung der Vollstreckung durch die competenten Polizeibehörden der Gouvernements-Regierung eingesandt. Jedes Manngericht besteht aus dem Mannrichter und zweien Assessoren, einem Secretär und einem Actuar. Erstere werden alle drei Jahre auf dem Landtage erwählt, und zwar die Mannrichter nur aus dem immatriculirten, in dem Kreise, für welchen sie gewählt werden, besitzlichen Adel, die Assessoren aber aus Mitgliedern der Ritterschaft jener Kreise, ohne Rücksicht darauf, ob sie darin besitzlich und auch immatriculirt sind, oder nicht. Sie dienen dem Vaterlande in diesen Aemtern ohne alle Entschädigung, und nur die Assessoren erhalten für die Zeit ihres amtlichen Aufenthalts in der Stadt, seit dem Jahre 1827, ein angemessenes Quartiergeld aus der Rittercasse, aus welcher auch der Secretär und der Actuar besoldet werden, die außerdem, wie die Cancelleibeamten des Oberlandgerichts, zur Gehaltsmehrung verhältnißmäßig geringfügiger Cancelleisporteln genießen, nach der Taxe.

Zur Verhandlung und Entscheidung geringfügiger Schuldforderungssachen wider solche, die ihrem Stande nach eigentlich vor das Oberlandgericht sortirten, wurde ohne Zweifel erst zur Zeit der Abfassung der Ritter- und Landrechte das Niederlandgericht creirt, dessen Competenz sich jedoch nicht über Schuldforderungen von mehr als 200 Rthlr. Schwedisch erstreckte, worunter nach dem am 26. Februar 1797 Allerh. bestätigten Doklad des Senats, seit die Schwedische Münze, die sonst zu 80 Kop. auf den Rthlr. gerechnet wurde, außer Cours gekommen, gewöhnlich 200 Rubel verstanden worden. Mitglieder des Niederlandgerichts waren, unter dem Präsidium des Ritterschaftshauptmanns, die drei Mannrichter mit ihren Assessoren und sämmtliche Hakenrichter der vier Kreise, welche letztere jedoch seit Wiederherstellung der alten Verfassung wegen ihres seitdem weit ausgedehntern Geschäftskreises selten oder nie an den Sitzungen dieser Behörde Theil nehmen, da sie sich während der auch für sie geltenden Jurisdiken des Oberlandgerichts auf so lange Zeit aus ihrem Districte gar nicht entfernen können. Seine höhere Bedeutsamkeit und ungleich wohlthätigere Wirksamkeit aber erhielt das Niederlandgericht, als es durch Landtags-Beliebung im Jahre 1724 zugleich: „zum allgemeinen Landes Besten, insonderheit aber zum Nutzen und zur Sicherheit derer Wittwen und Unmündigen, wie auch vater- und mutterloser Waisen, zum Landwaisengericht constituirt“ wurde, zu dessen Richtschnur gleich damals die Landwaisengerichts- und Vormünder-Ordnung abgefaßt und publicirt ward, wobei dem Oberlandgerichte jedoch die Ernennung und Bestätigung der Vormünder und Curatoren, und das Recht zu deren Entlassung, so wie in Appellationssachen die obervormundschaftliche Entscheidung vorbehalten wurde. Dem Niederland- und Landwaisengerichte ist nur ein Secretair ohne Cancelleibeamten zugeordnet, und erhält er seinen Gehalt aus der Rittercasse; die ihm zugebilligten Cancelleisporteln sind denen der Manngerichte gleich, und nur bei Inventuren hat er außer den Reisekosten auch noch ein Honorar von 10 bis höchstens 30 Rthlr. (jetzt Rbl. Silb.-M.) zu genießen. Dem Landwaisengerichte sind in Pupillensachen alle diejenigen, welche unter Landes-Jurisdiction leben, sie seien vom Adel oder eines andern Standes, sie seien Militär- oder Civilbediente, Prediger, Pfandhalter oder Arrendatoren [7]), unterworfen. Die jährlich abzulegen-

7) Zur Untersuchung und Entscheidung der Streitigkeiten der publiken und auf Norköpings Beschluß-Recht donirten Güter, wie auch der unadligen Civilbedienten und der Pfandhalter und Arrendatoren im Lande hatte die Königin Christina in Reval ein Burggericht constituirt, das Carl XII. jedoch schon 1699 aufhob, demnächst die dort verhandelten Rechtssachen der Landes-Jurisdiction wieder anheimfielen.

den Vormundschaftsrechnungen sind vor Bestätigung des Landwaisengerichts in der Regel von dem Ritterschafts-Notär zu revidiren, der seine Observationen darüber vorzustellen hat.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Dorpat, den 14. Februar.

Die Livländische gemeinnützige und ökonomische Societät hat bereits im Jahre 1830 eine Nachricht über ihre Stiftung, nebst einer kurzen Geschichte ihrer seitherigen Thätigkeit, in den Livländischen Jahrbüchern der Landwirthschaft abdrucken lassen, und wird von Zeit zu Zeit Fortsetzungen dieser Geschichte liefern. Um indessen unser ökonomisches Publicum gleich nach jeder Sitzung mit den wichtigsten Gegenständen ihrer Verhandlungen bekannt zu machen — insofern diese nämlich das größere Publicum interessiren können und nicht bloß innere Angelegenheiten der Gesellschaft betreffen — ward bei der letzten Generalsitzung beschlossen: nach jeder Versammlung einen gedrängten Protocollauszug in diesen Blättern drucken zu lassen, womit in Nachfolgendem der Anfang gemacht wird.

Generalsitzung, den 23. Januar 1836.

Im Januar 1833 wurde der Societät von einem ihrer Mitglieder der Vorschlag gethan: daß sie auf ihre Kosten eine geognostische Untersuchung Livlands veranstalten möge, bei welcher ganz besonders auf das Aufsuchen von Salzquellen Rücksicht genommen werden müßte, indem sich in den Gegenden unserer inländischen Gypsbrüche verschiedene Spuren von dem Vorkommen von Salzquellen zu zeigen schienen. Zugleich wurde von einigen Anwesenden berichtet: daß im Umkreise jener Gypslager neuerlich Anzeigen von Salzquellen entdeckt worden seien. Da ferner von Sachverständigen geäußert wurde: daß allerdings Hoffnung existire, in den genannten Gegenden Salz aufzufinden, und der Herr Collegienrath und Ritter von Blankenhagen (Sohn des würdigen Stifters der Societät) anzeigte: daß sich nun in Riga eine gute Gelegenheit finde, einen Apparat zum Bohren artesischer Brunnen anfertigen zu lassen, so beschloß die ökonomische Societät, in Berücksichtigung des großen Nutzens, welcher unserer Provinz aus dem Auffinden von Salzquellen oder von Steinsalz erwachsen würde, obigen Vorschlag anzunehmen, und auf dem Gute Pullendorf, unweit Allasch, den ersten Versuch zum Bohren auf Salz anstellen zu lassen. Auf Bitte der Gesellschaft übernahm der Herr Candidat der Phil. von Behaghel die Leitung dieses Bohrversuches, und er hat demselben seit dem Frühling 1833 mit unermüdlicher Ausdauer und möglichster Sorgfalt, unter Entbehrungen aller Art, bis zum vorigen Herbst ununterbrochen vorgestanden. Ein ausführlicher Bericht über die ganze Arbeit, nebst Zeichnungen von dem Bohrapparat wird im 10ten Bande unserer ökonomischen Zeitschrift erscheinen; eine vorläufige Auskunft über die bei diesem Versuche stattgehabten Vorfälle aber finden die Leser in nachfolgendem kurzen Auszuge aus dem Berichte des Herrn von Behaghel.

„In einer flachen Hügelgruppe, wo eine bedeutende Gypsmasse aus einem in der Gegend weit verbreiteten Kalklager hervorragt, wurde am 1. Juni 1833 der Anfang mit den Bohrarbeiten gemacht. Nach vier Wochen war mit einem Apparat, welchen die ökonomische Societät von dem Mechanicus Steuwer in Riga, nach dessen eigenen Angaben, hatte anfertigen lassen, eine Tiefe von 34 Fuß erreicht. Da wurde durch drei bald auf einander folgende Stangenbrüche der Fortgang der Arbeit zwei Wochen lang unterbrochen, und, nachdem die Stücke hinausgezogen, und die Oeffnung um einige Fuß tief gebohrt war, erfolgte eine bedeutende Verschüttung, wodurch der Bohrer wieder abbrach. Alle Versuche, ihn zwischen diesen Steintrümmern herauszuziehen, waren drei Wochen lang vergeblich; es blieb daher kein anderes Mittel übrig, als die Fortsetzung dieses Bohrversuchs aufzugeben und ein anderes Bohrloch anzufangen.

Bei dem zweiten wurden innerhalb sieben Wochen, in welchen die Arbeiten Tag und Nacht ununterbrochen fortgingen, 60 Fuß durchbohrt. In dieser Tiefe bildeten sich Erdfälle, die mehrere Brüche an dem Bohrapparat zur Folge hatten, wodurch in zwei Monaten, bei unausgesetzter Thätigkeit, doch gar keine Fortschritte gemacht werden konnten, bis es zuletzt gelang, nachdem mehrere von den abgebrochenen Stücken herausgezogen waren, eine hölzerne Röhre hineinzutreiben. Als hierauf 20 Fuß in drei Wochen tiefer gebohrt waren, stellten sich wieder unterhalb der Röhren Verschüttungen ein, weswegen durch die hölzerne Röhre eine Reihe eiserner Röhren geschoben werden mußte. Das Einsetzen dieser letzteren war wegen des zertrümmerten Gesteins mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden. Gleich unterhalb dieser zertrümmerten Schichten wurde der Kalkstein so hart, daß der Bohrer durchs Drehen nur sehr geringe Fortschritte machte, und eine Vorrichtung, durch Stoß zu wirken, durchaus nothwendig wurde. Ich sah mich daher genöthigt, den ganzen Bohrapparat, der nur zum Drehen in weicheren Gestein-Gattungen sich eig-

nete, umarbeiten zu lassen. Meine Absicht war, den Apparat so einzurichten, daß ich bei stärkerer Wirkung zugleich Menschen und Zeit ersparte. Ich erreichte diesen Zweck mittelst eines Pferdepöppels, bei dem ich während des Bohrens nur zwei Menschen und zwei Pferde zur Zeit brauchte, um das Bohrgestänge 2000 Mal in einer Stunde heben und mit seiner ganzen Last fallen zu lassen. Auf solche Weise rückte der Bohrer jetzt im harten Gestein schneller fort, als zuvor im weichen durchs Drehen, denn in vier Wochen waren 60 Fuß durchbohrt. Da füllte sich die Bohröffnung, die nur in dem harten Kalkstein nicht mit Röhren ausgefüttert war, plötzlich 60 Fuß hoch, von den Seiten aus mit Sand, wahrscheinlich durch Spalten im Gestein. Sobald dieser herausgeschöpft war, erneuerte sich die Verschüttung, weshalb auch im harten Gestein eine zweite eiserne Röhre eingesetzt werden mußte. Diese Röhre wurde, nachdem mehrere Fuß durchbohrt waren, nachgeschoben, wozu ich die Bohröffnung unterhalb der Röhre durch eine eigene Vorrichtung am Bohrgestänge um so viel erweitern ließ, als der äußere Umfang der Röhren betrug. Auf solche Weise wurde die zweite eiserne Röhre 217 Fuß tief hinuntergetrieben. Hier wurde bemerkt, daß die Bohröffnung in der zwischen Thon gelagerten Kalksteinbank sich verengte und den Bohrer so klemmte, daß er herausgezogen werden mußte. Gleich darauf schloß sich an der Stelle die Bohröffnung ganz, es mußte also dieselbe Masse wieder durchbohrt und diese Operation sogar zehn Mal wiederholt werden, indem sich die Oeffnung, sobald der Bohrer herausgezogen wurde, immer wieder von Neuem schloß. Zuletzt war der Seitendruck so stark, daß alle angewandten Mittel und verstärkte Kräfte der Maschine den Bohrer nicht mehr bewegen, heben oder tiefer treiben konnten, sondern nur bewirkten, daß das Bohrgestänge 60 Fuß über seinen Ende abbrach, oder viel mehr abriß, obgleich dasselbe 1 1/2 Zoll im Quadrat stark war.

Es konnte daher auf keine Weise herausgebracht werden, und das bisher, theils durch die anfängliche Unvollkommenheit der Maschine, theils durch die örtlichen Schwierigkeiten so langsam geförderte Werk mußte deshalb wieder aufgegeben werden, nachdem eine Tiefe von 250 Fuß erreicht war."

M. von Behaghel.

Da nun, wie sich aus obigem Berichte ergiebt, das Bohrloch durch das darin stecken gebliebene, 60 Fuß lange Stück des eisernen Bohrgestänges, völlig verstopft worden ist, und wenn der Versuch fortgesetzt werden sollte, ein ganz neues Bohrloch müßte angelegt werden, diese Arbeit aber, wie die Erfahrung lehrt, mit großen Kosten verbunden ist, so mußte jetzt reiflich erwogen werden, ob es unter diesen Umständen rathsam sei, den Versuch zu erneuern? Um hierüber einige Gewißheit zu erhalten, sandte Herr Collegienrath und Ritter von Blankenhagen eine vollständige Reihe sämmtlicher durch den Bohrversuch erst bekanntgewordenen Stein- und Erdarten in der Gegend des Bohrloches an einen erfahrenen Salinendirector in Deutschland, mit der Bitte: daß er sein eigenes so wie auch anderer einsichtsvollen Berg- und Salinenbeamten Urtheil darüber mittheilen möge: ob ihrer Ansicht nach eine Fortsetzung des Bohrversuches in der bezeichneten Gegend einen erwünschten Erfolg erwarten lasse? — Das Urtheil fiel nicht günstig aus: die Befragten meinten, nach Ansicht der ihnen vorgelegten Proben, daß dort wenig Hoffnung sei, reichhaltige, die Arbeit belohnende Salzquellen aufzufinden, und man, um bis auf Steinsalz zu kommen, jedenfalls sehr tief würde gehen müssen. Diesem Urtheile stimmten unsere inländischen Geognosten, denen durch diesen Bohrversuch erst die innere Beschaffenheit jener Gegend bekannt geworden war, bei, und die ökonomische Societät sah sich hiedurch genöthigt, ein Unternehmen, das allem Anscheine nach ihre Kräfte übersteigen würde, einstweilen aufzugeben,

Da indessen der angeschaffte Bohrapparat einmal vorhanden ist, so beschloß die Gesellschaft, diesen beisammen zu lassen, um im Falle daß Privatpersonen hier im Lande etwa zu ökonomischen Zwecken geneigt sein sollten, artesische Brunnen anzulegen, der Apparat denselben zum Gebrauche überlassen werden könne, wobei das fehlende Stück des Gestänges, dessen oben erwähnt ward, ergänzt werden müßte.

(Schluß folgt.)

Dorpat, den 10. Februar.

Vom 15. bis 21. Januar hielten hieselbst die Herren Prediger des Dorpat-Esthnischen Bezirks, welcher die Werroische Präpositur von 17 Kirchspielen, mit Inbegriff der Stadt Werro, und das vereinigte Stadt- und Land-Kirchspiel Dorpat umfaßt, ihre Kreis-Synode. Hauptgegenstände der Berathungen waren: die neue Ausgabe des Dorpat-Esthnischen kirchlichen Gesangbuches, die Vorbereitung einer neuen Dorpat-Esthnischen Postille, ein neuer Dorpat-Esthnischer Catechismus, der Dorpat-Esthnische Calender, die Dorpatische Prediger-Wittwen- und Waisencasse für die 27 Prediger der Städte und Präposituren Dorpat und Werro, die Werroische Prediger-Bibliothek, und eine, wieweit bei der verschiedenen Kirchensprache der Nationalen mögliche und nützliche Vereinigung der Dorpatischen und Werroischen Sprengels-Synoden, unter Mitanschließung der Herren Prediger der Deutschen Dorpatischen Stadtgemeinde. Zu Versammlungen der Dorpatischen Abtheilung der Allerhöchst bestätigten Esthnischen Gesellschaft, welche sich an die Synodalversammlungen anschließen sollen, kam es diesmal wegen Mangels an Zeit nicht.

Reval, den 28. Januar.

Seit wenigen Tagen ist unter dem Vorsitz Sr. Excellenz des Herrn stellvertretenden Ritterschaftshauptmanns, Landraths und Ritters J. von Grünwaldt, hieselbst eine Commission, bestehend aus den Deputirten aller vier Kreise: Herrn Ritterschaftssecretären und Domschuldirector O. von Lilienfeldt, Mannrichter Friedr. von Toll, Lieutenant Wilh. Baron von Ungern-Sternberg und Carl Baron von Uexküll, und dem Ritterschafts-Secr. und Ritter Ed. von Fock, als Secretären, beschäftigt, eine neue Ritterbank des Esthländischen immatriculirten Adels, nach den urkundlichen Beweisen des schon zur Herrmeisterlichen, Schwedischen oder erst zu Russischer Regierungszeit erworbenen Adels der in Esthland besitzlichen Familien, zu constituiren.

Reval, den 4. Februar.

Unser Landtag hat heute begonnen. Gestern wurde er nach alter Sitte von einem Cancelleibeamten, statt des Herolds, im Gefolge der Ritterschaft- und Oberlandgerichtswachtmeister, einiger Trompeter und Pauker, und acht Gensdarmen, die theils voraus, theils hinterherritten, feierlich in allen Straßen der Stadt bekannt gemacht und ausgerufen. Heute Vormittags um 11 Uhr führte der bisherige Ritterschaftshauptmann den auf dem Ritterhause versammelten Adel in die Ritter- u. Domkirche zur Anhörung der Landtagspredigt, welche der Oberpastor an derselben, Herr Generalsuperintendent Dr. Rein mit vielem Beifall hielt. Nach beendigtem Gottesdienst auf das Ritterhaus in feierlicher Procession zurückgekehrt, dankte Se. Excellenz, der vormalige Ritterschaftshauptmann, Landrath und Ritter J. von Grünwaldt, von seinem bereits sechs Jahre verwalteten Amte in einer gediegenen Rede ab, und übergab seinen Stab in die Hände des im Landrathscollegium anwesenden Herrn Civilgouverneurs, wirkl. Staatsraths und Ritters von Benckendorff. Dieser übergab ihn wieder sofort dem auf den Vorschlag dreier Candidaten von Seiten des Landrathscollegiums mit großer Stimmenmehrheit zum Ritterschaftshauptmann erwählten vormaligen Herrn Ritterschafts-Secretär, Rudolph von Patkull. Nachdem dieser seinen Amtseid abgelegt und am Stabe von dem Ritterschafts-Secretären die Namen sämmtlicher Mitglieder der Ritterschaft hatte verlesen lassen, wurden zur Besetzung der im Landrathscollegium im vorigen Sommer eingetretenen Vacanz von der Adelsversammlung drei Candidaten erwählt, unter denen das Landrathscollegium den vormaligen Herrn Mannrichter Elas von Ramm zu Padis zum Landrath wählte.

Zur Criminalchronik des Inlandes gehört, daß, nachdem im Wier- und Jerwschen Manngerichte am 1 Febr. einem berüchtigten Diebe Esthnischer Herkunft, wegen eines räuberischen Ueberfalls im Pantiferschen Walde, um einem Bauerknaben ein Paar Stiefel und wenige Kopeken Geld abzunehmen, sein Urtheil publicirt worden, — wiederum ein Esthe, gewesener Postillon, und zwei junge Russen überliefert wurden, welche vor ein Paar Wochen unter dem Gute Chudleigh einen alten, für reich gehaltenen Weber und dessen Weib auf der Arroschen Hoflage in der Nacht mörderisch überfallen, das Weib erschlagen und den Mann zu erdrosseln versucht, einen Kasten erbrochen und etwas Gold- und Silbergeld, eine Flinte und andere Sachen geraubt, dann aber aus Furcht, von einem kleinen Mädchen, das sich in der Dunkelheit glücklich vor ihnen gerettet, verrathen zu werden, die Flucht ergriffen haben, aber schon nach wenigen Tagen in Narwa verhaftet wurden. — Auch eine Menge Läuflinge sind seit Kurzem in den Kurtnaschen und Allaferschen Waldungen handfest gemacht worden, die hie und da in vereinzelten Streugesinden gehauset und geherbergt, sich im Dickicht des Waldes sogar kleine Häuschen zu einer Zuflucht für den Nothfall selbst erbaut hatten.

Mitau, den 5. Februar.

Zweihundert u. zweiunddreißigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. Der beständige Secretär stattete Bericht über die im Januar Monat eingegangenen Geschenke ab. Der Correspondent der Gesellschaft, Hr. Staatsrath v. Freymann in Windau, hatte ihr seine ansehnliche in 17 Glaskasten aufbewahrte Sammlung theils einheimischer, theils exotischer Insecten, und außerdem verschiedene hier im Lande ausgegrabene Alterthümer von Bronze, unter denen sich ein Stück, welches der Deckel eines kleinen Gefäßes gewesen zu sein scheint, durch sehr saubere Arbeit auszeichnet, ferner mancherlei anatomische in Weingeist aufbewahrte Gegenstände, Petrefacten u. s. w. verehrt. Herrn Collegienrath v. Harder verdankte die Societät die auf das vereinigte Russische und Preußische Lager bei Kalisch in Berlin geprägte Denkmünze in Neugold; dem hiesigen Juwelier und Goldarbeiter Herrn Räber die auf die Anwesenheit Sr. Majestät des hochseligen Kaisers Alexander I. in Mitau im Jahre 1802, nach der Angabe und auf Kosten des verstorbenen Oberhofmarschalls von Klopmann, geprägte große silberne Medaille, so wie die Denkmünze auf die Wiederherstellung der Kaiserl. Russischen Academie zu St. Petersburg 1801, gleichfalls in Silber. — Der Herr Kammerherr Baron v. Simolin auf Groß-Oselden hatte für die Portraitsammlung das von Hrn. Egginк nach einem ältern Original trefflich in Oel gemalte Bildniß des ehemaligen hiesigen Kaiserlich-Russischen Ministers von Simolin, Großvater des Hrn. Kammerherrn, dargebracht, und dies Geschenk mit einer kurzen Biographie des Dargestellten begleitet, welche vom Secretär vorgelesen wurde. (Carl Gustav v. Simolin war 1715 zu Reval geboren, früher, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Johann Mathias, im Collegium der auswärtigen Angelegenheiten zu St. Petersburg angestellt, schon 1747 bei einer Mission nach Schweden gebraucht und von 1756 bis an seinen Tod Kaiserl.-Russischer accreditirter Minister in Curland, wo er 1767 das Indigenat erhielt. Er starb, als wirklicher Staatsrath, Ritter des St.

Annen-Ordens 1ster und des St. Wladimir-Ordens 2ter Classe, so wie des weißen Adler- und St. Stanislaus-Ordens, und als Erbbesitzer der Güter Weitenfeld, Stirnen und Groß-Oselden, auf einer Badereise nach Spaa, unweit Brüssel am 27. August 1777.) — Auch die Bibliothek war durch mehrere Geschenke bereichert worden. — Herr Graf v. Königfels verlas eine Abhandlung: Physik und Metaphysik der bildenden Kunst. — Mit einem von Herrn Candidaten Kohl übergebenen humoristischen Aufsatz: Gemälde der Zusammenkunft eines Cometen mit der Erde, den Herr Oberhofgerichtsadvocat Dr. Koeler vortrug, wurde die Sitzung beschlossen.

Mitau, den 10. Februar.

Der Curländische Landtag hat sich am 5ten d. M. bis zum 6. März vertagt. Hoffentlich wird die Errichtung von Bauerschulen Hauptgegenstand der Verhandlungen gewesen sein.

Dieser Winter ist bei uns an öffentlichen Vergnügungen sehr ergiebig gewesen. Eine ziemlich gute Schauspielergesellschaft giebt wenigstens zweimal in der Woche Vorstellungen. Spanische Ballettänzer lassen uns die Gewandheit ihrer Füße bewundern, und Herr von Olivo, der sich selbst rühmende Berühmte, hatte zu mehreren Malen ein sehr gefülltes Haus, bei seinen ziemlich gewöhnlichen Kunststücken gehabt.

Anzen-Pastorat, den 25. Januar.

Im Jahre 1835 wurden im Kirchspiel Anzen geboren 436 Kinder, nämlich 225 Knaben, 211 Mädchen. Unter diesen waren 18 Zwillingskinder, 7 uneheliche und 19 todtgeborene. — Es starben 411 Personen, nämlich 211 männl. und 200 weibl. Geschlechts. Nur eine Person erreichte das Alter von 80 Jahren. Durch verschiedene Unglücksfälle kamen 5 Personen ums Leben. Es starb nämlich 1 Mädchen in Folge thätlicher Verletzung; 1 Mädchen von 20 Jahren erhängte sich nach verübtem Diebstahle; 1 Gesindeswirth ertrank; 2 Brustkinder erstickten. — Aus der Zahl der

Geborenen gehörten zur Deutschen Gemeinde 6, aus der der Verstorbenen 3. — In demselben Jahre wurden getraut 95 Paare; confirmirt 128 Knaben, 271 Mädchen (es fand wegen der früher stattgefundenen Vacanz eine doppelte Mädchenlehre statt). Die Zahl der Communicanten belief sich auf 9828. — In den Militärdienst traten 23. — Diebstahls halber wurden in die Colonien Sibiriens 4 Individuen verschickt.

Necrolog.

Am 28. Decbr. v. J. starb zu Lemsal der dortige Stadtsecretär, Rob. Ferd. Göbel, 35 Jahr alt.

Am 6. Janr. d. J. zu Riga der Rathsherr Gust. Friedr. Schlichting, geb. zu Dorpat am 29. Aug. 1770. S. den Necrolog in den Rig. Stadtbl. d. J. № 2.

Am 7. Janr. ebendas. der Collegienrath Dr. Dav. Hieron. Grindel, geb. bei Riga am 28. Septbr. 1776, von 1804 bis 1814 ordentlicher Professor der Chemie und Pharmacie an der Dorpater Universität. S. über ihn u. s. Schriften: Recke u. Napiersky. II, 102 fgg. und den Necrolog im Rig. Stadtbl. № 6.

Am Januar ebendas. Georg Renny, geb. zu Riga im September 1776, seit dem J. 1812 Aeltermann der Schwarzenhäupter zu Riga.

Berichtigungen.

Der Name des auf Sp. 30. Z. 18 angegebenen Baches bei Fellin ist Walga und nicht Valai.

Durch einen Druckfehler ist auf Sp. 47 die Zahl der in der Dorpater Esthn. Gemeinde ehelich Gebornen männl. Geschlechts auf 86, statt 68 Individuen angegeben. Hinsichtlich der Gesammtzahl der unehelich Gebornen ist zu bemerken, daß die Mehrzahl derselben in der Universitäts-Entbindungsanstalt, darunter viele von nicht zur Stadt gehörigen Müttern, geboren sind.

№ 5. Sp. 69. Z. 18 l. Vorbild st. Urbild und Z. 20. verständige st. anständige.

№ 7. Sp. 102. Z. 11. v. u. l. Ministercomité, st. Ministermits. Sp. 101. Z. 23 1805 st. 1835, und Sp. 112. Z. 25 fallen st. fällen.

An die Herrn Mitarbeiter und Correspondenten.

Die Herausgeber statten für folgende Schreiben, in denen ihnen die Mitwirkung an dem Inland gefälligst zugesichert worden, den ergebensten Dank ab: a) vom 21. Janr: 47) v. H. M.-R. B. v. N. zu R. — b) v. 22. Janr: 48) v. H. P. B. jun. zu R. — c) v. 24. Janr: 49) v. H. B.-M. K. zu N. — d) v. 25. Janr: 50) v. H. P. G. zu A. — e) v. 26. Janr: 51) v. H. S. S. zu P. — f) v. 30. Janr: 52) v. H. S. E. zu W. — g) v. 31. Janr: 53) v. H. P. R. zu R. 54) v. H. P. W. zu W. 55) v. H. P. G. zu St.-J. in J. — h) v. 5. Febr: 56) v. H. S. B. zu G. — i) v. 7. Febr: 57) v. H. S. D. zu A. — k) v. 8. Febr: 58) v. H. A. A. zu T.

Die Herausgeber bezeugen ferner ihren Dank für folgende an sie eingesandte Beiträge, welche zu ihrer Zeit aufgenommen werden sollen: 58) v. 26. Janr: v. H. A. F. R. zu W. 60) v. H. P. J — u. zu L. Auszüge aus dem Buche, für dessen geneigte Mittheilung ergebenst gedankt wird, liegen außer dem Plane der Zeitschrift, welche nur über die neuesten litterar. Producte referiren soll. — 61) v. 10. Febr. v. H. S. T. zu H. — 62) v. Febr. v. H. P. S.b. zu P. auf D. — 63) v. 11. Febr. v. H. v. H — r. zu A.-D. — 64) v. 12. Febr. v. H. . . v . . zu C.

Herausgeber und Redacteur Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, und Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 18. Februar 1836. Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 9. 26 Febr.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Das Inland.

1836.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Die Letten an der Windau. Sp. 137. — II. Verhandlung des Kriegsraths zu Pernau vom 11. August 1710. Sp. 140. — III. Uebersicht der Verfassung und Verwaltung Esthlands. Forts. Sp. 143. — Correspondenz-Nachr. und Miscellen: Aus Dorpat. Sp. 149. Aus Riga. Sp. 151. Aus Mitau. Sp. 152. — Senats-Ukas vom 16. Jan. 1836. Sp. 152. — Berichtigung. Sp. 152.

I. Die Letten an der Windau.

An den Ufern der Windau, besonders auf der rechten Seite derselben, von Goldingen bis zum Ausflusse, wohnt ein Lettenstamm, von den übrigen Wenteneeki, auch Tahmeneeki genannt, der sich auszeichnet:

1) Durch seine Kleidung. Diese besteht bei den Männern aus einem bis an und unter die Knie reichenden, weißen wollenen Rocke, der vorn zugehakt wird und in der Mitte mit einem breiten ledernen Gurte umgeben ist, der durch ein breites messingenes Schloß (Lettisch Slengenes) festgehalten wird. Der runde Hut ist spitz. Die Weiber tragen einen streifigen (auch wohl schwarzen) halbwandtnen Rock, der durch eine Art Camisol (Borste) ohne Aermel auf den Schultern hängt. Ueber die Schultern wird eine Weepe (wollene Decke, Willaine) geworfen, die vorn durch eine Breze (Sakts) festgehalten wird. Der Kopf wird mit einem weißen leinenen Tuche umwunden, in Form eines spitzen Turbans, von dem zwei lange Enden des Tuches hinten herabhängen.

Den Mädchen wird das Kopfhaar (damit es glänzt und glatt steht) mit Honigwasser bestrichen und in eine Flechte (Bisse) geflochten, die hinten herabhängt. Auf das glatte Haar wird ein großer, aber schmaler Kranz (Wainaks), der von Pappe, mit rothem Tuch überzogen und auswendig mit Messingblech belegt ist, von welchem hinten zwei lange Bänder herabhängen, gesetzt. Er wird am Hochzeitstage abgelegt.

Eine ganz richtige Zeichnung dieser Tracht ist auf der Charte von Curland von Adolph Grot zu finden.

2) unterscheidet sich dieser Stamm durch eine verschiedene Mundart, indem er a) ein gedehntes ee setzt, wo die anderen Letten ein i haben, und ein o setzt, wo die anderen Letten ein u haben, z. B. Zeeris statt Zirris, Seergs statt Sirgs ꝛc., Skohrstins statt Skurstins, Kohrmis statt Kurmis ꝛc. b) indem er ein i hineinschiebt, wo die andern eh haben, z. B. Meiris statt Mehris, feideht statt fehdeht, sweitiht statt swehtiht, Eidens statt Ehdens ꝛc.

3) unterscheidet er sich durch sehr strenges Halten an seinen alten Gebräuchen und seiner Sprache, und früher auch an der heidnischen Religion. Davon abzuweichen, wie es die Urväter

(Tehwu tehwi) gemacht haben, hält er für ein großes Verbrechen. Der Bildung, die sie von ihrem frühern Glauben zum Christenthum führt, dem Lesen- und Schreibenlernen widerstreben sie hartnäckig, und fügen sich auch jetzt ungern darin. Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts sind hier noch Heiden gewesen, und der damalige Pastor zu Schleck, Dullo, hat in den Vierzigern und Funfzigern des vorigen Jahrhunderts alte Männer, mit greisem Haare, in der christlichen Religion unterrichtet und confirmirt. Versteckte Heiden gab es wohl noch bis zu Anfange dieses Jahrhunderts, wie man aus einigen Aeußerungen schließen mußte.

In den Grenzen des Privatgutes Schleck waren zwei heilige Bäume, eine Linde und eine (Quitsche) Ebereſche, bei welcher Opfer abgelegt wurden, bis in dieses Jahrhundert herein. Vor etwa 20 Jahren sind die Bäume abgestorben und umgehauen.

Unweit des Schleckschen Pastorates ist wahrscheinlich ein heiliger Hain der Letten gewesen, denn in der Mitte des Eichenwaldes, der an die Felder des Schleckschen Pastorats stößt, war eine außerordentlich hohe Eiche, die 10 Fuß im Durchmesser hielt, welche den Namen Pehrkon ohfols, d. i. die Eiche des Donnergottes, führte. Dieser Eichenhain, Ohsolbirse genannt, ist so reich besetzt mit Eichen, wie kein Wald in der ganzen Gegend umher, weil bis zum Anfange dieses Jahrhunderts die Gesindesleute keine Eiche zu ihrem eigenen Gebrauche in diesem Walde fällten, sondern in andern Wäldern solche suchten. Als ein alter Lette 1795 mich, wie ich noch ein junger Mensch war, mit der Flinte in diesem Eichenhain öfter gehen sah, sprach er ganz ärgerlich zu mir: „Was lauft Ihr in die Ohsolbirse! se! Könnt Ihr nicht in den andern Wäldern jagen? In der Ohsolbirse werdet ihr kein brauchbares Thier erlegen; da sind sie geschützt.“ Im Anfange dieses Jahrhunderts, 1802, zündete ein alter Kerl die heilige Eiche an, in der Hoffnung, das in derselben versteckte Geld zu erbeuten. Die Eiche verbrannte zum Theil und stürzte um. Da nun dieser Mensch kurz darauf erblindete, sagten die übrigen Letten: das sei die Strafe fürs Verbrennen der Eiche.

Das hartnäckige Halten an den alten Gebräuchen hat bewirkt, daß bei diesem Lettenstamme, den Tahmenecken, die Lettische Sprache sich am reinsten von aller Beimischung fremder Wörter erhalten hat. Seitdem der Schulunterricht der Kinder ernsthafter betrieben wird, ist der Aberglaube merklich gewichen, die Sitten fangen an sich zu ändern, besonders ändert sich die Kleidung, die weißen Röcke und weißen Kopfdecken werden abgelegt und mit dunkelblauen vertauscht.

Die Instrumente dieser Tahmenecken waren 1) der Dudelsack (Sohms), nach welchem auf den Hochzeiten getanzt wurde, und 2) ein großes hölzernes Horn (Taure), wurde nur geblasen von der Roggensaat bis Fasten. Wenn ein junger Mensch es eifrig blies, so war das eine Anzeige, daß er heirathen wolle. Es war das Instrument der Freude, das bei jeder Trauer bei Seite gelegt wurde. Jetzt hört man es nicht mehr. In diese Taure wurde Bier gegossen, und die Gesellschaft trank, wie aus einem Pocale, gemeinschaftlich aus demselben.

Bei diesem Stamme wurde ganz besonders die Waldbienenzucht getrieben, und hat hier noch nicht ganz aufgehört. Dabei zeigten sie eine große Geschicklichkeit im Ersteigen glatter Bäume.

J. G. Büttner,
Pastor zu Schleck.

II. Verhandlung des am 11. August 1710 zu Pernau gehaltenen Kriegsraths *).

Copia.

Pernau, den 11. Augusti Anno 1710.

Convocirte der Wohlgeb. Herr Obrister und Commendant von Schwengeln in den Krieges-Rath die nachfolgende Herrn, als den Hrn. Obristen Gustav Carl von Schreiterfeldt, Hrn. Obrist-Lieut. Magnus Friedr. Wolffeldt, Hrn. Obrist-Lieut. Niclas von Vettern, Hrn. Major Wolmar Gustav Läw, Hr. Rittmeister Jacob Friedr. v. Schwanenwede, und die Hrn. Raths-Verwandten Johann von Dohren, Jürgen Bohnsack und Jürgen Johann Rudolph, und bei der Stadt Secretär: Petrus Timmermann, weil der Hr. Audit. Dörgelo, als Ordinarius nebst den Hrn.

*) Diese in mancher Hinsicht interessante Urkunde ist der Redaction aus dem Archive des Rathes der Stadt Pernau von dem Herrn Bürgermeister Goldmann gefälligst mitgetheilt worden.

Secret. Hintz gestorben, das Protocoll führete, da denn ein von dem feindlichen diese Festung bloquirt haltenden Hrn. General-Lieutenant Baur unter den gestrigen dato an den Hrn. Obersten und Commendanten von Sauck abgelassenes Schreiben, worin Er aus denen angeführten rationibus die Festung zum andern mahl auffordert, verlesen, und von dem Hrn. Obersten und Commendanten proponirt wurde, daß Er den verlesenen Brief weder beantworten wollen, noch können, ehe und bevor Er deren gegenwärtigen Herren Sentements vernommen, worauf er sich bei dem Hrn. von Dohren erkundigte, wie es von der Stadt seiten bewandt wäre. Der Hr. Dohren referirte, daß von der Bürgerschaft die meisten verstorben, und jetzt nicht mehr denn 47 Bürger, und 19 so Kauff- als Handwerksgesellen und Bursche übrig, imgleichen wegen des täglichen sterbens und ermangelnder Bedienung, sampt erforderten weiteren Subsistence bey derselben eine große Noht wäre.

Von dem Zustande der Königl. Gvarnizon berichtete der Hr. Oberster und Commendant, daß bei der Artollerie der Hr. Capitain schwächlich, der Lieut. und Fähnrich schwer krank, und in allen von denen Ober-Officieren biß zu denen letzten 16 gesunde Mann übrig wären. Laut des unter des Hrn. Majorn von Holden unterschrift gestern eingekommenen Verschlages waren von dem Nierothschen Regement 49 Gemeine gesund gewesen, von welchen aber 10 stück nach des Herren Obrist-Lieut. von Vettern Berichte diese Nacht befallen. Von des Hrn. Obersten und Commendanten Regiment waren laut gestrigen Verschlages an gesunden 91 Gemeine vorhanden gewesen, von welchen diese Nacht 12 st. befallen. Der Hr. Oberster und Commendant begehrte von Stadt seiten, daß sie ihre Meinung sagen möchte, ob sie was hiebey zu erinnern hätten?

Sie iterirten dasselbe, was der Hr. Dohren eben angebracht, und sagten, daß die Noht bei ihnen würkl. und wahrhafftig groß, und nur 4 gesunde Glieder des Raths mit dem Secretario übrig, die andern aber entweder todt, oder sehr krank wären, imgleichen wären von den Vor-Städtern kaum so viel nachgeblieben, als zu dem täglichen Begraben der Leichen erfordert würde.

Nachdem solcher gestalt der inwendige Zustand kundgeworden, verlangten der Hr. Oberster und Commendant, daß die gegenwärtige Herren ihre Meinung sagen möchten, was hiebey zu thun und wie der eingekommene Brieff zu beantworten sey?

Hierauf entdeckte der Hr. Oberster von Schreiterfeldt sowohl vor sich, als im Nahmen der Hochlöbl. Ritterschaft seine Meinung, was gestalt sie und alle in der Stadt gleicher Gefahr unterworfen wären, so daß er kein eintziges Mojen, wie man sich bei denen gegenwärtigen umbständen länger souteniren, und halten könnte, absehe.

Die Hrn. Obrist-Lieut. Wolffeldt und Vettern sagten, weil man Hülfe und Rettung sehe, und keine Defension übrigwäre, finden sie nicht, wie man sich mit Raison länger halten könnte.

Der Hr. Major Läw, und der Hr. Rittmeister Schwanewede: Weil man nunmehro kein Mojen sehe, sich länger retten zu können, ginge ihre Meinung dahin, daß es am rathsamsten wäre, auf einen honnetten Accord bedacht zu sein.

Die Hrn. von Dohren, Bohnsack und Rudolph: Ob sie gleich nichtes höcher wünschen mögten, denn unter der Devotion Ihro Königl. Maj. von Schweden ihres allergnädigsten Königes und Herrn beständig zu beharren, Jedennoch weil beyde, so wohl die Soldalesque als die Bürgerschaft, mehrentheils ausgestorben, die Noht gar zu groß, und da die Stadt Riga und Dünamunde nicht secondiret werden können, keine Hülfe und Rettung zu hoffen wäre: Als ging ihre Meinung ebenfalls dahin: daß man bei zeiten auf einen honetten Accord bedacht seyn und sich der gegenwärtigen Offerte, ehe man in einen noch schlechteren zustand gerahte, bedienen mögte.

Nachdem wurde secundum Vota eine antwort concipirt, in Concessu verlesen, von allen approbirt, und nach geschehener Mundirung unter gewöhntlicher des Hrn. Oberster und Commendanten unterschrift mit dem eingekommenen Tambour auszufertigen beliebet, welches auch sogleich geschehen, und lautet der Brieff wie folget.

Hochwohlgeborener Herr!
Hochgeehrter Hr. General-Lieutenant.
Nachdem ich aus M. H. General-Lieutenants

unter dem gestrigen dato von Sauck abgelassenen, und durch einen Tambour heute eingesandten Schreiben ersehen, was gestalt es M. H. General-Lieutenant diese Festung abermahl aufzufordern, und eine cathegorische Erklärung zu begehren beliebet, habe dieses in Dienstlich antwort melden wollen, daß, nachdem der erwartete Succurs bisher ausgeblieben, ich mich entlich wohl entschließen mögte, auf die geschehene Vorstellung Ihro Groß-Czarischen Maj. glorieusen Waffen nicht weiter zu wieder setzen, wenn ich nur von M. H. General-Lieut. einen raisonablen und honetten Accord bedingen und erhalten werde, zu welchem Ende ich denn Morgendes tages nach geendigtem Bett-Täglichen (?) Gottes-Dienste den Hrn. Obrist-Lieut. von Vettern und den Hrn. Rittmeister und Crayß-Voigt von Schwandawede umb sich mit M. H. General-Lieut. über die Accords-Puncte zu besprechen, und näher zu conferiren, auszusenden gesonnen bin. Wohingegen M. H. General-Lieut. gleich darauf zweene Herrn Cavaliers von gleichem Character als Geißel einzusenden geruhen wolle. Inmittelst wird M. H. General-Lieut. von nun an, gleich wie von dieser seite geschehen soll, auch von derseits alle fernere Hostilitäten cessiren lassen. Uebrigens werde zu erweißen geflißen seyn, daß ich je und alle wege verharre

M. Hrn. General-Lieutenants
Dienst bereitwilliger Diener
G. H. v. Schwengeln.

Pernau, den 11. August 1710.

Daß dieses alles passiret, bezeuget mit seinen amts Eide, mit unbeflecktem Gewissen

P. Timmermann
(L. S.) civ. Pern. Secrs.

III. Uebersicht der Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Esthland.

(Fortsetzung.)

Hier mag in der Kürze Einiges über die anderweitigen Autoritäten der Ritterschaft eingeschaltet werden.

Der Esthländische Ritterschaftshauptmann, dem Gouvernements-Adelsmarschall in Rußland, dem Landmarschall in Livland und Landesbevollmächtigten in Cürland gleichbedeutend, wird alle drei Jahre aus den von dem Landrathscollegium vorgeschlagenen, aus den in Esthland besitzlichen immatriculirten Edelleuten erwählten drei Candidaten von der auf dem Landtage versammelten Ritterschaft des Landes nach den vier Kreisen gewählt; im Fall der Stimmengleichheit für zwei Candidaten giebt das Landrathscollegium den Ausschlag. Er leitet die Wahlen und und Berathungen der Ritterschaft auf dem Landtage, und hat die Landes- und Ritterschafts-Angelegenheiten in jeder Beziehung zu vertreten, die Landesmittel (Laden- und Bewilligungsgelder) zu disponiren; auch liegt ihm die Aufsicht und Erhaltung des Postwesens und der Landstraßen, so wie der Ritter- und Domschule und der zugehörigen adligen Pensionsanstalten [1]), die auf Landeskosten erhalten werden, ob, und ist er nicht allein Präsident des Niederland- und Landwaisengerichts, sondern auch des Ritterschafts-Ausschusses, erstes Mitglied der Recruten-Empfangscommission, des statistischen Comité und anderer Commissionen, wobei die Rechte und Interessen des Landes und der Ritterschaft zu vertreten sind. Der Ritterschafts-Ausschuß wird aus zwei auf dem Landtage alle drei Jahre aufs Neue aus jedem Kreise erwählten Deputirten gebildet, die gemeinschaftlich mit dem Collegium der Herren Landräthe außer der Zeit des Landtags, so oft der Ritterschaftshauptmann es erforderlich erachtet, zusammentreten, um des Landes und der Ritterschaft Angelegenheiten zu berathen, und, seit die Schiedsgerichte in Grenzsachen der Landgüter des Esthl. Adels auf dessen Bitte laut Ukas vom 24. Dec. 1828 eingeführt sind, auch die bei deren Constituirung

1) Die Ritter- und Domschule wird von einem der Lehrer als Director, die adlige Freipension für 20 Freischüler aus dem immatriculirten Esthländ. Adel, und 4 Zöglinge, die seit 1827 auf Kaiserl. Kosten darin erzogen und gebildet werden, so wie die s. g. neue Pension für 40 Zöglinge aus adligen und Adelsrechte genießenden Familien, von drei als Inspectoren angestellten Hülfslehrern beaufsichtigt, unter einem Curatorium von zwei Landräthen und vier andern Curatoren, deren jeder als Repräsentent seines Kreises von der Ritterschaft auf dem Landtage erwählt wird.

etwa vorfallenden Differenzen zu schlichten. Die Ritterschafts-Cancellei besteht laut der im Jahre 1826 gedruckten Landtags-Ordnung vom 7. Februar 1756 aus dem Ritterschafts-Secretär, Notär und Actuar, die von der Ritterschaft erwählt und besoldet, und im Oberlandgerichte beeidigt werden. Ein dreijähriger Dienst als solcher befreit von der Wahl zum Manngerichts-Assessor, ein sechsjähriger von der Bekleidung des Hakenrichteramts.

Die durch Adelswahlen auf dem Landtage besetzte Verwaltung der im Jahre 1802 Allerhöchst bestätigten Esthländischen adligen Creditcasse besteht aus der Cassen-Verwaltung, welcher ein Präsident vorsteht, nebst zwei Mitgliedern, zwei Secretären und mehreren Rechnungs- und Cassabeamten, und die Oberverwaltung, die gleichfalls aus einem Vorsitzer und zweien Mitgliedern nebst dem Secretär besteht, und der auch die Verwaltung der Depositencasse mit einem Secretär und mehreren Cassabeamten untergeben ist. Die mit ihrem Grundbesitz der Garantie der adligen Creditcasse beigetretenen adligen Gutsbesitzer bilden die garantirende Gesellschaft, von der alle das Creditwesen betreffenden allgemeinen Beschlüsse, nach gemeinsamer Berathung, ausgehen, und etwanige Differenzen zwischen den Cassen und der ihre Rechnungen revidirenden Oberverwaltung geschlichtet werden.

Zufolge der am 23. Mai 1816 Allerhöchst bestätigten Esthländischen Bauer-Verfassung bestehen zur Entscheidung aller Klagesachen von Bauern wider Edelleute drei Kreisgerichte, und zwar für Harrien und Jerwen eins in Reval, für Wierland nebst Allentacken eins in Wesenberg und für die Wieck eins in Hapsal. Zum Kreisrichter werden von der auf dem Landtage versammelten Ritterschaft kreisweise dem Oberbefehlshaber des Gouvernements zwei Candidaten vorgeschlagen, aus denen derselbe einen für jedes Kreisgericht ernennt. Zwei Assessoren werden aus der Esthländischen Ritterschaft gleichfalls auf dem Landtage kreisweise alle drei Jahre für jedes Kreisgericht erwählt, und außerdem sind ihnen noch zwei Beisitzer aus dem Bauerstande zugeordnet, die eine Land- oder Pachtstelle von wenigsten 3 Tonnen Winterkorn Aussaat in einem jeden Felde haben müssen. Den Secretär ernennt das Kreisgericht selbst, und ist auch befugt, ihn wieder zu verabschieden. Er erhält 160 Tonnen Roggen oder deren Werth, und zu den Cancellei-Ausgaben sind 120 Tonnen Roggen oder deren Werth bestimmt, und werden solche zur Hälfte aus der Rittercasse, zur Hälfte von den Bauergemeinden des Kreises entrichtet, welche letztere auch jedem Beisitzer aus der Classe der Bauerwirthe 30 Tonnen Roggen oder deren Werth jährlich zu zahlen haben. Die Juridiken des Kreisgerichts dauern vom ersten Mittwoch nach heil. 3 Könige bis zur Mitte Februars, und vom 1. November bis zum 20. Dec. Sachen, welche die Summe von 100 Rbl. S. M. nicht übersteigen, werden vom Kreisgerichte allendlich entschieden; wider Urtheile, deren Gegenstand diesen Werth übersteigt, ist die Unzufriedenheit binnen 14 Tagen dem Kreisgerichte anzuzeigen, und die Appellation an das Oberlandgericht, binnen 6 Wochen vom Tage der Nachgabe, daselbst zu introduciren und zu justificiren. Das Kreisgericht kann aber keine Bauer-Klagesachen wider einen Edelmann verhandeln, bevor der Beweis beigebracht worden, daß der Gemeinderichter solche zuvor vergeblich zu vermitteln gesucht habe, und treten in solchen Sachen die Bauerbeisitzer bei der Entscheidung ab. In der zweiten Instanz entscheidet das Kreisgericht die durch Appellation aus den Gemeindegerichten dahin gelangenden Rechtssachen der Bauern, und nach dem an 22. Jan. 1823 Allerh. bestätigten Gutachten des Reichsraths, der gleichfalls unter des Gemeindegerichts Jurisdiction gehörenden freien Leute und unzünftigen Handwerker auf dem Lande, die kein städtisches Bürgerrecht errungen haben.

Ein solches Gemeindegericht besteht in jedem Kirchspiel, und haben nur ausnahmsweise zwei oder drei kleinere Kirchspiele ein gemeinschaftliches Gemeindegericht. Zum Amte eines Gemeinderichters werden aus den im Kirchspiele wohnenden Grundbesitzern, wes Standes sie auch sein mögen, auf dem Kirchen-Convente alle drei Jahre zwei Candidaten, welche ein Gut oder eine Landstelle von wenigstens 12 Tonnen Aussaat

Winterkorn in einem jeden der drei Felder, oder deren Werth, eigenthümlich besitzen müssen, vorgeschlagen, unter welchen die von sämmtlichen Gutsgemeinden zu Beisitzern des Gemeindegerichts vorgeschlagenen Bauern, unter Leitung des Kirchenvorstehers, den Gemeinderichter erwählen, darauf eben diese Bauern, welche übrigens auch eine Land- oder Pachtstelle von 3 Tonnen Aussaat Winterkorn in einem jeden der drei Felder, oder deren Werth besitzen oder gepachtet haben müssen, aus ihrer Mitte zwei Beisitzer des Gemeindegerichts erwählen, worauf der Prediger des Orts, als einstweiliger Protocollführer des Gemeindegerichts, die erwählten Richter in demselben beeidigt. Der Gemeinderichter und der Prediger als Protocollführer verwalten ihr Amt ohne alle Renumeration, die Beisitzer des Gemeindegerichts aber erhalten jeder 6 Tonnen Roggen oder deren Werth von der Kirchspiels-Gemeinde. Das Gericht versammelt sich in der Regel am ersten Montag jeden Monats bei dem Gemeinderichter und hält vom 13. bis zum 23. April und vom 10. bis zum 25. Nov. ordentliche Juridiken. Das Gemeindegericht verhandelt alle bei ihm anhängig werdenden Rechtssachen mündlich und in Esthnischer Sprache, und entscheidet solche, deren Gegenstand den Werth von 20 Rbl. S. M. nicht übersteigt, allendlich. In Sachen von höherem Werthe hat derjenige, der mit der Entscheidung nicht zufrieden ist, dies binnen 5 Tagen dem Gemeindegerichte anzuzeigen, und binnen 14 Tagen die ihm nachgegebene Appellation bei dem Kreisgerichte anzubringen. Uebrigens ist der Gemeinderichter für seine Person verpflichtet, in jeder bei ihm angebrachten Beschwerde, von welchem Werthe ihr Gegenstand auch sei, Vermittler zu sein.

Die Civil-Jurisdiction der Vogteigerichte in den kleinen Städten Wesenberg, Weißenstein und Baltischport beschränkt sich nur auf die Verhandlung und Entscheidung geringfügiger Rechtsstreitigkeiten der dasigen Bürgerschaft; und hat auch das Schloßvogteigericht auf dem Dom zu Reval und in der zugehörigen Dom-Vorstadt, welches aus einem Litteraten als Schloßvogt,

den beiden Aelterleuten der Domgilde und zweien Aeltesten derselben, als Beisitzer aus der Bürgerschaft, besteht, deren ersterer, so wie der Gilde-Buchhalter auf Lebenszeit, letztere jedoch alle 3 Jahre aufs Neue erwählt werden, keine ausgedehntere Gerichtsbarkeit. Die Vogteigerichte ernennen und bestätigen den Wittwen und Waisen Curatoren und Vormünder, und lassen sich zu Anfang jeden Jahres über die Verwaltung des Vermögens Unmündiger Rechnung ablegen. Sie beglaubigen Unterschriften unter Documenten jeder Art, ertheilen Proteste über verfallende Wechsel und Attestate über amtliche Wahrnehmungen in ihrem Jurisdictionsbezirke, auch erlassen sie, nach erfolgter Corroboration und Kreipost über Veränderungen des Besitzes unbeweglichen Vermögens ihrer Jurisdiction, Proclame auf Bitte der Parteien. Auf deren Bitte oder in höherem Auftrage haben sie auch in Nachlassenschafts- und Concurssachen Versiegelung und Inventur vorzunehmen, und Auctionen und Subhastationen zu veranstalten, außer in Hinsicht des adligen Vermögens auf dem Dom zu Reval und in der Dom-Vorstadt, dessen Versiegelung, Inventur und Subhastation nur dem Oberlandgerichte competirt. Außerdem haben die Vogteigerichte auch alle Aufträge höhern Orts und Requisitionen anderer Behörden zu erfüllen, und als Administrativbehörde endlich auch die Stadteinkünfte zu verwalten, wozu in Wesenberg und Weißenstein jedoch in neuerer Zeit eine besondere Stadtcassen-Verwaltung errichtet worden, so wie auch abgesonderte Steuer-Verwaltungen daselbst existiren, deren Bücher die Vogteigerichte monatlich zu revidiren haben, so wie in diesen beiden Städten auch die Bücher und Cassen der Kreisrenterei und das Stadt-Korn-Vorrathsmagazin, das Schloßvogteigericht in Reval dagegen auch die Gildecasse. Wer sich durch eine Verfügung des Vogteigerichts gefährdet glaubt, hat bei der Gouvernements-Regierung Abhülfe zu suchen und zwar binnen 4 Wochen, darauf die Sache entweder sofort daselbst entschieden oder dem Manngerichte zur weitern gesetzlichen Verhandlung und Entscheidung remittirt wird.

(Schluß folgt.)

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Dorpat, den 14. Februar.

Generalsitzung der Livl. ökonom. Societät.

(Schluß.)

Es wurde, wie seither bei jeder Sitzung, ein Bericht über den Fortgang der Arbeit an der neuen Specialcharte von Livland, welche bekanntlich auf Kosten der ökonomischen Societät bei dem Kaiserlichen Chartendepot in St. Petersburg gestochen wird — abgestattet, aus welchem hervorgeht: daß sich nun sämmtliche sechs Sectionen der Charte in den Händen der Kupferstecher befinden, drei derselben hier bereits zweimal corrigirt sind, sich also ihrer Vollendung nahen, die übrigen drei hingegen, welche erst einmal corrigirt sind, noch einmal zur Correctur hierher gesandt werden müssen. Der ganze, aus sechs Sectionen bestehende, Atlas wird zu gleicher Zeit fertig geliefert, und dann zu 25 Rbl. B. A. verkauft werden; die Zeit der Vollendung läßt sich jedoch nicht genau vorher bestimmen. Es wird ununterbrochen daran gearbeitet. (Das Nähere über die Art der Bearbeitung dieser Charte, so wie über die zu selbiger benutzten Materialien finden die Leser in einer ausführlichen Anzeige, welche in dem litterarischen Begleiter zu № 50 und 51 des Provincialblattes für 1834 abgedruckt ist.)

Vor zwei Jahren ließ die ökonomische Societät eine Dreschmaschine auf ihre Kosten erbauen, über welche sie, aus glaubwürdiger Quelle, sehr vortheilhafte Berichte erhalten hatte, indem ihr diese Maschine als einfach, billig und wirksam geschildert worden war, und selbige, wie verlautet, seit Jahren in einer großen Wirthschaft zum Ausdreschen der ganzen Erndte mit Nutzen soll angewendet werden. Die in bedeutender Entfernung von Dorpat erbaute Maschine konnte erst zu Ende des Januar vorigen Jahres in Rokkoy aufgestellt werden, als es bereits an einer hinlänglichen Menge ungedroschenen Getreides fehlte, um vollständige Versuche damit anzustellen, und der später erfolgte Tod des frühern Präsidenten der ökon. Societät, Hrn. Landrichters von Brasch, unterbrach diese Untersuchung. Im Spätherbst vorigen Jahres ließ endlich ein Mitglied der Societät, der Hr. von Gavel, die Maschine nach Randen abholen; dort wurde eine Zeitlang damit gedroschen, und der nachfolgende Auszug aus dem bei der Sitzung vorgelesenen Berichte giebt über das Resultat der Versuche Auskunft:

Mit der Maschine wurden im Durchschnitt nur zwei Fuder in der Stunde gedroschen, und es fand sich bei genauer Untersuchung, daß das Stroh nicht rein ausgedroschen war, sondern in demselben etwa noch 21 Procent Körner zurück geblieben waren; aus der durch den Windigungsapparat abgesonderten Spreu (dem Kaff) wurden ebenfalls noch gegen 26 Procent Körner gewonnen. Ueber die Zahl der zur Bedienung nothwendigen Arbeiten konnte nichts Bestimmtes ausgemittelt werden, weil zur vortheilhaften Anwendung der Maschine die Riege eine andere Einrichtung hätte haben müssen. Dieses sehr unvollkommene Resultat, das den Erwartungen so wenig entspricht, scheint indessen großentheils einigen an der Maschine bemerkten Mängeln in der Ausführung zugeschrieben werden zu müssen, und da der nächste Sommer zur Beseitigung jener Mängel angewendet werden soll, so kann erst im nächsten Spätherbst ein begründetes Urtheil über den wahren Werth dieser Maschine gefällt werden.

Ein Mitglied der ökon. Societät hatte vorigen Sommer aus Berlin eine Dachpfanne, die mit einem, wie behauptet wird, das Wasser abhaltenden und zugleich wesentlich zur Haltbarkeit der Steine beitragenden Ueberzuge versehen ist, mitgebracht. Der in Berlin befindliche Erfinder hat sein Geheimniß (die Bestandtheile und Bereitungsart des Ueberzuges) nach Schweden verkauft, wo eine Dachpfannenfabrik nach seiner Angabe errichtet sein, und einen starken Absatz, selbst bis nach Amerika, haben soll. Da nun dergleichen Dachpfannen, wenn sie der Ankündigung entsprechen, für unsere Gegenden, wo es schwer hält, dauerhafte Dachsteine zu erhalten, unstreitig höchst nützlich sein würden, so wünschte die ökon. Societät zur Anlage einer Fabrik dieser Art hier im Lande thätig mitzuwirken; auch hat sich bereits ein Mitglied der Gesellschaft entschlossen, auf seinem Gute eine Fabrik solcher Steine anzulegen, in welchem Falle die ökonom. Societät das Reisegeld für den Erfinder aus Berlin hierher und zurück, nebst dem mäßigen, von ihm geforderten Honorare, zahlen wird. Um jedoch in dieser Angelegenheit möglichst sicher zu gehen, werden vorher in Schweden die nöthigen Erkundigungen über den wahren Werth und die Eigenthümlichkeit der dort bereiteten Dachsteine eingezogen werden, und wenn die Nachrichten günstig lauten, wird gleich im nächsten Sommer die erwähnte Fabrik, unter persönlicher Leitung des Erfinders, angelegt werden, worüber dann zu seiner Zeit Nachricht gegeben werden soll.

Im verflossenen Jahre wurde der ökonomischen Societät ein Modell des vom Herrn Rath Rocher in Riga erfundenen sogenannten Schlittenwagens zugesandt, das bei der Herbstsitzung einer genauen Prüfung unterworfen ward. Nach dem Urtheile aller Anwesenden, welche die Art, wie die Schlittenkufen an dem Wagen angebracht sind, äußerst sinnreich fanden, läßt sich diese Einrichtung an den Wagen unserer Bauern, die wegen der üblichen Wagenspur eine geringe Breite und niedrige Räder haben, nicht füglich anbringen, daher die ökonomische Societät diese Erfindung zum Gebrauch der hiesigen Bauern nicht un-

bedingt empfehlen konnte. Indessen ergab sich aus der Untersuchung, daß bei Wagen mit höheren Rädern und von hinlänglicher Breite, diese Einrichtung wahrscheinlich mit Nutzen sich anwenden ließe, und wie es heißt, sollen an einem anderen Orte, mit Fuhrmannswagen, denen dergleichen Sohlen hinzugefügt worden, Versuche angestellt werden, die hoffentlich einen günstigen Erfolg haben werden.

Auf den Vorschlag eines kürzlich aus dem Auslande zurückgekehrten Mitgliedes der ökonomischen Societät wurde beschlossen: eine angemessene Quantität von Winter-Raps und -Rübsen aus Ostpreußen, wo diese Oelsaaten mit gutem Erfolg sollen angebaut werden, zu verschreiben, und nebst einer genauen Anweisung zum Anbau, unter den Mitgliedern der Gesellschaft zu vertheilen, damit in verschiedenen Gegenden unserer Provinz über den Anbau dieser nützlichen Oelgewächse Erfahrungen gesammelt, und zum Besten unserer Landwirthe bekannt gemacht werden mögen.

Der Herr Präsident, Landrath Baron von Bruiningk trug darauf an: daß die Societät eine zweckmäßige Bearbeitung eines, den Bedürfnissen unseres Landvolkes entsprechenden Calenders fürs Volk, veranlassen, und dessen Herausgabe in angemessener Form bewerkstelligen möge. Dieser Vorschlag ward, da alle Anwesende von dem Nutzen eines Unternehmens dieser Art überzeugt waren, einstimmig angenommen, und sogleich eine Commission ernannt, welcher die Leitung dieser Angelegenheit übertragen ward. Der Volkscalender für das nächste Jahr soll auf Kosten der ökonomischen Societät in Esthnischer und Lettischer Sprache erscheinen. Das Fernere bleibt der Ankündigung vorbehalten.

Einige andere, die inneren Angelegenheiten der Gesellschaft betreffende Verhandlungen werden hier übergangen, da sie für das größere Publicum kein Interesse haben. Die zum Druck bereit liegenden Abhandlungen werden im nächsten Bande unserer Zeitschrift erscheinen, über diese ist daher hier nichts zu berichten.

Löwis,
beständiger Secretär der Livl. ökon. Soc.

Riga, den 17. Februar.

Handelsbericht. Die Preise für Polnischen Hanf standen unverändert zwischen 63 und 72 Rbl. B. A. das Schiffpf., der Ukrainer zwischen 61 und 64 Rbl. B. Tors 45 Rbl. B. Drojaner Tors 14 Rbl. S. das Spf. — Der Flachs ist notirt für 24 1/2 bis 35 Rbl. S. Grau Kron 37 bis 38 Rbl. S. Heede zu 14 Rbl. S. das Spf. — Talg, und zwar gelber Lichttalg wird für 118 bis 120 Rbl. B. gesucht. — In Hanföl ist wenig Umsatz und zu 123 Rbl. B. das Spf. zu haben. — Rohe Häute sind nicht gekauft. Kuhhäute von 11 1/2 Pf. sind für 12 1/2 Kop. S. pr. Pf. zu haben. — Säeleinsaat ist in kleinen Ankäufen zu 6 1/2 Rbl. S. gekauft; Thurmsaat mit 111 Pf. Gew. zu 5 3/4 Rbl. B. die Tonne zu haben; Schlagsaat zu 20 bis 21 Rbl. B. — Hanfsaat ist in kleinen Partien zu 13 3/4 Rbl. B. die Tonne zu kaufen. — In Getreide ist wenig zu machen; die

Last wird mit 117 — 118 Pf. Gew. zu 63 Rbl. S. angeboten. — Havannahzucker gilt 23 1/2 Kop. S. — Die Fracht nach Lissabon wird mit 6 Mark Hamb. für das Spf. netto bedungen.

Mitau, den 20. Februar.

Gestern wurde von dem hiesigen Gymnasium illustre aus die Leiche unseres zu früh verstorbenen Mitbürgers, des trefflichen Portraitmalers, Titulärraths Joseph Dominicus Oechs, der seit dem 21. Juni 1821 beim Gymnasium als Zeichenlehrer angestellt war, bestattet. Er starb am 13. d. M. an einem Lungenübel, im 60sten Lebensjahre. Sowohl als Mensch, wie als Künstler besaß er die Liebe und Achtung des Publicums. Das Provincial-Museum verdankt ihm die meisterhaften Copien der Bildnisse sämmtlicher Herzoge von Curland und deren Gemahlinnen in Oel.

Senats-Ukas vom 16. Janr. 1836.

Bei Gelegenheit der Bestätigung der auf dem vorjährigen Livländischen Landtage vollzogenen Wahlen der Glieder des Livländischen Hofgerichts ist von Sr. Kaiserlichen Majestät unterm 3. Decbr. v. J. Allerhöchst befohlen worden: 1) daß als Candidaten, zu welchem Amte es auch sei, nur diejenigen angesehen werden sollen, welche beim Ballotement mehr bejahende als verneinende Stimmen erhalten haben; 2) daß die Wähler nicht früher vom Orte der Wahl entlassen werden sollen, als bis für jedes Amt die erforderliche Zahl von Candidaten gewählt ist; 3) daß alle Candidaten zu einem Amte, durchaus in einer Versammlung gewählt werden sollen, weil bei Veranstaltung des Ballotements zu verschiedenen Zeiten durch eine verschiedene Zahl von Wählern keine feste Grundlage zur richtigen Bestimmung des Alterthums unter den Candidaten gewonnen werden könne.

Im zweiten Stücke des Inlandes befindet sich eine Notiz, die Wöhrmannsche Eisengießerei in Riga betreffend, worin der Preis des Gußeisens zu 15 Kop. S. M. pr. Pfund angegeben ist. Dieser für Gußeisen ungewöhnlich hohe Preis veranlaßte den Einsender nähere Erkundigungen hierüber einzuziehen. Wirklich ergab sich aus einem Preiscourant dieser Fabrik vom 25. Juli v. J., daß sich dieser Preis nicht auf gußeiserne, sondern auf schmiedeeiserne Dampfkessel bezieht, für welche dieser Preis allerdings mäßig genannt werden kann. Die übrigen gröbern Gußeisenwaaren, als: Pumpen, Balcons, Röhren, größere und kleinere Stern- und conische Räder, Weller, Ofenthüren, Roste u. s. w. sind von 3 Rbl. 50 Kop. S. M. bis 7 Rbl. 50. Kop. pr. 100 Pfund aufgeführt. Diese Preise sind aber in der That im Allgemeinen nicht höher, als bei vielen dergleichen Fabriken, die nicht unmittelbar gewonnene Eisenminen ausschmelzen oder bedeutend im Großen arbeiten.

Dorpat. M. H. J.

Herausgeber und Redacteur Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, und Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 18. Februar 1836. Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 10. 4. März.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Das Inland.

1836.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Uebersicht der Verfassung und Verwaltung Esthlands. Schluß. Sp. 153. — II. Notizen über das Schloß Warbeck. Sp. 159. — III. Verschlag über die Häuser- und Einwohnerzahl Pernau's im J. 1713. Sp. 161. — IV. Historische Notizen. Sp. 162. — Correspondenz-Nachr. und Miscellen: Aus Riga. Sp. 163. 164. — Aus Helmet-Pastorat. Sp. 165. Aus Reval. Sp. 166. Aus Bauske. Sp. 167. — Raskolniken in der Stadt Dorpat und deren Kreise. Sp. 167. — Ehrenbezeugungen. Sp. 167. — Necrolog. Sp. 168. — Ausländ. Journalistik. Sp. 168. — Berichtigungen. Sp. 168.

I. Uebersicht der Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Esthland.

(Schluß.)

Der Magistrat der Stadt Hapsal [1]) besteht zufolge König Sigismunds Privilegium vom 8. November 1594 aus einem Bürgermeister und drei Rathsherrn, die aus der Bürgerschaft auf Lebenszeit erwählt, von dem Oberlandgerichte bestätigt werden, und unter denen der älteste Rathsherr in der Regel die Stelle des Gerichtsvogts versieht. Die Cancelleigeschäfte besorgt der Secretär ohne weitere Cancelleigehülfen, und hat in allen dort vorfallenden Notariatsgeschäften (wozu auch Verklarungen der Seefahrer und die Ausfertigung von See- und Wechselprotesten gehören) die Stelle des Notarius publicus, und bei allen öffentlichen Auctionen und Subhastationen die Stelle des Auctionators zu versehen, wofür er, zur Mehrung seines geringfügigen Gehalts, einiger tarmäßigen Sporteln zu genießen hat. Ingrossationen auf unbewegliches in der Stadt Hapsal belegenes Vermögen und Krepoften über dasselbe stehen dem Magistrate nur bis zum Betrage von 100 Rbl. zu, über diesen Betrag hinaus aber nur der Esthl. Gouvernements-Regierung. Der Hapsalsche Magistrat, der vor der Statthalterschaftsverfassung und nach Wiederherstellung der alten Verfassung in polizeilicher und administrativer Beziehung unter jene Behörde sortirte, stand hinsichtlich seiner Criminal- und Civil-Jurisdiction über die bürgerlichen Einwohner der Stadt unter dem Livländischen Hofgerichte, bis er auch in dieser Beziehung durch den Allerhöchsten namentlichen Befehl vom 9. Juni 1808 unter die oberste Justizbehörde des Landes gestellt wurde, das Esthl. Oberlandgericht [2]), an wel-

1) Ueber Hapsals Schicksale s. die hinterlassenen Papiere des Propstes Gustav Carlblom, zusammengetragen von G. J. Fr. Baron Ungern Sternberg in dem ersten Jahrgang der Esthona von F. Schleicher. Reval, 1828. 4. S. 38 fgg.

2) An dasselbe gelangen seit Aufhebung des Reichs-Justiz-Collegiums der Liv- und Esthl. Rechtssachen, zufolge des Allerh. namentlichen Befehls vom 28. Decbr. 1832, auch alle Appellationen und Querelen über Entscheidungen des Narvschen Magistrats in Civil-Rechtssachen, und sind neuerdings auch die Criminal-Urtheile von dort aus zur Leuteration hierher zu senden, und müssen eben so,

ches alle Appellationen und Querelen in Civilsachen eben sowohl, als alle Urtheile in Criminalsachen zur Leuteration gelangen, so wie die Glieder des Magistrats bei Amtsvergehungen unmittelbar dahin sortiren. Bei seinen Entscheidungen richtet sich der Hapsalsche Magistrat vorzugsweise nach den Lübischen Statuten [3]), in subsidium aber auch nach den Königl. Schwedischen, hier recipirten Verordnungen. Der Proceß ist in der Regel nur summarisch. Rechtskräftige Urtheile vollstreckt der Magistrat selbst oder läßt sie durch den Gerichtsvogt in Vollziehung setzen. Auch administrirt der Magistrat die Stadteinkünfte und das Stadt-Korn-Vorrathsmagazin selbst, und werden die Schnurbücher hierüber, wie die der übrigen Stadtbehörden, und auch die Schnurbücher über Poschlin-Erhebung und Verwaltung von Privatsummen aller Justizbehörden in Stadt und Land der Revision der Controle-Abtheilung des Esthl. Cameralhofs unterworfen. Endlich hat der Magistrat auch die Aufsicht über die Steuer-Verwaltung, der ein Rathsherr vorsteht mit zwei aus der Bürgerschaft gewählten Beisitzern.

wie die Entscheidungen in Untersuchungssachen, wobei sich keine Schuldigen ergeben, von dem Esthländ. Gouvernements-Procureur durchgesehen und von dem Esthl. Civil-Gouverneur bestätigt werden, bevor sie vom Magistrate publicirt und in Kraft gesetzt werden können. Der Magistrat der See- und Handelsstadt Narva besteht aus einem Justiz- und Polizeibürgermeister und drei aus der Kaufmannschaft daselbst gleichfalls auf Lebenszeit erwählten Rathsherrn, einem Secretär und einem Protonotär nebst den dazu gehörigen Russischen und Deutschen Cancelleibeamten. Der Stadt-Official versieht die Stelle des Fiscals. In polizeilicher und administrativer Rücksicht steht die Stadt Narva unter der St. Petersburgischen Gouvernements-Obrigkeit. In reinen Justizsachen richtet sich der Magistrat in Narva zunächst nach dem Schwedischen Stadtrechte und anderen Königlich-Schwedischen Verordnungen.

3) Ursprünglich war der Stadt Hapsal das Rigische Stadtrecht verliehen, zufolge der Privilegien des Bischofs Hermann von Buxhöwden von 1279 und Johann Kievel vom 13. Decbr. 1526. Vergl. Dr. F. G. v. Bunge's Beiträge zur Kunde der Liv-, Esth- und Curländischen Rechtsquellen. Riga und Dorpat, 1832. 8. S. 57. Anm. 160.

Die hierher gehörige Darstellung der besondern Verfassung der Stadt Reval bleibt einem abgesonderten Artikel vorbehalten. Nur die in Folge eines Allerhöchsten namentlichen Befehls vom 31. Dec. 1803 von der Verwaltung des Magistrats gesonderte, alle Stände der hausbesitzlichen Einwohner in der Stadt und den zugehörigen Vorstädten berücksichtigende Verwaltung des Einquartierungswesens daselbst, deren eigentliches Geschäft die Quartierkammer, welche aus einem Vorsitzer und zwei Beisitzern, dem Bauherrn und Buchhalter besteht, besorgt, zufolge der am 28. Juli 1809 von dem Civil-Gouverneur, Geheimerath Baron von Uexküll bestätigten Instruction, während eine aus Repräsentanten aller zu den Einquartierungslasten contribuirenden Stände zusammengesetzte Quartier-Comission gewissermaßen nur die Aufsicht und Controle über deren Geschäftsführung und die gleichmäßige Vertheilung jener Einquartierungslasten zu führen hat, ist hier zu erwähnen. Bei Truppenmärschen im Lande haben gleich den Marschcommissären in Livland, die hier, in jedem Kreise einer, von der Gouvernements-Obrigkeit ernannten Kreiscommissäre die Truppen beim Eintritt in ihren Kreis zu empfangen und durch denselben zu begleiten. Nur der in Allentacken wohnhafte Wiersche Kreiscommissär hat in Auftrag des Civil-Gouverneurs oder der Gouvernements-Regierung und auf Requisition des Allentackschen Hakenrichters in vorkommenden Fällen auch dessen Stelle zu vertreten, wofür ihm von dem Adel jenes Districts eine besondere Entschädigung zu Theil wird.

C. Das Schul- und Kirchenwesen.

Unter dem Gouvernements-Schulen-Director, dem zu den Cancelleigeschäften ein Director-Gehülfe nebst dessen Cancellisten zugeordnet ist, stehen zuförderst das Gouvernements-Gymnasium in Reval, mit sieben Oberlehrern, zwei wissenschaftlichen Lehrern, zwei Sprach-, einem Gesang- und einem Zeichnen-Lehrer; ferner 4 Kreisschulen mit zwei wissenschaftlichen Lehrern, deren einer zugleich Schul-Inspector ist und einem Russischen Sprachlehrer; desgleichen zwei Russische Elementarschu-

len, jede mit zwei Lehrern, und drei Stadt-Volksschulen, jede mit einem Lehrer, und die Töchterschule mit drei Lehrerinnen, außer welchen auch noch mehrere Lehrer Unterricht daselbst ertheilen, in Reval, fünf Elementarschulen, in Weißenstein, Wesenberg, Hapsal, Baltischport und Leal, und die Töchterschule in Hapsal, so wie die im Jahre 1817 von dem Consistorialrath Dr. A. W. Hupel in Weißenstein gestiftete Töchterschule [4]); desgl. sämmtliche Privat-Lehr- und Pensionsanstalten, Privat-Lehrer und Erzieher und Lehrerinnen und Erzieherinnen in den Städten und auf dem Lande; in gewisser Rücksicht auch die unter besonderer Verwaltung, wie oben erwähnt, stehende Ritter- und Domschule nebst den zugehörigen adligen Pensionsanstalten, und die Schule des vom Oberpastor Mickwitz 1724 gestifteten Dom-Waisenhauses in Reval.

Das früher aus sechs Geistlichen und einem weltlichen Präses nebst Secretär bestehende Provincial-Consistorium steht gegenwärtig unter einem aus den Landräthen erwählten weltlichen Präsidenten, dem General-Superintendenten, als geistlichen Vice-Präsidenten, zweien von der Ritterschaft erwählten weltlichen und zweien aus den Geistlichen des Landes erwählten geistlichen Beisitzern oder Consistorial-Assessoren, einem Secretär, Notär und Schreiber. Dem Provincial-Consistorium sind acht Pröbste untergeordnet, die seit der neuen Organisation in Folge des Allerhöchst bestätigten Gesetzes für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland vom 28. December 1832 alle, eben so wie die Glieder und Beamten des Consistoriums, von der hohen Krone besoldet werden. Solcher Pröbste sind in Harrien zwei, namentlich in Ost- und Westharrien für zwölf Kirchspiele, in Wierland einer für 6, in Allentacken einer für 4 Kirchspiele, in Jerwen einer für 8 Kirchspiele, in der Landwieck einer für 5, in der Strandwieck einer für 6 und in der Insularwieck einer für 6 Kirchspiele. In jedem Kirchspiele werden alle drei Jahre von dem Convent der versammelten Eingepfarrten zwei Kirchenvorsteher (früher Ober-Vorsteher) erwählt, so wie auf jedem Gute von der Bauergemeinde ein, oder bei größern Gütern zwei Kirchen-Vormünder (Unter-Vorsteher), welche seit dem neuen Kirchengesetze den auch in Folge dessen errichteten vier Oberkirchen-Vorsteher-Aemtern untergeordnet sind, welche in jedem Kreise aus einem Landrathe, als Ober-Kirchenvorsteher, dem ältesten Kreisprobst als geistlichem, und einem im Kreise ansäßigen, auf drei Jahre erwählten, Edelmann als weltlichem Mitgliede besteht, und einem auf Kosten aller Kirchspiele des Kreises angestellten Notär zu den Cancelleigeschäften. Die Functionen aller dieser Beamten sind aus dem erwähnten Kirchengesetze bekannt. Den Kirchenvorstehern liegt aber außer der Aufsicht und Erhaltung des Kirchenvermögens, auch die Kirchen- und Kirchspielspolizei ob, und bilden sie in erster Beziehung unter Vorsitz des Kirchspielspredigers das Kirchengericht zur Aufrechthaltung der Kirchendisciplin [5]), und haben sich als Kirchspielspolizeibeamten, zufolge der ihnen von der Gouvernements-Regierung am 17. April 1797 ertheilten Instruction nicht allein der Ausrichtung aller ihnen von der Gouvernements-Obrigkeit ertheilten Aufträge zu befleißigen, in Hinsicht der in der Kirche bekannt zu machenden Gesetze und obrigkeitlichen Verordnungen sowohl, als der unter ihrer Aufsicht, laut der bestätigten Criminal-Urtheile, an den betreffenden Inquisiten beim Kirchen-Pranger zu vollziehenden Criminalstrafe und in der Kirche von denselben auszustehenden Kirchenbuße, sondern auch für die Erhaltung und Reparatur der Kirchen- und Communicationswege

4) Ueber die Geschichte und Einrichtung der Elementarschulen in Esthland vergl. D. H. Jürgenson's Beschreibung des Elementarlehrerseminariums in Dorpat. 1833. S. 88 — 95.

5) Dieses Kirchengericht ist schon durch des Esthl. General-Gouverneurs Grafen Erich Oxenstierna Axels Sohn Interims-Kirchenordnung vom 14. Febr. 1651 in Esthland eingeführt, und erstreckte sich dessen Strafgewalt in Fällen seiner Competenz auf 8 bis 15 Paar Ruthen am Kirchen-Pranger, die jedoch mit 8 bis 15 Rthlr. (zu 80 Kop.) zum Besten der Kirchencasse stets abgelöst werden konnten.

und für die Versendung aller ihnen angezeigten, im Kirchspiele gefundenen Leichen der Selbstmörder, plötzlich Verstorbenen und Verunglückten an die Kreisärzte zur Legal-Section zu sorgen, und alle ungewöhnliche und merkwürdige Vorfälle der Gouvernements-Regierung zu berichten.

3.

II. Einige Notizen über das Schloß Warbeck.

Dieses Schloß, das in alten Urkunden Warenbeck, auch Wernebeke heißt [1]), ward vom Dörptschen Bischof Bernhard II. im Jahre 1279, etwa 3 Meilen von Dorpat, am linken Ufer des Embaches erbaut. Die Obhut desselben war wenigstens in dem 16ten Jahrhundert einem sogenannten Burggrafen anvertraut; dieser erhob auch den Fischzoll, und hatte die Berechtigung, alle auf- und abgehende Flußfahrzeuge zu visitiren. Auch wurden hier die Pässe untersucht. Deshalb war quer über den Strom ein sogenannter Schlagbaum gezogen, um das Durchschlüpfen der Fahrzeuge zur Nachtzeit zu verhindern. Denn es war ohne Vergünstigung des Bischofs nicht erlaubt, selbst zur Zeit der Noth, Korn nach Rußland zu bringen. Unter keinerlei Vorwand aber durften dahin auf diesem Wege Kriegsbedürfnisse, Pulver, Kugeln, Kanonen, Büchsen, Harnische ꝛc. hingeschafft werden, bei Strafe der Landesverweisung, mit welcher unter andern ein gewisser Hans Fering belegt wurde [2]). Unter der Regierung des Bischofs Jodocus von Recke hatte der Burggraf von Warbeck den Dörptschen Bürgern in Hinsicht der Fischerei so manchen Eindrang durch neue Fischwehren gethan, welche

1) In dem Friedensschlusse mit Schweden v. J. 1664 heißt Warbeck Nowoi Kaster (Neu-Kaster), im Gegensatz von Staroi Kaster, wie das oberhalb des Embaches liegende Schloß Oldenthorn genannt ward; indessen kommt darin auch der Deutsche Name Warneck vor. Arndt nennt den Ort in seiner Chronik Werbeck, aber im Verzeichniß der Städte und Schlösser wieder Warenbeck.

2) Nyenstädt's Chronik, Mspt.

deshalb mit einer Klage beim Stiftsvogte einkamen. Der Bischof erkannte am 7. April 1551 in Gegenwart seines Canzlers Holzschuher, Fabians v. Tiesenhausen und des Stiftsvogts Elert v. Kruse der Stadt das Recht mit dem Befehl zu: daß die widerrechtlich im Flusse aufgebauten Mayen und Wehren sogleich sollten niedergerissen werden, indem auch dadurch das Fahrwasser sehr beengt ward [3]).

Im Jahre 1558 überrumpelten die Russen mit 300 Mann zur Nachtzeit das Schloß durch Fahrlässigkeit der trunkenen Besatzung, die nicht so bald das Feuer wahrnahmen, das die Feinde mit Pergel und Strohbünden an die Burgpforte angelegt hatten. Der damalige Burgvogt Claus Gelmuth mußte sich daher mit seiner Mannschaft ergeben.

Von 1582 bis 1620 war hier ein Königl. Polnischer Amtmann, der großen Handel mit Korn, zum Nachtheil der Stadt Dorpat, mit Rußland trieb [4]). Zur Zeit der Königl. Schwedischen Regierung gehörte sowohl das Schloß als auch das Gut Kaster der gräflich Oxenstiernaschen Familie. Ersteres wurde zwar 1664 von den Russen, vor Abschluß des Friedens, verwüstet, jedoch nachher wieder von den Schweden gänzlich hergestellt. Als aber die Russen 1704 die Schwedische Flottille auf dem Embach, ohnweit Warbeck, geschlagen und genommen hatten, so zerstörten sie das Schloß von Grund aus.

Das Schloß war im Viereck erbaut, mit eben so vielen runden Thürmen, wie eine im nordischen Kriege angefertigte Planzeichnung desselben Ortes anzeigt. Durch einen noch vorhandenen Wassergraben war das Schloß von der Landseite geschützt. Die Grundmauern sind verbraucht zum Bau des steinernen Kruges, welcher sich auf dem alten Schloßplatze befindet. Unweit desselben befand sich das Hakelwerk mit einer Kirche, davon noch der Schutthaufen im Dorfe Allewe (d. i. Vorstadt) zu erkennen ist.

E. Körber.

3) Gadebusch Th. I. Abschnitt 2. S. 416 fg.

4) Gadebusch Th. II. Abschn. 2. S. 449.

III. Verschlag von denen in der Stadt Pernau befindlichen und ruinirten Häusern, annoch lebenden und in der Contagion Anno 1710 verstorbenen Menschen, wie auch denen, so nach der Contagion sich daselbst gesetzet. Anno 1713, den 1. July.

Diese, der Redaction von dem Hrn. Bürgermeister Goldmann aus dem Pernauschen Rathsarchiv mitgetheilte Urkunde enthält zur Vervollständigung der in Nr. 9 gelieferten Nachrichten über den Zustand Pernaus im J. 1710 folgende interessante Notizen:

Häuser in der Stadt: bewohnte		119
theils mit Officieren ganz besetzte, theils ledige		17
ruinirte		41
ganz wüste Plätze		21
	Zusammen	198
In der Vorstadt: bewohnte Häuser		56
ruinirte		92
	Zusammen	148
	In Allem	346

In der Contagion verstorben *), in der Stadt:

Mannspersonen		115
Frauenspersonen		88
Kinder		215
Teutsche Jungen		31
Unteutsche Jungen		5
Knechte und Keller-Kerlls		33
Keller-Weiber und Mägde		90
In der Vorstadt		574
	In Allem	1151

*) Hierzu wird in einer Note bemekkt: „Unter die Zahl derer Verstorbenen sind nur diejenigen allein begriffen, welche unter der Stadt Bohtmäßigkeit gelebet haben, und darinnen weder diejenigen, welche von denen 2 zu der Zeit hier in Guarnison gelegene Regimentern, davon kaum 100 Mann ausmarschirten, noch die vom Lande eingeflüchtete und Bettler, die ebenfalls in großer Menge gestorben, gerechnet, ferner sind in der Vorstadt 10 Gesinder gantz ausgestorben, davon man keine Nachricht haben können."

Nach der Contagion übrig geblieben:

	Stadt.	Vorstadt.
Mannspersonen	62	25
Frauenspersonen	77	24
Kinder	144	20
Teutsche Jungen	17	
Unteutsche	10	
Knechte und Keller-Kerlls	42	
Keller-Weiber und Mägde	98	
Zusammen	450	69
	519	

Nach der Pest haben sich gesetzet:

	Stadt.	Vorstadt.
Männer	29	43
Weiber	26	55
Kinder	26	54
Knechte	10	2
Mägde	22	3
Zusammen	113	157
	In Allem 270	

IV. Historische Notizen *).

Um die Mitte des 16ten Jahrhunderts befanden sich in Dorpat 11 Kirchen, nämlich die Cathedrale, 2 Kirchen im Schlosse, 5 Kirchen in der Stadt, und 3 außerhalb derselben, wahrscheinlich in den Vorstädten belegen.

Als die Schweden im J. 1625 Dorpat eroberten, hatte die Stadt 5 Thore und 11 Thürme. Auf den Wällen fand man 55 Kanonen, die 5- und 6pfündige Kugeln schossen. Die Schweden hatten in dem Rundel am Peinthurme Bresche geschossen.

Der Zoll in Dorpat trug in den Jahren 1625 und 1626 jährlich etwa 760 Gulden ein. Auch bei Neuhausen war eine Zollstätte, woselbst von den Waaren, die die Moskauer oder Pleskauer einführten, vom Rubel $3\frac{1}{2}$ Dengas, von den Petschurschen Kaufleuten aber nur $2\frac{1}{2}$ Dengas vom Rubel erhoben wurden. Rigasche und Reval-

*) Aus Actenstücken, die sich im Archive des Oeconomie-Commissariats in Wenden befinden.

sche Kaufleute zahlten einen weißen Schilling vom Rubel.

Im Jahre 1682 waren in Fellin 55 Bürger in 43 Häusern wohnhaft, und 12 Häuser im Bau begriffen. Die Stadt glich seit 80 Jahren einem Schutthaufen.

Wenden zählte im Jahre 1680 128 Hausplätze. Der Rath bestand aus einem Director, zwei Bürgermeistern und 3 Rathsherren. Wenn dort ein Bürger ein Haus kaufte, so mußte er schwören: „daß er es nicht in fremde oder geistliche Hände (wahrscheinlich catholische?) wolle kommen lassen.“ Dieser Gebrauch bestand noch im Jahre 1652.

Zur Zeit der Ordensherrschaft war Walk ein unter dem Schutze des Bischofs von Dorpat stehendes Hakelwerk, in welchem auch mehrere Russische Kaufleute sich niedergelassen hatten, die dort ihre Kirche und Priester hatten. Im Jahre 1600 wurde Walk zur Stadt erhoben und 43 Hausplätze eingemessen, jedem auch 3 Schnüre Land zugetheilt.

Durch die späteren Kriege zwischen Polen und Schweden ward die Stadt verwüstet. Im Jahre 1627 wohnten daselbst nur der Prediger, 3 Bürger und eine Wittwe.

H. von Hagemeister.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Riga, den 13. Januar.

Um einem durch die vorigjährige Mißernte im Sommerkorn zu befürchtenden Mangel an Frühjahrssaaten auf den Gütern, welche der Livländischen Creditsocietät mit Pfandbriefen verhaftet sind, abzuhelfen, hat der im December v. J. hieselbst gehaltene Livländische Adels-Credit-Convent beschlossen: „den Gutsbesitzern und — wenn dieselben ihre Einwilligung förmlich declariren — deren Arrendatoren zu gestatten, einen Theil der zum nächsten Apriltermin repartirt werdenden Pfandbriefszinsen, nämlich 26 Rbl. für die Höfe und 34 Rbl. S. M. für die Bauerwirthe auf jeden mit Pfandbriefen belegten Haken, zum Ankauf der Sommersaaten, den sie aus eigenen Mitteln zu machen nicht vermögen, zu verwenden, unter folgenden Bedingungen: 1) daß sie das Bedürfniß der Höfe als der Bauerwirthe, und zwar dieses bei einem Untersuchungsprotocolle und Attestate des örtlichen Kirchspielsgerichts, spätestens am 1. März d. J. dem Oberdirectorium des Creditsystems aufgeben; 2) bis zum 15. April die Quittungen der Verkäufer, enthaltend den Betrag der gekauften Saaten und der dafür bezahlten Gelder, zugleich mit dem Reste der repartitionsmäßig bei den Directionen abzutragenden Pfandbriefszinsen ꝛc. einliefern; 3) für die solchergestalt aus der Creditcasse erhaltenen Darlehne Recognitionen nach Vorschrift des Creditreglements § 144 von den Districtsdirectoren auf den Namen der Creditsocietät ausstellen lassen, neben welchen, und so lange diese Vorschüsse nicht zurückgezahlt worden, keine anderweiten statt haben dürfen; und 4) sothane Darlehne in den April- und Octoberterminen 1837 und 1838 zu gleichen Theilen, frühere Entrichtungen unbenommen, der Creditcasse refundiren und halbjährlich verzinsen, wie die Societätscasse die für den Zinsenausfall zu negociirenden Gelder zu verrenten haben wird.“

Riga, den 21. Februar.

Handelsbericht. Im Hanfhandel ist wenig Veränderung eingetreten; die Preise differirten nach den verschiedenen Sorten zwischen 63 und 75 Rbl. B. A. das Spf. Nur der Drojaner Hanf blieb ganz ohne Veränderung. — Mit Flachs wurden bei vermehrter Zufuhr unbedeutende Ankäufe gemacht. Die Preise standen in den verschiedenen Sorten zwischen 25 und 35 1/2 Rbl. S. das Spf. Heede wurde zu 13 1/2 und 14 Rbl. S. das Spf. angeboten. — Gelber Kron Lichttalg wurde zu 120 Rbl. B. das Spf. umgesetzt. — Mit Hanföl sind zu 120 Rbl. B. das Spf. Geschäfte gemacht worden. — Getrocknete Kuhhäute von 11 1/2 Pf. Gew. werden, auf Lieferung im Frühjahr, zu 13 Kop. S. das Pf. angeboten. — In frischen Tabacksblättern hat wieder mehr Umsatz, zu 11 1/2 Rbl. S. das Spfd., stattgefunden. — In Leinsaat sind einige Handelsabschlüsse gemacht worden; die Preise standen nach Qualität zwischen 5 1/2 bis 6 1/2 Rbl. S. die Tonne. Für Schlagsaat sind Verkäufer da, die auf Lieferung zu 19 und 21 Rbl. B. anbieten. — Mit der Hanfsaat steht es flau, sie ist auf Lieferung für 13 1/4 Rbl. B. die Tonne zu haben. — Curischer Roggen ist mit 67 1/2 Rbl. S. und Curische Gerste nach Qualität mit 52—55 Rbl. S. die Last bezahlt worden. Weizen und Hafer blieben unverändert.

Riga, 27. Februar.

Am 17. d. M. ward das durch den Allerhöchsten Ukas vom 6. Mai v. J. neu organisirte Livländische Hofgericht von dem Herrn Livländischen Civil-Gouverneur, im Auftrage des Herrn General-

Gouverneurs von Liv-, Esth- und Curland, in Begleitung des Herrn Gouvern.-Procureurs feierlichst introducirt. Von den Gliedern desselben waren bei dieser Feierlichkeit gegenwärtig: der Hr. Hofgerichts-Vice-Präsident Löwis of Menar und die Herren Räthe Hehn und Petersen, welche, nachdem sie in der Gouv.-Regierung feierlichst in Amt und Pflicht genommen und ins Hofgericht eingeführt worden, sogleich die Verwaltung der Geschäfte übernahmen. Da der Hr. Hofgerichts-Präsident von Bruiningk durch Abgabe seines bisherigen Amtes, so wie durch Unpäßlichkeit abgehalten worden, so wurde seine feierliche Introduction von dem Herrn General-Gouverneur — welchen die Bewohner Riga's seit dem 21. Februar wiederum in ihrer Mitte zu sehen das Glück haben — auf den 24. Februar anberaumt. Nachdem an diesem Tage der Hr. Präsident v. Bruiningk, so wie der Hr. Landrath v. Rennenkampff als Mitglied, und der Hr. Eduard von Tiesenhausen als Assessor des Hofgerichts, in der Gouv.-Regierung feierlichst beeidigt worden waren, führte der Hr. General-Gouverneur, in Begleitung des Hrn. Civil-Gouverneurs und Procureurs, dieselben ins Hofgericht ein. Die Eintretenden wurden von dem Hrn. Vice-Präsidenten empfangen und ins Sessionszimmer eingeführt, wo bei offenen Thüren der Hr. General-Gouverneur dem Hrn. Präsidenten sein hohes Amt übertrug und ihm in einer ergreifenden Anrede eine strenge und rasche Pflege der Justiz empfahl.

Helmet-Pastorat, den 13. Februar.

Im Helmetschen Kirchspiel sind im Laufe des J. 1835 geboren: 238 Knaben, 219 Mädchen, zusammen 457 Kinder. Darunter 7 Zwillingspaare, 9 Unehelich- und 15 Todtgeborene. Getraut sind 131 Paare. Gestorben 327 Personen männl. und 306 weibl. Geschl., zusammen 633, mit Inbegriff der angeführten 15 Todtgeborenen.

Die hiesigen alten Kirchenbücher sind während der Kriegsverheerungen untergegangen, und die neuen enthalten außer den Verzeichnissen der Gebornen, Getrauten und Verstorbenen keine Notizen zur Kunde der Vorzeit. Das älteste noch vorhandene Kirchenbuch beginnt mit dem J. 1729. Auf einem im Kirchenarchiv befindlichen Foliobogen vom J. 1729 hat der damalige Prediger an der hiesigen Kirche Heinrich Frost blos die Namen seiner drei Vorgänger und das Inventar der Kirche, welches er vorgefunden, verzeichnet.

Die Volkssagen von der Entstehung des Walgjerwe (weißen Sees) unter dem Gute Korküll im hiesigen Kirchspiel sind so abenteuerlich und fabelhaft, daß ich sie nicht als authentisch mitzutheilen wage. In dem Archiv des Rathes zu Riga soll darüber ein ausführliches Document vorhanden sein. Daß aber im Grunde des Sees ein Gebäude steht, davon habe ich mich selbst in früheren Jahren hinlänglich überzeugt. Wenn nämlich im Winter der See zugefroren ist, und bei hellem Sonnenschein die Strahlen durch das blanke Eis dringen, macht man eine Oeffnung in der Mitte des Sees, bückt sich nieder, bedeckt das Haupt mit einem Stücke Lein und erkennt dann ganz deutlich das unten befindliche Gebäude.

Unter dem Gute Assikas in diesem Kirchspiel befindet sich eine Mineralquelle, welche bereits vor mehreren Jahren von dem damaligen Professor der Chemie an der Dorpater Universität, Hrn. Dr. Grindel, untersucht worden ist.

C. J. S.

Reval, den 21. Februar.

Ueber die Eröffnung des heurigen Esthländischen Landtages, so wie über die Wahlen des Ritterschaftshauptmannes und eines Landrathes ist in dem Inlande bereits berichtet worden. Im Verlaufe des Landtages fand die Besetzung aller, meist triennalen, adligen Richterämter und Verwaltungsposten statt. Zu Mannrichtern wurden neu erwählt: in Harrien der Hr. Hakenrichter von Klugen auf Lodensee; in Jerwen und Wierland Hr. Hakenrichter M. von Fock auf Karkus (in Jerwen); in der Wieck Hr. Hakenrichter von Gernet auf Neuenhof-Waimel ꝛc. — Kreisrichter, welche Se. Excellenz der Herr General-Gouverneur aus den vorgestellten Candidaten, je zweien für jedes Kreisgericht, zu bestimmen hat, wurden für Harrien mit Jerwen vereint Hr. Hakenrichter von Rosenthal auf Herkül (in Harrien); für Wierland Hr. Hakenrichter Baron Wrangell auf Neu-Sommerhusen; für die Wieck Hr. Hakenrichter von Knorring auf Weißenfeld. — Zu Gliedern des ritterschaftlichen Ausschusses für die nächsten drei Jahre erwählten die Kreise aus ihrer Mitte, kleinstentheils neu, größtentheils die alten Glieder aufs Neue: Harrien: Hrn. Mannrichter Zöge von Manteuffel auf Neu-Harm, Baron Taube auf Jerwakant, Hrn. von Brewern auf Koil, welche letztern beide neu eintraten; Wierland: Hrn. Mannrichter von Toll auf Kukkers, Hrn. Kreisrichter Baron Wrangell auf Sompäh, Hrn. Hakenrichter von Wrangell auf Maidell; Jerwen: Baron Dellingshausen auf Kattentack ꝛc., Hrn. Hakenrichter von Wrangell auf Raick, Baron v. Ungern-Sternberg auf Noistfer; die Wieck: Hrn. Obrist und Ritter von Rennenkampff auf Tuttomeggi, Baron Uexküll auf Walk, Hrn. Kreisrichter Graf de la Gardie auf Emmast und Linden, letztern neu. Der ritterschaftliche Ausschuß repräsentirt bekanntlich außer Landtages die gesammte Ritterschaft, ist gebildet aus zwölf Herren Landräthen und zwölf Gliedern des besitzlichen Landadels, und thätig unter dem Präsidium des Hrn. Ritterschaftshauptmanns. — In der Versammlung der garantirenden Gesellschaft ward, nach geschehener Berichterstattung der adligen Creditcasse über ihre Geschäfte in

den verflossenen drei Jahren, der bisherige Präsident derselben, Se. Excellenz der Hr. Landrath W. von Samson mit großer Stimmenmehrheit wieder für die nächsten drei Jahre zum Präsidenten erwählt. Ebenso fiel die Wahl der Versammlung sowohl bei den Gliedern der Ober- als denjenigen der Cassen-Verwaltung dieser Creditbank auf die bereits früher angestellten aufs Neue.

Am 8. d. M. wurde Se. Erlaucht der Hr. Militärgouverneur von Reval, Graf Heyden und Se. Excellenz der Hr. Staatssecretär und stellvertretende Reichssecretär, Geheimerath Baron Korff, von der auf ordinärem Landtage versammelten Esthländischen Ritterschaft in ihre Adelsmatrikel recipirt.

(Schluß folgt.)

Bauske, den 17. Februar.

Am 13. und 15. d. M. erfreute uns Herr A. von Olivo, aus Venedig, durch seine Kunstproductionen aus dem Gebiete der natürlichen Magie, Physik und Mechanik. Dieser Künstler zeichnet sich vor andern seines Gleichen ganz besonders durch große Kunstfertigkeit und Präcision bei Ausführung seiner Productionen rühmlichst aus, und ist zugleich im Besitz eines sehr eleganten und kostbaren Apparats. — Da Hr. A. von Olivo auf seiner Reise nach St. Petersburg auch Dorpat zu besuchen und daselbst einige Zeit zu verweilen beabsichtigt, so dürfte das dasige Publicum sich eines nicht gewöhnlichen Kunstgenusses zu erfreuen haben. λ.

Raskolniken in der Stadt Dorpat und deren Kreise.

Die Zahl der Raskolniken im Dörptschen Kreise war am Schlusse des v. J. 1835: 2192 männl. und 2340 weibl., zusammen 4532 Individuen; in der Stadt Dorpat 65 männl. und 83 weibl., zusammen 148, in Allem also 4680 Individuen. Geboren wurden im vorigen Jahre in der Stadt und im Kreise 86 Knaben (darunter 5 uneheliche), 84 Mädchen (darunter 8 uneheliche), zusammen 170 Kinder (13 uneheliche). Es starben 64 Individuen männl., und 51 weibl. Geschlechts, zusammen 115.

Zu correspondirenden Mitgliedern der statistischen Abtheilung des Conseils des Ministeriums des Innern sind ernannt worden: in Dorpat der Herr Professor, Hofrath Dr. F. Schmalz, in Mitau der Herr Canzelleidirector des Civilgouverneurs, Titulärrath J. de la Croix.

Necrolog.

Reinhold Georg Gotthard Sievers, zweiter Secretär der Livländischen Gouvernementsregierung, geboren zu Arensburg im Jahre 1779, starb zu Riga am 27. Decbr. v. J. plötzlich am Schlagfluß, nachdem er noch am Abende zuvor, zur Feier seines Geburtstages, einen Kreis von Freunden um sich gesehen hatte.

Am 2. Februar d. J. starb zu St. Petersburg der Arzt Eduard Nyberg, geb. zu Reval am 16. September 1796, der seine Studien in den Jahren 1814 bis 1820 in Dorpat gemacht hatte, und seit dem J. 1821 als ausübender Arzt dem Staate diente.

Georg Renny (s. oben № 8. Sp. 136) ist am 24. Januar gestorben, und hatte sein Amt als Schwarzenhäupter-Aeltermann schon im vorigen Jahre wegen schwächlicher Gesundheit niedergelegt.

Ausländische Journalistik.

Die Blätter für litterarische Unterhaltung d. J. № 15 und 16 enthalten eine geistreiche critische Anzeige von C. W. Cruse's Kurland unter den Herzögen. Bd. I., von F. W. Barthold. — In derselben Zeitschrift № 29 — 31 findet sich eine Recension von G. B. Jäsche: der Pantheismus nach seinen verschiedenen Hauptrichtungen. 3 Bde.

In der allgemeinen Kirchenzeitung d. J. № 7. wird aus des Pastor Waltmann: Beschreibung einer Reise nach St. Petersburg, Stockholm und Kopenhagen. Hamburg, 1833. ein Auszug gegeben, die Verhältnisse der Prediger in Curland betreffend, worin neben manchem Wahren sich viel Unwahres, besonders über die Verhältnisse der Pastoratsgesinde, findet. Es wäre zu wünschen, daß ein Sachkenner diese Bemerkungen einer gründlichen Beleuchtung unterzöge.

Berichtigungen.

№ 8. Sp. 133, Z. 2 st. Domschuldirector l. Curator der Ritter- und Domschule; Sp. 134, Z. 2. l. zu erschlagen; Z. 11 l. Ahagfer st. Allafer.

№ 9. Sp. 143, Z. 31 st. G. H. lies J. H. (d. i. Jacob Heinrich) v. Schwengeln.

Herausgeber und Redacteur Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, und Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 3. März 1836. Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 11. 11. März.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eins Nummer von einem Bogen.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

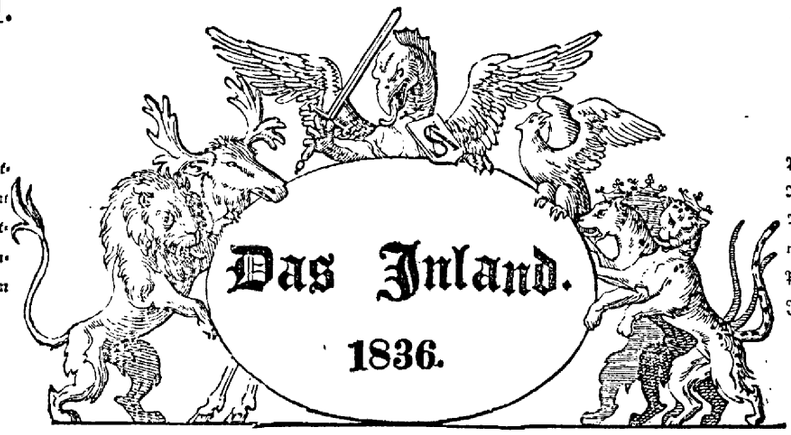

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Criminalrechtsfall. Sp. 169. — II. Chronik der Universität Dorpat seit dem Jahre 1827. Forts. Sp. 177. — III. Der Dorpt-Esthnische Calender. Sp. 179. — Correspondenz-Nachr. und Miscellen: Arensburg. Sp. 189. Riga. Sp. 181 und 182. Reval. Sp. 182. — Neue Leuchtthürme an der Esthländischen Küste. S. 183. — Aufforderung. Sp. 183.

I. Criminalrechtsfall.

An der Grenze zwischen den Gütern Kudling und Ramelshof im Wendenschen Kreise, hat ersteres eine Försterwohnung: Jaunwelmer genannt, auf welcher ein Lettischer Bauerschneider, Namens Jahn Murr, mit seiner Familie als Förster lebte. Murr war in zweiter Ehe, hatte Kinder aus beiden, und aus der letzten auch eine Tochter Lehne, 8 Jahre alt. Er war übelberüchtigt, lebte mit seinem fleißigen und ordentlichen Weibe in fortwährendem Hader, und mußte, unerachtet der Emolumente als Förster und eines doppelten Erwerbzweiges als Schneider und Vieharzt, oft Mangel leiden, den er durch Trägheit und Unordnung selbst herbeiführte. Diese verursachte auch, daß er im Frühling des Jahres 1829 die Stelle als Förster aufgeben, und sich vorläufig in die benachbarte Forstei des Gutes Ramelshof — Uppit genannt — zu dem dortigen Förster Hasenjäger auf Ablager und Arbeit für Tagelohn begeben mußte, wo Murr bis zum Februar 1830 mit seiner Familie lebte.

Während seines Aufenthalts in Uppit verbreitete sich nach und nach in der Umgegend das Gerücht, Murr habe im Jahre 1828, als er noch in Jaunwelmer lebte, einen Krämer-Juden erschlagen und dessen Waaren zu sich genommen, welche großentheils sein Weib Anne in ihrem Kasten aufbewahre. Das hierüber immer lauter werdende Gerede mußte endlich die Aufmerksamkeit der Ramelshofschen Guts-Polizei auf sich ziehen, zumal auch die genannte kleine Tochter des Murr einem Hüter-Jungen Jahn und einem alten Weibe Masche sehr umständlich erzählt hatte, daß ihr Vater in Jaunwelmer einen Juden erschlagen, dessen Sachen ihre Mutter in ihrem Kasten verwahre, mehrere auch im Walde verborgen seien.

Die Erzählung der Lehne stimmte rücksichts der von ihr angegebenen Zeit des Mordes mit einer Bemerkung des Hüter-Jungen Jahn zusammen, sofern dieser eines Morgens den Murr ein Grab graben gesehen, und auf Nachfragen zur Antwort erhalten, daß er ein gefallenes Pferd in demselben verscharren wolle, während doch niemand gehört, daß dem Murr ein Pferd gefallen.

Die Gutspolizei in Ramelshof untersuchte, unvorbereitet, den Kasten der Anne Murr, und fand in demselben eine bedeutende Anzahl Buden-

tücher, auch Cambrik, Leinwand ꝛc., welche bei der übrigen großen Armuth der Leute den Verdacht des Verbrechens wider Murr steigerten, und Veranlassung waren, daß Murr und sein Weib an das Ordnungsgericht gebracht, und durch dasselbe zur Haft und Untersuchung gezogen wurden, und da in letzterer durch die umständliche Erzählung der Lehne von dem durch ihren Vater verübten Mord die Sache dem Ordnungsgerichte criminell erschien, übergab es solche dem Landgerichte zur Eröffnung des inquisitorischen Verfahrens. Wiewohl es hierzu unstreitig noch zu früh war, da noch Alles, was bisher zur Feststellung des Thatbestandes zu den Acten erhoben worden, sich nur auf allgemeine Gerede und Erzählungen eines Kindes gründete, auch nicht einmal bekannt war, daß überhaupt in dieser Gegend ein Jude verstorben oder verschwunden sei: so übernahm das Landgericht doch die Fortsetzung des Untersuchungs-Verfahrens, und hatte zu demselben freilich keinen andern Leitfaden, als eben die Erzählung der Lehne, für welche der Beweis der Wahrheit oder Erdichtung Gegenstand der ferneren Untersuchung sein mußte.

Nachdem das Landgericht den Inhalt des eingelieferten Kastens der Anne genau untersucht und alles einigermaßen Auffallende verzeichnet hatte, zugleich auch das Weib Masche und den Jungen Jahn über das von der Lehne ihnen Anvertraute vernommen hatte, ging man zur Befragung der Lehne selbst über, mußte aber von ihr sogleich einen vollkommenen Widerruf ihrer bisherigen Aussagen wegen des von ihrem Vater verübten Mordes erfahren. Schon bei dem Ordnungsgerichte hatte Lehne ihre Aussagen widerrufen, solche aber unveranlaßt später wieder erneuert, und daher mußte man, wegen der nicht zu vermeiden gewesenen Collision der Lehne mit anderen Personen, auf Einwirkung dieser schließen, weil sich aus der Inventur der im Kasten befindlichen Sachen allerdings einiger Zusammenhang derselben mit dem wider Jahn Murr bestehenden Verdacht gezeigt hatte. Es fanden sich nämlich außer mehreren von Budenzeug gefertigten Kleidungsstücken ꝛc. auch: 22 verschiedene theils seidene, theils baumwollene, zum Theil noch ganz neue Halstücher; 5 Stücke versilberte neue Rockknöpfe, noch auf dem Papier; 5 Stücke besponnene neue Knöpfe, noch aufgereiht; eine zierlich gearbeitete Pappschachtel; ein kleines Reisebesteck von rothem Saffian, in dessen Aufschlag ein Spiegel; ein Bogen zerknittertes Postpapier, und sechs verschiedene große Bogen zerknittertes dünnes Packpapier, wie solche als Umschläge um feine Ellenwaaren gefunden werden. Diese ersten scheinbaren Unterstützungen der von der Lehne so oft und gleichlautend wiederholten Erzählung durften nicht gestatten, daß man den Widerruf derselben sogleich auf sich beruhen ließ, sondern es hatte der Inquirent ihr seine Vermuthung, es sei ihr von irgend Jemand verboten worden, ihre frühere Erzählung zu wiederholen — vorgehalten. Ganz heimlich hatte sie dem Richter es gestanden, und den Jungen Jahn als den genannt, der es gethan, und als man sich von der Wahrheit dieser Aussage der Lehne überzeugen wollte, ergab sich, daß wirklich Jahn, in der Voraussetzung, Lehne habe die ganze Sache ersonnen, ihr Strafe gedroht, wenn sie diese Lüge vor den Richter bringen würde.

Man veranlaßte sie nun zu erzählen, was ihr von dem angeblichen Morde bekannt sei, und nach vielfältigen Abschweifungen brachte Lehne im Wesentlichen nachstehende Geschichte vor, in welcher sie, nach Kinderweise, häufig sich selbst als handelnde Person, oft auch mit handgreiflichen Unwahrheiten geschmückt, aufführte, von letzteren aber, auf gemachte Bemerkung, sogleich abstand.

Im Spätherbste 1828 war, nach Lehnens Erzählung, Abends ein Krämer-Jude nach Jaunwelmer gekommen, und hatte dort Nachtquartier erhalten. Die Anne war mit ihrem jüngsten kranken Kinde in die Nachbarschaft gegangen, um daselbst ärztliche Hülfe zu suchen. Dem Juden war ein Lager gemacht, auf welchem er bis gegen Morgen entkleidet geschlafen, sodann aber Stiefel und Mantel angezogen, sein Pferd gefüttert, und sich hiernach wieder auf sein Lager zum Schlafen gelegt. Inzwischen aber hatte sich ein Bekannter des Murr bei demselben eingefunden, und beide hatten sich — von der Lehne belauscht — darüber heimlich besprochen, den Juden aus der Welt zu schaffen, als wozu Murr eiligst aus Hanf eine große und starke Flechte gefertigt. Lehne hatte nur einen unbemerkten Augenblick gefunden, um dem Juden — der ihre Anhänglichkeit durch ein Haarband Abends vorher gewonnen — die Absicht des Vaters auf ihn zu verrathen, doch ehe der Jude entfliehen können, waren schon beide Mörder in das Zimmer gedrungen, und hatten, ohnerachtet der Bitten des Juden und seiner Anerbietung für sein Leben ihnen alle seine Waaren überlassen zu wollen, diesen mit der Flechte geknebelt, ihn aus dem Hause getragen und auf eine dort stehende Regge geworfen, auf welcher er, angebunden, in nicht weiter Entfernung vom Hause, in ein Gebüsch geführt, daselbst an einen Baumsturz mit einem Strick stehend angebunden worden, in welcher Stellung Jahn Murr dem Juden mit einer Keule den Kopf zerschmettert, daß dieser sogleich abwärts gehangen und der Jude todt gewesen.

Nach vollbrachtem Morde hatten die beiden Mörder, in kleiner Entfernung vom Baume, eine Grube gegraben, in welche der Leichnam gethan werden sollen. Um aber keinen zu großen Umfang für die Grube zu bedürfen, war der herabgenommene Leichnam bis auf die Haut entkleidet, und sodann durch den Murr, vermittelst eines mitgenommenen Beils, dermaßen zerstückelt worden, daß er den Kopf, die beiden Arme, die Beine in der Schenkelgegend und sogar den nachgebliebenen Rumpf durchgehauen, sodann sämmtliche Stücke in einen mitgenommenen Sack gethan und diesen mit Hülfe seines Gefährten bis zur Grube getragen, woselbst man den Inhalt hineingeschüttet, den, gleichfalls zerhackten, Mantel mit dem Sack darauf gelegt, und sodann die Grube wieder mit Sand zugeworfen.

Lehne hatte dies Alles aus einem kleinen Gebüsch angesehen, und als sich die Mörder nach vollbrachtem Geschäfte nach Hause begeben wollen, war Lehne ihnen vorgeeilt, und hatte gesehen, daß ihr Vater die Stiefel des Juden unter seinem Bette verborgen, auch an seiner Weste stark mit Blut besudelt gewesen, denn den Rock habe er bei der Blutarbeit ausgezogen gehabt. Nachdem der Mordgehülfe ihn verlassen, hatte Jahn Murr die Waaren des Juden in die Kleete gebracht, und bezeichnet Lehne aus diesen mehrere Gegenstände, welche sich — wie früher gesagt — wirklich im Kasten der Anne vorfinden, unter andern auch das kleine Reisebesteck. Erst am Abend andern Tages war die Anne mit ihrem Säugling heimgekehrt, und hatte ihren Mann, als er ihr das Geschehene erzählt, einen Rasboinik geschimpft, war mit ihm in heftigen Streit gerathen, und von ihm mit einer Peitsche dermaßen gemißhandelt worden, daß sie nachher sechs Wochen krank gelegen.

So unglaublich auch die Erzählung rücksichts der Art der Ermordung des Juden erschien, so hatte doch Lehne unter den hinterlassenen Sachen desselben, wie gesagt, solche namhaft gemacht, welche sich wirklich in dem Kasten der Mutter vorfanden, und war sie sogleich willig, in diesem die Sachen nachzuweisen, welche von dem erschlagenen Juden genommen worden.

Aus dem ihr nun vorgelegten Inhalte des Kastens wählte sie als bestimmt vom Juden herstammend aus: einen silbernen Hemdeknopf, die versilberten und besponnenen Knöpfe, die Pappschachtel, zwei seidene und ein baumwollenes Tuch, ein wollenes und ein seidenes Band mit Goldlahn durchwirkt, eine Schürze, zwei kleine Stückchen buntes Seidenzeug, ein solches Nanquin und das Reisebesteck mit dem Spiegel. Wegen der übrigen Sachen konnte sie nicht mit Bestimmtheit angeben, daß sie vom Juden herseien.

Ehe man zur Befragung der Anne Murr über den Besitz der nachgewiesenen Sachen schreiten konnte, veranstaltete man unter den in Uppit verschlossenen Effecten des Inculpaten eine Nachsuchung, und fand drei ganze Stiefel und eine Schächte, auch — in einem Sack verborgen — eine von vertrocknetem Blute strotzende Weste. Lehne erkannte in dem Paar Stiefeln die ihres Vaters, in dem einen aber den des Juden, und in der blutigen Weste die, welche ihr Vater bei dem Morde des Juden getragen.

Die Vergleichung der drei Stiefel durch Schuhmacher ergab das Resultat: daß das Paar bedeutend größer als der einzelne Stiefel, aber auch jenes schon dem Eigenthümer eng gewesen sei, da der eine desselben über das Fußgelenk gerissen, und daß daher diese drei Stiefel nicht von einer Person getragen sein konnten.

Anne Murr, nunmehr über die verdächtigen Sachen befragt, hatte deren Herstammung bezeichnet und sich auf Zeugen berufen, wegen des

kleinen Reisebestecks und der Pappschachtel aber war sie in große Bestürzung gerathen und zu mehrerem Nachweise nicht zu bewegen gewesen, als daß sie solche schon im Pastorate R——g, wo sie unverehlicht in Diensten gewesen, besessen, nicht aber, wie sie zu solchen gelangt.

Während man die aufgeführten Zeugen einbeschieden, hatte man von der Lehne das Erbieten zu Protocoll genommen, den Ort nachzuweisen, woselbst der zerstückelte Judenleichnam verscharrt liege. Es war hierzu eine Gerichtsdelegation mit der Lehne und den erforderlichen Arbeitern nach Jaunwelmer abgegangen, und hatte sich zuförderst die Lage des Grabes genau beschreiben lassen, welches von einem Waldwege rechts ab am Ende einer kleinen, durch Gebüsch gehauenen Perspective sich befinden sollte.

Nach langem Suchen, und nachdem man fast die Hoffnung aufgegeben hatte, die Perspective aufzufinden, entdeckte Lehne solche, und führte das Gerichtspersonal durch diese auf eine große Sandgrube zu, in deren Tiefe der Leichnam verscharrt sein sollte. Das mehrere Stunden durch 10 Menschen fortgesetzte Nachgraben hatte kein anderes Resultat, als daß man zu der Ueberzeugung gelangte, daß wenigstens hier kein Leichnam verscharrt gewesen. Lehne, hierüber zur Rede gestellt, gestand, sie müsse sich in dem Platz geirrt haben, und betheuerte mit vielen, bei Kindern ganz ungewöhnlichen Schwüren, daß sie das Grab im Sommer ganz gewiß finden werde, da sie es in dieser Jahreszeit öfter gesehen. Den Baumsturz, an welchem der Jude erschlagen war, zeigte sie; auch lag vor demselben dessen oberes abgebrochenes Ende, gleich einem Block, der aber nicht die geringste Spur von Blut zeigte.

Obwohl die Lehne ihre Verheißung, das Grab nachzuweisen, nicht erfüllt, was zur Feststellung des Thatbestandes und zugleich zur Bewahrheitung der Erzählung der Lehne entschieden mitgewirkt haben müßte; so konnte doch dieser Umstand allein nicht unbedingt als Beweis der Lügenhaftigkeit ihrer Erzählung angenommen und sofort die fernere Untersuchung aufgehoben werden, weil:

1. Die Entschuldigung der Lehne, weshalb sie das Grab nicht auffinden können, gar nicht so ungereimt war, da die kleine Perspective —

an deren Ende sie das Grab angegeben — auf einen, von hohen Bäumen umgebenen freien Platz von bedeutendem Umfange führte, der Mannhoch mit Schnee bedeckt lag, und keinenfalls die Ansicht eines Grabhügels gestattete, sondern als einzige Abweichung in seiner weißen Ebene die bemerkte große Sandgrube bot.

2. Weil sowohl in der Menge der Judentücher, als auch in dem Besitz eines saffianenen Reisebestecks und einer zierlichen Pappschachtel bei einer armen Bauersfrau, unabhängig von den Anzeigen der Lehne, einiger Verdacht wegen des rechtlichen Erwerbes desselben hervortreten mußte, zumal die Anne Murr dieserhalb, besonders in Rücksicht der beiden letzten Gegenstände, in sehr befremdender Art jenen Nachweis verweigerte; weil ferner

3. derselbe Verdacht wegen der neuen Possmentirerknöpfe bei einem Bauerschneider und der Besitz von Postpapier und großen Bogen weißen Packpapiers bestand, auch

4. nicht zu leugnen, daß das Auffinden des einen kleinen Stiefels und der blutigen Weste den Erzählungen der Lehne schon einige Stabilität gaben; und endlich

5. das Vorhandensein dieser Verdachtsgründe und die daraus fließende Nothwendigkeit zur weitern Forschung nach Wahrheit, die Besorgniß wegen verlängerter Haft der Inculpaten um so leichter beseitigen mußte, als Letzteren durch die Haft in Rücksicht auf Lebensunterhalt ꝛc. im Verhältnisse zu ihrem ärmlichen Leben vorher, gewiß kein Abbruch geschah.

Das Landgericht beschloß also, auf das Anerbieten der Lehne zum Nachweise des Judengrabes bei abgeschmolzenem Schnee, einzugehen, da auch inzwischen das Verhör vieler, zum Theil entfernt wohnender Zeugen, nunmehr veranstaltet werden mußte.

Viele in der Erzählung der Lehne hervorstechende Uebertreibungen und ihr besonderer Eifer, von ihrem Vater recht Arges und Inculpirendes zu referiren, veranlaßte während der bisherigen Untersuchung auch eine umständliche Nachforschung, betreffend den Character derselben und ihr Verhältniß zu ihren Eltern. Das Resultat derselben war, daß Lehne seit dem frühesten Alter eine sehr rege Phantasie gezeigt, die

sich oft in düstern Bildern ausgesprochen, besonders aber seit dem Frühling 1828, wo, nach einem Schreck, sich bei ihr epileptische Zufälle gezeigt. — Ueber ihr Verhältniß zu ihrem Vater sprach Lehne sich selbst vor dem Richter unumwunden dahin aus, daß sie wider ihn tiefen Haß empfinde, weil er sie tyrannisch prügele, und den Juden trotz seiner Bitten ermordet habe.

(Schluß folgt.)

II. Chronik der Universität Dorpat seit dem Jahre 1827. (Fortsetzung).

B. Uebersicht

der seit dem Jahre 1828 gehaltenen öffentlichen Vorlesungen.

Facultäten.

		Theologische.		Juristische.		Medicinische.		Philosophische.		Ueberhaupt.	
		Zahl der Professoren und Docenten.	Zahl der Vorlesungen.	Zahl der Professoren und Docenten.	Zahl der Vorlesungen.	Zahl der Professoren und Docenten.	Zahl der Vorlesungen.	Zahl der Professoren und Docenten.	Zahl der Vorlesungen.	Zahl der Professoren und Docenten.	Zahl der Vorlesungen.
		Zahl der Stunden in der Woche.		Zahl der Stunden in der Woche.		Zahl der Stunden in der Woche.		Zahl der Stunden in der Woche.		Zahl der Stunden in der Woche.	
1828	1. Semester	4 11 40		6 13 53		9 25 95		12 27 101		31 76 289	
	2. Semester	4 13 41		6 16 60		8 24 96		13 33 110		31 86 307	
1829	1. Semester	3 12 39		6 14 48		8 26 98		13 36 114		30 88 299	
	2. Semester	4 14 39		6 15 55		8 24 93		13 39 114		31 92 301	
1830	1. Semester	3 12 39		4 13 39		8 23 91		15 36 131		30 84 300	
	2. Semester	4 14 45		4 9 46		8 24 91		12 33 105		28 80 287	
1831	1. Semester	4 14 42		3 9 41		8 22 87		13 34 112		28 79 282	
	2. Semester	4 13 40		3 8 33		7 21 95		13 32 102		27 74 270	
1832	1. Semester	4 13 36		3 10 36		7 22 91		13 36 119		27 81 282	
	2. Semester	4 14 39		3 8 33		7 22 99		13 34 104		27 78 275	
1833	1. Semester	3 10 30		5 13 53		6 20 84		14 32 114		28 75 281	
	2. Semester	4 13 34		5 12 52		7 21 84		14 36 120		30 82 290	
1834	1. Semester	4 10 39		5 13 50		6 21 70		15 42 140		30 86 299	
	2. Semester	4 13 38		5 14 48		7 21 86		16 36 131		32 84 303	
1835	1. Semester	3 12 36		5 14 56		7 22 85		17 42 147		32 90 324	
	2. Semester	4 12 37		6 15 58		6 19 77		18 45 155		34 91 327	
		200 614		196 761		357 1422		573 1919		1326 4716	
V. 1803 bis 1827		653 2347		480 2218		899 3413		1739 5904		3771 13882	
Ueberhaupt		853 2961		676 2979		1256 4835		2312 7823		5097 18598	

Im Durchschnitt zählte seit der Stiftung der Universität die theolog. Facultät je 4 Docenten, deren jeder im Semester 3 Vorlesungen in durchschnittlich 11 wöchentlichen Stunden hielt; die juristische Facultät 4 Docenten, deren jeder 2—3 Vorl. zu 11 St. vortrug; die medicinische je 6 Docenten, wovon jeder 3 Collegia zu 11 St. las; die philosophische Facultät 12 Docenten, deren jeder 3 Vorlesungen in 9 wöchentlichen Stunden hielt.

III. Der Dorpt-Esthnische Calender.

Tarto ma-rahwa Kalender ehk Täht-ramat 1836 ajastaja pâle perran meije Issanda Jesusse Kristusse sündimist. Sel ajastajal om 366 päiwa. Tartun trükkitu ja müwwa J. C. Schünmanni man. 48 S. 16.

Inhalt: Zeit- und Kirchen-Rechnung. Erklärung der Calender-Zeichen. Die zwölf Himmelszeichen. Sonnen- und Mondfinsternisse. Von den vier astronomischen Jahreszeiten. Verzeichniß der Festtage, an denen die Behörden geschlossen sind, und in den öffentlichen Schulen kein Unterricht ertheilt wird. Russisch-Kaiserliches Haus. Poststationen im Livländischen Gouvernement und deren Entfernung von einander. Anzeige der Jahrmärkte in Livland. Dies Alles mit dem eigentlichen Calender nimmt 37 Seiten ein. Im Anhang stehen folgende öconomische Rathschläge und Hausmittel: 1) Fruchtbäume vor Ameisen und Raupen zu hüten. 2) Alaun, ein gutes Löschungsmittel. 3) Tannenzapfen zum Lohgerben zu gebrauchen. 4) Wolle in ihrem eigenen Schweiß blau zu färben. 5) Die beste Art, Fleisch einzusalzen und zu räuchern. 6) Unterweisung, wie Kartoffeln einen reichlichen Ertrag geben können. 7) Wie man Kartoffeln vor dem Verderben lange bewahren könne. 8) Bäume von Raupen und Insecten zu reinigen. 9) Die Pappel oder Ulme ein guter Blitzableiter. 10) Wie der Kohl dahin zu bringen sei, daß er Köpfe ansetze. 11) Alter der Schafe. 12) Garn und Leinwand besser und in kürzerer Zeit zu bleichen, als bisher geschehen. 13) Mittel gegen den Lungenhusten des Viehs.

Unter den hier unserm Landvolk gegebenen öconomischen Rathschlägen und Hausmitteln sind die meisten theils dem Esthen ganz unverständlich, wie insbesondere Nr. 4, 9, 10, theils, um

darnach Versuche, oder, bei vorkommenden Fällen, davon Gebrauch zu machen, nicht für seine Mittel berechnet, theils, wie No. 6, 7, nur in einem viel wärmeren Clima anwendbar, theils endlich, wie No. 11, jeder Bäuerin besser bekannt. — Auf 11 gedruckten Calenderseiten hätte doch wohl unsern Nationalen, die außer ihren kirchlichen Büchern, keine andere jährliche Lectüre haben, etwas Nützlicheres geboten werden können! Man muß es daher für ein erfreuliches Zeichen ansehen, wenn bei dieser Mangelhaftigkeit des seit vielen Jahren ähnlicher Art so ärmlich ausgestatteten Dorpt-Esthnischen Calenders, die Bauern vieler Kirchspiele des Werroschen Kreises ihre Prediger, welche sie jährlich mit Calendern versehen müssen, gebeten haben, ihnen doch lieber den, freilich in dem fremden Dialect oft nicht ganz verständlichen Reval-Esthnischen Calender zu besorgen. Der größte Fehler des Dorpt-Esthnischen Calenderanhanges liegt in seinem Unpractischen, in seiner Ermangelung eines religiösen Grundes, in seiner sprachlichen Unrichtigkeit, und endlich — in der Menge von Druckfehlern. Soll irgend ein Buch bei unsern Esthen Liebe, Vertrauen und Eingang finden, so muß sein Inhalt auf religiösem Boden erwachsen sein. — Eine so trübe Erscheinung, wie die des diesjährigen Dorpt-Esthnischen Calenders erzeugt wohl den tief gefühlten Wunsch nach etwas Besserem, zu dessen Erfüllung unser Landvolk gewisse Hoffnung hat, da die Prediger der Werroschen Präpositur auf ihrer Kreis-Synode zu Dorpat im Januar d. J. für die Herausgabe eines zweckmäßigen Calenderanhanges Sorge zu tragen beschlossen, und bereits dreien Männern aus ihrer Mitte auf drei Jahre die Redaction eines Dorpt-Esthnischen Calenders übertragen haben.

. . v . .

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Arensburg, den 7. Januar.

Da Getreide fast der einzige Gegenstand der hiesigen Ausfuhr ist, so war, wegen der überaus schlechten Erndte im J. 1831, die vorigjährige Navigation sehr unbedeutend. Es kamen im hiesigen Hafen im Jahre 1835 nur 5 Schiffe, und zwar alles Mecklenburgische, an, davon 1 mit Ballast und eines mit 49,300 Dachpfannen, an Werth 3120 Rbl., wovon 80 Rbl. 68 Kop. Bco. Zoll erhoben wurde, und mit 75 Stück Blumenzwiebeln, werth 25 Rbl., zollfrei. Außerdem sind in Veranlassung von Strandungen und erlittener Havarie verschiedene Waaren beim hiesigen Zollamt befreit worden, wofür die Zolleinnahmen 1702 Rbl. 17 Kop., in Allem also 1782 Rbl. 85 Kop. betrugen. Ausgeführt haben obige 5 Schiffe: 4618 Tschetwert Roggen und 3928 Tschetwert Gerste für

zusammen 113,023 Rbl. 8 Kop., wovon 926 Rbl. 23 Kop. Zoll zu entrichten war. Mittelst des Küstenhandels, welcher größtentheils mit hiesigen Fahrzeugen betrieben wird, sind ausgeführt: Getreide, Kornbranntwein, Werksteine und andere einheimische Erzeugnisse, an Werth 154,360 Rbl., und außerdem, ohne Werthbestimmung, Takelage gestrandeter Schiffe und Kriegsgeräthschaften. Die Einfuhr, in 38 Ladungen, bestand in allerlei Fabricaten, geistigen Getränken, Heringen, Matten, Brettern ꝛc., für den Werth von 99,797 Rbl. — Wegen der schlechten Beschaffenheit der Sunde konnten die Kaufleute benachbarter Städte mit ihren Waaren den hiesigen Jahrmarkt im Februarmonat nicht beziehen; er mußte deshalb unterbleiben. — An den Oeselschen Küsten sind gestrandet und haben Havarie erlitten 5 Schiffe, am 9. April, 7. Juni, 21. Juli, 27. und 29. September.

Riga, den 12. Februar.

Vierzehnte monatliche Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements. — Der Secretär stattete der Versammlung den statutenmäßigen Bericht über die Ereignisse des Monats Januar und über die seit der letzten Sitzung eingegangenen Geschenke für die Sammlungen der Gesellschaft ab. — Diese bestanden in Bildnissen, Büchern, Handschriften, Charten und Münzen, und waren dargebracht worden von den Herren: Landrath von Engelhardt, Schul-Inspector Müller in Walk, General-Superintendent von Klot, Secretär der Livl. gemeinnützigen und öconom. Societät von Löwis, Secretär Lang, Kaslow, von einem Ungenannten (die Darbringungen dieser drei letzten Herren durch den Hrn. Gouvernements-Schuldirector Napiersky) und von der Livl. gemeinn. und öcon. Societät. — Hierauf wurde eine von dem Secretär der Livl. gemeinn. und öcon. Societät, Hrn. v. Löwis, eingesandte Abhandlung: „Ueber die Entstehung, den Zweck und den endlichen Untergang der Ritterschlösser im alten Livland“ von dem Secretär vorgelesen; — und da diese umfangreiche Abhandlung nicht wohl getheilt werden konnte, wurde sie heute allein vorgetragen. — Die nächste monatliche Sitzung wird am 11. März stattfinden.

Riga, den 2. März.

Handelsbericht. Die Preise des Poln. Hanfes blieben unverändert; die Preise des Ukrainischen differirten zwischen 61—70 Rbl. B. das Spf. nach den Sorten. — In Flachs wurden bei abnehmender Zufuhr Käufe geschlossen; die Preise waren für Weiß- und Grau-Kron 37 — 41 Rbl. S., in den andern verschiedenen Sorten zwischen 25 — 35 1/2 Rbl. S. das Spf. — Heede wurde zu 13 Rbl. S. verkauft. — Talg wurde für 120 Rbl. B. das Spf. gekauft. — Kuhhäute sind auf Lieferung im Frühjahr zu 13 Kop. S. das Pf. verkauft worden. — In Thurm-Leinsaat fanden Ankäufe zu 5 1/2—5 3/4 Rbl. S. die

Tonne statt. Mit Schlagsaat werden keine Geschäfte gemacht. — Hanfsaat mit 85 Pfd. Gew. ist zu 13 1/4 Rbl. B. zu haben. — Curischer Weizen soll an Landleute nach Qualität mit 85 — 90 Rbl. S., dergleichen Roggen, 115 — 118 Pfd. wiegend, mit 63 — 67 1/2 Rbl. S., dergl. Gerste zu 100 Pf. mit 48 Rbl. S., zu 105 — 108 Pf. mit 53 — 55 1/2, und Hafer mit 48 Rbl. S. die Last bezahlt worden sein.

Bereits am 23. Febr. gingen sämmtliche Brittische Schiffe und ein Dänisches, welche in Bolderaa überwintert, in See, und seitdem bis heute noch 5 Schiffe.

Riga, den 5. März.

Der Eisgang der Düna begann am 4. März. Morgens um 10 Uhr setzte sich das Eis bei Riga in Bewegung, stand aber am Nachmittage bei der Stadt wieder still. Heute früh begann jedoch der Eisgang von Neuem.

Reval, den 21. Februar.
(Schluß.)

Se. Excellenz der Herr Generalgouverneur unserer Ostseeprovinzen, Baron von der Pahlen, der am 14. d. M., aus St. Petersburg kommend, hier angelangt war, hatte am 16. große Cour in seiner Wohnung angenommen. Es beehrte derselbe darauf am 17. d. M., während der ritterschaftlichen Landtagsverhandlungen, den Rittersaal mit seiner Gegenwart, sich bei seinem Eintritt dahin aussprechend: es möge die resp. Versammlung sein Erscheinen als einen Gegenbesuch ansehen, den er seinen Herren Mitbrüdern abstatte, die einzeln zu besuchen seine Zeit ihm nicht erlaube; er wolle den Gang der Verhandlungen nicht gestört sehen, sondern werde thun, wie zu jener Zeit, die ihm so lieb in der Erinnerung sei, wo er selbst noch, sich zum Wierischen Kreise zählend, an diesen Berathungen Theil genommen habe. So trat derselbe auch wirklich mit den Wierischen Herren in ihre Kreisversammlung, indem noch jetzt die Esthländischen Besitzungen Sr. Excellenz in Wierland belegen sind. — Am 18. reiste der Herr Generalgouverneur von hier wieder ab.

Der diesjährige Landtag dauerte, abgerechnet die einfallenden Sonn- und Festtage, vierzehn Tage, an welchen in fünf- bis sechsstündigen Zusammenkünften sehr mannigfaltige Berathungen gepflogen, Vorschläge gemacht, Bestimmungen von größerer und geringerer Wichtigkeit getroffen sind, theils mehr, theils minder lebendig, theils allgemein, theils getheilt das Interesse der Gesellschaft berührend. Ferner sind auf demselben Berichte dreijähriger Verwaltung von Stiftungen, Anstalten, Cassen ꝛc. abgestattet, Bewilligungen zugestanden von Gehalten, Gehaltzulagen, ritterschaftlichen Steuern, Pensionen, Entbindung von der Landpflichtigkeit, und alle übrigen Wahlen getroffen, über welche wir in der nächsten Woche speciell berichten werden. — Am 20. Februar wurde der Landtag geschlossen. Nachdem der Herr Ritterschaftshauptmann,

der sich, begleitet von einem Theile der Versammlung, zu dem Herrn Civilgouverneur verfügt hatte, um diesem den schriftlich abgefaßten, vom Collegium der Herren Landräthe mitunterschriebenen, Tages vorher ritterschaftlicher Versammlung vorgelesenen Landtagsschluß zu überreichen, zugleich Se. Excellenz um Seine Verwendung bei Kaiserlicher Majestät für die Bestätigung des Inhaltes ersuchend, vom Schlosse in den Rittersaal zurückgekehrt war, entließ er die annoch versammelten Glieder der Ritterschaft mit wenigen herzlichen Abschiedsworten.

Während der Zeit des Landtages fanden, außer einem großen Ball bei Sr. Excellenz dem Herrn Civilgouverneur von Benckendorff, noch mehrere andere Bälle, Tafel- und Abendgesellschaften, Schlitten-Rutschbergfahrten (in der Fast-Butterwoche) u. s. w. statt. ß.

Neue Leuchtthürme an der Esthländischen Küste.

Am 14. Febr. ist in Reval obrigkeitlich zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in den Finnländischen Scheeren auf der Insel Glosholm, gegen das südliche Vorgebirge der Insel Pellinge, ein Leuchtthurm, so wie zwischen den Banken: der neuen Sandbank und Revalstein, außer der in Reval bei den Marine-Casernen bereits existirenden steinernen Majake, eine neue hölzerne Majake auf den Lacksberge erbaut worden. Die erstere Majake befindet sich unter dem 60° 11′ 30″ nördlicher Breite und 25° 52′ 30″ östlicher Länge von Greenwich, und wird durch ein sich drehendes Feuer erleuchtet, dessen Licht je nach drei Minuten während 20 Secunden in einer Entfernung von 3 1/2 Deutschen Meilen sichtbar ist und alsdann 40 Secunden verborgen bleibt. Die zweite Majake, welche zur Unterscheidung von der alten steinernen auf den Lacksberge, den Namen der südlichen Catharinenthalschen führt, wogegen die alte Majake die nördliche Catharinenthalsche heißt, wird vom 20. Septbr. v. J. an vermittelst 7 Refractoren von einem beständigen Feuer erleuchtet, dessen Licht sich auf 20 Italienische Meilen erstreckt, und befindet sich unter dem 59° 25′ 47″ nördlicher Breite und 21° 49′ 26″ östlicher Länge von Greenwich.

Aufforderung.

Der Unterzeichnete wünscht freundliche Auskunft über manche Gegenstände des Esthländischen Alterthums, und erlaubt sich daher folgende Fragen zur geneigten Beantwortung vorzulegen:

In welchen Gegenden Esthlands finden sich die ersten Grabhügel, welche durch ihren Inhalt auf ein in die heidnische Vorzeit hinaufreichendes Alter schließen lassen?

Wie sind diese Grabhügel nach ihrer äußern Gestalt, ihrer innern Anlage und nach ihrem Inhalte wohl beschaffen?

Finden sich darin Gerippe, welche auf Begraben, oder Spuren von Kohlen, Asche, gebrannten Gebeinen, welche auf Verbrennen der Leichen deuten? Finden sich ferner im Volke Sagen über ihre Entstehung?

Den Inhalt der Grabhügel betreffend, dürfte folgende Classification statthaft sein:

a) Steingeräth: gebohrte Hämmer und Aexte, auch Kugeln; Keile, geschliffen, Messer, Sägen, Lanzen und Pfeilspitzen, meist aus Feuerstein.

b) Bronze: α) Waffen: Schwerdter, Dolche, Frameä, Lanzen- und Pfeilspitzen, Hämmer, Aexte; β) Schmuck und Geräthe: Sicheln, Scheeren, Nadeln, Fibulä, Arm-, Hals- und Fußringe, Kettchen, Perlen.

c) Knochen: aus welchen man meist Nadeln arbeitete.

d) Thonarbeiten: Die Urnen bieten ein weites Feld: Urnen, Schalen, Näpfe, Teller, Kruge, Kannen, Becher, Flaschen; wenn auch die Formen zu berücksichtigen, so scheint doch besonders die Masse in Anschlag gebracht werden zu müssen, welche denn zu folgenden Fragen Anlaß giebt: 1) besteht die Masse aus Thon, Quarzkörnern und Glimmer? 2) ist sie roth angestrichen? 3) hat sie einen Ueberzug von Molybdän? 4) ist sie mit Verzierungen bedeckt? sind diese a) dreieckig, b) kreisförmig, oder c) im Viereck? 5) finden sich Spuren von Malerei darauf? 6) ist sie hartgebrannt und klingend?

Ferner fragt sich, ob in den Gräbern Würfel, gebohrte Corallen, Spuren von Linnenzeug, Holz, Gold, Bernstein vorkommen, ob Römische Münzen und Gefäße sich dort fanden, und endlich, ob Opferplätze in Esthland entdeckt, und welche Resultate sie darboten, namentlich, ob Felsen mit eingehauenen Vertiefungen bemerkt worden sind?

Zum Schluß bittet der Unterzeichnete um gefällige Nachricht über die Entstehung und Anordnung der in Esthland vorhandenen Sammlungen derartiger Gegenstände.

Dresden. Dr. Gustav Klemm,
Königl. Sächs. Bibliothecar.

In Beziehung auf vorstehende Aufforderung ersuche ich alle Freunde und Forscher des Alterthums in unserm Vaterlande, welche einige Auskunft und genauere Nachricht über obige Fragen zu ertheilen im Stande sind, mir solche baldmöglichst zur weitern Beförderung und zur Benutzung auch für dieses Blatt, gefälligst mittheilen zu wollen.

Dr. Paucker, in Reval.

Auch aus Liv- und Curland werden über vorgenannte Gegenstände Mittheilungen für das Inland mit Dank angenommen werden von der

Redaction.

Herausgeber und Redacteur Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, und Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 10. März 1836. Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 12. 18. März.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Preis Zwanzig Rbl Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

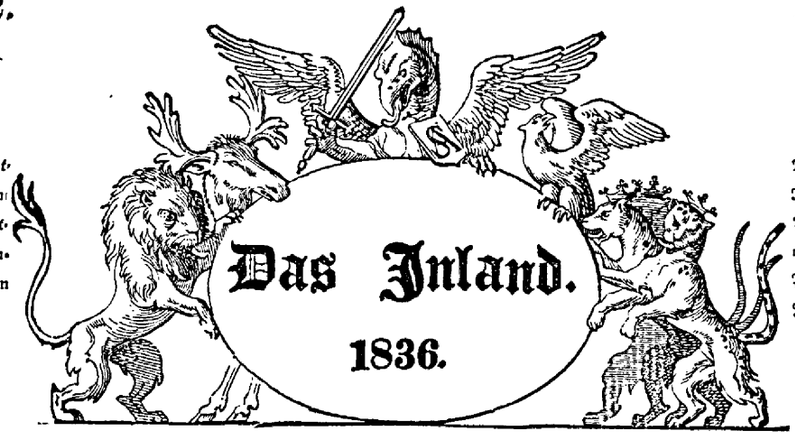

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Ueber die Thätigkeit der gemeinn. und öconom. Societät, und die Herausgabe eines Calenders für das Landvolk. Sp. 185. — II. Criminalrechtsfall. Schluß. Sp. 193. — III. Die Trautvettersche Erbschaftsangelegenheit. Sp. 199. — IV. Aus den Kirchenbüchern zu Pühhalep auf der Insel Dagö. Sp. 201. — Correspondenz-Nachr. und Miscellen: Aus Riga. Sp. 201 u. 203. Aus Reval. Sp. 203. Aus Mitau. Sp. 205 u. 206. — Beförderungen. Sp. 207. — Das Mitausche Museum für Poesie u. Litteratur. Sp. 207.

I. Ueber die Thätigkeit der gemeinnützigen und öconomischen Societät, und die Herausgabe eines Calenders für das Landvolk.

Man pflegt zu gemeinnützigen Zwecken organisirten, aus bestimmten Mitgliedern bestehenden Societäten häufig mit Recht den Vorwurf zu machen, daß in ihrem Verein kein freudiges Leben herrsche, wie dort, wo die Mitglieder eigener freier Trieb und reger Antheil vereinigt. Das läßt sich aus natürlichen Gründen erklären. Darum habe ich's für Pflicht gehalten, mit Aufmerksamkeit auf die Thätigkeit und Wirksamkeit unserer Gesellschaft zurückzublicken, damit uns der Vorwurf nicht mit Recht gemacht werde, daß wir dem uns übertragenen ehrenvollen Vermächtniß unseres edlen Stifters, eine gemeinnützige und öconomische Societät zur Beförderung der Landescultur in Livland zu sein, nicht entsprechen. *)

Dieser Rückblick auf die nun vierzigjährige Wirksamkeit der gemeinnützigen u. öconomischen Societät ist mir durch die verdienstliche Arbeit unseres würdigen Secretärs v. Löwis leicht geworden; denn er hat eine Rechenschaft über die Stiftung und bisherige Thätigkeit der Livländischen gemeinnützigen und öconomischen Societät in einer umständlichen, sehr anziehenden Abhandlung abgelegt, welche im 6ten Bande 1sten Hefte der Jahrbücher der Landwirthschaft sowohl, als auch besonders abgedruckt ist. Diese Schrift habe ich

*) Der Stifter der Societät ist der edle Mann, Rath Peter Heinrich von Blankenhagen, welcher 1792 einen unangreifbaren Fonds von 40,000 Thalern Alberts dazu hergab. Die Gesellschaft besteht aus dreizehn wirklichen Mitgliedern, welche zum Livländischen Adel gehören müssen, und die aus ihrer Mitte einen Präsidenten und einen Schatzmeister wählen, aus einem beständigen Secretär und einem Archivar. Die Zahl der Ehrenmitglieder, unter denen der jedesmalige Herr Oberbefehlshaber und der Herr Civilgouverneur die ersten Stellen einnehmen, ist unbeschränkt. Der Präsident wird jährlich gewählt, der Schatzmeister und der beständige Secretär, nebst dem Archivar, behalten ihre Stellen lebenslänglich. Die Gesellschaft trat erst im Jahre 1796 zusammen, nachdem ihre Statuten die Allerhöchste Bestätigung erlangt hatten.

mit der Genugthuung aus der Hand gelegt, daß die Societät mit regem und menschenfreundlichem Eifer unermüdet gestrebt hat, ihren Beruf zu erfüllen, und daß fast kein Zweig gemeinnütziger und landwirthschaftlicher Thätigkeit existirt, dem sie nicht ihre Aufmerksamkeit geschenkt, den sie nicht durch ausgesetzte Prämien, durch Preise für die besten Abhandlungen, oder durch Bekanntmachung theils selbst verfaßter Abhandlungen, theils von Auszügen aus den besten Schriften des Auslandes, ermuntert und befördert habe.

Daß diesem wohlthätigen Streben und Wirken vielleicht nicht die verdiente Anerkennung geworden, und die Erfolge davon eben nicht augenfällig seien, möchten Einige meinen. Darf aber ein Menschenfreund auf Anerkennung und glänzende Erfolge rechnen? Das Bewußtsein erfüllter Pflicht ist ein großer und süßer Lohn. Nimmer, nimmer aber verschwindet das Thun und Wirken edler Menschen spurlos! Gleich der unbemerkten Saat, aus der Bäume wachsen, die nach Jahrhunderten stolze Gipfel in den Lüften bewegen, überdauert ihr Leben und ihren Namen, was sie für Gemeinwohl thaten, und wenn ein sichtbares Fortschreiten der Menschen in der Erkenntniß im Allgemeinen nicht geleugnet werden kann, und daß ihr intellectuelles, sittliches und materielles Wohl gefördert worden, so darf jeder edle Mensch, der nicht selbstsüchtig für sich gelebt, sich mit freudiger Zuversicht sagen: „auch dein Scherflein hat gewuchert und Zinsen getragen.“

So hat das unabläßige Bemühen der gemeinnützigen und ökonomischen Societät für Beförderung gemeinnütziger und ökonomischer Zwecke Vieles nicht nur gethan, sondern auch bewirkt, und hat durch Verbreitung von Kenntnissen und vielfache anderweitige Anregung dazu beigetragen, daß für unsere Landwirthschaft ein neues Licht, das Licht wissenschaftlicher Prüfung aufgegangen ist, und daß seit Kurzem die merkwürdigsten Reformen in unserer Landwirthschaft vorgenommen worden sind, die durch unerwartete Resultate in kurzer Frist unserm Vaterlande eine neue Aera verkündigen!

Zur Begründung des Gesagten verweise ich auf jene anziehende Schrift, in der jede Seite be-

urkundet, mit welchem unermüdeten Eifer in dieser vierzigjährigen Frist der Dauer unserer Stiftung jedes allgemeine Interesse, besonders der Landwirthschaft und des Landvolks von der Societät berücksichtigt und nach Möglichkeit gefördert worden ist.

Man hat der Societät den Vorwurf gemacht, daß sie ihre gemeinnützliche Thätigkeit gelähmt habe, weil von ihr zu viele Zeit und zu viele Geldmittel der Herausgabe der Livländischen Charten zugewandt wurden. Daß diese Arbeit so schwierig sein und so viel Geld und Zeit kosten werde, konnte aber Niemand voraussehen, und es hat der Herr Secretär von Löwis, Seite 64 — 69 der erwähnten Schrift, gegen jenen Vorwurf überzeugende Gründe der Rechtfertigung gegeben. Der baldigen Vollendung dieser großen und wichtigen Arbeit sehen wir nun aber entgegen, mit der Ueberzeugung, daß ihr hoher Werth allgemeine Anerkennung finden und ein lange dauerndes Denkmal eines ehrenwerthen Bestrebens sein werde.

Der in neuerer Zeit ohne Erfolg gemachte Versuch auf Salz zu graben, hat der Societät bedeutende Summen gekostet. Sie glaubt auch hier ihrer Pflicht ein Genüge geleistet zu haben; denn gerade Bestrebungen solcher Art ziemen einer gemeinnützigen Zwecken gewidmeten Gesellschaft. Erfolge sind fast immer ungewiß, können aber ohne angestellte Versuche nimmer stattfinden, und wer weiß es, ob diese jetzt nicht geglückten Versuche Veranlassung sein werden, auf unserer Bahn weiter fortzugehen und vielleicht glücklicher. Auf jeden Fall wird, was geschehen ist, dem Geognosten wichtig sein, weil Bohrversuche hier noch nicht stattfanden, die uns mit der Bildung der tiefer liegenden Erdschichten bekannt machen.

Ich erwähnte, daß die Societät ihre besondere Theilnahme dem Landvolke zugewandt, und jedes ihr zu Gebote stehende Mittel ergriffen habe, für selbiges zu wirken, theils durch unmittelbare Belehrung, theils mittelbar, indem Andere zur Fürsorge desselben angeregt wurden. So hat sie im Verlauf der Zeit neun verschiedene Werke in Lettischer und Esthnischer Sprache theils auf ihre Kosten drucken lassen, theils angekauft und in mehreren Exemplaren im Lande vertheilt, z. B. das ins Lettische übersetzte Beckersche Noth- u. Hülfs-

büchlein, einen Garten-Calender, einen Unterricht für Schäfer u. s. w.; sie hat mehrfache Prämien für einzelne landwirthschaftliche Verbesserungen ausgesetzt und dafür nicht unbedeutende Summen gezahlt; sie hat durch Preisfragen, z. B. für die Abfassung eines leicht faßlichen Unterrichts zur Behandlung der bei den hiesigen Bauern gewöhnlichen Krankheiten; wie der Zustand des Livländischen Bauern verbessert werden könne; über einen zweckmäßigen Unterricht der hiesigen Bauerjugend; über Verbesserung der Bauerwohnungen u. s. w., — zur Förderung seines Wohls beizutragen gesucht.

Giebt es auch einen Gegenstand, der ihrer Sorge, ihrer Theilnahme, ihrer Liebe mehr bedarf, als unser Landvolk? Die gebildeten Stände sind gegen sie Kinder des Glücks zu nennen, denn der Anstalten und Hülfsmittel zu ihrer intellectuellen und moralischen Ausbildung sind unzählige, und der Ansprüche und Mittel zu einer heitern und sorgenfreien Existenz sind so viele. Die aber mit täglich wiederkehrender Sorge und Mühe, im Schweiße des Angesichts, den oft undankbaren Boden bauen, denen Entbehrungen aller Art und schwere Arbeiten in Fülle, Genuß und Freude dagegen karg zugemessen sind, deren Unterricht gering und schwierig ist, die bedürfen vieler Trostmittel zur Linderung der Mühen des Lebens, und um sie zur Erfüllung schwerer Pflichten tüchtig zu machen; es thut Noth, ihnen durch Belehrung nützlich zu werden, sie durch Erbauung und Erheiterung zu erquicken.

Diese Ansicht und Ueberzeugung hat die gemeinnützige und ökonomische Societät bewogen, vom nächsten Jahre an, in Esthnischer und Lettischer Sprache, einen recht wohlfeilen Calender für das Landvolk herauszugeben, der jenem Zwecke, das Landvolk zu belehren, zu erbauen und zu erheitern, entspräche, und zu dessen Ausführung ein Comité bestimmt. Es ist begreiflich, daß der Calender, dies in jeder Haushaltung nothwendige Buch, nur Veranlassung darbieten soll, dem Landmann jährlich für seine Bedürfnisse und Verhältnisse ein möglichst inhaltreiches Buch in die Hände zu geben. Dieser Calender soll sich dem Landmann wie ein frommer, heiterer und weiser Hausfreund darstellen, der jährlich zum Besuch in seine Hütte tritt, sich mit

Liebe und Theilnahme um sein Wohl und Weh bekümmert, und, wie und wo es Noth thut, Rath, Trost, Zuspruch und Belehrung in Bereitschaft hat, in stillen Abendstunden, nach geschehener Arbeit, Alt und Jung zum vertraulichen Gespräch um sich versammelnd.

Eine glückliche Ausführung dieses nützlichen Vorhabens ist zu hoffen, weil ihr die thätige Unterstützung menschenfreundlicher Männer, besonders der Herren Prediger, um welche hierdurch aufs aller angelegentlichste und herzlichste gebeten wird, nicht fehlen kann; auch ein edler Menschenfreund, Herr Rath Asmuß, seine thätige Mitwirkung bereits zugesagt hat. Ich erlaube mir nachstehenden Auszug aus einem Briefe des Herrn Rath Asmuß über den Zweck und Inhalt eines Volkscalenders mitzutheilen, überzeugt, daß er das Interesse der Leser in Anspruch nehmen wird:

„Der Calender ist für einen großen Theil der Menschen das dritte Buch, das sie besitzen; für manche mag er leider gar das einzige sein. Schon dieser Umstand beweist die Nothwendigkeit, daß man die Abfassung desselben nicht den Buchdruckern überlassen soll, die das Füllsel des armseligen Bogens so schlecht als möglich zusammenkramen, und wenn auch nicht mit verstecktem Gift, doch oft mit Aufwasser für die verderblichen Meinungen der Menge anfüllen.

Hat doch der Calender in vielen Wohnungen seinen eignen Nagel, woran er hängt, wie die Kleiderbürste, wie der Spiegel; darum mag sein Inhalt auch theils so sein, daß der Mensch sich darin beschaue: wenn auch anfangs nur aus Eitelkeit, und die Fehler, welche er bei dieser Beschauung an sich findet, wegzuschaffen suche; theils mag des Calenders Inhalt etwas haben von der Bürste, womit er sich die Federn und Halme aus den Haaren und von den Kleidern nimmt, damit man sehe, es sei für ihn Tag geworden, und es ihm keineswegs gleichgültig, wie er seinen Mitbrüdern erscheine. Noch hat der Calender das vor vielen Büchern voraus, daß er meist dann hervorgeholt wird, wenn der Mensch sich wegen wichtiger Lebensmomente, Hausfeste, Berufsarbeiten und kirchlicher Angelegenheiten berathen will; daraus scheint sattsam hervorzugehen, daß dessen Inhalt nichts hege, das solcher feierlichen Stimmung, worin der Mensch meist sich befindet, wenn er sich der Hoffnung und der Erinnerung hingiebt, entgegen sein könnte. Indessen soll diese Bemerkung keineswegs das Scherzhafte, Lächeln Erregende ausschließen, das ja natürlich hervorbrechen muß, wenn man sich aufrichtiger Selbstbetrachtung hingiebt, weil dabei das Ertappen auf Thorheit nicht ausbleiben wird.

Der Müßige sowohl als der Geschäftige, beide wollen stets gut Wetter haben. So unbestimmt der Begriff davon sein mag, so liegt diese Unbestimmtheit doch nur in der Verschiedenheit der Bestrebungen, die Niemand gestört wissen will durch das Wetter, sondern vielmehr begünstigt und befördert. Daher entblödet sich der Calender auch nicht, willkührliche Vermuthungen, das Wetter betreffend, Jahr für Jahr hinzustellen, die, weil sie doch manchmal nach Wunsch und Willen zutreffen, noch bis heut nicht so sehr in Miscredit gerathen sind, als sie es wohl verdient haben. Diese Muthmaßlichkeiten mögen denn auch den Monatsblättern bleiben; aber dem Anhange müssen, auf Erfahrung gegründet, allgemeine Wetterbeobachtungen beigegeben werden, die den Blick des Landmanns schärfen, und ihn bei seinem Geschäfte durch erworbene Voraussicht nicht nur vor Schaden und Nachtheil hüten, sondern auch Nutzen schaffen.

Wie oft sind wesentliche Vortheile in einer einfachen Wirthschaft durch sehr geringe Mittel und Handgriffe zu erreichen; daher sollen einem Hauscalender Winke für Haus- und Landwirthschaft nicht fehlen, theils um das, was der Landmann schon treibt, besser, d. h. leichter und erfolgreicher zu treiben, theils aber auch ihn auf ganz neue, ihm bis dahin unbekannte Vortheile aufmerksam zu machen und zum Nachdenken und Versuchen zu reizen.

Wenn man dem Calender noch eine kleine Zugabe angedeihen läßt, die zunächst Erheiterung zum Zweck zu haben scheint, so soll selbige doch den Character an sich tragen, daß sie ihn — den geneigten Leser — auf sich selbst aufmerksam mache, und wirken wie der Spiegel, daß er der Strohhalme und Federn, und sonstiger Makel wegen, zur Bürste greife.

Aus diesem flüchtigen Umrisse scheint mir sattsam der Inhalt eines Volkscalenders hervorzutreten, wie er dem lieben Landvolk zur Erhebung, Erheiterung und Erweiterung wünschenswerth sein möchte.

Was nun noch das Aeußere eines solchen Büchleins betrifft, so finde ich es nothwendig, daß es hübsch sei; weißes Papier kostet wenig mehr als schmutziges, und kann der Unterschied im Preise nur dem schmutzigen Eigennutz als etwas Erhebliches erscheinen. Der Volkscalender muß auf weißem Papier gedruckt sein. Der Doppeldruck von roth und schwarz scheint veraltet; es ist aber nicht recht, daß man diesen Doppeldruck aus Unbequemlichkeit und Eigennutz aufgegeben hat. Abgesehen davon, daß derselbe dem Ganzen ein heiteres Ansehen mittheilt und dem kindlichen Auge gefällt, hebt er auch das Bedeutendste und Wichtigste hervor und läßt es leicht finden. Der Volkscalender muß daher rothe Feiertage ꝛc. haben. Es ist hier jetzt so lobenswerthe Gelegenheit, etwas in Holz schneiden zu lassen; kann daher der Volkscalender mit einigen Holzschnitten ausgestattet werden, so wird er dadurch ungemein gewinnen bei Jung und Alt. Giebt man ihm nun noch einen bunten, halbsteifen Deckel und sechs weiße Blättchen zwischen den zwölf Monaten, so ist das ein Büchlein geworden für den lieben Bauersmann, das er zu einem billigen Preis, den die Menge der abzusetzenden Exemplare hervorbringen muß, mit großer Freude aufnehmen, mit Nutzen und Vergnügen gebrauchen, und mit einer gewissen Achtung und Aufmerksamkeit aufnehmen muß. Ein Jahrbuch, das in der stillen Winterzeit dem Landmanne mit dem neuen Jahre in die einsame Wohnung tritt, in so freundlicher Gestalt, mit einfachen Belehrungen und harmlosen Ergötzlichkeiten, mag ihm vielleicht dienlicher sein, als ein Wochenblatt, das ihm, nicht ohne Absicht und Anmaßung, ins Haus fliegt, und leicht zu Dünkel und Schwätzerei verleitet.

Ueberhaupt soll man sich beim Volksunterricht wohl hüten vor dem zu Vielerlei, was das eigentliche zu Viel ist, nur Dünkel und leeres Geschwätz erzeugt, unzufrieden macht, den herrlichen Stand verleidet und vom Wege abführt. Würde der Bauer seine Sprache aus dem Grunde kennen lernen, daß ihm die Zunge durch den Verstand frei würde, dadurch, daß sie in ihrem Wesen in seinem Bewußtsein lebendig geworden; dann, hätte er recht lesen und schreiben gelernt; nun noch Arithmetik hinzu, und mit diesem Allem Kenntniß der Natur, die ihn umgiebt und sich ihm darbietet zum Nutzen und Vergnügen mit großer Uneigennützigkeit; er würde sich ganz glücklich fühlen in seinem nun erst von ihm erkannten Verhältniß. Sein Rock würde brauner werden, aber nimmermehr himmelblau. Daß ich hier der herrlichsten Lehre, der Christenlehre, nicht gedacht, mag eben so wenig befremden, als wenn ich von Fischen gesprochen hätte, und des Wassers nicht erwähnt, denn in ihm leben, weben und sind wir."

Bei Berücksichtigung dieser wahren und trefflichen Bemerkungen über den Calender im Allgemeinen und den fürs Volk insbesondere, muß hier noch den Eigenthümlichkeiten, welche die Nationalität des hiesigen Landvolks und die Localität darbietet, vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet werden, und ist eine genaue Kenntniß derselben erforderlich, wenn der Calender zweckmäßig sein soll. Unser Landvolk hat großen Hang zur Religiosität, und verschmäht sonst nützliche Belehrungen und Darstellungen, wenn es religiöse Beziehung vermißt. Gewiß ein schönes Lob für den Volkscharacter, und ein sicheres Mittel, auf dessen sittliche Bildung mit Erfolg zu wirken: dessen muß der Verfasser des Volkscalenders um so mehr eingedenk seyn, da ja Religion das Lebens-Element aller Menschenlehre und Bildung ist.

Bruiningk.

II. Criminalrechtsfall.

(Schluß.)

Das veranstaltete Zeugenverhör verbreitete ein ganz anderes Licht über die ganze Sache. Wie sehr auch die bisher in und ohne Verbindung mit der Erzählung der Lehne hervorgetretenen Indicien geeignet schienen, den Jahn Murr des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verdächtigen, das Zeugenverhör und die sogleich folgende summarische Befragung des Murr schien alles das zu beseitigen. Denn es ergab sich aus demselben:

1) daß der Vorrath von Frauentüchern in dem Kasten der Anne von vier Eigenthümern sich zusammen gehäuft hatte, und zwar waren Tücher von des Jahn Murr erstem Weibe, von desselben Mutter, von der Anne Murr selbst und von deren Mutter. Uebrigens bestätigten die Zeugen die Quellen, woher Anne die ihr ursprünglich gehörigen Tücher erhalten, und namentlich die, welche Lehne, als von dem Erschlagenen herstammend, bezeichnet hatte.

2) daß der silberne Hemdeknopf der Anne Murr, als sie unverehelicht im Pastorate R..g in Diensten stand, von der Demoiselle Catharina P. geschenkt war, und

3) daß Anne Murr in eben der Zeit, die beiden Bänder von der verwittweten Frau Pastorin L. in R..g geschenkt erhalten.

4) daß sie die Schürze als junge Frau noch unter Wesselshof gegen eigengewirktes Zeug eingetauscht, die Stückchen Seidenzeug aber in jenem Pastorate als kleine Ueberbleibsel eines daselbst neu gemachten Kleides an sich genommen.

5) daß das Stückchen Nanquin von einer Weste hinterblieben, welche Murr im Sommer vorher einem Invaliden-Soldaten gemacht, und daß Murr die weißen Knöpfe derselben in einer Bude zu Wenden gekauft, der Invalide sie aber nicht haben wollen.

6) daß Murr die mit Camelgarn besponnenen Knöpfe in der Bude des Kaufmanns K. zu Wenden gekauft.

7) Die als besonders verdächtig erschienene Pappschachtel und das Reisebesteck sammt Spiegel inculpirten allerdings die Anne in sofern, als sich ergab, daß sie vor 13 Jahren auf dem Pastorate R..g sich unrechtfertig in deren Besitz gesetzt, obwohl der Herr Pastor L. zu R., dessen Eigenthum sie gewesen, aus Menschenfreundlichkeit die Entwendung nicht geltend machen wollen. Gleichen Ursprungs war der Besitz des Bogens Pastpapier, während die großen Bogen Packpapier der Anne wirklich von einem Jüdischen Krämer geschenkt waren.

8) Jahn Murr erklärte alle drei Stiefel für seine, und lieferte auf der Stelle den Beweis, wie häufig die Gutachten der Kunstverständigen auf Irrthümern beruhen, dadurch, daß er den für zu klein gehaltenen Stiefel vor den Augen der Richter mit leichter Mühe auf den Fuß brachte, während das Anziehen des Paars nur nach großer Anstrengung erfolgte, der Fehler also wahrscheinlich in dem Schnitt der sogenannten Schächte liegen mochte.

9) Die blutige, ganz verbrauchte Weste erkannte zwar Murr sogleich als sein Eigenthum an, berichtete aber zugleich, daß er solche als unbrauchbares Kleidungsstück nur wie einen gewöhnlichen Lappen zur Compresse in vorkommenden Fällen bei starken Blutungen gebraucht habe, was auch durch die Untersuchung als wahr befunden wurde.

Durch ein solches Resultat des Zeugenverhörs hatte die Erzählung der Lehne allen Halt und Stütze verloren, und als man ihr dies vorhielt, blieb sie dennoch unabweichlich bei ihrer Behauptung der Wahrheit ihrer Aussagen, betheuerte, daß sie das Judengrab nachweisen wolle ꝛc. — Dieses Benehmen der Lehne mußte um so befremdender erscheinen, als durch die Zeugenaussagen gleichfalls festgestellt war, daß mit nichten ihr Vater sie hart behandelt, sondern sie von der Mutter ungleich öfter Schläge erhalten, da sie bei dieser das Lesen erlernt und darin faul gewesen, daß also kein Grund zu entdecken, weshalb Lehne so sehr wider ihren Vater eifere, und woher der angebliche Haß.

Die solchergestalt nackte Erzählung der Lehne konnte kein Grund zur Fortsetzung der Untersuchung sein, zumal einestheils schon ermittelt war, daß sie solche mit entdeckten Unwahrheiten unterstützen wol-

len, anderntheils aber dieselbe als Denunciantin niemals angesehen werden durfte, weil Denunciationen nach gesetzlicher Vorschrift von Kindern gegen ihre Eltern nicht angebracht werden können, und man war daher im Begriff, die ganze Untersuchung aufzulösen, als eines Tages der Ramelshoffsche Förster Hasenjäger bei Gericht die Anzeige machte, daß er mit dem bereits eingetretenen Frühling und dadurch weggeschmolzenen Schnee auf dem schon bekannten großen Platz, wo man im Winter nachgegraben, nahe bei jener Sandgrube, wirklich ein Grab entdeckt, das deutlich zu erkennen, da es in seinem ganzen Umfange eingesunken und nicht sehr groß sei. Man hatte sich von dem Hasenjäger genau die Situation des vermeintlichen Grabes zur Sandgrube und zur Perspective beschreiben lassen, und ließ dasselbe auch durch die Lehne — gesondert von jenem — thun, und — auffallend genug — beide Beschreibungen trafen auf dem Punkte zusammen. Um also nun der ganzen Sache mit einemmale den Ausschlag zu geben, beschloß man, sich sogleich unter Begleitung der erforderlichen Arbeitsleute nach Jaunwelmer zu begeben, was auch ohne Anstand ins Werk gesetzt wurde.

Die Beschreibungen der Lehne und des Hasenjäger zeigten dem Gerichtspersonal auf dem schon bezeichneten großen Platz, gegenüber dem Ausgange der kleinen Perspective, einen Fleck, der unverkennbar ein Grab war. Man sondirte zuförderst mit einem spitzen Stab, und es fand sich, daß man in der Tiefe auf Gebeine stieß. Nachdem das Grab aufgedeckt war, wurde zuerst der durchgehauene Schenkelknochen und der Backenknochen eines erwachsenen — Pferdes hervorgeholt, sodann einige Rippen ꝛc.; das ganze Grab war mit dem, zum Theil zerhauenen Skelet eines Pferdes angefüllt. Nirgend auf der ganzen Ausdehnung des oftberegten Platzes fand sich die geringste Spur einer Grabähnlichen Stelle, soviel man auch nach einer solchen forschen mochte — und die zerstörte Ruhestätte eines Pferdes schien bestimmt zu sein, das Lügen- und Truggewebe zu zerstören, das ein Kind um die staatsbürgerliche Stellung und die Seelenruhe seiner Eltern geworfen hatte.

Wie sehr nun auch diese Entdeckung entscheidend dazu beitragen mußte, die Erzählungen der

Lehne als bloße Fictionen, und ihre Eltern als völlig unangefochten zu erkennen und der Haft zu entlassen, so blieb für den Psychologen das Benehmen der Lehne und die Triebfedern zu demselben, Gegenstand der Forschung.

Die Lüge hat entweder für sich oder Andere einen Vortheil in der Aussicht, und ist sodann überlegtes Mittel zum Zweck, oder sie ist das Zeichen gewisser Verstandesschwäche, die weder sich selbst erkannt glaubt, noch auch die überwiegend schädlichen Folgen einer solchen Gemüthsart selbst erkennt. Beide Grundeigenschaften der Lüge konnten auf die Lehne, betreffend ihre Erzählung von dem ermordeten Juden, nicht unbedingte Anwendung finden. Denn, weder konnte sie hier irgend einen denkbaren Zweck durch dieses Mittel zu erreichen haben, da ihr vorgeblicher Haß wider den Vater wirklich nur leeres Vorgeben war, sofern nach den Zeugen-Aussagen er des angeführten Grundes gänzlich ermangelte, noch durfte man, im Allgemeinen, die Lehne — als Kind betrachtet — der Verstandesschwäche zeihen: bei aller Fähigkeit zu jener böslichen Lüge, die allein schon Scharfsinn verräth, zeigte sie außerdem noch besondere Geistesgegenwart. Als z. B. nach dem bewerkstelligten Zeugenverhör sie über das Unwahre ihrer Aussagen in Betreff der angeblich von dem Juden herstammenden Sachen zur Rede gestellt wurde, blieb sie bei ihrer Aussage und deren Wahrhaftigkeit stehen, indem sie zugleich dem Richter entgegen argumentirte, daß ihre Mutter jene Sachen zwar auf die vom Richter ihr angegebene Weise erworben haben könne, dies aber die Möglichkeit nicht ausschließe, daß auch der erschlagene Jude ganz eben solche Sachen gehabt habe, die sie bei ihm gesehen.

Zu jenen analysirten Eigenschaften der Lüge darf man das Subject freilich nur unter erwachsenen Menschen suchen, da es ganz naturgemäß, daß die Phantasie oder erschaffende Kraft, und also die mögliche Mutter der Lüge, im Kinde stärker wirkt als die Vernunft, das Urtheil. Im vorliegenden Falle zeichnete sich Lehne, wie man gesehen, zwar durch gewisse Geistesschärfe vor andern Kindern aus, nichts desto weniger aber blieb sie doch ein Kind, dessen Phantasie besonders rege und nicht durch vernünftige Leitung ihrer Eltern gezügelt war, und, wenn die Erfahrung zeigt, daß bei Erwachsenen von geringem Verstande, welche gewisse unwahre Vorstellungen einige Zeit als Wahrheiten behandeln, eine Selbsttäuschung eintritt, welche die eigene Lüge für sie zur Wahrheit macht; so mußte man bei der Lehne irgend eine Veranlassung zu jener Fiction vermuthen, zu welcher ihre Phantasie den Schmuck geliehen, und welche sich ihr zuletzt selbst als eine Wahrheit vorstellte, weil sonst eine solche Beharrlichkeit, als Lehne hierin zeigte, unerklärbar war, da sie von andern Unwahrscheinlichkeiten, bei deren Bemerkung durch den Richter, sogleich abstand. Daher hatte man während der ganzen Dauer der Untersuchung niemals aus den Augen gelassen, die Lehne immer darauf zu bringen, ob sie nicht etwa einen ähnlichen Traum gehabt, ob sie etwa irgend eine Geschichte erzählen gehört, die sie nun für selbst erlebt halte, auch ihre Familie wurde häufig angewiesen, sich hierauf zu entsinnen, aber immer war kein Nachweis zu erhalten, Niemand besann sich auf dergleichen, und das Räthsel schien ein Räthsel bleiben zu sollen.

Aus jenem geöffneten Grabe stieg auch in dieses Labyrinth Licht und Klarheit, und das hier ruhende Thier hatte wahrscheinlich im Leben nie so viele Verdienste um die Wahrheit sich erworben, als nun sein moderndes Gebein.

Als man der Lehne das Resultat dieser zweiten Localuntersuchung vorhielt, fielen ihr gleichsam die Schuppen von den Augen, und nun besann sie sich, daß sie durch eine Erzählung ihres Vaters von einem Judenmorde, den er mit angesehen, so verwirrt geworden, und daß in jenem Grabe das Pferd eines Paltemalschen Bauers verscharrt liege, welches ihr Vater, nachdem es unter seiner ärztlichen Behandlung krepirt, geöffnet, ihm den Kopf und die Beine abgehauen und sodann mit Hülfe des Eigenthümers hier verscharrt habe.

Das Resultat desfalsiger Befragungen war nachfolgendes: Es hatte nämlich Jahn Murr vor 10 Jahren, als er noch in einem Wesselshofschen Kruge gelebt, in Auftrag seines Hofes, eine Untersuchung in einem Gesinde veranstalten müssen, in welchem einige Krämer-Juden an ihrem Eigenthum beraubt worden. Bei Gelegenheit dieser Untersuchung war aber von den Gesindes-Bewohnern wider die gegenwärtigen Juden offenbar Ueberfall ausgeübt worden, wobei ein, im Gesinde einquartirter Sapeur-Soldat besonders thätig gewesen, mit lebensgefährlichen Waffen um sich geschlagen und einen der Leute verwundet. Das den Juden Entwendete hatte in verschiedenen Tüchern, Bändern und Zeugen bestanden, und die Juden hatten erst sehr spät ihre Sachen wieder erhalten.

Diese erlebte Begebenheit, in welcher zwar kein Mord, aber doch Blut und Juden ꝛc. vorgekommen, hatte Jahn Murr oft, auch in Gegenwart der Lehne, erzählt, und, wie er vermuthet, sehr wahrscheinlich auch an den Paltemalschen Eigenthümer des Pferdes bei Gelegenheit, als solches obducirt worden, welchem die Lehne zugesehen.

Dieser ganz neue widerliche Anblick wurde zu gleicher Zeit mit der vom Vater erzählten Ueberfallsgeschichte in die Seele der kleinen, damals erst 6 Jahre alten Lehne aufgenommen. Ueberfall — Juden — deren Waaren — Blut — Zerstückelung eines Körpers — ein Grab — alles das fiel in der jungen Seele bunt durch einander, was Wunder nun, daß in derselben nach und nach aus diesen wahren Stoffen ein Phantasiebild erwuchs, das sie selbst für das Bild der Wahrheit hielt und als solches verfocht? Ein größeres Wunder ist's, daß sie nachher die Selbsttäuschung erkannte.

Die Untersuchung wurde, wie natürlich, sogleich beendet, und der Lehne eine, ihrem Alter angemessene Züchtigung ertheilt; die Befürchtung aber, der Groll der Eltern über das durch ihr Kind erlittene Ungemach möchte, nach Art dieser Menschenclasse, gegen die kleine Verbrecherin exerciren, machte es wünschenswerth, sie von jenen noch einige Zeit getrennt zu halten, bis die Natur ihre Rechte behaupten, die Liebe zum Kinde, die Sehnsucht nach demselben, alle etwanige Bitterkeit in dem Herzen der Eltern niedergekämpft haben würde.

Diesem Wunsche bot der Herr Pastor L. aus R..g auf die menschenfreundlichste Weise die Erfüllung. Er nahm die kleine Sünderin für einige Zeit unter seine Aufsicht, und erst ein halbes Jahr später, als beide Eltern häufig gegen ihn den Wunsch nach Wiedervereinigung mit ih-

rem Kinde ausgesprochen, und als dieses nicht ohne seine Eltern ausdauern konnte, gab er es ihnen wieder, welche nun entfernt von dem Schauplatz leben, auf dem jene Fictionen einer krankhaften Kinderseele sich combinirten.

M. v. Wolffeldt.

III. Die Trautvettersche Erbschaftsangelegenheit.

In Nr. 7 des Inlandes ist des Gerüchtes erwähnt: daß ein Herr von Trautvetter in Pommern, mit Hinterlassung eines großen Vermögens, gestorben, und mehrere in Livland befindliche Familien zu seinen Erben gehören sollen. Es ist dabei zugleich in Frage gestellt: ob die Familie Trautvetter jemals hier einheimisch gewesen?

Da ich nun bei Gelegenheit der von mir gesammelten „Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands" auch Einiges über die Familie Trautvetter aufgefunden habe, so glaube ich — wenngleich meine Notizen auch nicht vollständig sein mögen — solches mittheilen zu müssen, damit die hierbei interessirten Familien zu weiterer Nachforschung veranlaßt werden mögen.

Der erste jenes Namens, der mir hier vorgekommen ist, war der Landrichter Hermann George v. Trautvetter, der im Jahre 1687 in der Ehe lebte mit Anna Elisabeth Franck, welche ihm die Güter Zirsten und Teutschenbergen bei Pebalg, und Kroppenhoff im Schwaneburgschen, zubrachte. Im Mai 1725 waren beide bereits verstorben, und es theilten sich in ihren Nachlaß folgende Kinder derselben:

a) Burchhard Ernst, nachmals Generalmajor.
b) Hedwig Eleonore, vermählt mit Capitän Gustav von Hirschheydt auf Sermus. Von ihrer im Jahre 1716 gebornen Tochter Christine Eleonore stammen die v. Strandtmann ab.
c) Gertrude Dorothea, Gattin des Obristlieutenants Johann Elias v. Stavenschild.
d) Catharina Elisabeth, vermählt mit Major Gustav Wilhelm v. Klot.

Der ad a) erwähnte Burchard Ernst v. Trautvetter kaufte am 10. August 1732 das Gut Ramkau. Aus seiner Ehe mit Barbara Hedwig von Völkersam hinterließ er eine Tochter Dorothea Gertrude, die in erster Ehe dem Landrath Valentin Johann von Krüdener, in zweiter aber dem Landmarschall und Etatsrath Baron Budberg vermählt war. Ihre Kinder erster Ehe waren:

1) der Minister Burchard Alexius von Krüdener,
2) die Gemahlin des Landrichters von Jarmerstedt zu Meselau, deren einzige beerbte Tochter dem Landrichter Reinhold Gustav Baron Ungern Sternberg vermählt war,
3) die ohne Leibeserben verstorbene Generalin Baronne Meyendorf,
4) die Gemahlin des Generallieutenants Magnus Ferdinand v. Freymann auf Waimel-Neuhof.

Aus zweiter Ehe: eine Tochter Martha Dorothea Baronne Budberg, welche dem (nachherigen) Civilgouverneur von Livland, Geheimenrath Christoph Adam von Richter vermählt war, und durch den mit ihren Stiefgeschwistern am 16. Juli 1787 abgeschlossenen Theilungs-Transact das Gut Ramkau eigenthümlich übernahm.

Da der Landrichter Hermann George von Trautvetter der erste seines Geschlechts ist, der hier vorkommt, so ist zu vermuthen: daß er zu der Zeit, als Pommern und Livland unter Schwedens Botmäßigkeit standen, von dort hier einwanderte, und daselbst Verwandte hinterließ, von denen der eingangserwähnte Erblasser abstammen mag. Ein Schwedischer Generallieutenant Baron Trautvetter, der im Jahre 1733 seinen Abschied nahm, war bis dahin Chef des in Stralsund stehenden Leibregiments der Königin und zugleich Obercommendant von Stralsund. Wahrscheinlich war er der Vorfahre des nun verstorbenen Trautvetter, und daher müßten wohl die hiesigen Abkömmlinge dieses Geschlechts zuerst zu erweisen haben: wie nahe der Landrichter Trautvetter jenem verwandt war.

H. v. Hagemeister.

IV. Aus den Kirchenbüchern zu Pühhalep auf der Insel Dagö.

„Anno 1741, im Mai, Juni und Juli, da hieselbst sowohl die Bauern als ich Betstunde in den Dörfern und auf dem Pastorate hielten, dazu die Menschen haufenweise sich versammelten, um ihre Andacht zu halten, sie auch größtentheils zu der Stunde allem Ansehen nach nicht anders disponirt zu sein schienen, ereignete sich unter ihnen eine außerordentliche Bewegung, welche nicht allein in Weinen, Erzittern und Aechzen bestand, sondern Manche fielen gar zu Boden als todt, ganz still liegende, eine (und) einviertel Stunde Einige, Einige wiederum weniger, Einige fielen nur und standen gleich wieder auf. Unter währendem Paroxismo führeten sie den Namen des Heilandes mit großem Affect im Munde, nicht anders bezeigend, als daß sie im Moment sich in Seine Wunden mit Leib und Seele versenken wollten." (Kirchengeschichtlich bekannt ist es, daß dieselben Erscheinungen sich gerade um eben diese Zeit im Großen unter den Methodisten in England zeigten.)

Hiesige Bauern behaupten durch Ueberlieferung zu wissen, daß ein Prediger, der diese Gemeinde vor der Zeit der Pest verließ, die Kirchenbücher mit sich genommen habe. Jedenfalls beginnen die jetzigen erst mit der Notiz, daß 1711 „an der Contagion Gestorbene" begraben worden seien: am 20. April 104, am 22. 100, am 27. 25 ꝛc., z. B. am 4. August 126, am 16. August 220, am 10. Sept. 75 und noch am 7. Sept. des folgenden Jahres 219 Personen. Finden sich auch in anderen Kirchenbüchern unserer Provinzen solche Notizen und wie sind sie zu erklären? Offenbar nicht so, wie sie einer meiner Vorgänger verstanden zu haben scheint, wenn er die Summen zusammenziehend das Facit herausbringt: überhaupt vom 20. April 1711 bis zum 7. Sept. 1712 an der Pest verstorben in dem Kirchspiele Pühhhalep 1678 Personen. Die Sage erzählt, der damalige Prediger sei nach der Pest im ganzen Kirchspiele umhergeritten, um die großen Gruben, die 30 — 50 und mehr Leichen aufgenommen hatten (kalmo augud), zu weihen; entweder beziehen sich also wohl darauf die obigen Angaben, oder sie entstanden etwa daraus, daß der Prediger an jenen Tagen bei Local-Visitationen sich die Pestleichen jedes Gesindes während der ganzen Dauer der Seuche aufgeben ließ und die Summe für das respective Dorf unter diesem Datum notirte. Uebrigens ist 1711 und 1712 nur von Pestleichen die Rede, und während des ganzen Jahres 1713 waren blos 4 Personen (unter denen ein Fremder und vom 1. Januar bis 3. Mai nur ein Kind) gestorben, 1714 5, 1715 8, 1716 12, ja noch 1736 blos 12, bis deren Zahl 1738 wieder auf 22, 1739 auf 41 und 1740 auf 82 gestiegen war. In jenen beiden Jahren 1711 und 1712, wo hier 1678 Individuen als begraben verzeichnet sind, waren 97 Paare (worunter 23 Wittwen) getraut worden, d. h. mehr als gegenwärtig, bei starker Bevölkerung des Kirchspieles, aber nur 50 Kinder wurden während dieses Zeitraums geboren.

S.b.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Riga, den 6. März.

Schon am Schlusse des vorigen Jahres hatte Se. Excellenz der Herr Generalgouverneur dem Hrn. Polizeimeister eine Summe übergeben, für welche Holz für die Armen angeschafft wurde, welches diesen, auf das Zeugniß des resp. Stadttheilsaufsehers, auch unentgeltlich in das Haus geschafft wurde.

Um die, durch die immer mehr zunehmende Kälte, gesteigerte Noth der Armen zu vermindern, und ihnen auf die Dauer Abwehr gegen dieselbe zu verschaffen, bildete sich hieselbst ein Holzcomptoir, dessen Fonds durch Darlehne, einmalige oder zu bestimmten Zeiten zu wiederholende Schenkungen am Materiale selbst, gegründet wurde. Die Tendenz der Anstalt geht dahin, nicht die Armen unentgeltlich mit Holz zu versorgen, sondern ihnen dasselbe gegen das minimum von 5 Kop. S. M. zu verkaufen, und so dem Wucher und der Betrügerei zu wehren.. Director der Anstalt ist Collegienassessor und Ritter G. von Rennenkampff; Assistenten: Hr. Consistorialrath Beise, Hr. Rathsherr de Bruyn und Hr. Dr. med. Strahsen, die sich in die Aufsicht über die Holzdepots der Moskauischen, St. Petersburgischen und Ueberdünaischen Vorstadt getheilt haben. Den Holzverkauf ha-

ben übernommen: in der St. Petersburgischen Vorstadt Hr. Baron von Schoultz, in der Ueberdünaischen Vorstadt auf Thorens- und Hagensberg die Herren Fehrmann sen. und jun., in der Moskauischen Vorstadt der Aufseher des Cholera-Waisenhauses. Die Anstalt hat einen gesegneten Fortgang, und verspricht für den nächsten Winter segensreichere Folgen, weil sie bei dessen Beginn gleich benutzt werden kann.

Auch durch vier vom Frauenverein veranstaltete theatralische Vorstellungen, aufgeführt von Kunstfreunden und Freundinnen, deren Ertrag bedeutender als sonst ausfiel, ward auch den, einst wohlhabenden Ständen Angehörigen, und den ganz Mittellosen, Unterstützung gewährt.

Mit dem Beginn des Jahres ließ sich hier auch das Büreau des General-Agenten der Russischen Lebensversicherungs-Gesellschaft für die Provinzen Liv-, Cur-, Esthland und Litthauen nieder. General-Agent ist der Preußische Unterthan Herr Schwedersky. Ein erfolgreiches Wirken ist ihr zu wünschen und zu hoffen, da durch Opfer, vom Hausvater gebracht, die Noth der Nachbleibenden gemindert und der Commune der Lasten weniger aufgelegt werden.

Riga, den 9. März.

Handelsbericht. Nur in Polnischem Hanfe sind in voriger Woche Contracte geschlossen worden, und zwar zu 63, 66 und 72 Rbl. B. das Spf. der verschiedenen Sorten. Ukrainer wird zu 61 bis 65 Rbl. B. das Spf. angeboten. — In den gewöhnlichen Flachs-Sorten ist keine Preisveränderung eingetreten. Weißkron wird mit 41 — 41 1/2 Rbl. S., Marienburger Kron mit 37 Rbl. S., dergleichen geschnitten zu 31 Rbl. S., Hofsdreiband zu 31 3/4 und ord. Dreiband zu 25 Rbl. S. gekauft. Heede zu 13 Rbl. S. das Spf. — Hanföl wird zu 120 Rbl. B. das Spf. angeboten. — Frischer Nessinscher Blätter-Taback ist zu 11 1/2 Rbl. S. und alte Waare für 13 1/2 Rbl. S. zu haben. — Mit Pottasche waren einige Fuhren eingetroffen und zum hiesigen Verbrauche zu 30 und 29 Rbl. S. das Spf. verkauft. — Thurm-Leinsaat ist zu 5 und 5 3/4 Rbl. S. die Tonne gekauft worden. Für beste Poln. Schlagsaat mit 111 Pfd. Gew. wurde auf Lieferung 20 1/2 Rbl. B. die Tonne geboten, aber nicht unter 21 Rbl. B. gelassen. — Hanfsaat hält man auf 13 1/4 Rbl. B. bei 85 Pfd. Gew. — Im Getreide ist kein Verkehr. Russ. Roggen zu 118 — 119 Pfd. Gew. ist auf Lieferung zu 60 Rbl. S. die Last zu haben.

Das Eis treibt seit dem 4. d. mit kurzen Unterbrechungen und bei ziemlich hohem Wasserstande noch fortwährend.

Reval, den 28. Februar.

Fortsetzung des Berichts über die Landtagswahlen. Hakenrichter in den eilf Districten Esthlands wurden: in Ost-Harrien Herr Hakenrichter und Ritter Baron Stackelberg von Hallinap, welcher, nachdem er diesem Amte vor vielen Jahren schon vorgestanden, und, dazu aufgefordert, es vor einem Jahre wieder übernommen hatte, dasselbe jetzt neuerdings, dem Wunsche des Districts gemäß, behielt; in Süd-Harrien gew. Manngerichtsassessor Baron Rosen in Waldau; in West-Harrien gew. Manngerichtsassessor Baron Uexküll auf Merremois, der jedoch erst nach zwei Jahren das gegenwärtig von Hrn. von Glasenapp auf Essemeggi bekleidete Amt antreten wird; in Allentacken dim. Hr. Gardelieutenant Lewis of Menar zu Sackhoff; in Strand-Wierland dim. Hr. Rittmeister von Harpe auf Altenhof; in Land-Wierland dim. Hr. Garde-Capitain und Ritter Baron Wrede auf Moisama; in Ost-Jerwen dim. Hr. Capitän von Harpe auf Caulep; in Süd-Jerwen dim. Hr. Garde-Stabsrittmeister und Manngerichtsassessor Pilar von Pilchau auf Kirna; für die Land-Wieck übernahm zugleich der Hr. Hakenrichter der Strand-Wieck, von Dücker, dieses Amt, so daß derselbe, in seinem bereits mehrjährig verwalteten Posten verbleibend, jetzt, auf Ersuchen des Kreises, beiden benannten Districten als Hakenrichter vorstehen wird; in der Insular-Wieck dim. Hr. Garde-Lieutenant und Ritter von Mohrenschild auf Kerwell. Zu Manngerichtsassessoren sind neu gewählt: für das Harrische Manngericht dim. Hr. Capitän von Staal auf Haiba und dim. Hr. Capitän und Ritter von Maydell von Rahhola; für das Wier- und Jerwsche Manngericht Baron Rosen auf Unnikülll (in Wierland) und dim. Hr. Garde-Lieutenant und Ritter von Staal auf Silms (in Jerwen), von denen ersterer jedoch erst nach zwei Jahren ins Amt eintritt. Das Wiecksche Manngericht hat seine bisherigen Assessoren behalten, von denen der Hr. dim. Capitän von Wrangell im zweiten Triennium dient und für das dritte, Hr. von Nasakin aber für das fünfte gewählt worden ist. — Assessoren der Kreisgerichte wurden: für das Harrisch-Jerwsche dim. Hr. Garde-Stabscapitän und Ritter v. Mohrenschild auf Wredenhagen (in Harrien) und dim. Hr. Lieutenant von Baggehuffwud auf Aggers (in Jerwen); für das Wierische Baron Adalbert von Tiesenhausen und dim. Hr. Stabscapitän von Maydell zu Tatters; für das Wiecksche dim. Hr. Garde-Stabscapitän und Ritter von Kursell auf Sinnaley und dim. Hr. Garde-Stabscapitän und Ritter von Pohlmann auf Lewer. — Das Domschul-Curatorium ist bis auf eine Veränderung (gew. Herr Hakenrichter Baron Stackelberg auf Oethel, in Stelle des Hrn. Mitgliedes ritterschaftl. Ausschusses, Baron von Ungern Sternberg auf Noistfer, für Jerwen) unverändert geblieben. — Als Glieder der Ober-Verwaltung der Esthländischen adeligen Creditcasse verblieben, je eines aus jedem Kreise: dim. Hr, Capitän-Lieutenant der Flotte von Löwenstern auf Nasick (Harrien), gew. Hr. Ritterschaftssecretär R. v. Strahlborn auf Wrangelshof (Wierland), gew. Hr. Hakenrichter und Mitglied ritterschaftl. Ausschusses von Wrangell auf Raick (Jerwen) und gew. Hr. Hakenrichter von Stackelberg auf Klein-Rude (Wieck); als Glieder der Cassen-Verwaltung eben so: gew. Hr. Manngerichtsassessor von Bremen auf Ruil (Harrien), gew. Hr. Hakenrichter von Rennenkampff auf Wack und Wesenberg (Wierland), gew. Hr. Hakenrichter von Toll auf Woddia (Jerwen) und gew. Hr. Kreisrichter v. Rennenkampff auf Konofer (Wieck). Diesen Gliedern werden zugleich Substituten zugewählt, welche die etwa im Laufe des vorliegenden Trienniums, nach welchem die Wahl erneuert wird, erledigte Stelle einnehmen. — Die garantirende Gesellschaft der Esthländischen adligen Creditcasse hat in ihrer jüngsten Versammlung, in Folge der Stimmenmehrheit dafür, bestimmt, den Zinsfuß für die Debitoren dieser Casse für die nächstfolgenden drei Jahre auf 5 1/2 pCt. bestehen zu lassen, damit sich ein angesammelter (Tilgungs-) Fond hierdurch so sehr vergrößern möge, daß der Casse durch denselben alsdann desto wirksamere Mittel zu Gebote ständen, für den Vortheil der Gesellschaft geschäftthätig zu handeln, und es ihr nach dieser Frist möglich werde, jenen Zinsfuß auf einmal bedeutend herunterzustellen.

Die heutige Post brachte, als Zeichen Allerhöchst Kaiserlichen Wohlwollens, Sr. Excellenz dem Esthländischen Herrn Civilgouverneur von Benkendorff die Insignien des St. Stanislaus-Ordens erster Classe. ß.

Mitau, den 4. März.

Zweihundert dreiunddreißigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. An Geschenken war außer mehreren Büchern (darunter de Veer's Reise nach den nördlichen Gegenden, namentlich nach Rußland, aus dem Holländ. übersetzt durch Levin Hulsius; mit Kupfern. Nürnb. 1598. 4.) und in Sibirien von dem Hrn. Candidaten Adolph Neander gesammelten Naturmerkwürdigkeiten — laut Testaments eines ungenannten Freundes der Gesellschaft eine Sammlung von 6 goldenen, 117 silbernen und 49 bronzenen Münzen und Medaillen eingegangen. — Vorgelesen wurde: von dem Hrn. Oberhofgerichtsadvocaten Dr. Köler der erste Abschnitt eines vom Hrn. Cand. Kohl übergebenen Aufsatzes: Characteristik der Landschaft Curlands. Nach vorausgeschickter Bestimmung des Verhältnisses der Natur unseres Vaterlandes zu der seiner Nachbarländer, und nach einer Erklärung von dem, was man Landschaft nennt, versucht der Verf. zuerst den malerischen Werth der einzelnen Gegenstände, aus denen die Curische Landschaft besteht, auszumitteln, dann aber die Art und Weise anzugeben, in der sich hier diese einzelnen Gegenstände zu einem Totalbilde zu gruppiren pflegen. Dieser Abschnitt behandelt zunächst nur die Curische Pflanzenwelt. — Hierauf hielt Hr. Cand. Sonnenburg eine Vorlesung: Ueber das Studium der Zoologie. — Hr. Collegienassessor Dr. Bursy beschloß die Sitzung mit dem Vortrage eines Gedichtes: Clio an Artigenes.

Mitau, den 9. März.

Nach der Lebhaftigkeit, welche der Landtag mit sich führte, ist eine kleine Pause eingetreten, die wohl einige Wochen dauern dürfte, bis zur Eröffnung des zweiten Termins, die nicht am 6. März, wie ich Ihnen fälschlich meldete, sondern erst am 6. April stattfindet. Auch das Wetter paßt zu dieser einförmigen Stille, denn obgleich unsere Aa schon vom Eise befreit ist, und sich der Frühling durch dieses Abschütteln der Winterdecke angekündigt hat, ist es noch immer trüb und regnerisch.

Am 1. März hatten wir die Freude, den, von allen Bewohnern Mitau's längst ersehnten, für die Deutsche Gemeinde des Mitauschen Kirchspiels berufenen Herrn Prediger E. Neander (früher in Kursten) eingeführt werden zu sehen. Kränklichkeit und Schwäche unseres allgemein geliebten und geachteten Herrn Generalsuperintendenten hinderte ihn, seinen Nachfolger selbst zu introduciren, deswegen vollzog Probst Kade, Pastor zu Hofzumberge, die Feierlichkeit. Der Tag wird gewiß einen nie schwindenden und reiche Frucht bringenden Eindruck auf Alle, die um den neuen Seelsorger versammelt waren, zurückgelassen haben.

An demselben Tage, um 9 Uhr Abends, wurde die stille Sonntagsfreude in Schreck und ängstliche Besorgniß verwandelt. Mitten in der Stadt, in der großen Straße, brach in einem Nebengebäude der Reichelschen Brauerei Feuer aus. Es wurde bei dieser Gelegenheit wieder so offenbar, wie thätige, theilnehmende Hülfe, ohne Rücksicht auf eigene Gefahr, mehr vermögen, als die regelmäßigste und pünktlichste Ordnung. Der zwischen leichtgebauten hölzernen Gebäuden befindliche Eiskeller, dessen Boden noch dazu mit Stroh angefüllt war, brannte nicht einmal bis zum Grunde ab. Doch können wir auch nicht genug der Vorsehung danken: denn erst nach gelöschtem Feuer, zwischen 12 und 1 Uhr in der Nacht, erhob sich ein ziemlich bedeutender Sturm, der, wenn er früher ausgebrochen wäre, jeder Kraft gespottet und die Hälfte der Stadt in Asche gelegt hätte.

Gestern wurden hieselbst zwei Candidaten zu Predigern ordinirt: Herr Krüger, früher Schulinspector in Bauske, an die Stelle seines Vaters, des in der litterarischen Welt bekannten Dr. Krüger, als Deutscher Prediger zu Bauske, und Herr Löfevitz, als Prediger für die Gemeinde zu Petendorff, die früher Filial des Kandauschen Predigers war, durch die Gnade Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Lieven aber jetzt einen eignen Prediger erhält.

Beförderungen.

Mittelst Senats-Ukases vom 31. Januar d. J. ist der Tukkumsche Hr. Hauptmann Friedrich v. Kleist in Stelle des zum Oberhofgerichtsrath beförderten Goldingenschen Oberhauptmanns von Stempel, zum Goldingenschen Oberhauptmann; der Assessor des Selburgischen Oberhauptmannsgerichts Adam v. Koschkull zum Tukkumschen Hauptmann; der Assessor des Talsenschen Hauptmannsgerichts Theodor von Bolschwing zum Selburgischen Oberhauptmannsgerichts-Assessor, und der Curländ. Edelmann Robert v. Simolin zum Talsenschen Hauptmannsgerichts-Assessor auf Allerhöchst Namentl. Befehl ernannt worden.

Das Mitauische Museum für Poesie und Litteratur.

Herr von Bienenstam hat in seinem im Jahr 1826 herausgegebenen geographischen Abriß der drei Ostsee-Provinzen Rußlands, bei Anführung der in der Gouvernementsstadt Mitau befindlichen gelehrten Gesellschaften, das oben genannte Institut ganz unerwähnt gelassen. Die Veranlassung zur Gründung dieser Anstalt gab ein Aufruf des Professors Dr. Paucker an das hiesige Publicum vom 5. Febr. 1817, der mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Funfzig Stifter waren, jeder mit einer Actie von 25 Rbl. S. M., zur Anschaffung des litterarischen Fonds eingetreten, wählten am 6. Jan. 1818 sechs Directoren, und wurde das Statut der Gesellschaft dem ehemaligen Herrn General-Gouverneur zur Bestätigung vorgelegt, die am 25. Mai erfolgte. Außer diesen Actionärs, deren jährliche Beiträge durch den Interessenabzug ihrer Actien geringer ausfielen, sollten nun auch Abonnenten bloß für jährliche Beiträge die Anstalt benutzen. Nach dem Plane zerfallen diejenigen litterarischen Erzeugnisse, welche in das Museum aufgenommen werden sollten, in folgende 4 Classen:

I. Werke, die theils aus dem Gebiete der schönen Wissenschaften, der Poesie und Aesthetik, theils der ernstern Lectüre angehörig, als classisch anerkannt, von allgemeinem Interesse für das ganze gebildete Publicum, dem Geiste auf eine anständige und edle Art Genuß und Belehrung gewähren; dahin gehören: a) Romane und Schauspiele von bleibendem Werth und den berühmtesten Verfassern; b) die vorzüglichsten Dichterwerke und andere Unterhaltungsschriften; c) Lebensbeschreibungen und Sittengemälde alter und neuer Zeit; d) Beiträge zur Länder- u. Völkerkunde, Reisebeschreibungen u. s. w.; e) moralische und Erziehungsschriften.

II. Werke über einzelne wissenschaftliche Zweige, jedoch nur, wenn sie bezeichnet mit dem Gepräge der Genialität, eine wahre Erweiterung ernstlichen Wissens begründen, und bei liberaler und geistreicher Behandlung ihres Gegenstandes, dem größeren Publicum zugänglich sind, als: Schriften über Baukunst und Musik, über Historie und Alterthumskunde, über Geographie und Statistik, über Handlungs- und Cameralwissenschaften, über Technologie u. Landwirthschaft, über Malerei und Sculptur u. s. w.

III. Größere Werke, deren Anschaffung der Einzelne sich versagen muß, ihres Umfanges, ihrer Kostbarkeit und Seltenheit wegen, und die dennoch durch Gemeinnützlichkeit und Mannigfaltigkeit ihres Inhalts merkwürdig und ausgezeichnet, ein wahres Beförderungsmittel der Geistesbildung sind, als: Ausgaben berühmter Schriftsteller, litterarische Sammlungen, Encyclopädien, Bibliotheken und Repertorien, vorzügliche Kupferwerke wissenschaftlichen oder artistischen Gegenstandes, geographische, nautische, hydrographische Charten und Pläne u. s. w.

IV. Diejenigen Hülfsmittel, durch welche man sich in fortgesetzter Bekanntschaft mit den wichtigsten neueren Entdeckungen und Erfindungen, mit den Erweiterungen einzelner Wissenschaften, mit den Fortschritten und Bereicherungen der Litteratur u. s. w. erhalten kann. Dahin gehören: Litteratur-Zeitungen und andere critische oder Intelligenzblätter, wissenschaftliche Zeitschriften, Annalen oder Journale, Abhandlungen gelehrter Gesellschaften u. s. w.

Das Local des Museums ist wöchentlich ein Mal, am Donnerstag, in den bestimmten Nachmittagsstunden geöffnet, während deren einer der Directoren gegenwärtig ist, und nach Möglichkeit für die Wünsche der Theilnehmer besorgt ist, so wie es auch die Pflicht der Directoren ist, dafür zu sorgen, daß das Museum mit den ausgezeichnetesten Erzeugnissen der schönen Wissenschaften, mit den wichtigsten und gemeinnützigsten Werken aus jedem Fache der Litteratur, in möglichster Vollkommenheit versehen sei, damit dieses Institut seinen Hauptzweck würdig erfülle, die Hülfsmittel zu vielseitiger intellectueller Bildung liefere, dem Gelehrten wie dem Geschäftsmanne eine geistvolle wissenschaftliche Unterhaltung gewähre, und die Materialien enthalte, aus denen die vollständigste Belehrung über den Culturzustand der ganzen gebildeten Welt geschöpft werden mag.

Die Bibliothek des Musesims beläuft sich gegenwärtig auf etwa 5000 Bände, die Zahl der Mitglieder auf 80. Z.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 17. März 1836. Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 13. 25. März.

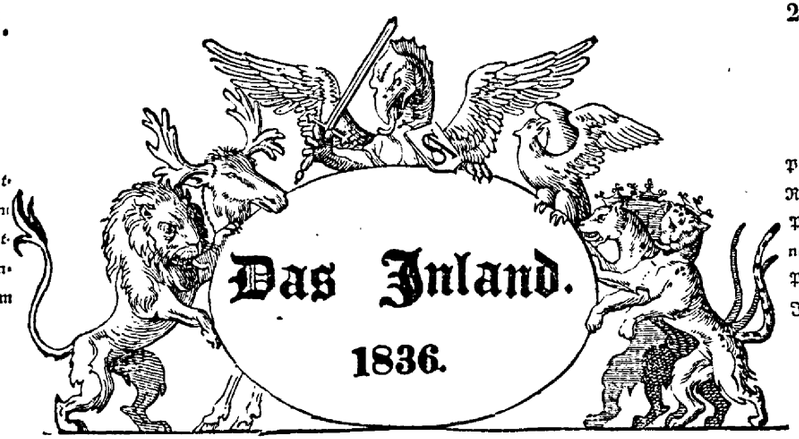

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Esthländische Criminalstatistik. Sp. 209. — II. Erinnerungen aus der Geschichte des Schlosses zu Lais. Sp. 213. — III. Ausrichtung eines Mannrichters. Sp. 218. — IV. Mannrichterliche Immission. Sp. 219. — Correspondenz-Nachr. u. Miscellen: Aus Mitau. Sp. 219. Aus Friedrichstadt. Sp. 221. Aus Marienburg-Pastorat. Sp. 222. — Mozart's Requiem, aufgeführt zu Dorpat. Sp. 222. — Anzahl der Raskolniken in Livland. Sp. 223.

I. Esthländische Criminalstatistik.

A. Uebersicht der bei Einem Kaiserlichen Esthländischen Oberlandgerichte und bei dem Magistrat der Gouvernementsstadt Reval im Jahre 1835 verhandelten und entschiedenen Criminal- und Untersuchungssachen, und freigesprochenen oder verurtheilten Verbrecher.

	Inquisiten waren überhaupt.		In Freiheit.	In Haft.	Dem Geschlechte nach.		Sachen entschieden.	Gerechtfertigt.	Verdächtig geblieben.	Von den unter Gericht gewesenen Individuen sind verurtheilt worden. An die Unter-Instanzen zurückgesandt.	Zur Katorgaarbeit.	Zur Ansiedelung.	Zur Festungsarbeit.	Zum Militärdienst.	Zu andern leichteren Strafen.
	Sachen untersucht.		Männliche.	Weibliche.	Männliche.	Weibliche.									
1. Bei dem Esthländischen Oberlandgerichte:															
Wegen Störung der Andacht in der Kirche .	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—				1
W. Beleidigung eines functionirenden Beamten	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—				1
W. Widersetzlichk. gegen die gesetzl. Autoritäten	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				—
Wegen Bestechung	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—				1
Wegen Todtschlags	2	—	—	2	1	2	—	—	3	2	1				—
Wegen wiederholt attentirten Selbstmords*)	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1				—

*) Die Zahl der Untersuchungen wegen begangenen Selbstmords, deren allein bei dem Wier- und Jerwschen Manngerichte 8, so wie wegen Verunglückter und Todtgefundener 19 Fälle vorkamen, ist hier nicht angegeben, weil die Urtheile in allen Sachen, worin sich Niemand als strafbar ergeben, nicht zur Leuteration, also auch nicht zur Kenntniß des Esthländischen Oberlandgerichts gelangen.

	Sachen untersucht.	Inquisiten waren überhaupt. In Freiheit. Dem Geschlechte nach. Männliche.	Weibliche.	In Haft. Dem Geschlechte nach. Männliche.	Weibliche.	Sachen entschieden.	Von den unter Gericht gewesenen Individuen sind. Gerechtfertigt.	Verdächtig geblieben.	verurtheilt worden. An die Unter-Instanzen zurückgesandt.	Zur Katorgaarbeit.	Zur Ansiedelung. Zur Festungsarbeit. Zum Militärdienst.	Zu andern leichteren Strafen.
Wegen körperlicher Verletzungen	13	40	3	9	—	8	—	—	48	—	—	48
Wegen persönlicher Beleidigungen . . .	2	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	1
Wegen Feuerschäden	8	3	—	—	—	7	—	—	3	—	—	3
Wegen verbotenen Branntweinhandels . .	6	8	—	6	—	6	—	—	14	—	—	14
Wegen verbotenen Holzfällens im Kronswalde	3	4	—	—	—	3	—	—	4	—	—	4
Wegen Verfälschung der Münzen ꝛc. . .	1	—	—	2	—	1	—	—	2	—	2	—
Wegen falscher Scheine zur Legitimation .	13	12	—	1	—	13	—	—	13	—	—	13
Wegen Läuflingshehlung	12	5	—	2	—	12	4	—	7	—	—	3
Wegen gesetzwidrigen Handels	13	5	—	—	—	13	—	—	5	—	—	5
Wegen Kuppelei	1	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1
Wegen Brandstiftung	5	1	—	3	1	4	—	—	4	—	4	—
Wegen Diebstahls	61	4	—	80	1	57	2	—	75	—	10	63
Wegen Verletzung und Vernichtung fremden Eigenthums	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Außerdem:												
Wegen eingeschwärzten Salzes und Rums .	7	10	—	5	—	7	—	—	15	—	—	15
W. verheiml. Schwangerschaft u. Niederkunft	5	—	1	—	4	5	—	—	5	—	—	5
Wegen Ehebruchs	1	1	1	—	—	1	—	—	2	—	—	2
Wegen Todtgefundener	14	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—
In Allem	173	99	6	112	7	159	6	—	206	2	18	180
2. Bei dem Revalschen Magistrate:												
Wegen Beleidigung der Gerichtsbehörden .	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wegen Vergiftung	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wegen Aussetzung neugeborner Kinder . .	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Wegen begangenen Selbstmordes . . .	5	1	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—
Wegen persönlicher Beleidigungen . . .	18	17	2	8	—	12	2	1	—	—	—	11
Wegen falscher Scheine zur Legitimation .	5	1	—	2	1	4	1	—	—	—	—	3
Wegen gesetzwidrigen Handels	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Wegen Verletzung besonderer Verordnungen der Gewerbe	5	4	—	—	2	3	2	—	—	—	—	—
Wegen Diebstahls	33	1	4	31	9	29	2	4	—	—	6	29
Wegen Betrug beim Kauf und Verkauf . .	6	2	—	4	1	3	—	1	—	—	—	4
Wegen falscher Denuntiation	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Außerdem besondere laufende Sachen .	12	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—
In Allem	91	29	11	45	13	69	8	8	—	—	6	50

B. Uebersicht über die Zahl der im Jahre 1835 in Esthland und in den Städten Reval, Narva und Hapsal in Criminal- und Untersuchungsfällen gerichtlich verhandelten Rechtssachen und dabei inhaftirt gewesenen Verbrecher.

	Vom Jahre 1831 blieben nach. Sach.	Arr.	Im Jahre 1835 kamen hinzu. Sach.	Arr.	Ueberhaupt waren 1835. Sach.	Arr.	Abgemacht wurden und entlassen. Sach.	Arr.	Blieben für 1836. Sach.	Arr.
1. Unter Landes-Jurisdiction:										
Bei den Manngerichten, und namentich in Harrien	9	4	75	39	84	43	73	39	11	4
in Wierland und Jerwen .	18	13	93	54	111	67	97	58	14	9
in der Wieck	2	1	36	15	38	16	31	15	7	1
Zusammen	29	18	204	108	233	126	201	112	32	14
2. Unter Stadt-Jurisdiction:										
Bei den Magistraten und deren Unterbehörden, u. namentlich in Reval *) .	18	6	72	52	90	58	68	51	22	7
in Narva . . .		3	49	60	49	63	46	62	3	1
in Hapsal . . .			2	1	2	1	2	1		
Zusammen	18	9	123	113	141	122	116	114	25	8
In Allem	47	27	327	221	374	248	317	226	57	22
Von diesen Sachen u. Arrestanten gediehen aus den Manngerichten und den Magistraten zu Narva und Hapsal zur Leuteration der Criminalurtheile an das Esthl. Oberlandgericht u. wurden außerdem in erster Instanz daselbst verhandelt zusammen	18	15	154	104	172	119	159	110	13	9

Ihrem Stande nach waren von den im J. 1835 beim Oberlandgericht und beim Revalschen Rath unter Gericht stehenden: 2 vom Erbadel (auf freiem Fuß, davon 1 an die Unterinstanz zurückgesandt, 1 zu einer leichteren Strafe verurtheilt); 4 vom persönlichen Adel (davon 1 in Haft, 2 an die Unterinstanz zurückgesch., 2 zu leichteren Strafen verurtheilt); 2 Kaufleute 3ter Gilde; 59 städtische Bürger und Beisaßen (43 männl., 16 weibl. G., 30 in Haft, 29 frei; 5 gerechtfertigt, 6 verdächtig geblieben, 7 an die U.-J. zurückgef., 5 zur Ansiedelung und dem ähnl., 32 zu leichteren Strafen verurtheilt); 17 zünftige Handwerker (davon nur 1 weibl. G. und nur 3 in Haft; 1 gerechtf., 2 an die U.-J. zurückgef., 9 zu leichteren Str. verurth.); 3 verabsch. Gemeine vom Militär (sämmtlich inhaftirt und zu leichteren Str. verurtheilt); 5 Ausländer (in Haft; 1 an die U.-J. zurückgef., 1 mit leichterer Str. belegt); 230 freie Bauern (212 männl., 18 weibl. Geschl.; 95 frei, 135 in Haft; 8 gerechtf., 2 verdächtig geblieben, 193 an die U.-J. zurückgef.; 2 zur Katorga-Arbeit, 19 zur Ansiedelung ꝛc., 182 zu leichteren Strafen verurtheilt.

II. Erinnerungen aus der Geschichte des Schlosses zu Lais.

Zu den schönen und berühmten Ueberresten der Vorzeit Livlands gehören unstreitig die Ruinen der Schlosses zu Lais, denn die Geschichte des Vaterlandes führt in entscheidenden Augenblicken zu dieser Veste, deren starke Mauern noch jetzt bezeugen, daß sie einst zu Schutz und Trutz gestanden haben. Der Herrmeister von Livland, Sivert Lander von Spanheim, erbaute dieses große Schloß im Jahre 1423 ohnweit des Peipussee, zwischen Dorpat, Fellin und Narva, in einer Gegend also, wo man viele blutige und ritterlicher Männer würdige Schlachten schlug; und hat daher auch die Geschichte aus dieser Burg so manche denkwürdige That bewahrt.

In der Vorzeit pflegte man Burgen auf Anhöhen zu erbauen: Lais liegt eigenthümlich in einem Thale, wie alle Vesten, die Spanheim

*) Hier sind die bei der Revalschen Polizeiverwaltung Inhaftirten, die nicht unter Gericht gekommen, nicht mitgezählt, wie dies bei Narva geschehen.

erbaute, und gehörte zur Comthurei Fellin. Ein Burgvogt befehligte im Schloß und besorgte die Eintreibung der Abgaben an die Ordenskammer. Jürgen Helms giebt in seiner Chronik die älteste Abbildung dieses Schlosses [1]), aber der Natur nicht treu, denn das Schloß bildete keinen Cirkel, sondern ein längliches Viereck, mit vier*) starken Eckthürmen versehen, von denen 3 noch ziemlich gut erhalten sind, der vierte ist bis aufs Fundament abgetragen. Von der hohen Ringmauer haben sich nur die südliche und westliche Seite erhalten, wie auch ein runder, von oben bis unten geborstener Thurm, dessen Mantelmauer bis zum Fundamente von Backsteinen, dessen inneres Mauerwerk aber, so wie die ganze Ringmauer, von Feldsteinen aufgeführt ist. Links, am wohlerhaltenen Schloßthor, lag die Burgcapelle, die durch drei Bogenfenster kenntlich wird. Dicht dabei befindet sich ein gemauerter Brunnen und ein verschüttetes Gewölbe, in dem noch jetzt verschreinter Roggen gefunden wird. Der innere Umkreis der Burg enthält beinah 800 Fuß. Das Schloß umgab ein doppelter, zum Theil noch erhaltener Wassergraben, der bis jetzt durch ein quellenreiches kleines Flüßchen gefüllt wird, und im Westen, diesseits des Grabens, lag die Vorburg, ein ebenfalls durch einen Wassergraben umschlossener Waffenplatz, auf dem jetzt die Gutsgebäude stehen.

Die älteste Geschichte hat uns wenig aufbewahrt von Lais, sie bezeichnet es nur als ein festes Schloß, das 135 Jahre dem Orden gehörte, und dem mächtigen Rußland, an dessen Grenze es lag, widerstand. Erst 1558 ergab es sich. Als nämlich der Hauptwoiwode Iwan Wassiljewitsch's II., Fürst Peter Schuisky, den Nyenstedt einen frommen und sittsamen Mann nennt, welcher gute Mannzucht gehalten, Dorpat mit großer Heeresmacht belagerte, und die Stadt, bei der Unmöglichkeit sich länger zu halten, am 19. Juni (nach Arndt) capitulirte, wobei den Russen [2]) große Reichthümer und 552 Kanonen in die Hände fielen, so schrieb Schuisky von da an viele Stadthäupter nach Livland, und forderte im Namen des Zars Unterthanschaft. Er sandte ihnen Drohbriefe, welche die eigenen Worte des Zars enthielten, und räumten, durch diese in Schrecken gejagt, die Ordenssöldner die Festungen Wesenberg, Pirkel, Oberpahlen, Ringen oder Tuschin, Lais und Adsel. Es besetzten die Russen das Schloß Lais, die Söldner zogen mit dem Geschütz nach Fellin, und die Einwohner leisteten den Unterthaneid.

Es scheint der Verlust dem Orden sehr nahe gegangen zu sein, denn schon im nächsten Jahre machte der Herrmeister Gotthard Kettler einen Versuch, Dorpat und Lais wieder zu gewinnen. Der König von Schweden, der von Polen und Friedrich II. von Dänemark, waren als Fürsprecher für das unglückliche Livland aufgetreten, und wollten den Frieden mit Rußland vermitteln [3]). Der Zar antwortete Letzterem: Wenn Friedrich Livland Gutes wünscht, so mag er dem Herrmeister und den Bischöfen rathen, persönlich vor Uns in Moskwa zu erscheinen, und werden wir ihnen dann, aus besonderer Achtung vor dem Könige, einen mit der Ehre und dem Vortheil Rußlands übereinstimmenden Frieden geben. Wir setzen eine Frist: 6 Monate kann Livland ruhig sein, vom Mai bis November 1559. Kettler schwieg, verfügte sich aber nicht nach Moskau, sondern nach Krakau, um Hülfe zu suchen. Diese wurde ihm versprochen, und rückte er (wie Russov, ein Zeitgenosse der Begebenheit, fol. 45. meldet) gegen Martini 1559 mit einer stattlichen Kriegsmacht [4]) in's

1) Die neueste ist durch den Lithographen Schlater zu Dorpat, 1835, im Auftrage des Hrn. Gardelieutenants von Weltzien geliefert worden; sie giebt die malerische Ruine sehr treu.

*) Nach einer Mittheilung des Hrn. Pastor Körber zu Wendau hat das Schloß ursprünglich nur drei runde Streitthürme gehabt; die vierte Ecke ist ohne solchen gewesen. Auf der Ringmauer steht nur noch ein Ueberbleibsel von einem kleinen Thürmchen, woraus der Wächter weiter ins Thal lugen konnte. Die Redaction.

2) Nach Karamsin's Geschichte des Russischen Reiches Bd. VII. S. 423 der Deutschen Uebersetzung von Oertel, welche 1825 herausgekommen ist, und Weglassungen und Veränderungen nach dem eigenen Willen des Verfassers enthält, weshalb sie in einigen Stücken dem Originale vorzuziehen sein möchte.

3) Karamsin VII. S. 431.

4) Karamsin VII. 424 nennt mehr als 10,000 Reisige.

Feld vor Dorpat, das er zehn Tage lang belagerte und beschoß. Weil er aber nach etlichen Scharmützeln nichts mehr ausgerichtet, so ist der Herrmeister vor Lais gerückt, wo sich 400 Mann [5]) unter dem Befehle des unerschrockenen Schützenhauptes Koschkarow befanden. Die Deutschen, sagt Karamsin, errichteten Schanzkörbe, durchbrachen die Mauern, und konnten nicht in die Festung dringen; die Russen setzten sie durch ihre verzweifelte Gegenwehr in Bestürzung, so daß Kettler, nachdem er die Stadt zwei Tage mit aller Hitze bestürmt hatte, wie ein Besiegter nach Wenden zurückging, und wegen des beträchtlichen Verlustes an Leuten, noch mehr aber wegen der Muthlosigkeit der Mannschaft, auf lange Zeit der Mittel beraubt war, etwas Wichtiges zu unternehmen. Die Söldner gingen auseinander, welches bekanntlich von großen Folgen war. Russov, fol. 45, bemerkt zu dieser Begebenheit: „dewyle averst de Winter up de hand gekamen, unde kein glük vorhanden was, ys man avermals (wie von Dorpat) mit spotte und schaden affgetagen"; und Karamsin sagt: „Diese erstaunenswürdige Vertheidigung von Lais ist eine der glänzendsten Begebenheiten in der Kriegsgeschichte älterer und neuerer Zeiten, wenn nicht die Zahl der handelnden Personen, sondern ihr Heldenmuth den Werth der Thaten bestimmt."

Nachdem die Russen die Belagerung von Reval aufgehoben hatten und abgezogen waren, verbrannten die Schweden auf einer Streiferei das Hakelwerk (die Vorburg) von Lais im April 1577 [6]); und im Friedensschlusse zu Sapolsk, 1582, kam das Schloß Lais an Polen. Der tapfere Ritter Gyllenhielm eroberte 1600 das Schloß von den Polen [7]).

Vom Jahre 1600 bis 1625, wo am 26sten August Dorpat fiel, und die Eroberung Livlands durch Gustav Adolph vollendete, stritten Schweden und Polen, das Land verheerend, mit abwechselndem Glücke um Livland; wir finden aber nicht, daß Lais in diesem Zeitraume sollte erobert worden sein, und sind daher anzunehmen berechtigt, daß diese Grenzfestung vom Jahre 1600 ab bis zum Anfange der Russischen Herrschaft über Livland, unter Schwedischer Botmäßigkeit gestanden hat. Nachdem lange der Segen des Friedens gewaltet hatte, erneuerte sich mit Carl XII das Blutvergießen in Livland.

Im Jahre 1700 am 20sten November focht Carl die berühmte Schlacht bei Narva, und verlegte von da sein Hauptquartier nach Lais Schloß, wo er am 19. December ankam, und bis zum Frühlinge 1701 verweilte. Er pflegte hier seine Mußestunden mit der Bären- und Elennsjagd auszufüllen, und hat sich bis auf unsere Zeit die Sage von seiner Leutseligkeit und Freigebigkeit im Volke erhalten. Er war sehr herablassend, selbst gegen den geringsten und ärmsten Landbewohner. Oefters pflegte er einen Ritt nach dem vom Schlosse fünf Werste entfernten Pastorate zu machen, und sich mit dem damaligen Probst, Reinerus Brockmann, zu unterhalten. — Das Tormasche Kirchenbuch (die Laisschen verbrannten 1752) führt ihn öfters als Taufzeugen bei Bauersleuten an; einem neuverehelichten Paare soll er einen Haken Landes geschenkt, und 3 noch stehende Linden im Garten des Pastorats gepflanzt haben ꝛc.

Im Jahre 1702 kamen die Russen im Winter über den Peipus, verbrannten die Kapstiersche (jetzt Tormasche) Kirche, und zerstörten das Schloß Lais.

„Leer gebrannt
Ist nun die Stätte,
Wilder Stürme, rauhes Bette.
In den öden Fensterhöhlen
Wohnt das Grauen,
Und des Himmels Wolken schauen
Hoch hinein."

J — n.

5) Karamsin VII. 438.

6) Kelch S. 338. Nyenstedt 78.

7) Gadebusch Th. II. Abschn. 1. S. 222.

III. Ausrichtung eines Mannrichters [1]).

Erstlich wenn einem Mann Richter aufferle-

1) Dieses merkwürdige Actenstück über die im 15ten und vielleicht noch im 16ten Jahrhundert übliche symbolische Tradition des urtheilsmäßig Zuerkannten haben wir auf einem abgerissenen Blättchen im Archiv Eines Kaiserl. Wier- und Jerwschen Manngerichts gefunden, und als ein Denkmal alter Rechtssitte hier mittheilen wollen.

get, einen Part eine Ausrichtung [2]) zu thun, so muß der Richter mit sich führen lassen eine Bank [3]), darauf drey Mannen, der Mann Richter mit seinen 2 Beysitzern sitzen können, auff der Bank ein Küssen, soweit die Bank lang ist, dem Mann Richter 2 oder 3 Gulden ins Mittel, und den Beysitzern auff jede Seite einen enckeden oder 1 Gulden. Wann denn der Mann Richter für den Hoff kömmt, recht für die Pforten [4]), denn wird die Bank darhin gesetzt und wird die Absprüche abgelesen, wenn das geschehen, so gehet der Mann Richter an die Pforten und nimmt den Mann bey der Hand und die Absprüche und drückt mit der Schrift an die Pforte Post, wenn das geschehen, spricht der Mann Richter zu dem, welcher den Abspruch oder Sache gewonnen hat: „Mit Rechte setze ich dich hierein.“ Demnach wird der Mann Richter seinen Stuel wieder setzen lassen vor die Hauß- oder Stubenthüre, und nebst seinen beyden Beysitzern sich gleichfalls dahin setzen, und denn auch mit der Hand und Schrifft an die Thür-Schwelle [5]) drücken, wenn solches geschehen, so gehöret dem Parte, welcher die Sache gewonnen hat, alles zu, waß in demselben Hoff ist, nichts ausbeschieden. 3.

IV. Mannrichterliche Immission [1]).

Den 3 Novbr. 1645 habe ich Hans Wrangel zu Tatters verordneter Wirischer vnndt Jerwischer Manrichter [2]), Auff ihr Königl. Maytt. Wohlverordneten Statthalters zu Revall, Hrn. Michael Gottlieb Graß, Befehlschreiben, Hrn. Blasio Hochgreffen Hr. Herman Luhrens Dorff Honorm [3]), nach dem gutte Tartfer [4]) gehörig,, welches Hrn. Hochgreffen von Luhren, wegen einiger Auff Rente, von Hr. Hochgreffen bei sich habender gelder, besag dero hierüber Obligation, vnterpfändlich verschrieben, gerichtlich immittiret vnndt Eingewiesen; dieser gestaldt das Hr. Hochgreffe von dato ahn selbiges Dorff Honorm, nebst Allen darnach gehörigen Acker, Landen vnndt Leuten, Einzunehmen, vnndt als sein wahres Vnterpfandt zu gebrauchen bemächtiget sein soll, Auch nicht Eher abtreten, biß die, nach Laut der in Henden habenden Obligation Hauptsumma, nebst dehnen darauff hafftenden Renten vollenkömlich Erleget, vnndt ihm bezahlet sei, Allermassen wie die hierüber verfaste, vnndt Hrn. Hochgreffen Ertheilte schriftliche Immission im Munde führet ꝛc. 3.

2) Vergl. Esthl. R.- u. L.-R. B. I. Art. 4. 5. Fabri Formulare procuratorum. S. 222. u. 223.
3) Vergl. Deutsche Rechtsalterthümer von Jacob Grimm. Gött. 1828. S. 792.
4) Ebendas. S. 804.
5) Ebendas. S. 866 u. 867.

1) Die früher belehre Art. 1, Tit. 5, Buch I der Esthl. Ritter- und Landrechte den Manngerichten obliegenden Immissionen gehörten seit Russ. Regierung zur Competenz der Hakenrichter. Vergl. den kurzen Begriff und Verzeichniß von denen in Ihrer Großczarischen Maj. Herzogthumb Esthland befindlichen gewöhnlichen Richterstühlen, so viel nehmlich selbiges die Landesjurisdiction betrifft. IV. Von den Hakenrichtern § 2, bei Ewers S. 14. Seit den durch Errichtung der Esthl. adligen Creditcasse vielfältig hier im Lande veränderten Creditverhältnissen kommen sie nicht mehr vor.
2) Wegen der mehr polizeilichen Natur der Immission bedurfte es dabei der Zuziehung der Assessoren des Mannrichters nicht.
3) Honorm, in alten Urkunden Havenorm genannt, ist das jetzige Gut Onorm im St. Jacobi Kirchspiel.
4) Taxtfer heißt nach einem spätern Besitzer, Heinrich Mohr, dessen Grabstein noch in der St. Simoniskirche liegt, jetzt Mohrenhoff.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Mitau, den 12. März.

Während in Livland und Esthland schon so viel geschehen ist, um die Genealogie der zum Indigenats-Adel jedes Gouvernements gehörenden Geschlechter in Ordnung zu bringen, hat erst der Landtag vom Jahre 1833 in Curland eine Commission zu genanntem Zwecke erwählt, deren Arbeiten rasch vorschreiten sollen. Unter Leitung dieser Commission erscheinen nächstens sämmtliche Wappen, sowohl der noch existirenden, als auch der ausgestorbenen Familien des Curländischen Indigenats-Adels, in alphabetischer Reihenfolge, sauber lithographirt. Das Ganze soll, wie man sagt, 2 Rbl. S. kosten. Auf gleiche Weise veranlaßt, giebt Hr. W. von Dorthesen ein Werk unter dem Titel: „Actenstücke zur Curländischen Adelsgeschichte“ heraus, das von historischer Wichtigkeit ist. Außer der Vorrede enthält es 1) Verfügungen von 1617 bis 1787, die Ritterbank, den Indigenat und den adeligen Titel betreffend; 2) Alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Curländischen Geschlechter ꝛc.; 3) die Curländische Adelsmatrikel nach Classen; 4) Instruction für die Richter der Ritterbank in den Jahren 1620, 1631, 1634; 5) das Protocoll des Ritterbank-Gerichts; und 6) die Matricula militaris nobilium Curlandiae vom Jahre 1605, den 2. August. Der Pränumerationspreis für dieses Werk ist 1 Rbl. 60 Kop. S., und es läßt sich hoffen, daß es recht viel Theilnahme erregen wird.

Friedrichstadt, den 6. März.

In der Nacht vom 1. zum 2. März d. J. ging das Eis der Düna bei Friedrichstadt auf, ohne Schaden zu verursachen. Das Wasser stieg unbedeutend, obgleich der Winter nicht arm an Schnee war, und das anhaltende Thauwetter ihn schnell in Wasser auflöfete. Die Einwohner dieser Stadt waren in einiger Besorgniß, weil der Winter so streng gewesen, und fürchteten den Eisgang. Aber es hatte sich nicht sehr dickes Eis gebildet, weil der viele Schnee verhinderte, daß der Frost durchdringen konnte. — Welcher Gefahr diese Stadt durch den Eisgang ausgesetzt ist, beweiset insbesondere die Geschichte des 26. Aprils des Jahres 1771, deren hier Erwähnung geschieht, weil die näheren Umstände jenes Unglücksfalles selbst in dieser Stadt jetzt wenig bekannt sind. Die Düna war im Herbst des Jahres 1770 bei hohem Wasserstande zugefroren. Am 12. December brach das Eis, dämmte sich an der 4 Werst unterhalb mitten in der Düna befindlichen Insel, schob sich in größerer Masse übereinander, und gefror wiederum. Am 26. April 1771 fing das Eis an zu gehen und bahnte sich einen Weg durch die Stadt. Die ganze Stadt wurde überschwemmt; 20 große, 12 kleinere Wohnhäuser, 70 Nebengebäude und alle Scheuren wurden zertrümmert und gänzlich fortgetragen. Es sollte nun eine neue Stadt in einiger Entfernung vom Flusse, auf den Anhöhen, angelegt werden; auch wurde daselbst ein Haus erbaut. Aber was thut nicht die Begierde nach Gewinn und Bequemlichkeit? welchen Gefahren setzt sich deshalb der Mensch nicht aus? Die größere Entfernung vom Flusse hinderte den Verkehr mit denen den Fluß Befahrenden, erschwerte den Handel, das Befrachten und Ausladen der Wasserfahrzeuge. Jeder wollte mit seiner Schenke, oder seinem Kaufladen der erste sein, auf den die landenden Strusenleute träfen. Daher baute man sich wieder in der Nähe des Flusses an, obgleich die Stadt wohl sehr an Sauberkeit gewonnen hätte, wäre sie auf die Anhöhen verlegt worden, und es würden nicht die Straßen so voll Wasser und Schmutz sein, daß man zuweilen nicht hindurch dringen kann. — Im Jahre 1829 wurde wiederum die Stadt bedroht. Das Eis hatte sich an der erwähnten Insel gedämmt; das Wasser strömte mit großer Schnelligkeit zurück, überfluthete die ganze Fläche bis zur Stadt hin; aber ehe die Fluth in die Stadt drang, hatte sich das Eis Bahn gemacht. Auf der ganzen Fläche, bis kurz vor der Stadt, blieben aber Berge von Eis aufgethürmt zurück.

K.

Marienburg-Pastorat, den 15. Februar.

Im verflossenen Jahre sind im Marienburg-Seltinghofschen Kirchspiele geboren: 410 Knaben, 399 Mädchen, zusamm. 809 Kinder; unter diesen 21 Paar Zwillinge, 4 unehelich Geborene, 31 Todtgeborene. Getraut gerade 100 Paare. Gestorben 357 männlichen, 356 weiblichen Geschlechts, zusammen 713. Unter diesen war nur einer 87 J. alt und ein Weib 80 J., und an Unglücksfällen sind verstorben: im Wochenbette 6, ertrunken 4, verbrannt bei einem Feuerschaden 1 Kind, verbrüht in einem Kessel 1 Kind, durch Sturz vom Pferde 1 Junge, todtgefunden im Morast 1, an Hunger 2, vom Blitz erschlagen 1, durch Selbstmord 2, zusammen 19.

W. A. Mozart's Requiem,
aufgeführt am 19. März im großen Hörsaale der Universität zu Dorpat, zum Besten des Dörptschen Hülfsvereins.

Obgleich die Authenticität dieses Tonwerkes von Vielen bezweifelt, namentlich von Gottfried Weber sehr heftig bekämpft worden ist, so müßte doch selbst der von solchem Wahn Befangene einräumen, es sei dennoch in dieser Musik so Vortreffliches, Mozart's Meisterhand Würdiges, enthalten, daß man jenen Wahn dem Scheine der Wahrheit gern aufopfern kann.

Ueber das Entstehen des Mozartschen Requiems waren — und sind es zum Theil noch — die fabelhaftesten Gerüchte verbreitet, wovon unter Andern Immermann's Gedicht: das „Requiem“ einen interessanten Beweis liefert. Es dürfte daher Manchem bei der gehabten Veranlassung nicht unwillkommen sein, über den wahren Hergang der Sache einige Notizen kennen zu lernen. Zur Todtenfeier eines vornehmen Verstorbenen wurde von Mozart die Composition einer Messe sehr dringend verlangt, und, um des Verlangten sicher zu sein, ein Theil des Honorars vorausbezahlt. Der Meister, damals von körperlichen und geistigen Leiden gedrückt, denen sich noch Nahrungssorgen zugesellten, ergriff diese Gelegenheit, um die Noth der Seinen zu mildern; zugleich sah seine krankhafte Reizbarkeit in diesem zufälligen Ereigniß eine Mahnung, daß sein Lebensziel bald erreicht sein werde. Dieser Gedanke hatte sich seiner so ganz bemächtigt, daß er trotz der ihn immer mehr belastenden Kränklichkeit sich rastlos mit der Realisirung des ihm gewordenen Auftrages beschäftigte. In liebevoller Sorge um Mozart's dahinschwindende Körperkraft wurden diesem sowohl von seiner Gattin als seinen Freunden deshalb Gegenvorstellungen gemacht: vergebens, — sein Geist unter-

drückte den materiellen Schmerz, das Hoffen einer ewigen Zukunft versenkte sein Gemüth in heilige Sphärenharmonien, und in der Töne dauernd Bild verewigte sich des Meisters erhabene Begeisterung. So große Aufregung aber mußte die noch vorhandenen wenigen Körperkräfte aufzehren, — es war am 6. Decbr. 1791, als die Trauerglocke auf St. Stephan verkündete: Wolfgang Amadeus Mozart, K. K. Hof-Capellmeister in Wien, sei nicht mehr unter den Lebenden.

Da in der nachgelassenen Partitur des Requiems mehrere Stellen nur skizzirt waren, so übertrug die Wittwe Mozart's, eingedenk der von ihrem Manne übernommenen Verpflichtung, dem Freunde desselben, Hn. Süßmayr, das Ordnen der Partitur. Süßmayr aber war viel zu sehr ein Schüler und Verehrer des Dahingeschiedenen, als daß er es über sich vermocht hätte, dieses Vertrauen zu mißbrauchen; nur bereits genau Angedeutetes in der Instrumentirung füllte er aus. Wer hätte es auch wagen mögen, mit dem Schwanengesange eines so herrlichen Genius willkührlich zu verfahren? vielmehr war es eine heilige Pflicht, jeden Ton desselben unverfälscht der Mit- und Nachwelt zu erhalten, und daß der Freund solches redlich gethan, beweist wohl die mächtige Wirkung, die von einer Ausführung der Tonschöpfung unzertrennlich ist.

Erschütternd war der Verlust, den die Kunstwelt durch den Tod Mozart's erlitt. Trifft jene Zeit der Vorwurf, daß sie den Künstler darben ließ, so sucht

jetzt wenigstens die Nachwelt das Andenken an den Entschlafenen durch würdige Aufführung seiner Werke zu ehren. Auch wir sind mit diesem gerechten Tribut nicht im Rückstande geblieben, und Dorpats gebildetes Publicum hat am 19. März bei der Aufführung des Mozartschen Requiems abermals bewiesen, wie gern es eine solche Gelegenheit wahrnimmt, seinen Sinn für wahrhaft Schönes zu bethätigen. Eben so dankenswerth ist das Bemühen anzuerkennen, mit welchem alle Mitwirkende sich bestrebten, die ihnen angewiesenen Parthien gelungen auszuführen. Wer die Schwierigkeiten kennt, von denen ein gutes Ensemble hier bei dergleichen Musikaufführungen abhängig ist, wird dem Geleisteten seine volle Anerkennung nicht versagen können. Der Singchor mochte etwa 50 Stimmen, das Orchester 20 Personen stark gewesen sein.

Schließlich darf es nicht unerwähnt bleiben, daß Herr v. Latrobe die Direction des Ganzen übernommen hatte; seinem Eifer, seiner Ausdauer haben wir zunächst den uns gewordenen Kunstgenuß zu danken. Möchte die allgemeine Anerkennung dieses Verdienstes dem kunstthätigen Manne ein kleiner Ersatz für die gehabten Beschwerden sein.

Der reine Ertrag der Concerteinnahme beläuft sich auf 1200 Rbl. B. Ass. Somit ist auch die wohlthätige Absicht des Unternehmens von günstigem Erfolg belohnt worden.

J. B. G.

Anzahl der Raskolniken im Livländischen Gouvernement.

Die Anzahl derselben belief sich am Schlusse des Jahres 1835 überhaupt auf 13,533 Individuen, darunter 6207 männl. und 7326 weibl. Geschlechts.

	männl. G.	weibl. G.	Zusammen.
Von diesen lebten:			
In der Stadt Riga	3635	4639	8274
Im Rigaschen Patrimonialgebiet	81	62	146
Im Rigaschen Ordnungsgerichtsbezirk	207	180	387
In der Stadt Wolmar	4	1	5
Im Wolmarschen Ordnungsgerichtsbezirk	11	7	18
Im Wendenschen Ordnungsgerichtsbezirk	6	8	14
In der Stadt Dorpat	65	83	148
Im Dörptschen Ordnungsgerichtsbezirk	2192	2340	4532
Im Werroschen Ordnungsgerichtsbezirk	2	6	8
In der Stadt Pernau	1	—	1
Zusammen	6207	7326	13533

Diese besitzen in der Stadt Riga drei Bethäuser (von denen eins mit einer Armen- und Krankenanstalt verbunden ist), in Dorpat ein Bethaus, und im Dörptschen Kreise sechs Betcapellen.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 21. März 1836. Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 14. 1. April.

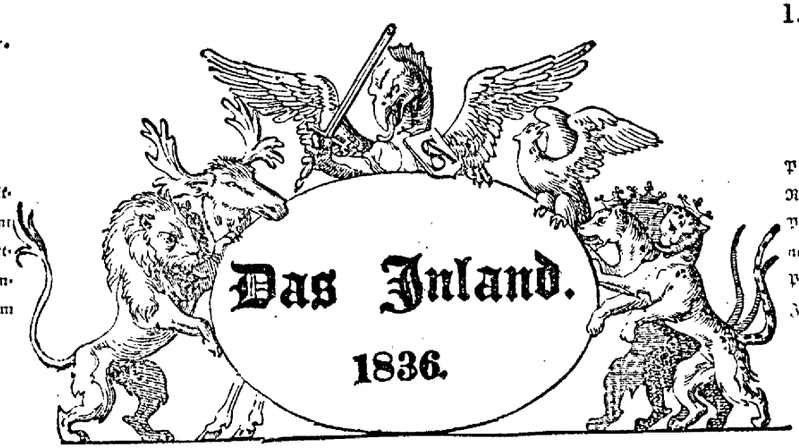

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Preis Zwanzig Rbl Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Schreiben der Kaiserin Catharina II. an den General-Gouverneur, Grafen Browne. Sp. 225. — II. Historische Entwickelung der Lehre des Curländischen Rechts von der gesammten Hand ꝛc. Sp. 227. — III. Die Steuwersche Schnellwage. Sp. 233. — IV. Kunstcritik: Lieder von G. Grindel. Sp. 236. — Correspondenz-Nachr. und Miscellen: Aus Reval. Sp. 237. — Aus den Kirchenlisten des Werroschen Sprengels Sp. 239. — Ausländ. Journalistik. Sp. 240. — Necrolog. Sp. 240.

I. Schreiben der Kaiserin Catharina II. an den General-Gouverneur von Liv- und Esthland, Grafen Browne.

Das nachstehende Schreiben ist der Redaction aus einer sehr ansehnlichen Autographensammlung in einer, die Schriftzüge genau nachahmenden lithographirten Copie zugekommen, und wird hier in einem diplomatisch treuen Abdruck geliefert. Daß die Monarchin die selbst an Deutschen Höfen damals wenig übliche Deutsche Sprache, mehr denn 17 Jahre nachdem sie Deutschland verlassen, noch so handhaben konnte, als es in diesem in so vielen Beziehungen höchst interessanten Handschreiben geschehen, verdient in der That ebensosehr Bewunderung, als das offene Geständniß am Schlusse des Briefes.

Moscow, d. 4. Febr. 1763.

Herr General Braun. Ich bin wahrlich böß auf ihnen, mein alter lieber Freund hat mir nun mehro vergeßen oder denkt nicht das Ich noch eben dieselbe gegen ihm die ich jeder zeit gewesen bin. Ich habe ihre Briefe an den Geheimen Raht Panin gesehen und gelesen über die Ankunft des von Borg in Riga *) und ich bin jaloux das sie nicht gerade an mir Schreiben, wie lieb solte es mir seyn wenn sie in Vertraulichkeit mit Raht und taht wohl wolten mir beistehen und von wem solte es mir angenehmer seyn als von meinen Ehrlichen und braven General Braun, Schreiben sie an wem sie wollen, aber vergeßen sie mir nicht und in was vor Sprache es ihnen am comodeste ist über alles daßjenige so sie nöthig finden zu meiner Wißenschafft mit voller Freyheit ohne irgendts einen Zweifel, ich kan auch zur zeit schweigen und werde niemahls ihnen compromettiren. Die Zeit ist nun beinahe herbey die Arenden in Liefland zu renouvelliren und zu vergeben, sie wißen hierüber meine meinung aber ich weiß noch nicht die ihrige wem ihn Liefland von Adel sie hierzu verdient halten, schicken sie mir eine liste von solche Leute die Armuht und Verdienste distingiren und seyn sie versichert von meiner immer dauernden Affection.

Caterine.

Ich habe befohlen die Confirmation derer Liflandischen Privilegien ohne Chicanen nach Peter des Großen seyne zu richten *) denn ich bin nicht

*) Wer war dieser von Borg?

*) Die Kaiserin erfüllte dieses Versprechen in ihrem

intentioniret jemanden was zu benehmen und wünsche weiter nichts als das meine Unterthahnen in Friede Ruhe und Vergnügen leben möchten, dieses Schreibe ich ihnen damit das der Herr General Gubernater möge was zu erzählen haben. Ich wünschete auch wohl zu wißen ob dieser Herr und seine untergebene Province mit mir zufrieden ist und worin sich zu beßern wäre, ich Prüfe ihnen ob sie noch auf gut Englisch die Wahrheit sagen können welche mir jederzeit die angenehmste ist dieses werde ich aus der Andtwort wahrnehmen. Schreiben sie mir auch wie es mit ihrer Gesundheit gehet, sie sehen das ich vor ihnen das unmögliche thue da ich einen Deutschen Brief geschrieben so mir in meinem leben nicht offt geschicht auch wohl nicht zu rahten ist weil ich sehr schlecht schreibe aber was thut man nicht vor seine Freunde.

II. Historische Entwickelung der Lehre des Curländischen Rechts von der gesammten Hand und dem Familienfideicommiß.

Das ältere und eigentliche Gesammthandrecht (auch Recht der sammenden oder samenden Hand, ius coniunctae manus, genannt) ist zwar gegenwärtig eben so wie die auf dasselbe sich beziehenden Verordnungen der Curländischen Rechtsquellen nicht in unmittelbarer und unbedingter practischer Gültigkeit, allein es ist schon wegen des richtigen Verständnisses dieser Quellen und der dadurch bewirkten Beurtheilung, was davon auf das moderne Familienfideicommiß passe, — von Wichtigkeit, durch eine Scheidung der sich lediglich auf das ältere Institut beziehenden Bestimmungen, und derjenigen, die auch mit den Grundsätzen des neueren in Einklang stehen, eine deutliche Uebersicht des Wesens und der Verschiedenheit dieser beiden Materien zu erhalten, und

Gnadenbriefe vom 27. August 1763, in welchem sie die Rechte, Privilegien rc. der Livländischen Ritterschaft ausdrücklich auf Grundlage der von Peter dem Großen genehmigten Landescapitulation vom J. 1710 bestätigte, wie dies in keiner der früheren, noch in einer der späteren Allerhöchsten Confirmationsurkunden geschehen.

solchergestalt eine feste Grundlage für die practische Anwendung zu gewinnen. Wie in allen Fällen, wo ein Rechtsinstitut im Laufe der Zeit und durch die Gestaltung der Verhältnisse Veränderungen erlitten, bis durch die allmäligen Zusätze und Neuerungen, — mögen dieselben nun von der oberen gesetzgebenden Gewalt ausgehen oder durch das Leben des Rechts im Volke sich bilden, — unter dem alten Namen wenig mehr von dem eigentlichen Wesen übrig geblieben: so wird man auch bei dem vorliegenden Gegenstande am natürlichsten und zweckmäßigsten auf historischem Wege, durch eine Betrachtung der verschiedenen Veränderungen, welche das alte Recht der gesammten Hand in das jetzige Familienfideicommiß umgestaltet haben, zum Verständnisse des noch Geltenden gelangen.

Die Ansicht, daß das Gesammthandrecht ursprünglich nichts Anderes gewesen, als eine aus der simultanea investitura beim Lehen hervorgehende Berechtigung der Mitbelehnten, läßt sich im Curländischen Rechte bis zur Evidenz durchführen. Denn die Verhältnisse dieses Landes während der Ordensherrschaft, die genaue Verbindung, in welcher der Orden mit Deutschland durch seinen Ursprung und seine politische Gestaltung sowohl, als dadurch stand, daß die meisten Ritter, auch die weltlichen Beamten des Ordens, von daher kamen, hatten nicht nur die Anwendung des in Deutschland geltenden Rechts zur unmittelbaren Folge, sondern es mußte gerade das Lehnsverhältniß sich in einem Lande ausbilden, wo der herrschende Stand aus fremden Eroberern hervorging, während die Ureinwohner erst nach langen Kämpfen bezwungen wurden, und — mit wenigen Ausnahmen, die eben durch Parteinehmen für den Orden entstanden (die sogenannten Curischen Könige) — ihr Grundeigenthum verloren. Es entwickelte sich das Lehnsverhältniß in den Ordensländern mit der Eigenthümlichkeit, welche überhaupt das Characteristische des Mittelalters ausmacht, und — wie sich eine Zeitlang das Lehnrecht dergestalt ausgebreitet hatte, daß das Axiom: „quodlibet praedium praesumitur feudum“ gültig wurde, so findet sich auch in Curland die Erscheinung, daß man freies, selbsterworbenes Gut dem Landesherrn übertrug und als Lehen zurückempfing, was

wegen des aus dem Lehen hervorgehenden und in den Ordensländern noch besonders wichtigen Schutzverhältnisses wenig befremden mag. So ist noch in einem, von dem Herrmeister Herrmann Brüggeney genannt Hasencamp, aus „Wenden, Dienstag nach exaltationis crucis, im Jahre nach Christi Geburt 1542“ datirten Documente folgende Bestimmung enthalten: „Wir - - gönnen, geben und verlehnen dem Ordensrathe Philipsen von der Brüggen und allen seinen rechten wahren Erben neben andern seinen und den auch von Unseren Vorfahren verliehenen Gütern - - diesen seinen gekauften Kap *).“

Die eben aufgestellte Behauptung des Ursprunges des Gesammthandrechtes aus der simultanea investitura beim Lehen erweiset sich nun am besten durch die Art, wie dieses Recht in den mit demselben versehenen Gütern urkundlich begründet wurde. Wenn es einerseits möglich und natürlich ist, daß auch im freien Gute, welches ohnehin anfangs gezeigtermaßen nur sehr wenig vorhanden sein konnte, und erst später durch Allodificationen sich mehr und mehr bildete, — ein Recht constituirt werden mochte, das auf Erhaltung der Güter bei der Familie der Paciscenten abzweckte: so erhellt andererseits doch aus den hierüber in Archiven und Briefladen angestellten Nachforschungen zur Genüge, daß unter dem Namen der sammenden Hand ursprünglich nichts mehr als eine Erweiterung der Belehnung auf die Agnaten des Belehnten oder auch auf sonst damit zu Begünstigende, eine reine simultanea investitura, verstanden, und dieselbe meistens auf desfallsiges Ansuchen, als Gunst oder Belohnung vom Lehnsherrn ertheilt wurde. **) Auch war

*) Sand- oder Strandgegend.

**) Beispiele sind: Brief des Herrmeisters Herrmann von Brüggeney genannt Hasencamp, d. d. Mittwoch nach Oculi 1551, worin dem Ordensrathe Philipsen von der Brüggen für sich und seine rechten Erben des Namens v. d. Brüggen gegönnt, gegeben und verlehnt wird „die Sahmende-Handt up alle und Jede seine Lehngütere, so ehme von Unserm negsten Vorvader seliger gedächtnus, Unß und Unserem Orden gegeven und verlehnt worden.“ Dieser „Brief und Sahmende Handt“ wird, da der Rath Ph. v. d. Brüggen um Confirmation „Underthenigst gebetten“, von dem Herrmeister Heinrich v. Galen am 5. Sept. 1555 abermals, und die Galensche Verleihung wiederum vom Könige Sigismund III. auf Bitte des „Generosi Eberhardi von der Brüggen, Illustrium Curlandiae et Semgalliae Ducum Consiliarii“ am 16. Juni 1613 bestätigt, und die Brüggeneyschen und Galenschen Briefe werden dabei geradezu „literae simultaneae investiturae, Generoso Philippo von der Brüggen, Consilario primario, propter praeclara ipsius merita collatae“, so wie das hieraus hervorgehende Recht „ius simultaneae investiturae“ genannt, ein Beweis sowohl für die bereits aufgestellte, als die weiter unten vorkommende Behauptung, daß man die lehnrechtlichen Namen auch auf die aus den früheren Verhältnissen hervorgehenden Begriffe ausdehnte, da im Jahre 1613, nachdem der Herzog Gotthard 1570 die früheren Lehngüter allodificirt hatte, und die der Familie v. d. Brüggen ertheilten Lehne somit bereits Allodien geworden waren, von einem ius simultaneae investiturae streng genommen nicht mehr die Rede sein konnte.

die Bestätigung der gesammten Hand selbst in der Familie des bereits für sich und seine Erben Belehnten schon deswegen von großer Wichtigkeit, weil alsdann, im Falle ein Vasall sein Lehen durch Felonie verwirkte, es nicht vom Lehnsherrn eingezogen werden konnte, sondern den Mitbelehnten um so sicherer zufiel.

Der Adel war daher weislich darauf bedacht, sich durch Sigismund August's privilegium nobilitatis vom 28. Novbr. 1561 die Befugniß zur Errichtung der gesammten Hand auch ohne Bestätigung des Landesherrn ertheilen zu lassen. Sehr characteristisch ist die Fassung des 7ten Artikels dieses Privilegiums *), wo, nachdem das ius simultaneae seu coniunctae manus in bonis feudalibus, und die Erlaubniß, es nicht nur mit Verwandten, sondern auch Fremden ohne Weiteres eingehen zu können, festgestellt wird, als erklärender Nachsatz folgt, daß der Adel das Recht habe, über seine Güter frei und ungehindert auf

*) Verum cum plures sint in Livonia, qui cum consanguineis suis atque aliis familiis, ius simultaneae sive coniunctae manus contrahendi facultatem olim nacti sunt, ut hoc ipsum Privilegium a Vestra Sacra Regia Maiestate caeteris quoque omnibus, videlicet universae Nobilitati, aeque illis qui sub Dominio Domini Magistri, caeterorumque Principum mansuri, ac illis qui Sacrae Regiae Maiestati Vestrae immediate subditi futuri sunt, nostrisque personis ex liberali favore, pro Regio Vestro splendore atque amplitudine,

jede Weise zu schalten. In der That war durch die Gestattung einer unbeschränkten Gesammthandstiftung das Heimfalls- und Einziehungs-Recht so abgeschnitten, daß sich die früheren bona feudalia füglich schon eigene nennen ließen, zumal im Art. X. die libertas gratiae in successione feudorum, d. h. die Erbfolge auch des weiblichen Geschlechts beim Aussterben des männlichen, gestattet wird. Das daselbst vorbehaltene ius fisci seu ius caducum wird wohl fast in allen Fällen durch die im Art. VII. ertheilte Freiheit zur Errichtung des Gesammthandrechts beseitigt worden sein.

Bei dieser so ausgedehnten Befugniß der Lehnssuccession erscheint die im privilegio Gotthardino am 20. Juni 1570 ausgesprochene Allodification sämmtlicher Lehngüter kaum als eine besondere Vergünstigung, ja der Art. VI priv. Gotth. scheint seiner Fassung nach *) beinahe die

gratiosissime concedatur in omnibus eorum bonis feudalibus, quae modo obtinent, quae in futurum quovis modo, sive speciali gratia, sive [per] contracta licita, obtinere poterunt, non modo cum consanguineis, affinibus, sed aliis quoque exteris familiis atque sociis tale ius simultaneae sive coniunctae manus coire atque contrahere; hoc est, ut habeamus liberam et omnimodam potestatem de bonis nostris disponendi, dandi, donandi, vendendi, alienandi et in usus bene placitos, non requisito Maiestatis Vestrae consensu et alterius cuiusvis Superioris, convertendi.

*) „Ob es wohl bei der Vorfahren Zeiten in diesem Fürstenthum besage der Lehn-Rechte mit den Land-Gütern gehalten worden, so ist doch jegliches von der Königl. Majestät höchstgedacht, sowohl aus Begnädigung- und Zulaß von Uns solches aufgehoben, und der Ritterschaft als denjenigen, so mit in gleicher Dienst und Freyheit sitzen, die Freyheit der Gnaden mildiglich gegeben und mitgetheilt, daß ein jeder Lehnträger, der nicht Leibes-Erben hat, mit denselben möge disponiren, seines Gefallens zu versetzen, zu verpfänden, zu alieniren, zu verkauffen, zu vergeben, im Testamente zu verschreiben, und wo solches beim Leben nicht geschehe, daß nicht weniger das nächste Geblüt, Männliches und Weibliches Geschlechtes ab intestato solte succediren und Erbfähig sein. Jedoch daß in alle Wege in gleichem Grade der Blutverwandniß die Schwerd-Seite zu den liegenden Gründen und Gütern den Vorzug habe, und die Spill-Seite nach Billigkeit mit Gelde Ablege ꝛc. — — Was

eben erwähnten Artikel des priv. Sigismundi Augusti als eine bereits geschehene Allodification zu betrachten, was schon aus der Bestimmung hervorgeht, daß in den neuen Lehen, die nach dem priv. Sig. Augusti vergeben worden, „der Lehnsträger nichts weiter zu genießen oder sich zu erfreuen" haben soll, „als was seine Investitur, Verlehnung und Handfeste in sich begreift und ausweiset." Hierdurch wird also die Befugniß zur Eingehung der gesammten Hand im Lehen um so deutlicher aufgehoben, als der eben angeführte Satz durch ein „aber" von dem vorigen geschieden ist, wo folgende Bestimmung rücksichtlich der allodificirten Lehen enthalten:

„die Geschlechte aber so die sammende Hand, und dieselbige gehörige Güter haben, oder kräftiglich unter sich bewilligen würden, welche Verwilligung ihnen frei und ungehindert seyn solle, können oder mögen ohne Consens der Agnaten obgeregtermaßen mit den Gütern nicht gebahren; sondern sollen es mit der Successsion und Verordnung halten, wie sammende Hand-Güter-Recht und Gewohnheit ist."

Eine Untersuchung, wie dieses Recht in der damaligen und darauf folgenden Zeit beschaffen gewesen, führt zu dem Resultate, daß, wie es schon früher Rechtens war, den Naturalbesitz der Landgüter der Schwertseite zu überlassen, jedoch mit der Verpflichtung die Spillseite auszusteuern *) oder mit Gelde abzufinden, — die Güter, die dem Rechte der gesammten Hand unterworfen waren, großentheils die Natur Deutscher Stammgüter hatten, und sich wesentlich von ganz oder zum Theil unbeschuldbaren und unveräußerlichen Fideicommissen dadurch unterschieden, daß den Agnaten lediglich ein Vorkaufsrecht zustand. **)

(Schluß folgt.)

Wir aber an neuen Lehen, Zeit Unserer Regierung, nach dem Privilegio, damit die Königl. Majestät zu Pohlen die Ritterschaft dieser Lande insgemein, da Wir Uns sämmtlich der Königl. Majestät subjiciret, begnadiget, vergeben, oder nachmalen, Unserer Gelegenheit nach, verlehnen möchten, daran ꝛc."

*) Priv. Sigism. Augusti Art. X. „foemellae pro modo facultatum dotentur", eine Bestimmung, die auch in die Piltenschen Statuten übergegangen.

**) Von der Brüggensches Familiendocument vom 18

III. Die Steuwersche Schnellwage.

Bekanntlich hatte man bis jetzt zwei Arten von Schnellwagen im Gebrauch: die Schwedische oder den sg. Besmen (Russisch wörtlich: „ohne Veränderung" sc. des Gewichts), welche ein constantes Gewicht hat, und die Abwägung durch veränderliche Länge beider Hebelsarme mittelst der verschiebbaren Schnur möglich macht, und die Römische Schnellwage, an welcher, bei constanter Hebelslänge der Last, blos durch die Veränderlichkeit der Hebelslänge des ebenfalls constanten Gewichts, das Gleichgewicht hervorgebracht wird.

Eine dritte Art von Schnellwage ist vor mehreren Jahren in Riga erfunden worden, und fängt an in den Ostseeprovinzen in allgemeineren Gebrauch zu kommen. Der Erfinder ist Mechanicus Johann Heinrich Steuwer, geboren zu Osnabrück am 6. Novbr. 1791. Nachdem er die gehörigen Vorkenntnisse für sein Fach erlangt, verließ er im Jahre 1809 die Vaterstadt, und ging zunächst nach Holland, später nach Kopenhagen,

Mai 1611: „Wenn auch seel. Philipp von der Brüggen, der Großvater, dankbarer Gedächtniß, von weilandt den Herrmeistern als dieser Lande Obrigkeit auf seine Erben die Samende Hands-Gerechtigkeit durch Wohlverdienst erworben und seinen Erben hinterlaßen, — — so wollen beide Brüder — — dieselbe samende Hand belieben, acceptiren und genehm halten, auf allen Fall aber das männliche Geschlecht derer von der Brüggen samende Hands-Genoßen — — gänzlich abgehen sollte, der Königlichen und Fürstlichen Landes-Privitegia wegen Succession der Spillseite sich nicht begeben." ꝛc. Von der Brüggensches Familiendocument vom 22. Septbr. 1618: „Schließlich haben auch beide Herrn Brüder beliebt und sich hiemit erklärt, daß sie bei ihrer uralten samenden Handes-Gerechtigkeit verbleiben beständigst darüber zu halten und nichts zu dessen praeiudicium admittiren, noch einwilligen wollen. — — Folgendes credirt Herr Philipp von der Brüggen seinem Bruder Parthold auf dem Gute Stenden — — — —

wo er beim Mechanicus Holtz drei Jahre in Arbeit stand. Hier war es insbesondere, wo er eine höhere Ausbildung für sein Fach erlangte, namentlich durch die — wie er sie selbst nennt — wünschenswerthen Abendschulen, und in dem Institute für Metallarbeiter, in welchem auch im Graviren und getriebener Arbeit Unterricht ertheilt wird. Im Jahre 1814 kam er nach Riga, und nachdem er 2 Jahre lang als Gesell gearbeitet, etablirte er sich daselbst als Mechanicus. Seitdem hat er sich durch mehrere sinnreich erfundene Maschinen, besonders aber durch Anlegung artesischer Brunnen, sehr verdient gemacht, und ist auch im Jahre 1834 auf Vorstellung des Herrn Finanz-Ministers Exl. mit der goldenen Verdienst-Medaille beehrt worden.

Die Steuwersche Schnellwage erinnert beim ersten Anblick an den Besmen, hat aber das Princip der Römischen Wage und dadurch vor jenem den Vorzug gleicher Genauigkeit mit dieser.

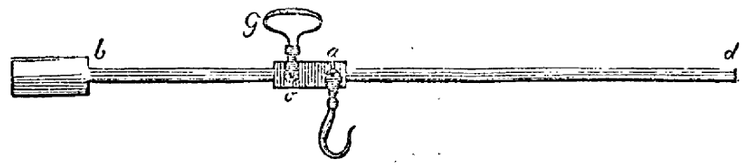

In dieser Zeichnung ist c die eiserne Axe, womit die ganze Wage in einem Ringe ruht, wie an andern Wagen, jedoch ohne Zunge, und mittelst des Griffes G in der Hand zu halten; a ist der, ebenfalls an solcher Axe hängende Haken für den abzuwägenden Körper. Das ganze Stück, woran diese beiden festen Punkte sich befinden, ist von Messing, und über die vierkantige, mehr hohe als breite messingene Stange bd geschoben, welche bei b in das constante Gewicht übergeht, wie beim Besmen. Die Abwägung geschieht durch Hin- und Herschieben der Stange in dem Stück ac, und auf der obern Seite derselben sind Feilstriche mit Zahlen, welche das Gewicht angeben.

seines Gefallens zu veräußern und zu verkaufen, jedoch also, daß es in Verkaufung selbigen Gutes denen Herrn Brüdern und Vettern zuvor angetragen werden soll, welche, wenn sie das geben, was andere geboten, die nächsten dazu seyn sollen." ꝛc.

Da die Hebelstange bei verschiedenen Gewichten bald mehr auf die eine, bald mehr auf die andere Seite des Unterstützungspunktes zu liegen kommt, wird man veranlaßt anzunehmen, daß hier, wie beim Besmen, die Striche der Eintheilung von b nach d immer gedrängter aneinander stehen werden, und daß mithin auch hier der große Nachtheil stattfinde, daß bei einer Abwägung von mehr als 20 Pfd. die einzelnen Pfunde schon gar nicht mehr angegeben werden können. Allein dies ist nicht der Fall; sondern wie bei der Römischen, so sind hier bei der Rigaschen Wage die Striche der Theilung von einem Ende bis zum andern ganz gleich weit von einander, und mithin bis zum äußersten Ende sogar die Viertelpfunde mit gleicher Genauigkeit zu bestimmen, als am Anfange. Der mathematische Beweis dafür liegt in einer sehr hübschen algebraischen Auflösung, deren Mittheilung aber nicht hierher gehört.

Der Preis einer Steuwerschen Wage in Riga ist 5 Rub. S. M., und kann die Bestellung auf Russisches, Rigasches, Revalsches oder Mitausches Gewicht gemacht werden.

* * *

Es dürfte hier nicht am unrechten Orte sein, eines einfachen Mittels zu erwähnen, mit jeder Art von Schnellwage das Doppelte von der Last abzuwägen, auf welche die Wage ursprünglich eingerichtet ist, und Unterzeichneter kann dasselbe aus eigener dreijähriger Erfahrung zum Gebrauche in der Haushaltung, dem Handel und der Landwirthschaft recht sehr empfehlen. Man hat dazu nur eine Art von Wagschale nöthig, die in einem hölzernen Rahmen besteht, 3 Fuß lang, $1\frac{1}{2}$ Fuß breit, mit Brettern gedeckt, und hinreichend stark, um jede abzuwägende Last zu tragen; es ist gut, dem Ganzen ein bestimmtes Gewicht von 10 Pfund zu geben. Der untere Rand des Rahmens an jeder der schmalen Seiten muß etwas vorstehen und abgerundet sein, und genau über der Mittellinie seiner Ründung findet sich oberhalb ein eiserner Ring befestigt, der mit dem Haken der Schnellwage gefaßt werden kann. Man legt die Last auf den Rahmen, hängt den Ring der einen Seite in den Haken der Wage, und sucht das Gleichgewicht, während die andere Seite des Rahmens auf dem Boden ruht; dann

verrichtet man das Gleiche auf der andern Seite, und die Summe beider Abwägungen, weniger dem Gewichte des Rahmens, ist genau das Gewicht der aufgelegten Last. Denn, liegt diese grad in der Mitte, so ists gewiß, daß man jedesmal ihr halbes Gewicht an der Wage bekommt; liegt sie auf $\frac{1}{3}$ nach der einen Seite, so giebt die eine Abwägung $\frac{1}{3}$, die andere $\frac{2}{3}$ des Gewichts u. s. f., überhaupt also ist die Summe beider Abwägungen immer das Ganze. Man hat nur dafür zu sorgen, daß die Last während der Abwägung ihren Platz nicht ändert, und dann, daß die Hebung des mit dem Haken gefaßten Endes nur etwa ein Fingerbreit betrage.

Nach demselben Principe lassen sich vierkantige Kisten und Ballen auch ohne Rahmen abwägen, indem man sie erst an einem, dann am andern äußersten Ende mit dem Haken der Wage an einem um den Ballen geschlagenen Stricke faßt.

F. Parrot.

IV. Kunstcritik.

Lieder mit Begleitung des Pianoforte, componirt von Georg Grindel. Dorpat bei C. A. Kluge. (2 Rbl. S. M.)

In den vorliegenden Liedercompositionen ist Talent und Gefühl unverkennbar: besonders ist es die Frische der Rythmen, die dem heiteren Theile dieser Sammlung einen eigenthümlichen Reiz verleiht, wie denn das letzte Punschlied für drei Männerstimmen als das gelungenste auszuzeichnen ist. Hier und da finden sich einige Verstöße gegen den grammaticalischen Accent, z. B. in dem 6ten und 16ten Tact des ersten Liedes; weniger auffallend würden sie aber sein, wenn nicht zugleich der Wortausdruck dem musicalischen Gedanken geopfert, und dadurch eine der Regeln verletzt worden wäre, welche der Composition eines Liedes als Basis gelten: „das Wort soll den Ton vergeistigen, der Ton das Wort beseelen.“ Gleich im ersten Liede, Tact 5 und 6, ist auf die Worte „wo ihr es noch bereut“ eine Steigerung angebracht, die, durch nichts motivirt,

dem Sänger den Vortrag nur erschwert. Die Begleitungsstimme hat den Vorzug vor andern, daß sie leicht spielbar ist, doch gewahrt man selten durch sie eine gewandte harmonische Unterstützung der Melodie. Der Componist wird in letzterwähnter Beziehung treffliche Muster in den Liedern Berger's, Klein's und Mendelssohn's (namentlich Op. 9) vorfinden, und hoffentlich in den hier gemachten Andeutungen nur den Wunsch erkennen, daß er es bei diesem ersten Versuche seines Talentes nicht bewenden lasse. Für die Bildung zur Tonkunst in den hiesigen Provinzen muß es förderlich und wichtig sein, daß die wenigen musicalischen Compositionen einheimischer Talente, die von Zeit zu Zeit durch den Druck veröffentlicht werden, nicht bloß dem Namen nach

gekannt, sondern daß ein Vertrieb derselben vom Publicum begünstigt werde. So lange der Art Unternehmungen von Seiten der Componisten und Verleger, aus Mangel an Theilnahme, Versuche bleiben müssen, ist damit nichts für einheimische Kunstbildung gewonnen. Nicht nur das Vollendete, auch das weniger Gelungene kann bei der Seltenheit des ersteren nützlich und zum Bildungsmittel angewendet werden, sofern wir uns, an selbstthätiges Denken gewöhnt, nicht von schreibseliger Oberflächlichkeit bestechen lassen, vielmehr Schein von Wahrheit zu trennen vermögen. Unbefriedigendes jener Versuche wird dann um so mehr ein Reiz sein, das Wahre zu erreichen.

F. B. G.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Reval, den 20. März.

Wie der Herbst des vorigen Jahres, so auch ist der nunmehr vorübergegangene Winter von häufigen und starken Stürmen begleitet gewesen. Eine Menge Strandungen an den Küsten unserer Provinz haben von den zerstörenden Wirkungen derselben gezeugt. Die unbestimmte, oft und plötzlich abwechselnde Witterung der letzten Monate übte aber auch auf den Gesundheitszustand unserer Einwohnerschaft ihren verderblichen Einfluß. Besonders zahlreich und unter allen Ständen vorkommend waren, ohne Krankheiten epidemischen Characters, die Sterbefälle im Januar d. J. Fast täglich erfuhr man den Tod eines gekannten Menschen. Vorzugsweise aber unterlagen Alte, Ungesunde, denen frühere, oft langjährig mit geringer Beschwerde ertragene Uebel lebensgefährlich und todbringend wurden, und sehr viele (meist erste) Kindbetterinnen. — Während des Februars und des laufenden Monats hatten fortwährendes Thauwetter und vieler Regen einen Wasserreichthum entstehen lassen, der zuletzt die Wege überschwemmte, Flüsse anschwellen machte, Ufer und Brücken überströmte, und letztere zum Theil beim Eisbruch fortriß, wodurch die Passage überall erschwert, ja gefährdet, nach mancher Richtung hin sogar gehemmt war, also, daß unsere Stadt Viele vom Lande über die gewöhnliche Märzgeschäftzeit in ihren Mauern behielt. Wohlthätig dagegen war dieses frühe Eintreten milder Witterung und zeitige Freiwerden der Weiden vom Schnee für den Landmann, für den mittellosern Bauer besonders, den Mangel an Viehfutter gar bedenklich bedrohete, höchst günstig diese rasche Procedur bei der Abreise des Winters zugleich für seine Aecker, die von Schnee und Eis schnell befreit wurden, ohne daß sich das Wasser auf ihnen zum Schaden, wie beim langsamen Abschmelzen geschehen wäre, ansammeln konnte. Allgemein hofft man daher auf eine gute Roggenerndte, wie, Dank dem Ueberflusse an Wasser, auf ein ersprießliches Heujahr. — Gegen das Ende des Januars war bereits die hiesige Rhede offen, und es waren zu jener frühen Jahreszeit schon Schiffe in Baltisport eingelaufen; gegenwärtig zeigt sich dem Blicke aufs Meer gar kein Eis mehr, und fast täglich kommen Schiffe hier an. Selbst unsere Sunde und Inselüberfahrten sind nicht mehr haltbar, und die Wiecke haben nur noch Ufereis. Ueberall sieht man eine frische Thätigkeit sich regen: Schiffer, Fischer, Gärtner, Feldbauer verlassen erwerblustig und von neuen Hoffnungen belebt die Winterruhe. In den Straßen unserer Stadt ladet man Südfrüchte ab und wieder auf zur Landversendung nach St. Petersburg, und bietet dieselben überall feil. Kaum der Geringste versagte sich die billige Lust, in einen sauern (Sina-) Apfel zu beißen, aber schon bedenklicher verfährt der Schmecker bei den Flensburger Austern, die sehr frisch, aber sehr theuer, seine Gaumenlust mit seiner Sparsamkeit in Conflict bringen. — Also ist der Frühling erschienen, wenngleich nicht mit Blumen umkränzt, sondern nur in sparsamen Sonnenblicken solche verheißend — dennoch Jedem seine Mühen und Freuden bringend.

Vom 9. bis zum 12. März haben wiederum Versammlungen der garantirenden Gesellschaft stattgefunden, in denen der zur Berathung gebrachte allgemein wichtigste Gegenstand, die Reduction des Zinsfußes der Creditcasse war, dessen weitere Discussion jedoch vorerst bis auf den 26. Juni d. J. zu vertagen beschlossen wurde. Zu Revidenten dieser

Allerhöchst bestätigten adligen Creditcasse für die nächsten drei Jahre wurden, nach dem Abtreten Einiger, in den Kreisen erbeten: Herr von Brewern auf Koil (Harrien), Hr. Obrist und Ritter Baron Uexküll-Guldenband auf Samm (Wierland), Baron Ungern-Sternberg auf Noistfer (Jerwen) und Hr. Obrist und Ritter von Zur-Muhlen auf Piersal (Wieck).

Aus den Kirchenlisten des Werroschen Probst-Sprengels.

Zu diesem Sprengel gehören die Stadt Werro und 16 Kirchspiele, nämlich: Anzen, Cambi, Cannapä, Carolen, Cawelecht, Harjel, Neuhausen, Niggen, Odenpä, Pölwe, Ranken, Rappin, Rauge, Ringen, Theal und Wendau. In den Evangelisch-Lutherischen Gemeinden des gesammten Sprengels sind im Laufe des Jahres 1835 geboren: 2741 Knaben (darunter 43 Deutsche) und 2618 Mädchen (55 Deutsche), zusammen 5392 Kinder (98 Deutsche). Unter diesen waren gerade 100 Zwillingspaare (alles Esthen); 111 uneheliche Kinder (davon 3 Deutsche), und 273 Todtgeborene (2 Deutsche). Die meisten Geburten, 497, waren im Kirchspiel Rauge; demnächst im Kirchspiel Wendau, 486; die wenigsten im Kirchspiel Cawelecht, 178. Die meisten Zwillingsgeburten, 11, unter 325 Geburtsfällen, ereigneten sich im Kirchspiel Neuhausen; im Kirchspiel Rauge 9, Wendau 9, Cawelecht 6 Zwillingsgeburten. Im Kirchspiel Theal fiel eine Drillingsgeburt vor. Die meisten unehelichen Kinder, 14, zählte das Kirchspiel Neuhausen; die meisten Todtgebornen, 38, das Kirchsp. Rauge. Die Ueberzahl der Knaben war am bedeutendsten im Kirchspiel Harjel: 151 gegen 106 Mädchen; das umgekehrte Verhältniß war am auffallendsten im Kirchspiel Cawelecht: 73 Knaben und 105 Mädchen. — Getraut wurden 1037 Paare, darunter 17 Paare Deutsche. Die meisten Ehen, 112, wurden im Kirchspiel Rauge, die wenigsten 28, im K. Randen geschlossen. — Es starben überhaupt im Sprengel 2334 Individuen männl. (davon 29 Deutsche) und 2227 weibl. Geschlechts (21 D.), überhaupt 4561 (50 D.), in welcher Zahl die angegebenen 273 Todtgeborenen mit eingerechnet sind. Der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen beträgt demnach: 831 Individuen. Die meisten Sterbefälle, 431, ereigneten sich im Kirchspiel Pölwe, wo nur 386 Kinder geboren wurden; die wenigsten, 114, im Kirchspiel Cawelecht. Das größte Mißverhältniß zwischen der Zahl der Geborenen und Gestorbenen fand statt in den Kirchspielen Cambi (420 Geb. und 246 Gest. oder

100 : 58,57) und Odenpä (343 Geb. und 205 Gest. oder 100 : 59,76). Dagegen starben im Kirchspiel Neuhausen 392 Personen, während nur 336 Kinder geboren wurden. — Ein Alter über 80 Jahr erreichten nur 10 Personen; das höchste, von 96 Jahren, ein Esthe im Ringenschen Kirchspiel. — Durch Unglücksfälle sind 46 Personen umgekommen, und zwar: ertrunken 13, erstickt 3, verbrannt 1, im Osterschneesturme erfroren 8, vom Blitz getödtet 3, von Bäumen ꝛc. erschlagen 4, durch Herabstürzen 1, durch Feuergewehr 1, durch fremde thätliche Verletzung 1, erdrackte Säuglinge 2, am Schlangenbisse 1, Selbstmörder 2, im Freien todt gefunden 6.

In der Stadt Werro sind geboren 16 Knaben, 19 Mädchen, zusammen 35 Kinder (davon 21 Deutsche); darunter uneheliche 4 (1 D.). Getraut wurden 10 Paare (davon 5 Deutsche). Gestorben sind männl. Geschl. 13, weibl. 11, zusammen 24 (11 D.).

Ausländische Journalistik.

Anzeigen und Critiken von Werken inländischer Schriftsteller: 1) F. Parrot's Reise zum Ararat. Berlin, 1834., angez. von Littrow, in den (Wiener) Jahrbb. der Litteratur. Bd. 72 S. 241 — 268. — 2) v. Brewern, das Verhältniß der Staatsverwaltungsbeamten im Staate. Leipzig und Riga, 1835., rec. in der Jenaer Litteratur-Zeitung. 1836. № 5 — 3) Index corporis histor.-dipl. Livon. etc. 2r Thl. Riga, 1835., angez. in Pölitz's Jahrbb. der Geschichte u. Staatsk. 1836. März. S. 266 — 69.

Die „öconomischen Neuigkeiten und Verhandlungen von E. André" 1836. № 5. enthalten: „Bemerkungen auf einer Reise durch das Innere Rußlands von Dr. Fr. Schmalz (Professor in Dorpat).

Necrolog.

Am 21. Februar starb zu Neu-Subbath-Pastorat im Dünaburgschen Kirchspiel in Curland der dortige Pastor-Adjunctus Robert Kuschky, geb. ebendas. am 1. Febr. 1808.

Am 4. März zu Riga Anton Johann Knieriem, geboren ebendas. am 23. Mai 1799, und erst seit dem 17. Novbr. v. J. zum Prediger der Dickelnschen Gemeinde (im Wolmarschen Sprengel) ordinirt.

Am 15. März zu Tirsen-Pastorat (im Walkschen Sprengel) der dortige Kirchspielsprediger Carl Friedr. Reinhold Schilling. Er war geboren zu Allendorf (im Rig. Kr.) am 14. Sept. 1799, studirte in Dorpat von 1816—19 und wurde am 8. Janr. 1822 ordinirt.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dr. Fr. Erdmann, Censor.
Dorpat, am 28. März 1836.

№ 15. 8. April.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Das Inland.

1836.

Preis Zwanzig Rbl. Beo. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Historische Entwickelung der Lehre des Curländischen Rechts von der gesammten Hand ꝛc. Schluß. Sp. 241. — II. Chronik der Universität Dorpat seit dem J. 1827. Forts. Sp. 247. — III. Berichtigung, betreffend die Bevölkerung der Insel Oesel. Sp. 249. — Correspondenz-Nachr. und Miscellen: Aus Riga. Sp. 249 und 251. Aus Reval. Sp. 251. — Bitte um eine Nachricht über die Litteraturgeschichte unseres Vaterlandes. Sp. 253. — Berichtigungen. Sp. 256.

I. Historische Entwickelung der Lehre des Curländischen Rechts von der gesammten Hand und dem Familienfideicommiß.

(Schluß.)

Es konnte nicht fehlen, daß unter den Zerwürfnissen, die nach Gotthard Kettler's Tode zwischen seinen Söhnen, den Herzogen Friedrich und Wilhelm, und dem Adel entstanden, die Lehnsverhältnisse eine große Rolle spielten, wie denn auch gerade sie die Veranlassung zu dem, in seinen Folgen so verhängnißreichen Streite des Herzogs Wilhelm mit denen von Nolde abgaben. Der Vater der beiden Brüder Magnus und Gotthard von Nolde, Gerhard von Nolde, hatte in einem Testamente vom 12. October 1597, in welchem er unter Anderm seiner „viel Jahr hero ohne Rhumb zu melden getrew geleisten Diensten" so wie der ihm von den Herzogen gewordenen Anerkenntniß dafür ꝛc. erwähnt, die Herzoge Friedrich und Wilhelm zu Obervormündern erbittet, und seine Söhne „ernstlich vermahnt wissen will, das sie in steter undertheniger Trew und gewertigkeit solche hohe Fürstliche Wohlthaten, nach hochstem Vermuegen underthenigst verdienen", — seine sämmtlichen bedeutenden Güter, die er unter mehreren seiner Söhne vertheilt, auch sogar das Capitalvermögen einer Gesammthand-Stiftung unterworfen, und die Spillseite mit Geld abzuführen angeordnet, dabei aber wegen der Lehnseigenschaft der Güter die Verordnung getroffen:

„so will ich meine verordnete Vormunder gantz freundlich erinnert und gebeten haben, das sie alßbald nach meinem Sehlig Abscheide bei Fürstl. Durchlauchtigkeit, Meinen gnedigen Landes-Fürsten und Herrn, vermuege Allgemeiner Adelichen freyheit, und darauff erfolgter erklerungen und Recessen, der gesambten Handes Lehne halber getrewlich bewahren, und dessen Schein empfangen, und wan meine geliebten Sohne, ein Jeder das Seinige, in wurklichen besitz und eigenthumb erlanget, So will ich auch das sie Allesambt, und ein Jeder Insonderheit bey der Eidts Leistunge Landts üblichem Gebrauche nach, solche guter nach Sammende Handts-Recht und keiner Anderen gestaldt recognoseiren, Auch sich nicht understehen ein theill oder gantz, auß solche sammende

Handes Recht, zu bringen, bei Verlust seines Antheils oder Partes ꝛc.“

Nichts desto weniger verweigerte Magnus Nolde auf Calleten diese Lehnsrecognition ganz, oder wenigstens in der vom Herzoge Wilhelm verlangten Art (sie sollte knieend geleistet werden), und es ist aus der Curländischen Geschichte bekannt, daß und wie die immer mehr zunehmende Erbitterung endlich zu der Ermordung der Gebrüder Magnus und Gotthard von Nolde, hiedurch aber zum Verluste des fürstlichen Lehens für den Herzog Wilhelm und zu der Königlichen Commission von 1617, so wie zu den durch dieselbe gegebenen Curländischen Statuten führte. Sehr natürlich ist es unter den damaligen Verhältnissen, daß Herzog Friedrich, der Mitwissenschaft an der auf Befehl seines Bruders verübten That angeklagt, sich manche nachtheilige Bestimmung gefallen lassen mußte, eben so auch, daß das dem Adel damals zustehende Uebergewicht gerade sich in dem Punkte zeigte, welcher den eigentlichen Anfang des Streites abgegeben hatte. Bei einer, aus dieser Erwägung der Umstände, so wie aus dem Zwecke der betreffenden Bestimmungen hervorgehenden Beurtheilung der §§ 185, 186 und 187 der Curl. Stat. wird es wohl ziemlich unzweifelhaft erscheinen, daß diese sich lediglich auf Lehnsverhältnisse beziehen, jedenfalls aber von den Principien des modernen Fideicommisses so sehr abweichen, daß sie auf dasselbe keine Anwendung haben können, und daher gegenwärtig, nach gänzlicher Aufhebung aller Lehnsverhältnisse, wenig oder gar nicht mehr in Betracht kommen können. Die Beweise für diese, auch durch eine constante Praxis des Curländischen Oberhofgerichts festgestellte Ansicht liegen darin, daß, zumal im privilegio Gotthardino die Errichtung von Gesammthandstiftungen im Allodio dem Adel ohne Weiteres gestattet war, die abermalige Begründung dieses Rechts im § 185 der Curl. Stat. hinsichtlich der Allodien unnöthig, von großer Wichtigkeit aber beim Lehen war; daß ferner der § 186 offenbar aus II. Feud. 45. genommen ist und mit dem dort ausgesprochenen Grundsatze „der Sohn muß des Vaters Lehnschulden in so weit anerkennen, als er Lehen und Allodium nur zusammen antreten oder ausschlagen darf, während die Agnaten die Lehnssucces-

sion von dem Antritt der Allodialerbschaft trennen, und so sich der Bezahlung der ohne ihre Beistimmung contrahirten Schulden entziehen können“ übereinstimmt; daß endlich der § 187 der Curl. St. eigentlich eine indirecte Aufhebung des § 186 enthält, weil durch das gestattete und nur durch das Vorkaufsrecht der Gesammthandberechtigten beschränkte Veräußerungsrecht auch die Möglichkeit gegeben ist, das im Nexus der gesammten Hand begriffene Gut zu Gelde zu machen, und über den Erlös beliebig zu schalten. Bei allen diesen, so sehr von den Bedingungen des eigentlichen Familienfideicommisses abweichenden und sich gezeigtermaßen zum Theil widersprechenden Bestimmungen, wo eine gewisse Dunkelheit und Unbestimmtheit möglicherweise sogar in der Absicht der Verordnenden oder der dabei Interessirten gelegen haben kann, versteht es sich von selbst, daß die fraglichen §§ der Curl. Statuten sich gar keiner practischen Anwendung auf das moderne Fideicommiß erfreuen.

Nachdem durch die mehrerwähnten §§ und die Befugniß unbeschränkter, d. h. an die Genehmigung des Landes- und Lehnsherrn nicht gebundener Gesammthandstiftungen von einem Heimfalle der Lehen wiederum nicht füglich die Rede sein konnte, bildete sich erst um den Anfang des 18ten Jahrhunderts der Begriff des Fideicommisses so aus, wie dieses Institut noch gegenwärtig, — freilich selten mehr unter dem Anfangs noch sehr dafür gebräuchlichen Namen der gesammten oder samenden Hand, — in der vollsten practischen Anwendung ist, während von den früheren lehnrechtlichen Gesammthandgütern, bei der durch die Allodification vom Jahre 1776 *) geschehenen gänz-

*) — — Omnia bona a Ducibus anterioribus incolis Curlandiae cuiuscunque status et conditionis, sive titulo gratioso sive oneroso, alias Pfand-Lehnsweise, in Feudum collata et tempore conditae modo dictae constitutionis anni 1775 adhuc vel a successoribus sive feudalibus primi acquirentis, vel ab extraneis, vigente adhuc vel iam extincta linea mascula primi acquirentis, sit quo titulo sit possessa, pro irreversibilibus ac veris et indubiis allodiis, nullo feudi vinculo subiectis, declaramus, possessoribusque modernis illorumque heredibus ac successoribus particularibus vel universalibus, tam masculini quam foeminini sexus, omnimodam facultatem eadem vendendi, donandi, oppignorandi, vel quocunque

lichen Aufhebung aller Lehnsverhältnisse, und der Umwandlung der Lehen in freie veräußerliche Güter, kaum dadurch noch in rechtlicher Hinsicht eine Spur vorhanden, daß in den älteren Fideicommißstiftungen (so noch in der von der Brüggen-Stendenschen vom 15. Januar 1748) hin und wieder der vierte Theil der festgesetzten Antritts- oder Taxationssumme als ein von dem Fideicommißerben einzubehaltendes praecipuum, und die Auskehrung von $\frac{3}{4}$ der Antrittssumme an die Allodialerben, gleichsam als eine Nachwirkung des § 187 der Statuten angeordnet wird, daß endlich sich die Idee von einem, dem jetzigen Curländischen Rechte *) sonst ganz fremden Stammgute in seiner technischen Bedeutung nach Deutschem Rechte **) insofern einigermaßen erhalten hat, als bei früher verlehnten und mit einem Gesammthandrechte versehenen Gütern zwar Beschuldung und Veräußerung (wenn sie nicht durch eine neue Fideicommißstiftung verwehrt worden) unbedingt erlaubt ist, dennoch aber ein, den Agnaten in so weit zustehendes ius protimiseos eintritt, als sie binnen Jahresfrist vom Tage des durch die Corroboration in der competenten Instanz zur öffentlichen Kunde gebrachten Verkaufes, oder wenn die Güter in Folge des Concurses verkauft werden, noch vor erfolgtem Zuschlage für den letzten Meistbot, ein Einstandsrecht ausüben können *). Solcher Gesammthandgüter giebt es aber gegenwärtig nur äußerst wenige, da, wenn sie sich bis hiezu in der Familie erhalten haben sollten, sie fast alle mit Fideicommissen belegt sein werden.

Zu den absoluten Erfordernissen eines modernen Familien-Fideicommisses und zur Erreichung des Zweckes der Erhaltung des Gutes bei der Familie des Stifters gehört:

1) Das Verbot der Veräußerung.

2) Die Festsetzung eines gewissen Antrittspreises. Es könnte zwar auch ein absolutes Verbot der Beschuldung statuirt werden, ist jedoch bis hiezu nicht vorgekommen.

3) Die Bestimmung einer Successionsordnung, die fast immer Primogenitur mit Repräsentationsrecht und Erbfolge im Mannsstamme (vergl. § 169, 170 der Curl. Stat.) ist.

Eine solche Stiftung muß nach dem in den Comm. Decis. von 1717 ad Desid. 13, 2, aufgeführten Grunde „ut unusquisque sciat quaenam praediorum singulorum sit conditio“ durch Corroboration in der competenten Instanz zur allgemeinen Kenntniß gebracht sein.

Aus diesen Bedingungen, wie aus dem Grundsatze, daß der jeweilige Fideicommißbesitzer nicht eigentlicher und unbeschränkter Eigenthümer, sondern successor ex pacto et providentia majorum ist, folgt, daß die von ihm contrahirten Schulden und sonstigen Verbindlichkeiten nur während seines Lebens ein Recht auf die Früchte, nicht auf den Verkauf der Substanz des Gutes geben, und daß der Fideicommißfolger die Facta des Vorgängers, wenn er nicht auch etwa dessen

alio modo, tam inter vivos quam mortis causa, cum iisdem disponendi, pro Suprema Nostra in Ducatus Curlandiae et Semigalliae Auctoritate, ex Gratia Nostra tribuimus, eosque circa hocce clementissime illis concessum Privilegium allodificationis contra quoscunque manutenere promittimus etc.

*) Nicht so dem Piltenschen, wo übrigens doch der Einfluß des Curländischen veränderte Rechtsideen, und die gänzliche Verschmelzung des früheren Piltenschen Kreises mit den übrigen Theilen des Curländischen Gouvernements tief eingreifende Veränderungen im Privatrechte durch die Praxis herbeigeführt haben.

**) Das Curländische Recht kennt nur Fideicommiß und freies Gut. Im freien macht indessen der Unterschied des ererbten und wohlerworbenen insofern eine Differenz, als über vom Vater ererbte Landgüter beim Vorhandensein von Pflichttheilsberechtigten in der Regel gar nicht testirt werden darf; Beschuldung und Veräußerung sind aber unbedingt gestattet, und das Näherrecht (retractus gentilitius) ist ganz fremd, wenn es nicht etwa durch Vertrag constituirt worden. Daß die Idee des Deutschrechtlichen Stammgutes von jeher im Curländischen Rechte nicht begründet gewesen, zeigt am deutlichsten schon der Umstand, daß erst durch ein hinzutretendes pactum, die Gesammthandstiftung, ein solches constituirt wurde, keineswegs durch bloße Vererbung (bona avita). Vertragsmäßige Stammgüter existiren übrigens in Curland, wenn auch in sehr geringer Zahl.

*) Urtheil des herzogl. Curländ. Hof- und Appellationsgerichts in der von Nolde-Gramsdenschen Concurssache vom 15. Decbr. 1785, und Bescheid desselben vom 23. Juni 1790 in der von Nummel-Pormsahtenschen.

Allodialerbschaft angetreten, nicht zu prästiren braucht, sondern vielmehr gegen Auszahlung des Antrittspreises an die Gläubiger, oder wenn deducto aere alieno etwas davon übrigbleibt, an die Allodialerben seines Vorgängers (wobei er seine eigene etwanige Erbportion auch participirt) das Fideicommiß antritt. Daher gelten in Curland hinsichtlich der Fideicommisse keine besonderen gesetzlichen, sondern lediglich die aus den eben entwickelten Bedingungen des Fideicommisses und den Vorschriften der Stiftungsurkunde hervorgehenden Bestimmungen; nur läßt sich die im Deutschen Rechte bekanntlich streitige Frage: ob die Nachgeborenen eine Veräußerung oder stiftungswidrige Beschuldung, die mit Consens aller Agnaten oder bei dem Fideicommiß Betheiligten geschah, anfechten können? unbedenklich, so wie sie auch von den bewährtesten Lehrern des gemeinen Rechts verneinend beantwortet wird, dahin entscheiden, daß nach dem oben recensirten sechsten Artikel des Gotthardinischen Privilegii eine von sämmtlichen, zur Zeit vorhandenen Fideicommißberechtigten (Agnaten) getroffene Bestimmung, also auch eine Veränderung der Antrittssumme oder Aufhebung des Fideicommisses, gültig ist.

C. Neumann.

II. Chronik der Universität Dorpat seit dem Jahre 1827. (Fortsetzung).

C. Uebersicht der Frequenz der Studirenden vom Jahre 1828 bis 1835.

Zeit.		Gesammtzahl.	Facultäten. Theologen.	Juristen.	Mediciner.	Philosophen.	Vaterland. Livland.	Esthland.	Curland.	Aus andern Gouvernements.	Ausland.
1828	1. Semester	507	95	84	178	150	212	86	98	91	20
	2. Semester	530	87	77	191	175	205	87	102	116	20
1829	1. Semester	594	96	87	201	210	234	111	85	145	19
	2. Semester	609	91	84	207	227	249	109	80	157	14
1830	1. Semester	647	84	80	227	256	263	90	126	157	11
	2. Semester	619	64	68	226	261	256	82	118	153	10
1831	1. Semester	580	55	64	252	209	257	79	101	132	11
	2. Semester	592	53	62	259	218	254	100	102	125	11
1832	1. Semester	586	48	63	278	197	255	83	103	132	13
	2. Semester	585	49	54	298	184	237	76	110	147	15
1833	1. Semester	571	52	45	303	171	238	81	101	135	16
	2. Semester	577	52	47	302	176	219	85	117	141	15
1834	1. Semester	548	47	39	287	175	196	78	113	147	14
	2. Semester	550	48	45	302	155	186	75	122	149	18
1835	1. Semester	574	39	50	298	187	203	76	120	157	18
	2. Semester	581	37	53	296	195	202	82	122	156	19

Zahl der Studirenden seit dem Jahre 1802 bis 1835.

	Theologen.	Juristen.	Mediciner.	Philosophen.	Ueberhaupt
Aus Livland	265	356	356	460	1437
Aus Esthland	128	106	176	171	581
Aus Curland	146	176	198	149	669
Aus andern Gouvernements	55	55	200	249	559
Aus dem Auslande	27	20	154	51	252
Ueberhaupt	621	713	1084	1080	3498

Dem Stande nach waren von diesen 3498 Studirenden: 906 vom Erbadel, 469 aus dem geistlichen, 2084 aus dem Bürger- und 39 aus dem Bauernstande.

III. Berichtigung, betreffend die Bevölkerung der Insel Oesel.

In Nr. 8 des Inlandes S. 117 ist angegeben: „die Provinz Oesel, mit Inbegriff der dazu gehörigen Inseln, enthalte 5900 Q.-W., die Seelenzahl betrage 48,394, und wohnten demnach, nach Abzug der bei Arensburg Angeschriebenen, auf dem Lande nur 7⅘ Menschen auf einer Q.-W.", also mehr als noch einmal so wenig, wie im Pernauschen Kreise. Jeder, der nur einmal den Weg von der Moiseküllschen Station über Kurkund, Surry, Pernau nach dem großen Sunde und von dort nach Arensburg gemacht hat, muß diese Angabe für irrig halten, und sie ist es wirklich in Ansehung des Flächenraums, worauf sich die letzte Berechnung gründet. Man nehme nur die Mellinsche Charte zur Hand, benutze den Maßstab, und man wird sich bald davon überzeugen. Wir wollen aber hier einen andern Beweis führen und eine andere Berechnung aufstellen:

Livland, mit Ausschluß von Oesel, enthält nach Nr. 6 und 8 des Inlandes 34,524 Q.-W., die nach Abzug der bei den Livl. Städten angeschriebenen 92,151, von 608,956 Menschen bewohnt werden, und dieser Flächenraum ist zertheilt worden in 7992 Haken. Es wohnen daher auf einem Livländischen Haken 76⅕. Die Provinz Oesel enthält nur etwas über 500 Livländische Haken, und auf diesen leben, nach Abzug der bei Arensburg angeschriebenen 2544, — 45,850 Menschen, also 91¾ auf jedem Livländischen Haken. Wenn man die 34,524 Q.-W. mit der Hakenzahl 7992 dividirt, so ergiebt sich, daß ein Livländischer Haken 4½ Q.-W. enthält; multiplicirt man die Hakenzahl von Oesel 500 mit 4½, so ergiebt sich, daß Oesel nur 2250 Q.-W. groß ist, folglich 24½ Einwohner auf jede Q.-W. kommen.

Auf diesem kleinen Raum liegen nun 75 private, 40 publike Güter und 14 Pastorate mit ihren 14 Gnaden-Haken (Prediger-Wittwen-Sitze), im Ganzen also 143 Höfe. Es kann im Norden, in einem bloß Ackerbau treibenden Lande, niemals eine südliche Bevölkerung existiren. Wo man 8 Monate im Jahre das Vieh füttern und den Ofen heizen muß, ist viel Raum zu Wald und Heuschlag erforderlich. Man gestattet hier schon deswegen ungern das Zerstückeln oder Halbiren einzelner Bauer-Ländereien, weil gleich ein Ofen zukommt und Balken zu einem Wohnhaus erforderlich sind. Dies ist der Damm, der den größern Anwuchs der Bevölkerung hemmt, aber dieser Damm liegt in der Natur, und ein gewaltsames Wegräumen desselben, eine officielle Protection der Ehen, erscheint zu den übrigen Lebensverhältnissen unpassend und kann nur nachtheilige Folgen haben.

P. Burhöwden.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Riga, den 26. März.

Am 20. März ward die Frühlings-Juridik des Livländischen Hofgerichts geschlossen, nachdem alle zur Aburtheilung reifen Sachen entschieden worden waren. Bekanntlich finden jetzt nur zwei Juridiken statt, in welchen die geschlossenen Civilsachen abgeurtheilt werden, und welche 6 Wochen vor Ostern und 6 Wochen vor Weihnachten zu beginnen pflegen, jedesmal mit einer vorhergehenden kirchlichen Feierlichkeit, deren Beobachtung, nach alter Sitte, auch bei den Landgerichten sehr wünschenswerth wäre. Criminalsachen werden auch außer den ordinären Juridiken entschieden. Dieser ersten, vom neuorganisirten Hofgerichte abgehaltenen Juridik wohnten bei: der Hr. Hofgerichts-Präsident von Bruiningk, der Hr. Hofgerichts-Vicepräsident, Kreisdeputirter Löwis of Menar, die Hrn. Hofgerichts-Mitglieder, Landräthe Baron von Campenhausen und von Rennenkampff, die Hrn. Hofgerichts-Räthe Hehn und Petersen, der Hr. Hofgerichts-Assessor Eduard von Tiesenhausen. Da der Eintritt des neuerwählten Hofgerichts-Personals den Beginn der Frühlings-Juridik sehr verzögert hatte, so war die musterhafte Ordnung und der rastlose Fleiß, mit welchem der seitherige stellvertretende Hr.

Hofgerichts-Vicepräsident von Transehe und der Hr. Hofgerichts Secretär von Tiesenhausen ihren schwierigen Geschäften vorgestanden, um so dankbarer zu erkennen.

Riga, den 31. März.

Handelsbericht. Im Hanf- wie im Flachshandel hat keine bedeutende Veränderung stattgefunden und die Preisangaben vom 9. März gelten auch für jetzt. Im Talg ist noch kein Verkehr. Mit Hanföl sind Contracte geschlossen, und auf Lieferung, beim Empfange zahlbar, sind 117 Rbl. B., und bei 10 pCt. Vorschuß 119 Rbl. B. das Spf. verwilligt worden. Mit dem Taback hat sich nichts verändert. Rohe Kuh-Häute werden mehr begehrt und finden bei 11 1/2 Pf. Gewicht für 13 und 13 1/4 Kop. S. das Pf. Käufer. Von Säe-Lein sind Kleinigkeiten, mit 109 — 110 Pf. Gewicht zu 5 3/4 Rbl. S. die Tonne, verkauft, aber mit andern Sorten sind keine Geschäfte gemacht worden. Das letztere gilt auch von der Hanfsaat, und sie wird für die alten Preise angeboten. Auch der Getreidehandel ruht.

Schiffe sind bis zum heutigen Tage angekommen 31 und abgegangen 23. Die Zahl der bis heute angekommenen Strusen belief sich auf 71, die der Tschollen auf 6.

Reval, den 24. März.

So eben ist hier der Bericht über die Wirksamkeit des im J. 1819 gestifteten Esthländischen Hülfs-Vereins, dessen Präsident gegenwärtig der Hr. Collegienrath und Ritter Baron von Rossillon ist, für das Jahr 1835 erschienen.

Die Jahres-Einnahme betrug nach folgender Specification:

Von Sr. Kaiserlichen Majestät .	1000	Rbl. —	K. B.
Von Ihrer Majestät der Kaiserin	1000	— —	—
Von Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Helena	300	— —	—
An jährlichen Beiträgen *) . .	684	— —	—
An freiwilligen Gaben	428	— 10	—
An 255 Rbl. S. Zinsen **) . .	918	— —	—
Aus der Kronscasse zur Erziehung der Wachdorfschen Kinder . .	133	— 34	—
Ertrag der verkauften Fabricate .	1987	— 75	—
Ertrag eines Concerts am 2. März	433	— 40	—
Dgl. einer dram. Vorst. am 20. März	812	— 30	—
Eines Concerts der Herren David und Groß am 2. Juli . . .	234	— —	—
Einer Verlosung am 28. Sept. .	741	— 50	—
Einer später v. den Schülerinnen des Fräul. H. v. Dehn veranst. Verlos.	301	— —	—
Einer v. Armen-Freunden zu Weihnachten veranstalteten Auction .	433	— 87	—
An Saldo der Almosen- u. Schulcasse vom Jahre 1834 zusammen	285	— 31	—
Summa	9725	Rbl. 57	K. B.

*) Die Zahl der Mitglieder des Vereins und die Größe ihrer Jahres-Beiträge ist nicht angegeben.

**) Eines zum Besten des Hülfsvereins in Inscriptionen angelegten Capitals von 5100 Rbl. S. M.

Hiezu kommt noch an unentgeltlich aus den Stadtapotheken gelieferten Arzeneien für 250 Rbl., und, außer ein Paar Faden Brennholz, auch eine den Armen geschenkte Tonne Bohnen, so daß man den Gesammtbetrag der Einnahmen berechnen kann zu 10,000 Rbl. B. A.

Die Jahres-Ausgabe betrug:

1. In der Arbeitscasse.			
Für Material zum Verarbeiten .	1419	Rbl. 60	K. B.
Für Arbeitslohn	1950	— —	—
Für die Vorsteherin der arbeit. Classe	120	— —	—
2. In der Almosencasse.			
An einmaligen Gaben	460	— —	—
An monatlichen Unterstützungen .	1138	— 50	—
3. In der Schulcasse.			
An einmaligen Gaben	92	— 60	—
An monatlichen Unterstützungen .	776	— —	—
An Schulgeld	639	— 57	—
Für den Unterricht in weibl. Handarb.	120	— —	—
4. An gemeinschaftlichen Ausgaben aller 3 Cassen.			
Für den Arzt des Vereins . . .	300	— —	—
Für Arzeneien	158	— 16	—
Für Roggen	1924	— 64	—
An einem zinsenfreien Darlehn .	400	— —	—
An Canzleiausgaben, Druckkosten ꝛc.	102	— 80	—
An Saldo in allen drei Cassen, zusammen	123	— 70	—
Summa	9725	Rbl. 75	K. B.

Für jene Summen wurden mit Arbeit beschäftigt 75, erhielten einmalige Gaben 45, monatliche Unterstützungen 56 Personen, monatliche Brodportionen 70 Familien, Schulgeld 30 Kinder, Unterricht in weiblichen Handarbeiten 6 junge Frauenzimmer, und wurden ärztlich behandelt 113 Kranke, von denen nur 7 starben und 5 noch krank sind.

Die öffentliche Meinung hat über die so zweckmäßige als wohlthätige Wirksamkeit des Vereins längst entschieden, und die unermüdeten, mit so vielfachen Beschwerden und Aufopferungen verbundenen Bemühungen, besonders der Mitglieder der Comität des Vereins, sind so allgemein anerkannt, daß der Schluß ihres diesjährigen Berichts, worin sie zur genauen Prüfung ihrer beim Schatzmeister des Vereins, Pastor Frese, öffentlich ausgestellten Acten und Bücher dringend auffordern, Befremden erregen könnte, wenn nicht zu bekannt, daß Neid und Mißgunst jener niedrigsten Classe der Armen, welche gerade die größten Wohlthaten von der Mildthätigkeit des Vereins zu erwarten und zu erhalten pflegt, gemeiniglich auch nur zu sehr geneigt ist, die parteilose Vertheilung der Gaben in Zweifel zu ziehen und aus bloßer Selbstsucht die empfangenen Wohlthaten zu ignoriren oder die Unparteilichkeit der Wohlthäter zu verdächtigen, wogegen denn freilich nur die Veröffentlichung der Jahresrechnungen und die öffentliche Ausstellung der geführten Bücher den Verein völlig sicher stellen und das Vertrauen zu demselben erhöhen kann.

Bitte um eine Nachricht über die Litteraturgeschichte unseres Vaterlandes, besonders an diejenigen Herren gerichtet, welche in den Jahren 1806 — 1808 in Jena oder Göttingen studirt haben.

Unser kleines Vaterland — ich meine das zwischen der Windau und Narowa gelegene — hat keine räthselhaften Hieroglyphen und keine Inschriften aus einer ungekannten Vorzeit aufzuweisen. Dennoch möchte ich Ihnen eine Schrift und ein Bild vorlegen, die sich als vaterländisch ankündigen und deren Urheber eben so spurlos vorüber gegangen zu sein scheint, als die Urheber der unverstandenen Inschriften auf dem Wege von Suez nach dem Sinai. Zwar war es dort ein ganzes Volk, das von seinem übrigens ungekannten Dasein uns eine Spur hinterlassen hat, und hier bei uns ist es nur ein einzelner Mann, den wir suchen, aber dafür ist auch jenes Volk im grauen Alterthume vorüber gegangen, dieser Mann aber ist im 19ten Jahrhunderte, fast unter unsern Augen, verschwunden. Er nannte sich einen Esthländer, aber niemand in Esthland scheint ihn zu kennen.

Doch, um nicht selbst in Räthseln zu sprechen, muß ich meiner Anfrage eine historische Basis geben. — Im Jahre 1808 erschien in Jena eine Dissertation unter dem Titel: Dissert. inauguralis medica sistens ovi avium incubationis historiam. Quam pro gradu doctoris summisque in medicina et chirurgia honoribus privilegiis et immunitatibus rite capessendis die 4to Aprilis 1808 publ. examini subiecit Ludovicus Sebastianus Comes ab Tredern Estonia-Rossus societatis mineralogicae Ienensis membrum ordinarium eiusque assessor. Ienae. 4to. — Diese Schrift enthält außer dem Titelblatt und einer Dedication 16 Seiten in 4. und eine Kupfertafel.

Als ich sie in Deutschland kennen lernte, war ich verwundert, daß mir, einem Esthländer, der Name des Verfassers völlig fremd war. Zwar hatte ich das Vaterland früh verlassen, doch auch andere Landsleute hatten diesen Namen nicht gehört.

Da rief einmal Oken durch die Isis in die Welt hinein: Wo ist Tredern geblieben? Warum läßt er nichts von sich hören? Dieser Ruf geschah 10 Jahre nach Erscheinung der Dissertation — aber kein Tredern gab Antwort.

Das reichhaltige Schriftsteller-Lexicon von Recke und Napiersky ward angekündigt, und ich wartete mit Ungeduld auf den Band, welcher über Tredern Nachrichten geben sollte — aber vergeblich. Die Dissertation war den fleißigen Arbeitern am Parnasse der Deutschen Ostseeprovinzen nicht entgangen, aber nur aus ihr hatten sie auf das Dasein eines Verfassers geschlossen. Als ich später den Staatsrath von Recke zu sprechen Gelegenheit hatte, erfuhr ich von ihm, daß er Nachfragen angestellt, aber keine Auskunft erhalten hatte.

In Esthland und Reval, dachte ich, kann es nicht fehlen, Nachrichten zu erhalten. Ich wandte mich zuerst an den Dr. Wetterstrandt, der die Notizen für das Schriftsteller-Lexicon aus Esthland gesammelt hatte. Aber auch seine Erkundigungen waren ohne allen Erfolg gewesen. Ich fragte nun in verschiedenen Kreisen, in höhern und niedern, auf dem Lande und in der Stadt nach, doch habe ich noch Niemanden gefunden, dem der Name auf anderm Wege, als durch das Schriftsteller-Lexicon bekannt geworden wäre. Auch Personen, die kurz vor oder nach 1808 in Jena waren, habe ich vergeblich gefragt.

Wie konnte in dem kleinen Esthland, wo sich fast alle Gebildeten persönlich kennen, eine Familie in so kurzer Zeit spurlos verschwunden sein? Insbesondere liegen doch die Grafen nicht so dicht zusammengedrängt, daß man nach 25 Jahren nicht einmal die Erinnerung an eine gräfliche Familie haben sollte! Eine andere Estonia giebt es doch nicht, und die Bezeichnung Estonia-Rossus weist nur zu bestimmt auf die Küste des Finnischen Meerbusens.

Entweder also bin ich noch immer nicht auf die rechte Quelle gekommen, oder es ist in der Dissertation Alles fingirt, Name und Ort. Aber wenn der Verfasser sich einen falschen Namen gab, warum that er es? Wie kam er darauf, Esthland zum Vaterlande zu wählen? Woher kam er? Wohin ging er?

Um über alle diese Zweifel einige Auskunft zu erhalten, oder wenigstens mich zu überzeugen, daß keine zu erhalten ist, beschloß ich in diesem Blatte öffentliche Umfrage in den Ostseeprovinzen anzustellen, wie ich denn auch in Deutschland, namentlich in Jena und Göttingen, wo der Verfasser der Dissertation, nach eigener Angabe, im Jahre 1807 gewesen ist, nachzufragen gedenke, wenn ich nicht, wie ich immer noch hoffe, durch diese Blätter Belehrung erhalte.

Es ergeht also an alle Leser derselben die freundliche Bitte, wenn sie über den Verfasser der genannten Dissertation, der sich Ludwig Sebastian Graf von Tredern aus Esthland nennt, einige Nachweisung in Bezug auf seinen Geburtsort, seine Familie, seine eigene Persönlichkeit, seine Studien und fernere Schicksale geben können, diese entweder in der vorliegenden Zeitschrift, oder mir persönlich (St. Petersburg, Wassili-Ostrow, in der Academie der Wissenschaften, gefälligst zukommen zu lassen, damit diese Lücke in der vaterländischen Litteratur-Geschichte ausgefüllt werden könne. Insbesondere läßt sich erwarten, daß diejenigen Landsleute, welche in den genannten Jahren in Jena oder Göttingen studirt haben, den Gesuchten gekannt oder von ihm gehört haben müssen.

Damit man aber sehe, daß es sich hier nicht um eine ganz unbedeutende Notiz handelt, will ich etwas näher die Dissertation beleuchten, deren Verfasser ich einen öffentlichen Steckbrief nachsende. In der That arbeite ich nicht an einer Geschichte derjenigen Esthländer, welche promovirt sind, wie man eine solche über promovirte Finnländer hat. Auch würde es mich wenig kümmern, ein Dissertationen-Verzeichniß mit biographischen Noten zu versehen. Hier handelt es sich um ein höheres litterarisches und vaterländisches Interesse.

Die genannte Dissertation also, an deren Existenz ich zweifeln würde, wenn sie nicht vor mir läge, ist eben so wunderbar als ihr Verfasser, der, ein doppelter Caspar Hauser, ohne Anfang und Ende, eine bloße Mitte zu haben scheint. Von den 16 Seiten, welche außer Titel und Dedication die Schrift ausmachen, gehen allein 4 auf die Erklärung der Abbildungen. Auf den übrig bleibenden 12 Seiten giebt der Verfasser zuerst Nachricht, daß er für die vergleichende Anatomie gearbeitet, Blumenbach ihm dann in Göttingen den Rath gegeben habe, aus dem Vorrathe seiner Zeichnungen nur die über Entwickelung des Hühnchens für die Dissertation herauszuheben und mit Nachweisungen aus andern Schriften zu versehen. Er habe dann im Winter zu Göttingen seine Untersuchungen noch einmal vorgenommen und alle Beobachtungen revidirt, und glaube, er könne jetzt ein ausführliches Werk über die Entwickelung des Hühnchens geben. Er theilt dann von diesem Werke die Capitelüberschriften und weiteren Abtheilungen mit. Der ganze Plan ist so großartig angelegt, daß, wenn er gründlich ausgeführt würde, mehr als Ein Mann sich dadurch den Kranz der Unsterblichkeit sichern würde. Diese Uebersicht zieht sich über 4 Seiten fort, und man wird unwillkührlich zu dem Zweifel getrieben, daß der Verfasser nur eine systematische Uebersicht über das entworfen habe, was er noch untersuchen wollte. Dann aber folgen, als Probe gleichsam, ganz ein zehn Beobachtungen mit den vollständigsten litterarischen Nachweisungen, welche beweisen, daß der Verfasser vollkommen mit der Litteratur seines Gegenstandes vertraut war, und die Beobachtungen selbst, mit ungemeiner Kargheit an Worten vorgetragen, sind von einer Genauigkeit und Zuverlässigkeit, die uns nöthigen, nach diesen kleinen Bruchstücken den Verfasser der Dissertation als eins der entschiedensten Talente für feine anatomische Untersuchungen anzusehen. Die Krone aber des Ganzen ist die Kupfertafel. Sie ist

sehr einfach, fast nur in Umrissen ausgeführt, aber von einer Richtigkeit in der Zeichnung, einer Genauigkeit und einem Reichthum der Details, die mit der Kürze der Schrift gar nicht im Verhältniß zu stehen scheinen. Ich kann diese Tafel nicht besser characterisiren, als wenn ich sage, daß mit Ausnahme der frühesten Zeit des Embryonenlebens, die hier fehlt, sie reichhaltiger ist, als alles Uebrige in diesem Fache der Litteratur, oder daß eine ganze Reihe von Kupfertafeln, welche der Engländer Home in den Philosophical Transactions viel später gegeben hat, und deren Ausführung gegen 5000 Rubel gekostet haben mag, nicht den vierten Theil der Belehrungen giebt, die man aus diesen Linear-Umrissen schöpfen kann. Es hat das Ansehen, als ob der Verfasser neckisch habe zeigen wollen, was er geben konnte, und nun der Nachwelt das Räthsel habe überlassen wollen, wer er sei und wo er geblieben. Und wann schrieb er? Im J. 1808, nachdem 40 Jahre hindurch keine einigermaßen bedeutende Untersuchung über die Entwickelung des Hühnchens unternommen war. Er ist es, der die neue Reihe der Untersuchungen begonnen hat. Aus demselben Grunde kann er auch keine bedeutende Anleitung gehabt haben, denn es gab keinen Mann, der sie ihm hätte geben können. Blumenbach selbst konnte ihn nur anregen.

Dieses, meine Herrn! macht den Mann merkwürdig, und um so merkwürdiger, da auch außer ihm die Ostseeprovinzen Rußlands sich rühmen können, für das wichtige Studium der Entwickelungsgeschichte, besonders wenn wir die Eingewanderten dazu zählen, in neuerer Zeit mehr geleistet zu haben, als alle andere Länder. Es wäre eine Schande, wenn wir über die Person des Verfassers der genannten Dissertation nicht früher Nachrichten einzögen, als es zu spät wird.

Ich ersuche die Redactionen anderer Zeitschriften, namentlich des Provincialblattes, diese Anfrage, wenigstens summarisch, auch aufnehmen zu wollen.

Baer,
Mitglied der Academie der Wissenschaften zu St. Petersburg.

Berichtigungen.

№ 9. Sp. 144. Z. 26. l. drei st. zwei; Sp. 147. Z. 17. l. Remuneration st. Renumeration; Sp. 148. Z. 3. l. erstere st. ersterer; Sp. 150. Z. 2. l. Arbeiter st. Arbeiten.

№ 12. Sp. 205. l. 5 1/4 st. 5 1/2 pCt.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 7. April 1836. Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 16. 15. April.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Das Inland.

1836.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Einiges über Form, Wesen ꝛc. der Landtagspropositionen zu Schwed. Zeit. Sp. 257. — II. Die Sparcasse zu Libau. Sp. 262. — III. Litterar. Critik: Deutsche Sprachlehre ꝛc., von F. Müller. Riga, 1835. Sp. 265. — IV. Die Trautvettersche Erbschaftsangelegenheit. Sp. 267. — V. Kirchenbuchs-Nachrichten aus Groß St. Johannis. Sp. 269. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Pernau. Sp. 269. Aus Libau. Sp. 270. — Aus den Kirchenlisten der Fellinschen Präpositur. Sp. 271. — An die Herrn Mitarbeiter und Correspondenten. Sp. 271.

I. Einiges über Form, Wesen und Staats-Cancellei-Styl bei Landtags-Propositionen zu Schwedischer Zeit.

Die auf den Landtagen in Livland üblichen Formen, in welchen die Vorschläge der hohen Krone an die Landtags-Versammlung zur Deliberation und Entscheidung gebracht werden, sind ein uralter Gebrauch, welcher von jeher beobachtet, wie viele solcher Förmlichkeiten mit einem gewissen, fast möchte man sagen, religiösen Ernste aufrecht erhalten wird. Es ist dieses Gefühl der Hochachtung für althergebrachte und heilsam erkannte Institutionen eine rühmliche Eigenthümlichkeit des Germanischen Stammes, von der er sich, so Gott will, nicht leichtsinnig lossagen mag, so viel auch das rege Streben der Zeit und die geistige Thätigkeit unserer Stammesbrüder in den weiten Germanischen Gauen an Neuerungen und Verbesserungen schafft, aber hin und wieder auch blos dem Geiste der Neuerung fröhnte. Uns Livländern in unserer nordischen Zurückgezogenheit mag ein leiser Zweifel an der Vortrefflichkeit und Zulänglichkeit manches „Neuen" zu Gute gehalten werden, wir sind noch in Vorurtheilen befangen, und hängen vielleicht (nach der Ansicht der Neuerer) mit übermäßigem Vertrauen und Liebe an der Altvordern Weisheit und Erfahrung!

Doch zum Gegenstande zu kommen. Unsere Landtagsordnung von dem Jahre 1827 bemerkt ganz kurz im § 31: „Gleich nach vollendeter Wahl des Landmarschalls und nach abgestattetem Bericht über die Beschlüsse des vorhergegangenen Landtags müssen 1) die Propositiones oder Vorschläge von Seiten der hohen Krone, dann 2) die Deliberationspuncte ꝛc. vorgetragen und abgemacht werden." Da nun nach § 4 derselben Landtagsordnung auch der Herr Generalgouverneur oder Administrator des Herzogthums auf höhere Veranlassung eben so gut Landtage zusammenberufen mag, als die Landes-Repräsentation darum nachsuchen darf, wenn nicht anders dem Erforderniß Genüge geschehen kann, so möchte es dienlich erscheinen, etwas Geschichtliches über diese sogenannten Landtags-Propositiones der hohen Krone zu bemerken.

Die Landtage in Livland sind von alten Zeiten her regelmäßig abgehalten worden, „um", wie es auch die Landtagsordnung § 2 ausspricht,

„über vorgefallene Landesangelegenheiten Berathschlagungen anzustellen und Beschlüsse zur Erhaltung der guten Ordnung der Landes-Verfassung zu fassen", um über Kirchen- und Schulwesen zu wachen (vgl. § 8 der L. T. O.), Desiderja und Gravamina der Landesangehörigen zu prüfen und durch Vorstellung abzuhelfen, und zum allgemeinen Wohl Steuern zu bewilligen. Die Landtage sind das Mittel, durch welches die Landes-Regierung in Vernehmung des treuen Raths und der allgemeinen Meinung der Stände, sich von jeher mit diesen und ihren Wünschen und Bedürfnissen in Rapport erhielt. Sie sind das dienlichste Mittel dazu gewesen, denn ein Zustand der Dinge, wie unser „historischer" in Livland, wo — wenn man Kleines mit Großem vergleichen darf — gleich den Conservativ-Tendenzen in Old-England, unter allen verschiedenen Regierungen das eine Princip der Stabilität vorherrschte, d. h. Bestätigung und Beobachtung der althergebrachten Rechte und Privilegien, ein solcher Zustand, obschon heilsam, ja unschätzbar für die Erhaltung der Rechtsidee und der Gesetzlichkeit, ist doch zum Zwecke staatlicher Entwickelung nur denkbar und ausführbar bei der fortwährenden Mitwirkung und Thätigkeit der Stände auf Landtagen, weil sonst ja keine Entwickelung und Vervollständigung der Verfassung und aller Verhältnisse sich denken ließe, und durch den Act der Confirmation ein Bleiben in statu quo, mithin auch eine Unmöglichkeit des Fortschritts zum Bessern existiren würde.

Auch ist die Entwickelung der Bildung in der Provinz von jeher, besonders in frühern Zeiten, sehr bedeutend gefördert worden durch die Versammlung der Stände auf den Landtagen, sei es nun, daß zeitgemäße Verbesserungen durch landesherrliche Propositionen oder durch Desideria der Landes-Angehörigen zu Stande kamen. Die Schwedische Zeit war reich an solchen, besonders die ältere Periode; gedenken wir z. B. der so weisen ältesten Landes-Ordnungen, welche der General-Gouverneur Claudius Tott zur Berathung und Annahme proponirte, von denen es im Eingange heißt: „Fügen hiermit Allen und Jeden zu wissen, daß, nachdem Unseres Allergnädigsten Königs und Herrn gnädigste Ordre mit einhelliger Bewilligung E. E. Ritter- und Landschaft zur Ehre Gottes und dem Allgemeinen Besten abzufassen, welche mehrentheils aus denen alten löblichen Ordnungen genommen und jetzigen Zeiten bequemt sind ꝛc.", so wie vieler andern höchst weisen Vorschläge der Art. Desto schmerzlicher ist es aber, einer Zeit zu gedenken, wo eben diese, sonst so weise und gerechte Regierung, zu Ungerechtigkeiten und Gewalt hingerissen, nach Antastung des Privat-Eigenthums noch die Verordnung vom 20. Decbr. 1694, traurigen Andenkens, gegen Livlands Verfassung und wohlhergebrachte Rechte erließ, durch welche, ohne Achtung auf eigene und frühere Confirmationen, so Manches zum offenbaren Nachtheil des Landes, nach einseitiger Ansicht par ordonnance, bestimmt wurde. Wie historisch seicht und für das ganze Gemeinwesen ungerecht sind z. B. die Vorwände, unter denen im Art. 1 jener Verordnung das Landraths-Collegium aufgehoben wurde! *)

Dennoch ist es anzuerkennen, daß selbst damals die Schwedische Regierung die Landtage und ihre Mitwirkung für unerläßlich hielt, und über die Form der Propositionen bestimmte Art. VII: „Die Propositiones sollen zuerst mündlich auf dem Schloß (zu Riga) geschehen, nachgehends sollen dieselben schriftlich an die Ritterschaft abgegeben werden, welche dieselben mit in die Landstuben zu nehmen hat, um ihre Antwort darüber zu ertheilen." Wenn wir nun in der jüngsten Landtags-Ordnung § 32 die Bestimmung finden: „Die Propositionen von Seiten der hohen Krone werden vom Landmarschall entweder bei der Präsentation der Ritterschafts-Deputation zur Eröffnung des Landtags, von dem Kaiserlichen Verweser des Herzogthums, in dessen Behausung, oder auf dem Ritterhause, schriftlich von Ebendemselben empfangen" — so können wir wohl immer mit innigem Dank gegen die Vorsehung anerkennen, daß ein Herrscher, wie Peter der Große, geboren ward. Er, der Feind, der Besieger der Schweden, sicherte den von Schweden getrennten Provinzen durch großmüthige Ratihabition der Capitulation von 1710 frühere Verfassung, Rechte, Bildung und Wohlfahrt zu, und restituirte, was Schweden zu vernichten sich vermaß. Die Landtags-Propositionen blieben also Landesbrauch, und haben, in Verbindung mit den Landtags-Versammlungen, bis in die neuesten Zeiten Nutzen geschafft. Wer kann wohl vergessen, welche humane und unendlich nachhaltige Förderung der Landes-Wohlfahrt aus der unter dem hochseligen Kaiser Alexander, unvergeßlichen Andenkens, proponirten Emancipation der Bauern in den Ostseeprovinzen hervorgegangen ist! Mit Freuden gewahrt man auch, wie die mancherlei Interessen und Reibungen durch Theilnahme und Mitwirkung der Versammlung und durch weise Leitung der Regierung vereinigt wurden. Und sollten wir nicht die schönsten Hoffnungen von unserer nach Recht und Verbesserung strebenden Regierung auch fortan zu hegen berechtigt sein?

Bei einer auf der Höhe der Zeitbildung stehenden Regierung ist es auch vorauszusetzen, daß sie die zweckmäßigsten Vorschläge zu Verbesserungen eher ins Klare zu bringen und ins Werk zu setzen vermag, als solches durch Vorschläge der Individuen möglich ist, besonders wo Vereinigung zum Landtage (wie bei uns) nur alle drei Jahre stattfindet, und noch wenig öffentliche Gemeinschaft im Leben wirkt, die Versammlung auch nicht ohne Einseitigkeit ist, weil manche Bestandtheile früherer Zeit fehlen, und mit ihnen größere Vielseitigkeit *). Eben deshalb ist es aber, nicht blos aus hoher Ehrfurcht für die Regierung passend, sondern auch wirklich gerecht und weise, wenn das Landtags-Ritual von ältester Zeit her verlangte, daß die Propositionen der Regierung vor allen andern Dingen von den Ständen erörtert werden, und nach einem Vorgange vom Dec. 1670 wurde ausdrücklich ausgesprochen, daß der Landtag erst auf die Propositionen des Herrn General-Gouverneurs „resolviren" muß, bevor jener über die Gravamina und Desideria Resolution ertheilt. Diese Ausdrücke „resolviren, Resolution ertheilen" bringen uns auf den Staats-Cancelleistyl der Vorzeit, und so möge denn sowohl deshalb, als auch zur genaueren Characterisirung der Landtage jener Zeit und des Geistes der Verfassung, ein Actenstück folgen, entnommen einem Manuscripte der Dörptschen Universitätsbibliothek „Landtags-Propositiones von dem Jahre 1668" benannt.

A. von Reutz.

(Das Actenstück folgt in der nächsten N.)

*) Zur Entschuldigung jener rauhen Zeit der Rechtlosigkeit kann man leider einen Vorfall aus dem hochgebildeten Deutschland anführen, wo im J. 1805 eine Landes-Verfassung „als eine nicht mehr in die jetzige Zeit passende Einrichtung" mit eben so flachen Gründen umgestürzt wurde. Vergl. Mohl's Würtembergisches Staatsrecht. Bd. I. S. 43.

*) Daß in den alten Landes-Verfassungen Deutschlands z. B. die höheren geistlichen Standespersonen und Stifter, gelehrte Anstalten, Städte, mit erschienen, war wohl für die Vielseitigkeit der Ansichten unschätzbar.

II. Die Sparcasse zu Libau.

Daß das Geld — dieses Erleichterungsmittel des commerciellen Verkehrs — eben weil es ein so bequemes Medium zur Befriedigung der Wünsche solcher Tendenz darbietet, bei der Circulation nur in der Minderzahl solcher Besitzer theilhaftig wird, die es durch Ansammlung zur Bestützung ihres zeitlichen Wohles benutzen, dürfte durch die Erfahrung ebenso festgestellt erscheinen, als daß dieses Verkehrmittel in viel häufigeren Fällen das Incitament zum Bösen mannigfacher Art und dessen Same wird; und zwar Letzteres in desto höherem Grade, in je geringerem Maße es dem dadurch Versuchten zugemessen war, da dem Reichern vielfache Gelegenheit durch die bürgerlichen Verhältnisse dargeboten ist, seine Capitalien zu sichern und nutzbar zu machen, indeß der Aermere für den kleinen Ueberschuß, den der tägliche Erwerb etwa ergiebt, vergeblich solche Gelegenheit suchen dürfte, und sich also nicht allein des Vortheils der Nutzbarmachung seines Geldes, sondern auch gar häufig der Sicherung vor eigener Versuchung in der Stunde der Bedrängniß beraubt sieht.

Anstalten nun, die ihrem Zwecke nach diesen Uebeln abhelfen, indem sie durch Entgegennahme auch der geringsten Capitalien, deren Sicherstellung und Verzinsen, nicht allein Wirthlichkeit und Wohlstand, sondern auch die Moralität der ärmern Classen fördern, verdienen unstreitig die öffentliche Anerkennung in so höherem Maße, in

je weiterem Umfange es ihnen gelungen, solchen edlen Zweck in Erfüllung zu setzen.

Die Vorzüglichkeit und das Wirken einer Sparcasse dürfte nämlich nach Obigem vorzugsweise aus der Größe ihres Geschäftes entnommen werden. Denn schließt man richtig aus diesem auf die gute Begründung und Verwaltung der Anstalt, so wird solche Schlußfolgerung stets wachsendes Vertrauen, so wie ausgedehntere Wirksamkeit und allgemeinern Nutzen zu Wege bringen, wie sich denn das auch bei der, den ersten Rang unter den Anstalten der Art in den Ostseeprovinzen einnehmenden Sparcasse zu Libau bewährt haben dürfte. Diese Anstalt, wenngleich erst mit dem Jahre 1825 ins Leben getreten, die älteste der jetzt in Rußland bestehenden, hat im Wesentlichen ihre Einrichtung durch die am Ende des Jahres 1824 bestätigten Statuten dahin erhalten: daß die Verwaltung von einem Director und zweien Assessoren — von den jener von den Assessoren, diese aber von 12 der bedeutendsten Creditoren der Casse gewählt werden — unter Aufsicht des Libauschen Stadt-Magistrates besorgt wird, als welcher Behörde auch jedesmal die Bestätigung des Secretärs obliegt; daß die Direction verpflichtet ist, die eingehenden Gelder auf Hypotheken von versicherten Häusern, Landgütern ꝛc. — unter gewissen Einschränkungen auch durch Disconto-Geschäfte auf Russische Wechsel, Verleihungen auf Waaren und auf Kastenpfänder — unterzubringen, und endlich, daß dagegen Geldeinlagen von einem bis zu 100 Rbl. S. M. (jedoch erst von 5 Rbl. S. hinauf verzinslich) — auf Verlangen auch auf Zinseszins — à 4 pCt. jährlicher Rente, gegen Scheine nebst Coupons, welche Scheine auf halbjährige Loskündigung liquidirt werden können, entgegenommen werden müssen.

Im ersten Jahre des Bestehens der Libauschen Sparcasse beliefen sich die derselben fidirten Einlagen schon auf 12,808 Rbl. 18½ Kop. S. In welchem Maße aber das so schon gleich anfänglich bewiesene Vertrauen gerechtfertigt, und wie sehr die Wohlthätigkeit dieses Institutes Anerkennung gefunden, ergiebt sich aus der letzten, dem Publicum zugängig gemachten Abrechnung der Administration, wornach sich feststellt:

der Betrag der Einlagen auf Zinsen	45,716 Rbl.	69⅓ K.S.
der Betrag der Einlagen auf Zinseszinsen . .	65,698 —	20½ —
Ueberschuß seit der Errichtung der Anstalt bis dahin	3,783 —	55⅓ —
In Allem	115,198 Rbl.	45⅚ K.S.

So erfreuliche Resultate sind im Laufe von 10 Jahren herbeigeführt worden: innerhalb 10 Jahren, von denen jedes einzelne, laut den Ref. vorliegenden Abrechnungen, in steter Steigerung der Einlagesummen, das stufenweise Emporkommen der Anstalt nachweiset, sonach auch dem Gedeihen derselben für die Zukunft ein gewiß sehr günstiges Prognosticon stellt!

Es stiftete die Libausche Sparcasse und in ihr sich ein bleibendes Ehrendenkmal der auch jetzt noch fungirende Director derselben, Herr Consul Friedrich Hagedorn zu Libau. Er ist es, der den Plan dazu entworfen, denselben ins Leben treten lassen, und nicht allein aus eigenem Vermögen einen Salog eingelegt und so die Sicherung der Anstalt herbeigeführt, sondern auch durch die gewissenhafteste und nützlichste Verwaltungsart, in Gemeinschaft mit den Assessoren, das Emporkommen derselben in dem angedeuteten Maße gefördert hat, und sonach, bei vielen Beschwerden und Arbeiten, keinem eigenen Vortheil, wohl aber mancher Gefahr begegnet sein kann. Dieses uneigennützige und rastlose Bestreben zur Erreichung edlen Zweckes möge, nächst dem eignen Bewußtsein, öffentliche Anerkennung lohnen.

Außer der Libauschen bestehen in den Ostsee-Provinzen, so viel Ref. bekannt, nur noch Sparcassen zu Mitau, Riga und Reval, die jedoch alle neuern Ursprungs und bis jetzt auf einen geringern Wirkungskreis eingeschränkt sind.

W. T.

III. Litterarische Critik.

Leichtfaßliche Deutsche Sprachlehre mit erläuternden Beispielen, zum Gebrauch für Schulen und zum Selbstunterrichte, von Ferdinand Müller, Lehrer der Alexander-Freischule in Riga. Zweite, verbess. und sehr verm. Aufl. Riga 1835. Verlag von Joh. Deubner. 343 S. 8.

Wenn davon die Rede ist, welche Gegenstände aus dem großen Schatz des menschlichen Wissens der Volksschule angehören, so müssen Religion und Sprache vorzugsweise genannt werden; denn erstere bindet den Menschen an die höhere Welt, und letztere bietet ihm das Mittel dar, ohne welches keine Gemeinschaft geistiger Wesen möglich ist. Die alten Schulmeister hatten mit Bibel und Fibel die rechten Instrumente zur Volksbildung ergriffen, wenn sie auch selbige nicht immer richtig handhabten. Sie hatten sich darüber wenig berathen, was von der Sprache in den Kreis der Volksschulen gezogen werden müsse; und wie dieses Was gelehrt werden solle, blieb nur zu oft der Individualität oder dem Zufall überlassen. Unserer Zeit war es vorbehalten, das Was und besonders das Wie des Sprachunterrichts in das Licht zu stellen, und sind die Wirkungen auch noch nicht überall sichtbar geworden, so mag uns das nicht wundern, denn Gewohnheit und Bequemlichkeit sind immer bedeutende Gegner aller Neuerung und Verbesserung gewesen, die nur von der Wahrheit und mit der Zeit überwältigt wurden. Die Frage, was aus der Deutschen Sprachlehre der Volksschule zuständig sei, scheint leicht zu beantworten; aber sobald man sich dazu anschickt, finden sich doch einige Schwierigkeiten.

Der Verfasser des vor uns liegenden Buches hat das gewöhnliche Material von Laut, Wort und Satz sich vorgesetzt und zu bearbeiten gesucht, und damit das rechte Was getroffen; indeß ist hier noch zu untersuchen, ob er auch das gehörige Maß beobachtet und sich an derjenigen Grenze gehalten, welche beim Volksunterricht nie ohne wesentlichen Nachtheil überschritten wird. Wir finden wirklich, daß dieses bei der Satzlehre geschehen ist. Die Satzlehre ist das rechte Heiligthum der Sprache, in welches nur der Forscher

einzudringen vermag, und worin er gleichsam erst die Weihe des Sprachgeistes empfängt. Wie gering ist die Zahl der Auserwählten, die im wirklichen Besitze derjenigen Kenntnisse sind, durch welche eine solche Weihe bedingt ist. Was der Fassungskraft eines Schülers der Volksschule, der zunächst bestimmt ist, der menschlichen Gesellschaft körperlich zu arbeiten und zu nützen, gemäß ist, das hätte zweckmäßig S. 232. § 10. gelehrt werden können. Die Conjunction ist das Verhältnißwort der Rede; hier war es am Platz, den Satz abzuhandeln, indem man das Wesen und die Einwirkung der Conjunction dem Schüler vor die geistige Anschauung zu führen suchte.

Hieran hätte sich nun sehr zweckmäßig eine einfache Aufsatzlehre angeschlossen, die einem Schulbuche nicht fehlen durfte, das, durch seine Form schon, seinen enggeschlossenen Wirkungskreis deutlich macht, wenn es denselben auch auf dem Titel etwas unbestimmt angiebt. Durch eine solche Aufsatzlehre würde es eine wünschenswerthe Vollständigkeit des Inhalts erlangt haben.

Nun müssen wir das Buch noch von der nicht minder wichtigen Seite betrachten, nämlich von der methodischen.

Man macht einen Unterschied, trotz Hrn. Adelung, zwischen Unterricht und Unterweisung; der Verfasser des vorliegenden Buches scheint sich der letztern mehr zuzuwenden, als der erstern, indem er auf die „zahlreichen Uebungs- und Wiederholungsaufgaben“ einen großen Werth legt. Dieser Weg hat für Manche viel Täuschendes; aber der rechte ist er nicht. Die Sprache ist, wie schon gesagt, dasjenige Mittel, ohne welches keine Gemeinschaft geistiger Wesen denkbar ist; daher wird der Weg der Unterweisung bei ihr nie zum Leben führen. Jedes Menschenkind trägt seine Sprachlehre, schon mehr oder weniger fertig, in und mit sich; des Lehrers Aufgabe ist aber, dieselbe ans Licht zu fördern, sie dem Kinde zum Bewußtsein zu bringen; was aber nimmer durch Unterweisung, sondern allein durch wahrhaftigen Unterricht geschehen kann. Man darf dem Geiste das Wissen nicht umhängen wollen, wie ein Gewand; man soll es ihm einhauchen, wie einen lebendigen Odem.

Hier mögen noch einzelne Bemerkungen folgen, die dem Verfasser Veranlassung bieten sol-

len, bei etwaniger dritter Auflage, wenn diese durch Schüler vergriffen worden, solchen schwachen Stellen selbst nachzuspüren und selbige auszumerzen.

Dem Kinde fehlerhafte und mangelhafte Schreibereien vorlegen, damit es daran selbst fehlerlos werde, möchte eben so wenig anzurathen sein, als in der Moral nur die Laster abzuhandeln.

Die Orthographie voranzustellen ist längst nicht mehr im Gebrauch. Sie findet ihren Platz vor der Aufsatzlehre, um dort dem Schüler vollständig vorgeführt zu werden; nachdem sie demselben in allen Einzelheiten bei der Laut- und Wortlehre, so wie sich Gelegenheit darbietet, bereits bekannt geworden ist.

Es ist unrichtig fliehst, stiehlst, ꝛc. S. 24. als Beispiel aufzuführen, wohin nur Vieh allein gehört.

Wunderlich ist das Ende des Gedächtnißreimes, welcher S. 93. dem § 2. vorangesetzt worden.

S. 107 wird einige unrichtig als der Plural des nicht bestimmenden Artikels angegegeben.

S. 160 steht: frohlocken (von froh und locken). Man thut aber wohl, Beispiele zu vermeiden, über deren Bedeutung man nicht Rechenschaft zu geben weiß.

S. 224 und 225 sind die Ramlerschen Verse, die Präposition betreffend, verändert worden, man weiß nicht warum.

Die Uebungssätze bedürfen im Allgemeinen einer strengen Sichtung. Z. B. S. 53: „Ein Ochsenkopf giebt Rindfleisch, weil ein Ochs ein Rind ist.“

S. VII. der Vorrede ist von dem Verfasser auch noch aufmerksam nachzulesen; vielleicht giebt er das ſſ auf, am Ende der Wörter und Sylben, und läßt das alte ß gelten; diejenigen, welche sich veranlaßt fühlten diesen Wechsel zu treffen, wollten dem Auge gefällig sein, und waren vom Uebrigen wohl unterrichtet.

M. Asmuß.

IV. Die Trautvettersche Erbschaftsangelegenheit.

(Vergl. № 7 und 12 des Inlandes.)

Die Redaction beeilt sich, eine ihr von dem

Herrn Reinhold von Nolcken in Narva zugekommene Nachricht mitzutheilen, welche einiges Licht auf dieseverworrene Erbschaftsangelegenheit wirft.

Herr von Nolcken, welcher von der Schwester des Generalmajors Burchard Ernst v. T., einer vermählten von Hirschheydt abstammt, meldet, daß der General in seinem Testament sein Vermögen einer Staatsbank übergeben habe, unter der Bedingung, daß dasselbe erst nach 100 Jahren mit den Zinsen seinen Nachkommen überliefert werden solle. Sein Vater hatte in Veranlassung dieser Erbschaft aus Stralsund die Aufforderung erhalten, ein Verzeichniß aller seiner Kinder einzusenden, und erinnert sich Hr. v. Nolcken nebst seinen noch lebenden Schwestern gewisser Aeußerungen, welche sein Vater bei dieser Gelegenheit gethan hat; auch befinde sich in der Luth. St. Annenkirche zu St. Petersburg noch ein Kirchenstuhl unter demNamen desTrautvetterschen*), welchen seine Mutter, eine geb. v. Stiernhielm, mit ihren Kindern und ihrer Schwester, der Generallieutenantin v. Essen, eingenommen hätte. Diese Nachricht, wenn sie richtig ist, würde die fabelhaften und sich so sehr widersprechenden Angaben über den Betrag der Erbschaft erklären; aber wir erlauben uns darüber einen Zweifel, daß dieser Russische General Trautvetter ein solches Testament gemacht habe, welcher 1732 das Gut Ramkau erkauft, und dasselbe seiner Tochter erblich hinterlassen hat. Wir sind vielmehr eher geneigt, das Testament mit dem Schwedischen Generallieutenant Baron T. in Verbindung zu setzen, welcher Obercommendant von Stralsund war und 1733 seinen Abschied nahm (Inland Nr. 12). Aus Stralsund erhielt auch der Vater des Hrn. v. Nolcken die obenangegebene Aufforderung; die Zeit paßt ebenfalls vollkommen, indem gerade jetzt die 100 Jahre abgelaufen sein mögen, und, wie wir vernommen haben, soll im v. J. in der Hamburger Zeitung

*) Der Generalmajor B. E. v. Trautvetter legte mit dem Generalfeldmarschall Grafen Münnich, als Patrone dieser Kirche, 1735 den Grundstein zu einer neuen Kirche auf dem Stückhofe zu St. Petersburg, welche nachmals den Namen der St. Annenkirche erhielt. Grot's Bemerkungen über die Religionsfreiheit der Ausländer im Russ. Reiche. S. 79, 80, 89.

ein Proclam an die Erbesinteressenten gestanden haben.

Noch bemerken wir, daß Hr. von Nolcken die Sage in Nr. 7 des Inlandes, als sei dieser Trautvetter Vicekönig in Neapel gewesen, dahin erklärt, daß dies eine Verwechselung mit einer andern Livländischen Erbschaftsangelegenheit eines kinderlos verstorbenen Feldmarschalls Rehbinder sei, welcher in hohem Ansehen bei dem König von Neapel gestanden habe, und dessen Bild, vereint mit dem seiner Gemahlin und des Königs, sich noch bei einem der nächsten Verwandten, dem Hrn. Obrist v. Stiernhielm in Dorpat, befinde.

V. Kirchenbuchs-Nachrichten aus Groß St. Johannis.

Anno 1696 ging wegen vorher gewesenen schlechten Winters und im Sommer anhaltenden continuirlichen Regen sowohl das Sommer- als Winterkorn zunichte, wodurch anno 1697 im Frühling und Sommer so eine unbeschreibliche Hungersnoth unter der Bauerschafft entstand, das nicht zu beschreiben. Es wurden nicht allein die todten Aeser hinter den Zäunen ganz rohe verzehrt, sondern auch Menschenkoth und andere unnatürliche Dinge, den Hunger zu stillen, angewandt. Es verzehrte in demselben Jahre eine Bäuerin ihr eigenes Kind, dem sie mit einem scharfen Stein die Glieder vom Leibe abgelöset; starb aber selbst auch gleich nach der Mahlzeit.

Zu derselben Zeit verzehrten auch einige Kinder ihre todte Mutter vor Hunger.

Anno 1699 im Winter fraßen die Mäuse an allen jungen Obstbäumen in den Gärten, imgleichen an allen jungen Bäumen in den Wäldern, als nämlich von Espen, Haselstauden, Weiden, Himbeeren und andern mehr, die Rinde ab. Thaten auch an dem Roggengrase und Wiesen großen Schaden, daß deswegen die Menschen in großer Furcht standen, wie sich ihrer bei künftig angehender Erndte erwehren sollten. Gott aber wußte bald Rath, uns der Furcht zu überheben, indem er im Frühling mit angehendem Sommer Wieselchen kommen ließ, die in den Häusern sich gar häufig, ohne Furcht vor den Menschen, aufhielten, und all das Ungeziefer verzehrten und aus dem Wege räumten, und letzlich, da sie die Häuser gesäubert, sich nach gerade wiederum verlohren.

Anno 1715 mense Julio stießen über das Gut Wastemois und umliegende Länder drei starke Donnerwetter zusammen, und schütteten innerhalb einer Stunde eine so große Menge Hagel unter continuirlichem Donnern und Blitzen herunter, daß sie einem Kerl an seine Knie reichten. Die Hagelkörner waren von unterschiedlicher Größe, der größten 4 wogen zusammen 1 Pfund. Menschen kamen blutrünstig nach Hause gelaufen. Das Vieh suchte Hülfe unter den Häusern und Dächern. Die Bäume waren von den Hageln als von Musqueten Kugeln von der Seite des Gewitters her, aus Westen, wunderbarlich zerschlagen, ja das Kraut auf dem Felde war einige Finger tief in die Erde hinein geschlagen.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Pernau, den 28. Februar.

In die Angaben über das Pernausche Kirchspiel in № 5 des Inlandes (Sp. 80) haben sich einige Fehler eingeschlichen. Es wurden nämlich im vorigen Jahre im ganzen Kirchspiel 128 Knaben und 136 Mädchen, in Allem 264 Kinder, darunter 5 Zwillingspaare, 14 unehelich, 9 todt geboren; davon kommen auf die Stadt und Vorstadt 28 Knaben, 20 Mädchen, zus. 48 Kinder, 2 Zwillingspaare, 6 Unehelich-, 4 Todtgeborene. Getraut sind im Kirchspiel 47 Paare, davon kommen auf die Stadt und Vorstadt 19. Es starben im Kirchspiel 113 Personen männl., 139 weibl. Geschlechts, zus. 252. Davon kommen auf die Stadt und Vorstadt 40 männl., 53 weibl. Geschlechts, zusammen 93. Verunglückt sind nur 2 Personen, durch Ertrinken.

Libau, am 4. April.

Im vorigen Jahre sind in unserm Hafen 115 Schiffe angekommen, darunter 26 Norweger, 23 Russische, 18 Dänische; abgegangen sind 103 Schiffe. Die Gesammteinfuhr belief sich auf 503,253 Rbl. 52 Kop. aus ausländischen und 19,960 Rbl. aus einheimischen Häfen, zusammen 523,213 Rbl. 52 Kop.; die Gesammtausfuhr auf 1,482,318 Rbl. 6 Kop. nach ausländischen und 92,819 Rbl. 44 Kop. nach inländischen Häfen, zusammen 1,575,137 Rbl. 50 Kop. Hauptgegenstände der Einfuhr waren: Salz 1711 Last 8 Tn., an Gewicht 313,133 Pud, 17 Pf., Norder Häringe

11,088 Tonnen, Austern 301 5/6 Anker, Weine 1381 1/2 Stekan und 2184 Bout. Champagner; Früchte fur 16,439 Rbl. ꝛc. Hauptausfuhrartikel: Flachs 4106 Schpf., 10 Lpf. 9 Pf.; Flachsheede 1030 Schpf., 18 Lpf., 9 Pf.; Hanf 571 Schpf., 18 Lpf., 17 Pf.; Hanfheede 187 Schpf, 5 Lpf., 12 Pf.; Schlagleinsaat 421 Last, 16 Lof, Säeleinsaat 10,842 Tonnen; 42,918 Stück Kalb- und andere Felle, 5390 Stück Rinderhäute; Holzwaaren für 152,591 Rbl. 42 Kop.

Auf 1836 überwinterten im Hafen 11 Schiffe. Die diesjährige Schiffahrt ist bereits am 21. Januar eröffnet worden, und sind bis heute 29 Schiffe angekommen und 32 abgegangen.

Aus den Kirchenlisten der Fellinschen Präpositur.

Zu dieser Präpositur gehören die 8 Kirchspiele: Klein St. Johannis, Oberpahlen, Pillistfer, Groß St. Johannis, Fellin, Paistel, Tarwast und Helmet. In den Gemeinden derselben sind im J. 1835 geboren: 1665 Knaben und 1575 Mädchen, in Allem 3240 Kinder. Unter diesen waren 58 Zwillingspaare, 67 uneheliche Kinder, und 168 Todtgeborene und ungetauft Gestorbene. Die meisten Geburten, 619, waren im Kirchspiel Fellin; demnächst im Kirchspiel Helmet, 457; die wenigsten im Kirchspiel Klein St. Johannis, 211. Die meisten Zwillingsgeburten, 16, unter 283 Geburtsfällen, ereigneten sich im Kirchspiel Tarwast; im Kirchspiel Groß St. Johannis 12; in Klein St. Johannis wurden keine Zwillinge geboren. Eine Drillingsgeburt fiel im Kirchspiel Oberpahlen vor. Die meisten unehelichen Kinder, 25, wurden im Kirchspiel Fellin (welches auch die Stadt Fellin begreift) geboren; die wenigsten im Kirchspiel Klein St. Johannis, 3, und in Tarwast, 2. Die meisten Todtgebornen zählte das Kirchspiel Paistel, 43, unter 375 Gebornen; die wenigsten, 2, das K. Klein St. Johannis. Die Ueberzahl der Knaben war am bedeutendsten im Kirchspiel Pillistfer: 214, gegen 168 Mädchen; das umgekehrte Verhältniß war am auffallendsten im K. Oberpahlen: 214 Mädchen gegen 194 Knaben. — Getraut wurden in der ganzen Präpositur 604 Paare. Die meisten Ehen, 131, wurden im Kirchspiel Helmet geschlossen, demnächst im Kirchspiel Fellin, 98; die wenigsten in Klein-St. Johannis, 38. — Es starben überhaupt 1876 Individuen männl. und 1819 weibl. Geschlechts, überhaupt 3695, in welcher Zahl die oben angegebenen 168 Todtgeborenen mitbegriffen sind. Es übersteigt mithin die Zahl der Gestorbenen die der Geborenen um 455 und verhält sich jene zu dieser, wie 100 zu 87,68. Die meisten Sterbefälle ereigneten sich im Kirchspiel Helmet, näml. 633, während daselbst nur 457 Kinder geboren wurden; die wenigsten, 189, in Klein-St. Johannis. Das größte Mißverhältniß fand in den Kirchspielen Tarwast (299 Geb. zu 450 Gestorbenen, oder 100 : 150,5) und Paistel (375 Geb. zu 558 Gest. oder 100 : 148,8) statt; nur in den Kirchspielen Fellin, Groß- und Klein-St. Johannis waren mehr geboren als gestorben, und zwar gestaltete sich das Verhältniß am günstigsten im K. Fellin: 619 Geborene zu 516 Gestorbenen, oder 100 : 83,36. — Ein Alter über 80 Jahre erreichten 14 Personen männl., 17 Personen weibl. Geschlechts, zusammen also 31; das höchste Alter, von 97 Jahren, ein Frauenzimmer im K. Klein-St. Johannis. — Durch Unglücksfälle sind 27 Personen umgekommen, und zwar: ertrunken 9, im heißen Wasser verbrüht 2, verbrannt 5, todtgefallen 2, beim Holzfällen vom Baum erschlagen 1, im Dunst erstickt 1, unterwegs erstickt 1, erdrückte Säuglinge 2, Selbstmörder 1, todt gefunden 3.

An die Herrn Mitarbeiter und Correspondenten.

Außer den bereits besonders beantworteten und nächstens zu erwiedernden Briefen, sind noch folgende an die Redaction eingegangen, in denen ihr theils die Mitwirkung am Inlande im Allgemeinen, theils die Einsendung bestimmter Artikel zugesagt worden, theils auch bereits Artikel zugesendet sind, und wofür sie den Herrn Briefstellern den verbindlichsten Dank abstattet: a) vom 9. Januar: 65) v. H. P. M. zu S. — b) vom 11. Januar: 66) v. Hrn. P. B. zu S. 67) v. Hrn. P. G. zu S. — c) vom 24. Januar: 68) v. Hrn. P. M. zu T. — d) vom 7. Februar: 69) v. Hrn. Ph zu R. — e) vom 10. Februar: 70) v. Hrn. J. L. zu W. — f) vom 13 Februar: 71) von Hrn. P. S. zu H. — g) vom 14. Februar: 72) v. Hrn. Dr. L. zu P. — h) vom 15. Februar: 73) v. Hrn. Pr. G. zu M. — i) vom 20. Februar: 74) v. Hrn. A. Z. zu M. — k) vom 21. Februar; 75) v. Hrn. S.-D. P. zu R. — l) vom 25. Februar: 76) v. Hrn. O.-P. H. zu A. — m) vom 26. Februar: 77) v. Hrn. L. S. zu L. — n) vom 29. Februar: 78) v. Hrn. P. R. zu P. — o) vom 3. März: 79) v. Hrn. P. S. zu Gr.-St. J. 80) v. Hrn. B. G. zu P. — p) vom 7. März: 81) v. Hrn. A. F. B. zu W. — q) vom 2. April: 82) v. Hrn. P. G. M. K. zu Kl.-M. 83) v. Hrn. A. A. zu F. — Außerdem ist die Redaction durch folgende Beiträge, welche ohne briefliche Begleitung von Seiten der Herrn Verfasser eingegangen, verpflichtet worden: 84) v. Hrn. G. S. v. K — t. zu R. 85) v. Hrn. P. G. zu St.-M. 86) v. Hrn. St.-R. v. R. zu M. 87) v. Hrn. G.-R. C. G. v. M. zu K. 88) v. Hrn. P. S. zu P., und von mehreren Anderen, deren Beiträge schon im Inlande aufgenommen worden.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 14. April 1836. Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 17. 22. April.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Das Inland.

1836.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Landtags-Propositionen vom J. 1668 nebst Erklärung und Resolution. Sp. 273. — II. Die Schwestern M. und A. v. B. Oelgemälde von Schick. Sp. 281. — III. Die Trautvettersche Erbschaftsangelegenheit. Sp. 283. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Reval. Sp. 285. Aus Mitau. Sp. 286. — Senats-Ukas vom 19. März d. J. Sp. 287. — Beförderungen. Sp. 287. — Necrolog. Sp. 287. — Ausländische Journalistik. Sp. 288. — Erklärung. Sp. 288.

I. Landtags-Propositiones,

welche auf allergnädigst einkommenden Befehl J. K. M. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn, des Hrn. Reichs-Rhat, Feldmarschall und General-Gouverneur Excell. E. E. Ritter- und Landschafft bei gemeiner Landtags-Versammlung antragen wollen. So geschehen auf dem Königl. Schloße zu Riga den 31. October 1668.

(Zu dem ersten Artikel in № 16 des Inlandes gehörig.)

I.

Gleichwie E. E. Ritter- und Landschafft sowol bey letzt gehaltenem Landtage alß auch nachmalß durch Dero Deputirte rhümlich dargethan, mit waß Eyfer sie dasjenige, was etwa bey zurückgelegten unruhigen Zeiten in dem Kirchenwesen verfallen, wieder aufgerichtet sehen mögte: Alß auch, was zur Ehre Gottes und Fortpflantzung des Christenthums nützliche könnte gestiftet werden, möglichster maßen zu befodern, sich erböthig gemacht, so zweiffeln Se. Excell. nicht, es werde E. E. Ritter- und Landschafft nicht allein in ihren Christlichen Vornehmen, dadurch deß Höchsten Seegen über ihr liebes Vaterland zu ziehen, beständigst beharren, sondern noch ferner, sich ein so heylsames Werk bestens angelegen seyn lassen.

II.

Alß neben deme auch E. E. Ritter- und Landschafft, die Academie in vorigem Flor, in ihrem Vaterlande zu sehen, öfters gewünschet, so haben J. K. M. solche ihre Christliche und rhumwürdige intention nicht allein ganz gnädigst aufgenommen, sondern auch dahin resolviret, daß unsäumlich zu Restabilirung der Academiae alß auch zu derselben Unterhalt benöthigsten Mitteln, Anstalt solle gemacht werden. Nur alleine, weil dieselbige, durch anderweitige publique Ausgaben, vor der Hand, überhäuffet seyn, so tragen sie zu E. E. Ritter- und Landschafft das gnädige Vertrauen, daß selbige, zu Beförderung eines so hoch nüz- und erheblichen Werkes eine kleine Beysteuer, alß 3 nach einander nachfolgende Jahre, beytragen werde: Gestalt denn, allerhöchst gedachte Majst. Dero gnädige Meinung, sowol hierüber alß auch wegen Verlegung derselben nacher Pernau, durch beygehendes Schreiben

E. E. Ritter- und Landschafft mit mehrern eröffnet und zu erkennen gegeben.

III.

So haben auch J. K. M. sich in Genaden bewegen lassen, daß Sie, ohngeachtet Dero in dem Land-Zoll *) versirenden Hohen interesse, dennoch lieber denselben aufzuheben, alß E. E. Ritter- und Landschafft demüthige Bitten, hierin sich länger verziehen wollen, seind aber deß gnädigen Vertrauens, es werde E. E. Ritter- und Landschafft, anstatt solcher dem Lande, auß Königl. Hulde und Genade, bezeugten Willfahrung, sich zu einem erklecklichen aequivalens erklähren, und die allgemeine Bürde, nach Müglichkeit, mit tragen helfen. Welches E. E. Ritter- und Landschafft auß dem deßfalls an dieselbe ergangenen Schreiben mit mehrern ersehen wird.

IV.

Wenn auch J. K. M. auß ganz erheblichen Ursachen bewogen werden, die bißhero zu des Reichs und Dero incorporirten Provincien Sicherheit, auf dem Teutschen Boden gestandene Armee, nicht gänzlich abzudanken, sondern in Dero Provincien, zu zeitiger Abwendung aller besorglichen zustoßenden Unruhe, zu verlegen, und deren eine Squadron deß Grothusischen Regiments anhero verordnet, so tragen höchst gedachte Kön. M. zu E. E. Ritter- und Landschafft die ganz gnädige Zuversicht, allermaßen daß an dieselbe ergangene Königl. Schreiben solches mit mehreren darthut, daß selbe, in Ansehung der Sachen unvermeidlichen Nothwendigkeit, zu dero Unterhalt und Verpflegung sich willig bezeugen werde.

V.

Wie hochnöthig die Verfertigung des Vestungs-Baues sey, ist E. E. Ritter- und Landschafft, bei meisten Landtagen reiflich erwogen und erkannt, dahero dieselbe zu Beförderung der Fortification werde zu einer Arbeits-Hülfe auf 2 Jahr sich rhümlich und willig auß gehen lassen, auch

*) Der Land- oder Pfortenzoll war eine für das Land sehr nachtheilige Abgabe, wegen welcher die Ritter- und Landschaft vielfältige Beschwerden eingereicht hatte.

dadurch bewürcket, daß an den vorgesetzten Orthen, ein guter Anfang gemacht. Wenn aber in so geringer Zeit, und bey so wenigen Mitteln, so große Werke zu keiner Perfection gedeyhen mögen, alß wollen Se. Excell. E. E. Ritter- und Landschafft zu erwegen anheim gestellt haben, ob nicht dem Lande zuträglicher und vor dero Posterität rhümlicher sey, durch einige Continuation der Arbeiten, sich und das Vaterland in Sicherheit zu setzen, alß daß ein solches wol angegefangenes Werk, bei Ermangelung Hülffe, zu keiner Perfection gerathen, zu höchster Gefahr, auf viel Jahre ausgesetzt, oder auch wol gar in stecken solte gelassen werden. Worin man an einer gewierigen Erklärung, umb so viel weniger zweiffelt, als J. K. M. durch 2 unterschiedene Schreiben dieß Werk an E. E. Ritter- und Landschafft recommendiret.

VI.

Dieweil auch J. K. M. E. E. Ritter- und Landschafft zur Subsistenz der Grenz-Commission ein gewisses beyzubringen Allergnädigst angemuthet: so haben S. Excell. Bedenken getragen E. E. Ritter- und Landschafft wegen einer so geringen Summa mit Ausschreibung eines Land-Tages zu beschweren: sondern hiesige Gelder, von hiesigen Staats-Mitteln fürgeschossen, nicht zweiffelnde, es werde E. E. Ritter- und Landschafft in Anerkennung, daß solche Mittel zu ihrer eigenen und des Landes Sicherheit angewendet, selbige zu refundiren sich leicht alß willig erklähren.

Was sonst E. E. Ritter- und Landschafft in einem oder andern zu desideriren, alß auch über die verfaßte Polizey-Ordnungen zu erinnern haben mögte, darüber sind S. Excell. erböthig mit dero Deputirten zu conferiren, und möglichster maßen alles getreulich beyzutragen, waß zu allgemeiner Landes-Wolfahrt gereichen mögte. Und dieses ist, worüber E. E. Ritter- und Landschafft Resolution vor diesesmal erfodert wird. Actum ut supra.

(L. S.) Claudius Tott.

Demüthige Erklärung und Resolution,

so J. K. M. und Dero Reiche Schweden Rhat, Feldmarschall und Gen.-Gouverneur über Liefland und die Stadt Riga, dem Hochwolgebo-

renen Graffen und Hrn. Claudius Tott, Grafen zu Carlaburg, Freyherrn zu Landby, Herrn zu Ekholm und Lehalslähn ꝛc. von denen Herrn Landrhäthen, Landmarschall und jetzo bei dieser zu Riga angesetzten allgemeinen Landtags-Versammlung anwesende Ritter- und Landschafft der 3 Crayse deß Königl. Fürstenthums Liefland auf die am 31. October jüngsthin beschehene mündliche Proposition, und deren schriftlich übergebene Puncta, gehorsamst beygebracht, übergeben auf dem Königl. Schloße Riga den 17. Novbr. Anno 1668.

Waß im Nahmen und von wegen des Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Königs und Herrn, Herrn Carol der Reiche Schweden, Gothen und Wenden Königs und Erbfürstens, Großfürstens in Finnland, Hertzoge in Schonen, Ehstland, Liefland, Carelen, Bremen, Wehrden, Stetin, Pommern, Caßuben auch Wenden, Fürsten zu Ruigen, Herrn über Ingermanland und Wißmar, wie auch Pfalzgrafen am Rhein in Bayern, zu Jülich, Cleve und Bergen Herzogs, Unseres allergnädigsten Königs und Herrn, deß Hrn. Reichs-Rhats, Feldmarschall, Gouverneuren Hochwolgeb. Gräffl. Excell. bei diesem allgemeinen Landtage sowol mündlich proponirt, alß auch vermittelst Ueberreichung zweyer Königl. Schreiben in gewissen Punctis schrifftlichen abgegeben, solches haben die Hochgeehrten Hrn. Landrhäte, Landmarschall und sämmtliche Ritter- und Landschafft nicht allein demüthigst eingenommen und verstanden, sondern auch selbiges auf der Land-Stube mit möglichster Sorgfalt und Fleiße ponderiret, und dieser Zeit, und jedes hohen Angelegenheit auch Zustande nach, auf solche Propositions-Puncte wie folget, nach äußerster Müglichkeit sich demüthigst erkläret, und resolviret, und zwar:

I.

Daß vor allem noch förderst weiter aufzurichtende verfallene Kirchen-Wesen im Lande betreffend, so zweiffelt E. E. Ritter- und Landschafft nicht, es werden die von den verordneten Herrn Kirchenvorstehern eingebrachte Acta, zu Tage legen, mit waß Christlichem Eyfer und ernstlicher Bemühung, seit der jüngsten Land- und Convent-Tage, man sich so viel nur thunlich gewesen, dahin bemüht, wie daßelbe als worinn des Aller-

höchsten Ehre und unser Seelen-Heyl und Wolfarth, auch zeitlicher und ewiger Seegen besteht, mögte zu vollem Flor, allerwegen im Lande aufgerichtet und erbauet werden. E. E. Ritter- und Landschafft steht auch noch in der eyfrigen intention und Meinung, und erklärt sich nochmals hiermit in allertiefster Schuldigkeit, daß waß zu Erbauung Gottes Nahmen und Ehre und Fortpflanzung der reinen Religion, durch Aufbauung und Conservirung der Kirchen, also Häuser Gottes im Lande gereichen mögte, vor allen andern gerneſt beyzutragen und effective zu Werke zu setzen, mit außtrücklichen Erbiethen, daß da jemand, wer der auch sey, der allgemeinen verfaßten Ordnung entgegen, sich halßstarrig dawider bezeugen mögte, daß wider denselben der verordnete Herr Oberkirchenvorsteher jedes Creyses (deren Derterität denn hiermit alles comittirt wird) also fort unverzüglich executive der Sache Erforderung nach, verfahren solle.

II.

Erkläret sich E. E. Ritter- und Landschafft auf diesen Punct, In Restabilirung der Academiae krafft J. K. M. Allergnädigst erhaltenen Schreiben, das begehrte tertial der 4 Reichs Thlr. von den verwilligten 12 Rthlr., von jedem Roßdienst-Pferde oder 15 Haaken, in curranter Münze an E. E. Ritter- und Landschafft Cassirer Barthol. Greve in Riga zu erlegen, doch den Anfang der Erlegung des ersten tertialis, da uns Gott bei Frieden erhält, nechstkommenden Michaelis Anno 1669 unfehlbar zu machen und dann Anno 1671 zu schließen, deß unterthänigsten Vertrauens und Bittens, daß krafft obangezogenen J. K. M. allergnädigsten Schreiben forderst darauf der Academiae Staat, mit gewißen und vollkommenen jährlichen intraden werde versehen, und E. E. Ritter- und Landschafft deßwegen nicht mehr gravirt werden *).

III.

Erkläret sich imgleichen auf J. K. M. allergnädigst eingelangtes Schreiben E. E. Ritter-

*) Denn die Universität hatte schon früher bestanden und ihre Einkünfte von Staatswegen gehabt, die wieder eingezogen worden waren.

und Landschafft vor die Abschaffung der bißher gehabten Ungelegenheit und Beschwerde des Pforten-Zolles alß zu einer danknehmigen unterthänigsten Erkenntniß dessen, eines vor alles, und alles vor eines, von einem jeden Roßdienst-Pferde 1 Last Korn, machet vom Haaken 3 Loofmaaß gestrichen, nach eines jeden Gelegenheit an Roggen oder Gersten, abzutragen, doch dergestalt, daß die Hälfte deßen nechstkommenden 1669 Jahre, vom 1. Jan. bis zu dem 15. März, die andere Hälfte aber das Jahr hernacher, alß 1670 in selbigem termino, von E. E. Ritter- und Landschafft an jedwedes seines Creyses gelegene Oerther, alß Dörpt, Pernau und Riga erlegt werden soll.

IV.

Erkläret sich ebener massen auch auf J. K. M. deßwegen allergnädigst eingekommenen Schreiben E. E. Ritter- und Landschafft gehorsamst, zur Subsistence und Verpflegung der ankommenden Esquadronen-Völker, eines vor alles, alles vor eines, von einem jeden Roßdienst-Pferde 1 Last Korn, machet vom Haaken 3 Lof Rigisch Maaß gestrichen, nach eines jeden Gelegenheit ꝛc. (wie oben in 2 Terminen zu liefern).

V.

Erkläret sich E. E. Ritter- und Landschafft zu Fortsetzung des angemutheten Vestungs-Baues und Fortifications-Werke, annoch forderst auf 2 Jahre selbige zu continuiren, doch dergestalt, daß in den zweyen anderen Jahren alß pro anno 1669 und 1670 von jedem Haken nicht mehr als 6 Tage die Arbeit bei der Vestung mit 1 Arbeiter sampt Wagen und Pferde, welche auf Außschreiben, zu einer dem Lande bequemen Zeit, so viel thunlich geleistet und geschickt werden soll. Doch denen, so unmöglich diese Arbeit zu dem Vestungs-Bau zu beschicken, auch die, welche 20 Meil von dem Vestungs-Bau weit abgelegen, die Arbeit mit Gelde, als 4 Mark von jedem Tage, zu lösen freystehen möge.

VI.

Erkläret sich E. E. Ritter- und Landschafft über die abgehende, bereits schon schwere und über ihr Vermögen gehende Bewilligungen, den-

noch gleichwohl auch, zu Bezeugung ihrer unterthänigsten Willfährigkeit die vorgeschossene Grenz-Comissions-Mittel zwischen dato und nächstkommenden Martii 1669 in grober Münze an 5 Markstücken, ½ Mark vom Haken, wieder zu refundiren und abzutragen.

VII.

Gleichwie nun aber diese abgehende Erklärung, absonderlich J. K. M. allergnädigst Zuschreiben, wie denn unseres guthen Vaterlandes Liefland Wolfarth und Sicherheit, alß auch der jetzigen hochbeklemmeten Zeiten und Conjuncturen Angelegenheiten E. E. Ritter- und Landschafft einzugehen necessiret: Alßo ist auch E. E. Ritter- und Landschafft des allerunterthänigsten Vertrauens, es werde solches alles salvis per omnia nobilitatis Privilegiis salvisque libertatum et immunitatum iuribus et praerogativis, und daß es förderst keineswegs in Sequel zuziehen auf und angenommen werde. Darbey auch, waß E. E. Ritter- und Landschafft dieses Puncts in einem oder andern ob gemeiner Landes-Wolfarth und Besten halber zu desideriren solches Ew. Hochwohlgeboren Gräffl. Excell. Hochmögendes Intercessional E. E. Ritter- und Landschafft und deren lieben Vaterlandes Lieflandes gegenwärtiger Zustand und Gelegenheit, unterthänigst gehorsamst recommandirend. Actum Riga, auf der Ritter- und Land-Stuben den 14. November Anno 1668.

Otto von Mengden mpp.
Henrich Cronstern mpp.
Gustav v. Mengden mpp.
Carel Stackelberg mp.
Gotth. Wilh. v. Budberg mp.
Herrmann Gordian mpr.
Henr. v. Alventheil mpp.
Gotth. Johann v. Budberg mpr.
(L. S.)

Im Namen und von wegen der sämmtlichen Ritter- und Landschafft des Königl. Fürstenthumbs Liefland:

Jacob Sthal vom Holstein,
p. t. Land-Marschall.

* * *

Wem wird es nicht freudig auffallen, welch eine Religiösität, Hochachtung der Regierung und

Ergebenheit der Stände, welch eine uneigennützige Bereitwilligkeit bei Anforderungen des allgemeinen Wohls in diesem Zeitalter herrschten! — Wahrhaftig! seien wir nur fortan würdig unserer Vorfahren, so wird auch das Vaterland gedeihen und aufblühen!

A. von Reutz.

II. Die Schwestern Minna und Annette von B. Oelgemälde von Schick, gemalt in Rom 1810.

Dem Betrachter rechts, sitzt lebensgroß Minna v. B., damals etwa 17 Jahr alt, auf dem Fragment eines Säulengebälks, ein Heft von Kupferstichen kleinen Formats in der Hand *). Sie blickt froh bewundernd auf in gerader Haltung. Neben ihr sitzt, rechts von ihr, die Rechte nachlässig in den Schoß, die Linke auf die Schulter der ältern Schwester gestützt, die jüngere mit dem ein wenig zur Seite geneigten Haupte, sinnend. In der ältern mit den strahlenden braunen Augen waltet der Geist vor, in der jüngern mit den blauen, schwimmenden das Gemüth. Jene erscheint mehr als Muse, diese mehr als Grazie. Der Character jeder von Beiden ist in seiner Art scharf begränzt und mit Liebe vollendet. Wenn in der Einen der Geist vorherrscht und die Bewunderung, so herrscht in der Andern vor das Gefühl und das Sinnen. Jene, die Betrachtende, Bewundernde, ist bestimmter und lächelnd; diese, die Herzige, auch lächelnd, aber sanfter, leiser. Auch Farbengebung und Gewandung unterstützt den Character jeder von Beiden. Minna hat ein scharlachrothes Leibchen an, das an die jugendlich strebenden Formen knapp und zierlich anschließt, ebenso wie bei Caroline von Humboldt in Schick's Porträt derselben, und ebenso wie man es in manchen Gemälden Rafael's findet. Ihr Rock ist von gesättigter gelber Farbe. Die Drapperie zwar von trefflichen Falten in großem Stil; doch hätte ich dem gelben Rock etwas mehr Weite gewünscht, um des Malerischen willen, obwohl der knappere dem Gebrauche und der Mode unsrer Zeit näher kommt. Minna's reicher grüner Shawl mit sparsamem, rothen Gewirk und mit langen Franzen, über den Architrav hervorhängend, worauf sie sitzt, erinnert an das Halstuch in Rafael's Madonna della Sedia. Das Büchlein in ihrer Hand erkennt man bei genauerer Betrachtung als eine bekannte kleine Sammlung radirter Prospecte Roms von Koch. Es ist aufgeschlagen die Kirche S. Paolo vor der Stadt. Koch f. deutlich darauf zu lesen. Am Architrav steht eingegraben Schick pinx. Romæ MDCCCX.

Das Kleid Annettens ist violblau, der Shawl, den sie um, nicht, wie Minna, neben sich liegen hat, ist dunkelroth. Das Harmonische der Färbung an ihrer Kleidung contrastirt mit dem Hellern, Lebendigerm, Glänzenderm, Mannigfaltigerm der Kleidung der mehr vorwärts sitzenden ältern Schwester. Das dunklere Haar der ältern ist langgelockt; ein grünes Stirnband in demselben; das etwas hellere der jüngern geringelt. Die Carnation bei beiden ist von eben so bestimmten Formen und Nüancen, als lebendig und durchsichtig. Die ältere Schwester übrigens eine eben aufgeblühte Rose, eine knospende die jüngere.

Im Hintergrunde sind rechts in der Breite die Ruinen des Kaiserpallastes, links ein Kloster mit einem Palmbaum (einem der wenigen Roms) und ein Kreuz davor, um es als Kloster zu bezeichnen. Im Felde weidende Schafe, den Horizont schließen die Rom umgebenden Höhen von Frascati. Die Zeit ist genau dadurch angegeben, daß im

---

*) Unrichtig heißt es in einer kurzen Anzeige dieses Bildes, dat. Rom 4. Dec. 1810, im Morgenblatte 1811, № 11: „Eine Papierrolle, die Beide beschäftigt hat, als Anspielung auf das musicalische Talent der beiden Fräulein von B. liegt leichtgehalten vor ihnen.“ Bemerkenswerth ist aus jener, daß der Vater der Darzustellenden, Hr. Collegienrath und Ritter von Blankenhagen, damals auf Lemburg in Livland, dem Künstler nicht nur ohne Widerrede der Preis von hundert Louisd'or zugestand, sondern auch die ausdrückliche Bedingung machte, daß er das Bild nicht eher sehen wolle, als bis der Künstler selbst es für durchaus beendigt erklären und ihm abliefern würde. — So ward, was sonst bei Bildnissen nur zu häufig geschieht, der Künstler auf keine Weise durch vorlaute Aeußerungen des Bestellers gestört; konnte vielmehr, vollkommen mit sich einig, die eigne Idee rein durchführen.

Felde ein voll Unmuth fortwandernder Capuziner mit dem Wanderstab erscheint. Denn gerade damals als das Bild gemalt wurde, worauf der Künstler an vier Monate, zuletzt unabläßig, verwandte, und dann sich durch Landleben einige Wochen wieder erholte, fällt die Austreibung der Mönche aus Rom durch die Französische Regierung *). Der Himmel ist gemischt von Bläue und Wolkenstreifen. Ueberall etwas Bedeutendes. So fehlen unter den Blumen des Vor- und Mittelgrundes auch nicht ein paar Büschel Vergißmeinnicht. Der Character des Ganzen ist ernst, reich, voll Gegenwart und Vergangenheit und Zukunft. Es ist ein gedankenvolles, ohne Aengstlichkeit ausgeführtes und doch vollendetes Werk, unstreitig beizuzählen den vorzüglichsten Bildnißgemälden der neuern Zeit, im Stil der Römischen Schule.

Morgenstern.

*) Juni 1810.

III. Noch etwas über die Trautvettersche Familie und Erbschaftsangelegenheit.

Der Schwedische General-Lieutenant und Obercommendant Johann Reinhold Baron Trautvetter muß, wie aus Allem hervorgehen will, unverheirathet gewesen sein, und kann wenigstens keine in der Ehe erzeugte Kinder gehabt haben. Er war ein Bruder des in Nr. 12, III. des Inlandes unter a. bemerkten Burchard Ernst. Auch hatte letztgenannter außer der erwähnten Tochter noch einen Sohn Burchard Ernst, der wahrscheinlich der erste Majoratsherr des von dem Erblasser nach seinem im Jahre 1733 abgefaßten Testamente gestifteten Majorates Hohendorff und Batewitz bei Stralsund war. Dieser scheint jedoch ohne Erben verstorben und mit ihm der Name Trautvetter ganz erloschen zu sein. Nach der vom Testator selbst festgesetzten Ordnung gelangte daher die Familie Klot als zweite Linie zur Succession (als dritte Linie war Stahrenschild, als vierte Hirschheydt benannt worden). In Folge jener Bestimmung nun trat ein Großsohn der unter d. Nr. 12, III. des Inl. angeführten, mit dem Schwedischen Major Gustav Wilhelm von Klot vermählten Catharina Elisabeth, geb. Bar. Trautvetter, Burchard von Klot, als der älteste

Sohn aus dem Puikelschen Hause, um die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts das Majorat an, und nannte sich, nach der ausdrücklichen Vorschrift des Stifters für den jedesmaligen Possessor des Majorats, (Klot) genannt Trautvetter. Er starb um das Jahr 1820.

Was die Erbschaftsangelegenheit betrifft, so hat diese nicht nur in verschiedenen Gegenden des Inlandes Nachforschungen angeregt, sondern es ist davon auch selbst im Auslande die Rede gewesen, ohne daß bestimmte Nachweisungen haben gegeben werden können. Es ist daher sehr zweifelhaft, ob überhaupt das Gerücht irgend einen Grund habe, und wird, da selbst in Stralsund, soviel man erfährt, nichts davon bekannt geworden, wenigstens unwahrscheinlich, daß, wenn auch eines Trautvetters irgend wie und wo erwähnt worden, derselbe gerade ein Nachkomme des in Nr. 12, III. des Inlandes angegebenen Obercommendanten Trautvetter sein müsse, wodurch die zahlreiche und durch vielfältige Verheirathungen in andere Familien weitverbreitete spätere Nachkommenschaft zu rechtlichen Erbschaftsprätensionen veranlaßt werden konnte.

Bei dieser Gelegenheit kann der Unterzeichnete sich nicht enthalten, auch seinerseits den Wunsch auszusprechen: Es möge ein dazu befähigtes Glied des Adels, das, wie man sagt, bereits viele Materialien dazu gesammelt haben soll, belieben, dem Beispiel der für Preußen und Curland in öffentlichen Blättern angekündigten Unternehmungen zu folgen, und uns recht bald eine ausführliche Adelsgeschichte Livlands zu geben. — Wenn es an sich schon interessant und nützlich erscheint, ein Buch zu haben, woraus man in nöthigen Fällen vollständige Nachrichten über seine Familie erhalten kann, so macht ein Fall wie der vorliegende den Mangel eines solchen Werkes fühlbar, und er kann für Andere, und diejenigen besonders, sogar drückend werden, die Ansprüche an Legate machen, wo der Name des Testators, wie der Trautvettersche, längst erloschen ist, und die in nicht geringe Verlegenheit gerathen, wo sie die von ihnen geforderten und zu ihrer Annahme höchst nothwendigen Familien-Nachrichten suchen sollen.

R. von Klot.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Reval, am 10. April.

Die hiesige Ritter- und Domschule, von der Esthländischen Ritterschaft unterhalten und gepflegt als dasjenige Institut, in welchem der größere Theil ihrer Jugend seine hauptsächlichste, oft seine ganze wissenschaftliche Bildung erhält, hat sich, wie immer, so auch in neuester Zeit wieder der besondern, ihrer weitern Vervollkommnung gewidmeten Aufmerksamkeit dieser ehrenwerthen Corporation zu erfreuen gehabt, einer Aufmerksamkeit, die um so wohlthätiger werden wird, als sie, durch das gegenwärtige Schulcuratorium angeregt, auf sehr wesentliche Verbesserungen in der Einrichtung sowohl, als der erweiterten Ausbildung dieser Schule gefallen ist. Es waren mit derselben in der letzten Zeit zwei Pensionsanstalten verbunden, von denen die eine, sogenannte alte, zum Theil eine Frei-Pension war*), und eines sehr verdienten Lobes genoß. Nach der neugetroffenen Maßregel, die im Sommer dieses Jahres zur Ausführung kommt, werden beide Pensionen in einem Local und unter einer Beaufsichtigung vereinigt, dergestalt, daß das größere Local der bis dahin „neuen" Pension die vereinigte Anstalt aufnehmen wird, und den Pensionären jener in dieser Vereinigung die bessere Beaufsichtigung, welche die Knaben in der alten Pension genossen, zu Theil werden soll. Für diejenigen Schüler, welche die Zahl von vierundzwanzig überschreiten, wird, wie bisher für die der neuen Pension das Jahrgeld 500 Rubel, bei erweitertem Erziehungsplan vielleicht auch noch mehr betragen. Das Local der alten Pension soll vermiethet werden. Zu derselben Zeit wird für diejenigen die Domschule besuchenden jungen Leute, welche sich für eine militärische Laufbahn bestimmten, von der dritten Schulclasse hinauf eine besondere Realschule eingerichtet werden, in der vorzugsweise Alles diesem speciellen Beruf Ersprießliche, mathematische Wissenschaften insbesondere, und, statt der alten Sprachen, die Russische und Französische umfassend und gründlich gelehrt, und für eine solche Ausbildung nöthigenfalls durch eigens noch dazu anzustellende Lehrer gewirkt werden soll. Die zweckmäßigste Einrichtung dieser Schulabtheilung ist dem Curatorium überlassen worden. Auch sind den Lehrern an der Domschule, um sie durch die Aussicht auf ein sorgenfreies Alter ihrem ehrenvollen Berufe länger zu erhalten, und ihnen ihre diesem geopferten besten Lebenskräfte zu lohnen, von der Ritterschaft anjetzt feste Pensionen zugesichert worden, wenn sie eine bestimmte Reihe von Jahren für die Schule thätig gewesen sein werden. Eine Dienstzeit von zwanzig Jahren wird ihnen als Pension den halben, eine von dreißig Jahren den ganzen jährlichen Gehalt eintragen. Dieser, seit einiger Zeit erhöhet, ist gegenwärtig für jeden der (jetzt nur) vier Oberlehrer 2500 Rubel B. A. Der Director bezieht 3000 Rubel. Die Gründung eines eigenen Pensionsfonds und dessen weitere Einrichtung ist der ritterschaftliche Ausschuß gebeten worden, in Berathung zu nehmen. Eben so liegt die Errichtung einer Domlehrer-Wittwencasse in der Beabsichtigung der vom edelsten Eifer belebten Domschulverwaltung. Dieser für die Lehranstalt so ersprießliche Eifer, mit welchem die derzeitigen Herren Curatoren der Domschule ihren übernommenen Pflichten nachgekommen waren, trug denselben die allgemeine Anerkenntniß ihrer sehr verdienstvollen Amtsverwaltung und den öffentlichen Dank der am letzten Landtage versammelten Ritterschaft ein. Auch sind, bis auf ein neugewähltes Glied, die frühern Curatoren in Function geblieben. Das Curatorium der Ritter- und Domschule wird gebildet aus sechs Personen, nämlich zwei Landräthen und vier Adligen aus den vier Landeskreisen, welcher letzteren Wahl alle drei Jahre erneuert wird. Der älteste der beiden Herren Landräthe hat das Präsidium in den gemeinschaftlichen Berathungen. Sämmtliche Glieder haben die einzelnen Zweige des Verwaltungsgeschäfts unter sich vertheilt. So beaufsichtigt Einer die Bauten und nöthigen Reparaturen an Gebäuden ꝛc., ein Anderer besorgt das Rechnungs- und Cassenwesen, u. s. w. Seit für die Erhaltung der Schule und Bestreitung ihrer Ausgaben, zu ihren eigenen Einnahmen der ritterschaftliche Zuschuß auf jährliche 30,000 Rubel B. A. fixirt worden ist, hat das Curatorium die Schulcasse unter ihre eigene Verwaltung genommen, und die Schulgelder, in welche sich früher die Lehrer theilten, als in eine, jedoch unsichere, Zulage zu ihrem damals geringern Gehalt, den sie aus der Rittercasse zogen, werden jetzt als Einnahme der Schule berechnet. — Diese alte, ursprünglich bischöfliche, einstzeitig in eine Ritteracademie umgestaltete, und endlich seit 1763, abgesehen von späteren Neuerungen, ihre jetzige Gestaltung erhaltende Schule, liegt auf dem Dom, besitzt ihre eigenen, theils alten, theils neu angekauften Gebäude, eine eigene Bibliothek, und in ihrem jetzigen Director, Hrn. Dr. Plate, einen Vorsteher, dem allgemeines Lob gespendet wird.

ß.

*) Nämlich für 24 Knaben bestimmt, von denen acht nichts, die übrigen aber von je vier zu vieren ein- bis vierhundert Rubel B. A. einzahlten.

Mitau, am 12. April.

Behufs des practischen Unterrichts in den zufolge Allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachtens v. 6. Jul. 1831 bei dem hiesigen Gymnasium illustre errichteten forstwissenschaftlichen Classen wird jetzt in dem

großen Hofraume des Gymnasiums ein Forstgarten angelegt.

In unserer Hafenstadt Windau, berühmt durch ihre äußerst gesunde Luft, welche dort nie einen Arzt aufkommen läßt, ist jetzt ein epidemisches Nervenfieber ausgebrochen, welches dermaßen überhand nimmt, daß man von dort nach Mitau, nach Aerzten geschickt hat.

Die mittelst Senats-Ukas v. 19. März d. J. publicirte Tabelle über die Preise, welche für den Unterhalt und die Behandlung kranker Militärs in den Civilhospitälern der Gouvernements und für die Beerdigung der Verstorbenen zu zahlen sind, bestimmt solche für die Ostseeprovinzen folgendergestalt:

	Für den Unterh. u. Behandl. eines Kranken täglich.	Für die Beerdigung eines Verstorbenen.
in Curland	87 Kop.	3 Rbl. 64 Kop.
in Livland	86 —	3 — 50 —
in Esthland	91 —	4 — — —

Beförderungen im Gouvt. Curland.

Der Baron Ludinghausen-Wolff ist zum Assessor des Bauskeschen Kreisgerichts, der graduirte Student Fuchs zum Actuar beim Bauskeschen Hauptmannsgericht, und der Collegienassessor Dr. Witte, ältester Arzt bei der Conducteurschule der Wegecommunicationen, zum Hasenpothschen Kreisarzt befördert worden.

Necrolog.

Am 30. Decbr. v. J. starb auf dem Pastorat Bathen, in der Hauptmannschaft Hasenpoth, der dortige Prediger Wilhelm Runtzler, geb. zu Durben in Curland am 23. Mai 1801, studirte in Dorpat Theologie in den J. 1823 — 26.

Am 6. März d. J. zu Sudden im Rigischen Kreise der Kreiscommissär-Gehülfe u. Ritter C. von Ulrichen, im 58sten Lebensjahre.

Am 8. März zu Talsen der Consistorialrath Carl Amenda, Probst der Candauschen Präpositur, im 61sten Lebensjahre.

Am 22. März zu Riga im 57sten Lebensjahre der Collegienregistrator Christoph Ernst Rebentisch, seit 1811 Organist an der St. Petrikirche zu Riga und seit 1821 Musiklehrer am dortigen Gymnasium.

Am 29. März starb Magnus von Huehne, Erbherr von Groß-Sattiken und Zubern (in der Goldingenschen Oberhauptmannschaft), im Alter von 62 Jahren.

Am 4. April zu Riga der Aelteste der Schwarzenhäupter Christian Friedrich Grünwald, im 70sten Lebensjahre.

Am 5. April ebendas. der Notär des dortigen Rathes Alexander Edler von Ramm, geb. zu Riga am 23. Febr. 1801, studirte die Rechte in Dorpat von 1822 — 25.

Ausländische Journalistik.

I. Aufsätze inländischer Schriftsteller: 1) Einiges über die gewerblichen Verhältnisse Rußlands. Vom Prof. Dr. Fr. Schmalz zu Dorpat; in Pölitz's Jahrbb. der Geschichte und Staatsk. Jahrg. 1836. Mai. S. 408 — 431. — 2) Inzucht (der Schafe) in nächster Blutsverwandschaft; von demselben; in André's öconom. Neuigkeiten. Jahrg. 1836. № 20.

II. Bedeutendere Anzeigen und Critiken die Ostseeprovinzen betreffender oder von inländischen Schriftstellern verfaßter Schriften: 1) C. Morgenstern, Commentatio de arte veterum mnemonica. P. I-III., angezeigt in den Berliner Jahrbb. f. wissenschaftl. Critik. 1836. № 55., und in Seebode's ꝛc. neuen Jahrbb. f. Philologie. XVI, 2. S. 246 fg. — 2) Jäsche, der Pantheismus, 3. Thl., recens. in der Jenaer Litteratur-Zeitung. 1836. № 35. — 3) Eichwald's Reise auf dem Caspischen Meere. Bd. I., angez. in den Blättern für litterar. Unterhaltung. 1836. № 72. — 4) Monumenta Livoniae antiquae. T. I, angez. in Pölitz's Jahrbb. für Geschichte. 1836. April. S. 356. — 5) H. Schmalz, Keine Nation kann ohne Ackerbau reich werden ꝛc., angez. ebendas. S. 382.

Erklärung.

Die in № 15. Sp. 249 des Inlandes enthaltene Berichtigung der in dem Aufsatze über die Bevölkerung Livlands hinsichtlich des Flächenraums und der Dichtigkeit der Bevölkerung der Provinz Oesel enthaltenen Angabe, veranlaßt Unterzeichneten zu der Erklärung, daß der Flächeninhalt des ganzen Gouvernements und also auch der Provinz Oesel nach „Bienenstamm's geographischem Abriß der drei Deutschen Ostseeprovinzen Rußlands" (S. 331) angezeigt worden ist.

C. Goldhammer.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 21. April 1836. Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 18. 29. April.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Das Inland.

1836.

Preis Zwanzig Rbl Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Patriotische Gedanken. Sp. 289. — II. Litterarische Critik: O. v. Mirbach's Römische Briefe ꝛc. Mitau 1835. Sp. 295. — III. Die Trautvettersche Erbschaftsangelegenheit. Sp. 300. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Riga. Sp. 299. Aus Mitau. Sp 302. Aus Curland. Sp. 302. Aus Dorpat. Sp. 303. — Preise und Preisschriften. Sp. 303. — Aufforderung. Sp. 301.

I. Patriotische Gedanken.

Die Ostseeprovinzen bieten nach Lage, Sprache, innerer Verfassung und Provincial-Gesetzen so viel Eigenthümliches dar, was Alles jetzt durch Aufhebung der Leibeigenschaft noch eine so ganz eigene Physiognomie gewonnen hat, daß man versucht wird zu glauben, es könnte, in Folge aller dieser Umstände, Manches in den Verwaltungszweigen bei uns, zum allseitigen Wohl und Besten, dem gemäß modificirt werden, um ein entsprechendes Ganze zu bilden.

Alle diese Eigenthümlichkeiten ruhen auf historischem Grunde, greifen überall so tief ins innere Leben hinein, tragen so manche schöne Früchte, daß die erhabenen und weisen Monarchen Rußlands und vor allen unser geliebter, jetzt regierender Kaiser, sie immer anerkannt, geschont und gepflegt haben, daher sie bis jetzt nicht in allgemeinen Formen untergegangen sind.

Wenn nun hier Einiges angedeutet werden soll, was vielleicht, obgleich vom Allgemeinen abweichend, doch gerade durch die besondern Verhältnisse thunlich und wünschenswerth erscheinen will, so liegt gewiß nur guter Wille zum Grunde, der sich nichts weniger als anmaßen mag, die Sachen allseitig erschöpft zu haben, und gern Belehrung annimmt.

1) Unser Steuer-System ist für das platte Land auf Seelen-Zahl und Revisions-Listen, beides in Bezug auf Leibeigenschaft, basirt. Was diese Basis für Schwierigkeiten bei Freizügigkeit und beständiger Veränderung des Wohnorts der Landbewohner schon jetzt mit sich führt, und je länger je mehr mit sich führen wird, liegt in der Natur der Sache, und bei uns bereits zu Tage; sie steht sogar der Freizügigkeit, alle übrige Inconvenienzen abgerechnet, dermaßen entgegen, daß man schon aus diesem Steuer-System die Leibeigenschaft hat hervorgehen sehen.

Die Seelenzahl giebt überdies bei unserm Frohn-System (welche Gestalt unsere Bauerpachten aus sehr natürlichen und nahe liegenden Ursachen im Ganzen noch sehr lange und vielleicht für immer werden behalten müssen) nichts weniger als den Maßstab zum Werth der Grundstücke ab, sondern vielmehr thut das bei uns: das angebaute und mit arbeitsfähigen Menschen besetzte Land.

Wäre es demnach nicht höchst wünschens-

werth, daß in den Ostseeprovinzen der Betrag der Kopfsteuer in eine Salzsteuer verwandelt würde? Man brauchte dann den Besteuerten nirgends zu suchen oder der Steuer wegen zu binden. Alle Vortheile aber, die aus einer wohl angelegten Steuer erwartet werden können, scheinen in dieser sich zu vereinigen, nämlich: leichte, unfehlbare und ganz kostenfreie Erhebung, leichte und fast unmerkliche Entrichtung, weil beständig, in kleinsten Theilen, bei der Salz-Consumtion erlegt; wozu sich noch der Vortheil gesellen würde, daß auch andere Stände zur Unterstützung der ärmern Volks-Classe (die nur zu oft die Kopfsteuer, zur Ueberlast anderer, nicht erschwingen kann) durch diese Steuer herbeigezogen würden.

2) Die Getränksteuer ist bei uns und soll nichts anderes sein, als eine Consumtions-Steuer; und wie könnte es auch anders sein, da im Russischen Reiche der Adel das Glück hat, steuerfrei zu sein, und da das Schenk- und Brennrecht hier zu den bestätigten Rechten der adligen Güter gehört, in deren Werth liegt und mit ihnen erworben ist.

Gleichviel auf welche Art erhoben, versteht sich immer nur da, wo der Consument sich befindet, muß sie, ihrer Bestimmung nach, zuletzt vom Consumenten getragen werden, wodurch sie erst, nicht bloß dem Namen nach, sondern in der That eine wahre Consumtions-Steuer wird.

Gleichwohl lastet diese Steuer, durch unsere eigene Schuld, schwer auf dem adligen Gutsbesitzer.

Soll eine Consumtions-Steuer mit Sicherheit auf den Consumenten gebracht werden, so muß derjenige, der die Steuer auslegt, seinen sichern, vom Gesetz und der Polizei vollkommen geschützten, Regreß an den Consumenten haben, und ausschließlich, in bezeichneten Grenzen, den Vertrieb desjenigen Artikels, der mit einer solchen Steuer belegt ist, in Händen haben, um den Verkaufpreis so stellen zu können, daß er seine Auslage von demjenigen wieder erhält, der eigentlich die Steuer tragen soll, wie hier der Consument des Branntweins.

Dieses wäre auch bei uns in der vollkommensten Ordnung, wenn unsere rechtmäßigen Krüge und Schenken in ihrem Recht beständen, und nicht

seit mehreren Jahren dasjenige ganz üblich geworden wäre, was vormals als höchst Unrecht und schädlich, strenge verboten und hoch verpönt war, nämlich der Tauschhandel mit Branntwein (wozu oft der sogenannte Kellerverkauf den Vorwand giebt), welcher auf dem platten Lande nicht allein auf den Gütern, sondern seit Kurzem auch von sogenannten Kaufleuten auf dem Lande, die sich mißbräuchlich und mißverständlich ganz eigentlich zu diesem Gewerbe etablirt haben, vielleicht auch in den kleinen Städten, getrieben wird.

Während in andern Ländern die Mäßigkeits-Vereine reißende Fortschritte machen, ist bei uns der Branntwein zur Scheidemünze geworden, der in enormen Quantitäten und zu beliebigen Preisen unter das Volk geschüttet wird.

Die nächsten, täglich mehr in die Augen springenden Folgen davon sind: schauderhafte Völlerei des Landvolks, Verarmung der Bauern, und — für die Gutsbesitzer Verlust des Ersatzes der Getränksteuer, den freilich diejenigen, die von dem Mißbrauch Gebrauch machen wollen, in dem größern Absatz des Branntweins wieder zu finden glauben, aber wenn sie sich auch darin nicht täuschen sollten, wenn sie den moralischen Nachtheil auch nicht gegen den momentanen pecuniären Vortheil abwägen wollten, es wenigstens nur auf Kosten derjenigen thun, die dieses Gewerbe nicht treiben mögen, und mithin ihre rechtmäßige Einnahme aus den Krügen und Schenken, sammt dem nur auf diesem Wege zu erlangenden Ersatz der Getränksteuer einbüßen, weil jene unter solchen Umständen natürlich nicht den Absatz haben können, der ihnen gesetzlich gebührt.

Wenn also, wie vormals, der Detailverkauf des Branntweins (die eigentliche Schenkerei) ausschließlich den offenen Krügen und Schenken zugewiesen, und in diesen unter Aufsicht der Landespolizei, gleichwie in den kleinen Städten, der taxenmäßige Preis so hoch gehalten werden muß, daß außer dem rechtmäßigen Gewinn, der den Krügen und Schenken (die kostspielig unterhalten werden sollen und einen bedeutenden Theil des angeschlagenen Werths der Landgüter ausmachen) immer zugestanden worden ist, auch noch die Getränksteuer gedeckt erscheint; wenn außerdem unter keiner Bedingung, an keinem

Orte und unter keinem Vorwande Detailverkauf von Branntwein, geschweige denn gar Tauschhandel mit Branntwein, stattfinden darf, dann wird allem bisherigen Unheil abgeholfen sein, und die Gutsbesitzer werden auf rechtmäßige Weise zu dem ihnen gebührenden Ersatz der Getränksteuer kommen.

Man glaube doch ja nicht, daß durch die geringe Vertheurung und mäßigere Spendung des Branntweins, dem Landvolke Eintrag geschieht. Branntwein ist kein Lebensmittel, sondern soll nur höchstens zur Stärkung und Erquickung, nicht aber zur Berauschung genossen werden, da er sonst ganz gewiß lebenszerstörend wirkt, wie leider täglich vor Augen liegt.

3) Die Militärpflichtigkeit, bei einer nicht zu langen Dienstzeit, ist gewiß eine wahre Schule und ein Bildungsmittel für das Landvolk, weil es dort Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Thätigkeit und Gewandtheit gewinnt: Eigenschaften, die demselben auch im weiteren Berufe als Ackerbauer zu statten kommen, wie es z. B. in Preußen sich bewährt. Eine zu lange Dienstzeit macht aber in der Regel unfähig zu einem spätern andern Berufe, und solche Individuen müssen am Ende nur sich selbst, oder Andern, oder dem Staate zur Last fallen.

Gleichwohl steht die Leibeigenschaft einer kurzen Dienstzeit wesentlich entgegen, welches auch unsere weise Regierung sehr wohl erwogen hat.

In den Ostseeprovinzen aber, wo keine Leibeigenschaft mehr stattfindet, erscheint es wünschenswerth, und, dem Laien wenigstens, möglich, die Dienstzeit, etwa wie vormals in Klein-Reußen, auf 10 Jahre abzukürzen.

Unsere Nationalen haben überall das Lob, sich als treue, zuverlässige und tüchtige Dienstleute zu erweisen, und vielleicht könnte es gar ersprießlich gefunden werden, eigene Regimenter, wie in Finnland, aus ihnen zu bilden, mit angestellten Feldpredigern ihrer Confession und ihrer Sprache; wodurch auch dem Mangel an Seelsorge, der sonst nothwendig häufig eintreten muß, abgeholfen wäre *). Doch bescheidet man sich gern, in

*) Hier mag beiläufig erwähnt werden, daß in Hinsicht der Seelsorge das Einwandern der Esthen nach Lettland und der Letten nach Esthland wohl einiger Beachtung werth sein möchte, da die Sprachen, deren die Prediger sich bedienen müssen, ihnen gegenseitig ganz fremd sind.

dieser Angelegenheit das reifere Urtheil ganz Sachverständigen zu überlassen, kann jedoch getrost fromme, wenn auch nicht zu gewährende Wünsche vor unserer väterlichen Regierung ausschütten.

4) Von Volksschulen wird jetzt viel gesprochen und geschrieben, und dabei oft weit ausgeholt. Wir haben aber in unserer Allerhöchst bestätigten Bauer-Verordnung vom Jahre 1819 eine vollkommen ausreichende Schul-Ordnung, und gewiß, wo diese unter gesetzlicher und herzlicher Mitwirkung würdiger Prediger im Gange ist, da bedarf es weiter nichts, wie häufig vorhandene Beispiele bereits lehren.

Um solche Schullehrer zu bilden, als dem Landbauer frommt, genügen unsere Kirchspielsschulen, unter oben vorausgesetzter Mitwirkung, hinreichend, und zum förderlichen Unterricht des Landvolks bedürfen wir wohl keiner Schullehrer-Seminarien.

Hauptsächlich lesen und das Gelesene verstehen lernen, muß unser Landbauer, aber nicht, um in die in- und ausländische Litteratur eingeführt zu werden; ei behüte, — sondern um Gottes Wort täglich besser kennen zu lernen und damit recht vertraut zu werden, sich daraus beständig zu erbauen und in allem Guten zu stärken, dadurch im Unglück getröstet und im Glück gemahnt zu werden.

Was dem Landbauer zu seinem eigentlichen Beruf Noth thut, das erlernt und versteht er wahrlich practisch besser, als ein gelehrter Professor oder Doctor es ihm beibringen könnte. Es fehlt ihm nicht sowohl an Erkenntniß und Verständniß darin, als an rechter Erkenntniß des Reiches Gottes auf Erden, und diesem Mangel kann nur von innen heraus gründlich abgeholfen werden.

Wohlgelungene und ausführbare Verbesserungen unserer Landwirthschaft wird er aus gutsherrlichen Unternehmungen der Art, durch vor Augen liegendes Beispiel, besser und sicherer nachahmen lernen, als landwirthschaftliche Abhandlungen ihn darüber belehren könnten; und mißlungene wird er eben so, ohne eigene Auslage, vermeiden lernen.

Vielwisserisches Flickwerk könnte ihn nur zu seinem eigentlichen, wie zu jedem andern Beruf ganz untauglich machen. Wirklich ausgezeichnete und berufene Köpfe haben immer Spielraum genug, sich ihre Bahn zu brechen, und das ist gleichsam der Probierstein; — gute Köpfe werden auch dem Ackerbau sehr zu Gute kommen.

Mögen nur unsere vorhandenen und gesetzlichen Landschulen gesegneten Fortgang haben; möge es recht bald den verehrlichen Bibel-Gesellschaften gelingen, in jede Bauerwohnung wenigstens eine Bibel und einen Catechismus zu bringen; — und wir können freudiger auf unser schlichtes, einfaches, genügsames, berufstreues Landvolk blicken, als es in andern hochgepriesenen Ländern möglich ist, wo, wie z. B. in England und Frankreich, noch viele Gemeinden ohne Kirchen und Prediger, und gar viele Bezirke ohne den mindesten Unterricht sich befinden; was dort den Nutzen bringen könnte, die Tageslitteratur ungeschmeckt lassen zu müssen.

Für das leibliche Wohl überbietet man sich täglich in neuen Erfindungen, und ruft sie laut genug aus; aber es ist auch Gottlob die Zeit gekommen, wo man das geistliche Wohl, die Seelsorge, wieder für ein Hauptelement des gedeihlichen Lebens hält. Der Herr bewahre uns diesen Weg und erhalte uns in dieser Richtung.

Die hier berührten Materien weiter auszuführen, erlaubt schon der Raum dieser Blätter nicht; es genüge also, sie angedeutet und angeregt zu haben. Wenn die Samenkörner nicht taub sind, so wird es gewiß bei uns an gutem Boden nicht fehlen! —

Heinrich August von Bock.

II. Litterarische Critik.

Römische Briefe aus den letzten Zeiten der Republik von Otto von Mirbach. Res ardua vetustis novitatem dare. Plin. hist. nat. Mitau, bei G. A. Reyher. 1835. 2 Bde. VI. 274 u. 302 S. 8.

Die Geschichte der alten Völker liegt den gebildeten Völkern neuerer Zeit eben so nahe als ihre eigene, oder vielmehr sie ist deren eigene Geschichte, da die modernen Völker erst in die

Geschichte eintreten, sobald als die Einrichtungen, die Gesetze, die Ansichten, die Wahrheiten und die Dichtungen der antiken Welt, wenn auch nur durch die dritte oder vierte Hand, auf sie zu wirken anfangen. Bildung ist die Kraft, welche das stagnirende Meer der Völker in Bewegung setzt, und sie vor Fäulniß bewahrt. Bildung erscheint aber zugleich als die Voltasche Säule, zu deren Platten die Bildungsablagerungen dienen, die uns von Culturvölkern früherer Zeit hinterlassen sind. Je mehrer davon ein Volk sich bemächtigt, um so höher stellt es sich nach innen, und um so einflußreicher und mächtiger nach außen.

Da aber alle Bildung auf das Alterthum zurückführt und dies zu ihrer Grundlage hat, so offenbart sie sich in den modernen Völkern besonders auch durch die Freude, mit der sie sich der Betrachtung des Alterthums zuwenden. Ja! es scheint Lebensbedingung eines jeden modernen Volkes, daß es nicht bloß einzelne Gesetze, Künste und Wissenschaften aus der antiken Welt herüber und in sich aufnehme, sondern diese selbst noch einmal geistig durchlebe, und ihre Geschichte sogar nachschaffe. Oder kann man anders die geistige Thätigkeit bezeichnen, die sich in die tiefsten Verhältnisse und in die feinsten Beziehungen alter Staaten versenkt, und aus dem Schacht lebendigen Wissens deren eigentlichstes Wesen und Leben uns vor die Seele bringt? Nach solcher Thätigkeit regt sich das Bedürfniß unter allen gebildeten Völkern neuerer Zeit, und es ist anziehend, die verschiedenen Wege zu verfolgen, auf denen sie dasselbe befriedigen.

Greifen wir nur die Geschichte heraus, so sehen wir, daß gleich nach Wiedererweckung der Wissenschaften die Italiener aus dem Munde des genialen Mannes, der den folgenden Zeiten auf lange die Bahn der Politik vorzeichnete, mit Bewunderung die Reden vernehmen, durch die er sie einweihte in das Staatsgetriebe des alten Rom. Wem sind nicht Machiavelli's Unterhaltungen und Gespräche bekannt? Den Franzosen mußte ein wißbegieriger Scythe, welchen Barthelemy in seinem berühmten Buche nach Griechenland reisen ließ, die Herrlichkeit der Griechischen Wunderwelt enthüllen. Uns Deutsche führte Böttiger in das Prunkgemach einer reichen Römerin,

wo wir uns über das Altrömische Hauswesen und alles das unterrichten können, was daran sich anknüpfen mochte. Wir werden in ähnlicher Weise durch vorliegendes Werk mitten in die gewaltigen Bewegungen versetzt, die dem Untergange der Römischen Republik vorausgingen.

Allen solchen Darstellungen, sie mögen an Geist und Form noch so verschieden von einander sein, liegt das gemeinsame Bestreben zum Grunde, die Zustände der fernen Zeiten in einer anmuthigen Einkleidung, ja gelegentlich in Verkleidung, uns näher zu bringen, und so die Theilnahme eines größeren Kreises für sie zu erwecken. Das erscheint denn gewiß höchst dankenswerth; aber die wissenschaftliche Schärfe leidet dabei nicht selten Einbuße. Entweder das Näherrücken und Vergleichen verrückt den Standpunkt, von dem aus die Sache zu betrachten ist; oder es werden Behauptungen und Thatsachen aufgestellt, die nicht erwiesen sind. Es geht damit wie mit Reliefs von Ländern, die nur theilweise genauer bekannt, in diesen bekannten Theilen der Wahrheit gemäß zur lebendigsten Anschauung kommen, indeß die unbekannteren Theile, die man nicht auslassen kann, ein um so falscheres Bild abgeben. Offenbar diesen Mißstand zu vermeiden, aber zugleich anziehende Gegenstände des Alterthums auch einem größeren Kreise gebildeter Leser genießbar zu machen, haben Andere, wie namentlich der einzige Buttmann und Friedrich Jacobs, der ehrwürdige Veteran Deutscher Philologie, in einer Reihe Abhandlungen von der ansprechendsten Form die Ergebnisse tieferer Forschungen ohne den Ballast gehäufter Citate mitgetheilt.

Danach stellt sich von selbst das Urtheil heraus über Bestrebungen, wie sie durch vorliegendes Werk sich aussprechen. Ein solches ist wohl selten eine Bereicherung der Wissenschaft; aber mit Lust und Kenntniß verfaßt, eignet es sich durchaus, allgemeine Theilnahme für den behandelten Gegenstand zu erregen. Des jungen Anacharsis Reise erscheint bereits in Vielem, ja dem Meisten veraltet, was sie Wissenschaftliches lieferte; aber die Anregung, die von ihr ausging, hat die herrlichsten Früchte getragen, worunter wir selbst noch die letzte wissenschaftliche Unternehmung der Franzosen nach Griechenland rechnen möchten.

Da nun auch die Römischen Briefe, die uns

Veranlassung zu obigen Betrachtungen gaben, mit vieler Liebe zur Sache geschrieben sind, und mannigfaltige Kenntnisse verrathen, so wünschen wir ihnen Verbreitung unter einem größeren Publicum. „Briefe lassen ohne Zweifel" — heißt es in der Vorrede — „eine größere Lebendigkeit des Vortrages zu, und bringen mehr Bewegung in die Darstellung, zumal wenn nicht fremde, kalt beobachtende Reisende, sondern Römer selbst über die Geschichte ihres Vaterlandes, die Verfassung, den politischen und moralischen Zustand der Republik, die Lage und Stimmung der Provinzen, die Disciplin des Heeres, die Eigenschaften der Staatsbeamten und die herrschenden Sitten ihrer Mitbürger sich unterhalten." Sie waren nicht für den Druck, sondern für die litterarische Gesellschaft in Mitau bestimmt, und sollten die Zeit von dem Jahre, da Cicero als Consul an der Spitze der Republik stand, bis zu Julius Cäsar's Todesjahr umfassen. Indeß hat der Herr Verfasser, aus Furcht, sein Werk möge einen zu großen Umfang gewinnen, bei den öffentlichen Aergernissen, die Publius Clodius und seine liederliche Familie gaben, Halt gemacht. In die Briefe, die während dieses kurzen Zeitraums von nicht zwei Jahren angeblich zwischen namhaften Römern gewechselt worden, ist nun eine Masse des Wissenswürdigsten über das Römische Reich zusammengedrängt, was eben so lehrreich für die studirende Jugend sein dürfte, als anziehend für den gebildeten Mann, der nicht an der Quelle selbst schöpfen kann oder mag, obgleich auch letztern die anmuthige Weise des Vortrags erfreuen möchte.

Zunächst werden wir in die Asiatischen Verhältnisse, zumal in die letzten Kämpfe mit Mithridates eingeführt, und lernen bei dieser Gelegenheit Kleinasien und die übrigen Küstenländer des Pontus Eurinus nebst Macedonien und angrenzenden Landschaften näher kennen, indeß uns aus Rom Berichte zukommen über die eigenthümliche Lage des Staates, der durch Catilina's Kühnheit an den Rand des Verderbens geräth, dem er durch Cicero's Klugheit entgeht. Bei der Darstellung der hierhergehörigen Ereignisse bietet sich uns die Gelegenheit dar, uns in Italien umzusehen, besonders in Etrurien, dessen merkwürdiges Volk seine Würdigung findet, wie schon früher Syrien

nebst den Völkern, die dort ansäßig oder von dort ausgegangen waren, und andres Interessante berührt worden ist. Zugleich aber werden wir, im Verlaufe des ganzen Briefwechsels, tiefer und tiefer in das öffentliche, wie in das Privatleben Roms, ja in die Geheimnisse der Römischen Damen eingeweiht.

Es ließe sich nun vielfach mit dem Herrn Verfasser über Einzelheiten streiten. So wird im siebenten Briefe die Schilderung der Röm. Verfassung und vormaligen Verhältnisse einem hochangesehenen Römer in den Mund gelegt, wodurch dieselbe an Lebendigkeit gewinnt, aber zugleich nicht selten ungewisse Thatsachen für gewisse giebt. Cicero's Character möchte, ungeachtet dessen, was der eilfte Brief gegen ihn enthält, allzusehr in dem glänzenden Licht erscheinen, das seine Eitelkeit über ihn selbst auszugießen für gut gefunden hat. Wir könnten anfechten, was der Herr Verfasser I. S. 71. über die Zerstörung der Stad Tyrus durch die Chaldäer, oder ebend. S. 176 über die Gesetzvorschläge des Rullus, oder ebend. S. 183 über die timokratische Verfassung, oder II. S. 46 über das Alter der Etrusker, oder ebend. S. 34 über das Geschichtchen der Volsinier sagt.

Wer möchte sich aber an solche Einzelheiten stoßen, oder vielmehr, da eben so gut der Schriftsteller als der Beurtheiler Recht haben kann, über dieselben sich viel herumstreiten, wo uns das Ganze mit seinen bunten Bildern so belehrend unterhält? Wir können uns davon nicht wegwenden, ohne noch besonders auf die vielen Ortsbeschreibungen aufmerksam zu machen. Sie sind oft von einer Frische und Lebendigkeit, daß man glauben sollte, ein geistreicher Augenzeuge hätte sie geliefert. Wir erinnern unter vielen andern an die Beschreibung der Gebirge Libanon und Casius. Möge allgemeinere Theilnahme, besonders

in den Ostseeprovinzen, dem Herrn Verfasser Muth machen zu weitern Leistungen.

K. L. Blum.

III. Die Trautvettersche Erbschaftsangelegenheit.

Das Inland hat kürzlich eines verstorbenen Generals Trautvetter, so wie eines angeblich vacanten Majorats bei Stralsund, Hohendorf, der Familie Trautvetter gehörend, erwähnt. Vielseitige Anfragen deshalb veranlaßten den Unterzeichneten, nähere Erkundigungen einzuziehen, wovon das Resultat folgendes ist:

Der jetzige Besitzer des Hohendorfer Majorats ist der Kammerherr Baron Ernst von Klot-Trautvetter, Vater von drei Töchtern und einem Sohn, wobei Vater und Mutter in dem Alter, daß noch mehrere Nachkommen zu erwarten sind. Der Vater des jetzigen Besitzers ist aus Curland dorthin gekommen und auf Grund des vom General Trautvetter gestifteten Majorats in den Besitz des Gutes Hohendorf gelangt; ihm folgte der jetzige, als ältester Sohn, und hat dieser letztere noch zwei Brüder, welche ebenfalls verheirathet sind, von denen aber nur der jüngste mehrere Söhne am Leben hat.

In Hohendorf weiß man nichts von dem Absterben eines General Trautvetter *).

Riga, den 8. April 1836.

J. C. Wöhrmann.

*) Die Redaction glaubt hier bemerken zu müssen, daß der Hr. Einsender dieses Artikels zwar von dem über denselben Gegenstand in № 17 des Inlandes abgedruckten Artikel des Hrn. General-Superintendenten von Klot (im Manuscript) Kenntniß hatte, dagegen die in № 16 mitgetheilten Nachrichten noch nicht gelesen haben konnte. Die Redaction wird übrigens nicht ermangeln, alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um in diese immer verwickelter werdende Angelegenheit einiges Licht zu bringen.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Riga, den 20. April.

Am 12. d. M. fand im Saale des Schwarzenhäupter-Hauses die alljährliche Verloosung zum Besten der Casse des Frauen-Vereins statt. Es fanden sich 230 Stücke als Gewinne, mehr oder minder künstlich und geschmackvoll verfertigt, deren Schicksal oft nicht beneidenswerth sein mag, da alle Classen an dieser Verloosung Theil nehmen. Es waren dagegen über 4000 Loose ausgegeben, so daß der Zweck nach den Wünschen der hochachtungswürdigen Frauen erreicht zu sein scheint. Im Auslande geschieht an mehreren Orten dergleichen zum Besten der Armen nicht durch eine Verloosung, sondern durch eine öffentliche Versteigerung, wobei die Preise oft außerordentlich in die Höhe getrieben werden sollen, da so Mancher nicht den Preis berücksichtigt, den er für dieses oder jenes

Stück aus schöner, interessanter Hand bietet. Wobei übrigens die Casse am meisten gewinnt, ob bei der Verloosung oder beim öffentlichen Verkauf, ist freilich sehr die Frage; so viel versteht sich indeß von selbst, daß die Versteigerung nicht durch einen Auctionator gehalten werden darf, der 6—10 pCt. Gebühr abzieht.

Das aus seinem Winterlager in Lübeck am 11. d. hier angekommene Dampfschiff Alexander Nikolajewitsch ist am 15. d., Morgens 8 Uhr, mit 21 Passagieren, Briefen und Effecten wieder von hier ab, nach Swinemünde und Lübeck in See gegangen. Die ferneren Abgangstage von hier sind der 2. und 20. Mai, 6. Juni, 15. Juli, 5. und 26. August, 16. September und 10. October a. St. Die zwischen den 27. Juni und 12. Juli angesetzte Reise desselben von hier nach Reval und Stockholm dürfte in mannigfacher Hinsicht interessant werden, besonders wenn Passagiere von Geist und Bildung, wie es zum Theil auch der Fall sein soll, daran Antheil nehmen werden. Sehr zu wünschen ist es, daß die gegenwärtigen Herren Unternehmer bessere Rechnung bei den Fahrten des Dampfschiffes finden mögen, als solches früher der Fall war, damit zu allgemeinem Nutzen für Reisende, Correspondenz und Waaren-Versendungen, diese schnelle Verbindung mit dem Auslande uns bleibe. In keinem Fall kann indeß unser Ort in dieser Hinsicht mit St. Petersburg concurriren.

Die hiesige künstliche Mineralwasser-Anstalt wird unter der Direction des Herrn Apotheker Seezen auch bald in Wirksamkeit treten; es wird nur auf — Wärme gewartet, da die Luft noch nicht milde ist, vielmehr noch etwas Eisiges fühlen läßt. Der Wöhrmannsche Garten, dem überhaupt noch eine bedeutende Vergrößerung bevorsteht, wird dadurch sehr an Lebhaftigkeit gewinnen, besonders wenn, wie in ausländischen Bädern der Fall ist, eine angenehme Musik Morgens die Trinkenden begrüßt, und die schweren Fesseln einer widerspenstigen Natur lösen hilft. Sonderbar wird man indessen die Bemerkung finden, daß keiner unserer hiesigen Weinhandler für diesen Sommer eine Kruke natürlichen Mineralwassers weniger, als früher, vom Auslande verschrieben hat.

Unser Handel ist in vollem Gange und unsre majestätische Düna bereits mit mehreren hundert Schiffen bedeckt, die aus den angekommenen Strusen die Producte des Inlandes ins Ausland verführen. Immer bleibt unsre Floßbrücke für den theilnehmenden Beobachter ein interessanter Punkt regen Lebens und ununterbrochener Thätigkeit, wie ihn wohl wenige Seeplätze darbieten.

In dem bevorstehenden Sommer sieht unsere Stadt auch einem bedeutenden Gewühl durch den ordinären Livländischen Landtag entgegen, welcher in dieses Jahr fällt, und mittelst Patents Er. Erl. Gouvernements-Regierung vom 1. April auf den 15. Juni anberaumt worden ist.

Se. Excellenz der Herr Curator des Dorpater Lehrbezirkes, Generallieutenant und Ritter Craffström, ist am 16. d. M. hier angekommen, hat das Gymnasium und mehrere der hiesigen öffentl. Krons- und Stadtschulen besucht und am 19. seine Reise nach Mitau fortgesetzt.

Mitau, den 17. April.

Die Curländische Landesversammlung, die am 6. d. M. wieder begann, hat nachstehende Glieder der Landesrepräsentation für die nächsten 3 Jahre erwählt: 1) zum Landesbevollmächtigten den Herrn Ritter Theodor von Hahn, Erbherrn auf Postenden und Essern. 2) Zum Obereinnehmer bis zum Ende November 1837, wo diese Function ganz aufhören soll, aufs Neue den Herrn Rath der Credit-Direction Peter von Medem, Erbherrn auf Groß-Iwanden. 3) a. Zum residirenden Kreismarschall von Selburg abermals den Hrn. Capitän und Ritter von Witten; b. zum Orts-Kreismarschall daselbst abermals den Hrn. Capitän und Ritter Baron von Engelhardt, Erbherrn auf Alt-Grünwalde und Sallensee. 4) a. Zum residirenden Kreismarschall von Mitau der zeitherigen, Hrn. Ritter O. v. Mirbach, Erbherrn auf Nodaggen (Verfasser der Römischen Briefe); b. zum Orts-Kreismarschall daselbst den Hrn. Kammerjunker Theodor von der Howen auf Würzau. 5) a. Zum residirenden Kreismarschall von Tuckum den zeitherigen, Hrn. Rath der Credit-Direction, Collegienrath Carl von Vieting-hof, Erbherrn auf Lambertshof; b. zum Orts-Kreismarschall daselbst den zeitherigen, Hrn. Kammerjunker, Collegienassessor und Ritter August von Fircks, Erbherrn auf Puhnjen. 6) a. Zum resirenden Kreismarschall von Goldingen den zeitherigen, Hrn. Collegienrath und Ritter Friedrich von Fircks, Erbherrn auf Fischröden ꝛc.; b. zum Orts-Kreismarschall den zeitherigen, Hrn. Nicolai v. Hahn, Erbherrn auf Schnepeln und Altenburg. 17) a. Zum residirenden Kreismarschall von Hasenpoth den zeitherigen, Hrn. Ritter Julius von derRopp, Erbherrn auf Jogeln; b. zum Orts-Kreismarschall den zeitherigen, Hrn. Kammerjunker Heinrich von Saß, Erbherrn auf Scheden.

3.

Aus Curland, den 28. März.

Am 11. März hatten wir in dem zum Illurtschen Kreise gehörigen Privatgute Weesen für dieses Jahr das erste Gewitter, bei welchem der Blitz in den zu diesem Gute gehörigen Düna-Krug einschlug, denselben in wenigen Augenblicken in Flammen setzte, und nebst der Kleete und allen darin befindlichen nicht unbedeutenden Vorräthen und Effecten, ohne daß Rettung möglich gewesen wäre, einäscherte. Der Verlust des Krügers Friedrich Körber an baarem Gelde ist 2000 Rbl. Bco. und 150 Rbl. S., an Effecten circa 900 Rbl. S., der Werth der eingeäscherten Gebäude auf 1000 Rbl. S. angegeben worden.

Dorpat, am 27. April.

Das Namensfest Ihrer Majestät der Kaiserin wurde am 21. d. M., nach beendigtem Gottesdienste, von der hiesigen Universität durch einen feierlichen Redeact begangen. Der Festredner, Hr. Professor Dr. C. Chr. Ulmann, nachdem er darauf hingewiesen hatte, wie ein dreifaches Fest unseres geliebten Kaiserhauses an diesem Tage nicht allein in den Tempeln, sondern mit Recht auch in den Hörsälen der Wissenschaft gefeiert werde, — sprach über den Geist der Zeit, betrachtet in seiner Entgegenstellung gegen den Geist des Christenthums, und suchte zu erweisen, wie die Ultrarichtungen unserer Zeit auf dem Gebiete der Politik und der Religion namentlich weder wahrhaft gewürdigt, noch auch wahrhaft geheilt werden könnten, wenn man sich nicht auf den festen Boden des Christenthums dazu stelle.

Gestern kehrte der Herr Curator des Dorpater Lehrbezirks von einer Schulrevisionsreise nach Riga und Mitau wieder hierher zurück.

Mittelst Rescripts vom 15. d. M. hat der Herr Minister des öffentl. Unterrichts die von dem Conseil unserer Universität getroffene Wahl des Professors Dr. Alexander v. Bunge zu Kasan zum ordentl. Professor der Botanik an hiesiger Universität bestätigt.

Preise und Preisschriften.

Zur Beantwortung der von der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg vor einem Jahre gestellten Preisaufgabe über die Mittel zur Verhütung der großen Sterblichkeit im Kindesalter waren 81 Bewerbungsschriften eingegangen, von denen in der Sitzung der Gesellschaft vom 22. Febr. d. J. fünf gekrönt wurden, darunter eine von dem Dr. Ed. Fr. Frohbeen zu Dorpat. Seiner Abhandlung wurde die Summe von 750 Rbl. Bco. und eine goldene Medaille von 50 Ducaten zuerkannt.

In der öffentlichen Sitzung der Kaiserlichen Academie der Wissenschaften zu St. Petersburg vom 17. April d. J. wurde über die fünfte Zuerkennung der vom Kammerherrn P. Demidow gestifteten Preise berichtet. Dreien Werken wurde der volle Preis von 5000 Rbl., acht andern der Ermunterungspreis von 2500 Rbl. zuerkannt. Unter den letzteren befindet sich auch die Geschichte des Livländischen Adelsrechts von K. von Helmersen. Dem Professor Dr. F. G. v. Bunge, welcher auf Requisition der Academie eine Beurtheilung dieses Werkes geliefert hatte, ist die größere zu diesem Zweck gestiftete goldene Denkmünze von 12 Ducaten verliehen worden.

Aufforderung.

Der Herr Generallieutenant und Senateur A. Michailowskij-Danilewskij, Verfasser der „Denkwürdigkeiten aus dem Feldzuge vom J. 1813“ und „vom J. 1814“ ist von Sr. Majj. dem Kaiser in einem Allerhöchsten Rescript vom 24. Febr. d. J. beauftragt worden, auch die Geschichte des Feldzuges vom J. 1812 zu schreiben. Zu solchem Zwecke wünscht er eine Nachweisung aller darauf bezüglichen Thatsachen, sofern sie Liv- und Curland betreffen, — da beide zu denjenigen Provinzen des Reichs gehören, in denen der Schauplatz des Krieges sich damals befunden hat — zu erhalten; namentlich aber Auskunft

1) über die Opfer und freiwilligen Darbringungen sowohl der Privatpersonen als der Corporationen des Adels, der Kaufmannschaft und Bürgerschaft;
2) über besondere Züge von Aufopferung, Muth und Hingebung;
3) über die Verluste dieser Gouvernements, wie über die Entschädigungen, welche sie erhalten haben.

Da nun, um dieser Aufforderung zu genügen, weder die Archive der Oberverwaltung der Gouvernements, des Civilgouverneurs und der Gouvernements-Regierung, noch die der Ritterschaft und der Städte — welche Corporationen bereits von Sr. Excellenz dem Herrn Civilgouverneur um Mittheilungen aus denselben ersucht worden sind — ausreichen dürften, indem manche darauf bezügliche denkwürdige Thatsachen gar nicht auf officiellem Wege zur Kenntniß der obersten Landes-Autoritäten und der Behörden gelangt sein mögen, so wird dieser Wunsch des Herrn Generallieutenants Danilewskij durch das Inland zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem ergebensten Ersuchen an diejenigen Leser, welche dergleichen Thatsachen und Notizen als Materialien zu dem beabsichtigten Geschichtswerke mitzutheilen oder nachzuweisen im Stande sein sollten, — selbige, sobald als möglich, mit Hinzufügung beglaubigter Abschriften und Auszüge etwa darauf Bezug habender Actenstücke zur Weiterbeförderung an den Herrn Generallieutenant Danilewskij, — gefälligst entweder an Unterzeichneten oder auch an die Canzlei des Hrn. Civilgouverneurs gelangen zu lassen.

Riga, den 13. April 1836.

C. Goldhammer.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 28. April 1836. Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 19. 6. Mai.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Das Inland.

1836.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Statistische Beschreibung des Kirchspiels Ampel. Sp. 305. — II. Relatio tragoedica Pastoris in Oberpolen. Sp. 315. — III. Ueber den Mangel an Bildungsmitteln bei den Letten. Sp. 318. — IV. Historische Notizen. Sp. 322. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Riga. Sp. 323. Aus Dorpat. Sp. 324, 325 u. 327. — Beförderungen. Sp. 327. — Aus den Kirchenlisten der Selburgischen Präpositur. Sp. 327.

I. Statistische Beschreibung des Kirchspiels Ampel.

A. Geographische Beschaffenheit.

1. Lage, Größe und Grenzen.

Das Kirchspiel Ampel (amplae Mariae, sonst auch Groß-Marien Kirchspiel genannt, im Gegensatz des später entstandenen Kirchspiels Neukirch zu St. Marien, jetzt gewöhnlich das Klein-Mariensche Kirchspiel geheißen) liegt im Esthländ. Gouvernement, Jerwschen Kreise und Ostjerwschen Districte, unter dem 43° 13′ 20″ bis zum 43° 53′ 20″ östlicher Länge von Ferro und dem 59° 4′ 54″ bis zum 59° 21′ 18″ nördlicher Breite, und wird einen Flächenraum von 15 Quadratmeilen umfassen. Gegen Norden wird es von dem Wierschen und Harrischen Kreise begrenzt, und zwar von den Kirchspielen St. Catharinen, St. Johannis, Kusal und Jeglecht. Gegen Westen stößt es an den Harrischen Kreis, und zwar an die Kirchspiele St. Johannis und Kosch. Gegen Süden an die im Ostjerwschen Districte belegenen Kirchspiele St. Matthäi und St. Johannis. Gegen Osten an den Wierschen Kreis und zwar an die Kirchspiele Klein-Marien und St. Catharinen.

2. Eintheilung.

Das Kirchspiel Ampel ist eingetheilt in eingepfarrte 28 adlige und ein Bauerngut; und 3 beigepfarrte adlige Güter, außer dem Pastorate und den Ländereien des Küsters. Diese Güter umfassen, mit zusammen 50 Dörfern und 128 Einzelhöfen (Streugesinden), 209⅓ Haken Landes †).

a. Eingepfarrte Güter und Dörfer:

*1. Lechts, mit dem Beigute Charlottenhoff 12½ Haken, 2. Kurkküll 5⅔ Haken, 3. Arrohoff 4⅛ H., sämmtlich den Erben des Assessors A. G. v. Hüene gehörend, mit den Dörfern Lechts, Leppe, Koolme und 15 Streugesinden.

*4. Tois, mit dem Beigute Annenhoff 10⅗ H., 5. Porrik 7[1]/[12] H., *6. Reggafer 5⅝

†) Nach der Landrolle von 1818 sind bei der Ritterschaftscanzlei nur 195 57/120 Haken Landes angegeben worden, während das Ampelsche Kirchspiel zu Schwedischer Regierungszeit zu 244 17/20 Haken angeschlagen ist.

*) Die mit einem * bezeichneten Güter haben Branntweinsbrennereien.

H., sämmtlich dem Mitgliede des Ritterschafts-ausschusses F. A. Baron von Dellingshausen gehörend, mit den Dörfern Wöddruk, Porrik, Ojaküll, Koolme und Reggafer, und 20 Streugef.

*7. Sonorm, mit den Beigütern Merjandes, Suga und Terrefer, 17⅔ H., dem Mannrichter von Baumgarten gehörend. Dörfer Tammick, Karefer, Jöggis und 8 Streugesinde.

*8. Kerrafer 13 H., dem Obristlieutenant v. Lüder gehörend. Dörfer Kerrafer, Seneküll, Jerwela, Arrokülll, und 6 Streugesinde.

*9. Kuckofer 6½ H., dem Baron G. v. Rosen gehörend, mit dem Dorfe gleiches Namens und 5 Streugesinden.

*10. Jendel 12 H., der Frau wirklichen Staatsräthin E. v. Benckendorff, geb. v. Rehbinder, gehörend. Dörfer Pirso, Naudla, Jendel, und 10 Streugef.

*11. Rackamois 4⅞ H., dem Mannrichter Baron Rosen gehörend. Dörfer Näoküll, und Predik, und 6 Streugef.

12. Heidemetz 4⅗ H., publik. Dorf Alloper und 4 Streugef.

13. Linnapäh 7⅗ H., dem Baron F. A. v. Dellingshausen gehörend. Dörfer Linnapäh und Ojaküll, und 4 Strgef.

13a. Lechmets 1⅗ H., ein von dem Gute Linnapäh neuerdings abgetheiltes Bauergut, Hrn. Michelson gehörig.

*14. Koik, mit dem Beigute Arro 13⅘ H., den Erben des Capitäns B. v. Helffreich gehörig. Dörfer Reinefer, Koik, Lodewelja, und 4 Streugesinde.

*15. Taps mit den Beigütern Näo und Walgma 19½ H., dem Obrist F. v. Fock gehörig. Dörfer Taps, Näoküll und 8 Streugef.

16. Lilienbach, früher Trilli genannt, 1 H., dem Gemeinderichter G. v. Wendrich gehörig, mit 4 Streugesinden.

17. Tamsal 1 H., der Frau Ch. v. Rehbinder, geb. v. Lantingshausen, gehörig, mit 4 Streugesinden.

18. Udenküll 2⅖ H., dem Hakenrichter v. Maydell gehörend, mit dem Dorfe gleiches Namens und 4 Streugesinden.

*19. Karkus 6⅗ H., dem Mannrichter M. von Fock gehörig. Dorf Arrokülll und 4 Streugesinde.

*20. Jerwajöggi 4⅘ H., dem Gemeinderichter von Wendrich gehörig. Dorf Nestewelja und 2 Streugesinde.

21. Carlshoff 2 1/20 H., dem Grafen P. von Mannteuffel gehörig. Dorf Pilo und 2 Streugesinde.

22. Kalle 1 H., dem Regierungsrath F. Baron v. Ungern Sternberg gehörend, mit dem Dorfe gleiches Namens.

23. Neuhoff 1⅘ H., der Frau Rautenschildt gehörend, mit dem Dorfe Saiakoppel.

24. Nömküll 5⅘ H., dem Lieutenant von Vietinghoff gehörend. Dorf Karronga und 4 Streugesinde.

25. Muddis 12 H., dem Gemeinderichter v. Wendrich gehörend. Dörfer Kolloots und Muddis.

26. Jotma 8⅗ H., dem Hakenrichter, Lieutenant C. v. Wrangel gehörig, mit 8 Streugef.

*27. Kurro mit dem Beigute Birkenhain 6⅕ H., dem Hakenrichter von Maydell gehörend. Dörfer Kujafer, Matte, Metsawahhi, Ampel und 4 Streugesinde.

*28. Resna 5½ H., dem Baron F. A. v. Dellingshausen gehörend. Dörfer Watiko, Pilo und 4 Streugesinde.

b. Beigepfarrte Güter und Dörfer:

1. Von dem Gute Kerps zu St. Johannis in Jerwen, dem Hakenrichter, Capitän C. von Baggohufswudt gehörend, die Dörfer Sawwaldem und Kaewa, 4 H.

2. Von dem Gute Rawwaküll zu St. Johannis, dem Hakenrichter Baron G. von Stackelberg gehörend, die Dörfer Wistel und Ahhola, 5 H.

3. Von dem Gute Pöddrang, in Klein-Marien in Landwierland, dem Assessor, Capitän A. F. v. d. Borg gehörend, das Dorf Alloper, 2 H.

3. Bevölkerung.

Im Jahre 1827 betrug die Einwohnerzahl, mit Einschluß der adeligen Bewohner und der andern nicht Ackerbau treibenden Stände, 6444 Individuen, unter welchen 3117 männlichen und 3227 weiblichen Geschlechts waren. Von diesen wohnten a) auf den Landgütern 408 und zwar 230 männlichen und 178 weiblichen Geschlechts; b) auf dem Pastorate 19, nämlich

8 männl. und 11 weibl. Geschlechts; c) in den Bauerwohnungen 6144, von welchen 2940 männl. und 3204 weibl. Geschlechts waren. Die Bevölkerung ist im Steigen begriffen und mag gegenwärtig wohl auf etwa 6900 Individuen zu schätzen sein, wie sich aus folgenden Geburts- und Sterbelisten aus den letzten 9 Jahren abnehmen läßt.

	Geboren. männl.	weibl.	Gestorben. männl.	weibl.
Im Jahre 1827	124	136	163	177
1828	177	163	99	101
1829	127	143	152	145
1830	189	155	142	116
1831	173	169	107	105
1832	134	131	108	100
1833	161	147	113	116
1834	166	151	97	84
1835	136	145	159	158
Zusammen	1387	1340	1140	1102

Die Vaccination wird ziemlich regelmäßig betrieben, und trägt gewiß bedeutend zu der Zunahme der Bevölkerung bei.

B. Physische Beschaffenheit des Landes.

a) In Ansehung des Wassergebietes. Unter den Strömen dieses Kirchspiels ist der beträchtlichste 1) ein Bach, die Wittena oder Walgejöggi genannt, der unter dem Gute Bornholm entspringend, an der nordöstlichen Grenze des Kirchspiels hinfließt, und eine Strecke hindurch Wierland und Jerwen scheidet; später bildet er die Grenze zwischen Wierland und Harrien, und ergießt sich in eine Bucht des Finnischen Meerbusens, Papon Wiek genannt. 2) Ein zweiter Bach, der unter dem Gute Kurro bei dem Dorfe Kujafer entspringt, und später der Kurküllsche Bach genannt wird, bildet, nachdem er mit verschiedenen andern zusammengekommen, den Kokschen oder Jaggowalschen Wasserfall, und ergießt sich unweit dieses Falles, bei Joesuu, in denselben Meerbusen. 3) Ein dritter entspringt unter dem Gute Sonorm, fließt der Kirche Ampel vorbei, und wird der Ampelsche Bach genannt, bildet, nachdem er sich mit mehreren anderen vereinigt, den Hirroschen Strom, der unweit Reval, bei dem

ehemaligen St. Brigitten Kloster, in das Baltische Meer sich ergießt.

Landseen giebt es, die unbedeutenden kleinen abgerechnet, 33, wovon 16 zu dem Gute Lechts, 8 zu dem Gute Porrik, 8 zu dem Gute Jendel und einer zu dem Gute Kuikofer gehören. Von diesen Seen gewähren 7 unter Lechts, 5 unter Jendel, 4 unter Porrik und der Kuikoferschen ziemlich ergiebigen Fischfang.

b) In Ansehung der Beschaffenheit des Landes. Der größte Theil des Bodens ist eben, und besteht aus tragbarem Ackerlande; Berge fehlen gänzlich, und einige unbedeutende Hügel verdienen keiner Erwähnung. Doch fehlt es auch an Mooren nicht, die theils in Torfmooren bestehen und einen noch unbenutzten Schatz für die Nachkommen bergen, theils als Wiesen benutzt werden. Besonders ist der nördliche und nordwestliche Theil des Kirchspiels reich an Moorland und Wiesen, der südliche und östliche hat mehr hohen Boden, und daher keinen Ueberfluß an Wiesen. Das Kirchspiel ist reich an Waldungen aller Art, und besonders die Güter Jendel, Lechts und Tois besitzen schönes Bauholz in großer Menge. Hier befinden sich auch die Ziegelbrennereien, und Bretter-Schneidemühlen. Im östlichen Theil sind die Güter Karkus, Nömküll, Jerwajöggi und Udenküll mit reichlichem Bauwald versehen, und die noch übrigen Güter haben wenigstens Brennholz zu ihrem eigenen Bedarf.

c) In Ansehung des Climas. Das Clima ist im Ganzen mehr feucht als trocken, wozu die bedeutenden Wälder wohl beitragen mögen, aber gesund; von endemischen Krankheiten unter den Einwohnern ist keine bekannt, und Epidemien, die zuweilen als Nervenfieber unter dem Landvolke auftreten, werden meistens durch Ansteckung eingebracht. Kalte Fieber, Ruhren und die blaue Blatter gehören zu den seltenen Erscheinungen. Gewitter sind im Sommer häufig, und gehen selten ohne Verluste vorüber; von Ueberschwemmungen weiß man nichts, da das Land eben ist, und durch Hagelschlag haben in 25 Jahren einzelne kleine Landstriche nur zweimal gelitten.

C. Reichthum des Kirchspiels nach den drei Naturreichen.

1) Mineralreich. Der gemeine Kalk-

stein (Lapis calcareus communis), wie auch der Muschelkalk, wird häufig gefunden, und zum Aufführen von steinernen Gebäuden, wie zum Kalkbrennen benutzt. Sandmergel (Marga arenacea) findet sich gleichfalls, und könnte zur Verbesserung der Aecker angewendet werden. Verschiedene Thonarten, als rother (Argilla rubra), blauer (Arg. coerulescens) und weißer Thon (Arg. alba) werden gefunden und zum Ziegelbrande, wie früher zu Glasfabrication, angewendet. Unter den Gütern Kurro und Rackamois wird ein weißer Sandstein gebrochen, der eine starke Beimischung von Thon enthält, frisch aus der Grube sehr weich ist und sich leicht behauen läßt, später aber an der Luft erhärtet und einen sehr trocknen, dauerhaften Baustein abgiebt; unter diesen Steinen werden öfters Versteinerungen (Peterfacta) gefunden. Granit-Gerölle, Kiesel, Schwefelkies, Eisenstein findet sich überall an der Oberfläche der Erde, und bei einer genauen geognostischen Untersuchung würde man vielleicht auch auf Gips stoßen, da sich bereits einzelne Spuren gezeigt haben. Der reichen Torflager ist schon vorhin Erwähnung geschehen.

2) Pflanzenreich. Alle Holzarten, welche in Esthland einheimisch sind, finden sich auch in diesem Kirchspiele vor, als gewöhnliche und Kron-Tannen, Fichten, Birken, Eichen (sehr einzeln), Eschen, Kreuzdorn, mehrere Weidegattungen, Espen, weiße und schwarze Erlen, Vogelkirschen, Ebereschen, Rüstern, Ahorn, Ulmen, mehrere Mispelgattungen, wilder Hollunder und verschiedene andere Strauch-Gewächse. Von officinellen Pflanzen findet man den Baldrian (Valeriana officinalis), den Calmus (Acorus calamus), Sauerklee (Oxalis acetosella), die Klette (Arctium lappa), den Löwenzahn (Leontodon taraxacon), die Röm. und gemeine Camille, die Schafgarbe, mehrere Melissenarten, die Isländische Flechte (Lichen islandicus), den gemeinen Erdrauch (Fumaria officinalis). Außerdem eine reiche Flora an Sumpf-, Wiesen- und Höhen-Pflanzen, ferner sämmtliche Cerealien-Gattungen, als die verschiedenen Weizen-, Roggen-, Gersten- und Hafergattungen, an Diadelphisten mehrere Arten Erbsen, Wicken, Linsen und Bohnen, Lein und Hanf. In den Gärten, die auf den meisten Gütern mit schönen Obstsorten, als Aepfeln, Birnen, Kirschen, Pflaumen und allen Arten Beeren besetzt sind, werden gebaut: gemeiner Kopfkohl, Blumenkohl, Kohlrüben unter und über der Erde, Topinambars, Runkelrüben, Kartoffeln und gemeine Rüben in Gärten und auf Feldern. Ferner alle feinere Gemüse, als Spinat, Pastinak, Petersilie, Scorzonera, Cichorien, Meerrettig, Rettig, Sellerie, Erdnüsse, Zwiebel, Schalotten, Knob- und Schnittlauch, Spargel, Gurken, Salbei, Münze, Kümmel, Senf und Hopfen in bedeutender Menge ꝛc.

3) Thierreich. Zu den zahmen Quadrupeden und Geflügel gehören: Pferde, Rinder, Schafe, sowohl Landschafe als Merinos, Ziegen, Schweine, Hunde und Katzen. Ferner Hühner, Welsche Hühner, Gänse und Enten. An Raubthieren und Pelleterien finden sich: Bären, Wölfe, Füchse, Luchse, Marder, Iltisse, Wiesel, Hermeline, Dachse. An den Seen und Bächen auch Fischottern. Von Raubvögeln: der Fischadler, der Sperber, der Geierfalk, Meven, der Uhu und mehrere andere Eulen-Gattungen, Dohlen, Raben, Krähen und Elstern. An Wild und Geflügel: Elennthiere, Rehe, jedoch selten, Hasen in Menge. Ferner Auerhühner, Rebhühner, Birk-, Morast- und Hasselhühner, wilde Gänse, Enten, verschiedene Schnepfengattungen und Wachteln, mehrere Arten Singvögel, so wie Schwäne und Kraniche.

An Fluß- und Seefischen: der Hecht, die weiße und rothe Forelle, die Karausche, der Barsch, der Brachsen, der Quappe, der Bleier und noch andere.

An Amphibien: die kleine Kupferschlange, die Silber- oder Hautschlange, verschiedene Gattungen Eidechsen, Frösche und Kröten.

D. Cultur und Industrie.

Der Ackerbau wird allgemein mit regem Eifer und lohnendem Ertrage, meistens noch nach dem Dreifeldersystem betrieben, jedoch haben mehrere Güter schon eine Fruchtwechsel-Wirthschaft mit Futterbau eingeführt, welche außerordentlich gedeiht und jährlich an Theilnehmern gewinnt. Allmälig wird das gute Beispiel, der sichtbare Nutzen und der entschiedene Gewinn auch auf die Landpächter des Bauerstandes vortheilhaft einwirken, und schon jetzt sieht man bei diesen die Kartoffeln auf den Feldern; der Klee wird gewiß bald folgen und sich so von selbst die Wechselwirthschaft gestalten. Zur Consumtion und für den Handel werden vorzüglich gebaut: Winter- und Sommerweizen, Roggen, grobe und Landgerste, Schwerd- und Landhafer. Zur Consumtion allein: Lein und Hanf, Erbsen, Wicken, Linsen, Bohnen, Kartoffeln und Rüben. Auf den Gütern, wo der Fruchtwechsel eingeführt, werden Kartoffeln und Hülsenfrüchte zur Brennerei, theils auch als Handelsartikel, gebaut, so auch der Kleesaamen. Die Fruchtbarkeit des Bodens kann im Durchschnitt auf die sechsfältige Frucht angenommen werden, wird sich aber, bei einer verbesserten Fruchtfolge und vermehrter Cultur, noch bedeutend heben, da der Naturboden für den Ackerbau im Ganzen sehr günstig ist, und meistens aus einem leichten Thonboden besteht. In günstigen Erndtejahren hat man die zehnfältige Frucht gebaut.

Die Aussaat an Weizen beträgt jährlich 150 Tonnen, die Erndte 900 Tonnen; an Roggen 5000 Tonnen, die Erndte 30,000 Tonnen; an Gerste 3500 Tonnen, die Erndte 21,000 Tonnen; an Hafer 3000 Tonnen, die Erndte 18,000 Tonnen. Die Aussaat an Erbsen, Linsen und Bohnen wird 200 Tonnen und die Erndte 1000 bis 1200 Tonnen betragen. Leinsaamen werden 100 Tonnen, Hanf 15 bis 20 Tonnen ausgesäet, und bei guten Jahren 200 bis 250 Schiffpfund Flachs und Hanf gewonnen, der blos zum innern Bedarf ausreicht, und bei schlechten Erndten noch angekauft wird. Kartoffeln werden 1000 Tonnen ausgesetzt und gegen 6000 Tonnen geerndtet.

Die Pferdezucht zeichnet sich nicht aus, deckt aber das Bedürfniß der Landbebauer, und die sämmtliche gegenwärtige Anzahl der Pferde wird man im ganzen Kirchspiel auf 1000 bis 1100 annehmen können.

Die Viehzucht wird besser betrieben, könnte aber bei dem Landvolk noch in einen viel höhern Flor gebracht werden, besonders da sie einen bedeutenden Gewinn durch den jährlichen Verkauf von Mast- und Schlachtvieh in die Residenz abwirft. Die gegenwärtige Kopfzahl beträgt nach einer ziemlich genauen Berechnung 5000 Stück, könnte aber durch einen vermehrten Futterbau leicht auf das Doppelte des jetzigen Bestandes gebracht werden.

Die Schafzucht ist fast gänzlich auf Landschafe und deren Wolle für den eignen Bedarf beschränkt. Nur drei Güter haben seit einigen Jahren auf den Höfen die Merinozucht eingeführt, die einen glücklichen Fortgang hat und sich hoffentlich noch weiter ausbreiten wird. Die Gesammtzahl der Schafe wird man auf 5800 Stück, unter denen 800 Merinos sind, ansetzen können. Wenn aber einst die Wechselwirthschaft bei dem Landvolk Eingang gefunden, und eine vermehrte Bevölkerung eine höhere Intelligenz auch für die Industrie in Anspruch nehmen wird, dann kann das Ackerareal dieses Kirchspiels wohl das Zehnfache der jetzigen Schafzahl ernähren.

Die Ziegenzucht findet sich nur bei dem Landvolk, hauptsächlich zur Milchnutzung für den häuslichen Bedarf. Auch werden die gegerbenen Häute zu Beinkleidern gerne von dem Landvolke benutzt, und die Tracht gehört zu ihrem Sonntagsstaat. Die Anzahl der Ziegen wird kaum 500 übersteigen.

Die Schweinezucht ist ansehnlich, weil das Fleisch mit die beliebteste Nahrung des Landvolks ausmacht, die Race aber nicht besonders. Die Anzahl läßt sich nicht genau bestimmen, weil im Herbst alle im Frühling gebornen Schweine zur Mast gebracht und eingeschlachtet werden; indeß wird man zur Zucht 1000 bis 1500 Stück annehmen können.

Die Zucht des Federviehs, besonders von Hühnern und Gänsen, wird mit Eifer von dem Landvolk betrieben, da der Absatz nach den Edelhöfen, und durch die Aufkäufer für die Residenz, gewiß ist, und einen ansehnlichen Gewinn für die Bauerwirthschaft abwirft. Welsche Hühner werden nur auf den Höfen gezogen und der Ueberschuß zu guten Preisen in die Residenz verkauft.

Die Fischerei, welche von den Güterbesitzern mit vieler Loyalität ärmern Bauern überlassen ist, giebt einen kleinen Handelsartikel im Kirchspiel ab, und kommt nicht in den weitern Handel, deckt aber nicht das Bedürfniß.

Die Bienenzucht ist zwar nicht sehr verbreitet, deckt aber vollkommen die Consumtion, und gewährt in manchen ergiebigen Honigjahren

auch noch einen Ueberschuß, der nach Reval verkauft wird. Wichtiger ist

der Hopfenbau, der der Bauerwirthschaft jährlich was Ansehnliches einträgt. Jeder Bauer hat bei seinem Hofe einen Hopfengarten, den er sorgfältig pflegt, und das Erzeugniß an die Gutsbesitzer oder in die Stadt Reval absetzt. Zu seiner Consumtion bedarf er nur weniger Pfunde, da er nur zu hohen Festtagen Bier braut, oder zu solennen Gelegenheiten.

Der Gartenbau ist auf den Gütern in hoher Cultur, und es werden alle bei dem Pflanzenreich erwähnten Gartengewächse und Obstarten für den eigenen Bedarf und zum Verkauf gezogen. Versuche zu Beeren-Weinen und Cider sind nur im Kleinen gemacht worden, würden aber gewiß sich als lohnend ergeben, wenn ein geschickter Fabrikant sich dieses Industriezweiges für eigene Rechnung unterziehen wollte, wodurch der Absatz des Obstes gesichert und der größere Anbau ermuntert werden könnte. Bei dem Landvolk hat der Gartenbau noch wenig Fortschritte gemacht, und außer Kohl, Bohnen und Kartoffeln sieht man kein anderes Gemüse in ihren Gärten. Die Obstcultur findet bei ihnen gar nicht statt, weil der Bauer nichts auf Obst hält, es als eine unnöthige Leckerei ansieht und daher seine Zeit nicht darauf verwenden mag.

Ein wichtiger Industriezweig ist die Spinnerei und Weberei, womit sich der weibliche Theil der Einwohner den langen Winter hindurch nützlich beschäftigt. Beides bezieht sich sowohl auf Wolle als Flachs, und deckt das Bedürfniß an Linnen und Bauern-Tuch. Die größern Güter verkaufen bedeutend Leinewand und wollenes Gespinnst nach Reval.

(Schluß folgt.)

II. Relatio tragoedica Pastoris in Oberpolen in tractu Dorpatensi.

(Aus dem Archiv des Esthl. Provincial-Consistoriums.)

Inventarium der Pastorey auf Ober-Pohlen (Oberpahlen).

1) Der Pastor wohnet auf dem Schlosse,

auf dem Schindanger, dahin alles kranke und todte Vieh, auch aller Unrath geschlepfet wird.

2) Die Herberge, darinnen er wohnet, hat kein Dach, die Fenster muß er selbst zahlen, und auf seine Unkosten aus der Stadt holen lassen. Kein Ofen ist darinnen; will er einen aufsetzen lassen vor sein Geld, so mag er solches frey sicher thun.

3) Eine dumpfichte Kammer an Statt des Kleites (der Klete) ist ganz dachlos, daß man sowohl als in der Stuben, wenn es regnet, keinen Fuß trucken setzen kann.

4) Es hat gleichwol der Pastor die Freyheit, daß wann er seine Völker (Dienstböten) die Badstube böten (Niedersächs. heizen) lässet, mag er sich frey darinnen wärmen, wo nicht die Arbeiter auß'm Hause (Schlosse) darinnen sind.

5) Es hat der Pastor 3 Bauern, so ihm mit Zehnten und Diensten zugethan sind, welche aber der Hauptmann (Gutsverwalter) dem Herrn Feldmarschall (Herman Wrangel) zum Besten nutzet, damit er sich zum Anfange desto besser einrichten möchte.

6) Es hat der Pastor auch von 126 Oberpolnschen, 14 Heinrich Rosen's, 7 Mats Staken's und 11 Burhöwden's Bauern: 8 Loof Roggen, 9½ Loof Gerste, 8 Loof Haber.

7) Mit Bestellung des Ackers hat er ganz keine Mühe; denn er dessen nicht ein Handbreit hat, darf sich auch deswegen nicht mit vielen Völkern überladen, viel weniger mit Vieh überlegen, wenn er nicht ein Stall hat, darin er ein Ferklein halten kann.

8) Der Pastor mag brauen, wenn er Malz hat, mag das Bier den Bauern umsonst verschenken, und sie es lassen austrinken; darf davon der Obrigkeit keine Steuer geben.

9) Es mag der Pastor holzen wo er will, und selbiges mit seinen Pferden einführen.

10) Der Pastor mag sich aller und jeder Immunitäten und Freyheiten gebrauchen, doch also, daß er damit keinen Nutz haben, sondern allezeit des Hauptmanns willige Dienste zuvor schreibe (soll wohl heißen: um des Hauptmanns Einwilligung ansuche).

11) Und endlich zum Beschluß: wenn er

kein Brod hat, so mag er hungern, so lang er will.

M. Jacobus Decius
Pastor Oberpolensis,
haec scripsit Anno 1624.

Obiger „tragische Bericht" ist von seiner Ueberschrift an bis an's Ende wörtlich copirt worden, und ohne Zweifel daher in das Archiv des Esthl. Prov.-Consistoriums gerathen, weil damals einige Kirchspiele des Esthnischen Theils von Livland nicht unter Polnischer, sondern unter Schwedischer Herrschaft standen, und sich in ihren kirchlichen Angelegenheiten nach Esthland wandren, wo es dermalen aber auch keine geregelte kirchliche Verfassung, noch ein Consistorium gab. Von dem 8. Sept. 1627 findet sich abermals ein amtlicher Bericht eines Predigers zu Oberpahlen, Namens Johannes Pomeranus, gebürtig aus Oesterberg in Thüringen, der in Königsberg studirt hatte, in Oesel Hauslehrer gewesen und von einem Johann v. Wrangel und dem „Magister Hermann Samson, Pastor zu Riga", — der jedoch schon seit 1622 Liviändischer Superintendent war, — auf Oberpahlen aber noch keinen Einfluß üben konnte, vocirt, und in Reval von dem Stadt-Ministerium ordinirt worden war. Er berichtet: daß er an Sonn- und Festtagen Deutsch und Esthnisch predige und der Revalschen Liturgie folge. Er nennt unter seinen „Zuhörern" einen Johann Burhöwden auf Ruttigfer, welches Gut dem Landrath Heinrich v. Ungern gehöre, und einen Hermann Schror, Hauptmann zu Oberpahlen, — erzählt, er sei nicht über ein Jahr da gewesen; in dem Kirchspiele sollen nur 60 Hauswirthe sein, von denen Jahr's zuvor 24 verlaufen. Der Ort sei, wegen seiner Nähe an der Polnischen Grenze, öfters verwüstet worden. Einer eigentlichen Deutschen Gemeinde gedenkt er nicht näher. Die Pastorats-Ländereien kenne er noch nicht.

Ferner referirt er: zu Oberpahlen seien zwei Kirchen und eine Capelle, nämlich die Nicolai-Kirche und die St. Andreas-Kirche, welche zwei Meilen von einander entfernt wären. Erstere Kirche ist ohne Zweifel Oberpahlen, die zweite, die Andreas-Kirche, Pillistfer, und die Capelle St. Johannis. S. Hupel's topogr. Nachrichten Th. I. S. 274. — Auch von Pillistfer berichtet er, daß die dasigen Aecker und Wiesen wüst lägen. Die Nicolai-Kirche war dermalen ein hölzernes verfallenes Gebäude, so daß der Gottesdienst nur mit Lebensgefahr darin verrichtet werden konnte; die Andreas-Kirche von Stein und mit einem neuen Dache versehen, die Capell-Kirche gleichfalls von Stein, ohne Dach, in einer Wildniß belegen, und der Zugang im Sommer wegen des Morastes schwierig; nur 6 Bauern wohnten daselbst. Kirchengeräthe existirten nicht, außer einem geborgten Kelch, auch keine Kanzel, kein Taufstein ꝛc. Bei St. Nicolai sei nur eine elende Predigerwohnung und eine Klete, sonst kein Gebäude, bei der andern Kirche gar keine Gebäude. Die Besoldung war äußerst gering. Von dem sittlichen Zustande der Gemeinde erwähnt er bloß, daß die Bauern meistentheils „ungeehliget" leben, d. h. ungetraut, und bis sie einander überdrüssig würden; daß sie im abergläubischen Pabstthum sehr ersoffen seien und selten zum Abendmahle gingen, und die Leichen meist in den Büschen und bei ihren aufgerichteten, abgöttischen Kreuzen begräben. Dieser ganze Bericht ist mit Ernst und Ruhe abgefaßt und contrastirt daher sehr gegen die tragicomische Relation des Pastor Decius.

St. C. A. K.

III. Einiges über den Mangel an Bildungsmitteln bei den Letten.

Für die Bildung des Lettischen Volkes geschieht wohl wenig; aber dennoch müssen wir es zum Ruhme dieser Nation anerkennen, daß sie sich vielen andern Nationen in Hinsicht der intellectuellen, insbesondere religiösen Bildung, nicht nur gleichstellen, sondern sich noch über dieselben erheben kann. Was Gelehrte, meist Prediger, für dieses Volk geschrieben haben, ist fast zu unbedeutend, um erwähnt zu werden, wenn wir die Lettische Litteratur neben die anderen Völker hinstellen wollten. Der größte Theil der Lettischen gedruckten Bücher sind religiösen Inhalts. Von den umfassenderen, litterarischen Producten in Lett. Sprache, welche die Religion nicht berühren, sind überdies keine Original-Werke vor-

banden, sondern nur, wenn auch freilich sehr gelungene, Uebersetzungen, z. B. des Robinson und des Goldmacherdorfes. Der Lette ist aber im Allgemeinen ein Mensch, der schnell und richtig auffaßt, der ein gutes Gedächtniß hat, der seit der Freilassung eifrigst strebt, einen höheren Standpunkt einzunehmen, als es ihm unter dem Drucke der Leibeigenschaft möglich war, und der sich in diesem Streben den Deutschen zum Vorbild nimmt. Das sind Eigenschaften, die ihm denn auch bei den geringen litterarischen Hülfsmitteln, die er hat, immer vorwärts bringen. Wenn das Deutsche Volk in Deutschland, bei den unzähligen Büchern, die es hat, und bei den vielen und meist guten Schulen, die es benutzen kann, — vielleicht in Hinsicht des verständigen Denkens und der christlich-religiösen Einsichten nicht viel höher zu stellen ist, als der Lette in Livland, so müssen wir diesem doch wenigstens das Lob ertheilen, daß er die wenigen Hülfsmittel, die er besitzt, richtig und weise zu benutzen versteht.

Es ist merkwürdig, und beweiset obige Behauptung, daß der Lette bisher nicht einmal ein zweckmäßiges ABZ-Buch gehabt hat, seine heranwachsenden Kinder im Lesen zu unterrichten, und daß man dennoch annehmen kann, daß von den Lesefähigen eilf unter zwölfen wirklich lesen können. Das ABZ-Buch, welches bisher in allen Häusern der Letten zu finden war, hat durchaus kein einziges Erforderniß eines genügenden und zweckmäßigen ABZ-Buches. Es enthält auf wenigen Seiten die Buchstaben, schwarz und roth gedruckt, giebt ohne geordnete Steigerung Sylben und Wörter, geht dann gleich über zu den Geboten und andern Hauptstücken des kleinen Catechismus Luther's, ohne alle Erklärungen oder erläuternde Erzählungen, und schließt mit kurzen Gebeten. Das Aeußere ist überdies so abschreckend, als es nur sein kann, das Papier grob und der Druck unrein. Es enthält dieses Büchlein auch nichts, was das Kind zum Lesen ermuntern, in ihm die Lust erregen könnte, selbst sein Buch zur Hand zu nehmen und um weitern Unterricht zu bitten, — nichts, was ein 6 — 9jähriges Kind fassen könnte und was es freundlich anspräche, wie ein Kind angesprochen sein will. Ein sehr dankenswerthes Unternehmen war es daher von dem Hrn.

Pastor Gulecke zu Salisburg, daß er ein neues ABZ-Buch herausgab (1835), welches, wie Ref. aus Erfahrung bezeugen kann, sehr zweckmäßig gewählte Leseübungen enthält, welche das Fassungsvermögen auch der kleinsten Kinder nicht übersteigen, dabei die Aufmerksamkeit des Lesenden lebendig erhalten, und in einem reinen kernigen Stil abgefaßt sind. Die Zusammensetzung der Buchstaben zu Sylben und der Sylben zu Wörtern ist in so richtig steigender Ordnung gegeben, und scheint sich von selbst so natürlich gefügt zu haben, daß jedes Kind schnell und richtig dabei lesen lernen muß. Die Lettischen Mütter, die ihre Kinder mit Liebe und Fleiß unterrichten, haben bisher alle Hindernisse, welche ihnen das alte ABZ-Buch in den Weg legte, geschickt zu überwinden gewußt, denn wo die Mutter zu lesen versteht, verstehen es auch die Kinder. Wie sehr ist ihnen jetzt ihre Mühe durch das neue Lesebuch erleichtert! Viele haben nun nicht mehr nöthig aus dem Neuen Testamente oder dem Gesangbuche selbst ein ABZ- und erstes Lesebuch zu machen. Sie werden nun, da ihnen das Unterrichten so sehr erleichtert ist, lieber als bisher arme Waisenkinder unterrichten, welche bis jetzt gleich den Thieren des Feldes oder des Hauses heranwuchsen, ohne eine Erkenntniß Gottes zu erlangen, und denen erst dann, wenn sie schon so alt geworden waren, daß sie dem Prediger bei den Hausbesuchen nicht mehr entzogen werden konnten, die Hauptstücke des Catechismus mit Mühe beigebracht wurden, welche dann ihre einzige Mitgabe für den zur Confirmation vorbereitenden Unterricht bei dem Prediger waren.

Andere Völker — können wir weiter sagen — empfangen ihre Bildung in Schulen, — in Dorf- oder Elementarschulen; aber wo sind die Schulen, welche der Lette besucht? Diese sind größtentheils nur in der Bauer-Verordnung gedruckt zu finden, aber selten in der Wirklichkeit vorhanden, und wo sie sind, nicht dem Bedürfnisse abhelfend. Selbst den Fall angenommen, es beständen diese Schulen überall, wo sie nach der Verordnung bestehen sollen, — wie ist es möglich, daß Hunderte von Kindern Eines Gutes, die auf einem weiten Flächenraum zerstreut leben, Theil nehmen können an dem Unterrichte, der auf dem Hofe oder sonst irgendwo — aber doch nur an Einem Orte

— ertheilt wird? Und dieser Unterricht, wo er wirklich stattfindet, schadet oft mehr, als er dem wirklichen Bedürfnisse abhilft, er erstickt in dem Kinde den letzten Funken von Lust etwas zu lernen, statt ihn anzufachen, — und das aus dem Grunde, weil er meistens von Lehrern ertheilt wird, die selbst unwissend sind, die keine Methode haben, die roh und unvernünftig, wohl gar lasterhaft sind. Dies sind die sogenannten Gebietsschulen, deren übrigens noch sehr wenige existiren. Die andre Art Schulen, welche die Bauerverordnung vorschreibt, die Parochialschulen, die fast überall schon in's Leben getreten sind, hilft auch dem bezeichneten Uebelstande nicht ab, denn Eine solche Schule für ein ganzes Kirchspiel, in der von einer Bevölkerung von 4 — 5000 Seelen etwa 12 — 15 Schüler — und meist nur Knaben — unterrichtet werden, ist in der That ein zu schwacher Sauerteig, um die ganze Masse zu durchdringen; und auch an diesen Schulen sind nicht immer die besten Lehrer angestellt, weil die einzige Quelle, solche zu bekommen, ein Land-Schullehrer-Seminar, Livland noch ganz fehlt.

Es möchte nach diesen kurzen Bemerkungen nicht ohne Interesse sein, den Büchervorrath einer ganzen Lettischen Gemeinde zu wissen, und ich will daher schließlich in einer kurzen Uebersicht das Resultat einer solchen Zählung, die ich im November 1835 vornahm, mittheilen. Die St. Matthiä Gemeinde in Livland besteht aus etwa 5000 Gliedern, welche an religiösen Bildungsmitteln besitzen: 145 ganze Bibeln, 252 N. Testamente, 509 neue Gesangbücher, 363 alte Gesangbücher, 290 sogenannte große Catechismen (worunter nicht der große Luther's zu verstehen ist, sondern ein mit Bibelsprüchen und die Hauptstücke erläuternden Fragen und Antworten versehener), 131 Predigtbücher, und ungefähr 400 andere Bücher (nämlich: kleine Catechismen, die Sonntags-Evangelien und Episteln, welche der Lette Halbpredigtbücher nennt, ABZ-Bücher, das in St. Petersburg herausgegebene Gesangbuch der Brüdergemeine und die Liturgie derselben u. s. w.). In Summa besitzt diese Gemeinde also 2090 Bände, welche in Einem Zimmer aufgestellt eine ansehnliche Bibliothek ausmachen würden, aber als religiöse Bildungsmittel für eine Gemeinde von 5000 Gliedern freilich sehr unbedeutend erscheinen. Wären diese Bücher auf die 200 Gesinde des ganzen Kirchspiels gleichmäßig vertheilt, so daß jedes eine Bibel oder ein N. Test., ein Predigtbuch, mehrere Gesangbücher und Catechismen besäße, so dürfte man keine Klage weiter über Mangel an religiösen Büchern führen. Die Vertheilung ist aber in der Wirklichkeit viel ungünstiger für das Ganze, denn sind auch einige Gesinder so reichlich mit Büchern versehen, daß auf jede Person wenigstens Eins kömmt, so sind doch auch mehrere da, wo auf alle Personen insgesammt nur Ein Buch kömmt, ja in Einem Gesinde findet sich sogar kein einziges Buch.

Ich überlasse es hienach dem Urtheile des Lesers, zu entscheiden, ob von einem Mangel an Bildungsmitteln unter den Letten die Rede sein kann, und ob dies ein Gegenstand sei, der in die Berathungen der Landtage und der Synoden gehört.

W. G.

IV. Historische Notizen.

(Fortsetzung von № 10.)

Nachdem die von dem Könige Carl XI. von Schweden angeordnete Güterreduction und Güterrevision vollendet war, zählte man im Herzogthume Esthland:

an reducirten Gütern . . . $2976\frac{18}{48}$ Haken.
an privat gebliebenen Gütern $5288\frac{37}{48}$ —

Zusammen $8265\frac{7}{48}$ Haken.

Im J. 1750 enthielt jene Provinz $5301\frac{5}{8}$ Haken, mithin 2964 Haken weniger, als die frühere Schätzung angab.

Nach einer im J. 1696 angefertigten Berechnung bezog die Krone Schweden jährlich aus Esthland:

a) Eine Abgabe unter der Benennung „Zollkorn", betragend 6612 Tonnen Roggen und 6612 Tonnen Gerste.
b) An Reuter-Verpflegungs-Geldern 15,821 Thaler species.
c) Die Arende der durch die Reduction eingezogenen Güter betrug 36,418 Thaler species, 16,471 Tonnen Roggen und 16,471 Tonnen Gerste.

d) Außerdem mußten von der Provinz 479 Reßdienst-Reuter gestellt und erhalten werden, und zwar von den Privat-Gütern 353, von den Krons-Gütern aber 126 derselben. Den Krons-Arendatoren wurde für den Unterhalt eines Reuters und seines Pferdes jährlich 60 Thaler species von der Arendezahlung in Abrechnung gebracht.

Keine unserer Chroniken erwähnt des Schlosses Baltow. Es gehörte dem Erzbischofe, und bestand bereits im J. 1382, in welchem der Erzbischof Johann „um von seinem Schlosse Baltow die Woge (d. i. Oger) abzuleiten" ein Stück Land von Clas von Schwarzenhofe eintauschte, durch welches er den Strom hindurchleiten ließ. Die Spuren dieses Schlosses sind noch jetzt im Gebiete der Hirschen- und Helfreichshoffschen Colonie sichtbar. Es lag am linken Ufer der Oger und wird Lettisch Alteene genannt. Im Jahre 1640 gehörte jene Gegend zu dem Kokenhusenschen Schloßgebiete, führte aber noch den Namen Baltex Paggast.

Das Hakelwerk bei Odenpä zeichnete sich zu Anfange des 16ten Jahrhunderts vor allen andern aus, indem es die Hauptniederlage der nach Rußland handelnden Kaufleute war. Es hatte gepflasterte Gassen, und 7 Gutsbesitzer besaßen Häuser daselbst. Im Jahre 1630 war keine Spur dieses Städtchens vorhanden, und nur Trümmer bezeichneten dessen Stelle.

Im Hakelwerke zu Neuhausen fand man im Jahre 1627 15 Häusler aus dem Bauerstande wohnhaft. Das Schloß daselbst war damals noch bewohnbar, mit 7 Kanonen aus dem nöthigen Zeughaus-Geräthe versehen. Auch die Schlösser Marienburg, Adsel und Kirrumpä (bei Werro) waren zu jener Zeit noch haltbar, und hatten den nöthigen Bedarf an Munition und Geschütz. Das Hackelwerk und die Kirche bei Marienburg waren im Kriege gänzlich zerstört worden.

Im Jahre 1601 befanden sich in dem Städtchen Nonneburg nur noch 16, im Hakelwerke zu Smilten aber 18 Häuser.

H. von Hagemeister.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Riga, den 27. April.

In unseren vorigjährigen Stadtblättern sind die Fastnachts- und Michaelis-Wahlen Einer Ehrliebenden Bürgerschaft großer Gilde nicht angezeigt worden. Was auch immer der Grund davon sein möge, diese fühlbare Lücke in der fortlaufenden Geschichte der Stadt darf nicht unausgefüllt bleiben. Am 13. Febr. 1835 nämlich wurden von der Gemeinde in voller Bürger-Versammlung gewählt und verfassungsmäßig sechs Wochen später, am 27. März, von einem Wohledlen Rathe obrigkeitlich bestätigt: zum Stadt-Aeltermann für die constitutionellen zwei Jahre von der Fastnachts-Versammlung 1835 bis dahin 1837, der seit dem October 1834 das Amt provisorisch verwaltende Hr. Aelteste großer Gilde, Ludwig Wilhelm Schnakenburg, zu Aeltesten die Herren: Commerzienrath Carl Nicolaus Kriegsmann, Carl Andreas von Krüger, Eduard Wilhelm Löwitz, Ludwig Niemann und Großherzoglich-Mecklenburg-Schwerinscher Consul Wilhelm Strauß. Gleichfalls trat in Eine löbliche Aeltestenbank der bisherige wortführende Dockmann, Hr. Johann Peter Schnee. In seine Stelle trat der am 19. Sept. 1834 zum zweiten Sprecher der Bürgerschaft erwählte Hr. Großherzoglich-Oldenburgische und Bremensche Consul Johann Georg Schepeler. Am 25. September 1835 wurde aus den drei, von der Bürgerschaft proponirten, Candidaten auf die hergebrachte Weise von Rath und Aeltestenbank zum Dockmann erwählt Hr. Niels Hansen Philipsen.

Se. Majestät der Kaiser haben den Director des Liviändischen Zollbezirks, Staatsrath und Ritter v. Hesse, zum wirklichen Staatsrath Allergnädigst zu ernennen geruht. Die Ernennung des Liviändischen Hrn. Vicegouverneurs, Staatsraths und Ritters Dr. von Cube zum wirklichen Staatsrath erfolgte im Februar d. J.

Dorpat, den 29. April.

Am heutigen Tage wurde hier ein Fest gefeiert, das lange in der Erinnerung der Theilnehmer, ja des größten Theils des hiesigen Publicums fortleben wird, nämlich das fünfundzwanzigjährige Amts-Jubiläum des Directors im Dienste der Esthnischen District-Verwaltung des Liviändischen Creditsystems, Carl Samson von Himmelstiern. Sämmtliche Glieder und Beamte der Verwaltung hatten sich am Morgen dieses Tages, festlich gekleidet, im Behördelocal versammelt, als der Secretär, zweiundzwanzig Jahre lang im Dienste der Verwaltung, dem Gefeierten im Namen der Anwesenden den herzlichsten Glückwunsch darbrachte und ein gemüthvolles Gedicht überreichte, das in ungekünstelten Versen Verehrung, Liebe und Dankgefühl aussprach. Der Gefeierte, überrascht durch diese Huldigung der treuesten und aufrichtigsten Anhänglichkeit, und tief ergriffen von dem Gefühl dankbarer Erinnerung an das verflossene Vierteljahrhundert gemeinsamen Wirkens — das auch nicht durch einen einzigen düstern Moment im wechselseitigen Dienstverhältniß getrübt worden war — machte seinem Herzen durch Worte Luft, die kein Auge thränenleer ließen.

Zum Mittage war, dem Director zu Ehren, von den Gliedern, dem Secretär und Rendanten, ein Festmahl in der Wohnung des Secretärs veranstaltet, zu welchem auch frühere Glieder der Verwaltung und mehrere durch Verwandtschaft und Freundschaft dem Gefeierten verbundene Personen eingeladen waren. Alles überließ sich hier der ungezwungenen Freude, die der Festtag hervorrief, als bei der Tafel unter dem Jubelruf des fröhlichen Lebehoch! ein für diese Gelegenheit eigens gedichtetes Lied nach einer bekannten Melodie mit Musikbegleitung gesungen wurde, welches durch den Eindruck, den es auf den Gefeierten machte, alle Anwesenden mit inniger Rührung erfüllte.

Dieses Fest zeichnet sich ganz besonders dadurch aus, daß hier nichts aus dem Bestreben der Beobachtung von Form oder Ceremonie, sondern Alles zur Feier dieses Tages aus dem reinen Gefühl dankbarster Anerkennung des wahren Verdienstes eines amts- und pflichttreuen, gewissenhaften, wohlwollenden und bescheidenen Mannes hervorging. Ehre dem Gefeierten wie den Feiernden! —

Dorpat, den 3. Mai.

Gestern beging die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Alt-Kusthoff die Jahresfeier ihrer Stiftung, wozu der Director derselben, Hr. Hofrath, Professor Dr. Fr. Schmalz durch ein Programm — betitelt: Auch der Waldbau darf nicht vernachlässigt werden, wenn Ackerbau, Thierzucht und Fabriken gedeihen und auf eine hohe Stufe gebracht werden sollen (Dorpat, bei C. A. Kluge. 32 S. 8.) — eingeladen hatte. Der Hr. Verf. macht darin besonders treffend auf die Mängel der Forstwirthschaft in unseren Provinzen aufmerksam und giebt sehr beachtungswerthe Winke zu deren Verbesserung.

Vor einer zahlreichen Versammlung, welche sich in Kusthoff eingefunden hatte, und welcher auch Se. Excellenz, der Hr. Curator des Dorpater Lehrbezirks, Generallieutenant und Ritter Craffström beiwohnte, sprach zuerst der Zögling der Anstalt, Herr Salemann, in Russischer Sprache über die Fortschritte, welche das ökonomische Studium in der letzten Zeit, insbesondere in Rußland gemacht. Die eigentliche Festrede hielt der Inspector der Anstalt, Hr. Dr. Hermann Schmalz. Nachdem er darauf aufmerksam gemacht, wie in der neueren Zeit die Naturwissenschaften, durch die philosophische und speculative Grundlage, die sie gewonnen, eine kaum geahnte Höhe erreicht, zeigte er, wie auch die Oeconomie hinter diesen Bestrebungen nicht zurückgeblieben, wie auch sie vom philosophischen Athem des vorigen Jahrhunderts durchhaucht wurde, und wies auf scharfsinnige Weise die in ihr selbst und in ihrem Gegenstande liegenden Hindernisse einen schnelleren Entwickelung nach. Auf die Anstalt selbst übergehend, schilderte er deren Zweck, und die Mittel, welche zur Erreichung desselben von der Direction angewendet werden. Dahin gehören unter andern auch die im verwichenen Sommer von der Direction gestifteten Preise für wissenschaftliche Abhandlungen. Ueber die für dieses Jahr aufgegebene Preisfrage: „Wie sich in Livland eine Knechtswirthschaft gestalten, und welches Resultat sie geben werde? mit besonderer Anwendung auf die zu Kusthoff gehörige Hoflage Ignas," — war nur eine Bewerbungsschrift eingelaufen. Dem Verfasser derselben, als welcher sich der auf Kronskosten studirende Zögling der Anstalt, Herr Bernhard Heinrich Michelson aus Livland, erwies, ward der erste Preis zuerkannt, bestehend in zwei Merinomutterschafen von der vorzüglichsten Primaclasse. — Zum Schluß dieser Feierlichkeit richtete Hr. Professor, Hofrath Dr. Otto Worte der Ermahnung an die Zöglinge der Anstalt, durch Hinweisung auf das Beispiel ihres wardigen Lehrers, des Herrn Directors der Anstalt.

Ein Festmahl, mit welchem der Herr Director seine Gäste bewirthete, schloß die Feier dieses Tages.

Die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Alt-Kusthoff ward im J. 1831, am 2 Mai, als dem Geburtstage Thaer's, feierlich eröffnet, nachdem der von dem derz. Director entworfene Plan derselben (s. die Dorpater Jahrbücher Bd. II. S. 369 — 373) am 20. Febr. d. J. die Allerhöchste Bestätigung erhalten hatte, und zu deren Unterhalt eine Summe von 5000 Rbl. Bco. jährlich aus dem Reichsschatze Allergnädigst bewilligt worden war. Seit dieser Zeit erfreut sich das Institut, obwohl gegen manche bedeutende Hindernisse und Hemmungen, nicht blos der Natur, angekämpft werden mußte, eines erfreulichen Gedeihens. Die Zahl der Zöglinge, ursprünglich auf zwanzig, als Maximum, festgesetzt, belief sich schon im ersten Jahre auf 19, in dem zweiten, eben vollendeten, auf 22. Mehrere davon werden auf Kosten der Krone zu Lehrern in den landwirthschaftlichen Schulen im Innern des Reichs gebildet. Im ersten Jahre verließen vier, im zweiten sechs Zöglinge, nach vollendetem Cursus, die Anstalt, theils zur Bewirthschaftung eigener Güter, theils zur Uebernahme von Inspectorstellen im Innern des Reichs. Ueber die mannigfachen Verbesserungen der Kusthoffschen Wirthschaft und den Zustand dieses Gutes überhaupt wird in diesen Blättern späterhin ein besonderer Artikel referiren.

Dorpat, den 4. Mai.

Nach dem Rescripte des Hrn. Ministers der V. A. vom 30. April d. J., hat Se. Majestät der Kaiser Allerhöchst genehmigt, daß der ordentl. Professor Dr. v. Reutz, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, auf 5 Monate mit Beibehaltung seines Gehalts für die Ferienzeit und mit einer Unterstützung von 2000 Rubel aus den Univ.-Ersparnissen, in's Ausland beurlaubt werden könne.

Nach einem Rescripte des Hrn. Ministers von demselben Tage, hat Se. Majestät der Kaiser Allerhöchst befohlen, dem am 9. März d. J. entlassenen Professor der Dorp. Univ., wirkl. St.-R. Dr. Moier, eine einmalige Gratification von 10,000 Rubel, zur Belohnung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Universität, aus dem Reichsschatze zu zahlen.

Der Hr. Finanzminister hat unterm 25. April d. J. für den botanischen Garten der Dorp. Universität ein Kästchen mit Blumen-, Getreide- und Gemüse-Sämereien, welche unsere Zollbeamten an der Chinesischen Grenze direct aus Peking erhalten und Sr. Erlaucht zugestellt haben, gesandt, und für die Zukunft ähnliche Sendungen versprochen.

Beförderungen.

Mittelst N. U. v. 27. März d. J. ist der stellvertretende Inspector der Esthländischen Medicinalbehörde, Collegienrath Georg Proffen zum Staatsrath, und der Arensburgische Kreisarzt, Hofrath Johann von der Nonne zum Collegienrath; und mittelst S. U. v. 16. März d. J. der ehemalige Dörptsche Kreisarzt Dr. Eduard Frohbeen zum Collegienassessor befördert worden.

Der Cancellist des Curländ. Cameralhofes, Carl Böckmann, ist zum Buchhalter bei der Rentei-Abtheilung ernannt. Die graduirten Studenten der Theologie Carl Johann Wilhelm Julius Hillner und Carl Friedrich Wilhelm Bock sind als Privaterzieher in Eid und Pflicht genommen.

Aus den Kirchenlisten der Selburgischen Präpositur.

Zu dieser Präpositur gehören 16 Kirchspiele mit 15 Hauptkirchen, 14 Filialkirchen und 1 Bethause, nämlich: 1) Sieckeln mit dem Filial Born, 2) Demmen, 3) Egipten mit dem Filial Berkenhagen, 4) Dünaburg (hat ein Bethaus erst seit 1835), 5) Lassen, 6) Neu-Subbath, zu dem der Flecken Subbath und die Filiale zu Gahrßen und Assern gehören, 7) Kaltenbrun, 8) Dubena mit dem Filial Weeßen, 9) Kreuzburg (im Witepskischen) mit den Filialen Lemeenen und Trentelnberg, 10) Buschhof mit dem Filial Holmhof, wohin sich auch die Stadt Jacobstadt hält, 11) Sonnart mit Selburg, 12) Sauken mit Ellern, 13) Nerft mit Ilsenberg, 14) Salwen mit Klein-Salwen, Herbergen und Daudseewas, 15) Setzen, 16) Friedrichstadt. Unter diesen Kirchen sind 14 bereits mit Orgeln versehen.

In den Evangelisch-Lutherischen Gemeinden dieses Sprengels sind im Jahre 1835 geboren: 1141 Knaben, 1076 Mädchen, zusammen 2217 Kinder. Die Anzahl ist klein, weil in dieser Präpositur sehr viel andere Glaubensgenossen wohnen, als: Catholiken, Russen (rechtgläubige und altgläubige), Unirte und besonders Juden. Unter jenen obengenannten Geborenen waren 59 Zwillingspaare, eine Drillingsgeburt; 54 uneheliche Kinder (1 auf 41 eheliche) und 57 Todtgeborene. Die größte Zahl der Zwillingsgeburten fand sich im Kirchspiel Dubena (12), der unehelichen Kinder in Sauken und Ellern (13), die größte Zahl der Todtgeborenen in Nerft und Ilsenburg (13). — Es starben 1835 in dieser Präpositur 1719 Personen, nämlich 812 männlichen und 877 weiblichen Geschlechts, die obigen 57 Todtgebornen mit eingerechnet. Die Zahl der Geborenen übersteigt also die der Gestorbenen um 498, und zwar um 299 männliche und 199 weibliche Individuen. Unter den Gestorbenen hatten 37 Personen, 25 männl. und 12 weibl., das Alter von 80 Jahren überschritten; über 90 Jahre hinaus starben 13 Personen (11 männl., 2 weibl.), 100 Jahre erreichte 1 weibl. Individuum und 115 J. ebenfalls 1 weibliches. Durch Unglücksfälle sind umgekommen 18 Personen, und zwar: sich erhängt 5, ertrunken 7, sich ersäuft 1, zu Tode gefallen 1, durch ein Holzfuder erdrückt 1, aus Unvorsichtigkeit erschossen 1, von Bäumen erschlagen 2. — Getraut wurden 487 Paar. — Confirmirt wurden 513 Jünglinge und 255 Jungfrauen, zusammen 768 Personen. Weil das Lesen strenge gefordert wird, mußten viele zurückgewiesen werden, daher die Anzahl der Confirmirten geringer als gewöhnlich erscheint. Die Zahl der männlichen Confirmirten ist um vieles stärker, als die der weiblichen, weil in manchen Kirchspielen dies Jahr gerade die Confirmation nur der männlichen Jugend stattfand. Im folgenden Jahre dürfte dagegen die Zahl der weiblichen Confirmirten größer sein.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 5. Mai 1836. Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 20. 13. Mai.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Das Inland.

1836.

Preis Zwanzig Rbl Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Statistische Beschreibung des Kirchspiels Ampel. Schluß. Sp. 329. — II. Die Buchdruckerei von J. F. Steffenhagen und Sohn in Mitau. Sp. 336. — III. Aus den Kirchenbüchern zu Puhhalep. Sp. 338. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Reval. Sp. 339. Aus Riga. Sp. 311 und 312. Aus Curland. Sp. 313. — Necrolog. Sp. 313. — Berichtigung. Sp. 311.

I. Statistische Beschreibung des Kirchspiels Ampel.

(Schluß.)

E. Fabrication.

Die größte Fabrication ist der Branntweinsbrand aus Korn; auf 14 Gütern dieses Kirchspiels befinden sich Brennereien, von denen viele schon durch Dampf getrieben werden, und man kann das Product auf 3000 Fässer oder 36,000 Wedro, Halbbrand in Silber, annehmen. Hiermit steht denn auch die Ochsenmast in Verbindung, und es werden auf den Gütern, die Branntwein brennen, jährlich über 300 Ochsen fett gemästet, die zu sehr guten Preisen in die Residenz verkauft werden.

Außerdem befinden sich unter den Gütern Jendel und Lechts Ziegelbrennereien, die für den Verkauf arbeiten und einen guten Absatz haben.

Bretterschneidemühlen sind vier in diesem Kirchspiele, eine unter Jendel, zwei unter Lechts und eine unter Tois; die drei ersten arbeiten für den Verkauf und liefern gute Waare, die fortwährend Absatz findet. Auf den sämmtlichen Sägemühlen mögen wohl 4000 Balken jährlich zerschnitten werden.

An Mehlmühlen finden sich 29 im Kirchspiele, von denen 13 durch Wasser und 16 durch die Kraft des Windes getrieben werden.

F. Consumtion.

1) An Getreide. Nach einer ziemlich wahrscheinlichen Annahme beträgt die jährliche Consumtion, mit Einschluß der nöthigen Saaten, 250 Tonnen Weizen, 18,000 Tonnen Roggen, 13,000 Tonnen Gerste, 13,000 Tonnen Hafer, 1000 Tonnen Hülsenfrüchte und 3000 Tonnen Kartoffeln; zieht man nun diese Tonnenzahl von der Durschnittserndte ab, so ergiebt sich ein jährlicher Ueberschuß von 750 Tonnen Weizen, 12,000 T. Roggen, 8000 T. Gerste, 5000 T. Hafer und 3000 T. Kartoffeln, welcher nun theils als Branntwein, theils als Korn in den Handel kommt.

2) An Salz beträgt die jährliche Consumtion 670 Tonnen, die Salztonne zu 4 Lof berechnet, welches aus Reval und Kunda angekauft wird.

3) An gesalznen Fischen ist die Con-

sumtion sehr bedeutend, da sie die Lieblingsspeise des Landvolks ausmachen, ohne welche es im Sommer gar nicht existiren kann. Ueber 600 Tonnen Heringe und Strömlinge werden aus Reval und am Strande von den Finnländern gegen Korn eingetauscht, wodurch ein sehr lebhafter Tauschhandel mit den Finnischen Nachbarn unterhalten wird.

4) An Branntwein wird durch die Einwohner verconsumirt und in 54 Schenken (Krügen), von denen der größte Theil an den Heerstraßen und Communicationswegen liegt, an Reisende verschenkt 500 Fässer Branntwein und 650 Fässer Bier; unter letzterem ist das Bier nicht gerechnet, welches das Landvolk in seinen Wohnungen zum häuslichen Bedarf braut.

G. Absatz und dessen Mittel.

Der Absatz der von der Consumtion überschießenden Producte geschieht im Sommer auf der Achse, im Winter auf Schlitten, durch Pferdekraft, nach Reval, Narva und Kunda; in manchen Jahren auch nach Dorpat und dem Peipussee. Zwei Heerstraßen, nach Reval und Dorpat, und mehrere Communicationswege, die auf die Poststraße nach Narva und St. Petersburg und nach dem Strande führen, erleichtern den Transport der Landeserzeugnisse. Die Heerstraßen werden in einem sehr guten Zustande erhalten, die Communicationswege könnten besser sein.

H. Abgaben und Leistungen.

1) Geldabgaben. Diese betragen an die hohe Krone in Kopf-, Getränke-, Canal- und Wegesteuer von den Ackerbau treibenden Bewohnern circa 13,000 Rbl. B. A.; von denen nicht zum Ackerstande gehörenden freien Leuten niedern Standes 921 Rbl. und von den Bewohnern bürgerlichen Standes 279 Rbl. B. A.

An Casernensteuer zum Besten der Stadt Reval werden jährlich 450 Rbl. B. gezahlt.

Die Stellung der Recruten und der damit verbundenen Geldabgaben hat im Durchschnitt von 10 Jahren 9 Recruten in Natur und 800 Rbl. B. jährlich in Gelde betragen.

An die Ritter- und Landcasse wird von den Gutsbesitzern jährlich gezahlt 210 Rbl. S. M. und 5250 Rbl. B. A. Die extraordinären Zuschüsse haben manches Jahr 1000 Rbl. B. betragen.

Die Abgaben des Kirchspiels zur Erhaltung und Erbauung von Kirchengebäuden und andern Ausgaben zum Besten der Kirche, zum Gehalte des Kirchspiels-Mäklers ꝛc., welche ausschließlich von den Gutsbesitzern gezahlt werden, haben in zehn Jahren 8000 Rbl. B. betragen, folglich für jedes Jahr 800 Rbl. B.

2) An Naturalabgaben liefert dieses Kirchspiel: zur Unterhaltung der Poststationen 142⅔ Tonnen Hafer und 1819 Lpf. Heu.

An Gehalten des Kreis- und Gemeindegerichts zahlen die Landpächter 24 Tonnen, 8 Stöfe Roggen jährlich; die andere Hälfte zur Unterhaltung des Kreisgerichts wird aus der Rittercasse gezahlt.

An den Kirchspiels-Schulmeister zahlen die Pächter 10 Tonnen Roggen; der Schreib- und Rechenlehrer, welcher der Küster des Kirchspiels ist, wird von den Gutsbesitzern in Gelde besoldet.

Zur Besoldung des Kirchspiels-Predigers zahlen die Gutsbesitzer und ihre Landpächter jährlich 85 Tonnen Roggen, 85 Tonnen Gerste, 24 Tonnen Hafer, 250 Faden Holz, 500 Lpf. Heu, 500 Pf. Flachs und 500 Hühner. Außerdem leisten die Landpächter noch die Spann- und Handdienste zur Beackerung der Felder des Predigers und zur Bearbeitung seiner Wiesen, die später speciell aufgeführt werden. Der Küster erhält jährlich 20 Tonnen Roggen und 20 Tonnen Gerste; der Kirchenkerl 7 Tonnen Roggen und 7 Tonnen Gerste. Die Accidenzien für Lehre, Taufe, Trauungen ꝛc. sind hier nicht mitbegriffen.

3) Leistungen. Die Unterhaltung der Heerstraßen, die für dieses Kirchspiel über 50 Werst, und die der Kirchen- und Communicationswege, welche auf 150 Werst betragen, kosten demselben über 2000 Anspann- und eben so viele Handtage jährlich.

Zur Bestreitung der Ackerwirthschaft des Predigers leistet das Kirchspiel jährlich 315 Tage mit Gespann und 420 Tage Handdienste. Außerdem die nöthigen Tage zur Reparatur und zum Aufbau der Kirchen- und Pastoratsgebäude.

Zu den allgemeinen Leistungen gehört noch die Stellung von Podwodden (Schüßpfer-

den) bei Militär-Durchmärschen, bei Reisen hoher Herrschaften, zum Transport von Arrestanten, zur Versendung obrigkeitlicher Befehle, und zum Transport des Holzes an den Stab des jedesmal einquartirten Militärs. Alle diese Leistungen betragen was sehr Beträchtliches, sind aber nicht alljährlich gleich, und können daher nicht genau aufgegeben werden.

Die Militär-Einquartirung wird von den Gutsbesitzern und deren Pächtern gemeinschaftlich getragen, indem Gemeine und Unterofficiere in den Häusern der Pächter ihre Wohnung angewiesen erhalten, die Officiere hingegen in Quartierhäusern, oder, wo solche nicht existiren, auf den Gütern einquartirt werden; hierbei gilt denn die Bestimmung, daß Güter unter 5 Haken keinen Officier aufzunehmen haben. Holz, Beleuchtung ꝛc. erhält die Einquartirung vom Gute, wo sie sich befindet, und das Holz für den Stab wird außerdem aus dem Kirchspiele in die Kreisstadt gestellt.

I. Unveräußerbares Eigenthum.

Zu dem unveräußerbaren Eigenthum des ackerbautreibenden Standes gehören auf jedem Gute die Gemeinde-Kornvorraths-Magazingebäude mit den ansehnlichen Kornsaldo's, woraus den Ackerleuten Vorschüsse an Brod- und Saatgetreide, gegen $\frac{1}{18}$ Bath, gegeben werden, und dieses Bathkorn bildet Gemeindecassen, mit denen unter mehreren Gemeinden bereits der Anfang gemacht worden ist. Die Kornvorräthe in den Vorrathshäusern dieses Kirchspiels betragen gegenwärtig 8000 Tonnen Roggen und über 2000 Tonnen Gerste, und schützen die Einwohner vor jeder Noth, die durch ein Mißjahr zu befürchten sein möchte.

Zu dem unveräußerlichen Eigenthum der Güter gehört das Wirthschafts-Inventar der Bauer-Pachthöfe, hier eisernes Inventar genannt, das in dem nöthigen Ackervieh, Ackergeräthe, den Winter- und Sommersaaten und in den Gebäuden und Zäunen der Pachthöfe besteht. Durch diese Einrichtung wird das Pachten von Landstellen selbst den ärmern Classen der Ackerleute möglich, als z. B. den Dienstboten, die auch als Pächter einer Landstelle von 3 Tonnen Wintersaat in jedem Felde, wenn sie einen dreijährigen Pachtver-

trag vorzeigen können, von dem Loose zur Recrutenstellung befreit sind.

Noch gehören hierher die Commune-Gebäude, als die Kirche, die Gebäude des Pastorats und des Küsterats, das Bethaus der Brüdergemeinde.

K. Religion.

Alle Einwohner dieses Kirchspiels sind der Evangelisch-Lutherischen Confession zugethan, bis auf einige wenige, die der Griechischen Kirche angehören. Der Herrnhutismus breitet sich seit einigen Jahren sehr unter dem Landvolke aus, und es ist nicht zu leugnen, daß derselbe vortheilhaft auf die sittliche und moralische Bildung des Landvolks einwirkt.

L. Bildungsanstalten.

Seit 1829 existirt eine Kirchspielsschule im Locale des Küsterats. Bei derselben ist ein Esthnischer Schulmeister für den Religions- und Lese-Unterricht angestellt und mit 10 Tonnen Roggen besoldet. Den Schreib- und Rechen-Unterricht hat der Küster zu besorgen, und wird dafür von den Gutsbesitzern in Gelde besoldet. Die Schule wird zur Erinnerung der Verdienste des vor sechs Jahren verstorbenen, allgemein geliebten und geachteten Predigers, nach seinem Namen die Glanströmsche Schule genannt, weil er dieselbe für eigene Rechnung in mehreren Jahren seiner Amtsführung unterhalten hatte. Jetzt ist sie von den Eingepfarrten des Kirchspiels erweitert worden, und berechtigt für die Zukunft zu den besten Hoffnungen. Es befinden sich über zwanzig Schüler daselbst.

Außerdem bestehen unter dem Gute Rackamois eine Sonntagsschule, und seit mehreren Jahren schon unter dem Gute Kurro eine Leseschule für die Jugend, die zwar einen Esthnischen Schulmeister, aber kein eigenes Local besitzt, und bis jetzt in einer geräumigen Pächterwohnung gehalten wird.

M. Verfassung.

Seit 1816 sind alle zum Ackerstande gehörigen Einwohner, wie in ganz Esthland, so auch in diesem Kirchspiele, persönlich frei, können sich Landbesitz käuflich erwerben, haben ihre

eigene Gerichtsbarkeit, ein Gesetzbuch, verwalten selbst die Polizei, und haben in den beiden ersten Instanzen des Civilrechts Richter, die sie aus ihrem Stande, nach der vorgeschriebenen Constitution, von drei zu drei Jahren wählen. Der Grund und Boden, so lange er nicht käuflich von dem Ackerbauer acquirirt worden, gehört dem Gutsherrn, und das gesetzliche Verhältniß zwischen Bauern und Herrn, und zwischen Pächter und Dienstboten begründen freie Contracte, die der Verfassung gemäß abgeschlossen und gerichtlich bestätigt werden. Bis jetzt sieht man schon die wohlthätigen Folgen einer Verfassung, die wir dem menschenfreundlichsten Monarchen, Rußlands unvergeßlichem Kaiser Alexander, verdanken, und welche von seinem erhabenen Nachfolger nicht nur fortwährend geschützt, sondern mit väterlicher Vorsorge noch immer weiter, zur Zufriedenheit aller Stände, ausgebildet wird. Immer mehr steigt Industrie und Wohlstand unter den niedern Ständen; das jeder Ausbildung fähige Landvolk ergreift mit erfreulicher Begier jede Gelegenheit, sich weiter fortzubilden, und erkennt immer mehr und mehr den Nutzen, den die Verfassung ihm durch die Gnade seines Herrschers zugedacht. Nicht minder sind die wohlwollenden Gesinnungen zu rühmen, mit welchem die Gutsbesitzer, sowohl durch Lehre als Beispiel, ein patriarchalisches Verhältniß fortbestehen lassen, das das gegenseitige Vertrauen erhält, und durch mäßig gestellte Pachtbedingungen den Pächtern eine ruhige Existenz sichern. Dies wird auch, so wie die väterliche Sorgfalt für Kranke und Schwache, von dem Landvolke gewiß dankbar erkannt, und die guten Folgen zeigen sich sichtbar in dem Fortschreiten der sittlichen und moralischen Bildung der Landbewohner. Das Laster der Trunkenheit hat sehr nachgegeben gegen frühere Jahre, Criminal-Verbrechen gehören zu den seltensten Fällen, und kleine polizeiliche Vergehungen sind zwar noch häufig, aber wo finden diese nicht statt? — und hier dürfen sie um so weniger grell gerügt werden, da der Esthe sich erst noch in der Kindheit seiner Bildung befindet. Aber schon die nächsten Generationen werden durch ihre Fortschritte darthun, daß auch dieses Volk jeder weitern Ausbildung in religiöser, scientifischer und

moralischer Hinsicht fähig und würdig ist, sobald es erst die Mittel dazu erlangt haben wird.

Kurro.

C. von Maydell.

II. Die Buchdruckerei von J. F. Steffenhagen u. Sohn in Mitau.

Mit unumstößlicher Gewißheit läßt sich der Zeitpunkt der Errichtung einer Buchdruckerei in Mitau nicht angeben; doch ist es wohl sehr wahrscheinlich, daß nach der Rückkehr Herzog Jacobs aus Schwedischer Gefangenschaft im Jahre 1660, nachdem die Schweden Curland geräumt hatten, dieser für Alles, was die Beförderung des inneren Lebens seines Staates bezweckte, rastlos sorgende Fürst, einen gewissen Michael Karnal gegen das Ende der sechziger Jahre zum Hofbuchdrucker ernannte. In den Archiven findet sich zwar nichts mehr von einer solchen Anstellung, aber es nennt sich im Jahre 1669 der gedachte Karnal mit diesem Titel auf einem in seiner Officin in Mitau gedruckten Werke. Ihm folgte im Jahre 1685 Georg Radetzky. Aus den nur selten noch vorkommenden, zu jener Zeit in Mitau gedruckten Büchern ersieht man, daß die Buchdruckerei in recht gutem Zustande war, doch sollte sie dieses Vorzuges nicht lange genießen. Im Jahre 1727 übernahm Joh. Heinr. Koester das Geschäft. Zwar kann man nicht wissen, ob es an ihm lag, oder ihn drückende Zeitverhältnisse zwangen; die Buchdruckerei kam herunter, und befand sich in einem höchst traurigen Zustande, als 1761 Christian Liedtke berufen wurde, sie zu übernehmen und ihr wieder aufzuhelfen. Zu früh für seine Kraft und Thätigkeit starb er im Jahre 1766, und hinterließ seiner Wittwe das fast neubegründete Geschäft, die jedoch 1769 sich mit Joh. Friedr. Steffenhagen verheirathete, der mit regem Eifer die von seinem Vorgänger betretene Bahn verfolgte. Liedtke hatte 1762 den ersten Curländischen Lettischen Calender gedruckt, Steffenhagen gründete mit herzoglichem Privilegio vom Jahre 1768 eine Zeitung, unter dem Titel: „Mi-

tauische Nachrichten von gelehrten, Staats- und einheimischen Sachen.“ — Beide Unternehmen waren von einem guten Erfolg gekrönt, und als Herzog Peter im J. 1775 das academische Gymnasium in Mitau errichtete, fand er es für gut, Calender- und Zeitungsverlag demselben zu schenken, dessen Eigenthum es auch bis jetzt noch ist. Von der Zeit an, daß Curland unter den glorreichen Scepter Rußlands kam, gewann die Buchdruckerei in Mitau mehr Kraft, und konnte mit besserem Erfolg ihre Wirksamkeit vergrößern. Steffenhagen hörte nun zwar auf Hochfürstlicher Buchdrucker zu sein, wurde aber dafür im Jahre 1799 Buchdrucker Einer Curländischen Gouvernementsregierung, und associirte sich im Jahre 1801 mit seinem Adoptivsohn Joh. Mark. Peters genannt Steffenhagen, der mit unermüdeter Thätigkeit den Ruhm seiner Officin zu befördern strebte, und bis jetzt noch Besitzer und Verwalter der Anstalt ist. Schon 1812 starb J. F. Steffenhagen, nachdem er es erlebt, daß viele seiner Bemühungen nicht ohne gesegneten Erfolg geblieben waren. Die Ausbildung des Lettischen Volkes war mit einer seiner innigsten Wünsche: der Erstrebung dieses Ziels brachte er zuweilen große Opfer, und es ist bekannt, daß der größte Theil der bisher gedruckten Lettischen Bücher aus der Mitauschen Buckdruckerei hervorgegangen ist.

Sonst war das Local des Hochfürstl. Hofbuchdruckers zu Wohnung und Geschäft in der sogenannten Gerichtsstube, und er erhielt außer derselben 65 Rthlr. und ein Deputat von Getreide, Holz u. s. w. Jetzt befindet sich die Buchdruckerei in einem sehr geräumigen Saale, welcher von sieben Fenstern erleuchtet wird. Es sind sieben Pressen, unter welchen bis jetzt nur eine neuerer Erfindung, im Gange. Ueber 20 Menschen werden täglich beschäftigt, und ungefähr 3000 Rieß Papier im Jahre verbraucht. Der Bestand der Typen beläuft sich auf 6000 Pud, und sowohl auf die Anschaffung neuer Lettern als anderweitiger Utensilien, so wie auf Arbeitslohn werden im Jahre ungefähr 7000 Rbl. Silber verwendet.

Außerdem befindet sich bei der Buchdruckerei ein Verlagsgeschäft, vorzüglich Lettischer Schrif-

ten, und seit kurzer Zeit auch eine Lithographie, in welcher drei Pressen beschäftigt sind.

W. S.

III. Aus den Kirchenbüchern zu Pühhalep auf der Insel Dagö.

Aus den Kirchenrechnungen vom Anfange des achtzehnten Jahrhunderts: Gezahlt wurde propter scortationem von jedem Theile 4 bis 5 Rthl., und wegen Ehebruch 8 Rthl., während z. B. ein Anker Kirchenwein 4 bis 5 Rthl. kostete, und ein Pastorats-Bauer „zum Besten der Kirche“ für 15 Rthl. (12 Rbl. Bco?) zum Denstschik verkauft wurde. Solche Angaben kommen jetzt nach 100 Jahren freilich nicht mehr hier im Kirchenbuche vor; der Jahres-Gehalt für die Kirchenvormünder wird aber noch immer mit dem damaligen Betrage, d. h. ½ Rthl., notirt, der jetzt in vierzig Kopeken Kupfermünze ausgezahlt wird.

Anno 1735, den 27. Jan., sandte ich *) 6 Kerls, das Eis zu probiren, ob man konnte überkommen nach Hapsal. Ueber kamen sie glücklich, und wandten denselben Tag wieder zurück, daß sie Bothschaft sollten bringen. Wie sie eine Meile vom Dagdenschen Lande waren, erhob sich ein schrecklicher Süden-Sturm, daß das Eis in Stücken brach und sie durch Gottes Gnade mit einigen Eisschollen an einem großen Steine, eine Meile vom Lande, da es auch etwas grundig war, so daß das Eis mit dem fliegenden Sturme sich da stauete, sitzen blieben. Kein Brod hatten sie nicht mit sich, als auf einen Tag, und allenthalben, wo sie hinsahen, war klares Wasser, bis Gott den fünften Tag aus Süden ein Stück Eis antreiben ließ, worauf sie sich begaben zum Leben oder Tod, dieweil sie nichts in vier Tagen zu essen hatten. So kamen sie durch Gottes Gnade

*) Bernhard Joh. Göthe, vorher Feldprediger, war von 1711 bis 1739 Prediger zu Pühhalep. Vergl. Gustav Carlblom's Prediger-Matricul Esthlands und der Stadt Reval. 1794. 8. S. 86.

an eine kleine Insel halb gekrochen an, daß sie mit dem Leben davon kamen. Der Name des

Herrn sei gepriesen, der sie nicht in seinem Zorne hingerafft hat! S.b.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Reval, den 28. April.

Nachdem der Adel des Landes zum größten Theil die Stadt verlassen hatte und nun auch die Winter-Juridik des Esthländischen Oberlandgerichts und seiner Unterbehörden (der Manngerichte und des Landwaisengerichts) am 14. März geschlossen war, zogen sich die Freuden der hiesigen Gesellschaft in kleinere, vertrautere Kreise zurück. Die Winter-Juridik dauert ziemlich lange, wenn schon nicht in jedem Jahre gleich, indem sie immer mit dem ersten Mittwoch nach dem Heiligdreikönigstage beginnt, und vierzehn Tage vor Ostern endigt. Außer dieser pflegt das Oberlandgericht u. s. w. noch eine zweite Juridik in den ersten zwei Wochen des Septembers zu halten. In beiden Juridiken werden die geschlossenen Civilsachen abgeurtheilt, und beim Oberlandgerichte am letzten, in den Manngerichten am vorletzten Tage publicirt. Die Januar-Juridik wird jedesmal mit einer kirchlichen Feierlichkeit eröffnet, an der nicht nur die Glieder und Beamten aller betreffenden Landesbehörden, sondern auch der Ritterschaftshauptmann mit den bei der Ritterschaft Angestellten, die Lehrer der Domschule ꝛc. Theil nehmen. Die Juridiken der Kreisgerichte weichen in Zeit und Dauer von denen der übrigen Gerichte zum Theil ab.

Der Winter hatte vom Abend des 23. bis in die Nacht des 25. März seinen letzten Grimm in einen wüthenden, von Frost und vielem Schnee begleiteten, Sturm ausgelassen. Im Hafen wurden einige Schaluppen zerschmissen, und die Bewohner des, dem sogenannten obern See zunächst belegenen, Theils der (Dörptschen) Vorstadt durch Wasser in Schreck gesetzt, welches, indem vielleicht durch die Menge vom Sturm zusammengeweheten und aufgehäuften Schnees der Lauf des gewöhnlichen Abflüsses aus jenem See gehemmt war, angewiesene Grenzen überschreitend, sich niederwärts zu ergießen begann, bevor dem Unfall die gehörige Abhülfe geschah. Der obere See liegt auf dem Laaksberge und sein Wasserspiegel bekannter Maßen sehr viel höher, als die benachbarte Stadt. Auch in den Parkanlagen des Gutes Fall hat in diesem Jahre der Fluß-Eisgang und das Wasser manchen Schaden angerichtet. (Ueber diesen schönen Fleck vaterländischer Erde, welcher im weitern Umkreise Revals, für Hiesige und Fremde, das Ziel häufiger Lustausfahrten ist, und fortwährend, wie dies noch jüngst höchst geschmackvoll geschehen, verschönert wird, finden wir vielleicht später, an einer dazu geeignetern Stelle, die Gelegenheit auf, detaillirter zu berichten). Der April brachte, wider seine Art, viele schöne und heitere, vom 10. an mehrere warme, selbst heiße Tage, wo das Thermometer über 17 Grad Wärme anzeigte. Vom 10. bis zum 21. kamen häufige Gewitter vor, bei schwüler, aber auch bei kühler Luft, begleitet bald von Hagel, bald von starken Regengüssen. Am 19., Nachmittags, fand das heftigste Gewitter statt, welches, sich über der Stadt mit einem gewaltigen Schlage entladend, seinen Wetterstrahl auf die Spitze des noch von Baugerüsten umgebenen Thurmes der St. Olaikirche schleuderte, hier Gebälk und Bretter zerschmetterte, das obere Ende einer unfrei stehenden und oben nicht herausragenden Wetterstange krumm bog und abgebrochen herabwarf, sodann aber hinabfuhr, ohne größern Schaden anzurichten und ohne zu zünden. Das sei glücklicherweise nur ein „kalter“ Schlag gewesen, hieß es, nachdem der Schreck vorüber war. Aber es ward uns dennoch durch den Vorfall das Gefahrbringende einer dicht mit Holzgerüsten umkleideten Thurmspitze in solcher Höhe, so wie das Gefahrabhütende eines selbst unvollkommenen Blitzableiters ad oculos demonstrirt. Mancher überaus schöne Frühlingstag hatte bereits in's Freie gelockt, wo es mächtig schoß und sproßte, und gar hübsch grün sich anlegte; aber nach drei einander folgenden schwülen Gewittertagen, vom 18. bis zum 21., erkaltete die Luft dermaßen, daß es seither nachtnächtlich friert, und selbst des Tags dann und wann einiger Schnee herabgekommen ist. Hierdurch, und durch einen eigensinnigen Nordwind, leidet die Vegetation sehr. — In der Mitte der vorigen Woche waren die Finnischen Scheeren nach Sweaborg noch unzugänglich, von einer festen Eisfläche umgeben. Ein von hieraus dahin abgegangenes Marine-Fahrzeug mußte deshalb zurückkehren. Das Dampfschiff der „Herkules“, das am 26. d. M., Mittags, hier eintraf, um die im vorigen Jahre vor hiesigem Hafen durch Sturm stark beschädigte Fregatte nach Kronstadt auf die Docke zu schleppen, hatte nach einer ersten Ausfahrt bei Hochland ebenfalls wieder umkehren müssen, indem es seinen Weg von dem durch den Nordsturm herabgebrachten Treibeise durchaus verlegt fand. Bei seiner zwölf Stunden nach der Rückkunft wieder unternommen Fahrt zeigte sich das Fahrwasser frei, und das Eis an die Süd- (Esthländische) Küste des Finnischen Meerbusens angelegt, wo es die Wieke angefüllt hatte. Eben so sollen große Eismassen in die Buchten der Wiek, an die Inseln, an die Küste bei Pernau ꝛc. getrieben gewesen sein.

Am 10. April d. J. starb zu Reval der dim. Hr. Capitän-Lieutenant von Löwenstern, Glied der

Oberverwaltung der Esthl. adligen Creditcasse, Erbherr auf Rasick und Campen in Harrien, geb. am 12. December 1777 zu Jendel in Jerwen. Er hatte als Russischer Officier auch bei der Englischen und Französischen Marine Dienste gethan, war unter Krusenstern um die Welt gesegelt, und genoß einer Kaiserl. Pension.

Vorgestern, am Sonntage Cantate, nach vollendetem Gottesdienste in den Stadtkirchen, geschah die Aufsetzung des (vergoldeten) Kreuzes, nebst unterruhender Kugel, auf die Thurmspitze hiesiger St. Olaikirche vor den Augen zahlloser Zuschauer. Der derzeitige Herr Superintendent und Oberpastor, Christian Gottlieb Mayer, hatte nicht unterlassen, dieser Handlung durch Rede und angeordneten Gesang in den Räumen der noch unausgebauten Kirche die gebührende Feierlichkeit zu geben, zu Beiwohnung welcher Honoratiores, Stadtbehörden ꝛc. eigens eingeladen waren.

ß.

Riga, den 3. Mai.

Der, in № 18 des Inlandes enthaltenen, Correspondenz-Nachricht aus Riga vom 20. April, über die Eröffnung der hiesigen Anstalt zur Bereitung von künstlichen Mineralwässern widerspricht gewissermaßen die, schon im März d. J., von Seiten der Direction, — bestehend aus dem Livl. Hrn. Vicegouverneur, wirkl. Staatsrath und Ritter, Dr. v. Cube, den Herren: Königl. Preußischer Generalconsul und Ritter J. C. v. Wöhrmann, Rathsherr F. C. v. Jacobs, Dr. med. K. von Wilpert und Dr. med. B. F. Bärens — Deutsch und Russisch gedruckt erlassene Bekanntmachung, wonach die Eröffnung der Anstalt definitiv, also unabhängig vom Eintritte der Wärme, auf den 20. Mai d. J. festgesetzt ist, und daselbst gegen ein wöchentliches Abonnement von 5 Rubl. S. M. für warme und 3 Rbl. S. für kalte Wasser, diese in der Art, wie an den natürlichen Gesundbrunnen, verabreicht werden sollen.

So wie an mehreren Orten Deutschlands und auch anderer Länder, soll in Riga, während des diesjährigen Landtages, ein mehrtägiges Musikfest begangen werden. Die dazu bestimmten Tage sind der 19., 20. und 21. Juni. Aufforderungen, sich dazu einzufinden, und Andere zur Theilnahme zu erbitten, wofür denjenigen, die es wünschen, freie Reise und freier Aufenthalt zugesichert wird, sind an mehre ausübende Tonkünstler von der damit beauftragten Direction ergangen *).

Der General-Agent der Kaiserlich Russischen Lebensversicherungs-Anstalt für Liv-, Curr-, Esthland und Litthauen, Hr. Schwedersky, hat sein Comptoir hieselbst mit dem Beginn dieses Jahres eröffnet, und einige, im Publicum gegen das ganze Unternehmen entstandene, Vorurtheile bereits durch eine, ziemlich ausführliche, gedruckte Beleuchtung derselben widerlegt. Bis jetzt hat die Gesellschaft in den Ostseeprovinzen zu ihren Agenten ernannt: die Herren F. W. Wegener in Dorpat, F. Diekhoff in Narva, J. V. Martinsen in Reval und C. W. Behrens in Pernau.

*) Näheres darüber s. im Refractor № 1 und 2.

Riga, 4. Mai.

Die Administration des Commilitonen-Stipendiums hielt am 21. April im Saale der St. Johannis-Gildestube ihre öffentliche Rechnungsablegung dieses Jahres, welcher ein allgemeines Mittagsmahl folgte, zu welchem auch solche ehemalige Zöglinge der Universität zu Dorpat aufgefordert worden waren, die keine Mitglieder der Stiftung sind. Unser „Zuschauer“ enthält einen kurzen, aber interessanten, Aufsatz über diese Feier und die Gründung dieser Stiftung überhaupt.

Das Dampfschiff Alexander Nicolajewitsch kam am 28. April hier an, nachdem es bereits am 26. April hätte eintreffen sollen, aber durch heftige Nordostwinde und durch das in unserm Meerbusen noch angetroffene Eis zwei Tage war zurückgehalten worden. Es hat diesesmal nur 3 Passagiere mitgebracht, nahm aber deren am 2. d. bei seiner abermaligen Abreise 37 mit.

Se. Excellenz der Herr Curator des Dorpater Lehrbezirks ist auf der Rückreise von Mitau am 22. April hier eingetroffen und hat uns am 24. wieder verlassen. Se. Excellenz hat durch seine herablassende Güte und Humanität die Herzen aller derer gewonnen, die die Ehre hatten, sich ihm zu nähern.

Die Natur hat bei uns einen furchtbaren Rückschritt thun müssen: denn nach einigen warmen, beinahe heißen Tagen, in denen sich bei 20 Grad Wärme Alles entfaltete, was noch verborgen lag, um ans Licht zu kommen, und die Lebenden zu erfreuen, trat in Folge eines heftigen Nordostwindes eine eisige Kälte ein, daß Alles wieder zu Mänteln und Pelzen griff, und die zarten Keime an Bäumen und Pflanzen sich zurückzogen und die Knospen ihr Heiligthum wieder verschlossen. Besonders fror es in den Nächten vom 27. auf den 28. und 29. April über eines Silberrubels dick, und unsre Gärtner klagen sehr über ihren Verlust an jungen Bäumen während des Winters und Frühjahrs. Wenige Familien haben bis jetzt die Stadt verlassen, doch reicht uns die Hoffnung den Trost, es werde bald besser, das heißt, wärmer werden. Das im Meerbusen noch herumtreibende Eis mag zur Erkältung der Atmosphäre auch nicht wenig beitragen.

Es wird hier in Riga mit dem 11. Mai im Mittelpunkte der Stadt, in der Scheunenstraße, ein Anmelde- und Erkundigungs-Bureau eröffnet werden. Dieses Bureau wird aus allen drei Ostseeprovinzen Bekanntmachungen aller Art entgegennehmen, von Diensten und Engagements, Capitalien,

Gütern, Häusern und Wohnungen, Reiseangelegenheiten, Frachten ꝛc., die gesucht und angeboten werden. Eine ausführliche, besonders erlassene Ankündigung besagt das Nähere. Wenn die Sache Fortgang hat und der Unternehmer dabei seine Rechnung findet, so dürfte dadurch einem Bedürfniß des Publicums abgeholfen sein, das bisher sehr fühlbar war, und zur Bequemlichkeit unseres Geschäftslebens, das oft, selbst mit allen Mitteln in Händen, sehr unbequem ist, ungemein beitragen.

Unser, im Innern geschmackvoll umgebautes Theater, das seiner Vollendung nahe ist, ruht schon seit einiger Zeit, weil es leider — am Besten fehlt, um alle noch erforderlichen Arbeiten darin zu beendigen, und alles unumgänglich Nöthige, ohne welches ein Theater kein Theater sein kann, an- und herbeizuschaffen. Unter einem Himmelsstrich, der uns beinahe 8 Monate im Jahre an die Stadt fesselt, ist der Mangel eines Theaters eine wahre Calamität und eine geöffnete Büchse Pandora's, aus der auf unsre junge Welt, die sich einstweilen doch nun einmal amüsiren muß, sei es auch auf Kosten des Theuersten und Unersetzlichsten — viel Unheil herab kommt.

Aus Curland, den 8. April.

In dem zum Neuhausenschen Kirchspiele gehörigen Privatgute Rudbaren zersprang am 23. März, Morgens früh, in der dortigen Branntweinsküche der Dampfkessel dadurch, daß die an dem Kessel angebrachten, den Dampf ableitenden 6 Krahne fest geschroben gewesen, nach Verlauf von beinahe 2stündiger Feuerung, mit einer solchen Gewalt, daß ein Ofen, welcher durch eine Wand von dem Dampfkessel getrennt gewesen, umgestürzt, das Dach des Gebäudes zum Theil zertrümmert, und einer der Arbeiter von seinem in der Nähe des Dampfkessels eingenommenen Standpunkte ungefähr 8 Schritte fortgeschleudert, und dermaßen mit dem kochenden Wasser überschüttet worden, daß von der Oberfläche seines Körpers kaum der sechste Theil unbeschädigt geblieben, und er, ungeachtet der ihm sogleich geleisteten ärztlichen Hülfe, noch an demselben Tage verstorben ist.

Zu Ende März starb zu Riga der Arzt bei dem dortigen Militärhospital August Carl Friedrich Klee, geb. zu Moskau am 8. Sept. 1808. Er hatte seit dem J. 1830 in Dorpat Medicin studirt und erst am Ende des J. 1835, nach vollendeten Studien, das oben bezeichnete Amt angetreten.

Am 11. April starb auf seinem Erbgute Gulben in Curland der Collegienassessor und Ritter, Dr. jur. Gerhard Christoph Georg von den Brincken. Geboren auf dem väterlichen Gute Schödern am 6. März 1775, studirte er von 1795—98 zu Königsberg, wurde 1800 Curländischer Oberhofgerichts- und 1802 Piltenscher Landgerichtsadvocat, war Deputirter auf den Landtagen und Kirchspielsbevollmächtigter, und zuletzt seit 1817 Kreismarschall. Außer seiner Inauguraldissertation (De justitia mortis poenae. Regiom. 1798. 8.) hat er eine „Kurze Darstellung der Rechtssache der v. d. Brinckenschen Erben aus Schödern wider ihren Stiefbruder J. H. F. v. d. Brincken" zu Mitau 1795. 8. drucken lassen.

Am 18. April d. J. starb auf dem Kronsgute Klein-Buschhof in Curland der verabschiedete Rittmeister vom ehemaligen ordenschen Kürassierregiment, Friedrich von Klopmann, im Alter von 91 Jahren. Unter der Regierung der Kaiserin Elisabeth trat er in Russische Kriegsdienste, machte den siebenjährigen Krieg mit, und setzte, auch nachdem er in der Schlacht bei Frankfurt an der Oder den linken Arm verloren, den Feldzug fort. Dafür ward ihm eine goldene Medaille am Andreasbande verliehen, welche auf dem Avers das Bildniß der Kaiserin Elisabet hat, auf dem Revers die auf der Erde liegende Preußische Fahne, mit der Inschrift: Побѣдителямъ. Франкфуртъ на Одерѣ. 1759го Г., d. i. Den Siegern. Frankfurt an der Oder. Anno 1759. Bei der Errichtung der damaligen Hauptmannsgerichte 2ter Abtheilung, jetzigen Kreisgerichte, im J. 1818, ward er auf 3 Jahr zum Friedensrichter beim Doblenschen Kreisgericht gewählt, und bekleidete diese Stelle, in Folge zweier nochmaligen Wahlen, 9 Jahre, wofür er mit dem Wladimirorden 4ter Classe begnadigt wurde.

Necrolog.

Am 12. März starb zu Mitau der Capitän vom Corps der Ingenieur-Wassercommunication Hermann von Rahden, im Alter von 29 Jahren.

Berichtigung.

Der in der vorigen № 19, Sp. 327 genannte C. J. W. J. Hillner ist nicht graduirter Student, sondern Candidat der Theologie.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 12. Mai 1836. Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 21. 20. Mai.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Das Inland.

1836.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Ein Esthengrab an der Ewst. Sp. 345. — II. Frugalität am Ende des siebzehnten Jahrhunderts. Sp. 348. — III. Litterarische Anzeige: Livländische Jahrbücher der Landwirthschaft. IX, 4. Dorpat 1836. Sp. 350. — IV. Biographie: Carl Amenda. Sp. 355. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Dorpat. Sp. 357. Aus Mitau. Sp. 357. — Miscelle. Sp. 358 — Erklärung. Sp. 359. — An die Mitarbeiter und Correspondenten. Sp. 359 und 360.

I. Ein Esthengrab an der Ewst.

Den Lesern des Inlandes dürfte folgende Notiz über einen Esthenschädel nicht uninteressant sein, den unser geschätzte Mineralog, der verstorbene Ulprecht, gleichzeitig mit altem Schmuck und Waffen, am linken Ufer der Ewst ausgegraben, und dem Dorpater anatomischen Theater verehrt hat.

Ueber die Form des Grabes und die Lage der Ueberreste desselben hat uns Ulprecht leider nichts hinterlassen, es deuten nur angeheftete Etiketten auf die Fundorte der Waffen und Kupferplatten, nämlich auf Ohtzen und Sawensee am linken Ufer der Ewst, des Nebenflusses der Düna, welcher von NO. nach SW. zwischen Livland und dem Witebskischen Gouvernement dahinfließt.

Der erwähnte Schädel ist schon bedeutend verwittert, von brauner Farbe, und stellenweise durch Abblätterung der äußeren Knochentafel rauh. Der Unterkiefer ist fast ganz erhalten, so daß Schädel und Gesichtsform noch sehr wohl untersucht werden konnten. Aus einer Vergleichung dieses Schädels mit zwölf Esthenschädeln aus der Umgegend Dorpats ergab sich nun, daß er nicht allein im Allgemeinen die characteristische Form derselben besitzt, sondern auch im Einzelnen genau dieselben Verhältnisse zeigt. Es ist nämlich im Allgemeinen das Gesicht der Esthen niedrig, kurz, die Backenknochen stehen etwas hervor, der Oberaugenhöhlenrand ragt tiefer herab, wodurch auch das Auge selbst tiefer liegend erscheint; der Eingang in die Augenhöhle hat eine deutlich viereckige Form, ist niedrig und breit. Die Stirn ragt über die vertiefte Nasenwurzel hervor, die oberen Schneidezähne stehen schräg nach vorn, diese, wie die unteren, sind selbst schon im 40sten Lebensjahre abgestumpft; außerdem sind einige Knochentheile, an welche sich die Kaumuskel anheften, deutlicher entwickelt (der äußere Flügelfortsatz breiter, eine Leiste über der Ohröffnung besonders characteristisch, eben so eine am großen Keilbeinflügel). Was den eigentlichen Schädel- oder Hirntheil betrifft, so ist seine Form im Ganzen eckiger; die Stirn- und Scheitelhöcker, so wie das Hinterhaupt treten mehr hervor; dabei aber ist die Masse des Gehirns oder die Schädelhöhle, im Vergleich etwa mit Schädeln von Deutschen, nicht geringer, und faßt etwa 4 ℔

2 ℥ Medicinalgewicht Wasser (beim Deutschen 4 ℔ 5 ℥, beim Tataren dagegen 3 ℔ 9 ℥).

Alle diese Merkmale sind nun auch bei dem Ulprecht'schen alten Esthenschädel unzweifelhaft nachzuweisen, dagegen weicht derselbe ganz von der Schädelform der Letten, die einen mehr runden Schädel und ein größeres Gesicht haben, ab; ebenso von den Köpfen der Russen, welche ebenfalls mehr rund, hinten flach sind, mäßig vorragende Wangenknochen und weitere rundere Augenhöhlen haben. Außer dem Schädel sind nun auch in jenen Gräbern Kupferblechplatten gefunden worden (2 Zoll lang, unten ¾ Zoll, oben ⅝ Zoll breit), die zu zwei oder drei mit Kupferdraht aneinandergeheftet sind, oder auch an einer roh gearbeiteten Kette von Kupferdraht hängen; dann ein kupfernes, fingerbreites, gereiftes, an einer Stelle offenes Armband, und kupferne Reifen, zwei Linien dick, gewunden, und in Ringe von 7 Zoll Durchmesser zusammengebogen; weiter eiserne Lanzenspitzen von 10 Zoll Länge; endlich Beile, denen, welche gegenwärtig unter den Esthen gebräuchlich sind, ähnlich.

Die genauere Untersuchung dieser Gegenstände, und deren Vergleichung mit ähnlichen Geräthschaften und Waffen aus anderen Esthengräbern überlasse ich den Alterthumsforschern. Sollten aber auch fernere Nachgrabungen in der That Esthengräber an der Ewst nachweisen, so wird es sehr wahrscheinlich, daß die Wohnsitze der Esthnischen Stämme sich bis dahin herab erstreckten, und daß erst, nachdem dieses Volk von seinen Nachbarn, den Russen, Wenden, Litthauern, Letten, vielfach bedrängt worden, letztere in den südlichen Theil Livlands eindrangen, und ihr Land lange vor Ankunft der Deutschen in Besitz nahmen. Hierfür sprechen zum Theil eine Menge Esthnischer Namen in Lettland belegener Höfe, Seen und Flüsse, z. B. Aula, Laune, die Seen Laidse und Ludsi, der Fluß Palla, der Sitta-Krug an der Witebskischen Grenze, der große Olge Morast, die Dörfer Sittais und Paikülle an der Aa und andere, vorzüglich die Ewst selbst, welche sogleich an Ehst erinnert; zum Theil sprechen hierfür aber auch die vielfachen Fehden, welche zwischen den Esthen, Liven und den benachbarten Völkern noch um die Zeit der Ankunft der Deutschen hier stattfanden. Außerdem, daß

die Tschuden oder Esthen den Russen tributpflichtig waren, die Dorpat 1030 erbauten, ist bemerkenswerth, daß die Wenden, von den Curen verdrängt, aus der Windauschen Gegend in die Gegend Wendens hinzogen. Ferner: im Jahre 1185, bald nach der Ansiedelung der Deutschen an der Düna, fielen die Letten in Ykeskola an der Düna ein. Später, im Jahre 1204, zog ein Litthauischer Heerführer, Swelgate, mit 2000 Mann bei Riga vorbei, um die Liven (Esthen) anzugreifen. Es ist bekannt, daß dieser mit Gefangenen und Beute zurückkehrte und mit seinem Heere bei Roop von dem tapfern Conrad von Meyendorff und dessen geharnischten Männern empfangen und vernichtet wurde. Wiederholte Kriege rieben die Liven, einen Esthenstamm, der die Landschaft Ydumäa zwischen dem Burtneckschen See und Riga an der Ostseeküste bewohnte, völlig auf, und der ganze Süden Livlands ward Lettisch. Rufen wir uns diese Momente aus der Geschichte Livlands ins Gedächtniß zurück, so wird es sehr wahrscheinlich, daß, wie die Liven nach Ankunft der Deutschen, ebenso auch ein anderer Esthenstamm, der den südöstl. Theil Livlands bewohnte, vor jener Zeit aufgerieben und verdrängt worden. Und es wäre demnach dieses Esthengrab an der Ewst ein Ueberrest jenes vernichteten Esthenstammes.

Hueck.

II. Frugalität am Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts.

Bekanntlich ging im Jahre 1697 eine Ambassade Peter des Großen ins Ausland, unter deren zahlreichem Gefolge sich der Monarch selbst incognito befand. Sie verweilte acht Tage in Mitau, wo sie auf Kosten des damaligen Herzogs Friedrich Casimir Wohnungen angewiesen erhielt und bewirthet wurde. Ein Theil des Gefolges hatte sein Speisequartier bei einem Bürger, Namens Wittenburg, der über den dabei stattgefundenen Aufwand die unten folgende Rechnung, welche das Curländische Provincial-Museum im Original besitzt, einreichte.

Auf Befehl Sr. Hochfürstl. Durchlaucht und Verordnung der Herren Quartierherren habe speisen müßen bey der damaligen Muscowitischen großgesandtschafft:

Anno 1697, d. 24. April, des Abendts.

	Alb.	fl.	Gr.
2 Printzen, 2 geistliche, 6 Kammerjuncker à 22½ Gr.		7	15
6 Bediente à 15 Gr.		3	—

D. 25. dito. Mittags und Abendts gespeiset.

10 oben specificirte Herren à 22½ Gr.	15	—	
6 Bedienten à 15 Gr.	6	—	

D. 26. dito. Mittags und Abendts gespeiset.

2 Printzen, 6 Kammerjuncker à 22½ Gr.	12	—	
6 Bedienten à 15 Gr.	6	—	
1 Stof Aqua Vitae	1	15	

D. 27. dito. Mittags und Abendts gespeiset.

8 specificirte Herren à 22½ Gr.	12	—	
6 Bedienten à 15 Gr.	6	—	
1 piramid Confect	6	—	

D. 28. dito. Mittags und Abendts gespeiset.

8 specificirte Herren	12	—	
6 Kammerjuncker von Herren	9	—	
6 andere, so sie zur mahlzeit behalten	6	—	
1 piramid Confect	6	—	
1 Stof Aqua Vitae	1	15	

D. 29. dito. Mittags und Abendts gespeiset.

8 specificirte Herren à 22½ Gr.	12	—	
6 Bedienten	6	—	

D. 30. dito. Mittags und Abendts gespeiset.

8 specificirte Herren à 22½ Gr.	12	—	
6 Bedienten à 15 Gr.	6	—	
4 andere zur Mahlzeit behalten à 22½ Gr.	6	—	

D. 1. Mai. Des Mittags gespeiset.

8 specificirte Herren à 22½ Gr.	6	—	
2 Bedienten à 15 Gr.	3	—	
1 Stof Aqua Vitae	1	15	

Des Abendts gespeiset.

4 Kammerjuncker à 22½ Gr.	3	—	
4 Bedienten à 15 Gr.	2	—	

D. 2. dito. Mittags gespeiset.

	Alb.	fl.	Gr.
4 Kammerjuncker à 22½ Gr.		3	—
4 Bedienten à 15 Gr.		2	—

Noch ist von ihnen Extra verzehrt

41 Brief Taback à 3 Gr.		4 fl.	3 Gr.
20 Pfeifen à 3 Gr.		2 fl.	—
2½ Ton Bier à 12 fl.		30 fl.	—
Schl. fl. 36	3 Gr.	15	14
Summa		187	14

Heinrich Wittenburg.

Es müßte interessant sein, eine in unseren Tagen bei ähnlicher Gelegenheit aufgemachte Rechnung zur Seite zu haben, um sie vergleichen zu können.

R.

III. Litterarische Anzeige.

Livländische Jahrbücher der Landwirthschaft. 9. Band. 4. Stück. Dorpat 1836. S. 401 — 512. 8.

Dieses Heft enthält

1) das Protocoll der Versammlung des Schafzüchtervereins in Dorpat vom 24. Januar 1835, welches mit einer gehaltvollen Rede des derzeitigen Vorstehers des Vereins, Hrn. Landraths Baron Bruiningk eröffnet wird. Auf eine dem Zwecke der Versammlung angemessene Weise macht der geehrte Redner auf die Vortheile der Wechselwirthschaft, im Vergleich der alten Dreifelderwirthschaft, aufmerksam; spricht mit vieler Sachkenntniß über die verschiedenen Zweige derselben, giebt bemerkenswerthe Winke über die Fehler, welche bei dem Anbau der Kartoffeln in den Ostseeprovinzen begangen werden und ihr öfteres Mißrathen veranlassen, und geht dann auf das Speciellere der Schafzucht über, wo verschiedene Ursachen der verderblichen Lämmerlähme erwähnt, und die Verlegung der Lammung in den Mai Monat, zur Beseitigung dieses Uebels, in Vorschlag gebracht wird. Durch die spätere Lammung in dem Mai Monat soll die, durch das Stallfutter erzeugte, ungesunde Nahrung der Lämmer vermieden, und durch die frischen, saftigen Gräser des Frühlings denselben eine gesunde und verdauliche Muttermilch

erzeugt werden. Auf diesen Vorschlag wird Referent bei einem anderen Aufsatze dieses Heftes, der diesen Gegenstand noch ausführlicher berührt, zurückkommen. Zur Heilung der Drehkrankheit wird ein neues Mittel, pulverisirte Kransaugen, zu 5 — 7 Gran pro dosi, mit Brod und Salz zu einem Teige geknetet, 6 — 8 Tage, bis zur vollständigen Heilung des kranken Thieres fortgefahren, angeführt, welches sich bei einem an der Drehkrankheit befallenen Hammel als bewährt gezeigt hat. Dieses Mittel hat Referent selbst an zwei drehkranken Jährlings-Schafen im Sommer 1835 zu versuchen die Gelegenheit gehabt, und eines derselben glücklich geheilt; auch später dasselbe im zweiten Stadium der Bleichsucht mit vielem Glück angewandt. Es verdient daher auf jeden Fall die Beachtung der Schafzüchter. — Nachdem der geehrte Redner auf den glücklichen Fortgang der edlen Schafzucht in Liv- und Esthland, und besonders auf das rege Interesse, welches sich in der letzten Provinz für alle Gegenstände des rationellen Betriebs der Landwirthschaft zeigt, aufmerksam gemacht, und über den sich immer mehr sichernden Absatz der Wolle durch die inländischen Fabriken sowohl, als durch die Anerkennung, welche die hiesigen Wollen im Auslande gefunden haben, gesprochen hat, schließt er die gehaltvolle Rede mit einigen herzlichen Worten an die anwesende Versammlung, deren Theilnahme für das fernere Bestehen des Vereins noch in Anspruch genommen wird. Der Schluß des mitgetheilten Protocolls zeigt: daß im Januar 1835 in Livland 34,205 Merinoschafe in 57 Schäfereien, in Esthland 33,244 Merinos in 67 Schäfereien bestanden, deren Anzahl sich für jetzt wohl schon auf 100,000 Stück berechnen läßt.

2) Einen Aufsatz, gleichfalls vorgelesen in der Sitzung des Schafzüchtervereins zu Dorpat am 24. Januar 1835, von dem Hrn. Otto v. Grünewaldt zu Koik. Der Hr. Verfasser, durch schriftstellerische Arbeiten im Fache der Landwirthschaft vortheilhaft bekannt, gehört zu den ausgezeichneten Landwirthen Esthlands, und liefert hier Bemerkungen über den Stand der Landwirthschaft in Curland, und über die Verhältnisse des Curischen Landvolks, welche derselbe auf einer Reise durch einen Theil dieser

Provinz gesammelt hat. Aus denselben geht hervor, daß in Curland das System einer geregelten Fruchtwechselwirthschaft noch wenig Eingang gefunden hat, und dieser schönen Provinz in dieser Beziehung noch Vieles zu reformiren übrig bleibt. Die Ansicht, welche der Hr. Verfasser über die Curische Teichen-Wirthschaft ausspricht, scheint Ref. sehr richtig zu sein, indem eine vierjährige Benutzung der Teiche durch Gerste und Hafer, bei einer sechsjährigen Ruhe, wohl kaum die Kosten der Dämmung, der Be- und Entwässerung, die nur durch viele, gut zu unterhaltende Gräben möglich wird, decken mag, besonders wenn man dieses Areal in Fruchtwechsel und Futterbau, und als zu bewässernde Wiesen gehörig benutzen wollte. Auffallend erschien Ref. die Bemerkung, daß den Besitzern von Merinoheerden in Curland der Absatz der Wolle bis jetzt nur nach England möglich geworden, da doch Preußen, namentlich Königsberg, ihnen so nahe liegt, wohin bereits aus Liv- und Esthland Wolle angekauft und versandt worden ist. Sollte nicht der Grund mehr in der geringen Zahl der Heerden und in der noch unbedeutenden Quantität der Wolle, welche das Land producirt, zu suchen sein, die entferntere Käufer nicht anlockt. Was der Hr. Verf. über die gute Forst- und Jagd-Einrichtung in Curland sagt, hat Ref. vollkommen bestätigt gefunden, als er vor einigen Jahren Gelegenheit hatte, den größten Theil dieser Provinz zu durchreisen.

3) Ueber Lämmerlähme und Drehkrankheit, von demselben Verfasser. Hr. v. G., Besitzer einer der größten Schäfereien Esthlands, hat durch mehrjährige Erfahrung gefunden, daß Lämmer, welche in der Weidezeit geboren werden, nicht nur nicht an der Lähme leiden, sondern auch von der verderblichen Drehkrankheit befreit bleiben, und schlägt daher vor, die Lammung in den Mai und Juni zu verlegen. Es werden die Vortheile, die hieraus für die Haltung der Heerde und durch den vermehrten Wollertrag entstehen, mit Scharfsinn und Gründlichkeit gewürdigt, und zugleich mehrere Beispiele von Heerdenbesitzern angeführt, denen es mit Verlegung der Lammung in die vorgeschriebene Zeit sehr geglückt ist. — Obgleich Ref. mehrere Heerden kennt, wo die Winterlammung noch fortbe-

steht, und bis jetzt, wie bei ihm selbst, die verheerende Lämmerlähme noch gar nicht vorgekommen ist: so muß er sich doch unbedenklich für den Vorschlag des Hrn. v. G. erklären, weil auch er die Erfahrung gemacht, daß die Frühlings- und Sommer-Lämmer am Besten gedeihen. Tritt die Lammung nach der Schur ein, das wäre von der Mitte des Juni bis zur Mitte des Juli, dann ist freilich manche Vorsicht nöthig, damit die hochtragenden Mütter nicht lädirt werden und verlammen. Wählt man aber zur Wäsche einen warmen Tag, und wartet, bis die Temperatur des Wassers + 17 bis 18 Grad Réaum. erreicht hat, dann ist bei der Wäsche für die tragenden Mütter nichts zu befürchten; jedoch dürfen die Kräfte derselben durch langes, anhaltendes Schwimmen nicht in Anspruch genommen werden, was am nachtheiligsten wirkt, sondern die Wäsche bei solchen Thieren darf nur durch Uebergießen und sanftes Drücken des Pelzes erfolgen.

4) Versuch einer Darstellung einiger Verhältnisse der Bauern in einem Theile unserer Ostsee-Provinzen im Allgemeinen, und des gegenwärtigen der Pächter insbesondere, von P. (nicht E.) Uexküll (Obrist und Ritter, Freiherr v. Uexküll-Güldenband, Besitzer der Güter Samm und Münkenhoff). Ref., der diese Abhandlung mit besonderem Vergnügen gelesen, muß bekennen, daß sie durchaus die reichhaltigste, sowohl an Bogenzahl als an Inhalt, des ganzen Heftes ist. Der Verfasser berührt mit critischem Scharfsinn die wichtigsten Verhältnisse des Esthländischen Landvolks, wie sie sich im Laufe der Zeit aus einer drückenden Sclaverei bis zum jetzigen, der persönlichen Freiheit, gestaltet; geht zuletzt auf die, von vielen Seiten besprochene Einführung der Erbpacht über, und theilt seine Ansichten mit Freimüthigkeit und Gründlichkeit mit. Wohl wird ein Jeder, der mit dem Character, Culturzustand und der eigenthümlichen Sinnesart des Esthländischen Landvolks vertraut ist, mit dem Hrn. Verfasser darin übereinstimmen, daß eine Abänderung der jetzigen Verfassung des Esthländ. Landvolks, und wohl auch des der übrigen Deutschen Ostseeprovinzen, oder eine durch höhere Zustimmung zu erringende Einführung einer Erbpacht nicht an der Zeit ist, so wünschenswerth diese Einrichtung auch in mancher Hinsicht er-

scheinen mag. Nicht nur sind diese Provinzen in ihren agronomischen Verhältnissen gegenwärtig in einer großen Reform begriffen, indem die Güterbesitzer, durch den Uebertritt aus dem veralteten Dreifelder- in ein geregeltes Fruchtwechselsystem, viele Austausche von Bauer-Pachtländereien, welche zerstreut in dem Hofareal liegen, zu machen gezwungen sind, und diese durch Einführung einer Erbpacht gewaltsam unterbrochen würden: sondern dieser Austausch wird später noch in den Gemeindeländereien und bei ganzen Dorfschaften nothwendig werden, sobald das verbesserte Ackersystem auch bei unserm Landvolke Eingang gefunden haben wird. Dann erst, wenn alle diese Umgestaltungen im Laufe der Zeit sich gehörig befestigt, wenn die Bildung des Esthl. Landvolks, so wie des der übrigen Deutschen Ostseeprovinzen des großen Kaiserreichs, ihren Verhältnissen angemessen, so weit vorgeschritten sein wird, daß Gutsherrn und Bauern ihre Stellung gegenseitig gehörig zu übersehen und zu würdigen wissen, — dann wird sich die Erbpacht durch freie Verträge von selbst gestalten und keiner gewaltsamen Reform bedürfen.

Gegenwärtig würde der Bauerstand mit dem Begriff der Erbpacht zugleich den der früheren Erbunterthänigkeit verbinden, und, — da er als persönlich freier Stand bei der Einführung der Erbpacht doch um seine Meinung befragt werden müßte, — dieselbe gewiß ohne Weiteres ablehnen, und den Vortheil, der ihm aus dieser Einrichtung erwachsen soll, gar nicht begreifen. Nicht zu erwähnen, wie leicht hierdurch die Ruhe dieser Provinzen und seiner Bewohner gestört werden könnte; so würde man das Mittelglied der Kette zum Schlußgliede machen und dadurch den beabsichtigten Zweck verfehlen. Denn wie uns die Geschichte, wenigstens der Germanischen Volksstämme, belehrt, so ist der Gang der Nationalfreiheit, aus Leibeigenschaft in Land- oder Lehnspflicht (Erbpacht), und dann erst in persönliche Freiheit, freien Grundbesitz (Allodium) übergegangen.

Ref., der mit zu den Anhängern der Erbpacht gehört, muß aber aufrichtig bekennen, daß ihm die Einführung derselben nur auf dem Wege des freien Vertrags, und nur dann erst als zweckmäßig erscheint, wenn die Bildung

der Nation so weit vorgerückt sein wird, daß sie dieselbe selbst für wünschenswerth erkennt. Bis dahin wollen wir es von unserer weisen Staatsregierung, so wie von der Liebe unseres hochverehrten Monarchen zu allen seinen Unterthanen, ruhig erwarten, daß Er das Werk Seines erhabenen Bruders vollenden, und in Weisheit die Mittel zur zweckmäßigen Bildung des Landvolks Seiner Ostseeprovinzen finden wird. Suche ein Jeder, dem es seine Stellung möglich macht, für diesen wichtigen Zweck zu wirken, damit durch eine zweckgemäße Volksbildung die freie Verfassung des Landvolks in den Deutschen Ostseeprovinzen demselben zum wahren Heil und Segen erwachse, dessen gereifte Früchte erst die spätern Nachkommen ganz und dankbar zu genießen im Stande sein werden.

5) Die Berichtigung eines 1829 in Dorpat erschienenen Werkes vom Hrn. A. v. Löwis: „Tabellarische Uebersicht der Maße und Gewichte verschiedener Länder ꝛc.", und endlich

6) die Anzeige eines ökonomisch-practischen Handbuchs von J. D. Zigra. 3te Aufl. Riga 1835.

Ref. hofft durch obige Darstellung bewiesen zu haben, daß auch dieses Heft der Livländischen Jahrbücher durch seinen reichen, mannigfachen Inhalt den früher erschienenen nicht nachsteht, und der verehrte Redacteur gewiß des Dankes aller Leser dieser gehaltvollen Zeitschrift versichert sein kann.

. . l . .

IV. Biographie.

Carl Amenda.

Der Probst und Consistorialrath Carl Amenda, Prediger zu Talsen, hatte zwar nur einen kleinen Wirkungskreis, in welchem er seine Kraft entfalten konnte, aber die Art, mit welcher er in diesem kleinen Kreise, durch eine unbeschreibliche Sanftmuth und Liebe, die Herzen zu gewinnen, die Gemüther an sich zu ziehen wußte, machen es wünschenswerth, daß seiner nicht nur in dem größeren seiner Gemeinde, sondern öffentlich in den Deutschen Provinzen Rußlands gedacht werde.

Den 4. October 1771 zu Lippaiken in Curland geboren, besuchte Amenda zuerst die Lateinische Stadtschule und das Gymnasium zu Mitau. Von seinem Vater schon in der Musik unterrichtet, konnte er hier unter Leitung des bekannten herzoglichen Capellmeisters Beichtner sein Talent fortbilden, und zugleich im Hause der Frau Landhofmeisterin von Taube, bei den dort veranstalteten Liebhaberconcerten, seinen Geschmack bilden. 1792 bezog er Jena, um Theologie zu studiren. Mit einem Landsmanne, den er schon von Kindheit an kannte, und der gleiche Liebe für die Musik mit ihm theilte, lebte er drei glückliche Jahre in Jena, den Studien und der Musik, und ein von beiden schon lange gefaßter Plan, nach beendigtem Cursus nicht gleich ins Vaterland zurückzukehren, sondern erst Frankreich und die Schweiz zu sehen, kam zur Reife. Mit dem ersten Erwachen des Frühlings 1795 zogen die beiden Freunde mit dem Vorsatze, jetzt einzig der Musik zu leben, aus Jena, begleitet von den Glückwünschen ihrer Landsleute. So lange das Geld aus der Heimath reichte, war gute Zeit, doch erfüllte der Französische Krieg wohl manchmal die Brust unserer Wanderer mit Besorgniß, und war wohl die Hauptursache, daß Lausanne, statt nur auf wenige Tage berührt zu werden, ihr Wohnort für mehr als zwei Jahre wurde. Durch Unterricht in der Musik sicherten sie ihre Existenz und machten die anziehendsten Bekanntschaften. Von Lausanne ging Amenda mit einem Pariser Virtuosen nach Frankfurt am Main zur Messe, und nahm dort ein Engagement für die Winterconcerte in Constanz am Bodensee an. Dorthin beschied er nun auch seinen Reisegefährten, und im Frühjahr darauf gingen beide weiter nach Ulm und dann auf der Donau nach Regensburg. Von hieraus fanden sie Gelegenheit, in dem eigenen Schiffe einer Schwedischen Familie weiter nach Wien zu reisen. Die Grafen Ruth und Fröhlich, eben dieselben, in deren Gesellschaft Amenda und sein Gefährte die Reise auf der Donau nach Wien gemacht hatten, waren nun auch in der alten musikliebenden Kaiserstadt bemüht, unsere beiden Musiker zu empfehlen. Freundlich öffneten sich ihnen die angesehensten Häuser, und Amenda wurde erst als Vorleser bei der Fürstin Lobkowitz, dann aber als Lehrer bei den Kindern Mozart's, die erst kurz vorher ihren Vater verloren hatten, engagirt. Hier fand er Gelegenheit, den berühmten Beethoven kennen zu lernen und bald seine innige Freundschaft zu gewinnen. Während jener Zeit hatte Amenda's Reisegefährte ein reichliches Auskommen durch Privatstunden auf der damals noch wenig gekannten Französischen Guitarre. Wieder war ein Jahr unter diesen Umständen froh und glücklich entschwunden. Amenda stand im Begriff, mit seinem Freunde Beethoven eine Kunstreise durch Europa zu machen, als ihm aus Curland die dringendsten Aufforderungen kamen, in die Heimath zurückzukehren. Wie schwer es auch wurde, ein Entschluß mußte gefaßt werden, und im Herbste 1799 segelte ein Schiff von Lübeck nach Riga, das unsere beiden Musikfreunde in die Heimath trug. Amenda wurde Privatlehrer, und 1802, den 25. Mai, als Kirchspielsprediger für Talsen ordinirt. Die Thränen, die an seinem Sarge flossen, der Nachruf seiner Gemeinde: „da tragen sie unsern lieben Vater hin", sind die besten Zeugen für das, was er in diesem Berufe gethan. Er war 1821 Probst der Kandauschen Diöcese und 1830 Consistorialrath geworden, besaß eine vorzügliche Gabe der Rede, und obgleich sein Gesicht stark von Pocken zerrissen war, so hatte er doch etwas so Einnehmendes und Gewinnendes in dem Ton seiner Stimme und seinem Betragen, daß sich jeder unwillkührlich zu ihm hingezogen fühlte. Ein Nervenfieber machte seinem thätigen Leben den 8. März d. J. ein Ende.

W. S.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Dorpat, den 14. Mai.

Mittelst Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Ministercomité vom 7. April d. J. ist dem ordentl. Professor der Rechte an der Dorpater Universität, Collegienrath und Ritter Dr. Clossius, gestattet, eine wissenschaftliche Reise ins Ausland auf drei und einen halben Monat zu unternehmen, und ihm dazu, außer der Beibehaltung des Gehalts während der Ferienzeit, eine Unterstützung von 850 Rbl. aus den Summen der Universität bewilligt worden.

Se. Majestät haben auf den, in Folge eines Communicats des Hrn. Ministers des öffentl. Unterrichts gemachten allerunterthänigsten Doklad des Hrn. Kriegsministers Allerhöchst zu befehlen geruht, daß die von der geschlossenen Professur der Militärwissenschaften in Dorpat nachgebliebenen Modelle und anderen Effecten, mit Ausnahme des geodätischen Apparats, der Bücher und Zeichnungen, welche der Universität verbleiben, dem adligen Regimente übergeben werden sollen.

In Erfüllung eines Allerhöchsten Befehls hat der Hr. Minister des öffentl. Unterrichts für die Bibliothek der Dorpater Universität ein Exemplar der gegenwärtig erschienenen ersten acht Hefte der von dem Capitän in Niederländischen Diensten, Hrn. Siebold, herausgegebenen Beschreibung seiner Reisen in Japan gesandt.

Mitau, den 9. Mai.

Seit unserem letzten Bericht über die Sitzungen der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst in № 12 des Inlandes sind deren wieder zwei gehalten worden, die zwei hundert vier- und fünfunddreißigste, am 1. April und 6. Mai. In beiden wurde über mancherlei Bereicherungen berichtet, welche die verschiedenen Sammlungen der Gesellschaft, besonders die Bibliothek, durch Schenkungen erhalten hatten. Der Herr Collegienrath von Wittenheim hatte der Gesellschaft eine Sammlung von Merkwürdigkeiten verehrt, welche er von einer Reise nach Italien, namentlich aus Pompeji, Herculanum und Velleja, mitgebracht. — Vorgelesen wurde in der ersteren Sitzung: der zweite Abschnitt des Aufsatzes des Hrn. Candidaten Kohl über die Landschaft Curlands, worin er die malerische Seite der Curischen Thier- und Menschenwelt entwickelt. — In der zweiten Sitzung trug Herr Oberhofgerichtsadvocat Bormann eine Abhandlung über den Geldzins vor, in Beziehung auf die Fragen: wie bestimmt sich derselbe im Allgemeinen, wie im Besonderen? namentlich aber in unseren Ostseeprovinzen? Herr Ritterschaftsactuar von Rutenberg beschloß die Sitzung mit dem Vortrage der Uebersetzung einer von dem Lehrer am Gymnasium zu Weimar, Dr. Fischer, in Lateinischer Sprache verfaßten Elegie an Göthe's ausgestellten Leichnam.

Miscelle.

In Folge von Vorfällen, wie der im Inlande № 12, Sp. 201 erwähnte, ergingen von der geistlichen Behörde Circular-Schreiben an die Prediger Esthlands, wie d. d. 17. März 1743 mom. 5:

Von den unordentlichen Bewegungen unter den Bauern ist bereits in zwei emanirten Circular-Schreiben die gehörige Verfügung geschehen. Es ist ein-

mahl kein anderes Remedium, als ohne Unterlaß die Seelen auf den vesten prophetischen und apostolischen Grund zu führen, da Jesus Christus der Eckstein ist. Dahero der Hr. Präpositus und Deren Hrn. Districts-Brüder wohl thun werden, wenn sie hierauf Acht haben, und unermüdet darauf weisen werden. Wobey zugleich fleißige Haus-Visitationes, wie auch oftmalige personelle Durchsprache im Geiste der Liebe und Sanftmuth nöthig und nicht ohne Segen seyn werden.

Desgleichen d. d. 7. März 1744 mom. 7:

Ist abermahls observiret worden, daß ein und der andere der Herrn Pastoren Studiosos, welche noch nicht veniam concionandi erhalten, für sich predigen lassen. Es wird daher solches alles Ernstes untersagt. Und so mom. 13 von demselben Dato, auch d. d. 15. März 1745 mom. 5 u. a. m.

(Eingesandt.)

Erklärung.

Der Landrath, ehemalige Vicepräsident des Livländischen Hofgerichts, R. J. L. Samson von Himmelstiern hat, in Veranlassung meiner Recension seines Livländischen Erbschafts- und Näherrechts in der allgemeinen Litteratur-Zeitung vom J. 1830, im J. 1834 eine in höchst leidenschaftlichem Tone verfaßte Brochüre von 132 Octavseiten drucken lassen, und von derselben, ohne daß sie in den Buchhandel gekommen, einzelne Exemplare vertheilt, so daß sie mir erst vor wenigen Tagen aus Freundes Hand zu Gesicht gekommen ist.

Wenn der Landrath Samson es mit seiner eigenen Ehre verträglich findet, sich in einem wissenschaftlichen Streite solcher Waffen zu bedienen, als es in diesem Libell geschehen, so halte ich es jedenfalls unter meiner Würde, ihm darauf zu antworten. Ich sehe mich zu dieser Erklärung genöthigt, so sehr es mich schmerzt, durch ein solches Verfahren des Landraths S. eine wissenschaftliche Fehde beendigt zu sehen, welche, mit Anstand fortgesetzt, für Theorie und Praxis unseres vaterländischen Rechts gewiß erfreuliche Resultate gebracht hätte. Seit jeher bemüht, durch angestrengtes Studium zu immer richtigeren Einsichten in meinem Fache zu gelangen, habe ich mich jedes weiteren Fortschrittes, den ich darin machte, stets wahrhaft gefreut, denjenigen, was ich auf diesem Wege für begründet und wahr erkannte, frühere minder bewährte Ansichten gern geopfert, und mich ebensowenig gescheut, solche neu gewonnene Resultate meiner Forschungen öffentlich zu bekennen. Wenn daher einzelne meiner Behauptungen in der Recension vom J. 1830 in meiner Flugschrift vom J. 1833 — über den Rechtszustand der Ostseeprovinzen — näher bestimmt und berichtigt sind (des Landraths S. Schrift greift hauptsächlich diese „Widersprüche“ an), so wird dies gewiß niemand tadeln, der ein Fortschreiten in der Wissenschaft des Rechts anerkennt, also auch kein wissenschaftlich gebildeter Practiker. So hoch ich einen solchen achte, so sehr ich eine Praxis ehre und anerkenne, welche mit der Wissenschaft Hand in Hand geht, so wenig kann und werde ich mich je mit einer bloßen Canzleiroutine befreunden, indem ich höhere und würdigere Begriffe vom Rechte habe.

Endlich kann ich es nur bedauern, daß der Landrath S. zu dem unwürdigen und unsichern Mittel gegriffen, sich nachgeschriebene Hefte meiner Zuhörer geben zu lassen, und auf Grundlage einzelner Bruchstücke aus denselben — die er abdrucken lassen — seine Widerlegungen zu bauen. Meine umfassenderen Arbeiten über das Provincialrecht — eine Rechtsgeschichte und eine darauf gebaute Darstellung des heutigen Rechts — werde ich dem größeren Publicum vorlegen, wenn sie die dazu erforderliche Reife erlangt haben, und darin meine Ansichten rechtfertigen, und tiefer begründen, als es, der Natur der Sache nach, in einer Recension und in einer Flugschrift geschehen konnte.

Dorpat, am 15. Mai 1836.

Dr. F. G. v. Bunge.

An die Herrn Mitarbeiter und Correspondenten.

Die Redaction stattet für die ihr mit nachstehend bezeichneten Schreiben geneigtest zugestellten Artikel den resp. Herrn Einsendern den verbindlichsten Dank ab: a) vom 23. und 31. März: 89) und 90) vom Hrn. P. A. S. zu M. Die in dem letzteren Schreiben mitgetheilten Nachträge sollen benutzt werden. — b) v. 3. April: 91) vom Hrn. Pr. L. zu B. b. J. — c) vom 7. April: 92) von Hrn. T + S. zu St. M. M. Die geneigtest zugesagte Uebersicht wird mit Dank angenommen werden. Für Livland ist übrigens eine solche schon anderweitig eingegangen. — d) vom 8. April: 93) vom Hrn. A. Z. in M. — e) vom 20. April: 94) vom Hrn. S. G. in R. Nächstens ausführliche Antwort. — f) vom 27. April: 95) vom Hrn. S. C. in J. — g) vom 1. Mai: 96) vom Hrn. P. G. zu A. — h) vom 2. Mai: 97) vom Hrn. L.-M. v. B. zu K. Die Aufträge sind besorgt, worüber in Kurzem eine specielle Antwort erfolgen wird. — i) vom 7. Mai: 98) vom Hrn. S. G. zu R. — k) vom 8. Mai: 99) vom Hrn. B. G. v. N. zu O. — l) vom 9. Mai: 100) vom Hrn. L.-R. B. v. B. nebst einem Artikel von dem Hrn. C.-A. v. R. zu R. 101) vom Hrn. N. K. zu W.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. E. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck

Dorpat, am 19. Mai 1836. Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 22. 27. Mai.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

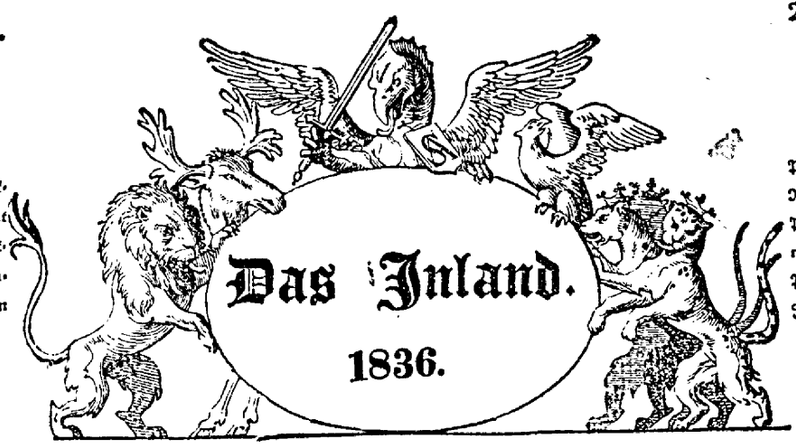

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Der Berg des Thorapilla. Sp. 361. — II. Einige Beiträge zur kirchlichen Statistik Livlands für das Jahr 1835. Sp. 365. — III. Moritz Brandis' Collectaneen. Sp. 369. — IV. Reihefolge der Selburgischen Pröbste. Sp. 371. — V. Aus den Kirchenbuchern zu Puhhalep. Sp. 372. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Reval. Sp. 373. Aus Mitau. Sp. 374. Aus Bauske. Sp. 374. Aus Riga. Sp. 375 und 376. Aus Dorpat. Sp. 376.

I. Der Berg des Thorapilla.

Ein historischer Versuch.

Ein interessantes und dem Zwecke dieser Zeitschrift ganz entsprechendes Unternehmen wäre es gewiß, wenn die Mitarbeiter sich dahin vereinigen wollten, alle in ihrem Umkreise belegenen oder ihnen anderweitig bekannten Punkte in den Ostseeprovinzen, an die sich irgend eine geschichtliche Erinnerung knüpft, genau zu bezeichnen, und die Sagen, die sich von denselben im Munde des Landvolkes erhalten haben, der immer mehr zunehmenden Vergessenheit zu entreißen. Manche Dunkelheit in den Angaben der alten Chroniken würde dadurch aufgeklärt, manches historische Factum in's rechte Licht gestellt werden.

Ein solcher, für die frühere Geschichte Esthlands merkwürdiger Punkt ist unstreitig der Berg des Thorapilla (Tharapilla, Tharapita), dessen Heinrich der Lette in seiner Chronik *) als eines Hauptopferplatzes der alten Esthen gedenkt. Da auf seine Worte in der nachfolgenden Untersuchung öftere Beziehung genommen werden muß, so wird es nöthig sein, aus seinem Bericht über die Wanderung nach Jerwen einen kurzen Auszug voranzuschicken.

„Im Jahre 1219, sagt er, ging der Priester der Letten von der Ymera zum andern Mal nach Esthland, nahm einen andern Priester, Diedrich, mit sich, der nur neulich ordinirt war; sie gingen durch Saccala, kamen an die Pale, fingen von diesem Strome an, und tauften die benachbarte Provinz, so Wormegunde heißet. — Sie zogen sieben Tage umher und tauften jeden Tag wohl 3 bis 400 beiderlei Geschlechts. Hierauf machten sie sich nach Jerwen, und gingen in die äußerste, an Wierland gelegene, aber noch ungetaufte Provinz Lappegunde, verrichteten in jedem Dorfe das Sacrament der heil. Taufe, bis sie an ein Dorf, genannt Kettis, kamen, wo sie ein Gleiches thaten. Hier haben nachgehends die Dänen eine Kirche erbauet. Endlich erreichten sie ein Dorf, so den Namen Reynenen führte, und schickten welche aus, die Leute aus andern Dörfern herzubestellen . . . . und tauften auf der Grenze von Wierland. Daselbst war ein Berg und ein schöner Wald,

*) S. Gruber's origines Livoniae S. 148 fg. und Arndt's Chron. Th. I. S. 165.

wo, nach Aussage der Einwohner, der große Gott der Oeseler geboren, der Tharapita heißt, und von demselben Orte nach Oesel geflogen sein soll u. s. w. Der Priester Diedrich hieb die Bilder und Gleichnisse der Götter, die daselbst gemacht waren, um, und die Heiden wunderten sich, daß kein Blut daraus lief. Von hier zogen sie nach der Provinz Mocha, dann in die Provinz Waiga u. s. w. und kehrten endlich nach Livland zurück.“

Wo lag dieser Berg? und welche Gottheit wurde auf demselben verehrt? Diese beiden Fragen nach möglichster Wahrscheinlichkeit zu beantworten, habe ich mir zur Aufgabe gesetzt.

I. Was nun die Lage jenes Berges betrifft, so glaubt ihn Hr. Kammerdirector und Ritter J. L. Parrot *) in die Gegend von Kida, 35 Werst von Reval versetzen zu müssen; hat sich aber zu dieser Vermuthung, die bei näherer Prüfung als unhaltbar erscheint, wohl nur durch die Namensähnlichkeit dieses Ortes mit dem Dorfe Kettis verleiten lassen. Denn abgesehen davon, daß es noch zweifelhaft ist, ob sich überhaupt in jenen Zeiten die Grenzen von Jerwen bis zum Finnischen Meerbusen erstreckten, in dessen Nähe Kida liegt, so war, gerade in demselben Jahr, als Heinrich Esthland besuchte, der König Waldemar II. von Dänemark mit einem beträchtlichen Heere, in Begleitung des Erzbischofs von Lund und vieler Priester, bei Reval gelandet, und verbreitete von dort aus mit Macht das Christenthum, hätte also wohl schwerlich fremde Missionarien in solcher Nähe geduldet, wie denn auch nachmals Diedrich in Jerwen von den Dänen gefangen, beraubt und nach Livland zurückgeschickt wurde. Ferner müßte die nachgehends von den Dänen bei Kettis erbaute Kirche die 3 Werst von Kida entlegene Kusalsche sein; diese ist aber aus dem Dominicaner-Mönchskloster Gud-Wallia (Gudzwald) entstanden, welches die Dänen schon 55 Jahre früher, im J. 1164 **) erbaut hatten. Endlich liegt

*) S. dessen in mancher Hinsicht schätzbare Geschichte der Liwen, Lätten und Eesten S. 203.

**) S. Willigerod's Geschichte Esthlands S. 24, wo die Nachricht vermuthlich aus Hiärne's Chronik entlehnt ist, die ich nicht zur Hand habe.

Kida in einer völligen Ebene, wo sich weit und breit kein Berg, nicht einmal ein bemerkenswerther Hügel befindet, und in einer von Heinrich's Wege ganz abgelegenen Gegend.

Das einzige Mittel, Licht in diese Materie zu bringen, ist: den Weg genau zu verfolgen, den die beiden Priester nahmen, so viel dies die mangelhafte Kenntniß der alten Geographie des Landes und Heinrich's dürftige Angaben gestatten.

Sie gingen von der Ymera, bei Walk, aus, zogen durch Saccala, den Fellinschen Kreis, kamen an die Pala, fingen von diesem Strome an, und tauften die benachbarte Provinz, so Wormegunde (alias Nurmegunde) heißet. Diese reichte vom Wirzjerw bis Sotagana bei Dorpat.

In einem stark bewaldeten, von keinen gebahnten Straßen durchschnittenen Lande, wie wir uns Esthland in jenen Zeiten denken müssen, sind die Ströme die natürlichen Wegweiser; daher folgten denn auch die Priester dem Palaflusse stromaufwärts, in näherer oder weiterer Entfernung von seinen Ufern taufend, und es ist nicht wahrscheinlich, daß sie sich bei ihrem Eindringen in die noch ganz unbekannte Provinz Lappegunde weit von ihm entfernt haben werden. Somit ist uns aber ihr Weg angedeutet.

Die Pala, welche jetzt den Namen Endla führt, entspringt im Klein-Marien Kirchspiel in Esthland, an der Grenze der Güter Borkholm und Errinall, wird durch eine Menge Quellen unter den Gütern Wack und Aß vergrößert, und nimmt, außer vielen andern, auch bei der zu Lewolde gehörigen Hoflage Paddakülle einen Strom auf, der 4 Werst von St. Simonis bei dem Dorfe Kurtna unter Kersel entspringt, und ebenfalls durch zwei andere Bäche Zuwachs erhält. Bei ihrem weitern Laufe tritt die Pala in Livland ein, verbindet sich südlich von Oberpahlen mit der Pedja und ergießt sich in den Embach, kurz nach dessen Austritt aus dem Wirzjerw. Ihr ganzer Lauf nimmt eine Richtung von Norden nach Süden.

Immer stromaufwärts wandernd, kam Heinrich mit seinem Gefährten nach Jerwen, und zwar in die an Wierland grenzende Provinz Lappegunde. An eine genaue Begrenzung ist zwar in jenen Zeiten nicht zu denken, indessen ist es wahrscheinlich, daß diese aus Theilen der Kirchspiele

St. Marien-Magdalenen, St. Simonis und Klein-Marien bestanden habe, welche die Pala durchfließt. Nimmt man nun an, daß die Priester den Hauptstrom verließen, und den obgenannten Nebenfluß bis zu seiner Quelle bei Kurtna verfolgten, so gelangten sie in die Nähe des jetzigen St. Simonis, und dies ist vermuthlich die nachmals von den Dänen erbaute Kirche. Sie ist eine der ältesten in Esthland, heißt in den alten Documenten Kattküll, und nur 2 Werst von ihr liegt das große zu Awandus gehörige Dorf Katko, wahrscheinlich das alte Kettis. In dieser Gegend, wenigstens in nicht zu großer Entfernung von St. Simonis, muß also der Berg des Thorapilla gesucht werden. Es finden sich aber hier nur zwei Berge von einiger Bedeutung, welche beide von dem Hrn. Staatsrath und Ritter von Struve bei seiner Gradmessung

als Standpunkte benutzt worden sind, die Berge Sall und Ebbafer. Ersterer besteht aus einer ziemlich sterilen Hügelkette, die zwar an ihren Seiten einiges Nadelholz trägt, wo aber schwerlich jemals ein schöner Wald gedeihen konnte. Auch aus den Volkssagen ist nur zu vermuthen, daß dort in alten Zeiten ein Begräbnißplatz gewesen sei; ferner liegt der Berg etwas weit in Wierland hinein und nahe an der Dörptschen Grenze, so daß er zu Heinrichs des Letten Zeiten vielleicht schon zur Provinz Mocha, die hier anstoßen mußte, gehört haben mag. Bei dem Berge Ebbafer dagegen, 3 Werst von Klein-Marien an der Dörptschen Straße belegen und zum Gute Wack gehörig, kommen viele Umstände zusammen, welche es höchst wahrscheinlich machen, daß wir in ihm den Berg des Thorapilla zu suchen haben.

(Schluß folgt.)

II. Einige Beiträge zur kirchlichen Statistik Livlands für das Jahr 1835.

(I.) Tabelle über die Zahl der im Consistorialbezirk Livlands *) Geborenen, Getrauten, Gestorbenen und Confirmirten für das Jahr 1835.

A. Geborene.

	Männlichen Geschlechts.	Weiblichen Geschlechts.	Zusammen.	Unter diesen: Zwillings-Geburten.	Drillings-Geburten.	Unehelich Geborene.	Todtgeborene.
Kronskirche in Riga .	54	50	104	1		5	3
Stadtkirchen in Dorpat	393	379	772	19		74	32
— — in Pernau	155	157	312	5		19	10
Rigische Präpositur . .	1446	1267	2713	65	6	54	84
Wolmarsche —— . .	1492	1419	2911	59	1	56	108
Wendensche —— . .	1922	1817	3739	67	1	66	99
Walksche —— . .	1677	1659	3336	68		52	105
Dörptsche —— . .	992	941	1933	25		44	67
Werroſche —— . .	2744	2648	5392	100	1	111	273
Pernausche —— . .	1013	935	1948	35	4	40	87
Fellinsche —— . .	1665	1575	3240	58	1	67	168
Summa	13553	12847	26400	502	14	588	1036

*) Die Stadt Riga mit ihrem Patrimonialgebiet bleibt hier unberücksichtigt, denn diese hat verfassungsmäßig einen eigenen Consistorialbezirk, und die in Rede stehenden Nachrichten geben für diesen bereits die Rigaischen Stadtblätter № 12 d. J.

	B. Getraute.	C. Gestorbene.			
	Paare.	Männlichen Geschlechts.	Weiblichen Geschlechts.	Zusammen.	Todtgeborene.
Kronskirche in Riga .	33	34	27	61	3
Stadtkirchen in Dorpat	181	339	314	653	32
— — in Pernau	57	132	155	287	10
Rigische Präpositur . .	607	1010	994	2004	84
Wolmarsche —— . .	518	1120	1081	2201	108
Wendensche —— . .	692	1399	1458	2857	99
Walksche —— . .	539	1335	1448	2783	105
Dörptsche —— . .	335	946	875	1821	67
Werrosche —— . .	1037	2334	2227	4561	273
Pernausche —— . .	352	809	768	1577	87
Fellinsche —— . .	604	1876	1819	3695	168
Summa	4955	11334	11166	22500	1036

Unter den Gestorbenen haben ein Alter von mehr als 80 Jahren erreicht 103 männl. und 152 weibl., zusammen 255 Individuen; und zwar sind alt geworden: 81 J. 28 m. und 29 w. Indiv.; 82 J. 11 m. und 16 w., 83 J. 7 m. und 7 w., 84 J. 5 m. und 10 w., 85 J. 11 m. und 20 w., 86 J. 10 m. und 8 w., 87 J. 5 m. und 8 w., 88 J. 5 w., 89 J. 3 m. und 7 w., 90 J. 9 m. und 13 w., 91 J. 1 m. und 1 w., 92 J. 1 w., 93 J. 2 w., 94 J. 1 m. und 2 w., 95 J. 3 m. und 7 w., 96 J. 1 m. und 3 w., 97 J. 1 m. und 4 w., 98 J. 1 m. und 2 w., 100 J. 5 m. und 3 w., 102 J. 2 w., 103 J. 1 w., 106 J. 1 m. und 1 w. Individuum.

An verschiedenen Unglücksfällen sind gestorben 350 Personen; und zwar: ertrunken 103, sich entleibt 23, im Wochenbett gestorben 61, an Frühgeburten 4, von Bäumen beim Holzfällen erschlagen 10, von umgefallenen Fuhren erdrückt 6, verbrannt 18, vom Blitz erschlagen 8, plötzlich verstorben 7, verbrüht 8, erfroren 15, im Rauch erstickt 5, todtgefunden 18, von der eigenen Mutter im Schlafe erdrückt 8, ermordet 8, an verschiedenen anderen Unglücksfällen gestorben 48.

D. Confirmirt sind in Summa vom October 1834 bis zum October 1835 7070 Individuen männl., 7173 weibl. Geschlechts, zusammen 14,243.

(II.) Zahl der Kirchen und Bethäuser und der bei denselben angestellten Geistlichen.

A. Kirchen.

a) Hauptkirchen . . 95*) steinerne. 12 hölzerne.
b) Filialkirchen . . 13 —— 19 ——
c) Hospitalkirchen . 1 ——

B. Bethäuser . . . 113 ——

C. Ordinirte Geistliche.

a) General-Superintendent 1
b) Pröbste . . . . . ,**) 6
c) Oberpastoren 4
d) Pastoren 88
e) Pastor-Adjuncte 5
f) Diaconen 4

D. Candidaten.

a) Veniam concionandi habende . . 9
b) Pro ministerio examinirte . . . 4

Aus officiellen Berichten und Angaben gezogen von K — t.

*) Von diesen wurde die Calzenausche neuerbaute steinerne Kirche erst im März eingeweiht.

**) Livland hat eigentlich 8 Pröbste; doch war die Pernausche Probststelle durch den Tod des Probstes Bochmann, und die Walksche durch den Tod des Probstes, Ober-Consistorialraths und Ritters von Rühl im Laufe des Jahres erledigt und bis zum Schlusse desselben noch nicht wieder besetzt worden.

III. Moritz Brandis' Collectaneen.

In den Dorpater Jahrbüchern für Litteratur, Statistik und Kunst, besonders Rußlands, im ersten Bande, 5. Heft, S. 415 — 419 haben wir eine Beschreibung des im Esthl. Ritterschaftsarchiv aufbewahrten Exemplars der in den Esthl. Ritter- und Landrechten so häufig citirten Collectaneen des Esthl. Ritterschafts- und Oberlandgerichts-Secretärs Moritz Brandis, nebst einem vollständigen Inhalts-Verzeichnisse, mitgetheilt. Jetzt können wir von einem zweiten Exemplare dieses seltenen Rechtsbuchs berichten, das aus dem Nachlasse eines Sohnes des weiland Esthl. Regierungsraths C. von Koskull in den Besitz des Hrn. Obristlieutenants und Ritters Robert von Toll vor wenigen Jahren übergegangen ist, und, mit jenem an Inhalt und Seitenzahl fast ganz übereinstimmend, folgenden Titel führt:

Ritter-Rechte deß Fürstenthumbs Esten, Auß den Ur- undt Alten auch Newen Priuilegien, Freyheiten, Begnadungen, Vertragen, Beliebungen, Wolgesprochenen Vrtheilungen, Landsüblichen gewohnheiten vnndt Löblichen Gebräuchenn der Lande Harrien, Wierlandt, Wieck undt Jeruenn. Welche bißanhero vermischt undt mehrtheils zerstrewet, undt sonderbahr geweßenn, Nunmehr dermaßen zusammen gebracht, daß ein jeder Punct an seinen gebührenden Orth vnndt untergewießen Tittell geordnet auch eingetheilt zu befindenn. Anno Domini 1649.

Das Register und etwas über ein Drittheil des Rechtsbuchs selbst ist von anderer, die Fortsetzung desselben, der Titel und die in margine angeführten Citate aber, wie die Vergleichung mit dem Landt Protocoll des Wirischen vndt Jerwischen Districts de anno 1645 uns höchst wahrscheinlich macht, von der Hand des Notären dieses Manngerichts Joachim Müllmann, oder wie er sich an anderen Stellen schreibt, Möllmann, geschrieben. Zwischen dem Register und dem Rechtsbuche befindet sich auf 8 litterirten Folien: „Wahrhaftige Copeyen der auff gerichteten Siegell vnd Brieffe vom König Waldemaro III zu Dennemarcken, wie Estlandt an den Ritterlichen Deutschen Orden kommen", wie die Anmerkung besagt: „Auß Einem gar alten geschriebenen Buchlein, wie es dem alten Stilo nach aus dem Latein verdeutscht daselbst befunden worden." Demnächst folgt: „Ordentliche Succession vnd Nahmen der Könige vnd Regenten, wie die nach einander vber daß Fürstenthumb Esten regieret haben", welche mit dem Dänen-Könige Canutus dem Heiligen Anno Chr. 1075 beginnt, und mit dem Schweden-Könige Gustavus Adolffus 1617 endigt, zu welchem ein späterer Besitzer zu Ende des 17ten Jahrhunderts noch hinzugefügt hat: 6) Christina 1650, 7) Carolus Gustavus 1654, 8) Carolus XI 16.., woraus abzunehmen, daß dieser Zusatz noch während der Minderjährigkeit Carls XI geschrieben worden, und daher das Jahr seines eigentlichen Regierungsantritts noch unausgefüllt geblieben. Es folgt hierauf das Verzeichniß der „Herren in der Wyck vnd auff Oesell", welches mit: „1) Meister Vinno mit seinem Schwertbruder-Orden Anno Christi 1216" anhebt und „1560 24) Herzog Magnus von Holstein Bischopff", endigt, mit der Bemerkung: „Unter diesen gink der Muscowitisch Krieg wieder an und war kein gewiß Haubt der Wyck, balt hat es der Muscowiter, balt die Cron Dennemarck, bald die Cron Schweden, biß es von diesen endlich behauptet wardt anno 1581", und nun schließt sich hieran wieder die Reihefolge der Schwedischen Könige von 1581 bis 1617, mit der Fortsetzung wie oben: Carolus XI 16.. Hieran reihen sich die „Herren in Jeruen" mit der Bemerkung: „Ueber Jeruen haben fast mit regieret die Könige zu Dennemark, wie die oben vber Harrien vnd Wierland verzeichnet sein: biß auff Woldemarum 2, der gabs a. 1239 dem Deutschen Orden in Liefflandt, und regierten darüber Meister zu Liefland, Hermann Balcke 1240", worauf der erwähnte spätere Besitzer dieses Buches die übrigen Ordensmeister hinzugefügt hat bis „Johann von Mengden, genandt Osthoff 1459", der mit seinen Nachfolgern schon in dem frühern Verzeichnisse aufgeführt ist. Auf derselben Seite aber und von derselben Hand folgt: „Auß der Liefländischen Cronica (von Balthasar Rüssouw, Prediger an der heil. Geistkirche zu Reval 1578) geschrieben, wer die Städte gebaut."

Aus dem im 2. Titel des ersten Buches fol. 12, unter der Ueberschrift: „Hohe Obrigkeit

soll die Ritterschaft vertretten“ unter den übrigen königl. Schwedischen Privilegien angeführten „Privilegio Hertzog Caroli a. 1600“ könnte man mit Recht auf die erst im folgenden oder nächstfolgenden Jahre, da Moritz Brandis bekanntlich auch seine „Liefländische Geschichte“ schrieb, erfolgte Abfassung dieser Ritterrechte schließen, wenn wir das Original und nicht bloß eine Abschrift vor uns hätten, die möglicherweise von einer Copie genommen worden, in welche dieses Privilegium später eingeschaltet ist, da selbst diese Abschrift, wie die des Ritterschafts-Archives, in den unter vielen Titeln und einzelnen Artikeln gelassenen weiten Zwischenräumen von halben und ganzen Seiten zu solchen Einschaltungen aus späteren Privilegien absichtlich Platz gelassen zu haben scheint, wie wir dieselbe Einrichtung auch bei andern ähnlich entstandenen Rechtsbüchern und Sammlungen von Privilegien, Beliebungen, Gewohnheiten und Rechtsbüchern finden, z. B. in den alten Rigischen und den nach Reval gesandten Lübeckschen Stadtrechten. Wie wichtig dieses zweite aufgefundene Exemplar der Brandisschen Collectaneen, welches der Herr Besitzer mit größter Liberalität dem Esthländischen Verein für vaterländische Geschichte zur Benutzung überlassen hat, zur Vergleichung mit dem bisher bekannten einzigen Exemplar im Esthländischen Ritterschafts-Archiv ist, wird sich wohl mehr noch bei der, wie wir hoffen, nicht zu lange mehr aufgeschobenen Herausgabe dieses für die vaterländische Rechtsgeschichte so interessanten Denkmals treuer Anhänglichkeit an die wohlhergebrachten alten Rechte, Freiheiten, Einrichtungen und Gebräuche der lieben Vorfahren, ergeben, von der wir seiner Zeit vielleicht ein Mehreres berichten können.

3.

IV. Reihefolge der Selburgischen Pröbste seit Einführung der Reformation in Curland.

1) Michael Klockovius, erster Präpositus zu Selburg.

2) Magister Nicolaus Hahnfeld, bis 1641.

3) Johann Stender, Pastor zu Buschhof, bis 1669.

4) Conrad Stender.

5) Magister Ferdinand Hollenhagen, Pastor zu Selburg und Sonnart.

6) Alexander Gräven, Pastor zu Selburg und Sonnart, seit 1711 bis 1717.

7) Christoph Heinrich Bauer, Pastor zu Saucken.

8) Matthias Wilhelm Hespe, Pastor zu Setzen.

9) Johann Sigismund Berend, Pastor zu Friedrichstadt, von 1752 bis 1767.

10) Gotthard Friedrich Stender, Pastor zu Selburg und Sonnart, seit 1776.

11) Alexander Johann Stender, Sohn des Vorigen, Pastor zu Selburg und Sonnart, seit 1779.

12) Dr. Radzibor, Pastor zu Sieckeln und Born, seit 1820.

13) Jacob Florentin Lundberg, seit 1835 stellvertretender Selburgischer Probst, Pastor zu Buschhof und Holmhof.

Diese Notizen sind größtentheils aus dem Selburg-Sonnartschen Pastorats-Archiv, theils aus Gräven's vollständigem Kirchenbuche, 1741, gezogen, theils aus dem pröbstlichen Archiv.

V. Aus den Kirchenbüchern zu Pühhalep.

Anno 1730, den 8. April, waren ihrer vier Bauern nach dem Seehundsfang, wie es allhier gebräuchlich ist, auf dem Eise gegangen, ungefähr eine Meile auf der See. Es trug sich zu, daß der Wind nach Südwest sprang, stark zu wehen anfing und das Eis vom Lande in Stücke schlug. So wurden sie auf einem Stücke Eis nach Finnland und von dort wieder unter Reval bey Nargen getrieben. Nirgends konnten sie das Land erreichen, bis Gott einen Nordost-Wind gab, wo sie endlich unter Worms, eine Meile vom Lande, an festes, aber so schwaches Eis kamen, daß sie auf allen Vieren darüber kriechen mußten, um das Land zu erreichen. Vier waren sie in der Gesellschaft, aber Einer blieb auf dem Eise, weil sie in vier Tagen kein

Brod gehabt; die andern Drey waren mit dem halben Leben nach dem Lande gekommen. Der Eine, der blieb also auf dem Eise, und ward

nicht mehr gesehen. Gott freue die Seele in jenem Leben!

S.b.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Reval, den 15. Mai.

Am 2. d. M. ward auf dem Gute Nyby (in der Wiek), verursacht durch eines Domestiken Fahrlässigkeit mit glimmendem Zunder, die Herberge, und im Verfolg der Feuersbrunst das Wohngebäude und zwei Kleten, mit fast sämmtlichem Mobiliar und inhaltlicher Habe, wie fünf Menschen, worunter die Hausjungfer und des Gutes Kubjas, ein Raub der Flammen. Das letztere Unglück traf die im Gebäude befindlichen, Rettung beflissenen Individuen durch den Einsturz eines Schornsteines des Wohnhauses, dessen Last die Decke niederdrückte, unter deren brennenden Trümmern sie begraben wurden. Alle Gebäude waren von Holz, mit Stroh gedeckt. Die Eigenthümerin des Gutes (Baronesse von Stackelberg) hat nach dem Unglücksfall das Gut einem ihrer Grenznachbarn (Hrn. Hakenrichter von Mohrenschild auf Kerwel) verkauft.

Am 5. d. M. ward von Liebhabern der Kunst eine dramatische Vorstellung zum Besten des Esthländischen Hülfsvereins im Locale unseres verödeten Schauspielhauses gegeben. Die gewählten Piecen waren Carl Blum's, aus Goldoni's „Locandiera“ entstandene: Mirandolina, und ein dramatisch-musicalisches Intermezzo: „die Talent-Probe einer Dilettantin“, welche diesmal jedoch von einer Künstlerin (Madame Pohlmann) abgelegt wurde. Beifall und Einnahme haben den Entwartungen entsprochen.

Am 7. Mai, dem Tage der Himmelfahrt Christi, starb auf seinem Erbgute Hasick (in der Strand-Wiek) der Hr. dim. Major und gew. Kreisrichter Jacob Hermann v. Wartmann, geb. am 19. Febr. 1783 zu Echmes (im nämlichen Districte), dem damals väterlichen Gute.

Als Candidaten zu einem Provincial-Delegirten für die Redactions-Commission des neuen Gesetzbuches nach St. Petersburg, sind in Esthland von Seiten der Esthländ. Ritterschaft die Herren Landräthe von Grünewaldt und von Samson, und von Seiten der Stadt Reval die Herrn Rathsherren Gonsior und Wetterstrandt Sr. Excellenz dem Herrn Generalgouverneur zur Wahl vorgeschlagen worden.

Die Hoffnungen des Landmannes sind sehr geschwunden, und allgemein werden Klagen laut. Durch anhaltend kalte, austrocknende Winde, so wie durch das Ausbleiben des Regens, statt dessen (im Mai) an verschiedenen Orten Hagel und Schnee gefallen ist, sieht man allen Wachsthum gehemmt, und das bereits Gewachsene augenscheinlich vergehen. — Am 9. Mai hat die öffentliche Versteigerung auf der Esthländischen Stammschäferei zu Orrenhof (in Harrien, 36 Werst von Reval) stattgefunden. Die Concurrenz der Käufer überhaupt, der Begehr nach Zuchtstähren insbesondere, und dem zur Folge auch die Preise waren geringer, als in früheren Jahren, welches seinen natürlichsten Grund wohl in der vermehrten Anzahl der nun schon im Lande bestehenden Privatschäfereien hat. Die ausgebotenen Mutterschafe (150 an der Zahl, meist junge Thiere) sind alle versteigert worden, eben so die Hammel (70 an der Zahl); aber von den Zuchtstähren (50 an der Zahl, worunter 12 höchst- und 10 nächsthöchstedle) wurde nicht der fünfte Theil beliebt. Die Mutterschafe wurden zu 20 bis 22 Rbl. B. A. das Stück erstanden, die Hammel mit etwas über 15 Rbl. bezahlt, der höchste Preis für einen Zuchtstähr jedoch war nur 200 Rbl.; die übrigen wurden mit 150 bis zu 100 Rbl. herab verwerthet.

§.

Mitau, den 18. Mai.

Unsere Stadt und Bürgerschaft hat einen unersetzlichen Verlust durch den Tod des Bürgermeisters Hafferberg erlitten, der ihn am vorigen Donnerstag, den 14. Mai, im 63sten Jahre seines Alters ereilte. Seine Beerdigung, die sehr solenn sein wird, wird von der Bürgerschaft ausgerichtet. Gestern Abend ward die Leiche von den Stadtältesten mit Fackeln und mit Trauermusik nach dem Rathhause getragen, von wo sie heute, nach geendigtem Gottesdienste, nach der St. Trinitatiskirche gebracht, und von dort, unter Begleitung eines ansehnlichen Trauergefolges, welches sich im Morellschen Saale versammelt, zu Grabe getragen wird.

Am 10. Mai starb hieselbst der Obrist Antipow, vom Mitauschen Garnison-Bataillon, im 60 Jahre.

Bauske, den 11. Mai.

Gestern wurde der für die Deutsche Gemeinde des Bauskeschen Kirchspiels berufene, am 8. März d. J. bereits in Mitau ordinirte, Herr Pastor A. Krüger hierselbst feierlich introducirt. Der Selburgische Herr Probst Radzibor vollzog in Stelle des Hrn. Generalsuperintendenten die Feierlichkeit, bei welcher die Hrn. Prediger Svenson und Böttcher assistirten. Die sehr zahlreiche Versammlung in der Kirche gab den Beweis der großen, schon früher öfters ausgesprochenen Anhänglichkeit für den neuen Seelsorger.

λ.

Riga, den 18. Mai.

Handelsbericht. Der Hanf war eine Zeit lang eine ziemlich gesuchte Waare, und darum stiegen dessen Preise in Etwas; jetzt aber ist der Umsatz wieder beschränkt. Feiner Polnischer Reinhanf gilt 74 1/2 bis 75 Rbl., gewöhnlicher 73 1/4 Rbl., Polnischer Ausschuß 70 1/2 — 71 1/2; Ukrainischer 70 1/2; Paßhanf 69 1/2, Ukrainischer auch nur 68; schwarzer Paßhanf 62 1/2 Rbl. B. A. das Schpf. Auch die Preise des Flachses stiegen etwas; am 11. d. M. standen sie wie folgt: gewöhnlicher Kron 37 Rbl. S. Hofsdreiband 33 Rbl. S. Badstuben (geschnitten) 32 Rbl. S. Kisten- und ord. Liesl. Dreiband 27 Rbl. S. für das Schpf. Doch fanden sich nicht zu allen Käufer. Weiß-Kron hielt sich auf 45 Rbl. S., grau Kron wurde nicht begehrt. Für Heede wurde 14 Rbl. S. gefordert. Der Vorrath ist an Flachs im Ganzen sehr unbedeutend, und die hier angegebenen Preise sind geblieben. Im Talg war kein Umsatz, der zuletzt bewilligte Preis war 135 Rbl. B. A. das Schpf. für gelben Kron-Lichttalg. Für Hanföl erhöhten sich die Forderungen bis auf 117 Rbl. B. für das Schpf. Taback wird nicht begehrt; alter Nessinischer Blätter-Taback behielt seit mehreren Wochen den Preis von 11, 12 1/2 bis 13 Rbl. S. das Schpf. Pottasche soll zum hiesigen Bedarf mit 30 bis 31 Rbl. S. bezahlt worden sein. Von rohen Häuten ist wenig zu haben. Kuhhäute von 11 1/2 Pf. das Stück sind zu 13 1/2 bis 14, Pferdehäute zu 8 1/2 bis 9 Kop. S. für das Pf. zu notiren. In der Thurm-Leinsaat war kein Umsatz; die Schlagleinsaat von hoher und mittler Qualität wurde in höhern Preisen gehalten; reine Waare, zu 110 Pf. Gewicht, ist mit 26 Rbl. B. die Tonne bezahlt worden; gute Mittelgattung, zu 110 — 111 Pf., galt 21 1/2 Rbl. B. A. Von der Hanfsaat ist zu Anfange voriger Woche, mit 80 bis 81 Pf. Gewicht, zu 12 3/4, mit 82 Pf. G. zu 13 1/2, mit 84 Pf. G. zu 14 1/1 Rbl. B. für die Tonne, etwas verkauft worden. Im Weizen war kein Umsatz. Etwas Russischer Roggen, mit 118 Pf. Gewicht, war am Markt, fand aber bei der Forderung von 56 Rbl. S. die Last keine Abnehmer. Auch in den andern Getreidearten war kein Umsatz an der Börse; für Curische Gerste, mit 100 bis 110 Pf. Gewicht, ist dem Landmann 50 bis 55 Rbl. S. die Last bezahlt worden. Hafer wurde zur Consumtion mit 46 bis 48 Rbl. S., und zur Saat mit 52 bis 54 Rbl. S. die Last bezahlt.

Für Salz wurde bezahlt, und zwar: für Terravecchia 85 Rbl. S., Trapany 91 Rbl. S., Lissabon 68 Rbl. S., Oleron 60 Rbl. S., fein Liverpool 66 Rbl. S., Liverpooler Steinsalz 116 Rbl. S. die Last. Die Fleckefförder Heringe werden in büchenen Tonnen für 75 Rbl. S., und in föhrnen Tonnen für 73 Rbl. S. die Last von 12 Tonnen angeboten. Steinkohlen galten 18 Rbl. S. die Last.

Wir befinden uns jetzt fast ganz ohne frachtsuchende Schiffe, und wenige bieten Räume nach Gegenden hin an, wohin bereits die meisten Verschiffungen abgegangen sind.

Bis zum heutigen Tage sind 401 Schiffe angekommen und 298 ausgegangen. Bis zum 14. Mai sind 347 Strusen, 8 Skutken und 20 Tschollen angekommen.

Riga, den 20. Mai.

Hier ist Alles in gespannter Erwartung auf das Musikfest, welches am 19., 20. und 21. Juni hieselbst begangen werden soll. Nach eingegangenen Nachrichten werden aus Mitau mehr als hundert künstlerisch mitwirkende Theilnehmer sich dazu einfinden. Einen gleichen Zuspruch erwarten wir aus Reval, Dorpat, Wolmar, Pernau, Libau ꝛc. Sehr glücklich ist die Zeit gewählt während des diesjährigen Landtages, zu welchem ohnedies wegen der vorliegenden allgemein interessirenden Fragen der Livländische Adel sich wohl ungewöhnlich zahlreich einfinden möchte. Die Unternehmer des Musikfestes werden gewiß nichts unterlassen, den fremden Musikfreunden jeglichen Beweis der Gastfreundschaft zu geben, und das Zusammentreffen mehrfacher günstiger Umstände wird für die Anreisenden ein vielfältiges Interesse befriedigen. Die neueste № der Rigaschen Zeitung enthält einen Aufruf und Bitte an Riga's gastfreundliche Einwohner vom Comité zur Anordnung des Rigaschen Musikfestes, den wir mit Vergnügen gelesen, wie wir denn überhaupt diesem Comité, für seine künstlerische und patriotische Unternehmung, durch welche neben hohem Kunstgenusse uns das Wiedersehen vieler lieben Freunde bereitet, und unser Band mit ihnen wieder enger geknüpft wird, großen Dank schuldig sind.

Dorpat, den 22. Mai.

Der Hr. Candidat Elert aus Curland, welcher kaum drei Jahre auf unserer Universität war und Forst- und Landwirthschaft mit ausgezeichnetem Fleiße studirte, geht so eben nach Orenburg, und zwar als Lehrer der Forstwissenschaft an einem neu errichteten forst- und landwirthschaftlichen Institut; auch ist er zugleich Beamter in der Canzlei des dortigen Herrn Kriegsgouverneurs geworden.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 26. Mai 1836. Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 23. 3. Juni.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Das Inland.

1836.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Der Berg des Thorapilla. Schluß. Sp. 377. — II. Auszug aus dem Rechenschaftsberichte des Ministers des Innern für d. J. 1834. Sp. 383. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Riga. Sp. 387. Aus Werro. Sp. 389. Aus Mitau. Sp. 390. Aus Windau. Sp. 390. — Zweite Aufforderung wegen des Grafen von Tredern. Sp. 391. — Bitte. Sp. 392.

I. Der Berg des Thorapilla.

Ein historischer Versuch.

(Schluß.)

Für die Behauptung, daß der Ebbafersche Berg der des Thorapilla sei, sprechen vorzüglich folgende Gründe:

1) Ist der Berg nur 10 Werst von St. Simonis entlegen, und wenn die Priester von dem obengenannten Nebenflusse sich wieder zum Hauptstrom wandten, so mußte ihr Weg sie hier vorbeiführen, da die Pala ganz nahe hinter dem Berge vorüberfließt. Auch liegt er nur 6 Werst von der Grenze Wierlands und Jerwens entfernt, wie sie jetzt bestimmt ist. Von dem Dorfe Reienen findet sich freilich keine Spur mehr, es kann aber in spätern Zeiten eingegangen sein oder einen andern Namen erhalten haben, wie dieses in Esthland nichts Seltenes ist; sind doch sogar manche ursprünglich Esthnische Namen ins Deutsche und Deutsche wiederum ins Esthnische übergegangen.

2) Die Beschaffenheit desselben entspricht ganz der Beschreibung Heinrichs vom Berge des Thorapilla. Er tritt nämlich in einer zwar hohen, aber fast ganz ebenen Gegend, als ein isolirter, etwa eine Werst langer Bergrücken hervor, wodurch er ein um so imposanteres Ansehen gewinnt. Ueber seinem nördlichen Ende erhebt sich ein steiler, fast nach allen Seiten schroff abfallender Bergkegel, dessen Spitze eine kleine Ebene von kreisförmiger Gestalt bildet, die 8 bis 10 Faden im Durchmesser halten mag. Der ganze Berg besteht aus fruchtbarem Erdreich, und ist, wie die Umgegend, bewaldet; nur die Spitze jenes Kegels ist frei von Bäumen, aber mit einem Kreise derselben umgeben. Dies war vermuthlich der Platz, wo die Bildnisse der Götter standen und die Opfer gebracht wurden. Unter den Bäumen befinden sich, besonders im Umkreise der Kuppe, junge Eichen, Ahorne, Linden und anderes Laubholz, vielleicht die Abkömmlinge der schönen Waldung, deren Heinrich d. L. gedenkt; denn einen Fichten- oder Kiefernwald, mochte er noch so dicht und hoch sein, hätte er wohl schwerlich als schön bezeichnet, da er diesen einförmigen Anblick täglich vor Augen gehabt haben mußte.

3) Die nächste Umgebung des Berges, die von dunklen Schluchten und engen Thälern durch-

schnitten ist, eignet sich ganz zu Priester-Mysterien.

4) Der Name des Berges selbst deutet darauf hin, daß dort einst Götzendienst stattgefunden habe. Ebbawerre heißt der Berg des Falschen, des Irrthums, und könnte vielleicht mit Götzenberg übersetzt werden *). Eine am Fuße des Berges südlich und östlich sich hinziehende Waldung führt den Namen Santimets: übler oder arger Wald **); eben so heißt ein an diesem Walde gelegenes Dörfchen, vielleicht das alte Reienen, das seinen Namen gegen jenen vertauscht haben könnte.

5) Ferner weisen einige Sagen, die ich aus dem Munde der Esthen vernommen, nicht undeutlich darauf hin, daß der Berg einst ein Heiligthum des Volkes gewesen sei. So soll, wenn neun Jahre hinter einander die Johannisnacht auf seiner höchsten Spitze mit gewissen geheimnißvollen Gebräuchen gefeiert wird, sich eine alte Esthenburg (lin) aus der Erde auf ihm emporheben. Eine andere Sage ist folgende: Einst, in der Johannisnacht, ging ein Bauer am Fuße des Berges nach dem Gute Wack vorüber. Plötzlich erblickte er im Walde ein Licht, diesem ging er nach, und fand an der Seite des Berges eine Bude, mit Waaren für seinen Bedarf reichlich gefüllt. Er versorgte sich dort zu billigen Preisen mit Eisen, Sensen, Sicheln und andern Artikeln; als es aber ans Zahlen kam, da fehlte es ihm am Gelde. Der Kaufmann gab ihm indessen Credit bis morgen, und nahm nur seine lederdernen Handschuhe, die ihm zwischen dem Gurt steckten, zum Pfande. Als er am Johannistage hinging, um seine Schuld ehrlich zu bezahlen, fand er den Berg verschlossen und keine Spur der Bude mehr. — Diese Sage kann, in Beziehung auf die vorige, aus der spätern Bedeutung des

Wortes lin, Stadt, entstanden sein, indem man sich in der versunkenen Stadt im Schoße des Berges auch Buden dachte, die in der heiligen Johannisnacht geöffnet wurden; sie könnte aber auch darauf anspielen, daß hier, wie an vielen andern Wallfahrtsorten, einst zugleich Handel und Wandel getrieben worden sei. Jedenfalls deuten aber beide Sagen, im Zusammenhange mit der Johannisnacht, auf etwas Unheimliches, Zauberisches hin, und stehen mit heidnischem Gottesdienste in Verbindung.

6) Daß sich noch Erinnerungen aus dem Alterthum an den Ort knüpfen, beweisen auch die kleinen Opfergaben, die noch in den neuesten Zeiten auf dem Ebbaferschen Berge gefunden worden sind.

7) Endlich weist auch der Rückweg der Priester darauf hin, daß sie aus hiesiger Gegend kamen. Sie wandten sich nämlich südöstlich, ungefähr in der Richtung der jetzigen Dörptschen Straße, nach der Provinz Mocha, etwa dem Kirchspiel Lais und dessen Umgegend, gingen nach Walga (Wagien, wo Sotagana und Sadjerw lagen), schlugen dann den Weg zum Wirzjerw ein und kehrten über Odempä nach Livland zurück.

II. Welche Gottheit wurde auf diesem Berge verehrt? — Diese Frage ist noch schwieriger zu beantworten, als die erstere, da fast nur der Name Thorapilla oder Thorapita uns einigen Aufschluß bietet.

Herr v. Parrot sucht mit vielem Aufwande von Gelehrsamkeit ihn einer eigenen Gottheit zu vindiciren, und findet in dem Tharapilla ein affenartiges Gebilde, oder vielmehr eine Ohreule, die hier verehrt worden sein soll *). Daß die Esthen sagten, der Gott sei von diesem Berge nach Oesel geflogen, beweist noch nicht, daß er nothwendig unter der Gestalt eines Vogels abgebil-

*) Ebba, verwandt mit dem Deutschen Präfix Aber, bedeutet etwas Falsches, Irriges, daher ebba-usk Aberglaube, ebba-jummal Abgott; wuori heißt im Finnischen ein Berg, im Gegensatz von mäggi, Hügel. Der Berg mag ursprünglich von den christlichen Esthen ebba-jummale woor, Götzenberg, genannt und dies nachher in ebba-wore oder Ebbawerre contrahirt worden sein.

**) Sant heißt übel, im moralischen Sinne, mets, der Wald; santimets wörtlich Wald des Argen.

*) S. dessen Liwen, Lätten und Eesten, S. 301 fg. Hier wird Thara durch durch das Dörpt-Esthnische Tarra, ein eingehegter Platz, erklärt, und Pilla durch Affe übersetzt; daher Tharapilla: ein eingezäunter Ort mit einem affenähnlichen Bilde. Pilla heißt aber ein läppischer, alberner Mensch, und nur uneigentlich Affe. Das Thier kannten gewiß die alten Esthen nicht; haben doch die jetzigen noch keine eigentliche Benennung für dasselbe.

det worden sei; denn der Ausdruck kann auch bildlich verstanden werden, und nur bedeuten, daß der Dienst des Gottes sich von hier nach Oesel verpflanzt habe. — Die Erklärungen: Tarra pütta (törwapüt, Theertonne) und Torropil, Dudelsack, sagen mir noch weniger zu.

Wahrscheinlicher ist mir Kelch's Behauptung *), nach welcher unter diesem Gotte Thor zu verstehen, und der Name Thorapilla, Thorapita aus dem Anruf des Gottes: Tor awwita, Thor hilf, entstanden sei. Wenn die Esthen gleich den Donnergott auch unter dem Namen Pikne verehrten (wie unter andern aus einem Opfergebet hervorgeht, das der Pastor Gutsleff aufbewahrt hat), so ist ja notorisch, daß ihnen der Name des Thor wohl bekannt war, wie er denn noch jetzt unter ihnen nicht gänzlich verschollen ist **), und noch mehrere Ortsbenennungen in der Nähe und Ferne beweisen. So heißt ein kleiner Bergabhang, zwei Werst von Wesenberg, am Halljalschen Wege, Torre-mäggi, Thors Berg, und ein Dorf, vier Werst diesseits Wesenberg, Tor-ma, Thors Land, eben so eines im Kirchspiel St. Catharinen und das ganze Kirchspiel Torma am Peipus. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß die alten Liven mit dem Thor bekannt waren; denn der Name des Schlosses Thoreida (Tor aita!) bedeutet: Thor hilf! wie die Benennung unseres Berges. Daß dies die rechte Bedeutung des Namens sei, dafür spricht besonders in Arndt's Chronik die Lesart: Tharabitha oder Tharapita, welche sich leicht in Tor appi (Thor zu Hülfe!), Tor abbita, und da b und w häufig in einander übergehen, in Tor awwita übertragen läßt. Will man dagegen einwenden, daß dies nur den Anruf der Gottheit, nicht aber sie selbst bedeute, so läßt sich awwita auch in awwitaia, als Prädicat des Thor, umwandeln; dann hieße Torawwitaia: hülfreicher Thor oder Thor der Helfer, und überdies frägt sich: verstanden denn die beiden Priester Esthnisch genug, um den Anruf vom Namen des Gottes zu unterscheiden? Daß aber darunter

*) S. dessen Lievländische Historia S. 26.

**) Man hört zuweilen von den älteren Esthen, daß er zur Zeit ihrer Väter bald Tor bald Tar benannt worden, z. B. Tar issa, Vater Thor.

wirklich ein Anruf zu verstehen sei, erhellt aus Heinrichs eigener Aeußerung bei Beschreibung der Burg Mone auf Oesel im Jahre 1226, wo er sagt: „Als die Deutschen sahen, daß der Wall untergraben war und ein Theil desselben einstürzte, freute sich das Heer der Christen, machte ein Freudengeschrei, und betete zu Gott; die Oeseler aber schrieen ebenfalls, und ergötzten sich an ihrem Thorapilla.“ Was konnte dies anders sein, als ein Hülferuf in der Noth? — Daß auf unserem Berge außer dem Thor noch andere Götter verehrt wurden, ergiebt sich daraus, daß Diedrich mehrere Götzenbilder umhieb; gewiß galt jener aber für die Hauptgottheit, da er hier geboren sein sollte, welche Sage wahrscheinlich darauf anspielt, daß seine Verehrung hier zuerst in unserem Lande eingeführt worden war.

Noch deutlicher aber, als alles vorher Gesagte, weist folgende merkwürdige Sage auf die Verehrung des Thor auf unserem Berge hin:

Einst, an einem heißen Sommertage, pflügten einige Knechte auf dem Wackschen Hofsfelde, nordwestlich von Ebbafer. Ermüdet zogen sie sich in den Schatten des Waldes, am Fuße des Berges, zurück, und verzehrten frohen Muthes ihr Mittagsbrod. Da rief ein munterer Geselle: „Ach hätten wir doch einen Trunk stärkenden Biers zu unserer Mahlzeit, das sollte uns auf die Hitze trefflich munden!“ Kaum gesagt, so trat aus dem Walde ein junges Mädchen in fremder Tracht, einen großen Krug von alterthümlicher Form in den Händen tragend, hervor, und labte die Durstigen mit trefflichem Bier.

„Woher kommt uns die freundliche Gabe?“ fragte der lustige Bursche.

„Die sendet Euch der alte Beherrscher vom Berge *), der Eure Bitte gehört hat“, war die Antwort.

„Wie aber“, fragte Jener wieder, „sendet er ein so junges Mädchen zu uns wilden Gesellen? Wo sind denn seine Knechte?“

„Bedenkt“, erwiederte die Jungfrau, „daß es heute Donnerstag ist. Die Knechte des Alten sind alle ausgesandt, um die Arbeit zu zerstören, die am heiligen Tage gemacht wird.“

Freundlich grüßend verschwand die holde Ge-

*) Wanna mäe-perremees.

stalt unter den Bäumen, und ward nicht wieder gesehen.

Welche Gottheit konnte hier anders gemeint sein, als Thor? Daß die Feier des Thorstages im alten Esthland von großer Wichtigkeit war, und auch in spätern, christlichen Zeiten heimlich begangen wurde, leidet keinen Zweifel, da sie sogar noch im Esthnischen Catechismus ausdrücklich verboten wird. Selbst jetzt noch gilt hin und wieder bei Weibern und Mädchen das Spinnen am Donnerstage für Sünde.

Schließlich bemerke ich nur noch, daß vielleicht selbst die hiesige Kirche, die ursprünglich ein Filial von St. Simonis sein soll, dem benachbarten Berge des Thorapilla ihre Entstehung verdanken mag; indem es nicht unwahrscheinlich ist, daß sie erbaut wurde, um in der Nähe desto kräftiger dem heimlichen Götzendienste auf dem Berge entgegenwirken zu können.

Alles bisher Gesagte soll nur zur gründlichern Forschung über diesen interessanten Gegengenstand anregen, und möge daher, wenn auch Manches irrig und mangelhaft befunden werden sollte, als erster Versuch, Nachsicht und billige Beurtheilung finden.

G. M. Knüpffer,
Pr. zu Klein-Marien.

II. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht des Herrn Ministers des Innern für das Jahr 1834, in besonderer Beziehung auf die Ostseeprovinzen.

Aus diesem im zweiten und dritten Hefte des 17ten Bandes des Journals des Ministeriums des Innern enthaltenen Bericht heben wir in Nachfolgenden dasjenige heraus, was insbesondere Liv-, Esth- und Curland betrifft. Nachdem wir zunächst aus dem eigentlichen historischen Bericht referirt haben werden, sollen Auszüge aus den dazu gehörigen Tabellen folgen. Uebrigens muß hier auch einiger allgemeinen Anordnungen gedacht werden, welche auf das ganze Reich, mithin auch auf die Ostseeprovinzen Bezug haben.

In Beziehung auf die Volksverpflegung.

Wenngleich die Erndten im J. 1834 im Allgemeinen ein günstigeres Resultat lieferten, so waren die Folgen der Mißerndte des Jahres 1833 an vielen Orten fast noch fühlbarer als früher, und erheischten sogar außerordentliche Maßregeln abseiten der Regierung: im Gouvernement Livland wurden Privatunterstützungen aus den eigenen örtlichen Vorräthen und Geldmitteln angewandt. In den Gouvernements Curland und Esthland waren, so wie in den meisten Gvts des nördlichen und mittlern Theiles des Reichs, die Erndten an Winter- und Sommergetreide hinreichend; im Gvt. Livland dagegen höchst mittelmäßig, und das Sommergetreide der spätern Aussaat war theils schlecht gerathen, theils gab es gar keinen Ertrag. Der Graswuchs war überall nur mittelmäßig.

Zur bessern Sicherstellung der Volksverpflegung für die Zukunft wurde auf Allerhöchsten Befehl einem besondern Comité die Abfassung eines neuen Reglements für die Hülfs-Vorräthe übertragen, und dieses Reglement am 5. Juli 1834 Allerhöchst bestätigt.

Die öffentliche Ruhe und Sicherheit wurde, ungeachtet des durch die schlechten Erndten herbeigeführten allgemeinen Mangels, in Folge der von der Obrigkeit zu dessen Abwendung getroffenen zweckmäßigen Anordnungen, durch keine besondern Ereignisse gestört. Zur Verminderung und Ausrottung der **Vagabonden** wurde die Einrichtung besonderer Arrestanten-Compagnieen in den Gouvts- und and andern bedeutenden Städten auf Allerh. Befehl angeordnet.

In Folge der zur **Anfertigung von Plänen** und Grundcharten für diejenigen Städte, von welchen noch keine existiren, zur größern Bequemlichkeit und Ordnung bei Neubauten, erlassenen Vorschriften wurde auch von der Stadt Windau ein solcher Plan dem Ministerium unterlegt. Zur Beaufsichtigung und Beförderung der **Straßenpflasterung** in den Städten wurde die Einrichtung besonderer Comités in den Gouvernementsstädten, unter dem Vorsitz der Civilgouverneure, angeordnet. Zur Erleichterung der **Einquartierungslast** wurde die Erbauung von Casernen in Jacobstadt, auf Kosten der Krone, beschlossen und genehmigt; so wie ferner wegen Unzulänglichkeit der Stadtrevenüen

die Erbauung eines Gebäudes für das Oberhauptmannsgericht und zum Gefängniß, und die Ausbesserung des Dünabollwerks, gleichfalls für Rechnung der Krone.

Zur **Vervollkommnung der Communicationsmittel** wurde auch für die Gouvernements Livland und Curland die Anlegung von Chausseen an den für die Passage schwierigsten Stellen angeordnet, wozu eine Anleihe aus den Creditanstalten eröffnet, und dem Adel die Anfertigung einer Berechnung und der Regeln für die Rückzahlung aufgetragen werden sollte.

In Betreff der **Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten der Protestanten** wurde mit definitiver Organisation aller Evangelisch-Lutherischen Consistorien nach Grundlage des neuen Kirchengesetzes v. J. 1832 fortgefahren. Nach den in den Berichten der Consistorien enthaltenen Zeugnissen beseelte die Geistlichkeit überall der eifrige Wunsch, die Bestimmungen jenes Gesetzes in Anwendung zu bringen; auch waren bereits die wohlthätigen Folgen davon sichtbar geworden; die nach der neuen Evangelisch-Lutherischen Kirchenagende vorgeschriebene Ordnung des Gottesdienstes wurde, wo sie bereits eingeführt worden, überall mit Bereitwilligkeit angenommen.

Da die Anfertigung der vorgeschriebenen Listen über die Eingepfarrten in Esthland, Curland und der Insel Oesel manchen Schwierigkeiten unterworfen war, weil die Eingebornen des Bauerstandes der Familiennamen ermangelten, so wurde in Folge des von dem Präsidenten des Evangelisch-Lutherischen General-Consistorii, Senateur Grafen Tiesenhausen, über die von ihm auf Allerhöchsten Befehl bewerkstelligte Revision der Consistorien der Ostseeprovinzen erstatteten Berichts, der Hr. Finanzminister von dem Hrn. Minister des Innern ersucht, bei Gelegenheit der Veranstaltung der 8ten Volkszählung dahin Anordnung zu treffen, daß die Landbewohner Evang.-Lutherischer Confession in genannten Provinzen und in Ingermannland zur Annahme von Familiennamen verpflichtet würden.

Die Sorgfalt des Ministeriums für das **Medicinalwesen** zeigte sich unter Anderm auch darin, daß im J. 1834 vorläufig auf Kosten des Medicinal-Fonds 2 chirurgische Bestecke, mit Instrumenten von neuer Methode, nach jedem Gouvernement versandt wurden, um vorzugsweise den Kreisärzten übergeben zu werden, in deren Kreise die meisten gerichtlich-medicinischen Untersuchungen vorfielen. Auch wurden an alle Kreisärzte Exemplare der neuen Apothekertaxe von 1833 gesandt, und beschlossen, zur Verbreitung der neuesten Entdeckungen in der Medicin, für jedes Gouvernement zwei Exemplare der in St. Petersburg erscheinenden medicin. Zeitung **Другъ здравія** (der Gesundheitsfreund), Behufs der Circulation unter den Kreisärzten, zu versenden.

Wegen des mangelhaften Zustandes der Krankenhäuser in den Kreis- und Landstädten *) wurde der Plan entworfen, in jedem Gouvt., in den dazu geeigneten Städten, nur 2 — 3 größere, sogenannte Bezirkshospitäler, einzurichten, so daß in den übrigen Orten nur Anstalten von geringerm Umfange zur ersten Aufnahme der Kranken, so wie ferner zur Unterbringung der nicht transportablen verbleiben sollten. Die Gouvernements-Chefs waren beauftragt worden, ihre Gutachten und Vorschläge darüber zu unterlegen.

Die Capitalien des Livl. **Collegiums der allgem. Fürsorge** betrugen am 1. Jan. 1833:

An eigenen Capitalien 1ster und 2ter Abtheilung	220,782 Rbl.	— K.	B. u.	75,672 Rbl.	— K. S.
— fremden Capitalien 4ter Abtheilung	103,632 —	87¼ —		16,824 —	84⅓ —
Zusammen	324,414 Rbl.	87¼ K.	B. u.	92,496 Rbl.	84⅓ K. S.
Die Einnahme im J. 1834 belief sich, mit Ausschluß der eingezogenen eigenen und der aufs neue eingegangenen fremden Capitalien, auf .	50,821 Rbl.	29½ K.	B. u.	3,529 Rbl.	72¼ K. S.
An eingezogenen und neueingelegten Capitalien	62,120 —	78½ —		2,913 —	28 —
Durch Verwechselung von Bco.-Ass. gegen Silber				3,927 —	44½ —
Zusammen	112,942 Rbl.	8 K.	B. u.	10,370 Rbl.	44¾ K. S.

*) Eigentlich nur zur Aufnahme kranker Militärpersonen bestimmt.

Die Ausgaben des Collegiums zur Unterhaltung seiner Anstalten ꝛc. betrugen	28,856 Rbl.	18½ K.	B. u.	6,278 Rbl.	58¾ K.	S.
An zurückgezahlten und an die Bank aufs Neue zur Fruchtbarmachung begebenen Capitalien .	69,197 —	69½ —	—	4,023 —	28 —	—
Durch Verwechselung von Bco.-Ass. gegen Silber	13,832 —	10½ —	—			
Zusammen	111,885 Rbl.	98½ K.	B. u.	10,301 Rbl.	86¾ K.	S.
Mithin verblieb baarer Behalt zum J. 1835	1,056 —	9½ —	—	68 —	58 —	—
	112,942 Rbl.	8 K.	B. u.	10,370 Rbl.	44¾ K.	S.

Zum 1. Januar 1835 betrugen die Capitalien des Livländischen Collegiums a. F.

An eignen Capitalien 1ster und 2ter Abtheilung	226,635 Rbl.	— K.	B. u.	76,782 Rbl.	— K.	S.
— fremden Capitalien 4ter Abtheilung . . .	90,678 —	70¾ —	—	19,338 —	12⅓ —	—
Zusammen	317,313 Rbl.	70¾ K.	B. u.	96,120 Rbl.	12⅓ K.	S.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Riga, den 21. Mai.

Se. Excellenz, unser hochverehrter Herr Generalgouverneur verließen uns am 12. d. M. auf der Tour nach Reval. Ebendahin folgten Ihrem Herrn Gemahle am 13. Ihre Excellenz, die Frau Baronin von der Pahlen. Unser Zuschauer, dem man, als einer Hauptquelle für die Tagesgeschichte der Stadt, nicht den Vorwurf machen kann, dieselbe zu vernachlässigen, hat diese Reise Ihrer Excellenzen nicht doppelt anzeigen wollen, denn er enthält seit dem Beginn dieses Jahres auf seiner letzten Spalte ein Verzeichniß aller von und durch Riga (mit der Post) gereisten Personen, nebst Angabe des Orts ihrer Bestimmung. Daß ihm bis jetzt aber sämmtliche übrige, hier erscheinende, Tagesblätter in diesem Beispiele der Oeconomie Folge geleistet haben, beweist gerade nicht, daß die Chronik des Tages in ihnen noch eben so sehr berücksichtigt werde, wie sonst. — Se. Magnificenz der Hr. wortführende Bürgermeister und Ritter von Timm geht in diesen Tagen als Deputirter-Revident des Entwurfs zu einem neuen Provincialgesetzbuche nach St. Petersburg. Der als Deputirter von Seiten des Hofgerichts ernannte Herr Vicepräsident Aug. von Löwis, Excellenz, wird ihm später folgen.

Wir haben, bis über die Mitte dieses Monats hinaus, der äußerst rauhen und unfreundlichen Witterung uns zu erfreuen nicht Ursache gehabt, können uns dafür aber der Hoffnung hingeben, daß das schöne Wetter anhaltend sein werde, welches am gestrigen Tage die Eröffnung der Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwässer in ihrem neu erbauten Locale des Wöhrmannschen Gartens begünstigte. Zu der, im Inlande № 20, über sie enthaltenen Notiz ist noch hinzuzufügen, daß der Chemiker, Hr. C. L. Seezen (Scheunengasse № 177), der nächst der Direction die scientivische Leitung des Ganzen erhielt und zu dem Behufe auch im Jahre 1834 eine Reise nach Schweden unternahm, hiesige und auswärtige Bestellungen entgegennimmt und ausführt. Zwar ist die Zahl der Abonnenten, die sich vorzugsweise an ihn zu wenden haben, noch gering, wie es für den ersten Anfang nicht anders sein kann, muß aber von Tage zu Tage steigen, weil das Interesse des Publicums für die Einrichtung der Anstalt sich schon seit längerer Zeit vielfach und fühlbar ausgesprochen hat. Gewiß gedachten Viele in der letztverflossenen Woche unseres, uns vor einem Jahre auf der Mittelhöhe seines schönen Lebens und der schönsten Jahreszeit durch den Tod entrissenen Dyrsen, dessen Gemeingeist und treuer Eifer für Alles, was Riga's äußerliches und inneres Wohl betraf, mit die Anstalt hervorrief, deren Eröffnung am Schlusse dieser Woche als eine, seiner würdige, Todtenfeier angesehen werden kann. Sein edler, verklärter Geist schaut auf das herab, dessen er sich im Leben freute, und feiert mit uns die Genüsse und Annehmlichkeiten, welche Kunst und Natur, Berufseifer und Pflichttreue, Gemeingeist und Selbstaufopferung dem lieben, ehrwürdigen Riga cosmopolitisch und patriotisch bereiten.

Das Dampfschiff Alexander Nikolajewitsch hat seine zweite Fahrt beendigt, indem es am 15. d. mit 7 Passagieren glücklich hier angekommen, und hat am gestrigen Tage seine dritte Reise über Swinemünde nach Lübeck mit 17 Passagieren angetreten.

Unter den in № 2 des Refractors genannten Gliedern des Commité zur Veranstaltung unseres vielbesprochenen und vielverheißenden Musikfestes fehlt der Kaufmann Herr W. A. Poorten. Fast alle städtischen Quartiere sind bereits gemiethet, und wenige von den Familien, denen es die Wärme dieser Woche gestattet ihre Landhäuser zu beziehen, würden sich wohl dazu verstehen, in ihren wohnlichen Räumen gegen einen Miethzins Platz zum Unterbringen von Fremden auszumitteln.

Se. Majestät der Kaiser haben zu befehlen geruht, daß der hiesige Kaufmann erster und Aelteste großer Gilde, Commerzienrath Carl Nicolaus Kriegsmann als Kaiserl.-Oesterr. Consul in Riga anerkannt werde. Das Consulat war fünf Jahre hindurch, seit Melchior von Trompowsky's Tode, gestorben an der Cholera im Mai 1831, vacant. An Stelle des, im April v. J. in der Blüte seiner Jahre verstorbenen, tief betrauerten Königlich-Dänischen Consuls Nicolaus Fenger wurde der dazu ernannte Hr. August Friedrich Kriegsmann bereits im December v. J. anerkannt.

Werro, den 9. Mai.

In der Privat-Lehranstalt des Herrn Krümmer in Werro wurde am 1. und 2. d. M. eine öffentliche Schulprüfung gehalten, welche durch die Gegenwart zahlreicher Gäste, die sich aus der näheren Nachbarschaft, so wie auch aus St. Petersburg, Riga, Dorpat u. a. O. eingefunden hatten, belebt wurde. Daß die Anstalt das Vertrauen und die Achtung, welche sie unter Anderem auch durch die anerkannte Tüchtigkeit der von ihr zu unserer Landesuniversität übergegangenen Schüler erworben hat, wirklich verdient, davon überzeugte sich der Unbefangene leicht und vollkommen. Es sind aber nicht allein die wissenschaftlichen Leistungen, es ist namentlich auch das offene, ungezwungene Benehmen der Schüler, die unschuldige Kindlichkeit der jüngern von ihnen, der heitere Character, der das Ganze beseelt, was den Freund der Jugend hier erfreut und den Werth der Anstalt heben muß. Aus den zufriedenen Mienen der Väter, aus den freudetrunkenen Blicken der Mütter, die nach Verlauf vieler Wochen ihre geliebten Kinder gesund und munter wiedersahen, las man während der Prüfung deutlich genug den Wunsch, daß die Anstalt noch recht lange in ihrem trefflichen Wirken erhalten werden möge. Uebrigens empfand man bei diesem Examen nichts von jener Langeweile, welche so oft die Begleiterin öffentlicher Schulprüfungen ist. Die Gegenstände des wissenschaftlichen Unterrichts wechselten stets mit Redeübungen, Declamationen und Clavierspiel, wodurch dem Ganzen Mannichfaltigkeit gegeben und das Interesse immer rege erhalten wurde. In jeder der Sprachen, welche in der Anstalt gelehrt werden: Deutsch, Russisch, Französisch, Englisch, Lateinisch, Griechisch, hörte man gereiftere Schüler von ihnen selbst abgefaßte, nicht über ihre Urtheilskraft hinausliegende Gegenstände vortragen, so wie von den jüngern Schülern auswendig gelernte Lieder und Gedichte in eben denselben Sprachen. Auch von der Ausbildung des musicalischen Talents wurden Proben gegeben, welche ehrenvolle Anerkennung fanden; die Fertigkeit einiger jungen Pianisten erregte sogar die Bewunderung der Kenner unter dem Publicum. Es war jedoch nicht Zweck des Examens, Letzteres durch Außerordentliches zu unterhalten, oder ihm Kunststücke vorzumachen, sondern nur die wirklichen Leistungen der Zöglinge zu zeigen. Daher hörte man auch schwache Declamationen und schwache Anfänger im Clavierspielen: aber es machte keinen unangenehmen Eindruck, daß ein kleiner Pianist auch ganz durchfiel, und, nachdem er einigemal vergeblich die Finger zu seiner Piece angesetzt hatte, den Flügel gebückt verließ, um sich unter den andern Schülern zu verlieren. Das Publicum lachte, und der verunglückte Virtuos lachte mit. — An beiden Tagen endigte das Examen mit einem vierstimmigen, von der Orgel (die sich in dem Saale der Anstalt befindet) begleiteten Chorgesang, wobei die Tenor- und Baßstimme von Lehrern der Anstalt unterstützt wurde. — Zum Schlusse des Ganzen hielt Hr. Krümmer eine kurze, aber treffliche freie Rede an die Zöglinge, und schloß mit dem Anstimmen eines Chorals, in welchen das anwesende Publicum zum Theil mit einstimmte.

Mitau, den 21. Mai.

Regen und eisiger Nordwind haben mit seltener Ausdauer bis jetzt angehalten. Die Zimmer mußten geheizt, die Pelze wieder hervorgesucht werden, und von den Landwirthen hörte man häufige Klage, daß der scharfe Nord ihnen den Roggen auswehe. Die Städter denken nun wohl nicht gleich an die Erndte, sondern wollen den Lenz nur genießen, nachdem sie Herbst und Winter die Stube gehütet, aber es war keine Freude draußen. Langsam schlugen die Bäume aus, spärliches Grün bedeckte die Wiesen, und hie und da nur ließ sich ein Blümchen sehen, und das Schlimmste dabei war, daß man diese Herrlichkeit nicht anders genießen konnte, als im Pelz und unterm Regenschirm. Aber auch Krankheiten rief dies ungewöhnliche Wetter hervor, der Tod hat bedeutend aufgeräumt, und viele Trauerflöre sieht man wehen.

Nächstens etwas über unsere Johannishoffnungen: der größte Jammer wird wohl darin bestehen, daß wir so viel Geld haben.

Windau, den 13. Mai.

Ein Correspondent des Inlandes hat in № 17 die anerkannt hier herrschende gesunde Luft mit dem angeblich in Windau ausgebrochenen epidemischen Nervenfieber nicht in Einklang zu bringen gewußt. Weit auffallender aber wäre es doch, wenn die Behauptung des Referenten: daß die von ihm selbst gerühmte Luft nie einen Arzt hätte aufkommen lassen *), Grund fände? Wir müssen dagegen Gott die Ehre geben und der Wahrheit gemäß versichern, daß in einer sehr langen Reihe von Jahren nur ein hochbejahrter Arzt allhier verstorben ist, alle übrige aber,

*) Der gerügte Ausdruck hatte ohne Zweifel eine andere, als die hier angenommene Bedeutung, und wollte wohl nur sagen, es seien wegen der gesunden Luft Krankheiten in Windau so selten, daß ein Arzt daselbst wenig zu thun habe, daher in ökonomischer Hinsicht nicht aufkommen könne.
D. R.

bei etwa eingetretener Krankheit, immer aufgekommen sind, ohne daß die hiesige Luft nachtheilig auf sie eingewirkt hätte.

Mit dem erwähnten Nervenfieber hat es folgende Bewandtniß: Wir haben zwar 117 Kranke gehabt, die aber auch weder in Windau noch sonst irgendwo bloß durch Luftmittel geheilt worden wären, und die dem einen activen Arzte unserer Stadt, da der Hr. Kreisarzt selbst schwer darniederlag, viele Sorge und Mühe machten. Indessen Gott war uns auch diesmal gnädig, und verlieh unserm achtungswerthen Hrn. Dr. Willert seinen Beistand, so daß, nach Ausweis des Kirchenbuches, nur sieben Kranke, und zwar zum Theil durch den Einfluß ungünstiger Lebensverhältnisse, am Nervenfieber gestorben sind. Jetzt erfreut sich unsere Stadt wiederum eines erwünschten Gesundheitszustandes.

Probst Pauffler, Pastor zu Windau.

Wegen des Grafen von Tredern zweite Aufforderung.

Schon als ich die erste Aufforderung wegen Tredern dem „Inlande“ zusendete, war es meine Absicht, ihr eine zweite nachfolgen zu lassen. Die erste, welche sich in № 15 des Inlandes findet, sollte zuförderst in den Ostsee-Provinzen Theilnahme erregen, und die zweite dann ein regelmäßiges Spionirsystem einrichten. Jene scheint ihren Zweck vollkommen erreicht zu haben, und in Folge dieser freundlichen Theilnahme haben sich Spuren gezeigt, die weiter zu verfolgen sind, um zu erfahren, ob sie auf die rechte Fährte führen. Das ist nur möglich, indem man sie veröffentlicht, was hier sogleich geschehen soll.

Bevor ich aber zu diesen übergehe, bemerke ich, daß trotz der erregten Theilnahme keine Nachricht von einer in Esthland ansäßigen Familie Tredern eingelaufen ist. Man kann also wohl als sicher annehmen, daß eine solche daselbst nicht ansäßig gewesen ist. Zwar glaubt ein angesehener Mann in Esthland, daß noch jetzt eine gräflich Tredernsche Familie in Livland, und zwar im Kirchspiele Roop, Güter besitze. Allein da von Livland aus weder an die Redaction dieser Zeitung noch an mich eine Anzeige dieser Art gekommen ist, so darf ich kaum hoffen, diese Vermuthung bestätigt zu sehen. Dagegen sind mehrere Nachrichten eingelaufen, daß im übrigen Russischen Reiche eine Familie Tredern gelebt habe, oder noch lebt, und daß einzelne Glieder derselben sich von Zeit zu Zeit in Esthland gezeigt haben. Es ist daher möglich, daß der gesuchte Verfasser der Dissertation sistens ovi avium incubationis historiam in Esthland geboren ist, und sich deswegen einen Estonia-Rossus nennt, weil er seine Lungen zuerst mit Esthländischer Luft gefüllt hat, und seine Windeln mit Esthländischem Wasser gewaschen sind.

Die erhaltenen Nachrichten sind folgende:

1. Vor vielen Jahren soll in der Revalschen Abtheilung der Ostsee-Flotte ein Officier mit Namen Tredern gedient haben.

2. Von einer andern Seite wird angezeigt, daß vor sechs Jahren in Wesenberg ein Regiment gewesen sei, bei welchem zwei Brüder Tredern gestanden haben.

3. Vor etwa 15 Jahren hat ein alter achtbarer Mann, ein Collegienrath von Tredern, in Moskau gelebt, der aber nicht für einen Grafen galt, und von dem man auch nicht weiß, wo er herstammte.

Indem ich diese Nachrichten, welche ich sämmtlich der Güte des Hrn. Dr. Wetterstrandt verdanke, zur öffentlichen Kenntniß bringe, richte ich an alle Leser dieses Blattes die ergebenste Bitte, um weitere Auskunft oder um Berichtigung, wenn sie eine solche zu geben im Stande sind, und werde später durch die academischen Zeitungen meine Nachfragen über das Russische Reich ausdehnen. Ueber die Gebrüder Tredern, die in Wesenberg gewesen sind, würden die Bewohner dieser Stadt leicht Erkundigungen einziehen können, da die Zeit ihres Aufenthaltes als nahe angegeben wird.

Eine von einer andern Seite mir mitgetheilte Vermuthung, welche einen falschen Namen voraussetzt, werde ich erst nach vermehrter Rücksprache verfolgen.

Jetzt zur Organisation des Spionirsystems! Es ist bei öffentlichen Anfragen sehr gewöhnlich und natürlich, daß diejenigen; welche keine bestimmte Auskunft zu geben wissen, ganz schweigen. Oft aber ist es sehr wichtig mit Bestimmtheit zu erfahren, daß eine gewissere Nachricht nicht gegeben werden kann. So wäre im vorliegenden Falle es mir von Wichtigkeit zu erfahren, ob der gesuchte Verfasser der Dissertation sich zu den in Jena und Göttingen studirenden Russischen Unterthanen als Landsmann gehalten habe oder nicht. Deswegen erlaube ich mir vorzuschlagen, daß für die verschiedenen Gegenden der Ostseeprovinzen einzelne Männer es gefälligst übernehmen, alle diejenigen Landsleute ihrer Umgebung, welche im J. 1807 in Göttingen, oder in den Jahren 1806 — 1808 in Jena studirt haben, zu befragen: ob sie den Verfasser der genannten Dissertation gekannt haben? und das Resultat dieser Anfragen entweder im Inlande oder mir gütigst mitzutheilen, auch wenn sie nur Negationen zu addiren haben. Der wirkliche Staatsrath, Prof. Struve, hat sich gefälligst erboten, in Dorpat und dessen Umgebung diese Nachrichten zu sammeln. Ich bin so frei Hrn. Staatsrath v. Recke zu ersuchen, dasselbe für Curland, Hrn. Dr. Wetterstrandt es für Esthland, Hrn. Schuldirector Napiersky es für Riga und dessen Umgebung gütigst übernehmen zu wollen. Leider weiß ich in Fellin und Hapsal Niemand aufzufordern. Vielleicht verschmähen es die Vorsteher der Schulen nicht, diese Nachforschungen zu übernehmen.

Academiker v. Baer.

Bitte.

Sollte Jemand in Riga eine Reihe von Beobachtungen über die Zeit des Eisganges der Düna geben können, so würde die Mittheilung derselben im Inlande sehr willkommen sein.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 2. Juni 1836. Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 24. 10. Juni.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Das Inland.

1836.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Ueber die Anwesenheit der Kaiserin Catharina II. in Reval im J. 1764. Sp. 393. — II. Auszug aus dem Rechenschaftsberichte des Ministeys des Innern für d. J. 1834. Fortsetzung. Sp. 396. — III. Uebersicht der neuesten jurist. Litteratur Livlands. Sp. 398. — IV. Zeitschriften in Curland. Sp. 405. V. Verzeichniß der Vorlesungen auf der Universität Dorpat. Sp. 407. — VI. Anecdote. Sp. 414. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Riga. Sp. 413. Aus Bauske. Sp. 415. Aus Libau. Sp. 415. Aus Curland. Sp. 415. — Uebersetzungs-Anzeige. Sp. 416.

I. Ueber die Anwesenheit der Kaiserin Catharina II. in Reval im Jahre 1764.

(Aus dem Denkelbuche des Revalschen Gymnasii von dem derzeitigen Rector und Professor Heinrich Benjamin Heßler, mitgetheilt von dem Hrn. Rath Siebert in Reval.)

Unterdessen rückte der frohe Tag der Ankunft unserer Kaiserlichen Majestät immer näher heran. Dieser war der 24. Junii, da Allerhöchstdieselbe gegen 12 Uhr in der Nacht, unter einem dreimaligen Lauffeuer der auf dem Laagsberge campirenden 5 Regimenter, unter Abfeurung des Geschützes von der Flotte und von den Wällen der Festung und unter frohem Getön aller Glocken und Jauchzen der Stadt Reval, auf dem Lustschlosse Catharinenthal eintrafen.

Den 25. Junii des folgenden Tages hatten alle Stände und auch die Professores die Gnade, daselbsten zum Handkuß gelassen zu werden. Der Herr Oberpastor vom Dom, Harpe, hielt daselbsten die beste Bewillkommnungsrede. Uebrigens durften die Pastores nicht mit Calotten erscheinen. Nach aufgehobener Tafel fuhren Ihro Maj. nebst der Kaiserl. Suite nach dem hiesigen Hafen, um alles persönlich in hohen Augenschein zu nehmen. Und ob es gleich nicht bekannt war, daß Ihro Maj. noch an diesem Tage in die Stadt kommen würden, so geschahe es doch, und ging der Zug durch die mit Statuen und Gold geschmückte Ehrenpforte auf dem Markte nach Catharinenthal zurück.

Den 26. Junii entfernten sich Ihro Kais. Majest. nicht von Catharinenthal.

Den 27. Junii geruheten Ihro Kaiserl. Majest. dem Rathhause die erste Gnade zu erweisen und das Mittagsmahl daselbsten einzunehmen, und wurden Höchstdieselben unten an der Treppe von den Frauen und Töchtern der Bürgermeister und Rathsherrn empfangen, und man sahe es, wie zärtlich gerührt ihr Herz war, als verschiedene anwachsende schöne Jungfrauen, die als Schäferinnen gekleidet und deren Häupter mit Blumenkränzen umwunden waren, Blumen vor ihren Füßen herstreuten. Auf dem Markte waren Kanonen gepflanzet, auf der Ehrenpforte standen die Musikanten, und dabey mischte sich das Getöne aller Glocken ein. Die Speisen auf die Kaiserliche Tafel wurden von Rathsherren aufgetragen, hinter dem Stuhle warteten zwey Bür-

germeister-Frauen und zwei Rathsherrinnen auf. Um 6 Uhr kehrten Ihro Majest. nach Catharinenthal zurück, setzten sich darauf um 8 Uhr zu Pferde und ließen Dero Truppen ein Lustgefecht anstellen, nach dessen Vollendung sie mit der Generalität und ganzem Stabe unter aufgeschlagenem Gezelte soupirten.

Den 28. Junii war hocherfreuliches Gedächtnißfest, an welchem Ihro Majest. den Thron glorreich vor zwei Jahren bestiegen. Mittags speiseten Allerhöchstdieselben in Catharinenthal, Abends aber bei Sr. Durchlaucht, dem Herrn General-Gouverneur, welcher einen Ball en Masque gab.

Einige Tage vorher bekam Befehl eine Lob- und Glückwünschungsrede im Gymnasio zu halten, welches auch geschahe. Die Rede handelte kürzlich von der wahren Größe eines Monarchen. Wir hatten aber nicht die hohe Gnade, die Kaiserin in unserm Auditorio zu sehen, weil vermuthlich nicht die Adresse am rechten Orte angenommen war.

Den 29. Jun. am Petri Pauli Feste [illegible]gaben Ihro Majest. sich aus der Kirche aufs Ritterschloß und kehrten Abends um 8 Uhr nach Catharinenthal zurück.

Den 30. Jun. nahmen alle Stände auf gedachtem Lustschlosse von Ihro Kaiserl. Majest.

mit allerunthänigstem Danke Abschied. Sie setzten sich darauf in der Uniform der Guarde zu Pferde, ritten um die Festungswerke, darauf nach dem Hafen, alsdann bestiegen sie das Kriegsschiff St. Clemens, um nach dem Baltischen Hafen zu segeln, da aber der Wind um 5 Uhr zu schwach war, ließen sie sich auf einer Chaloupe auf eine Kaiserliche Jacht bringen, auf welcher Allerhöchstdieselben den 1. Jul. früh um 6 im besagten Hafen glücklich angelangt.

Hr. Benj. Heßler.

II. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht des Herrn Ministers des Innern für das Jahr 1834, in besonderer Beziehung auf die Ostseeprovinzen.

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1834 erfolgte auf Vorstellung des Herrn Ministers des Innern die Allerhöchste Genehmigung zur Erbauung eines neuen Arbeitshauses bei den Anstalten des Livl. Collegiums a. F. zu Alexandershöhe bei Riga für die Summe von 160,369 Rbl. 42 Kop. B. A. aus den eigenen Mitteln desselben.

Zu den Anstalten des Livl. Collegiums a. F. gehören:

1 Krankenanstalt auf 65 Personen beiderlei Geschl. mit einer Abtheilung für syphilitische Frauenzimmer, eine Verpflegungsanstalt auf 120 Personen beidrl. G., 1 Irrenanstalt auf 85 Pers. bdrl. G. und 1 Zucht- und Correctionsanstalt auf 50 Pers. beidrl. Geschl. In sämmtlichen Anstalten befanden sich im Laufe des Jahres 1834 überhaupt 625 Pers. männl. und 546 Pers. weibl. Geschlechts.

Von diesen wurden entlassen . . .	417	333
Es starben	48	41
Mithin verblieben zum J. 1835 .	160	172

Außerdem standen unter dem Livl. Collegio a. F. 8 Stadtmilitär-Krankenhäuser, und zwar:

1) in Lemsal	auf	4	Betten,	in welchem	1834	überh.	12	Kr.	behand.	wurden,	v.	denen	10	genes.	2	stark.
2) — Wolmar		6	—	—	—	—	—	52	—	—	—	—	—	45	—	6	—
3) — Wenden		13	—	—	—	—	—	102	—	—	—	—	—	87	—	7	—
4) — Walk		13	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	95	—	4	—
5) — Dorpat		40	—	—	—	—	—	232	—	—	—	—	—	179	—	20	—
6) — Werro		14	—	—	—	—	—	84	—	—	—	—	—	75	—	2	—
7) — Fellin		6	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	23	—	2	—
8) — Arensburg		12	—	—	—	—	—	46	—	—	—	—	—	35	—	1	—

Ueberhaupt wurden also 656 Kranke behandelt, von denen 549 genasen, 44 starben und 63 zum J. 1835 verblieben. Für ihre Verpflegung wurden von der Krone zu 84 Kop. täglich,

überhaupt 16,547 Rbl. 52 Kop. B. A. ausgezahlt. Die Sterblichkeit betrug in den Anstalten des Collegii 1 von $13\frac{1}{5}$ oder $7\frac{7}{10}$ von 100, und in den Stadtkrankenhäusern im Durchschnitt 1 von 15 oder $6\frac{2}{3}$ von 100.

Der Adel der Ostseeprovinzen ist im Besitz besonderer Rechte, nach denen die Adelswahlen bewerkstelligt werden. Die Zweifel über die Anwendbarkeit der Ukasen vom 8. März 1726 und 9. Sept. 1802 für die Ostseeprovinzen hinsichtlich der Adelsbeamten wurde durch das am 20. Oct. 1834 Allerhöchst bestätigte Reichsrathsgutachten entschieden, nach welchem dem Minister des Innern anheimgestellt wurde, nach Anpassung der bei der Verordnung vom 6. Dec. 1831 herausgegebenen Tabelle auf verschiedene anders benannte, durch Adelswahlen zu besetzende, Aemter in den Ostseeprovinzen, zu bestimmen, welchen Classen sie beizuzählen sind und dem Reichsrath darüber vorzustellen.

Zu gleicher Zeit (am 11. November 1834) wurde auch auf das allerunterthänigste Gesuch des Livländischen Adels, wegen der demselben zu gestattenden Wahl einiger Glieder des Hofgerichts nach Grundlage der Wahlverordnung vom 6. Dec. 1831, von Sr. Kaiserl. Maj. die Abänderung der bisherigen Zusammensetzung dieser Behörde nach folgenden Grundlagen entschieden:

1) Das Livländische Hofgericht besteht aus einem Präsidenten, einem Vice-Präsidenten, zweien Landräthen, zweien Räthen und zweien Assessoren.

2) Die Wahl des Präsidenten, Vice-Präsidenten, der beiden Landräthe und der Assessoren geschieht, nach Grundlage der Verordnung über die Adelswahlen vom 6. Dec. 1831, auf 6 Jahre.

3) Zum Amte des Präsidenten und Vice-Präsidenten werden zwei Candidaten für jede Stelle gewählt und durch den obersten Chef des Gouvernements dem dirig. Senat, Behufs der von Sr. Kaiserl. Maj. zu erbittenden Bestätigung, vorgestellt.

4) Die beiden Landräthe und

5) die beiden Assessoren werden eben so erwählt und dem dirig. Senat zur Bestätigung vorgestellt.

6) Die Räthe des Livl. Hofgerichts stellt der

dirig. Senat an, nach derselben Grundlage und Ordnung wie in allen übrigen Gerichtspalaten.

7) Bei Abwesenheit oder Krankheit des Präsidenten vertritt dessen Stelle der Vice-Präsident, der wieder durch das älteste Glied von den Landräthen vertreten wird.

Zu den allgemeinen auch auf die Ostseeprovinzen sich erstreckenden wichtigen Anordnungen des Ministeriums gehört noch die Errichtung einer besondern statistischen Abtheilung beim Conseil desselben, so wie der Auftrag zur Organisation besonderer statistischer Comités in jedem Gouvernement, zur Einsammlung und Zusammenstellung umständlicher statistischer Nachrichten, nach einem bestimmten, in der statistischen Abtheilung des Ministeriums entworfenen Plane.

(Schluß folgt.)

III. Uebersicht der neuesten juristischen Litteratur Livlands.

Mit patriotischer Freude und inniger Verehrung der Weisheit unserer so umsichtigen als väterlich wohlwollenden Regierung erfüllt uns die Betrachtung des durch ihre Fürsorge vornehmlich seit den letzten Jahrzehenden neuerwachten regen wissenschaftlichen Lebens unserer Landes-Universität in allen Zweigen des Wissens, und seines segensreichen Einflusses auch auf unsere Provinzen. Wir erkennen diesen nicht allein in der erhöheten Intelligenz des gebildeten Publicums aller Classen; er spricht sich auch in der steigenden Theilnahme desselben an den Fortschritten der Wissenschaften aus, deren wohlthätige Folgen sich immer sichtbarer nach allen Richtungen hin auf das Leben, und insbesondere auf die Industrie und den Gewerbfleiß unserer Ostseeprovinzen zu verbreiten anfangen.

Diesen Geist der Wissenschaftlichkeit haben auch die

Dorpater Jahrbücher für Litteratur, Statistik und Kunst, besonders Rußlands,

wie jeder Unbefangene gern zugeben wird, in unsern Provinzen zu erhalten und zu fördern gesucht, die weit entfernt, sich nur auf die gelehrten Bemühungen und Forschungen der akademi-

schen Lehrer der Wissenschaften beschränken zu wollen, vielmehr die wissenschaftlichen Bestrebungen aller Gelehrten Deutscher Bildung in den Ostseeprovinzen sowohl, als in den entferntesten Theilen des weiten Rußlands zu umfassen bestimmt waren. Wenn die Redaction damit ein engeres Band zwischen den in unserm großen Vaterlande zerstreut und vereinzelt lebenden Freunden der Wissenschaft knüpfte, und zugleich eine größere Vielseitigkeit und Mannichfaltigkeit in den über Rußland und dessen einzelne Provinzen zu verbreitenden Kenntnissen erstrebte; so können wir in den ihr darüber gemachten Vorwurf nicht einstimmen, daß die Herren Herausgeber, zumal im letzten Jahrgange, nicht öfter selbstthätig aufgetreten sind, um die Jahrbücher mit den Schätzen ihrer Forschung und ihres Wissens zu bereichern, da dies, so wünschenswerth es sein mochte, doch nicht zunächst in ihrem Plane lag, und auch mit ihren anderweitigen wissenschaftlichen und Berufsarbeiten nicht zu vereinigen gewesen sein mag. Statt hierüber mit ihnen zu rechten, wollen wir vielmehr, um den reichen Gewinn, den die Jahrbücher, auch in der kurzen Zeit ihres Bestehens, der Förderung der Wissenschaften in unsern Provinzen gebracht, anzudeuten, nur die Früchte eines einzelnen Zweiges dieses vielästigen Stammes hervorheben, in den Fortschritten der juristischen Litteratur unseres Vaterlandes, die wir den Jahrbüchern verdanken, woran sich eine kurze Würdigung der außerdem erschienenen Erzeugnisse unserer vaterländischen Rechtswissenschaft zu größerer Vollständigkeit dieser Uebersicht schließen mag.

Wir erinnern zuerst an den wichtigen Aufsatz über „die Gesetze des Russischen Reichs, deren Sammlung und Redaction" von dem Haupt-Redacteur dieser Zeitschrift, Prof. F. G. v. Bunge, gleich im ersten Hefte des ersten Bandes der Jahrbücher, und an die trefflichen Erläuterungen und Zusätze des Hrn. Prof. v. Reutz zu seiner in Mittermaier's und Zachariä's Zeitschrift für Rechtswissenschaft (V. 1.) abgedruckte Abhandlung über „Gewohnheitsrecht und Codification in Rußland." Auch desselben Verf. „Darstellung der freien Landgemeinden von Zernagora, Poglitza ꝛc., ihrer Lage und Verfassung, Rechtsgewohnheiten und Sitten" in den folgenden Heften, gehören gewissermaßen hierher, und die critische Anzeige der „Beiträge zur Kunde der Liv-, Esth- und Curländischen Rechtsquellen" des Hrn. Prof. v. Bunge, dessen Selbstanzeige im 2ten Bande unser juristisches Publicum mit der Uebersetzung der so interessanten „geschichtlichen Einleitung in das Corpus juris des Russischen Reichs" von dem Geh.-Rath Speransky näher bekannt macht.

Eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntniß der westlichen Nachbarprovinzen gewährt ferner der „historische Blick auf die Litthauische Gesetzgebung" von J. Danilowicz in dessen drei Artikeln „über das Litthauische Statut, dessen Recensionen, Handschriften, Ausgaben, und über die Anwendung des Römischen Rechts in Polen und in Litthauen." Auch die treffenden Bemerkungen, mit denen der Hr. Prof. v. Reutz im 3ten Bande den ersten „Versuch eines Staatsrechts des Russischen Reichs" von K. Dû Hamel gewürdigt, können hier nur gerechte Anerkennung finden, und selbst das da anzeigte „allgemeine Inhaltsverzeichniß und alphabetische Register der Gesetze des Russischen Reichs", als Nachtrag zu der Anzeige über die Russischen Gesetzsammlungen von dem Hrn. Prof. v. Bunge, darf hier nicht unerwähnt bleiben, so wie des Hrn. Professor Clossius gesammelten historischen Nachrichten über die „Bibliothek des Großfürsten Wassilij IV. Iwanowitsch und des Zaren Iwan IV. Wassiljewitsch" hinsichtlich der darin aufbewahrt gewesenen Handschriften und Codices des Römischen Rechts, welche zunächst diese gelehrten Forschungen veranlaßten, hier eine Stelle finden müssen. Der vierte Band liefert uns des durch die historische Erläuterung des Russischen Rechts so ausgezeichneten Hrn. Prof. v. Reutz gehaltvolle Abhandlung „von dem Beweise, namentlich aus Anzeigen, nach Russischem Rechte", und zwar in dem ersten Artikel „die Geschichte der Beweisführung im Criminal-Proceß", im zweiten aber „den Beweis aus Anzeigen nach heutigen Russischen Rechte", und erinnert uns an die

Gedächtnißfeier der dreizehnhundertjährigen Dauer der Gesetzeskraft der Institutionen und Pandecten des Römischen Rechts, begangen zu Dorpat am 30. Decbr. 1830,

beschrieben vom Hrn. Prof. Dr. Otto und angezeigt von dem Hrn. Prof. Dr. Stöckhardt zu St. Petersburg, der dort auch eine Feier dieses merkwürdigen Jubeltages veranstaltete. Daß aber eine so erhebende Feier von Seiten der Juristenfacultät zu Dorpat, unter freudiger Theilnahme nicht blos vieler zu dieser Facultät gehörenden Studirenden, sondern auch nicht weniger dort anwesenden practischen Juristen, mit jener reinen, hohen Begeisterung für die Wissenschaft, der jenes Fest galt, stattgehabt, das scheint uns die redendste Thatsache für den wissenschaftlichen Eifer der Mitglieder jener Facultät, wie für den unverkennbaren Einfluß, mit dem die Wissenschaft auch das Geschäftsleben durchdringt, und die sich am sichtbarsten in dem einmüthigen Streben der Pfleger des Rechts in Theorie und Praxis nach dem Höchsten und Besten, was wir in der Rechtswissenschaft besitzen, kund giebt, wie sich der Rec. darüber so schön als wahr ausdrückt. Wir heben für unsern Zweck hier vor Allem die begeisterte „Festrede" des Hrn. Prof. Dr. Clossius über „Justinian und dessen Rechtsbücher", als den Glanzpunct dieser Gedächtnißfeier heraus, welcher die Rede des Stud. Friede „über die allmälige Entwickelung und Verbesserung des Rechtsunterrichts" folgte, und der sich die „Worte der Begrüßung" des Stadtsyndicus Dr. Cambecq anreihen, und die „Tischreden" des Prof. Dr. Otto in classischem Latein, voll dankbarer Erinnerungen an die unsterblichen Verdienste der größten verewigten Civilisten älterer und neuerer Zeit, des Prof. Dr. v. Bröcker über die Einführung der so trefflichen Deutschen Uebersetzung des Corpus juris *) beim Gebrauch des Römischen Rechts in unsern Dicasterien, und des Kreisgerichts-Secretären von Schwebs über die vollständig gesammelt und critisch bearbeitet herauszugebenden Rechtsquellen unserer drei Schwesterprovinzen.

Der Feier voran ging die „Einladungsschrift" des Decans der Facultät, Dr. v. Bunge, dessen geschichtliche Andeutungen „über die Aufnahme des Römischen Rechts in den Deutschen Ostseeprovinzen Rußlands und dessen Fortwirken

*) Von Otto, Sintenis und Schilling. Leipzig 1830 — 33.

auf dem Wege der Praxis und des Unterrichts *)" den in seiner „Geschichte der Livländischen Rechtsquellen" (S. 61 — 72 der oberwähnten „Beiträge") berührten Einfluß des Canonischen und Römischen Rechts auf dieselben, weiter ausführen. Die hierüber angestellten interessanten Untersuchungen und die oben gerühmten Aufsätze über die Russischen Gesetzsammlungen scheinen den Hrn. Verf., bei der damaligen Thätigkeit der Provincial-Gesetzcommissionen in Riga, Mitau und Reval, deren Resultate wir in der Allerhöchst angeordneten Sammlung und Darstellung der besondern Rechte und Gesetze unserer Provinzen des nächsten entgegen sehen dürfen, zu der ganz zweck- und zeitgemäßen Flugschrift veranlaßt zu haben:

Wie kann der Rechtszustand Liv-, Esth- und Curlands am zweckmäßigsten gestaltet werden?

welche zu Riga und Dorpat im J. 1833 auf 44 S. 8. erschien. Diese gab wiederum Anlaß zu der Streitschrift:

Ueber die Recension, welche der Dr. (jetzige Professor) Bunge in der allgem. Litt. Zeit. Mai 1830, Nr. 84 und 85 hat abdrucken lassen, betreffend das Livländische Erbschafts- und Näherrecht von R. J. L. Samson von Himmelstiern. St. Petersburg 1834. VIII. 76 S. 8.

nebst einem Anhang und dem Wiederabdruck dieser Recension mit Anmerkungen des Verf. von S. 77—132, worin auch einer noch ungedruckten Abhandlung „über den 10ten Punct der Livl. Capitulation v. 1710" erwähnt wird, gleicher polemischer Natur. Der Zwiespalt, der sich in diesen Schriften zwischen der Theorie und Praxis des

*) Eine Erwähnung hätte hierin, S. XXXIII, vielleicht auch der früher, so lange es in den Ostseeprovinzen keine Universität gab, vorschriftmäßige Unterricht im Römischen Rechte auf dem Gymnasium und auf der Domschule in Reval verdient, zu dessen Behuf der Gerichtsvogt und Gymnasiarch Nicol. Joh. Nottbeck Institutiones iuris ciuilis, duce illustr. Dom. Io. Gottl. Heineccio ICto etc. contractae et insertis VIII tabulis synopticis in usum Gymn. Reval. adornatae. Revaliae 1768. IV et 200 p. 8. herausgab. Vgl. Recke und Napiersky B. III. S. 329.

Provincialrechts in Livland hervorthut, erscheint nur als eine Erneuerung des Conflicts zwischen der historischen und philosophischen Schule der Rechtslehrer in Deutschland, und wenn aus diesem durch die gründlichen Forschungen Deutscher Gelehrten, die er angeregt, nur Gewinn für die Rechtswissenschaft hervorgegangen, so dürfen wir hoffen, daß auch der durch jene Recension hervorgerufene Kampf der Meinungen nicht ohne wohlthätige Reaction für die Theorie und Praxis unserer Provincialrechte bleiben wird. Zu den schon jetzt dadurch entschiedenen Controversen rechnen wir namentlich, daß die Praxis die Annahme eines allgemeinen Livländischen Provincialrechts zur Beurtheilung der Rechtsverhältnisse aller Derer in Livland, welche weder zum eingebornen Adel, noch zur städtischen Bürgerschaft, noch zu den freien Leuten auf dem Lande und zur Bauerschaft gehören, keineswegs statuirt. Denn unstreitig werden alle diejenigen in Livland, welche zum Russischen Reichs- und — erblichen oder persönlichen — Dienstadel, oder zu den Litteraten und Künstlern gehören, ohne zugleich Livländische Edelleute zu sein, so wie Fremde und Ausländer hieselbst allemal, und auch in Nachlaß- und Erbschaftssachen, nur nach dem auch als allgemeines Landrecht geltenden Livländischen Ritterrechte und nach den zu dessen Ergänzung recipirten Hülfsrechten der Schwedischen und Römischen Gesetzgebung beurtheilt, und zwar die vom Russischen Reichs- und Dienstadel eben so wie die vom ausländischen Adel, auch selbst dann, wenn sie ihren bleibenden Aufenthalt nur in Städten Livlands haben, dagegen nicht zum Adel gehörige Litteraten und Künstler, Fremde und Ausländer, je nachdem sie in der Stadt oder auf dem Lande leben, entweder nach Stadt- oder nach Ritterrechten zu beurtheilen sind, so wie freie Leute und unzünftige Handwerker in der Stadt nach Stadtrechten, auf dem Lande aber nach Bauerrechten beurtheilt werden, und sich ihr Erbrecht darnach, wo der Nachlaß belegen ist, richtet, welches denn auch für einen adligen Landbewohner, der einen nichtadligen Stadtbewohner beerbt, eben sowohl gilt, als für einen bürgerlichen Städter, der ein adliges Vermögen auf dem Lande erbt.

Eine andere dagegen noch sehr streitige Rechts-

frage ist es, ob und in wie fern namentlich im Erbrechte das sog. angestammte Livländische Provincialrecht, das unstreitig auf Germanischen Rechtsprincipien beruhend und zum Theil offenbar Sächsisches Land- und Lehnrecht adoptirend, seit dem Verfall und der endlich gänzlichen Aufhebung der Lehnsverfassung in Livland, bei dem zunehmenden Einfluß des Römischen Rechts zu Ende des 16ten und besonders im 17ten und 18ten Jahrh., durch die Aufnahme vieler Römischen, aber auch mancher Schwedischen und selbst einzelner Russischen Gesetze im Laufe von drittehalb Jahrhunderten eine ganz veränderte Gestalt erhalten hat, bei seiner Mangelhaftigkeit vorzugsweise nach Germanischen oder nach Römischen Rechtsgrundsätzen ergänzt und erläutert werden müsse?

Theoretisch ließe sich vielleicht behaupten, daß ein aus mehreren verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetztes Recht, in seine einzelnen ursprünglichen Elemente aufgelöst, diese rechtshistorisch aufs genaueste beleuchtet und erwogen, und die ganze Mischung denn nach den Rechtsgrundsätzen des darin besonders vorherrschenden Elements beurtheilt, ergänzt und erläutert werden müsse. Eine solche geschichtliche Analyse der einzelnen Rechts-Institute aber dürfte, zu geschweigen, daß die nöthigen Vorarbeiten dazu noch fast gänzlich fehlen, in der Praxis leicht die größte Verwirrung und Unsicherheit hervorbringen, und hat sie sich daher in den letzten Jahrhunderten zur Ergänzung des aus so mannigfachen Bestandtheilen entstandenen Provincialrechts vorzugsweise nur des als Hülfsrecht allgemein in unsern Provinzen recipirten Römischen Rechts bedient. Zu leugnen ist indessen nicht, daß dieses eben hiedurch der eigenthümlichen Entwickelung und Fortbildung des sog. angestammten Livländischen Rechts vielfach störend in den Weg getreten ist, und daher die auch in Livland mit jugendlicher Regsamkeit erwachte historische Schule nicht ohne Grund auf die Quellen unseres Provincialrechts zurückgehend, eine sorgliche Scheidung und Sonderung des Germanischen Fundaments von den in ganz verschiedenem Geiste darauf gebauten Schwedischen und Römischen Instituten, und eine Säuberung des besonders im Erbrechte unzweifelhaft Germanischen Stammes von den dar-

auf gepfropften fremden Zweigen fordert, um der eigenthümlichen Entwickelung unserer angestammten Rechte wieder Raum und Bahn zu gewinnen, und im Rechtsleben des Volks die ursprüngliche Richtung wieder zu gewinnen und mit Sicherheit und Consequenz festzuhalten und zu fördern.

(Schluß folgt.)

IV. Zeitschriften in Curland.

Mitausche Zeitung.

Mit dem Januar des Jahres 1767 erschien das erste Zeitungsblatt für und in Mitau, unter dem viel versprechenden Titel: Mitauische Nachrichten von Gelehrten-, Staats- und einheimischen Sachen. Zweimal in der Woche ein halber Bogen, dessen erste Seite gewöhnlich ein kurzer wissenschaftlicher Aufsatz füllte, sodann folgten Politica, und den übrigen Raum nahmen Privat- und öffentliche Bekanntmachungen ein. Nach zehnjährigem Leben veränderte das Blatt seinen Namen bald hinter einander dreimal, denn 1777 nannte es sich noch Mitauische gelehrte und politische Zeitung, 1778 schon Mitauische politische Zeitung, und 1784 legte sie alle Titel bei Seite und hieß fortan Mitauische Zeitung. Während dieser äußeren Veränderung hatte sich jedoch in der inneren Einrichtung nichts geändert, nur mochten die Anzeigen und Bekanntmachungen ꝛc. in etwas zu reichlichem Maße sich eingefunden haben, denn 1797 erschien neben der Zeitung einmal wöchentlich der Mitausche Anzeiger von allerhand dem gemeinen Wesen nöthigen und nützlichen Sachen, welche zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht werden. 1808 wurde dieser weitläufige Titel gegen den einfachern eines Mitauischen Intelligenzblattes vertauscht und das Blatt erschien zweimal in der Woche. Im Jahre 1811, dem Zeitpunkte, wo sich wichtige Fragen ihrer Entscheidung nahten, war das Forschen nach Nachrichten von allen Seiten her bedeutend, auch die Mitausche Zeitung gab jetzt wöchentlich dreimal einen ganzen Bogen, und nannte sich Allgemeine Deutsche Zeitung für Rußland. Bis 1825 blieb die Einrichtung in der genannten Weise; von da ab aber erschienen nur drei halbe

Bogen wöchentlich, und Sonnabends eine Beilage vermischten Inhalts, wie es auch jetzt noch fortbesteht, nur daß das Blatt seit 1832 wiederum Mitausche Zeitung heißt. Zu erwähnen wäre nur noch, daß der ehemalige Anzeiger seit 1825 unter dem Namen: Allgemeines Curländ. Amts- und Intelligenzblatt, zweimal in der Woche in einem ganzen Bogen erscheint.

Was die Redaction der Zeitung betrifft, so hatte sie Anfangs der bekannte Hamann, dann befand sie sich ungefähr bis 1805 in den Händen des Professors am Gymnasium illustre Watson, und je nachdem das Prorectorat wechselte, in den eines Andern. Von 1805 übernahm Professor Cruse das Geschäft der Redaction, und seit 1811 leiht der, um alles Gemeinnützige so hochverdiente Staatsrath Dr. von Recke auch der Herausgabe des genannten Blattes bereitwillig seine Kräfte.

Es ist schon in einem andern Aufsatze erwähnt, daß Zeitung und Intelligenzblatt Eigenthum des Gymnasii illustris seit 1775 sind.

Soll nun noch etwas von der Theilnahme des Publicums an den genannten Blättern gesagt werden? Sie ist gering. Mit allen Geschenk- und Freiexemplaren werden nur gegen 200 Zeitungen ausgegeben, und wenn das Intelligenzblatt seines Inhalts wegen nicht gehalten werden müßte, so würden auch nicht, wie jetzt, 300 Expl. davon abgesetzt werden.

2. Lettische Zeitung.

Eine Lettische Zeitung unter dem Titel: „Latweeschu Awises“ unternahmen im Jahr 1822 der Pastor K. F. Watson in Lesten und J. M. Peters-Steffenhagen. Wöchentlich erscheint ein halber Bogen in Quart. Politische Nachrichten werden nicht geliefert, im Anhange befinden sich aber gerichtliche und Privatbekanntmachungen. Nach Watson's Tode übernahm J. C. Koehler, Lett. Pastor prim. zu Mitau, die Herausgabe dieser Zeitung im Jahre 1826, ihm folgte der jetzige Pastor zu Doblen J. v. Richter 1831, und diesem, im Jahre 1834, W. Pantenius, Lett. Vormittagsprediger zu Mitau. — Die Anzahl derjenigen die diese Zeitschrift halten, beläuft sich kaum auf 300, obgleich den Gemeindegerichten anbefohlen ist, dar-

auf zu pränumeriren, indem die für die Bauern wichtigen Ukasen und anderweitigen öffentl. Befehle durch dasselbe bekannt gemacht werden.

Dies ist die Geschichte der noch lebenden Zeitschriften, nächstens etwas über die früher in Mitau erschienenen und eingegangenen Journale.

W. S. a. M.

IV. Verzeichniß der vom 23. Juli bis zum 19. Decbr. 1836 auf der Universität Dorpat zu haltenden Vorlesungen.

I. Theologische Facultät.

Theologische Encyclopädie und Methodologie, nach Hagenbach, Mont., Dienst., Donnerst. und Freit. um 10 Uhr, C. C. Ullmann, P. O.

Erklärung der Genesis, 4 mal wöchentl. um 3 Uhr, C. F. Keil, Dr.; Auslegung der ersten Hälfte der Evangelien-Synopsis, täglich um 4, derselbe.

System der christlichen Lehre, 2r Thl., nach Nitzsch, Dienst., Donnerst. und Freit. um 5, und Sonnabend in zu bestimmender Stunde, A. Carlblom, Dr.; Conversatorium über dogmatische Gegenstände, Sonnab. v. 3—5, derselbe.

Neuere und neueste Kirchengeschichte, nach Guerike, an den 5 ersten Wochentagen um 8, F. Busch, P. O.; kirchliche Archäologie, nach Rheinwald, Mont., Dienst. u. Mittw. um 9, derf.; über die mythische Auffassungsweise der biblischen Geschichte, mit Rücksicht auf W. Vatke's Religion des A. T. und D. F. Strauß' Leben Jesu, nach Pareau Disp. de myth. S. Cod. interpret., 2 mal wöchentl. um 5, Keil, Dr.

Homiletik, nach Schott, Mont., Mittw. u. Sonnab. um 12, Ulmann, P. O.; homiletisch-practische Erklärung der kirchl. Pericopen, in 2 zu best. Stunden, derf.

Die ordentl. Professs. der Exegese und Oriental. Sprachen, und der systematischen Theologie sind erledigt.

II. Juristische Facultät.

Juristische Encyclopädie, nach Falk, an den 5 ersten Wochent. um 4, W. F. Closius, P. O.

Römische Rechtsgeschichte, nach Schweppe, an denf. Tagen um 5, derf. Römisches Erb- und Obligationenrecht, nach Haubold, täglich um 12, C. E. Otto, P. O.; Concurs der Gläubiger, nach Schweppe und Bayer, Mont., Dienst. und Mittw. um 11, derf.

Russische Rechtsgeschichte, nach seinem Handbuch, in zu bestimmenden Stunden, A. v. Reutz, P. O.; Russisches Obligationenrecht, nach dem Swod, Donnerst., Freit. und Sonnab. um 11, R. Baron Ungern-Sternberg, Dr.; Russischer Civilproceß, nach dem Swod, an den 5 ersten Wochent. um 10, derf.; die Lehre von der Vormundschaft und Curatel, nach Ruß. und Provincialgesetzen, in Anleitung des Swod, auch für Nicht-Juristen, Freit. um 6, E. G. von Bröcker, P. O.

Liv-, Esth- und Curländische innere Rechtsgeschichte, nach v. Helmersen, an den 5 letzten Wochent. um 9, F. G. v. Bunge, P. O.; provincielles öffentl. Recht, nach seinem Lehrbuch, Donnerst., Freit. u. Sonnab. um 8, derf.

Verfassung und Verwaltung Englands, Frankreichs, Spaniens und Portugals, nach ihren Grundgesetzen und den Schriften von Martens, Pölitz, Raumer u. A., Mont., Dienst., Mittw. u. Donnerst. um 6, v. Bröcker, P. O.; Politik, nach Ewers, an den 5 ersten Wochent., um 5, derf.; Einleitung in das diplomatische Studium, nach Winter, Sonnab. um 11, derf.

III. Medicinische Facultät.

Menschliche Anatomie, 2r Thl., nach seinem Lehrbuche, 5 mal wöchentl. um 9 Uhr, A. Hueck, P. O.; vergleichende Anatomie, nach Carus, 5 mal wöchentl. in zu bestim. Stdn., H. Rathke, P. O.; Physiologie, nach Berthold, 5 mal wöchentl. in zu best. St., derf. — Secirübungen ertheilt der Prosector F. Bidder, Dr.

Pharmacologie und Receptirkunst, nach Hecker und Sundelin, an den 5 ersten Wochent. um 3 und Sonnab. um 12, J. F. Erdmann,

P. O.; Diätetik, nach Klose, Dienst. u. Donnerst. um 9, G. F. E. Sahmen, P. O.

Allgemeine Therapie, nach Hufeland, an den 5 ersten Wochent. um 4, Erdmann, P. O.; die Lehre von den chronischen Krankheiten, 1r Thl., nach Raymann, Mont., Dienst., Mittw. u. Sonnab. um 5, Freit. um 12 und um 5, Sahmen, P. O.; therapeutische Clinik, täglich um 10, derf.

Theoretische Chirurgie, nach Chelius, Mont., Mittw. u. Sonnab. um 12 und in 3 noch zu best. Stdn., N. Pirogow, P. E. O.; Operationslehre, nach Velpeau, täglich um 3, derf.; Chirurgische Clinik, täglich um 10, derf.

Geburtshülfe, 2r Thl., nach Busch, an den 5 ersten Wochent. um 8, P. U. F. Walter, P. O.; Pathologie und Therapie der Kinderkrankheiten, nach Henke, an denf. Tagen um 4, derf.; Uebungen am geburtshülfl. Phantom, Mittw. u. Sonnab. um 5, derf.; geburtshülfl. Clinik, um 9, derf.

Gerichtliche Medicin, nach Henke, Dienst., Donnerst. u. Freit. um 4, Hueck, P. O.; Civilmedicinalpolizei, nach Niemann, Mittw., Freit. u. Sonnab. um 4, H. Köhler, Dr.

Geschichte der Medicin, nach Hecker und Choulant, Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. um 5, derselbe.

Lateinisches Disputatorium über medicin. Gegenstände, Sonnab. um 3, Erdmann, P. O. — Uebungen im Lateinsprechen mit Medicinern, in 3 Abthl. in zu best. Stden, C. Mohr, Dr.

IV. Philosophische Facultät.

Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, nach Schulze, Mont., Dienst. und Mittw. um 11, G. B. Jäsche, P. O.; Logik, nach Twesten, 5 mal wöchentl. um 4, M. Posselt, Dr.; Naturrecht in Verbindung mit der Moralphilosophie, nach seinem Leitfaden, Donnerst., Freit. u. Sonnab. um 11, Jäsche, P. O.; Geschichte der alten Philosophie, nach Krug, Donnerst., Freit. und Sonnabend in zu bestimmender Stunde, derf.; Geschichte der neuesten Philosophie, nach

Tennemann, Mont. u. Donnerst. um 12, Posselt, Dr.

Allgemeine Weltgeschichte, 3r Thl., nach seinem Atlas, 5 mal wöchentl. um 3, F. Kruse, P. O.; Russische Geschichte, nach demf. Leitfaden, 3 mal um 4, derf.; Historico-practicum, privatissime, in 2 zu best. Stdn., derf.; Geographie von Europa, nach Stein, Mont. u. Dienst. um 11, und Donnerst. um 5, C. L. Blum, P. O.; allgemeine Statik, nach Malchus, 5 mal wöchentl. um 12, derselbe.

Griechische und Römische Metrik, nach Hermann, Mont., Dienst. und Mittw. um 11, C. F. Neue, P. O.; Erklärung von Cicero's Brutus, Donnerst., Freit. u. Sonnab. um 11, derf.; von Virgil's Georgica, 3 mal wöchentl. in zu best. Stdn., C. Mohr, Dr. — Arabische Sprache, nach Rosenmüller, u. Erklärung der zweiten Sure des Coran, in 2 zu best. Stdn., C. F. Keil, Dr.

Elementar-Mathematik, nach Francoeur, in den 5 ersten Wochent. um 8, C. C. Senff, Dr.; die Lehre von den Gleichungen, nach Drobisch, Dienst., Donnerst. u. Freit. um 9, derf.; Differential- und Integralrechnung, nach Lacroix, 5 mal wöchentl. um 8, M. Bartels, P. O.; analytische Geometrie, nach seinem Handbuche, Mont., Dienst. u. Mittw. um 9, derf.; practische Mathematik, nach Belidor, an den 5 ersten Wochent. um 4, M. H. Jacobi, P. E. O.; Theorie der Bewegung der Himmelskörper, nach Pontécoulant, Donnerst. u. Freit. um 9, Bartels, P. O.; theoretische Astronomie, nach Bohnenberger, Mittw. u. Sonnab. um 12, W. Struve, P. O.; geographische Ortsbestimmung, nach Bohnenberger, Mont., Dienst. Donnerst. und Freit. um 12, derf. — Wasser- und Wegebaukunst, nach Sganzin, an den 5 ersten Wochent. um 3, Jacobi, P. E. O.

Physik in Beziehung auf das Studium der Heilkunde, nach G. G. Schmidt, täglich um 11, F. Parrot, P. O.; experimentales Conversatorium über die wichtigsten physicalischen Lehren, Mont. u. Dienst. um 12, derf. — Chemie der organischen Verbindungen,

nach Schubarth, Mont., Dienst. u. Mittw. um 10, F. Göbel, P. O.; Pharmacie und Pharmacognosie, nach Göbel und Martius, an dens. Tagen, um 12, ders.

Mineralogie für Mediciner, nach Naumann, 4 mal wöchentl. um 12, E. Hofmann, Dr.; Angewandte Mineralogie, nach Naumann's Liturgik, Mont., Mittw. u. Freit. um 12, M. v. Engelhardt, P. O.; mineralogische Geographie Rußlands, nach Sewergin, Dienst., Donnerst. u. Sonnab. um 12, ders. — Phytotomie und Organographie der Pflanzen, nach De Candolle und Agardh, an den 5 letzten Wochent. um 12, A. v. Bunge, P. O.; Anleitung zum Analysiren und Bestimmen der Pflanzen, Mont. um 12, ders. — Zoologie, nach Wiegmann und Rathke, 5 mal wöchentl. um 10, H. M. Asmuß, Dr.; Naturgeschichte der Eingeweidewürmer, nach Rudolphi, 2 mal wöchentl. um 4, ders.; Repetitorium der Zoologie für die Mitglieder des medicin. Kronsinstituts, in 2 zu best. Stden., ders.

Encyclopädie der politischen Oeconomie und ihrer Hülfswissenschaften, nach Lotz, an den 5 ersten Wochent. um 10, E. D. Friedländer, P. O.; Finanzwissenschaft, nach Malchus, an dens. Tagen um 11, ders.; cameralistisches Practicum, Mittw. v. 5—7, ders. — Ackerbau u. Thierpflege, nach Burger, an den 5 ersten Wochent. um 8, F. Schmalz, P. O.; Forstwissenschaft, nach Pfeil, an den 3 ersten Wochent. um 9, ders.

Die ordentl. Professur der Beredsamkeit, altclassischen Philologie, Aesthetik und Geschichte der Kunst ist erledigt; der Prof. der Ruß. Sprache und Literatur M. Rosberg wird nach seiner Ankunft seine Vorlesungen anzeigen.

V. Lectionen in neueren Sprachen und Künsten.

Russische Stilübungen, Mittw. um 2, A. Tichwinsky, Lector; Ruß. Conversatorium, Sonnab. um 2, ders. — Deutsche Grammatik, Mont., Donnerst. und Sonnab. um 2, C. E. Raupach, Lector; Deutsche Stilübungen, Dienst. u. Freit. in zu best. Stden., ders. — Französche Grammatik, Mittw. um 12, C. Pezet de Corval, Lector; Französische Uebersetzungs- und Stilübungen, Sonnab. um 12, ders. — Geschichte der Italienischen Litteratur, Forts., nach Maffei, Dienst. um 4, A. Buraschi, Lector; Italienische Grammatik, nach Fornasari Verci, nebst Uebersetzungs-Uebungen, Freit. um 4, ders. — Lettisches Conversatorium, Dienst. u. Freit. um 11, B. Rosenberger, Lector. — Esthnische Etymologie, nach Hupel, oder Esthnische Uebersetzungs-Uebungen, Dienst. u. Freit. um 11, J. S. Boubrig, Lector.

In der Zeichnenkunst unterrichtet Sonnabend v. 2—4 C. Senff, P. E O.; in der Musik, Mittw. u. Sonnab. um 8, N. Thomson; in Tanzen, täglich um 3, D. Tyron; in der Reitkunst, Dienst. u. Freit. um 8, R. v. Daue; in der Fechtkunst, A. Malström; in Schwimmen D. Stöckel, in mechanischen Arbeiten Brücker.

VI. Oeffentliche Lehranstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Im theologischen Seminar wird den Brief des Jacobus erklären, 1 mal wöchentl., Dr. Keil; die Institutionen des Lactanz, Donnerst. um 9, Busch, P. O.; Uebungen in der systematischen Theologie anstellen, Freit. um 9, ders. Uebungen in der pract. Theologie, Mittw. um 10, Ulmann, P. O. — In Angelegenheiten des Seminars wendet man sich an den Director Prof. Busch.

Im pädagogisch-philologischen Seminar wird die Lecture von Cicero de officiis fortsetzen, 1 mal wöchentl., Jäsche, P. O.; Euripides Bacchen erklären lassen und damit Uebungen im Lateinschreiben und Disputiren verbinden, Dienst. u. Donnerst. um 4, Neue, P. O. — In Angelegenheiten des Seminars wendet man sich an den geschäftsführenden Director, Prof. Neue.

Ueber den Unterricht im allgemeinen Universitäts-Krankenhause s. oben die Vorles. in der medicin. Facultät.

Auf der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Alt-Kusthoff (wo der Cursus vom 1 Mai bis zum 1 October, und von da wieder bis zum 1 Mai dauert) liest der Director ders., Prof. F. Schmalz bis zum 1 Octbr.: Theorie und

Praxis des Pflanzenbaus, nach De Candolle u. Burger; Gartenbau und Bienenzucht nach Noisette, und giebt Erläuterungen über das, was in der Wirthschaft vorgeht. Vom 1 Octbr. ab wird derselbe eben dergleichen Erläuterung geben, und Freitags über Thierveredlung und Thierpflege lesen. — Der Inspector der Anstalt, H. Schmalz, Dr., wird vortragen: Technologie, nach Hermbstädt, 4 mal wöchentl. und landwirthschaftliche Buchführung, 2 mal wöchentl. — Außerdem wird in Alt-Kusthoff Unterricht in der Ruß. Sprache und in den Naturwissenschaften ertheilt.

Die Universitätsbibliothek ist für das Publicum geöffnet Mittw. u. Sonnab. v. 2—4; zum Gebrauch für die Professoren an allen Wochentagen von 10—1 und Nachm. v. 3—5 im Sommer und von 3—4 im Winter. Außerdem haben Durchreisende sich an den Director zu wenden.

Wer das mineralogische Cabinet zu sehen wünscht, hat sich an den Director von Engelhardt zu wenden; wegen der physicalischen Apparate an den Director Parrot, und des chemischen Cabinets wegen an den Director Göbel.

Das anatomische Theater zeigt, auf Verlangen, der Director Hueck; das zoologische Cabinet der stellvertr. Director Parrot, die Sammlung chirurgischer Instrumente der Director Pirogow; die Sammlung geburtshülfl. Instrumente der Director Walter.

Die technologische Modellsammlung zeigt der Director Schmalz; die architectonische Modellsammlung der Director Jacobi.

Wegen der Sternwarte hat man sich an den Director Struve, wegen der Sammlung für angewandte Mathematik an den Director Bartels zu wenden; wegen des botanischen Gartens an den Director A. v. Bunge; wegen der Sammlung für die Zeichnenschule an den Director Senff.

VI. Anecdote.

Ein im Curländischen Provincial-Museum befindliches Document zeigt, welchen Werth der Prinz Friedrich Casimir, nachmaliger Herzog von Curland, auf das ihm von einem Auerhahn in seiner Unschuld bewiesene Vertrauen gesetzt haben muß, da er den Vorfall durch eine öffentliche Acte auf die Nachwelt bringen ließ. Sie lautet folgendergestalt:

Anno 1677 den 29. September St. nov. Ist ein Uhr-Hahn Ihro Durchl. Printz Friedrich Casimir in die Chaise geflogen kommen, und in derselben gleichsahm Schutz gesuchet, selbigen Uhr-Hahn hat ein Reuter Nahmens Diderich Gertz mit den Händen festgenommen und lebendig in den rothen Hoff gebracht, solches haben Ihro Hoch Fürstl. Durchl. Printz Friedrich Casimir ins Stadtbuch annotiret zu werden gnädigst befohlen. Actum ut supra.

Auff Begehren des WohlEhrwürdigen Herrn Magist. Adolph Groth, hat obiges auß dem Stadt Buch ausziehen und von Wort zu Wert extradiren wollen.

J. G. Pölchau,
Jud. Vind. Secrs.
mppia.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Riga, den 4. Juni.

Endlich hat uns der wahrhaft grausame Nordwind verlassen, der ohne Schonung Alles um sich her tödtete und die Natur angrinzte wie ein Gespenst der Hölle, und mehrere warme, erquickende Tage sind an uns vorüber gegangen, die Alles ins Leben riefen, was noch Leben hatte, denn leider zeigen sich nun eben erst, da Alles grünt und blüht, die Trümmer der Verwüstung des letzten furchtbaren Winteranfangs, und während Alles umher lustig emporschießt, sieht man nun die Todten da stehen: denn kein Garten ist, der nicht eine Menge, besonders der schönsten Pflaumenbäume und anderer Gewächse verloren hätte. Mancher Gärtner schätzt seinen Verlust auf mehr als 2000 Rbl. S.

Am 25sten v. M. ist denn auch unsere Trink-

Anstalt künstlicher Mineralwässer förmlich in Wirksamkeit getreten. Mehrere unserer Aerzte sind dabei in den Morgenstunden von 6 bis 9 Uhr beschäftigt, und die Anstalt zählt bis heute an 130 Abonnenten, außer mehreren Polnischen Familien, die noch erwartet werden. Fast spaßhaft, mögte man sagen, nehmen sich dabei die vielen Ankündigungen der natürlichen Mineralwässer in unsern öffentlichen Blättern aus, und viele, die sie kaufen, fragen ausdrücklich, ob es auch kein künstliches Wasser sei, da sie nur ächtes, natürliches, haben wollen. Hier sind Natur und Kunst in Streit, und das mächtige Vorurtheil wird der erstern doch wohl die meisten Anhänger erhalten, wenn überhaupt hier von Vorurtheil die Rede sein kann, da die Tochter der Mutter wohl sehr nahe kommt, sie aber doch niemals erreichen kann. Thun übrigens die künstlichen Mineralwässer die beabsichtigte Wirkung ohne fremdartigen Einfluß, und ist der Zweck dabei erreicht, was will man mehr? Das Publicum muß den Unternehmern, die bei Begründung der Anstalt, ihrem humanen Sinne nach, einen Vortheil davon gewiß zuletzt oder auch gar nicht im Auge gehabt haben, daher Dank wissen für die ihm dadurch verschaffte Erleichterung, sich Heilung von so manchen Uebeln und Genesung in dem übrigens sehr freundlichen und geschmackvoll eingerichteten Local der Anstalt zu holen.

Bauske, den 22. Mai.

Am 18. d. M. fand hier eine Verloosung zum Besten der Armen statt. Der Erlös betrug 103 Rbl. S. M. Dank, herzlichen Dank den edlen Frauen, die dieses Unternehmen förderten und unterstützten.

λ.

Libau, den 13. Mai.

Am 8. Mai, Morgens um 3 Uhr, ist hieselbst der Dänische Consul und Bürger Heinrich Friedrich Sorgenfrey, 51 Jahr alt, auf der Straße todt gefunden worden. Nach der ärztlichen Untersuchung hat es sich ergeben, daß derselbe, aus einer frohen Gesellschaft nach Hause gehend, vom Schlage gerührt worden.

Aus Curland, im Maimonat.

Am 21. April d. J., Morgens 8 Uhr, brannte unter dem Privatgute Leegen die Herberge ab, in deren Küche zugleich die Hofsschmiede angebracht war. Das Feuer wurde zuerst von Außen oben am Schornstein bemerkbar. Der Schmidt, welcher an jenem Morgen gerade einige Kleinigkeiten in der Schmiede geschmiedet, hatte eine halbe Stunde zuvor zu arbeiten aufgehört, um zu frühstücken, und außer dem kleinen Schmiedefeuer war kein anderes in der Küche aufgemacht worden. Wenngleich alsbald mehrere Menschen zum Löschen herbeieilten, so war des heftigen Nordwindes wegen es nicht möglich, das Gebäude zu retten, durch dessen Einäscherung nebst mitverbrannten Effecten ein Schadenstand von circa 1800 Rbl. geursacht worden.

Am 8. Mai brach aus dem Eiskeller des Privatgutes Arohnen Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß aller angewandten Mühe ungeachtet, in kaum 3 Stunden dieser, auch ein zweiter Keller und eine Kleete, mit allen darin befindlichen Kornvorräthen und sonstigen Geräthen, ein Raub der Flammen geworden. Der Schaden ist auf 895 Rbl. 90 Kop. S. berechnet.

Am 8. Mai ward das zum Privatgute Meddum gehörige Grocku Johse Gesinde nebst allen Nebengebäuden und Vorräthen ein Raub des Feuers, welches durch die Unvorsichtigkeit eines Knechts mit einer brennenden Pfeife entstanden war.

Am 8. Mai ward das zum Privatgute Willgahlen gehörige Berstoll-Gesinde nebst allen Nebengebäuden vom Feuer verzehrt, welches dadurch entstanden, daß eben aus dem Ofen genommenes frisch gebackenes Brod, woran einige Kohlen geklebt, unmittelbar aus dem Ofen nach der Kleete zum Aufbewahren gebracht worden, in welcher bald darauf ein auffallender Rauch bemerkt worden; als die Thüre geöffnet wurde, ist bereits das Innere in volle Flammen gerathen, und an Rettung nicht zu denken gewesen. Der Schadenstand ist 2000 Rbl. Bco.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von den

Denkwürdigkeiten

aus dem Feldzuge vom Jahre 1813 und 1814

von

A. Michailowsky Danilewsky,

Generallieutenant, Senateur ꝛc.

erscheint im Verlage des Unterzeichneten eine Uebersetzung aus dem Russischen, welche Hr. C. R. Goldhammer in Riga unter den Augen des Hrn. Verfassers, der ihn zugleich mit Berichtigungen und Zusätzen unterstützt, anfertigt, wodurch die Uebersetzung noch einen Vorzug vor dem Original gewinnen wird.

Dorpat, im Juni 1836.

C. A. Kluge.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 9. Juni 1836. Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 25. 17. Juni.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Das Inland.

1836.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Uebersicht der neuesten jurist. Litteratur Livlands. Schluß. Sp. 417. — II. Auszug aus dem Rechenschaftsberichte des Ministers des Innern für d. J. 1834. Schluß. Sp. 424. — III. Nachrichten über die Prediger der Buschhofschen und Holmhofschen Gemeinde in der Selburgischen Präpositur in Curland seit der Reformation. Sp. 427. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Dorpat. Sp. 429. Aus Reval. Sp. 432. — An die Mitarbeiter und Correspondenten. Sp. 431.

I. Uebersicht der neuesten juristischen Litteratur Livlands.

(Schluß.)

Diesem durch die historischen Forschungen des Hrn. Prof. von Bunge in unsern Provincialrechten angeregten Streben verdanken wir nun nicht allein die schon im Jahre 1832 in 2 Lieferungen zu Dorpat erschienenen

Abhandlungen aus dem Gebiete des Livländischen Adelsrechts von R. von Helmersen,

welche bereits bei der ersten Vertheilung der Demidowschen Prämien im Jahre 1833, in Folge einer critischen Würdigung von Seiten des Hrn. Staatsraths und Ritters R. J. L. Samson von Himmelstiern, wiewohl dieser jener rechtshistorischen Richtung *) wenig geneigt scheint, gebührende Anerkennung fanden, sondern auch die in diesem Jahre bei C. A. Kluge in Dorpat und C. F. Köhler in Leipzig auf 374 S. 8. erschienene

Geschichte des Livländischen Adelsrechts bis zum Jahre 1561 von Reinhold von Helmersen,

in der wir zum ersten Male auch die innere mit der äußern Rechtsgeschichte in unserm Provincialrechte verbunden sehen, während die rechtshistorischen Forschungen von Schwartz und von Bunge sich bisher größtentheils nur auf die äußere Rechtsgeschichte beschränkten. Je größere Schwierigkeiten sich eben dadurch einem solchen Unternehmen entgegenstellen mußten, und je wichtiger und unerläßlicher gerade jetzt, da durch die erwartete neue Sammlung und Darstellung der eigenthümlichen Rechte und Gesetze unserer Ostseeprovinzen auch für die Geschichte dieser Provincialrechte ohne Zweifel eine neue Epoche eintreten wird, die genaue Kenntniß des bisher bestandenen und des früheren Rechtszustandes werden muß, desto größer ist das Verdienst, welches sich der Hr. Verfasser durch seine Arbeit um das Livländische Provincialrecht erworben hat. Füglich kann man daher auf sie auch die Worte des berühmten Germanisten Carl Friedrich Eichhorn anwenden, mit denen er vor mehr als 25 Jahren seine noch jetzt unübertroffene Deutsche

*) Sofern sie auch auf die Rechtsansicht der Practiker Einfluß gewinnen möchte.

Staats- und Rechtsgeschichte im Publicum einführte: „Die Zweckmäßigkeit einer Verbindung der innern und äußern Rechtsgeschichte ist jetzt wohl ziemlich allgemein anerkannt, und wer sie nach dem Nutzen, welchen sie in der Geschichte des Römischen Rechts gezeigt hat, noch in Zweifel ziehen wollte, mit dem wäre es überhaupt vergebens, darüber zu rechten.“ So verdienstlich aber auch die Vorarbeiten sind, die für eine solche Ausführung geschehen, — bei einem großen Theile der innern Rechtsgeschichte kommt es doch immer mehr auf die Auffindung neuer Wahrheiten und die Berichtigung so mancher unrichtigen Ansichten, als blos auf die Zusammenstellung und Anordnung der vorhandenen Materialien an. Besonders für die innere Geschichte des Provincialrechts ist wirklich noch so gar wenig geschehen, daß es in Absicht ihrer schwieriger ist, sich durch das Labyrinth von Hypothesen und offenbar unrichtigen Meinungen der Schriftsteller durchzuarbeiten, als es mühsam ist, jeden einzelnen Rechtssatz aus den Quellen selbst neu zu entdecken! Mag nun auch von den ehemaligen Rechtsverhältnissen mehr oder weniger in die neuen Einrichtungen aufgenommen werden, — ohne eine genaue Kenntniß dessen, das war und der Art und Weise, wie es das wurde, was es war, wird es immer unmöglich sein, ihren Geist und ihr Verhältniß zu dem, was bestehen bleibt, richtig aufzufassen! Wie wahr diese Bemerkungen auch in Beziehung auf die Geschichte unseres Provincialrechts sind, wird jedem, der an dessen eigenthümlicher Ausbildung Theil nimmt, bei näherer Kenntniß des vorliegenden Werks sich überzeugend darthun. Die Grenzen dieser Uebersicht verbieten uns jedoch ein näheres Eingehen in das Detail des Buchs, dessen ausführliche Critik einer geschicktern Feder vorbehalten bleiben möge. Nur so viel sei uns noch im Allgemeinen zu bemerken erlaubt, daß, da die Darstellung der eigenthümlichen Entwickelung des Livländischen Adelsrechts durch „das älteste Livländische Ritterrecht, bei dessen Uebergehen in das s. g. mittlere Ritterrecht und nach diesem bis zum Ende der politischen Selbstständigkeit Livlands“ nächster Zweck des Verf. war, der Einfluß des Canonischen Rechts darauf unerörtert geblieben, und die Geschichte der staatsrechtlichen Verhältnisse des Adels ausgeschlossen

worden ist, deren Verbindung mit der politischen Geschichte Livlands und mit der Geschichte des Privatrechts, nach Eichhorn's Vorgange, dem Werke ohne Zweifel eine größere Vollständigkeit gegeben hätte. Wir knüpfen den Wunsch hieran, daß es dem geehrten Verf. auch ferner nicht an Zeit und Lust fehlen möge, seine historischen Forschungen im Gebiete des Provincialrechts auf die Folgezeit auszudehnen, und durch die Darstellung seiner Fortbildung unter dem Einflusse der Polnischen, Schwedischen und Russischen Regierung und Gesetzgebung, bei zunehmendem Gebrauch des als Hülfsrecht sich immer mehr geltend machenden Römischen Rechts, die Provincialrechtsgeschichte Livlands nach den verschiedenen Landrechts-Entwürfen von 1599, 1640 und 1734 und nach den mit der zeitweiligen Statthalterschaftsregierung, nach Aufhebung aller Lehnsverhältnisse im Jahre 1783, theilweise eingeführten Gesetzbüchern der Kaiserin Catharina II., so wie nach Wiederherstellung der alten Verfassung um 1796, bis auf die Codification des Provincialrechts in neuester Zeit fortzuführen, wodurch eine wesentliche Lücke unserer provincialrechtlichen Litteratur ausgefüllt werden würde.

Wir gehen zur Bearbeitung der Provincialrechts-Praxis über in der dem Herrn Minister des öffentl. Unterrichts gewidmeten

Themis oder Rechtsstudium und Rechtspflege. Ein Handbuch für angehende practische Rechtsgelehrte, mit besonderer Berücksichtigung vaterländischer Gesetze und des Gerichtsgebrauchs in Livland verf. von Dr. Louis Cambecq, Syndicus und Obergerichtsvoigt der Stadt Dorpat, bei C. A. Kluge 1835. XVI und 375 S. 8.

Der Verf., dem juristischen Publicum durch seine Anleitung zum gerichtlichen Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten in Livland (Dorpat 1824. 8.) und einige andere auf den Livländischen Proceß bezügliche Abhandlungen bereits vortheilhaft bekannt, beabsichtigte, belehre der Vorrede, anfänglich nur eine schlichte Darstellung seiner in 15jähriger Praxis als Sachwalter, Cancelleibeamte und Richter in Riga, Pernau und Dorpat gesammelten Erfahrungen, wurde jedoch durch die Benutzung der neuesten gemeinrechtlichen

Proceßlitteratur bestimmt, seinem Buche eine mehr wissenschaftliche Tendenz zu geben. Daher suchte er, mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfniß der angehenden Juristen in Livland, seine practischen Erfahrungen durch die Ansichten und Aussprüche berühmter Rechtslehrer des Auslandes überall zu ergänzen, fügte, um zu eigenem tiefern Studium anzuregen, die neueste Litteratur bei den einzelnen wichtigern Lehren des Processes hinzu, und bemühte sich durch manche eingestreute Winke auf einzelne Irrthümer und Mißbräuche aufmerksam zu machen, die sich mehr oder weniger auch in die Livländische Proceßpraxis eingeschlichen haben *). Sein sichtbares Streben, hiedurch, vornehmlich in dem „die verschiedenen Thätigkeiten des Rechtsgelehrten“ umfassenden dritten, in drei Capitel zerfallenden Abschnitte, dem als Richter, Sachwalter und Cancelleibeamten angehenden Practiker nützlich zu werden, kann nur dankbare Anerkennung finden. Der Anhang „über die Bestimmung zum Rechtsgelehrten“ nebst dem „Vorschlag eines Studienplans“ nach des Freiherrn von Löw zu Heidelberg 1834 erschienener Schrift über academische Lehr- und Lernweise mit vorzüglicher Rücksicht auf die Rechtswissenschaft, hätte wohl füglicher in die Einleitung gehört, so wie der zweite Abschnitt, die „Darstellung des zur Ausübung der Jurisprudenz bestimmten Wissens in allen seinen Theilen“, welche in drei Capiteln, „allgemeine Lehren“ enthaltend, und „von den Quellen der Rechtswissenschaft und Gesetzkunde“, endlich aber „von den Hauptwissenschaften des Rechtsgelehrten“ handelnd, wohl billig auch dem ersten Abschnitt „von der practischen Jurisprudenz im Allgemeinen“ hätte vorausgehen sollen, da erst nach jenen ersten nothwendigsten juristischen Vorkenntnissen, von der Praxis, dem Richteramt, den Rechtsuchenden und den Nebenpersonen im Processe, wenn auch nur im Allgemeinen die Rede sein kann. Ueberhaupt läßt sich nicht leugnen, daß der Hr. Verf. zweckmäßiger diesen nur der studirenden Jugend, wie es scheint, gewidmeten, mehr in eine Encyclopädie des Rechts, als in ein practisches Handbuch gehörenden Theil seines Werks, worauf sich wohl zunächst der Titel „Rechtsstudium“ bezieht, von dem unter dem Titel „Rechtspflege“ vorzugsweise für den practischen Geschäftsmann bestimmten Theil gänzlich abgesondert und getrennt hätte, wenn er nicht etwa die Absicht gehabt, durch eine solche Verbindung des Rechtsstudiums mit der Rechtspflege sein Buch insonderheit für die große Zahl derer brauchbar zu machen, welche erst, wenn sie als Richter und Cancelleibeamte zur Rechtspflege berufen werden, ihr Rechtsstudium beginnen können oder zu beginnen pflegen. Dann aber freilich hätte manches anders gestellt werden, manches auch ganz wegfallen können, wie z. B. der einem Laien gewiß unverständliche Auszug aus dem Grundriß des Heiseschen Pandectensystems, der auch dem Practiker gewiß entweder bekannt, oder als bloßer Auszug doch ungenügend, und dem Studirenden so wie andere Rechtssysteme berühmter Docenten leicht zugänglich sein dürfte, daher eine bloße Erwähnung desselben und seiner besondern Vorzüge jedenfalls genügt haben würde. Bis wir aber ein ausschließlich für die Zwecke des ungelehrten Richters und Cancelleibeamten, der sich für seinen Beruf tüchtig auszubilden strebt, berechnetes juristisches Handbuch erhalten, glauben wir das vorliegende hiezu besonders empfehlen zu können, da es eine vollständige Uebersicht der nothwendigsten Vorkenntnisse des practischen Juristen gewährt, und damit eine faßliche Anweisung zur practischen Ausübung des Rechts in den einheimischen Behörden verbindet, durch die hinzugefügten litterarischen Nachweisungen aber auch denen nützlich wird, welche in das Studium des Processes tiefer eingehen wollen *).

Wir schließen unsern, vielleicht schon zu ausgedehnten Bericht mit einer Gelegenheitsschrift:

De summi supplicii iustitia et necessitate. Diss. inaug. phil.-iuridica etc. auctor Lib. Bar. Reinh. de Ungern

*) Zu diesen gehören auch die Latinismen im juristischen Geschäftsstil, gegen welche der Verf. S. 243 wiederholt warnt, dessen ungeachtet S. 177 die protocollarische Verhandlung eines Rigischen Untergerichts als Muster mitgetheilt wird, und am Schluß S. 375 ein articulirtes Zeugenverhör, das davon wimmelt.

*) Hierher gehört auch noch das (von demselben Verfasser bearbeitete) Formularbuch: Juristischer Rathsfreund für Nichtjuristen. Dorpat, bei A. Sticinsky, 1835. XVI und 312 S. 8. mit 12 Tabellen. D. R.

Sternberg i. u. Dr. Dorpati Livon. MDCCCXXXV. VI et 45 p. 8., worin der Verf., um sich zum Docenten der Rechte in Dorpat zu habilitiren, seine früher in einer Candidatenarbeit angestellten Untersuchungen über die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit der Todesstrafe wieder aufgenommen und fortgeführt hat. Indem er hiebei jedoch vorzugsweise nur die Criminalisten älterer und neuerer Zeit zu Führern gewählt, an welche die fleißigen Citate in den Noten erinnern, dagegen die neuere Philosophie und deren tiefere Begründung mancher allgemeinen Rechtsansichten fast ganz unbeachtet gelassen hat, ist ihm, wie es scheint, ein Hauptwerk über seinen Gegenstand: das philosophische Strafrecht, begründet auf die Idee der Gerechtigkeit, zur Critik der Theorien des Strafrechts, von Heinrich Richter, Prof. der Philosophie zu Leipzig, 1829. 287 S. 8. gänzlich entgangen. Ohne Zweifel hätte er sonst seine auf Welcker und Göschel gestützten Definitionen des Begriffs der rechtlichen Strafe ihrem Wesen und Zwecke nach modificirt, die hierauf basirte Gerechtigkeit der Todesstrafe aber mit tieferen, als den vorzüglich aus der Instruction der Kaiserin Catharina für die Gesetzcommission entnommenen Gründen gerechtfertigt, die behauptete Nothwendigkeit der Todesstrafe dagegen höchstens unter die seiner Diss. hinten angehängten Theses verwiesen, da ihr eine fast 100jährige Erfahrung des Gegentheils in unserm Vaterlande widerspricht. Jeder Beitrag, der zum Nachdenken und zur Verständigung über die letzten Gründe, worauf des Staates Recht beruht, die Mitglieder desselben, bei Verletzung der nächsten Zwecke ihrer Verbindung, zu strafen und sogar eines der höchsten Güter des Menschen, des Lebens, zu berauben, hinführt, kann indessen nur willkommen sein, und wir stimmen um so mehr in den von dem Verf. in dem Vorworte geäußerten Wunsch mit ein, daß ihm die nöthige Muße zur sorgfältigern Prüfung und vollständigern Darstellung des beregten Gegenstandes recht bald zu Theil werden möge.

Blicken wir zurück auf die Zahl und Urheber der in Livland in der kurzen Zeit von kaum 3 bis 4 Jahren erschienenen oder diese Provinz betreffenden juristischen Aufsätze, Abhandlungen und ganzen Werke, so wie deren critische Würdigung bezweckenden Anzeigen *), so rechtfertigt sich die oben ausgesprochene Freude über die erfolgreiche Thätigkeit der Rechtslehrer unserer Landes-Universität sowohl, als der Rechtsverständigen dieser Provinz auch unter denen, die sonst schon ihrem Stande nach sich weniger mit der tiefern Erforschung der Wissenschaften zu beschäftigen pflegen, und wir dürfen hoffend den immer reiferen und gediegenern Früchten des sichtbar tiefer ins Leben eingreifenden wissenschaftlichen Sinnes und Strebens auch in der Fortbildung des Provincialrechts durch theoretische Darstellung und practische Ausübung desselben in Livland, wie in den beiden Schwesterprovinzen entgegensehen.

3.

II. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht des Herrn Ministers des Innern für das Jahr 1834, in besonderer Beziehung auf die Ostseeprovinzen.

(Schluß.)

1) Aus der Tabelle über außerordentliche Vorfälle für das Jahr 1834 (No. III).

Im Gouv. Esthland verbrannten 38 Häuser, wobei 9 Menschen ums Leben kamen; eines plötzlichen Todes starben: durch Blitz 1, durch Ertrinken 31, durch verschiedene Unglücksfälle 24, durch Unmäßigkeit 2, durch Krankheitsanfälle 33, durch Selbstmord 17; ermordet wurden 4, wo die Thäter entdeckt wurden, und 1, wo die Thäter unentdeckt blieben.

Im Gouv. Curland verbrannten 112 Häuser, 70,000 Rbl. an Werth, wobei 4 Menschen ums Leben kamen; es ereigneten sich 3 Schiffbrüche und 4 Fahrzeuge scheiterten auf Flüssen und Canälen; 2 Hagelschläge; plötzliche Todesfälle: durch verschiedene Unglücksfälle 32, durch Ertrinken 51, durch Unmäßigkeit 3, durch Krankheitsanfälle 22; 15 ausgesetzte Kinder wurden todt gefunden; durch Selbstmord kamen 20, durch Mord, wo die Thäter entdeckt, 6, wo sie nicht entdeckt wurden, 3 um. Räubereien und Einbrüche ereigneten sich in Häusern 1, auf der Straße 2; Diebstähle in Häusern 10.

Im Gouv. Livland verbrannten 153 Häuser, 156,000 Rbl. an Werth, wobei 5 Menschen ums Leben kamen. Es ereigneten sich 1 Schiffbruch, 11 Hagelschläge; plötzliche Todesfälle: durch Gewitter 4, durch verschiedene Unglücksfälle 54, durch Ertrinken 133, durch Unmäßigkeit 3, durch Krankheitsanfälle 45, Selbstmord 36; todt wurden 2 ausgesetzte Kinder, lebendig 1 gefunden; Mordthaten, wo die Thäter entdeckt wurden, fielen 7, und wo sie nicht entdeckt wurden, 5 vor; Einbrüche und Räubereien in Häusern 2, auf der Straße 1; Diebstähle in Häusern 26.

2) Ueber den Geschäftsgang bei den Gerichtsbehörden (No. IV).

Im Gouv. Livland verblieben zum 1. Jan. 1834 unentschieden 823 Sachen, bis zum 1. Jan. 1835 kamen aufs Neue hinzu 38,943; davon wurden entschieden 39,051, mithin blieben zum 1. Januar 1835 unentschieden 715; davon 433 jedoch bei andern Behörden als denen, wo die Sache eigentlich verhandelt worden.

3) Ueber den Zustand der Reserve-Capitalien an Geld und Getreide zum Jahre 1834 (No. V).

Im Gouv. Livland:	Getreidebestand in den Magazinen z. J. 1834. Tschetwert.	Geldbetrag, zu den Magazinen und andern Vorraths-anstalten gehörig.	Davon waren zum J. 1834 ausstehend: an Getreide. Tschetwert.	an Geld.
1) Gemeindeeigenthum in Riga	7,878	520,193 Rbl. 40 K.		318,300 Rbl. 12 K.
2) Kronseigenthum in Pernau, Lemsal, Wenden, Dorpat, Werro, Fellin, auf der Insel Oesel und in Arensburg.	4,404	64,376 — 23 —	1,871	38,131 — 18¾ —
Im Gouv. Esthland:				
Kronseigenthum in Wesenberg, Weißenstein, Hapsal und Baltischport	2,766	98,438 — 15¾ —	1,552	96,283 — 44½ —

4) Ueber die Durchschnittspreise von Getreide und Fourage (No. VI).

Namen der Städte.	Im Januar. Roggenmehl. pr. Tschetwert.		Hafer.		Heu. Pud.		Im Juli. Roggenmehl. pr. Tschetwert.		Hafer.		Heu. Pud.		Zu Ende des Jahres 1834. Roggenmehl. pr. Tschetwert.		Hafer.		Heu. Pud.	
	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.
In Riga	20	75	8	40	78		19	12	7	87	70		20	37	9	25	95	
— Reval	19	50	7	50	75		18	50	8	75	55		22	50	11	75	57	
— Mitau	17	50	7	75	55		16	25	8	75	55		Es fehlen die Berichte.					

5) Ueber den Zustand der ausländischen Colonien in Rußland im Jahre 1834 (No. XII).

Unter der Jurisdiction des Civilgouverneurs in Livland: 1 Colonie mit 101 Familien (darunter 710 Indiv. m. und 734 w. Geschl.). Es wurden geboren 54 Kinder beiderlei Geschl., getraut 9 Paare, starben 25 Personen. Die Summe der von den Colonisten zu zahlenden Kronsabgaben beträgt 6060 Rbl. B. A. Sie besitzen 2327 Stück Vieh. Die Aussaat betrug an Getreide aller Art

*) Das neueste 1835 in Leipzig u. Riga erschienene Werk des Hrn. G. v. Brewern aus Esthland „Die Stellung der Verwaltungsbeamten im Staate“ hat hier noch nicht berücksichtigt werden können, da Ref. es bis jetzt noch, aller Bemühungen ungeachtet, nicht zu Gesicht bekommen, und die im „Inlande“ mitgetheilten juristischen Aufsätze liegen außer dem Bereiche dieser Uebersicht.

2112, an Kartoffeln 1432 Tschetwert, an Leinsaamen 55$\frac{1}{6}$ Liespfund; die Erndte an Getreide 5317, Kartoffeln 4200 Tschetwert, an Leinsaat 96$\frac{2}{3}$ Liespfund, an Heu 2019 Fuder.

6) Ueber das Kirchenwesen protestantischer Confession (No. XXI).

	Kirchen und Geistliche Lutherischer Confession.														
In der Jurisdiction des	Hauptkirchen.	Filiale.	Hospital- und Hauskirchen.	Bethäuser.	Ueberhaupt.	General-Superintendenten. Superintendenten.		Pröpste.	Oberpastore.	Pastore.	Diacone.	Vice-Pastore.	Adjunct-Past.	Candidaten der Theologie.	Ueberhaupt.
Livl. Provincial-Consistoriums befanden sich . .	106	32	1	97	236	1		8	4	86	3		6	13	121
Rigaschen Stadt-Consist.	9	2	5		16		1		2	9			1	10	23
Oeselschen Prov.-Consist.	14			59	73		1		1	12	1		1		16
Esthl. Provincial-Consist.	48	24	2	52	126	1		7		34			1	12	55
Revalschen Stadt-Consist.	4		1	1	6		1		3		2			1	7
Curländ. Consistoriums.	105	63	9	9	186	1		8		93	2	3	15	16	138
Zusammen	286	121	18	218	643	3	3	23	10	234	8	3	24	52	360
	Reformirter Confession.														
Rigaschen Stadt-Consist.	1				1					1					1
Curländ. Consistoriums.	1			1	2								1		1
Zusammen	2			1	3					1			1		2
Ueberhaupt	288	121	18	219	646	3	3	23	10	235	8	3	25	52	362

7) Ueber die Anzahl der im J. 1834 geimpften Kinder (No. XXV).

In 38 Gouvernements und Provinzen, aus denen die Berichte eingegangen, waren überhaupt geimpft 528,530 Kinder, darunter in dem Gouvernement Livland 7171, Esthland 2762, Curland 13,512. Aus 21 Gouvts. und Provinzen fehlten die Berichte.

8) Ueber die Anzahl der Kranken in den Stadtkrankenhäusern im Laufe des Jahres 1834 (No. XXVI).

Ueberhaupt 300,135 Kranke, von denen 258,423 genasen und 21,416 starben.

Davon: in Livland	2,026	—	—	—	1,504	—	—	170	—
— Esthland	659	—	—	—	549	—	—	36	—
— Curland	2,729	—	—	—	2,297	—	—	153	—

9) Ueber die Anzahl der gerichtlich-medicinischen Untersuchungen (N. XXVIII).

Ueberhaupt 10,250, davon in Livland 44, Esthland 69, Curland 78.

III. Nachrichten über die Prediger der Buschhoffschen und Holmhoffschen Gemeinde in der Selburgischen Präpositur in Curland seit der Reformation.

Die Krons-Kirche zu Buschhof wurde 1567 am 28. Sept. zu Riga fundirt durch einen Befehl des Herzogs Gotthard Kettler, gleichzeitig mit mehrern andern Kirchen in Curland.

Die Krons Filial-Kirche zu Holmhof in Jacobstadt wurde 1769 den 5. August zu bauen angefangen, und erhielt den Namen Petri-Kirche; im Jahre 1807 den 15. Dec. wurde sie erst fertig und eingeweiht. Früher stand eine hölzerne Kirche für die Holmhoffsche Gemeinde an der Sakke, einem Arm der Düna, ungefähr eine Werst von Jacobstadt.

Aus der ersten Zeit der Reformation fehlen die Nachrichten.

Die Genealogia Harderiana, ein Document des Harderschen Familien-Stipendiums, giebt folgende Nachrichten:

1) 1669 starb Johann Stender, Pastor zu Buschhof und Dubena (gegenwärtig zwei getrennte Gemeinden), Schwiegersohn des Superintendenten zu Pilten, Namens Magister Bernhard Harder, Selburgischer Propst.

2) Franzius, Pastor zu Buschhof.

3) 1706 hat Herrmann Tinkar jenes Harderschе Familien-Legat unterschrieben als Pastor zu Buschhof.

4) 1706 George Eduard Kerkowius, Pastor zu Buschhof.

5) Musmann, Pastor zu Buschhof.

Auf der alten hölzernen Canzel in der Kronskirche zu Buschhof steht folgende Inschrift:

Johann Styler, Pastor zu Buschhof und Dubena 1683.

In der Kirchenagende von dem Mitauschen Superintendenten Graeven, 1741, stehen folgende Nachrichten:

Als Praepositus Bauscensis et Selburgensis habe von Anno 1711 bis 1717 introducirt:

den Hrn. Pastor Foelborn von Buschhof in Mesoten.

Als Superintendent ordinirt:

1721 Valentin Ivensen, ein Bauske, 1) Pastor zu Buschhof, 2) Lettischer Prediger zu Bauske.

1723 Johann Georgius Wachsmann, ein Curländer, 1) Rector zu Goldingen, 2) Pastor zu Buschhof und Holmhof, 3) Pastor zu Subbath, 4) Pastor zu Schaimen in Litthauen, 5) Pastor zu Blihden.

1720 Matthias Piaskowius, genannt von Sanden, aus Preußen, 1) Pastor zu Born, 2) Pastor zu Buschhof, ist auch hier gestorben. Ihm war adjungirt von

1758 bis 1761 Friedrich Ernst Brockhusen. Er ging im J. 1761 nach Kreuzburg.

1762 bis 1788 Pastor Bock, Adjunct des vorhin genannten Pastors Piaskowius.

Im Trauerjahr verbrannte das Pastorats-Wohnhaus mit allen Kirchenbüchern. (Aus örtlichen Nachrichten.)

1789. Ihm folgte Johann Wilhelm Wagner, früher Prediger zu Kaltenbrunn; er starb 1811.

1806 den 27. Mai wurde dem seit 1805 geisteskranken Pastor Wagner zugegeben Jacob Florentin Lundberg.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Dorpat, den 11. Juni.

Nach einem auf die Vorstellung des Hrn. Finanzministers erfolgten und am 7. April d. J. Allerhöchst bestätigten Beschlusse des Comité der Herren Minister ist unter den verschiedenen Maßregeln zur Verbesserung des Ackerbaues in Rußland dem Director des landwirthschaftlichen Instituts zu Alt-Kusthoff, Hrn. Professor Schmalz, ein Gehülfe zum Vortrage einiger Wissenschaften und zur genauern Aufsicht über die daselbst befindlichen Kronszöglinge mit dem Titel eines Professor-Adjuncten und dem Genusse eines Jahrgehalts von 2500 Rbl. aus dem Reichsschatze bestimmt, und die Besetzung dieses Postens dem Hrn. Finanzminister überlassen worden. Nach dem Ablaufe der für die Bildung der besagten Zöglinge angesetzten Zeit soll indeß diese Stelle eingehen, es sei denn, daß das Ministerium des öffentl. Unterrichts die Fortdauer derselben nöthig erachtet. Außerdem ist es dem Hrn. Minister des öffentl. Unterrichts überlassen worden, für den Unterricht der agronomischen Wissenschaften, nach Maßgabe der Bildung von Docenten, Lehrstühle auf Universitäten, wo dergleichen noch nicht existiren, zu eröffnen oder zu besetzen und auch in einigen der bedeutendsten Städte, wo sich keine Universitäten befinden, öffentliche Vorträge einzuführen.

Als Revidenten der Schulen bereisen in diesem Jahre das Dorpatische Schuldirectorat Se. Magnificenz der Hr. Rector Neue, das Rigasche Hr. Prof. Ulmann, das Curländische Hr. Prof. Friedländer, und das Esthländische Hr. Prof. Parrot.

Unser academisches Halbjahr schloß auf eine bemerkenswerthe Weise. Herr Sergei Malzow, ein Russischer Edelmann und Millionär, seit zwei Jahren Candidat der philosophisch-juridischen Facultät an der Kaiserl. Universität zu St. Petersburg, hatte sich besonders den philologischen Studien gewidmet, und nachdem er in diesen bei der ersten und dritten Classe unserer philosophischen Facultät das Magister-Examen zu ihrer vollkommensten Zufriedenheit be-

standen, vertheidigte er eben so gelehrt als gewandt seine Dissertation: de Erinnae Lesbiae vita et reliquiis. Petropoli 1836. 67 S. 8. gegen drei ordentliche und zwei außerordentliche Opponenten am 8. Juni vor einer zahlreichen Versammlung, welche auch Se. Excell. der Herr Curator mit ihrer Gegenwart beehrten. Hr. v. Malzow hinterläßt uns mit den ehrenvollen Erinnerungen an seine wissenschaftliche Bildung auch ein erfreuliches Andenken an seine liebenswürdige Bescheidenheit wie an seinen regen Sinn für Wohlthun.

Hr. Donat, wohl bekannt als Inhaber der Nappinschen Papierfabrik, einer der ältesten und besten im Reich, und als Erfinder eines für die Holzersparung höchst wichtigen Darr- und Ziegelofens, zeigt uns seine gemeinnützige Betriebsamkeit von einer neuen Seite. Er hat bereits acht Fahrzeuge verschiedener Größe zu Nappin zur Benutzung auf dem Peipus gebaut. Das größte von ihnen, die Nadeshda, eine Galliasse von 60 Lasten, mit Schoner-Patent-Takellage, ging von hier in diesen Tagen beladen nach Pleskau ab. Unter der Mannschaft befanden sich 1 Engländer, 1 Schwede, 1 Finnländer, ausgediente Ostindienfahrer, die der Eigenthümer als erprobte Seeleute schon vor Jahr und Tag in Dienst nahm, um mit der Zeit tüchtige Schiffsleute für die Peipusfahrt heranzubilden. Welche Wichtigkeit könnte diese durch eine Canalverbindung mit der Ostsee gewinnen! Die Nadeshda kann, ja sie sollte künftig allen Peipusfahrzeugen beim Bau ein Vorbild sein. Sie ist aus kurzen Bohlen, aus Balken zu 7 Werschock, zusammen gezimmert, während die bisherigen Russischen Fahrzeuge — Baidarken genannt — nur von Brettern aus einem Stück zusammengesetzt sind, so daß jedes, nur 2 Bretter aus einem Baum gerechnet, 20 Bäume erfordert, während ein Fahrzeug, wie das Donatsche, nur deren 8 bedarf. Wie bedeutend und unnöthig ist an jenen der Aufwand an Holz, gerade an dem theuersten, das sich zu Masibäumen eignet.

Reval, den 5. Juni.

Die hier über Winter stationirt gewesene Escadron stach, nachdem sie am 21. v. M. auf die Rhede hinausgezogen war, am 26. Mai mit eintretendem günstigen Winde in See, wo sie bis zum 25. Juni im südöstlichen offensten Raume des Baltischen Meeres, von der Curischen Küste abwärts die Preußische entlang, auf und abkreuzen und sich in ihrem Elemente bewegen wird, um sich darauf in Kronstadt zu den Jahresmanövern einzufinden. Ein Paar kleinerer Fahrzeuge blieb Behufs des Transportes und der Hinüberbringung von Depeschen hier zurück.

Se. Exc. der Hr. General-Gouverneur unserer Ostseeprovinzen hielt sich vom 24. bis zum 29. Mai in Reval auf, und reiste am letztern Tage von hier nach seinem Gute Palms (in Wierland) ab, um sich mit seiner Frau Gemahlin daselbst zu vereinigen, welche auch nach Sr. Excell. Rückreise nach Riga noch längere Zeit dort verweilen wird.

Als Esthländische Delegirte zur Redactions-Commission des neuen Provincialgesetzbuches, deren Arbeiten mit dem 1. Junius begonnen haben, sind als ritterschaftlicher Se. Excell. der Hr. Landrath und Ritter J. von Grünewaldt in diesen Tagen, als städtischer der Hr. Rathsherr Gonsior bereits im Mai nach St. Petersburg abgereist. Ersteren begleitet Herr Secretär Dr. Paucker, welcher am 3. d. M. von hier seine Reise antrat. ß.

An die Herrn Mitarbeiter und Correspondenten.

Bei dem redlichsten Willen des Herausgebers und Redacteurs, auf einzelne Briefe der hochgeehrten Herrn Mitarbeiter und Correspondenten des Inlandes besonders zu antworten, hat er doch nur in den höchsten Nothfällen dazu Zeit gewinnen können, und sieht sich daher genöthigt, deshalb Ihre freundliche Nachsicht in Anspruch zu nehmen. Die Hoffnung, die Ferien zum Nachholen des Versäumten benutzen zu können, ist durch eine Reise vereitelt worden, zu der er sich veranlaßt sieht, welche ihm indessen das Vergnügen gewähren wird, mit so Manchem der Herrn Theilnehmer in persönliche Berührung zu kommen, und über manche Gegenstände mündliche Rücksprache zu nehmen. Für jetzt daher nur einen kurzen Bericht über die seither eingegangenen Schreiben und Beiträge und den verbindlichsten Dank dafür, nebst der Bitte um Fortsetzung der freundlichen Theilnahme, die dem Inlande bis jetzt in so reichem Maße, besonders aus Esthland, geworden, und um Unterstützung hauptsächlich auch mit Correspondenzartikeln.

a) Vom 11. Mai: 102) vom Hrn. P. G. L. S. zu G. St. J. — b) vom 12. Mai: 103) vom Hrn. E. L. in B. — c) vom 14. Mai: 104) vom Hrn. O. v. J. in R. — d) vom 18. Mai: 105) vom Hrn. A. Z. in M. — e) vom 19. Mai: 106) vom Hrn. A. v. B. in St. P. — f) vom 21. Mai: 107) vom Hrn. W. S. in M. — g) vom 30. Mai: 108) vom Hrn. E. L. in B. — h) vom 4. Juni: 109) vom Hrn. A. Z. in M. — i) vom 5. Juni: 110) vom Hrn. C. R. in R. P. — k) vom 7. Juni: 111) vom Hrn. P. C. zu C. — l) vom 8. Juni: 112) vom Hrn. C. v. P. T. in K.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 16. Juni 1836. Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 26. 24. Juni.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Das Inland.

1836.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Zur Criminalstatistik Livlands. Sp. 433. — II. Litterarische Critik: Die Elemente des Schönen in der Baukunst. Sp. 437. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Dorpat. Sp. 445. Aus Riga. Sp. 445. Aus Friedrichstadt. Sp. 447. Aus Mitau 447.

I. Zur Criminalstatistik Livlands.

Die Durchsicht der in den Criminalgerichten befindlichen speciellen Verzeichnisse über die in den letzten fünf Jahren abgeurtheilten Criminalsachen giebt in sofern kein erfreuliches Resultat, als man — wenigstens im Wendenschen Kreise — das Verhältniß der Verbrecherzahl im Jahre 1835 zu der im Jahre 1831 fast wie drei zu eins annehmen kann.

Der Grund hierzu liegt aufgedeckt in den Mißerndten der letzteren Jahre und in dem damit verbundenen Mangel der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, dem sich das Landvolk fast schon unmittelbar nach der Erndte ausgesetzt fühlte, da selbst das Wenige, was mancher geerndtet haben mochte, zur Erfüllung bestehender Verordnungen, in die Vorraths-Magazine gelegt werden mußte, um doch wenigstens die künftige Saat zu sichern, ungerechnet, was der Bauer zur Tilgung anderweitig gemachter Schulden hinzugeben hatte.

Die Steigerung der in den letzten fünf Jahren im Wendenschen Kreise vorgekommenen Verbrecherzahl findet sich ganz besonders unter den Diebstählen, und diese haben größtentheils nur Korn und andere Nahrungsbedürfnisse zum Gegenstand. Verhungerte Gestalten sah der Criminalrichter vor seinen Schranken, der Jammer über den entsetzlichsten Mangel an dem Unentbehrlichsten begleitete die Geständnisse zu dessen Abwendung begangener Verbrechen, und das Wort Badds *) ging als Refrain fast durch alle Diebstahls-Sachen, und erschwerte dem Criminalrichter die schon schwere Pflicht in Abfassung seiner Strafurtheile für Verbrechen, deren Motive sich bei gefüllter Schüssel schwer begreifen lassen.

Wie richtig auch der Satz im Allgemeinen sein mag, daß die zunehmende Zahl der Verbrecher bei einem Volke als ein Symptom der Demoralisation desselben betrachtet werden könne, so unterliegt dieser Grundsatz doch auch einer gewissen Gradation, und in vorliegendem Falle, wo die Beweggründe zu den Verbrechen vor Augen sind, die zwar nach dem Gesetze die Strafe nicht suspendiren, keinenfalls aber auch gänzliche Immo-

*) Hungersnoth.

ralität bezeichnen, dürfte wohl mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden können, daß, wenn der Landmann wieder bessere Ausbeute aus seinem Acker machen wird, auch die Verbrecherzahl sich in die früheren Grenzen zurückziehen dürfte. Hierin bestärkt insbesondere die Erscheinung, daß in anderen Verbrechen keine so gewaltige Steigerung ihrer Zahl zu bemerken ist, und daß sogar in manchen sie sich vermindert hat, — wie zum Beispiel in dem präsumtiven und dem dolosen Kindermorde.

Der präsumtive Kindermord, d. h. die verheimlichte Schwangerschaft und Geburt, ist bedeutend geringer geworden. Das Strafgesetz in seinen Drohungen hat sich Bahn gemacht, und man darf nicht fürchten, daß das etwa auf Kosten des bei jenen Verbrechen immer nur wirkenden Motivs, nämlich eines gewissen Schamgefühls, eingetreten, welches die gefallenen Mädchen hinderte, die eigene Schande einzugestehen, die unter ihren Mitmenschen genossene Achtung öffentlich aufzugeben; das ist nicht der Fall; denn nach einer, durch gefällige Mittheilungen

erworbenen Uebersicht hat die Zahl der unehelichen Geburten im Wendenschen Kreise keinesfalls zugenommen, sondern in den letzten fünf Jahren im Allgemeinen abgenommen, und es haben daher Sitte und Achtung vor dem Strafgesetz in dieser Hinsicht gleichen Schritt gehalten.

Auffallend ist das Verhältniß der Zahl der weiblichen Verbrecher gegen die der männlichen in dem angegebenen Zeitraum; sie verhält sich wie eins zu neun, — und auch hier trifft die von dem großen Criminalisten Feuerbach gemachte Bemerkung zu: daß die Verbrechen, welche eine gewisse Schwäche und Furchtsamkeit des Verbrechers bekunden, fast nur weibliche oder verkrüppelte Urheber haben; — wie sich denn auch aus der großen Ueberzahl der männlichen Verbrecher im Diebstahl die große Masse der mittlern Diebstähle erklärt, die besonders ihrer Qualification wegen diesen Standpunkt einnehmen, und in der Regel größern Muth und Kraft des Verbrechers bekunden, als Giftmord, Brandstiftung u. s. w. Nachfolgende Tabelle liefert die Belege hierzu.

Tabellarische Uebersicht der im Wendenschen Kreise in dem Zeitraum von 1831 bis 1835 incl. verurtheilten verschiedenen Verbrecher aus einer Volkszahl von 77,784 männlichen und 89,162 weiblichen Individuen auf dem Lande.

	Zahl der Verbrecher im Jahre 1831	1832	1833	1834	1835
1) Wegen Branntweinschleichhandels in die Groß-Russischen Gouvernements zur Deportation nach Sibirien verurtheilt	4				
2) Wegen kleinen Diebstahls, bis 20 Rbl. Bco. Ass. an Werth, verurtheilt	5	3	2		
3) Wegen mittleren Diebstahls, über 20 Rbl. Bco. Ass. an Werth, oder durch Einbruch qualificirt:					
a) verurtheilt und im Verdacht gelassen	12	4	14	23	37
b) freigesprochen				1	2
4) Wegen Felddiebstahls, der ohne Rücksicht auf den Betrag immer criminell ist		1		11	2
5) Wegen großen Diebstahls, über 100 Rbl. Bco. Ass. an Werth:					
a) verurtheilt zur Deportation nach Sibirien	2	2	2	6	9
b) verurtheilt zum Militärdienst			3		1
c) ab instantia absolvirt	1	2			
d) freigesprochen			1		
6) Wegen veruntreuten Gutes				1	
7) Wegen Betrugs				1	
	24	12	22	43	51

	Zahl der Verbrecher im Jahre 1831	1832	1833	1834	1835
Transport	24	12	22	43	51
8) Wegen heimlicher Schatzgräberei und Defraudation des Gewonnenen:					
a) ab instantia absolvirt		3			
b) vor der Special-Inquisition verstorben		1			
9) Wegen Falschmünzen			2		
10) Wegen Hazardspiels					4
11) Wegen Holzdefraudation			11	1	5
12) Wegen Bigamie			1		
13) Wegen Störung des öffentlichen Gottesdienstes		1			
14) Wegen aufrührerischer Reden		3			
15) Wegen thätlicher Auflehnung gegen herrschaftliches Ansehen				1	
16) Wegen Brandstiftung			2		2
17) Wegen Selbstverstümmelung	1				
18) Wegen gefährlicher Schlägerei				3	
19) Wegen Straßenüberfalls ohne Raub		3			
20) Wegen Straßenraub					1
21) Wegen unternommenen Mordes			1		
22) Wegen unvorsätzlichen Todtschlags	1			1	
23) Wegen Todtschlag					2
24) Wegen Mord	1				1
25) Wegen Raubmord			2		
26) Wegen Verwandtenmord:					
a) verurtheilt					2
b) freigesprochen					1
27) Wegen präsumtiven Kindermordes	1	2	1		
28) Wegen dolosen Kindermordes	2		1		
29) Wegen verheimlichter Schwangerschaft bis zur Niederkunft			1		2
30) Wegen Ehebruch		2		4	8
31) Wegen Incest				4	
32) Wegen Vagabondirens	1	4	9	3	2
Summa	31	31	53	60	81
In der Totalsumme befinden sich 28 weibl. Verbrecher und zwar	3	3	4	9	9

(Schluß folgt.)

II. Litterarische Critik.

Die Elemente des Schönen in der Baukunst. St. Petersburg 1836. Im Verlage von J. Brieff. (In Dorpat zu haben bei C. A. Kluge für 5 Rbl. Bco.)

Unter diesem Titel ist eine Schrift erschienen, deren Verfasser, wie er in der Vorrede sagt „kein Architect von Beruf ist, der aber in frühern Jahren, Lust und Gelegenheit hatte sich mit der Architectur auch technisch näher bekannt zu machen und dem es in spätern Jahren oblag, viele große Bauwerke aufführen zu lassen, theils ganz nach seinem Plan, theils unter seinen An-

weisungen, theils unter seiner Oberleitung.“ Durch diese Andeutung ist das Incognito zum Theil gebrochen, und man erkennt leicht einen hochgestellten Staatsmann heraus, der die ihm gewiß sehr karg zugemessenen Stunden der Muße, dieser Arbeit widmete. Das allgemeine Interesse, welches diese Schrift erregt und befriedigt, rechtfertige es, dieselbe in einem Blatte begrüßt zu finden, das sich nur mit den speciellen wissenschaftlichen Erzeugnissen der Deutschen Provinzen befaßt; aber diese Provinzen schätzen es sich zum Glück, daß dieser hohe Staatsmann, außer der allgemeinen Fürsorge, welche er ihnen widmet, ihnen noch ganz besonders angehört.

Referent will es gleich bevorworten, daß der Raum in diesem Blatte keine ausführliche Erörterung des in dieser Schrift beregten Gegenstandes gestattet, die er sich aber zu einer andern Gelegenheit vorbehält. Nun findet sich darin so viel Vortreffliches, es spricht sich eine solche Tüchtigkeit und Gediegenheit darin aus, daß jeder von dem Inhalt angenehm ergriffen wird; aber eben weil viel zu loben ist, will Referent lieber seinen abweichenden Ansichten Raum geben.

Der Verfasser sagt in der Vorrede „der Zweck des Büchleins ist, den Grund des Schönen in der Baukunst philosophisch zu bestimmen.“ Dieser Vorsatz ist allerdings dazu geeignet, die Erwartungen hoch zu spannen. Daß die Baukunst einer philosophischen Behandlung fähig sei, kann nicht geläugnet werden; indessen ist die Schwierigkeit einer solchen Behandlung hier viel größer, als bei den andern Gegenständen des Kunstschönen, indem sich hier viel mehr empirische, zufällige und auf ganz anderm Boden sich entwickelnde Motive geltend machen. Von diesen letztern wäre nun das zu trennen, was als nothwendige innere Bedingung aus dem Begriff des Kunstschönen, wie er sich in den verschiedenen Zeiten und auf den verschiedenen Stufen des Bewußtseins gestaltet hat, hervorgeht. Nun stehen die Künste überhaupt, mehr wie alle andern aber die Baukunst im innigsten Zusammenhange mit den religiösen, sittlichen und politischen Zuständen der Zeit. Getrennt von ihnen läßt sich die philosophische Begründung des Schönen in der Baukunst nicht vornehmen. Es ist auch so ernstlich nicht da-

mit gemeint, denn diese Begründung negirt sich gleich Anfangs dadurch, daß der Baukunst keine feste Norm, kein fester Anhalt zugestanden wird. Sie müsse die Regeln des Schönen aus sich selbst schöpfen! Der Verfasser verräth es bald, daß seine ganze Auffassungsweise vielmehr exact, als speculativ ist, und das wird gerade vom Referenten, der in einem ähnlichen Falle sich befindet, nur gebilligt und als ein Vorzug anerkannt. Denn das Studium der exacten Wissenschaften hat auch ihn nicht zur Ueberschwenglichkeit gelassen, um in den mystischen Tiefen der Kunst unterzugehen, aber dasselbe hat ihn zugleich vor dem Prosaismus der handwerksmäßigen Technik gehütet (Seite IV). Aus dieser Auffassungsweise sind nun eine Menge ganz schätzbarer empirischer und theils positiver, theils negativer Bestimmungen und geistreicher Bemerkungen hervorgegangen, die nur bisweilen ihrer abstracten Allgemeinheit wegen, der practischen Bewährung und eines concreten Standpunktes entbehren.

Läßt man nun aber die philosophische Begründung bei Seite liegen und begnügt sich damit, was auch ganz billig ist, daß das Schöne in der Baukunst nur besprochen, oder daß darüber gesprochen werden möge, so hat man das Recht zu prätendiren, daß selbst ein solches Besprechen damit beginnen müsse, die Baukunst als schöne Kunst in ihren höchsten Momenten aufzufassen und ihre Manifestation als die in ihren Zwecken freie Kunst zu betrachten. Aus einer solcher Betrachtung wären denn die nähern Gestaltungen für endliche Zwecke und zufällige Mittel in den verschiedenen Richtungen des Lebens zu entwickeln. Nun lesen wir aber auf der ersten Seite den Satz: „das Bedürfniß zu wohnen gab der Baukunst ihren Ursprung,“ einen Satz, den nicht nur die Geschichte negirt, sondern auch die nothwendige Entwickelung des Geistes. Einen solchen Ursprung können wir nicht nur nicht für das Schöne in der Baukunst zulassen, sondern nicht einmal der Entwickelung des Handwerks zugestehen, das sich zu keiner bedeutenden Stufe erheben wird da, wo nur das Bedürfniß gebieterisch waltet. Aber der geistige Drang, ja wirklich das Bedürfniß, den Gott wohnen zu lassen, war es, was ihren Ursprung bedingte; das Bedürfniß, dem Gotte die Wege zu

bahnen, in seinem Dienste sich mit der Natur abzumühen, den Platz für ihn zu ebnen, seine äußere Umgebung zu formen — ihm seinen Tempel zu bauen. Darin will denn die Versammlung ihre innerliche Sammlung vollbringen und Schutz gegen die äußere Zufälligkeit finden, und ein solches geistige Bedürfniß muß sie auch auf äußerliche aber kunstgemäße Weise befriedigen, um sich vollkommen genug zu thun. Aber der Gott läßt sich in seinem Gehäuse nicht bergen, er ist von seinem Altare herniedergestiegen, und mußte herniedersteigen, um die verschiedensten Richtungen und Sphären des Lebens zu beleben und zu durchdringen, und sich in den beiden Hauptmomenten des Staates und der Familie wiederzufinden. Das Bedürfniß des leiblichen Schutzes, das Bedürfniß zu wohnen wird vollständig durch Höhle und Zelt befriedigt; nicht es konnte der Baukunst als schöner Kunst ihren Ursprung geben. Aber das Wohnhaus gehört der schönen Kunst an, weil es der Tempel ist, der den Penaten errichtet werden muß, weil der Gott, wie er sich in dem Begriff der Familie und der Sitte manifestirt, darin wohnen, weil er sich auch auf äußere kunstgemäße Weise darin befriedigen will. So im Pallaste das göttliche Recht des Herrschers, in der Mannichfaltigkeit der öffentlichen Gebäude der Organismus des Staates; in der eigenthümlichen äußern Gestalt der Behausung jedes wahrhaft geistige Moment. Referent geht noch weiter und meint: nie hätte sich die Hütte zum Wohnhause empor, aber immer der Tempel, die Burg und der Pallast dazu heruntergebildet, aus ihren Trümmern und den zerstreuten Gliedern des Gottes sei eben das Wohnhaus erbaut. Eine solche kunstgemäße äußere Gestaltung des Inhalts pflegt man nun Character zu nennen, und so können wir jedes Bauwerk, das characterisch ist, als ein seinem Begriff entsprechendes Kunstwerk mit Ehrfurcht betrachten. Hiermit meinen wir aber nicht den Character durch Emblème, Symbole oder sonst bezeichnende Verzierungen ausdrücken zu wollen, denen nur zu häufig kein anderer Werth als der von Herbergsschildern zuzustehen ist; diese können als accessorisch zugelassen werden, müssen aber vor der Geltung verschwinden, welche sich die Masse und das Totalverhältniß zu verschaffen wissen muß. So kennt

Referent eine im größesten Style neuerdings aufgeführte Kirche, eines von ihm hochverehrten Meisters, die man für jedes andere beliebige Gebäude halten könnte, wenn nicht betende Engel auf den Acroterien und die religiösen Motive im Relief des Tympanums, die Kirche für den bezeichneten, der sich auf Symbolik versteht, und beiläufig gesagt, mit scharfen Augen begabt ist. — Nun finden wir bei den antiken Bauwerken der bessern Perioden strenge, aber nicht steife und pedantische, sondern aus jener unbegreiflichen Natursicherheit hervorgehende Durchführung des Characters, sowohl in der Totalität als den Details, gepaart mit einer unaussprechlichen, für ewige Zeiten als Norm gegebenen Anmuth und Convenanz der Gestaltung. Diese Art und Weise der Auffassung, die Griechische nämlich, nicht ihr besonderer Styl, ist das was Noth thut und was der Baumeister vor allen Dingen sich anzueignen und entschieden sich zu assimiliren suchen muß; dann kann er an die verschiedenen Baustyle der verschiedenen Völker und Zeiten gehen, und zwar als Eklektiker, indem er sie da, wo sich analoge Momente in unserer Zeit wiederfinden, als characteristisch anwenden und in Bezug auf Sinn und Schicklichkeit nach antiken Motiven behandeln mag. Sollten sich z. B. Römische Momente wiederholen, also etwa solche, die einen Triumphbogen nöthig machen, so würde über den Baumeister, der denselben im Römischen Style hielte, mit verständiger Weglassung alles Barocken, eben so wenig ein „steiniget ihn“ ausgerufen werden, als über Schlüter, der das herrliche Arsenal in Berlin nach diesem Style erbaute, oder über irgend einen andern, der etwa einen Justizpallast nach eben dieser Bauweise entwürfe — denn Kriegführung und Gerechtigkeit war die Sendung, welche der Römische Geist in der Weltgeschichte zu vollbringen hatte.

Auf solchem eklektischen Standpunkte, wie er ihn sehr passend bezeichnet, befindet sich nun der Verfasser, er will ihn für unsere Zeit festgehalten wissen, und wir sind gar nicht gemeint, es tadeln zu wollen, daß hierdurch das Streben nach einem unserer Zeit eigenthümlichen Baustyle aufgehoben wird, indem wir so bei unsern Gebäuden die mannichfaltigsten Baustyle anwenden dürfen und nur das abweisen müssen, was den

Character und die Schicklichkeit verletzt. Ein eigenthümlicher Baustyl kann nur aus einer Zeit hervorgehen, wo die Kunst die vollkommene Befriedigung der geistigen Bedürfnisse gewährt, indem sie mit der Religion auf das innigste verknüpft ist. Eine solche Zeit ist aber die unsrige nicht. Sie wird von andern aber nicht minder tiefen und energischen Interessen durchdrungen, und nur ein kränkelndes Gemüth und das überflüssige Bedürfniß, sich in subjectiver Empfindung aufzulösen, kann sie jener schönen Zeit des Griechenthums oder des Mittelalters hintenansetzen.

In die Details dieser Schrift kann Referent für jetzt nicht eingehen und will nur bemerken, daß mit dem öfters erwähnten kleinen runden corinthischen Monumente wahrscheinlich das choragische Monument des Lysicrates oder die Laterne des Demosthenes gemeint ist.

Seite 30 sagt der Verfasser: „Wir haben das doppelte Quadrat als die vollkommenste Bausigur anerkannt, es ist aber zu bemerken, daß es in der Ausführung bei Oeffnungen, bei Fenstern in der Hauptetage eines Gebäudes, um etwas höher gehalten werden muß, weil es sonst, des zurückgestellten Fensterrahmens und des Holzes der Fensterflügel wegen in einer mäßigen Entfernung, wie man gewöhnlich Gebäude ansieht, niedriger erscheint. In der Zeichnung dagegen muß es bei den zwei Quadraten bleiben.“ Indem wir das erstere zugeben und nur hinzufügen wollen, daß man den Fenstern bei angesehenen Gebäuden gern die Diagonale des Doppelquadrats zur Höhe giebt oder $h = b\sqrt{5}$ macht, wollen wir den angeführten perspectivischen Grund dahingestellt sein lassen, und nur bemerken, daß der Fensterrahmen, statt das Verhältniß der Höhe zur Breite bei den Fenstern herabzudrücken, dasselbe noch erhöht. Ist z. B. das Fenster in der Lichtöffnung der Mauer 4′ breit und 8′ hoch und der Rahmen 4″ breit, so ist dies Verhältniß der Lichtöffnung wie $3\frac{1}{3}:7\frac{1}{3}$. Liegt nun das Fenster, was schon sehr viel ist, um 1′ zurück und wählt man die doppelte Höhe der Unterkante des Fensters über dem Augenpunkte, als Entfernung desselben zur perspectivischen Ansicht, so erscheint das Verhältniß immer noch wie $3\frac{1}{3}:7\frac{1}{9}$, indem vom Untertheile des Fensters im Ganzen 6″ verdeckt werden. Einen nähern Standpunkt, um das Gebäude in Bezug auf seine Höhe zu übersehen, wird man nicht leicht wählen. Uebrigens ist das Auge daran gewöhnt, in den meisten Fällen die Gegenstände zu sehen, wie sie sind und nicht wie sie erscheinen, und man muß sich sehr hüten und die äußerste Vorsicht gebrauchen durch perspectivische Täuschungen in der Architectur etwas erlangen zu wollen. Auch kann man von jedem geübten Architecten verlangen, daß er den perspectivischen Effect eines Gebäudes in den meisten Fällen aus den geometrischen Rissen herauserkenne. In den geometrischen Zeichnungen der Gebäude, bei so wichtigen Gegenständen wie es die Fenster sind, andere Verhältnisse zu beobachten, als später bei der Ausführung, wollte Referent am wenigsten den Architecten rathen, welchen das Glück zu Theil wird, Entwürfe auszuführen, welche einmal in der Zeichnung vom Herrn Verfasser genehmigt worden. Ich wollte ihnen nicht dafür stehen, daß eine solche Abänderung ihnen nicht verdientermaßen eine arge Rüge zuzöge und glaube nicht, daß es ihnen so leicht gelingen würde, gerade den Herrn Verfasser hierin zu täuschen.

Die vielen vortrefflichen Vorschriften und Regeln, die der Herr Verfasser giebt, werden gewiß mehr dazu beitragen, die bürgerliche Baukunst vor Verirrungen zu bewahren, als es die streng zu befolgenden Normalfaçaden vermögen. Hierdurch werden Gebäude, die wie aus einem vollen Gusse dastehen, mit äußerer und innerer Harmonie der Verhältnisse und der Anordnung beinah unmöglich gemacht. Daher die vielen blinden Fensternischen, daher der äußere Luxus von Pilastern und Halbsäulen bei innerer Nothdurft u. s. w. Referent wünscht eine ästhetische Polizei, so streng aber auch so verständig wie möglich. Hierdurch würde wenigstens der Kunstsinn vor den Beleidigungen geschützt, die ihn durch schlechte Gebäude und widerwärtige Verhältnisse angethan werden, so oft man sie erblickt. Solche Uebelstände perpetuiren sich weit mehr und sind in ihren Wirkungen weit nachhaltiger als andere, die ohnehin unter der Obhut der Polizei stehen. Der Schlaf wird vor nächtlichen Störungen sorgsam gehütet, dergleichen empfindlichen Augenschmerzen ist man aber unaufhörlich exponirt.

Schließlich kann man einem Lande nur Glück wünschen, wo die höchsten Staatsbeamten, in dem unendlichen Drange der Geschäfte, noch den freien offnen Sinn für Interessen behalten haben, die mehr dem Gemüthe angehören, und diese Interessen mit solchem Scharfsinne erwägen, wie es in dieser Schrift geschehen ist.

M. H. Jacobi.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Dorpat, den 20. Juni.

Die bei der Sternwarte der hiesigen Universität befindlichen Zöglinge des Professoren-Instituts, Sawitsch und Sabler, sind dazu bestimmt worden, mit dem Astronomen Fuß jun. eine wissenschaftliche Reise zur Ausmessung der Höhenverschiedenheit des Caspischen und schwarzen Meeres zu unternehmen, welche im nächsten Julimonate beginnen und wahrscheinlich anderthalb Jahre dauern wird.

Der Privatdocent Dr. Hofmann unternimmt im Laufe der gegenwärtigen Sommerferien, wie im vorigen Jahre, eine mineralogische Reise nach dem südlichen Finnland und den benachbarten Inseln.

Mit Genehmigung des Hrn. Ministers des öffentlichen Unterrichts wird vorläufig, bis zur Erbauung einer eigenen Universitätskirche, ein academischer Gottesdienst in einem gemietheten Locale eingerichtet werden.

Am 14. d. M. trafen Se. Excellenz der Hr. Generalgouverneur allhier ein, übersahen des andern Tages die Behörden und öffentlichen Anstalten, und setzten am 16. früh Morgens ihre Revisionsreise nach Werro fort.

Am 16. Juni verließ uns der emeritirte Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens, Staatsrath und mehrerer Orden Ritter, Dr. Ledebour, nachdem er fünfundzwanzig Jahre hindurch unserer Hochschule und seiner Wissenschaft vielfach genützt. Schon früher hatten die Studirenden in einem feierlichen Fackelzuge von ihm Abschied genommen. Bei seiner Entlassung hat ihm das Ministerium des öffentl. Unterrichts seinen Dank für die unserer Universität geleisteten ausgezeichneten Dienste abstatten lassen, auch das Conseil solche ehrenvoll anerkannt. Staatsrath Ledebour begiebt sich nach Odessa, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser hochverdiente Gelehrte noch fernerhin in Rußland bleiben werde.

Riga, den 10. Juni.

Am 9. Juni ist der jedem Landtage vorangehende Convent eröffnet, und in Stelle des wegen Krankheit abwesenden Landmarschalls v. Liphardt der Landrath Baron Bruiningk zum Dirigirenden der Deputirtenversammlung gewählt worden. Der Stellvertreter für die Landtagsverhandlungen wird vom Acel, welcher sich am 16. Juni versammelt, besonders erwählt werden.

Handelsbericht. In den letzten Tagen des vorigen Monats standen die Preise des Hanfes wie folgt: Reinhanf 72 1/2 bis 73 1/2, Polnischer Ausschuß 71 1/2, Ukrainer 70 1/2 bis 71, Polnischer Paßhanf 69, Ukrainischer 67 1/2, schwarzer 63 Rbl. Bco. Ass. das Schiffpfund. Im feinen Polnischen Reinhanf war ziemlich bedeutender Umsatz zu 75 1/2 Rbl. B. das Schpf., für Drojaner Rein wurde mit 26, für dergleichen Paßhanf 21 3/4 bis 22, und dergleichen Tors 17 Rbl. S. notirt, aber es fanden sich keine Käufer. Diese Preise sind geblieben, fand aber in allen wenig Umsatz statt. Auch im Flachs ist wenig Umsatz gewesen; nur weniges wurde zu folgenden Preisen umgesetzt: weißer Kron zu 45—46, gewöhnlicher Kron zu 38, Hofsdreiband zu 34, Badstuben geschnitten zu 33, Ristendreiband zu 28, ord. Livländischer Dreiband zu 28 Rbl. S. das Schpf. Für gewöhnlichen Kronflachs wurde zuletzt ein 1/2 Rbl. S. mehr geboten; jedoch hielten die Verkäufer an und es war darum weniger Umsatz. Heede ging zu 14 und 14 1/2 Rbl. S. das Schpf. gut ab. Im Talg war kein Umsatz, jetzt wurden 50 Schpf. gelber Kronlichttalg zu 134 Rbl. B. gekauft. 150 Schpf. Hanföl ging zum Preise von 113 1/2 Rbl. B. das Schpf. ab; im Allgemeinen wurde auf höhere Preise gehalten. Von rohen Häuten ist wenig Vorrath. Kuhhäute mit 11 — 11 1/2 Pf. Gewicht waren nicht unter 14 1/2 Kop. das Pf. zu haben. Alter Nessinischer Blätter-Tabak wurde zu 12, frischer zu 10 und 11 Rbl. S. das Schpf. gelassen. Mit der Leinsaat sind früher wenig Geschäfte gemacht worden; Thurmsaat von bester Qualität ist kaum zu haben und die Preise zu 6 1/4 bis 6 1/2 Rbl. S. für die Tonne sind nicht verwilligt worden. In der Schlagleinsaat war lebhafter Umsatz, es wurden im Laufe der Woche nahe an 10,000 Tonnen zu 21 bis 23 Rbl. B. die Tonne verkauft. Von Hanfsaat wurden nur 600 bis 700 Tonnen mit 84 Pf. Gewicht zu 14 Rbl. B. A. die Tonne verkauft. Vom Weitzen sind keine se-

sten Preise anzugeben, weil kein Umsatz war. Es wurden 50 Last Roggen mit 116 bis 117 Pf. Gewicht zu 60 Rbl. S. die Last gekauft. Später sollen für England 100 Last, mit 118 Pf. Gewicht, zu 61 — 62 Rbl. die Last bezahlt worden sein. Dieser Preis wurde auch für 150 Last nach Finnland bestimmten Roggens bezahlt, und dann etwas auf Speculation gekauft; man forderte zuletzt 65 Rbl. S. für 120 Pf. Gewicht. Gerste blieb gesucht, und es wurde für Curische, mit 102 bis 110 Gew., zu 52 bis 58 Rbl. S. die Last gezahlt. Von Hafer war keine Rede.

Bis zum 16. Juni sind 534 Schiffe angekommen und 418 ausgegangen.

Friedrichstadt, den 11. Juni.

Seit dem April d. J herrschte in unserem Kreise unter dem Landvolke, und zwar vorzüglich der Güter Alt- und Neu-Saucken, Oserwenhoff, Sussey und deren Beihöfen eine Nervenfieberepidemie in solchem Grade, daß auf die Anzeige des in Jacobstadt domicilirenden Kreisarztes von der Curländischen Gouvernements-Medicinalbehörde der Hr. Dr. Leonhard Albert Kreutzer aus Libau, der erst im Januar d. J. unsere Landesuniversität verlassen, am 2. Mai hierher abgesandt wurde, um der verheerenden Krankheit zu steuern, die um so mehr überhand nahm, als unsere Stadt und deren Kreis bisher gar keinen Arzt hatte. Hr. Dr. Kreutzer ist so glücklich gewesen, von etwa 200 Kranken, welche er seit seiner Ankunft zu behandeln hatte, auch keinen einzigen zu verlieren, und hat sich dadurch das Vertrauen unserer ganzen Gegend in hohem Grade erworben. Heute verließ er uns wieder, indeß leben wir der gewissen Hoffnung, ihn bald wieder, und zwar für länger zu besitzen. Die Stadtbehörde hat ihm ein Jahrgehalt von 150 Rbl. S. M., außerdem die Einwohnerschaft der Stadt durch Subscription eine namhafte jährliche Summe zugesichert, und er hat sich entschlossen, sich ganz bei uns niederzulassen. Möge sein Wirken auch in Zukunft unserer Stadt und deren Umgegend zum Segen gereichen!

Mitau, den 15. Juni.

Unser Johannistermin ist vorüber gegangen, und war wider Erwarten weniger lebhaft als in früheren Jahren. Die Versetzung der Zinszahlungen unserer Bank auf den Johannis- und Weihnachtstermin (bisher geschahen sie im März und September) und die in diesem Johannis stattgehabte Herabsetzung der Rentenzahlung auf vier Procent und Umwechselung der Zinscoupons ließ einen größeren Andrang von Menschen vermuthen. Uebrigens bleibt jetzt, bei der Versetzung der Zinszahlungstermine die Hoffnung, daß das Johannisgeschäft nicht aufhören werde. Zwar sind im diesjährigen Termine große Baarzahlungen geschehen (so erlegte z. B. der selbst hier anwesende Hr. Baron Stieglitz den Kaufschilling für die Essernschen Güter mit 560,000 Rbl. S. M., die Bank leistete Zahlungen für circa 600,000 Rbl. S. M.), allein von diesen Summen hat man nur äußerst wenig in Umlauf kommen sehen. An Unterhaltung hat es uns und den angereisten Fremden nicht gefehlt: auf unserem Theater sehen wir täglich Vorstellungen bei gefülltem Hause; die Wundermenschen J. Atterbury und R. Croft setzen durch die ans Unglaubliche gränzende Kraft und Gelenkigkeit ihres Körpers die Zuschauer ins höchste Erstaunen; die berühmte Sängerin Mees-Mast gab ein besuchtes Concert. In den Nachmittagsstunden von 3—5 war unser Museum dem Publicum geöffnet, und sehr besetzt. Den Abend strömten die Massen nach dem von dem Hrn. Grafen Medem von Elley am Ende der Seestraße vor der Stadt höchst geschmackvoll angelegten und mit größter Liberalität dem Publicum geöffneten Garten, Villa Medem genannt. Trotz des kühlen Wetters wogten Tausende in den Gängen der anmuthigen Anlage bis spät in die Nacht.

Heute beginnt unsere Evangelisch-Lutherische Prediger-Synode, zu welcher sich schon seit mehreren Tagen sehr viele Prediger unserer Provinz, so wie aus den benachbarten, zum Curländischen Consistorialbezirk gehörigen Gouvernements, eingefunden haben.

Zu Delegirten zur Begutachtung des Entwurfs eines Provincialgesetzbuchs sind von Seiten des Oberhofgerichts Hr. Landmarschall F. v. Klopmann, von Seiten des hiesigen Magistrats Hr. Stadtsecretär Borchers erwählt, von dem Hrn. Generalgouverneur bestätigt, und bereits nach St. Petersburg abgereist. Unser Stadt-Magistrat soll nunmehr einen gelehrten Justizbürgermeister erhalten, und wir sehen in Kurzem dem Erfolge der vor einigen Tagen von der Bürgerschaft getroffenen Wahl entgegen.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 23. Juni 1836. Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 27. 1. Juli.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

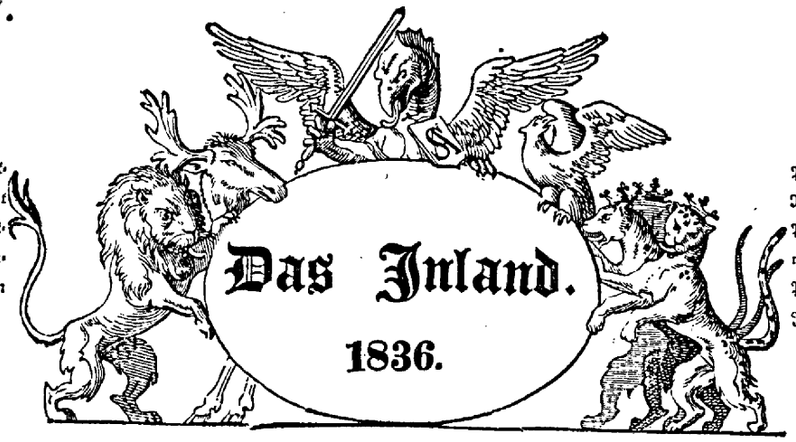

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Die Kirche des heil. Olaus in Reval. Sp. 449. — II. Zur Criminalstatistik Livlands. Schluß. Sp. 457. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Riga. Sp. 459.

I. Die Kirche des heil. Olaus in Reval.

Unter den Werken Deutscher Baukunst in unserm Vaterlande, welche aus grauer Vorzeit uns erhalten sind, ragt vor allem die St. Olaikirche in Reval hervor durch den großartigen Character ihrer Anlage und den edeln, einfachen Styl ihres Baus. Imposant ist schon die Höhe ihres Thurms, der ursprünglich 84 Klaftern emporsteigend die Höhe der St. Peterskirche in Rom erreicht, und selbst, nachdem er zum ersten Mal zerstört, bei dem Wiederaufbau 10 Faden niedriger geworden, doch den St. Stephansthurm in Wien überragt haben soll, und somit dem Straßburger Münster an Höhe am nächsten gekommen. Giebt er uns ein Bild des menschlichen Sehnens und Strebens nach dem Höchsten und Erhabensten in Zeit und Ewigkeit, das religiöse Begeisterung durch die Kunst zu versinnlichen trachtete; so ergreift uns dagegen, wenn wir in die heiligen Hallen dieses ehrwürdigen Doms treten, unwillkührlich tiefe Ehrfurcht, die Wirkung der grandiösen Verhältnisse, in denen wir auf wenigen colossalen viereckigen Pfeilern das Schiff der Kirche, mehr als 17 Faden hoch, in einer Breite von etwas über 16 Faden, bei doppelter Länge, in Gothischen Spitzbogen sich über uns wölben sehen. Erinnern jene, besonders am Eingange zu dem Allerheiligsten, massiven Pfeiler in ihrer schmucklosen Einfachheit an die noch rohe Kraft des 13ten Jahrhunderts, dem sie ihre Entstehung verdanken, so lassen uns hinwiederum die zierlichen runden Säulen, welche die hohen Bogen der Kuppel über dem Hochaltar tragen, das tiefe religiöse Gefühl jener Zeit ahnen, welches die Kunst zu dem Schönsten begeisterte, das sie hervorbringen mochte, um das Heiligste würdig zu schmücken. Die hohen Gothisch gewölbten Fenster — unter denen das über dem Haupteingange, dem Altare gegenüber, wohl mehr als 7 Faden hoch ist —, aus denen der mächtige Bau sein Licht von allen Seiten in vollen Strömen empfängt, vollenden aber den Eindruck des Erhabenen in unserer Seele, das sie vom Lichte des Glaubens erfüllt, zur Andacht und Verehrung des Ewigen und Allmächtigen stimmt, dem dieser herrliche Tempel geweiht ist.

Die Geschichte hat uns den Namen des Meisters nicht aufbewahrt, der den großen Gedanken eines solchen unvergänglichen Denkmals der reli-

giösen Tiefe und Kraft seiner Zeit gefaßt und zu verwirklichen vermocht. Nicht einmal den Gründer dieses mächtigen Baus und das Jahr der Vollendung wissen wir mit Bestimmtheit anzugeben. Nur vermuthen läßt sich, daß schon König Waldemar II., der siegreiche Eroberer Esthlands, um das Jahr 1240, da er zu den Lorbeeren, die ihm die vielen Kämpfe seines thatenreichen Lebens errungen, zuletzt auch die Palmen des Friedens und gläubiger Andacht zu fügen strebte, als er das Bisthum in Harrien und Wierland stiftete und dem vom Erzbischof Uffo in Lund geweihten Bischof Torchill seinen Sitz in Reval anwies, mit 80 Haken Landes in Harrien und 40 Haken in Wierland nebst den Zehnten von allen Naturalabgaben der bezwungenen Esthen, auch den Grund zu der schönen Kirche gelegt, zu Ehren des um seiner Vernichtung des heidnischen Thordienstes willen zwei Jahrhunderte früher canonisirten kühnen Norwegischen Königs Olaus, des Heiligen. Ohne Zweifel vollendete schon König Erich V., sein Sohn und Nachfolger, von der zu den Kosten seiner vielen Klosterstiftungen und Bauten eingeführten Pflugsteuer Plogpenning genannt, den Bau der St. Olaikirche, wie von ihm auch das 1248 so reich dotirte Schwarzen-München-Kloster Dominicaner Ordens in Reval herrühren soll, dessen jetzt fast ganz um- und verbaute Ruinen die imposante Größe dieses Prachtbaus noch deutlich erkennen lassen. König Erich VI. Glipping, der, wie seine Mutter Margaretha, Herzogs Sambor von Pommern Tochter, die während des Sohnes Minderjährigkeit die Zügel der Regierung führte, nicht allein Reval zur Befestigung mit Mauern und hohen Thürmen umgeben ließ, deren bedeutendster noch jetzt, wahrscheinlich nach ihr, den Namen der dicken Margaretha führt, sondern sich auch um die Verwaltung der Stadt und des Landes und um ihre kirchlichen Angelegenheiten vielfach verdient machte, überließ die St. Olaikirche mit allen ihren Einkünften, geistlichen und weltlichen Rechten dem ältesten, wie die Sage geht, schon 1093 von Erich IV. Egingod, einem bedeutsamen Traumgesichte zufolge, zu Reval gegründeten Benedictiner-Kloster zu St. Michael, später Cistercienser-Ordens, welche Verleihung demnächst König Erich VII. Mendwed

1287 bestätigte *). Damals oder bald nachher scheint eine furchtbare Feuersbrunst die Stadt verheert zu haben, zu deren Wiederaufbau ihr 1288 auf 3 Jahre alle Abgaben von der Münze, von dem Blutbann und den Aeckern erlassen wurden. Ob jener Brand auch die Kirchen der Stadt zerstört hatte, ist in den Chroniken nicht gesagt, fast sollte man es aber glauben, da nach Arndt die St. Nicolaikirche erst 1317 und die zu St. Olai erst 1329 **) (wieder) erbaut sein soll, wenn jener Geschichtschreiber nicht vielleicht blos durch den Namen des damaligen Bischofs Olaus in Reval zu dieser Annahme verleitet worden, oder vielleicht dadurch, daß dieser Bischof, wie wir anzunehmen geneigt wären, damals der St. Olaikirche die angebaute, wahrscheinlich nach den Erbauern sogenannte Bremer-Capelle hinzufügen ließ, deren kunstreicherer Bau erst dieser späteren Zeit anzugehören scheint.

*) Wir setzen die Urkunde hierüber, da sie bei Hiärne fehlt, nach einer uns aufbehaltenen Abschrift aus dem Esthländischen Ritterschaftsarchiv, in der Originalsprache her: „Ehricus dei gratia Danorum Sclavorumque Rex et Dux estonie omnibus hoc scriptum cernentibus salutem in Domino sempiternam. Notum facimus universis tam praesentibus quam futuris, quod nos gratiam factam liberaliter religiosis dominabus dilectis nobis in Christo Abbatisse et conventui ordinis cisterciensium in revalia a dilecto patre nostro Ehrico, dei gratia quondam Danorum Sclavorumque rege et duce estonie, libenti animo cupientes eisdem et scriptum ipsius patris nostri ratum et stabile habere volentes. ipsum tenore presentium confirmamus predictis abbatisse et conventui de deliberato consilio in sublevacionem inopia ipsarum ecclesiam beati Olaui in revalia cum toto iure parochiali. quantum in nobis est et de iure possumus. dimittentes: sicut dilectus pater noster eandem ecclesiam ipsis dimiserat canonice possidendam, sicut in patentibus suis litteris super hoc confectis plenius continentur. In cujus rei testimonium sigillum nostrum presentibus duximus apponendum. Datum whyburg Anno Dni. MDCCLXXXVII. quinta feria pentecostes. presentibus dominis Othone marchione brandenburgensium, dilecto auunculo nostro, Waldemaro duce Jutii. Wizlaus principe ruganorum, petro dapifero et aliis consiliariis nostris.

**) Nach einer handschriftlichen Nachricht des ehemaligen Oberkirchen-Vorstehers der St. Olaikirche, Rathsherrn Joachim Koch, vom Jahre 1768 aber schon im Jahre 1323.

Am 11. Mai 1433 ist, wie die Chronisten erzählen, die ganze Stadt Reval sammt dem Dom und allen Kirchen und Klöstern der Stadt abgebrannt, aber nur von dem Wiederaufbau des Bischofshofs auf dem Dom im folgenden Jahre ist die Rede, und in wie weit jene Feuersbrunst auch die St. Olaikirche beschädigt habe, nicht weiter angegeben, daher ihre damalige Zerstörung ungewiß bleibt. Kaum ein Jahrhundert später aber finden wir sie wieder in ihrem vollen Schmuck, dessen der blinde Eifer der Bilderstürmer im Jahre 1524 sie denn aber zu entkleiden und zu berauben trachtete, indem die Bilder der Heiligen und die ihnen zu Ehren errichteten Altäre zerstört und vernichtet wurden, worauf am Tage der Kreuzeserhöhung Christi, den 14. Sept. desselben Jahres, von Zacharias Hasse die reine Evangelische Lehre zum ersten Male darin von der Canzel verkündet ward. Aus derselben Sitte, welche früher in gläubiger Andacht jene Altäre und Heiligenbilder zum Schmucke der Kirche verwandt, gewöhnlich damit Seelenmessen zum Andenken Verstorbener verbindend, die dort in der Kirche ihre geheiligte Ruhestätte fanden, ging auch das merkwürdige Denkmal außerhalb der Kirche an der äußern Mauer hinter dem Altare der sogenannten Bremer-Capelle hervor, welches 1531 dem Revalschen Bürger Hans Pawelssohn gesetzt ward, über seinem Epitaphio, die Leidensgeschichte des Erlösers in halb erhabener Arbeit darstellend, worüber der selige Prof. Rickers *), da er die sehr schwer und nur zum Theil noch leserliche Inschrift nicht entziffern konnte, so gelehrte Conjecturen aufgestellt, die durch jene Inschrift aber völlig widerlegt werden.

Am 29. Juni 1625 schlug der Blitz in den Olaithurm, so daß er bis zu den Glocken, die zum Theil geschmolzen waren, abbrannte, wobei auch das Kirchendach sehr beschädigt ward, so wie 9 Häuser in der Nähe der Kirche völlig niederbrannten. Bei der Reparatur eines der vier kleinen Thürme, welche den hohen Thurm umgeben, fand der Thurmdecker A. H. Dommeyer am 24. Aug. 1778 im Knopfe desselben folgende

*) Etwas über die St. Olaikirche in Reval, zusammengetragen von Heinrich Wilh. Joachim Rickers. Reval 1820. Anhang № 1. S. 30 — 39.

Nachricht, die wir nach einer glaubhaften Abschrift hierher setzen:

„Demnach Gott der Allmächtige in Seinem gerechten Zorn, zur Strafe unserer schwer begangenen Sünden, den schönen Thurm in die 84 Faden hoch durch das Gewitter anno 1625 in der Nacht Petri Pauli angezündet und zusammt den 4 großen oben stehenden Giebeln, stattlichen Glocken und Glockengestühlen, allen mit Kupfer und über dem Chor mit Blei gedeckten Dächern und kleinen Spitzen, ein herrlich großes Orgelwerk von 38 Stimmen sammt allem Gestühle in der Kirchen in die Asche niedergelegt und destruirt, durch Gottes Gnade aber so weit bis auf der großen Spitze in wenig Jahren durch sel. Hrn. Diedrich Grothen als damaligen getreuen Kirchen-Vorsteher wieder erbaut und hergestellt worden *). Anno 1648 ist das Holz zu der Thurmspitze gefällt, 1649 in der Cisternstraße abgebunden, 1650 und 51 durch Gottes Gnade bei 74 Faden hoch das ganze Holzwerk mit Brettern bedeckt und der Knopf, in welchem 5 Tonnen Gerste gemessen, nebst dem großen Hahn den 3. Juli aufgesetzt worden. Der Bauherr, welcher das Werk mit großer Mühe und Vorschuß der Gelder befördert, hat geheißen Hr. Bernhard Hettling, ältester Vorsteher der Kirche und wohlverordneter Gerichtsvogt dieser Stadt. Seine Mitgehülfen, so bei der Ablösung Hr. Christopher Koch und Hr. Heinrich Dörenthal, Bürger der großen Gilde. Der Baumeister dieser schönen Spitze, geheißen M. Hans Geißeler v. Rollenbach im Römischen Baiern-Reiche. Obrigkeit dieser

*) Aus Jobst Duntens Notizen im Denkelbuche der St. Nicolaikirche ergiebt sich, daß am vierten Tage nach dem Brande die ganze Bürgerschaft in die Capelle gefordert worden, daselbst ein jeder nach seinem Vermögen aussagen müssen, was er zur Reparation derselben darreichen wolle, und hat sich die Aussage belaufen in die 7000 Thaler, ohne was nach der Zeit sowohl von dem Adel und Unadel dazu gegeben worden. Die Nicolai-Becken, die 3 Jahre vor den 4 Thüren der Nicolaikirche gestanden, haben zum Besten der Olaikirche in die 4000 Thaler eingetragen. Daher konnte denn auch schon am 15. Oct. 1628 die im Innern völlig wieder hergestellte Kirche von dem Hrn. Superintendenten M. Heinr. Vestring wieder eingeweihet werden.

Zeit: regierende Königin in Schweden, Anno 1650 gekrönt, Christina, Gustavi Adolphi des Großen Tochter, welche große Victorie wider den mächtigen Römischen Kaiser durch große Kriege viele Jahre geführt und erhalten; unser jetziger Gouverneur allhier zu Schloß, Hr. Graf Erich Oxenstierna; der Statthalter Hr. Michael Graß; die Bürgermeister Hr. Georg von Wangersen, Hr. Joh. Thier, Hr. Andreas Stampeel, Hr. Thomas von Drenteln, Syndici Hr. Bernh. Rosenbach, Hr. Dr. Joh. Bestring; — Herren des Raths: Hr. Hermann Böhmer, Hr. John Fonne (Kämmerer), Hr. Jürgen Möller, Hr. Christoph Dörenthal, Hr. Franz Greffer, Hr. Diedr. Korbmacher, Hr. Albr. Viant, Hr. Joh. Häcks, Hr. Elias Hillner, Hr. Michael Paulsen, Hr. Phil. Fenhagen, Hr. Benedict Fegesack. — Secretarii: Heinr. Dahl, Joh. Hühnerjäger. — Pastores zu St. Olai: Hr. M. Nicolaus von Hövelen, Hr. Andreas Sandhagen; zu St. Nicolai: Hr. M. Nicol. Specht, Hr. Matth. Wilbrand; zu St. Michaelis bei der Schwedischen Gemeine: Hr. Svenonis Gudeberg, Hr. Joh. Dusäus; zum heil. Geist bei der Esthnischen Gemeinde: Hr. Georg Salemann, Hr. Petrus Koch. — Collegen des Gymnasii: Hr. Heinr. Arning, Rector Hr. Georg Petrovius, Hr. Dav. Cundius, Hr. Jac. Müller, Hr. Dav. Gallus. — Collegen der großen Schule: Hr. Joh. Sebast. Markard, Hr. Dav. Harlicius, Hr. Thomas Glantz, Archimeter. — Jungfer-Schulmeister Hr. Joh. Jonen. — Aelterleute der großen Kaufmannsgilde: Hr. Casp. Strälborn, Hr. Georg von Rentelen, Hr. Jac. Stampeel. — Den großen Knopf und Hahn hat verehret Melcher Richter von Eilenbach in Meißen, Amtsältermann; die 4 kleinen Knöpfe und Hähne Balth. Böck, Chr. Eggers, Bastian Meyer und Joach. Hagen, alle Kupferschmiede. Die Last Roggen gegolten A. 1647 20 Rthlr., ist A. 1650 und 51 auf 60 und 64 Rthlr. gestiegen, Gersten und Malz von 18 bis 20 zu 50 bis 54 Rthlr. Auf 4 Schwedische Thlr. 128 Kupfer Rundstücke und 51 Weiße Rundstücke, in Schweden zu 48 Rundstücke auf'n Thaler geschlagen. Und hat sich von A. 1625 bis dato 1651 in diesen 26 Jahren mit unsern Regimentsfreiheiten und alles sehr geändert. Gott gebe nach dieser Zeit eine bessere

Zeit und behüte vor solche und dergleichen große Veränderungen, Unfall und Schaden. Amen!

In der obenerwähnten handschriftlichen Notiz des Rathsherrn Joachim Koch von 1768 finden wir noch angeführt: „Von den 5 Glocken wiegt die große 44 Schpf. oder 17600 Pf. und ist 1694 von Jobst Dunt und Hans Hueck geschenkt worden, genannt Salvator, mit Bildniß. Die zweite Glocke, 22 Schpf. oder 8800 Pf., ist 1626 von Jacobus de la Gardie geschenkt und in Riga von Meyer gegossen worden; die dritte Glocke, 16 Schpf. oder 6400 Pf., ist 1671 von Jobst Dunt geschenkt und dem St. Olaus geweiht. Die vierte Glocke, 12 Schpf. oder 4800 Pf., von Mathias Porten und Berend Hettling 1683 geschenkt; die kleine Glocke, 4 Schpf. oder 1600 Pf., ist 1671 von Jobst Dunt geschenkt worden. Die Olai-Bibliothek, die jetzt noch aus 2000 Bänden besteht, hat durch öftere Feuerschäden einen beträchtlichen Verlust erlitten; seit dem Jahre 1666 hat sie kein Geld zur Anschaffung mehrerer Bücher erhalten. Die Orgel ist 1766 von einem Orgelbauer Concius erbaut worden und hat 46 Register." Zu den Kosten der Anschaffung dieser Orgel wurde, laut Protocoll des St. Olaikirchenconvents vom 13. August 1768, auf den Vorschlag und nach dem Plan des Hrn. Bürgermeisters Gernet eine Lotterie in 4 Classen zu 33,962 Loosen, unter denen 5018 Grund- und 4 Nebengewinne waren, veranstaltet, wobei außer den berechneten 12 pCt. von dem Betrage der zu 39,936 Rbl. 50 Kop. festgesetzten Gewinne, noch ein Bedeutendes gewonnen und daher dem Hrn. Bürgermeister aus Dankbarkeit 200 Rbl. verehrt wurden den 18. Sept. 1771. Bemerkenswerth ist noch, daß am 13. Sept. 1724 das 200jährige Jubelfest der Einführung der Reformation hier in der St. Olaikirche feierlich begangen ward, und 12 Jahre später um dieselbe Zeit der Stifter der Brüdergemeinde, Graf Nic. Ludw. von Zinzendorff, daselbst vor einer sehr zahlreichen Versammlung predigte und zwar, wie bekannt, mit einem so großen Erfolge, daß er selbst geäußert haben soll, Reval hätte ihm seine ganze Reise nach Livland reichlich belohnt. Auch das verdient vielleicht einer Erwähnung, daß im Jahre 1774 das Beerdigen in der St. Olaikirche aufhörte, da damals, am 30. Sept., der neue Kirchhof in Ziegelskoppel feierlich eingeweiht ward, wie es in des Protonotären Lütkens Beschreibung dieser Feierlichkeit am 17. Mai 1776 heißt: „bei Zinken und Posaunenklang in Gegenwart Eines Hochweisen Raths, des Ministerii und der beiden Gilden, im Voranschreiten der Trivialschule."

(Schluß folgt.)

II. Zur Criminalstatistik Livlands.

Die unter Nr. 26 der tabellarischen Uebersicht der im Wendenschen Kreise in den letzten fünf Jahren verübten Verbrechen bezeichneten zwei Verwandtenmorde verdienen eine nähere Nachweisung.

Der erste wurde von dem zur Gemeinde des Gutes Lösern gehörigen Wirthen Brenz Brudduls an seinem Weibe verübt. Vor seiner Verehelichung hatte er das Mädchen Edde Ritting geliebt und sich mit demselben versprochen, seine Schwester aber, dieser Partie abgeneigt, ihn mit einem andern wohlhabenden Mädchen, Anne, zu verbinden gewußt, das er gegen seine Neigung ehelichte, auch mit ihr ein Kind zeugte, dadurch aber die frühere Neigung zu Edde nicht verwinden konnte. Diese Neigung, schlecht verhehlt, wurde seinem viel älteren Weibe bemerkbar, und die rohen Ausbrüche der Eifersucht mochten eben so sehr die schon geringe Anhänglichkeit für sein Weib beseitigen, als die Neigung für die verlorene Geliebte steigern, und nach jahrelangem Bestürmen derselben unterlag dieses sonst wohl attestirte Mädchen den ungestümen Wünschen ihres ehemaligen Bräutigams. Die nicht zu verbergenden Folgen dieser Vertraulichkeit hatten in ihm, mit dem Wunsche die Geliebte wieder zu Ehren zu bringen, den Entschluß erzeugt, sich seines Weibes zu entledigen; er wollte ein Unrecht durch ein Verbrechen gut machen. Lange hatte aber noch seine bessere Natur gegen die Anfechtungen des bösen Gelüstes angekämpft, der Entschluß schien auf ferne Erfüllung hinausgeschoben, als das arme Schlachtopfer selbst die Catastrophe herbeiführte. An einem Abende kam Brenz etwas spät, auch wohl vom Weingeist erhitzt, nach Hause. Sein Weib, hierüber wie durch Eifersucht im Affect, machte ihm heftige Vorwürfe und ging in ihrer Leidenschaft so

weit, daß sie ihrem Ehemanne mehrere Mal ins Gesicht schlug. Er schlug nicht wieder, aber der böse Wille in ihm hatte durch diese Behandlung eine gewisse Legitimität erlangt, er nahm die Form der Rache an, und was lange in seiner Seele gebrütet hatte, und durch ganz andere Motive zum Beschluß geworden war, und nur eines geringen Impulses, wie des gegenwärtigen, bedurfte, um zur That zu werden, das wandelte nun die Selbsttäuschung in Rache, in Vergeltung für erlittenes Unrecht um, und die letzten leichten Schranken waren aufgehoben, die den mörderischen Willen bisher in ihm zurückgehalten; noch in derselben Nacht brach er zerstörend hervor und erreichte sein blutiges Ziel. Nachdem Inquisit mit seinem erzürnten Weibe die Nacht bis zum Tagesanbruch in einem Bette geschlafen, wachte er allein auf, fand sein Weib in einer für seinen mörderischen Zweck sehr bequemen Lage, ergriff eine dort liegende Schnur und erdrosselte die Schlafende durch dieselbe; auch führte er mit einem Holzstücke zwei Hiebe auf ihren Kopf, und ließ dieses Instrument auf demselben liegen, nachdem er die Schnur vom Halse gelöst, um die Gesindes-Einwohner glauben zu machen, dieses Holzstück habe im Herabfallen von einem über dem Bette befindlichen Rijol sein Weib erschlagen. Die Täuschung konnte aber nicht gelingen, und Inquisit gestand ohne Widerstreben sein Verbrechen und die Motive zu demselben ein, sprach aber seine Geliebte von aller Mitkenntniß an seinem schwarzen Vorhaben frei, so wie denn auch gegen diese durchaus keine andere Mitschuld hat nachgewiesen werden können, als die des Ehebruchs.

Der zweite Verwandtenmord wurde an dem zur Gemeinde des Gutes Lettin gehörigen Wirthssohn Jakob Palameika verübt. Sein Vater Juris Palameika, Wirth im Kuschul-Gesinde, ein altersschwacher Mann, hatte es geschehen lassen, daß nach dem Tode seines Weibes dessen ältester Sohn Jakob und dessen sehr thätiges Weib sich der Sorge für das Gesinde annahm, und diese Einrichtung hatte seit Jahren die Sanction der Gutsherrschaft erhalten, als der alte Jurris zum zweiten Mal, und zwar ein junges Weib, ehelichte, dem das Gelüste nach der Verwaltung des Gesindes stand. Der verfehlte Wunsch, die Wirth-

schaft an sich zu bringen, mochte bei dem jungen Weibe in Aufreizung des Vaters gegen den Sohn sich ausgesprochen haben, und es entstand nach und nach aus dem ohnehin nicht freundlichen Verhältnisse zwischen Vater und Sohn nunmehr ein durchaus feindseliges in Rücksicht des Vaters gegen den Sohn, während der nach allen Zeugnissen sehr fromme Sohn gegen den Vater immer ein kindliches Betragen beobachtete. Der Haß des Vaters konnte aber hierdurch nicht besänftigt werden, sondern wuchs zu der Monstrosität, daß er sich mit dem Wunsch umhertrug, sich seines Sohnes zu entledigen. Die Vorsehung schien ihn vor dem unnatürlichen Verbrechen behüten zu wollen, sein Sohn erkrankte und lag lange dem Tode nahe, genas jedoch zur Freude seines Weibes und seines Kindes, aber zum bittersten Verdruß seines Vaters.

Dieser, durch die fehlgeschlagene Hoffnung auf den Tod seines Sohnes nunmehr im tödtlichsten Haß wider ihn sich aufreibend, beschließt den Sohn aus der Welt zu schaffen, erkennt aber leicht, daß er selbst hierzu körperlich unvermögend sei, obwohl sein kaum genesener Sohn noch selbst sehr schwach ist. Seine Wahl eines Mordgehülfen fällt auf seinen Schwestersohn, den Knecht Jahn Prinkaln; diesen fordert er auf, seinen Sohn Jakob ums Leben zu bringen, und verspricht ihm dagegen, ihn alsdann als Halbwirthen in das Gesinde zu nehmen, und auf diese Aussicht hin ist der Mordvertrag geschlossen, zu dessen Ausführung sich bald Gelegenheit fand.

Es war zu Anfang des Frühlings, am Ende des Märzmonats, als Jurris Palameika mit seinen beiden Söhnen und Jahn Prinkaln sich zum

Holzaufhau in einem Walde befand, der an einer von einem Fluß durchschnittenen Wiese gelegen war, über welche letztere der Winterweg in das Kuschul-Gesinde ging. Die Entfernung von diesem machte, daß sie Nachts im Walde bleiben, und nach einer kalten von Regen begleiteten Nacht fanden sie Morgens den Fluß aufgegangen und die ganze Wiese überschwemmt. Man entschloß sich sogleich zum Rückwege und versuchte diesen durch die Ueberschwemmung zu nehmen, von welchem Versuche jedoch der jüngere Sohn des Jurris, Namens Anze, sogleich abstand und zurückkehrte und den entgegengesetzten Weg wählte, während jene noch den Versuch fortsetzten.

Schon beim Hineinschreiten in das Wasser flüsterte der Vater seinem Mordgehülfen zu, nunmehr seinen Sohn im Wasser zu tödten. Dies geschah! und man sah nun das widernatürliche Schauspiel, wo ein Vater seinen eigenen Sohn durch einen gedungenen Mörder in seiner Gegenwart, taub für seinen Hülferuf, ohne die geringste Regung von Gefühl für die schwachen Versuche sich zu retten, durch dreimaliges Untertauchen unter das Wasser, von dem an Kräften weit überlegenen Jahn Prinkaln ermorden läßt.

Dem schon entfernten Anze, wie überall, war die Lüge vorgespiegelt, Jakob sei aus eigener Schwäche ertrunken. Das Bewußtsein der ungeheuern That brachte Jahn Prinkaln zum Geständnisse, als er, vom Gesetze unverfolgt, nur dem innern Richter überlassen war, den Vater aber konnte nur die Inquisition zum Bekenntniß der That vermögen, über welche er kaum eine Aeußerung der Reue ausgesprochen hat.

M. v. Wolffeldt.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Riga, den 18. Juni 1836.

Am 16. d. M. wurde der Landtag eröffnet. Nachdem der Adel sich versammelt hatte, begab man sich, angeführt von dem ältesten Landrath, von Berg, welcher für die Eröffnung die Stelle des Landmarschalls zu vertreten hatte, in gewöhnlicher Ordnung nach der Jakobskirche, wo der General-Superintendent v. Klot in würde- und kraftvoller Rede den Edlen des Landes getreuliche Beherzigung der zum Allgemeinwohl zu berathenden Gegenstände, und insbesondere Kirchen und Schulen empfahl. Zurückgekehrt in den Rittersaal begann der Adel das Geschäft mit der Wahl eines Stellvertreters des, Krankheits halber abwesenden, Landmarschalls v. Liphart für die Direction der Landtagsverhandlungen, welche mit allgemeinem Beifall auf den Landrath Baron Bruiningk fiel. Am 17. nahmen die weiteren Verhandlungen ihren Anfang. Von Seiten der Stadt Riga sind Deputirte zu dem diesjährigen Landtage die HH. Rathsherren Wiecken und Jacobs.

Die erste Generalprobe vom Oratorium „das Weltgericht“, womit das Musikfest beginnen soll, findet heute

Vormittags um 9, und Nachmittags um 5 Uhr die Instrumentalprobe in der Domkirche statt. Morgen am 19ten werden zur letzten Generalprobe Billets zu 1 Rbl. S. an diejenigen Musikfreunde ausgegeben, welche sich den Genuß des berühmten Tonwerkes mehr als einmal verschaffen möchten, aber auch wohl an diejenigen, die schon am 17ten vergebens nach Billets zur Aufführung des Oratoriums selbst fragten, denn hiezu, so wie zum Concert im Theater am 20sten sind sämmtliche Billets für die bessern Plätze vergriffen, für zu erwartende Fremde in Beschlag genommen und nur noch wenige zu einigen Räumen und Plätzen zu erhalten. Für Plätze in der Domkirche zahlt man 100, 75 und 50 Kop. S., zum Concerte im Schauspielhause der Mussengesellschaft 130, 100 und 75 Kop. S. Zum Concert und zur Schlachtmusik im Freien, im Kaiserl. Garten, am 21sten sind bereits alle Billets zu den Plätzen innerhalb der Umzäunung zu 50 Kop. ausgegeben, und nur noch die zu Plätzen außerhalb derselben zu 30 Kop. S. zu erhalten. Gestern und heute gab es keinen andern Gegenstand des Gesprächs, der Sorge, Fürsorge und Besorgung, als Billets zu den drei großen Tagen. Die auf morgen Abend um 10 Uhr projectirte, allgemeine Wasserfahrt in großen Böten auf der Düna mit Vocal- und Harmonie-Musik würde recht eigentlich zu Wasser werden, wenn uns ein starker Regenguß morgen begrüßen sollte. Sonnabend den 20sten findet um 9 Uhr Morgens die Probe zu dem Concert statt, welches Nachmittags um 6 in dem zu diesem Tage besonders decorirten Schauspielhause gegeben werden soll. Der Anfang ist präcise um 6 Uhr, damit diejenigen, welche so glücklich sind, Abends um 9 Uhr zur Soirée dansant im Garten der Sommergesellschaft am Weidendamm ein Billet zu erhalten, Zeit haben, sich zum Balle anzuschicken, zu welchem vorzugsweise nur Fremde zugelassen werden sollen. Im Colonnaden-Locale der Mineralbrunnen-Trinkanstalt wird Mittags und Abends für 360 Personen servirt. Diejenigen, welche Tafelbillets für ein Mittag- zu 60, und Abendessen ohne Wein zu 40 Kop. S. zu erhalten wünschten, mußten sich bis zum 16. d. M. bei 7 Herren aus Stadt, Citadelle und Vorstädten gemeldet haben, um an einem Mittags- oder Abendessen Theil nehmen zu können. Alle eingeladenen, ausübenden und mitwirkenden Künstler sind Gäste des zur Anordnung des Musikfestes gebildeten Comité's. Schon gestern, wo das erste allgemeine Souper Abends um 9 Uhr stattfand, war das Gewühl im Wöhrmannschen Park groß, wird aber hier und an andern Orten zu dem größten Gedränge anwachsen, wenn das Musikfest am 21sten d. M. den Uebergang zu den Volksfesten am 22. und 23. d. M. bildet.

Nach Beendigung des Concerts und der Schlachtmusik, welche am 21sten Abends um 7 Uhr im Kaiserl. Garten beginnen soll, werden die Thüren der inneren Umzäunung desselben zur freien Promenade durch den ganzen Garten und zur allgemeinen Schlußfeier des

Musikfestes geöffnet. Die polizeilichen Maßregeln vor und während dieser Sonntagsfeier sind vielumfassend. Für Equipagen und Reitende sind besondere, doppelte Wege, Plätze und Räume angewiesen. Der Zudrang des Volks wird, wenn das Wetter uns einigermaßen begünstigt, zu stark sein, als daß die, nach dem Kaiserlichen Garten führenden, Alleen es werden fassen können. Alles wird aufgeboten werden, um die Schlußfeier des Musikfestes in Aller Erinnerung bewahrt zu wissen. Trommelwirbel und Kanonendonner, Illumination und vielleicht andere feurige Ueberraschungen werden den Glanz unserer Johannis-Feste überbieten; denn, mag auch der Kraut-Abend und Blumen-Markt am 22sten d. M. Tausende auf der Brücke und den an ihr liegenden festlich geschmückten Schiffen zu Gruppen, zu ungestörten Promenaden (denn kein Fahrzeug darf von 7 bis 9 Uhr Abends die Brücke passiren), zu Thee-Gesellschaften und Kajüten- oder Verdeck-Gesprächen sammeln, Tausende mit Guirlanden und Bouquets, künstlich geflochtenem Spielzeuge und Blumen des Festes beschenken, Tausenden stärkende Kräuter, Wohlgerüche und Früchte der Jahreszeit spenden, mag immerhin die Brücke unter der wogenden Last der Menge sinken und Schauplatz der drolligsten Scenen werden, mag die Spiel-Musik auf den Schiffen das Ohr erfreuen, das Gedränge belustigend sein, ist am 23sten Altona mit seinen Theertonnen, Raketen, Schwärmern, Jerusalem mit seinem Vauxhall, Feuerwerk und Einlaßkarten, die dazwischenwogende Menge von Verkäuferinnen, Fahrzeugen, bunten Massen und Volksbelustigungen aller Art kein Volksfest allein, sondern der Johannisjubel aller Stände, denen es Bedürfniß scheint, am Kraut- und Johanni-Abende eine Freude zu schmecken, einen Genuß zu haben, einen Ort dazu zu wählen, und sind selbst die Hungerkummerfeste im August und September kein bloßer Obstmarkt, sondern grell hervortretende Punkte aus dem großstädtischen Bilde Rigas, worin die, ihnen vorhergehende, am 6. Aug. stattfindende Wallfahrt der Russischen Bevölkerung in die Festungskirche von Dünamünde, um vor dem Genusse des Obstes dasselbe weihen zu lassen, das sog. Apfelfest, und die Osterbelustigungen desselben Theiles der Einwohner keine Nebenpartie bilden, hat jedes dieser Feste seine Eigenthümlichkeiten, so werden sich bei dem Musikfeste alle einzelnen Eigenschaften der übrigen Feste zu einer Natur vereinigen, um den vielen Fremden, deren Zusammenfluß in diesem Jahrhunderte wohl nur zur Jubiläums-Feier 1810 so bedeutend gewesen sein kann, wie gerade jetzt, das vollendetste Bild von allen den Wundern des Handels und Verkehrs, der Kunst und Geselligkeit, der Lebensfreude und Lebensgenüsse zu geben, welche die erste Stadt der Ostsee-Provinzen und der dritte Ort des Kaiserreichs in sich schließt. Für den Verkauf von Billets zu allen drei Tagen wurde ein besonderes Billets-Verkaufs-Büreau errichtet, das Vormittags von 10 bis 1 Uhr offen steht, — seit gestern — für abschlägige Antworten, denn die Zahl der zu allen drei

Tagen bereits genommenen Billets geht in die Tausende. Die Grotesken N. Crofft und J. Atterbury sind aus Mitau, wo sie während der sehr lebhaften Johannis-zeit sich gezeigt haben, hieher zurückgekommen, um während des Musikfestes außerordentliche Vorstellungen ihrer besonderen Kunste zu geben. Die Billets zu den drei Plätzen kosten 1 Rub., 50 und 25 Kop. S. M. Auch sie lassen ihre Vorstellungen präcise um die angesetzte Zeit beginnen. — Das von seiner vierten Fahrt zurückgekehrte Dampfschiff Alexander Nikolajewitsch unternimmt Sonntag den 21sten, Morgens um 11 Uhr, eine Fahrt nach der Bolderaa in die See und zurück, vorzuglich für die activ beim Musikfeste mitwirkenden Dilettanten und Künstler, die an dieser Fahrt theilnehmen wollen, außerdem aber noch am 20sten, 22sten und 23sten Juni, Morgens präcise um 9 Uhr, Fahrten ebendahin. Die Billets dazu kosten 1 Rub. S. M. Am 20. und 21sten Juni werden verschiedene Sehenswürdigkeiten des Orts gratis zur Schau gestellt und den Fremden gedruckte Nachweisungen darüber in's Haus geschickt werden. Verschiedene Privat-Sammlungen sind gleichfalls in Anspruch genommen. Bestellungen und Anfragen wegen Wohnungen, freier Reise oder freien Aufenthalts wurden nur bis zum 1sten Juni entgegengenommen, und alle später einlaufenden vom Comité zur Anordnung des Musikfestes gänzlich zurückgewiesen.

Riga, den 23. Juni.

Die Idee, in den hiesigen Ostseeprovinzen ein Musikfest in Anregung zu bringen, und solches in Riga, als dem dafür geeignetsten Orte zu realisiren, hat das Interesse des Publicums auf eine seltene Weise in Anspruch genommen. Wenn nun einerseits der wohlthätige Einfluß der Künste auf das gesellige Leben nicht abgeleugnet werden kann, so mußte auch die Tendenz eines Unternehmens wie das in Rede stehende, von jedem Gebildeten freudevoll geschätzt werden, es mußten im Voraus die Bemühungen der ehrenwerthen Männer, welche die Anordnung des Ganzen übernommen hatten, mit Dank von jedem Kunstfreunde erkannt werden, und dieser Dank bethätigte sich wiederum am besten dadurch, daß Jeder nach Kräften das Seinige zum Gelingen des Unternehmens beitrug und vornämlich einem glücklichen Ausgange desselben vertraute. Billigerweise darf angenommen werden, daß die Mehrzahl des Publicums so dachte. Der Erfolg hat alle Zweifel an der Lösung der gestellten Aufgabe auf das Genügendste widerlegt. Aus den entferntesten Gegenden der Ostseeprovinzen hatten sich Gäste eingefunden, und es gewährte einen überaus wohlthuenden Anblick, so verschiedene Elemente von Fern und Nah zu einem Zwecke vereinigt, von einem Geiste beseelt zu sehen. Mit voller Ueberzeugung kann man sagen, ein Jeder that das Seine. Andererseits gehörte aber auch eine so energische Leitung als die des Herrn Musik-Directors Dorn dazu, um so grosse Massen im Einklange zu erhalten. Die Zahl der executirenden Dilettanten und Künstler mogte 400 sein; davon waren aus Mitau 120, Pernau 10, Dorpat 10, Reval 5, Libau 5, vom Lande 30, die übrigen aus Riga. Das Sängerpersonal zählte ungefähr 310, das Orchester 90 Personen, von welchen 32 die Violine, 8 die Bratsche, 8 das Violoncelle und 6 den Contrabaß spielten. Dirigent des Ganzen war Hr. Cantor und Musikdirector Dorn, Chordirector Hr. Organist Bergener, Vorgeiger die HH. Löbmann und Engelin. Den Chor der Mitauer Damen und Herren hatte Hr. Musiklehrer Bartelsen eingeübt.

Am ersten Festtage, d. 19. Juni, ging der Aufführung des von Apel gedichteten, und von Fr. Schneider in Musik gesetzten großen Oratoriums „das Weltgericht“ ein Präludium auf der Orgel über ein Motiv aus dem Oratorium voran, welches Hr. Organist Hachmeister spielte. Das Concert am 20. Juni im Schauspielhause wurde eröffnet mit einer von Hrn. Joh. B. Groß componirten Fest-Ouvertüre. Dieser folgte eine Arie aus der Oper „Don Juan“ von Mozart, gesungen von Fräul. Schwedersky; Violoncelle-Concert in h-moll, componirt und gespielt von Hrn. Groß; Ouvertüre aus der Oper „Iphigenia in Tauris“ von Gluck; achtstimmiger Gesang, zum Musikfest gedichtet von Hrn. Remy, componirt von Hrn. Dorn; Krakowiak für das Pianoforte von Chopin, gespielt von Fräul. Timm; Variationen für die Violine von Kalliwoda, gespielt vom Churfürstlich-Hessischen Kammermusicus Hrn. Hager, Schüler des verstorbenen Concertmeisters Wiehle, und den Schluß machte die Symphonie in a-dur von L. van Beethoven. — Am dritten Festtage wurde im Kaiserl. Garten aufgeführt: Ouvertüre zur Olympia von Spontini, ein Kriegerchor aus „Jessonda“ von Spohr, ein Jägerchor aus der „Euryanthe“ von Weber und die Schlacht bei Vittoria von Beethoven. Zum Schluße der Feier war der ganze Garten geschmackvoll mit bunten Lampen erleuchtet, und ein sinnreiches transparentes allegorisches Bild daselbst aufgestellt. Auf demselben sah man an einer Säule die Stadtwappen von Dorpat, Reval, Pernau, Mitau, Libau, Wolmar, Wenden und Riga, aus welchen Orten so viele Musikfreunde das Fest mit ihren Talenten unterstützt hatten. Ueber dem Gebälke der Säule erblickte man die Adelswappen der drei Provinzen Curland, Livland und Esthland und über ihnen den Kaiserlich-Russischen Adler mit dem Namenszuge Sr. Kaiserlichen Majestät. Am Piedestal der Säule stand Apollo mit seiner Lyra, umgeben von den Emblemen der Tonkunst. — Se. Excellenz, unser verehrter Herr General-Gouverneur war am Vorabende, den 20ten, von seiner Reise durch Liv- und Esthland — auf welcher hochderselbe die Behörden mehrerer Städte mit seinem Besuche beehrt hatte — zurückgekehrt, und erhöhte die Schlußfeier des Musikfestes durch sein Erscheinen in den Alleen des Kaiserl. Gartens, wo, zur Begrüßung des Heimgekehrten, vor der Sommerwohnung Sr. Excellenz das von der Pahlensche Familienwappen im Transparent strahlte.

Die Masse der an diesem Abend in dem Garten wogenden Menschen war sehr groß, und wird, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, auf weit mehr als 10,000 Individuen angeschlagen. Die Zahl der überhaupt zum Fest angereisten Fremden mochte sich auf mehr als 1000 belaufen; zum Oratorium waren (mit Einschluß des thätig mitwirkenden Personals) 5000 Billette ausgetheilt, zum Concert im Schauspielhause über 1000. Genauere Angaben sind vor der Hand nicht möglich, ebenso wenig wie über die Einnahmen und Kosten. Jene schätzt man mit einiger Wahrscheinlichkeit auf 6—7000 Rbl. S. M.

Ehe wir jedoch unsern Bericht über das schöne Fest, welches noch lange in der Erinnerung nicht nur unserer Stadt, sondern auch unserer gesammten Ostseeprovinzen fortleben möge, und fortleben wird, schließen, müssen wir noch mit dem gebührendsten Danke der Verdienste des General-Agenten Schwedersky um dasselbe gedenken, welche zu bedeutend sind, als daß sie mit Stillschweigen übergangen werden dürften.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 30. Juni 1836. Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 28. 8. Juli.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Das Inland.

1836.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Die Kirche des heil. Olaus in Reval. Schluß. Sp. 465. — II. Das Eisenwasser zu Dondangen bei Talsen in Curland. Sp. 471. — III. Die Dorpt-Esthnische Psalmenübersetzung. Sp. 473. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Riga. Sp. 475. Aus Dorpat. Sp. 479. Aus Mitau. Sp. 480. Aus Reval. Sp. 480. — Berichtigungen. Sp. 480.

I. Die Kirche des heil. Olaus in Reval.

(Schluß.)

Oft hatte indessen die hohe Spitze des St. Olai-Thurms, vorzüglich zu Ende des 17ten und zu Anfang des 18ten Jahrhunderts, verderbliche Gewitter angezogen, immer aber war es durch schleunige Hülfe gelungen, der drohenden Gefahr glücklich zu entgehen, und so hatte man denn auch Franklins kühne Erfindung, dem Blitze seine zerstörende Kraft zu entreißen, hier gänzlich außer Acht gelassen. Da schlug am 16. Juni 1820, bald nach Mitternacht, ein zündender Wetterstrahl aufs Neue in den schönen Thurm, setzte einen der kleinen Eckthürme an der Westseite in Brand, daß auch das Geländer und die übrigen Thürmchen ergriffen wurden, und alsbald auch der große Thurm und das Innere der Kirche in vollen Flammen standen und jede Hülfe und Rettung zu spät kam. Glocken und Orgel, Canzel und Altar, Chor und Gestühl, und was sonst zum Nutzen und zur Zierde des schönen Tempels gedient, alles war in wenigen Stunden vernichtet und zertrümmert, und nur das silberne Kirchengeräthe, die Kirchenbücher und die alte Bibliothek wurden gerettet. Auch zwei benachbarte Predigerhäuser nebst der Küsterswohnung wurden der Flammen Raub, und die anstoßenden Häuser mehr oder weniger beschädigt; ein heftiger Gewitterregen kam hier den Löschenden zu Hülfe und größerem Unglück zuvor.

Die Stadt war verarmt, der Gemeingeist erstorben und zur Wiederherstellung der herrlichen Kirche, ihres schönen Thurms, der Kirchenhäuser Jahre lang keine Aussicht vorhanden, denn die Kosten zum Wiederaufbau der Kirche allein betrugen nach vorläufigem Anschlage des Baumeisters Schatten 366,895 Rbl. Bco. Ass., eine unerschwingbare Summe! Da erschien Se. Majestät, der Hochselige Kaiser Alexander der Gesegnete, am 10. Juni 1825 in unseren Mauern und ein Blick auf die Ruinen *) des Gotteshauses und die Fürbitte des verdienstvollen Superintendenten genügten dem edeln Monarchen, die Kosten der Wiederherstellung großmüthigst zu be-

*) Die Darstellungen der Ruinen der St. Olaikirche von Carl Walther und dem verewigten Carl Baron Ungern Sternberg von Birkas in Steindruck, so wie in den kleinen Gehlhaarschen Bildern von Reval sind bekannt.

willigen. Mit seinem schon nach wenig Monden, am 19. November, erfolgten Hinscheiden schien aber auch diese kaum aufgeblühte Hoffnung wieder erloschen. Sein hochherziger Bruder und Nachfolger, Se. Majestät der Herr und Kaiser Nicolai, geruheten aber auf Vorstellung des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten, Admiralen und Ritters Alexander Schischkow, am 31. August 1827 nicht blos die Versprechungen des verewigten Monarchen zu genehmigen, sondern durch eine Erhöhung der bewilligten Kosten fast bis auf eine halbe Million (499,624 Rbl. 45 Kop. B. A.) in gleichmäßigen Raten binnen 6 Jahren, da der Bau vollendet sein sollte, zahlbar, die Wiederherstellung der Kirche und des Thurms, ganz wie sie vor dem Brande bestanden, möglich zu machen. Seine Majestät erwählte Allerhöchst selbst den als Ingenieur ausgezeichneten Herrn Obristen und Ritter, jetzt Generalmajoren und Flügeladjutanten Alexander von Feldmann, aus Reval gebürtig, zur nächsten Leitung des Baues, unter Oberaufsicht des Ingenieur-Departements in St. Petersburg, und bestätigten das unter Vorsitz des Esthländischen Herrn Civilgouverneuren, wirklichen Kammerherrn, Geheimenraths und Ritters Gotthard Baron Budberg, genannt von Bönningshausen, errichtete, aus dem Herrn Obristlieutenant, Landrath und Ritter Reinhold August Baron von Kaulbars, dem Herrn Majoren Friedrich von Adlerberg, dem Herrn Kaufmann 1ster Gilde und Königlich Großbrittannischen Viceconsul, Rathsherrn Johann Carl Girard und dem Hrn. Kaufmann 1ster Gilde und Königl. Schwedischen und Norwegischen Consul Heinrich Johann Berg bestehende Comité, dem als Cassirer der Herr Titulärrath, jetzt Collegienassessor Magnus Sarubajew und als Secretär der Herr Gouvernements-, jetzt Collegiensecretär Nicolaus Sawastianow zugeordnet wurden, und für die Deutschen Verhandlungen der Hr. Secretär des Kaiserlich Evangelisch-Lutherischen Stadt-Consistorii, des Commerzien- und Stadtwaisengerichts in Reval, Gouvernements-, jetzt Collegiensecretär Johann Georg Heinrich Gloy.

Nachdem diese Commission im nächsten Januar in Thätigkeit getreten war und alle erforderlichen Vorbereitungen getroffen hatte, begann

der Bau am 10. April 1828. Zuvörderst aber mußten die durchgebrannten und verwitterten, gänzlich ruinirten Gewölbe im Schiff der Kirche und in der Bremer-Capelle niedergerissen und völlig neu geschlagen, der Hauptgiebel abgebrochen und neu wieder aufgeführt werden, so wie der Thurm darauf und die kleinen Thürme auf der Bremer-Capelle, welchem erstern schon am 25. Juni 1829, dem Geburtstage Sr. Maj. unseres Allergnädigsten Kaisers und Herrn, des hohen Beschützers dieses Baues, das Kreuz aufgesetzt ward, nicht ohne freudige Theilnahme des zuschauenden Publicums, und mit Erinnerungen an das 500-jährige Jubelfest der obenerwähnten ersten Wiederherstellung oder Ergänzung der St. Olaikirche. Nur ein Theil des Kirchendachs war damals schon vollendet, die übrigen Dächer wurden erst 1832 völlig fertig, mit Kupfer gedeckt und mit Blitzableitern versehen, in den Knopf des Thurms der Bremer-Capelle aber wurden schon im August 1829 die wichtigsten Nachrichten über den Kirchenbau, unter namentlicher Aufführung aller Mitglieder der vornehmsten Militär- und Civilbehörden in Stadt und Land, so wie des Stadtministerii, gelegt.

Demnächst wurden in den folgenden Jahren die Halle des Seiteneingangs vom Kirchhofe aus neu erbaut, außerhalb der Kirche neun neue Strebepfeiler aufgezogen, um eine warme Kirche zu gewinnen, die offenen Arcaden der Bremer-Capelle zugemauert, welche sonst in das Chor der Kirche geführt, und hier statt dessen zwei neue Fenster durchbrochen, die steinernen Einfassungen der hohen Bogenfenster in größter Mannigfaltigkeit Altgothischer Verzierungen, und endlich auch der Hauptaltar mit gleicher kunstvoll durchbrochener Arbeit und zierlichen Tabernakeln ausgeführt von der kunstgeübten Hand des Bildhauers Johann Gottfried Erner aus Weißenstein, größtentheils aus Steinen der Güter Linden und Rosenthal in der Wieck, die unter seiner Leitung von Esthnischen, als Steinmetzen geschickten Bauern aus Oesel und Dagen und andern Gegenden Esthlands behauen, abgeschliffen und polirt wurden, so wie die zu den Gesimsen außerhalb der Kirche verwendeten Steine aus Oesel. Die Zeichnungen zu der Einfassung des Hauptaltars hatte der als sinnreicher Künstler bekannte Herr Artillerie-Lieutenant Ludwig von Maydell zu Dorpat geliefert, das Haut-Relief über dem Altarbilde, die Dreieinigkeit sinnbildlich darstellend, in weißem Marmor Hr. Demuth in St. Petersburg gefertigt, von dem auch die marmornen Statuen der Mutter Gottes und Johannes des Täufers neben den Säulen des Altars herrühren, während das Gemälde des Hauptaltars „die Kreuzigung Christi" von Hrn. Wilhelm v. Kügelgen in Dresden gemalt wurde, und die für den Altar der Bremer-Capelle bestimmte „Verklärung" von dem Portrait- und Historienmaler Carl Sigismund Walther hierselbst.

Daß die Wiederherstellung der St. Olaikirche im Geiste Altdeutscher Baukunst, der sie ihren Ursprung verdankt, in allen einzelnen Theilen harmonisch ausgeführt ward, verdanken wir zunächst der tiefern künstlerischen Einsicht des Herrn Generalmajoren v. Feldmann, der sich dazu die vorzüglichsten Gothischen Bauwerke Deutschlands zu Vorbildern gewählt hatte. Seine hohen Talente führten ihn aber schon am 9. Mai 1831 einem andern weitern Wirkungskreise zu, daher seitdem der in seine Pläne völlig eingeweihte Hr. Capitän und Ritter Friedrich Ernst von Jordan, unter Leitung des Hrn. Ingenieur-Obristen und Ritters Ernst von Seidlitz, mit eben so viel Umsicht als Thätigkeit den Bau ausführte, und unter ihm der Baumeister Hr. Heinrich Carl Georg Ryberg aus Helsingör. Nach ihren Anordnungen ward schon 1832 das eben so künstliche als dauerhafte Gerüste um den Thurm vollendet, 1833 die neue Thurmspitze, eine achteckige Pyramide in 13 Etagen auf dem Wallgange der Schaubastion zugehauen und abgebunden und 1834 auf dem Thurme aufgestellt, bis an die äußerste Spitze 227 Fuß Engl. hoch, während die Höhe der Thurmmauer 210 Fuß Engl. beträgt. Im J. 1835 sollte der Thurm mit Kupfer gedeckt werden; dies mangelte jedoch und die Arbeit mußte ausgesetzt werden, bis auf Vorstellung des Esthl. Hrn. Civilgouverneuren, d. Z. Präsidenten des Baucomité's, wirklichen Staatsraths und Ritters Paul von Benkendorff und Verwendung des Hrn. Generaladjutanten, Grafen Al. von Benkendorff Se. Kaiserliche Majestät mit gewohnter Huld zur Vollendung des Kirchenbaues noch einen Zuschuß von 110,220 Rbl. B. A. verwilligten. Nicht

nur sind hierdurch die Kosten des Thurmdeckens, sondern auch die der noch anzuschaffenden Orgel, deren Bau einem sehr geschickten Orgelbauer aus Frankfurt am Main, der in Kurzem hierher erwartet wird, übertragen werden soll, so wie der Glocken und des Gestühls größtentheils gesichert. Letzteres soll der Herr Kreisrichter Graf Magnus de la Gardie torgmäßig für den Mindestbot verfertigen zu lassen übernommen haben, aus Eichenholz, das er in Oesel lange trocken liegen gehabt und von seinen Bauern in Dagen, unter denen viele sehr geschickte Tischler und Holzschnitzer sind, verarbeiten lassen will. Schon sind auch die Broncearbeiten zur untern Bekleidung des Altartisches aus St. Petersburg längst hier eingetroffen, erscheinen jedoch wenig befriedigend, auch wurde die Vergoldung der auf die Spitze des Thurms zu setzenden Kugel und des Kreuzes wenig gelobt, die zu Anfang dieses Jahres aus St. Petersburg hergesandt wurden. Jene ist 20 Pud schwer und hält 3 Fuß 9 Zoll Englisch im Durchmesser, dieses ist 7 Fuß 10 Zoll hoch und jeder Arm 2 Fuß breit. Am 26. April wurden beide auf der Spitze des Thurms befestigt an der hier gearbeiteten 22½ Fuß langen eisernen Helmstange, nachdem, alter Sitte gemäß, die den Bau betreffenden und andere historische Nachrichten *) in die Kugel

*) Unter jenen Nachrichten heben wir hervor, daß seit Se. Kaiserl. Majestät den Wiederaufbau der St. Olaikirche beschlossen, Reval sich dreimal Seiner beglückenden Gegenwart zu erfreuen gehabt, zuerst im October 1827, dann im Juni 1832 und zuletzt im Mai 1833, da Ihn zugleich Seine erhabene Gemahlin, die Kaiserin Alexandra Feodorowna, hierher begleitete, nachdem das Jahr vorher Ihre Kaiserl. Hoheiten, die Großfürstinnen Maria, Olga und Alexandra sich ein paar Monate zur Benutzung des Seebads hier in dem Lustschloß Catharinenthal aufgehalten hatten, und Se. Kaiserl. Hoheit, der Großfürst Thronfolger im Juni 1829 auf der Durchreise ein paar Tage hierselbst zugebracht. Ferner ist des am 28. Dec. 1832 Allerhöchst bestätigten neuen Gesetzes für die Evang.-Lutherische Kirche in Rußland erwähnt und der neuen Agende, die 1831 bei der Deutschen Gemeinde, 1835 aber bei der Esthnischen eingeführt worden. Auch der Cholera ist nicht vergessen, die vom 31. Juli bis 9. Sept. 1831 unter 753 Kranken nur 288 Personen wieder genesen ließ. Endlich erfahren wir, daß bei dem Bau der St.

gelegt worden. Die Kirche war indessen gedrängt voll, da zum ersten Mal nach 16 Jahren wieder das Wort der Weihe und des Dankes hier an heiliger Stätte von dem würdigen Hrn. Superintendenten und Ritter Chr. Gottl. Mayer gesprochen ward. Ein feierlicher vielstimmiger Gesang, von Posaunenschall begleitet, ertönte aus der Bremer-Capelle, und eröffnete und beschloß, unter Leitung des verdienten Musiklehrers und Organisten der St. Olaikirche, Hrn. Titulärraths August Hagen, die Feierlichkeit. Die Becken waren an den Kirchthüren ausgestellt zur Aufnahme der Beisteuer zu den noch anzuschaffenden Glocken, die uns bald, wenn nach ein paar Jahren der herrliche Dom seinem hehren Dienste in voller Schöne wieder geweiht sein wird, denn auch zur erhebenden Feier darin versammeln mögen. Friede sei ihr erst Geläute, Freude es der Stadt bedeute! 3.

II. Das Eisenwasser zu Dondangen bei Talsen in Curland.

Es ist gewiß dem Publicum nicht unlieb zu erfahren, daß sich in Curland eine Eisenquelle befindet, welche wegen ihrer chemischen Constitution die Beachtung der Aerzte verdient, denn oft wird in der Ferne gesucht, was in der Nähe achtlos verschwindet.

Ich habe das Wasser dieser Quelle untersucht, und obgleich diese Untersuchung nicht als absolut genau angesehen werden kann, da sie nicht an der Quelle selbst, sondern in Dorpat mit einer kleinen Quantität des mir übersendeten Wassers ausgeführt werden konnte: so zeigt sich dennoch zur Genüge, daß die Eisenquelle zu Dondangen den wirksamen Eisenwassern, insbesondere den sogenannten erdigen Stahlwassern, beizuzählen ist.

Olaikirche 25 Menschen zu Schaden gekommen, deren Cur Hr. Stabsarzt, Collegienassessor und Ritter Joh. v. Beyersdorff gratis besorgt, und wozu Hr. Apotheker Ernst Bienert die Medicamente unentgeltlich geliefert hat.

Das Wasser enthält in 16 Unzen:
0,505 Gran kohlensaures Eisenoxydul,
0,701 — kohlensaure Talkerde,
1,275 — kohlensauren Kalk
neben Spuren von kohlensaurem und schwefelsaurem Natron und Chlorcalcium.

Die kohlensauren Salze sind sämmtlich in freier Kohlensäure gelöst, so daß das Wasser crystallhell erscheint, und bedingen somit die Wirksamkeit desselben. Die Quantität der freien Kohlensäure konnte, wegen mangelhaften Verschlusses der mir gesendeten Flaschen, nicht mit Genauigkeit ermittelt werden. Diese Eisenquelle gehört in die Classe der Mineralwasser von Wildungen, von Spaa, von Schwalbach, von Hambach, von Brückenau u. s. w. Hr. v. Bolschwing, als practischer Arzt in Dondangen angestellt, auf dessen Veranlassung die Untersuchung ausgeführt wurde, schreibt mir darüber folgendes:

„In Dondangen bei Talsen in Curland, wo ich jetzt als practischer Arzt fungire, befindet sich eine Eisenquelle, deren ergiebiger Inhalt und eben so anmuthige, als bequeme Lage die Aufmerksamkeit nicht nur des Arztes, sondern auch der übrigen Bewohner Dondangens auf sich zog. Der Ocherniederschlag ist sehr bedeutend, das Wasser an der Quelle crystallhell, in einem Glase der Luft ausgesetzt sich schnell trübend, den bekannten Niederschlag bildend, von Geschmack tintenhaft, brickelnd, kühlend; in größeren Gaben getrunken den Magen anfangs beläftigend, den Darmcanal nicht merklich eröffnend. Um das Wasser rein ausschöpfen zu können, wurde ein Becken, jetzt nur von Holz, nebst Obdach errichtet. Seit neun Monaten habe ich die Quelle von zwei Kranken, denen der Gebrauch des Eisens und der Kohlensäure zu empfehlen war, mit Vortheil angewendet; auch ein ausgezeichneter Arzt Mitau's benutzte das Wasser für einen Kranken sowohl zum Trinken an der Quelle selbst, als zum erwärmten Bade mit günstigem Erfolg ꝛc."

Dr. Fr. Göbel.

III. Die Dorpt-Esthnische Psalmenübersetzung.

Psalteri ehk kunninga ja prohweti Tawida Laulo-Ramat, Tarto-ma-keelde ümbrepantu nink Pibli koggodusse läbbi wälja antu. Mitau linan J. F. Steffenhageni man trükkitu 1836 aastal. 183 Seiten.

Da das alte Testament den Dorpt-Esthen bisher noch ganz unzugänglich war, und sie außer einem, vom ehemaligen Cambyschen Pastor Errleben im J. 1796 herausgegebenen Bibelauszug aus dem A. T. (Lühhikenne Wanna Piibli-Ramat ehk Wanna Testament nink Jummala sädusse sönna. Meije Tarto- nink Werro-ma rahwa hääs nink Jummala tundmisse kaswatamisses neide omman kelen lühhidelt kokko säetu. Tarto linan trükkitu) — von den heiligen Schriften des A. T. nichts weiter in ihrem Dialect besaßen, so beschloß die Dorptsche Sections-Comität der Evangelischen Bibelgesellschaft, bald nach Wiedereröffnung ihrer Wirksamkeit, eine Herausgabe des Psalters im Dorpt-Esthnischen Dialect zu veranstalten. Im Jahre 1833 erschienen die 16 ersten Psalmen als Anfang und Probe einer Dorpt-Esthnischen Uebersetzung des A. T. Das Büchelchen ward in denjenigen Kirchspielen, wo es durch die Hülfsbibelgesellschaften dem Landvolke bekannt wurde, mit vieler Freudigkeit und dem Wunsche aufgenommen, baldmöglichst das ganze Psalmenbuch in seiner Mundart zu besitzen. Der Verfasser dieser Version wurde daher von der Evangelischen Bibelgesellschaft aufgefordert, die Uebersetzung des ganzen Psalters zu liefern, welche derselbe 1835 so vollendete, daß die Consistorial-Approbation und Druckbewilligung bereits im October erfolgte, der Druck kurz vor Weihnachten des verflossenen Jahres begann und im März d. J. in einer Auflage von 4500 Exemplaren vollendet wurde.

Die Reval-Esthnische Uebersetzung, als eine kirchlich sanctionirte, welche sich im Falle eines Dissenses von der Lutherischen fast immer als die dem Grundtext entsprechendere ausweiset, ist dieser Dorpt-Esthnischen Version zum Grunde gelegt worden, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß

der Hebräische Grundtext keineswegs unberücksichtigt geblieben, sondern überall verglichen ist, und daß bei allen Abweichungen der Reval-Esthnischen Uebersetzung von der Lutherischen, dem Hebräischen Text streng gefolgt wurde. Dies geschah, wie es Referenten bekannt ist, nicht blos nach individueller Ansicht des Verfassers, sondern nur nach gewissenhafter vorheriger Berathung und schriftlich eingeholter Meinung des damals noch lebenden und so hoch geachteten Philologen, des Professors der Theologie Dr. Kleinert und des Hrn. Dr. Keil zu Dorpat. Gebilligt muß es werden, daß einzelne Stellen und Verse in dieser Uebersetzung genau mit dem Grundtext in Uebereinstimmung gesetzt worden sind, was jeder Sprachkenner selbst bei flüchtiger Vergleichung bemerken wird. Ausführlicher hierüber zu referiren, würde die Gränzen dieser Anzeige überschreiten.

In Beziehung auf Orthographie und Grammatik muß bemerkt werden, daß keine Abweichungen von den Regeln, die bisher allgemeine Geltung in der neuern Sprachforschung erlangt haben, darin gefunden werden, mithin die Correctheit anerkannt werden muß, und daß der Verfasser sich mit besonderer Vorsicht in den Gränzen zu halten bemüht gewesen ist, welche alle Anstoß erregenden Veränderungen und gewagt erscheinenden Versuche ausschließen. In einer Zeit, die ein eifriges Streben in der Sprachforschung, auch für den Dorpt-Esthnischen Dialect zu genügenden Resultaten zu gelangen, hervorgerufen hat, glaubte der Verfasser um so mehr diese Vorsicht sich zur Pflicht machen zu müssen, und Referent ist der Ueberzeugung, daß er durch die Verbreitung eines biblischen Buches in allgemein verständlicher Sprache auch an seinem Theil anregend beim fortschreitenden Sprachstudium und segensvoll in der Erbauung des Landvolkes einwirken werde.

So sind denn unsere Dorpt-Esthen endlich einmal wieder in dem Besitz eines Buches, das sie lesen und verstehen können, und mit um so größerer Freudigkeit aufnehmen werden, da seit acht Jahren kein Dorpt-Esthnisches Gesangbuch zu haben ist, seit einem Jahre kein Catechismus, kein N. T. und seit dem verflossenen Winter sogar kein Abd-Buch, — und somit diese Psal-

menübersetzung das einzige Buch ist, welches den Dorpt-Esthen zu dem häuslichen und Schulbedarf geboten werden kann.

Im Namen unserer Nationalen Dörptscher Zunge sei dem Verfasser dieser Version der Psalmen öffentlich Dank gesagt!

— x —

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Riga, den 26. Juni.

Mit erfreulicher Einmüthigkeit und lebhaftem Eifer für das Wohl, so des Allgemeinen wie Einzelner, schreitet unser Landtag in seinen Verhandlungen vor. Hier Einiges von allgemeinerem Interesse. — Die Lieferung der Fourage für die Postirungen, eine nicht unbedeutende Abgabe der Güter, geschah bisher nach der früheren Hakenzahl, und obwohl diese sich so bedeutend verändert hat, und dadurch viele Güter nach ihrem derzeitigen Bestande unverhältnißmäßig belastet waren, mußte dennoch wegen beabsichtigten Chausseebaues eine Abänderung ausgesetzt werden. Da jedoch dieser für jetzt nicht zu erwarten steht, so ist beschlossen worden, die Umrechnung nach der neuen Hakenzahl, und darnach die Lieferung zu bewerkstelligen. — Mit besonderem Interesse und dankbarer Anerkennung ist ein durch den Landrath Baron Bruiningk an den Landtag gebrachtes Erbieten des Professors Blum in Dorpat zur Verfassung einer Statistik Livlands aufgenommen worden. Es soll der Professor Blum um die Ausführung gebeten, und vom Landtage eine Commission erwählt werden, die seinen bezüglichen Aufforderungen zur Lieferung nöthiger Materialien zu genügen, und den Zweck nach Möglichkeit zu fördern haben wird. Auch werden davon die Ritterschaften in Oesel, Curland und Esthland benachrichtigt werden, um sie zur etwanigen Theilnahme zu veranlassen, die sich wohl voraussetzen läßt, und wir haben ein vollständiges und gründliches Werk zu erwarten, welches leider bisher so sehr vermißt worden ist. — Von dem so verdienst- und kenntnißvollen, nun verstorbenen Landrath v. Sivers zu Heimthal war eine Forstordnung für die, der ritterschaftlichen Corporation gehörigen Güter entworfen, und nachdem sie von einer Commission beprüft worden, soll nun eines ihrer Mitglieder, der Secretär der ökonomischen Societät von Löwis, dessen ausgezeichnete Kenntnisse auch in diesem Fache hinlänglich bekannt sind, erbeten werden, nach den vorgeschlagenen Bemerkungen die Redaction zu bewerkstelligen, worauf die Güter-Commission die verbesserte Ordnung einführen wird. Jetzt gelangt die Ritterschaft auch zum Besitz des Gutes Wiezemhof, nachdem die Gräfin Mussin-Puschkin, der es von der Krone zum lebenslänglichen Genuß verliehen war, gestorben ist. — Auf Vorschlag des Ordnungsrichters v. Hagemeister soll die Livländ. Gouvernements-Regierung angegangen werden, dem unleidlichen Vagabondiren der Zigeuner, wodurch insbesondere das Landvolk in mehr als einer Hinsicht gefährdet wird, durch Anwendung der gesetzlichen Vorschriften auf sie, Einhalt zu thun. — Die im § 123. Punkt 5 der neuen Lutherischen Kirchenordnung vorgeschriebene Citation des Ehegatten, wenn der andere Theil wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung klagt, wird dem Landvolk wegen der beträchtlichen Kosten für Insertion in die Reichszeitungen und Mittheilung an alle Gouvernements-Regierungen nicht nur lästig, sondern fast unausführbar, wogegen bei den Verhältnissen des Standes auch eine weite Entfernung nicht vorauszusetzen ist, — und es soll daher der Hr. Generalgouverneur um seine Verwendung gebeten werden, daß das Landvolk und die unter gleicher Jurisdiction stehenden andern Stände davon dispensirt, und die Edictal-Citation auf die drei Ostseeprovinzen beschränkt werde. — Zur Einführung verbesserter Pferdezucht in Livland soll die Obrigkeit um gleiche Veranstaltung, wie sie in Esthland stattfindet, ersucht werden. — Es ist anerkannt, daß der Unterricht unsers jungen Landvolks, mit wenigen Ausnahmen, noch sehr mangelhaft ist, daß die Ursache davon aber nicht in dem Mangel an gesetzlichen Vorschriften, sondern darin zu suchen sei, daß die vorhandenen nicht in Wirksamkeit getreten sind. Es ist daher beschlossen, die Bestimmungen der Bauerverordnung hinsichtlich der Einführung von Schulen unverzüglich in Ausführung bringen zu lassen, die Ober-Kirchenvorsteher, als Ober-Schulvorstände, zur ernstlichen Maßnehmung zu veranlassen, und für jeden Kreis noch auf diesem Landtage einen Schul-Inspector zu wählen, welcher gemeinschaftlich mit einem dazu vom Provincial-Consistorio zu ermittelnden Prediger sich mit Revision der einzelnen Volksschulen beschäftigen, und das Resultat der Untersuchungen dem Ober-Kirchenvorsteher mitzutheilen, und dem nächsten Landtage zu unterlegen hat. Zur Errichtung von Bildungsanstalten für Volksschullehrer, welche vielleicht in die Stelle der Parochialschulen treten könnten, sind dem nächsten Adels-Convent Pläne vorzulegen, welcher weitere Anordnung treffen wird, damit der nächste Landtag darüber definitiv verfügen könne. — Der Tauschhandel von Branntwein gegen Korn, Flachs u. s. w. soll gänzlich eingestellt werden. — Wegen Unzulänglichkeit der Amtsgehalte im Verhältniß zu dem kostspieligen Aufenthalte ist den vom Adel gewählten Gliedern des Hofgerichts eine jährliche Zulage von 12,000 Rbl. B. A. ausgesetzt, wovon der Präsident 4000, der Vicepräsident 2000, und die beiden Landräthe und beiden Assessoren jeder 1500 Rbl. B. A. zu erhalten hat. — Der Collegienassessor Baron Wrangell in Walk hat seit 20 Jahren mit unermüdlichem Fleiße Materialien zu einer Livländischen Adelsgeschichte und Genealogie gesammelt, welche von ihm zweckmäßig geordnet und um so schätzbarer sind, als ihnen überall Nachweise der Quellen und Belege beigefügt sind. Um nun diese werthvolle Arbeit für die Ritterschaft zu gewinnen und gemeinnützig zu machen, wird Baron Wrangell auf Kosten der Ritterschaft eine Abschrift besorgen und zum Archiv liefern, wogegen ihm eine Remuneration von 4000 Rbl. S. M. bestimmt worden. Auch ist das von ihm für das Archiv angefertigte Realregister über selbiges vollendet und abgeliefert worden. — Als Beweis vollkommener Würdigung seiner aufs Neue bewährten Verdienste durch das in Aufforderung der Ritterschaft angefertigte und zum Druck gebrachte Verzeichniß der, aus dem Königsberger geheimen Archiv copirten, Urkunden ist beschlossen, dem Gouvernements-Schuldirector Dr. Napiersky einen dreijährigen Beitrag von 200 Rbl. S. jährlich für seinen die Universität beziehenden Sohn zu offeriren. — Es war in Vorschlag gekommen, zur Feier des Geburtsfestes unsers Allergnädigsten Kaisers auf dem Ritterhause ein Mittagsmahl zu veranstalten; mit Beifall wurde jedoch ein anderer angenommen, und man hat beschlossen, statt dessen die Summe von 1000 Rbl. S. zur Unterstützung verarmter Militärs aus immatriculirten Livländischen Familien zu verwenden. Wahrlich ein seiner Veranlassung würdiger Zweck! — Außerdem sind noch mehreren bedürftigen Personen Pensionen bewilligt, und auch dem Julius Meyer, welcher auf Kosten der Ritterschaft im Auslande Veterinärkunde studirt, zum Examen und zur Rückreise ein Zuschuß von 100 Rbl. S. ausgesetzt.

Wegen veränderter Verhältnisse hat der bisherige Landrath, Kammerherr und Ritter v. Löwenstern seine Dimission genommen. Zum Landmarschall für das nächste Triennium ist der Kreisdeputirte Eduard v. Richter, Herr zu Waimel, Rappin ꝛc. erwählt worden.

Um den Raum nicht weiter zu beengen, bleibt diese dürre Relation ohne alle Bemerkungen. Auch ohne diese wird unverkennbar sein, daß Livlands Adel, wie bisher so auch jetzt, nicht Mühe, noch Zeit, noch Geld für zu kostbar hält, wo es gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken gilt, woran sich besonders noch Anerkennung litterärischen Verdienstes reiht. Erfreulich war die Gegenwart Mehrerer von Adel aus Curland, welche durch das Musikfest nach Riga geführt, den Adelsversammlungen beiwohnten, und die Aeußerungen reger Theilnahme lassen eine für beide Corporationen in mehr als einer Hinsicht wünschenswerthe Annäherung zu künftigem, gemeinsamen Wirken hoffen. Wahrscheinlich wird der Landtag in der nächsten Woche beendigt werden.

Eine neue Zierde des Rittersaals ist das in Lebensgröße ausgeführte Bild unsers Kaisers, zu dem ein Jeder mit tiefer Verehrung und herzlichem Vertrauen hinaufblickt.

Riga, den 29. Juni.

Auf die geräuschvollen und lebendigen Tage des Musikfestes ist bei uns eine merkliche Stille eingetreten. Die meisten Fremden haben uns verlassen, und alles ist wieder in sein voriges Geleise zurückgekehrt, was sich daraus entfernt hatte. Auch viele Hiesige schicken sich an, sich für den Julimonat auf das Land oder an den Strand zu begeben. Viele angenehme Erinnerungen sind uns indessen zurückgeblieben, und mit Vergnügen werden wir an Tage zurückdenken, die uns so vielfachen und reichen Genuß gewährt haben. Das Musikfest wurde übrigens am 22sten mit einem Frühstück im Saale der St. Johannis-Gilde beschlossen, wo die Liedertafel noch ihre Gesänge ertönen ließ, und wozu auch viele Fremde eingeladen waren. An demselben Abende fand auch das Kraut- und Blumenfest an der Düna und auf der Floßbrücke statt, wo Blumen aller Art und liebliche Damen die Fülle das Auge ergötzten. Am 23sten strömte, wie gewöhnlich, die ganze hohe und geringe Welt nach Altona, und am 24sten nahmen alle Johanne die Glückwünsche derer an, die gekommen waren, um Tisch und Keller in Anspruch zu nehmen, und bei ihnen, besonders auf dem Lande, einen fröhlichen Tag zuzubringen. Am 26sten gab Madame Mees-Masi, erste Sängerin der Königl. Theater zu Neapel, London und Paris, ein Concert im Saale des Schwarzenhäupterhauses, das von 300 Personen besucht war, und in welchem sich die vorzügliche Künstlerin mit Arien von Rossini und Mozart zur allgemeinen Zufriedenheit hören ließ. Die Entrée kostete 1 Rbl. S. M.; in Mitau hat sie während der Johanni-Zeit das Doppelte Betragen. Die Grotesken Croft und Atterbury gaben am 25, 26 und 28. d. M. Vorstellungen, denen sie am 1. Juli eine vierte hinzuzufügen gedenken. Sie haben am gestrigen Tage einen großen Theil ihres in Rußland erworbenen Vermögens durch Entweichung ihres aus Hamburg gebürtigen Dieners August Sürich verloren.

Das Dampfschiff Alexander Nikolajewitsch ging am 26. d. M. mit 13 Passagieren, unter denen sich nur eine Dame befand, von hier über Reval und Helsingfors nach Stockholm ab. In Reval, wo ein Theil der Passagiere aussteigt, hofft man auf mehr von dort aus Mitreisende. Wenn die Reisenden sich keines bessern Wetters zu erfreuen haben, als wir gegenwärtig, so wird die Fahrt wenig Vergnügen gewähren, denn nach einem heftigen Gewitter regnet es hier fortwährend und ist kühl wie im Herbst geworden. Für das Vergnügen ist dieser Sommer überhaupt ein sehr schlechter, denn noch haben wir erst

wenig warme Tage gehabt. Dagegen soll das Getreide in unserer Umgegend allenthalben vortrefflich stehen, und eine vorzügliche Erndte versprechen.

Der Schauspieler Hr. Leopold Salzmann, der bei den Geschäften des Comités zur Anordnung des Musikfestes angestellt war, und sich dabei sehr thätig gezeigt und demselben sehr nützlich gewesen ist, beabsichtigt eine vollständige Beschreibung des Musikfestes, seiner Veranlassung, Begründung, Vorbereitung und Ausführung, nebst Mittheilung aller zu diesem Feste gedichteten Gesänge, der Musik zu letztern im Clavierauszuge und einem Namensverzeichnisse aller dabei thätig gewesenen Künstler und Dilettanten in einem sauber brochirten, und auf dem Umschlage mit lithographirten Ansichten der Estrade in der Domkirche bei Aufführung des Oratoriums und des Transparents bei der Schlußfeierlichkeit im Kaiserl. Garten versehenen Erinnerungs-Denkmale des 19, 20. und 21. Juni 1836 herauszugeben. Er ladet zur Pränumeration darauf mit 75 Kop. S. M. ein, und wir wünschen Hrn. Salzmann für dieses gewiß dankenswerthe Unternehmen den besten Erfolg.

Während der drei Tage des Musikfestes waren Vormittags von 11—2 Uhr folgende Sehenswürdigkeiten gratis im Augenschein zu nehmen: 1) das (Himselsche) Museum im Domgange; 2) das Kaiserl. Arsenal und 3) die Modellkammer in der Citadelle; 4) die Gemäldegallerie des Hrn. Rathsherrn und Ritters Brederlo; 5) das Schwarzenhäupterhaus; 6) die Kupferstichsammlung des Hrn. Schirren; 7) und 8) zwei entomologische Sammlungen der HH. Dr. med. Sodoffsky und Privatlehrer Gimmerthal. Die Brederlosche Gemäldegallerie wurde am meisten besucht. Sie verdient es aber auch sowohl in Hinsicht der seltenen Meisterwerke, die sie enthält, als auch wegen der reichen und geschmackvollen Anordnung, die das Ganze ziert, und dem Kenner und Beschauer vielen Genuß gewährt.

Dorpat, den 4. Juli.

Die Oberverwaltung unserer Provinz richtet jetzt auch eine besondere Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Feueranstalten. Von Einer Erl. Gouvernements-Regierung dazu aufgefordert hat der Professor v. Bröcker, Verfasser der gedruckten hochobrigkeitlich bestätigten Feuer- und Brandordnung für die Stadt Riga (1820. IV. 65 S.), eine Feuerordnung für die Landstädte in Livland entworfen, und dabei eine Auswahl der besten ausländischen Reglements, so wie so manche Erfindung neuster Zeit benutzt. Der Entwurf ist jetzt den Stadt-Magistraten zugesandt worden, damit sie sich das ausziehen, was ihnen bei der Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse anwendbar erscheint, und steht es zu wünschen wie zu hoffen, daß die resp. Stadtobrigkeiten die Oberverwaltung in ihrer wohlthätigen Fürsorge möglichst unterstützen und die Ausführung fördern werden. Sollten nicht auch Esthland und Curland, gewarnt von den vielfältigen Unglücksfällen des In- und Auslandes, diesen Gegenstand und mit ihm vielleicht auch jenen Entwurf in nähere Beachtung ziehen wollen? — Die Landesobrigkeit unserer Provinz hat auch die Errichtung einer Feuerversicherungsanstalt in Dorpat angeregt, E. E. Rath dazu einen Entwurf angefertigt, solchen mit einzelnen Hausbesitzern aus allen Ständen berathen, und ihn bereits Er. Erl. Gouv.-Regierung unterlegt.

Mitau, den 26. Juni.

Der Kreisarzt Dr. Müller in Illurt ist am 14ten Mai d. J. des Dienstes entlassen, und an seiner Stelle der freipractisirende Arzt Schilling angestellt.

Der Erbbesitzer der Güter Remten und Weesahten, Reichsgraf und Ritter Carl von Medem, hat im Hofe Remten eine chemische Fabrik angelegt, aus welcher er in kurzer Frist chemische Präparate für Apotheker, Techniker und Fabricanten, so wie auch Farben zu liefern beabsichtigt.

Reval, am 19. Juni.

Am 6. Juni wurden für das zweite Triennium des Evangelisch-Lutherischen General-Consistoriums in St. Petersburg Allerhöchst bestätigt: als neu eintretendes weltliches Glied Hr. Baron Christoph v. Kampenhausen, und zum zweiten Male als solches Hr. Collegienrath und Ritter von Lerche, und Hr. D. G. v. Mickwitz, Prediger zu St. Marien-Magdalenen, als geistliches Glied.

Se. Excell. der Hr. Landrath v. Grünewaldt, der durch einen Krankheitsanfall verhindert wurde, seine bereits angetretene Reise nach St. Petersburg fortzusetzen, wird jetzt, nachdem ihm unterdeß die Mittheilung von dorther geworden, daß die Arbeiten der Provincial-Gesetzcommission einen sechswöchentlichen Aufschub bis zum 15. Juli erhalten haben, erst im nächsten Monat seine Reise vornehmen. Auch hat man die Nachricht, daß Hr. Dr. Paucker, der die Reise vollendete, inzwischen wieder zurückkehren werde. ß.

Berichtigungen.

№ 25. Sp. 432. Z. 7. l. Escader st. Escadron;
№ 26. Sp. 441. Z. 39. l. ihm st. ihn.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 7. Juli 1836. Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 29. 15. Juli.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Das Inland.

1836.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Notizen über Jacobstadt im Curländischen Gouvernement. Sp. 481. — II. Die Rathsherrnwahl in Reval. Sp. 488. — III. Kurze Beschreibung der feierlichen Begehung des St. Thomasabends in der Stadt Reval. Sp. 491. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Dorpat. Sp. 491. Aus Riga. Sp. 492 und 494. Aus Pernau. Sp. 495. — Necrolog. Sp. 495.

I. Notizen über Jacobstadt im Curländischen Gouvernement.

Am linken Ufer der Düna, im vormaligen Herzogthum Semgallen, auf einem zum Kronsgute Holmhof gehörigen Landstriche lag, fast mitten in der jetzigen Stadt, ein Krug von zwei Seiten mit dichtem Wald umgeben. Um diesen Krug herum siedelten sich schon im 16ten Jahrhundert ausgewanderte Russen an. Nach und nach wuchs diese Ansiedelung zu einer Slobode — in den Acten die Holmhofsche Slobode genannt — deren Einwohner am 12. Februar 1670 vom Herzoge Jacob eine städtische Verfassung erhielten, welche auch von den Königen von Polen August III. am 3. November 1744 und Stanislaus August am 1. November 1765 bestätigt wurde, wie denn auch der neuen Stadt am 22. November 1695 die Grenze förmlich eingewiesen ward. Wenngleich der Stadt ein nicht unbedeutendes Stück Land zufiel, indem selbiges längs der Düna über eine Werst und nach Buschhof zu über 7 Werst lang ist: so hatte sich doch die Stadt nach Holmhof zu dergestalt bis zur Grenze selbst ausgedehnt, daß die Einwohner kein Huhn herauslassen durften, welches nicht von den Bauern gepfändet wurde. Auf Bitte der Einwohner wurde ihnen daher im Jahre 1742 längs dieser Seite annoch ein Stück Land von 150 Schritt eingewiesen, welches zwar nicht bebaut werden sollte, zum Theil aber dennoch bebaut ist. Auf der Abelhöfschen und Buschhöfschen Seite ging es aber der Stadt schlechter. Ersteres war Privateigenthum und der Besitzer lebte in ewigem Streit mit der Stadt, und es fanden daher mehrere Grenzregulirungen statt, nämlich am 31. August 1740 und 21. Mai 1748. Zwischen Buschhof aber ist die Grenze nach dem ursprünglichen Grenzduct noch immer nicht regulirt, und soll dieses Gut einen bedeutenden Theil abgegrenzt haben, wenigstens wird allgemein behauptet, daß der unweit der Stadtgrenze erbaute Lurtekrug auf Stadtgrund belegen, und der für die Meslit angenommene Bach nicht der rechte sein soll. Einen großen Theil dieser Grenzbeeinträchtigungen tragen allerdings die damaligen Stadtbeamten selbst, denn, wie erzählt wird, soll bei einer solchen Grenzführung der damalige Bürgermeister Szurkewicz, als ihm das seltene Glück zu Theil wurde, die Grenze

nach eigenem Belieben zu führen, und als die Bauern selbige noch weiter hinein zeigen wollten, dem Oberhauptmann v. Heycking gesagt haben: Es ist genug, gnädiger Herr! Freilich vor 100 Jahren hatte die Stadt Land genug, und auch jetzt wäre genug, wenn selbiges nicht so verschleudert worden wäre, denn von dem 6400 Lofstellen betragenden Stadtterritorio hat die Stadt nichts weiter, als einige unbrauchbare Weideplätze nachbehalten, welche in früheren Zeiten wahrscheinlich Morast, jedenfalls so schlecht gewesen sein müssen, daß kein Privatmann sie sich aneignen wollen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß das Land unter den damaligen Stadtbewohnern getheilt worden, weil alles großer Wald gewesen, sondern es scheint, daß jeder hat nehmen können, wo und wie viel er wollte; denn einige hundertjährige Besitzesdocumente enthalten nichts weiter, als die Bescheinigung: daß der Inhaber berechtigt worden, in den Wald zu gehen und sich ein Stück Land urbar zu machen, — und wenn damals ein Stadtbewohner vor dem Bürgermeister mit der Bitte um Unterstützung erschien, so wurde er ausgescholten: „Kannst Du nicht ein Beil nehmen, in den Wald gehen und eine Rödung schlagen!“ — Daß nun aber diejenigen, die an der Spitze der Verwaltung standen, sich vorzüglich bedachten, beweisen die auf Stadtgrund befindlichen Höfchen: fast sämmtlich von Stadtbeamten fundirt, umgeben von Stadtland, nahmen sie jährlich immer mehr von dem bessern Theile weg, bis am Ende — der Stadt selbst — nichts mehr übrig geblieben ist. So z. B. ist Janapol und Birkenfeld vom Bürgermeister Jan Borowski, Johannisruh vom Aeltermann Joh. Kosaczonek, Christinenhof vom Bürgermeister Protosewicz, Antonischek vom Rathsherrn Anton Grodicki, Grigorischek vom Aeltermann Grigor Szurkewicz, Seeberg vom Aeltermann Czaplinski errichtet.

Das Wappen der Stadt stellt im silbernen Felde einen grünenden Fichtenbaum, an welchem ein schwarzer Luchs vorüberläuft, dar — weil, wie die Sage geht, der Herzog hier einen Luchs geschossen haben soll.

Nach dem der Stadt ertheilten Privilegio vom 12. Februar 1670 besitzt sie in allen Civilsachen das Magdeburgsche Recht, muß aber

Criminalsachen an das Selburgsche Oberhauptmannsgericht remittiren; dagegen sind durch die herzogliche Resolution v. 23. October 1752 in Polizeisachen alle adlige und bürgerliche Grundbesitzer der Jurisdiction des Magistrats unterworfen. Auch ist nach diesem Privilegio den Einwohnern bewilligt, von Weihnachten bis Lätare aus dem Kronsforste Bau- und Brennholz anzuführen, indem sie für jedes Pferd ein Floren Grobgeld oder 30 Kop. S. für den Winter zahlen. Durch nachlässige Angabe der Stadtverwaltung ist aber diese Holzfuhr auf gewöhnliches Lagerbrennholz beschränkt und vom Bauholz schon längst keine Rede mehr. Doch auch schon mit dem Herzoge führte die Stadt in Warschau 7 Jahre lang wegen der Hölzung einen Proceß, während welcher Zeit bei dem Kaptschekrug ein Holzgarten errichtet war, wo das trockene Holz mit 3 und das grüne mit 5 Gulden für den Faden bezahlt werden mußte.

Jacobstadt ist eigentlich nur für Bewohner Polnischer und Russischer Nation gestiftet, indem die Fundationsacte ausdrücklich festsetzt, daß selbige von keiner andern Nation bewohnt sein soll. Diese Bestimmung hat zu vielen Streitigkeiten Veranlassung gegeben, indem die Polen der Ansicht waren, daß die Stadt nur für sie existire. Den sich hier ansaßenden Deutschen verweigerten sie anfangs das Bürgerrecht gänzlich, bis der Herzog solches unterm 5. Januar 1737 dem Johann Kruse und unterm 1. Juli 1743 dem Johann Boehm ertheilen ließ, ja der Magistrat verlangte sogar von Daniel Hoefling, er solle catholisch werden, wenn er als Bürger aufgenommen werden wolle, worüber dieser am 30. Decbr. 1738 beim Herzoge klagte. Selbst als durch die Resolutionen der Herzoge Ernst Johann vom 13. November 1766 und Peter vom 10. Januar 1781 den Deutschen in allen Stücken gleiche Rechte mit den Russen und Polen ertheilt wurden, fanden zwischen beiden Nationen beständig Streitigkeiten statt, und obgleich die erstere Resolution festsetzte, daß nunmehr der Magistrat aus neun Gliedern — 3 Bürgermeistern und 6 Rathsherren, nämlich aus jeder Nation: der Römisch-Catholischen, Griechisch-Russischen und Protestantisch-Deutschen zu dreien — bestehen soll: so vertrieben die Polen den-

noch die Deutschen aus dem Rathe, welche aber nach einem langwierigen Processe wiederum eingesetzt wurden. Doch auch mit der Russischen Geistlichkeit hatten die Polen Streitigkeiten, und nahmen ihr gewaltsam ein Stück Land weg, auf welchem jetzt die Nicolai-Capelle steht.

Wenngleich auch schon in frühern Zeiten mitunter auch Ebräer sich hier zeigten, so war ihnen doch nicht einmal das Uebernachten gestattet, und den 26. August 1739 fand eine völlige Vertreibung derselben statt; doch nach der Unterwerfung Curlands scheinen sie bald sich eingedrängt zu haben, denn zur Zeit der Statthalterschaftsverfassung (1795 — 1796) requirirt der Gorodnitsch den Magistrat eine Judenherberge einzurichten, — welche im Jahr 1798 der Stadt 24 Rthl. einbrachte — und so hat ihre Zahl immer mehr zugenommen, bis sie jetzt fast die Hälfte der Einwohner ausmachen.

Nach Bienenstamm's geographischem Abriß hatte Jacobstadt im Jahr 1823 1761 Einwohner in 3 steinernen und 220 hölzernen Häusern; im December 1827 betrugen erstere mit Inbegriff des Stadtterritoriums, jedoch ohne das einquartirte Militär zu rechnen, nach den verschiedenen Nationen:

Rechtgläubig-Griechische	102 m.	125 w.
Lutheraner	164 —	188 —
Catholiken und Uniaten	297 —	354 —
Altgläubige	127 —	111 —
Ebräer	402 —	431 —
Zusammen	1092 —	1209 —

am Schluß des Jahres 1835 dagegen mit Ausschluß der Höfchen 1946 m. und 1384 w.; von diesen gehören zum Militärstande 715 Individuen und Ebräer sind 1325. Sie wohnen in 6 steinernen und 266 hölzernen Häusern, welche ungefähr 2800 Quadratfaden Flächenraum enthalten. Wenn man bedenkt, daß die Wohnungen der Beamten etwas geräumiger sind, so kann man auf die Volksclasse beinahe 2 Mann auf den Quadratfaden annehmen.

Wenn schon in früheren Zeiten innere Zwistigkeiten dem Aufkommen dieser Stadt entgegenwirkten, und noch fortwährend zu mancherlei Mißhelligkeiten Veranlassung geben, so sind auch noch zwei äußere Feinde, die der Stadt

den Untergang drohen. Von einer Seite spült der Dünastrom alljährlich einen großen Theil des diesseitigen Ufers weg, und hat schon so manches Häuschen mit sich genommen; ja noch jährlich wird immermehr weggespült, so daß die Gartenzäune längs dem Ufer alljährlich eingerückt werden müssen; von der andern Seite werden die Felder durch Sand verschüttet, und wenn dem nicht bald Einhalt geschieht, so wird die ganze Stadt nur eine große Sandwüste werden. Auf Ansuchen der Stadt hat zwar die Krone zur Befestigung des Ufers eine Summe von 13,000 Rbl. Bco. abgelassen, jedoch sind noch keine Anstalten dazu gemacht, indem die Ingenieure der Ansicht zu sein scheinen, daß die Stadt nicht so viel werth sei, als ein gutes Bollwerk kostet. So unbedeutend nun auch immerhin diese Stadt ist, so kann doch nicht geleugnet werden, daß sie durch ihre Lage doch auch einige Berücksichtigung verdient. Sie ist wichtig 1) für die Strusenschifffahrt wegen der Fälle unterhalb der Stadt; 2) für das Militär wegen der Nähe von Dünaburg, und außerdem geht 3) die Arrestanten- und Militärstraße durch Jacobstadt. Seit 1813 ist sie noch nie ohne Einquartirung gewesen, und bei jeder bedeutenden Truppenbewegung fanden hier Durchmärsche statt. Auch ist bereits im Jahr 1834 der Allerhöchste Befehl zur Erbauung von Casernen, so wie eines neuen Gefängnisses und Gerichtshauses hieselbst für Kronsrechnung erlassen, aber bis jetzt dieserhalb noch keine Anordnungen getroffen.

Außer den städtischen Behörden ist Jacobstadt der Sitz des Selburgschen Oberhauptmannsgerichts, des Selburgschen Kreis-Schutzblattern-Impfungs-Comité, der Kreisrentei und der Kreisschule.

Es läßt sich nicht bestimmen, wenn das Oberhauptmannsgericht seinen Sitz nach Jacobstadt verlegt hat. Zu allererst hat es in Selburg Sitzung gehalten, woselbst außer dem herzoglichen Schlosse auch eine Slobode befindlich war, die am 25. Juni 1621 vom Herzog Friedrich eine städtische Polizeiordnung erhielt, nach welcher ein Vogt alle Civilangelegenheiten mit Vorbehalt der Appellation zu richten hatte; doch ist keine Spur von dieser Stadt mehr vorhan-

den. Im J. 1684 hat das Oberhauptmannsgericht noch in Selburg residirt, aber auch an andern Orten, und wie es scheint, am Orte eines begangenen Verbrechens, als den 21. Februar 1684 in Kreuzburg, welches früher ebenfalls zu diesem Kreise gehörte, den 10. November 1690 in Holmhof, den 16. August 1718 in Eckengraf, den 29. Februar 1720 in Friedrichstadt. Merkwürdig sind die im Oberhauptmannsgericht aufbewahrten Processe über Zauberei und Hexerei. Der erste fand am 23. Juli 1638 und der letzte am 29. Februar 1720 statt.

Nach dem gemachten Auszuge sind folgende Zauberer

a)	lebendig verbrannt	11
b)	geköpft und dann verbrannt . . .	1
c)	Landes verwiesen mit Pranger und Staupenschlag	1
d)	Landes verwiesen	2
e)	geschliffen und beim Galgen begraben	1
f)	mit Kirchenbuße belegt	1
g)	theils freigesprochen, theils unbeendigt	14
h)	Beschwerden über Zaubereibeschuldigung	8
	Summa	39

Im April 1738 ist zwar noch ein Jacobstädter auf Klage des Budberg auf Holmhof der Zauberei wegen arretirt, aber keine weitere Verhandlung seinetwegen aufzufinden.

Der erste Zauberer, der im Jahre 1638 verbrannt worden, ist ein Sauckenscher Bauer, wo das ganze Urtheil also lautet: „Und ist hierauf zum Fewr verdambt auch verbrandt worden. V. R. W.“ Die letzte Hexe, eine Eckengrafsche Magd am 16. August 1718.

Unter den Beschwerden über Zaubereibeschuldigung befindet sich auf Klage eines Jacobstädters am 10. November 1690 folgendes

Decretum:

Dieweil Angeklagter Basil so unbesonnener freventlicherweise Anklägern Samoscewicz an seine Ehren verläumdet und also vermittelst solchen Frevelß eine Sünde wieder das achte Geboht begangen, alß soll er anderer seines gleichen Verbrechern zum merklichen Abscheu und schrecken

Anklägern offentlich vor der ganzen Gemeine auff dem Jacobs Städtschen Rathhause Abbitte thun, sich auffs Maul schlagen, unter den Tisch sich bücken und sagen: derselbe welcher so freventlich sündiget ist nicht würdig in ehrliche Gelage an den Tisch gesetzet zu werden, und allhier im Hoffe Holmhoff zehen Streiche postronken Kriegen: V. R. W.

Die Kreisrentei ist erst im Jahr 1820 erbaut, auf der Stelle, wo früher der Holmhöfsche Krug stand, wegen dessen Demolirung zwar schon im Jahr 1671 an den Selburgschen Oberhauptmann Befehl erging, welchen Krug aber noch im Jahr 1755 der Bürgermeister Borowski arrendirte, und der daher weit später, wahrscheinlich im allgemeinen Brande von 1769 unterging. Der Platz selbst wurde sodann vom herzoglichen Post- und Acciseinspector benutzt, später aber der Stadt donirt, der Holmhöfsche Krug aber gleich bei der die Stadtgränze bezeichnenden Kopitze (Kaptsche) erbaut, wo er aber wegen seiner Nähe der Stadt nicht weniger Schaden thut, als wenn er in der Stadt selbst belegen wäre.

(Wird später fortgesetzt.)

Johann Claus.

II. Die Rathsherrnwahl in Reval.

Wann tüchtige Bürger an Geburth, Ehren, Handels und Wandels der Gemeine zu Rathe geeschet, wie es von Alters her gehalten und noch gebräuchlich

Bericht *).

Für allen Dingen, wann Ein Ehrbar Rath solches zu thun geneigt, soll man 14 Tage zuvor, ehe die Wahl geschiehet, das gemeine christ-

*) Wir entnehmen diesen Bericht einer vormals dem vor etwa 20 Jahren verstorbenen Herrn Bürgermeister Thomas von Dehn gehörigen Abschrift aus den Sammlungen von Urkunden, Verordnungen, Recessen ꝛc., die Stadt Reval betreffend, welche der emeritirte Bürgermeister Harpe zu Anfang dieses Jahrh. veranstaltet hatte, Behufs des von ihm verfaßten Repertorium Revalscher Gesetze, Rechte, Verordnungen ꝛc.

liche Gebet in allen Predigten von der Canzel durch die Herren Prediger fleißig urgiren, treiben und thun lassen folgendergestalt: Vor eine Sache zu bittende, Gottes Ehre und das gemeine Beste belangende *).

Zu vorstehender Wahl des Raths werden alle Personen des Raths beym Eidt zu Rathe gefordert und geschiehet dieselbe ordentlicher Weise den andern Sonntag im Advent nach gehaltener Vormittags-Predigt um 9 Uhr, wenn zuvor eine ganze Stunde auf dem Rathhaus-Thurm geläutet, folgendergestalt:

Erstlich, nachdem sich ein Ehrb. Rath ordentlich an einer Seite des Rath-Stuhls nach der Thür gesetzet, wird vom präsidirenden Bürgermeister, so seine gewöhnliche Stelle am Fenster bekleidet, die Ursache der Versammlung angemeldet, mit Bitte, daß Gott in dieser Sache selbst rathen und votiren wolle und folgends vom Syndico Ein Ehrb. Rath ermahnet, was bey vorstehender Wahl in Acht zu haben, und daß zuvörderst Gottes Ehre und Beförderung des gemeinen Nutzen müße gesuchet werden.

Für's andere wird vom präsidirenden Bürgermeister umgefragt, wie viel Personen zu der Mitverwaltung des Regiments zu wählen, und wenn deshalber geschlossen, zwey von denen, so voriges Tages von dem Herrn Bürgermeister vorzuschlagen aufgesetzet, E. E. Rath genennet **).

Und welcher dann aus den Vorgeschlagenen, Gott dem Herrn zu Ehren, Gemeine Stadt zum Besten, und zu eines jeden Seelen Heyl und Seligkeit durch die einhellige oder den mehrern Theils suffragia Es. Hochw. Rathes bey eines jeden Gliedmas des Raths gethanen Eidt, tüchtig zu dem beruffenen Amte erkannt, derselbe ist ungezweifelter Wahrheit ordentlichen beruffen und

*) Anno 1640 den 21 Novbr. ist dieser Punct zu Rath verlesen und vor billig erachtet, auch bis diese Stunde in usu, nur daß nicht 14 Tage vor, sondern an eben dem Tage, da die Wahl geschiehet, gebeten wird.

Anm. d. Manuscr.

**) Jetzt werden die Wahlcandidaten erst nach Berathung des Collegii Consulum, wozu der präsidirende und die übrigen drei Bürgermeister nebst dem Syndicus gehören, von dem präsidirenden oder wortführenden Bürgermeister vorgeschlagen.

erwehlet; Immaßen denn einem jeden, der zu Rathe sitzet, zugelassen, auch Eides halber gebühren will, was Ihm von dem Vorgeschlagenen wißentlich frey heraus zu sagen.

Gleichermaßen wird mit dem andern und dritten Paar procediret.

Nach geendigter Wahl wird die Thür eröffnet, und vom Nachrichter 3 Mahl, zu jedem Mahl mit dreyen Schlägen, an's Brett geschlagen und dasselbe herunter vom Rathhause geworffen *).

Folgends wird in Gegenwart Eines ganzen Raths vom Herrn Bürgermeister am Worte die Baursprache öffentlich abgesaget, und die gewählete Personen zu Rathe gefordert **).

Welchen dann ferner folgenden Tages wenn Ein Hochw. Rath sitzen gehet zum Ersten mahl durch den Diener wird angesaget, zu Rathe zu kommen, zum andern Mahl gleichfalls also. Und aber zum dritten Mahl wird ihnen bey der Stadt Willkühr angesaget.

Wenn nun der Diener angemeldet, daß die junge Herren angekommen und draußen seyn, wird die Thür aufgemacht und die sämmtliche Herren einzukommen gefordert.

Und wird dem ältesten Bürger aus der Gemeine, der also zu Rathe geeschet, durch den Herrn Bürgermeister im Worte, sitzend, wann derselbe von gemeldten Herrn Bürgermeister in dem gewöhnlichen Eid genommen, befohlen, sitzen zu gehen auf den Sessel, sowohl auf dem

*) Dieser alte Gebrauch, welcher andeuten sollen, daß die getroffene Wahl so wenig rückgängig werden könne, als das Brett beim Herabwerfen zerbrochen, ist längst abgekommen. Ueblich dagegen ist noch, daß so viel Fenster im Rathhause geöffnet, und alte schöngewirkte lange Teppiche zum Fenster herausgehängt werden, als neue Rathsherren gewählt werden sollen.

**) Die Baursprache wird heutiges Tages nicht mehr verlesen, der worthabende Bürgermeister aber proclamirt noch jetzt aus dem Fenster des Rathhauses der umstehenden Menge die Namen der neugewählten Mitglieder des Rathes. Diese werden auch gewöhnlich nicht mehr sogleich auf das Rathhaus gefordert, sondern nachdem sie von der geschehenen Wahl benachrichtigt worden, begiebt sich der Magistrat in der Regel in Procession zu ihnen zur Gratulation.

Rathhause als der Schreiberey; und so nach der Folge. Hievon Berichts genug.

Nach geleistetem Eide sagt der Worthabende Herr Bürgermeister, daß die beeidigten Rathspersonen sitzen gehen und thun ihren Dingen genug, wie es einem ehrlichen Manne wohl anstehet.

3.

III. Kurze Beschreibung der feierlichen Begehung des St. Thomas-Abends in der Stadt Reval *).

Nach einer uralten, von undenklichen Jahren her eingeführten und unverrückt beobachteten Gewohnheit beschließen Bürgermeistere und Rath der Stadt Reval gegen das Ende eines jeden Jahres auf folgende feierliche Weise ihre Sessiones.

Am Tage vor dem St. Thomastage, welcher gewöhnlich den 20. December einfällt, versammelt sich der Magistrat Nachmittags gegen 2 Uhr in der heil. Geist-Kirche, als des Rathhauses Capelle; woselbst sich auch die beiden Gilden der Stadt einfinden; da alsdann Gott mit Singen und Bitten für die in dem zu Ende eilenden Jahre erwiesenen Wohlthaten gelobet und gedanket wird **). Währender Zeit ziehen die Stadt-

Artillerie- und Infanterie-Compagnien auf dem Markte auf und postiren sich daselbst. Nach geendigtem Gottesdienste treten zuerst die beiden Gilden aus der Kirche und stellen sich auf dem Markte vor dem Rathhause in zwo Reihen *). Der Magistrat geht darauf in corpore über den Markt längst den paradirenden Artillerie- und Infanterie-Compagnien und durch die beyden Reihen der Bürgerschaft nach dem Rathhause. Wann der Magistrat allda angelanget, begiebt sich die Bürgerschaft zurück nach ihren beyden Gilde Häusern. Die Stadt-Compagnien aber kommen bis vor dem Rathhause heranmarschieret, und nachdem sie daselbst übersehen worden, erhalten sie die Ordre zum Abzuge.

Hiernächst legen die Mitglieder des Magistrats von ihren bis dahin verwalteten Aemtern Rechenschaft ab; auch werden einige zu der Absicht bestimmte Gelder unter Arme und Nothleidende vertheilt.

Des Abends um 6 Uhr kommen zuerst die große Kaufmanns-Gilde und alsdann die St. Canuti-Gilde auf's Rathhaus und erlegen allda in Person das von uralten Zeiten her gewöhnliche Schoßgeld **), welches in einem Reichsthaler species von jedem Bürger und Hause besteht. Wann dieses vollendet ist, bleibet der Magistrat auf dem Rathhause beisammen und speiset daselbst des Abends. Womit dann die gewöhnlichen Sessiones für das Jahr beschlossen werden.

3.

*) Aus der schon oben erwähnten Urkundensammlung des weiland Hrn. Bürgermeisters v. Dehn.

**) Nach schöner alter Sitte beginnt der Magistrat in Reval die Geschäfte der Juridik am ersten Dienstag nach heil. 3 Könige und schließt sie am letzten Freitage vor Weihnachten mit feierlichem Gottesdienste und zwar in der sogenannten Rathscapelle, wo bei dieser Gelegenheit der Stadtsuperintendent und Oberpastor an der St. Olaikirche die Predigt zu halten pflegt.

*) Dies ist längst außer Gebrauch, auch existirt jetzt keine Stadt-Artillerie-Compagnie mehr.

**) Auch dies ist nicht mehr üblich, wohl aber kommen die Aelterleute der beiden Gilden noch auf das Rathhaus, um Rechnung über ihre Verwaltung abzulegen, und bleiben dann den Abend in der Gesellschaft der versammelten Herren des Raths.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Dorpat, den 11. Juli.

Mittelst Rescripts vom 30. Juni hat der Herr Minister des öffentlichen Unterrichts den das Amt eines Prosectors bei unserer Universität bisher stellvertretend verwaltenden Hrn. Dr. Friedrich Bidder, der Wahl des Conseils gemäß, in diesem Amte mit dem Titel eines außerordentlichen Professors bestätigt.

Riga, den 29. Juni.

Handelsbericht. Die Preise des Hanfes sind bei ziemlich starkem Umsatz gestiegen: für feinen Polnischen Reinhanf auf 77 1/2, für Ukrainischen auf 75 1/2, für Polnischen und Ukrainischen Ausschuß auf 73 1/2, für Polnischen Paßhanf auf 71 1/2, für Ukrainischen auf 70 1/2, für Tors auf 61 1/2 Rbl.

B. das Schpf. Drojaner Hanf wurde wenig umgesetzt, und zwar Rein zu 26, Paß zu 21, Tors zu 17 Rbl. S. das Schpf. — Für Flachs dagegen sind die Preise seit der vorletzten Woche wieder gefallen: für gewöhnlichen Kron von 40 auf 39, Badstuben geschnitten von 35 auf 34, Ristendreiband von 30 auf 29, Hofsdreiband, wovon wenig zu haben ist, von 36 auf 35 Rbl. S. das Schpf.; ord. Livländischer Dreiband wurde mit 29, und Heede in der vorletzten Woche mit 16, in der letzten nur mit 15 Rbl. S. das Schpf. bezahlt. — Talg ist ohne Umsatz; für das Schpf. gelben Kronlichttalg wurden in vorletzter Woche 137, in letzter nur 134, für Hanföl 115 Rbl. B. gefordert; doch wurden in vorletzter Woche 30 Fässer von letzterem zu 113 Rbl. B. das Schpf. gekauft. — Frischer Nessinscher Blätter-Tabak wurde mit 10 1/2 Rbl. S. das Schpf. bezahlt, für alten auf 12 1/2 Rbl. S. gehalten. Rohe Häute sind äußerst wenig am Markt; Kuhhäute, das Stück im Durchschnitt 12 Pfd. schwer, wurden für 14 1/2 Kop. S. das Pfd. erstanden. In Leinsaat ist ziemlich lebhafter Umsatz; einige hundert Tonnen Thurmsaat wurden zu 5 3/4 bis 6 1/4 Rbl. S., in vorletzter Woche 1000 Tonnen zwar leichte, aber reine Schlagleinsaat zu 23, in der letzten ein Paar tausend Tonnen Mittelwaare zu 21 1/2 Rbl. B. die Tonne gekauft, und die Vorräthe gehen ziemlich zur Neige. 84pfündige Hanfsaat ist mit 14 Rbl. B. die Tonne bezahlt, 81pfündige für 13 1/2 bis 13 1/4 Rbl. B. feil; 6 — 700 Tonnen 80pfündige wurden in vorletzter Woche für 13 Rbl. B. die Tonne gekauft. Die Roggenvorräthe sind durch einen Absatz von 200 Lasten, meist zur Verschiffung nach Finnland, in erster Hand geräumt; 120pfündiger Russischer Roggen wurde zur Consumtion für 64 bis 65 Rbl. S. die Last gekauft. 102- und 103pfündige Curische Gerste ist zu 53 Rbl. S. die Last zu haben. In Weizen und Hafer ist kein Umsatz.

Salz wurde zu folgenden Preisen abgesetzt: Terravecchia zu 80 uud 79, rothes Cette zu 82, rothes Hieres zu 74, Vvica zu 84, Tarpany zu 70, St. Ubes zu 71, Lissaboner zu 69, Liverpooler Steinsalz zu 116 und Liverpooler feines Salz zu 66 1/2 und 66 Rbl. S. die Last; Stavanger- und Fleckefförder-Heringe in büchenen Tonnen zu 75, letztere in föhrenen Tonnen zu 73 Rbl. S. die Last; Steinkohlen zu 16 bis 18 Rbl. S. die Last.

Funfzehnte und sechszehnte monatliche Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements am 11. März und 13. Mai. — Als Geschenke waren seit der letzten Sitzung im Februar Handschriften, Bücher, ein alter Siegelstempel, Münzen, Charten, ein typographisches Prachtblatt, Bildnisse und einige Alterthümer eingegangen von den Herren Dr. v. Luce in Arensburg, Carl von Krüdener auf Neuhof, Oberpastor Thiel, Obersecretär Tunzelmann v. Adlerflug, Pastor

Wendt, Gouvernements-Schuldirector Dr. Napiersky, Oberpastor Trey, Arrendator Kröger zu Pinkenhof, Oberlehrer Dr. Deeters, Assessor Reinh. v. Aderkas auf Kürbis, Pastor Wellig auf Pernigel-Pastorat, Graf Reinh. v. Stackelberg in St. Petersburg, Collegienrath v. Blankenhagen zu Allasch, Rathsarchivar v. Petersen in Riga, Consulent Vieweg, Landrath v. Engelhardt, Prof. Staatsrath Morgenstern, Cammerherr Alex. v. Meyendorff, und von der verwittweten Madame Kops, geb. Löffler. — In der Sitzung am 11. März wurden vom Dr. J. W. L. v. Luce in Arensburg eingesandte „Notizen zur topographischen Geschichte der Insel Oesel", ein Brief des Hrn. Grafen v. Stackelberg aus St. Petersburg, der eine Beschreibung der von demselben der Gesellschaft verehrten, in den Ruinen von Bolgary und Saray aufgefundenen Tatarischen Münzen enthält, und ein Danksagungsschreiben des Hrn. Rafn, Secretären der Königl. Dänischen Gesellschaft für nordische Alterthümer in Kopenhagen, an den Schatzmeister Hrn. Collegienassessor v. Rennenkampff für Uebersendung mehrerer in Livland gefundener Alterthümer vorgelesen. Am 13. Mai wurde vom Hrn. Vicepräsidenten des Hofgerichts v. Löwis vorgelesen: „Urtheil des Dörptschen Landgerichts vom 4. Juli 1640 in Sachen der Wittwe Wilcken, geb. Wrangel, wider Poppius, wegen Erschlagung ihres Ehemannes im Zweikampf", welches manche auffallende Eigenthümlichkeit des geselligen und häuslichen Lebens jener Zeit berührt, und als Beitrag zur Sittengeschichte derselben wichtig genannt werden darf; — und von dem Secretär der Gesellschaft: „Nachrichten über die frühern und jetzigen Verhältnisse der Pebalgschen Güter, von August v. Hagemeister, Ordnungsrichter des Wendenschen Kreises", und die Fortsetzung der in der Februarsitzung vorgelesenen Abhandlung „über die Entstehung, den Zweck und den endlichen Untergang der Ritterschlösser im alten Livland, von dem Secretären der Livl. öconomischen Societät A. v. Löwis."

Riga, den 4. Juli 1836.

Aus den ferneren Verhandlungen unseres Landtages scheint Folgendes der Mittheilung werth. Um den Vorschlag des Professors Blum zur Verfassung einer Statistik Livlands in Ausführung zu bringen ist ein Comité ernannt, welches aus dem Landrath Baron Bruiningk, dem Professor Dr. v. Reutz und dem Collegienassessor und Ritter G. v. Rennenkampff bestehen wird. — In Anerkennung der vorzüglichen Eigenschaften und Verdienste des ehemaligen Livländischen Civilgouverneurs, wirkl. Staatsraths von Hahn ist einmüthig beschlossen worden, als Beweis aufrichtiger Achtung ihm das Indigenatsdiplom zuzustellen. — Die in einigen Gegenden Livlands häufigen Auswanderungen der Bauern führen bei Regulirung der Abgaben für die Auswandernden zwischen den Gütern mancherlei Inconvenienzen her-

bei. Zu deren Beseitigung soll darum nachgesucht werden, eine jährliche Umschreibung der Auswandernden anzuordnen. — Mit ausgezeichnetem Erfolge schreitet die Verwaltung der ritterschaftlichen Commungüter und der Stammschäferei vor, und ist dem damit beauftragten Comité, nächst erweiterter Autorisation zu den betreffenden Anordnungen, der wohlverdiente Dank der Versammlung geworden. Die bisherigen Glieder: Baron Ungern Sternberg, Dr. und Ritter v. Zöckell und v. Gavel, so wie der Revident, Director v. Schoultz, sind erbeten worden, diese Function noch ferner beizubehalten.

Pernau, den 4. Juli.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Juni erhob sich plötzlich ein Sturm von NNO., der auch den darauf folgenden Tag zwar weniger heftig anhielt, aber eine starke und schnell wechselnde Ein- und Ausströmung unseres Flusses verursachte. Besonders war eine dieser plötzlichen Rückströmungen am Vormittage so heftig, daß sie das nördliche Ende unserer Floßbrücke überschwemmte, und in einem Augenblicke einen Theil derselben, von etwa 25 Faden Länge, 8 bis 10 Fuß tief unter das Wasser längs den Pfählen, an welche sie befestigt, hinunterdrückte. Vier Bauern mit ihren Pferden und Wagen, welche sich zur Zeit auf diesem Theile der Brücke befanden, wurden von der heftigen Strömung mit fortgerissen; die Menschen jedoch sogleich gerettet und nur zwei Pferde kamen um. Nach einer halben Stunde, als die Strömung geringer geworden, hob sich die Brücke eben so schnell, als sie versunken war, in ihre frühere Lage zurück. Da wir hier bei nördlichen und östlichen Winden sonst immer niedriges und stilles Wasser haben, so ist diese Begebenheit um so auffallender, und scheint durch irgend ein besonderes Naturereigniß veranlaßt zu sein.

Necrolog.

Am 13. Mai starb zu Riga der Zollbeamte Joh. Ernst Christian Stritzky, geb. ebendaselbst im J. 1803. Er war seit dem im J. 1833 erfolgten Tode des ersten Herausgebers der Rigaschen Import-Listen, Johann Adolph Friedrich Naht, deren Fortsetzer.

Am 15. Mai starb zu Riga der Collegienassessor Gotthilf Friedrich Hübler in einem Alter von 88 Jahren.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Mai starb im Pastorate Dahlen auf der Düna-Insel gleiches Namens nach zweiwöchentlicher Krankheit der Kirchspielsprediger Jacob Heinrich Taurit, geb. zu Dahlen am 13. Juni 1804, studirte seit dem 22. Juli 1825 in Dorpat, wo er am 31. August 1829 Candidat der Theologie wurde, und ward nach dem Tode des Predigers zu Dahlen, Consistorialassessors Dingelstädt, im J. 1830 dessen Nachfolger. Er war der erste National-Lette, der das Predigtamt unter den Seinigen verwaltete. — Eine Biographie und Characteristik des Verewigten vom Hrn. Consistorialassessor Kolbe befindet sich in № 23 des Provincialblatts.

Am 23. Mai starb zu Candau Dr. Stanislaus Malinowsky in einem Alter von 61 Jahren.

Am 27. Mai starb zu Domesnees in Curland der Dondangensche Baak-Inspector, Hofrath Sally, im 80sten Lebensjahre.

Am 27. Mai starb zu Arensburg der Bürgermeister Johann Berend Brockhausen in einem Alter von 48 Jahren.

Gegen Ende Mai starb zu Riga der Cameralhofsbeamte, Titulärrath Johann Friedrich Berens in einem Alter von 54 Jahren.

Am 31. Mai starb zu Riga der Aelteste der großen Gilde und Notär bei der Quartierverwaltung David Pohrt, geb. im J. 1761.

An demselben Tage verschied im Pastorat Salis in Livland Ignatius Franziscus Hackel, geb. 1749, und seit 1778 Prediger daselbst. Nach der Feier seines funfzigjährigen Amtsjubiläums genoß er eine jährliche Pension aus dem Reichsschatz.

An demselben Tage starb zu Reval der Manngerichtsassessor Alexander Magnus v. Baumgarten am Nervenschlage. Er war geboren im J. 1784, und hatte vom August 1803 bis zum September 1805 in Dorpat studirt.

Am 1. Juni starb Johann Georg Wilhelm von Raison, Krons-Kirchspielsprediger zu Groß-Autz in Curland, im 61sten Lebensjahre an den Folgen eines bösartigen Nervenfiebers.

Am 2. Juni starb zu Mitau der Elementarlehrer der dasigen St. Annenschule, Titulärrath Johann Gottfried Hentsch, in einem Alter von 58 Jahren. Am 2. Februar 1800 war er als Gehülfe, im J. 1805 als Unterlehrer bei dieser Schule angestellt, und seit dem J. 1826 einziger Lehrer derselben. — Von der Liebe, die er sich während seiner mehr als 36jährigen Amtsthätigkeit erworben, ist ein Beweis, daß mehr als hundert seiner gewesenen Schüler, mit Blumen geschmückt, seine Leiche aus der St. Annenkirche mit einer Trauermusik zum Grabe geleiteten.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 14. Juli 1836. Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 30. 22. Juli.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen

Das Inland.

1836.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Die Wolfsjagd auf der Insel Mohn. Sp. 497. — II. Zur Chronik des Kirchspiels Roop. Sp. 503. — III. Das kalte salinische Schwefelwasser zu Kemmern. Sp. 505. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Riga. Sp. 507. Aus Reval. Sp. 510. Aus Esthland. Sp. 512.

I. Die Wolfsjagd auf der Insel Mohn.

Wann die Wolfsjagden auf dieser Insel ihren ersten Anfang genommen haben, darüber ist hier keine Nachricht vorhanden. Es geht die Sage unter den hiesigen Esthen, daß ihre Vorfahren sie schon früher eingerichtet gehabt hätten, als Deutsche die Insel eroberten, wofür auch die alterthümliche Gestalt so mancher Lanze zu sprechen scheint, welche sie bei dieser Jagd gebrauchen, und die ihre Eigenthümer gleich Reliquien und als Erinnerungszeichen einer längst entschwundenen Vorzeit aufbewahren, wo sie unter ihren eigenen Obern (Esthn. Wannemad) ihre Unabhängigkeit und ihr Schloß Mohn (maa lin, d. h. des Landes Schloß) kühn vertheidigten. Wie manches Deutsche Blut mag an diesen Gewehren kleben! In ihrem Roste noch glaubt man die Spur davon zu sehen, wenn nicht die Einbildung täuscht, und es nur Blut erlegter Wölfe ist. Durch Ausrottung dieser Thiere in andern Gegenden und vielleicht durch ein gewisses instinctartiges Vorgefühl derselben, daß für sie auf dieser Insel keine bleibende Stätte sei, ist es jetzt etwas Seltenes geworden, daß sie im Winter über's Eis ankommen, und noch etwas Seltenes, daß sie nach Abgang des Winters hier zurückbleiben, und eine Jagd erforderlich wird, welche in früheren Zeiten fast jährlich hat unternommen werden müssen. Einer habe ich beigewohnt, und sie wird mir immer in lebhafter Erinnerung bleiben.

Wenn im Frühjahre das Eis in beiden Sunden anfängt für Fußgänger unsicher zu werden, und der Wolf es nicht mehr wagen kann, seinen Rückzug übers Eis zu nehmen, ist jeder Bewohner dieser Insel verpflichtet, auf Anzeichen vom Vorhandensein eines Wolfes wohl zu achten und davon sogleich die gehörige Anzeige zu machen. Auf Anordnung des Kirchenvorstehers wird hierauf der Tag in der Kirche angesagt, an welchem die Landleute des Kirchspiels aufgeboten werden, bei dem Kruge, der mitten auf der Insel befindlich ist, zu 3 bis 4 Personen aus jedem Gesinde sich zu versammeln; wobei aufs Strengste verboten wird, an einem solchen Tage Bier oder Branntwein zu verkrügen, damit kein Betrunkener die erforderliche Ordnung störe. Es kommen gegen tausend Personen beiderlei Geschlechts zusammen, von denen mehrere zu Pferde sich einstellen müssen. Die

Leute haben dabei alle ein so freudiges und munteres Ansehen, als wenn sie ein frohes Volksfest zu begehen hätten. Sie erscheinen geschmückt in ihren sonntäglichen Kleidern, weil sie, wie sie sagen, dem Wolfe noch die letzte Ehre erweisen wollen; daher die Benennung hundi au für Wolfsjagd. Um zu erfahren, ob Niemand ohne hinlängliche Entschuldigung zu Hause geblieben sei, wird jedes Gebiet von seinem Aufseher überzählt. Doch vorher müssen am frühesten Morgen mehrere Personen zu Pferde auf verschiedene, von alten Zeiten her erwählte Punkte dieser Insel; als auf Wachtposten, sich hinbegeben, einen Baum hinanklettern, der ihnen eine weite und freie Aussicht bietet, und dessen Zweige und Aeste durchflechten, um hinter diesen vor den Blicken des Wolfes sich verbergen zu können; ihre Pferde aber lassen sie unten am Baum angebunden stehen. Sobald nun irgend eine von diesen Wache haltenden Personen den Wolf aus seinem Schlupfwinkel herauskommen sieht, so muß sie sogleich hinabsteigen, sich aufs Pferd setzen, und nun mit der größten Geschwindigkeit zum nächsten Wachtposten eilen, und diesen davon in kurzen Worten benachrichtigen; dieser wiederum den nächstfolgenden, und so weiter, bis die Nachricht zu der beim Kruge versammelten Menge anlangt, die nur auf diese Kunde wartet, um alsbald ans Werk zu gehen. Unter den Versammelten ist ein besonderer Trupp von mehr als 100 Lanzenträgern zu Pferde, welche die erforderlichen Wolfsnetze auf ihren Schultern, wie Mantelsäcke zusammengebunden, haben und wörgo mehhed heißen. Diese Leute nun sind die ersten, die nach erhaltener Botschaft nach dem Fangorte (púo paik) derjenigen Hälfte der Insel hinsprengen, wo sich der Wolf gezeigt hat, um dort die nöthigen Veranstaltungen zu seinem Empfange vorzubereiten. Wenn sie so mit ihren vorgehaltenen Lanzen in flüchtiger Eile auf ihren raschen Pferden davonsprengen, so glaubt man in ihnen einen Trupp Kosaken zu sehen, der von einer Staubwolke bedeckt in Kurzem dem Auge entschwindet. Von Alters her ist auf jeder Hälfte der Insel, die durch die Heerstraße fast getheilt wird, ein Ort zur Erlegung der Wölfe bestimmt worden, der sich gleich hinter einem hohen steinernen Zaune eines eingehegten und bebaumten

Heuschlages befindet. Dort nun stellen die Lanzenträger ihre Netze auf, in eine lange Reihe, von einer Ecke des Zaunes bis zu einer andern, indem sie dieselben an Stangen, wie man sie in Fischergärten sieht, nur leicht befestigen; die Stangen mit den Netzen dürfen aber nicht über den Zaun hervorragen, damit der Wolf hier keine Gefahr argwohne. Die Leute verbergen sich theils vor, theils hinter die Netzenreihe in gleicher Entfernung von einander, jeder hinter seinem Verhack von Wachholder und anderm Gesträuche, wo sie mit der Lanze in der Hand sich auf die Lauer legen. Ihre Pferde aber verlegen sie an verschiedenen Stellen des Gebüsches, wodurch sie glauben, den Wolf sicherer zu machen und mehr anlocken zu können. Während der Zeit, daß diese Lanzenträger zu ihrem Geschäfte davongeritten sind, werden eine große Anzahl Fußgänger ebenfalls nach der Gegend des Fangortes abgesandt, die im schnellen Laufe dahin eilen, und außerhalb des Zaunes von den beiden Ecken desselben, bis wohin sich die lange Netzenreihe anschließt, zwei weite, stark von einander divergirende Colonnen bilden, und aina rahwas heißen. Diese Leute halten sich dicht zu einander, um den Wolf von einem etwanigen Versuche, die beiden Linien zu durchbrechen, abzuhalten, und sind alle mit Knütteln, einige auch mit Flinten bewaffnet, welche aber, bei strenger Ahndung, nur blind geladen sein dürfen, um bei der großen Menschenmenge kein Unglück zu verursachen. Innerhalb dieser beiden Colonnen verstecken sich an verschiedene Oerter mehrere Schützen, ebenfalls mit blind geladenen Gewehren versehen. Nach Abfertigung der Leute zu den beiden Colonnen wird die große Menge der Treiber (loma rahwas), in Truppen von 10 Fußgängern, in Bewegung gesetzt, wobei jedem Trupp ein Reiter als Aufseher beigesellt ist, der dafür zu sorgen hat, daß keiner der ihm untergebenen Treiber etwa aus Bequemlichkeit zurückbleibe, oder sonst in seinem Geschäfte lässig werde. Diese fangen nun an die Gegend, wo der Wolf gesehen worden ist, in einem so weiten Bogen zu umkreisen, daß wohl der vierte Theil der Insel von demselben umschlossen wird, und seine beiden Endpunkte den äußersten Punkten der divergirenden Linien sich nähern, und erheben im immerwährenden Fortschreiten nnd allmähliger

Concentrirung nach dem Fangorte zu ein wiederholtes gellendes Geschrei, feuern die Schießgewehre ab, wenn sie in Gebüsche oder andere Orte kommen, wo sich der Wolf verstecken könnte, und treiben ihn so den beiden oben erwähnten Colonnen zu, die sich während der ganzen Zeit fast regungslos auf ihrem Platze verhalten, und jedes Geräusch zu vermeiden suchen, wodurch der Wolf zurückgescheucht werden könnte. Dieser, durch den großen Lärm auf allen Seiten, hinter und neben sich, aus seinem Aufenthaltsorte vertrieben, läuft vorwärts nach der Gegend hin, wo er kein Geräusch hört, und also einen ruhigen Zufluchtsort zu finden denkt. Es sieht schön aus, wenn das Thier, unaufhörlich von dem sich ihm nähernden Lärme verfolgt, seine Flucht von Zeit zu Zeit verdoppelnd, mit weitem Rachen und weit ausgestreckter Zunge daher gerannt kommt, bei Ansicht der beiden Linien zwar einen Augenblick stutzt, doch aber plötzlich wieder vorwärts stürzt, da es zwischen den beiden Endpunkten der Colonnen, nach deren convergirender Seite hin, eine weite, freie Zaunstelle, und hinter dieser das Gebüsch mit den weidenden Pferden bemerkt, wo es seiner Befreiung nahe zu sein meint. Wild wirft es im fliegenden Laufe seinen Kopf bald rechts, bald links, immerwährend seine Verfolger scheu und flüchtig im Auge behaltend. Jetzt springen die innerhalb der aina rahwas befindlichen Schützen aus ihrem Verstecke hervor und schicken zuerst ihre Flintenschüsse ihm nach, welches darauf auch die in den Colonnen thun, je nachdem der Wolf ihnen vorbeigeeilt ist, und sie in seinen Rücken zu stehen kommen. Fast eingehüllt von Pulverdampf, hinten, rechts und links eingeschreckt durch's Geschrei und den Lärm seiner Feinde, ist ihm keine Zeit zur Ueberlegung gelassen, und seine letzte Kraft zusammennehmend, stürzt er seinem vermeinten Rettungsorte zu, setzt über die von Menschen freie Zaunstelle, gleichsam triumphirend über seine eingebildete Befreiung, in einem gewaltigen Satze hinüber, fast noch einmal so hoch, als der Zaun ist, mehr hinüberfliegend, als springend, wobei sein ganzer Körper, mit seinem Kopfe, Füßen und seinem langen nachschweifenden, zottigen Schwanze in eine gerade Linie sich ausgestreckt hat. In seiner entsetzlichen Angst bemerkt er hier nicht die vorstehenden Netze, rennt in wilder Hast blind in sie hinein, die nun über ihn zusammenfallen und ihn umwickeln. In gleichem Augenblicke springen auch schon die nächsten Lanzenträger hervor und stoßen ihm krachend ihre Lanzen in den Leib. Ein freudiger Ruf der Menge erschallt, die noch unentladenen Flinten werden abgefeuert, das Volk trennt sich heiter über den glücklichen Erfolg seiner Bemühungen, und noch lange hört man nach den verschiedenen Richtungen hin von den in ihre Dörfer zurückkehrenden Schützen einzelne Schüsse als Freudensignale erschallen.

Nicht immer aber glückt es, dieses arglistige Thier so in die Falle zu bringen, denn es hat sich zuweilen auch ereignet, daß es eine der beiden dichten Menschenreihen durchbricht, sich nicht kümmernd um die auf ihn fallenden Knüttelhiebe und Flintenschüsse, und so für diesen Tag sich rettet, wo dann gewöhnlich noch mehrere Jagden veranstaltet werden müssen, ehe man es endlich überlisten und erlegen kann. Nach einer Sage früherer Zeit soll es einst einem Wolfe gelungen sein, sich durch die Colonnen zu drängen, und obgleich die Gegenwart dieses Raubthiers sich durch den Verlust dargethan habe, den es in Vieh- und Schafheerden angerichtet, so habe man es doch bei mehreren erfolglos angestellten Jagden nicht zu Gesicht bekommen; was jedesmal viel Mißmuth bei den Bewohnern dieser Insel erregt, weil zu der Zeit gewöhnlich die Sommersaaten beginnen, die vor Beendigung der Jagden nicht verrichtet werden können, weil alle arbeitsfähigen Personen mit denselben beschäftigt sind. Endlich nach langem Suchen habe man den vermißten Wolf nicht weit vom Strande in der See gefunden, wo unter den vielen zerstreut liegenden großen Steinen nur sein Kopf aus dem Wasser hervorgeragt habe. Hier von den Menschen aufgescheucht, sei er in ein kleines, im nämlichen Augenblicke von einem einzelnen Fischer abgestoßenes Boot gesprungen und habe bei der Miene seines Fuhrmanns, ihn mit der Ruderstange zu schlagen, oder das Boot nach dem Strande umzukehren, durch seine wüthenden Geberden, fletschenden Zähne und seinen gewaltig aufgesperrten Rachen, denselben so sehr in Furcht zu erhalten gewußt, daß dieser es nicht gewagt, seinem Willen sich ferner zu widersetzen, sondern

folgsam das Boot nach Oesel hin habe steuern müssen, wo er, in die Nähe vom jenseitigen Strande angelangt, aus dem Boote gesprungen und so glücklich entkommen sei.

Diese Wolfsjagden bringen den Bewohnern unserer Insel den Nutzen, daß sie bei ihrem Vieh keine Hüter brauchen, und daß sie es ohne Gefahr auch die Nächte hindurch weiden lassen können, was bei der großen Hitze in den Sommertagen und den Insectenstichen für dasselbe so wohlthätig wird.

Alexander Schmidt.

II. Zur Chronik des Kirchspiels Roop.

Am Vorabende des Festes der Geburt unseres Heilandes, den 24. December 1834, Nachmittags zwei Uhr, starb, nach kurzen aber heftigen Leiden weniger Tage, an Entzündung des Unterleibes, auf seinem Pastorate, Georg Gustav Sokolowski, Prediger der Gemeinden Roop und Hochrosen. Er war geboren den 27. October 1792 zu Ermes, wo sein Vater ebenfalls Prediger war, und genoß nebst zahlreichen Geschwistern den für die Universität vorbereitenden Unterricht desselben in Sprachen und Wissenschaften, und die Liebe und das Beispiel der frommen Mutter bis zu seinem 16ten Jahre, da sie starb. Er bezog, 18 Jahre alt, die Universität Dorpat, widmete drei Jahre mit eben so unverdrossenem als glücklichem Eifer der Vorbereitung auf das evangelische Predigtamt, und lebte sechzehn Monate als Lehrer und Erzieher der Herren von Vietinghoff zu Salisburg. Da erhielt er die Aufforderung zu der durch Pastor Girgensohn's Abgang nach Schwaneburg eben erledigten Pfarre, hielt seine Probepredigt in der Roopschen Kirche den 1. Januar 1815, wurde, nachdem er sein Amt bereits seit dem 2. Mai, als dem Sonntage Misericordias Domini, verwaltet hatte, am Feste Trinitatis, den 13. Junius desselben Jahres, bei den genannten Gemeinden als Seelsorger eingeführt, und war schon nach vier Monaten, den

26. August, der Gatte seiner jetzt trauernden Wittwe Brigitte, geborenen Hofmann.

In der glücklich und musterhaft geführten, wahrhaft christlichen Ehe gebar die treue Gehülfin dem Manne ihrer Wahl neun Kinder, von denen aber vier, darunter eine Tochter, bereits heimgegangen sind. Seine beinahe zwanzigjährige Amtsführung war ebenfalls musterhaft, erbaulich und sichtbar gesegnet, denn unverbrüchlich treu hatte er Kraft und Leben dem Herrn geweihet, und war, mit schönen Kenntnissen ausgerüstet, mit früher Liebe vorbereitet, und von dem Geiste, der allein den christlichen Prediger führen soll, getrieben, ins Amt getreten. Ohne über die Grenzen seiner eigentlichen Wirksamkeit hinauszugehen, hatte er diese doch wunderbar erweitert, und erschien auch Vielen außer seinen ordentlichen Gemeindegliedern als ein erwählter Bote des Heils und Gesandter des Herrn. Seine Predigten, dem Inhalte nach das reine Evangelium, hielt er dem geliebten Volke in einer verständlichen, vom Herz zum Herzen dringenden Sprache, die Kinder bereitete er in den Häusern wie in den unter seiner ganz uneigennützigen Leitung stehenden Schulen des Kirchspiels zu Orellen und Klein-Roop mit seltenem Eifer zu würdigen Gliedern der erwachsenen Gemeinde, und erzog selbst im eigenen Hause der Kirche und Schule manchen tüchtigen Diener; in den unsre Zeit auszeichnenden Vereinen zur Verbreitung des Wortes Gottes zeigte er eine eben so fruchtbare Thätigkeit, vorzüglich als Geschäftsführer der Roop-Ronneburgschen Bibelgesellschaft, und wirkte anregend zu Errichtung ähnlicher zu St. Matthiä und Salisburg, an deren Eröffnung er noch in den letzten Monaten seines Lebens persönlich Theil nahm; einen großen Einfluß auf die Herzen unseres Landvolkes gewann und erhielt er sich durch die Herausgabe seiner Nachrichten aus dem Reiche Gottes (Sinnas par notikkumeem eekſch Deewa walſtibas), die aber, wie sie aus Mangel an Unterstützung von den vergeblich aufgeforderten Amtsbrüdern fast ihn allein nur zum Verfasser haben, auch schon am Schlusse des zweiten Jahrganges, bei seinem Tode, aufhörten.

„Er hatte das Herz der Gattin und Kinder, die Huld der Gesellschaft, die Neigung der Freunde", die Liebe der Gemeinde, die Achtung der

Welt, die Gnade des Herrn, und „wußte den schönen Erwerb treu zu bewahren" und fruchtbar anzulegen. Darum war die Trauer bei seinem frühen Tode allgemein und die Theilnahme herzlich, aber eben so sicher und beruhigend auch die Ueberzeugung, daß der fromme und getreue Knecht getröstet sei in seines Herrn Freude (Matth. 25. v. 21.). Denn wie zu lieben Brüdern war er zu uns gekommen, nicht mit hohen Worten oder hoher Weisheit uns zu verkündigen die göttliche Predigt, er hielt sich nicht dafür, daß er etwas wüßte unter uns ohne allein Jesum Christum den Gekreuzigten, und hat, obgleich er bei uns war wie Paulus bei den Korinthern mit Schwachheit, mit Furcht und mit großem Zittern, doch viele Schwache und Zweifelnde gestärket und aufgerichtet, weil sein Wort und seine Predigt nicht war in vernünftigen Reden menschlicher Weisheit, sondern in Beweisung des Geistes und der Kraft (1 Kor. 2. v. 1—4.).

(Die mit Anführungszeichen versehenen Stellen kommen zwar schon in der Leichenrede, abgedruckt in den Evangelischen Blättern 1835 № 15, vor, aber kürzer und besser wußte der Verfasser die Characteristik nicht zusammenzufassen.)

J. M. Oehlmann.

III. Das kalte salinische Schwefelwasser zu Kemmern, in der Nähe von Riga und Mitau.

Bei meiner vorjährigen Anwesenheit in Riga, Behufs der Prüfung der Apparate in der Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwasser, wurde ich auch veranlaßt, die Schwefelquelle bei Kemmern, deren Heilkräfte besonders in den letzteren Jahren immer mehr Anerkennung gefunden haben, einer chemischen Untersuchung zu unterwerfen.

Die Mittheilung der Resultate jener Untersuchung in diesen vaterländischen Blättern scheint mir aber um so zeitgemäßer zu sein, als dies anderwärts bis jetzt noch nicht geschehen, und in einer so eben empfangenen, lesenswerthen kleinen Schrift des Herrn Dr. Blosfeld zu Riga *) diese meine Untersuchung mit mehreren Sinn entstellenden Druckfehlern angeführt ist.

Zur Vergleichung mit dem Kemmernschen Schwefelbad theilt auch Herr Blosfeld die Zusammensetzung des bekannten Schwefelwassers zu Baldohn, nach einer in den Jahren 1817 und 1818 von Schiemann angestellten Untersuchung, mit, allein hier sind der Druckfehler noch weit mehr, so daß der Arzt eine ganz falsche Ansicht von der Wirksamkeit dieses Wassers bekommen muß.

Die Resultate der im September 1835 von mir ausgeführten chemischen Untersuchung des Schwefelwassers zu Kemmern sind folgende:

1.

Die Temperatur der Quelle beträgt 6° R. bei 16° R. Luftwärme.

2.

An flüchtigen Bestandtheilen enthält das Wasser in sechzehn Unzen: 0,73 Rheinl. Duodecimal-Cubikzoll freies Schwefelwasserstoffgas und 0,35 Rh. d. d. Cubikzoll freies Kohlensäuregas.

3.

An festen Bestandtheilen sind in sechzehn Unzen Wasser enthalten:

11,8100	schwefelsaurer Kalk (Gyps),
0,4124	schwefelsaure Talkerde (Bittersalz),
0,3401	schwefelsaures Natron (Glaubersalz),
0,0796	Chlorcalcium,
0,1508	Schwefelcalcium,
0,4441	neutraler kohlensaurer Kalk nebst Spuren von kohlensaurer Talkerde und Kochsalz.
13,2370.	

Das Wasser gehört zu den sogenannten kalten salinischen Schwefelwassern, und eignet sich, da es neben freier Kohlensäure und freiem Schwefelhydrogen Schwefelcalcium enthält, besonders auch

*) Nachricht über das Kemmernsche Schwefelbad in Livland. Für Vaterlandsfreunde und dort badende Kranke verfaßt von Dr. G. J. Blosfeld zu Riga. Riga, bei Häcker 1836.

zu wirksamen warmen Bädern. Es gehört zur Classe der Wasser von Nenndorf, Northeim, Berka, Badener Bad, Langensalza ꝛc.

Die Bestandtheile des Schwefelwassers zu Baldohn, nach einer von Lowitz *) im Jahr 1801 angestellten Untersuchung, die ich für richtiger halte, als die Schiemannsche, obgleich eine neuere Analyse noch andere Resultate liefern würde, sind folgende:

1.

An gasförmigen Bestandtheilen in 16 Unzen Wasser:

1,4 Cubikzoll Schwefelwasserstoffgas,
0,3 ,, Kohlensäuregas.

2.

An festen Bestandtheilen in 16 Unzen Wasser:

14,000 schwefelsaurer Kalk (Gyps),
0,500 schwefelsaure Talkerde (Bittersalz),
0,300 schwefelsaures Natron (Glaubersalz),
0,781 Chlorsodium (Kochsalz),
1,500 kohlensaurer Kalk,
0,233 kohlensaure Talkerde,
0,014 Harzstoff.

17,328.

Dorpat, am 28. Juni 1836.

Dr. Fr. Göbel.

*) Versuch einer systematischen Uebersicht der Heilquellen des Russischen Reichs von D. A. N. Scherer. St. Petersburg 1820.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Riga, den 13. Juli.

Nachdem bereits in der Zeitung vom 22. Juni das Signalement des Dieners August Sürich aus Hamburg, der die Engländer N. Crofft und J. Atterbury am Tage zuvor bestohlen hatte (s. die Correspondenz-Nachricht aus Riga vom 29. Juni im Inlande № 28), unter Versicherung angemessener Erkenntlichkeit für jede Hülfe zur Wiedererlangung des an baarem Gelde, Papieren und Effecten den Werth von 12000 — 13000 Rbl. B. A. betragenden, gestohlenen Gutes angegeben war, boten die beiden Eigenthümer, von denen der eine auch eine Reise nach Mitau unternahm, um eine alsbald entdeckte Spur zu verfolgen, demjenigen eine Belohnung von 1000 Rbl. B. A., der ihnen zu ihrem Eigenthume wieder verhelfen würde. Diese Prämie haben ein Beamter des Doblenschen Hauptmannsgerichts und ein Doblenscher Krüger zu gleichen Theilen erworben, indem sie wenige Tage nach der Bekanntwerdung des Vorfalls zwei mit Pässen versehene Gesellen, von denen der eine, ein ehemaliger Schneider aus Riga, der auch im J. 1831 in dem Rigaschen Freicorps gegen die Litthauischen Insurgenten Dienste genommen und seinen Familiennamen Schneider mit Becker vertauscht hatte, dem Krüger persönlich bekannt war, hart an der Litthauischen Grenze ergriffen. Der Hamburger hat sogleich gestanden, daß er von seinem Gefährten zu dem Schritte bewogen worden sei, den er voll Verzweiflung bereut, wie er sich denn überhaupt bis jetzt gut geführt haben soll, der Hiesige aber leugnet hartnäckig, und will weder den Diener der Herren Crofft und Atterbury kennen, noch über 1000 Rbl. S. M. Auskunft geben, die von der wiedergefundenen Summe noch fehlen, und von ihm, laut Aussage des Dieners der Engländer, irgendwo vergraben sein sollen. Letztere gaben am 8., 10., 12. d. M. und geben noch heute Vorstellungen ihrer grotesken Künste.

Die Hoffnung, daß der bisherige Director der Mitauschen Bühne, Hr. Gentze, hieselbst ein interimistisches Theater organisiren werde, scheint vorläufig nicht in Erfüllung gehen zu wollen, da Hr. Gentze mit seiner Gesellschaft von Mitau nach Libau gegangen ist. Am 2. d. M. gab Madame Amalie Mees-Masi auf vieles, in der Zeitung ausgesprochenes, Verlangen ihr zweites und letztes Concert im Saale des Schwarzenhäupterhauses.

Am 2., 3., 4., und 6. fanden Examen und Dimissions-Actus im Gymnasium, so wie öffentliche Schulprüfungen in der Domschule, der zweiten und der Russischen Kreisschule oder dem Catharinäum statt. Von den acht aus dem Gymnasium mit Zeugnissen der Reife dimittirten Zöglingen (vier Medicinern, zwei Theologen, zwei Juristen) erhielt Einer der Letzteren das Zeugniß № 1.

Am 4. d. M. fertigte die Diligence-Verwaltung die erste Sonnabends-Diligence nach dem Seebadeorte Dubbeln, 3 Meilen von Riga, ab, wohin sie von nun an während der Badezeit Sonnabends zwei Male und Sonntags geht, am Sonnabende, Sonntage und Montage aber wieder zurückkehrt. Die Person zahlt für jeden Platz 1 Rbl. S. Der Ball in Dubbeln am 4. Juli, so wie der in Carlsbad, 3 Werste hinter Dubbeln, am 11. projectirte, kam, wegen Mangel an Damen, nicht zu Stande. Diese hatten in Dubbeln zum ersten eigentlichen Ball am 11. keine Entrée zu zahlen, die Herrn aber Billets zu 50 Kop. S. zu lösen. Zu bedauern ist es, daß der diesjährige Oeconom in Dubbeln, Hr. Diewel, bei der vielen Mühe, die er sich giebt, keine seine Auslagen einigermaßen deckende Einnahme hat. Bis jetzt war das anhaltende Regenwetter zum Theil daran schuld; aber es müssen auch andere Umstände hinzugetreten sein, welche Dubbeln der Vorzüge beraubt haben, die im Provincialblatte von 1834, № 35 und 36, geschildert sind. In Kemmern (Schwefelbad, 46 Werste von Riga) sollte gleichfalls ein Ball den 12. Juli stattfinden.

Unser Jahrmarkt, am 20. v. M. eingeläutet, wurde zwar schon am Tage der sieben Brüder, den 10. Juli, ausgeläutet, dauert aber noch bis zum 16. Der 10. war der einzige Tag in der ganzen Woche, an dem es hier nicht regnete, sonst haben wir vom 5. bis zum heutigen Dato ein Regenwetter gehabt, wie es sich im Juli erlebt zu haben wohl Niemand erinnern kann. Am 10. erfreuten sich die im Jahrmarkte ausstehenden Verkäufer wohl zum erstenmale eines zahlreichen Besuchs von Kauflustigen; denn im Allgemeinen hört man die Klage, daß, trotz Landtag, Musikfest, Johannizeit und Bademonat, der Zuspruch von Käufern selten so gering gewesen ist, wie in diesem Jahre.

Das Dampfschiff Alexander Nikolajewitsch traf gestern Vormittag um eilf mit 10 Passagieren aus Stockholm und Reval wieder hier ein, und fährt am 15. d. M. zum fünften Male in diesem Jahre nach Swinemünde und Lübeck.

Das Erkundigungs-Comptoir, am 11ten Mai eröffnet, erhält jetzt schon Bestellungen und Aufträge aus dem Innern von Rußland. Herr Januschewsky, der die Eröffnung des Comptoirs seit länger denn einem Jahre projectirte, aber erst in diesem Jahre die Concession erhielt, in den Ostsee-Provinzen Erkundigungs-Büreaux zu errichten, beabsichtigt, noch im Laufe dieses Jahres ein zweites in Mitau und des folgenden ein drittes in Reval zu eröffnen.

Der Chaussée-Bau zwischen Riga und Mitau wird eifrig betrieben, und würde wohl schon in diesem Jahre beendigt sein, wenn es nicht an Steinen mangelte, die erst mit der nächsten Bahn angeführt werden können. Dieses Baues wegen fährt die Diligence zwischen Riga und Mitau seit dem 1sten Juli eine bedeutende Strecke Weges um, deshalb nur einmal täglich und für einen erhöheten Preis, nämlich zu 1 Rbl. 50 Kop. S. M. die Person. Vom 1sten August an wird sie wieder den alten Weg, zweimal täglich, zu 1 Rbl. 20 Kop. S.M. für die Person, fahren.

Seine Excellenz, unser hochverehrter Herr General-Gouverneur trafen, von ihrer Reise nach Curland zurückkehrend, am 9ten Abends in erwünschtem Wohlsein hieselbst ein. — In den ersten Tagen dieses Monats brachte die Post Sr. Excellenz, unserem verehrten Herrn Civil-Gouverneur, wirkl. Staatsrathe von Fölkersahm, die Allerhöchst erfolgte Ernennung zum Geheimenrathe. — Am 5ten reisten Se. Excellenz, der Livländische Herr Vice-Gouverneur, wirkliche Staatsrath Dr. von Cube nach Mitau. Se. Magnificenz, der Herr General-Superintendent von Livland und Vice-Präses des Provincial-Consistoriums, Consistorialrath von Klot, hat die diesjährige Livländische Prediger-Synode auf den 12ten August nach Walk ausgeschrieben, tritt aber schon in diesen Tagen eine Reise nach Livland an, von der er erst nach beendigter Synode hierher zurückzukehren gedenkt. Der Herr Hofgerichts-Vice-Präsident August von Löwis af Menar ist nach St. Petersburg abgegangen, und der Dirigirende des Rig. Comptoirs der Reichs-Commerzbank, Staatsrath u. Ritter v. Doppelmaier, nach mehrmonatlichem Urlaub von einer Reise ins Ausland hierher zurückgekehrt. — Unser Landsmann, Hr. Obristlieutenant und Ritter Dorndorff, der vor einigen Jahren als Platzmajor nach Tobolsk ging, befindet sich gegenwärtig wieder bei uns, und gedenkt von seinen reichen, über die Statistik Sibiriens gesammelten Nachrichten einen patriotischen Gebrauch durch Herausgabe einer Schrift über Tobolsk zum Besten der Sonntags-Lutherschule zu machen. — Der Rath der Livländischen Gouvernements-Regierung, Hr. Titulärrath Laube, ist am 18. Juni d. J. zum Collegienassessor avancirt.

Reval, den 30. Juni.

Am 23. d. M. fand an der hiesigen Ritter- und Domschule, mit der dabei gebräuchlichen, von Reden begleiteten öffentlichen Feierlichkeit, der Austritt derjenigen Schüler statt, welche nach vollendetem Schulcursus im nächsten Semester die Universität beziehen werden. Vier Primaner, zur Zeit der ganze Bestand der ersten Classe, haben die Schule verlassen. Auf Veranstaltung des Curatoriums war, anstatt des sonst gewöhnlichen tägigen öffentlichen Examens, die Anstalt während der letzten vierzehn Tage des Schuljahrs in allen ihren Classen, ohne Veränderung der Unterrichtsstunden, den Besuchenden geöffnet, in welcher Zeit die einzelnen Lehrer, frei vortragend, das Gelehrte in gedrängter Zusammenfassung mit den Schülern ihrer Classe prüfend wieder durchgingen, und jedem der letztern die Gelegenheit sich darbot, den Grad seines Fleißes darzuthun. Eltern und Angehörige der Zöglinge waren, so wie jeder Freund des Schulwesens, zum Besuch der Schule während dieser Zeit durch den Director in öffentlicher Bekanntmachung eingeladen worden. Der physicalische Unterricht wird hier durch eine Electrisirmaschine und andern Apparat unterstützt. Im nämlichen Cabinet findet sich eine kleine, in mehreren hundert Nummern geordnete Mineraliensammlung u. s. w. vor. Zur Ausbildung körperlicher Kraft und Gewandtheit sind für die Schüler der Domschule auf

einem ihr zugehörigen, ziemlich weiten umschlossenen Gartenplatz Turnübungen eingeführt worden, welche der Lehrer, Hr. Plate jun., mit unverdrossener Beharrlichkeit und Sorgfalt leitet und beaufsichtigt. Auch im Fechten und Tanzen wird jetzt den Zöglingen dieser Lehranstalt der Unterricht ertheilt werden. — Zur anfänglichen Bildung eines Fonds zu einer Domlehrer-Wittwencasse sind die Lehrer übereingekommen, bestimmte jährliche Beischüsse von ihren Gehalten herzugeben, so wie die Anordnung getroffen worden ist, daß auch die Schüler dazu bei ihrem Abgange fünf Rbl. B. A. für jedes Schuljahr beitragen. — Am hiesigen Gymnasium ist die öffentliche Jahresprüfung, der sich der feierliche Act des Abgangs der gereiften Schüler anschloß, wie früher, vor zahlreich versammelten Zuhörern vorgenommen worden.

Am 26. und 27. Junius war die garantirende Gesellschaft der Esthl. adligen Creditcasse in Reval versammelt, um eine endliche Entscheidung hinsichtlich der Zinsreduction zu treffen. Nachdem dazu mehrere Vorschläge gemacht und diese mit Zuziehung der Verwaltung der Casse beprüft worden waren, kam es zu dem Beschluß, den Zinsfuß für die Debitoren von Silber- sowohl als Banco-Darlehnen aus der Casse auf 4 1/3 pCt. für die nächsten drei Jahre festzustellen, und diesen im März 1837 eintreten zu lassen. Zugleich wurde, um die Verwaltung in den Stand zu setzen, die Reduction des Zinsfußes in allen Fällen leicht und ohne Nachtheile durchführen zu können, bestimmt, daß sämmtliche Debitoren, die 1500 Rbl. S. M. aus der Casse entlehnt, 1 2/3 pCt., und diejenigen, welche nur 1000 Rbl. S. M. genommen haben, 1 pCt. jährlichen Sinkingfond-Abtrag von ihren Darlehnen leisten sollen. Durch diese getroffene Maßregel, nach welcher die Cassendebitoren selbst zu den schon vorhandenen neue Mittel zur Ausführung des gemeinheilsamen Werkes hergeben, sehen sie, indem zugleich der Credit dieser Casse steigt, der Wahrscheinlichkeit entgegen, daß nach drei Jahren der Zinsfuß noch weiter wird herabgesetzt werden können. — Die durch den Tod erledigte Stelle eines Harrischen Mitgliedes der Oberverwaltung der Esthl. adligen Creditcasse ward in neuer Wahl durch den gew. Herrn Hakenrichter von Klugen auf Odenkotz besetzt, weil der für diesen Posten auf letztem ord. Landtag gewählte Substitut gegenwärtig als Harrischer Mannrichter functionirt, und als solcher nach dem Reglement nicht eintreten konnte.

Am 27. d. M., gegen Abend, langte das Dampfschiff Alexander Nikolajewitsch aus Riga hier an, und fuhr heute Vormittags, seinen Cours über Helsingfors nach Stockholm verfolgend, wieder ab. Inzwischen dieser Zeit hatte es vom 28. bis zum 29. Juni einer Lustfahrt aus Reval nach Helsingfors und zurück, an welcher sechzig Personen Theil nahmen, seine Dienste geboten. ß.

Esthland, den 10. Juli.

Trotz Dürre, Kälte, Winde und der für den Roggen nicht günstigsten Blütezeit, sieht man in der Provinz im Allgemeinen doch mehr gut bestandene Kornfelder, als ganz schlechte, und selbst das Sommergetreide, abgesehen vom Zurücksein im Wachsthum, gestattet Erwartungen eines guten Gedeihens, deren Erfüllung allerdings durch eine einige Zeit anhaltende warme Witterung bedingt sein wird. Klee- und Wiesenwuchs ist nach verschiedener Oertlichkeit und minder und mehr ungünstigen Einflüssen, verschieden gut. Die Obstgärten in Reval aber sind von Raupen entstellt, und also abgefressen, daß sie völlig blätterlos dastehen und an keine Frucht zu denken ist. Im Lande sind sie in dieser Hinsicht besser bestellt. Klagen über Erdflöhe und allerlei Ungeziefer in den Gemüse-, besonders Kohlgärten, hört man schon häufiger. Kirschen und Morellen, wo sich solche ansetzten, haben vielerorts wieder durch die Nässe gelitten, werden schwarz und verderben vor der Reife. An denselben Bäumen sieht man noch jetzt Blüten. Nach Nachrichten aus Ingermanland hat man daselbst am 23. und 24. Juni Nachtfröste gehabt. — Graf Kuschelew Besborodko, Mitglied des Raths des Finanzministeriums, wirkl. Staatsrath und Kammerherr, der im vorigen Monat in Reval anwesend war, hat von dort aus die Esthländische Stammschäferei zu Orrenhof besucht, und aus derselben eine Anzahl Zuchtstähre, wie auch von dem Vorsteher derselben, Hrn. Obrist von Zur Mühlen, eine Menge Mutterschafe für seine im Nowgorodschen Gouvernement belegenen Schäfereien angekauft. ß.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Skeffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 21. Juli 1836. Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 31. 29. Juli.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen

Preis Zwanzig Rbl Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Alterthümliches aus dem Pölweschen Kirchspiel. Sp. 513. — II. Summarische Uebersicht des auswärtigen Handels aus den Ostseehäfen. Sp. 516. — III. Nachtrag zur Statistik des Kirchspiels Ampel. Sp. 522. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Riga. Sp. 525. Aus Fellin. Sp. 525. Aus Pernau. Sp. 527. Aus Mitau. Sp. 527. — Necrolog. Sp. 527. — Zur Etymologie von Flußnamen. Sp. 528.

I. Alterthümliches aus dem Pölweschen Kirchspiele in Livland.

Von der noch jetzt stehenden Kirche in Pölwe schreibt bereits 1732 der damalige Prediger ins Kirchenbuch: er habe von alten Leuten gehört, daß ihre Eltern ihnen gesagt hätten, die Pölwesche Kirche sei die älteste im Dörptschen Kreise. Daß dieses gegenwärtig wirklich der Fall sei, scheint gewiß, ja, die Bauart derselben läßt vermuthen, daß sie sich zu den ältesten in Livland zählen dürfe. Sichere Nachrichten über die Zeit der Erbauung fehlen ganz, nur die Vermuthung wird an jener Stelle des Kirchenbuches geäußert, daß ein Bischof vom Orden der Bernhardiner ihr Gründer gewesen sei. Unter dem Volke aber hat sich über die Art der Erbauung die Sage erhalten, daß während des Baues jede Nacht dasjenige wieder eingestürzt sei, was Tags zuvor aufgerichtet worden, bis eine Jungfrau ihr Leben zum Opfer gebracht habe. Da nämlich eine Verheißung bekannt geworden, daß der Bau nur durch ein solches Opfer gefördert werden könne, habe sich eine Jungfrau zu demselben entschlossen, und nachdem dieselbe lebend in der dicken Mauer eingemauert worden, sei der Bau ohne weitere Störung und mit wunderbarer Schnelle fortgeschritten und beendigt. Hievon habe auch die Kirche ihren Namen, denn das Esthnische Wort pölw heißt Knie, und kniend sei die Jungfrau vermauert*). In der Mauer findet man noch jetzt unter dem Dache röhrenförmige, viereckige Löcher, welche perpendiculär in die Tiefe hinabgehen, aus welchen die Sage Luftlöcher für die vermauerte Jungfrau macht; welche aber wahrscheinlich bis in die, jetzt verschütteten, Keller hinabreichten, und den Zweck haben mochten, den Leichengeruch abzuleiten.

Zwei Werst von Pölwe steht in einem Thal

*) Andere Vermuthungen leiten den Namen der Kirche von demselben Worte pölw ab, indem die Kirche, im Thale liegend, den Thurm nur knie hoch über die umgebenden Berge hervorragen lasse; —andere, indem die umliegende niedrige Gegend früher so sumpfig gewesen sei, daß man in der nassen Jahreszeit knietief zu ihr hat waten müssen; — noch andere endlich, weil der von Dorpat nach Werro führende Weg nahe bei der Kirche eine Biegung mache, etwa wie ein im Knie zusammengezogenes Bein.

ein einzelner Berg, fast viereckig, oben abgeplattet, um dessen ganzen obern Rand eine Brustwehr herumläuft. Daß dieser Berg zu einer Befestigung eingerichtet gewesen, lehrt der Augenschein, und das Volk nennet ihn auch linamäggi (Stadt-, Schloß- oder Festungsberg). Die Tradition giebt aber nur die sehr dürftige Nachricht, daß auf diesem Berge ein König mit seinem Heere, auf der gegenüberstehenden Anhöhe (wo sich jetzt noch Grabhügel befinden) der feindliche König gestanden habe, und daß letzterer geschlagen worden sei. Oben auf dem Festungsberge findet sich eine runde Vertiefung, welches ein verfallener Brunnen sein soll, in welchem der jetzigen alten Leute Eltern selbst noch Wasser wollen gesehen haben. (Ein Brunnen in dieser Höhe wäre allerdings eine nicht unbedeutende Merkwürdigkeit.) Kenner der Livländischen Alterthümer erklären diesen Berg für ein Befestigungswerk aus der Vordeutschen Zeit.

Von der, im Pölwschen Kirchspiel, $1\frac{1}{2}$ Werst von der Stadt Werro liegenden Ruine des Schlosses Kirrimpä werden unsere Chroniken gewiß ausführlichere Nachrichten geben, als die so unbegreiflich dürftigen Volkssagen. Nirgend aber, so viel Ref. weiß, findet sich eine Erwähnung der zahlreichen Grabhügel, die 8 Werst von Werro, in den Gränzen des Gutes Werrohof, bei dem Dorfe Käpa, liegen. Diese sind theils rund, theils länglich, von derjenigen Art, welche unsere Alterthumsfreunde für Merkmale eines Russisch-Schwedischen Schlachtfeldes halten. In den runden Hügeln nämlich seien die Schweden, in den länglichen aber die Russen beerdigt. Daß diese Hügel wirklich Gräber seien, erhält dadurch viel Wahrscheinlichkeit, daß das in ihrer Nähe liegende Dorf den Namen Käpa führt, denn das Esthnische Wort käpas heißt Grabhügel; und wohl gewiß ist dieses Dorf jünger als jene Hügel, weil nach der, in einer Familie desselben erhaltenen Ueberlieferung es erst vor fünf Generationen durch einen Ansiedler gegründet ist, der sich in jener wüsten Waldgegend niederließ. Hiedurch wird soviel wenigstens fast außer Zweifel gesetzt, daß die Umwohner jener Gegend schon vor fünf Menschenaltern jene Hügel für Gräber gehalten haben. Nach der Anzahl und Größe der Gräber zu urtheilen, muß übrigens die Schlacht sehr

groß und blutig gewesen sein; zu welcher Zeit sie aber vorgefallen, darüber schweigt die Sage gänzlich. Das ganze Terrain ist jetzt mit einem Tannenwalde bedeckt, und auf den Hügeln selbst finden sich Bäume von nicht unbedeutendem Alter.

Am lebhaftesten interessirt sich die Volkssage in dieser Gegend für einen Schatz, der in der Nähe der Pölweschen Kirche verborgen liegen soll. Von einem alten Bauern des Gutes Hahnhof — der übrigens nicht näher bezeichnet wird, und auch schon lange todt sein mag — scheint die Sage herzustammen. Dieser hat in seiner Jugend in Riga die Bekanntschaft eines alten Schwedischen Invaliden gemacht, welcher ihm Folgendes erzählte: Eine Schwedische Kriegscasse sei von Dorpat aus über Pölwe der Armee nachgesandt worden. Zehn Werst hinter Pölwe seien ihr aber beim Gute Altkoikül Flüchtlinge begegnet, welche nach eben verlorener Schlacht vor den siegreichen Russen flohen, wodurch die Escorte der Kriegscasse sich ebenfalls zum Umkehren bewogen fühlte. Bis Pölwe zurückgekehrt erkannte die Escorte endlich die Nothwendigkeit, ihre Flucht vor den immer näher rückenden Russen zu beschleunigen, sah sich daran aber durch das schwere Gepäck gehindert. Sie vergrub daher die Casse in der Nähe des Weges, am Rande eines Morastes, und überließ sich dann der schleunigsten Flucht. Diese Sage findet viel Glauben beim Volk und erregt noch fortwährend lebhaftes Interesse bei demselben; denn noch in den letzten 15 Jahren sind zwei Versuche gemacht worden, den Schatz heimlich zu heben. Die Schatzgräber waren immer aus ziemlicher Entfernung (35 bis 40 Werst) hergekommen, aus der Hahnhofschen Gegend, von woher die Sage sich verbreitet zu haben scheint.

S . . . . z.

II. Summarische General-Uebersicht des auswärtigen Handels aus den Ostseehäfen *).

Es ist vielleicht nicht uninteressant, außer den Specialangaben über den Handel einzelner

*) Diese Resultate, ausgezogen aus dem trefflichen

Städte der Ostseeprovinzen, einmal einen allgemeinen Ueberblick desjenigen zu gewinnen, was aus den Ostseehäfen ins Ausland ausgeführt wird, wie auch der Einfuhr aus dem Auslande, und von woher jedes Product des Inlandes kommt und wohin es geht. Unser Handel ist ein natürlicher, auf Ausfuhr roher Producte beschränkter, aber eben deshalb fester und unveränderlicher. Hat er seit Jahrhunderten so bestanden, — und vor Zeiten galten die Ostseeprovinzen für reich! — so dürfte er noch lange wenigstens derselben Ausdehnung sich erfreuen. Was in unserer Zeit angeregte industrielle Entwickelung übrigens für unsere Provinzen zu thun vermöchte, möge ein Sachverständiger entscheiden. Unwahrscheinlich kommt es aber Ref. vor, daß grade bei uns kein Fortschritt, keine Entwickelung und Erweiterung der Blüte des Handels möglich sein sollte, daß grade wir nur langsam und nothdürftig unsern Nationalwohlstand vermehren sollten, obschon man gestehen muß, daß dieses allerdings der Fall ist, und die Zunahme eben nicht schnell vor sich geht. Viel wäre gewiß geholfen, wenn dem natürlichen Gange des Handels leichtere, wohlfeilere, schnellere Wege geschafft würden. Doch zur Sache, und anzufangen mit

Narva. Der Hafen ist unbequem für Ausländer, sogar gefährlich, besonders im Herbste.

Ausfuhr-Artikel. Flachs, Hanf, Heede, Roggen, Rogoshen, Holzwaaren: Bretter, Stangen u. s. w. Alles geht nach England, Dänemark und Holland, und kommt aus den Kreisen Gdow, Luga, Pskow, Ostrow, Opotschka. Der Wasserfall oberhalb der Stadt behindert die Ausfuhr, jedoch werden an demselben Bretter geschnitten.

Einfuhr-Artikel: Salz, Heringe; aus England, Norwegen, Dänemark, Holland, geht in die benachbarten Kreise.

Werke Nebolßin's über den auswärtigen Handel Rußlands (Статистическія записки о внѣшней торговлѣ Россіи. Спб. 1835. 8.) enthalten nur Durchschnitts-Berechnungen mehrerer Jahre in Hinsicht des Betrags der Einfuhr oder Ausfuhr, welche leicht an einzelnen Specialangaben über Einfuhr und Ausfuhr, in verschiedenen № des Inlandes, verglichen werden können.

Ausfuhr beträgt ohngefähr bis 600,000 Rbl.
Einfuhr . . . . . 440,000 —
Zolleinnahme . . . . 250,000 —

Reval. Ein guter Hafen, früher und später offen als andere, deshalb auch im Frühling und Herbste angekommene Waaren zu Lande nach St. Petersburg geschickt werden können.

Die Einfuhr ist bedeutend größer als die Ausfuhr, deren Artikel nicht hinlänglich vorhanden sind, und deren Zufuhr aus andern Gouvernements zu Lande beschwerlich ist.

Ausfuhr-Artikel: Flachs, Hanf, Heede, Roggen, Weizen, Gerste, Borsten, Wolle, Knochen, Branntwein, rohe Felle; geht nach Frankreich, Holland, Dänemark und Lübeck, und kommt aus Esthland, mit Ausnahme des Hanfs und Flachses, welcher aus dem Pskowschen und Livland auf Frohnfuhren zugeführt wird.

Einfuhr-Artikel: Salz, Heringe, Früchte, Austern, Weine, Taback, Caffee, Sandzucker, Steinkohlen, Manufacturwaaren, Handwerks-Instrumente, Bücher, Apothekerwaaren; kommen aus Portugal, Spanien, England, Dänemark, Frankreich und Lübeck.

Die Ausfuhr beträgt:
Seit 1824 — 26 etwa 265,000 Rbl.
Seit 1830 — 32 etwa 1,072,000 —

Die Einfuhr beträgt:
Seit 1824 — 26 etwa 544,000 Rbl.
Seit 1830 — 32 etwa 1,543,000 —
Zolleinnahme seit 1826 ohngefähr 200 bis 500,000 Rbl.

Baltischport. Einer der besten Häfen Europa's, kann aber wegen Revals Nähe nicht zu einer Stadt aufblühen.

Hapsal kann im Hafen nur kleinere Schiffe aufnehmen, größere müssen auf der Rhede bleiben.

Ausfuhr-Artikel: Getreide und Branntwein, nach Lübeck, Holland und Dänemark. Der Handel beschränkt sich auf die Umgegend.

Einfuhr Artikel: Salz aus England, Heringe aus Norwegen.

Ausfuhr beträgt ohngefähr 250,000 Rbl.
Einfuhr . . . . . 40,000 —
Zolleinnahme . . . . 20,000 —

Kunda. Ausfuhr: Holz, Branntwein, Getreide, aus der Umgegend.

Einfuhr: Salz, Heringe und Steinkohlen.

Ausfuhr beträgt ungefähr 50 — 90,000 Rbl.
Einfuhr . . . . 40 — 100,000 —
Zolleinnahme . . . 15 — 30,000 —

Pernau, am Strome. Die größeren Schiffe müssen auf der Rhede bleiben. (Droht ganz zu versanden).

Ausfuhr-Artikel: Flachs, Hanf (wenig), Heede, Leinsaat, Getreide, Holzwaaren, Taue (etwas), Häute, Segeltuch), Wolle; gehen nach England, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Preußen, Portugal, Bremen, und werden zu Lande aus Livland und dem Pskowschen zugeführt.

Einfuhr-A.: Salz aus England, Portugal, Spanien, Dänemark und Schweden, Heringe aus Norwegen. Verschiedene andere Waaren kommen in kleiner Quantität, und gehen nach Livland, Esthland, Pskow.

Ausfuhr beträgt ungefähr bis 2,000,000 Rbl.
Einfuhr . . . . . 250,000 —
Zolleinnahme . . 200 bis 300,000 —

Riga ist nach St. Petersburg der erste Hafen, aber unbequem, weil große Schiffe nicht näher als auf 7 Werst ausladen müssen. Die Rhede ist gefährlich. Der Handel hebt sich bei alle dem, wegen des Bedürfnisses des Auslandes an den Ausfuhrartikeln, welche die Einfuhr bei weitem übertreffen, und den Hauptgegenständen nach folgende sind.

Ausfuhr-Artikel: Flachs, Hanf, Heede, Lein- und Hanfsamen, gehen nach Schweden, Dänemark, Preußen, den Niederlanden, den freien Städten, vorzüglich aber nach England; kommen aus Livland, Curland, Pskow, Smolensk, Witebsk, Wilna, Kaluga, Tula und Orel zu Lande und auf der Düna; ferner aus den Städten Disna, Polozk, Beshenkowitschi und Welisch auf den Flüssen Kasplja und Düna.

Roggen, Weizen, Gerste, Hafer gehen in die nordischen Staaten und nach Holland, kommen meist zu Wasser aus den angeführten Orten.

Rohe Häute aus Livland, Curland, Wilna und den um Witebsk gelegenen Orten, zu Wasser aus Witebsk, Welisch, Poretschje, Bjeloj, Kaluga, Tula.

Talg geht nach England, kommt aus Bjeloj, Kaluga, Tula, Kursk, Woronesh, Podolien und der Ukraine.

Holzwaaren, Balken, Masten, Bretter, gehen nach England und Holland, und kommen auf Flüssen aus dem Flecken Tschaschnikowy, aus Mohilew, Smolensk, Tschernigow, Kiew, Wolhynien, Minsk. In Riga selbst werden Bretter geschnitten.

Hanf- und Leinöl geht nach Preußen, Schweden, Dänemark, Meklenburg und in die freien Städte, kommt zu Wasser aus Witebsk, Poretschje und Bjeloj, aus Tschernigow, Orel, Kaluga und Tula.

Etwas Taue (werden in Riga für die Bedürfnisse des Hafens durch die Reepschlägerzunft gefertigt), gehen auch nach Meklenburg und Holland.

Tabacksblätter gehen nach Dänemark und Deutschland, und kommen über Witebsk aus Njeshin und der Ukraine. Schreibfedern und Federn gehen nach England, Holland und den freien Städten; kommen zu Wasser aus den Gouvernements Moskau, Wladimir ꝛc.

Leinewand, Segeltuch ꝛc. geht nach Dänemark und Schweden, kommt aus den Großrussischen Fabriken über Bjeloj.

Pottasche nach Dänemark und Holland, kommt aus dem südlichen Rußland, Kasan und Minsk.

Schafwolle geht nach Preußen und England, kommt aus Livland und Curland.

Rogoshen gehen zum Gebrauch der Schiffe auf.

Einfuhr-Artikel: Sandzucker aus Hamburg, Holland, England, wird in Riga raffinirt, und nach Moskau, Livland, Litthauen und den von Polen vereinigten Provinzen gesandt.

Salz aus Spanien, Portugal, Frankreich und England, geht nach Livland, Curland, Witebsk, Wilna, Grodno, kostet weniger als in Großrußland, wo Salz von der Krone verkauft wird.

Heringe aus Norwegen und Schweden, weniger aus Holland und England, wird wie Salz verschickt.

Baumwolle, rohe und gesponnene Wolle, geht auf die Rigischen Baumwollen- und Wollenfabriken auf, überdies nach Moskau und St. Petersburg.

Indigo aus England, geht in Riga auf.

Wein, Caffee ꝛc. aus Frankreich, Hamburg, Portugal, England, nach Curland, Witebsk, Wilna gegen Geld und Waaren.

Baumwollen- und Wollenfabricate für den innern Handel verschickt.

Blättertaback aus England, Holland, den freien Städten, wird auf Rigischen Fabriken verarbeitet.

Rohe Seide, Färbeholz aus England, Lübeck, geht in den Rigischen Fabriken auf.

Eisenwaaren und Sensen, aus Lübeck, nach Litthauen und Großrußland.

Blei aus Holland, geht in Riga auf.

Ausfuhr beträgt bis 46,000,000 Rbl.
Einfuhr . . . 16,000,000 —
Zolleinnahme . . 8,000,000 —

Riga hat gegen 23 eigne Schiffe, 12 gehen in fremde Häfen; die Matrosen sind meist Livländer, Archangeler und Finnländer, Schiffer vorzüglich Deutsche.

Oesel und Arensburg. Die Durchfahrt ist gefährlich und der Handel sehr unbedeutend, beträgt im Ganzen gegen 300,000 Rbl. Salz wird für die Insel aus England eingeführt; Getreide verlangt. Branntwein und Getreide wird nach andern Russischen Häfen versendet. Die übrigen Erfordernisse werden auf eignen Schiffen aus Riga bezogen.

Windau. Ein gut gelegener Hafen, der aber leider versandet.

Ausfuhr: Leinsaat, Getreide, Flachs und Hanf, gehen nach Holland, England, Dänemark, Schweden, Norwegen, Preußen, Lübeck; kommen aus Curland zu Lande, außer Leinsaat aus Wilna und sogar Libau (weil man sie dort gut reinigt); Holz wird auf der Windau geflößt.

Einfuhr: Salz, Norderheringe, Färbeholz, Dachziegel, Instrumente (etwas), aus denselben Ländern, geht nach Curland und Litthauen.

Ausfuhr beträgt ungef. 400 bis 600,000 Rbl.
Einfuhr . . . . 50 = 70,000 —
Zolleinnahme . . . . 40,000 —

Besitzt einige eigene (gekaufte) Schiffe, mit Curländischen, Dänischen und Lübeckischen Matrosen.

Libau. Einer der vorzüglichsten Häfen; friert selten zu.

Ausfuhr: Getreide, Leinsaat, Hanf, Flachs, Heede, Borsten, rohe Häute, Holzwaaren, gehen nach Holland, England, Dänemark, Norwegen, Lübeck, Portugal; kommen aus Curland, Wilna, auch aus Weißrußland, zu Lande.

Einfuhr: Salz, Heringe, Weine, Caffee ꝛc., Farben, Manufacturwaaren, für Curland und die benachbarten Kreise Wilna's, auch Einiges nach Riga.

Es werden daselbst 2—3 Schiffe jährlich und gut gebaut; die Matrosen sind zwei Drittheile Curländer, dann Lübecker, Dänen.

Ausfuhr beträgt gegen 5,000,000 Rbl.
Einfuhr . . . . 600,000 —
Zolleinnahme . . 60,000 —

Gesammtübersicht des Zollbetrags:

Narva	bis	250,000	Rbl. Bco.
Reval	=	500,000	— —
Hapsal	=	20,000	— —
Kunda	=	30,000	— —
Pernau	=	300,000	— —
Riga	=	8,000,000	— —
Windau	=	40,000	— —
Libau	=	60,000	— —
Summa	.	9,200,000	Rbl. Bco.

Wenn man zu diesen 9 Millionen hinzurechnet, wie viel die Ostseeprovinzen an anderweitigen Steuern dem Staate einbringen, so übertreffen sie wohl die meisten übrigen Gouvernements von gleicher Bevölkerung, mit Ausnahme des St. Petersburgischen etwa und seines Zollertrags, obschon durch das Handelssystem dem Emporblühen der Fabriken und der Industrie im Innern des Reichs, z. B. Moskau *), mächtig nachgeholfen wird. Wenn man ihren Beitrag an geistigen Kräften in Anschlag bringt, so dürfren sich wohl diese Provinzen mit Recht für keinen so geringfügigen und unbedeutenden Theil des Reichs ansehen, wie Manche, denen die Quadratmeilen-Zahlen imponiren, in übelverstandener Demuth meinen.

*) Nach Schnitzler trägt das Gouvernement Moskau, dessen Bevölkerung nicht viel geringer ist, als die der Ostseeprovinzen, dem Staate nur 9,525,000 Rubel ein.

III. Nachtrag zur Statistik des Kirchspiels Ampel.

In Nr. 19 und 20 des Inlandes fand ich den statistischen Aufsatz über das Kirchspiel Ampel abgedruckt, den ich vor mehreren Jahren zu

einem andern Zwecke entworfen hatte, und der jetzt durch Güte eines Freundes, mit einigen im Laufe der Zeit nothwendig gewordenen Abänderungen, der Redaction des Inlandes zugeschickt worden war. Zur Vervollständigung des Ganzen halte ich es für zweckmäßig, nachfolgende Zusätze und Berichtigungen nachzutragen.

Bevölkerung. Die gegenwärtige Bevölkerung des Kirchspiels Ampel nach der letzten Volkszählung von 1834 beträgt:

1. Ackerbau treibende Leute niedern Standes:

unter dem Gute	männl.	weibl.	zusammen	
Karkus	140,	163,	303	Indiv.
Koik u. Arro	196,	221,	417	—
Sonorm	296,	301,	597	—
Tamsal	36,	42,	78	—
Lechtmets	9,	19,	28	—
Linnapäh	116,	118,	234	—
Tois, Porrik, Reggafer	423,	475,	898	—
Jendel	328,	365,	693	—
Jotma	54,	63,	117	—
Udenküll	62,	63,	125	—
Kurro	133,	135,	268	—
Karlshoff	54,	51,	105	—
Kalle	29,	22,	51	—
Neuhoff	43,	40,	83	—
Taps	254,	283,	537	—
Kuckofer	127,	132,	259	—
Rackamois	97,	97,	194	—
Resna	78,	103,	181	—
Lechts	185,	221,	406	—
Kurküll	103,	113,	216	—
Arrohof	62,	74,	136	—
Lilienbach	7,	7,	14	—
Muddis	143,	167,	310	—
Jerwajöggi	101,	100,	201	—
Römküll	95,	113,	208	—
Heidemetz	83,	105,	188	—
Kerrafer	198,	198,	396	—
In dem Pastorate Ampel 5 männl., 12 weibl., zusammen . .			17	—
In den zu Korps gehörenden, dem Kirchspiel Ampel beigepfarrten Dörfern Sabbaldom u. Kaewa 90 männl., 92 weibl., zus.			182	—
Transport .			7442	Indiv.

Transport .	7442	Indiv.
In dem zu Pöddrang gehörenden Dorfe Alloper 25 männl., 27 weibl., zusammen . . .	52	—
In den zu Rawwaküll gehörenden Dörfern Wistel u. Ahhola 102 männl., 110 weibl., zusammen	212	—
2. Nicht Ackerbau treibende Leute niedern Standes, die im Oklad der Städte angeschrieben sind, 85 männl., 50 weibl., zus. .	135	—
3. Leute bürgerlichen Standes .	60	—
4. Adel und gelehrter Stand .	79	—
Gesammtzahl der Einwohner .	7980	Indiv.

Die Abgaben der Ackerbau treibenden Bewohner betragen:

	B.A. Rbl.	Kp.
a) an Kopf-, Canal- u. Wegesteuer jährlich	11,964	20
b) an Casernensteuer jährl. . .	450	—
c) an Landbotensteuer jährl. .	52	50
d) zur Kanzlei des Ober-Kirchenvorsteheramtes jährl. . .	73	50
e) die Stellung der Rekruten beträgt nach der neuen Verordnung alle zwei Jahre 18 Rekruten in Natur u. an Gelde 1080 Rb., macht fürs Jahr	540	—
Die nicht zum Ackerbau gehörenden freien Bewohner niedern Standes zahlen an verschiedenen Abgaben jährl.	1045	—
Die Bewohner bürgerlichen Standes zahlen jährl.	350	—
Der Adel zahlt die Getränkesteuer jährl. mit	3674	—
Die Beiträge zur Ritter- u. Landescasse jährl. mit 25 Rbl. von jedem Haken	4350	—
Summe der jährl. Geldabgaben .	22,499	20

Gemäß der vermehrten Bevölkerung hat sich auch der Ackerbau vergrößert, so daß die stärkere Consumtion vollkommen gedeckt wird. Auch werden nach der Volksmenge die Dorfvorraths-Magazine ergänzt, deren Betrag für jedes in der Revisionsliste verzeichnete Individuum auf $1\frac{1}{2}$ Tschetwert Roggen und $\frac{1}{2}$ Tschetwert Sommergetreide, laut obrigkeitlicher Verfügung, festgesetzt ist.

Bei der Schafzucht ist zu bemerken: daß die Merinozucht gegenwärtig auf 6 Gütern dieses Kirchspiels betrieben wird, und die Anzahl der edlen Schafe bereits 3000 Stück beträgt.

Bei den Bildungsanstalten, daß seitdem eine Leseschule unter dem Gute Kerrafer hinzugekommen ist.

Außerdem bliebe noch Folgendes zu berichtigen:

Sp. 307. Das Dorf des publiken Gutes Heidemetz heißt Allafer (Allawerre) und nicht Alloper. Bei Lilienbach lies 2 Streugesinde st. 4. — Sp. 308. l. Jotma $2\frac{3}{8}$ H. st. $8\frac{5}{8}$. Das beigepfarrte Gut Rawwaküll gehört der Wittwe des verstorbenen Hrn. Ritterschaftssecretären G. Baron von Stackelberg. — Sp. 309. Z. 18 v. u. l. Borkholm st. Bornholm. Sp. 312. Bei Amphibien ist hinzuzufügen: und Reptilien; auch l. Silber- oder Hausschlange st. Hautschlange, und setze hinzu: die Kreuzotter. Sp. 331. Z. 4. v. u. bezieht sich das Wort jährlich sowohl auf Rekruten als Geld; die unrichtige Stellung jenes Wortes könnte Mißverständniß veranlassen.

Kurro, im Juni 1836.

C. von Maydell.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Riga, den 21. Juli.

Am 16. Juli gaben die Grotesken Crofft und Atterbury ihre vorletzte und am 19. ihre letzte Vorstellung in Riga.

Am 19. schienen in diesem Jahre zum ersten Male die sonntäglichen Vergnügungen in den nahe bei Riga auf dem linken Dünaufer belegenen Oertern Altona und Weissenhof, wohin eine große Masse aller eigentlichen Stadtbewohner zu Fuß, zu Wagen, zu Pferde und zu Wasser strömte, von der Witterung begünstigt zu werden. Steiermärkischer Alpengesang, das Steigen eines Luftballons und das Abbrennen eines Feuerwerks sollten Ohr und Auge ergötzen. In Altona trillerten die Tyroler auch wirklich zum Vergnügen aller Anwesenden, die auch durch andere Belustigungen sich Genuß von dem schönen Sonntage verschafften; aber der Luftballon in Weissenhof zerplatzte, und kaum waren die ersten Raketen gestiegen, als ein heftiger Regenguß alle Freuden zerstörte und zur eiligsten Rückkehr nach Hause antrieb. Der 17., 18. und 19. waren wahre Sommertage gewesen; aber seit dem 19. Abends sind wir wieder in den Herbst versetzt.

Vom 12. an finden Sonntags Bälle in Neubad statt.

Am 18. war ein ziemlich glänzender Ball in Dubbeln, an demselben Tage Ball in Carlsbad, meistentheils von Polnischen Badegästen aus Kaugern, eine Meile von da entfernt, besucht, so wie in Kemmern. Dubbeln bildet den Mittelpunkt für die an der Küste des Schlockschen Kirchspiels belegenen Badeörter, wohin, außer Dubbeln, Carlsbad und Kaugern, auch Bilderlingshof, Majorenhof und Affern gehören.

Waldbrand bei Bilderlingshof am 19. d. M.

Fellin, den 18. Juli.

Hier hat sich vor einigen Tagen ein eben so merkwürdiger als trauriger Vorfall zugetragen. Vor etwa 3 oder 4 Monaten zog der Schmiedemeister F. — auf vieles Zureden, da er ein sehr geschickter Arbeiter war — aus einem nicht gar fern gelegenen ländlichen Aufenthalte in hiesige Stadt, wo er auch sogleich reichliche Arbeit fand, was bei ihm um so nöthiger war, da er sich nur mit fremdem Gelde etablirte, und die zweite Niederkunft seiner jungen Frau immer näher heranrückte. Nur eine Leidenschaft hatte der sonst so fleißige Mann, es war die der Jagd; doch hatte auch diese in Folge eines Traumes einige Jahre geruht. Ihm träumte nämlich — so erzählt seine Frau — eine weiße Gestalt träte vor sein Bett und forderte ihm das eidliche Versprechen ab, nie mehr auf die Jagd zu gehen; welches Versprechen er auch leistete. Als er, in Schweiß gebadet, erwachte, erzählte er seiner Frau diesen Traum, der auch einen solchen Eindruck in ihm hinterließ, daß er längere Zeit die Jagd gänzlich mied. In Fellin angekommen, erwachte in der freundlichen Gegend die alte Lust von Neuem, und er benutzte jeden freien Tag dazu. Auch am Donnerstag, den 9. d. M., begab er sich mit einem jungen Menschen, der bei einem Kaufmann in der Handlung angestellt war, zur Entenjagd auf den nahen See; sie blieben dort bis gegen Abend; und wie sie eben nach dem Ufer hinrudern, bemerken sie in der Nähe des Schilfes etwas Fremdes. Der Schmied will darauf anlegen; doch der junge Mensch warnt ihn, weil es ja auch ein Mensch sein könne, und so sehen sie beide die Gestalt näher und näher an das Boot kommen, und erkennen mit Entsetzen, daß es der Schmied F. selbst ist, nur mit dem Unterschied, daß ihm sein Bild schwarz, dem Jungen aber weiß erscheint. Als der Schmied zu Hause ankam, erzählte er noch ganz verstört das eben Erlebte seiner Frau, welche diesen, auch durch die Aussage des Jungen bestätigten seltsamen Vorfall jetzt mehreren

Personen mitgetheilt hat. Zwei Tage blieb der Schmied hierauf ruhig bei seiner Arbeit, doch am Sonntage, den 12. d. M., erwachte in ihm die alte Lust abermals, und er schickte nach dem Burschen, um wieder auf den See sich zu begeben. Seine Frau bat ihn, doch heute nicht zu gehen; der Bursche kam auf fünf Aufforderungen nicht, und ließ sagen, er wolle den Sonntag nicht auf ein solches Vergnügen verwenden; es half Alles Nichts, sein Schicksal trieb ihn unwiderstehlich: er ging selbst nach dem Jungen, und holte ihn vom Eßtische fort. Auf den See angelangt, rudern sie fröhlich umher. Endlich sieht der Junge eine Ente, sagt es, und legt an; in dem Augenblicke richtet sich der Schmied vor dem Lauf in die Höhe, um die Ente zu sehen — und der Schuß zerschmettert ihm das Gehirn. Ein Paar Stunden später hatte das unglückliche Weib ihren jungen blühenden Mann als entstellte Leiche im Hause, und hätte auch für die nächsten Ausgaben aller Mittel entbehrt, hätte der dortige, mit Recht so allgemein geliebte Prediger nicht eine Collecte veranstaltet. Der unglückliche junge Mensch ist zwar sogleich einer Untersuchung unterzogen worden; doch wird seine Strafe wohl jedenfalls nur eine geringe sein können, da ihm höchstens nur eine kleine Unvorsichtigkeit zur Last fällt, und er ohnehin die härteste Strafe in der Erinnerung des schrecklichen Vorfalls mit sich herumträgt. Gott erbarme sich des Todten und helfe der unglücklichen Wittwe!

Mitau, den 20. Juli.

Der von der hiesigen Stadtgemeinde durch Stimmenmehrheit zum Justizbürgermeister erwählte bisherige Cameralhofsbeamte, Hr. Zucalmaglio, ist von dem Herrn General-Gouverneur, Excellenz, in diesem Amte bestätigt worden.

Pernau, den 16. Juli.

Der von der Königlich-Portugiesischen Regierung zu ihrem Viceconsul hieselbst ernannte Herr Georg Friedrich Schmidt, ist bereits im Februar d. J. Allerhöchst anerkannt worden. Im Juni d. J. erfolgte die Allerhöchste Anerkennung des zum Königlich-Dänischen Viceconsul ernannten Gregor Harder.

Necrolog.

Am 11. Juli starb zu Riga der Pastor-Diaconus an der Kronskirche zu St. Jacob, Georg Hermann Josephi, geboren zu Riga den 4. April 1799, ein Sohn des 1823 verstorbenen Pastors am Dom, Gotthard Hermann Josephi. Er besuchte eine Privat-Lehranstalt, darauf das Gouvernements-Gymnasium zu Riga, und studirte seit 1816 auf der Universität zu Dorpat Theologie. Seit 1821 setzte er seine Studien in Berlin und Leipzig fort, und machte sodann eine Reise durch einen Theil von Deutschland, der Schweiz und Frankreich. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland lebte er theils in Curland, theils in Livland als Hauslehrer, verwaltete auch, nach dem 1829 erfolgten Tode des Herrn Pastors Hackel zu Neuermühlen, in dessen Knaben-Erziehungs- und Bildungsanstalt er Lehrer gewesen war, drei Monate lang das dortige Predigergeschäft, so weit es dem Nichtgeweihten erlaubt sein kann, und kehrte, da die Aussicht, Hackel's Nachfolger zu werden, fehlschlug, nach Riga zurück, wo er eine Lehranstalt zur Bildung von Knaben anlegte. Im Jahre 1832 wurde er an Stelle des den 16. Mai verstorbenen Pastor-Diaconus Otto Carl Jacob Müller zu dessen Nachfolger erwählt, und am letzten Advents-Sonntage, den 18. December, ordinirt. Er behielt seine Schulanstalt bei, und zog sich durch die doppelten Anstrengungen als Lehrer und Seelsorger, indem er beide Berufspflichten gleich treu und gewissenhaft erfüllte, ein schweres Nervenfieber zu, dem er nach kaum vierzehntägiger Krankheit erlag.

Am 12. Juli starb auf einer Besuchsreise zu Riga der Schauspieler Rudolph Alwin Smolian, 31 J. alt, vor Kurzem noch ein ausgezeichnetes Mitglied der Rigaer Bühne, die er bei ihrer Auflösung verließ, um sein seltenes Talent im komischen Fache auf den ersten Bühnen des Königreichs Preußen glänzen zu lassen. An ihm hat das Deutsche Theater einen seiner ersten Komiker verloren.

Zur Etymologie von Flußnamen.

Die Berichtigung des Namens eines Baches bei Fellin, in № 10 des Inlandes, scheint noch einer sinnigeren Erklärung zu bedürfen. Der Bach oder das Flüßchen heißt gewiß weder Valak noch Waloa, sondern: „Wall-oja“, was wörtlich auf Esthnisch heißt: offenes Flüßchen, weil derselbe, sehr quellenreich, selten zufriert, und leicht und bald wieder aufgeht. Diese kleine Bemerkung mag abermals beweisen, wie das Studium Nordischer Geschichte und besonders Geographie, nur mit Kenntniß der alten Landessprachen, namentlich des Finnischen und Esthnischen, fruchtbar getrieben werden kann, was schon den verstorbenen geistreichen Lehrberg auf manche interessante Wort- und Namen-Erklärung brachte. Man denke nur an den Embach (Emma jöggi, d. i. Mutter-Bach) von Livländischer Seite, und die Issa (Issa-Jöggi, d. i. Vater-Bach) von Pleskauscher Seite in den Peipus fließend ꝛc.

H. A. v. B.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 28. Juli 1836. Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 32. 5. August.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen

Das Inland.

1836.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Kaallew's Sohn. Sp. 529. — II. Ueber das Fabrikwesen in Livland. Sp. 535. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Riga. Sp. 539. Aus Niederbartau. Sp. 540. — Jahressitzungen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseegouvernements. Sp. 542. — Necrolog. Sp. 511.

Kaallew's Sohn.

(Kallewi poeg.)

Volkssagen verpflanzen den Schauplatz der Thaten ihrer Helden oft willkührlich nach dem Interesse des jedesmaligen Erzählers. Was hier als an einem Orte geschehen erzählt wird, mag auch anderswo von andern Orten gelten, je nachdem der nationale Erzähler es seiner Gegend oder einer ihm bekannten Gegend anzupassen für gut hält. Das hier Gegebene stammt nicht aus dem Munde Eines, sondern ist, theilweise, aus dem Munde Verschiedener vernommen worden; es kann und soll kein Ganzes sein. Also: an einander gereihte Bruchstücke.

Kaallew's Sohn, oder auch schlechthin Kaallew (Kallew), war ein gewaltiger Recke der Esthen, gigantisch von Körperbau und von überaus großer Stärke. Er lebte — nach der Sage — auch zu der Zeit, als die Ritter sich im Lande festsetzten, und flößte ihnen großen Schrecken ein. Drei kühne und gewaltige Ritter (raud mehhed, Eisenmänner, in der Sprache des Volks) forderten ihn zum Kampfe auf Leben und Tod. Allen dreien vereint sich entgegen zu stellen, fand er nicht für gut; er zog sich also, sie nach sich lockend, zurück. Die Ritter verfolgten den Zurückweichenden, jedoch einzeln, wie es scheint, jeder so schnell er vermochte. Als die Ritter in der Hitze des Verfolgens sich hinlänglich einer von dem andern entfernt hatten, hielt Kaallew's Sohn Stand, und begann den Kampf mit dem ihm zunächst Nachfolgenden, dem stärksten der drei Ritter. Nach einiger Anstrengung erfaßte er diesen bei den Schultern, hob ihn in die Höhe und stampfte ihn so gewaltig gegen die Erde, daß der Ritter bis an die Knie in den Boden einsank, worauf es dann nur noch eines derben Seitenstoßes bedurfte, um ihm die Beine zu zerbrechen. Nachdem der erste Gegner überwunden worden, ward auch der zweite bald ergriffen und bis zum Halse in die Erde gestampft, worauf durch einen Stoß mit dem Fuße ihm der Hals gebrochen ward. Der dritte Ritter aber, vermuthlich der schwächste Gegner, ward so tief in die Erde geschleudert, daß sein Kopf etliche Fuß unter die Oberfläche der Erde sank.

Zu einem Mittagsmahle krebste Kaallew, indem er ein todtes Pferd an einen von ihm ent-

wurzelten (Grähen-) Tannenbaum befestigte, und gewann in kurzer Zeit mehrere tausend Krebse.

Bei Saadjärw, in der Nähe von Dorpat, bestand er mit zweien Riesen einen Wettkampf. Es galt nämlich, Granitsteine von ansehnlicher Größe über den ungefähr sieben Werst langen See zu werfen. Der erste Wettkämpfer vermochte seinen Stein nur bis zur Hälfte der Strecke zu werfen. (Der Stein fiel in den See, wo er noch sichtbar sein soll; und wer über den See fährt — im Sommer oder im Winter — muß ein Stück Geld hinein werfen, wenn er glücklich hinüber kommen will — was auch die alten Leute in der Nähe von Reval wissen). Der zweite Wettkämpfer warf seinen noch gezeigten Stein bis hundert Schritte von dem nach Dorpat hin gelegenen Ende des Sees, und verlor gleichfalls die Wette. Kaallew aber warf seinen Stein mehrere hundert Schritt über den See. — Nach einer andern Erzählung sollten die großen Steine durch den See ans andere Ende getragen werden, entsanken aber den Ermüdeten, ehe sie das Ufer erreichten, dem einen auf der Mitte des Weges, dem zweiten kurz vor dem Ziele; nur Kaallow trug seinen Stein weit über's Ziel hinaus dorthin, wo man ihn noch zeigt. Die Ueberwundenen mußten die Wette bezahlen, drum fordern sie von Allen, die über die See fahren, ein Geldstück.

Im St. Cathrin'schen Kirchspiele hatte er einige Zeit seinen Wohnsitz gehabt. Als er sich einst über die Menschen jener Gegend geärgert hatte, beschloß er ihr Land zu verderben. In der Nähe eines Gutes (Jömper? oder Burhöwden?) liegt ein unfruchtbarer Morast. Dieser Morast soll vormals Ackerland gewesen sein; Kaallew pflügte es in einem Vormittage mit seinem Riesen-Rosse um, und verfluchte, aus Rache gegen die Bewohner, das Land, daß es hinfort nie mehr beackert werden, auch kein Gras mehr tragen sollte. Nachdem er jetzt das wüste liegende Land, den erwähnten Morast, umgepflügt hatte, ließ er sein Roß grasen, band ihm aber die Vorderfüße zusammen, damit es sich nicht verlaufe; er selbst legte sich nach eingenommenem Frühstücke zur Ruhe. Neben dem erwähnten Moraste läuft eine Hügelreihe hin bis ins St. Simonis'sche Kirchspiel nach Laiwerre. Jene Hügelreihe entstand dadurch, daß das Roß,

während sein Herr schlief, von einer Heerde Wölfe verfolgt, mit seinen zusammengeketteten Vorderfüßen bei jedem Sprunge die Erde eindrückte und das zwischenliegende Erdreich sich hob. Bei Laiwerre war das Pferd entkräftet und wurde von den Wölfen zerissen. Das weithin strömende Blut des Riesenrosses gab der Gegend den Namen Laiwerre (Breitblut) und noch gegenwärtig trägt sie — durch die Kraft des Blutes — ohne anderweitige Cultur überaus reichlich Heu, wie es auch von dem Schlachtfelde bei Kokenhusen heißt, daß es ohne Cultur reichlich Korn trage. Im St. Simonis'schen soll neben Laiwerre noch ein maksa mäggi (Leberhügel) sein, woselbst des Rosses Leber liegen geblieben. Nach dem Verluste des Riesenrosses wurde glücklicher Weise die weitere Umackerung und Verfluchung des Landes unmöglich.

Aber unter den Menschen jener Gegend wollte er nicht mehr leben; er entschloß sich, sich fern von ihnen anzubauen. Die nöthigen Bretter mußte er sich theils aus dem Pleskauschen, theils aus Reval (?) holen. Aus Pleskau kam er mit 12 Zwölfter Bretter gerade durch den Peipussee, an dessen tiefster Stelle er, da ihm das Wasser beinahe bis an den Leib reichte, unmuthig ausrief: Unverschämter, willst du gar den Glockenstuhl netzen? (Häbbematta, kas jo tulled kella torni kastma?) Indessen sollte ihm, das erste Mal wenigstens, es nicht glücken, die erstandenen und von Weitem hergetragenen Bretter bis zu seinem erwählten Aufenthaltsorte zu bringen. In dem an den Peipus stoßenden Walde hatte Kaallew ein Abenteuer zu bestehen, welches ihm seine Bretter kostete. In dem Walde, durch welchen ihn sein Weg vom Peipus her führte, lebten zwei stattliche Riesen mit ihrer Mutter, und machten sich auf ihren (wahrscheinlich Raub-) Zügen bald einen großen Namen. Ein junger Fant aus der Umgegend fühlte seine sich entwickelnden Kräfte, und vermeinte sofort es mit jenen Riesenbrüdern aufnehmen zu können. Der Beschreibung nach sucht und findet er endlich gegen Abend eines Tages das Haus im Walde, dem Andere sich zu nahen scheuten. Die Mutter der Recken war allein zu Hause und kochte eben gerauste Erbsen in einem Grapen, der ungefähr drei Zuber faßte; nachdem sie den Ankömmling

befragt, was er wolle, hieß sie ihn, der sogleich erklärte, gekommen zu sein, um sich mit ihren Söhnen zu messen, deren Rückkehr abwarten. Als er aber derselben ansichtig ward, gereute es ihn, gekommen zu sein, noch mehr aber, daß er seine Absicht, einen Kampf mit ihnen bestehen zu wollen, unvorsichtiger Weise der Mutter kund gethan hatte, welche dann auch nicht ermangelte, den rückkehrenden Söhnen ihn als Gegner vorzustellen, der sie zum Zweikampfe herausfordere. Die Riesen sagten ihm für den folgenden Tag die Erfüllung seines Wunsches zu, und luden ihn zur Mahlzeit. Die Söhne hoben den Grapen vom Feuer; sodann brachte die Mutter vier große Holzlöffel (kulbid, gleichsam Vorlegelöffel), und theilte jedem einen zu. Während die Hausgenossen die Erbsen sammt den Schoten und Stengeln verschlangen, fischte sich der Gast einzelne Schoten heraus, und empfand, so oft er genöthigt wurde, der Suppe besser zuzusprechen, immer größere Angst vor seinen gewaltigen, ungeschlachten Wirthen. Nach gehaltener Abendmahlzeit begab man sich bald zur Ruhe. Die beiden Brüder legten sich auf die Diele. Der Gast fand auf einer breiten Bank hinlänglichen Platz. Doch kaum war der begreiflichermaßen Furchterfüllte ein wenig eingeschlummert, so begannen die Erbsen in den Leibern der Riesen ihre Wirkung zu thun, und zwar so gewaltig, daß der arme Gast von der Bank herab auf den einen Riesen fiel, darauf aber lange Zeit — blos durch die Wirkung der Erbsen — von dem einen auf den andern geschleudert ward. Endlich gelang es dem viel Gequälten sich aufzurichten, und die Thür zu gewinnen, durch welche er natürlich eiligst die Flucht ergriff. Es glückte ihm Anfangs auch, da die Riesen noch fest schliefen, das Weite zu gewinnen. Bei Tagesanbruch trifft er endlich den Kaallew, der mit seinen Brettern vom Peipus kam; nachdem er diesem seine Noth geklagt und ihn um Schutz gebeten, verbarg ihn derselbe in seinen, ihm von den Schultern herabhängenden, Brodsack. Kaum aber war der Flüchtling geborgen, so kamen auch die scharf witternden Riesenbrüder, erzürnt über die Flucht des von ihnen gastlich Aufgenommenen, herbei, mit Peitschen, an deren Enden Mühlsteine befestigt waren, und fragten ungestüm nach dem

Entflohenen. Kaallew gab eine trotzige Antwort, und somit war das Zeichen zum Kampfe gegeben. Dieser wehrte sich mit seinen Brettern, jene griffen mit ihren Mühlsteinpeitschen beherzt an, so daß der arme Mann im Brodsacke wohl bald unter solchen gewaltigen Schlägen seinen Geist aufgeben mußte. Kaallew hatte bereits eilf Dutzend Bretter auf seinen Gegnern zerschlagen, ohne ihrer Herr werden zu können, da erscholl aus dem Gesträuche eine Stimme, die ihm zurief, er müsse mit der Kante der Bretter auf seine Gegner losschlagen. Die Richtigkeit des gegebenen Rathes leuchtete ihm sogleich ein, und nachdem er sich vergebens nach seinem unerwarteten Rathgeber umgesehen, befolgte er schleunigst die ihm ertheilte Weisung, und ward nun bald Meister seiner Angreifer, welche er erst kampfunfähig machte und sodann völlig erlegte. Seinen Schützling zog er entseelt aus der Tasche. Eingedenk des trefflichen Rathgebers, ohne welchen er gewiß nicht als Sieger aus dem heißen Kampfe gegangen wäre, forderte er denselben nunmehr auf, zu erscheinen, damit er ihm seinen Dank bezeugen könne, erhielt aber zur Antwort, daß, da er, der Rathgeber, nackend sei, er nicht erscheinen könne. Unser Held riß sogleich von seinem struppigen Pelze einen Zipfel ab und warf ihn in die Gegend, von woher die Stimme gekommen war, und alsbald kam aus dem Gesträuche ein Schweinigel hervor, der seinen Stachelpelz dem Kaallew zu danken hat.

Auf einer andern Brettererpedition (wenn es nicht eine und dieselbe, mit veränderten Namen, ist) kam Kaallew von Reval her durchs Meer, von einer Landspitze gerade zur andern. Westlich vom Jummidaschen Vorgebirge unter Kolk ist eine Gegend, onni haud geheißen, wo das Wasser 60 Faden tief ist, und dem Kaallew doch nur (etwas zu modernisirt!) über die Stiefelschäften — bis an's Knie gereicht haben soll.

An der Jummidaschen Landspitze liegen viele Granitblöcke, Kaallews Jungfrauen (Braut oder Schwester?) Schürz- oder Schooßsteine (Kallewi neitsi pölle kiwwid) geheißen.

Von derselben Jummidaschen Spitze aus warf er seinen Speer (odda) nach einem Steine an der gegenüber liegenden Pärrispäeschen Spitze, traf aber einen noch weiter gelegenen großen Stein,

von dem er, wie noch bemerkbar sein soll, mit seinem Speere ein Stück abschlug. (Minna paistasin paino kiwwise ja oskasin odda kiwwisse! Ich warf nach dem Ziegelsteine und traf den Speerstein!)

Wen treffen diese Zeilen? Hoffentlich auch solche, die mehr geben können und wollen, berichtigend und ergänzend diese Bruchstücke!

II. Ueber das Fabrikwesen in Livland.

Zwar kann sich Livland, hinsichtlich der Fabrikindustrie, mit vielen innern Gouvernements

keineswegs gleichstellen, da dieser Provinz viele Vortheile, welche jene Gouvernements vor derselben voraushaben, und welche auf die raschere Entwickelung und das bessere Gedeihen des Fabrikwesens wohlthätig zurückwirken, mangeln, wie z. B. eine bequeme Wassercommunication auf mehreren größeren schiffbaren Flüssen für den innern Verkehr, eine stärkere Bevölkerung und daher auch größere Anzahl von Arbeitern und billiger Arbeitslohn; — indeß besitzt auch unsre Provinz — vieler kleinen Anlagen nicht zu gedenken — 56 verschiedene eigentliche Fabriken und Sawodden, auf denen gegen 3500 Arbeiter beschäftigt werden. Die meisten derselben, nämlich 35, befinden sich in der Gouvernementsstadt Riga und deren nächster Umgebung; und überhaupt sind die Fabrikanlagen folgendermaßen im Gouvernement vertheilt:

I. Im Rigischen Ordnungsgerichtsbezirk 39, nämlich:	Inhaber der Fabrik.	Anzahl der Arbeiter.	Davon: Erwachsene. Verheirathet.	Davon: Erwachsene. Unverheirathet.	Davon: Kinder, die an der Arbeit Theil nehmen.	Kinder, die an der Arbeit keinen Theil nehmen.
8 Zuckerraffinerien.						
a) In der Umgegend von Riga:						
Auf Bienenhof *) . . .	Kaufmann Brandenburg	20	17	3	—	44
— Kengeragge . . .	Derselbe	18	7	11	—	30
An der rothen Düna .	Kaufmann A. Rücker .	8	6	2	—	12
Ebendaselbst	Gebrüder Chlebnikow .	11	—	—	—	—
Bei Charlottenthal . .	Kaufmann S. H. Busch	9	2	7	—	4
Auf Hagenshof . . .	Kaufmann Weltzien . .	?				
An der Bauskeschen Straße	Fabrikant Vajen . . .	?				
b) Auf dem Gute Bellenhof	Bulmerincq u. Kriegsmann	26	12	14	—	13
6 Tabacksfabriken.						
In Riga	Kaufmann Hollander .	85	7	78	—	—
	—— Kasack . .	67	25	34	8	1
	—— Busch . .	13	1	12	—	—
	—— Bulmerincq	25	3	22	—	—
	—— Hannemann	20	1	19	—	—
	—— Bidder . .	?				
3 Baumwollenzeugfabriken.						
In Riga	Kaufmann Botscharnikow	19	1	18	—	4
	Fabrikant Trofimow . .	22	4	18	—	2
	Schweizer Glarner . .	26	9	7	10	3

*) Bei dieser Fabrik befindet sich auch eine von dem Unternehmer, Hrn. Kaufmann Brandenburg, gestiftete Schulanstalt für die Kinder der Fabrikarbeiter, mit 1 Lehrer und 1 Lehrerin, die von Hrn. Brandenburg besoldet werden, der auch für die übrigen Schulbedürfnisse sorgt. Sie zählt jetzt 38 Lernende (23 m. u. 15 w. G.).

	Inhaber der Fabrik.	Anzahl der Arbeiter.	Davon: Erwachsene. Verheirathet.	Davon: Erwachsene. Unverheirathet.	Davon: Kinder, die an der Arbeit Theil nehmen.	Kinder, die an der Arbeit keinen Theil nehmen.
Bei Riga	Kaufmann Hasselkus . .	180	6	173	1	2
A. d. Höfchen Strasdenhof	—— Pychlau . .	255			33	52
3 Licht- und Seifefabriken.						
In Riga	Kaufmann Botschagow	12	8	4	—	—
	—— Marakow .	13	4	8	1	5
	—— Ikonnikow .	3	2	1	—	—
3 Glasfabriken.						
Auf dem Gute Versehof	Glasfabrikant Wiegandt	16	11	5	—	32
— — — Sunzel .	Arendator Erichson . .	20	12	4	4	26
— — — Altenwoga	Kaufmann Walter . . .	14	9	5	—	29
2 Seidenfabriken bei Riga.						
Auf Sassenhof . . .	Kaufmann Weltzien . .	?				
Am Jägelsee	Fabrikant Pemetzrieder .	?				
2 Tuchfabriken.						
Bei Riga	Kaufmann Thilo . . .	103	25	78	—	16
	—— Löwitz . .	125	20	32	23	—
2 Papierfabriken.						
Auf dem Gute Stubensee	Gutsbes. v. Zimmermann	44	20	19	5	23
— — — Paltemal	Kaufmannswittwe Kyber	110	46	44	20	34
1 Manchesterfabrik, bei Riga	Gebrüder Chlebnikow . .	176	20	156	—	30
1 Tuch- und Baumwollenfärberei, bei Riga.	Rathsherr Jacobs (früher E. Smit)	227	57	148	22	43
1 Gußeisenfabrik, bei Riga	Generalconsul Wöhrmann	99	30	68	1	70
1 Dampfsägemühle, ebds.	Derselbe	98	6	91	1	14
1 Mechanische Werkstatt, bei Riga	Consul Schepeler . . .	18	7	11	—	30
1 Oelmühle, in Riga .	Fabrikant Hauswald . .	6	1	5	—	—
1 Lederfabrik, auf Stubensee	Kaufmann Scheluchin .	114	21	93	—	25
1 Kupferhammer, auf Uerküll	—— Seebode . .	8	—	8	—	—
II. Im Wolmarschen Ordnungsgerichtsbezirk 2, nämlich:						
1 Leinwandfabrik, auf dem Gute Klein-Roop . .	Gutsbesitzer Staatsrath v. Meyendorf	25	10	15	—	18
1 Wassersägemühle auf Kürbis	Gutsbesitzer Assessor von Aderkas	?				

(Schluß folgt.)

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Riga, den 27. Juli.

Zur Chronik dieses und des vorigen Monats ist nachträglich noch zu berichten, daß Se. Excellenz, unser hochverehrter Herr Generalgouverneur Ihre Reise nach Curland, in Begleitung der Herren Obristen von Behr, de Witte und Baron Rönne am 27. Juni von hier aus antraten, an mehreren Orten verweilten, von Polangen aus in Gesellschaft des Curländischen Oberforstmeisters, Collegienraths von Manteuffel am 1. d. M. in Libau eintrafen, daselbst bis zum 3. Abends sich aufhielten, und, längs der Küste zurückkehrend, am 9. Riga wieder erreichten. Ihre Excellenz, die Frau Baronin von der Pahlen, unterdessen aus Esthland zurückgekehrt, war Ihrem Herrn Gemahle am 9. bis zum Badeorte Dubbeln entgegengefahren. Hier fand am Sonnabend, den 25. d. M., der vorletzte Ball während der diesjährigen Badezeit statt, zu dem sich abermals eine große Menge von ephemeren Gästen aus Riga eingefunden hatte, von denen auch noch, wie gewöhnlich, der folgende Sonntag zu einer Soirée dansante benutzt wurde. Die Musik steht übrigens täglich zu Gebote, spielt auch Morgens und Abends im Diewelschen Ballsaale oder im Gerstenmeyerschen Park, und kostet dafür jeder von den ungefähr funfzig daselbst badenden und zahlenden Familien 1 Rbl. S. M. für die Woche. Zu Anfange der Badezeit gab August Schemmel, der zwölfjährige Sohn eines Berliner Musiklehrers, zwei ziemlich besuchte Concerte. Sonntäglich finden mehrere Verloosungen von Gold- und Silberarbeiten u. s. w. statt, die den Veranstaltern nicht Unbedeutendes einbringen. An zwei Sonntagen kündigte Madame Keil bereits einen Schnellauf an. Vom letzten Badeballe, am 1. August, dem sich vielleicht noch ein allerletzter, am 8. dess. M., anreihen könnte, versprich man sich am meisten. Das Dubbelnsche Bade-Publicum nahm an den bisherigen Bällen nie in seiner Gesammtheit Theil, sondern zerfiel gewöhnlich in zwei Hälften, von denen die eine oder andere alternativ die Bälle mitmachte oder von Außen mit ansah. Dieser Unterschied wird hoffentlich nicht mehr stattfinden. Jedenfalls ist der Ton auf den Bällen und öffentlichen Zusammenkünften in Dubbeln bis jetzt freier und ungezwungener gewesen, als in Plönen bei Tuckum, Neubad bei Lemsal, Kemmern bei Schlock und Baldohn. Dubbeln ist aber auch von Familien aller Stände, den geistlichen nicht ausgeschlossen, besucht.

Herr Kirchhof, Maklerschreiber beim hiesigen Zollamte, besorgt den gegenwärtigen siebenten Jahrgang der Rigaschen Importliste, die der am 14. October 1833 verstorbene Zollbeamte Adolph Joachim (nicht Joh. Adolph Friedrich, wie er in № 29 des Inlandes, Sp. 495, genannt wird) Naht 1830 begründete und der Maklerschreiber beim Rigaschen Zollamte J. E. E. Stritzky für die Jahre 1834 und 1835 fortsetzte. Der im März d. J. in seinem 61sten Lebensjahre verstorbene Handlungsmakler Christian Michael Klatzo war vieljähriger Herausgeber eines der hiesigen Preis-Courante, deren gegenwärtig vier erscheinen.

Niederbartau, bei Libau, den 15. Juli.

Die im diesem Jahre vorgenommene Hemmung der Versandungen am Kronsgut-Niederbartauschen Strande, 2 1/2 bis 3 Meilen von Libau, nach Polangen zu, verdient wohl allgemeiner bekannt zu werden. Ueber den Ursprung dieser Versandungen giebt nur die Sage einige Auskunft. Zur Schwedenzeit, so erzählt sie, wurde in dieser Gegend von Schweden ein Theer- und Kohlenbrand angelegt, zu dem die auf den Dünen sehr harzreich wachsenden Fichten das Material lieferten. Ein bei der Gelegenheit entstandener Waldbrand entblößte den Sand seiner schützenden Decke, des Mooses und Unterholzes; — die Wurzeln der allmählich absterbenden größeren Bäume leisteten noch eine Weile Widerstand; bald aber hatte der Wind freien Spielraum, und mit reißender Schnelligkeit schritt der Sand landeinwärts, den noch übrigen Streifen Waldes, und die an demselben gelegenen reichen Heuschläge und Felder verheerend. Besonders in den letzten 40 Jahren waren diese Verwüstungen bedeutend. Ein kirchliches Verzeichniß der hiesigen Gemeinde vom Jahre 1785 nennt noch 5 in jener Gegend gelegene, den Besitzern des Privatgutes Aswikken gehörige Gesinde, von denen jetzt keine Spur mehr übrig ist, und bemerkt von 4 andern, „daß sie vom Sande verwehet seien, und die Wirthe sich unter das Amt Niederbartau begeben.“ Seit jenem Jahre haben noch mehrere andere, zu den Kronsgütern Niederbartau und Perkuhnen gehörige Wirthe sich genöthigt gesehen, ihre Gesinde zu versetzen; und wieder andere Gesindestellen, die gut dotirt waren, sind zu bloßen Einwohnerstellen herabgesunken, deren Inhaber ihre kümmerliche Subsistenz zum Theil aus Kartoffelgärten ziehen, die dort angelegt sind, wo früher die gewaltigen, in Gang gesetzten Sandberge standen. In den letztern Jahren drohte der Sand vielen Hunderten von Lofstellen der schönsten Heuschläge um so schnellern Untergang, als er an der Glätte des Eises, womit diese beim Kahlfroste bedeckt sind, beim geringsten Winde das beste Vehikel hatte. Auch wurden die noch mit Wald bewachsenen Dünen an den beiden Enden der Sandfläche immer weiter hin los, und entsandten neue Sandzungen in den Wald, denen auch die stärksten Bäume nur so lange Widerstand leisteten, als sie, bis zur Halfte ihres Stammes in Sand vergraben, noch fortzugrünen vermochten. — Es war die höchste Zeit, wenn man diesen Verwüstungen Grenzen setzen

wollte. — Eine im Jahre 1834 vorgenommene Vermessung des mit dem Flugsande bedeckten Terrains ergab 972 Lofstellen, von denen 703 1/2 Lofstelle auf die wandelnde Berge, und 268 1/2 auf die zwischen diesen Bergen gelegenen Niederungen kamen, deren Sand durch den Druck der Berge immer feucht erhalten wurde, und daher fest stand. Eine so bedeutende, zum größten Theile aus wohl 100 und mehr Fuß hohen wandelnden Bergen bestehende, und — mehr lang als breit — der ganze Länge nach von der See- und Landseite den Winden preisgegebene Versandung durch bloße Querzäune, oder gar durch bloße Besaamung mit Nadelholz oder Gräsern hemmen zu wollen, wäre, wie namentlich mit den Querzäunen angestellte Versuche sattsam dargethan hatten, ganz vergebliche Mühe gewesen. Man mußte seine Zuflucht zur Deckung der Berge mit Strauch nehmen, von welchem Material, nach angestellten Probedeckungen, 18 Kubikfaden zu 17 Fuß auf jede Lofstelle erforderlich waren, und welches aus dem nahen Niederbartauschen und Ruzzauschen Forste bezogen werden konnte. In den Niederungen ließ die unter einer Sanddecke von oft nicht mehr als 1/2 Fuß Dicke liegende und feuchte Dammerde für Birken, Espen, Weiden und dergleichen gutes Gedeihen hoffen: während es zu erwarten stand, daß auf den Bergen Kiefernsaat, Weidenstecklinge, Sandroggen- und Sandhafer-Pflanzen, Grassämereien, durch die Strauchdecke den nöthigen Schutz gegen die Sonne erhalten, und zugleich Licht und Luft genug zum Keimen und Anwurzeln haben würden. Das Ganze aber mußte zum Schutze gegen Vieh u. s. w. umzäunt werden. — Der traurige Winter von 1834 auf 1835 machte jede Anfuhr der nöthigen Materialien unmöglich. In diesem letzten Winter und Frühjahre aber wurden auf Allerhöchsten Befehl, nach geschehener Repartition auf sämmtliche im Grobinschen Kreise belegene Kronsgüter, in runden Zahlen: 12,700 Kubikfaden Strauch — Tannen- und Fichtenäste und Wachholder — 5300 Zaunpfosten, 16,800 Stangen u. 242,000 Setzlinge — Birken, Espen, Weiden, u. s. w — angeführt; während durch Fürsorge der Herrn Förster die nöthige Menge Kiefernsaat, und — so viel man derselben erhalten konnte — Sandhafer- und Sandroggen-Pflanzen herbeigeschafft worden waren. Mit dem ersten Frühjahre wurden mit 400 Menschen die Arbeiten begonnen, mit aller der Eile, die das zu befürchtende Abfallen der Nadeln von dem durch die Frühjahrswinde schnell trocknenden Strauche vor der Ausbreitung desselben, das Ausschlagen der Setzlinge, die nothwende Benutzung der Winterfeuchtigkeit für die Saaten und Pflanzungen, und besonders die Befürchtung erheischten, es möchten die in Reihen aufgestellten Strauchfaden versanden, wie denn auch wirklich viele Faden in unglaublich kurzer Zeit vom Sande so durch- und überzogen wurden, daß man über sie wegfahren konnte, und ihre Ausgrabung und die Planirung der dadurch entstandenen Gruben die Arbeit unglaublich verzögerten. Besonders schwierig war die Deckung der Bergspitzen. Hier mußten quer über die Strauchdecke Stangen gelegt, und diese mit Pflöcken an die Erde befestigt werden, damit der Wind die Aeste nicht fortnähme. Den ersten Mai wurde diese Arbeit beendigt.

Daß dieses große und schwierige Unternehmen zu Stande gebracht wurde, danken alle dabei Betheiligte dem Herrn Kronsförster-Adjunct zu Niederbartau, der, vom Herrn Kronsförster zu Ruzzau unterstützt, das Ganze anordnete und leitete, und unausgesetzt den Arbeiten beiwohnte. — Möge nunmehr dieses Unternehmen, das eine so ungewöhnliche Kraftanstrengung so vieler Menschen in Anspruch nahm, einst nicht zu den mißlungenen Versuchen gezählt werden müssen! Bis jetzt befestigt sich die Hoffnung des Gelingens immer mehr, obgleich gerade der Sommer dieses Jahres mit seinen Stürmen und seiner anfänglichen Trockenheit den Sanddeckungen sehr ungünstig ist; aber freilich sind noch für manches Jahr fortgesetzte Besserungen an der Strauchdecke, Nachpflanzungen in den Niederungen, und besonders fortgesetzte Pflanzungen und Saaten von Sandgräsern, die an den vom Strauche abgefallenen und vermodernden Nadeln nunmehr schon einige Nahrung finden werden, unerläßliche Bedingungen des Erfolges. B.

Bericht über die Jahressitzungen der Allerhöchst bestätigten Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseegouvernements. Siebzehnte vorbereitende Sitzung. Riga, den 24. Juni 1836. Der Schatzmeister stattete der Versammlung seinen Bericht über Einnahme und Ausgabe, so wie über den Vermögenszustand der Gesellschaft ab. Sodann trug der Secretär seinen Bericht über die Ereignisse der Monate Mai und Juni, und über die seit der letzten Monatssitzung eingegangenen Geschenke vor. Diese waren dargebracht worden: von Herrn Regierungsarchivar Zigra in Mitau; von Hrn. Landmarschall von Klopmann aus Mitau; von Hrn. Pastor Boubrig zu Dorpat, durch Hrn. Gouvernements-Schuldirector Dr. Napiersky; von Hrn. Pastor Bäckmann zu Kremon, durch Hrn. Pastor Pölchau; von Hrn. Hofgerichtssecretär von Tiesenhausen; von Hrn. Pastor Döbner zu Neuermühlen, durch Hrn. Oberpastor Trey; von der Frau Generalin Günzel zu Bauenhof; von Hrn. Landrath v. Engelhardt und von Hrn. Landgerichtssecretären Armin von Samson, und bestanden in gedruckten Büchern, Handschriften, Documenten, Münzen und Alterthümern. Als vorzüglich beachtenswerth sind davon zu bezeichnen: einige Curländische Staatsschriften, welche zum größten Theil von Schwartz in seiner Nachweisung bezogen worden; der auf Pergament ge-

schriebene Kaufbrief vom J. 1513 über den Hof und das Dorf Kirkenthey; Profil eines in Stein gehauenen alten Wappens, das außerhalb der Wendenschen St. Johanniskirche eingemauert ist, geometrisch aufgenommen von dem Landmesser, Rath Härtel; ein vorzüglich wohl erhaltener und vollständiger Schmuck aus Kupfer, der Livlands Vorzeit angehört, und im Jahre 1830 in Gräbern gefunden wurde, die man außen vor dem Eingange der alten Katzenauschen Kirche aufdeckte; ein schwerer silberner, vergoldeter, sehr alterthümlicher Siegelring, mit der Aufschrift Peter Sigul, der in dem Garten eines Bauern des Gutes Bauenhof, am Burtneckschen See, gefunden worden, und endlich ein XVI Oerstück von Erich XIV (1563) und 103 kleine Silbermünzen, theils Rigischen, theils Curländischen und theils Litthauischen Gepräges, unter denen viele Stücke von großem Werthe sich befinden. Diese Münzen wurden im Jahre 1835 unter Alt-Carrishof in einem großen zinnernen Becher von einem Hirtenmädchen gefunden.

Hierauf erwählte die Versammlung einstimmig zu Ehrenmitgliedern: Se. Excellenz den Hrn. Livländischen Civilgouverneur, wirkl. Staatsrath und Ritter Baron von Fölkersahm und den Hrn. Staatsrath und Ritter, Dr. von Recke in Mitau.

Sodann erfolgte, nach § 6 der Statuten, das Ballotement über die im Laufe des abgewichenen Jahres zur Aufnahme vorgeschlagenen dreizehn Mitglieder, welche mit Stimmenmehrheit aufgenommen und als Mitglieder der Gesellschaft notirt wurden, nämlich die Herren: Cantor Bergner in Riga, Garde-Capitän von Burhöwden zu Paddel in Oesel, Kaufmann Joh. Wilh. Tielemann Grimm in Riga, Hofgerichtsadvocat Wilhelm von Kröger ebendas., Portraitmaler Lischewitsch ebendas., Architect Löwner in Arensburg, Steuereinnehmer Merkel in Riga, St. Petersburger Ehrenbürger Carl Ritter in Narva, Baron Rembert Schoultz in Eckhof; Obrist Baron Eduard Schoultz in Römershof, Dr. med. Schwartz in Riga, Privatdocent an der Dörptschen Universität, Dr. der Rechte, Baron Reinhold Ungern Sternberg, Kreisgerichtssecretär von Vietinghof.

Da der seitherige Schatzmeister der Gesellschaft, Hr. Collegienassessor und Ritter von Rennenkampff, wegen vielfacher anderweitiger Geschäfte bat, ihn zu entlassen, wurde in seiner Stelle der Hr. Gouvernements-Schuldirector Dr. Napiersky von der Versammlung zum Schatzmeister erwählt.

(Schluß folgt.)

Necrolog.

Am 21sten (nicht am 23sten, s. Inland № 8 und № 10) Januar starb zu Riga Herr George Renny, geboren ebendaselbst 1776 den 19ten September, Sohn des 1793 verstorbenen Englischen Negocianten und Vorstehers der Evangelisch-Reformirten Gemeine zu Riga George Renny, Großbrittannischer Unterthan, als ausländischer Gast bis zum Schlusse des Jahres 1831 Chef des Handelshauses in Riga George Renny & Co., vierunddreißigjähriges, und durch wiederholte Wahl zum Aeltermanne fast ein Vierteljahrhundert hindurch ausgezeichnetes, Mitglied Einer löblichen Gesellschaft der Schwarzenhäupter, von deren Hause aus am 29sten desselben Monats seine Bestattung mit den größten Feierlichkeiten vollzogen wurde.

Am 15ten Mai starb zu Riga der Collegien-Assessor Gotthilf Friedrich Hübler, 88 Jahre, 4 Monate alt, Inhaber einiger Sammlungen zu den historischen Hülfs-Wissenschaften.

In der Mitte des Maimonats starb zu Riga der Cameralhofs-Beamte, Titulär-Rath Johann Friedrich Berens, 54 Jahre, 4 Monate alt.

Am 21sten Mai starb zu Riga der ehemalige Secretär der Rigischen Polizei-Verwaltung, Titulär-Rath und Ritter des St. Wladimir-Ordens vierter Classe, Carl Friedrich Diedrichsohn, 61 Jahre, 3 Monate alt.

Am 31sten Mai starb zu Riga der Notär bei der Quartier-Verwaltung, David Pohrt, geb. ebendaselbst im Juli 1761, (ein Sohn des 1781 verstorbenen Aeltesten der großen Gilde David Pohrt, dessen Vater gleiches Namens, gest. als Aeltester der großen Gilde 1728, zuerst aus Libau nach Riga kam, und ein Sohn des Libauschen Stadt-Aeltermanns großer Gilde Caspar Pohrt war) in der Fastnachts-Versammlung der Bürgerschaft großer Gilde, den 3ten März 1802, zum Aeltesten derselben erwählt.

Am 4ten Juni starb zu Pawlowsk bei St. Petersburg der Obristlieutenant und Ritter Paul von Fleischmann, geb. zu Riga 1762.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck

Dorpat, am 4. August 1836. Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 33. 12. August.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Das Inland.

1836.

Preis Zwanzig Rbl Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Zur Chronik des Curländischen Gouvernements vom J. 1835. Sp. 545. — II. Ueber das Fabrikwesen in Livland. Sp. 555. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Mitau. Sp. 557. Aus Riga. Sp. 559. — Litterarische Notiz. Sp. 560.

I. Zur Chronik des Curländischen Gouvernements vom Jahre 1835.

Die Chronik der Unglücksfälle, welche sich im verflossenen Jahre in Curland ereigneten, ist so reichhaltig, daß sie wohl eine übersichtliche Darstellung verdienen möchte. Wir geben eine solche im Nachfolgenden aus den officiellen Berichten. Obenan stehen, wie in dem vorvergangenen Jahre, so auch im J. 1835 die

Feuersbrünste

auf dem Lande, deren leider 96 gewesen sind. Die in den Ostseeprovinzen übliche Bauart auf dem Lande ist unstreitig von einer solchen Beschaffenheit und kann es füglich nicht anders sein, daß in ihr selbst der Grund liegt, warum so viele Gebäude ein Raub der Flammen werden, und ein in Brand gerathenes Gesinde fast nie gerettet wird, sobald die Flamme einmal ausgebrochen ist. Denn überall findet sich Nahrung in dem brennbaren Material, woraus das ganze Gebäude besteht — nirgends Widerstand — auch können wir uns auf dem Lande, zumal in den einzelnen Streugesinden, keiner solchen Feuerlöschungsanstalten erfreuen, wie wir sie in den Städten haben.

Die näheren Ursachen dieser in dem vergangenen Jahre stattgehabten Feuersbrünste sind nach den officiellen Berichten der Landpolizeibehörden folgende gewesen:

1) Entzündeter Blütenstaub einer Distelart, welche im vorigen Jahre häufig im Getreide vorgekommen, in den Riegen umhergeflogen und dem Feuer oder dem Lichte zu nahe gekommen ist.

2) Gewöhnliche Unvorsichtigkeit und Nachlässigkeit der Landleute bei der Behandlung des Feuers in den Dreschriegen.

3) Fehlerhafte und überheizte Riegenöfen.

4) Gewitter.

5) Brandstiftung.

6) Nach der Kleete gebrachte ungelöschte Kohlen, um das Gemüse vor dem Erfrieren zu bewahren, und

7) Unvorsichtiges Tabackrauchen.

Nach der Schätzung der Landpolizeibehörden ist durch diese Feuersbrünste ein Schadenstand von 31,697 Rbl. S. M. verursacht worden.

Außer diesen Feuersbrünsten auf dem Lande ist auch am 4. December v. J., Abends 9 Uhr,

ganz nahe bei Mitau die Wohnung des Mitauschen Fleischers Hildebrandt mit allen Nebengebäuden ein Raub der Flammen geworden, deren Ursache nicht ausgemittelt worden. Indeß ist das Feuer, allem Vermuthen nach, angelegt gewesen, da es in einem Seitengebäude entstanden, in welches keine Spur von Licht oder Feuer gekommen war. Außer diesen Gebäuden verlor der Besitzer derselben binnen einer Stunde gegen 300 Spf. Heu, 150 Loof Kartoffeln, für circa 300 Rbl. S. M. eingesalzenes Fleisch und alles Hausgeräthe. Der Schadenstand ist auf 1250 Rbl. S. berechnet. Zum Besten dieser Abgebrannten ist, außer einer veranstalteten Collecte, von der Mitauschen Schauspielergesellschaft, durch eine Vorstellung derselben, circa 100 Rbl. S., und durch ein gegebenes Concert des menschenfreundlichen Violoncellisten Schuberth, unter Beitritt des musicalischen Vereins, eine Summe von 300 Rbl. S. zusammengebracht worden.

Waldbrand

fand am 28. August v. J. statt, und sind dadurch im Piltenschen Kronsforste 50½ Loofstellen Heideland und circa 2 Faden Holz eingeäschert worden.

Sturm.

Durch heftigen Sturm sind

1) auf dem Kronsgute Rothhof 3 Kornscheuern umgeworfen worden. Der Schadenstand betrug circa 400 Rbl. S. M.

2) Die zu dem Nebengute Sorgenfrei gehörige, in der Nähe von Mitau belegene, vor 5 Jahren neu erbaute Riege, welche zum Militär-Lazareth für das Sophiesche Seeregiment eingenommen worden, ward vom Sturm niedergerissen, 4 von den darin befindlichen Soldaten wurden in ihren Betten erschlagen und 16 andere durch das herabgestürzte Gebälk mehr oder weniger beschädigt.

Strandungen.

1) Am 1. November bei dem Kronsgute Sernaten, im Windauschen Kreise, eine Dänische Jacht aus Friedrichsham, geführt vom Schiffer Christian Nielsen, mit circa 60 Tonnen Austern befrachtet und nach St. Petersburg bestimmt.

Die Mannschaft ist glücklich gerettet, auch die Takelage geborgen worden, jedoch die Ladung gänzlich versandet, und das Wrack selbst zertrümmert worden.

2) Am 1. December ward unweit Windau, bei dem Licentdorfe Leeper, ein gekantertes Schiff ans Land getrieben, und bei der Bergung desselben hat es sich ergeben, daß das Schiff eine Preußische Schaluppe, „Courier" genannt, geführt vom Schiffer Friedrich Vanselow, mit einer Besatzung von 4 Mann, in Windau mit 377 Tonnen Leinsaat von dem Handlungshause C. D. Hertzwich beladen und nach Stettin bestimmt gewesen, am 28. November von Windau unter Segel gegangen, und in dem in der Nacht vom 30. November auf den 1. December stattgehabten Sturm in hoher See verunglückt. Die Mannschaft ist ohne Zweifel ums Leben gekommen, da auch das Schiffsbot ans Land geworfen worden.

Hagelschlag,

von Sturm und Gewitter begleitet, welcher

1) am 31. Mai in der Stadt Friedrichstadt sowohl die Gemüsegärten als auch sämmtliche Roggenfelder verwüstet, desgleichen auch fast alle Fensterscheiben der Häuser zerschlagen, viele Dächer abgedeckt und einen Schadenstand von 5000 Rbl. S. verursacht hat.

2) Im Privatgute Kaltenbrun am 31. Mai, wodurch bei 22 Wirthen sämmtliche Roggenfelder, Küchen- und Hopfengärten zerstört worden. Schadenstand 1000 Rbl. S. M.

3) Ebendaselbst am 7. Juni, wodurch abermals bei 33 Wirthen die Roggenfelder niedergeschlagen worden. Die herabgefallenen Hagelkörner waren von der Größe der Buschäpfel. Schade 1500 Rbl. S.

4) Im Privatgute Dweeten am 31. Mai, wodurch bei 20 Wirthen 135 Loofstellen verwüstet worden. Schadenstand 800 Rbl. S.

5) In der Tauerkallnschen Unterforstei am 31. Mai, wodurch 16 Loof Roggenaussaat gänzlich vernichtet worden und die Sommeraussaat durch heftige Regengüsse ausgespült, so wie alle Gartenerzeugnisse gänzlich zerstört worden sind. Schadenstand 350 Rbl. S.

6) Im Kronsgute Halswigshof am 31.

Mai, woselbst die Roggen- und Gemüsefelder sämmtlicher Wirthe verwüstet worden. Schadenstand 513 Rbl. S.

7) Im Privatgute Neu-Rhaden am 31. Mai, gleichfalls. Schade 1500 Rbl. S.

8) Im Kronsgute Neu-Ekau am 7. Juni, woselbst 12 Loofstellen des zu demselben gehörigen Samsohn-Gesindes verwüstet worden.

9) In der Friedrichstädtschen Pastoratswidme am 31. Mai, woselbst der Hagel die ganze Roggenaussaat von 25 Loof vernichtet, so wie auf den Gesindefeldern 128 Loof Aussaat gänzlich zerstört hat.

10) Im Privatgute Daudsewas am 31. Mai, woselbst die Roggenaussaat des dortigen Akmin-Kruges, so wie die Felder der angrenzenden Bauern gänzlich vernichtet worden. Schadenstand 800 Rbl. S.

11) Im Privatgute Linden am 31. Mai, woselbst sämmtliche Hofs- und Bauerfelder zerstört worden. Schade 1915 Rbl. S.

12) Im Kronsgute Alt-Sehren am 31. Mai, woselbst 319 Loof Roggenaussaat gänzlich vernichtet und dadurch ein Schadenstand von 3486 Rbl. S. verursacht worden.

13) Im Privatgute Rautensee am 31. Juni, woselbst das Hofswinterfeld von 102 Loofstellen und das Magazinfeld von 26 Loof Aussaat gänzlich niedergeschlagen worden. Schadenstand 800 Rbl. S.

Natürliche Menschenpocken.

An denselben sind im vorigen Jahre erkrankt 47 Personen, von denen 4 gestorben sind. Durch die Schutzblattern-Impfung sind geschützt worden 14,757 Individuen, indem bei 15,172 geimpften Personen dieselbe bei 14,895 gehaftet, bei 277 nicht gehaftet, und bei 138 die Impfung zerstört worden ist.

Plötzliche Todesfälle.

Ertrunken sind 49 Individuen, und zwar:

1 — 10. Beim Baden 10 Personen, zum Theil durch eigene Unvorsichtigkeit, indem sie sich zu weit ins Wasser gewagt, theils aber auch dadurch, daß solche mit angefülltem Magen oder auch in einem erhitzten Zustande gebadet haben.

11 — 23. In dem Bartaufluß 13 Personen, durch das Untergehen eines überfüllten Flosses.

24. In einem Moraste des Privatgutes Bershof der 32 Jahre alte freie Lette Christian Härtel, welcher im betrunkenen Zustande in denselben gerathen war.

25. Beim Schlittschuhlaufen der 16 jährige Niederbartausche Junge Jahne, indem derselbe in eine Fischwuhne gerathen und unter dem Eise geblieben ist.

26. Im Nabbenschen See der Privatgut Nabbensche Knecht Mickel, 29 Jahre alt, durch Einbruch im Eise.

27. Der Rutzausche Bauer Alickschе Jahne, welcher im trunkenen Zustande ins Wasser gerathen ist.

28. Der Arbeitsmann Michael Berg, im Aafluß bei Mitau, welcher vom Floß gefallen, unter das Floß gerathen und erst nach mehreren Stunden aufgefunden worden.

29. Das Mädchen Angelika Breschitzka, in der Drixe bei Mitau, durch das Hinabgleiten von einem Balken.

30. Der Kronsgut Misshofsche Knecht Martin, 24 Jahre alt, beim Uebersetzen über den Memelfluß.

31. Der Oeselsche Bauer Larrats Warrow, 35 Jahre alt, im Windaustrom, durch das Herausfallen aus seinem Bote.

32. Der 50 Jahre alte Thomsdorfsche Wirth Stackel Janne, in der Düna, indem dessen Bot durch heftigen Sturm umgeworfen worden.

33. Der 26 Jahre alte Knecht Hirschka, im Privatgute Kalkuhnen, beim Ueberfahren über den stark angeschwollenen Lautzebach in einem zu einem Nachen ausgehölten Baumstamm.

34. Der Lindensche Knecht Brenz, durch das Umschlagen seines Botes bei einem heftigen Sturm in der Düna.

35. Der Tergellnsche Knecht Otto, im Windaustrom, durch eigene Unvorsichtigkeit.

36. Das Strockersche Bauerweib Katte, indem solche beim Wasserschöpfen in den Brunnen gefallen.

37. Ein bereits unkenntlich gewordener Soldat, im Windaustrom.

38. Der 50 Jahre alte Soldat des Inge-

nieur-Commando's, Adam Krisch, welcher im trunkenen Zustande in einen Teich, bei der Mitauschen Stadt-Schneidemühle, gestürzt ist.

39. Die 50jährige Ausspeiserin Dorothea Hammer, im Privatgute Krohten, welche am Schwindel gelitten und in einen Teich gestürzt ist.

40. Der Usingensche Schmied Martin Messering, im Schwetbach, durch eigene Unvorsichtigkeit.

41. Der 14jährige Sohn des Alt-Mockenschen Windmüllers Adolph Ramsch, indem derselbe beim Pferdeschwemmen sammt dem Pferde versunken ist.

42. Die 13jährige Viehhüterin Magdala Koschkar, im Privatgute Kalkuhnen, welche beim Austreiben des Viehes aus dem Lautzebach in eine Untiefe gerathen und versunken ist.

43. Der 22 Jahre alte Botsführer, Kronsbuschwächter und Wirth Welle Aus, in der Düna, indem derselbe aus dem Bote gefallen.

44. Der 25jährige Drechslergeselle Blankenstein mit dem 19jährigen Mädchen Lotte, aus Alt-Zezern, welche beide in einem alten schadhaften Bote über den Zezersee setzen wollen, indem das Bot gesunken und beide umgekommen sind.

45. Der Waldegahlensche Junge Jahne, im Windaustrom, indem er aus dem Bote gefallen.

46. Der Kronsgut Irgensche Wirth Dahse Adam, indem derselbe, von einer Hochzeit zurückkehrend, in trunkenem Muthe durch die Windau reiten wollte.

47. Der 20 Jahre alte Dänische Matrose Rasmus Hoholm in Libau, indem derselbe über das dünne Eis des Hafenbaches gegangen und eingebrochen ist.

48. Der Kalnezeemsche Junge Kalley, im Aaflusse, durch Einbruch im Eise.

49. Der 30 Jahre alte Arbeitsmann Jukkum Ibenanski, in dem Libauschen Hafenbache, durch eigene Unvorsichtigkeit.

Anderweitig sind verunglückt:

1) Der Fockenhofsche Bauer Fritz Weinberg, 40 Jahre alt, indem derselbe bei seiner Geschäftsverrichtung in einen mit heißem Bier angefüllten Brauküben gefallen und an den Folgen der Brandwunden gestorben ist.

2) Der Maurergeselle Ernst Zintius, welcher in der Windauschen Kronsforstei Elsken beim Verstreichen des Daches von der Stellage herabgestürzt und auf der Stelle seinen Tod gefunden hat.

3) Der in der Dubenaschen Kalkfawodde arbeitende, 56 Jahre alte Friedrichstädtsche Okladist, Mathias Winter, welcher sich, um sich zu erwärmen, auf der Mauer des Kalkofens schlafen gelegt, und da dieser am Morgen geheizt worden, von dem aufsteigenden Rauch und Dampf seiner Sinne beraubt worden, und so umgekommen ist.

4) Das 14jährige Hütermädchen Maie, aus der Grobinschen Hauptmannswidme, welche auf der Landstraße einer Fuhre mit einem 6fadigen Balken so nahe gekommen, daß ihre Kleider von der Hinterare ergriffen, dieselbe eine ganze Strecke geschleift, und, nachdem das Kleid zerrissen, mit aller Gewalt auf einen stumpfen Holzpfahl geschleudert worden, und nach 15 Minuten gestorben ist.

5) Der zum Kronsgute Bershof gehörige Knecht Planke Kristop, welcher vom Getreideboden auf die Spitzen einer dreizackigen Heugabel gefallen und sich solche in den Unterleib gejagt hat.

6) Auf eben dieselbe Weise der zum Kronsgute Krayenhof gehörige Knecht Carl, beim Herabspringen vom Heuboden.

7) Der 9½jährige Sohn des Kronsgut Krayenhofschen Wirths Kleischer Caspar, Namens Janke, durch das Herabfallen und Schleifen von einem wild gewordenen Pferde.

8) Der 19jährige Junge Andrei, aus dem Kronsgute Grawern, welcher durch ein auf ihn gefallenes Heufuder erdrückt worden.

9) Der Privatgut Lindensche Knecht Jurri, welcher durch einen auf ihn gestürzten Balken bei dem Bau eines Hauses erschlagen worden.

10) Das 17 Jahre alte Hebräische Mädchen Merre in Mitau, welche dadurch, daß eine Kohle vom Feuerheerd in ihren Kleidern hängen geblieben, mit denen sie sich ins Bett gelegt hatte, verbrannt ist.

11) Der 37 Jahre alte Stabbersche Müllerjunge Krisch, der dem großen Wasserrade zu nahe gekommen, von demselben ergriffen und zerquetscht worden ist.

12) Der zur Kalkuhnenschen Gemeinde gehörige, 29 Jahre alte Knecht Adam Guschkau, welcher in der dasigen Wassermühle beim Loseisen des Wasserrades behülflich gewesen, als aber das Rad gangbar geworden, zwischen das Rad und die Bretterkapsel hineingerissen und auf der Stelle getödtet worden ist.

13) Der 28jährige Frauenburgsche Junge Mickel, im Schrundenschen Kronsforst, welcher beim Holzfällen durch einen auf ihn gestürzten Baum erschlagen worden.

14) Der Kronsgut Hasausche Junge Caspar, ebenso.

15) Der 42jährige Knecht Brenz aus Linden, welcher durch einen auf ihn gefallenen Balken augenblicklich getödtet worden.

16) Der Wirth Sagar, im Privatgute Bächhof, welcher von wild gewordenen Pferden geschleift und dabei ums Leben gekommen ist.

17) Die 46jährige Setzensche Wirthin Anne, welche mit Pferd und Wagen in einen Morast versunken und sammt ihrem Pferde umgekommen ist.

18) Der Mitausche Russe Alistrow Ustinow, welcher von dem Arbeiter Simon Prokofjew durch dessen Unvorsichtigkeit mit einer Vogelflinte erschossen worden.

19) Der Hebräer Schmuel, welcher durch Unvorsichtigkeit mit einer Flinte durch den Unterofficier des Kaporischen Jägerregiments, Fedor Stepanow, in dem Kerklingenschen Hofskruge getödtet worden.

20 — 21) Erfroren gefunden auf der Landstraße 2 Individuen.

22 — 26) An der Karbunkelseuche gestorben 5 Personen im Kronsgute Buschhof durch den Genuß des Fleisches einer an Milzbrand erkrankten und geschlachteten Kuh.

Vom Blitz sind erschlagen:

27) Der Tagelöhner Mickel Simkewitz, im Privatgute Lassenbeck, nebst 2 Pferden, welche derselbe während eines Gewitters von der Weide geführt hat.

28) Das zum Privatgute Sirgen gehörige Weib des Walleneck Swinte Janne, Namens Greete, auf dem Felde.

29) Das 19jährige Bauermädchen Ilse, im Kronsgute Grobin, auf der Weide.

30) Der unter dem Privatgute Ellern wohnhafte Schlachtiz Kajetan Malachowsky, 28 J. alt, auf dem Felde, wobei dessen neben ihm gehende Ehegattin ihres Gehörs gänzlich beraubt worden.

31 — 32) Zwei zum Kronsgute Diensdorf gehörige Bauern nebst ihren beiden Pferden, beim Einfahren in die Stadolle des Ambotenschen Kirchenkruges, bei welcher Gelegenheit auch 22 Pferde der im Kruge eingekehrten Kirchenleute in den Flammen umgekommen, indem der ganze Krug innerhalb einiger Stunden in Asche gelegt worden.

Außerdem sind noch todt gefunden:

1) Ein neugebornes Kind, im Oseldenschen Kruge, halb von den Schweinen verzehrt.

2) Im Hofe Bächhof die stark verweste Leiche eines neugebornen Kindes, unter Moos vergraben.

3) Auf dem Sussey bache der Leichnam eines neugebornen Kindes.

4) In dem zum Gute Kurmahlen gehörigen Suhrenwalde der bereits von Raubthieren angefressene Leichnam eines Soldaten vom Kaporischen Jägerregiment.

Ermordungen.

1) Die Tels-Paddernsche Magd Maye, 40 Jahre alt, welche allem Vermuthen nach durch den Trommelschläger des Kaporischen Jägerregiments, Nicolai Tomaczewsky, im Walde ermordet worden.

2) Der Jacobstädtsche Okladist Isai Timofejew Karrasch, 59 Jahre alt, welcher auf einem in der Nähe der Stadt Jacobstadt belegenen Heuschlage erschlagen gefunden; der Thäter ist nicht ausgemittelt worden.

3) Der 42 Jahre alte Lehnensche Pastoratswirth Wahrtsbach Peter, im Privatgute Lehnen, durch dessen Knecht Peter, bei einer Prügelei.

4) Der Unteroffizier des Mitauschen Garnisonbataillons, Michael Estimow, durch einen Fußtritt in den Unterleib, welcher demselben durch den betrunkenen Gemeinen desselben Bataillons, Namens Alexei Woronin, beigebracht worden.

5 und 6) 2 Kindermorde.

Selbstmorde

haben sich im vorigen Jahre 40 ereignet,

indem sich nämlich: 22 Individuen erhängt, 7 erschossen, 5 ersäuft, 1 sich den Leib aufgeschnitten, 4 sich den Hals abgeschnitten haben und 1 sich mit einer Halsbinde erwürgt hat.

Leider befinden sich unter diesen Selbstmördern auch zwei Männer aus den gebildeten Ständen, von denen sich der eine erschossen und der andere mit einem Rasirmesser den ganzen Unterleib aufgeschnitten hat. Man fand den Unglücklichen am Morgen früh in seinem Blute liegend. Unglückliche Liebe, so wie späterhin eingetretene zerrüttete Finanzen sollen ihn zu diesem Schritte bewogen haben.

Merkwürdig ist noch der Selbstmord des 12jährigen Knaben Jurre, in der Grobinschen Hauptmannswidme, welcher sich erhängt hat, weil er wegen großer Unlust zum Lesenlernen, ohne welches er nicht zur Confirmation gebracht werden konnte, bestraft worden war; desgleichen

der des 13jährigen Schneiderburschen J. C. M. in Libau, welcher sich, nachdem er von seinem Meister einer kleinen Dieberei wegen bestraft worden war, ins Wasser gestürzt hat. Unter den Selbstmördern befindet sich auch ein 80jähriger Greis im Kronsgute Selburg.

Viehseuchen.

Durch die Beulenseuche (Carbunculus) sind im Flecken Illurt und auf den Gütern des Illurtschen Kreises Swenten, Arohnen, Dweeten, Janopol, Schloßberg, Schödern, Sussey, Kasimirscheck, Charlottenhof und Rautensee 128 Pferde und 84 Stück Hornvieh getödtet worden. Desgleichen hat der Milzbrand im Kronsgute Tadaiken und im Jacobstädtschen Stadtbezirke einige Verheerungen angerichtet.

Zigra,
Regierungs-Archivar.

II. Ueber das Fabrikwesen in Livland.

(Schluß.)

Inhaber der Fabrik.	Anzahl der Arbeiter.	Davon: Erwachsene. Verheirathet.	Erwachsene. Unverheirathet.	Kinder, die an der Arbeit Theil nehmen.	Kinder, die an der Arbeit keinen Theil nehmen.
III. Im Wendenschen Ordnungsgerichtsbezirk 2, nämlich:					
1 Papierfabrik auf Friedrichshof . . . . . Gutsbesitzer v. Zuckerbecker	9	1	8	—	1
1 Glasfabrik auf Odsen Fabrikant Hieronymus .	16	9	2	5	7
IV. Im Walkschen Ordnungsgerichtsbezirk					
1 Stahl- und Nadelfabrik in der Stadt Walk . . Kaufmann Lindebaum .	5	3	2	—	—
V. Im Dörptschen Ordnungsgerichtsbezirk 4, nämlich:					
2 Lederfabriken in Dorpat { Major v. Hüne . . .	4	3	1	—	7
{ Kaufmann Zeeh . . .	7	3	4	—	4
1 Tabacksfabrik ebendas. Kaufmann Seeler . . .	8	1	7	—	1
1 Kachelfabrik auf Rathshof —— Lunin . . .	23	8	15	—	—
VI. Im Werroschen Ordnungsgerichtsbezirk					
1 Papierfabrik auf Rappin Erben weil. Landraths Löwenwolde	100	36	23	41	48

Inhaber der Fabrik.	Anzahl der Arbeiter.	Davon: Erwachsene. Verheirathet.	Erwachsene. Unverheirathet.	Kinder, die an der Arbeit Theil nehmen.	Kinder, die an der Arbeit keinen Theil nehmen.
VII. Im Pernauschen Ordnungsgerichtsbezirk 5, nämlich:					
1 Essig- u. Bleizuckerfabrik in Pernau . . . . . Kaufmann Achenbach . .	5	—	5	—	—
1 Oelmühle in Pernau . —— Schmidt . .	7	2	5	—	—
1 Tuchfabrik auf Zintenhof Generalconsul Wöhrmann, Lembke und Rötgens .	514	125	342	47	84
2 Glasfabriken:					
auf dem Gute Fennern Kaufmann Amelung . .	22	20	2	—	53
— — — Kerro . . Oberhüttenverwalter von Suckny	12	8	2	2	39
VIII. Im Fellinschen Ordnungsgerichtsbezirk					
1 Spiegelfabrik auf Woiseck Kaufmann Amelung *) .	327	210	93	24	285
IX. Im Oeselschen Kreise					
1 Tuchfabrik auf dem Gute Peddast . . . . . Obristlieut. v. Burhöwden	?				

Ueberhaupt also: 8 Zuckerraffinerien, 7 Tabacksfabriken, 6 Glasfabriken, 5 Baumwollenzeugfabriken, 4 Tuchfabriken, 4 Papierfabriken, 3 Lederfabr., 3 Licht- und Seifefabr., 2 Seidenfabr., 2 Oelmühlen, 1 Spiegelfabr., 1 Manchesterfabr., 1 Tuch- und Baumwollenfärberei, 1 Gußeisenfabr., 1 Dampf- und 1 Wassersägemühle, 1 Kupferhammer, 1 Leinwandfabrik, 1 Stahl- und Nadelfabrik, 1 Kachelfabrik, 1 Essig- und Bleizuckerfabrik und 1 mechanische Werkstatt.

Eigentlich gehören zu den Fabriken und Sawodden auch noch die fast auf jedem Gute in größerem oder kleinerem Umfange befindlichen Branntweinbrennereien, welche jährlich im ganzen Gouvernement gegen 900,000 Loof Getreide verbrauchen, und nicht nur den Bedarf der Consumtion im Gouvernement befriedigen, sondern auch an der Versorgung der Russ. Gouvernements mit Branntwein nicht geringen Antheil nehmen; ferner die zahlreichen, jedoch nur für den eignen Verbrauch der Provinz arbeitenden Ziegel-, Dachpfannen-, Kalk- und Gypsbrennereien, über deren Anzahl und Wirksamkeit Referent jedoch keine nähere Nachweisung zu geben im Stande ist.

*) Auch mit dieser Fabrik ist eine Schulanstalt für die Kinder der Fabrikarbeiter verbunden, welche ganz von dem Hrn. Amelung unterhalten wird. Sie zählt 1 Lehrer und 30 Lernende (19 m. u. 11 w.)

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Mitau, den 27. Juli.

Die in № 26 des Inlandes aus Mitau unterm 15. Juni d. J. gegebene Correspondenznachricht bedarf folgender Berichtigung:

Die beiden Herren, deren daselbst mit dem Zusatze erwähnt wird, daß sie von Seiten ihrer Behörden zur Begutachtung des Entwurfs eines Provincial-Gesetzbuches erwählt und von dem Herrn Generalgouverneur bestätigt worden, sind von Letzterem direct dazu ernannt.

Es ist kein Justizbürgermeister für Mitau erwählt worden, sondern es fiel die Stimmenmehrheit zur Ersetzung des einen, bisher immer aus dem Kaufmannsstande gewählten lebenslänglichen Bürgermeisters, in Stelle des verstorbenen Hafferberg, auf einen, nun auch von Sr. Excellenz dem Herrn Generalgouverneur dazu bestätigten Cameralhofsbeamten (S. № 31 des Inlandes), und, wenigstens für jetzt, nur auf 3 Jahre; der neue Bürgermeister hat übrigens sein Amt ganz mit denselben Obliegenheiten und Be-

fugnissen zu verwalten, wie der bisherige aus dem Kaufmannsstande.

Riga, den 30. Juli.

Wenn die Wahrheit des Satzes nicht bestritten werden kann, daß der Werth irgend eines Gutes dann erst recht erkannt und gefühlt wird, wann wir dasselbe zu verlieren fürchten müssen, oder schon verloren haben; so bestätigt sich solche jetzt auf eine für Viele unter uns gewiß sehr schmerzliche Weise. Der Weisheit des Monarchen, die bei allem, was das Wohl des Staates betrifft, stets das Beste und Zweckmäßigste zu wählen weiß, hat es gefallen Se. Excellenz den Herrn Generalmajor und Ritter von Freymann I., Chef des Rigischen Ingenieurbezirks, von hier abzurufen, und in gleicher Eigenschaft nach Kiew zu versetzen. Das Ehrenvolle dieses hohen Rufs, mit dem noch andere wichtige Bestimmungen verbunden sind, seiner ganzen Bedeutsamkeit nach wohl erkennend und den Herrscher preisend, der auf solche Weise das wahre Verdienst durch Seine Gnade und Sein Vertrauen erhebt, sehen wir dennoch mit dem innigsten Bedauern einen Mann aus unserer Mitte scheiden, der redlicher Seele, edlen und offenen Gemüths, ein musterhafter Gatte und Vater, während einer langen Reihe von Jahren durch das anspruchloseste, theilnehmendste, humanste, freundlichste Benehmen gegen Alle, die mit ihm in irgend einem Verhältniß standen, sich die allgemeinste Achtung und Liebe erworben hat, der der biederste, treueste Freund seiner Freunde, der thätigste, unermüdlichste Theilnehmer und Beförderer alles Guten unter uns war. Möge es ihm an dem neuen Orte seiner Bestimmung in einem höhern und erweitertern Wirkungskreise immer wohl gehen, und er an die Freunde zurückdenken, die ihn mit Wehmuth scheiden sehen, die ihn immer vermissen, die ihn nie vergessen werden.

Unsere Zeitung vom 29. Juli enthält von Seiten des bisher bestandenen Comités zur Anordnung des Rigaschen Musikfestes eine oberflächliche Rechenschaft der Verwendung der bei dieser Veranlassung eingeflossenen Gelder, so wie eine Danksagung an Alle, die auf irgend eine Weise zu diesem Feste beigetragen haben, mit der Weisung, daß das Nähere in Betreff von Einnahme und Ausgabe bei dem Secretär des Comités ersehen werden könne. An Einnahme war in Allem 6900 Rbl. 45 Kop. S.; sämmtliche Ausgaben betrugen 5121 Rbl. 12 Kop., und aus dem Ueberschuß von 1779 Rbl. 33 Kop. S. sind zuvörderst 1000 Rbl. auf Zinsen angelegt worden, um zu etwanigen fernern musicalischen Unternehmungen verwandt zu werden; sodann erhielten das Armendirectorium 100 Rbl. S., der Frauenverein 100 Rbl. S., die Musiker-Wittwen- und Waisencasse 150 Rbl. S. Dem Comité gebührt hinwiederum der Dank Aller, die bei diesem Musikfeste Genuß und Freude gehabt haben, dem sich der Wunsch anschließt, daß mit der Zeit eine so große und interessante Vereinigung zu Ehren der Kunst und zur Förderung wohlthätiger Zwecke, kein Ding der Unmöglichkeit sein möge.

Noch haben die Britten Crofft und Atterbury uns nicht verlassen, so wird schon wieder das Automaten- und mechanische Kunsttheater des berühmten Mechanikers Tschuggmal aus Tyrol angekündigt. Während alle diese Kleinigkeiten an uns vorübergehen, scheint die Hauptsache, unser Theater, noch immer in sanftem Schlummer zu liegen, da sich keine Kraft zeigt, es daraus aufzurütteln. Vielleicht ist indessen sein Erwachen näher, als wir wähnen; man hofft nämlich viel von der — wie es heißt — bevorstehenden Ankunft unsers erlauchten Monarchen. Möge die Anwesenheit des hohen Herrschers auch in dieser Hinsicht nicht ungenützt bleiben!

Litterarische Notiz.

(Aus einem Briefe an den Redacteur.)

Da mir nichts unwichtig erscheint, was zur Bereicherung unserer ältern Landesgeschichte gehört, und das nachstehende, mir übrigens unbekannt gebliebene Werk etwas der Art enthalten könnte, so will ich Ewr. eine vor Jahren, ich weiß nicht mehr wo? aufgefundene Notiz mittheilen, die einem Freunde der Livl. Geschichte vielleicht nützlich werden könnte, durch Bekanntmachung der Quelle.

„La mèr des histoires“ ist eine Uebersetzung der im Jahre 1475 zu Lübeck unter dem Titel: „Rudimentum Noviciorum“ erschienenen allgemeinen Geschichte, die bis 1473 geht. Sie erschien zu Paris 1488, 1516 und 1536 in Fol., und enthält auch die Geschichte der Heldenthaten der Deutschen Ritter in Liv- und Esthland.

Die Bekanntmachung dieser kurzen Notiz möchte vielleicht einen Liebhaber zur Nachforschung anregen, da es jedenfalls wünschenswerth ist, sich über den Werth der über unsere alte Zeit im genannten Buche mitgetheilten Nachrichten zu belehren.

C. v. Engelhardt.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 11. August 1836. Dr. Fr. Erdmann, Censor.

№ 34. 19. August.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Das Inland.

1836.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Sonneburg auf Oesel. Sp. 561. — II. Curiosa aus den Kirchenbüchern des Probstes J. E. Bender. Sp. 565. — III. Anzeige: Perpetueller Wirthschaftscalender, von C. v. Wittenheim. Sp. 567. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Riga. Sp. 571. Aus Mitau. Sp. 573. Aus Lappemuische. Sp. 574. — Jahressitzungen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseegouvernements. Sp. 575.

I. Sonneburg auf Oesel.

Von der auf der Poststraße nach Arensburg, hart am kleinen Sunde, liegenden Station Orrisaar biegt rechts der Weg nach dem 1½ Werst entfernten Gute Masick ab, in dessen Nähe die mit Erde überdeckte Ruine von Sonneburg liegt. Das Gut Masick wurde vor mehreren Jahren Sr. Erlaucht dem Grafen Toll Allergnädigst verliehen, der seit 1812 sich die höchsten Verdienste um den Ruhm des Vaterlandrs erworben, später die Siegesfahne der Russischen Armee auf dem Balkan, wie an der Weichsel wehen ließ, und fortwährend seine einsichtsvolle Wirksamkeit dem Staatsdienste weihend, bis jetzt noch nicht die Zeit hat entübrigen können, die vaterländische Provinz seiner Vorfahren mit seiner Gegenwart zu erfreuen und diese Besitzung in Augenschein zu nehmen. Wäre dieser glückliche Fall nur einmal eingetreten — gewiß die Ruine von Sonneburg würde nicht mehr gedrückt werden von dreihundertjährigem Schutt, der neugierige Forscher müßte nicht durch ein enges Loch tief unter die Erde hinabsteigen, um bei Fackelschein die hohen Gothischen Gewölbe zu bewundern — das kleine Oeselsche Pompeji, dessen letzten Tag der vulcanische Wille Friedrichs II. von Dänemark aufgehen ließ, indem er am 11. August 1576 seinem Statthalter auf Oesel, Christoph Walkendorf, den Befehl ertheilte, dieses schöne Schloß mittelst 1½ Lasten Pulver zu sprengen, wäre längst wieder aufgedeckt, und wohl manches für Geschichte und Alterthumskunde Werthvolle aufgefunden worden.

Sonneburg wurde im Jahre 1345 erbaut. Schon waren 120 Jahre verstrichen, seitdem die christliche Religion auf Oesel eingeführt war; schon hatten zwölf auf einander folgende Bischöfe gesucht, den revolutionären Sinn der Urbewohner zu bändigen, Gesetz und Ordnung einzuführen, immer widerstrebten diese an wilde Freiheit und eigene Willkühr Verwöhnten, und wollten sich nicht fügen. Mochte auch die aus dem Geiste damaliger Zeit hervorgegangene Art und Weise ein civilisirtes Leben einzuführen nicht die geeignetste und beruhigendste gewesen sein, mochte auch über die Mittel sich leicht wegsetzende Habsucht keine unbedeutende Rolle dabei gespielt haben; dennoch ist man ungerecht, wenn man die Schuld des Mißlingens nur auf dieser

Seite allein sucht. In einem ganz rohen Volke ist die thierische Natur zu sehr überwältigend, und die Leidenschaften, welchen die Vorfahren ungezügelt sich hingaben, vererben sich auf die Nachkommen und wuchern üppig fort, wie die an dem untern Stamme eines veredelten Baumes hervorschießenden wilden Schößlinge das Propfreis schnell überwachsen. Dies bedenken die Geschichtschreiber zu wenig, die nicht so unparteiisch, als sie immer sein sollen, jede Empörung eines halbwilden Volkes nur allein dem Druck ihrer Beherrscher zuschreiben. Nachdem der Ordensmeister Georg von Aichstädt im Jahre 1266 in der Schlacht bei Carmel die kampflustigen Oeseler besiegt hatte, trat einige Ruhe ein, aber ihre alten Verbindungen mit den Esthen in der Wiek bis Reval hinauf dauerten ununterbrochen fort. Daher kam es, daß sie bei der ersten Gelegenheit, wo sie hoffen durften ihrer wilden Kampfbegierde sich überlassen zu können, gleich bei der Hand waren, und daß sie also auch an dem allgemeinen Bauernaufstande im Jahre 1343 gern und schnell Theil nahmen. Sie eroberten das Oeselsche Kloster Pende, ermordeten daselbst gegen ihr gegebenes Wort Mönche und Ordensvogt, drangen dann in die Wiek und belagerten Reval. Endlich, von hier zurückgetrieben, traf sie das Rachefchwerdt des Ordensmeisters Dreilewen im eigenen Lande. Er schlug sein Lager bei Karris auf und hielt ein furchtbares Blutgericht. An 9000 Oeseler mußten über die Klinge springen, und der Rest der arbeitsfähigen Männer mußte nach Einigen zur Sühne das Schloß Sühneburg, nach Andern Sonneburg, zur Erinnnerung an die Sonne von Karris, erbauen. — Jenes Blutbad mochte aber wohl den Orden von der Nothwendigkeit überzeugt haben, hier ein festes Schloß anzulegen, und man muß gestehen, daß der Platz gut ausgewählt wurde. Schreiber dieses erinnert sich als Kind gehört zu haben, daß in den Quadern, aus welchen der Wall von Sonneburg erbaut war, große eiserne Ringe eingemauert gewesen, an welche man die Schiffe einhakte, so nahe lag das Schloß am Seeufer. Längst sind weder Quader noch eiserne Ringe mehr zu sehen, und der Pflug wühlt schwarze Erde da herum, wo 1458 Danziger Kaperschiffe enterten, und wo 1568 der Schwedische General Claus Kursel

mit 18 Schiffen anlegte, und den Hapsalschen Domherrn Reinhold Zöge zwang, ihm das Schloß zu übergeben. Es scheint, daß in dem am 13. December 1570 zu Stettin geschlossenen Frieden zwischen Dänemark und Schweden, in welchem Oesel der Dänischen Hoheit unterworfen wurde, Schweden sich Sonneburg vorbehalten hat; denn im Jahre 1575 verlehnte Schwedens König Johann der III. dieses Schloß dem Herzog Magnus *). Als dieser in Sonneburg ankam, glaubte er, daß die Insel Mohn, die durch den nur drei Werst breiten Sund davon getrennt ist, eine Appertinenz seines Schlosses sei, und gerieth darüber mit dem gerade auf Mohn anwesenden Dänischen Statthalter von Oesel, Claus von Ungern, in Streit, der behauptete, daß Mohn zu Arensburg gehöre. Magnus ließ Ungern verhaften, setzte ihn aber bald wieder in Freiheit. Sein Bruder, König Friedrich von Dänemark, war höchst unzufrieden mit einem solchen Benehmen, und Ungern rächte sich, indem er, als Magnus im August nach Schweden geeilt war, Sonneburg belagerte und durch Verrath schnell in Besitz nahm. Diese beständigen Zwistigkeiten wegen des Besitzes dieses schönen Schlosses veranlaßten endlich das schon angeführte Decret, es von Grund aus zu demoliren. Entweder hatte das Pulver aber damals nicht die Kraft, die es jetzt zeigt, oder man verstand es nicht gehörig anzuwenden, oder man übertraf in der Kunst der Veranschlagung noch selbst unsere Zeit — genug die 1½ Lasten haben noch mehrere schön gewölbte Bogen unzerstört gelassen; nur mit Erde ist das Ganze überschüttet und ein grüner Rasen deckt größtentheils die unterirdische Ruine. — Das Titelkupfer in Dr. J. W. v. Luce's: „Beitrag zur ältesten Geschichte der Insel Oesel. Pernau 1827" ist eine Copie des Siegels von Sonneburg, das vor mehreren Jahren in der Ruine ge-

*) In № 40 der Rigischen Stadtblätter vom J. 1826 hat der selige Pastor Frey unter der Rubrik: „verschwundene Städte" über Sonneburg ausführlicher geschrieben, und behauptet, „daß Oesel mithin auch Sonneburg in dem Stettiner Friedensschluß 1570 an Dänemark übergegangen." Wie ist aber denn diese Verlehnung des Schwedischen Königs an Magnus im Jahre 1575 zu erklären?

funden, endlich in die Hände dieses verdienstvollen Gelehrten kam, der es dem Dörptschen Museum verehrt hat. Es ist von Kupfer, und zeigt das Bild des Schlosses, mit der Umschrift: Sigillum civitatis Osiliensis.

Sonneburg und Arensburg sind beide fast zu gleicher Zeit erbaut, denn Hermann von Osnabrügge, der nach den Annalen Arensburg erbaut haben soll, herrschte 1341. Arensburg, im Süden von Oesel, diente zur Verbindung mit Riga, Sonneburg, am entgegengesetzten Seeufer belegen, mit Reval und hauptsächlich mit der Wiek und mit Hapsal. Daß diese Verbindungspunkte wirklich als solche benutzt wurden, zeigt eine alte, im hiesigen ritterschaftlichen Archiv aufbewahrte, Urkunde von 1532, die vielleicht manchen Leser des Inlandes interessiren wird. Johann Kievel hatte sich zwar in seinem Privilegium von 1524 deutlich als Anhänger der Reformation ausgesprochen, aber seine Nachfolger waren nicht wie er gesinnt, und namentlich war Reinhold von Burhöwden ein eifriger Vertheidiger des Pabstthums. Doch es war einmal Licht geworden und die Finsterniß mußte weichen. Um dem Andrange des Catholicismus gemeinschaftlich einen Damm entgegenzusetzen, einen moralischen, stärker wie Mauern von Quadersteinen, — verbanden sich Räthe, Hauptmann, Ausschuß und gemeine Ritterschaft des Stiftes Oesel mit Riga und Reval zur Aufrechthaltung des reinen Evangeliums in nachstehendem Briefe *) — ein Beispiel wahrhafter Verbrüderung aus der guten alten Zeit, wo die Corporationen ihre Ehre darin suchten, gegenseitige Rechte zu achten und zu vertheidigen.

P. Burhöwden.

*) S. die folgende № des Inlandes.

in vier Elemente verfaßet, darinnen sie bestehet. Davon ist eins mir noch übrig blieben, doch nicht zu benehmen, die freye Lufft. Die andern drei sind mir ie länger ie mehr entzogen. Erstlich Feuwr und Wärmbde durch Mangelung Holtzes, da der Bauer sein schuldiges Fuder nicht zuführet, die Kirch eigne Holtzung wenig mehr hat und anderweg mir zu hauwen verbotten wird. Dann Wasser, indem mir meine eigene zur Notthurft gegebene Teiche nicht frey allein gelaßen werden, sondern mit Niedertretung oder Durchlöcherung meiner Zäuhne und Verderbung meines Korns (durch welches sie Wasser hohlen gehend Wege machen) mit Gewalt gemein gemacht werden, daß Ich selber meines eigenen, mit eigenen Unkosten gegrabenen Wassers Gebrech haben muß. Drittens Erde, daß Ich meines lebenslang eignen Hoffs nicht mächtig bin und muß jedermann Tag und Nacht frey offen stehn, durchzupassiren — wodurch die Pfordten entzwey gehen, offen stehen bleiben, Pferd undt ander Vieh des Abends eingetrieben, die Nacht loßkommen, in meinem eigenen und Nachbarren Acker Schaden thun; wodurch denn auch meine Ochsen geschlachtet und meine Pferdte zerhauwen werden, worauß groß Wiederwillen, Uneinigkeit, Haß und Feindschafft, wie Verfolgung entstehet, und Ich alß der Niedrigste vieles leyden und über mich hingehen laßen muß. Dießes bitte reifflich zu erwegen, zu endern und mir die gebührliche, schulldige Bequemlichkeit und Nothwendigkeit der drey manglenden natürlichen Ding, Feuwer, Wasser und Erde, frey zu verschaffen, gleich wie sie uns Gott jed derer Elementen Freyheit vor sich selbsten zugereicht. Im übrigen bitte, Gott wolle sie sämptlich bey solchen Freyheiten und Herrligkeiten schützen, schirmen und erhalten.

Kl.-M., den 4. 7bris 1681.

Benderus.

II. Curiosa.

Aus dem Kirchenbuche des Probstes Johann Engelhard Bender, Predigers zu Klein-Marien von 1645 bis 1695.

I.

Klag Ao. 1681 d. 4. Septembris übergeben.

Jesus mit uns.

Wohlgeborne, Hochedle ꝛc.

Gott, der Allmächtige, hat die ganze Natur in vier Elemente verfaßet, darinnen sie bestehet.

II.

Ao. 1656 im Herbst. Als der Moscoviter ins Lager zu Piep einfiel, daß wir durch Tag und Nacht fliehen müßen, zog Ich mit meinem Haußgesind die Nacht nach Lorel (Lookfa, ein Pöddrangsches Dorf, 5 Werst vom Pastorate) schaffet sie den Morgen früh von dar weiter forth nach Revall, Ich aber zog wieder nach der Kirchen.

Da Ich heimbkahm, war zwischen dem Mittmorgen und Mittage, fand Ich das Pastorath voll Gäste, Laysche und eigene Kirchspiels Bauwern, mit allerhand Gewehr und meinen Hoff voll Wägen. Die hatten meine Kammer auffgebrochen, sich all voll und doll gesoffen, und was sie nicht allein, meine eigene Kirchspiels Bauwern, außsaufen können, oder auch wegbringen, denn sie waren reitens, das hatten sie den frembden auff ihre Wagen hingegeben, umbs Gelt, an Perseelen wie hier verzeichnet:

Auß dem Keller 4 Faß Bier. Auß der Cammer 3 Faß Bier, rein ausgesoffen, dem Frembden vor Gelt. 3 Tonn gepackt Klei-Meel. 1 Tonne Gritz-Meel. 3 Tonn Weitzen. 2 Faß Erbsen. 13 große Volcks- oder Bauer Brodt. 3 Stop Honig. 1 Keßel von ein Spann. 5 Korn Siepel. 2 Stück Speck. 2 Lof Saltz. ½ Tonn Gritz.

Hierauf folgen die Namen der Kirchspiels-Bauern, die erkannt worden.

G. M. K.

III. Anzeige.

Perpetueller Wirthschaftscalender, zum Gebrauch in den Ostseeprovinzen, enthaltend die alljährlich vorkommenden und zur angemessenen Zeit in jedem Monat vorzunehmenden landwirthschaftl. Verrichtungen, nach mehrjährigen eigenen Erfahrungen zusammengestellt von dem Curländischen Gutsbesitzer Carl v. Wittenheim, Russisch Kaiserlichem Collegienrath, verschiedener Orden Ritter, Correspondenten und Mitgliede mehrerer öconomischen Gesellschaften, Erbherr auf Rautensee und Sussey in Curland. 1835. (Ohne Angabe des Druckorts.) Zu haben in Mitau. Preis 1 R. 40 Kop. S. M.

Dieser Wirthschaftscalender ist in zwei Gestalten vorhanden, nämlich in 12 Blättern auf Pappe geklebt, und in 4. mit einem, nach sehr

mittelmäßigen Zeichnungen lithographirten Umschlage, die Ansichten der Güter Sussey und Rautensee darstellend, brochirt. Dieses brochirte Werk besteht aus 12 gedruckten Quartblättern, von denen die eine Seite ganz und die andere zur Hälfte bedruckt ist, so daß man eigentlich nur 9 gedruckte Quartblätter annehmen kann. Jedes Blatt kostet demnach 15⅔ Kop. S. M., folglich kostet das Werk im Verhältniß 7 Mal so viel, als die theuern wissenschaftlichen Werke der Deutschen. Den Vergleich hat Referent mit der Röperschen Uebersetzung von Decandolle's Pflanzenphysiologie angestellt.

Was nun den Inhalt des perpetuellen Wirthschaftscalenders betrifft, so muß Ref. gestehen, daß er sich auf eine ganz specielle Critik desselben nicht füglich einlassen kann, weil eine solche durch die nothwendigen Erörterungen voluminöser werden müßte, als das Werk selbst ist. Er begnügt sich also nur damit, die Hauptumstände, welche diesem Calender einen Werth verleihen oder ihn desselben berauben, zu beleuchten.

Vor allen Dingen wird das Wesentlichste eines Calenders, nämlich die Abtheilung der Zeit vermißt; denn man findet hier weder Wochen- noch Tageabtheilungen. Wenn letztere in einem landwirthschaftlichen Calender auch überflüssig sind, so sind dagegen erstere durchaus unerläßlich, weil ihr Vorhandensein es erst bedingt, daß ein solches Werk ein Calender genannt werden kann. Statt der die Landwirthschaft so sehr regelnden Abtheilung der Monate in Wochen und Beisetzung derjenigen zu verrichtenden Arbeiten, die in diese Zeit fallen (weil es in der Landwirthschaft wahrlich nicht einerlei ist, ob eine Arbeit am Anfange oder Ende eines Monats, also vier Wochen früher oder später bewerkstelligt wird), findet man hier ein bloßes Verzeichniß von Arbeiten und nothwendigen Verrichtungen, die höchstens im Laufe des Monats vorkommen, ja oft schon viel früher hätten vorkommen sollen. So z. B. kommt der Kornschnitt im Juli früher vor als die Heuerndte, während in Liv- und Esthland und zum Theil auch in Curland die Heuerndte schon vor Johannis (d. 24. Juni), also gewiß mehr als 4 Wochen früher beginnt; das Kartagen des Brachfeldes (in Liv- und Esthland Korden genannt) wird erst im August angegeben, während

es doch schon im Juli geschehen muß; im September erst wird an das zum Dörren des Getreides bei den Riegen nöthige Holz erinnert, während solches doch in guten Wirthschaften bei der letzten Bahn im Frühjahr herbeigeschafft sein muß, um im Sommer und Herbst keine Störungen in den Erndtearbeiten, und nicht die Beschwerde zu haben, mit Wagen im unwegsamen Walde zu fahren. Die Kartoffelerndte ist für October erst angesetzt, während solche doch jedenfalls schon im September wenigstens begonnen sein müßte; die Furchen im Roggenfelde müssen nicht erst im October, wo die Saat sich schon lange entwickelt hat, sondern gleich nach beendigter Saat gemacht werden; wegen Strauchhauen werden Regeln für Frühjahr und Herbst, aber im December Monat gegeben; die Zäune der Küchengärten vor Eindrang des Viehes zu schützen, wird im November anempfohlen u. s. w.

Auf der andern Seite dehnt sich aber der Inhalt dieses Werkes weit über die Grenzen eines Calenders aus, und zwar dadurch, daß er Anleitungen zu den verschiedenen landwirthschaftlichen Arbeiten, die jeder Bauer schon wissen muß, giebt. Obgleich in diesen Anleitungen vieles Nützliche für solche Leute zu finden sein mag, die gar keine Idee von der Landwirthschaft haben, so muß Ref. doch Mehrerem aus denselben widersprechen, namentlich aber Folgendem: „daß ein mehreres Kochen des Wassers beim Bierbrauen das Sauerwerden des Biers verhindere; daß das lange Zeit im Regen (wenn auch in Schwaden) gelegene Heu nahrhafter und gesunder sei; daß es zweckmäßig sei, alle Stoppelfelder vom Wintergetreide im Herbst umzupflügen und zu beeggen; daß das Verhältniß der Nahrungsfähigkeit verschiedener Futtergattungen folgendes sei, nämlich: 2 ℔ Kartoffeln, 5 ℔ Rüben, 4 ℔ Krautstrunken (vermuthlich Kohlstengel), 2 ℔ Erbsenstroh, 4 ℔ Gersten- und Haferstroh, 9½ ℔ Spreu, 1¼ ℔ Biertreber, jedes einzeln einem ℔ guten Wiesenheu, und 1²⁄₁₀ ℔ Roggen, 1¹⁄₁₀ ℔ Gerste, 1¹⁄₁₀ ℔ Erbsen, 2 ℔ Bohnen, 1⅘ ℔ Hafer, ebenfalls jedes einzeln 2⅕ ℔ Heu gleich sei ꝛc.“

Das Wasser verändert sich in Bezug auf die Substanz beim längern Kochen nicht im Mindesten; es ist also nicht einzusehen, warum Bier,

das aus einem Wasser, welches länger gekocht hat, als anderes, dem Sauerwerden mehr widersteht. Von Heu, das im Regen gelegen, sagt man wohl in der Sprache der Landwirthe, daß es verschlagsamer sei, d. h. von den Thieren nicht so viel gefressen werde; aber dem, daß es nahrhafter und gesunder sei, wird wohl Niemand beipflichten. Alle Erfahrungen der Landwirthe stimmen darin überein, daß es beim leichten Boden nicht zweckmäßig ist, die Stoppelfelder im Herbst, sondern im Frühjahr aufzupflügen, oder wo es der schwachen Anspannskraft wegen im Frühjahr nicht geschehen kann, im Herbst zwar zu pflügen, aber ja überzurollen, weil der Humus, der strengen Kälte blosgestellt, im sandigen Boden unauflöslich wird (empirische Landwirthe sagen: „der Boden friert todt“). Die Stoppel vom strengen Boden aber im Herbst aufzupflügen, ist sehr zweckmäßig, nur muß das Feld unbeegget bleiben; der Boden wird dadurch bedeutend lockerer, ohne in dem Humus eine Veränderung zu erleiden, weil dieser mit dem Thon in chemischer Verbindung ist. Bei der Annahme der Nährfähigkeit der verschiedenen Nahrungsstoffe der Thiere ist nach den allgemein geltenden Erfahrungen nur das Verhältniß von Kartoffeln, Erbsenstroh und Haferstroh in dem v. W.schen Calender richtig. Dagegen haben die Rüben nicht einen 1½ Mal geringern, sondern denselben Futterwerth, den die Kartoffeln haben, und vom Roggenstroh (wahrscheinlich der im Calender genannten Spreu gleichzustellen) sind 6 ℔, vom Gerstenstroh 3½ ℔, ferner vom Roggen ½ ℔, von der Gerste ⅗ ℔, vom Hafer ⁷⁄₁₀ ℔, von Erbsen, Bohnen und Wicken ⅖ ℔, jedes einzeln einem ℔ guten Wiesenheu, oder, um die v. W.sche Rechnung beizubehalten, 1⁵⁄₁₀ ℔ Roggen, 1⁶⁄₁₀ ℔ Gerste, 1⁷⁄₁₀ ℔ Hafer, 1 ℔ Erbsen und ein ℔ Bohnen, jedes einzeln 2½ ℔ Heu gleich. Wie oberflächlich Hr. v. W. aber überhaupt bei der Bestimmung dieses Verhältnisses zu Werke gegangen ist, sieht man daraus, daß er im November Monat (unter 1) das Verhältniß der Nährfähigkeit des Roggens zum Hafer wie 1 : 2 und im December wie 29 : 36, ferner das Verhältniß des Roggens zur Gerste, wie 29 : 38 — also der Gerste einen geringern Nährwerth gebend, als dem Hafer — angenommen hat.

Außer dem Fehlerhaften ist dieser Calender aber auch mangelhaft; denn es fehlen hier nicht allein eine Menge Arbeiten, die bei der alten Dreifelderwirthschaft vorkommen, sondern es fehlen hier auch die sämmtlichen in den neuern Vielfelder-, mit der Schafzucht verbundenen, Wirthschaften vorkommenden Verrichtungen. In Curland kommen freilich der letztern wenige vor, dagegen sind aber in Liv- und Esthland deren schon sehr viele vorhanden; da aber der Calender den

Titel „zum Gebrauch in den Ostseeprovinzen" führt, so dürfte wohl auch verlangt werden, daß auch auf die neuern Wirthschaftsverhältnisse Rücksicht genommen wäre.

Das Werk ist also eigentlich weder ein Calender, was es der Gestalt und dem Titel nach sein müßte, noch eine Anleitung zur Landwirthschaft, was es eher der Form und dem Inhalte nach sein könnte.

*n.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Riga, den 10. August.

Ein schöner, warmer August scheint uns für die regnerischen, unfreundlichen Julitage entschädigen zu wollen. Dessenungeachtet haben schon mehrere Familien ihre am linken Ufer des Stroms, auf Hagelsberg, Sassenhof u. s. w., belegenen Sommerwohnungen verlassen, und sich in die Mauern der Stadt zurückbegeben. Der Hauptgrund dazu ist der Wiederanfang der Lehrstunden in allen öffentlichen und Privat-Schulanstalten in der vorigen und mit dieser Woche. Im Gymnasium findet heute das Examen der Neuaufzunehmenden statt; morgen aber beginnt auch in ihm der halbjährliche Lehrcursus. Auch die Badezeit ist nun vorüber, und Alles geht mit erneuter Lust und frischen Kräften an seine Thätigkeit. Ueberhaupt bietet Riga in den drei Monaten, August, September und October durch die starke, jetzt beginnende, Herbst-Schiffahrt und den regen Verkehr mit Litthauen ein großartiges Gemälde von Handels- und Geschäftsgewühl dar, das mit dem 1. November, dem herkömmlichen Termine zur Abnahme der Düna-Floßbrücke, über die in den letzten Tagen oft mehr als 1000 Fuhren passiren, zwar nicht gänzlich stockt, aber doch in dem Maße abnimmt, in welchem die Kälte allmälig steigt und den majestätischen Strom mit einer festen Eisdecke nach und nach überzieht. Dann gewähren die Genüsse der Kunst und Geselligkeit während der Wintermonate Ersatz für die Mühen des Jahres, führen mit frohen Erwartungen von dem liebgewonnenen alten hinüber in das neue, bis sie einer ernsteren Zeit weichen, in der nach schön hergebrachter Sitte der Väter das sittliche, wie das bürgerliche Wohl der Gemeinde vorzugsweise berathen wird beim Wiederbeginn der Geschäfte des alltäglichen Lebens. Mit dem Fastnachtstage verstummt alle Lust und Freude, und ernsten Betrachtungen nachzuhängen ist die Zeit da. Doch mit dem Auferstehungsfeste der Kirche feiert die Natur ihr Frühlingserwachen; der Dünaeisgang fällt gewöhnlich in die Osterzeit, und bald bedeckt ein Wald von Masten den frei gewordenen Strom, von dessen oberen und mittleren Laufe zahllose Barken mit den Erzeugnissen der Dünaprovinzen heruntergleiten, die sie allen Nationen und Ländern zuführen. Kaum sind die ersten Struse (so heißen diese Barken) da, so ruht die kunstvolle Floßbrücke an ihren Pfählen und auf ihren Balken zur Communication nicht bloß der beiden Dünaufer, sondern der Residenz des Reichs mit dem ganzen Europa. Der Markt zu Riga wird vom Russischen Stapelplatze zum Europäischen Handelsplatz, die Bevölkerung nimmt schnell um Tausende zu, und viele Wochen hindurch herrscht das regste Leben, immer mehr anschwellend, je tiefer der Strom in sein natürliches Bette zurücksinkt, bis des Sommers heißere Zeit das sanfte Wehen des Frühlings verdrängt. Jetzt feiert die Natur ihre schönsten Triumphe, wenn sie nach langer Tage Anstrengung Abends sendet, dazu ausersehen, daß in ihrer Kühle der Mensch mit der Schöpfung in seliger Lust verschwimme. Endlich bricht der langverhaltene Jubel sich Luft und Bahn in unseren Volksfesten. Nachdem schon am 6. d. M. das sog. Apfelfest stattgefunden hatte, zu dem Alles, was Riga an Russischer Bevölkerung zählt, und ein großer Theil des Publicums Deutscher Junge, zu Fuß, zu Wagen, auf den Böten und auf dem Dampfschiffe nach der Bolderaa strömte, erstere, um vor dem Genusse des leider unreifen, oder eigentlich kaum vorhandenen, Obstes dasselbe in der Dünamündeschen Festungskirche weihen zu lassen, letzterer, um die angenehme Spazierfahrt mitzumachen, und der Bolderaasche Weg, nicht minder aber die Düna, einer einzigen, chaotisch hin- und herwogenden bunten Masse glich, findet heute das erste diesjährige Hummerkummerfest statt, dem sich in regelmäßiger Wiederkehr von vierzehn zu vierzehn Tagen die beiden folgenden am 24. d. M. und am 7. September anschließen. Heute, als an dem ersten Montage nach Christi Verklärung, ist wohl noch durchaus nicht an einen Obstmarkt zu denken; aber die Volksbelustigungen auf dem Marsfelde und die Promenaden bei Illumination im Wöhrmannschen Park scheinen von einem schönen Abende begünstigt zu werden.

Die Mineralbrunnen-Trinkanstalt soll am 25. d.

M. geschlossen werden, nachdem sie gerade drei Monate hindurch benutzt worden ist.

Die Beilage zum Zuschauer № 4110 vom 13. August enthält einen Aufsatz über die jüngsten Leistungen der Herren Crofft und Atterbury, und № 89 der Rigaschen Zeitung vom 29. Juli eine vorläufige Nachricht über das, gegenwärtig in demselben Local eröffnete Automaten-Theater des Hrn. Christian Tschugmall aus Tyrol.

Zu № 32 des Inlandes, Sp. 535 und 536, ist zu bemerken, daß die Fabrik und die damit verbundene Schulanstalt zu Bienenhof, am linken Dünaufer 5 bis 6 Werst oberhalb Riga, nicht von dem gegenwärtigen Besitzer und Fortsetzer, Hrn. Kaufmann erster Gilde und Schwarzenhäupter-Aeltesten Jacob Brandenburg, sondern von dessen am 8. September 1831 verstorbenen Vater, dem Kaufmann erster Gilde, dimittirten Rathsherrn und Ritter des St. Annenordens 3. Classe, Johann Jacob Brandenburg, errichtet worden sind. Vergl. seinen Necrolog in den Rigaschen Stadtblättern von 1831, S. 293 — 296, und Provincialblatt 1834, № 36. Die am Schlusse des vorigen Jahres hieselbst am sog. Weidendamme eröffnete Tabaksfabrik des Hrn. Eduard Bidder beschäftigt 7 Arbeiter, von denen einer verheirathet ist, und 15 Arbeiterinnen, worunter 2 Kinder.

Durch Allerhöchsten Ukas vom 17. Juni d. J. aus Peterhof an den dirigirenden Senat ist befohlen worden, das neu entworfene Reglement über die Organisation der Medicinalverwaltung und deren Etats mit dem 1. Jan. k. J. in Kraft treten zu lassen. Im 3ten Punct der aus 8 einzelnen Bestimmungen bestehenden Vorschrift heißt es unter Anderem auch, daß die bisher hieselbst bestandene Kronsapotheke aufgehoben werden soll. Unser Herr Medicinalinspector, Staatsrath und Ritter Dr. Levi befindet sich gegenwärtig auf einer Inspectionsreise in Livland. Der Hr. Gouvernements-Procureur, Staatsrath und Ritter von Petersen, bereiste die Provinz im vorigen Monate. Heute und morgen traten viele Herren Prediger aus der Umgegend ihre Reise zur Synode nach Walk an.

Mitau, den 10. August.

Es wird allmählig wieder lebhafter in Mitau. Wenn auch nicht besonders gestärkt, so trägt doch jeder aus dem Bade Zurückkehrende wenigstens die kräftigere Farbe des Landbewohners auf seinen Wangen. Sie werden sich wundern, daß ich in diesem naßkalten, windigen Sommer von Badegästen und Badeleben spreche, aber dem ist so: Meeresstrand und Mineralquellen waren fast mehr besucht als in andern Jahren, und es werden Ihnen unbezweifelt Nachrichten über eine froh verlebte Saison aus Windau und Libau zukommen. Was ich Ihnen melde aus den Sandwüsten Kaugern's, mag als Beleg dazu dienen, daß nicht die äußeren, sondern nur die inneren Mittel den

Frohsinn bedingen. Weder hat Kaugern einen Versammlungsort, noch sind die Wohnungen der Fischerbauern so beschaffen, daß sie die gewohnte Bequemlichkeit bieten; Carlsbad ist ziemlich entfernt, und Dubbeln, der Rigaer Curhaven, noch entfernter, so daß nichts übrig bleibt, als mit fröhlichem Herzen den harten Ufersand zum Tanzboden zu wandeln, und statt gemeinschaftlicher Mittags- und Abendtafel mit dem vorlieb zu nehmen, was der gastfreie Nachbar in oder vor seiner Hütte zu geben im Stande ist. Gesang und Gespräch kürzten die Stunden, außerdem gab es aber auch noch Botfahrten und täglich Musik. Soviel ich Badegäste aus Kaugern gesehen, so oft habe ich die Bestätigung aus ihrem Munde gehört, daß sie herzlich froh gewesen sind. Von Kemmern weiß ich noch nichts, und über Baldohn wollen wir erst die Badechronik des Herrn Collegienassessors Bursy abwarten, doch waren beide Orte besucht, ja selbst Barbern hat Gäste gehabt.

Unsere Schauspieler sind in Libau und sollen dort gute Geschäfte machen. Sie müssen aber auch wie die Ameisen für den Winter zusammentragen, denn er möchte, besonders wenn in Riga die Bühne wieder eröffnet wird, in Mitau etwas kärglich ausfallen.

In dieser Woche werden in der Villa Medem, zur Geburtstagsfeier des Herrn Besitzers, allerhand Festlichkeiten veranstaltet, worüber mein nächstes Schreiben Bericht abstatten soll.

Lappemuische, am Strande des Rig. Meerbusens in Curland, vom 1. August.

In den Correspondenznachrichten des Inlandes über Dubbeln, Carlsbad, Kaugern und Kemmern finde ich Lappemuische, wo ich mich bis jetzt aufgehalten, gänzlich übergangen. Auch hier war ein frohes, heiteres Badeleben. Wir hatten sogar am 21. v. M. einen recht eleganten Ball, dem 70 Badegäste beiwohnten. Auch ein Concert hat uns hier erfreut. Am 17. Juli, Nachmittags um 2 Uhr, hatten wir von unserm Gesinde aus ein sehr interessantes Schauspiel. Ein von Dubbeln nach Lappemuische gehendes Segelbot, mit leeren Viertonnen, welche im Hofe gefüllt werden sollten, glitt bei uns vorbei, bei gänzlicher Windstille und sehr heißer Gewitterluft. Auf einmal entstand ein Wirbelwind, der die Segel ergriff und das Bot umwarf. Die Besatzung von 3 Mann, welche sich der Hitze wegen niedergelegt hatten, so wie der 8jährige Sohn des Krügers in Dubbeln wurden in die See geworfen. Die drei Erwachsenen retteten sich auf den Kiel des Botes, der Knabe war nicht aufzufinden. Das Bot wurde, im Angesicht mehrerer am Strande stehenden Zuschauer mehrere Male herumgerissen, und die Leute wiederum ins Wasser geschleudert. Herbeieilende Böte vom Strande waren endlich so glücklich, nicht allein die Mannschaft zu retten, sondern auch den Knaben im Wasser aufzufinden, der besinnungslos zu uns gebracht, aber bald wiederum ins Leben

zurückgerufen wurde. Wir waren alle sehr erfreut, daß dieses Ereigniß so gut endigte.

Bericht über die Jahressitzungen der Allerhöchst bestätigten Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseegouvernements.

(Schluß.)

Achtzehnte (öffentliche) Sitzung in Riga am 25. Juni 1836, dem Geburtsfeste Sr. Kaiserlichen Majestät und Stiftungstage der Gesellschaft.

Nachdem der stellvertretende Präsident, Hr. Hofgerichts-Vicepräsident von Löwis, die Sitzung mit einer Anrede eröffnet, in welcher er der Versammlung die Gründe der Abwesenheit des Herrn Präsidenten angezeigt, so wie auch den Dank des Hrn. Civilgouverneurs, Baron von Fölckersahm, für die Sr. Excellenz, durch Aufnahme zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft, bewiesene Aufmerksamkeit abgestattet hatte, — verlas auf des Hrn. stellvertretenden Präsidenten Aufforderung der Secretär den statutenmäßigen Jahresbericht, aus welchem hervorgeht, daß die Gesellschaft gegenwärtig 79 Stifter, 38 ordentliche und 5 Ehrenmitglieder zählt. Es sind im Laufe des verflossenen Gesellschaftsjahres 5 Directorial- und 8 ordentliche Monatssitzungen gehalten und in denselben 12 Abhandlungen vorgetragen worden. Außerdem wurden 4 ältere Handschriften vorgelesen, deren Inhalt und Abfassung als characteristisch für den Geist ihrer Zeit bezeichnet werden muß. Auch kamen in diesen Sitzungen mehrere Briefe inländischer und auswärtiger Geschichtsfreunde und Gelehrten zum Vortrag.

Die Bibliothek ist bis zum heutigen Tage auf die Zahl von 904 Werken angewachsen, die aus 696 Bänden und 1304 Heften bestehen, jedoch ist hier unter der Benennung Heft keineswegs eine bloße Flugschrift oder doch ein Büchelchen von nur wenigen Bogen zu verstehen; vielmehr sind unter dieser Benennung sämmtliche Bücher angeführt, die auch bei bedeutender Bogenzahl nicht gebunden, sondern blos geheftet vorliegen. Von dieser nunmehr nicht unbedeutenden Bibliothek ist zwar ein ansehnlicher Theil Geschenk von Geschichtsfreunden, doch bildet den eigentlichen Kern die, von der Gesellschaft aus eignen Mitteln angekaufte Bibliothek des verstorbenen Hrn. Pastor Schweder zu Loddiger, die aus 763 Werken in 508 Bänden und 1158 Heften besteht. Unter den Geschenken müssen die zahlreichen und wichtigen Darbringungen des Hrn. Collegienraths von Blanckenhagen vorzugsweise erwähnt werden. Außerdem besitzt die Gesellschaft 6 ältere Handschriften und 23 in den verschiedenen Sitzungen vorgelesene Aufsätze.

An Münzen besitzt die Gesellschaft:

Goldmünzen: 14 Russische, 2 Livländische und 2 Curländische, überhaupt 18 Stück.

Silberne: 224 Russische, 993 Livländische, 52 Curländische, 7 hochmeisterlich Preußische und 5 Schwedische, überhaupt 1281 Stück.

Kupferne: 175 Russische und 5 Schwedische, überhaupt 180.

Außerdem besitzt die Gesellschaft einige Denkmünzen und mehrere Tatarische Münzen.

Das Museum besitzt:

Zum Theil auf sieben Papptafeln, zum Theil noch in Kästchen verpackt, weil es an Raum zur Aufstellung gebricht, viele Alterthümer, bestehend besonders in alten Waffenstücken, dergleichen Zierrathen, einzelnen Geräthschaften und andern Merkwürdigkeiten, z. B. einem Runenstabe.

Dreizehn Bildnisse bedeutender Personen.

Einige Landcharten, Pläne und Documente.

Hierauf wurden die gestern neu aufgenommenen Ehrenmitglieder und ordentlichen Mitglieder proclamirt, sodann aber zum Vortrage der eingegangenen Abhandlungen in folgender Ordnung geschritten: Zuerst trug Hr. Gouvernements-Schuldirector Dr. Napiersky seine Abhandlung vor: „Ueber das alte Schloß und die Comthurei Dünaburg.“ Sodann las der Secretär eine Abhandlung des Hrn. Baron Moritz von Wrangell vor: „Andeutungen, die ältesten Wappen, die Schreibart des Namens und den Ursprung des Geschlechtes Wrangell betreffend“; hierauf ward der Aufsatz: „Einige flüchtige Bemerkungen über die Ostsee und ihre ehemaligen Ueberschwemmungen, von dem Stadtbibliothekar Rath Tielemann“, von dem Verfasser selbst vorgetragen, und den Beschluß machte die von dem Secretär Hrn. v. Brackel angefertigte und vorgetragene „Probe einer Uebersetzung der Denkwürdigkeiten des Fürsten Andrei Michailowitsch Kurbsky von Jaroslaw, den Livländischen Krieg des Zaren Joann IV. Wassiljewitsch betreffend.“ Endlich wurde noch beschlossen: der Sommerferien wegen die Juli- und August-Sitzungen ausfallen zu lassen, daß also die nächste Monatssitzung am 9. September d. J. stattfinden wird.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 18. August 1836. C. W. Helwig, Censor.

№ 35. 26. August.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Besuch des Kaisers Peter I. in Linden. Sp. 577. — II. Vereinigung der Oeselschen Ritterschaft mit der Stadt Riga wegen Aufrechthaltung des Evangeliums. Sp. 580. — III. Noch etwas über die Esthnische Gottheit Thorapilla. Sp. 584. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Dorpat. Sp. 587. Aus Riga. Sp. 588. Aus der Pebalgschen Gegend. Sp. 590. — Bemerkungen. Sp. 591. — Anfrage. Sp. 592. — Anzeige. Sp. 592.

I. Besuch des Kaisers Peter I. in Linden bei Hapsal im J. 1713.

Zu Ende des Sommers 1713 *) landete unvermuthet der Kaiser Peter I. von seiner unter Dagö zurückgelassenen Flotte, mit einer Suite verschiedener Russischer Großen und Officiere, in Schaluppen bei Sullapäh, und kam, in der Absicht dem weiland Oberjägermeister und Landrath Reinhold Baron Ungern Sternberg, den er bei verschiedenen Gelegenheiten in Reval und St. Petersburg, bei der Confirmation der Landesprivilegien **) und als mehrmaligen Deputirten der Landräthe und Ritterschaft kennen gelernt, einen gnädigen Besuch zu gönnen, nach Linden, wo er aber nur von dessen seit drei Monaten verwittweten 18jährigen Gemahlin Auguste, geb. Baronne Pahlen, aus dem Hause Palms, in tiefster Trauer empfangen werden konnte. Er geruhte ihr mit vieler Rührung seine Theilnahme an ihrem Verluste zu bezeugen und sich darüber mit ihr huldreichst zu unterhalten. Als er nachher den damals im Lande für den berühmtesten erkannten Garten besehen, und sie ihn in selbigen begleiten wollte, aber nicht so geschwind wie der Kaiser gehen konnte, verbat er sich liebreichst ihre Bemühung und verlangte den Deutschen Gärtner, hielt sich über eine Stunde mit demselben im Garten auf, setzte sich in mehreren Lauben nieder, zuletzt aber in eine, die von hohen Rüstern, deren Laub ihm besonders gefiel, gebildet wurde, und ließ sich von dem Gärtner über alle Fragen befriedigende Auskunft geben. Während der Mittagstafel kam eine Lachtaube vom Ofen herabgeflogen und setzte sich lachend auf des Kaisers Haupt; er winkte, daß Niemand sie wegjagen solle, haschte sie und sagte: „Die bringt mir Glück“, — küßte sie und ließ sie fliegen. Dann forderte er einen Pokal, und als die Russischen Herren den gebrach-

*) Nachdem der Kaiser Peter I. den Winter 1712—13 im Auslande vollbracht, reiste er über Riga, Dorpat und Narva nach St. Petersburg, von wo aus er in demselben Herbst die Erbauung eines Hafens in Reval befahl, und damals sich wahrscheinlich auch selbst auf die Flotte begeben hatte.

**) Er unterschrieb auch 1710, den 29. Sept., als Landrath die Capitulation der Esthländ. Ritterschaft unter dem Vicegouverneur, General Patkul, mit dem Russischen General Bauer, im Hauptquartier zu Hark.

ten dem Bedienten mit Ungestüm wegnahmen, weil C. XII. darauf geschnitten war, bemerkte der Kaiser die Verlegenheit des armen Menschen, der sich einer Todsünde schuldig glaubte, erkundigte sich nach der Ursache und verlangte den Pokal; verwies darauf in großem Unwillen mit Kraftausdrücken den stutzig gewordenen Herren ihren unschicklichen Eifer, ließ sich Wein einschenken, und brachte zuerst die Gesundheit aus: „Bruder Carl soll leben!“ — worauf mehrere folgten. Dabei blieb der Kaiser fortwährend in außerordentlich froher Stimmung zu großem Trost der Hausfrau und Dienerschaft, welche Letztere größtentheils Schweden waren. Nachmittags verlangte der Kaiser Equipagen, um nach Hapsal zu fahren, zugleich aber ausdrücklich, daß nur 2 Pferde vor seinen Wagen gespannt werden sollten. Nachdem er sich beim Abschied bei der Hausfrau *) für die Bewirthung sehr verbindlich bedankt, und deren Begleitung an die Hausthür durchaus verbeten hatte, fragte er vor dem Einsteigen in den Wagen, ob der Kutscher „Dütsch schnacken“ könne, und rief, da es „nein“ hieß, daß es aber ein sehr zuverlässiger Kutscher für die muthigen Pferde wäre, einen Bedienten herbei, den er hatte Deutsch sprechen hören, damit er ihn fahren solle. Der Kutscher mußte absteigen und jener aufsitzen, und so ging es im Fluge zum Hofe hinaus auf dem Wege nach Hapsal fort, zumal, da der Kaiser dem Diener befahl, sich umzuwenden und auf seine Fragen zu antworten, wodurch die dicken, wilden Pferde vollends Freiheit bekamen, bis zur Ermüdung zu rennen, welches eine lange Strecke dauerte, da sie dann von Schaum triefend langsamer und ungeleitet den Weg nach Hapsal fortsetzten, dem unerfahrnen Kutscher Zeit lassend, sich zu erholen und der hohen Gnade zu genießen, sich mit dem Kaiser zu unterhalten.

R. B. U. St.

*) Sie war ihm so interessant geworden, daß er sie seinem Günstling, Fürsten Jagofinsky, im folgenden Jahre zur Braut zu werben beschlossen hatte, dem zuvorzukommen sie sich mit Hans von Rosen, der kürzlich aus der Gefangenschaft in Sibirien zurückgekommen war, nach Ablauf des Trauerjahrs, verlobte.

II. Vereinigung der Oeselschen Ritterschaft mit der Stadt Riga zur Aufrechthaltung des Evangeliums *).

Allen vnndt Jeglichen Waßerley Standeß, Wesend, Condition oder Würden die sein, so diesen Brieff sehen, hören oder lesen, sey kundt vndt offenbar, dieweil vnser gütigster himlischer Vatter durch Jesum Christum, seinen einigen Sone, vnsern Heylandt vndt Mitler vnß armen Elenden sündigen Menschen zu diesen letzten gefährlichen Zeiten auß vberschwenglicher lauter Gnade vndt Barmhertzigkeit, das allerheiligste Evangelium, das Wordt Gottes (wovor die allerhögste Mayestet gelobet vndt gepreyset sey) zugeschicket vndt darmit so gnädiglich heimgesuchet, welchem der Fyrste dieser Welt der leidige Satan, mit all sein Arth und Macht sich widerstehen thuet, wie den solches in vielen geswinden Practiken vndt Anschlägen grüntl. zu ersehen; damit er daß göttliche Wordt, deßen Anhängern vndt Gönnern, in vielen Wegen vndt Orten beschädigen vndt daßelbe vnterdrucken vndt gäntzl. vertilgen möge; derohalben auß gedrungener Noth nicht vnbillig Churfürsten, Fürsten vndt andere Evangelische Stände im heiligen Römischen Reiche sich mit einander voreyniget, vorglichen vndt verbunden, Niemanden zum Nachtheil, nuer allein, wo sich Jemand vnterstünde dieselben oder Jemand von den Ihrigen vber ihr rechtmäßigen christl. vndt hocherbieten, wieder Recht vndt Billigkeit, mit Gewaldt vndt Frevel, an ihren Seelen, ihrem Leibe vndt Guethe thätlich anzugreiffen, zue vberziehen vndt zu verderben; daß sie solche gewaldtsahmen Vornehmen, nach Vermügen, ablehnen, einer dem andern zue vorbitten, zue beschützen, zu beschirmen helffen mögen, deßwegen wyre der Rahte, Hauptmann, Außschuß vndt gemeine Ritterschafft deß Stifftes Oesell, die wier des hochgedachten allerheyligsten Evangelij vndt göttlichen Worttes, auß Gnaden mit theilhafftig (Gott ewig Dank vndt Lob) geworden seyn, auch nicht vnbillig etwan im Jahre, nach der mindern Zahle, deß Herren vier

*) Zu dem Aufsatze des Hrn. Landmarschalls von Buxhöwden in der vorhergehenden № des Inlandes gehörig.

vndt zwantzigsten nach vorschiedenen, zue gemeiner Versamblung der Achtbahren Ritterschafft vndt Ehrsahmen Städte in Liefflandt innerhalb Revall vnß beredet vndt versprochen, bey denselbigen heiligen Evangelium, so jetzunder etzliche Jahre hero nach Vermügen vndt Inhaldt des alten vndt newen Testamentz, ohne menschlichen Zuesatzungen lauter vndt rein geprediget worden, vndt auch noch verkündiget wirdt, mittelst milder Gnade Hülffe vndt starker Göttlicher Mayestet, zue stehen vndt zue bleiben; dabey Leib vndt Guett auffzusetzen, welches wier auch in gleicher Maßen vndt Gestalt hiermit vernewet, ratificiret vndt bestetiget haben wollen; vnndt derohalben vnß auch mit denen Erbaren, Wollweisen Burge-Meistern, Rahts-Männern, Aelsten vndt Gemeine der Löblichen Stadt Rige, vnsern derowegen Evangelischen Mittgenoßenen, zuvorsichtigen gueten Gönnern vndt Freunden; vnndt sie wiederumb mit vnß, zusambt andern vnsern beyderseitz in diesem Falle Zugethanen, da wier vngefärlich zue bitten vndt zue reden mächtig seyn, in ein Christl. vndt erlich Vornehmen, Einigkeit vndt Verbündniß begeben, zusammengesetzet, verglichen, voreiniget vndt verbunden haben, wie wier vns den auch, auff selbiger Arth vndt Weise, jegenwärtig ergeben, zusammensetzen, vorgleichen, voreinigen vndt verbinden, Krafft dieses Briefes mittelst Gnade, Stärke, Hulffe vndt Beystandt Göttlicher Mayest., gleich wie die andern Evangelischen Chuerfürsten, Fürsten vndt Stände im heiligen Reiche sich voreiniget, vorglichen vndt verbunden haben, daßelbige heiligste vndt lautere Göttliche Wordt v. Lere, vermöge vndt Inhalt der heil. Biblischen Schrifft, nembl. des alten vndt newen Testamentz, zusampt allen vndt dergleichen Christlichen, eerlichen vndt rechtmeßigen Händeln vndt Sachen, absonderlich so auff daßelbe heylige Evangelium, vndt lautere Göttliches Wordt fundiret vndt erbawet, vndt auß demselben entsprossen seyn, vndt noch erwachßen vndt entsprießen möge, so man mit demselben Göttlichen Wordte dem alten vndt newen Testamente bewahren vndt vertheidigen kan vndt magh, darauß der h. Göttl. Mayest. Lob, Preis vndt Ehre, darzu der Seelen Heyl möge erwachßen, vndt die Reiche Gottes sich mehren vndt erbreiten, neben denen Personen vndt Zugethanen mit ein ander zu verbitten, helffen, bey zue stehen, zue beschützen vndt zue beschirmen, vndt in dem Falle der eine des andern Bestes zue wißen vndt zue befordern, Schaden vndt alles Arges zu wehren, zue verwarnen vndt abzuwenden, vndt einer dem andern mit eyserstten Vermögen, nicht zue verlaßen, eines jeden ordentl. Obrigkeit, Rechr, Pflicht vndt Gehorsam, so Gott, seinem Gottlichen Wordte vndt Rechte, darzu dieser christl. Einigung vndt aller andern Evangelischen Vereinigungen vndt ihren Zugethanen allenthalben nicht zue wieder, in alle Wege heylsam vndt vnverrückt vorbehalten, alles nach Maße vndt Regull deßelbigen Göttlichen Wordtes, Gott was Gotte gehöret, vndt der Obrigkeit das ihre gebende; Were es auch Sache, das eine Partey mit dem andern, oder ihren Verwandten, gegen einander, oder jemandt außerhalb vnß beyderseits Parten, mit jemandt von vns oder vnsern Zugethanen einigen Streit oder Aussprache hatten, daß h. Evangel. nicht angehende, daß soll v. magh ein jeder mit Recht vornehmen vndt außführen, vndt sich niemandt gewaldtsahmer That gegen den andern anmaßen noch gebrauchen, Auch in solchen niemandt den andern anreitzen, stärken oder verhelffen, noch auß eigenen Fürnehmen oder auff einiges Menschen Gebott, In der Güete aber magh sich ein jeder des Besten, Liebe vndt Eindracht wohl bearbeiten vndt befleißigen: Deßgleichen auch, da es sich zutrüge, das Gott der Allmächtige verhüete, daß jemandt von vns beiden Parten, oder jemandt von vnsern Zugethanen in Sachen dieser Vereinigung, oder ihren Gehalt betreffende, oder sonst anderer Sachen halber, wie die genennt seyn mögen, von jemanden, waßerley Standes, wesend, bearqwohnet, bezüchtiget, beschuldiget oder angeredet wurde, oder sonst mit gewaltsamer That vber dem gemeinen Kayserl. Landtfrieden angegriffen, daß alßdan der ander Theil, oder die vnbeschädigten Zugethanen von beiden Seyten, sich mit aller Glimpff vndt Fleiß darein legen sollen, vmb solche zwistige Sache zu verbitten, den irrenden Part in Güete zue vertragen vndt zue entscheiden, vndt wo einer solches nicht annehmen würde, oder die Güete entsagte, alßdan den Argwohnenden, Beschuldigten oder Beschädigten, vndt Angefochtenen zu Recht zu fordern, vndt

wan dennoch der Gewaltsahme vber dergleichen gerichtl. Gebot vndt den Kayserl. Landtfrieden vortzufahren gesonnen, sollen der Vnparteyschaften vndt vnvberwältigten Partey vndt dero Zugethanen, vermöge des offtbenannten Kayserl. Landtfrieden, solchein Gewaltsahmen keinesweges verlaßen, sondern auffs eyserste helffen schützen vndt beschirmen; Eß soll auch zu diese Christliche vndt ehrliche vnsere Vereinigung mit gehören, daß in allen Wegen, wo es die Noth vndt Nutzen erfordern thuet, der eine dem andern warnen soll, vndt mit Rath vndt That verhelffen, vndt ein jeder Partey, in waßerley, gemeine oder absonderl. Tageleistungen oder Versamblungen, Vnterredungen vndt Handlungen sich vorsichtig geziemen soll, vndt darnach auß seyn, daß dem heyligen Evangelio fordersambst, vndt daneben dieser vnser Vereinigung, wißentlich nichts zum Vorfange oder Nachtheil vorgenommen, gewilliget oder angesetzt werde, vndt da etwas darin vorgegangen, daß sothanes vnbündig vndt von keiner Würden soll gerechnet vndt gehalten werden; Daß alles wie obengeschrieben, versprechen vndt geloben wier Raht, Hauptmann, Außschuß vndt gemeine Ritterschafft des Stiffts auff Oesell, vndt wyer Burgemeistere, Rahtmänner, Aeltesten vndt Gemeinheit der Stadt Rige, vor vnß, vnsere Erben und Nachkommen, mit einander also gäntzlich, vollenkomblich vndt vnverbrüchig zue halten, nun vndt in zukünfftigen Zeiten, bei wahren Christlichen Glauben, Ehre vndt Trewe, ohn alle arge List vndt Geferde, Zu desto föstern Vrkunde vndt Zeugniß seint dieser Briffe zwo eines Lautens gemachet, vndt mit vnsern beyderseitz Wißen vndt Versiegelung beföstiget, die eine bey vns der Ritterschafft vndt die andere bey der Stadt verblieben; Gegeben am fünff vndt zwantzigsten Tage des Monahts Octobry, im Jare wie man zehlte, nach Christi vnsers lieben Herrn vndt Erlösers Geburth, Tausendt fynffhundert vndt zwey vndt dreyßig.

(L. S. Osiliens.) (L. S. Rigens.)

III. Noch etwas über die Esthnische Gottheit Thorapilla.

Obgleich von allen litterarischen Hülfsmitteln entblößt, hat sich der Verfasser der nachstehenden Bemerkungen dennoch angeregt gefühlt, eine von der v. Parrotschen und Knüpfferschen Erklärung *) abweichende Erläuterung des Namens „Thorapilla" zu versuchen, und diesen Versuch der Prüfung sachkundiger Personen zu unterziehen. Zu diesem Versuche ist derselbe dadurch veranlaßt worden, daß Hr. Pastor Knüpffer erzählt, wie der Esthnische Gott Thorapilla nach einer Esthnischen Sage von Esthland aus nach der Insel Oesel geflogen sei. Die Sage frischte in dem Gedächtniß des Verfassers die Erinnerung an eine ähnliche, auf der Insel Oesel herrschende Sage auf, welche ihm in seiner frühen Jugend von seiner Esthnischen Wärterin oftmals erzählt worden ist, und wornach ein gewaltiger Riese, Namens Pil, dem das Wasser nur bis zum Gürtel gereicht habe, vom festen Lande kommend, den Sund durchwatet, und lange Zeit auf Oesel geherrscht, endlich sich aber unter einem großen Steine auf Oesel verborgen habe, wo er noch schlafe und zuweilen aus seinem Schlafe erwache und demjenigen erscheine, welcher ihn zu einer bestimmten Jahres- und Tageszeit dreimal bei seinem Namen „Pil" rufe. Nicht also ein Affe (pilla) und eben so wenig eine Verstümmelung des Wortes „awwita" in pil oder pilla, scheint Veranlassung zu dem Namen Thorapilla gegeben zu haben, sondern eine alte mythische Sage von einem Riesen Pil, welches Wort „Pil" von Heinrich dem Letten, der seine Chronik Lateinisch schrieb, natürlich auch mit einer Lateinischen Endung versehen ward, und zwar, weil das Thora schon ein a hatte, ebenfalls mit einem a versehen worden sein mochte.

Eben so scheint dem Verfasser der Esthnische Gott Thor oder Thora nicht der Deutsche Thor oder Donnergott, sondern der Slavische Gott Thor oder Thur, „die zeugende Naturkraft" zu sein, weil der Esthnische Zweig des im tiefen Norden wohnenden Finnischen Völkerstammes wahrscheinlicher Weise wohl eher mit den angrenzenden Slavischen Völkerschaften, als mit den weit entfernteren Deutschen Völkerschaften in solche Berührung gekommen sein mag, daß er die Verehrung seiner Gottheiten von ihnen angenommen haben kann. Für diese Meinung spricht auch schon seine unmittelbare Nachbarschaft mit den in Livland und dem jetzigen Gouvernement Pleskau wohnenden Völkerschaften Slavischen Stammes. Berücksichtigt man nun die Lage Esthlands, umgeben von Slavischen Völkern und von einem Meere, das von den ältesten Zeiten her von Phönicischen und andern Seeleuten des Bernsteinhandels wegen befahren ward; darf man ferner annehmen, daß diese Phönicier bei der weiten Entfernung von ihrem Vaterlande und bei der damaligen langsamen Schiffahrt nothwendig überall an den Küsten kleinere und größere Colonieen anlegen mußten, um nicht allein Stationen zu ihren Fahrten, sondern auch feste Punkte zu ihrem Handelsverkehr zu haben, die Anlegung solcher Ansiedelungen aber nothwendig wieder den Cultus ihres vaterländischen Gottesdienstes in den Umgegenden ihrer Colonieen verbreiten mußte, zumal es in der menschlichen Natur liegt, daß der rohere Mensch — hier der Esthe — von dem höher Gebildeten — und das war der Phönicier im Gegensatz zum Esthen gewiß, — leicht einiges von des Letztern Sitten und Gebräuchen annimmt, und dessen Religionsgebräuche und Begriffe mit seinen eigenen gern zu combiniren und zu amalgamiren sucht; so dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, daß die Esthen von den Slaven den Dienst des Thor und von den Phöniciern den Dienst des gleichen Gottes Bel oder Pil angenommen haben mögen.

Kann man nun thatsächlich nachweisen, daß die Phönicier die Esthländische Küste befahren haben — und dafür sprechen noch die neuerlich auf Oesel aufgefundenen Phönicischen Münzen, und der Umstand, daß nach den neuesten historischen Forschungen die Phönicier die Ostsee, und namentlich die Samländischen Küsten unzweifelhaft befahren haben, und bei ihrer rastlosen Thätigkeit und Kühnheit gewiß auch die Esthländischen Küsten nicht unbesucht gelassen haben werden, — und giebt es eine Phönicische Gottheit, eine dem Slavischen Thor ähnliche Gottheit, welche einen dem Esthnischen Pil ähnlichen Namen geführt hat, so dürfte wohl die natürlichste Erklärungsart des Namens Thorapil oder Thorapilla diejenige sein, daß derselbe aus den Namen Thor und Pil zusammengesetzt ist, und daß diese Gottheit unter der vereinigten Phönicischen und Slavischen Benennung Thorapil verehrt ward. Nun aber heißt diejenige Gottheit, welche bei den Völkern des Semitischen Sprachstammes, und namentlich bei den Phöniciern, die zeugende Kraft der Natur symbolisiren sollte, Baal, Bel, Pal, Pil, Pul, nach den verschiedenen Dialecten des Semitischen Sprachstammes, und war von riesiger Gestalt *); und eben dieselbe Gottheit hieß bei den Slaven Thor oder Thur.

Vereinigt man nun hiemit die Sagen der Esthen, die vielmehr auf den Slavischen als auf den Germanischen Thor hindeuten, und namentlich die Esthnische Sage von der Flucht Thorapils nach Oesel mit der Oeselschen Sage von dem Riesen Pil — auch der Phönicische Pil oder Bel war ein Riese — der von Esthland hinüber den Sund durchwatet und Oesel beherrscht habe, so kann man sich der Meinung nicht leicht erwehren, daß der Thorapil der Esthen der vereinte Gott Thor und Pil gewesen sei, den man als die in ihren Eigenschaften und ihrer symbolischen Bedeutung gleiche Gottheit, welche man durch die Phönicier und Slaven nur unter verschiedenen Namen kennen gelernt hatte, mit seinen beiden Namen zugleich benannte und unter diesem vereinten Namen auch verehrte.

Diese Erklärung scheint schon dadurch mehr für sich zu haben, als die von den Herren Parrot und Knüpffer versuchte, weil sie eine historische Basis hat; — und auch mehr innere Wahrscheinlichkeit dürfte sie haben, zumal man bei den alten Nordländern, den Esthen, nicht voraussetzen kann, daß sie Affen gekannt haben sollten, was doch die von Parrotsche Erklärung voraussetzt, und wohl eben so wenig annehmen kann, daß nach der Knüpfferschen Erklärung Heinrich der Lette, als ein Eingeborener, das ihm gewiß sprachbekannte Wort seiner Grenznachbarn „awwita" in „pilla" verstümmelt haben könne. Wohl aber darf man annehmen, daß er dem Worte Pil leicht eine Lateinische En-

*) S. das Inland № 22 und 23.

*) S. Kanne's erste Urkunden der Geschichte.

dung nach Art der damals Latein Schreibenden gegeben haben mochte.

Diese Zeilen, auf welche der Verfasser keinen weitern Werth liegt, als daß sie nur zu neuen Forschungen über den Thorapilla anregen sollen, weil ihm die bisherigen nicht genügend schienen, übergiebt er dieser Zeitschrift mit dem Wunsche, daß ein mit den gehörigen litterarischen Hülfsmitteln versehener Forscher der vaterländischen Urgeschichte es der Mühe werth halten möge, dasjenige über den Culturzustand, die Sitten und den religiösen Cultus der alten Lettischen und Esthnischen Stämme, soweit sie die Ostsee-Provinzen bewohnten, zu sammeln und geistvoll zusammenzustellen, was noch in alten Urkunden, Chroniken und Sagen davon aufbewahrt sein dürfte.

Hasenpoth. . . . m . . .

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Dorpat, den 23. August.

Gestern wurde hier das Krönungsfest Sr. Majestät des Kaisers durch einen feierlichen Act im großen Hörsaale der Universität begangen, welchem eine zahlreiche Versammlung, und an deren Spitze der Herr Curator, Generallieutenant Craffström, Excellenz, der seit dem 18. d. M. von einer am 12. zur Revision der Schulen nach Reval unternommenen Reise zurückgekehrt ist, beiwohnte. Der Festredner, Herr Professor Dr. Jacobi sprach von der Wichtigkeit der innern Communication, von den dieser zum Grunde liegenden Elementen, und von den Wirkungen der erleichterten Communication, mit steter Hinweisung auf die großen Fortschritte, welche Rußland in dieser Beziehung in neuerer und neuester Zeit gemacht habe. — In dem Saale der Ressource-Gesellschaft war hierauf ein Mittagsmahl veranstaltet, zu welchem sich Se. Excellenz der Herr Curator, sehr viele Professoren, hier anwesende Edelleute, Beamte, Litteraten und Kaufleute versammelten. Den Abend war die Stadt festlich erleuchtet.

Unsere Universität wurde zu Anfang dieses Semesters von dem Herrn Curator des St. Petersburgischen Lehrbezirks, Wirklichen Staatsrath, Fürsten Dondukow-Korßakow Erlaucht, besucht, der sich einige Tage hier aufhielt, in mehreren Vorlesungen hospitirte und sämmtliche Institute der Universität, so wie mehrere andere Lehranstalten in Augenschein nahm.

Seit dem Schlusse des vorigen Semesters sind zur Universität 69 Studirende aufgenommen, darunter mit Entlassungszeugnissen vom Rigischen Gymnasium 7, von Dörptschen 7, vom Mitauschen 9, vom Revalschen 6. Vom Examinationscomité wurden geprüft 52, von welchen 15 nicht genügend vorbereitet gefunden wurden. Von den 37, welche die gehörigen Vorkenntnisse in der Prüfung bewiesen, sind bis hiezu 35 immatriculirt. Von anderen Universitäten sind zur Dörptschen übergegangen 3, darunter 2 Aerzte erster Abtheilung aus Moskau und Kasan; außerdem 2 Apothekergehülfen. Unter den neu Aufgenommenen gehören 12 der theologischen, 9 der juristischen, 20 der medicinischen und 28 der philosophischen Facultät an. Aus Livland sind davon 16, aus Esthland 11, aus Curland 16, aus anderen Gouvernements 26. — Die Gesammtzahl der Studirenden beträgt gegenwärtig 517, mithin 65 weniger als im vorigen Semester; davon sind 48 Theologen, 57 Juristen, 261 Mediciner, 180 Philosophen; aus Livland 189, aus Esthland 81, aus Curland 111, aus anderen Gouvernements 153, Ausländer 13.

Riga, den 13. August.

Das erste Hummerkummerfest fand am 10. d. M. bei der schönsten Witterung statt. Die Menschenmenge, welche von allen Seiten in den Wöhrmannschen Park, auf das Marsfeld, woselbst die Obstverkäufer auszustehen pflegen, und Volksbelustigungen der verschiedensten Art angestellt werden, und in die umgebenden Alleen zusammenströmte, war sehr groß. Glänzende Equipagen hielten auf der großen Alexandergasse und vor den umliegenden Häusern der St. Petersburger Vorstadt, woselbst Balcons, Fenster und Thüren mit zahlreichen Theezirkeln besetzt waren. Elegante Herren und geputzte Damen, interessante Familiengruppen und fröhliche Kindergesichter, vornehmthuende Dienstboten und das überlaut jubelnde Volk, galonirte Lettländer und Russische Nationaltrachten bildeten den entschiedensten Contrast. Fröhlichkeit herrschte auf allen Physiognomieen und in allen Bewegungen vor. Einen sehr dürftigen Anblick gewährte das wenige grüne und verkrüppelte Obst, das noch dazu sehr im Preise gehalten wurde. Vom Lande waren gar keine Fuhren mit Aepfeln und Birnen, wie immer, wohl aber einige mit Beeren zur Stadt gekommen. Weintrauben und Ananasse aus dem Garten des Herrn Kunst- und Handelsgärtners Zigra schmückten das Innere des Russischen Zeltes, in welchem die Gruppirung der verschiedenen Obstsorten aufs Geschmackvollste angeordnet war und auf das Vortheilhafteste beleuchtet wurde. Der Wöhrmannsche Park war mit

mannigfaltigen bunten Laternen, die bis an die Baumspitzen reichten, erleuchtet. Illumination und Musik im Gartensalon und in den Mineralbrunnen-Colonnaden sammelte den bedeutendsten Theil des Publicums an diesen Orten. Es drängte sich auch schaarenweise in den Gängen, besetzte familienweise, wohl von 2 Uhr Mittags an, die vielen Gartenbänke, und kehrte erst nach Hause zurück, als gegen Mitternacht die letzten Lampen erloschen, aber der Mond schon hoch aufgegangen war. Der Jubel des Volks stieg zum Himmel hinauf, bis der Mond nicht mehr an ihm stand.

Vor einiger Zeit hatte einen hiesigen Maurer die fehlgeschlagene Hoffnung, bei der Uebernahme eines Baues seinen Vortheil zu finden, mißmüthig gestimmt, so daß er mehrere Tage in sich gekehrt herumging und keine Antwort gab. Als er bald darauf verschwand, glaubte man allgemein, er habe sich das Leben genommen. Jetzt hat man den Unglücklichen in dem s. g. Bickernschen Walde in einem solchen Zustande der Geistesabwesenheit gefunden, daß alle Hoffnung für ihn vergeblich scheint.

Noch ist der rege Herbstverkehr nicht im Gange, bedarf aber nur zweier Umstände, um in den Schwung zu kommen. So lange nämlich die Schiffahrt stockt, was gegenwärtig der Fall ist, da an der Seeseite unserer Dünabrücke kein einziges Schiff mehr liegt, kann der Handel nicht glänzend sein. Die Bolderaaschen Schiffslisten (Rapporte über ein- und ausgehende Schiffe, über Wind, Wetter und Wasserstand in der Rhede u. s. w., während der Navigation zweimal täglich vom Bolderaaschen kaufmännischen Hafenschreiber, Hrn. G. Kestner, durch die Dünamündesche Fahrpost zur Stadt geschickt, auf der Börse am schwarzen Brette affigirt, und auch außer der Börsenzeit unter dem Gitter täglich zu lesen, in der Häckerschen Stadtbuchdruckerei aber gedruckt und unweit der Officin in der s. g. kleinen oder Stückgutswage zu haben) notirten bis zum gestrigen Tage 750 eingekommene und 730 ausgelaufene Schiffe. Das Dampfschiff wird in diesem Jahre wohl keine Fahrt unternehmen. Dagegen bedarf es nicht nur des Wiedereinlaufens vieler in diesem Jahre hier beladenen Schiffe zum zweiten, dritten, ja selbst zum vierten Male, um den Hauptartikel unserer Herbstverschiffung, Säeleinsaat, Schlag-, Dedder- und Hanfsaat in vielen Tausenden von Tonnen mitzunehmen, nein, es bedarf eben so sehr der Beendigung der Erndte, der neuen Zufuhr aus Litthauen, Liv- und Curland, um den rascheren Geldumlauf zu fördern, den Geschäftsverkehr zu steigern. Dann laden auf der einen Seite der Dünabrücke die Fahrzeuge der verschiedensten Nationen, liegen Oeseler, Runöer, Lettländer und Curen, während auf der anderen viele große und kleine Böte Gemüse aller Art zum Winterbedarf feilbieten.

Am 11. d. M. wurde an der Börse eine Partie

Portwein zum Verkauf ausgeboten, aber Nichts darauf geboten; denn es fand sich gar kein Käufer: ein in Riga ganz unerhörter Fall.

Gestern wurde der, am 9. d. M., nach dreizehnjährigen schweren Körperleiden (er hatte durch eine Lähmung den Gebrauch beider Füße verloren und war bei seinem Tode zum dreizehnten Male vom Schlage gerührt worden) im beinahe vollendeten 66sten Lebensjahre verstorbene Brauercompagnie-Verwandte und Aelteste der kleinen Gilde (seit 1814; Bürger 1798), Herr Carl Christian Fielitz, von der St. Petrikirche aus auf das Feierlichste zu Grabe geleitet. Die Mehrzahl des Personals der Aeltestenbank und Bürgerschaft kleiner Gilde, die an ihm eines ihrer geachtetsten und angesehensten Mitglieder, viele Männer der Stadt, Nachbarn, Freunde und Verwandte, die an ihm einen biedern, redlichen und offenen Bürger, Rathgeber und Helfer, vor Allen die zahlreiche Familie des Verstorbenen, die an dem würdigen Greise einen vielgeliebten und herzlich liebenden Gatten und Vater verloren haben, schlossen sich dem Leichenzuge an, der von der St. Petrikirche aus, unter dem Trauergeläute sämmtlicher Glocken, durch die Kauf- und Jacobgasse, der St. Jacobspforte zu, sich hinzog, — denn man fährt seit einigen Wochen durch die St. Jacobspforte, weil die Brücke zwischen dem inneren und äußeren Sandthore neu gedielt wird. Die Strecke Weges von der St. Petrikirche bis zur Stadt hinaus war, was sehr viel Aufsehen machte, und noch nie, auch nicht bei den angesehensten und reichsten Familien, geschehen ist, mit den letzten Blumen dieses Sommers ausgestreut. Die Familie gehört zu einer der wohlhabendsten des Bürgerstandes; der Verstorbene war Anfangs Bäckermeister, wurde hierauf, in Folge seines körperlichen Gebrechens, Verwandter der hiesigen Brauercompagnie und trat die Bäckerei einem seiner Söhne ab, während ein anderer eine Waarenhandlung anlegte. Diese dreifache bürgerliche Nahrung wurde und wird in drei großen, in der hiesigen Altstadt belegenen, der Familie gehörigen, Häusern betrieben; dazu besitzt sie eins der durch seine Lage und Anlagen reizendsten Landhäuser jenseits der Düna.

Aus der Pebalgschen Gegend, den 8. August.

Am 6. und 7. d. M. fanden an der Pleskauschen Straße, 20 Meilen von Riga, Nachtfröste statt, wodurch Kartoffeln, Bohnen und Gurken abgefroren sind. Das Winter- und Sommerkorn steht in der Gegend von Pebalg bis Wenden meistentheils sehr gut. Das Winterkorn wird durch Begünstigung der eingetretenen schönen Witterung sehr gut einkommen, das Sommerkorn ist aber noch ganz grün und läßt fürchten, wenn frühzeitige Nachtfröste eintreten sollten.

Unter dem Gute Neu-Pebalg hat ein Knechtsweib in dem dortigen Puhke-Gesinde am 3. August einen

Knaben mit zwei Köpfen geboren. Am 7. hat das Kind noch gelebt.

In der so eben angekommenen № 33 des Inlandes vom 5. d. M. lese ich, daß Livland nur einen Kupferhammer besitzt. Nach Bienenstamm's geographischem Abriß der drei Deutschen Ostseeprovinzen Rußlands (Riga 1826) S. 196, besaß die Provinz schon 1820 deren 5. Ebendaselbst heißt es S. 229: Wangasch, Hoflage des Gutes Hinzenberg im Rigaschen Kreise und Allaschschen Kirchspiele, hat seine eigene Capelle (ein Filial von Allasch, von der großen St. Petersburger Poststraße aus, 40 Werst von Riga, beim s. g. Murjans-Kruge jenseits der Aa, sehr nahe sichtbar) und einen Kupferhammer, der seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts besteht, also wohl auch noch jetzt. In demselben Aufsatze über das Fabrikwesen in Livland, ebendaselbst Sp. 557 und 558, ist bei der größten Fabrik Livlands, der Tuchfabrik der Hrn. Generalconsul Wöhrmann, Lembke und Rötgens zu Zintenhof bei Pernau, die damit verbundene Schulanstalt für die Kinder der Arbeiter nicht angeführt worden. Im Provincialblatte von 1831 geschah ihrer mehrfache Erwähnung. Diese und ähnliche Lücken werden sich wohl ergänzen lassen.

Bemerkungen.

Im Inland № 21. Sp. 347 sind mehrere Namen in Lettland belegener Höfe u. s. w. angeführt, welche Esthnisch sein sollen, und dabei gesagt: „vorzüglich die Ewst selbst, welche sogleich an Ehst erinnert." Die Ewst heißt aber Lettisch Aiweegste, woraus ohne Zweifel das Deutsche Aewest, Ewst, entstanden ist, also nicht aus Ehst. Hiernach müßten auch nur die Deutschen sie benannt haben, weil diese Benennung des Volks der Esthen nur ihnen gebräuchlich ist, aber nicht den Esthen selbst, welche dort gewohnt haben sollen, noch den Letten, und doch hat der Fluß seinen Namen viel früher geführt, als er von Deutschen genannt wurde. Aiweegstohgas (nicht aweeschni, wie Stender in seinem Lexicon will, wenigstens nicht nördlich der Düna) heißen Himbeeren, und es mag ihrer dasigen Menge wegen der Fluß nach diesen, oder wahrscheinlicher sie vom Fluß den Namen erhalten haben.

Wegen des Grafen von Tredern heißt es im Inland № 23. Sp. 391: „es glaube ein angesehener Mann in Esthland, daß noch jetzt eine gräflich Tredernsche Familie in Livland, und zwar im Kirchspiele Roop, Güter besitze." Es besitzt jedoch eine Tredernsche Familie weder im Kirchspiel Roop, noch sonst in Livland ein Gut, und hat auch seit Menschengedenken, und wenigstens seit über 50 Jahren, keines besessen, wie denn ihr Name sogar wohl fast Allen in Livland erst aus dem Inlande bekannt geworden sein mag.

P. v. T.

Anfrage.

Thomas Hiärn (S. 7 der ersten, 5 der zweiten Ausgabe) nennt unter den Besitzern der Städte und Schlösser zur Zeit der letzten Herrmeister: „den Comthur zu Ascheraden, welcher auch gehabt Haltenois." Die erste Ausgabe enthält hiezu die Bemerkung, daß darunter wahrscheinlich Kaltzenau zu verstehen sei, und die zweite hat diese Bemerkung ohne Weiteres beibehalten. Diese Vermuthung wird aber dadurch völlig widerlegt, daß Hiärn kurz darauf Kaltzenau unter des Adels Häusern besonders anführt, und es sowohl hier als auch schon früher nur so, und nicht Haltenois nennt. Auch ist gewiß, und aus Hupel's N. N. M. Stck. 18. bekannt, daß Kaltzenau schon um den Anfang des 16ten, bis weit ins 17te Jahrhundert hinein, ein Besitzthum der Tiesenhausen war, und niemals dem Orden gehörte. Dagegen befinden sich etwa 2 1/2 Meilen oberhalb Ascheradens, nahe bei Kokenhusen, an dem Curischen Ufer der Düna, die Rudera eines Gebäudes, welches dem Anscheine nach eher ein Zwinger, als eine Menschenwohnung gewesen sein mag, und noch heutiges Tages unter dem Namen „Altona" bekannt ist. Sollte dieses vielleicht, oder welcher Ort sonst, unter Hiärn's Haltenois zu verstehen sein? und war dieses Altona wirklich eine Veste, oder was war es sonst?

P. v. T.

Anzeige.

Das letzte Heft der

Dorpater Jahrbücher,

zu welchem das Manuscript schon seit dem November v. J. in Bereitschaft liegt, werden dieser Tage endlich unter die Presse kommen.

Die Redaction der Jahrbücher.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 21. August 1836. C. W. Helwig, Censor.

№ 36. 2. Septbr.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Das Inland.

1836.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Wie vor 200 Jahren das sog. Strafamt von einem Prediger ausgeübt worden ist. Sp. 593. — II. Uebersicht der im Jahre 1835 beim Livländischen Hofgerichte abgeurtheilten Criminalsachen und Personen. Sp. 597. — III. Civilrechtsfall. Sp. 599. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Riga. Sp. 603. Aus Walk. Sp. 605. Aus Reval. Sp. 607. Aus Mitau. Sp. 608.

I. Wie vor 200 Jahren das sogenannte Strafamt von einem Prediger ausgeübt worden ist.

In dem Jahre 1627 war Martinus Beer Deutscher Prediger zu Narva. Er war gebürtig aus Neustadt an der Orla, hatte zu Leipzig studirt, ward 1600 von dem Großfürsten Boris Godunow nebst zwei andern Studiosis nach Moskau berufen, wo er „in der Deutschen und ausländischen Gemeine" eine Deutsche und Lateinische Schule errichtete und derselben 3 Jahre vorstand. 1605 ward er daselbst zum Pfarrdienst vocirt und den letzten Trinitatis von dem Oberpastor (Supremo Pastore) Wolmar Hüllemann ordinirt. 1611 verließ er wegen des Krieges und der innern Unruhen, die Rußland unter dem falschen Demetrius zerrütteten *), Moskau, ging nach Riga und verwaltete 7 Monate zu Dünamünde bei dem Militär den Pfarrdienst, und wurde 1612 nach Narva berufen, wo er sich noch 1627 im Amte befand.

Unter mancherlei Beschwerden, die er in einem ausführlichen, in dem Archiv des Esthländischen Provincial-Consistoriums befindlichen Berichte, beibringt, und die sich mehrentheils auf Gerechtsame beziehen, befindet sich schließlich auch folgende, die wegen ihrer Eigenthümlichkeit und als Beitrag zu der Sittengeschichte jener Zeit, die Leser des Inlandes interessiren möchte. An dem Original ist bloß die Ortographie abgeändert worden.

9) „Wenn der Pastor in seines Amtes und Gewissens Betrachtung einreißende Sünden, wie ihm bei Verlust seiner Seligkeit auferlegt, tariret *) und strafet, so gehts ihm wie Davidi, daß er

*) Nach den in Russischer Sprache herausgegebenen „Nachrichten der Zeitgenossen über den falschen Demetrius" (3 Thle. St. Petersburg 1833), giebt es von Beer eine handschriftliche Moskowitische Chronik über die Ereignisse, deren Augenzeuge er war. Diese Notiz verdankt Einsender den Blättern für litter. Unterhaltung. (Näheres über M. Beer und seine Chronik s. auch in den Dorpater Jahrbüchern. Bd. II. S. 308 fgg. D. Red.)

*) Tariren, ein in damaliger Zeit sehr üblicher Ausdruck für die öffentliche Rüge der in der Gemeine bemerkten sittlichen Gebrechen.

klagen muß: ich halte Friede, aber wenn ich rede, so fangen sie Krieg an *). Da muß er ein unruhiger Kopf, ein gehässiger Mensch sein, der nicht Frieden haben und halten will und kann, und sie wollen ihn absetzen und einen andern annehmen, Gott gebe. Wie sie es auch machen mögen, so wollen sie's nicht länger dulden, daß man so in den Predigten ritze und stachle, da er doch (Deus sit testis) in genere und mit großer Bescheidenheit (!) strafet, und Niemand mit Namen ausnennet und in specie rühret oder zu Schanden machet. Und wird Niemand sein, der ihm mit Wahrheit sollte unter Augen sagen können: den und den hast du ausgenennet; nein! das wird Niemand thun können. Daß er aber Ungerechtigkeit, Wucher = Finanz, Hochmuth, Stolz, Verachtung des Nächsten, fälschliches Angeben und Belügen, H — ei, Unzucht, große Spendirung auf Gastereien, die da fürstlich müssen angestellet sein, gebührender Maßen strafet, ist ihnen ein unleidlich Werk. Als exempli gratia: Wenn der Pastor nach Anleitung des Textes prediget: Senatores, Regenten und Oberherren sollen mit der iustitia recht durchgehen, und das: dat veniam corvis, vexat censura columbas **) nicht practiciren, sondern das aequumque rectumque ***), oder wie der Heide Cicero gesagt: ein gleiches Wagerecht halten bei Arm und Reich und ohne Ansehen der Personen, bei einem wie bei dem andern; — Item: Christlichen Kaufleuten, Krämern, gebühret aufrichtig zu handeln und nicht uf'n Juden-Spieße zu reiten, und dreidoppelten Gewinnst zu suchen, und wenn von Waaren ihnen etwa einen Thaler zu stehen kommt, sie wieder 2 oder 3 davor nehmen, 1 Pfund Zucker, das zu Hamburg 6 oder 7 Schilling verkauft, und ihnen mit allen Unkosten über 9 oder 10 Rundstücke nicht zu stehen kommt, wieder vor 3 Mark, ja wohl vor 26 Rundstücke ausbringen, und sofort mit

*) Psalm 120, 7.

**) Dem Sinne nach das bekannte Sprichwort: Die kleinen Diebe hängt man, die großen gehen frei durch.

***) Was recht und billig ist.

allerlei Gewürze gleiche Schinderei treiben; — Item: Wenn er vermahnet, man soll den Epha *) nicht schmälern, nicht falsche Maß, Ellen und Gewichte halten, und damit den armen Leuten ihren sauren Blut und Schweiß aussaugen und an Bettelstab bringen helfen; — Item: Hausvätern und Hausmüttern gebühret gute Aufsicht zu haben auf Kinder und Gesinde, damit sie in Zucht und Ehrbarkeit mögen regieret werden, und man soll nicht gestatten, daß Töchter und Mägde mit jungen Gesellen im Vorhause die halbe oder ganze Nacht durchsitzen und sich den Kohl, den sie vor 8 Tagen gegessen, aus den Zähnen lecken lassen; oder es wird Schande und Unehre daraus erfolgen, und daß der eine wird seine H — n-Magd nach Reval, der andere nach Lübeck, der dritte nach Finnland schicken, wie, leider Gottes, geschehen ist und noch wohl geschiehet, und das mit bösem Gewissen, denn solche Hauswirthe eine Ursache geben zu mehrer H — rei und Unzucht. Denn da denken die Schandbestien: Bist du einmal so draus geholfen, wage es wieder, du kannst dich an einen andern Ort begeben und abermals so daraus helfen lassen. O, dafür werden solche gottlose Hauswirthe am jüngsten Tage schwere Rechenschaft geben müssen! Wäre besser, daß sie solche Säcke ließen an dem Kaak streichen, als daß sie sie wegschaffen, so würde der H — rei gesteuert, Gottes Zorn gewehret werden: — Wenn man auf diese Weise die Sermones zu Narva practiciret, so heißt's: der Pastor ist zänkisch, gehässig, feindselig, unfreundlich; wir können ihn nicht länger dulden, wollen ihn auch nicht länger haben, es gehe uns darüber wohl oder übel . . . . ."

St. C. A. K.

*) Maß trockner Waaren bei den Israeliten.

II. Uebersicht der im Jahre 1835 bei dem Livländischen Hofgerichte abgeurtheilten Criminalsachen und Personen.

	Zahl der Sachen.	Freigesprochen.		Als verdächtig entlassen.		Auf Geld.		Mit Verweis.		Mit Arrest.		Mit nicht öffentlicher Körperstrafe.		Mit öffentlicher Körperstrafe.		Versendet in die Colonien oder zum Militärdienst.		Versendet in die Bergwerke.		Zusammen.		Totalsumme.
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Proselitenmacherei der Raskolniken	9	8	6	5	1	—	—	—	—	3	1	1	—	—	—	1	—	—	—	18	8	26
Verwandtenmord	3	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	6	—	6
Kindermord	10	—	2	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	7	—	1	—	—	—	12	12
Tödtung	5	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	12	—	—	—	—	—	—	—	15	—	15
Duell	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Mißhandlung	5	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	7	—	1	1	—	—	—	—	9	1	10
Quackfalberei	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Bigamie	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Sodomie	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Incest	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	3	2	5
Ehebruch	8	1	—	1	1	—	—	—	—	6	7	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	16
Beleidigung im Amte	2	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Beleidigung	2	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3
Brandstiftung	7	3	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	2	—	6	4	10
Waldbrandstiftung	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	2
Straßenraub	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Diebstahl	95	3	1	19	5	—	—	1	—	4	1	97	12	—	—	44	5	—	—	168	24	192
Walddiebstahl	2	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4
Unterschlagung	4	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6
Aneignung gefundenen Gutes	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	2
Fälschung von Documenten	4	—	—	3	—	—	—	—	—	2	—	1	2	—	—	—	—	—	—	6	2	8
Falschmünzen	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	2
Erkaufung falschen Zeugnisses	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Schleichhandel	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Deserteurbehelung	3	—	—	1	—	7	—	—	—	1	—	6	—	1	—	—	—	—	—	16	—	16
Vagabundiren	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Entweichung aus dem Exil	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1
	177	20	9	36	11	13	—	3	—	21	10	134	17	5	9	49	6	4	—	285	62	347
		29		47		13		3		31		151		14		55		4		347		

Diese Individuen waren:	männl.	weibl.	zus.
Persönlich Adlige	3	—	3
Polnisch Adlige	1	—	1
Deutsche niedern Standes	23	—	23
Russen niedern Standes	35	12	47
Letten	92	27	119
Esthen	124	23	147
Litthauer	2	—	2
Hebräer	3	—	3
Zigeuner	2	—	2
	285	62	247

Sachen waren eingegangen:	Sachen.
Vom Rigaschen Landgericht	28
— Wendenschen — —	47
— Dörptschen — —	52
— Pernauschen — —	32
— Oeselschen — —	6
— Dörptschen Rathe	11
— Werroschen —	1
	177

In dieser Zahl sind die zur Ergänzung der Untersuchung und aus andern Ursachen an die Unterbehörden remittirten Sachen nicht enthalten. Außer diesen Inquisitionssachen sind auch 2 öffentl.

Anklagesachen entschieden: 1) wider einen Beamten, welcher wegen mehrerer Dienstvergehen mit Entlassung vom Amte bestraft, und 2) wider einen Beamten, welchem wegen Beleidigung seiner Vorgesetzten squalor actionis angerechnet worden.

III. Civilrechtsfall.

Ein interessanter Rechtsfall ist im vorigen Jahre beim Curländischen Oberhofgerichte entschieden worden.

Im Jahre 1772 errichtete der Obrist v. P., an welchen nach dem Tode seines ohne männliche Nachkommen verstorbenen Bruders, des Regierungsraths v. P., laut des brüderlichen Vertrages von 1750, die Güter L. und B. angefallen waren, mit der Wittwe seines Bruders und deren zwei minderjährigen Töchtern eine „freiwillige Einigung", wornach er die genannten Güter zum Vortheil seiner Schwägerin und Nichten als nunmehr freie Erbgüter erb- und eigenthümlich abtritt, und sich dafür die Summe, welche er seiner Schwägerin und deren Töchtern beim Empfang der Güter, kraft des Vertrages von 1750, hätte auszahlen müssen, und noch eine andere Summe stipulirt. Aus wohlwollender Absicht, noch besonders für die künftige Wohlfahrt seiner geliebtesten Nichten zu sorgen, setzt der Obrist v. P. noch fest, daß diese Güter nicht veräußert, sondern für seine Nichten aufbehalten bleiben sollen: dergestalt, daß die ältere, wenn sie verehelicht sei und aus ihrer Ehe bereits Kinder vorhanden seien, und nicht eher, diese unzertrennlichen Güter für die Summe von — antreten, und ihrer jüngern Schwester zu gleicher Zeit die Summe von — auszahlen; falls aber die ältere Schwester vor ihrer Verehelichung, oder ehe sie aus ihrer Ehe Kinder erhalten, verstürbe, alsdann die jüngere, wenn sie verehlicht und beerbt sei, besagte Güter für die gleiche Summe von — antreten solle, und dem etwa hinterbliebenen Wittwer ihrer verstorbenen älteren Schwester die Summe von — Ein für Alles auszuzahlen verpflichtet sei. Bis dahin, daß sich der eine oder

andere dieser Fälle ereigne, solle die Mutter im Besitz und Disposition bleiben, ohne Jemanden Rechnung abzulegen, und eben so ohne bei der Abtretung einer Nachrechnung ausgesetzt zu werden; nur müssen diese Güter schuldenfrei an die Töchter kommen.

Im Jahre 1799 wurde zwischen dem ältern Fräulein v. P., mit Einwilligung ihrer Mutter, und zwischen ihrem Bräutigam, dem Grafen v. M., ein Antenuptialvertrag abgeschlossen, worin die Mutter verspricht die Güter ihrer Tochter abzutreten, sobald die im Vertrage von 1772 enthaltene Bedingung, daß Kinder aus ihrer Ehe vorhanden, eingetreten, und der Graf v. M. durch Erlangung des Curländischen Indigenats für sich und seine Descendenten fähig geworden sei, adlige Güter zu besitzen: indeß solle bei der künftigen Abgabe der Güter als ein unverbrüchliches Gesetz gelten, daß weder der Graf, noch die Gräfin, noch Beide Schulden auf die Güter contrahiren, oder sie deterioriren dürfen. Würden Kinder in dieser Ehe erzielt, welche weder für sich, noch durch ihre Verheirathung mit einem Curl. indigena das Curl. Indigenat hätten, so sollen die Güter entweder für eine taxirte Summe oder die Summe von — an die nächsten Verwandten der Gräfin abgetreten werden. Wenn aber die Leibeserben der Gräfin, wegen mangelnden Indigenats, oder wegen nicht geschehener Verheirathung mit einem Curl. indigena, nicht zum Besitz dieser Güter gelangen könnten, sondern durch das pretium abgefunden würden, oder wofern diese Leibeserben zum Besitz gekommen, aber ohne Hinterlassung von ehelichen Leibeserben mit Tode abgegangen seien, so müsse im ersten Falle das pretium, im andern Falle die Güter selbst, an die jüngere Schwester, oder deren alsdann vorhandene nächste zur Successsion berechtigte Verwandte zurückfallen, nach Auszahlung von — an den Grafen v. M. Ueberlebe Letzterer seine unbeerbte Gemahlin, so erhalte er aus deren Vermögen Ein für Alles die Summe von —.

Im J. 1784 wird ein „Theilungs- und Auseinandersetzungs-Instrument" zwischen der Regierungsräthin v. P. und ihren Töchtern errichtet, worin die Mutter, ungeachtet die im Vertrage von 1772 festgesetzte Bedingung noch

nicht in Erfüllung gegangen, doch schon jetzt ihrer ältesten Tochter die Güter übergiebt, gegen die Antrittssumme von — und Auszahlung der Hälfte dieser Summe an ihre jüngere Schwester, nach Anleitung der Verträge von 1772 und 1779. Der Graf wiederholt seine Verzichtleistung auf die Güter im Fall des unbeerbten Absterbens seiner Gemahlin, und verpflichtet sich zu sodanniger Abtretung an die jüngere Schwester seiner Gemahlin, gemäß dem Vertrage von 1772.

Dies ist im Wesentlichen der Inhalt der drei Verträge, welche die Grundlage zur Entscheidung des Rechtsfalls bilden.

Von den damals paciscirenden Personen sind längst die Mutter der beiden Fräulein v. P., so wie der Gemahl der älteren Tochter, endlich die jüngere Tochter gestorben, und ist nun noch die ältere Tochter, verwittwete Gräfin v. M., am Leben. Diese, die jetzige Allodialeigenschaft der Güter L. und B., und die unbeschränkte Dispositionsfähigkeit über sie behauptend, erhob 1833 einen Edictalprovocationsproceß durch ihren Bevollmächtigten, den Hrn. O.-H.-G.-A. F., worauf die Baronin v. M., geb. Marquise de H., im Auslande lebend, als Schwestertochter der Provocantin, vertreten durch Hrn. O.-H.-G.-A. B., und die Familien v. K. und v. d. B., als Nachkommen der beiden Vaterschwestern der Provocantin, vertreten durch Hrn. O.-H.-G.-A. v. K., ihre Rechte anmeldeten.

Die Baronin v. M. stützte sich auf den Vertrag von 1772, wornach ein cognatisches Fideicommiß für die beiden Fräulein v. P. und deren Nachkommen errichtet worden sei, und demnach sie, als die einzige Tochter der jüngeren Frl. v. P., nach dem Tode der Provocantin als die rechtmäßige Fideicommißbesitzerin anerkannt werden müsse, mit dem angeknüpften Rechte, daß sie, als letzte kinderlose Nachfolgerin, zu deren Vortheil das Fideicommiß errichtet worden, nunmehr auch das Recht habe, über dessen Substanz frei zu verfügen.

Die Familien v. K. und v. d. B. leugneten die Fideicommißeigenschaft der Güter, und stützten ihre Rechte auf den Vertrag von 1779, wornach im Fall des kinderlosen oder nicht mit successionsfähiger Nachkommenschaft versehenen Ablebens der Provocantin die nächsten mit dem Curl. Indigenat bekleideten Verwandten succediren sollen; sie daher der Baronin v. M. vorgehen, da diese weder selbst das Curl. Indigenat habe, noch mit einem Curl. indigena verheirathet sei.

Diesen Behauptungen setzte die Provocantin vorzüglich entgegen, daß der Vertrag von 1772 eine einfache fideicommissarische Substitution enthalte, welche wie jede Substitution aufhöre, wenn der Substitut früher verstorben, als derjenige, den er beerben soll; folglich in casu, da die substituirte jüngere Schwester vor der älteren verstorben, diese nun über die Güter frei verfügen könne.

Das Oberhofgericht verwarf alle diese Behauptungen, und zwar 1) der Baronin v. M.: weil zum Begriff eines Familienfideicommisses eine unbedingte Unveräußerlichkeit und Succession in einer Familie zur Erhaltung des Namens und Glanzes derselben gehöre; in dem Vertrage von 1772 weder diese noch jene allgemein, sondern nur für die Mutter festgesetzt worden sei, daß sie die Güter ihren beiden Töchtern zu erhalten habe, wie auch der Obrist v. P. nur seine Absicht erklärt habe, für seine beiden Nichten sorgen zu wollen. Was also nicht ausdrücklich verabredet worden sei, dürfe hier, wo es sich um eine vom gemeinen Rechte abweichende Erbfolge handle, auch nicht präsumirt werden. 2) Der Behauptung der Familien v. K. und v. d. B. wurde entgegengesetzt: daß der Vertrag von 1779 ein bloßer Vertrag zwischen den künftigen Ehegatten gewesen, und zunächst die Ausschließung des Grafen M. von der Successsion in die Güter im Falle des unbeerbten Ablebens seiner künftigen Gemahlin zum Gegenstande gehabt habe; daß keine weiteren Rechte in demselben ohne Einwilligung sämmtlicher Interessenten festgesetzt werden konnten, als der Vertrag von 1772 bereits verliehen habe, namentlich keine Aenderung der Rechte des derzeit majorenn gewordenen jüngern Frl. v. P., und daß dies auch gar nicht beabsichtigt worden sei, wie sowohl aus dem ganzen Inhalt des Vertrags, als namentlich aus der Berufung auf den Vertrag von 1772 als Basis hervorgehe; jedenfalls konnte aus dem allerdings verworrenen und manches Ungehörige enthaltenden Vertrage von 1779 nur in einem einzigen Falle von einer Substitution anderer Verwandten die

Rede sein, wenn die Gräfin M. Söhne und Töchter hinterlassen, welche nicht das Curl. Indigenat besäßen, welcher Fall aber nicht eingetreten sei. Der Vertrag von 1784 endlich betreffe zunächst nur die Uebergabe der Güter von Seiten der Mutter an ihre ältere Tochter, und enthalte die ausdrückliche Bestimmmung, daß der Vertrag von 1772 aufrecht erhalten werden solle, so weit er jetzt nicht ausdrücklich abgeändert worden, was auch mit allgemeinen Grundsätzen, namentlich mit l. 8. C. de novat. übereinstimme. Wenn daher in dem Vertrage von 1784 nur in dem Fall der Abtretung der Güter an die jüngere Schwester Erwähnung geschehen, wenn die Gräfin M. vor ihrem Gemahl sterbe, nicht aber, wenn sie ihn überlebe, so verdiene dies keine Beachtung, weil es ohnehin unnöthig gewesen sei, einzelne Punkte früherer Verträge namentlich hervorzuheben.

Der Behauptung der Provocantin endlich setzte das Oberhofgericht entgegen, daß Substitutionen eine letztwillige Disposition und Einsetzung eines directen Erben voraussetzen, welche der Vertrag von 1772 nicht enthalten habe.

Dieser sei vielmehr ein bloßer Erbvertrag gewesen, und somit auch nach der Lehre bloßer Verträge zu beurtheilen. In diesem Vertrage hätte die jüngere Frl. v. P. im Fall des unbeerbten Ablebens ihrer ältern Schwester ein Erbrecht auf die Güter L. und B. erworben, und wie ohnehin vertragsmäßige Rechte schon nach allgemeinen Grundsätzen transferirt werden, so sei noch ausdrücklich im Vertrage von 1772 auch von ihren Leibeserben die Rede. Daraus gehe denn hervor, daß nach dem unbeerbten Ableben der Gräfin M. die Baronin M. und ihre etwanige Descendenz in die Güter als Allodialgüter sucedire, die letztere Eigenschaft aber auch für die unbeerbte Gräfin M. eintrete, wenn diese ihre Nichte oder deren Descendenz überleben sollte.

Indem wir diesen Rechtsfall, welcher in das Römische und Deutsche Recht gleich stark eingreift, freilich nur in seinen wesentlichsten Punkten zur Kunde der jurist. Leser des Inlandes bringen, können wir das Vergnügen nicht zurückhalten, welches uns das Durchlesen dieser weitläufigen von drei der ausgezeichnetsten Sachwalter Mitaus geführten Acten gewährt hat. Sie haben sämmtlich mit Geist und gründlichen und vielseitigen Rechtskenntnissen ihre Sache durchgefochten, und z. B. über die Lehre der Fideicommisse wahre gelehrte Monographien geliefert, nicht um die Bogen zu füllen, sondern aus wahrem Interesse für die Sache. Eine solche Erscheinung ist nur bei wissenschaftlich gebildeten Männern möglich, und wir wünschen daher dem Lande Glück, daß es einen so tüchtigen Advocatenstand besitzt, ohne welchen sich ein guter Rechtszustand gar nicht denken läßt. Im Uebrigen müssen wir die Entscheidung des Oberhofgerichts vollkommen theilen, welche auch nach ihrer ganzen Durchführung verdient, den berühmten Consiliensammlungen des 17. u. 18. Jahrhunderts angereiht zu werden. So weit wir Curland kennen, so schreiben wir diesen erfreulichen Rechtszustand seiner frühern staatlichen Einheit und daraus hervorgehenden sehr starken öffentlichen Meinung zu, wodurch sich im Lande ein Rechtssinn und ein Rechtsgefühl gebildet haben, welche die Grundbedingung unserer Wissenschaft sind. Wir schließen mit dem aufrichtigen Wunsche, daß die jetzige Generation von Juristen sich einer gleichen ernsten Rechtsbildung befleißigen, und so in die Fußstapfen ihrer würdigen Väter treten möge. 6. 3.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Riga, den 19. August.

Wir haben seit einigen Tagen ein wahres Aprilwetter, denn es wechselt mit Regen und Hagelschauern fast alle Viertelstunde ab, und dazwischen scheint die Sonne wieder recht freundlich. — Täglich kehren Badegäste vom Seestrande heim.

Die Trinkanstalt im Wöhrmannschen Park wird für dieses Jahr am nächsten Sonnabend, d. 22. d. M., geschlossen werden. Die Zahl der trinkenden Personen war von Zeit zu Zeit verschieden. Die größte Anzahl waren 125 Personen und auch wohl etwas drüber. Im Ganzen hat die Anstalt für das erste Jahr ihrer Errichtung einen sehr guten Anfang gemacht.

Seit einiger Zeit schon arbeitet man hier an dem Canal der Carlspforte, um ihn vom Wasser zu entledigen, und ihn ebensowohl tiefer als breiter zu machen, damit die zum Winterlager hier bleibenden großen Schiffe durchpassiren können. Es sind zu dem Ende hydraulische Schaufeln und Pumpen angebracht,

und die Arbeit wird Tag und Nacht mit Soldaten fortgesetzt. Dennoch sieht man kein Ende des Wassers, das aus unterirdischen Quellen bedeutend zufließen mag.

Walk, den 18. August.

Vom 12. d. M. bis gestern Abend ward hieselbst die dritte Synode der Livländischen Prediger seit Einführung des neuen Kirchengesetzes gehalten. Zwar war sie von weniger Predigern besucht, als im vergangenen Jahre, indem mit Einschluß eines nicht zum Livländischen Ministerium gehörigen Geistlichen und zweier Candidaten die Gesammtzahl der Anwesenden noch nicht volle funfzig betrug; aber an Wichtigkeit und Interesse stand sie den frühern nicht allein nicht nach, sondern mochte wohl für noch bedeutender gehalten werden. Großer Ernst, entschiedene Freimüthigkeit und lebendiges Interesse für die Kirche des Vaterlandes characterisirten sie eben so sehr, als Achtung des Gesetzes und Beugung des eigenen Willens und der eigenen Wünsche unter den Willen des Herrn, und die Leitung und Anordnungen derer, denen Er das Regiment in der Kirche übertragen hat.

Den Synodal-Gottesdienst eröffnete Mittwoch Vormittags, nach Absingung des „Komm, heliger Geist“, eine Allen wohlthuende und Alle anregende Rede des Hrn. Consistorialraths Dr. Grave. Die Liturgie hielt Hr. Pastor Punschel von Lösern, die Predigt Hr. Probst Heller von Rappin, über den Text: Ephes. 4, 3 — 6., von der Eintracht im Glauben.

Nachmittags um 4 Uhr eröffnete der Hr. Generalsuperintendent von Klot die Synodalarbeiten mit einem Gebete, nach einer Darlegung dessen, wie viel die im Kirchengesetze gegebenen vier Momente für die Synodalbeschäftigung fortwährend den Predigern Stoff zu gemeinsamer Berathung böten. Nachdem zu Protocollführern Pastor Schwartz von Pölwe und Pastor Meyer von Carolen erwählt waren, und die Aufzeichnung der Anwesenden nach der durch's Loos bestimmten Folge der Präposituren stattgefunden, berichtete der Hr. Generalsuperintendent über den Erfolg, welchen die vorigjährigen Propositionen und Bitten der Synodalen gehabt.

Die Zeit von 9 bis 12 und 1 Uhr Vormittags und von 4 bis 6 Nachmittags ward mit Ausnahme des Sonntags dem Verlesen von Abhandlungen und den Berathungen gewidmet. Am Sonntage predigte Professor Dr. Ulman, aufgefordert von den Synodalen, den würdigen alten Ortsprediger, Pastor Schatz (welcher Lettischen und Deutschen Gottesdienst abzuwarten hat), zu unterstützen, über die Sonntagsepistel (2 Cor. 3, 4 — 11), welche ihm reichen Stoff darbot „das Amt des neuen Testaments in seiner Herrlichkeit“ darzustellen. Am Nachmittage desselben Tages hörten die Synodalen die Verlesung der interessanten Protocolle der Esthländischen Predigersynode von 1835 und 1836 an, und was Hr. Probst Heller über Predigerwittwen-Cassenangelegenheiten vortrug.

Die Abhandlungen und Vorträge, welche an den übrigen Tagen von den Synodalen den Amtsbrüdern geboten wurden, waren fast alle von entschiedenem Werthe, tief eingreifend in das Leben der Kirche und des Amtes, belehrend und belebend für die Zuhörenden. Pastor Carlblom von Ermes und Oberpastor Bienemann aus Dorpat trugen Arbeiten vor über das Thema: „giebt es Criterien, und welche sind es, daran man erkennen kann, ob der Anstoß, den die Predigt von Christo erregt, dem Prediger zuzuschreiben ist, oder den Zuhörern?“ — Probst Girgensohn von Marienburg gab Lebensabriß und Characteristik des seligen Pastor Carl Schilling von Tirsen. — Pastor Aßmuth von Torma sprach über die Aufgabe: „welche Hindernisse erschweren dem Livländischen Prediger die Ausübung der speciellen Seelsorge in seiner Gemeinde, und wie lassen sich dieselben heben?“ — Pastor Guleke von Salisburg machte die Amtsbrüder auf das Verhältniß der kirchlichen Andacht zur Hausandacht aufmerksam. — Pastor Bäckmann von Cremon wies darauf hin, wie vernachlässigt in religiöser Hinsicht Soldaten und Soldatenkinder unserer Confession, und Zigeuner, welche sich zu unserer Kirche hielten, seien. — Pastor Punschel berichtete über den Fortgang seines Unternehmens, ein Melodieen- und Choralbuch für die Evangelisch-Lutherische Kirche in den Ostseeprovinzen herauszugeben. — Pastor Kählbrand von Neu-Pebalg setzte die bei Abfassung einer neuen Pericopensammlung zu beobachtenden Grundsätze auseinander. — Pastor Dr. Walter von Wolmar wies auf „die durch den Unterschied zwischen Herrnhuterthum und Lutherthum hervorgerufenen Forderungen der Lutherischen Kirche an ihr eignes inneres Leben.“ — Pastor Girgensohn von St. Matthiä sprach über das Verhältniß der Lutherischen Kirche zur Griechischen. — Hr. Oberpastor Hesse aus Arensburg, welcher als Gast gegenwärtig war, legte seine Ansichten dar über ein einzuführendes neues Deutsches Gesangbuch und über einen Landescatechismus. — Pastor Langewitz von Ronneburg suchte, nach Widerlegung von Verunglimpfungen des in Berlin erschienenen „Geistlichen Liederschatzes“, das gute Recht derjenigen Prediger zu beweisen, welche auf der ersten Synode denselben zu kirchlichem Gebraüche empfohlen hatten. — Pastor Temmler von Oberpahlen sprach über das im vorigen Jahre gestellte Thema: „Was hat es mit dem sogenannten gemäßigten (rationellen?) Supernaturalismus für eine Bewandtniß? Ist er mit der kirchlichen Orthodoxie identisch, oder wiefern oder worin ist er von dieser verschieden? Welche theologische Denkart neuerer und der neuesten Zeit könnte mit jener Benennung bezeichnet werden?“

Es darf gewiß nicht erst gesagt werden, daß diese Vorträge allein (der kleineren — zum Theil ex tempore gehaltenen — erwähnen wir nicht) schon hinreichenden Stoff zu wichtigen Besprechungen gaben. Es waren aber auch einige mit Vorschlägen verbunden, und Fra-

gen ihnen annectirt, welche Discussion verlangten, und außerdem gab das auf den Probst-Synoden Verhandelte vielfältigen Stoff zu gemeinsamer Berathung. So wurde denn discutirt das Verhältniß zu den Herrnhutern hier im Lande, die Nothwendigkeit einer genugendern Gemeinde-Ordnung, es ward über Prediger-Adjuncte, Schullehrer, Schreiber als Hülfe für den Prediger, Kirchenbucher, Gesangbücher, Gebetbücher, Prüfung der Küster und Kirchendiener, Ordnung bei den Vicebedienungen, zu beschleunigende Pfarrbesetzung, Parochial-Verhältnisse, allgemeine Bethäuser (statt der besondern der Herrenhuter), Kirchenpolizei und manches Andere gesprochen. Manchen von diesen Discussionen ward weiter keine Folge gegeben, als daß die Amtsbrüder sich unter einander darüber verständigten, wie sie Eines und das Andere ansahen, und wie sie es damit halten, oder was sie für die Zukunft vorbereiten wollten. So kamen z. B. sämmtliche Anwesende darin überein, und wünschten, daß auch die Nichtanwesenden sich dem anschlössen, daß sie denen ihrer Gemeindeglieder, welche die Erlaubniß wünschten, sich zu andern Predigern ad sacra zu halten, diese, mit Ausnahme von nahmhaft gemachten Fällen, nie verweigern wollten. — Andere Berathungen hatten aber auch mehr noch zur Folge. So übernahmen es Pastor Kählbrandt, Professor Ulmann, Probst Girgensohn, Pastor Kyber und Aßmuth, auf Wunsch der Anwesenden, für die nächste Synode Vorschläge zu einer neuen Pericopen-Sammlung vorzubereiten. Es ward beschlossen, Vorarbeiten zu einem Deutschen und Lettischen Gebetbuche für die Hausandacht zu liefern. Das Consistorium ward gebeten, wo gehörig, auszuwirken, daß das Recht der Predigerwahl für jede Gemeinde festgestellt würde, wie dies neulich in Esthland geschehen, und daß, wenn durch Processe die Wahl künftig über den gesetzlichen Termin aufgehalten würde, ein Vicarius gesetzt werde, dessen Salair pars succumbens nachher wiederzuerstatten hätte. Auch ward um Feststellungen für Prufung und Anstellung der Küster-Schulmeister gebeten. Hinsichtlich der Kirchenpolizei ward gewünscht, daß die auf der ersten Synode eingesetzte Comität ins Leben treten möchte. Eine Synodalcasse ward errichtet, um Protocoll-Abschriften und Aehnliches zu besorgen, auch auf der Synode verlesene Abhandlungen drucken zu lassen, u. s. w.

Den 17. August Abends ward, nachdem gegen den Herrn Präses und die Protocollführer der Dank der Synodalen ausgesprochen worden, durch ein Gebet des Herrn Generalsuperintendenten die Synode würdig geschlossen. In aller Anwesenden Herzen blieb gewiß ein recht lebendiges Gefühl von der Gnade, die Gott durch die im neuen Kirchengesetz gebotenen Synoden unserer Kirche hat widerfahren lassen, und der Wunsch, daß sie zum Segen derselben fortbestehn möchten.

Reval, den 14. August.

Zu den Ereignissen, welche die laufende Chronik der Stadt Reval bereichert haben, gehört eines, das *ihre dem erhabenen Kaiserhause mit sich oft rührend aussprechender Liebe anhängenden Einwohner noch in* frischer Erinnerung in ihren Herzen bewahren. Ich meine die Anwesenheit des Großfürsten Constantin Nicolaijewitsch am 10. u. 11. v. M., worüber *unsere inländischen Blätter bereits die umständlichen* Berichte wiederholt haben. Der junge Fürst

hatte von der Kaiserlichen Flotte aus, die bei der Insel Hochland manöverirte, begleitet von seinem Gouverneur, dem Contre-Admiral v. Lütke u. A., unsere Stadt besucht.

Nachdem der Hr. Esthländische Regierungs-Rath, Staatsrath und Ritter J. Lütkens, auf eigenes Gesuch seine Dienstentlassung erhalten hatte, ist nunmehr seine Stelle in der hiesigen Gouvernementsregierung durch den Herrn Staatsrath und Ritter von Berg, bisher bei Sr. Excellenz dem Herrn Esthländischen Civil-Gouverneur Gehülfe für besondere Aufträge, kraft Allerhöchst erfolgter Bestätigung besetzt. — Die Function eines Wier- und Jerwschen Manngerichtssecretären ist interimistisch, während der Abwesenheit des Secretärs dieses Gerichts, Hrn. Dr. Paucker, in St. Petersburg, Hrn. Consulenten Gerstäcker übertragen worden.

In der Nacht vom 4. zum 5. August hat es in Esthland gefroren. Die Gerste blieb noch unbeschädigt, aber das Kartoffelkraut wurde an vielen Orten, besonders das minder stark bestaudete, angegriffen, so wie in den Gemüsegärten die empfindlichern Gewächse, wie Gurken, Türkische Bohnen u. s. w. meistens getödtet worden. Der Roggenschnitt hat begonnen, schreitet jedoch langsam vor. Man sieht noch viel unreifes Getreide. Auffallend dagegen ist es, daß man, obzwar fast überall die Gerste noch grün stehet, dennoch Flecke antrifft, wo dieselbe schon gescheit worden ist.

Gestern, am 13. August, langte der Curator des Dörptschen Lehrbezirks, Sr. Exc. der Hr. Generallieutenant von Craffström, hierselbst an. — Der Esthländische Herr Ritterschaftshauptmann befindet sich gegenwärtig noch in St. Petersburg.

Mitau, den 24. Aug. 1836.

Trotz des schlechten Wetters war es am 11. d. M. in der Villa Medem erstaunlich besetzt. Der Garten war mit farbigen Lampen erleuchtet, und die Menge betrachtete diese Illumination gleichsam als ein Vorspiel des am nächsten Abend stattfindenden eigentlichen Festes, das mit Feuerwerk und Kanonendonner begangen werden sollte. Aber, das Feuerwerk wurde zu Wasser, und statt des Kanonendonners polterte erbsengroßer Hagel an die Fenster. Vorbei war alle Festlichkeit, und bis zum gestrigen Tage behielt das Wetter hartnäckig seinen trüben Character bei. Dafür aber wurde auch gestern, am Sonntage, der erste heitere Tag mit Feuerguirandolen und Lichtfontainen gekrönt, und durch den mit gegen 5000 Menschen besetzten Medemschen Garten tönte ein lautes Evoë.

Man spricht hier jetzt viel davon, daß die Chaussee zwischen Mitau und Riga noch in diesem Herbst zu Stande gebracht werden soll. Wünschenswerth wäre es, denn der Umweg von beinahe 10 Werst auf schrecklichem Wege, den wir jetzt machen müssen, um nach Riga zu kommen, ist gar zu lästig.

Die Roggenerndte soll sich fast in ganz Curland ziemlich gut machen. Zwar ist das Korn klein *und etwas leichter als sonst, aber mehlreich, und wenn* nur die Preise sich etwas heben, so können sich die Landleute glücklich preisen. Gebe nur Gott jetzt wieder einige gute Tage oder vielmehr Wochen, damit die Erndte gehörig beendigt werden könne, denn noch steht Weizen und Sommerkorn ungemäht.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck

Dorpat, am 31. August 1836. C. H. Zimmerberg, stellvertretender Censor.

№ 37. 9. Septbr.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

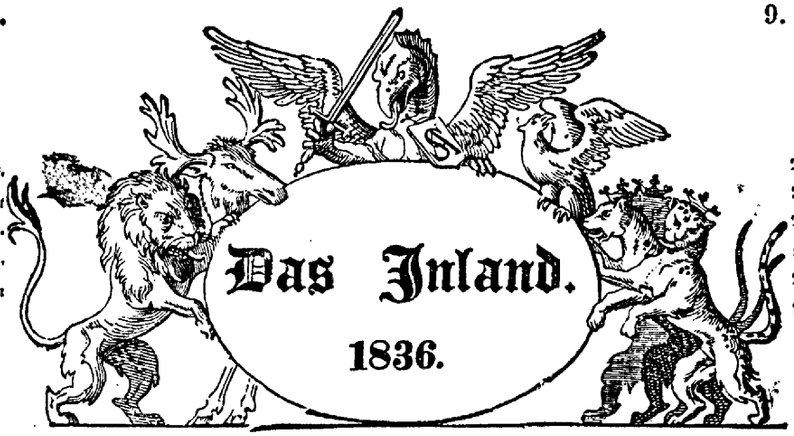

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Nachrichten über die früheren und jetzigen Verhältnisse der Pebalgschen Güter. Sp. 609. — II. Notizen aus dem Stadt-Archive zu Hasenpoth in Curland. Sp. 616. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Dorpat. Sp. 619. Aus Riga. Sp. 619 und 621. Aus Reval. Sp. 622. Aus Pernau. Sp. 623. Aus Arensburg. Sp. 624.

I. Nachrichten über die früheren und jetzigen Verhältnisse der Pebalgschen Güter.

Die frühesten Nachrichten, welche man über das Schloß Pebalg in Livland hat, reichen bis zum Jahre 1345, zu welcher Zeit der Erzbischof Friedrich dasselbe aufführen lassen, und es seinem Nachfolger, dem Erzbischof Fromhold, hinterließ, der solches an Berthold von Tiesenhausen verpfändete, dessen Familie gleichzeitig im Besitze der Schlösser Versohn und Erlaa, und somit Besitzer eines großen Theiles des jetzigen Wendenschen Kreises war.

Im August des Jahres 1575 trafen die verheerenden Züge der Kriegsschaaren des Zaren Iwan Waßiljewitsch Grosnoi auch das Schloß Pebalg, welches unter Anführung seines Feldherrn, des *Kniasen Polubensky, damals eingeäschert* und zerstört ward. Noch gegenwärtig sieht man die Batterieen, von deren Höhe das Zarische Geschütz die Schloßmauern zertrümmerte, indem selbige, auf einem steil hervorragenden, kegelförmigen, hohen Berge, errichtet waren, und letzterer wahrscheinlich dem nahe belegenen Gute Hohenbergen den Namen gab, auf dessen Grund und Boden die Batterie steht. Aus dieser Zeit mag auch die Benennung eines an dem großen Innessee, gegenwärtig auf dem Pebalgschen Pastoratsgebiete belegenen steilen Berges, „Krewe-Kappe" (Russen-Grab) genannt, herzuleiten sein, indem die ganze Umgegend von 12 bis 18 Werst, bis Catharinenhof und Erlaa hin, mehrere Spuren früherer Schlachten zeigt, und dort öfter Bruchstücke von Waffen und andern Kriegsgeräthen gefunden werden.

Unter den vielfachen Wechselfällen der damaligen Zeit sehen wir das Schloß Pebalg mit seinem weiten Gebiete bereits im Jahre 1599 dem Polnischen Wojewoden Mathias Dembinsky verliehen, und als es mit Livlands Unterwerfung an die Krone Schweden überging, donirte Gustav Adolph diese reiche Kronsdomäne schon im Jahre *1625 seinem Admiral Carl Gildenhielm*, welcher diese große Besitzung jedoch nicht lange conservirt zu haben scheint, denn schon im Jahre 1647 finden wir dieselbe wieder im Besitz der Krone Schweden, worauf die Königin Hedwig Eleonore die Pebalgschen Güter als eine Appanage besaß und verwalten ließ, auch selbige im Jahre 1673 mit einer neuen steinernen Kirche

schmückte, welche sie zu der früheren, noch jetzt als Sakristei bestehenden, gewölbten Schloßcapelle anbaute, und mit ihrem in Stein gehauenen königlichen Wappen, das noch gegenwärtig wohlerhalten sichtbar ist, verzierte.

Im Jahre 1677 ward zu Neu-Pebalg die erste Kirche gebaut, nachdem dort auf der Hoflage Kapershof früher nur eine Capelle gestanden, deren Stelle noch jetzt bemerkbar ist, denn um das Jahr 1631 waren die jetzigen Kirchspiele Pebalg-Orrisar, Pebalg-Neuhof und Schujen noch in einem vereinigt, ebenso wie ein altes Kirchen-Visitations-Protocoll vom Jahre 1613 besagt, daß Pebalg, Schujen und Erlaa damals keine besondern Priester gehabt, der Pater Peter Cerdonius jedoch den Bau dieser drei Schloßkirchen anordnete, worauf das Gebiet Ramkau, welches früher zum Tirsenschen Kirchspiele gehört und seine besondere Capelle gehabt, zur Neu-Pebalgschen Kirche zugetheilt worden.

Im Jahre 1702 trafen auch diese Gegend die verheerenden Kriegszüge der Moskowiter, wo sie den Sommer bei Pebalg-Neuhof ein Lager bezogen, und sowohl den Hof, als die Kirche und Schule, sammt dem Pastoratswohnhause und Riege, nebst achtzig Bauergesinden einäscherten, und mußte zu dieser Zeit der Gottesdienst in der Kapershofschen Riege gehalten werden. Auch im folgenden Jahre wütheten die Verheerungen des Krieges fort, und im Jahre 1705 und 1706 mußte der damalige Prediger zu Neu-Pebalg, Michael Schulz, zweimal flüchtig werden, weil das letzte Obdach im Pastorate, nach vorhergegangener Plünderung, von den Moskowitern den Flammen preisgegeben worden.

Nachdem die glorreichen Waffen Peter des Großen Livland dem mächtigen Russischen Kaiserreiche einverleibt, und dessen siegreicher Feldherr, der Generalfeldmarschall Graf Boris Petrowitsch Scheremetew, Stadt und Land unterworfen hatte, donirte der Kaiser Peter I., zum Andenken an diese ruhmwürdigen Kriegsthaten, das Schloß Pebalg sammt der dazu gehörigen Starostei Neu-Pebalg und dessen weitem Gebiete, dem Eroberer Livlands, seinem Feldmarschall Grafen Scheremetew, dessen segensreiche Wohlthaten für diese seine neuen Besitzungen sich bald auch hier bemerkbar machten, denn schon im J.

1722 begann man nun wieder eine neue Kirche in Pebalg-Neuhof zu bauen, welcher der Graf Boris Petrowitsch eine hülfreiche Unterstützung wohlwollend angedeihen lassen.

Seit dieser denkwürdigen Zeit erfreuen sich die Pebalgschen Güter mit ihren großen Gemeinden der Humanität ihrer erlauchten Besitzer, unter deren fürsorgendem Schutze sie bereits seit 125 Jahren zu einem Wohlstande erblüht sind, wie solcher nur selten in Livland zu finden ist. Sehr zu bedauern ist es jedoch, daß man aus jenen und den früheren Zeiten keine genaue Notizen über die Bevölkerung der verschiedenen Kirchspiele vorfindet, welche eine richtige Beurtheilung ihrer damaligen Verhältnisse gestatten würden. Nur eine Vergleichung der zu jener Zeit getauften Kinder mit der Anzahl der in spätern Jahren neugebornen kann hiebei allenfalls zu einem wahrscheinlichen Resultate führen, und wenn es sich hiernach ergiebt, daß in einem Zeitraum von 123 Jahren, d. h. vom Jahre 1721 bis 1834, die Zahl der Geborenen sich fast um das Dreifache vermehrt hat, so kann man mit einigem Grunde schließen, daß die damalige Bevölkerung dieser Kirchspiele auch nur ein Drittheil der jetzt nach der 8ten Seelenrevision bestehenden Einwohnerzahl betragen haben mag, hinfolglich im Jahre 1721 unter Alt-Pebalg auf einen Flächenraum von 153 □ Werst nur 800 männliche und 900 weibliche, und unter Neu-Pebalg auf einem Flächenraum von 149 □ Werst circa nur 700 männliche und 800 weibliche Individuen gewohnt haben mögen. Dagegen giebt eine Vergleichung der Communicaatenlisten aus jener und der jetzigen Zeit einen bei weitem größeren Unterschied, da in einem Zeitraum von 100 Jahren die Anzahl der Communicanten sich um mehr als das Fünffache vermehrt, welches wohl zum Theil eben so sehr der zunehmenden Bevölkerung, als der erweiterten religiösen Ausbildung des Landvolkes zuzuschreiben sein möchte. Erfreulicher ist aber der Vergleich der intellectuellen Fortschritte dieser Gemeinden, denn während im Neu-Pebalgschen Kirchspiele man im J. 1750 auf etwa 3000 Individuen nur 79 zählte, welche des Lesens kundig waren, befanden sich im Jahre

1792 auf 4841 Indiv. bereits 1231 Lesende,
1803 — 5536 — — 2075 —

und im Jahre 1833 auf 7410 Ind. bereits 4463 Lesende, bei denen sich im Jahre 1835 eine Anzahl von 2676 Büchern, größtentheils religiösen Inhalts, befanden, woraus man mit Recht auf die fortschreitende Bildung, und die größere Sorgfalt schließen kann, mit welcher diese in gedachter Gemeinde bisher wohlthuend gefördert worden; wie denn auch im Alt-Pebalgschen Kirchspiele ein noch günstigeres Verhältniß dieser Art stattfindet.

So entwickelte eine ununterbrochene Reihe von mehr als hundertjähriger milder Verwaltung hier früher als anderswo die wahre Nationalität des Letten, und es ist erfreulich zu sehen, wie ein kräftiger Menschenschlag, mit sichtbar erhöhter Industrie, auf dem weiten Gebiete von mehr als 100 Haken mit thätiger Umsicht zu höherem Wohlstande emporsteigt, und sich in jeder Hinsicht als nachahmungswerthes Muster seinen übrigen Brüdern darstellt.

Die Folge so lange dauernder glücklicher Verhältnisse war die steigende Population in diesen Gebieten; denn selbst die verheerende Pest, welche im Anfange des 18ten Jahrhunderts auch hier gewüthet hatte, ward bald durch die Segnungen des Friedens, so wie durch die wohlthätige Fürsorge der erlauchten grundherrlichen Beschützer, vergessen gemacht, und nach und nach stieg nun die Bevölkerung, vereint mit dem Wohlstande, in den beiden Gemeinden Pebalg-Orisar und Neu-Pebalg dergestalt, daß die bei der 4ten Seelenrevision, d. h. im Jahre 1795 zusammenbetragende Population von 6931 Individuen bei der 8ten Revision im Jahre 1834 bereits die Gesammtzahl von 9617 Seelen erreichte, und sich solchemnach in diesem Zeitraume der bedeutende Zuwachs von 2686 Individuen ergeben hat.

Nach solcher erfreulichen Entwickelung war es denn auch möglich, daß, noch vor Einführung der persönlichen Bauerfreiheit in Livland, hier, mit Aufhebung aller Hofesfrohnen, ein reines Pachtverhältniß eingeführt worden, das bisher in Livland ohne Beispiel gewesen. Es wurden nämlich sämmtliche Hofesfelder und Wiesen, mit Ausschluß der Krüge, Mühlen und Fischereien, dem eigenen Gebiete zur gemeinschaftlichen Pacht übergeben, dergestalt, daß es den Ertrag der Hofesländereien unter die Gemeindewirthe, nach Verhältniß ihres Landeswerthes, vertheilte, und

eine baare Pachtsumme von 12½ Kop. B. A. pr. Groschen Bauerland, d. h. zu 11 Rbl. 10 Kop. B. A. vom Gesindes-Thaler-Landeswerthe, unter solidarischer Caution aller Bauerwirthe, dem Hofe zahlte. Die Pächter waren hiebei zugleich verbunden, eine Anzahl von 595 Stück Inventarium-Vieh auf dem Hofe und den Hoflagen anzuschaffen, um deren Felder in bester Cultur zu erhalten, ebenso wie sie sich verpflichteten, die zur Oeconomie gehörigen und von der Gemeinde benutzten Gebäude in bester Reparatur zu erhalten.

Die Waldungen blieben jedoch unter specieller Aufsicht des Hofes, weil die Pebalgschen Güter hierin ohnehin besondern Mangel leiden, und es daher einer doppelten Schonung und Conservation derselben bedurfte.

Dieses sind die allgemeinen Grundsätze, nach welchen diese Verpachtung, auch nach Eintritt der Bauerfreiheit, wiederholentlich erneuert wurde, wo denn noch insbesondere § 484 der Bauerverordnung vom J. 1819 als unabänderliche Basis der Pachtbedingungen, zur gehörigen Gesindes-Conservation, festgestellt, und bei dieser zweiten Verpachtung den Gemeinden auch die Benutzung der Mühlen und Fischereien mitübergeben wurde.

Nachdem nun auch dieser Pachtcontract zum 1. September 1837 exspirirt, ist gegenwärtig auf Grundlage obiger Bedingungen mit den Pebalgschen Gemeinden ein abermaliger Pachtcontract auf zwölf Jahre, bis zum 1. September 1849 reichend, abgeschlossen worden, jedoch sind hiebei mehrere neue Bestimmungen festgesetzt, welche sowohl zur bessern Conservation der Hofes- und Hoflagsfelder, Wiesen und Gebäude, als zum gemeinsamen Interesse des Grundherrn und der Pächter dienen.

Hierzu gehört vor allen Dingen:

1) Die theilweise Ablösung der von der Gemeinde bisher zu ihrem eigenen Besten reeschenartig bearbeiteten Hofesfelder und Wiesen, welche den entfernten Wirthen sowohl höchst unbequem, als die hierauf verwendete Zeit und Arbeit wenig belohnend erschienen, da mancher Wirth 20 und mehrere Werst bis zum Hofe hat, und zur Bearbeitung seiner kleinen Reesche von einer Lofstelle den weiten Weg oft vergeblich machen müssen, wenn die Witterung sich zur Reeschenarbeit ungünstig gestaltete.

2) Dagegen sind die zweckdienlichsten Bestimmungen getroffen, daß bei dieser theilweisen Ablösung Felder und Wiesen nicht nur aufs Beste conservirt, bearbeitet und cultuvirt, sondern auch durch Ziehung der nöthigen Gräben, durch gehöriges Nachreinigen von Strauch ꝛc. stets verbessert werden, geschweige denn, daß die Felder durch etwanige Widersaat, Verkauf von Heu und Stroh, oder gar durch Flachserndten geschwächt und ruinirt werden dürfen.

3) Desgleichen ist für gründliche Conservation der Hofes- und Hoflagsgebäude hiebei die nöthige Sorge getragen.

4) Ein Hauptaugenmerk aber hat die in dieser Gegend doppelt nothwendige Waldschonung erforderlich gemacht, indem der Jahresbedarf an Bau- und Brennholz nicht nur einer dem Locale angemessenen festen Bestimmung unterworfen worden, sondern hiebei noch manche zweckdienliche Einrichtung getroffen ist, wie z. B., daß von jedem zu fällenden Balken dem Hofe ein Klotz zum Schindel-Schleißen verbleibt, alle Aeste und Strauchwerk gehörig mitausgeführt und der Wald in Schlägen benutzt und rein gehalten wird ꝛc.

5) Die Theilung der Gesindes-Grundstücke, welche bisher unbegrenzt war, hat einer nothwendigen Beschränkung unterworfen werden müssen, weil sich überall schon zu zwei Wirthe auf einem Achtler von neun Thaler etablirt haben, und bereits an mehreren Stellen sich drei Wirthe in einen solchen Achtler getheilt hatten, wodurch ein solches Gesinde nur drei Thaler Landeswerth, oder circa $\frac{1}{27}$ Haken beträgt. Hieraus erwuchs der große Nachtheil, daß bei dem Bedürfnisse doppelter Gebäude-Anzahl auch doppelte Feuerstellen entstanden, was in der holzarmen Pebalgschen Gegend sehr fühlbar und nachtheilig ward, und da nun auf einem so sehr kleinen Landtheile nur Wirth und Wirthin ohne weitere Dienstboten verbleiben, so veranlaßte jede zufällige Verhinderung in ihren Gesindes- und Feldarbeiten, besonders Krankheiten, weitere Schießstellung in der Saat- und Erndtezeit, und so dergleichen, einen ganz unersetzlichen Verlust, und brachte oft den Ruin solcher geringfügigen Gesindesstellen mit sich, daher diesen schädlichen zu kleinen Theilungen nothwendig Einhalt gethan werden müssen, bis etwa eine noch größere Population solche späterhin wieder zulässig machen dürfte.

6) Endlich ist für's Kirchen- und Schulwesen, besonders durch die Munificenz des gegenwärtigen erlauchten Besitzers dieser Güter, des Grafen Dmitrij Nikolajewitsch Scheremetew, wohlwollende Sorge getragen, damit Bildung und Wohlstand, gemeinsam fortschreitend, künftighin die besten Früchte tragen mögen; wie denn auch die beiden Kirchspiele Alt- und Neu-Pebalg sich des Glückes erfreuen, zwei hochverdiente Prediger zu besitzen, welche mit dem unermüdetsten Eifer das schöne Werk ihrer Vorgänger fortsetzen, und die Bildung der Bauerjugend durch ihre segensreiche Mitwirkung zum heilsamen Gedeihen fördern und leiten.

August von Hagemeister.

II. Notizen
aus dem Stadt-Archive zu Hasenpoth in Curland.

Anno 1710 den 18. Juni ist E. E. und W. W. Rath nebst ein löblich Bürgerschaft zusammen im Gerichte gewesen, da denn der Herr Gerichtsvoigt, Herr Johann Meyer, beibrachte, wie daß leyder Gottes in den vorigen Zeiten in Sterbens Leufften, da sie gestorben, sich ein ander verbunden haben, einer dem andern zu Grabe zu tragen, also wurde E. Löbliche Bürgerschaft befraget, ob sie sich ebenfalls, da leyder Gottes jetzo allhie solche Sterbefälle vorgehen, sich verbinden wollen, der jetzo sterben sollte, einer dem andern zu Grabe zu tragen. Worauff alle unterschriebene sich erbohten, solches zu thun.

Johann Meyer, Gerichtsvoigt. Christian Herzwich, Rathsverwandter. Daniel Schlimbach, Rathsverwanter. Heinr. Magirus, Rathsver-Wannter. Wilh. Schmidt, Stadts-Eltermann. Magnus Bienemann. Melcher Klindt. Joh. Miller. Adam Rewold. Dan. Herzwich. Melchior Meyer. Andreas Herzwich. Joh. Dreyer. Joh. Knoch. Martin Hübener. Joh. Busse.

Anno 1723 den 30. Augusti ist die Consistorialisgericht gehalten worden zu Hasenpoth.

Und wie sie auch gesessen haben im Gericht zu Rechten des Hrn. Presedenten

1) der Herr Landnotarius,
2) der Herr Mannrichter,
3) der Herr Bürgermeister von Hasenpoth,
4) der Herr Bürgermeister von Pilten,

zur Linken des Herrn Presedenten aber:

1) der Herr Kirchenvisitator,
2) der Herr Suppradendt,

und noch zwei Priester, die da so gewiß und wahrhafrig so gesessen haben, so wie also Gott im Himmel lebet: unsern lieben Nachkomling zur Nachricht.

Anno 1732 den 16. July die beyden Glocken in den beiden Kirchenthürm glücklich und wohl aufgebracht und eingehangen worden in Gottes Namen.

Anno 1733 den 10. July hatt der Hochwohlgebohrne Herr Fromhold Ernst Montowt, Erbherr der Boigschen und Groß-Blendischen Gütter, die vor 13 Jahren zerfallene Hasenpothische Stadt- und Kirchspiels-Kirche vor 8000 Fl. Alb. wieder erbauen und im obigen heutigen dato gänzlich verfertigen laßen, Gott habe Lob und Ehre vor seine Hülfe, und derselbige obwaltende Gott, der vergelte solches dem Wohlgebornen Bauherrn, Er segne ihm und die Seinigen, damit sie die Gesegneten mögen bleiben immer und ewiglich, dieses zum Anwunsch und ewigen Gedächtniß habe ich Endesunterschriebener annotiret.

Gottofriedus Curtius,
Actu. et Cantor ibidem.

Anno 1740 den 21. July hat E. E. sämmbtliche Bürgerschaft den jetzigen W. W. Hrn. Gerichtsvoigt Krehmer zum Bürgermeister erwehlet, welcher zwar auf langen Bedenken es dennoch acceptiret. Imgleichen auch den W. W. Herrn Rathsverwandten Gläske zum Gerichtsvoigt erwehlet, welcher ebenfalls nicht so balde annehmen wollen, doch endlich es acceptiret, und haben beide sogleich ihren Eid prästiret. Drauff E. E. sämmbtl. Bürgerschaft Ihnen beiden Glück dazu gewünschet und diesen Anwunsch, der Grund gütige Gott, der ein Oberrichter ist über alle Gerechtsamkeiten, der wolle Ihnen Beistand leisten, damit Sie das Böse strafen und das Gerechte schirmen, und sowohl den Armen, also den Reichen Recht ertheilen mögen.

Hiernach haben sich beide, sowohl der W. W. Hr. Bürgermeister, als der Edle W. Herr Gerichtsvoigt in ihre Gage, wie es ihre vorigen Antecessores gehabt, vereiniget folgender gestalt:

1) Wenn der Hr. Actuarius vom Johannis-Markt die ihm zukommende zwanzig Gulden courant empfangen, in das übrige Geldt sich beide auf die Hälfte theilen.

2) Der Stadts-Baur Zieze verbleibet dem Hrn. Bürgermeister allein zu seinem Gehorch und Dienste.

3) In denen judschen Capellengeldern theilen sie Sich auf die Hälfte.

4) Was in den Criminalsachen an Strafgeldt fället, bekommt der Hr. Bürgermeister allein.

5) Das Stück Land von 6 Lofstellen, welches beim Voigtland belegen und von Hrn. Klindt eingelöset worden, behält der Hr. Bürgermeister zu seinem Nutzen und frei zu ackern.

6) Von Sime judis-Markt bekommt der Hr. Bürgermeister und der Hr. Gerichtsvoigt, weil die Hrn. Rathsherrn drein theilen, ebenfalls so viel, als gefallen Ihr Theil.

7) In dem Gelde, was vor das Untersiegeln fällt, wie auch in denen gegebenen Geburtsbriefgeldern theilen Sie Sich auf die Hälfte.

8) Wenn einer Bürger werden will, der soll vor das Bürgerrecht geben 1 Thlr. dem Herrn Bürgermeister, 1 Thr. dem Herrn Gerichtsvoigt und 1 Thr. in der Stadtlade.

9) Die Stadtlade nebst Privilegien verbleiben bei dem Herrn Bürgermeister. Die Session wird ebenfalls gehalten bei ihm.

Dieses ist verabredet und verschrieben worden. Publ. anno, mense et die ut supra.

Anno 1741 den 26 Aug. wurde der Stadtbaur Zieze Morting nebst seinem Bruder, Namens Pawel, welche etliche Jahre im Proceß gestanden, an den Wohlgebornen Herrn von Treyden, Erbherrn auf Groß Blendinen vor 400 Fl. Alb. und 20 Faden Holz, welches zu Gelde geschlagen worden in 60 Fl. Courant, verkaufet welche Gelder, laut befindliche Obligationen in der Stadtlade auf Interessen gegeben.

Anno 1758 den 1 May erschienen coram

actis der wohlweise Herr Bürgermeister Joh. Heroldt und renunciirte auf seine Person das ihm zur Bürgermeisterlichen Gage verschriebene Gesinde, jedoch ohne daß er seinem Successori das geringste hiebei vergäbe, sondern ließ sich damit abfinden, daß E. W. W. Magistrat und eine löbl. Bürgerschaft dieser Stadt ihme jährlich 6 Thr. vom Gesinde und 3 an dem Gurkenberge gelegenen Gelegenheit, liegenden und eingewiesenen Heuschlägen, ihm dem W. W. Hrn. Bürgermeister zur Gage willigten. Actum ut supra.

Gottfried Dreßler,
Jud. Civil. Hasenp. Actu. jurat.

Pro memoria:

Was die Stadt Hasenpoth zur Erbauung der dasigen Kirche Anno 1735 beigetragen:

1) Haben die von der Stadt ausgesandten Collectanten eingebracht . . . . . 845 Fl. —
2) Noch der Collectant Schleng eingebracht . . . . . 82 — 12 —
3) Hat die Stadt eine Obligation an den Hochwohlgeb. Herrn Oberkirchenvorsteher v. Montowt angegeben . . . . . 40 — — —
4) Zu Aufbringung der Glocken 7 — — —
5) Zu Erbauung des Orgelchors 60 — — —
6) Zur Kirchenvisitation . . . 15 — — —

Zus. 1049 Fl. 12 —

Johann Linde, aus Pommern gebürtig, kam 1750 nach Hasenpoth und legte in diesem Städtchen die erste Apotheke an. Vorhero war keine.

Das Rathhaus ist um das Jahr 1765 erbaut worden. Vorhero war keins.

Anno 1793 wurde der Stadtgalgen renoviret. Z.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Dorpat, den 29. August.

Gestern wurde der von E. E. Rathe dieser Stadt zum Syndicus gewählte und von dem Hrn. Generalgouverneur Excellenz bestätigte bisherige Obersecretär des Raths (seit dem J. 1825), Hr. Carl Heinrich Zimmerberg, in sein neues Amt feierlich introducirt, ebenso sein Nachfolger, Herr Candidat der Rechte A. F. Weyrich. Sein Vorgänger, Herr Dr. Louis Cambecq, hatte seine Entlassung genommen, um als Schulinspector in Nishnij-Nowgorod angestellt zu werden, wohin er bereits vor mehreren Wochen abgegangen. — An Stelle des im Juni d. J. verstorbenen Aeltermanns der großen Gilde J. G. Kraack ist von der Bürgerschaft der großen Gilde durch Stimmenmehrheit der Kaufmann Alex. Chorn zum Aeltermann gewählt, und von E. E. Rathe bestätigt worden.

Riga, den 27sten August.

Das Krönungsfest unseres geliebten Monarchen wurde am 22sten d. M. durch Gottesdienst in den Kirchen aller drei Confessionen, große Cour bei des Herrn Generalgouverneurs Excellenz, Militär-Parade, Musik im Rathhause und auf der Treppe des gegenüberliegenden Schwarzenhäupterhauses, festliches Flaggen aller Schiffe im Hafen u. s. w., Abends durch Erleuchtung der Stadt, so wie durch einen Maskenball auf der kleinen oder St. Johannis-Gildenstube u. s. w. begangen. Der sonst an diesem Tage stattfindende Aufzug der blauen und grünen reitenden Bürger-Garde ist seit einigen Jahren, wegen der veränderten Verfassung dieser Corporationen, unterblieben.

Am 21sten meldete sich der Sommer zum zweiten Hummerkummerfeste aufs Neue an, und ist bis zum heutigen Tage, wo wir + 20° im Schatten haben, unser Gast geblieben. — Die Stadt füllt sich sichtbar. Bald stehen die, jenseits der Düna belegenen, Belustigungsörter und Landhäuser gänzlich verlassen da, und Alles sucht seine Erholung diesseits des Stromes in Ausfahrten auf die St. Petersburgische und Lubahnsche (Pleskausche) Landstraße, in Spaziergängen nach dem Kaiserlichen Garten, dem Wöhrmannschen Park u. s. w. Letzterer wird durch Zunahme eines Grundstücks neben der Mineralbrunnen-Trinkanstalt erweitert. Nachdem das Neolen und Planiren bereits vor zwei Monaten beendigt war, wurde die Einrichtung der Wege, so wie die Anlage und Bepflanzung des Parks selbst vom Commité der Vorstadt-Anlagen dem Mindestfordernden übertragen.

Des verewigten Keußler Nachlaß an Instrumenten, Charten und Büchern auf der von ihm errichteten Sternwarte, soll im October öffentlich versteigert werden.

Am 25. d. M. fand hier eine Privatfeier statt, die rücksichtlich der sie betreffenden Personen von Seiten vieler Verwandten, Freunde und Bekannten, und überhaupt eines großen Theils des Publicums, die aufrichtigste Theilnahme erregte. Ihre Excellencen, der Herr Livländische Vicegouverneur, wirkl. Staatsrath und Ritter von Cube und Gemahlin feierten ihr 25jähriges Hochzeitfest auf ihrem Landsitze im Du Hamelschen Garten auf Sassenhoff. Zahlreiche glückwünschende Besuche, ein glänzendes Mahl, eine Cantate — Text von Schwedersky, Musik von Dorn — allegorische Bilder und Personen nach der Dichtung unsers Laurenty, Feuerwerk, Illumination, Ball und Masquerade machten die Hauptmomente des Festes aus, welches durch das schönste Wetter begünstigt wurde. Ihrer Excellenz der Frau Vicegouverneurin ward, als Mitvorsteherin der hiesigen Elisabeth-Mädchenschule, noch die Freude bereitet, daß aus derselben 15 junge Waisen, unter Anführung ihrer Aufseherin, angemessen gekleidet, jedes Kind einen schönen Blumenstrauß tragend und einige herzliche Worte dabei überreichend, Ihrer verehrten Beschützerin ihre kindlichen Glückwünsche am Morgen darbrachten, so wie den Dank, zu dem sie sich gegen die edle Frau verpflichtet fühlen, für alle Sorge, die sie unermüdet und wahrhaft mütterlich ihrem Unterrichte, ihrer Erziehung und auch ihren Freuden spendet; denn noch vor Kurzem hatte sie auf ihrem Landsitze diesen Waisen einen freudenreichen Tag genießen lassen.

Für Riga ist dieses Jahr merkwürdig durch die sehr bedeutenden Holzverschiffungen, die noch viel zahlreicher sein würden, wenn es nicht fortwährend an passenden Schiffen mangelte, wie überhaupt an Schiffen, die im Ganzen sparsam ankommen. — Bis zum 26. d. M. sind 810 Schiffe angekommen und 776 abgegangen.

Riga, den 31. August.

Am 28. d. M., Morgens um 4 Uhr, gerieth die grüne Oelmühle des Lithographen Hauswald, jenseits der Düna, an der Grabenkante gelegen, in Brand, und ist aller angewandten Mühe und des so nahe gelegenen Wassers ungeachtet — bis auf dem Grund abgebrannt. Die brennbaren Vorräthe von Oelen und die eingewurzelten Brennstoffe in den Maschinerien haben das Feuer sehr begünstigt und das Löschen fruchtlos gemacht. Wie das Feuer entstanden, weiß man noch nicht mit Gewißheit, ebensowenig den Betrag des Schadens.

Noch immer entbehrt Riga des seit 60 Jahren ununterbrochen genossenen Theaters, weil die letzten Directionen dabei nicht ihre Berechnung fanden. Das Schauspielhaus ist jetzt reparirt und im Innern sehr verbessert, auch etwas vergrößert worden, aber es hat sich noch keine neue Direction gebildet. Unter solchen Umständen hat nun der für Curland concessionirte Schauspiel-Director Gentze bei Sr. Exellenz dem Herrn Generalgouverneur ꝛc. v. d. Pahlen um die Bewilligung gebeten: bis zu der Zeit, wo eine neue Direction für das städtische Theater sich finden sollte, mit seiner Truppe Vorstellungen in dem Amphitheater des Canditors Schwartz, in der St. Petersburger Vorstadt, geben zu dürfen. Einstweilen müssen wir uns mit anderweitigen Vorstellungen zu unserer Unterhaltung begnügen. So geben heute die Natur-Sänger Gander, Hauser und Schwarz aus Fugen im Zillerthale in Tyrol ein Vocalconcert im Schwarzschen Amphitheater. Vor einigen Tagen ist ein ohne Hände gebo-

renes Frauenzimmer, Marie Rosalie Ralmon, aus Lyon gebürtig, 20 Jahr alt, hier eingetroffen, und wird ihre Geschicklichkeit darin produciren, Handarbeiten aller Art, die feinsten Perlarbeiten nicht ausgenommen, mit den Füßen zu verrichten.

Ein hiesiger Einwohner, der sich in der Vorstadt ein Grundstück gekauft, und des nöthigen Geldes zum Anbau eines Hauses ermangelt, will ein solches, mit obrigkeitlicher Bewilligung, daselbst auf Actien errichten. Es circulirt zu dem Behufe ein Plan, in welchem er mehrere Sterbecassen und andre Gesellschaften auffordert, ihm zu 300 Rbl. Silber die Summe von 3000 Rbl. S. vorzuschießen: das Haus soll einige große Säle enthalten, und die Gesellschaften, welche Actien genommen, sollen dafür zehn Jahr hindurch das Local zu ihren Stiftsfeiern unentgeldlich benutzen.

Reval, den 28. August.

Das stellvertretende Glied des Revalschen Zollamts, Titulärrath und Ritter Friedländer, ist in gleicher Function nach Riga versetzt worden, und in dessen Stelle der Hofrath v. Jogel vom Hapsalschen Zoll herübergeführt. Die Stelle des Commandeuren der Revalschen Garnison-Marine-Ingenieure, Obrist Olochow, ist durch den Obristlieut. von der Weide aus St. Petersburg besetzt. In die Stelle des Commandeuren der Revalschen Garnison-Artillerie, Obrist und Ritters v. Tischinin, welcher nach St. Petersburg als Commandirender des dasigen Arsenals versetzt worden, ist der Obrist v. Carlewitsch von der 1sten Artillerie-Brigade getreten, und bereits aus Jacobstadt hier angelangt.

Der herabgesetzte Salz-Zoll für Reval zieht die Livländischen Bauern in Menge an, um sich von hier aus mit diesem ihnen unentbehrlichen Nahrungsmittel zu billigerm Preise zu versorgen. Aber die weite Fahrt machen sie nicht leer; sie bringen Producte zu Markt, und darunter ganz besonders ihren Flachs. Güterbesitzer Livlands thun dasselbe mit bedeutenden Quantitäten, und finden durch die Rückfuhr des hier billig eingekauften Salzes bei selbst geringen Flachspreisen ihre gute Berechnung. Richtiger Benutzung dieser günstigen Conjuncturen und einem tüchtigen Unternehmungsgeiste irgend eines hiesigen soliden Handlungshauses, müßte es, von den navalen Vorzügen unseres Hafens unterstützt, gegenwärtig gelingen, diesen Handelszweig für Reval heranzuziehen und in Flor zu bringen.

Von zwei in diesem Frühjahr hier eingelaufenen Schiffsladungen Gerste hatte die letzte Wintergerste enthalten. Die Ladung wurde von hiesigen Landbesitzern ausgekauft und zur Frühlings-Einsaat verwandt. Der hierdurch bewirkte Schaden ist für manche Betheiligte, die einen großen Theil ihrer Sommersaat mit dieser ausländischen bestritten haben, ansehnlich und höchst empfindlich. Dieses Gerstengras

hat immerfort gestaudet, ohne zu halmen. Verkäufer und Käufer scheinen übrigens bei der Sache gleich unwissend gewesen zu sein.

Der, eine verbesserte Pferdezucht bezweckende, von Seiten der Krone für Esthland in Reval eingerichtete Zuchthengststall, um die Einführung welcher gleichen Anstalt man gegenwärtig in Livland nachsuchen will, ist, nachdem er zwei Jahre bestanden hatte, und einerseits die von der Krone daran verwandten Kosten die Einnahme weit überschritten, anderseits aber, indem nicht allen Erfordernissen genuggethan und und nicht jede Erwartung erfüllt wurde, das Interesse für die Anstalt erkaltete, seit diesem Sommer wieder aufgehoben, und es sind die Thiere abgeführt worden.

ß.

Pernau, den 29. August.

Jetzt wo die Abschiffung sämmtlicher, im Laufe des Winters und Frühjahrs für das Ausland angekauften Producte beendigt ist, werden Ihnen, glaube ich, einige Nachrichten aus unserem Orte nicht unwillkommen sein, und beeile ich mich daher Ihnen solche mitzutheilen.

Flachs ist, wie immer, so auch in diesem Jahre, der Hauptartikel unsrerer Verschiffung gewesen. Es sind im Ganzen 18,601 Schpfd. Flachs verschifft worden, wovon 11,617 Schpfd. nach Portugal, der Rest von 6954 Schpfd. und 2990 Schpfd. Heede nach Schottland clarirt ist. Die Ankäufe im Winter wurden größtentheils zu 85 Rbl. Bco. Wrack, 100 Rbl. Dreyband, 115 Rbl. Hofsdreyband, 120 Rbl. Risten, 130 Rbl. Geschnitten und 140 Rbl. Bco. Marienburger pr. Schpfd. gemacht; später im Frühjahre, wo sich vermehrter Begehr einstellte, wurden 10 bis 15 Rbl. Bco. pr. Schpfd. über genannte Preise gezahlt; und sind die Vorräthe im Inlande auch zu letzteren Preisen ganz und gar geräumt worden.

Von Getreide wurden keine Abschiffungen gemacht, und im Frühjahre war man sogar gezwungen, Roggen für die Consumtion des Ortes und der nächsten Umgebung von Riga zu beziehen. Die Abschiffung von Planken und Brettern verringert sich alljährlich, besonders weil die Krone jetzt keine Assignationen auf die in unserer nächsten Umgebung liegenden, jedoch sehr reducirten Kronsforsten mehr ertheilt. Bis hieher sind erst zwei Ladungen Planken und Bretter nach Holland abgeladen worden, die auf den in den Vorstädten Pernau's belegenen Sägemühlen, aus den, aus Privatforsten spärlich zugeführten Balken, geschnitten wurden. Von den früher hier thätigen 8 Sägemühlen sind im Laufe der letzten 20 Jahre 4 geschlossen worden, welche zum Theil abgerissen und zum Theil in Mahlmühlen verwandelt wurden, und von den noch übrigen 4 Sägemühlen wird durch Mangel an Sägeholz wahrscheinlich eine im nächsten Jahre noch geschlossen werden.

Durch starke Abschiffung von Säeleinsaat im vorigen Herbst und durch den Bedarf der Oelmühle des Herrn Hans Diedr. Schmidt, sind die Abschiffungen von Leinsaat in diesem Frühjahre unbedeutend gewesen, und nur zwei Ladungen haben unsern Hafen mit genanntem Artikel in diesem Jahre, nach Holland bestimmt, verlassen.

Unser Salzhandel, bisher ein bedeutender Handelszweig unseres Ortes, ist durch die der Stadt Reval ertheilte Vergünstigung im Zoll von 10 Kop. S. M. pr. Pud gänzlich geschwunden. Im Laufe der letzten zehn Jahre ist im Durchschnitt ein Quantum von 203,000 Pud alljährlich in unserem Hafen eingeführt worden, und Sie werden erstaunen, wenn ich Ihnen sage, daß in diesem Jahre keine einzige Tonne Salz uns vom Auslande zugeführt worden ist, weil es vortheilhafter ist, das Salz zur Consumtion unseres Ortes und der nächsten Umgebung pr. Achse, schon bei der Sommerfracht von 3 Rbl. Bco. A. pr. Revalsche Tonne, von Reval zu beziehen. Im Winter ist der Vortheil, bei noch billigerer Landfracht, um so größer. — Flachs- und Salzhandel stehen als Austauschhandel in zu enger Verbindung mit einander, und es liegt in der Natur der Sache, daß der Bauer und Kaufmann im Inlande, da er des billigeren Preises wegen gezwungen ist sein Salz in dem entfernteren Reval zu kaufen, auch vorzugsweise, der Fuhre wegen, seinen Flachs und sein Getraide dahin verführen wird. Wäre nicht der größere Theil unserer zur See handelnden Kaufleute durch liegende Gründe an Pernau gebunden, so würden die Meisten schon jetzt diesen Ort verlassen, was, findet keine Abhülfe statt, über kurz oder lang durch die Noth geboten, doch wird geschehen mussen. (Schluß folgt.)

Arensburg, den 18. August.

Die hiesige Ritterschaft hat in diesem Jahre das Schloß Arensburg mit allen dazu gehörigen Gebäuden und Befestigungen von der hohen Krone käuflich an sich gebracht, um künftig die Landtagsversammlungen dort abzuhalten, und auch die geräumigen im großartigsten Styl erbauten Säle zu einer hohen Schule und zu andern gemeinnützigen Anstalten benutzen zu können.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 7. September 1836. C. H. Zimmerberg, stellvertretender Censor.

№ 38. 16. Septbr.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Das Inland.

1836.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Bericht über die Vorstellung der Esthl. ritterschaftlichen Deputation beim Hofe am 29. Septbr. 1810. Sp. 625. — II. Gerichtswesen auf Oesel zur Zeit der Dänischen Regierung. Sp. 631. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Mitau Sp. 635. Aus Riga. Sp. 635 und 637. Aus Pernau. Sp. 638. Aus Dorpat. Sp. 640. — Berichtigungen. Sp. 640.

I. Bericht über die Vorstellung der Esthländischen ritterschaftlichen Deputation beim Hofe am 29. Sept. 1810, als dem Jubiläumstage der Unterwerfung Esthlands unter den Russischen Scepter,

von dem Esthländischen Landrathe Joh. Friedrich Freiherrn von Ungern-Sternberg *).

Nachdem die Deputirten der Esthländischen Ritterschaft sich vorher gehörig, sowohl bei dem Minister-Gehülfen, Geheimenrath Kosadawlew, als auch bei dem Oberhofmarschall, Grafen Tolstoi, und dem Oberkammerherrn Narischkin gemeldet hatten, wurde ihnen zu wissen gethan, daß Se. Majestät geruhen würden, sie am 29. September, als am Jubiläumstage, im Winterpallaste zur Audienz zu erwarten, wo sie sich um 3 Uhr 20 Minuten einzufinden hätten.

Die Landräthe von Löwenstern und Baron Ungern und Hr. Capitänlieutenant von Brevern begaben sich also an besagtem Tage schon um 3 Uhr nach Hofe, wurden an der Treppe des Flügels, den Se. Majestät der Kaiser bewohnen, von dem Läufer Sr. Maj. (einem alten Würtemberger) empfangen, und durch eine Reihe von Gängen und Zimmern, auch durch das Speisezimmer Sr. Maj. (wo der mit rothem Tuche bedeckte Speisetisch bereits stand) bis in das daneben befindliche Conversationszimmer Ihrer Majestäten geführt. Hier blieben wir fürs erste eine halbe Stunde allein, und hatten bei einem angenehmen Kaminfeuer alle Muße, die herrliche Aussicht des an der Ecke des Schlosses gelegenen Zimmers, aus welchem man sowohl nach dem großen Quai der Newa, als auch nach dem Boulevard und der prächtigen neuen Börse zu, den herrlichsten Anblick hat, zu genießen. Das Zimmer selbst ist mit prächtigen haute lisse Tapeten von den lebhaftesten Farben, reichen Stühlen von gleicher Arbeit, einem Spiegel aus einem Stück von ungeheurer Größe, den schönsten Bronze-Vasenlüstern, Marmortischen ꝛc. verziert. Nach einiger Zeit sahen wir Ihre Maj. die Kaiserin von ihrer Morgenspazierfahrt in einem einfachen grün laquirten Wagen, mit 4 Pferden und 2 Laquaien, in

*) Er ist nicht, wie es bei Recke und Napiersky, IV, 411 heißt, am 6., sondern am 9. Januar 1825 gestorben.

das Palais zurückkehren. Wir bekamen an dem alten Fürsten Wolkonsky, Generalgouverneur von Orenburg, mit dem blauen Orden decorirt ꝛc., der gleichfalls dem Kaiser aufwarten wollte, Gesellschaft. Bald nachher erschien auch Kosadawlew, der uns ankündigte, daß wir nach der Präsentation zur Kaiserlichen Tafel eingeladen werden würden, welches wir aus dem uns bereits früher präsentirten Schälchen und Frühstücke schon geschlossen hatten. Nach 4 Uhr kam der Oberhofmarschall Graf Tolstoi, empfing uns sehr höflich, und sagte, der Kaiser würde jeden Augenblick von seiner Morgenspazierfahrt zurückerwartet, worauf er uns gleich vorstellen werde, und zwar im Schreibecabinet Sr. Maj., wo wir mit dem Kaiser ganz allein sein würden. Landrath Löwenstern übergab ihm eine Französische Uebersetzung der Rede, die er halten wollte, und der Graf entfernte sich wieder. Es war schon über halb 5 Uhr, als der Oberhofmarschall wieder erschien und uns nunmehr zu der Audienz abholte. Durch eine Reihe von Zimmern kamen wir in das unmittelbare Vorzimmer Sr. Maj., das mit hellblauem, geblümten Sammet drapirt und tapezirt, und mit eben so viel Pracht als Geschmack meublirt ist. Nach einer kleinen Viertelstunde öffnete sich die Flügelthüre des Kaiserlichen Cabinets, ein Kammerdiener Sr. Maj. winkte uns, der Oberhofmarschall begleitete uns bis an die Thür, blieb selbst zurück, und der Monarch, in seiner gewöhnlichen Infanterieuniform, mit dem kleinen Kreuz des Georgenordens geziert, empfing uns mit einer sehr gnädigen Miene gleich beim Eingang des Zimmers, das groß, hell und mit drei sehr langen Schreibtischen, alle mit Papieren bedeckt, versehen war. Indem nun Landrath Löwenstern seine Anrede mit aller dem Augenblick angemessenen Freimüthigkeit, Deutlichkeit, Anstand, und einem Feuer, das zuletzt in eine edle Rührung überging, hielt, stand der Monarch ihm sehr nahe, und schien, mit halbgesenktem Kopfe, kein Wort zu verlieren, auch bei Stellen, die Ihn persönlich betrafen, durch eine besonders gnädige Miene seine Zufriedenheit zu bezeugen. Nach geendigter Rede verbeugte Er sich gegen uns sehr huldreich, und antwortete in Französischer Sprache: Es sei immer Sein Wunsch und Sein Bestreben gewesen, Alles zu thun, was

zum Glück, Wohl und Zufriedenheit der Provinz und der Ritterschaft beitragen können, und wir könnten versichert sein, daß dies auch fernerhin Sein Bestreben sein werde, Er erkenne mit Wohlgefallen die Gesinnungen der Ritterschaft ꝛc. Hierauf, nach geendigter Ceremonie, sprach Er den Landrath Löwenstern in Deutscher Sprache an, und sagte: „Ich glaube, wir erneuern eine alte Bekanntschaft" — und nachdem Löwenstern Ihm geantwortet hatte, die Erinnerung, Se. Maj. durch die Provinz begleitet zu haben, gehöre unter die schönsten seines Lebens — erkundigten sich Se. Maj. noch nach den Folgen der diesjährigen Witterung, nach der Korn- und Heuerndte, meinte, letzteres müsse besonders schlecht gerathen sein, und erkundigte sich bei den andern beiden Deputirten, ob sie schon lange in Petersburg seien, ob und wo sie im Civil oder Militär gedient hätten? ꝛc. Da sich hierauf der Monarch retirirte, so verließen die Deputirten das Cabinet und kehrten in das Vorzimmer zurück. Bald darauf forderte der Oberkammerherr Narischkin sie auf, ihm zu folgen, um auch Ihrer Majestät der regierenden Kaiserin vorgestellt zu werden. Wir folgten ihm die Reihe von Zimmern zurück, durch die wir gekommen waren, in dasjenige, wo wir zuerst auf die Vorstellung gewartet hatten, und gelangten in ein eben so prächtiges Zimmer neben demselben (wo der Kaiser gewöhnlich speist, wenn er ganz allein ist). Hier erschien die regierende Kaiserin mit der Ihr ganz eigenthümlichen Miene von anspruchloser Huld und Güte. Sie war ganz einfach in violettes Seidenzeug gekleidet, ohne allen Schmuck, außer einer sehr kostbaren Perlenschnur um den Hals. Nachdem Landrath Löwenstern auch Ihr das officielle Compliment der Deputation gemacht hatte, unterhielt Sie sich sehr herablassend und gnädig mit jedem von uns über die Feier des Jubelfestes in Reval, erkundigte sich, ob der Adel sich dazu versammeln werde, da Sie wisse, daß sonst eigentlich die Zeit seiner Zusammenkünfte nur im Winter sei, erinnerte sich an ihre Reise durch Liv- und Esthland, und entließ uns. Wir waren kaum in das erste Zimmer zurückgekehrt, als beide Kaiserliche Majestäten in demselben erschienen, und nachdem sich die Anwesenden dem Range nach in einen Halbzirkel gestellt hatten, gin-

gen beide, der Kaiser und die Kaiserin, in diesem Halbkreis herum, und sprachen mit jedem einige Worte. Um 5 Uhr wurde die Flügelthür des daran stoßenden Speisesaals geöffnet, und man setzte sich zur Tafel. Sie war, so wie der ganze Saal, mit Wachslichten erleuchtet, und die Tafel selbst mit einer Menge größerer und kleinerer Blumenkörbe, voll der schönsten künstlichen Blumen (von Porcellan-Figuren, in antikem Geschmack, getragen), verziert, zwischen welchen nur das prächtige Dessert, bestehend aus den größten und schönsten Ananas, herrlichen Trauben, Pfirsichen, Pflaumen ꝛc., aber gar keine Speisen, aufgetragen waren. Obenan saß der Kaiser am Ende der Tafel, linker Hand von ihm folgten sich: der Canzler Graf Rumianzow, dann die regierende Kaiserin, dann die Oberhofdame Protassow, neben ihr der Minister Kosadawlew, und neben diesem zwei Generaladjutanten, nämlich der Fürst Wolkonsky und ein zweiter, dessen Namen wir nicht erfuhren. Rechter Hand vom Kaiser folgten sich: erstens der alte Fürst Wolkonsky, dann der Oberkammerherr Narischkin, der Minister der Aufklärung Graf Rasumowsky, der Landrath Löwenstern, der Oberhofmarschall Graf Tolstoi, der Landrath Ungern und der Hr. von Brevern. In Allem 14 Personen. Bei der Tafel warteten hinter den Stühlen 8 Mohren, grün und roth mit Gold und weißen Turbans gekleidet, und unser Führer, der alte Würtembergische Läufer, auf. Die Speisen wurden durch roth gekleidete Hoffouriere auf Tellern, jedem einzeln, präsentirt, wobei die Hand des Servirenden ganz in eine Serviette gewickelt war. Sie waren alle äußerst delicat zugerichtet und es folgten sich wenigstens 20 ziemlich schnell hinter einander. Die Ordnung wurde folgendermaßen beobachtet. Zuerst wurde allemal mit jeder Speise bei der Kaiserin angefangen, dann wurde der neben ihr sitzenden Oberhofdame und dann rechts neben ihr dem Canzler, dann dem Kaiser und nächst ihm jedem der Reihe nach servirt. An Weinen wurde außer dem auf der Tafel stehenden feinen, rothen Französischen Wein, gleich bei der Suppe Madeira, dann außerordentlich guter Champagner, und zuletzt ein Dessert-Wein gegeben. Das Service war inländisches Porcellan von der Hoffabrik, weiß mit gelbem Rande und ganz einfach. Als die warmen Speisen alle vorüber waren, wurden die Dessert-Teller, Messer, Gabeln, nebst größeren und kleineren Löffeln und einer feinen, reinen Serviette gegeben, und darauf das Dessert präsentirt. Es bestand aus den vortrefflichsten Weintrauben, Pflaumen, Pfirsichen, Birnen und besonders Ananas von ungewöhnlicher Größe. Confect und eingemachte Früchte wurden nicht gegeben.

Bei der Tafel unterhielt sich der Kaiser am meisten mit dem Canzler und dem Oberkammerherrn, soviel man hören konnte vom Theater, den Ballets u. dgl., und war sehr heiter. Die regierende Kaiserin sprach sehr wenig und leise. Uebrigens war die Unterhaltung ziemlich frei, und wir hatten an dem Grafen Tolstoi einen eben so artigen als gesprächigen Nachbar. Ungefähr nach einer Stunde gab die Kaiserin das Zeichen zur Aufhebung der Tafel, und begab sich nebst dem Kaiser wieder in das erste Conversationszimmer, wohin denn Alles nach Rang und Ordnung folgte. Hier wurde Caffé und Liqueur herumgegeben, und nachdem sich wieder alle nach Rang und Würde in einen Halbzirkel gestellt hatten, machten beide Majestäten zum andernmal die Tour, und unterhielten sich mit jedem der Anwesenden sehr herablassend und gütig. Uns fragten sie nach der Dauer unseres Aufenthalts, nach unseren Civil- und Militärdiensten ꝛc.

Nach einer kleinen Viertelstunde entfernten sich beide Majestäten; der Canzler Rumianzow machte jetzt noch einige Augenblicke die Honneurs des Cercle, und hierauf entfernte sich Alles, und wir wurden von unserem Minister durch das Speisezimmer wieder bis an den Ausgang begleitet, wo wir ihm vorläufig unsern Dank abstatteten, uns bei dem gutwilligen Läufer mit einem weißen Zettel abfanden, und froh über die überstandenen Ehrenbezeugungen, Abends um 7 Uhr, nach Hause zurückkehrten.

Noch muß ich bemerken, daß der Hof in kleinem Costüme, und sämmtliche Minister in Fracks und schwarz chaussirt erschienen, nur Rumianzow trug die Viceuniform seines Departements. Selbst der Oberkammerherr und Oberhofmarschall waren im Frack.

Nachdem wir am 30. September dem imposanten Schauspiel beigewohnt hatten, wo in der Admiralität zwei neue Linienschiffe von 75 Kano-

nen (die 3 Heiligen und . . . .) vom Stapel liefen, und der Kaiser, die Kaiserin mit Ihrem Gefolge und eine unzählige Menge Volkes zugegen waren, und wir einen ganz vortrefflichen Platz, dem Hofe gegenüber, am Geländer des Canals, durch welchen das erste Schiff lief, bekommen hatten, bekamen wir die schriftliche Nachricht vom Minister, daß die Kaiserin Mutter erlaubt habe, uns bei ihr am morgenden Tage, den 1. October, vorzustellen.

Am 1. October machten wir also erstens gegen 12 Uhr unsere ceremonielle Visite bei der ersten Hofdame, Gräfin Lieven, und fuhren dann, um halb 3 Uhr, wie es vorgeschrieben war, nach Hofe. Man führte uns in einen großen, reich, aber etwas antik, verzierten Saal, wo sich der Oberkammerherr und bald nach ihm auch der Hofmarschall der Kaiserin, Graf Golowkin, einfanden, und uns empfingen. Nach und nach versammelten sich in diesem Saal mehrere Herrn mit Ordensbändern, die alle zur Tafel eingeladen waren, welche Ehre auch uns angekündigt ward. Das Schälchen wurde herumgegeben und ein kleines Frühstück dabei gereicht. Nachdem Landrath Löwenstern bei dem Oberkammerherrn um die Erlaubniß gebeten und selbige erhalten hatte, Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter in einigen Worten die Gesinnungen der tiefsten Verehrung der Ritterschaft darlegen zu dürfen, wurden wir nach 3 Uhr durch einige Zimmer bis in ein sehr schön mit haute lisse Tapeten und prächtigen Meubeln decorirtes Conversationszimmer der Kaiserin geführt, und an den Platz gestellt, wo wir sie erwarten sollten. Bald darauf erschien die Monarchin, in gelb und weiß brochirtem Seidenzeuge, mit weiß Atlas Garnitur und einem einfachen weißen Aufsatz mit gelben strohfarbenen Blumen; sie redete uns gleich sehr gnädig an, und nachdem der Landrath Löwenstern seine kleine Anrede gehalten hatte, und zum Handkuß gelangt war, hatten auch die übrigen beiden von der Deputation das Glück, und nach einigen der gewöhnlichen Fragen retirirte sich die Kaiserin mit den Worten: ich hoffe, Sie werden heute meine Gäste sein. Nach einigen Minuten versammelte sich die ganze zur Tafel eingeladene Gesellschaft in diesem Zimmer, rangirte sich in einem weiten Halbzirkel, und die Monarchin erschien, begleitet von der Prinzessin Anna,

und machte die Tour im Kreise, indem sie mit jedem einige Worte mit einnehmender Güte und Freundlichkeit sprach. Etwa gegen halb 4 Uhr wurde annoncirt, daß die Tafel servirt sei, und nun wurden wir durch das Parade-Schlafzimmer der Kaiserin, in welchem ein antikes reiches Bett und auch eine Drechselbank stand, dann durch das Kaiserliche Juwelenzimmer, wo die große Kaiserkrone, der Scepter mit dem berühmten Brillant von der Größe einer kleinen Wallnuß, der Reichsapfel unter einer großen Glocke, an den Wänden herum aber unter Glas in Pulten die prächtigsten Garnituren und Schmuck von Brillanten und Edelsteinen zu sehen waren, deren Werth zusammen man auf 8 Millionen schätzte. Nachdem wir noch einige Zimmer passirt waren, kamen wir in den großen, antiken, aber reich meublirten Speisesaal, in welchem Vorhänge und Stuhlüberzüge von carmosinrothem Sammet waren. An dem wiederum mit Dessert-Aufsätzen und ohne Früchte und Blumen besetzten langen und ziemlich schmalen Tisch, setzte sich die Kaiserin obenan in der Mitte. Neben ihr rechts die Großfürstin Anna, dann ihre erste Hofdame, die alte Fürstin Wolkonsky, neben ihr zwei Kammerfräulein der Krankheit wegen nicht anwesenden Großfürstin Catharina (die auch dieser Ursachen wegen sich niemand vorstellen ließ), auf diese folgte der Senateur Arschenewsky, neben dem ich am obern Ende der Tafel saß. Neben mir rechts der Senateur Fürst Schachowskoy, dann Tutolmin (Senateur) und noch ein Senateur, den ich nicht dem Namen nach zu nennen weiß. Hierauf der Kaiserin gegenüber der Oberstallmeister, dann der stellvertretende Oberhofmarschall der Kaiserin, Graf Golowkin, neben ihm der Oberkammerherr Narischkin, dann der Graf und Kammerherr Iljinsky, Senateur Sablukow, neben ihm Landrath Löwenstern und ihm gegenüber Brevern. Neben der Kaiserin links saßen Graf Stroganow, die Gräfin Lieven, noch eine unbekannte Dame und Herrn. In allem waren 23 Personen bei Tafel. Die anwesenden Senateure waren alle als Mitglieder des Tutel-Conseils eingeladen, dessen Vorsitzer der wirkliche Geheimerath und Senateur Sablukow ist. Bei Tafel unterhielt sich die Kaiserin sehr viel und munter mit dem alten Stroganow, Narischkin und Golowkin. Ich fand

gleichfalls an meinem Nachbar Arschenewsky einen beredten unterhaltenden Mann, der ein specieller Freund und gewesener College von Manteuffel aus Ringen war. Die Prinzessin Anna, ein fast völlig ausgebildetes Frauenzimmer, hat ohne schön zu sein und ihren übrigen Geschwistern ähnlich zu sehen, etwas sehr einnehmendes und gutmüthiges. Sie war in roth und weiß brochirtes Seidenzeug, mit weißem Atlasbesatz, gekleidet, und trug außer einer schönen Perlenschnur im Haar und um den Hals keinen Schmuck. Die Tafel wurde eben so, wie beim Kaiser, servirt, jede Speise auf einzelnen Tellern für jeden präsentirt (doch auch manche in Schüsseln), es waren eine große Menge Speisen, aber sie schienen weder von der Auswahl, noch außerordentlicher Zubereitung, als an der Kaiserlichen Tafel, eben so die Weine. Da es im Saal noch hell war, so fiel auch die vortheilhafte Beleuchtung der Tafel mit Lichten weg. Die Bedienung war gewöhnlich gekleidete Hoflaquaien und Touriers. Ein Läufer stand der Kaiserin gegenüber, hinter Narischkin. Alle Hofbeamten, vom Oberkammerherrn an, waren in ihrer Viceuniform, schwarz chaussirt, aber Niemand, wie beim Kaiser, im Frack. An der zuletzt herumgegebenen Menge und Mannigfaltigkeit von Gebackenem, Kuchen und Confect merkte man, daß man an der Tafel einer Dame sei, das Dessert war aber, die Früchte betreffend, weit unter dem Kaiserlichen. Nach gehobener Tafel kehrte Alles wieder durch die Zimmer zurück, durch die man gekommen war, wir besahen en passant noch einmal die prächtigen Krönungs-Insignien und brillantenen Schätze, so wie die goldene Toilette im Schlafzimmer, und der Halbkreis formirte sich wieder in dem Conversationszimmer, wo nach herumgegebenem Caffé die Kaiserin wiederum die Tour machte, und sich besonders lange mit dem alten Stroganow und dem Grafen Iljinsky unterhielt, auch sich zuletzt an uns wandte, von der Landwirthschaft, ihrer Meierei und ihren Küchen in Pawlowsk sprach, und meinte, wir würden wohl nach Hause zurückeilen, da jetzt die Zeit der Erndte sei, und wir unsere Rechnungen der Wirthschaft zu machen hätten. Hierauf entfernte sich die Kaiserin mit der Prinzessin. Der Oberkammerherr avertirte uns, daß wir sogleich der letztern vorgestellt werden sollten. Dies geschah auch bald darauf in einem eigenen Zimmer, in Gegenwart der Gräfin Lieven. Wir hatten die Ehre zum Handkuß zu gelangen, und die Prinzessin unterhielt sich mit jedem über gewöhnliche Gegenstände mit vieler Anmuth und einer liebenswürdigen Herablassung. Hierauf machten wir unsern Führern und Protecteurs unsere verbindlichsten Danksagungen und kehrten gegen 6 Uhr nach Hause zurück.

II. Gerichtswesen auf Oesel zur Zeit der Dänischen Regierung.

(Aus alten Handschriften.)

Während Oesel sich unter Dänischer Regierung befand, war daselbst weder ein geistliches noch ein gemischtes Consistorium. Alle Verhandlungen wurden im sogenannten Schloßgericht abgemacht. Nur bei sehr verwickelten Fällen befragte man die Geistlichkeit, und bei Lebensstrafen zog man vorher die Erklärung des Dänischen Consistoriums zu Rathe.

Nach den Livländischen Landesrecessen wurde damals auch hier geurtheilt und gerichtet, und was sich daraus nicht entscheiden ließ, sprach man nach den allgemeinen Kaiserrechten ab.

Der Proceßgang war sehr einfach, und Jeder konnte sogleich, oder wenigstens nach zehn Tagen, an den König appelliren.

In Criminalfällen verfuhr man nach Carls V. peinlicher Gerichtsordnung und dem Kaiserlichen Rechte. Appellation fand jedoch in peinlichen Sachen nicht statt.

Im damaligen Landgerichte präsidirte der Statthalter selbst als Landrichter. Ebbe Uhlfeld, der letzte Dänische Statthalter auf Oesel, 1645, Generalmajor und Erbherr auf Ogersholm, fügte zu den zwei bisherigen Landgerichts-Beisitzern noch zwei hinzu.

Das Schloßgericht bestand aus dem Präses, welcher gleichfalls der Statthalter war, aus dem Schloßvogt, zwei Bürgermeistern, ebensoviel Rathsverwandten und einem Protocollführer.

Das Manngericht mit seinen beiden Beisitzern durfte weder Klagen noch Antworten an-

nehmen, sondern es hatte gefällte Urtheile zu vollziehen, Zeugen abzuhören, Grenzen zu berichtigen, Güter einzuweisen u. s. w.

Das Arensburgische Stadtgericht war mit zwei Bürgermeistern, sechs Rathsherrn und einem Secretär besetzt. Hier mußte jeder Proceß mit vier Satzschriften abgemacht werden. Bei Aburtheilung von Criminalfällen mußte im Namen des Statthalters immer einer vom Schlosse gegenwärtig sein. Bei dieser Instanz richtete man nach dem Rigischen Recht, und wo das nicht hinreichte, nach dem Kaiserrecht. Appelliren konnte man von hier entweder ans Schloßgericht, oder unmittelbar an den König.

Endlich hatte man auch ein Wackengericht, welches im Beisein des Statthalters, eines Bürgermeisters und des Landschreibers — Protocollisten — zweimal jährlich auf den Königlichen Aemtern gehalten wurde. Hier wurden die Beschwerden der Bauerschaft einfach und geradezu abgeurtheilt. Anfangs — heißt es — zogen die Statthalter mit einem Gefolge zum Wackengericht, zweimal gewiß, aber auch wohl drei bis viermal jährlich, und der Bauer mußte alles anschaffen, „was die verfraßen und versoffen.“ Dies wurde endlich abgeschafft und statt dessen eine bestimmte Abgabe eingeführt.

— nn —.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Mitau, den 8. September.

Die trockenen, warmen Herbsttage werden von den Einwohnern Mitaus fast täglich benutzt, um die Villa Medem zu besuchen, und der Restaurateur daselbst bietet auch Alles auf, um sich ein zahlreiches Publicum zu verschaffen. Am Donnerstag, den 3. September, sollte dort ein Luftballon in die Höhe steigen. Die Stricke, an welchen derselbe befestigt war, rissen jedoch, und der nur halb gefüllte Ballon machte sich davon, um bald wieder niederzufallen. — Gestern, am 7. September, ward abermals das Aufsteigen eines Ballons, Musik und brillante Illumination angekündigt. Eine große Masse Menschen fand sich ein. Der Ballon stieg zu einer bedeutenden Höhe. Die Illumination aber wurde zu Wasser, indem ein heftiger Platz- und Gewitterregen nicht allein das Publicum unangenehm überraschte, sondern auch sämmtliche Lampen in einigen Minuten auslöschte.

Am 26. v. M. starb hieselbst nach langwierigen Leiden der Beamte des Finanzministeriums zu besonderen Aufträgen, Collegienrath und Ritter v. Beckmann, im 60sten Lebensjahre.

Riga, den 2. September.

Zwei neue Geschäftszweige sind seit vorigem Herbste auf den Lebensbaum gepfropft, der durch die weitverschlungenen Aeste des Handels und Verkehrs, des Geldumlaufs und Geldbedarfs, des Genusses und Vergnügens frische Kräfte und Säfte verbreitet unter den Bewohnern Rigas, der seine Wurzeln geschlagen hat tief unter dem Bette der Düna, und ewigblühend dasteht in unvergänglichem Immergrün. Der eine von ihnen, die Agentur für die Königlich-Polnische Classen-Lotterie, hat bald einen eigenen Zweig des Handels mit Loosen zu derselben gebildet und beschäftigt gegenwärtig viele mit Warschau in Verbindung stehende Personen, scheint sich aber von Riga aus nicht weiter verbreitet zu haben. Dagegen beurkundet der andere schon in seinem Namen einen vielumfassenden Wirkungskreis, die General-Agentur der Russischen Gesellschaft zur Versicherung von Capitalien und lebenslänglichen Revenüen für die Ostsee-Provinzen und Litthauen. Dieselbe wurde am 4ten September vorigen Jahres Allerhöchst bestätigt. Bald darauf erschienen ihre Statuten zu St. Petersburg, 40 S. 8., so wie ein Commentar dazu, ebend. 94 S. gr. 8. Herr General-Agent Schwedersky schlug sein Comptoir hieselbst mit dem Beginn dieses Jahres auf (s. Inland № 20.), beleuchtete im März d. J. einige hin und wieder im Publicum ausgesprochene Meinungen über die Russische Gesellschaft u. s. w. (Riga, 8 S. 4.) und hat seinerseits bis jetzt zu Agenten in den Ostseeprovinzen ernannt die Herren Collegien-Secretär von Schöne in Wolmar für Wolmar, Wenden und Umgegend, Kaufmann Nahr in Arensburg für Oesel, Kaufmann John Nottermund in Libau für Libau, Grobin, Durben und Umgegend, Königl. Preuß. Consul und Kaufmann John Herzwich in Windau für Windau, Pilten und Umgegend, Stadtsecretär Prätorius in Friedrichstadt für Friedrichstadt und Umgegend, Stadtsecretär Lauenstein in Bauske für Bauske und Umgegend, Stadtsecretär Stoff in Tuckum für Tuckum und Umgegend, Rathsherr und Kaufmann Johann Schmidt in Goldingen für Goldingen und Umgegend, Hauptmannsgerichts-Actuar Amenda in Hasenpoth für Hasenpoth und Umgegend, Hauptmannsgerichts-Actuar E. Johannsen in Illurt für Illurt und Umgegend, Apotheker Johann Ulrich Ewertz in Dünaburg für Dünaburg und Umgegend, Oberhofgerichts-Advocat von Czudnachowsky in Jacobstadt für Jacobstadt und Umgegend. Zu bemerken ist noch, daß von den, durch die Gesellschaft zu

Agenten erwählten, im Inlande № 20 bereits genannten Herren F. Dieckhoff in Narva, J. V. Martinsen in Reval, Königl. Preuß. Consul C. W. Behrens in Pernau und F. W. Wegener in Dorpat, letzterer die Agentur für Dorpat, Fellin, Werro und Walck hat. Die letzten vier Ernennungen geschahen von der Gesellschaft schon im vorigen Jahre. — Möge diese so überaus wohlthätige Anstalt die Theilnahme bei dem Publicum finden, welche sie verdient. Die Prämien sind denen der berühmten Gothaer und Lübecker Gesellschaften gleich, in manchen Altern selbst niedriger; die Sicherheit der Theilnehmer steht fest in dem Capital von 4 Millionen Rbl. und in dem Character und der Thätigkeit der Direction.*)

Ein erst in diesem Jahre, und zwar nur vor vier Monaten errichtetes Institut, das Erkundigungs-Büreau (s. Inland № 20 u. 30), erfreut sich des schönsten Gedeihens: täglich mehren sich die Aufträge aller Art, welche an dasselbe aus unserer Stadt und aus den Provinzen, mündlich und schriftlich**) gelangen, und von demselben ausgeführt werden. So nützlich diese Einrichtung für den allgemeinen Geschäftsverkehr unserer Provinzen ist, so wohlthätig erweist sie sich besonders durch die Versorgung von Personen, die ihre Dienste anbieten, von dem Lehrer und Künstler an bis auf die gewöhnlichsten Dienstboten herab. Sehr wünschenswerth wäre es übrigens, daß das Büreau, wie in den Städten des Auslandes zu geschehen pflegt, ein wöchentliches Notizenblatt herausgäbe, damit auch das entferntere Publicum unserer Provinzen dadurch von dem Geschäftsverkehr des Büreaus beständige Kunde erhalte und in den Stand gesetzt werde, davon zu vortheilen.

Riga, den 3. Sept.

Seit dem 1sten d. M. hat es jede Nacht Eis gefroren, während die Bäume noch voll belaubt sind, und manche zarte Blumen in den Gärten sich eben erst entfaltet haben. Nicht in jedem Sommer haben wir eine solche Fülle von Blumen gehabt, wie in dem diesjährigen, wohl in Folge der feuchten Witterung; besonders schön aber ist der Kranz von Blumen, mit dem der Herbst sein männliches Haupt ziert. An Rosen hat es gefehlt; dafür aber sind Nelken und Georginen in unseren Gärten von seltener Pracht.

Im diesjährigen hiesigen Exporthandel spielen Holz und Flachs eine sehr glänzende Rolle. Von letzterem Artikel sind bis zum 1. d. M. circa 150,000

*) Nach einer der Redaction aus zuverlässiger Quelle zugekommenen Notiz beliefen sich bis Ende Mai d. J. die Versicherungen in der Branche A an auf den Todesfall auszuzahlenden Capitalien in den drei Ostseeprovinzen auf beinahe eine halbe Million, in dem ganzen Reiche auf mehr als 2 Millionen Rbl.

**) Unter der einfachen Adresse: An das Erkundigungs-Büreau in Riga.

Schpfd., von allen Gattungen, verschifft worden: 80,000 Schpfd. mehr als bis zum 1. Septbr. v. J. Es ist zu erwarten, daß noch eine bedeutende Partie ausgeführt werden wird, wiewohl vorauszusehen ist, daß dieser Handelszweig sich auf eine sehr späte Zeit zusammendrängen dürfte, da sich die Erndte des Flachses durch das späte Reifen desselben sehr verzögert hat.

Am 2. d. M. gaben Ludwig Rößner und Charlotte Schaffner, vom Großherzoglich-Hessischen Hoftheater, ein ziemlich besuchtes Concert auf Pedalharfen in dem Saale der St. Johannesgilde.

Zu Ende Augusts starb hier, 93 Jahre weniger einen Monat alt, der Präsident von Stövern, ein Greis, der bis an seinen Tod eine Lebhaftigkeit des Geistes bewahrte, die ihm noch in den letzten Lebensjahren ein munteres und rasches Aussehen verlieh.

Aus der Bauskeschen Gegend wird folgender merkwürdige Vorfall gemeldet: Der Arendator des Kronsgutes Friedrichshof mußte, als er am 26. v. M. von einer in seinen öconomischen Angelegenheiten unternommenen Fußwanderung nach Hause kehrte, längs dem Ufer des Eckaufusses passiren. Als er bis zum späten Abend nicht nach Hause kam, wurde eine Nachsuchung mit Laternen angestellt, und man fand ihn am Ufer des Flusses dergestalt ertrunken liegen, daß nur der Kopf im Wasser, der übrige Theil des Körpers aber auf dem Trockenen lag. Es war keine Spur von Leben mehr in ihm, und mithin die Anwendung von Rettungsmitteln fruchtlos.

Pernau, den 29. August.

(Schluß.)

Die Oelmühle des Hrn. Hans Diedr. Schmidt hat guten Fortgang und findet rasche Abnahme ihres Oels für den Bedarf unserer Provinz; die Oelkuchen werden nach England und Schottland zu guten Preisen verkauft. Das in dem oberen Theile dieser Mühle befindliche Graupenwerk ist in ein Mahlwerk umgewandelt worden, wodurch es dem Besitzer möglich wird, die Mühle dauernd in Thätigkeit zu erhalten, was früher nicht der Fall war, da das Graupenwerk gleich starken Wind, als das Oelwerk, erforderte, während jetzt jeder leichte Sommerwind im Stande ist, das Mahlwerk zu treiben, und auf diese Weise bei zum Oelschlagen zu schwachem Winde 7000 Lof Mehl in den letzten 6 Monaten für die Consumtion der Stadt geliefert wurden.

Die Bleizuckerfabrik des Hrn. W. Achenbach hat so gute Rechnung gegeben, daß der Eigenthümer sich veranlaßt gesehen hat, die Fabrik in diesem Jahre um das Doppelte zu vergrößern. Sie producirt jetzt 5000 Pud Bleizucker jährlich und consumirt 800 Faß Branntwein, die zur Fabrication des bei Gewinnung des Bleizuckers nothwendigen Essigs erforderlich sind. Der von Hrn. Achenbach fabricirte Bleizucker

wird seiner vortrefflichen Qualität wegen sehr gelobt, und ist besonders nach Moskau sehr begehrt.

Die in unserer Nähe auf dem Gute Zintenhoff belegene Tuchfabrik der Hrn. Wöhrmann, Lembke und Rötgen schreitet allmälig weiter in ihrer Entwickelung fort. 70 Webestühle arbeiten jetzt, und es wären schon sämmtliche 150 Webestühle, worauf die Fabrik eingerichtet ist, in Thätigkeit, wenn nicht die erste Einrichtung der Maschinerien viel Zeit in Anspruch nähme. Gleichzeitig mangelt es auch an tüchtigen, ihrem Geschäfte gewachsenen Fabricanten, und andererseits produciren bis hiezu sämmtliche Schäfereien der Provinzen Liv- und Esthland noch nicht so viel Wolle, um den Bedarf dieser einzigen Fabrik zu decken, falls alle 150 Webestühle in Activität wären. Die Qualität der fabricirten Tücher wird von Sachkundigen gelobt.

Die Aussichten zur diesjährigen Erndte sind bis hiezu sehr vielversprechend. Der Roggen ist fast schon überall geschnitten und liefert einen guten Durchschnittsertrag, dessen ungeachtet klagt man überall über leichtes Korn und soll demselben auch an manchen Stellen die Keimkraft fehlen. Kleine Quantitäten von Roggen, die zur Stadt gebracht, wiegen nur 105 — 110 Pfund, und soll 116 — 117 Pf. in diesem Jahre schon ein sehr schweres Gewicht sein, während wir in anderen Jahren an 120pfündigen Roggen gewohnt waren; übrigens soll auch das leichte Korn gutes Brod liefern. Gerste verspricht eine ganz vorzügliche Erndte, und ist man in unserer Umgebung jetzt fast überall mit Erndten beschäftigt. Von Flachs ist ein sehr bedeutendes Quantum ausgesäet worden, und im Lettischen Districte, wo er auch fast durchgängig eine größere Länge erreicht hat, hat man ihn schon größtentheils gerauft; im Esthländischen District ist damit jetzt begonnen worden, und wiewohl die Leinsaat der in der Nähe der Flüsse und Moräste belegenen Felder früher durch Nachtfröste gelitten hat, so wird doch die Saat dieser Felder fast alljährlich ein Opfer und ist der Verlust daher nicht in Anschlag zu bringen. Jetzt ist das Wetter schön und mild und dem Weichen des Flachses besonders günstig, und wir können somit eine ausgezeichnete Erndte von Flachs und Leinsaat erwarten. Der Hafer ist noch größtentheils sehr grün auf den Feldern, bleibt aber das Wetter noch acht Tage unverändert, so wird uns auch in dieser Korngattung der Segen des Herrn nicht fehlen. Das Einzige, woran wir Mangel leiden dürften, wäre Heu, denn bei einem sehr spärlichen Graswuchse in diesem Jahre ist durch den anhaltenden Regen in den Monaten Juin und Juli auch vieles schwarz und untauglich geworden; das schöne Stroh des Sommergetreides dürfte aber auch diese Lücke so ziemlich ergänzen.

Noch habe ich Ihnen bemerken wollen, daß nicht Hr. Georg Friedrich Schmidt, wie in № 31 des Inlandes angegeben worden, sondern Hr. Christian Joachim Schmidt zum Portugiesischen Viceconsul in Pernau ernannt und als solcher Allerhöchst anerkannt worden ist. E. J. S.

Dorpat, den 13. Sept.

Die theilnehmende Aufmerksamkeit, welche die Mittheilungen in Nr. 35 des Inlands in Betreff der unter die Zahl der Studirenden unserer Universität aufgenommenen erregt haben, veranlaßt uns, folgende nähere Angaben über diejenigen, welche im Laufe dieses Jahres die Universität verlassen haben, hinzuzufügen. Von diesen wurden 44 mit Zeugnissen über gelehrte Würden entlassen, 85 gingen nach vollständiger Beendigung ihres Cursus, jedoch ohne vorher das Gradualexamen absolvirt zu haben, 9 vor Beendigung des Cursus ab. Für Vergehen wurden 14 von der Universität entfernt, von welchen bis jetzt vieren wieder gestattet ist, auf derselben ihre Studien zu vollenden. Von der Mehrzahl der 85, welche den vollständigen Cursus beendigt hatten, ist zu erwarten, daß sie später zum Gradualexamen zurückkehren werden, und 55 derselben hatten schon einen Theil desselben abgelegt. Da nemlich die meisten der hiesigen Studirenden, nachdem sie alle zum Cursus gehörenden Vorlesungen gehört haben, noch längere oder kürzere Zeit brauchen, um sich zum Examen vorzubereiten, so pflegen solche für die Zwischenzeit aus der Jurisdiction der Universität auszutreten, theils um nicht nothwendig an den Aufenthalt in Dorpat gebunden zu sein, theils um freier von den geselligen Verbindungen mit den bisherigen Commilitonen zu werden, theils auch wohl um nicht genöthigt zu sein, sich den polizeilichen Vorschriften der Universität zu unterwerfen. Von denen, welche in früherer Zeit aus solchen Gründen die Universität verlassen hatten, sind im Laufe dieses Jahres mehrere wieder immatriculirt, um nun zum Gradualexamen zugelassen zu werden; wie aus der Vergleichung der Zahl der Studirenden im vorigen und im gegenwärtigen Semester mit der Zahl der seit dem Schluß des vorigen Semesters aufgenommenen (vgl. Inl. № 35) und den obigen Angaben über die abgegangenen hervorgeht. Unter den abgegangenen ist einer, der seinen Cursus beendigt, aber noch nicht das Gradualexamen bestanden hatte, nach einer ausländischen Universität gegangen; zwei der ausgeschlossenen haben dem Vernehmen nach dasselbe gethan. Ob etwa einer von den übrigen, welche den Cursus noch nicht beendigt hatten, eine andere höhere Lehranstalt des In- oder Auslandes bezogen hat, darüber fehlt es uns an jeder Nachricht.

Berichtigungen.

In № 30 des Inlandes, in der Beschreibung der Wolfsjagd, ist zu lesen:

Sp. 500 Z. 11 v. o. st. seinem l. seinen.
— — Z. 11 v. o. st. verschiedenen l. verschiedene.
Sp. 501 Z. 2 v. u. st. ausgestreckt hat l. ausstreckt.
Sp. 502 Z. 7 v. u. st. Fuhrmanns l. Fährmanns.
Sp. 503 Z. 3 v. o. st. angelangt l. gelangt.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 11. September 1836. C. H. Zimmerberg, stellvertretender Censor.

№ 39. 23. Septbr.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen

Das Inland.

1836.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Heidnischer Opferdienst in dem Ermesschen Kirchspiele in Livland, im neunzehnten Jahrhundert. Sp. 611. — II. Die Grabschrift Edgeworth's zu Mitau. Sp. 646. — III. Curiosa aus Bender's Kirchenbuche zu Klein-Marien. Sp. 648. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Dorpat. Sp. 651 und 652. Aus der Gegend von Dorpat. Sp. 653. Aus Reval. Sp. 654. Aus Windau. Sp. 655. — Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseegouvernements. Sp. 655.

I. Heidnischer Opferdienst in dem Ermesschen Kirchspiele in Livland, im neunzehnten Jahrhundert.

Am 13. Mai d. J. unternahm ich in Begleitung der Schloß Ermesschen Kirchenvormünder den ersten größern Kreuzzug gegen die Mahjas-Kungi oder Hausgötter, die bei den Letten dieses Kirchspiels zum Theil noch in großem Ansehen stehen, und denen zweimal jährlich, zu St. Georgii und St. Michaelis, vom Gesindeswirthen bei nächtlicher Weile Opfer dargebracht werden. Diese Mahjas-Kungi werden für böse Geister gehalten, welche man durch solchen Opferdienst versöhnen und unschädlich machen will. Mein Weg durch das Kirchspiel führte mich zuerst durch 14 Gesinder des Schloß Ermesschen Gebiets. In einem derselben war der Wirth abwesend, und die Frau Wirthin lief in den Wald, als sie den Pastor und die Kirchenvormünder herannahen sah, und ihr Kind verkroch sich mit Angstgeschrei unter die Klete. Ein altes Weib, das einzig im Hause zu finden war, führte uns unter Seufzen und Wehklagen an die dem Mahjas-Kungs geweihte Stätte. Diese war im Garten am Zaune angebracht, mit altem Eggenholze bedeckt; frisches Blut, Hühnerfedern und Knochen, alte und neue Kupfermünzen, alte Ferdinge, roth wollen Garn, diese Weihgeschenke auf dem Altar des Hausgottes, ließen uns deutlich erkennen, daß hier in der St. Georgsnacht dem Mahjas-Kungs war geopfert und ein Hahn geschlachtet worden. In einem zweiten Gesinde hatten wir in der Person des Wirthen einen harten Stein zu bearbeiten. Der alte Sünder leugnete hartnäckig; endlich, nach langem Zureden, führte er uns zu der Opferstelle im Garten, die gleichfalls noch am 23sten April besucht war. Hier wohnte der Götze nicht in hölzernem Hause, sondern unter Steinen. Als diese mit Stangen gehoben wurden, stieg aus der Erde der ekelhafteste Geruch auf, von den verfaulten Eiern und Fleischstücken ꝛc., die daselbst allmälig waren aufgehäuft worden. Roth wollen Garn, alte und neue Kupfermünzen waren außerdem auch hier die dem Mahjas-Kungs dargebrachten Gaben. In den übrigen Schloß Ermesschen Gesindern, die wir durchsuchten, fanden wir den Opferdienst bereits aufgegeben, aber die Opferstellen unversehrt, weil niemand gewagt hatte, sie zu zerstören. Sie waren zum

Theil unter uralten Bäumen, zum Theil auf freien Plätzen, meist innerhalb der Gartenumzäunung, aber auch mitten im Acker, angebracht. Die mehrsten Wirthe erklärten sich auf mein Geheiß willig, die Bäume zu fällen, und die geheiligten Plätze aufzupflügen und zum Garten oder Felde zuzuziehen, Einer dagegen blieb dabei, daß er sein Pferd durch Aufpflügen des gefürchteten Platzes nicht in Lebensgefahr bringen werde, ich möge nun thun, was ich wolle. In einer der Opferstellen fanden wir unter den obenangeführten Opfergaben auch ein kleines Brod, das zu St. Michaelis vorigen Jahres dem Hausgötzen dargebracht war, welches als Ausnahme von der Regel merkwürdig ist. Denn zufolge des Volksaberglaubens steht dem Hausgotte die Sorge für die Gärten und Gartenfrüchte und die Pflege der Gesundheit der Menschen und Hausthiere zu, und daher wird ihm auch nur von Gartenfrüchten und Hausthieren etwas dargebracht, nicht aber von Feldfrüchten, die der Pflege Gottes anvertraut sind. Erbsen und Bohnen soll der Mahjas-Kungs indeß nicht lieben, dagegen wird ihm in der St. Georgsnacht auch Kohlsaamen hingestreut, weil er das Gedeihen des Kohls befördere. Uebrigens soll auch Grütze zu den Opfergaben gehören. Manche schlachten einen Hahn und geben dem Mahjas-Kungs nur Blut, Knochen und Federn, Andre wiederum graben den Hahn lebendig in die Erde.

Von Schloß Ermes' Grenzen nahm ich meinen Weg weiter durch 13 Gesinder des Turneshofschen Gebiets, um daselbst Mahjas-Kungi zu entdecken und die Opferstellen zu vernichten. Der Herr Rittmeister A. von Wrangell, gegenwärtiger Besitzer des Gutes Turneshof, und der dasige Kirchenvormünder begleiteten mich. In sechs Gesindern fanden wir den Opferdienst der Mahjas-Kungi noch vor, in den übrigen war derselbe bereits aufgegeben, von einigen Wirthen erst im vergangenen Herbste, von Andern schon vor längerer Zeit, wie sie sagten, aus dem Grunde, weil sie keinen Segen davon bemerkt und weil ich es nicht habe leiden wollen. Sämmtliche Opferstellen indeß waren unversehrt, theils innerhalb der Gartenumzäunung angebracht und sogar von einem besondern festen Zaune umschlossen, theils mitten im Acker mit Bäumen bewachsen, theils in

Gehegen, theils am Rande von Wiesen, oft nur kenntlich durch einige übereinander gelegte Steine. In den Opfergaben war keine bedeutende Variation zu bemerken. Als ich am späten Abend nach vollendetem Ritte zu Hause anlangte, und die aus der Erde hervorgeholten Münzen überzählte, hatte ich über zwei Rubel in guter noch geltender Kupfermünze, die alten Ferdinge nicht gerechnet, in meiner Tasche gesammelt. Sonst sollen auch wohl Thaler in solchen Opferstellen gefunden worden sein, und bei meinen spätern Untersuchungen habe ich auch kleine Sibermünzen gefunden. An manchen Orten ward ich auf diesem sorgenvollen Ritte, wo mir fortwährend der elende geistige Zustand eines großen Theils meiner Gemeindeglieder auf dem Herzen lag, in etwas erfrischt durch die sichtbare Freude der Leute über meine Ankunft, durch die Bereitwilligkeit, die Opferstellen zu vernichten und durch die Segenswünsche, mit denen sie mich beim Abschiede geleiteten. „Ich habe sie erlöst, so sagten sie, von den Schreckbildern, die in den unversehrten Opferstellen beständig ihnen vor Augen gewesen wären. Unter Thränen und Gewissensbissen hätten sie auf das Geheiß ihrer Eltern in früheren Jahren diesen Teufelsdienst verrichtet, bis sie, durch Gottes Wort erleuchtet, zu Verstande gekommen, ihn aufgegeben, mit Freuden wollten sie sogleich auf mein Wort die alten Opferplätze, die Zeugen ihrer Schande, vernichten." Eine der Opferstellen war wild verwachsen, kein Zweig dort abgehauen, das Gras nie gemäht worden, und als der Gesindeswirth sie uns zeigen sollte, konnten wir von keiner Seite Zugang zu derselben gewinnen. Auf meine Aufforderung, mit dem Beile einen Durchhau durch das wild verwachsene Baumgezweig zu machen, erklärte der Wirth, er habe dazu keinen Muth, und überreichte mir das Beil. Als ich mit demselben einige Zweige abgehauen hatte, nahm er es zurück und hieb nun selbst rüstig hinein. Die Wirthin, die ich herbeirief, damit sie sich mit eigenen Augen davon überzeugen möge, wie nicht der geringste Grund zur Furcht vorhanden sei, näherte sich nur langsamen Schrittes mit sichtbarer Angst der gefürchteten Stelle, und brach endlich in den Ruf aus, „es seien ja nur Gottes Bäume und Gottes Erde dort wahrzunehmen." Ihr Fuß hatte diesen Ort, der kaum 100 Schritte

vom Hause entlegen war, nie betreten. Ein Anderer antwortete mir auf die Frage, warum er seinen Götzendienst so lange vor mir verborgen gehalten habe? daß er nicht gewußt, daß ich ihn davon zu befreien im Stande wäre. Auf meine Erwiderung, daß ich gern schon längst im Namen Jesu seinen Teufel ausgetrieben haben würde, wenn er ihn nicht geflissentlich vor mir geheim gehalten hätte, begann derselbe mit sichtbarem Muthe das Werk der Vernichtung der Opferstelle. Andere wieder legten nur mit merklicher Beklemmung Hand an die Wohnsitze ihrer Götzen, und es schien bei diesem Geschäfte alle Kraft aus ihren Armen geschwunden zu sein. Einer fragte Hrn. von Wrangell, was aus ihren Pferden geschehen werde, nachdem der Mahjas-Kungs vernichtet sei? Die übrigen Gesindesleute waren auf keine Weise dazu zu bewegen, die gefürchtete Opferstelle zu betreten. Einer derselben endlich soll geäußert haben, er werde den Wohnsitz seines Mahjas-Kungs nur zerstören, falls ich ihm den zu befürchtenden Schaden zu ersetzen verspräche. Nachdem Holzwerk und Steine weggeräumt waren, krochen aus mehreren Opferstellen Kröten hervor, treffende Sinnbilder des finstern Geistes, der seit uralter Heidenzeit hier sein Unwesen getrieben hatte!

Der Leser dieses fragt vielleicht staunend, woher solch heidnisches Unwesen bis jetzt sich habe erhalten und dem Blicke des Predigers sich entziehen können! Darauf diene Folgendes zur Antwort:

Seit meinem Amtsantritte im Jahre 1828 war meine Aufmerksamkeit fortwährend auf diese Ueberbleibsel des Heidenthums gerichtet gewesen, von denen dunkle Gerüchte mir Kunde gebracht hatten, aber meine Nachforschungen mußten anfänglich vereitelt werden, da die Mahjas-Kungi bei dem größeren Theile der Gemeinde in hohem Ansehen standen und geflissentlich vor mir verheimlicht wurden. Obgleich ich diesen Gegenstand auf der Kanzel öfter berührte, in den kirchlichen Catechisationen vor versammelter Gemeinde deutlich genug hervorhob und den Confirmanden während des Unterrichts ans Herz legte, so wurde mir aus der Gemeinde doch keine Anzeige davon gemacht. Die Kirchenvormünder, die ich

vorfand, waren zum Theil selbst in der Verehrung der Mahjas-Kungi befangen, zum Theil alte, schwache Leute ohne Glauben, die es nicht für Pflicht hielten, der Welt Feindschaft auf sich zu laden, um Gottes Freunde zu werden. So blieb es bis jetzt, wo sich ergeben hat, daß nur der kleinste Theil der Gemeinde noch an dem alten Götzendienste festhält und der bei weitem größte dem Lichte gewonnen ist, wenigstens in sofern, als er lebhaften Abscheu vor solch heidnischer Finsterniß bezeugt. Die Kirchenvormünder sind bis auf zwei aus dem jüngeren Geschlechte, nachdem die früheren theils gestorben, theils abgesetzt waren. Die Classe der Knechte, besonders der jüngeren, hatte sich im Stillen bereits gegen jenes heidnische Unwesen verschworen, und eine einzige mir gemachte Anzeige am Himmelfahrtstage und die darauf erfolgte Vernichtung der Opferstellen, so wie der am folgenden Sonntage von der Kanzel an alle Gläubige in der Gemeinde erlassene Aufruf, sich mit dem Prediger zur Ausrottung solchen Unfugs zu verbinden, waren das Signal zu einer allgemeinen Bewegung dagegen, an deren Spitze mich zu stellen ich nun weiter kein Bedenken trug. Freiwillige Anzeigen kamen mir sofort mehrere.

Daß vorstehende Nachrichten auf dergleichen Ueberbleibsel des Heidenthums auch im Esthnischen Theile Livlands aufmerksam machen und zur Entdeckung derselben förderlich sein möchten, ist sehr wünschenswerth. Von den Esthen Pernauschen Districts werden jene Mahjas-Kungi, wahrscheinlich spottweise nur, Kiwwi Sakſad (Stein-Deutſche, Stein-Herrschaft, Herrschaft, die unter Steinen wohnt) genannt, wie ich dies von eingewanderten Esthen meines Kirchspiels in Erfahrung gebracht habe.

Ermes-Pastorat, den 7. Juni 1836.

— lbl —.

II. Die Grabschrift Edgeworth's zu Mitau.

Auf dem Kirchhofe der Römisch-Catholischen Gemeinde zu Mitau findet sich ein mit einfachem

eisernen Gitter umgebener Leichenstein, der folgende Inschrift trägt:

†

D. O. M.
Hic iacet
Reverendissimus Vir
Henricus Essex Edgeworth de Firmont,
Sanctae Dei Ecclesiae Sacerdos,
Vicarius Generalis Dioecesis Parisiensis.
Qui
Redemptoris nostri vestigia tenens
Oculus Caeco,
Pes Claudo,
Pater Pauperum,
Moerentium Consolator
Fuit.
Ludovicum XVI.
Ab impiis rebellibusque subditis
Morti deditum,
ad ultimum certamen
Roboravit
Strenuusque Martyri Caelos apertos
Ostendit.
E manibus Regicidarum
Mira Dei Protectione
Ereptus,
Ludovico XVIII
Eum ad Se vocanti
Ultro accurrens
Ei per decem annos
Regiaeque Eius Familiae
Nec non et fidelibus sodalibus
Exemplar virtutum,
Levamen malorum
Sese praebuit.
Per multas et varias regiones
Temporum calamitate
Actus
Illi, Quem solum colebat
Semper similis
Pertransiit beneficiendo.
Plenus tandem bonis operibus
Obiit
Die XXII Mensis Maii anno dni MDCCCVII
Aetatis vero suae LXII.
R. I. P.
Ludovicus XVIII bene merenti scripsit.

Edgeworth ist durch seinen edeln Character, hauptsächlich aber dadurch berühmt geworden, daß er als Beichtvater Ludwig den XVI. zur Guillotine begleitete und ihm auf derselben die bekannten, auch in der Grabschrift angedeuteten Worte: „Sohn des heiligen Ludwig, steige empor zum Himmel", zugerufen haben soll. Man ist indessen in neuern Zeiten so ziemlich zur Gewißheit gekommen, daß diese Worte in dem Augenblicke nicht gesprochen worden, sondern eine spätere Fiction der Emigranten seien. Es wäre Schade, wenn sich das wirklich so verhielte, denn diese Worte sind in dem schrecklichen Augenblicke, wo sie gesprochen sein sollen, so schön, daß sie wohl verdienten, ein Factum zu sein und zu bleiben. Edgeworth starb an einem Nervenfieber, welches er sich bei dem Besuche Französischer Kriegsgefangenen zugezogen hatte. Die letzte Zeile der Grabschrift ist characteristisch für die bekannte Liebhaberei Ludwigs XVIII, sich als Autor zu zeigen.

C. Neumann.

III. Curiosa
aus Bender's Kirchenbuche zu Klein-Marien.

(Fortsetzung von № 34 des Inlandes.)

III. Heirath zweier Esthinnen.

Ao. 1678, im Februar, hat Karma Woiba Tomas zu mir gebracht einen jungen Kerl; sagt er hieß Rein, wäre ein Schneider, in Dienst bei Numa Herman Sohn Hannus, sey sein Aufzögling, der hab ihn das Handwerk lehren lassen, machte teutsche und unteutsche Gekleid, arbeite für Major Rehbinder alle seine Kleider, dem wollten sie dar im Gesind die Dirne Anno zufreyen, des Numa Herman Weibes Brudertochter. Mein Weib Marri zeugt auch, sie kennte ihn wol, wär auch ihr beid verwand. Ich verhört ihn, ob er beten könnt, nahm ihn darauff zum heil. Abendmahl, verkündigte ihn wohl 4 mahl ab, zog indeßen nach Revall; mittlerweil hatten sie die Hochzeit bereit, nach mir gewartet und verweilen müßen, biß in die Woche vor Ostern, da

wurden sie auff grün Donnerstag copulirt, auf Antrieb und Zeugniß ihres Wirths und dero Gefolgt. — Nun, den 28. May, befind sichs, daß sie eine Weibsperson sey, die sich in Mannskleid verkleidet hatte. Es soll nun wol zuvor so gemunkelt haben, aber blieb indes leider vertuscht, daß wed die Herrschaft, noch Ich was davon erfuhr, da ich sie in die 5 Wochen doch auffgehalten.

Aus dem Folgenden geht hervor, daß die Absicht dieser Intrigue gewesen sei, die gefallene Magd unter die Haube zu bringen. Dann fährt Bender fort:

Vorstehenden casum von den beiden copulirten Dirnen hab ich Dca. visit. Mariae zu Vorkholm Ihrer Excellenz dem Hrn. General-Gubernatoren Graffen Andrea Torstensohn und seiner Excellenz dem Hrn. Baron und Landrath Hans Heinrich von Tiesenhausen, in Beyweßen des Herrn Graffen Secretar Pieper umbständlich a capite ad calceum referiret, auch wie die Betrügerin fest geweßen und loßgelaßen. Worüber als Ich's für eine Halssach exagerirte, und gedachte, es were der beste Weg geweßen, sie ins Gericht zu lieffern, daß sie an Leib und Leben gestraft würde, Ich zur Antword bekahme, das würde zu streng zu verfahren heißen, Blut und Seele wäre so bald nicht zu stürtzen, man hette sie können bey der Kirche mit Rüthen abstäupen. Ich regerirte, wir hieltens für ein Criminal, dörfften uns des nicht understehen, zu richten, weil sie göttliche Majestät lädiret, sein heil. Abendmahl profaniret und des heil. Ehestandes und des sechsten Gebots gespottet.

Der Verfolg der Sache ist nicht weiter angegeben *).

*) Ein anderer ähnlicher Fall, aus dem Ende des 18ten Jahrhunderts, wird in Hupel's neuen nord. Miscellan. Stck. 18. S. 269 fgg. erzählt. Ein verwaistes Mädchen aus Mitau hatte, um leichter in der Welt fortzukommen, Mannskleider angelegt, war so nach Riga gegangen, wo es als Lohndiener in einem Gasthause in Dienste trat; begleitete sodann in gleicher Eigenschaft einen Reisenden, kam mit diesem nach Pernau, und nahm in einem dortigen Hause eine Condition an. Hier ließ es sich von dem Liebhaber einer in demselben Hause dienenden, schwanger gewordenen Magd überreden, letztere, jedoch unter der Bedingung der Enthaltsamkeit, zu heirathen. Das Paar wird priesterlich getraut, fängt eine eigne Wirthschaft an und hält ein Gasthaus, wobei der vermeintliche Ehemann zugleich das Schneiderhandwerk treibt. Der jungen Frau will jedoch das Leben mit dem ihr angetrauten Manne nicht gefallen, und einige Zeit nach ihrer Entbindung verläßt sie denselben nicht nur, sondern bestiehlt ihn auch. Der Verlassene bleibt indeß bei seiner Lebensweise, bis eine nothwendig gewordene ärztliche Operation zu der Entdeckung seines wahren Geschlechts und zur gerichtlichen Untersuchung der Sache führt. Da sich indeß bei dieser ergab, daß diese Person sich stets ehrlich und tadellos geführt, und ihr kein anderes Vergehen zur Last fiel, als daß sie ihr Geschlecht verleugnet und sich mit einem andern Frauenzimmer hatte copuliren lassen, so ward sie, unter Anrechnung der während der Untersuchung erlittenen Haft als Strafe, wieder auf freien Fuß gestellt. F. G. v. B.

IV. Auferweckung eines scheintodten Kindes.

Ao. 1693, den 24. November des Morgens früh, macht Ich alter Mann mich reitens auff ungebeten, erstlich nach Errynal, zu dem kranken Herrn von Vietinghofft und seiner Frauw, von Mohrenschilden, welche beyde schwer zu Bette lagen, an der hitzig Kranckheit, da die Frauw zwar bei guten Verstand mit mir andächtig sang und nachbetete, der Herr aber im delirio seiner nicht mächtig, von meinem singen und beten nichts verstunde, nichts anmerckete, nichts nachthäte, sondern ohn underlaß delirirte, hinschnatterte, bald teutsch, bald unteutsch, ohn einig Verstand. Alß ich das meinige wol gethan, gesegnet Ich sie, und ritt von dar weiter nach Raykül (jetzt Raekül), die Frau von Knorringsche zu besuchen, welche war Eine des Geschlechts, Vatterweg von Saltza, Mutterweg von Mohrenschilden, die war den Sonntag 23 Trinit. in Wochen zu liegen kommen, mit einer Tochter, welches den 29. November sollte getauft werden, wie denn theils Brieff deswegen schon außgesand waren. Alß Ich nah bei dem Hoff und Dorff kahm, kahm mir der Hoffsknecht eben entgegen, mitten auffen Feld, gab mir beigelegten Zettel, und baat zu eylen, das ungetauffte Kind würde sterben. Wie ich kahm, lags für todt eingewickelt in der Stub, auffen Bett, die Mutter in der Cammer, jedermann weint und heult. Ich

faſt mir Muth, legte mein Angeſicht auffs Kindes Angeſicht, hauchets mit meinem Odem dreymahl an, im Namen der Heiligen Drey Einigkeit, da ſchlug das Edelkind die Augen und Mund auff und erhohlt ſich. Ich geſchwind her, gab das Kind der Frauwen groß Mutter in die Hand, in Beyweßen des Herrn Vatters von Knorring, und einer Jungfrau und Mutterſchweſter, betete das Vatter unſer und den Chriſtlichen glauben, gaben dem Kind den Nahmen Johanna Dorothea und tauffet's. Nach verrichteter Tauff brachte das Kind in die Cammer, Ihr Mutter ins Bett, lebendig, betete die andere gebräuchliche Gebet, mit Dankſagen und Lobſingen. Alſo that und ſagete Ich, auß und nach des einfallenden 24. Dn. p. Trinit. Evangelio: Weinet nicht, Weichet, das Mägdlein iſt nicht todt, ſondern es ſchläffet. Alſo kahm des ſechstägig Kindes Seel wieder zu ihm und das Kind wieder zum Leben, und zu ſich ſelbſten, das vor weder durch ſchreyen, rütteln und ſchütteln zurecht zu bringen war, und der Herr Jeſus macht auß mir Einen Eliam, Einen Eliſam, 1 Reg. 17 et 2 Reg. 4. Soli Deo gloria.

† In Gott entſchlaffen den 17. Decembris ejusdem anni.

G. M. K.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Dorpat, am 20. September.

Unſere Stadt und Univerſität wurde geſtern und vorgeſtern durch den Beſuch Sr. Durchlaucht, des Herrn Generalgouverneurs von Moskau, Generals von der Cavallerie und hoher Orden Ritter, Fürſten Dmitrij Wladimirowitſch Golizyn, beehrt. Bereits vorgeſtern beſahen Sr. Durchlaucht einige Inſtitute der Univerſität, beſuchten geſtern früh, in Begleitung des Herrn Curators des Lehrbezirks, Excellenz, die landwirthſchaftliche Lehranſtalt zu Alt-Kusthoff, und ſetzten am Abend Hochihre Reiſe nach St. Petersburg fort.

Es gaben Se. Erlaucht der Hr. Finanzminiſter, Graf Cancrin, der landwirthſchaftlichen Lehranſtalt zu Alt-Kusthof einen neuen Beweis ſeines Wohlwollens, indem auf deſſen Befehl für daſſelbe als Geſchenk achtzehn vorzüglich gut gearbeitete Modelle von intereſſanten landwirthſchaftlichen Inſtrumenten, aus dem St. Petersburgiſchen technologiſchen Inſtitute, überſendet wurden; wodurch der Modellſammlung der landwirthſchaftlichen Lehranſtalt — welche vom Director derſelben mit den ihm früher eigenthümlich gehörenden Modellen begründet worden iſt — eine wichtige Bereicherung zu Theil ward.

Auch ſind auf Befehl des Hrn. Finanzminiſters wieder drei neue Zöglinge in das landwirthſchaftliche Lehrerinſtitut aufgenommen worden, wovon der eine aus dem Petersburgſchen Bergcorps geſchickt worden, die beiden andern aber der Hr. Finanzminiſter aus den, vom Profeſſor Schmalz vorgeſchlagenen, Studirenden der Oeconomie der Dorpater Univerſität gewählt hat.

Mittelſt Reſcripts des Hrn. Finanzminiſters vom 26. Auguſt iſt der Hr. Candidat Peter Pell als Adjunct-Profeſſor bei der Anſtalt, mit einem Gehalte von 2500 Rbl. Bco., angeſtellt worden.

Dorpat, den 21. Sept.

Am 16. d. M. beging die Dörptſche Bibelgeſellſchaft, nach vierjährigem erneuten Beſtehen, ihre Jahresfeier in der hieſigen St. Johanniskirche. Nachdem mit dem alten Luther'ſchen Liede: „Erhalt' uns, Herr, bei Deinem Wort" begonnen war, hielt Hr. Oberpaſtor Bienemann das Eingangsgebet, worauf ein Chor von Studirenden, welche freundlich ihre Hülfe zur Feier geboten hatten, die ſchöne Motette von Bernhard Klein: „Himmel und Erde vergehn, doch des Herren Wort bleibt ewig," ſehr gelungen ausführte. Die Liturgie hielt Hr. Paſtor Gehewe und hatte zur bibliſchen Lection das Gleichniß vom Säemann, Lucas 8., gewählt. Nach gemeinſchaftlichem Geſange der Gemeinde hielt Herr Paſtor Aßmuth die Predigt über Lucas 24, 44—47. Nach abermaligem Geſange trug Hr. Profeſſor Ulmann den Bericht über die ſeitherige Wirkſamkeit dieſer Bibelgeſellſchaft vor, ſo wie eine Ueberſicht über die der Bibelgeſellſchaften überhaupt und ihren Segen. Es ergab ſich aus dem Berichte, daß die Dörptſche Section der Bibelgeſellſchaft in den vier Jahren ihres erneuten Beſtehens an 5800 Exemplare der H. Schrift verbreitet hat, und daß es ihr gelungen iſt, die erſte Ueberſetzung eines Alt-Teſtamentlichen Buches in Dörpt-Eſthniſchem Dialecte in 4500 Exemplaren drucken zu laſſen. Es iſt der Pſalter, überſetzt durch Paſtor Ferdinand Meyer zu Carolen.*) Der Dörptſchen Bibelgeſellſchaft haben ſich eilf Hülfsgeſellſchaften zu Carolen, Sagnitz, Ringen, Torma, Lais, Cawelecht, Koddafer, Harjel, Dorpat, Ecks und Nüggen angeſchloſſen, welche ſich großer Theilnahme unter dem Landvolke erfreuen. — Die vorigjährige Einnahme der Dörptſchen Geſellſchaft betrug an Beiträgen und für verkaufte Exemplare der H. Schrift 2711 Rbl.

*) S. das Inland № 28. Sp. 473 fgg.

50 Kop. Bco., die Ausgabe 1000 Rbl. mehr. Es iſt aber noch ein Caſſenbeſtand von etwa 4000 Rbl. da. Die Nachrichten über die Wirkſamkeit der Bibelgeſellſchaften überhaupt enthielten viel Intereſſantes, das um ſo weniger hier auszuführen iſt, da der ganze Bericht nächſtens gedruckt erſcheinen wird. Er ſchloß mit der Erinnerung, daß die Bibelgeſellſchaft eigentlich in jedem evangeliſchen Chriſten einen Mitarbeiter ſehen müſſe, da bei erneuten Angriffen auf die Ehre unſerer Kirche, welche man neuerdings gewagt hätte, es doch wohl immer unſererſeits heißen werde: „Das Wort ſie ſollen laſſen ſtahn und kein' Dank dazu haben." Nachdem dieſer Luther'ſche Vers von der Gemeinde geſungen war, wurden 21 Neue Teſtamente an arme Knaben und Mädchen vor dem Altare durch Oberpaſtor Bienemann und Paſtor Gehewe vertheilt, woran ſich der ſchöne Chorgeſang von Bernh. Klein ſchloß: „Preis, Lob, Ruhm, Kraft, Dank, Macht." — Paſtor Gehewe entließ die Verſammelten mit der Schluß-Liturgie.

Es haben ſich Viele dieſer Feier erfreut, und mag ſie auch nicht ohne Segen für Manche geblieben ſein. Die an den Kirchthüren zum Beſten der Bibelgeſellſchaft ausgeſtellten Becken brachten über 150 Rbl. ein, welche durch anderweitig an dieſem Tage gegebene Beiträge ſich bis zu einer Summe zwiſchen 4 u. 500 Rbl. ſteigerten.

Aus der Gegend von Dorpat,
vom 16. September.

Landwirthſchaftlicher Bericht. Die Roggenerndte iſt im Allgemeinen gut ausgefallen, nur klagen Einige über eine geringere Ausbeute an Körnern, als man von andern Jahren her zu erhalten gewohnt iſt, und es iſt zu fürchten, daß der diesjährige Roggen auch weniger Branntwein, als der in trockenen und warmen Sommern erbauete, geben wird. Die Gerſte iſt im Allgemeinen vorzüglich geweſen, nur da, wo ſchlechte Saat genommen, ſtand ſie dünn, und wo ſpät geſäet wurde, litt ſie durch den ſtarken Froſt vom letzten Auguſt zum 1. September; doch trifft das wohl nur wenige Bauerfelder. Am vorzüglichſten unter allen Getreidearten iſt wohl in unſerer Gegend der Hafer; Halme und Aehren ſind bei ihm ſehr lang, und letztere voll ſchöner Körner; deſto ſchlechter wird wohl die Buchweizenerndte ausfallen; für dieſes Gewächs war es zu kalt und feucht. Die Wicken gaben als Grünfutter und reif gemähet eine ſehr reiche Erndte; die Erbſen aber wurden nicht reif. — Die Wieſen, welche früh gehauen wurden, ſollen einen geringern Heuertrag, als in früheren Jahren, gegeben haben; ſpätgehauene und gehörig entwäſſerte gaben einen ſehr guten Ertrag. Das in dieſem Jahre von einer neuen Wieſe in zwei guten Schnitten geerndtete Heu iſt mehr werth, als die ganze auf die Anlage verwendete Summe beträgt. — Da wo der Futterbau auf dem Acker betrieben wird, ſind reiche Futtererndten gewonnen worden; der rothe Klee gab in zwei Schnitten einen hohen Ertrag, beſonders hohen Ertrag aber gewann man da, wo Klee und Timotheigras unter einander geſäet wurde; der weiße Klee und das Timotheigras gaben ſchöne reiche Weiden für die Merinos. — Die Kartoffeln werden, obſchon ſie mitunter von der feuchten Kälte mehr oder weniger litten, doch im Verhältniß der Kräfte des Ackers, auf welchem ſie erbauet worden, einen guten Ertrag geben. — Die Merinosſchäfereien befinden ſich wohl, die Lämmerzucht war vorzüglich gut, nur iſt bei der fortdauernden naſſen Witterung große Aufmerkſamkeit für die Merinosſchäfereien nöthig, weil ſonſt dieſe Thiere krank werden können. Bei der großen Menge des erbauten guten Futters können bedeutende Heerden gut im Winter ernährt, und darum auch mit der größern Menge guten Düngers die Kraft des Ackerbodens ſehr vermehrt werden.

Reval, am 11. September.

Am Morgen des 1. Septembers d. J. ſtarb zu Reval an wiederholtem Blutſturz der Eſthl. Regierungsrath, Collegienrath und Ritter Friedrich Adolph Baron Ungern-Sternberg, aus dem Hauſe Noiſſer. Er ward geboren am 23. December 1800, war aus Militärdienſten als Obriſtlieutenant dimittirt, und bekleidete vor ſeiner letzten Amtsſtellung den Poſten eines Kreisrentmeiſters zu Hapſal. Der Vater des Verſtorbenen war Eſthländiſcher Landrath, und ein jüngerer Bruder von ihm iſt der in der Deutſchen Litteratur rühmlich bekannte Novellendichter Alexander Freiherr von Ungern-Sternberg.

Am Tage Mariä Geburt, zu welcher Zeit nach dem alten Wetterſprüchlein die Schwalben fortziehen, kamen bei uns aber auch ſchon die erſten Schneeflocken herab. Glücklicherweiſe ſind die ſtärkſten Nachtfröſte erſt eingetroffen, als der größte Theil der Feldfrüchte bereits gereift oder doch ſo weit war, daß die Kälte wenig mehr ſchadete. Einiges mag indeß dennoch gelitten haben. Dahin gehören gewiß die in dieſem Jahre immergrünenden und immerblühenden Erbſen, denen hier das Loos wurde, in der Blüte zu ſterben. Kälte und Regen, letzterer meiſt mit Hagel untermiſcht, wechſeln hier zur Zeit ab. Der in ſtarken Güſſen herabſtrömende Regen beſonders erſchwert und verzögert das Ab- und Einerndten. Auch ſind Stürme nicht ausgeblieben. In der Nacht vom 8. zum 9. d. M. ward am Wichterpalſchen Strande (unterhalb Baltisport) ein Finniſches, mit Holz beladenes Fahrzeug an Felſen zerſchmettert. Von der aus acht Perſonen beſtehenden Mannſchaft fanden fünf ihren Tod in den Wellen; der Schiffscapitän, ein Matroſe und ein Mädchen haben ſich gerettet.

Der Beſitzer des Gutes Kunda bietet vor ſeiner beabſichtigten Abreiſe ins Ausland ſein nicht unbedeutendes Mobiliar zum Verkauf aus. Es befinden ſich darunter auch Kunſt- und wiſſenſchaftliche Sammlungen (Bücher, Gemälde, Kupferſtiche, Statuen ꝛc.)

Instrumente und Apparate, von denen die Verzeichnisse an besuchten Orten ausliegen.

Zum Hakenrichter von Allentacken (Kreis Wierland), in Stelle des auf vorigem ordin. Landtage dazu ernannten Hrn. dim. Gardelieutenants Lewis of Menar von Sackhof, welcher sein Domicilium nach Livland verändert hat, ist der zweite Candidat zu diesem Posten, Hr. dimittirter Major und Ritter, Baron v. Tiesenhausen auf Tuddolin, von Seiten des Esthländischen ritterschaftlichen Ausschusses gewählt worden.

Berichtigung zu № 37. Der Hofrath von Jogel ist nicht direct vom Hapsalschen Zoll zum hiesigen herübergefuhrt worden, sondern trat aus St. Petersburg in seinen jetzigen Dienst, wo er in der Zwischenzeit, daß er keinem Zollposten vorstand, eine anderweitige Anstellung hatte. ß.

Windau, den 11. Sept.

Bis zu den ersten Tagen d. M. bot der Ostseestrand der Stadt Windau den Badenden Stärkung und Erfrischung, nachdem dieser kleine Ort vom 1. Juni bis zum 21. August von Badegästen aus entfernten Gegenden besucht worden, welche hier Gesundheit suchten und fanden. Dies giebt für diesen Badeort die angenehme Aussicht, daß er auch im nächsten Jahre sich eines vielfachen Zuspruchs erfreuen werde, besonders da in den letzten Jahren mehr denn früher auch für das Amüsement der Badegäste gethan werden konnte, welches schon im vergangenen Jahre durch die Einrichtung eines eleganten und geräumigen Klubbenlocals, und in diesem Jahre durch die Eröffnung eines Liebhabertheaters ungemein erhöhet worden. Unter mehreren andern Lustbarkeiten wurde die diesjährige Saison mit einem Schützenfest in ausländischer Art, dem ein Ball zu Ehren der erwählten Schützenkönigin folgte, geschlossen. Schon in diesem Jahre hat der Ruf der Geselligkeit uns Gäste aus entfernten Gouvernements des Reichs zugeführt, die befriedigt in den Erwartungen, mit denen sie unsern kleinen Ort aufsuchten, erst spät ihre Heimreise antraten.

E. v. H.

Neunzehnte monatliche Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseegouvernements, Riga, d. 9. Septbr. Der Secretär stattete der Versammlung den statutenmäßigen Bericht über die Ereignisse der Monate Juli und August und über die seit der letzten Sitzung eingegangenen Geschenke für die Sammlungen der Gesellschaft ab. Diese bestanden in Büchern, Plänen, Münzen, Handschriften, Alterthümern, und waren dar-

gebracht worden von den Herren: Grafen von Sievers zu Schloß Wenden durch Herrn Hofgerichts-Assessor von Wolffeldt, Herrn Landrichter Baron Wolff zu Schwaneburg, Baron Moritz von Wrangell in Walk, Major von Berg zu Sunzel, Gouvernements-Schuldirector Dr. Napiersky, Hofrath von Hagemeister zu Drostenhof, W. J. Seemann in Riga, Zolleinnehmer Frank in Riga, Oberpastor Consistorialrath Thiel in Riga, Curländischen Regierungs-Archivar Zigra. Unter den Münzen sind einige von vorzüglichem Werthe. Auch ist hier besonders der Grundriß des Schlosses Schwaneburg zu erwähnen, den Herr Baron von Wolff eingesandt hat. Das Schloß ist vom Erzbischof Friedrich im Jahre 1340 erbaut, war aber so zerstört, daß man nur einen Schutthaufen sah. Vergebens bemühten sich Ulprecht, Baron Ungern und Andere, einen Riß von demselben anzufertigen. Als aber dieser Schloßplatz vor einigen Jahren zum zukünftigen Kirchenplatz bestimmt und darauf planirt wurde, fand man den Grund des ganzen Schlosses, der auch jetzt noch eben so zu erkennen ist, und wornach der eingesandte Grundriß angefertigt worden. Beim Planiren fand man ein Horn, etwa wie ein Pulver- oder Tabackshorn gestaltet, mit kleinen silbernen Münzen, wovon einige von dem Herrn Baron von Wolff an die Gesellschaft eingesandt worden. Das Horn zerfiel, als es an die Luft kam, zu Staub. Auch wurden mehrere Tausend Ziegelsteine, mehrentheils von größerer Form, wohlerhalten im Schutt gefunden, verwitterten aber nachher ganz.

Folgende Abhandlungen wurden heute vorgelesen: 1) „Ueber Entstehung, Zweck und endlichen Untergang der Ritterburgen in Livland," von A. v. Löwis, dritter Artikel. 2) „Bericht des Herrn Oberpastors Trey über eine von demselben am 24. August d. J. unter Winkelmannshof an der Düna veranstaltete Nachgrabung; und 3) „Ueber die Verfassung sämmtlicher Städte des Curländischen Gouvernements," von dem Curländischen Regierungs-Archivar Zigra, erster Artikel. Endlich theilte Herr Gouvernements-Schuldirector Dr. Napiersky der Versammlung einen Brief mit, den er von dem Herrn Professor der Geschichte zu Helsingfors Dr. Gabriel Rein erhalten, und ein von demselben für diese Gesellschaft eingesandtes Verzeichniß derjenigen Documente, die in drei Foliobänden enthalten, auf der Königl. Bibliothek in Stockholm sich befinden und die Geschichte von Liv- und Esthland, besonders unter Schwedischer Herrschaft, betreffen. Die Gesellschaft denkt mit der Zeit von den wichtigsten dieser Documente sich Abschriften zu erbitten. — Die nächste Sitzung findet am 14. October d. J. statt.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. E. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 22. September 1836. C. W. Helwig, Censor.

№ 40. 30. Septbr.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen

Das Inland.

1836.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Biographie: Georg Gottfried Marpurg. Sp. 657. — II. Einwohnerzahl der Städte Curlands im Anfange des J. 1836. Sp. 665. — III. Urkunde aus dem Thurmknopfe der St. Nicolai-Kirche in Reval. Sp. 665. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Riga. Sp. 667, 668 u. 669. Aus Bauske. Sp. 670. — Necrolog. Sp. 670.

I. Biographie.

Georg Gottfried Marpurg.

Am 11. November 1835 starb auf dem Pastorate Rauge der dortige Pastor senior Georg Gottfried Marpurg. Er war am 6. März 1755 zu Langensalza in Thüringen geboren, wo sein Vater sich mit dem Handel beschäftigte, und von dem geringen Ertrage desselben still und eingezogen lebte. Seine Eltern hatten ihn für den Gelehrtenstand bestimmt, und hielten den Knaben deshalb schon seit seinem sechsten Lebensjahre fleißig zur Schule an. Seine Fortschritte entsprachen auch ganz ihren Wünschen. Im zwölften Lebensjahre verlor er seinen Vater. Die Mutter, die ihren einzigen Sohn zärtlich liebte, und eine sehr fromme, gottesfürchtige Frau war, setzte, trotz der dürftigen Lage, in der sie zurückgeblieben war, die Erziehung in der einmal begonnenen Weise fort, und hatte die Freude, den fleißigen Knaben unter ihren Augen zu einem wohlunterrichteten, geistig und körperlich gesunden, sittsamen Jüngling heranwachsen zu sehen. Mit guten Kenntnissen, namentlich in den alten Sprachen, ausgerüstet, wohlvertraut mit der heiligen Schrift, da er von frühester Jugend an, im Elternhause und in der Schule, dazu angehalten worden war, die faßlichsten und inhaltreichsten Bibelsprüche auswendig zu lernen, und gehörig befestigt in den rechtgläubigen Grundsätzen der Lutherischen Kirche, bezog er, 19 Jahre alt, die Universität, und wurde am 1. October 1774 in Leipzig von dem damaligen Rector August Wilhelm Ernesti immatriculirt.

Er beschäftigte sich hauptsächlich mit der Theologie und Philosophie, und Männer, wie Ernesti, Clodius, Crusius u. s. w., waren seine Lehrer. Marpurg's academische Jahre fielen gerade in eine Zeit, wo durch gründlicheres Studium der Kirchengeschichte, und eine freimüthigere Critik der Neutestamentlichen Schriften, die gangbare Orthodoxie eine mächtige Erschütterung erlitten hatte; und bei der Lebhaftigkeit seines Geistes konnte es nicht fehlen, daß auch er von den Fittigen der immer siegreicher und kühner daherrauschenden Heterodoxie mit berührt wurde. Die Allgemeine Deutsche Bibliothek, der Sprachsaal für die uneingeschränkteste Freimüthigkeit in theologischen und philosophischen Speculationen,

wo die größten Geister der Zeit ihre Stimmen abgaben, zog ihn mächtig an. Aber er konnte sich es auch nicht verhehlen, daß das Streben der sogenannten aufgeklärten Theologen allmälig eine Tendenz gewann, die für das positive Christenthum, in welchem er allein das Heil der Welt erkannte, immer bedenklicher zu werden schien. Darum, so sehr er sich auch für die wissenschaftliche Aufklärung in Sachen der Religion interessirte; so geschah dieses doch mehr, um mit immer hellerem Bewußtsein im Glauben der Väter befestigt zu werden, als sich zu den Fahnen der Neuerer zu schlagen, die diesen Glauben untergraben zu wollen schienen.

Eben so wenig, als die freieren Studien auf der Academie, in einer so bewegten Zeit, seine hergebrachten religiösen Grundsätze zu erschüttern vermochten, eben so wenig trübte die größere Unabhängigkeit in den geselligen Verhältnissen, und die auf Universitäten mehr als anderswo gebotene Gelegenheit zu jugendlichen Verirrungen, den reinen Spiegel seiner Sitten. Eine gewisse angeborne Scheu vor jeder Abweichung von der gewohnten guten Ordnung und Sitte, und die von ihm beobachtete Maxime, sich mehr an die älteren Comilitonen anzuschließen, am liebsten an solche, die schon einen gelehrten Grad erlangt hatten, oder sich dazu vorbereiteten, — trugen gewiß viel dazu bei, daß er von seinen academischen Lehrern bald mit Wohlgefallen bemerkt, und als ein gesitteter, bescheidener und wißbegieriger Jüngling ihres näheren Umganges gewürdigt wurde.

Nachdem er drei Jahre in Leipzig zugebracht, und in eben so angenehmen, als für seine gelehrte und sittliche Ausbildung vortheilhaften, Verhältnissen seinen Cursus beendigt hatte, schien er nicht abgeneigt, noch länger dort zu bleiben, und seine Studien in einer noch weiteren Ausdehnung fortzusetzen, um sich in den theologischen und philosophischen Disciplinen ausschließlich für das academische Lehrfach vorzubereiten, als er durch Professor Clodius einen Ruf nach Riga erhielt, wo eine Hauslehrerstelle in einem sehr angesehenen adligen Hause, unter vortheilhaften Bedingungen, offen stand. In Livland hatten schon viele seiner Landsleute ihr Glück gemacht, und entweder eine ehrenvolle Versorgung gefunden, oder

sich wenigstens Mittel erworben, nach der Rückkehr ins Vaterland sich selbstständig zu poussiren. Diese Rücksichten, und die Aussicht, wenn es ihm in der Fremde nicht gefiele, immer ungehindert zu seinen Studien nach Leipzig wieder zurückkehren zu dürfen, entschieden ihn sehr bald zu der Annahme der Vocation.

So kam Marpurg 1777 nach Livland, um sein theures Vaterland nie wiederzusehen. Nach einem dreijährigen Aufenthalte in Riga, wo es ihm indessen ausnehmend gefiel, machte er zwar einen Versuch, nach Deutschland zu reisen, und hatte sich auch schon eingeschifft; ein entsetzlicher Sturm aber hielt das Schiff mehrere Tage in der Bolderaa zurück, und als Marpurg, noch ehe dasselbe in See gehen konnte, plötzlich erkrankte, mußte er die Reise aufgeben, und nach Riga zurückkehren. Er sah dies als einen Wink der Vorsehung an, in Livland zu bleiben, und hat auch nachher nie wieder Anstalten zur Rückkehr in sein Vaterland gemacht.

In demselben Jahre noch suchte er um die Candidatur des Livländischen Ministeriums nach, und erhielt dieselbe nach rühmlich bestandenem Tentamen, worüber ihm das diesfallsige Document aus dem Ober-Consistorium, unter dem Vorsitz des damaligen Generalsuperintendenten Christian David Lenz, am 23. Mai 1780 ausgefertigt wurde; zu gleicher Zeit aber auch, auf Verwendung des Ober-Consistoriums, von dem Livländischen Generalgouvernement die Vocation zu der erledigten Conrectorstelle an der combinirten Krons- und Stadtschule in Dorpat, die er mit Dank annahm. Hier war er fast zwei Jahre Schulcollege des nachherigen Dörptschen Professors der Dogmatik, damaligen Rectors Lorenz Evers, und lernte Gadebusch, der zu eben der Zeit Bürgermeister in Dorpat war, und dessen Familie kennen.

Der damalige Oberpastor in Dorpat, Friedrich David Lenz, gab ihm oft Gelegenheit zu predigen, und da Marpurg sein Schulamt ohnehin nur als Uebergang zu einer Predigerstelle auf dem Lande ansah, benutzte er die Gelegenheit, sich im Predigen zu üben, nicht nur sehr häufig, sondern fing auch an, die Esthnische Sprache mit allem Eifer zu studiren.

Wer es weiß, wie unvollständig und mangel-

haft die litterarischen Hülfsmittel zur Erlernung der Esthnischen Sprache noch jetzt sind, geschweige denn vor mehr als funfzig Jahren waren, wird es begreiflich finden, daß Marpurg bei allem Fleiße damals, und in zwei Jahren, nicht so viel Esthnisch lernen konnte, um sich einem Esthen verständlich machen, um so weniger, da er, wie alle Thüringer, weder Ohr noch Zunge für die richtige Aussprache und Betonung einer fremden Sprache besaß, also nicht einmal den Vortheil, das Esthnische von den in und um Dorpat herum wohnenden Esthen ex usu zu erlernen, mit Erfolg benutzen konnte. Unterdessen wurde ihm schon im Januar 1782 eine Esthnische Landpfarre in Livland, nämlich die Neuhausensche, angetragen, und er fand kein Bedenken, sie anzunehmen, da es in der Vocation ausdrücklich heißt, daß Patronus ihn im Namen Gottes berufen wollen, „nachdem die gesammte Neuhausensche Gemeinde, nach gehaltener Probepredigt, einstimmig sich dahin erkläret, daß sie, mit seiner Person und Lehre vollkommen zufrieden, ihn zu ihrem Seelsorger haben und dafür ehren und lieben wolle.“ So ward er denn am 30. Januar 1782 in Riga ordinirt, und am 6. März desselben Jahres von dem Probst Saß feierlichst in Neuhausen introducirt.

In der That kannte Marpurg die damaligen Verhältnisse in Livland wohl schon zu gut, um nicht zu wissen, daß die ihm dargebotene Pfarre vielleicht Jahrelang unbesetzt geblieben wäre, wenn er sie nicht angenommen hätte, oder daß die Gemeinde wenigstens ebenfalls mit einem Anfänger in der Esthnischen Sprache hätte vorlieb nehmen müssen, da damals, als unsere jetzige Landes-Universität noch nicht existirte, und nur sehr wenig Livländer, wegen der damit verbundenen Kosten, im Auslande studiren konnten, und unter diesen wenigen die wenigsten Theologen waren, ein Candidat der Theologie, der hinlänglich Esthnisch verstand, eine seltene Erscheinung war, und man sich immer schon glücklich schätzen konnte, wenn ein ausländischer Theologe sich, in Rücksicht seiner mangelhaften Kenntniß der Landessprache, keine Gewissensscrupel machte, eine dargebotene Pfarre anzunehmen. Die Esthen selbst waren wirklich damals auch in dieser Hinsicht sehr genügsam, und wenn sie nur merkten, daß es

Esthnisch sein sollte, was ihnen vorgetragen wurde, waren sie mit jeder Predigt zufrieden, da die Namen Gottes und Jesu Christi doch in keiner fehlten, und sie bei diesen Namen immer recht viel Gutes und Frommes denken konnten.

Viel mehr wirkten auch natürlich Marpurg's Predigten in den ersten Jahren in Neuhausen nicht, so unsägliche Mühe er sich auch bei der Ausarbeitung derselben gab. Er selbst sagt in einem, im Jahre 1813 verfaßten, dem damaligen Generalsuperintendenten Sonntag officiell überreichten Aufsatz, mit der Ueberschrift: „über meine 31jährige Amtsführung“, darüber ungefähr Folgendes: „Weil ich der Esthnischen Sprache noch sehr unkundig war, so reichten die Tagesstunden von einem Sonntage zum andern nicht hin, um meine Predigt zu vollenden, sondern ich mußte die Nacht zu Hülfe nehmen. Um den richtigen, gramaticalischen Ausdruck, die rechte Endung eines Wortes u. s. w. nicht zu verfehlen, wußte ich kein anderes Mittel, als in lauter an einander gereihten biblischen Sätzen zu predigen, und Büchner's Concordanz that mir dabei eben so gute Dienste, als der Schatz von Bibelsprüchen, die ich in meiner Jugend auswendig gelernt und im Gedächtniß behalten hatte. Außer jener Concordanz lagen die Reval-Esthnische Bibel und das Dörpt-Esthnische Neue Testament fortwährend aufgeschlagen neben mir, und wenn mir in den Verbindungssätzen ein Esthnisches Wort fehlte, mußte ich solches nicht nur, mit Hülfe der Concordanz, in dieser oder jener Bibelstelle aufsuchen, wobei ich oft genug ein Falsches mag genommen haben, sondern gerade einen solchen Spruch treffen, wo das gesuchte Wort in demjenigen Casus, Numerus, Tempus oder Modus stand, wie es die jedesmalige Construction in meiner Predigt erforderte. Wenn ich endlich Sonnabends mit dieser Riesenarbeit fertig war, las ich solche einem verständigen Bauersmann vor, und bemerkte mir dessen Sprachverbesserungen. Oft waren deren so viele, daß die ganze Predigt noch einmal umgeschrieben werden mußte.“

Was seinen Predigten in der ersten Zeit seiner Amtsführung an der erforderlichen Wirksamkeit abging, suchte der eifrige Seelenhirt, wie er das am angeführten Orte ausführlicher auseinan-

dersetzt, durch eine strengere Kirchendisciplin, Verbesserung des Gesanges und größere Feierlichkeit beim öffentlichen Gottesdienste zu ersetzen. Die große Sorgfalt aber, mit welcher er sein Studium der Esthnischen Sprache fortsetzte, blieb auch nicht ohne Frucht, denn nach Verlauf eines Jahrzehends war er schon im Stande, seine Gedanken vollkommen richtig im Esthnischen auszudrücken, und sogar die Esthnische Litteratur durch einige schriftstellerische Arbeiten, welche am Schlusse näher bezeichnet werden sollen, zu bereichern. Seine nicht zu überwindende Churſächsische Aussprache ließ in seinen mündlichen Esthnischen Vorträgen freilich immer etwas Fremdartiges durchschimmern, das seine Rede für das ungeübte Ohr oft dunkel und unverständlich machte, seine eigene Gemeinde aber war mit der Zeit diesen seltsamen Accent schon so sehr gewohnt worden, daß sie weiter keinen Anstoß daran fand.

Wenn man nur so viel wüßte, daß Marpurg neben diesen mühsamen Vorbereitungen für den sonntäglichen Gottesdienst, den er in den ersten 30 Jahren nur dreimal Krankheit halber hatte aussetzen müssen, und bei dem bis ans Ende beobachteten Grundsatz, jede Predigt oder Rede Wort für Wort auszuarbeiten, auch noch wöchentlich einmal in die Dörfer fuhr, um daselbst, gleichfalls nach wörtlich aufgeschriebenen Entwürfen, zu catechisiren, außerdem aber häufig Krankenbesuche machte, viele Hunderte von Schulkindern jährlich prüfte, zweimal im Jahre die Confirmandenlehre hielt, die anzustellenden Schulmeister in einem von ihm selbst gegründeten Seminar fast allein unterrichtete, und dabei noch schriftstellerische Arbeiten unternahm, so müßte man schon erstaunen, daß der Mann das Alles mit der Gewissenhaftigkeit hat bestreiten können, die ihm eigen war. Seine Wirksamkeit hatte aber eine noch viel weitere Ausdehnung, und zwar gerade im Laufe des ersten, ohnehin schwersten, Decenniums seines Predigtamts, und hier kann man ihm in der That seine Bewunderung nicht versagen. Vom Jahre 1782 nämlich bis 1793 bediente er auch die im ganzen Pleskauschen Gouvernement zerstreute Lutherische Gemeinde als Seelsorger, indem er nicht nur in der, 80 Werst von Neuhausen entfernten Gouvernementsstadt Pleskau, in einem von ihm dazu geweiheten Lo-

cal, von Zeit zu Zeit, wenigstens alle vier Wochen einmal, öffentlichen Gottesdienst hielt, sondern auch oft an den entferntesten Punkten des Gouvernements Taufen, Kranken-Communionen und andere Amtshandlungen in einzelnen Lutherischen Familien zu verrichten hatte. Erst als in dem zuletzt genannten Jahre das Pleskausche Gouvernement einen eigenen Prediger erhielt, ward Marpurg dieser äußerst beschwerlichen Vicebedienung überhoben, um aber auf einer anderen Seite bald wieder auf einige Jahre in Anspruch genommen zu werden. Er wurde nämlich im Jahre 1795 vom Ober-Consistorium beauftragt, von Neuhausen aus auch die von der Krone neu erbaute, am 24. Juli 1793 geweihete, 20 Werst von Neuhausen entfernte Kirche in Werro zu bedienen, zu der sich die dortige Deutsche Stadtgemeinde und die in der Stadt und der nächsten Umgegend wohnenden Esthen hielten, und wo er drei Jahre hindurch, von 1795 bis 1798, neben dem Esthnischen Gottesdienste in Neuhausen alle 14 Tage Deutsche und Esthnische Predigt zu halten, in vorkommenden Fällen auch außer der Kirche als Seelsorger zu fungiren und das Kirchenbuch zu führen hatte, bis der eigends für Werro berufene Prediger ihn ablösete.

Außer diesen, der eigentlichen Seelsorge anheimfallenden Geschäften, in einer Ausdehnung, wie sie, zu jetziger Zeit wenigstens, einem Livländischen Landprediger nicht leicht zugemuthet wird, gab die eigenthümliche Lage des Neuhausenschen Kirchspiels, an der Grenze zwischen Livland und dem Pleskauschen Gouvernement, mit allen den tausend bei Nachbarvölkern von verschiedener Confession, bürgerlichen Verfassung, Sitten und Gewohnheiten vorfallenden, oft verwickelten Collisionen, so wie der Umstand, daß das ganze Kirchspiel nur aus einem einzigen weithin sich ausbreitenden Landgute bestand, dessen Besitzer nicht selbst dort wohnte, und daher die Verwaltung und Rechtspflege nicht immer geschickt genug geführt wurde, um eine Bevölkerung von etwa 10,000 Seelen so zu regieren und zu beschäftigen, daß die allseitigen Interessen sich immer leicht und glücklich ausgeglichen hätten, und daher denn die Verwaltung selbst oft den Trotz und die Widersetzlichkeit einer rohen

Masse ungebildeter Grenzbewohner heraufbeschwor, die sich in Bauerntumulten und anderen Zügellosigkeiten Luft machte, — gab dies Alles unserem Marpurg oft Gelegenheit, seine Amtsweisheit auf eine glänzende Weise an den Tag zu legen. Seine Umsicht und Gewandtheit half ihm manchen aus diesen ungünstigen Verhältnissen des Kirchspiels erwachsenden Inconvenienzen glücklich vorbeugen, und fast jedesmal reichte seine Vermittelung hin, um bei drohenden oder schon ausgebrochenen Tumulten gegen die Gutsverwaltung die Ruhe wiederherzustellen.

(Schluß folgt.)

II. Einwohnerzahl der Städte Curlands im Anfange des Jahres 1836.

(Aus officiellen Berichten.)

	Männl.	Weibl.	Zusamm.
Mitau	10504.	8965.	19469.
Libau	5833.	4277.	10110.
Goldingen . . .	3010.	1629.	4639.
Jacobstadt . . .	1946.	1384.	3330.
Tuckum	1524.	1561.	3085.
Hasenpoth . . .	1130.	1059.	2189.
Bauske	1080.	1061.	2141.
Windau	828.	931.	1759.
Friedrichstadt . .	644.	659.	1303.
Grobin	614.	554.	1168.
Pilten	515.	506.	1021.

III. Urkunde aus dem Thurmknopfe der St. Nicolay-Kirche in Reval.

Im Jahre 1681, den 26. Februar, wurde der St. Nicolay-Kirchenthurm, welcher auf einem unvesten Grunde aufgeführt war und daher sich senkte und einfallen wollte, abgebrochen, und nachdem Anno 1685 den 23. April die Rudera weggebracht und ein fester Grund gelegt worden, wurde selbiger wieder aufs neue aufzubauen angefangen. Dieser Bau ist nun durch die Gnade Gottes im Jahre 1695 im October bis

an die Höhe der Spitze kommen, so daß diese kupferne überguldete Kugel auf die Höhe ist gesetzet worden.

In der Zeit hat regieret der Durchlauchtigste König der Schweden Carolus XI., unser allergnädigster Herr.

Ueber Esthland in der Stadt Reval ist General-Gouverneur gewesen der Hochwohlgeborene Graf und Feld-Marechal-Lieutenant Herr Arel Julius de la Gardie.

Bürgermeister und Rathsherren waren
Herr Johann Diedrich von Korbmacher, Königl. Justice-Bürgermeister.
Ernst Hahn, Heinrich Stampeel, Justus Dunte } Bürgermeister.
Joachim Gernet, königl. Ober-Secretaire.
Paulus Strucrus, Diedrich Witte, Oberkämmerherr } Raths Verwandte.
Thomas Kohl, Gerichtsvoigt
Heinrich Bode, Untervoigt
Diedrich Remiers
Diedrich Rodde
Arnold Stippel
Johann Hueck, Kämmerherr
Georg Müller
Christoph Michael
Michael Paulsen
Peter Eckholtz
Thomas zur Mühlen } Raths Verwandte.
Rabe Rudolph Londiceer.
Wilhelm Hetling, Secretaire.

Die Diener göttlichen Wortes waren
Herr Doctor Joachimus Salemann, Königlicher Bischof.
— Magister Justus Blanckenhagen } bey der St.
— —— Gebhard Salemann } Olaykirche.
— Gottfried Stecher, — Joh. Gottfr. Stecher } bey der St. Nicolaykirche.
— Johann Aulinus, — Peter Herlinus } bey der St. Michaelis-kirche.
— Johann Schwabe, — Eberhard Gutsleff } bey der Kirche zum heil. Geist.

Vorsteher der Kirche St. Nicolay waren
Herr Diedrich Witte, — Peter Eckholz, — Joh. Paul Stoll } Rathsverwandte.

Baumeister waren
Herr Georg Winckler, Maurermeister.
— Johann Dorsch, Zimmermeister.
Höchster Gott und gnädiger Vater, wir bitten Dich durch Deinen geliebten Sohn Jesum Christum, beschütze unsere Stadt und diese Kirche unter Deinen Gnadenflügeln und erhalte uns in Deiner Wahrheit, Dein Wort ist die Wahrheit, so wollen wir sowohl hier als dort Dein ewiges Lob ausbreiten.

Amen!

Reval gedruckt bey Christoph Brendeken
des Königl. Gymnasii Buchdrucker.

Aufgefunden bei Renovation des Kirchthurms zu St. Nicolai den 26. Aug. 1833.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Riga, den 15. September.

Nachträglich ist aus den Verhandlungen unseres am 8. Juli geschlossenen Landtages noch zu berichten, daß nach einer Mittheilung des Landraths Baron Bruiningk von ihm zur Errichtung einer Anstalt zur Bildung von Landschullehrern auf dem Kronsgute Klein-Ringen Schritte gethan worden, daß die nachgesuchte Abgabe zweier dasigen halbwüsten Gesindestellen zu diesem Zweck den Herrn Finanzminister veranlaßt habe, nicht allein über diesen Zweck sich günstig zu äußern, sondern auch seine thätige Mitwirkung zu verheißen. Auf Ersuchen des Adels hat der Baron Bruiningk zugesagt, sich für Bewirkung gleicher Vortheile für eine Anstalt in Lettland zu verwenden.

Dem Personal des Comité zur Beförderung der von dem Professor Blum beabsichtigten Herausgabe einer Statistik Livlands sind hinzugefügt: der Graf Stackelberg zu Ellistfer und der Secretär der öconomischen Societät v. Löwis.

Erwählt sind zu Landräthen Graf Stackelberg zu Ellistfer und Kreisdeputirte und Ritter v. Transehe zu Neu-Wrangelshof; — zu Cassadeputirten der bisherige, Obrist Baron Schoultz zu Römershof und Directions-Assessor v. Vegesack zu Blumbergshof; — zum Adelsdelegirten bei der Commission für die Bauerverordnung der bisherige, Hofgerichts-Secretär v. Tiesenhausen; — ferner in den Kreisen, im Rigischen: zu Kreisdeputirten die beiden bisherigen, Vicepräsident v. Löwis und v. Gersdorf, und Assessor v. Löwis zu Kaipen, zum Schulinspector Collegienrath und Ritter Graf Koschkull zu Kegeln; zum Kreisgericht die bisherigen Glieder, Kreisrichter und Ritter v. Klot, Assessoren Major v. Berg und v. Jarmerstedt, Secretär Baron Delwig; zum Rigischen Ordnungsgericht der bisherige Ordnungsrichter v. Klot, Adjuncten der bisherige v. Boltho, und Paul v. Vegesack; zum Wolmarschen Ordnungsgericht der bisherige Ordnungsrichter v. Berg, Adjuncten Lieutenant v. Kahlen zu Pürkeln und v. Krüdener zu Ohlershof; — im Wendenschen: zu Kreisdeputirten die beiden bisherigen, Hofrath und Ritter v. Transehe und v. Kahlen, und v. Transehe zu Selsau; zum Schulinspector Major und Ritter v. Zöckell zu Rausenhof; zum Kreisgericht, Kreisrichter der ehemalige Landrichter v. Palmstrauch, Assessoren der bisherige v. Hirschheydt und Eduard v. Krüdener; zum Wendenschen Ordnungsgerichte die bisherigen Glieder, Ordnungsrichter und Ritter v. Hagemeister, Adjuncten v. Hirschheydt und Rittmeister v. Brümmer; zum Walkschen Ordnungsgericht, der bisherige Ordnungsrichter v. Tiesenhausen, Adjuncten, der bisherige, Baron Ungern-Sternberg, und Theodor v. Krüdener; — im Dörptschen: zu Kreisdeputirten die beiden bisherigen, v. Wulff und v. Öttingen, und Baron Nolcken zu Lunia; zum Schulinspector Carl Baron Bruiningk zu Palloper; zum Kreisgerichte, Kreisrichter der Kirchspielsrichter von Stryck, Assessoren Constantin Baron Ungern-Sternberg und v. Stackelberg jun. zu Immofer, Secretär der bisherige, v. Reutz; zum Dörptschen Ordnungsgerichte der bisherige Ordnungsrichter v. Villebois, Adjuncten August Baron Bruiningk und Baron Bielski; zum Werroschen Ordnungsgerichte Ordnungsrichter v. Löwis zu Kioma, Adjuncten C. v. Maydell und Baron Budberg; — im Pernauschen: zu Kreisdeputirten die beiden bisherigen, v. Stael und v. Lilienfeldt, und Collegien-Assessor und Ritter v. Rennenkampff zu Helmet; zum Schulinspector Collegien-Assessor und Ritter v. Rennenkampff; zum Kreisgerichte, Kreisrichter der Kirchspielsrichter v. Sivers zu Euseküll, Assessoren Gustav v. Samson und Otto v. Stackelberg, Secretär der bisherige, v. Schulmann; zum Landgerichts-Assessor, v. Krüdener zu Pujat; zum Pernauschen Ordnungsgericht, Adjuncten Rittmeister v. Mensenkampff und Major v. Öttingen; zum Fellinschen Ordnungsgericht, Ordnungsrichter v. Maydell zu Wagenküll, Adjuncten v. Gersdorf zu Nawwast und Gregor v. Helmersen. — Diese Wahlen sind inzwischen insgesammt bestätigt worden.

Riga, den 17. September.

Aus unserem dritten Hungerkummerfeste (nicht Hummerkummerfest, wie es im Inland № 35 unrichtig genannt wird) am 7. d. M. ist wegen des schlechten Wetters nichts geworden.

Indessen beginnen nun wieder unsere Herbst- und Winterunterhaltungen. Morgen wird die erste Liedertafel gehalten werden. Die musicalische Gesellschaft ist versammelt gewesen, um wegen ihrer in diesem Winter zu gebenden Concerte zu deliberiren; sie ist wegen eines Locals in Verlegenheit, da eine im Saale des Schwarzenhäupterhauses vorgenommene Hauptreparatur erst im Januar k. J. vollendet sein wird, und außerdem allenfalls nur noch das Theaterlocal zwar sonst passend, im Winter jedoch kalt und zu luftig ist. — Herr Director Dorn hat die Eröffnung seiner Sing-Academie auf den 5. October angekündigt. Auch Herr Chordirector Franz Löbmann kündigt die Errichtung eines Singcirkels für Männer an, welcher, auf einen sechsmonatlichen Cursus in zwei Abtheilungen berechnet, zwei mal wöchentlich sich versammeln soll.

Der Mechanicus Tschuggmal spielt am 20. d. M. zum letztenmal. Hanswurst wird dann wohl einen rührenden Abschied nehmen vom Publicum, das ihn mit einem enormen Beifall belohnt hat. Jetzt besteht hier der Cirque Olympique der Künstlergesellschaft des Herrn Goldkette, dessen Muskelkraft alles bisher Gesehene weit übertreffen soll.

In einer Extrabeilage zu unserer Zeitung kündigt Hr. Musikdirector Dorn einen Lehrcursus an für gleichzeitigen Elementarunterricht mehrerer Schüler im Pianofortespiel nach der neuen Methode der Mme. Schindelmeisser in Berlin, welche darin besteht, daß der Unterricht an einem Pianoforte ertheilt wird, während jeder Schüler eine lithographirte Tastatur vor sich liegen hat.

Mit dem Säeleinsaatgeschäft geht es noch sehr langsam, da heute ungefähr erst 5 bis 600 Tonnen hier sind, während viele Schiffe auf diesen Artikel warten. — Wie gewandt die Englischen Seeleute sind, sieht man daraus, daß sich jetzt Englische Schiffer in Riga befinden, die in diesem Jahr schon zum viertenmal hier sind, und vielleicht noch einmal kommen.

Der hiesigen Kaufmannschaft ist officiell angezeigt worden, daß der Canal bei der Carlspforte (s. Inland № 36) nicht so weit fertig werden wird, daß durch denselben in diesem Winter noch Schiffe in den Winterhafen aufgenommen werden können.

Riga, den 21. September.

Die neue Chaussée von Riga nach Mitau sollte, wie es vor einiger Zeit hieß, schon im October d. J. fertig sein. Nach neueren Nachrichten aber wird die Passage erst zu Ende Mai oder Anfangs Juni k. J. wirklich beginnen können; denn das häufige Regenwetter hat die Arbeiten aufgehalten, und die Materialien, besonders Steine, waren nicht immer in der erforderlichen Menge vorhanden. Die Straße wird im Ganzen 40 Fuß, die eigentliche Chaussée von Riga aus links aber 16 Fuß breit sein, und läuft in gerader Linie so fort, daß die Entfernung von Riga nach Mitau hinfür nur 38 Werst beträgt, statt daß sie bisher 42 Werste ausmachte. Von den alten Krügen bleiben nur der Szagarkrug und der Thüringskrug scharf am Wege. Die Krüge Vallod und Rollbusch fallen sehr wenig ab. Von dem auf dem halben Wege liegenden Schulzenkruge an werden dagegen die Menge der bisherigen Krüge sehr weit abgeschnitten sein, und die Besitzer der Güter Paulsgnade und Zennhof werden dadurch an Krugsrevenüen verlieren, wenn die Localität es ihnen nicht gestatten sollte, diese Krüge wieder zur neuen Straße hin zu versetzen, woran besonders die Moräste hinderlich werden dürften. Vorzüglich schade ist es um den Melluppenkrug. Dies uralte Gasthaus zeichnete sich von jeher durch seine Reinlichkeit und gute Aufwartung aus, und wurde von dem gebildeten Theil der Reisenden am meisten besucht; denn man fand da gute Speisen und Getränke, saubere Betten und billige Behandlung.

Der für Curland concessionirte Schauspiel-Director Gentze hat nun die Erlaubniß erhalten, hieselbst dramatische Vorstellungen zu geben. Die Subscription zu einem Abbonement ist bereits eröffnet worden, und es bliebe zu wünschen, daß sie dahin ausfallen möchte, Herrn Gentze für sein Unternehmen zu sichern. Er ist ein thätiger und in seinem Fache geschickter Mann, und wenngleich er noch über keine bedeutenden Mittel zu gebieten hat, so vermögen doch Zeit und schonende Nachsicht viel, und das hiesige Publicum wird ihm gewiß die verdiente Unterstützung und Aufmunterung angedeihen lassen.

Vorgestern wurde ein großes Vocal- und Instrumental-Concert im Saale des hiesigen Gymnasiums von Georg Hager (Violin-Solist aus Cassel), unter Mitwirkung geachteter Dilettanten, gegeben. Das Concert fiel sehr gut aus und war stark besucht. Unter den Mitwirkenden trug Hr. v. Lutzau ein Solo fürs Violoncell von Bernhard Romberg äußerst brav vor.

Am Mittwoch, den 16. d. M., feierte der hiesige ärztliche Verein, von welchem Hr. Dr. v. Wilpert Präses ist, seinen Stiftungstag.

Bauske, den 15. September.

Auch in unserer kleinen Stadt etablirt sich ein Liebhaber-Theater, und zwar auf Actien. Jeder Actionär zahlt 5 Rbl. Silber und hat auf den den Wiedererhalt seines Geldes, so wie auf Gewinnst nach Maaßgabe der künftigen Einnahme zu rechnen; denn es wird von den Zuschauern förmlich Entrée erhoben werden. Von den eingenommenen Actien-Geldern ist bereits alles Erforderliche für unsere kleine Bühne realisirt worden, und wir sehen dem Beginn des Spieles recht bald entgegen.

Necrolog.

Am 24sten Februar starb zu Riga der Consulent Heinrich Anton Bärnhoff, geb. ebendaselbst im

Januar 1771, ein Sohn des 1790 verstorbenen Pastors an der Jesuskirche, Georg Bärnhoff. Er bezog nach seines Vaters Tode die Universität Jena, um Theologie zu studiren, ließ aber seinen ausgezeichneten, für alle Schönheiten der Kunst und Natur empfänglichen Geist auf mehr als einem Felde des Wissens umherschweifen, gewann einen großen Reichthum an Kenntnissen und geselliger Bildung, viele Achtung und Liebe unter Lehrern und Commilitonen, besuchte auf einzelnen Ferienreisen die schönsten Gegenden Deutschlands, und kehrte im Jahre 1795 ins Vaterland zurück. Als Hauslehrer in St. Petersburg hatte er Gelegenheit, sich in den neueren Sprachen, die er schon früher eifrig getrieben hatte, noch mehr zu vervollkommnen, und fand zuletzt im Gräflich-Pahlenschen Hause eine angenehme und angemessene Stellung. Als Graf Pahlen im Jahre 1801 seinen Aufenthalt in der Residenz mit dem Civil- und Militär-Oberbefehl in Riga vertauschte, begleitete Bärnhoff seinen bisherigen Zögling, den Sohn des Grafen, noch ein Jahr auf einer Reise ins Ausland, und widmete sich dann, in seine Vaterstadt zurückgekehrt, der juristischen Praxis. Er advocirte viele Jahre hindurch bei verschiedenen Behörden, und wenn auch der Abend seines Lebens minder glänzend, ja wol von dunkeln Wolken umzogen war, so wird die forschende Nachwelt doch mit großem Interesse an dem Manne weilen, der durch seine Lebenslage berechtigt war, wichtige Aufschlüsse über die Geschichte des ersten Drittheils unseres Jahrhunderts zu überliefern.

Am 11. März starb zu St. Petersburg der Hofrath Dr. Rudolph Richter, Ritter der Orden des St. Wladimir 4ter Classe und der heil. Anna 3ter Classe. Geboren zu Werro am 1. Januar 1801, erhielt er den ersten Unterricht im väterlichen Hause, und besuchte sodann von 1817—20 das Gymnasium zu Dorpat. Durch häusliche Angelegenheiten verhindert die Universität vor dem September 1821 zu beziehen, verließ er sie nach bestandenem Examen 1826, in welchem Jahre er als Arzt bei dem Seehospitale in Archangelsk angestellt wurde. Vom Jahre 1828 bis 1830 war er mit der Russischen Escader im mittelländischen Meere. 1832 gab er den Dienst der Flotte auf, und wurde erster ordinirender Arzt bei dem Irrenhause in St. Petersburg. Ein liebender Sohn und Gatte, ein edler Arzt wie Mensch, ein treuer Freund, bleibt er im Angedenken Aller, die ihn kannten.

Zu Ende Juni starb zu Friedrichstadt der Actuar des dortigen Hauptmannsgerichts, Alexander Carl Arendt, geb. zu Mitau am 20. Juni 1805, studirte zu Dorpat 1825 — 27.

Am 11. Juli zu Zabeln in Curland, der dortige Arzt Carl Gley.

Am 15. Juli zu Bauske der dortige Postmeister, Titulärrath Friedrich Kalinsky, 41 Jahre alt.

Am 29. Juli zu Libau der Förster zu Grobin, Carl von Vietinghoff, im 38sten Lebensjahre.

Am 30. Juli zu St. Petersburg Dr. Robert Lenz, geboren zu Dorpat am 23. Januar 1808. Er hatte von 1825 an in Dorpat Theologie studirt, war sodann Lehrer an der Ritter- und Domschule in Reval geworden, ging 1830 nach St. Petersburg, und von da 1831 nach Berlin, wo er sich auf das Studium des Sanskrit und der vergleichenden Sprachkunde überhaupt legte. In den Jahren 1833 und 34 setzte er dieses Studium in London mit dem größten Erfolge fort, und ward nach seiner Rückkehr ins Vaterland als Adjunct der Kaiserlichen Academie der Wissenschaften zu St. Petersburg angestellt. Einen ausführlichen Necrolog s. in der Deutschen St. Petersburgischen Zeitung d. J. № .

Am 31. Juli starb zu Berlin Georg Poelchau, aus Livland, bekannt durch seine schätzbare Musicalien-Sammlung, im 63sten Lebensjahre. Näheres über ihn s. im Provincialblatte d. J. № 33.

Am 7. August starb zu Libau der Obrist und Ritter, Baron Alexander von Uexküll-Güldenbandt, 63 Jahre alt, und seit dem J. 1815 Libauscher Polizeimeister.

Am 15. Sept. starb auf seiner Durchreise durch Jacobstadt plötzlich am Schlagflusse der Prediger zu Wallhoff in Curland, Consistorialrath Dr. Heinrich Ferdinand Natzibor, geb. zu Gumbinnen in Preußen am 13. Novbr. 1769, früher (1803) Prediger zu Krotten in Litthauen, dann (1804) zu Kaltenbrunn in Curland und 1813 zu Siekeln und Born, von 1819 bis 1835 Selburgischer Probst. S. Recke u. Napiersky III. 458 fg.

Biographische Notizen über den ehemaligen Präsidenten des Civildepartements des Curländischen Gouvernements-Magistrats, Gottfried Georg von Stövern (s. Inland № 38. Sp. 638.), geb. zu Riga den 29. September 1743, finden sich, nebst Angabe seiner Schriften, bei Recke und Napiersky IV, 300 fg.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 29. September 1836. C. W. Helwig, Censor.

№ 41. 7. Octbr.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Das Inland.

1836.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Biographie: Georg Gottfried Marpurg. Schluß Sp. 673. — II. Die Kreisschulen in den Ostseeprovinzen, besonders in Esthland. Sp. 682. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Dorpat Sp. 685. Aus Riga. Sp. 685. Aus dem Harjelschen Sp. 688.

I. Biographie.

Georg Gottfried Marpurg.

(Schluß.)

In so vielseitig und mannigfaltig angeregter Thätigkeit, und unter Beschwerden und Mühseligkeiten, die fast an die Kämpfe der Confessoren und Missionäre erinnern, erreichte Marpurg in Neuhausen den vollen Mittag seiner männlichen Kraft, und mochte damals wohl nicht ahnen, daß er weit unter dem Culminationspunkte seines Lebens, mit schon ergrautem Haupte, seine Pfarre gegen eine an Menschenzahl und Ausdehnung des Kirchspiels noch bedeutendere vertauschen würde. Dennoch kam es so. Der Prediger der benachbarten Raugeschen Kirche nämlich, Pastor Peter Friedrich Bornwasser, war 1811 einem Rufe nach Carolen gefolgt, und dadurch die Raugesche Pfarre vacant geworden. Ein Paar Versuche, sie gleich wieder zu besetzen, waren an den nicht übereinstimmenden Wünschen des Kirchenpatrons und der Deutschen Gemeinde einerseits und der Bauergemeinde andererseits gescheitert, indem die zur Probepredigt eingeladenen Prediger aus der sichtbaren Verstimmung der Bauergemeinde nicht unrichtig auf deren Unzufriedenheit mit ihrer Berufung geschlossen, und die Vocation zurückgeschickt hatten. Die Verlegenheit wuchs mit der immer entscheidender werdenden Abgeneigtheit der Deutschen Gemeinde, sich in die Wünsche der Esthnischen zu fügen, die bei der Besetzung der Raugeschen, als einer Patronats-Pfarre, keine Wahlstimme hatte, diesmal aber auf eine recht ungeziemende Weise sich in die Wahlangelegenheiten mischte. Das Gerücht von diesen, für die Besetzung der Raugeschen Pfarre so höchst ungünstigen, Umständen mochte sich weit genug schon verbreitet haben, denn es meldete sich Niemand zu der vacanten Stelle, obzwar damals gerade kein Mangel an Candidaten war. Unter diesen Verhältnissen entschloß sich denn der Patronus der Raugeschen Kirche den Pastor Marpurg von Neuhausen, dessen bewährte Amtstüchtigkeit außer Zweifel stand, und der auch der Raugeschen Gemeinde als Nachbar bekannt war, zum Uebertritt nach Rauge aufzufordern. Seinen dringenden Vorstellungen und Bitten gelang es endlich, Marpurg's Zusage zu erhalten, der, in Folge der diesfalls an ihn ge-

richteten Einladung, zur Gastpredigt in Rauge erschien. „Er hielt" — wie er in einer auf besondere Veranlassung gegebenen schriftlichen Erklärung sich ausdrückt — „seine Gastpredigt vor einer sehr zahlreichen Gemeinde, wobei Andacht und vollkommene Stille herrschte. Nach der Predigt wurden die in der Sacristei versammelten Kirchenvorsteher, übrigen Deutschen Eingepfarrten und Bauer-Kirchenvormünder von dem Patron befragt, ob sie etwas wider die Erwählung des Predigers zu dieser Pfarre einzuwenden hätten, und als Alle ihre Zufriedenheit bezeugten, ertheilte derselbe dem Pastor die Vocation in Aller Gegenwart, wobei, nach den Glückwünschen der Kirchenvorsteher und Deutschen Eingepfarrten, auch die Kirchenvormünder der Esthnischen Gemeinde dem erwählten Prediger, nach dem Gebrauch, die Hände reichten." Noch vor seiner Introduction in Rauge ereignete sich aber ein Vorfall, der ihn fast bewogen hätte, gleich den früheren Bewerbern, zurückzutreten. „Nachdem nämlich das Wahlgeschäft beendigt und der diesfallsige Bericht an das Ober-Consistorium eingesandt worden war, traf den gewählten Prediger die Tour zur Vicebedienung in Rauge. Allein einige Tage vor dem dazu bestimmten Sonntage hatte derselbe auf die allerunerwartetste Weise ein anonymes Esthnisches Schreiben erhalten" — welches im Namen der ganzen Gemeinde den Pastor Marpurg in drohenden Ausdrücken warnte, die Pfarre anzunehmen oder auch nur die Kirche zu betreten, da solches ihm die größten Unannehmlichkeiten und Gefahren zuziehen würde, indem die Gemeinde fest entschlossen sei, keinen Andern, als den Pastor — * — zum Prediger anzunehmen. Marpurg theilte dieses Schreiben den Kirchenvorstehern und Aeltesten der Gemeinde mit, und erhielt von ihnen die Versicherung, daß dasselbe keineswegs den Ausdruck der Gesinnungen des Kirchspiels enthalte, sondern von irgend einem übelwollenden Menschen herrühren müsse, dessen Drohungen durchaus nicht zu fürchten wären. Bei dieser Gelegenheit äußerten die Kirchenvormünder, daß die Bauergemeinde allerdings anfänglich den in jenem Schreiben genannten Prediger zu ihrem Seelsorger gewünscht hätte, die Vernünftigeren aber die auf ihn gesetzten Hoffnungen bald hätten aufgeben müssen, da

derselbe während der ganzen Vacanz in Rauge auf keine Weise das Verlangen zu erkennen gegeben hätte, die eigene Gemeinde gegen die Raugesche zu vertauschen, und jetzt vollends Niemand mehr auf ihn rechnen könnte, da die gegenwärtige Wahl in gesetzlicher Ordnung vollzogen und beendigt sei, also auf keinen Fall umgeworfen werden dürfte. Auf diese Aeußerung beruhigte sich Marpurg vollkommen, und erschien an dem vorher bestimmten ominösen Sonntage zur Vicebedienung in Rauge. Zu gleicher Zeit begaben sich auch der Kirchenpatron, der Sprengelsprobst und der Ordnungsrichter des Kreises in die Kirche, um den Hergang zu beobachten, und nöthigenfalls die Ruhe wiederherzustellen, und mit ihnen waren fast alle Deutsche Eingepfarrten des Kirchspiels versammelt, zum Theil in banger Erwartung der Dinge, die da kommen sollten. Die Bauergemeinde hatte sich ungemein zahlreich versammelt; es war Communion angesagt worden, und Hunderte von Communicanten hatten sich zur Beichte um den Altar herumgestellt. Der Gottesdienst begann und wurde fortgesetzt unter der größten Stille und Andacht der Gemeinde, bis zu dem Augenblick, als der Pastor Vicarius, nach Verlesung des Evangeliums, seine Predigt anfing. Da aber erhob sich vom Kirchencingange her ein Geflüster und Gemurmel, welches bis zum Ende der Predigt fortdauerte, und wobei eine ziemlich laute Stimme mit den Worten sich vernehmen ließ: „Nun Brüder, was zaudert ihr denn noch!" Nach geschlossener Predigt, welche Marpurg, ohne die beabsichtigte Störung zu beachten, zu Ende hielt, trat wieder die vorige Stille ein und wurde bis zum Schlusse des Gottesdienstes beobachtet. Hierauf begaben sich der Kirchenpatron, der Probst, der Ordnungsrichter und sämmtliche Esthnische Kirchenvormünder in die Sacristei, wo der Probst sich mit den Worten an die Kirchenvormünder wandte: Derjenige, auf den Einige von Euch hoffen mögen, wird nicht Euer Prediger werden, und ich ermahne Euch, den mit Liebe aufzunehmen, der Euch durch eine gesetzlich vollzogene Wahl von Gott gegeben ist. Nun traten die Kirchenvormünder auf den Pastor Marpurg zu, wiederholten im Namen der Esthnischen Gemeinde, daß dieselbe vollkommen zu-

frieden sei, und fügten hinzu, daß dasjenige, was neuerdings, und nur noch heute in der Kirche, geschehen, das Werk einiger schlechten Leute sei, woran die Gemeinde keinen Theil habe. Einige Zeit darauf, und zwar am 17. Septbr. 1811, fand Marpurg's förmliche Introduction in Rauge, unter sichtbarer Theilnahme der ganzen Gemeinde, statt. Sie empfing ihren neuen Seelsorger mit Freuden, und ist ihm die ganze Zeit seiner vieljährigen Amtswirksamkeit hindurch in treuer Anhänglichkeit ergeben geblieben. Der Verfasser des anonywen Briefes und der Anstifter des Gemurmels in der Kirche bei Marpurg's letzter Vicebedienung in Rauge waren eine und dieselbe Person gewesen, wie Marpurg nachher, nicht in Folge angestellter gerichtlicher Untersuchung, sondern aus dem freiwilligen, unaufgeforderten Geständnisse der betreffenden Person selbst, erfuhr, welche sich im Gewissen gedrungen gefühlt, ihrem nunmehrigen Beichtvater ihr Unrecht einzugestehen, und die Triebfedern aufzudecken, die sie in Bewegung gesetzt hatten, und die ganze Gemeinde, glücklicher Weise ohne Erfolg, in Bewegung setzen sollten. Mehr als dieses wollte Marpurg im Publicum nicht bekannt werden lassen, und der Entdeckung froh, daß wirklich in der Gemeinde selbst keine Abneigung gegen seine Person stattgefunden, sondern nur von etlichen Individuen eine Kabale gespielt worden war, um anderweitige persönliche Interessen zu verfolgen, übergab er die ganze Sache gern der Vergessenheit.

Länger und schwerer lastete ein anderes Kreuz auf Marpurg's Schulter, um so schwerer, da es ihm von sehr werther Hand, und gewiß nicht in übler Absicht, aufgelegt wurde, das aber für ihn, als Seelsorger der Raugeschen Gemeinde, und für viele Andere noch sehr viel unerträglicher geworden wäre, wenn er nicht auch hier, wie in vielen vorhergegangenen Fällen, so viel Mäßigung, Bedachtsamkeit und Gottvertrauen entgegenzusetzen gewußt hätte. Ich meine die religiösen Verirrungen der nunmehr verewigten Frau von — x —, die, nachdem sie ihre Missionsreisen bis nach der Schweiz hin beendigt, und — wie öffentliche Blätter berichteten — die beklagenswerthesten Auftritte, namentlich in der Schweiz selbst, veranlaßt hatte, auf ihr Erbgut — x — im Raugeschen Kirchspiele zurückkehrte,

und hier wohl ein ganzes Jahr hindurch die Rolle einer gottgesandten Prophetin spielte, und tägliche Andachtsübungen und Vorträge hielt, zu denen sich Schaaren des Landvolkes, zu großem Nachtheil ihrer Haus- und Feldwirthschaft, und mit Hintansetzung ihrer eigener Kirche, versammelten. Zerrüttete Vermögensumstände, vielleicht noch andere, nicht bekannt gewordene, Rücksichten veranlaßten Frau von — x —, ihr Landgut für immer zu verlassen, und sich nach einer entfernten Provinz des Reichs in die Einsamkeit zurückzuziehen, wo sie vor einigen Jahren — wie verlautet, nach gewonnener Erkenntniß ihrer religiösen Verirrungen — zur ewigen Ruhe eingegangen ist. Die von ihr veranlaßten Bewegungen, vielleicht gerade weil sie auch von Seiten der Kirche ignorirt wurden, hinterließen im Raugeschen Kirchspiele keine bleibenden Eindrücke. Nach ihrer Entfernung glich sich gleich wieder Alles aus, und kehrte von selbst zur früheren Ordnung zurück; das Andenken an ihre Persönlichkeit aber lebt hier noch jetzt in Vieler Herzen fort, die einen Unterschied zu machen wissen zwischen dem, was sie wirklich war, und dem, was sie sich einbildete zu sein, und um ihrer unglücklichen religiösen Richtung willen die herrliche, reichbegabte Natur nicht verkennen, die ihr zu Theil geworden war. So groß die Verlegenheiten auch waren, in welche Marpurg durch ihr Treiben oft versetzt wurde, so war er ihr dennoch von Herzen zugethan, und stand mit ihr im besten gesellschaftlichen Vernehmen, das sie ihrerseits durch die zarteste Rücksicht zu unterhalten wußte, die sie für den Greis und seine Familie nahm. Noch in spätern Jahren, nachdem ihre hiesigen Verhältnisse lange vorher abgebrochen waren, sprach Marpurg oft mit hoher Achtung von dieser seltsamen Frau, und wußte die Vorzüge ihres Geistes und Herzens nicht genug zu rühmen.

Seit dem Jahre 1827, wo ihn das seltsame Schicksal traf, im 72ten Lebensjahre an den Masern zu erkranken, verdunkelte sich, wahrscheinlich in Folge dieser Krankheit, immer mehr und mehr das Licht seiner Augen. Im darauf folgenden Jahre konnte er schon keine Schrift mehr lesen, und sah sich deshalb genöthigt, um einen Adjuncten zu bitten, der auch in demselben

Jahre noch angestellt, und am 16ten September introducirt wurde. Marpurg mußte, so schwer es ihm auch wurde, völligen Erblindens wegen, sich gänzlich zurückziehen, und sämmtliche Amtsgeschäfte dem Adjunct überlassen. Er verarrendirte diesem auch die Pastoratsländereien, und machte sich auf diese Weise von allen Sorgen des Amts und der Wirthschaft los. Unter andern Umständen wäre die Muße, die er nach einem so rastlos thätigen, sorgenvollen Leben genoß, als eine wahre Wohlthat für den müden Greis anzusehen gewesen; bei seiner Blindheit aber und gänzlicher Zurückgezogenheit auch vom geselligen Verkehr, dünkte dem Hochbetagten die tiefe Einsamkeit, die ihn von nun an umgab, eine trostlose Verbannung zu sein. Nur höchst selten wurde die Stille in seinem Hause durch den Besuch eines Freundes unterbrochen. In solchen Augenblicken aber lösten sich auch alle seine Gefühle in Freude auf, und rührend war es anzusehen, wie dankbar der blinde Greis die Hand ans Herz drückte, die der scheidende Gast ihm zum Abschiede reichte.

Im Jahre 1831 erlebte er das funfzigste Jahr seiner Amtsführung. Am Jubeltage, den 6ten März, hatte sich die Gemeinde zahlreichst in der Kirche eingefunden, und zwei benachbarte Prediger vereinigten sich mit dem Pastor Adjunct, die Feier eines so seltenen Festes durch angemessene Vorträge vor der Gemeinde zu erhöhen, von der der Jubelgreis selbst in einer Altarrede den rührendsten Abschied nahm. Es war das letzte Mal, daß sein Fuß die Kirche betrat. Auf eine mit Bezugnahme auf seinen funfzigjährigen eifrigen Dienst unter Vermittelung des damaligen Ober-Consistoriums eingereichte Supplik wurde Marpurg im Jahre 1833 von des Kaisers Majestät mit einer einmaligen Unterstützung von 1200 Rubeln B. A. aus dem Reichsschatze begnadigt. Es bedurfte wahrlich einen so ehrenvollen Auszeichnung nicht, um den im Dienste des Staates ergrauten Lehrer des Evangeliums für seinen Landesherrn zu begeistern, denn der glühendste Patriotismus und die hingebendste Treue gegen seinen Herrn und Kaiser war gerade ein Hauptzug in Marpurg's Character, und bildete mit die Folie seiner ganzen amtlichen Thätigkeit. Die Ehre und der Ruhm

seines zweiten Vaterlandes und des hohen Kaiserhauses war ihm in der That eine Angelegenheit des Herzens, und wenn man gewiß sein wollte, den erblindeten Greis recht lebhaft zu interessiren, so durfte man nur von Rußlands siegreicher Entwickelung in allen Zweigen der Intelligenz und des Nationalwohlstandes erzählen. Seine Freude über das Kaiserliche Geschenk war also nicht sowohl ein Wohlgefallen an dem baaren Werthe, den es enthielt, als vielmehr die aus seiner patriotischen Gesinnung hervorgehende, wohlthuende Voraussetzung, daß auch der geringfügige Beitrag zum Wohl des Ganzen, den er als Prediger dem Staate geleistet, von der Allerhöchsten Autorität nicht unbemerkt geblieben, und der Anerkennung für würdig geachtet worden sei.

Ein schlagartiger Zufall, den Marpurg im Jahre 1834 hatte, wiederholte sich einigemal, und lähmte ihm nicht nur die Sprachwerkzeuge, so daß er nur undeutlich und stotternd sprechen konnte, sondern raubte ihm auch die Rüstigkeit, die er, trotz seines hohen Alters, bis dahin noch immer behauptet hatte. Von nun an verließ er seinen Armsessel nur höchst selten, ohne fremde Unterstützung nie. Mit dieser Unbehilflichkeit wuchs seine Sehnsucht nach endlicher Befreiung, und ward oft zum lauten Gebete. Endlich schien im Juli 1835 die Erlösungsstunde geschlagen zu haben. Eine völlige Entkräftung schien der Vorbote gänzlicher Auflösung zu sein. In der Nacht auf den 19ten Juli verlangte er, das heilige Abendmahl zu empfangen, und bereitete sich auf die Scheidungsstunde vor. Wenige Tage darnach erholte er sich indessen zusehends wieder, und lebte gleichsam von neuem auf. Doch ganz hatte ihn seine Ahnung nicht getäuscht; das Jahr 1835 sollte sein Sterbejahr sein. Er erkrankte am 10ten November desselben Jahres, Morgens nach einer schlaflosen Nacht, und mußte im Bette bleiben. Am 11ten traten alle Symptome des rasch heranschreitenden Todes immer deutlicher hervor, und um halb 4 Uhr Nachmittags entschlief er sanft und ohne sichtbaren Todeskampf in den Armen seiner Gattin. Er war 80 Jahr, 8 Monate und 4 Tage alt geworden. Die Beerdigung fand am 1sten December in der Kirche statt. Die Esthnische und Deutsche Gemeinde nahmen in sichtbarer Rüh-

rung daran Theil. Der Katafalk mit dem Sarge stand im Chor der Kirche vor dem Altar, und war mit den Zeichen seines Standes geschmackvoll ausgeziert und von Gueridons umstellt, auf welchen, so wie auf dem Altar und auf sechs Kronleuchtern, welche von den Decken herabhingen, Trauerkerzen brannten. Drei Prediger, unter denen der Adjunct als designirter und späterhin bestätigter Nachfolger, wechselten sich ab, um das Todtenamt zu vollziehen, und das Andenken des Verstorbenen in Deutschen und Esthnischen Predigten und Standreden zu ehren. Die ganze Gemeinde folgte dem Sarge, den die Kirchenvormünder trugen, zur Gruft, wo die Ueberreste des Entschlummerten von dem Adjunct zur Erde bestattet wurden.

Marpurg war zweimal verheirathet gewesen. Seit 1782 mit Friederike, der Tochter des Majors von Lindenfels, welche in Neuhausen starb; seit 1803 mit Elisabeth Agneta, verwittweten Hofräthin von Schuing, gebornen von Hoffmann, welche ihn überlebt. Aus der ersten Ehe waren ihm zehn, aus der zweiten zwölf Kinder geboren worden. Von diesen 22 Kindern sind 2 Töchter aus der ersten Ehe, 2 Söhne und eine Tochter aus der zweiten Ehe noch am Leben. In die zweite Ehe wurden ihm 3 Stiefkinder zugebracht, die gleichfalls noch am Leben sind.

Von Marpurg's Schriften sind gedruckt worden:

a) in Esthnischer Sprache:

1. Kristlik oppetusse Ramat ꝛc. (Christl. Lehrbuch) Dorpat, 1793. 8.

2. Weikenne kristlik oppetusse Ramat ꝛc Ebendas. 1791. 8. 2te Aufl. unter dem Titel: Lühhikenne Oppetusse Ramat ꝛc. Ebend. 1801. 8.

3. Weikenne oppetusse ninK Luggemisse Ramat, Tarto ma-rahwa kooli laste tarbis. (Kleines Lehr- und Lesebuch; eine von der Livl. ökonom. Societat gekrönte Preisschrift.) Dorpat, 1795. 8.

4. Ma-rahwa Laste kaswatamisfest. Ütś Juttus (Ueber Kindererziehung. Eine Predigt). Dorpat 1799.

5. Konne Jutto ninK Juttustamisse. 1r. Thl. Dorpat 1802. 8.

6. Ütś hä Mannitsus kumba kigille Ma-rahwa laste wannambille nöstme-pandmisse polest se wastse wisi perrä Söamelikkult armust-wottab anda. (Empfehlung der Schutzblattern-Impfung. Dorpat. (1803) 8.

7. Oppetus Jesussest Kristussest pühha kirja perrä. 1r. Thl. (Eine Uebers. von Moulinier's imitations et méditations sur Jesus Christ.) Dorpat 1819. 8.

8. Kristlik ninK Sõamlik Palwusse Ramat ꝛc. (Ein Gebetbuch.) Ebend. 1820. 12.

b) in Deutscher Sprache:

1. Religiöse Gedanken, Abhandlungen und Erzählungen ꝛc. 1s Stck. Mitau. (1787.) 8.

2. Einige Worte über den Character ꝛc. eines bewährt erfundenen rechtschaffenen Mannes am Begräbnißtage des Guarderittmeisters E. v. Liphardt. Dorpat 1792. 4.

3. Erkenntniß und Beurtheilung seiner selbst. Eine Predigt. 1793.

4. Dr. Martin Luther's kleiner Katechismus in kurzen Lehrsätzen, zum Gebr. für die Deutsche Jugend in Liv- und Rußland. Dorpat 1793. 8.

5. Das Einnehmende und Rührende in dem Leben und Character Jesu. Eine Predigt. Riga 1794. 8.

6. Rede bei der Einweihung der Evang.-Luther. St. Jacobskirche in Pleskau. Dorpat 1796. 4.

7. Practische Bemerkungen über den Nutzen der Queckenwurzeln ꝛc., im ökonom. Repertorium f. Livland. I, 3. S. 345—48.

8. Von einigem Nutzen des blauen Lehms in ökonom. Rücksicht, im neueren ökonom. Repert. VII, 3. S. 370—73.

II. Die Kreisschulen in den Ostseeprovinzen, besonders in Esthland.

Da die Schule jetzt Gegenstand eines allgemeinen Interesses ist, so hoffe ich, daß diese kleine Mittheilung in Betreff der Kreisschulen Vielen nicht unwillkommen sein werde.

Es scheint mir, daß unter den öffentlichen Schulen sie einem stark gefühlten Bedürfniß am meisten entsprechen. Man fordert nämlich Realschulen. In der Kreisschule werden aber vorzugsweise Realien gelehrt, wie aus dem nachfolgenden kurzen Lehrplan hervorgehen wird, und dennoch vertrauen dieselben Eltern, die Realschulen wollen, ihre Kinder der Kreisschule nur selten an.

Bei Vielen soll es daher geschehen, weil sie fürchten, ihre Kinder möchten von den Kindern der untern Stände, welche die Kreisschule besuchen, böse Sitten lernen. Dies ist ein Irrthum. Ich selbst genoß sechs Jahre hindurch, von 1813 bis 1819, den Unterricht in der Ritter- und Domschule zu Reval, die damals von allen Ständen ohne Unterschied besucht ward. Wohl erinnere ich mich mancher ausgearteten Schüler,

allein diese waren in den viel seltenern Fällen aus den untern Ständen. Nach einer Reihe von Jahren habe ich es unter meinen Schülern, in der Kreisschule zu Hapsal, wieder mit einigen Kindern aus dem Handwerkerstande zu thun, und das gesammte Urtheil der Lehrer dürfte im Allgemeinen nicht anders als günstig ausfallen. Oder, wenn es unsittlich macht, mit einem Handwerkersohn auf einer Schulbank zu sitzen, müßte denn nicht unser älterer Adel viel unsittlicher sein, was doch nicht leicht jemand behaupten wird, als der jüngere, da ja die Ritter- und Domschule, die Hauptschule des Adels dieser Provinz, noch vor wenig Jahren keinen Stand ausschloß, und die Kreisschule in Hapsal wenigstens, wie ich aus dem dortigen Schularchiv erfahren habe, die Hälfte ihrer Schüler aus dem Adel bezog. Es kommen sechs Ungern-Sternberg's vor, die Familie Derfelden, Baranof und eine Menge anderer, deren ich mich aus dem Gedächtnisse nicht erinnere. Dasselbe könnte man vom Gelehrten- und Kaufmannsstande fragen, dessen Angehörige gleichfalls früher, neben denen des Handwerkerstandes, die Domschule und die Kreisschulen viel zahlreicher besuchten.

Ein anderer Grund, der die Eltern der Kreisschule abgeneigt macht, ist, daß sie ihre Kinder nicht mit den Kindern der Esthen, und in Lettland vielleicht der Letten, in eine Schule wollen gehen lassen. Und darin scheinen sie mir so vollkommen Recht zu haben, als sie öfter selbst daran Schuld sind, daß man Esthen in die Kreisschule aufgenommen hat. Die Nationalen nämlich, wie sie die Kreisschulen aus den Elementarschulen empfangen, stehen auf einer so niedrigen Bildungsstufe, daß sie die Bildung, die die Kreisschule giebt, nicht aufzunehmen im Stande sind. Daß sie in die Kreisschule nicht gehören, erweist sich schon aus dem wenigen Deutsch, das sie in der Elementarschule lernen. Ist einmal ein Begabter da, so wird sich das in den meisten Fällen auch an den Fortschritten in dieser Sprache zeigen, und ein solcher Begabter ist dann gewiß aufzunehmen. Wenn man aber solche Schüler aufnimmt, die so wenig Deutsch verstehn, daß sie nicht allein aus Beschränktheit ihrer Begriffe, sondern auch aus Unkenntniß der gebrauchten Sprache, den Vortrag des Lehrers nicht fassen,

so vermehrt man nur den Ballast derer, die ein rascheres Fortschreiten behindern, und verschafft den Trägen unter den Deutschen einen Trost ihrer Trägheit, da es ihnen nicht entgehen kann, daß sie, trotz ihrer Trägheit, dennoch mehr leisten, als diese Esthen. Wollte man sagen, ein reger Lehrer kann auch die Esthen beleben, so muß ich antworten: je reger der Lehrer, ein desto schlechterer Lehrer für die Esthen. Denn zum Verständniß eines lebenvollern Unterrichts gehört mehr Deutsch, und sie verstehen ihn also noch weniger, als einen wortarmen, sich endlos wiederholenden Lehrer. In Hapsal hat man aus Mangel an Schülern einige Esthen aufgenommen. Man erweist ihnen keine Wohlthat. Sie hören Dinge, die gar nicht für ihren Gesichtskreis gehören, verstehen Vieles nicht, werden träge, und glaubt der Lehrer, die Schüler, welche dem Unterricht nicht folgen, tadeln zu müssen, so macht er sie nur gegen Tadel gleichgültig. Daher ich glaube, daß es für Schule und Schüler heilsamer wäre, wenn nur die Begabteren unter den Esthen ihren Schulcursus über die Elementarschule verlängerten, und man die übrigen zurückhielte, nicht weil sie Esthen sind, sondern weil die Bildung, welche die Kreisschule giebt, für sie zu hoch ist, und sie kein Deutsch verstehen. Da sie meist nicht sehr lange die Schulen besuchen, so können sich die Kreisschulen, vom Schul-Ustaw begünstigt, bald von diesem ihnen fremden Bestandtheil frei machen.

Der kurze Lehrplan der Kreisschule, der nun folgt, und der zur Absicht hat, mit der Kreisschule überhaupt bekannter zu machen, wird es, hoffe ich, einleuchtend finden lassen, daß auf die Menge der hier gelehrten Gegenstände Kinder, die aus der Sphäre unserer Nationalen nicht herausgetreten sind, gar nicht eingehen können, und es wird glaublich werden, daß wenn sie auch etwas erlernen, ihr Wissen ein todtes bleibt, weil es in in ihnen keinen Anklang findet.

Es wird in den Kreisschulen, mit einigen Abweichungen im Allgemeinen, in zwei Classen, mit 24 Stunden in jeder, unterrichtet in der Religion, der Deutschen und Russischen Sprache, in der Geschichte, Geographie, Naturgeschichte; in der Physik, Geometrie, Arithmetik; im Zeichnen und in der Calligraphie. Dieser Unterricht kostet

10 Rbl. B. A. jährlich, und eben so viel kosten wöchentlich 3 Lateinische Privatstunden, die aber, so wie wöchentlich 2 Griechische Privatstunden für 10 Rbl. B. A., nicht Jeder mitzunehmen braucht. Vielen wird es nun gleich in die Augen fallen, daß, als Vorbereitung zu einer gelehrten Bildung, zu wenig Zeit auf die alten Sprachen verwandt wird, und daß das Französische und die Buchstabenrechnung ganz fehlt. Da aber die Schule nur 10 Rbl. B. A. kostet, so wird es den Eltern nicht schwer fallen, ihren Kindern in den alten Sprachen einigen Privatunterricht mehr geben zu lassen, wozu ja die Lehrer befähigt sein müssen, da sie in diesen Sprachen examinirt sind, und auch im Französischen und der Buchstabenrechnung kann an vielen Orten Privatunterricht gegeben werden. Dazu hat jede Kreisschule eine Büchersammlung, zu der die Regierung, außerordentliche, sehr beträchtliche Bewilligungen nicht gerechnet, jährlich 100 Rbl. B. A. giebt; ferner als Hülfsmittel beim Unterricht in der Physik wenigstens eine Luftpumpe und eine Electrisirmaschine, so gut als sie nur zu haben sind, gleichfalls mit 100 Rbl. B. jährlichem Zuschuß zu Experimenten und zu Vermehrung der

Sammlung. Alles dieses wird von drei Männern verwaltet, deren einer meist ein Russe, besonders für die Russische Sprache angestellt ist.

Soweit genug, und wenn Du, lieber Leser, findest, daß der Lehrplan Deinen Zwecken entspricht, so mache Dich, magst Du nun von Adel, Gelehrter oder Kaufmann sein, von Standesvorurtheilen frei, und entziehe Deine Kinder der Kreisschule nicht darum, weil sie Kreisschule heißt. Arbeiten an derselben Männer, die ihre Schuldigkeit thun können und thun wollen, so thue Deine Kinder nur getrost hinein, und hoffe, daß noch immer so tüchtige Männer, wie ehedem, hier ihre frühere Bildung erlangen können, deren man in unsern Provinzen leicht eine Menge unter den geachtetesten Männern aller Classen aufzählen könnte. Bedenke, daß hier drei Männer wirken, deren Lebensaufgabe die Jugendbildung ist, und daß hier bei den Dir vorliegenden Einrichtungen viel Schönes muß gefördert werden können, wenn die Lehrer nicht stehen, sondern vorwärts zu gehen bemüht sind.

Reval, den 20. Juni 1836.

A. Hippius.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Dorpat, den 1. October.

Am 26. d. M. verließen uns Se. Excellenz, der Herr Curator, Generallieutenant Craffström, um in Angelegenheiten der Universität und des Lehrbezirks längere Zeit in St. Petersburg zu verweilen.

Der September bot uns sehr schöne, warme und heitere Tage, und suchte uns für die kühle und regnigte Witterung im verflossenen Sommer zu entschädigen. Das Thermometer stieg bis auf 15 und 16° Réaum. im Schatten. Vorgestern Abend wurde ein starkes Nordlicht, und in der Nacht darauf, um halb 3 Uhr, am westlichen Himmel eine große Feuerkugel beobachtet.

Riga, den 30. September.

Am 23sten wurde hieselbst die Synode der Prediger des Rigischen Consistorialbezirks durch feierlichen Gottesdienst in der St. Petri-Kirche eröffnet. Hr. Oberpastor Trey hielt die Synodalpredigt über Phil. 4, 9—11. Die Versammlungen dauerten bis zum 25sten d. M., an welchem Tage die Synode geschlossen wurde.

Unsere Michaeliszeit, seit Wochen ein Gegenstand des städtischen Interesses und Stadtgesprächs, hat ihre seit Jahrhunderten geheiligten Rechte auch in diesem Jahre geltend gemacht und bewahrt. Die althergebrachten ehrwürdigen Formen bei den Wahlen des Raths und der Gemeinde wurden um so gewissenhafter beobachtet, je ungerechter sie von manchen Seiten her für etwas Veraltetes angesehen zu werden pflegen. Zunächst fand am 23sten September die Wahl eines zweiten Dockmanns der großen Gilde statt. Die Bürgerschaft großer Gilde versammelte sich auf der Gildestube und proponirte dem Rathe, der sich vom Rathhause aus in feierlicher Procession durch die Kaufgasse auf die Gildestube begeben hatte, und in der sog. Brautkammer von den Bürger-Vorständen, dem Aeltermann und den Aeltesten, empfangen worden war, so wie der Aeltestenbank die drei von ihr erwählten Candidaten zur Bestätigung eines derselben. Die gemeinschaftliche Wahl fiel auf Herrn Carl Schenck. Zwei Tage später, am 25sten d. M., als am Freitage nach dem letzten offenbaren Rechtstage vor Michaelis, und vor der am darauf folgenden Sonntage althergekömmlich stattfindenden Verlesung der willkührlichen Gesetze der Stadt, wurde in voller Versammlung des Raths-Collegii, wobei das jüngste gelehrte Mitglied

das Protocoll führte, an Stelle des verstorbenen Rathsherrn und ersten Vice-Syndicus (nicht Syndicus, wie in den Rig. Stadtbl. 1836. S. 9 steht) Schlichting (s. Inland № 8) die Wahl eines neuen Rathsherrn aus dem Gelehrtenstande veranstaltet. *) Die Bekanntmachung derselben geschieht erst zwei Tage später, vor welcher Zeit Niemand Etwas davon erfahren darf. Nachdem sich nun am Sonntage, den 27. d. M., sämmtliche Glieder des Raths und seiner Canzlei, so wie die Stadt-Dienerschaft in der St. Petri-Kirche versammelt hatten, woselbst die Wahlpredigt von dem Hrn. Superintendenten, Dr. Albanus, gehalten wurde, begaben sie sich nach Beendigung des Gottesdienstes paarweise aus der St. Petri-Kirche über den Markt (auf dem früher das Stadtmilitär aufgestellt stand) auf's Rathhaus. Nach Verlauf einiger Zeit wurde vom Rathhausthurme geläutet, und dadurch der auf dem Markte versammelten Gemeine, so wie dem ganzen von Fenstern und Balcons der umliegenden Häuser aus zuschauenden Publicum Stille geboten. Auf dem Rathhausbalcon erschienen bedeckten Hauptes die beiden ältesten Herrn Bürgermeister, Willisch und Meintzen, und unbedeckten Hauptes der Obersecretär, welcher zwischen beiden stand und die Buursprake verlas, worauf er sich entfernte. Jetzt nahm Herr Bürgermeister Willisch das Wort und verkündete der Gemeine, daß zum Manne im obrigkeitlichen Amte erwählt sei: Gottfried Julius Röpenack. Die Melodie eines geistlichen Dankliedes, vom Rathhausthurme geblasen, und die Bewillkommnung des neuen Richters und Vaters beschlossen die Feierlichkeit. Herr Rathsherr Gottfried Julius Röpenack ist geboren zu Riga den 5. Januar 1795, ein Sohn des 1831 verstorbenen großgildischen Aeltesten, Heinrich Julius Röpenack, studirte zu Dorpat, war früher Secretär bei der Criminaldeputation, seit 1821 beim Wettgerichte.

Nachträglich ist hier noch der im vorigen Jahre provisorisch vollzogenen und in diesem Jahre wiederholten Wahl zum Aeltermann der Gesellschaft der Schwarzenhäupter in der Person des Hrn. Schwarzenhäupter- und großgildischen Aeltesten, so wie Oberkämmerers, Joh. Diedr. Drachenhauer, zu gedenken, so wie die Nachricht im Inland № 19 zu berichtigen, daß Hr. Aeltester Schnakenburg 1835 zum zweijährigen Stadtältermann gewählt worden sei; dies konnte erst für die constitutionellen zwei Jahre von der Fastnachtsversammlung 1836 bis dahin 1838 geschehen; denn 1835 war der Aeltermann kleiner Gilde zu wählen.

*) Die Form der Rathswahlen ist beschrieben in den Rigaischen Stadtblättern. 1823. S. 330—34.

Aus dem Harjelschen, am 10. September.

Auf dem Gute Adsel-Koikül, im Kirchspiele Harjel, wurde aus einem nahe beim Hofe befindlichen Hügel von den die Kirchspielswege besserndem Arbeitern Grand gegraben. In geringer Tiefe fand man Menschenknochen, und mitunter große kupferne Spangen, wie sie jetzt von den Esthen auf der Brust nicht mehr getragen werden. Da auf der Oberfläche keine Erhöhungen wahrzunehmen waren, welche eine Spur von Grabdenkmälern verrathen hätten, so muthmaßte Ref., daß hier vielleicht die Gebeine von gefallenen Kriegern auf einem ehemaligen Schlachtfelde ruheten, zumal dieser Ort von den in gleicher Entfernung davon liegenden Kirchen Carolen, Harjel und Adsel zu entfernt liegt, als daß hier ein Kirchhof dem ersten Anschein nach angenommen werden könnte. Es schien Ref. daher nicht unwahrscheinlich, daß hier, als nahe beim Uebergangspunkte über die Aa, die kämpfenden Parteien um den Besitz das Schlosses Adsel gestritten und die Gebeine der gefallenen Krieger begraben haben. — Ref. forschte jedoch bei alten Esthen, ob sich etwa in Bezug auf diesen Ort unter dem Volke Sagen erhalten hätten. Ein alter Mann erzählte Folgendes: „Noch vor der Herrschaft der Russen sei dieses Land auch den Schweden und früher noch den Polen unterthänig gewesen. Die Polen hätten nun mit Gewalt ihren Polnischen Glauben dem Volke aufdringen wollen, und deshalb auf einer dem Gute gegenüberliegenden Anhöhe aus Eichen eine Polnische Kirche gebaut, zu welcher dieser Hügel als Kirchhof gehört habe. Da wären endlich die Schweden gekommen und hätten dieses Land erobert. Da diese unseres Glaubens gewesen, so hätten sie alle Polen und deren Mönche und Nonnen vertrieben, und jene eichene Polnische Kirche verbrannt, seit welcher Zeit dieser Kirchhof nicht weiter benutzt worden wäre. Vor etwa 40 Jahren habe die Gutsverwaltung von Koikül den Hügel aufpflügen lassen; da aber beim Ackern Menschengebeine gefunden worden, so habe man den Hügel nur übereggen lassen und von jeder weiteren Benutzung abgestanden."

Merkwürdig ist es, daß sich unter dem Volke noch Reminiscenzen aus der Polnischen Periode Livlands erhalten haben, in welcher nach dem strafenden Zeugnisse der Geschichte die Polen damit umgingen, alle geheiligten Verträge und Versicherungen nicht zu halten, die Evangel.-Luther. Kirche auszurotten, und den Römisch-Kathol. Glauben wieder einzuführen. Diese letzten hartklingenden Aeußerungen über die Herrschaft der Polen in Livland gedenkt Ref. später durch einen besonderen Aufsatz zu rechtfertigen.

— λλ —

Im Namen des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen gestattet den Druck
Dorpat, am 6. October 1836. C. W. Helwig, Censor.

№ 42. 14. Octbr.

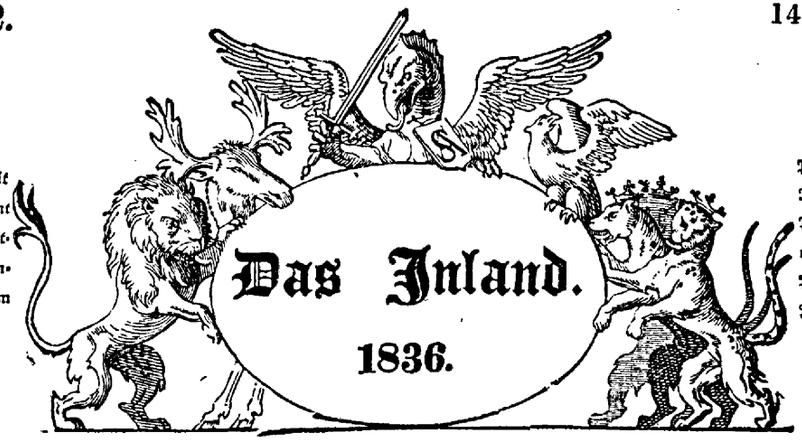

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Auszüge aus der Nerftschen Kirchenchronik. Sp. 689. — II. Die schwimmenden Inseln beim Schlosse Fegfeuer. Sp. 691. — III. Tabelle über die Anzahl der Geborenen, Getrauten und Gestorbenen in den Evang.-Luther. Gemeinden Rußlands für d. J. 1835. Sp. 695. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Esthland. Sp. 699. Aus Reval. Sp. 700. Aus Dorpat Sp. 701. — Necrolog. Sp. 702. — Berichtigungen. Sp. 701. — An die Mitarbeiter und Correspondenten. 703.

I. Auszüge aus der im Nerftschen Kirchenbuche befindlichen Nerftschen Kirchenchronik.

Erfreut über mehrere im Inlande bisher bereits gelieferte Beiträge zur näheren Kenntniß unserer Provinzen und insbesondere unserer Kirchen, und vom Herzen wünschend, daß jene vorzüglich in Beziehung auf letztere immer häufiger erscheinen mögen, theilt auch Ref. hier einiges aus dem Nerftschen Kirchenbuche Entlehnte und auf die Geschichte dieser Kirche sich Beziehende in Folgendem mit.

Zufolge eines in der Nerftschen Brieflade befindlichen Documents von 1564, welches Herzog Gotthard eigenhändig unterschrieben, ertheilte er dem Erbherrn auf Nerft, Burggrafen Wilhelm v. Effern, unter andern Privilegien auch das Recht, eine Kirche und ein Pastorat zu fundiren, wovon Effern nicht sogleich Gebrauch gemacht haben mag. Vor der jetzigen steinernen Kirche hat indeß schon eine andere hölzerne, etwa ums J. 1570 erbaute, ein Paar hundert Schritte weit von ihr gestanden. Im Nerftschen Visitations-Receß von 1584 heißt es: „daß der Burggraf jetziger Zeit mit Vollbringung des Kirchengebäudes und sonderlich des Thurmes viel zu schaffen habe." Vollendet ist der Bau wahrscheinlich erst 1593. Die Reihe der Nerftschen Prediger von der Fundation an ist nicht ununterbrochen auszumachen. Selbst der allererste ist unbekannt, falls es nicht

Philipp Dorsch ist, der sich 1584 unter dem Visitations-Bescheid mit unterschrieben hat. Ihm folgte

Wilhelm Schödemacher am 8. Nov. 1591, früher Pastor zu Setteswegen (vielleicht Seßwegen in Livland), der 1604 starb, da ihm am 27. Juni

Christian Fürecker im Amte folgte. Nun schweigt das Nerftsche Kirchen-Protocollbuch, die einzige authentische Quelle der Nerftschen Prediger-Geschichte, bis zum Jahre 1706. In diesem großen Zwischenraume wird indeß im Familien-Verzeichnisse des Harderschen Stipendiums ein Georg Harder als Pastor zu Nerft genannt, ohne daß übrigens die Zeit seines Hierseins genauer bestimmt würde.

Carl Christopher Willemsen wurde am 29. November 1706 als Pastor hierher vo-

cirt, stand hier seinem Amte bis zum 1. Februar 1722 vor, wo er Prediger zu Ugahlen wurde, von wo er 1725 nach Doblen vocirt ward, woselbst er als Deutscher Prediger und Probst im J. 1736 starb.

Friedrich Casimir Hartmann, bisher Pastor der Lindenschen und Birsgalnschen Gemeinde, wurde am 18. Juli 1722 nach Nerft berufen, und Dom. XV. p. Trin. vom Superintendenten Gräven hieselbst introducirt. Er erlebte im Jahre 1760 das Unglück, sein Pastorat durch ein Gewitter eingeäschert zu sehen, wobei viele Kirchendocumente verloren gingen, worauf er sich zehn Jahre lang zuerst auf dem Nerftschen Beihofe Altona in einer Rauchstube, und darnach in der kleinen baufälligen Pastoratsherberge behelfen müssen, bis endlich das Wohngebäude erbaut worden. 1772 ward sein 50jähriges Amtsjubiläum mit großem Pompe gefeiert. Seit seinem 80sten Lebensjahre erhielt er zwei aufeinanderfolgende Adjuncte, und starb am 31. Jan. 1774. Sein erster Adjunct ward im J. 1771

Christian Georg Wilpert, introducirt im Mai desselben Jahres, aber schon 1773 im Mai nach Siurt vocirt. Als zweiter Adjunct wurde dem Pastor Hartmann im Jahre 1773 zu Pfingsten beigegeben

Ernst Friedrich Ockel, der aber schon am 10. Februar 1776 als Pastor nach Sahten ging, 1780 Kandauscher Probst und 1785 Curländischer Superintendent wurde, welches Amt er Dom. I. p. Epiph. 1786 antrat. Auf ihn folgte 1776, am 19. Februar,

Gottfried Georg Mylich (der Verfasser der Nerftschen Kirchenchronik), bis dahin Deutscher Frühprediger zu Bauske, ward aber erst D. Cantate 1783 hieselbst introducirt. Dieser bis in sein spätestes Alter höchst thätige Mann sah sich genöthigt, um bei einem schmerzhaften körperlichen Uebel Erleichterung zu finden, im Sommer 1815 nach Mitau zu ziehen, und das Predigtamt seinem Adjunct und Nachfolger,

Friedrich Wilhelm Wagner, zu überlassen, welcher bisher Pastor in Kaltenbrunn gewesen war, und am 3. October hieselbst introducirt wurde.

Außer der Kirchspielskirche zu Nerft hat der hiesige Prediger auch noch die Kirche zu Ilsenberg zu bedienen, welche zuletzt 1790 von Stein erbaut wurde, deren aber bis zum J. 1713 im Kirchen-Protocollbuche gar keine Erwähnung geschieht, wo es denn heißt: „weilen auch der Hr. Pastor die Ilsenbergsche Kirche zu bedienen auf sich genommen, wie es auch seine vorigen Antecessores gethan haben, als wird er zwey Mondtage nach einander undeutsch predigen, den dritten aber nachlassen.“ Diese steht anderthalb Werst vom Hofe, die frühere hölzerne, aus welcher die Glocke mit der Jahreszahl 1699 nach der neuen hinübergenommen ist, stand aber ganz nahe bei dem Ilsenbergschen Beihofe Eikenischek oder Balden.

Von Spitälern und andern frommen Stiftungen der Art hat das Nerftsche Kirchspiel nichts aufzuweisen, als eine Schule auf dem Gute Grizgaln, die der ehemalige Besitzer desselben, Capitän Christopher v. Korff, mit Vermachung eines zu 6 pCt. verzinseten Capitals von 700 Thaler Alb. auf ewige Zeiten zum Besten der dasigen Bauerschaft gestiftet hat. Die eine Hälfte der gemauerten Schule ist zum Bethause eingerichtet, worin der Schulmeister sonntäglich das Gebet zu halten und die Predigt vorzulesen hat, der Prediger aber zweimal im Jahre den Gebrechlichen und Alten das Abendmahl reichet. Auch alle übrigen zur Nerftschen Kirche eingepfarrten Privatgüter haben, einige freilich erst seit zwei Jahren, Bauerschulen, deren künftige Fortdauer aber leider durch nichts besichert ist.

Andere im Nerftschen Kirchenbuche aufzufindende Nachrichten sind folgende:

1602 war die Hungersnoth und Theurung in Curland so groß, daß eine Tonne Roggen von 2 Loof 30 Mark Rigisch (= 4½ Thaler) gegolten hat, und mehr als 30000 Menschen in Curland Hungers gestorben sind. 1709 war wiederum eine eben so traurige Hungersnoth.

Die Pest hat fast alle 30 Jahre in Curland gewüthet, als: 1591, 1623 und 24, 1657, 1687 und zuletzt 1710.

1670, am 9. Juli, hat das Gewitter in die Nerftschen Kirche geschlagen und den Thurm bis auf die Mauer abgebrannt.

1752 kaufte der Starost v. Korff das Gut Nerft für 90 und einige Tausend Floren Alb. Im Herbste 1797 wurde dasselbe Gut für 140000 Rthlr. Alb. verkauft.

Eine von meinem würdigen Amtsvorgänger sehr sorgfältig angefertigte Liste über die Gemeinde gestattet eine nicht uninteressante Vergleichung ihres Zustandes vom Jahre 1793 und 1836.

Im Jahre 1793 waren in der Nerftschen Gemeinde von Letten unter den 7 dazu eingepfarrten Gütern, und zwar namentlich unter

	Individ.	Communic.	Leser.
Nerft	1964	1118	271
Ilsenberg	765	328	132
Pilkaln	340	184	16
Groß-Sussey . .	285	162	5
Grizgaln	243	124	22
Alt-Memelhof . .	237	141	27
Kronsgut Rittenhof .	142	79	1
	3976	2136	474

Die Zahl der Lutherischen Gemeindeglieder betrug eigentlich, nach Abzug der 261 unter ihnen lebenden Catholiken, nur 3715. In Alt-Memelhof war damals die Zahl der Leser größer, als auf den andern fast gleich großen Gütern, weil damals dort eine Schule bestand, die aber bald darauf, nach kurzer Dauer, in einen Krug verwandelt und erst vom gegenwärtigen Gutsbesitzer vor zwei Jahren wieder retablirt worden ist.

Im Jahre 1836 bestand die hiesige Lettische Gemeinde, mit Ausschluß der Catholiken, unter

	Indiv.	Comm.	Leser.
N. aus .	2896	1701	1106
J. — .	778	477	405
P. — .	498	312	164
Gr.-S. .	428	304	139
Gr. — .	429	266	156
A.-M. .	347	201	103
R. — .	196	120	62
	5572	3381	2135
Wozu noch kommen aus Litthauen .	241	102	71
Ganze Lett. Gemeinde	5813	3483	2206

Unter jenen Lesern waren 954 noch Lernende, von welchen wiederum in den Hofesschulen unterrichtet wurden:

In Nerft 22, J. 21, P. 23, Gr.-S. 12, Gr. 14, A.-M. 19, in Allem 111. Die Uebrigen erhielten den Unterricht zu Hause. Vor der Einführung der neuen Kirchenordnung, wo dem Prediger noch die zur Beförderung des Lesens so sehr nützlichen Kirchenvormünder fehlten

und einige Güter auch noch der Schulen entbehrten, war die Gesammtzahl der Leser in dieser Gemeinde nur 1599. Pastor Wagner.

II. Die schwimmenden Inseln beim Schlosse Fegfeuer.

Das aus Esthlands Vorzeit schon bekannte Schloß Fegfeuer an der Broe hat, außer seinen malerisch schön gelegenen Ruinen, die früher viel bedeutender müssen gewesen sein, wie solches noch aus den hie und da sichtbaren Fundamenten sich ergiebt, eine Naturmerkwürdigkeit aufzuweisen, auf welche wir hiermit aufmerksam machen wollen. Dies sind die schwimmenden Inseln auf dem an der Ostseite der Schloßruinen belegenen Teiche. Der schöne Strom mit seinen herrlich bewachsenen Ufern steht nämlich, vermittelst eines Canals, in Verbindung mit mehreren Teichen, die zunächst unter den Ruinen des alten Schlosses liegen. Diese Teiche nun, die eine bedeutende Tiefe haben, sind zum Theil verwachsen, und man sieht auf der Oberfläche Schilf und Gras vielfacher Art wachsen, welches im Herbste abgemäht wird, indem die Mäher auf schwankendem Boden über der Tiefe gehen. Zunächst am Strom und am Schlosse haben indeß die Teiche ihren Wasserspiegel rein erhalten, gleichsam als ob sie sich gefielen, indem sie das Bild der Ruinen zurückspiegeln. Wenn nun von den oberhalb sich erzeugenden Erdschichten einzelne Massen sich losreißen, die zum Theil mit Ellerngebüsch bewachsen sind, und diese vom Winde getrieben sich dem gegenüber liegenden Ufern des Teiches nähern, sieht man oft diese kleinen Inseln herumschwimmen, — ja wenn die Schleuse am Canal geöffnet wird, geht eine solche Insel auch wohl in den Strom herüber und wird von diesem über den Damm entführt, wo dieselbe zertrümmert. Diese Inseln sind ein Lieblingsaufenthalt der zahmen Wasservögel, die auf denen brüten, und tragen zur Verschönerung der Gegend bedeutend bei. Auch könnte man dieselben bedeutend vermehren, wenn man von den oberhalb in den Teichen befindlichen schwimmenden Erdschichten größere Massen ablösen würde, wodurch zugleich die schönen großen Teiche gereinigt werden würden, in deren Tiefen hundertjährige Fische sicher vor aller Nachstellung leben. J. H. F. g. F.

III. Tabelle über die Anzahl der Geborenen, Getrauten und Gestorbenen in sämmtlichen Evang.-Luther. Gemeinden Rußlands für das Jahr 1835.[1]

Benennung der Gouvernements.	Wurden geboren. Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Zusammen.	Unter diesen: Zwillinge.	Drillinge.	Unehelich Geborene.	Todtgeborene.	Wurden getraut. Paare.	Starben. Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Zusammen.	Todtgeborene	Unter diesen: Ueber 80 Jahre. Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Alter.	An verschiedenen Unglücksfällen.		
I. Esthland	4727	4701	9428	181	1	405	306	1702	4970	5037	10007	306	95	151	80 bis 107	122,	darunter ertrunken	67
II. Reval	255	216	471	9	—	30	23	134	369	310	679	23	7	13	80 — 104	36	—	—	3
III. Livland	13553	12847	26400	502	14	588	1036	4955	11334	11166	22500	1036	103	152	81 — 106	355	—	—	103
IV. Riga	634	586	1220	22	—	162	25	277	389	347	736	25	9	13	81 — 105	19	—	—	12
V. Oesel	798	801	1599	46	6	80	29	305	690	659	1349	29	32	34	81 — 97	11	—	—	4
VI. Curland: 1) Gouvt. Curland	7784	7631	15415	364	3	565	339	3515	6290	6015	12305	339	240	254	80 — 130	203	—	—	78
2. Wilna	339	307	646	6	—	27	3	233	289	270	559	3	7	3	81 — 102	6	—	—	1
3. Grodno	49	29	78	1	—	1	—	24	16	18	34	—	1	2	80 — 103	—	—	—	—
4. Minsk	6	1	7	—	—	—	—	1	4	4	8	—	—	—	— —	—	—	—	—
5. Bialystock	24	15	39	1	—	3	—	16	8	3	11	—	—	—	— —	—	—	—	—
6. Witebsk	165	167	332	8	—	6	—	94	165	138	303	—	7	3	81 — 96	6	—	—	3
7. Mohilew	6	2	8	—	—	—	—	1	2	2	4	—	—	—	— —	—	—	—	—
VII. St.Petersburg: 1) Gv. Petrsb.	2613	2474	5087	141	1	197	249	901	3342	3016	6358	249	18	34	80 — 97	182 [2]	—	—	22
2. Pskow	11	14	25	—	—	—	—	1	12	9	21	—	—	—	— —	—	—	—	—
3. Smolensk	3	2	5	—	—	—	—	1	7	3	10	—	—	—	— —	1	—	—	1
4. Podolien	22	19	41	—	—	—	—	12	1	6	7	—	—	—	— —	—	—	—	—
5. Tschernigow	48	50	98	—	—	1	2	24	33	15	48	2	—	—	— —	—	—	—	—
6. Kiew	16	4	20	—	—	—	—	8	12	2	14	—	—	—	— —	1	—	—	—
7. Nowgorod [3]	31	20	51	—	—	—	—	7	2	5	7	—	—	—	— —	—	—	—	—
8. Poltawa	14	13	27	—	—	1	—	9	9	6	15	—	—	—	— —	—	—	—	—
9. Archangel (Gouv.)	7	6	13	—	—	—	—	7	2	5	7	—	—	—	1 86	—	—	—	—
10. Cherson	378	359	737	10	—	9	15	148	221	190	411	15	1	—	82	6	—	—	3
11. Taurien	199	170	369	12	—	4	5	78	62	70	132	5	1	—	85	1	—	—	—
12. Jekatarinoslaw	156	139	295	4	—	2	3	71	89	62	151	3	—	1	80	4	—	—	—
13. Bessarabien	331	348	679	7	1	8	16	115	187	166	353	16	1	—	84	3	—	—	3
VIII. Moskwa 1. Gouv. Moskwa	92	69	161	4	—	7	6	53	84	64	148	6	—	2	81 u. 82	6	—	—	6
2. Saratow	2534	1623	4157	33	—	32	164	671	1013	859	1872	164	1	2	86,85u.87	—	—	—	—
3. Nishnij-Nowogrod	2	5	7	—	—	—	—	—	2	3	5	—	—	—	— —	—	—	—	—
4. Kursk. 5. Tambow. 6. Riasan. 7. Pensa. 8. Orenburg. 9. Tula. 10. Twer. 11. Orel. 12. Kasan. 13. Woronesh. 14. Wiatka. 15. Perm. 16. Tobolsk. 17. Omsk. 18. Irkutsk. 19. Kaluga.	81	88	169	2	—	2	3	29	39	32	71	3	2	—	81 u. 84	—	—	—	—
20. Astrachan	2	3	5	—	—	—	—	—	2	1	3	—	2	—	— —	—	—	—	—
Summa	34880	32709	67589	1353	26	2130	2224	13392	29645	28483	58128	2224	525	665	80 bis 130	962	—	—	306
Davon in den drei Ostseeprovinzen	27751	26782	54533	1124	24	1830	1758	10888	24042	23534	47576	1758	486	617	80 — 130	746	—	—	267

1) Daß in dieser Tabelle die Geburten, Trauungen und Sterbefälle nicht nur in den Ostseeprovinzen, sondern in allen Consistorialbezirken des Russischen Reichs, welche unter dem Generalconsistorium sortiren, aufgeführt sind, wird hoffentlich den Lesern des Inlands nicht unwillkommen sein. Nur die Evangelisch-Lutherischen Gemeinden in Grusien und Taucasien, so wie die Archangelsche Stadtgemeinde, sind hier ausgenommen, weil sie nicht unter dem Generalconsistorium stehen.
T. S. — St. Pet. d. 21 Juli 1836.

2) An Blattern 101.

3) Olonez, Wologda und Jaroslaw zusammen.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Aus Esthland, den 2. October 1836.

Von den Beliebungen der auf dem letzten ordinären Landtage versammelten Esthländischen Ritterschaft sind bis jetzt, als vom Gouvernement bestätigt und mittelst Publicats der Esthländ. Gouvernements-Regierung vom 1. Juni 1836 bekannt gemacht, in gesetzliche Kraft getreten:

1) Die in dem Publicat der Gouvernements-Regierung vom 26. April 1830 (sub № 20) rücksichtlich des Branntweinhandels, Verkrügens und Vertauschens erlassenen Vorschriften, mit Ausnahme dessen, was im 1. Punkte über den Tausch von Branntwein gegen Korn gesagt ist, auch für die nächstfolgenden drei Jahre. Der Krugs- und Kellerpreis des Branntweins verbleibt, wie bisher, 40 Kop. B. A. pr. Stof Rev. Halbbrand in Silber. Billiger darf nicht verkauft werden. Das Verbot des Branntweintauschens Seitens der Höfe ꝛc. gegen Korn und andere Landesproducte ist aber jetzt auch auf den seither erlaubt gewesenen Tauschhandel zwischen den Gutsbesitzern und den Bauern ihrer eigenen Güter ertendirt worden. Die übrigen Punkte des neuen Publicats sind die gleichlautenden des ältern.

2) Die in Folge der, in der am 4. Nov. 1835 Allerhöchst bestätigten, durch einen am 18. December v. J. erlassenen Ukas des dirigirenden Senats und das Publicat der Esthländ. Gouvernements-Regierung vom 11. Februar d. J. bekannt gemachten Verordnung enthaltenen Vorschriften in Betreff des Holzhandels, von der Ritterschaft annoch beliebten, die Schonung ihrer Waldungen bezweckenden Maßregeln, welche darin bestehen:

a) Daß auch außerhalb der Städte auf dem Lande im ganzen Gouvernement der Holzverkauf ohne gehörige Legitimationsscheine, gleichergestalt wie in der Stadt, verboten sein solle.

b) Daß die wegen des unerlaubten Holzhandels zu Lande gegebene Vorschrift auch auf die Holzzufuhr zu Wasser, mit Ausnahme der aus Finnland nach Reval kommenden Holzböte, auszudehnen sei.

c) Daß der Ankauf von Holz jeglicher Art nur auf den Höfen gestattet sein solle, ausnahmsweise aber auch auf den von dem Hofe entlegenen Appertinentien, in welchem letztern Falle jedoch, nach vorausgegangener Prüfung durch die Landespolizei, die Concession derselben zuvor einzuholen ist.

d) Daß die Legitimationsscheine von der Landespolizei (den Hakenrichtern) an die Gutsverwaltungen, gegen Unkostenvergütung, auszutheilen sind.

Diese Bestimmungen traten mit denen in der höhern Verordnung enthaltenen zugleich vom 1. Juli d. J. an in Wirksamkeit.

3) Die dem auf ord. Landtage vom Jahre 1809 von der Esthl. Ritterschaft gefaßten, bestätigten und am 11. Juni desselben Jahres publicirten Beschluß, daß die Vermehrung der im hiesigen Gouvernement befindlichen Krüge verboten, und nur in dem Fall, wenn die Verlegung von großen Straßen oder die Anlegung von neuen Straßen und Canälen die Erbauung von Krügen zur Bequemlichkeit der Passirenden nothwendig machen, gestattet sein solle, anjetzt noch hinzugefügte Bestimmung, „daß auch das Verlegen bereits bestehender Krüge von einer Stelle zu einer andern nur dann zu gestatten sein solle, wenn die betheiligten Gutsnachbarn hierein willigen.“ ß.

Reval, den 29. September.

Aus St. Petersburg hat man über das Fortschreiten der Arbeiten in der Provincialgesetz-Revisionscommission die erfreulichsten Nachrichten. Se. Excellenz der Hr. Landrath und Ritter v. Grünewaldt war am 15. d. M. von dort hier angekommen, um seinen Privatgeschäften eine kurze Zeit zuzuwenden.

Für den Aufenthalt des Esthl. Gouvernements-Revisors, Titulärraths Fählmann, in St. Petersburg, welcher bei der daselbst neu eingesetzten Messungs-Commission für sämmtliche Güter und Grundbesitzungen der Krone im Russischen Reiche seit dem Sommer d. J. hinzugezogen und über das practische Messungsgeschäft gestellt ist, läßt sich die Zeitdauer nicht bestimmen. In seiner Abwesenheit functionirt der Kreisrevisor von Harrien als stellvertretender Gouvernements-Revisor. — Ebenso ist der Ehstländ. Gouvernements-Veterinärarzt Beyersdorff, der in Reval zugleich beim Krons-Zuchthengststall angestellt war, einem andern Dienstberuf nach Rußland gefolgt. Dieses Geschäft versieht desselben schon früher als solcher beeidigter Gehülfe.

Der hiesige Pferdemarkt, der sonst vom 26. bis zum 28. September dauert, begann, vermuthlich des auf den 27. fallenden Sonntags wegen, in diesem Jahre um einen Tag früher. Nach dem Sonntage konnte er nicht beginnen, weil er dann mit dem Markt bei der Kirche zu Kegel am Michaelistage collidirt hätte. Aber man hätte besser gethan, ihn noch einen Tag früher beginnen zu lassen, anstatt das Volk am andern Markttage (am Sonnabend) durch die Polizei auseinander treiben zu lassen, mit dem Bescheide, es könne am Montage wiederkommen. Hornvieh wird zum Revalschen Markt nicht gebracht und ein Ochsen-Ankauf zu Mästungen findet hier nicht statt. Ueberhaupt gehört er zu den unbedeutendern im Lande; wie man denn auch heuer bei dem schönsten Herbstwetter eine im Verhältniß nur geringe Menschenmenge beisammen sah.

Im Laufe dieses Monats hat sich die für diesen Winter für Reval bestimmte, unter dem Oberbefehl des Vice-Admiralen von Bellingshausen stehende Flott-Brigade in ihrer Winter-Station versammelt.

Dorpat, den 9. October.

Das Nordlicht, welches am 6. October, von Sonnenuntergang bis 11 Uhr Abends, hier gesehen wurde, war wohl das prachtvollste von allen, die seit 25 Jahren hieselbst bemerkt worden sind, und merkwürdig durch seine ungewöhnliche Ausdehnung fast über den ganzen Himmel, seine Farbenpracht und die lange Dauer von über 6 Stunden. Es ist von den Astronomen der Sternwarte hieselbst sorgfältig beobachtet worden, in so weit die Beobachtung eines solchen Nordlichts möglich war. Das Ungewöhnliche der Erscheinung, die wundervolle Pracht, der beständige Wechsel gestatteten keine genaue Auffassung des ganzen Verlaufs des Phänomens in allen Einzelnheiten.

Schon seit mehreren Wochen zeigte sich fast an jedem hellen Abende ein schwacher Nordschein, der sich bald nach Sonnenuntergang erkennen ließ, ohne nachher zu einem auffallenden Phänomen sich auszubilden. Einzelne Male wurden indeß Säulen gesehen, die bis 45° Höhe vom Horizonte hinaufstiegen, in der Regel aber wieder bald verschwanden.

Auch am 6. kündigte sich das Nordlicht bald nach Sonnenuntergang an, und zeigte sich nun ununterbrochen bis 11 Uhr Abends. Die beiden Haupterscheinungen waren um halb 7 Uhr und späterhin bald nach 10 Uhr.

Wer um 6 Uhr unvorbereitet aus dem Fenster nach Nord und Nordosten sah, glaubte den Wiederschein einer Feuersbrunst zu bemerken. Es war das Nordlicht, das sich in seiner größten Ausbildung ungefähr folgendermaßen darstellte. Ueber dem Nordhorizonte lag die nie fehlende dunkelgraue Bank, die den Herd des Nordlichts zu bilden scheint. Von ihr stiegen gelbliche Lichtsäulen bis zu 45° Höhe, ja einige bis gegen das Zenith auf, in immer wechselnder Intensität und Form. Ein rother Bogen zog sich vom östlichen Horizonte nördlich beim Scheitel vorbei bis zum Westhorizonte. Neben diesem breiteren rothen lag nach Süden zu ein hellweißer Bogen, ebenfalls sich von Ost nach West erstreckend. Beide Bögen wanderten näher zum Zenith und dann nach Süden, wobei sie sich immer mehr ausbreiteten, so daß zuletzt der rothe Schein vom Scheitel nach Norden und etwas nach Süden, der weiße aber sich bis gegen den Südhorizont hin erstreckte, in dessen Nähe er vor dem Glanze des südlich culminirenden Mondes verschwand. Gleichzeitig währten die senkrechten Säulen im Norden fort. Allmälig wurde die Intensität der Lichterscheinung schwächer, und um 7 Uhr bot das Nordlicht nichts Ungewöhnliches mehr dar.

Um 10 Uhr zeigte sich das Phänomen in neuem, noch weit auffallenderem Glanze, wenngleich nicht in so großer Ausdehnung. Während wir um 7 Uhr von allen Seiten vom Nordlichtschein umgeben waren, so zeigte sich um 10 Uhr nur der nördliche Theil des Himmelsgewölbes erleuchtet: aber in einer Pracht, die sich unmöglich beschreiben läßt. In einem Halbkreis zog sich um den Scheitel ein Feuerschleier von tiefster Purpurfarbe und streckte seine Falten zum Nordhorizont in abnehmender Farbenstärke, so daß auf Purpur Carmoisin, auf dieses Rosenroth folgte. Vom Horizonte stieg ein gelber Feuerschein in glänzenden Säulen, auf der grauen Bank ruhend, auf, und durchzuckte mitunter den rothen Schleier. Wo sich beide Feuererscheinungen begegneten, zeigte sich ein weißlich-grünes Licht in der wunderbar zerrissenen Begrenzung der beiden Erscheinungen, in beständiger, bald zuckender, bald wogenartiger Bewegung. Dies ganze Phänomen war nach Ost und West ziemlich scharf begränzt und erstreckte sich über 120° des Horizonts zu beiden Seiten des in der Mitte liegenden Nordpunktes. Gegen 11 Uhr machte eine vom Norden aufsteigende Wolkenmasse, die Anfangs in wunderbarer Farbe vom Wiederschein des rothen am Scheitel liegenden Glanzes leuchtete, dem Nordlicht allmälig ein Ende.

Eine ausfuhrliche Nachricht über das Phänomen, nach den Beobachtungen der Astronomen, Hrn. wirkl. Staatsraths Struve und Hrn. Coll.-Assessors Preuß, ist an die Academie der Wissenschaften für das Bulletin scientifique abgesandt worden. Herr Maler Hagen hat das Nordlicht nach eigener Beobachtung und Mittheilung der genannten Herren Astronomen gemalt.

Necrolog.

Am 6. September starb zu Riga Reinhold Carl Reimers, geb. ebendaselbst 1768, Abkömmling eines seit einem Jahrhunderte in Riga blühenden kaufmännischen Geschlechts (das 1716 mit Hermann Reimers [† 1728], 1747 mit Thomas Reimers [† 1749], und 1757 mit Johann Heinrich Reimers [† 1775] Sitz und Stimme in der Aeltestenbank großer Gilde erhielt. Thomas Reimers wurde 1766 Schwarzenhäupter-Aeltester), 1797 zum Aeltesten der Schwarzenhäupter, in der Fastnachts-Versammlung der Bürgerschaft großer Gilde, den 18. Februar 1807, aber zum großgildischen Aeltesten, und als solcher zu Michaelis desselben Jahres in den Rath gewählt, 1831 erblicher Ehrenbürger, bis zum Schlusse des Jahres 1835 Chef des Handelshauses in Riga R. C. Reimers, das seitdem unter der Firma von R. C. Reimers jun. & Stephany fortbesteht. Konnte oder wollte er seiner Vaterstadt auch nicht als Richter und Vater im obrigkeitlichen Amte nützen, indem er die auf ihn gefallene Wahl des Raths zu dessen Mitgliede nach den Gesetzen der Stadt zwar nicht ablehnen durfte, aber doch nur auf eine möglichst kurze Zeit annahm, so hat er dagegen seinen Patriotismus oft bewiesen, durch Mühen, die er unaufgefordert übernahm, durch Opfer, die er willig leistete, wenn es dem Gemeinwohle galt, durch reichliche Mittheilung seines Ueberflusses an Mitbürger, die der Hülfe bedürftig waren. Dem Staate hat er genützt durch mannigfaltige, oft mit vielen Schwierigkeiten verbundene, Unternehmungen in dem Zeitraume von 1806 bis 1816, den Düna-Provinzen und dem Auslande hat er als Großhändler gewiß nicht unwichtige Dienste geleistet. Beständig ein einflußreiches Mitglied der Rigischen Börse, und einer der Hauptbegründer des Rigischen Börsencomité, leitete er insbesondere den Handel mit Norddeutschland, den Niederlanden und Frankreich. Gewann er vorzugsweise durch seine Remessen, und galt sein Wechselgeschäft als eins der solidesten, so waren es in früheren Jahren seine Reverse, die, so wie überhaupt den Kreisumlauf des Bluts im Handelskörper Riga's, auch die Circulation seines Geldcapitals beförderten, und indem sie aus einer Hand in die andere gingen, ihm ein eben so sicheres als schnell steigendes Einkommen gewährten. Mag er die stets wechselnden Einflüsse der Zeitereignisse und selbst der Tages-Vorfälle auch in seinem Handelsbetriebe und Geschäftsverkehre bisweilen verspürt haben, so stand sein Credit doch stets auf festen Säulen, und die Summe des Vermögens, das er schon früher als einen reinen Gewinn aus der Handlung zu ziehen und in sicheren Papieren anzulegen gewußt hatte, ist ein Bürge seiner kaufmännischen Talente, so wie der Ertrag seiner umsichtigen Speculation und Beharrlichkeit.

Am 23. September d. J. starb plötzlich, muthmaßlich durch Aufspringen eines Blutgefäßes in der Brust, auf dem Gute Hark der dimitt. Capitän-Lieutenant von der Flotte, Constantin Baron von Ungern-Sternberg von Großenhof ꝛc., Wenden ꝛc., ꝛc., 57 Jahre alt, ein Mann von dem schärfsten Verstande, mit vielem Unternehmungsgeist, und von seltner Thätigkeit und Geschäftsgewandheit. Außer daß er in verschiedenen Landes-Commissionen (auch als Revident der Esthländ. adligen Creditcasse) gewirkt hatte, war er eine lange Reihe von Jahren hindurch (für die Wiek) Mitglied des ritterschaftl. Ausschusses gewesen. Seiner zerrütteten Gesundheit wegen, zu deren Herstellung er im vorigen Jahre ins Ausland gereist war, um dortige erfahrene Aerzte über seinen Zustand zu consuliren und Heilbrunnen zu trinken, trat er auf letztem ord. Landtage aus dieser Stelle. Er war einer der größten Grundbesitzer in Esthland, auf dem festen Lande sowohl als auf der Insel Dagoe, und hier auf seinem Gute Kertel zugleich Begründer und Inhaber der dortigen Tuchmanufactur.

ß.

Am 27. September d. J. starb auf seinem Gute Orellen, im Roopschen Kirchspiele Livlands, der Landrath und Ober-Kirchenvorsteher des Riga-Wolmarschen Kreises Hermann Baron Campenhausen. Der Verewigte war ein Sohn des Geheimenraths und Senateurs Balthasar Baron Campenhausen (s. Livl. Schriftsteller-Lex. I. 321.) und geboren am 9. Mai 1773. Er erhielt seine Bildung auf den Anstalten der Brüdergemeinde zu Niesky und Barby, trat 1795 in Herzogl. Sachsen-Gotha-Altenburgische Dienste als Hofjunker und bei der Herzogl. Leibgarde zu Pferde. Nachdem er in diesen Diensten als Legationsrath beim Reichstage zu Regensburg (seit 1798) und als Comitialbevollmächtigter seit 1800 thätig gewesen war, nahm er 1803 oder 1804 aus denselben seinen Abschied als Kammerherr und Major, und kehrte in sein Vaterland zurück, wo er sogleich in Landeswahlposten sich thätig bewies, unter andern sieben mal zum Deputirten des Rigischen Kreises, 1815 zum Assessor des Livl. Ober-Consistoriums und 1821 zum Landrathe und Ober-Kirchenvorsteher des Rig. Kreises erwählt, auch im folgenden Jahre zum Mitgliede des Livl. Hofgerichts ernannt wurde. In den Jahren 1829 — 31 wohnte er, auf Allerhöchsten Befehl, dem Comité zur Entwerfung einer Kirchenordnung für die Lutherischen Gemeinden in Rußland als Mitglied bei, und erhielt

nach Beendigung dieses Geschäftes im Januar 1832 den Wladimirorden 3ter Classe, nachdem ihm dessen 4te Classe schon 1821 verliehen worden war. Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseegouvernements, welche 1834 zusammentrat, wählte ihn zu ihrem ersten Präsidenten, und erfreute sich seiner umsichtigen Sorgfalt für ihre Zwecke. Er war vermählt mit Maria Gräfin Keyserlingk, hinterließ aber keine Kinder. — Ein Mann von vielseitiger und gründlicher Bildung, wahrhafter Religiosität, tolerantem Geiste, und edlem, liebenswürdigem Character, dessen Verlust nicht bloß von denen, die ihm zunächst standen, sondern von Allen, die mit ihm in irgend welche Berührung kamen, und vom ganzen Lande tief betrauert wird. In der Theologie besaß er so tiefe Kenntnisse, wie mancher Theologe von Profession sie nicht hat (er las das A. wie N. Test. in der Originalsprache); die Jurisprudenz kannte er eben so gründlich, und zeichnete sich im ausländischen Dienste als Politiker und Diplomat aus; besonders aber besaß er eine genaue Kenntniß unserer Landes-, vorzüglich unserer kirchlichen Verfassung, und diente darin Andern zum nie trügenden Rathgeber. Als Schriftsteller ist er nur während seines Aufenthaltes im Auslande, und zwar anonym, aufgetreten mit Beiträgen zu v. Zach's monatl. Correspondenz, zur Gothaer gelehrten Zeitung, zu den Erfurter Nachrichten (mit seinem Namen), zu einer Hildburghausenschen Staats-Zeitung und zu einem bei Cotta in Tübingen erschienenen juristischen Journal.

2.

Berichtigungen.

№ 27. Sp. 452. Z. 35. l. inopie ipsarum st. inopia ipsarum.
— — — 43. l. rohyburg st. Whyburg.
— 454. — 14. l. nach einer andern Handschrift: ist durch Gottes Gnade diese Kirche nebst Thurmspitze in wenig Jahren wieder erbaut ꝛc.
— — — 32 u. 33. l. Meister Hans Geißler oder Güseler von Rollenbach, im Römischen Reiche; nach Rickers: von Kölnbach in Baiern.
— 455. — 12. l. Johann st. John.
— 456. — 30. l. Haupt- st. Grund-.

An die Herrn Mitarbeiter und Correspondenten.

Auch in den letztverflossenen Monaten hat die Redaction nur die dringendsten Schreiben speciell beantworten können; hinsichtlich der übrigen muß sie sich auf nachstehende Anzeige des Empfangs derselben beschränken, indem sie zugleich den Herrn Einsendern von Aufsätzen und Correspondenz-Artikeln ihre Erkenntlichkeit für ihre schätzbare Mitwirkung bezeugt. Sie glaubt dabei die besondere Anzeige des Eingangs derjenigen Artikel übergehen zu dürfen, welche inzwischen bereits ihre Aufnahme in der Zeitschrift gefunden haben.

a) Vom 8. Juni: 113) vom Hrn. S. K. zu W. — b) vom 9. August: 114) vom Hrn. P. B. zu R. — c) vom 18. August: 115) vom Hrn. R.-M. O. v. B. auf P. — d) vom 20. Sept.: 116) vom Hrn. Dr. B. zu M. — e) vom 21. Sept.: 117) vom Hrn. v. P. T. zu R. 118) von der Redaction des Forstjournals. Der Auftrag ist bestellt; das letzte Heft der Dorpater Jahrbücher noch nicht erschienen. 119) vom Hrn. S. Z. in H. — f) vom 24. Sept.: 120) von demselben. — g) vom 22. Sept.: 121) vom Hrn. S. N. in M. — h) vom 28. Sept.: 122) vom Hrn. J. zu R. — Auf mehrere Briefe der Herren (123) A. Z. in M. und (124) S. G. in R. erfolgt des nächsten speciellе Antwort. — Außerdem sind noch ohne briefliche Begleitung eingegangen 125) ein Aufsatz vom Herrn P. W. zu Z. 126) Zwei kleine anonyme Artikel (Poststempel: Neuermühlen), deren Verf. ersucht wird, seinem Namen einem der Herausgeber zu nennen.

Schließlich sieht sich die Redaction zu der Bemerkung veranlaßt, daß bereits anderweitig gedruckte Artikel zu das Inland nicht aufgenommen werden können.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland gestattet den Druck
Dorpat, am 13. October 1836. C. W. Helwig, Censor.

№ 43. 21. Octbr.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Das Inland.

1836.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Etwas über den Verfall des Handels der Livländischen Landstädte. Sp. 705. — II. Anklage wegen Zauberei in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Sp. 710. — III. Etwas über das vormalige St. Catharinen-Nonnenkloster in Dorpat. Sp. 715. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Dorpat. Sp. 717. Aus Riga. Sp. 717. Aus Mitau. Sp. 718. Aus Arensburg. Sp. 719. Aus Baltske. Sp. 720. — Anfrage. Sp. 720.

I. Etwas über den Verfall des Handels der Livländischen Landstädte.

Daß die allgemeine Klage über gegenwärtige schlechtere Zeiten, im Vergleich mit der Vergangenheit, in Livland nicht, — wie es sonst wohl im Leben der Fall sein mag — eine bloße Redensart, sondern leider nur zu wahr ist, beweist die immer zunehmende Verarmung und der Verfall der Mehrzahl der kleinen Städte dieser Provinz; was auch schon die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen und Untersuchungen über die Ursachen dieses Sinkens ihres ehemaligen Flors und über die Mittel zu ihrer Wiederaufhülfe veranlaßt hat. Merkwürdig und — für den ersten Augenblick — zugleich befremdend ist allerdings die Erscheinung, daß während bei der weisen Sorgfalt der Regierung der innere Verkehr des großen Russischen Reichs immer lebhafter wird, und auf das Emporkommen der Städte und den Wohlstand ihrer Bewohner durch Belebung und Beförderung der Industrie im Allgemeinen einen so segensreichen Einfluß äußert, in Livland, und wahrscheinlich überhaupt in den Deutschen Ostseeprovinzen Rußlands, gerade der entgegengesetzte Fall eintritt.

Eine der Haupturſachen davon dürfte wohl der Umstand sein, daß durch die Anwendung der mehr für das große Ganze des Russischen Reichs berechneten spätern Einrichtungen in Beziehung auf Handel und Gewerbe, (welche in den innern und national-Russischen Gouvernements die wohlthätigsten Folgen äußern mögen) auf die durch besondere Rechte und eigenthümliche Institute und zum Theil auch durch Cultur und Lebensart der Bewohner von den national-Russischen Gouvernements ganz verschiedenen Ostseeprovinzen, — wo sich unter dem Schutze speciell darüber vorhandener früherer Gesetze seit den ältesten Zeiten alle Handels- und Gewerbsverhältnisse jenen eigenthümlichen Einrichtungen gemäß gestaltet hatten — das städtische Gewerbe in Livland ganz aufs Land verpflanzt, und, bei der fortdauernden Abhängigkeit der Stadtbewohner von dem unabhängig gewordenen Lande, die das allgemeine Gedeihen allein bedingende Gegenseitigkeit des Bedürfens zwischen Stadt und Land, zum größten Nachtheil der Städte, aufgehoben worden ist.

Die vorzüglichste Quelle des ehemaligen Wohlstandes in den Landstädten Livlands war nämlich der Zwischenhandel, den die dort ansäßigen Kaufleute mit Landesproducten nach den Seehäfen trieben. Der Flor desselben hatte (zumal, da bei dem Nichtvorhandensein eines in den Städten ansäßigen begüterten Adels, die städtischen Handwerker hauptsächlich nur von der wohlhabenden Kaufmannschaft und dem Landadel der Umgegend in Nahrung gesetzt werden konnten) auch auf das Gedeihen der Gewerke den größten und wohlthätigsten Einfluß; und es gab eine Zeit, in welcher die kleinen Städte ihrer vorzüglichen Handwerker wegen berühmt waren. Seitdem aber der gedachte Zwischenhandel mit Landesproducten in die Hände der handeltreibenden Bauern übergegangen ist, und seitdem, zum Theil als Folge davon, Handwerker aller Art sich auf dem Lande und sogar auf den fast in den Städten selbst, oder doch unmittelbar dabei gelegenen Edelhöfen zahlreich niedergelassen haben, ist der frühere Wohlstand der Landstädte Livlands mit Riesenschritten zu Grunde gegangen, obgleich die Quelle desselben, die Ausfuhr von Landesproducten und namentlich des Flachses, durch vermehrten Anbau gerade in der letzten Zeit sehr gestiegen ist, und also bei dem Bestehen der frühern Verhältnisse auch einen noch größern Flor des städtischen Handels und einen vermehrten Wohlstand der Stadtbewohner hätte zur Folge haben müssen. Es ist bereits schon so weit gediehen, daß in manchen Städten dieser Handel fast ganz aufgehört hat, daß manche Gewerke wegen mangelnden Erwerbs aus den Städten ganz verschwunden sind, und viele städtische Meister, unfähig mit den Landhandwerkern — welche die Vortheile des Betriebs städtischer Nahrungszweige genießen, ohne an den mannigfachen Lasten der Städter Theil zu nehmen — die Concurrenz auszuhalten, die Stadt verlassen und sich gleichfalls aufs Land begeben mußten, wo ihnen noch ein Nebengeschäft, als Krügerei, ein Hofsdienst und selbst Ackerbau zu Hülfe kommen konnte; wodurch jedoch der den Städten zufließende Erwerb natürlich fortwährend noch immer mehr beschränkt wird. Daher ist denn ein großer Theil der noch nachgebliebenen städtischen Handwerker so dürftig, daß er sich kaum den nothwendigsten Unterhalt erwerben

kann; und die Rückstände der von ihnen zur Bestreitung öffentlicher Gemeindelasten einzuzahlenden Beiträge nehmen, so wie zum Theil die Beiträge selbst, mit jedem Jahre immer mehr zu.

Welchen Einfluß aber der Handel der Bauern auf den Handel der Städte geäußert hat, und wie namentlich die früher so bedeutende Kaufmannschaft der Landstädte Livlands bis auf die gegenwärtige Zahl nach und nach herabgesunken ist, wird folgende Aufgabe über die Anzahl der seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts in diesen Städten ansäßig gewesenen Kaufleute am besten beleuchten.

In der im Rigischen Kreise belegenen Landstadt Lemsal befanden sich:

	Kaufleute.		Beisaßen und handelnde Bürger.	Totalsumme.
	2terGilde.	3terGilde.		
Im J. 1800		11		11
— — 1802		11	3	14
— — 1803		13	6	19
— — 1804		14	4	18
— — 1805		14	4	18
— — 1806		12	4	16
— — 1807	1	12	4	17
— — 1808		11	5	16
— — 1809	1	10	6	17
— — 1810	1	8	6	15
— — 1811	1	8	7	16
— — 1812	1	8	7	16
— — 1813	1	6		7
— — 1814	1	5		6
— — 1815	1	5		6
— — 1816		6		6
— — 1817		5		5
— — 1818		5		5
— — 1819		5		5
— — 1820		7		7
— — 1821		6		6
— — 1823		6		6
— — 1824		5		5
— — 1825		5		5
— — 1826		6		6
— — 1827		5		5
— — 1828		6		6
— 1829		6		6
— — 1830		6		6
— — 1831		5		5

	Kaufleute.		Beisaßen und handelnde Bürger.	Totalsumme.
	2terGilde.	3terGilde.		
Im J. 1832		5		5
— — 1833		5		5
— — 1834		5		5
— — 1835		4		4

Hieraus ergiebt sich nun unzweifelhaft, daß die Abnahme des kleinstädtischen Handelsstandes einzig in dem Handelsbetrieb der Bauern auf dem Lande ihren Grund hat; denn diese Abnahme beginnt seit der Zeit, nachdem das am 8. Dec. 1810 Allerh. bestät. Gutachten des Reichsraths (publ. durch das Patent der Livländ. Gouvernements-Regierung vom 4. Februar 1811) und das Allerh. Manifest vom 11. Februar 1812 (publicirt durch das Patent der Livl. Gouvts.-Regierung vom 1. März 1812) die erste gesetzliche Grundlage des Handels der Bauern geworden war. Durch das Reichsrathsgutachten von 1810 nämlich wurde den Bauern überall die Erlaubniß ertheilt, — ohne irgend eine dafür zu entrichtende Abgabe — Landesproducte aller Art anzukaufen und selbige in den Städten wiederum zu verkaufen, und das Allerh. Manifest vom 11. Februar 1812, betreffend die Hülfsmittel zur Tilgung der Staatsschulden, theilt in der demselben angehängten sechsten „Verordnung in Betreff der Steuern von den handeltreibenden Bauern" diese in 3 Classen, für deren jede eine besondere Steuer festgesetzt wird, und gestattet den Bauern darnach, in gleicher Weise wie bis dahin nur den städtischen Bürgern gestattet war, die Angabe über die Art des Handels, den sie zu treiben wünschen, selbst zu machen ꝛc.

Von jener Zeit her nun datirt sich auch wirklich der Beginn des Handels der Bauern in Livland; namentlich hat im Lettischen District damals zuerst der berühmte Rujensche Bauer Bosch seinen Handel angefangen, der ihn jetzt zum Gutsbesitzer gemacht, und auch im Salisburgschen hat um jene Zeit der Handel der Bauern begonnen — womit fast überall die progressive Abnahme der Anzahl der städtischen Kaufleute und des Wohlstandes aller Gewerbe in der genauesten Wechselwirkung gestanden hat, wie es auch die über die übrigen Städte folgenden Verzeichnisse bestätigen werden.

Bleiben wir aber vorläufig noch bei den Handelsverhältnissen Lemsal's, wo diese Verminderung ohnehin ganz besonders auffallend ist, und am nachtheiligsten auf den Wohlstand der Bewohner gewirkt hat, stehen, so tritt diese Abnahme noch auffallender hervor, sobald man erwägt, in welchem Verhältnisse der Handelsverkehr dieser Stadt hätte zunehmen müssen, wenn er nicht ganz in die Hände der handeltreibenden Bauern übergegangen wäre. Bekanntlich erscheint Lemsal durch seine Lage in der Nähe solcher Gegenden des Lettischen Districts, die mit zu denen gehören, in welchen die stärkste Production des Flachses, dieses für Livland wichtigsten Handelsartikels, betrieben wird, ganz vorzüglich zu einem bedeutenden Vertrieb desselben nach den Seehäfen geeignet, und daher wären die Kirchspiele Salisburg, Burtnek, St. Matthiä, Allendorf, Dickeln, Ubbenorm und Lemsal, ohne die handeltreibenden Bauern, mit ihrem Absatze, wie es ehemals der Fall war, auf die Stadt Lemsal hingewiesen. In jenen Zeiten aber, als die Zahl der Kaufleute in Lemsal die jetzige um das Vierfache überstieg, betrug die Production des Flachses fast in ganz Livland — und namentlich in den genannten Kirchspielen — kaum ein Viertel der jetzigen.

Die Flachsproduction hat von dem Zeitpuncte an zugenommen, seit die Getreideausfuhr aus Riga abgenommen hat, nämlich ungefähr seit dem Jahre 1819; — ihre Zunahme datirt sich also von einer Zeit her, in welcher die handeltreibenden Bauern schon großentheils im Besitz des Flachsvertriebes waren, und daher selbst ein vierfach stärkerer Handelsverkehr in diesem Artikel die Kaufleute in Lemsal nicht einmal bei der frühern Zahl erhalten, geschweige denn noch vermehren konnte.

(Die Fortsetzung folgt.)

II. Anklage wegen Zauberei in der Mitte des 17ten Jahrhunderts.

Um ein anschauliches Bild der Rechtspflege in Esthland jener Zeit zu geben, da noch weder die Manngerichtsordnungen noch die Ritter- und Landrechte abgefaßt, geschweige in Anwendung gebracht

worden, sondern nur noch die criminalrechtlichen Grundsätze des Mosaischen Rechts, der peinlichen Gerichtsordnung Carls V. und der Deutschen Criminalrechtslehrer, namentlich Carpzov's, galten, wie die Citate zu den wenige Jahre später recipirten Artikeln des 2ten Titels im 5ten Buche der Ritter- und Landrechte belehren, theilen wir nachstehenden Criminalfall aus den vorhandenen Acten so vollständig mit, als er von dem damaligen Notär des Wier- und Jerwschen Manngerichts, Joachim Müllman, in dem von ihm am 15. März 1646 im Oberlandgerichte eingelieferten Landprotocoll de ao 1645 S. 104—110 eigenhändig verzeichnet worden ist.

Sache in pcto venificii

zwischen Hrn. Krausens Bawren, Weggeweh Jahn, Klegern, Eins vndt Otza Hans Beclagten, Anderntheils ꝛc.

Den 15. July begab sich das Gerichte, Als Hr. Hans Wrangel zu Tatters, verordneter Wirischer vndt Jerwischer Mannrichter, zusambt seinen beiden Assessorn, dehnen wohledlen, vesten vnndt manhafften Hrn. Hans Treiden zu Pohjack, vnndt Hrn. Hans Wrangel zu Jesse Erbsassen, Auff Befehl Ihr Hochwohlgeboren ged. des Hrn. Gouuerneurs, Herrn Gustavi Orenstierna, Freiherrn zu Kymitho, Hrn. zu Tireßoe ꝛc., General Statthalter zu Revall, von dem Dorffe Meria, nach Hrn. Krausens Bawern, Weggeweh Jahn, die Criminal Action, einige Zauberei betreffendt, zu inquiriren, vndt demnach Beclagter Otza Hans, aus dem Dorffe Metzetacken, auch Hrn. Krausens Bawer, citiret, vnndt das Er folgendes Tages, den 16. Julii, für Gerichte erscheinen solte, angemahnet ꝛc.

Folgendes Tages, den 16. Julij, erschienen beide Parten als Weggeweh Jahn, Kleger, Eins vnndt Otza Hans, Beclagter, Anderntheils, für Gerichte, vnndt führete Kleger folgender Gestaldt vnndt Massen seine Klage ctra gemelten Otza Hans, vnndt sagte, das vergangenen gantzen Herbst des Dorffs Metzetacken Pferde, zu unterschirdlichen Mahlen, bei seinem abgeschnittenen Korn gewesen vnndt grossen Schaden dabei gethan, auch vier Gubben Gersten aufgefressen, derohalben Er die Bawern offtermahls gebeten, sie möchten ihre Pferde warten, vndt ihre Zeune bessern, damit sie ihme weiters keinen Schaden theten, solches

aber hette weinig geholffen, das Er auch veruhrsachet worden, seinem Gesinde anzubefehlen, das, wan die Pferde weiters kehmen, solten sie Eins also zeichen, das sie ihre Pferde auf ein andermahl besser zuuerwahren wüßten, da es den hernach geschehen, das Beclagtens Pferdt von seinem Gesinde, ihme dahmahlen aber noch vnwissendt, wer es gethan, mitt einem Beile gehawen, welches ihme den dahmahlen Beclagter Otza Hans geclaget, vnndt bezahlet haben wollen, weilen ehr (Kleger) aber die Zeit nicht gewust, oder erfahren können, ob das Pferdt von seinen gehawen oder nicht, vielweiniger wer es gethan hatte, Als hette er ihn gebeten, sich so lange zu gedulden, biß er sich erkundigen möchte, wer es gethan hatte, alsdann wolle er ihn befriedigen; darauff habe Beclagter ihn sowohl damahlen als folgendts auff Fastnacht gedrewet, mit diesen Wordten: So ich mein Pferdt nicht bezahlet kriege, soltu aus Deinem Gesinde, ehe der Roggen wird ausschießen, einen verlieren, darauff sei ehr (Kleger Jahn) zu seiner itzigen Herrschaft als Hrn. David Reimers gangen, vndt ihme geclaget, das dieser Otza Hans ihn zu bezaubern gedrewet hette, worauff Hr. Reimers Beclagten vor sich fordern lassen, vnndt ihn dieser Worte halber befraget, da ehr den solches gestanden vnndt vngeschewet gesaget haben soll, Herr, so ferne ich mein Pferdt nicht bezahlt kriege, muß ich einen suchen, der ihn bezaubere; dannenhero Hr. Reimers ihme abgemahnet, Er solle solches böses Fürnehmen bleiben lassen, vnndt biß zu seiner Ankunfft, da Er diese Sache verhören und richten wolle, in Ruhe stehen, im Wiedrigen wehre noch so viel Holtz vndt Fewer, darauff man ihn seinem Verdienst nach werffen könne; Nach diesem Drewen sei seine Tochter, so zuvor frisch vndt gesundt gewesen, acht Tage nach St. Georg schleunig kranck geworden, vndt darnach in den dritten Tag gestorben, vnndt habe kurtz vor ihrem Ende gesaget, Es ist nunmehr das schwartze Pferdt, welches mir acht Tage her allezeit für Augen gewesen, vnndt ich füttern müssen, von mir weggewichen, derohalben muß ich nuhn auch davon, womitt sie ihren Man vndt Eltern gesegnet, vnndt fluchs darauff verschieden, will dannenhero schließen, das Beclagter Otza Hans, weiln das gehawene Pferdt auch schwartz gewesen, vnndt Er

zum offtermahlen solcher Drewworte, die auch ihren Effect erreichet, gegen andere, wie Er genugsam beweisen wollte, verlauten lassen, seine Tochter also müsse bezaubert vnndt folgendts dadurch getödtet haben, bett dannenhero ihn fleißig zu examiniren, vndt wie es befindlichen sein würde, nach Gebühr zu straffen ꝛc.

Beclagter negirte die That, sagende, das zwar des Dorffs Pferde bei Klegers Korn gewesen, vnndt sein Pferdt darüber gehawen worden sey, das Er aber seine Tochter bezaubert oder bezaubern zu lassen gedrewet hette, würde weder Kleger noch Jemandt Anders ihm wahrmachen können. Er habe zweiten auff Klegers, Weggeweh Jahns Worten, da Er gesaget, wie sie wegen des Pferdes gezancket, wan Er ja wissen wolte, wer sein Pferdt gehawen hette, so hette Er ja noch einen Fuß, vndt die Haut vom Pferde, die solte Er nehmen, vnndt damit zum Zauberer gehen, vnndt sich sagen lassen, wer das Pferdt gehawen hette, geandtwortet, Ja, der Teuffel wird alle Wahrsager noch nicht geholet haben, es wirt ja noch Einer seyn, der Hände vnndt Kopff zusahmen ziehen könne, ein Mehreres habe Er nicht gesaget, vnndt wisse auch von keiner Zauberei. Die Worte, so Er gegen Hrn. David Reimers gesagt haben soll, gestehet Er nicht.

Hierauff wurden Klegers, Weggeweh Jahns, Gezeugen, darauff Er sich berieff, vnndt was sie vor vnndt nach, von Beclagten Otza Hans gehört haben, von ihnen zu erfragen bett, fürgefodert, vnndt Rechtens Form nach examiniret, vnndt ist deren Aussage folgendergestaldt befunden vndt auffgezeichnet worden.

Test. 1. Andreas Cornelius, Ambtman zu Pipenhoff, deponiret, das Beclagter Hans zu Hrn. David Reimers gesaget habe, so ferne ich mein Pferdt von Weggeweh Jahn nicht bezahlet kriege, will ich zu einem Zauberer gehen, vnndt denselben, welcher mein gehawen, wieder bezaubern lassen ꝛc.

Test. 2. Roop, Hrn. Dietrich von Rosen Bawer, aus dem Dorffe Kuja, kan beten vnndt gehet zum Tische des Herrn, seines Alters ungefähr 40 Jahr, sagt, das Beclagter Hans ihn zu Weggeweh Jahn gesandt habe, vndt sagen lassen, Er solle ihm sein Pferdt bezahlen, im wiedrigen wolte Er zu einem Zauberer gehen, vnndt denselben, welcher das Pferdt gehawen, bezaubern lassen; hette es auch mitt seinen Ohren gehöret, das Er solche Wordt zu Hrn. Reimers gesaget hette.

Test. 3. Karrawa Dietrich, kan beten vnndt gehet zum Tische des Herrn, seines Alters ohngefehr 40 Jahre, deponiret das Beclagter Otza Hans zu ihm gesaget habe, Mir ist ein Pferdt von Weggeweh Jahns Gesinde gehawen, ich wolte, das ich einen Zauberer wüste, ich wolte denselben, welcher mein Pferdt gehawen, wieder davor bezaubern lassen, vnndt wie Er ihn davon abmahnen wollen, habe Beclagter ferner gesagt, Ja, ich kans nicht lassen, ich will ihn bezaubern lassen, habe darauff weitters zu Tammicke Matzens Weib, welches mit ihme in einer Gesellschaft gewesen, geredet, Hörstu, gehe hin zu Weggeweh Jahn, vnndt sage ihm, ich weiß wohl, das mein Pferdt von seinem Gesinde gehawen ist, so ferne ich solches nicht bezahlet kriege, will ich denselben, welcher es gehawen, bezaubern lassen, wan ihnen dan etwas widerfähret oder geschicht, so klagen sie nicht, den ich sie genugsam warnen lassen ꝛc.

Test. 4. Tammike Matzens Weib, Namens Mall, kan beten vndt gehet zum Tische des Herrn, ihres Alters ohngefähr 30 Jahr, sagt das Beclagter Otza Hans solche Wordte, wie der vorige Zeuge eingezeuget habe, zu ihr geredet habe ꝛc.

Test. 5. Arrokül Laue, ein Meckshoffscher Bawer, kan beten vnndt gehet zum Tische des Herrn, seines Alters über 20 Jahr, zeuget ein, das Beclagtens Schwager Tönno zu ihm gesaget habe, Mein Schwager Otza Hans saget, weilen sein Pferdt von Weggeweh Jahns Völckern gehawen, so habe er noch zwey Pferde in seinem Gesinde, die wolle er daran setzen, es solle der Teuffel einen aus dem Gesinde wieder holen, vndt wie Er ein oder das ander Wordt zum Besten geredet, habe gemelter Tönno weiter geandtwortet, Ja mein Schwager fraget nichts darnach, wen er auch den andern Tag wieder auffs Fewer solte geworffen werden ꝛc.

Hiemit haben sie ihre Aussage geendiget, vnndt wie ihnen die Warnunge des Meineides vnndt Straffe desselben ernstlich fürgehalten, selbige mit aufgereckten Fingern, mitt dem gewöhnlichen cörperlichen Eide bekräfftiget ꝛc.

Hierauff ist nach allen Ein- vnndt Beibringen, wie auch der Gezeugen Aussage Erwegunge, folgendes Vrthel abgefaßet vndt alsbaldt publiciret worden ꝛc.

Vrthel.

Ich Hans Wrangel zu Tatters, verordneter Wirischer vndt Jerwischer Mannrichter, zusambt meinen beiden vorbemelten Assessorn, Erkennen in Criminalsachen des Hrn. Krausens Bawern Weggeweh Jahn, Klegern, Eins, contra vndt wieder den Bawern Otza Hans, Beclagten Anderntheils, in pcto derBezüchtigunge einigeZauberei betreffendt, allen Ein- vnndt Beibringen, wie auch der Gezeugen Auffage nach zu Recht ꝛc. Demnach Kleger Weggeweh Jahn durch seine Gezeugen, besag Protocolls genugsam erwiesen, wie das Beclagter Otza Hans wegen des gehawenen Pferdes gedrewet, Einen in Klegers Gesinde bezaubern zu lassen, welche gethane Dröwordte auch ihren Effect erreichet, indehm Klegers Tochter schleunig kranck geworden, nuhr in den dritten Tag gelegen, vndt darauff acht Tage nach St. Georg, ehe der Roggen ausgeschossen, welche Zeit Beclagter determiniret und erwenet, gestorben, dannenhero den genugsam präsumirlich, das Er seine unterschiedliche gethane Dröwordte muß ins Werk gesetzt haben, vndt das Weib bezaubern lassen, weilen Er aber solches stark negiret vnndt in keinem Wege gestehen wollen, als soll Er zu weiteren Erforschunge der Warheit, dem Proceß Rechtens nach, von dem Scharffrichter torqviret vnndt peinlich befraget werden, auch biß dahin das weitere Anordnungen deshalben von Ihr Herrlichk. dem Hrn. Gouverneur gemacht worden, gefänglich gehalten werden. Doch dieses Alles ahn das Obergerichte hiermit Remittirende.

V. R. W. ꝛc. Publicatum ut supra etc.

3.

III. Etwas über das vormalige St. Catharinen-Nonnen-Kloster in Dorpat.

Wie bekannt, existirte in Dorpat zu bischöflichen Zeiten auch ohnweit der Jacobspforte ein Nonnenkloster Franciscanerordens, fundirt mit ansehnlichen Gütern, von welchem Bischofe, ist

nicht bekannt. Darin wurden Novizen sowohl aus adligem als bürgerlichem Stande aufgenommen, weshalb auch Curatoren aus beiden Ständen gewählt wurden. In disciplinarischer Hinsicht stand diesem Kloster eine Aebtissin vor, die aus dem Adel diese Würde bekleidete.

In dem tumultuarischen Aufstande des Dörptschen Schwärmers Melchior Hoffmann wurde 1525 auch dieses friedliche Nonnenkloster heimgesucht und den Nonnen der längere Verbleib in der Stadt nur unter der Bedingung zugestanden, daß sie ihren Ordenshabit ablegen und sich verheirathen sollten *).

Indeß scheint dieses Kloster doch wenigstens noch bis ans Ende der bischöfl. Regierung florirt zu haben, wie aus einer Renten-Empfangs-Quittung vom Jahre 1557 erhellet, die eine Aebtissin dieses Klosters, vielleicht die letzte in der Reihe, Namens Elsbet von dem Lewenwolde, einem Johann Tuneven ausgestellt hatte. Diese Urkunde ist auf Papier geschrieben und befindet sich in der sehr ansehnlichen Urkundensammlung des Hrn. Baron Moritz von Wrangel in Walk, dessen Güte mir frei ließ, nachfolgende Abschrift zu nehmen.

„Ick Elsebe van dem Leuennwolde, Ebdysse des Junfferenn Klosters tho Sunthe Katrynenn bynnen Darpthe, bekenne vnde betuege myth dusser vorsegelden qwytansyenn, dat Ick vann dem achtbarenn vnde erenthsten Johann Tuuevenn enthffangenn hebbe Ses vnde dertych Marck Renthe vann twen Jarenn, des tho merder orkunde der warheyth hebbe Ick dusse qwytansye myth mynem Amptzsegel vorselth, de gegeuen vnde geschreven is tho Darpthe vp Petry vnde Pauly im Jar Dusenth vyff hundert Seuen vnde vefftych.“

Unter dieser Urkunde liegt auf roth Wachs eine Papierscheibe, welche das sehr verblichene Amtssiegel enthält. Die Umschrift lese ich: Si oder St. mtars vi (rginis) katrine. d. i. Siegel der Marterin Jungfrau Catharina.

P. E. Körber.

*) Arndt Th. II. S. 195. Gadebusch's Livl. Bibliothek Th. II. S. 91.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Dorpat, den 18. October.

Herr Professor Dr. M. H. Rathke zu Königsberg, von 1829 — 35 Mitglied unserer Universität, war zu Anfang dieses Jahres vom Conseil zu der früher von ihm bekleideten Professur der Physiologie und Pathologie abermals gewählt, und diese Wahl höhern Orts bestätigt worden. Nachdem er den, in Folge dessen an ihn ergangenen Ruf förmlich angenommen, hat er nunmehr denselben, zum Bedauern der Anstalt, und der vielen Freunde, die er hier hinterlassen, wiederum abgelehnt.

Am 11. d. M. wurden im Saale der academischen Musse hieselbst zum Besten der hiesigen Stadtarmen von Studirenden unserer Universität Tableau's aus dem Vampyr (nach einer Erzählung Byron's von Wohlbrück bearbeitet, und von Ramberg in Kupfer gestochen) gegeben, welche vorzüglich ausgefallen sind. Den Eingang machte die Ouvertüre zum Vampyr von Marschner. Die Gesammt-Einnahme betrug 618 Rbl., die Kosten beliefen sich auf 268 Rbl. Bco., so daß ein Ueberschuß von 350 Rbl. nachblieb.

Am 15. d. M. gaben die Tyroler-Natursänger Wildauer, Gander, Hauser und Schwarz ein übrigens nicht sehr besetztes Concert.

Riga, den 6. October.

Das Leinsaatgeschäft ist jetzt in vollem Gange. Die Zufuhr von Saat und Flachs, besonders aus Litthauen, ist seit den letzten Tagen so groß, daß die Fuhren alle Straßen der Stadt verengen, und man die Möglichkeit, die Dünabrücke zu passiren, nur der großen Wachsamkeit unserer Polizei verdankt, welche jenseits der Düna, bei der Grabenkante, einen besondern Platz angewiesen hat, wo die andringenden Fuhren stehen bleiben müssen, bis sie nach der polizeilichen Ordnung über die Brücke fahren dürfen. Bis zum 3ten d. M. waren bereits über 36,000 Tonnen Säeleinsaat und circa 6000 Tonnen Schlagleinsaat angekommen und etwa 16000 Tonnen verschifft worden. Die schönste Witterung bei 10 und 12° Wärme begünstigt diesesmal das übrigens, wenn auch ziemlich ergiebige, doch verdrüßliche Geschäft, da an einer und derselben Börse die Preise oft in jeder Viertelstunde anders sind, was denn oft dem, der zufällig theurer als der andere bezahlt hat, von den ausländischen Committenten unverschuldete Vorwürfe zuzieht. Die Tonnen haben einen neuen Stempel mit dem Namen Riga und der Inschrift 1836 erhalten, um das im Auslande sehr häufige Nachmachen derselben möglichst zu verhüten.

In Folge der anhaltend warmen Witterung sind unsere Gärten noch voll der schönsten Herbstblumen, so daß deren noch täglich eine große Menge zur Stadt gebracht werden; ja es blühen viele aufs Neue, wie z. B. die Georginen, wo der Septemberfrost sie nicht berührt hat, in herrlicher Pracht zu sehen sind. Als eine Seltenheit darf nicht unerwähnt gelassen werden eine große Schüssel der schönsten Erdbeeren aus dem Garten, von dem trefflichsten Aroma, die Ref. am Ende des Septembers auf der Tafel sah.

Es heißt, der Frauenverein habe von der Gesellschaft der Musse das Theaterlocal zu einer Vorstellung zum Besten seiner Casse erhalten; der musicalischen Gesellschaft aber sei es zu ihren Concerten für diesen Winter nicht bewilligt worden. Es wäre sehr Schade, wenn wir, nächst dem Schauspiel, nun auch noch die Concerte entbehren sollten!

Am 3ten d. M. gaben die Herrn Fatschek, Harfenist, und Hager, Violinspieler, gemeinschaftlich ein Concert im Saale der Ressource, so wie Herr Petrick, ehemals Sänger beim hiesigen Theater, im Saale der Euphonie.

Einer der reichsten Livländischen Gutsbesitzer, der dimittirte Hr. Landmarschall von Groot ist in diesen Tagen auf einem seiner Güter, Heringshoff, gegen 60 J. alt, mit Tode abgegangen. Er soll ein Vermögen von 3 bis 4 Millionen Rbl. S. M. hinterlassen haben.

Mitau, den 10. October.

Zu dem Necrolog des Dr. Radzibor in № 40 des Inlandes kann noch nachgetragen werden, daß sein schneller Tod wahrscheinlich die Folge früher erlittener Leiden gewesen ist. Als er nämlich noch Prediger zu Siekeln war, wurde er in der Nacht vom 13. zum 14. Juli 1832 von einer aus mehr denn 30 Mann bestehenden, mit allen Mordgewehren bewaffneten Räuberbande überfallen, die der Spur nach aus dem, dem Siekelnschen Pastorate sehr nahe belegenen und nur durch den Dünafluß getrennten Witebskischen Gouvernement gekommen, und auch dorthin zurückgekehrt war. Diese Räuberbande hatte in dem genannten Pastorate nicht allein alle werthvolle Effecten geraubt, sondern auch den Prediger selbst, dessen arme Gattin und älteste Tochter auf das schrecklichste gemißhandelt, ersteren sogar durch einen Streifschuß am Kopf, die Gattin aber durch einen Säbelhieb am Kopf verwundet. Da die Bewohner des Pastorats ohne alle männliche Hülfe bleiben mußten, weil die übrigen Hausgenossen von den Räubern in der Herberge bewacht wurden, waren solche somit allen Schrecknissen der Plünderung, Grausamkeit und Mißhandlung preisgegeben. Nach dieser Schreckensnacht hatte der Wohlselige keine Ruhe und Rast mehr im Pastorate Siekeln, und war denn endlich so glücklich, im Jahre 1835 nach Wallhof versetzt zu werden. Seine Ehegattin war ihm bereits vorangegangen, und jetzt trauern drei bereits erwachsene Kinder am Grabe der Entschlafenen.

An Stelle des zum Bürgermeister in Mitau gewählten Coll.-Secretärs von Zuccalmaglio ist zum Tischvorsteher der Revisions-Abtheilung des Curländ. Cameralhofs Hr. Seraphim ernannt worden; das gleiche Amt in der Oeconomie-Abtheilung hat Hr. Auscultant Tabeau erhalten, und das eines Tischvorstehersgehülfen bei derselben Abtheilung Hr. Nicolai Zimmermann. — Hr. grad. Stud. Joh. Peter Scheel ist als Actuar des Friedrichstädtschen Hauptmannsgerichts, an Stelle des verstorbenen Arendt, bestätigt. — Zum Nachfolger des Herrn Rathsherrn Richter in Mitau, welcher auf sein Ansuchen seine Entlassung erhalten, ist der hiesige Kaufman, Hr. Todleben, gewählt worden. Z . . . a.

Arensburg, den 1. October.

Selten spricht sich bei Lebzeiten eines thätigen in ausgedehnter Wirksamkeit sich kräftig bewegenden Mannes die öffentliche Meinung über ihn unverhohlen aus. Lähmt ängstliche Vorsicht die Zunge, wenn sie dankbar das Gute und Lobenswerthe rühmen will — weil während der Dauer des Lebens ein Widerruf nicht unmöglich ist — oder ist es die nicht zu tadelnde Sitte, die es nicht gestattet, selbst die Wahrheit, die erfreuen kann, dem Lebenden öffentlich und ins Gesicht zu sagen, damit der Schein der Schmeichelei ihr nicht den Werth nähme? Erst wenn die Lebensfackel umgekehrt ist, wenn der Todesengel sein Amen ausgerufen und auf immer Stille geboten dem rastlos Thätigen, dann wird laut die Anerkennung seines Werthes und laut die Klage über seinen Verlust. — Dies war vor einigen Tagen hier der Fall, als die traurige Nachricht einging, daß der Baron Constantin von Ungern-Sternberg am 23sten September auf seinem Gute Hark in Esthland gestorben sei. Seit dreißig Jahren stand Baron Ungern auf Oesel in bedeutenden Geschäftsverbindungen fast mit allen hiesigen Gutsbesitzern, ja ich glaube, daß es kaum einen Einzigen giebt, der während dieser Zeit nicht wenigstens ein Geschäft mit ihm gemacht hat. Sein unternehmender Geist, unterstützt durch ein großes Vermögen, benutzte immer den günstigen Zeitpunkt, und seine Schiffe verführten Oeselsches Getreide nach London, Amsterdam, Stockholm oder St. Petersburg. Nie aber hörte man darüber klagen, daß bei Ablieferung des Getreides Unannehmlichkeiten stattgefunden hätten, oder bei Auszahlung des Kaufpreises, was gewöhnlich voraus geschah, sobald der Verkäufer in Geldverlegenheit war und er es wünschte. Späterhin verschaffte er durch seine große Tuchfabrik auf Dagoe uns Absatz für die Wolle, und beförderte daher die Veredlung der Schafzucht. Auch in diesem Handel zeigte er sich niemals kleinlich oder peinlich, sondern immer aufmunternd. — Der Tod eines solchen Mannes ist ein wahrhafter Verlust für das Allgemeine, und wird daher auch allgemein und aufrichtig beklagt. Oesel wird des Baron Constantin Ungern-Sternberg noch lange dankbar gedenken, und ihn lange schmerzlich vermissen. P. . . x . . . . . .

Bauske, den 7. October.

Die Nachricht in № 40 des Inlandes über das hier eröffnete Liebhaber-Theater*) bedarf einer Berichtigung. Geselliges Vergnügen ist der „Gewinnst", den sich die Actionärs von dieser Unternehmung versprechen, da der pecuniäre Ueberschuß den Armen unserer Stadt bestimmt ist. Möge dieser doppelte Zweck hinlänglich erfüllt werden.

Die Direction des Bauskeschen Liebhaber-Theaters.

*) Diese Nachricht war der Redaction nicht direct aus Bauske, sondern aus einem andern Orte gemeldet worden. Die Red.

Anfrage.

Es giebt in Reval zwei alte Hauptkirchen, von denen man es historisch nachweisen kann, daß sie schon im 14ten Jahrhunderte erbaut wurden. Bei den Kirchen liegen, nach damaligem Gebrauch, die Leichen von vielen Familien der Stadt begraben, die ihre besonderen Familien-Leichensteine in den Kirchen selbst hatten; allein außerhalb der beiden Kirchen findet man sonst keine Ruhestätten für Verstorbene, bis auf einen einzigen in jeder dieser beiden Kirchen. In diesen beiden letztern Fällen sind die Leichensteine an der äußern Kirchenwand angebracht, und darauf die Bilder der Verstorbenen in Skeletform dargestellt. Hat diese Skeletform irgend eine Beziehung auf ihr früheres Leben, oder etwa auf die Art ihres Todes? Findet man diesen Umstand auch in andern alten Städten unserer Ostseeprovinzen?

Ueber diese beiden Punkte wünscht man Auskunft in diesen Blättern zu lesen. 92.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler E. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gdstattet den Druck
Dorpat, am 21. October 1836. C. W. Helwig, Censor.

№ 45. 4. Novbr.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Das Inland.

1836.

Preis Zwanzig Rbl Pco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Etwas über die Alterthümer unserer Ostseeprovinzen. Sp. 737. — II. Zur Geschichte der Groß-St.-Johannis'schen Kirche in Livland. Sp. 742. — III. Uebersicht der neuesten Litteratur der vaterländischen Geschichte. Forts. Sp. 745. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Dorpat. Sp. 747 u. 749. Aus Reval. Sp. 751. Aus Mitau. Sp. 752. — Livländ. Unglückschronik vom J. 1835. Sp. 752.

I. Etwas über die Alterthümer unserer Ostseeprovinzen *).

Der Hr. Dr. Klemm, Königlich-Sächsischer Bibliothecar in Dresden, hat (im Inland Nr. 11) über gewisse Alterthümer Esthlands Fragen zur gefälligen Beantwortung aufgestellt. Mit characteristischer Selbstgefälligkeit hat Jemand diese Fragen als ein Resultat der Ignoranz ausgeschrieen, weil seine trübe Laterne überall nur einzelne kleine Theile in trügerischem Dämmerscheine beleuchtet, nie aber eine Erkenntniß des Gegenstandes selbst zu geben vermag. Der Hr. Dr. Klemm hat in seinem von hier weit entfernten Dresden weit bessere Kenntniß von Esth- und Livland durch seine Fragen beurkundet, als der vorschnelle, sich vielseitig wähnende Gelehrte in Livland, der höhnend ihn zu belehren meint. Um Mißverständnisse zu vermeiden, erlaubt sich Ref. folgende Bemerkungen, welche, von einem Laien zu Gelehrten gesprochen, unstreitig sehr gewagt sind, daher Ref. auf Nachsicht rechnet und jede wohlgemeinte Belehrung mit aufrichtigem Dank aufnehmen wird.

*) Dieser Aufsatz ist schon vor geraumer Zeit bei der Redaction eingegangen, war jedoch aus mehreren Gründen bis jetzt zurückgelegt worden. D. R.

Versteht Ref. das Wort Alterthümer richtig, nämlich: Ueberbleibsel aus längst entschwundener Zeit, welche für die Alterthumskunde und vielleicht auch für die Geschichte wichtig sind, so dürften die dieselben bildenden Gegenstände in drei Hauptgattungen zerfallen: 1) Unbewegliches: Werke der Baukunst, sie seien noch so einfach und roh. 2) Bewegliche Gegenstände, als: Waffen, Schmuck, Haus- und andere Geräthe, zu welchem Zweck sie auch dienten. 3) Ueberlieferungen durch Gesänge, Sagen und dergleichen, durch Ceremonien und Gebräuche.

Der rohe Mensch wird zum Bauen nicht durch das Wohlgefallen an schönen plastischen Gebilden angeregt, sondern nur durch das Bedürfniß, sich zu schützen vor den drohenden Angriffen seiner Feinde oder des Climas; daher sind die dagegen aufgeführten Massen den Kräften analog, die überwunden oder abgehalten werden müssen. Der gewaltig kräftige alte Nordländer jener rohen Zeit kannte nur Feinde ihm gleich von ungeheu-

rer Kraft, deren anstürmender Wuth nur gewaltige Mauern hätten trotzen können. Nicht minder würden nur felsartige Massen haben schützen können gegen die Härte jenes Climas, von dessen Rauheit, wie sie vor Jahrhunderten und Jahrtausenden war, ehe noch eine fortschreitend mildernde Cultur eine fortschreitend mildere Temparatur verbreitete, wir uns jetzt schwerlich einen Begriff machen können. Die damals unstreitig sehr kurze Dauer der mildern Jahreszeit machte es natürlicher Weise unmöglich, daß das Bindemittel zwischen den Steinen so dicker Mauern noch vor dem bald wieder eintretenden Froste gehörig austrocknen konnte, und nothwendig würde die strenge Kälte die frische feuchte Mauer wieder auseinandergetrieben haben. Daher die bekannte alte Sitte des Nordländers, seine Kriege — ohne sich durch Mauern zu schützen, — vielmehr in offenem Felde und zweikampfartig zu führen; daher auch hat der Nordländer immer nur seine Wohnungen von Holz aufgeführt, da dieses nicht erst des langen Austrocknens bedarf, da es die Wärme zusammenhält, in jeder Temperatur bearbeitet werden kann und in sehr kurzer Zeit zu einem Gebäude gefördert ist. So hat man auch in denjenigen nördlichen Ländern, welche bereits sorgfältig durchforscht sind, nirgends Ueberreste von Ringmauern als Vertheidigungen gefunden, oder Ueberreste von steinernen Wohn- oder andern Gebäuden. Diesemnach wird man dergleichen auch in Livland und Esthland unmöglich finden. Konnte der alte Nordländer sich zum Schutz für sich und die Seinigen keine Mauern aufführen, so hat es bei ihm natürlich auch keine steinernen Tempel zur Verehrung unsichtbarer Wesen gegeben. Nur einzig und allein dasjenige, was ohne Bindemittel von Stein aufgeführt werden kann, dürfen wir in den kalten Ländern aus jener rauhen Vorzeit erwarten, und dies können denn nur Gräber, Opferstellen und dergleichen sein.

Die Verbreitung der sanften Lehren des Christenthums diente in früherer Zeit hier, wie in so vielen andern Ländern, zum Deckmantel der gewaltsamsten Verfolgungen und unmenschlicher Mißhandlungen eines Volkes, das wohl reich an Heroen sein mochte, aber das methodische Morden der Feinde in großen Massen und aus der

Entfernung nicht kannte, und demnach den cultivirtern Uebewindern unterliegen mußte. Diese Ueberwinder aber glaubten ein ihrem Gott wohlgefälliges Werk zu thun, wenn sie Alles vertilgten, was auf einen andern Gottesdienst hinwies, wie grausam sie dabei auch verfahren mochten. In späterer Zeit verfolgte auch hier der religiöse Eifer frommer Schwedischer Monarchen den sogenannten Götzendienst mit großer Strenge und fast rastlosem Eifer. Man bestrafte wie ein Criminalverbrechen die fernste Andeutung der Anhänglichkeit an vermeintliches Heidenthum, und suchte jeden dahin deutenden Gebrauch, jeden dazu etwa geheiligten Ort spurlos zu vertilgen. So verschwanden denn mit den Opferaltären und andern Bezeichnungen heidnischer Gebräuche auch die Wahrzeichen der Gräber, da man die fromme Anhänglichkeit an dieselben für abgöttischen Greuel ansahe. Mit ihnen verschwanden denn aber auch alle andern Ueberlieferungen. Lebt doch noch jetzt mancher aus fernem Lande hieher gewanderte Prediger, der Referenten mit Triumph erzählte, welche Schlauheit er angewendet habe, um hier im Lande die Orte und Gegenstände alten Unglaubens zu entdecken, und welche vehemente Mittel er im Schutze altbemooster Gesetze angewendet habe, um höhnend zu verwüsten. So ist es denn dahin gekommen, daß der gar nicht oder falsch Unterrichtete wähnt, es sei hier nichts mehr von Ueberbleibseln aus der sogenannten alten heidnischen Zeit mehr vorhanden. Dieser Wahn hat aber auch leider schon sehr lange das Interesse, hier nach Alterthümern zu forschen, entfernt und lächerlich gemacht, und erst kürzlich ist es wieder angeregt worden. Unverkennbar finden sich hier noch eine Menge Orte, welche den Opferaltären, Gräbern, Kampfplätzen, Versammlungsorten u. s. w. in Scandinavien gleichen, und da nunmehr auch Personen hier sind, welche dergleichen dort kennen lernten, so dürfen zweckmäßige Untersuchungen wohl erwartet werden, so wie, daß man nicht anstehen werde, den geneigten Ausländer, der es wünscht, mit dem Befund bekannt zu machen.

Von beweglichen Gegenständen hat man in Livland und Esthland bei zufälligen Ausgrabungen manchen Schmuck aus vorchristlicher Zeit gefunden, jenen Gegenständen ähnlich, welche man

auch im nördlichen Deutschland an verschiedenen Orten aus dem Schooß der Erde heraufbrachte. Die Kopenhagner Gesellschaft für nordische Alterthümer beabsichtigt einige ihr zugekommene Gegenstände der Art, beschrieben und gezeichnet, zur Kenntniß des Publicums zu bringen. Ob wir in unsern Gräbern und in den Räumen unter unsern Opferaltären auch die interessanten Streitärte, Beile, Messer u. s. w. von Feuerstein finden werden, so wie sie in Jütland, Dänemark, Schweden, Norwegen in großer Menge zu sehen sind, muthmaßlich aus der Zeit, da man im Norden Europas den Gebrauch des Metalls noch nicht kannte, wird die nahe Zukunft lehren. Ref. wagt nicht, es zu bezweifeln. Bediente sich doch vor nicht langer Zeit der Bauer auf Oesel, der eigentliche alte Cure, noch eines Calenders, der auf vier, mit einem Riemen verbundenen, Brettchen geschnitzt war, dessen Zeichen denen sehr ähnlich sind, die sich auf einem Runenstabe befinden, den, aus Schonen herstammend, Referenten der hochgefeierte Archäolog, der verstorbene Bischof Münter in Kopenhagen, zum Geschenk machte, und der notorisch einen Calender enthält.

Interessante Lieder und Sagen, wie sie der Alterthumsforscher sucht, sind in Livland und Esthland fast gar keine mehr bekannt. Die Verfolgungen fanatischer Christen, welche überall als unbedingt mächtige, leider zu oft als unmenschlich grausame, Eroberer auftraten, unterdrückten gewaltsam die Uebung der Gebräuche des zu Sclaven gemachten Urvolks, und wehrten mit eifersüchtigem Drängen von jedem Gesange, jedem Geschwätze ab, das Ideen gerade nicht christlicher Lehren enthielt, oder das Andenken früherer Heldenvorfälle erzählte, das bekanntlich im Norden, in der Form der Bardenlieder, die Liebe zu kriegerischen Thaten zur Begeisterung entflammte. So mußte denn nach und nach, besonders in diesen Ländern, wo eine ganz fremde Kriegerschaar, anderer Natur, anderer Sitte, anderer Sprache, anderer Religion und anderer Sinnesart zum Herrn der Nation geworden war, jede poetische Belehrung aus grauer Vorzeit vertilgt werden. Der unglückliche überwundene Nationale, niedergetreten und oft minder geachtet als das prunkende Hausthier, mußte bald die

Achtung für sich und seines Gleichen verlieren, und keine väterlich wohlwollende Behandlung in patriarchalischem Verhältniß immer milderer Verbindung mit seinen civilisirter werdenden Herren konnte das verlorene Zutrauen und mit ihm die Achtung für sich selbst wiederbringen. Nach ächter Urbewohner Sitte die Freiheit über Alles liebend und achtend, seine Sclaverei nicht nur hassend, sondern auch als Schmach verachtend, begann der Esthe sich seiner Nation zu schämen, und nicht nur in Kleidung und Sprache, sondern auch in der Sitte sich das Ansehen der geachtetern unterdrückenden Nation zu erkünsteln, wenn irgend die Gelegenheit sich dazu darzubieten schien; wie lächerlich es ihm auch gelingen mochte, und ihn zur bemitleidenswerther Erbärmlichkeit herabwürdigte. Diese unglückliche Neigung wirkte mehr als alles Andere, das Begeisternde seiner Vorzeit aus seiner Erinnerung zu verdrängen, welcher keine Schreibfertigkeit zu Hülfe kam. Ob in dem gegenwärtigen noch jungen Zustande persönlicher Freiheit, welche jenes bessere Selbstgefühl geweckt hat, das eine zahlreiche Menschenmasse durch die Achtung fürs Gesetz, von thierischer Furcht entfernt, ob durch eine nun anhebende Volksbildung, welche der Sehnsucht des menschlichen Herzens ein besseres und freieres Feld eröffnet, manche Sage aus ihrer Verborgenheit wieder hervortreten werde, müssen wir von der Zukunft erwarten. Sie wird uns hoffentlich in den Stand setzen, nach und nach einige der für uns so interessanten Fragen des Dresdener Gelehrten zu beantworten. v. R.

II. Zur Geschichte der Groß-St.-Johannis'schen Kirche in Livland.

Wann und von wem die Kirche zu Groß-St.-Johannis (im Fellinschen Kreise belegen) fundirt und erbaut ist, davon findet sich keine bestimmte Nachricht, — sie muß aber, ihrer Bauart nach zu urtheilen, schon vor der Reformation gestanden haben. Auf dem alten Kirchhofe im Umkreise der Kirche befindet sich noch ein steinernes Grabkreuz mit der Jahrzahl 1598. — Oft und lange hat die Kirche als Ruine dagestanden. So berichtet

das Catholische Kirchen-Visitations-Protocoll v. Jahre 1613: templum St. Iohannis situm inter Fellinum et Album lapidem, muratum, tecto caret, muri existunt tantum, quatuor miliaribus Felino, quinque mil. ab Albo lapide. Pertinet ad arcem Felinensem.

Anno 1695, den 12. Februar, heißt es im Kirchenbuche, ward in der Versammlung beschlossen, die baufällige Kirche zu repariren, selbige mit einem hölzernen Gewölbe, neuem Dach und Sparrwerk zu versehen, die Mauer am Thurm auf einen Klafter zu erhöhen, und eine neue Spitze aufzusetzen. Man hatte den Bau auch begonnen, aber wegen einfallender Theurung und großen Hungersnoth war derselbe gänzlich unterblieben, und erst 1699 wieder mit allem Ernste vorgenommen, so daß 1699, den 28. September, am Michaelis Abend die Stange, so an Gewicht 16 Liespfund Eisen gehalten und 4 Klafter lang, mit dem Knaupf, so von Kupfer und stark verguldet, im Diameter 5 Schwed. Quartiren und an Gewicht 30 Pfund, mit der Flagge, die 6 Quartiren lang gewesen, glücklich aufgesetzet worden. Stang und Flagge sind aus Königlichen Mitteln bezahlt worden.

Aber anno 1703 wurde die Kirche wieder zerstört und bis auf die Mauern abgebrannt. Die Kirchen-Visitation im Jahre 1713 schreibt den Herren Kirchenvorstehern vor, Sorge zu tragen: wie mit der Zeit die abgebrannte Kirche, deren Mauern annoch stehen, so viel möglich, wo nicht bald, wieder ganz ausgebaut werde, indessen aber bemüht seyen, daß die Riege, worin jetzo geprediget wird, und die Herberge, darin Herr Pastor wohnt, in gutem baulichen Wesen und Stande erhalten werden möge. Einige Zeit ist der Gottesdienst Sommer und Winter unter freiem Himmel gehalten worden.

1728 im Herbst sind die beiden Kirchen-Glocken in dem ad interim verfertigten Glocken-Stapel aufgesetzt. Selbige Glocken waren zu feindlicher Zeit in Heuschlägen benachbarter Dörfer vergraben und mit gefällten Bäumen und Strauch bedeckt gewesen.

Erst 1767 ist die Kirche wieder ganz hergestellt worden, von welcher Zeit an sie denn bis

auf den heutigen Tag in gutem, brauchbaren Zustande erhalten ist.

Außer dieser Mutterkirche hat in Catholischen Zeiten auf dem Lande der zu dem Groß-St.-Johannis'schen Kirchspiele eingepfarrten Schloß Fellinschen Bauern eine Capelle gestanden, dem heil. Kreuz des Erlösers gewidmet, welche — der Sage nach vermöge eines Gelübdes eines blinden Reisenden, welcher in dieser Gegend das Gesicht wieder erhalten, erbaut — später von einem Polnischen Gutsbesitzer Makalinsky renovirt worden, in Schwed. Zeiten aber verfallen ist. — Das Kirchen-Comm.-Protocoll von 1713 sagt: insonderheit werden die Herren Kirchenvorsteher nebst past. loci darob seyn, daß der abgöttische Misbrauch, der am Orte Kreuzkirch geheißen, und am Ringelzaune im Kobbroferschen Dorfe am Andreä-Tage gehaltenen Opfer ganz abgestellt und abgeschafft werde. — Das Kirchen Comm.-Protocoll von 1777 erwähnt dieser Capelle noch als risti Kirrik, wovon aber nur die Mauern ohne Dach bestanden.

An diesem Orte versammelte sich jährlich am 2. Mai eine große Menge Volks, theils aus weit entfernten Gegenden, um gegen allerlei Mängel und Gebrechen, die sie durch mitgebrachte, damit übereinstimmende Wachsfiguren zu erkennen gaben, Hülfe zu suchen, wobei auch geopfert wurde. Auf Befehl des Ober-Kirchen-Vorsteher-Amtes wurde daher später diese Ruine vom Fellinschen Arrendebesitzer im Beisein pastoris loci zerstört, — es mußte aber der Fellinsche Arrendebesitzer selbst erst in die zwischen den Mauern der Capelle gewachsenen Bäume einhauen, ehe die Bauern Hand anlegen wollten.

(Aus dem Kirchen-Archive zu Groß-St. Johannis.)

Reihenfolge der Prediger bei der Groß-St.-Johannis'schen Kirche, so weit die Nachrichten reichen.

1) M. Jonas Lille, welcher die Pfarre angetreten 1626.

2) Johann Lange, welcher Pastor gewesen circa 1641.

3) Philipp Halbach, Vorgänger von

4) M. Johann Heinr. Gerth, welcher introducirt 1680.

5) Magnus de Molin, welcher Pastor seit 1690.

6) Magnus de Molin, ein Sohn des Vorhergehenden, welcher ihm adjungirt gewesen sein soll.

7) Heinrich Frost, welcher Pastor gewesen von 1711 — 1714.

8) Joh. Christoph Gutsleff, 1715 — 1767.

9) Joh. Georg Schnell, seit 1764 adjungirt, Pastor von 1767 — 1812; demselben war sein Sohn Carl Reinhold Schnell adjungirt von 1792 — 1808.

10) Friedr. Carlblom, seit 1811 adjungirt, von 1812 — 1821.

11) Thomas Adolph Dehn 1821 — 1823.

12) Georg Leonhard Schnell, gegenwärtig Prediger seit 1823.

III. Uebersicht der neuesten Litteratur der vaterländischen Geschichte.

(Fortsetzung.)

Obenan steht ein Unternehmen, welches eigentlich schon in jenem Zeitraume, den wir am Anfange dieses Artikels als für die Litteratur der vaterländischen Geschichte so fruchtbar bezeichneten, begonnen, jetzt wieder aufgenommen und fortgeführt ist. Wir meinen die bereits im J. 1794 von J. F. von Recke projectirte und von F. M. Wehrt in Mitau verlegte „Sammlung Esth-, Liv- und Curländischer Geschichtschreiber", von welcher damals jedoch nur ein Band, die vier ersten Bücher von Th. Hiärn's Chronik enthaltend, erschien, indem die Fortsetzung durch den Tod des Verlegers, den Verlust des Manuscripts des zweiten Bandes und den Mangel an Theilnahme von Seiten des Publicums unterbrochen wurde. Vereinte Kräfte machten in unseren Tagen die Wiederaufnahme jenes Unternehmens, nach einem erweiterten Plane, möglich. Die

Monumenta Livoniae antiquae. Sammlung von Chroniken, Berichten, Urkunden

und anderen schriftlichen Denkmalen und Aufsätzen, welche zur Erläuterung der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands dienen. Riga, Dorpat und Leipzig.

verdanken ihr Entstehen dem Herrn Pastor primarius M. Thiel zu Riga, welcher 200 Rbl. S. M. zu den Druckkosten beisteuerte, der wackern Eduard Frantzen'schen Buchhandlung, welche mit dem Verlage die Bestreitung der übrigen Kosten übernahm, und dem Herrn Gouvernements-Schuldirector Dr. Napiersky, welcher, im Anfange von dem Herrn Pastor Taubenheim unterstützt, sich der Redaction des bis jetzt erschienenen ersten Bandes (1835. XVI. und 444 S.) und der ersten Lieferung des zweiten (1836. VIII. und 28 S. 4.) unterzog. Der erste Band enthält den vollständigen Abdruck der im Livländischen Ritterschaftsarchive aufbewahrten, wahrscheinlichen Originalhandschrift von

Thomae Hiaern's Ehst-, Lyf- und Lettländischer Geschichte,

welche auch jener ersten Ausgabe zum Grunde lag, hier jedoch aufs genaueste von Neuem verglichen ist. Daß die ersten vier Bücher in die neue Sammlung abermals aufgenommen sind, ist dadurch vollkommen gerechtfertigt, daß von der ersten Ausgabe nicht gar viele Exemplare ins Publicum gekommen, die übrigen aber im Buchhandel gänzlich verschwunden sind. Die von J. C. Brotze herrührenden Anmerkungen zur ersten Ausgabe sind auch hier wiedergegeben, jedoch theils erweitert, theils berichtigt. Der bisher ungedruckte Theil ist gleichfalls mit Anmerkungen vom jetzigen Herausgeber versehen, welche sich am Schlusse des Bandes (S. 443 und 444.) befinden. Letztere sind freilich nicht sehr zahlreich, indessen enthalten sie, außer einigen litterarischen und anderen Nachweisungen, Berichtigungen der wesentlichsten Irrthümer Hiärn's. Auch sind in der That, wenn man nicht einen vollständigen Commentar zu dem Chronisten liefern will, die Grenzen, in denen sich der Herausgeber in Beziehung auf Anmerkungen halten soll, schwer zu bestimmen, und das in dieser Ausgabe Gelieferte ist gewiß vollkommen ausreichend. Beiläufig bemerken wir, daß hinsichtlich des Namens des

Zarischen Gesandten, den Hiärn (S. 208) Melard Terpigow, Russow Kelar Terpigora, Gadebusch Kyliar Simonowssin und Karamsin Terpigorew nennt, die beiden letzteren Recht haben mögen, indem Gadebusch, nach der bekannten Russischen Sitte, sich blos des Tauf- und Vaternamens (Simonowßyn heißt Simons Sohn) zu bedienen, diese aufführt, Karamsin dagegen blos den Familiennamen, und zwar — wegen der ächt Russischen Endung — ohne Zweifel richtiger, als Hiärn und Russow. — Erst nachdem der erste Band im Druck vollendet und herausgegeben war, erhielt der Hr. Herausgeber Kenntniß von einer gegenwärtig der Dorpater Universitäts-Bibliothek gehörigen, von dieser aus dem Nachlasse des Secretärs am Revalschen Zollamt, Justus Johann Riesenkampff, im J. 1827 acquirirten Handschrift des Hiärn, welche bis zum Jahre 1639 reicht, während der Rigische Originalcoder, und alle sonst bekannten Manuscripte mit dem Februar 1622 oder noch früher schließen. Diesen wichtigen Zusatz hat Hr. Dr. Napiersky in der ersten Lieferung des zweiten Bandes der Monumenta abdrucken lassen, und sowohl (S. 25 — 28) eine Vergleichung des Dorpater Manuscripts mit dem ganzen Abdrucke, als auch eine Vorrede hinzugefügt, in welcher er mit Scharfsinn nachweist, daß der Dorpater Coder „eine von dem Verfasser selbst veranstaltete und von ihm mit Summarien am Rande und einigen wenigen Randbemerkungen versehene, auch weiter, als das Rigische Manuscript, fortgeführte Reinschrift ist, die die Verbesserungen und Zusätze des Rigischen Manuscripts schon im Texte enthält, während von den kleinen Randzusätzen des Dorpater Coder nichts in der Rigischen Handschrift sich findet.“ Ferner werden in der Vorrede andere Handschriften des Hiärn nachgewiesen, und in einer ausführlichen Anmerkung sehr schätzbare

biographische Notizen über den oben genannten früheren Besitzer des Dorpater Coder (geb. den 19. April 1758, † den 10. Septbr. 1823), dessen Vater (den Oberlandderichts-Secretär Justus Heinrich Riesenkampff, den Verfasser der Marginalien zum Esthländ. Ritter- und Landrechte, geb. den 19. März 1718, † den 15. März 1767) und Großvater (Oberlandgerichts-Secretär Justus Johannes R., geb. am 19. April 1690, starb nach 1744) mitgetheilt hat. — Indem wir die Bemerkung nicht unterdrücken können, daß es zweckmäßiger gewesen sein dürfte, den Zusatz des Dorpater Coder als integrirenden Theil des ersten Bandes der Monumenta, in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Schluß des Rigischen Textes, erscheinen zu lassen, — wünschen wir dem Unternehmen um so mehr ein erfreuliches Gedeihen und die verdiente Theilnahme, als es der patriotischen Uneigennützigkeit der Verlagshandlung, abgesehen von jedem Gewinne, nur auf Förderung der Sache ankommt. Sie hat keine Opfer gescheut, dem Werke auch eine gefällige äußere Ausstattung zu geben, und verspricht uns mit Bestimmtheit die baldige Fortsetzung desselben, in einzelnen Lieferungen, deren jede zugleich ein selbstständiges Ganze enthalten wird; mehrere Lieferungen bis zu dem Betrage von 50 — 60 Bogen werden einen Band bilden. Zunächst haben wir das Tagebuch und die Chronik Franz Nyenstedt's zu erwarten, und auch hierin schließt sich die neue Sammlung dem Plane der älteren an. (S. den Schluß der Vorrede zur ersten Ausgabe.) Wer sich zur Entgegennahme der fortlaufenden Collection verbindet, wird als Beförderer den später erscheinenden Theilen des Werkes vorgedruckt, und erhält den Bogen für den geringen Subscriptionspreis von 7½ Kop. S. M., zahlbar bei der Ablieferung.

(Die Fortsetzung folgt.)

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Dorpat, den 1. November.

Am 25. d. M. ist Seine Excellenz, der Herr Curator des Dorpater Lehrbezirks, von seiner Reise nach St. Petersburg wieder hierher zurückgekehrt. — Morgen wird die Sitzung des Conseils unserer Universität gehalten werden, in welcher die Wahlen des Rectors und der Oberbeamten der Universität für das künftige Jahr veranstaltet werden. Wir werden über deren Resultat, nach Eingang der höheren und resp. Allerhöchsten Bestätigung, berichten.

Es werden in diesem Monat von Professoren der Universität mehrere öffentliche Vorträge für das größere Publicum eröffnet werden. Herr Professor Struve, Excellenz, wird einen Cursus der populären Astronomie, in 16 Stunden, zum Besten des hiesigen Hülfsvereins, abhandeln. — Ferner werden, auf Grundlage einer in diesem Jahre erlassenen Allerh. Anordnung, im Laufe des Winters technische Vorlesungen gehalten werden von den Herren Professoren Jacobi (über Anwendung der Geometrie und Mechanik auf Künste und Gewerbe), Schmalz (über Fabrikwesen und Gewerbkunde) und Göbel (populäre Chemie). Letzterer wird seine Vorträge erst im Januar künftigen Jahres beginnen.

Der Mechanicus Tschugmall aus Tyrol hat auch hier in fünf Vorstellungen das zahlreich ihm zuströmende Publicum durch seine „Wunder der Mechanik“ in Staunen gesetzt.

Dorpat, den 26. October.

Die ökonomische Societät hielt am 16. October d. J. ihre Herbstsitzung, bei welcher Folgendes verhandelt wurde:

Bereits im Januar d. J. wurde ein vorläufiger Bericht über die auf dem Gute Randen aufgestellte Dreschmaschine — welche die ökonom. Gesellschaft auf ihre Kosten hatte erbauen lassen, weil sie ihr als vorzüglich wirksam empfohlen war, und, wie verlautet, in einer benachbarten Provinz mit Vortheil angewendet wird — bekannt gemacht, der keinesweges günstig ausfiel. Bei dieser Sitzung ward ein zweiter Bericht über denselben Gegenstand vorgetragen, der eben so wenig befriedigend lautete; die Leistungen der Maschine waren fortwährend ungenügend befunden. Unter Anderem war bei deren Anwendung bemerkt worden: daß viele der in den Trichter gesteckten Kornähren, durch den heftigen Schlag der sehr schnell sich umdrehenden Flügel, gänzlich abgeschlagen, mit Körnern gefüllt zu Boden fielen; oder, die Halme wurden dicht unter den Aehren dermaßen geknickt, daß sie dem Schlage der Flügel keinen Widerstand leisteten, nnd die Aehren blieben dann ebenfalls ungedroschen. Man fand daher im Stroh immer viele mit Körnern gefüllte Aehren, die mit Flegeln ausgedroschen werden mußten. Ob dieser Uebelstand der Einrichtung der Maschine zuzuschreiben ist, oder durch zweckmäßige Abänderungen sich vielleicht wird beseitigen lassen, werden künftig noch damit anzustellende Versuche darthun.

Die bei der Generalsitzung von der Societät erwählte Commission zur Herausgabe eines Calenders für's Landvolk auf Kosten der ökon. Gesellschaft, legte der Versammlung ein fertig gedrucktes Exemplar des mit einer Abbildung versehenen Calenders im Dörpt-Esthnischen Dialecte, welcher von den Herren Predigern Meier, Moritz und Sellheim redigirt ist, vor. — Zugleich zeigte ein Mitglied dieser Commission an: daß, da in Lettland schon ein sehr

zweckmäßig abgefaßter Calender dieser Art existire, die Commissarien, der ihnen von der Societät ertheilten Vollmacht gemäß, mit der Redaction jenes Lettischen Calenders die Uebereinkunft getroffen hätten, daß die ökonomische Societät, um dem genannten Calender einen um so höheren Werth für das Landvolk zu ertheilen, ohne den Preis zu erhöhen, demselben auf ihre Kosten noch einen Bogen hinzufügen dürfe, welches sogleich im nächsten Jahre geschehen solle. Wegen der Herausgabe eines ähnlichen Calenders im Reval-Esthnischen Dialecte sind bereits Unterhandlungen angeknüpft.

Die ökonomische Societät hatte aus dem Kaiserlichen Chartendepot, wo bekanntlich die neue Charte von Livland gestochen wird, ein aus sechs Blättern bestehendes Exemplar der Livländischen Charte, die also unseren ganzen Atlas vollständig darstellt, zugesandt erhalten, woraus zu ersehen ist: daß seit der letzten hier bewerkstelligten Correctur an allen Sectionen gleichzeitig fortgearbeitet worden, die Arbeit also bedeutend fortgeschritten ist. Indessen kann die, hoffentlich nicht mehr ferne, Zeit der gänzlichen Vollendung der Charte jetzt noch nicht mit Gewißheit vorausbestimmt werden; die ökonomische Societät wird jedoch nicht unterlassen, sogleich eine Bekanntmachung ergehen zu lassen, wenn die Charte fertig ist.

Ein Mitglied der Gesellschaft hatte, laut früherer Bekanntmachung, den Auftrag übernommen: aus dem Auslande, auf Kosten der ökonomischen Societät, angemessene Portionen von Winter-Raps- und Rübsensaat kommen zu lassen, welche unter den Mitgliedern der ökonomischen Gesellschaft vertheilt werden sollten, um sorgfältige Versuche mit dem Anbau dieser wichtigen Oelsaaten hier im Lande zu veranlassen. Nun erfolgte die Anzeige, daß ungeachtet der Bemühung eines bekannten Handlungshauses in Riga die schon längst verschriebenen Sorten noch nicht angekommen seien, aber zu hoffen stehe, daß sie noch diesen Herbst in Riga eintreffen würden. Indessen sind mit kleineren, schon früher aus dem Auslande mitgebrachten Portionen jener Sorten, zwei Aussaatversuche in verschiedenen Gegenden Livlands angestellt worden, worüber die Meldung eingegangen ist: daß beide Saaten bis hiezu recht gut stehen. Der Winter wird nun über ihr ferneres Schicksal entscheiden. Sollte es gelingen, diese wichtigen Oelsaaten bei uns zu acclimatisiren, so wäre dieses für unsere Oeconomie unstreitig ein bedeutender Gewinn. Bei dieser Gelegenheit theilte der Hr. Hofrath Dr. Schmalz einige belehrende Notizen über verschiedene von ihm hier angestellte Versuche mit dem Anbau dieser, so wie einiger anderen ölgebenden Saaten mit, worüber er, auf Bitte der Societät, einen besondern Aufsatz für unsere Zeitschrift zu liefern versprach.

(Schluß folgt.)

Reval, den 23. October.

Im September d. J. starb in dem kräftigsten Mannesalter und unverheirathet, an den Folgen eines Magenkrebsgeschwüres, Ferdinand Graf v. Manteufel, dimittirter Obrist Russ. Kaiserlicher Garde, welcher seit mehreren Jahren reisend sich im Auslande befand, zu Dresden. Er war zu Parmel (?) in Esthland geboren, und Mutter und zwei Brüder des Verstorbenen, zwischen denen er der mittlere war, haben ihren Wohnort in Reval.

Am 18. d. M. starb zu Reval nach langwieriger schmerzhafter Krankheit Nicolaus Daniel Waswo, Rathsherr und Oberkämmerherr hiesiger Stadt, 67 Jahre alt, ein in der Stadt angesehener und allgemein geachteter Mann, dessen Treue und Rechtlichkeit sich, wie in seinem Berufe, so auch bei Verwaltung verschiedener Cassen bewährt hatte. Er bekleidete zugleich den Posten eines Polizei-Assessors Seitens der Stadt, wie das Amt eines Vorstehers bei der Kirche zu St. Nicolai. In Hamburg geboren, war er als junger Mann nach Reval gekommen und hatte hier, wo er sich mit Anna Elisabeth Oom, seiner jetzt nachgebliebenen Wittwe, verheirathet, eine zweite Heimath gefunden. Durch diesen Todesfall ist jetzt, nachdem auch der Rathsherr Wilhelm Heinrich von Wehren Krankheitshalber jüngst aus dem Rathe geschieden ist, die dritte Vacanz daselbst entstanden, und es steht also in diesem Jahre zur Besetzung derselben eine neue Rathsherrn-Wahl bevor. Der eigenthümliche Gebrauch gestattet immer nur zwei, vier ꝛc. neue Mitglieder zu einer Zeit in den Rath zu wählen, aber keine in ungleicher Zahl. Zieht sich nicht vielleicht noch ein gegenwärtiges Glied desselben, das sich in sehr schwachem Gesundheitszustande befindet, vor der Wahlzeit zurück, so wird auch heuer wieder eine Vacanz verbleiben; geschähe jenes jedoch, so träfe der nicht ganz gewöhnliche Fall ein, daß vier Männer neu in den Rath gewählt werden müßten.

Das Uebermaß von Feuchtigkeit, das in Regen, Hagel, Schnee herabkommt, hat einen solchen Ueberfluß von Wasser entstehen lassen, daß in unserem Lande Wiesen und Weiden davon überstanden und die Heerstraßen überströmt sind. Hügel schauen wie Inseln aus großen Wasserflächen hervor, und dem Bauer wird es manchenorts bedenklich, mit seinem Wägelchen den tief unterm Wasser gelegenen Weg zu befahren. Seit der Mitte dieses Monats haben wir fast täglich Schneegestöber gehabt, und am Tage einen Thermometerstand auf dem Gefrierpunkt oder nur 1 Grad +. In Jerwen und Wierland steht ein großer Theil der ziemlich reichen Sommererndte noch in Aehrenbunden auf den Feldern, dem Verderben preisgegeben, ohne daß eine Möglichkeit da ist, das durch und durch feuchte Getreide einzuführen und zu bergen.

ß.

Mitau, den 25. October.

Am 22. d. M. um 10 Uhr Vormittags ward der am 14. Oct. durch den Tod uns leider viel zu früh entrissene Oberlehrer v. Freymann *) mit vieler Feierlichkeit zur Erde bestattet. Die Leiche war in einem eigends dazu decorirten Saale des Gymnasiums aufgestellt, und wurde von dort aus von den älteren Gymnasiasten zu Grabe getragen, nachdem zuvor vom Hrn. Professor Dr. Paucker eine treffliche Leichenrede gehalten, von den Gymnasiasten ein Gesang executirt und von einem Schüler des Verewigten, Hrn. Strauß, die Gefühle sämmtlicher Schüler in einer kurzen Rede ausgesprochen worden. Der Leiche voran gingen sämmtliche Gymnasiasten, paarweise, unter Anführung von 4 Marschällen, mit ihren Stäben. Denselben folgte die ganze Geistlichkeit, sämmtliche Krons- und Privatlehrer, so wie eine überaus zahlreiche Menge hiesiger Einwohner aus den höhern und gebildeten Ständen. Am Grabe sprach Hr. Pastor Neander noch einige herzliche Worte, nachdem zuvor von den Gymnasiasten ein kurzer Choral gesungen worden war.

Die Trauer über den großen Verlust, den wir erlitten, ist allgemein. Friede seiner Asche!

Z . . . a.

*) S. Inland № 44. Sp. 735 fg.

Livländische Unglückschronik vom J. 1835.

Abgebrannt sind im Laufe des J. 1835 in Livland 80 Privatgebäude, für den Werth von 56,000 Rbl. Bco. und 7000 Rbl. S., dabei 1 Mensch umgekommen; Schiffbrüche haben sich 4 ereignet, desgl. 1 Hagelschlag. 6 Individuen sind vom Blitz getödtet; 127 ertrunken; 58 durch verschiedene andere Unglücksfälle umgekommen; 41 plötzlich gestorben, darunter 4 durch Unmäßigkeit. Selbstmorde fielen 44 vor; Todschläge: 1 durch Zufall, 2 im Streite, 6 beabsichtete Mordthaten. Raub durch Einbruch ereignete sich 2 mal, Straßenraub 5 mal, Kirchenraub 2 mal; Diebstähle wurden 64 (?) begangen.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 3. November 1836. C. W. Helwig, Censor.

№ 46. 11. Novbr.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Das Inland.

1836.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Ueber verkehrte Verbesserungsversuche der Schulen. Sp. 753. — II. Die Jüdische Bevölkerung der Ostseeprovinzen im J. 1835. Sp. 762. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Riga. Sp. 763. Aus Esthland. Sp. 765. Aus dem obern Curland. Sp. 766. Aus Dorpat. Sp. 767.

I. Ueber verkehrte Verbesserungsversuche der Schulen.

(Veranlaßt durch das im Provincialblatt enthaltene „Schreiben aus dem Preußischen.“)

Im litterarischen Begleiter der Nrn. 39 und 40 des Provincialblattes laufenden Jahrganges wird ein „Schreiben aus dem Preußischen“ mitgetheilt, bei welchem die Redaction die ausgesprochene Absicht hat, dem Publicum der Ostseeprovinzen von der ihm bis jetzt „nur durch Hörensagen bekannten Controverse“ (?), welche sich in Deutschland um die Verfassung der Schulen, besonders der Gymnasien, erhoben hat, und die eine lebhafte, weit verbreitete Theilnahme findet, eine „nähere Ansicht“ zu geben. Der Regierungsrath Dr. J. C. Lorinser zu Oppeln in Schlesien stellte im Anfang gegenwärtigen Jahres in öffentlichen Blättern die Behauptung auf, daß gegenwärtig auf den Schulen, besonders den Gymnasien, die Gesundheit der Schüler nach Leib und Seele zerstört werde, indem „die Vielheit der Unterrichtsstunden und der häuslichen Arbeiten die naturgemäße Ausbildung des Körpers zurückhalte, und die Vielheit der Unterrichtsgegenstände den Geist verwirre und abstumpfe.“ Der betreffende Aufsatz, der um seines allgemeinen Interesses willen viel Nachfrage veranlaßte und daher auch besonders abgedruckt wurde, führt die Ueberschrift: „Zum Schutz der Gesundheit in Schulen.“

Es ist nicht unzweckmäßig, daß ein so wichtiger Gegenstand, wie der vorliegende, überall, wo es Gymnasien und überhaupt Schulen giebt, zur Sprache gebracht werde, wie durch das Provincialblatt geschehen; denn was kann Eltern, was kann dem Staat, der Nation, was kann der ganzen Menschheit wichtiger sein, als das moralische und physische Gedeihen des heranwachsenden Geschlechts? Dr. Lorinser entwirft ein Jammerbild von einem Gymnasiasten gegenwärtiger Zeit. Man erkenne sie, sagt er, an „dem bleichen Antlitz, dem matten Auge, besonders der außerordentlichen Kurzsichtigkeit, der trägen Haltung, der Verstimmung und dem altklugen Wesen besonders der Schüler höherer Classen; ja es gebe unter Primanern und Secundanern schon vollendete Hypochondristen.“ Wenn das nicht Uebertreibung ist, was wir unsererseits rücksicht-

lich der Preußischen Gymnasien können dahin gestellt sein lassen, und wenn solcher Jammer wirklich Folge der Anstrengung ist, zu welcher die Gymnasiasten durch die Schule gezwungen werden, so ist es gewiß heilige Pflicht, die Ursachen des Uebels sogleich hinwegzuräumen, den Gymnasien eine andere Verfassung zu geben.

Aber es ist bereits von verschiedenen achtbaren Männern, z. B. von dem Professor der Medicin Dr. Froriep in seiner Schrift: „über den Einfluß der Schulen auf die Gesundheit", Berlin 1836, desgleichen in einem in mehrfacher Hinsicht sehr beherzigenswerthen Aufsatz des Juniheftes der Evangelischen Kirchenzeitung von diesem Jahre: „Die wahre Gesundheit der Gymnasiasten, für und wider Hrn. Dr. Lorinser, von einem Preußischen Gymnasiallehrer," gründlich und überzeugend nachgewiesen worden, daß Hr. Dr. Lorinser nebst recht vielem Wahren und sehr Beherzigenswerthen, auch viel Halbwahres und Einseitiges sagt, und daß namentlich die Quellen der von ihm aufgedeckten, allerdings großen Uebel wenig oder gar nicht in den Anstrengungen, zu welchen die Schulen den Schüler nöthigen, zu finden sind. Es wird zugegeben, daß es unter Gymnasiasten solche Jammergestalten giebt, wie die von Lorinser gezeichneten, aber diese finden sich auch unter solchen Jünglingen, welche nie ein Gymnasium besucht und sich überhaupt auf keiner Schule zu viel gethan haben. Wenn nun aber an der Krankhaftigkeit der Letzteren unmöglich die Schule Schuld sein kann, mit welchem Recht kann man ihr ohne vorausgehende nähere Untersuchung der Umstände diesen Vorwurf in Betreff der Ersteren machen? Wenn eine und dieselbe Wirkung durch verschiedene Ursachen hervorgebracht worden sein kann, so ist es wenigstens sehr einseitig, ohne gehörige Prüfung aller nur Eine als die wahre hervorzuheben. Und in gegenwärtigem Fall ist die hervorgehobene Ursache des vorhandenen Uebels nicht einmal die den Augen zunächst liegende, wie sie sich denn bei näherer Untersuchung auch nicht als die wahre zu erkennen giebt. Man kann sich getrost auf das Zeugniß jedes erfahrenen Lehrers berufen, und seiner Zustimmung versichert sein, wenn man behauptet, daß, die Schüler eines Gymnasiums in zwei Hälften geschieden, in deren einer die mit

jenen von Dr. Lorinser angegebenen eigenthümlichen Zeichen der Erschlaffung und geistiger und körperlicher Krankhaftigkeit behafteten, in der anderen aber die kräftigeren, durch einen normalen Gesundheitszustand ausgezeichneten Subjecte (und solcher giebt es, Gott sei Dank! auch noch) zu stehen kommen, in der letzteren Hälfte die fleißigsten, arbeitsamsten, sittlichsten, in der ersteren aber die trägsten, arbeitscheuesten, zu ernster Thätigkeit unlustigsten Schüler sein werden, während in beiden Hälften vielleicht ein gleiches Maaß von natürlichem Talent zu finden ist. Wenn aber diese Behauptung, der im Allgemeinen kein erfahrener Lehrer widersprechen wird, richtig ist, so ist klar, daß nicht die Anstrengung, welche die Schule fordert, Schuld ist an dem geistig wie körperlich krankhaften Zustand vieler Schüler, daß vielmehr andere Ursachen desselben vorhanden sein müssen. Solche sind denn auch in Folge der durch Hrn. Lorinser gegebenen Anregung sattsam, und für jeden, der mit dem Treiben der Jugend außerhalb der Schule nur einigermaßen bekannt ist, einleuchtend nachgewiesen worden, und zwar von erfahrenen Schulmännern, welche hierin offenbar ein competenteres Urtheil haben, als Dr. Lorinser, der, ohne Schulmann zu sein, von einem fremden Standpunkte aus, sein Urtheil über die Schulen abgab.

Wenn wir demnach fragen, wie die Parteien für und wider die bisherige Gymnasialverfassung jetzt zu einander stehen, welches das Resultat ihrer mancherlei Deliberationen ist? so ist die Antwort: die Anklagen des Dr. Lorinser sind gehörigermaßen gewürdigt worden, und haben sich, sofern sie gegen die Verfassung der Schulen gerichtet sind, der Hauptsache nach, besonders in Beziehung des zu vielen Sitzens auf den Schulbänken und der zu vielen häuslichen Arbeiten, als ungegründet erwiesen; es ist dagegen nachgewiesen worden, daß die Quellen des krankhaften Zustandes vieler Knaben und Jünglinge in ihrem von der Schule unabhängigen Leben und Treiben zu finden sind.

Es ist daher sehr befremdlich, daß das Provincialblatt in der ausgesprochenen Absicht, seinem Publicum von der „wichtigen Controverse, die sich in Deutschland über das Ueberlasten der Jugend mit Lehrstunden erhoben hat, eine nähere

Ansicht" zu geben, nur die Eine Partei sprechen läßt, ohne den Entgegnungen der Andern auch nur eine Zeile zu gönnen. Es ist noch befremdlicher, daß das genannte Blatt zu diesem Behuf nicht etwa eine gemäßigte, gründliche Stimme sprechen, sondern irgend einen anonymen Ultra auftreten läßt, der nach Jacobinerart seine Sache gern handgreiflich durchführen möchte, und sich daher wenigstens durch Ausfälle auf sämmtliche Lehrer: „o ihr Tyrannen und Despoten des jugendlichen Alters!" Luft macht; der für treue, gewissenhafte Pflichterfüllung der Lehrer keine anderen Gründe anzuführen weiß, als „damit es dem Schüler nicht zu wohl gehe, und damit er nicht wisse, was das heißt, eine freie Stunde, einen freien Tag, eine freie Woche haben;" oder allenfalls auch noch den Ehrgeiz der Lehrer als Motiv ihrer Thätigkeit unterschiebt, indem er die hämische Bemerkung hinwirft: „unter den Augen ihrer Oberen strebten sie nach der Ehre," ihre Schüler möglichst weit zu fördern.

Dies Wenige wird genug sein zur Würdigung des im Provincialblatte stehenden Aufsatzes, der, wie jeder Leser sogleich erkennt, überhaupt in einem so gehässigen Ton abgefaßt ist, wie er dem wackern Dr. Lorinser fremd ist, und der Sache, der er dienen soll, unmöglich förderlich sein kann.

Es hat aber die Mittheilung des erwähnten Aufsatzes im Provincialblatte noch eine andere Seite, die wir hier nicht stillschweigend übergehen dürfen. So kahl und bloß, wie derselbe dasteht, ohne alle erläuternde Bemerkungen zu seinem Inhalt, und ohne irgend eine Erwähnung dessen, was gegen Dr. Lorinser's Klagen über die Schulen gesagt worden, kann man unmöglich glauben, daß der Zweck dieser Mittheilung kein anderer sein solle, als dem Lesepublicum des Provincialblattes von einer litterarischen Merkwürdigkeit Kunde zu geben, oder demselben zu erzählen, daß es irgendwo eine interessante Controverse gebe. Obgleich dies in dem Aushängeschild der vorausgeschickten Bemerkung als Zweck angegeben worden, wird doch jeder Leser sogleich durchfühlen, daß die ganze Mittheilung keineswegs ohne Beziehung auf die Schulen, und besonders auf die Gymnasien, unserer Ostseeprovinzen ist, daß sie vielmehr die Aufmerksamkeit des

Publicums gerade auf diese lenken soll, daß sie ein Angriff auf dieselben ist. Auf den Leser, der nicht in naher Bekanntschaft mit der Organisation unserer Schulen steht, kann und wird dieser Angriff mehr oder minder sein Ziel treffen, von dem Lehrer von Fach aber gleitet er fruchtlos ab, weil dieser sogleich den Fehlschluß erkennt. Beides in Folge der Einseitigkeit der ganzen Mittheilung, — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Sofern diese Mittheilung anregend ist, wollen wir sie keineswegs tadeln. Anregung ist dem Menschen immer heilsam, sie giebt seiner Kraft neuen Schwung, und bewahrt seine Thätigkeit vor der Ausartung in todten, mechanischen Schlendrian. Aber sie muß nicht störend und hemmend in das Getriebe eingreifen, sonst ist sie nicht Anregung, sondern Aufregung, deren Ziel nicht Besserung und Vervollkommnung, sondern Auflösung ist. Aus eben diesem Grunde ist aber die in Rede stehende Mittheilung zu tadeln, während sie, wenn sie nur anregte, zu loben sein würde. Aber indem sie eine gegen die Schulen des Auslandes erhobene, in ihrer Grundlosigkeit oder Halbheit bereits genügend und klar dargestellte Rüge, ohne Umstände und ohne den geringsten Nachweis der Wahrheit, schlechthin vor dem Publicum auf unsere Schulen hinüber leitet, stellt sie dieselben eben so arrogant als unüberlegt dem öffentlichen Tadel bloß, und ruft unberufene Beurtheiler und selbst die Schüler zu Richtern auf über ihre Schule und ihre Lehrer.

Daß hiemit kein Wort zu viel gesagt ist, wird Jeder zugeben, der da bedenkt, daß es kaum noch eine andere menschliche Angelegenheit giebt, welche ebenso sehr der Beurtheilung und Critik Aller unterworfen ist, wie die Schule, und daß Jünglinge, welche noch die Schule besuchen, und selbst Knaben, heut zu Tage im Allgemeinen weit über die Gebühr an den Unterhaltungen der Erwachsenen Theil nehmen, ohne daß dabei der Gegenstand der Unterhaltung besonders berücksichtigt wird. Man gebe den Schülern, welche ohnehin leicht geneigt sind, die Forderungen der Schule an sie, so wie die Disciplin derselben, zu streng zu finden, man gebe solchen Müttern, welche den Klagen des Sohnes über zu viel Schularbeiten gern Gehör geben, Lehrer und Schule

zu tadeln leicht geneigt sind, und besonders mit dem Capitel von den „unnützen alten Sprachen“ nie fertig werden, man gebe ihnen noch solche Nahrung, wie die im Provincialblatte gebotene, man rede ihnen ein, daß die armen Schüler doch viel zu viel lernen müssen, daß sie über die Gebühr mit häuslichen Arbeiten belastet werden, und man wird sehen, wohin das führen muß: entweder zu einer gefährlichen Crisis, oder es giebt die Schulen dem Schlendrian Preis!

Es ist bekannt, daß heut zu Tage nicht nur Jünglinge, welche noch Schüler sind, sondern selbst Knaben, einen Theil der öffentlichen Gesellschaft bilden. Man findet sie an den Kartentischen, während sie sich auf dem Spielplatz im Freien tummeln sollten; in öffentlichen Billards, anstatt sich in des Vaters Garten zu beschäftigen; in den Conditoreien, anstatt in frommer Häuslichkeit zu Hause zu bleiben, den jüngeren Geschwistern zum Nutzen und guten Beispiel, und dem Vater und der Mutter zu kleinen Dienstleistungen. Man findet sie in den Clubbs, Ressourcen, Mussen und andern öffentlichen Gesellschaftslocalen, wo sie gelegentlich auch in den offen liegenden Zeitschriften nach Ergötzlichkeiten für ihren armen Geist haschen, und unreif und superklug über Personen und Dinge, von denen sie nichts verstehen, absprechen lernen. Sie bilden auf öffentlichen und Privatbällen, in Tanzgesellschaften und bei anderen Vergnügungen der Erwachsenen nicht selten einen wesentlichen Theil der Gesellschaft: sie lernen frühzeitig auf die weibliche Jugend schauen, Galanterien sagen, sich verlieben, und kommt Einer und der Andere etwa in solchen Dingen nicht schnell genug in das Geleis, welches die Frivolität des Zeitgeistes vorzeichnet, so macht sich der frevelhafte Leichtsinn manches Erwachsenen ein Vergnügen daraus, durch unzeitige Anspielungen und zweideutige Neckereien nachzuhelfen. Man sehe in die Leihbibliotheken. Die am meisten gelesenen Bücher verrathen sich durch die schmutzigsten, abgerissensten Deckel, und sieht man hinein, so findet man schlüpfrige Romane, abentheuerliche Ritter- und Räubergeschichten, Gift- und Dolchscenen, und andere, die Phantasie unnatürlich aufregende, die Sinnlichkeit reizende, Kopf und Herz verwüstende Dinge; und eine zahlreiche Classe von Lesern

bildet die Schuljugend! — Solche Bewandniß hat es mit dem häuslichen Leben nicht Aller, aber Vieler unserer Jünglinge, und von diesen erwarte man doch ja nicht, daß sie mit Freudigkeit zur Schule gehen, Fleiß und Aufmerksamkeit im Unterricht zeigen, Interesse an der Wissenschaft, Lust zu ernster Thätigkeit haben sollen. Wer die Ursachen der geistigen und körperlichen Erschlaffung, der Verstümmelung und des altklugen Wesens an einem Theil unserer Jugend kennen lernen will, der beachte diese Andeutungen, und er wird mehr finden, als er braucht.

Zu allen dem darf nicht verschwiegen werden, daß nicht selten selbst die Eltern diesem Unwesen des Sohnes, anstatt ihm zu steuern, nur Vorschub leisten; daß mancher Vater sich sogar über Ungezogenheiten des Sohnes freuen kann, wenn sich nur Witz und Kraft dabei zu offenbaren scheint; daß in Gegenwart der Kinder über Verhältnisse und Personen, von denen sie nur mit gebührender Achtung sollten reden hören, tadelnd abgesprochen wird; daß nicht nur des Sohnes etwanige Klage über die Schule beifällig angehört, sondern daß dieselbe sogar Veranlassung wird zu einem gemeinschaftlichen Conversationstribunal, zu welchem Eltern und Sohn sich vereinigen. — Es ließe sich noch Manches hierüber sagen, aber es ist für gegenwärtigen Zweck schon mehr als genug.

Man räume, wenn es möglich ist, erst diese Grundübel, die wahren Ursachen der moralischen und körperlichen Verderbtheit der Jugend, aus dem Wege, und dann untersuche man, ob die zu vielen Lehrobjecte und Lehrstunden der Gesundheit schaden.

Erwägt man die so eben gegebenen Andeutungen über das Leben und Treiben eines Theiles der Schuljugend, so muß man sich billig wundern, daß sie im Allgemeinen noch so viel lernt, als wirklich der Fall ist. Dies hat man ohne Zweifel einem guten Theil nach den allerdings strengen Verordnungen über die Examina zu verdanken. Mag man diese in Absicht auf den Zweck, zu welchem sie gemeint sind, noch so sehr tadeln, dennoch sind sie eine heilsame Anordnung, sie sind ein Gegengift gegen die Gleichgültigkeit und den Schlendrian, dem sich ohne sie eine nicht kleine Anzahl von Schülern hingeben würde.

Wir sind weit entfernt von der selbstgefälligen Einbildung, daß unsere Schulen in einem Zustande seien, in welchem sie nichts mehr zu wünschen übrig lassen; wir sind ebenfalls überzeugt, daß eine zu große Menge von verschiedenen Unterrichtsgegenständen, mit welchen sich der Schüler beschäftigen muß, ihn verwirre und den Geist abstumpfe, so wie, daß durch zu viele Unterrichtsstunden und häusliche Aufgaben die naturgemäße Entwickelung des Körpers zurückgehalten werde; wir leugnen nicht, daß auch wir zu der Prüfung verpflichtet sind, ob in dieser Hinsicht unsere Schulen Grund zu gerechter Klage geben, sind aber unmaßgeblich der Ansicht, daß in Betreff der ersten Hälfte dieser Anklage unsere Gymnasien—und alle unsere Schulen—von jedem Vorwurf frei sind, da durch das Schulstatut, dessen Vorschriften genau befolgt werden müssen, dafür gesorgt ist, daß nächst dem das Ganze durchdringen sollenden Religionsunterricht das Studium der alten Sprachen Hauptunterrichtsgegenstand ist, und daß den Realien nur so viel Zeit und Kraft zugewendet wird, als sehr wohl geschehen kann, ohne Verwirrung und Abstumpfung hervorzubringen; so wie wir uns gegen die zweite Hälfte jener Anklage durch die alljährlich zweimal wiederkehrenden, mehr als in den meisten Schulen Deutschlands ausgedehnten Ferien, und durch die im Lauf des Jahres nicht seltenen gesetzlichen Feiertage hinreichend gesichert glauben. Denn selbst, wenn an einzelnen Tagen die Anstrengung reichlich groß wäre, was ja im Leben jedes thätigen Menschen oft vorkommt, so folgt immer auch bald die angemessene Erholung.

Wir geben ferner zu, daß ein strenges Examinirsystem in dem Jüngling die Liebe für die Wissenschaft tödtet; daß die dem Examen vorhergehende oft lange Zeit andauernde Spannung erschlaffend und niederdrückend wirkt, daß die zur Hebung und Belebung der Kraft allerdings häufig angewendeten Reizmittel noch mehr schaden; wir geben zu, daß eine in dem Examen geforderte Vielseitigkeit, oder in allen Unterrichtsfächern gleich gute, ausgezeichnete Kenntnisse, keineswegs Zeugniß giebt von wissenschaftlicher Tüchtigkeit, weil Vielseitigkeit in der wissenschaftlichen Ausbildung nach Maßgabe des gegenwärtigen Standpunktes der Wissenschaften eine so

vielumfassende ist, daß zu ihrer Erlangung die gewöhnlichen Menschenkräfte nicht ausreichen, und daß, was man gemeinhin so nennt, entweder Oberflächlichkeit, oder für den Examinanden eine durch übermäßige Anstrengung erlangte, einer unnatürlichen Anschwellung gleiche Anfüllung ist, welche entweder zum Tode führt, oder dem normalen Gesundheitszustande weichen muß. Wir wissen aber auch, daß bereits auf den Preußischen Gymnasien in Folge höherer Verordnung den Abiturienten nicht mehr, wie ehemals, nach der größeren oder geringeren Masse ihrer in dem Examen bewiesenen Kenntnisse, mit den Nummern I. oder II. versehene Attestate ertheilt werden, weil die Erfahrung bewiesen hatte, daß die mit Nr. I. Entlassenen weiterhin keineswegs die ausgezeichneteren, vielmehr in der Regel die weniger tüchtigen Männer wurden. Alles dessen ungeachtet dürfen wir die Examina keineswegs gering achten, sie bewirken sehr viel mehr Gutes, als die Gegner Tadelhaftes daran aufzählen können, und für nicht wenige Schüler sind sie der einzige nicht zu beseitigende Sporn zu Fleiß und Thätigkeit, weil nur durch sie hindurch zur Universität der Weg führt. Und wer an unsern Schulen etwas bessern will, der fängt es gewiß verkehrt an, wenn er zunächst etwas anderes als den Einfluß, den das Leben der Schüler außerhalb der Schule auf diese ausübt, ins Auge faßt.

.r.....

II. Die Jüdische Bevölkerung der Ostseeprovinzen im J. 1835.

Im J. 1764 kamen, auf Veranlassung des Manifestes vom 4. December 1762, welches Ausländer zur Ansiedelung im südlichen Rußland, wiewohl mit ausdrücklicher Ausschließung der Juden, berief, 20 Juden nach Riga, welche, da auf die Vorstellung der Ortsobrigkeit von der Regierung keine Entscheidung in der Sache erfolgte, daselbst wohnen blieben. Durch die Vereinigung des früher zu Curland gehörig gewesenen, zum Theil von Juden bewohnten Fleckens Schlock mit Livland im J. 1783, vermehrte

sich die Zahl der Juden in letzterer Provinz, und belief sich nach dem Berichte des Livl. Gouvernementsprocureurs im J. 1828 (bei Gelegenheit der Recrutirung) auf 256 (männliche?) Köpfe. Im Jahre 1835 betrug nach officiellen Berichten die Zahl der Juden in Livland 532, welche fast sämmtlich in Riga wohnhaft sind.

In Curland waren zwar schon während der herzoglichen Regierung Juden eingedrungen, und sie wurden geduldet, wiewohl ihre Vertreibung wiederholt verfügt wurde. Im J. 1799 erhielten sie das Recht zum bleibenden Aufenthalt in Curland, und ihre Zahl belief sich damals auf 3070 Individuen; im J. 1817 stieg sie auf 4445, zu Anfang 1827 auf 4965 und nach dem Manifest vom J. 1826 kamen noch 1155 Köpfe hinzu. Im J. 1835 aber wird ihre Zahl in officiellen Berichten auf 22,531 Indiv. (beiderl. Geschl.) angegeben. Diese hatten 26 Kahals, 21 Synagogen, 14 stehende Betschulen (Beth Midrasch)

und ebensoviel temporäre (Minian), 85 Schulen zum Unterricht von Kindern, 9 höhere oder Stadtrabbiner (Robh), 1 (niederen) Rabbi, 7 Gesetzesausleger (Moreh Uriah), 10 Richter zur Erhebung der Abgaben (Dajén), 22 Cantore (Chasan), 32 Diener in den Synagogen (Schameß), 29 Diener bei den Betschulen (Chabér), 28 Vorbeter (Bálkorey), 33 Trompeter (Báltokey), 46 Metzger (Schochet) und 57 Beschneider (Mohel), in Allem 274 beamtete Personen.

In Livland hatten im J. 1835 die Juden eine Kahal, eine Synagoge, 2 temporäre Betschulen und eine Schule zum Kinderunterricht; einen (niederen) Rabbi, einen Gesetzesausleger, 5 Richter, einen Cantor, 2 Diener in der Synagoge, 2 Trompeter, 2 Metzger und einen Beschneider, zusammen 15 Beamte.

In Esthland ist den Juden kein bleibender Aufenthalt gestattet.

F. G. v. B.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Riga, den 29. October.

Am Sonntage, den 18. d., eröffnete Hr. Gentze die unter seiner Direction stehende Bühne in der St. Petersburger Vorstadt mit einem Prolog, auf welchen „das Schmalzköpfchen“ von Raupach folgte, dann „der gerade Weg der beste“ von Kotzebue und „der Verräther.“ Mehrere der spielenden Personen fanden Gnade vor dem zahlreich versammelten Publicum, besonders zeichnete sich ein Herr Paulmann aus als Elias Krumm. Herr Gentze spielt zweimal in der Woche. Uebrigens ist dem Manne, der das Ganze möglichst geschmackvoll und bequem eingerichtet hat, der beste Erfolg um so mehr zu wünschen, als er bei seinem Unternehmen nicht allein sich ohne alle fremde Unterstützung befindet, sondern auch obendrein mit vielen Schwierigkeiten und Hindernissen zu kämpfen gehabt hat und noch hat.

Bei dem gänzlichen Mangel an öffentlichen, edler unterhaltenden und bildenden Vergnügungen in diesem Winter, als die Freuden der Tafel, des Tanzes und des leidigen Kartenspiels sind, hat sich hier unter mehreren achtungswerthen Häusern ein musicalischer Cirkel oder sogenanntes Kränzchen gebildet, welches sich alle 11 Tage Dienstags Abends versammelt. Zu diesen Kränzchen werden außer den eigentlichen Stiftern und Theilnehmern auch noch mehrere Gäste, von beiden Geschlechtern, eingeladen, so daß außer einzelnen Gesangstücken man im Stande ist, mit Hülfe eines kleinen Chorpersonals, ganze Opern zu singen. Unser Dorn dirigirt den Gesang, der übrigens mit Instrumentalmusik, besonders Quartetten, abwechselt, so daß das Ganze recht interessant und für eine Anzahl dazu eingeladener Zuhörer von angenehmer Unterhaltung ist. Uebrigens heißt es, die so humane und loyale Gesellschaft der Schwarzenhäupter werde mit Anfang des neuen Jahres ihren geschmackvoll renovirten Saal den öffentlichen Liebhaber-Concerten wieder eröffnen.

Am 2. November sagt, laut Verordnung eines Wohledlen Raths, unsre Dünabrücke uns ihr jährliches — Lebewohl, bis auf Wiedersehen, und wird in ihren Hafen gebracht. Eine Todesstille folgt sodann auf das geräuschvollste Gewühl auf dieser Brücke, dessen Verwirrung und Entwirrung besonders während der eiligen Saatverschiffungen einen unterhaltenden Anblick gewähren. Die Säeleinsaatzufuhren haben nun fast ganz aufgehört. Angebracht sind 128000 Tonnen Säesaat und 37000 Tonnen Schlagsaat, und verschifft nach Brittischen, Französischen, Preußischen, Holländischen, Belgischen, Schwedischen, Dänischen und Norddeutschen Häfen bis jetzt 113000 Tonnen Säeleinsaat.

Somit wäre denn unsre Schiffahrt bis auf einzelne Abladungen, die noch etwa gemacht werden, so lange es die Jahreszeit erlaubt, zu Ende. Eingelaufen sind in diesem Jahre bis jetzt 1081 Schiffe, und

mit Producten beladen abgegangen 1003 Schiffe *), unter denen diesesmal besonders viele mit Holzwaaren sich befinden, so daß dieses Jahr für die hiesige Schiffahrt ein günstigeres Resultat bietet, als das vorige, in welchem bis December nur 991 Schiffe angekommen und 967 abgegangen waren. Im Winterlager werden wohl mehr Schiffe bleiben als gewöhnlich, da es an Producten, sie zu beladen, fehlt.

Unser Dampfschiff ist nach St. Petersburg abgegangen, muthmaßlich, um verkauft zu werden. Möchte nur bald ein neues uns wieder Deutschland näher bringen. Bei der Schnelligkeit, mit welcher sich das Geschäftsleben jetzt allenthalben bewegt, ist ein Dampfschiff für uns wohl eine höchst wünschenswerthe Sache.

Das neu erbaute Arbeitshaus neben den Wohlthätigkeitsanstalten auf Alexandershöhe, zu welchem am 2. Juni v. J. der Grundstein unter angemessenen Feierlichkeiten gelegt worden war, wurde am 27. d. M. ebenso feierlich eingeweiht und vorläufig eröffnet.

Der Livländische Hr. Civilgouverneur, Geheimerath von Fölkersahm, Excellenz, befindet sich seit Kurzem auf einer Reise im Gouvernement, und der hiesige Hr. Commendant, Generallieutenant Baron Driesen, Excellenz, seit der Mitte d. M. in St. Petersburg.

Vor einiger Zeit haben wir unsern Clarinettisten Stengel, einen mehr als gewöhnlichen Künstler, der in den Concerten durch seinen zarten und ausdrucksvollen Vortrag uns oft erfreute, durch den Tod verloren. Seine Familie befindet sich in sehr drückenden Verhältnissen. Er selbst war seit lange leidend, und ging an Krücken.

Die Witterung ist zwar noch gelinde und aller Schnee wiederum verschwunden, doch giebt sie eben darum häufige Veranlassung zu Erkältungen, die viele Krankheiten und nicht wenig Todesfälle zur Folge haben.

Esthland, den 30. October.

An die Küste der Insel Oedensholm wurden in der letzten Hälfte dieses October Monats die Trümmer eines Schiffes getrieben, auf welchen sich ein menschlicher Leichnam befand, in dem man einen Schiffer (Wellerding) erkannte, der schon im Septbr. d. J. einmal, als Führer eines andern Fahrzeuges, an dieser Insel Schiffbruch erlitten, damals aber sein Leben, wie das seiner Mannschaft, gerettet hatte. Noch dieselbe silberne Uhr trug er bei sich, aber seine Zeit war abgelaufen. — Jene Insel bietet der Beobachtung das Bemerkenswerthe, daß ihr nördliches (NW.), dem Meere zugewandtes Felsenufer der Gewalt der Wellen weichen muß, und immer mehr abbröckelt, also daß die auf seiner Höhe erbaute Feuerbaake, jetzt schroff

*) Bis zum 4. November waren 1089 Schiffe angekommen, und 1050 abgegangen. D. R.

am Rande stehend, bereits unterhöhlt wird, während ihr südliches (SO.), dem Festlande zugekehrtes Sandufer immer mehr in's Wasser hinaustritt, und das Element verdrängt. Auf dieser Insel liegt, der Schwedischen (Bauer-)Sage nach, Odin, den sie zugleich als einen gewaltigen nordischen Recken und Seehelden bezeichnet, unter einem ungeheuren Felsblock, der noch gezeigt wird, mit allen seinen erbeuteten Schätzen begraben. In alten Schriftaufzeichnungen findet man den Namen der Insel noch Odensholm angegeben; Esthnisch heißt Osmesaar. Sie wird gegenwärtig von sieben Schwedischen Bauerwirthen bewohnt, hat eine eigene Filialkirche (von der St. Catharinenkirche auf der Halbinsel Nukkoe), und gehört zum Gute Neuenhoff, ohnweit Hapsal. In alter Dänischer Zeit soll die Insel mit dichter Waldung bestanden gewesen sein, welche jedoch bei der Schwedischen Occupation rasirt wurde. Jetzt ist sie durchaus kahl und steril, aber in der Ostseeschiffahrt durch fast jährliche Strandungen berüchtigt.

Die diesjährige Criminal-Chronik unserer Provinz hat — eine Seltenheit — wiederholte Fälle von Nothzucht aufzuweisen, selbst einen Fall von Kindesschändung. Erstere wurde immer von Deutschen Leuten an Esthinnen ausgeübt, der letztern jedoch ein zwanzigjähriger Esthe mit einem dreijährigen (Esthnischen) Mädchen angeklagt. Ueber einen Kindermord, von einem Esthnischen Bauern (unter dem Gute Felks in der Landwiek) an seinen drei leiblichen Kindern vollbracht, und den Selbstmord eines Canzleibeamten bei der Wierischen Kreisrenterei in Wesenberg (am 1. October d. J.), in Folge getäuschter Liebe, behalten wir uns vor, bald umständlicher zu berichten.

In verschiedenen Octobernächten sind bei uns Gewitter vernommen worden. Am 2. October am Abend schlug es in den Kirchthurm zu Wesenberg ein, während in der Kirche eben ein Paar getraut ward. Der Blitzstrahl zündete glücklicher Weise nicht. Ein zweites starkes Gewitter war am 14. October.

Aus dem obern Curland, den 15. October.

Erst im September haben wir schöne Sommertage genossen, nachdem vorher ein heftiger Nachtfrost unsere Sommersaaten verheert hatte. Noch jetzt, in der Mitte des Octobers, ist es warm, jetzt könnte selbst die Weintraube im Freien bei uns reifen; aber der um seine junge Roggensaat besorgte Landmann wünscht sehnlichst, daß es wieder frieren möge. Der Kornwurm hat große Verheerungen in den Roggenfeldern angerichtet, ganze Strecken sind durch ihn schwarz geworden. Dafür blühen die Walderdbeeren schon zum dritten Mal, auch findet man in den Wäldern Ranunkeln und manche andere Blumen. Die Erndte ist in unserer Gegend mehr gut als schlecht. Der Roggen ist vorzüglich gut gerathen, dasselbe gilt von den Kartoffeln. Nur das Sommerkorn, besonders die Gerste, ist zum größten Theil mißrathen. Durch das

überhand genommene Unkraut (Hederich) ward sie anfangs in ihrem Wachsthum gehindert, durch den kalten Sommer konnte sie nicht schnell in Aehren schießen, und diese wurden in der Scheide brandig; dazu kam endlich ein Wurm, der die Aehren in der Scheide von unten auf zu verzehren begann. Manche Felder gaben kaum die Saat wieder. Die später gesäete Gerste war gut gewachsen, ist aber erfroren. Mehr oder weniger ist das der Fall auch mit dem Hafer, mit Erbsen, Buchweizen und mit der Leinsaat. Der Hopfen hatte schon im Frühjahr durch Frost gelitten, aber der nasse und kalte Sommer hat ihn ganz verdorben.

Dorpat, den 26. October.

Sitzung der öconomischen Societät vom 16. October. (Schluß.)

Ein Gutsbesitzer hatte die Societät ersucht, daß sie ihm zu einem besondern, von ihm angegebenen, Zwecke ihre Ansicht über den Werth und die Anwendbarkeit der verschiedenen Erd- und Lehmbaumethoden, nämlich der Lehmpatzen, Luftziegel, der Wellerarbeit und des Pisébaues, besonders für hiesige Bauerhäuser, mittheilen möge. Demzufolge ward im Namen der Gesellschaft ein auf die hier allgemein bekannten Erfahrungen begründetes Gutachten entworfen und ihm übergeben, das im Wesentlichen Folgendes enthält: die obengenannten Erd- und Lehmbaumethoden sind für Bauerhäuser hier in Livland gar nicht gebräuchlich, denn die Bauerwohnungen sind fast ohne Ausnahme aus Holz erbaut, und die wenigen aus Luftziegeln nur versuchsweise aufgeführten Bauerwohnungen haben bei den Bauern durchaus keinen Beifall gefunden. Auf den Höfen hingegen giebt es viele Wirthschafts- und auch Wohngebäude aus Luftziegeln, die, wenn sie mit einem hohen Fundamente und einem gehörig schützenden Dache versehen, vollkommen ausgetrocknet sind, sehr warme Wohnungen darbieten; denn bekanntlich ist ungebrannter trockener Lehm ein schlechterer Wärmeleiter als gebrannter, daher halten gehörig ausgetrocknete Lehmwände die Wärme besser zusammen, als gleich dicke Ziegelwände, und geben mithin, bei hinlänglichem inneren Bewurf, zum Niederschlag von Feuchtigkeit im Innern der Häuser weniger Veranlassung. Zu Darrriegen sind aber dergleichen Gebäude weniger passend, denn die aus dem aufgesteckten Getreide aufsteigenden heißen Dünste, die sich stets in der Höhe aufhalten, dringen in die Lehmwände ein und erhalten sie feucht. Daher baut man oft den oberen Theil solcher Darrriegen von Holz u. s. w. Der Pisébau ist hier im Lande so wenig bekannt, daß sich über dessen Werth für uns aus Erfahrung nichts sagen läßt. Die Wellerarbeit ist hier schon häufig angewendet worden, und wenn manche Versuche mit selbiger gänzlich mißlangen, so

muß dieses nur der Unkunde der Arbeiter zugeschrieben werden, denn neuere Erfahrungen haben bewiesen, daß zu Wirthschaftsgebäuden diese Bauart bedeutende Vorzüge besitzt. Der Hr. Hofrath Dr. Schmalz z. B. hat von seinem Gute Kussen Maurer kommen lassen, die mit der sogenannten Altenburgischen Lehmbaumethode sehr gut umzugehen wissen, und neuerlich zu Alt-Kusthof 3 und zu Randen 1 Gebäude aufgeführt haben, welche sehr gelobt werden. Wo also Wellerwände aufgeführt werden sollen, da dürfen diese Leute angelegentlich empfohlen werden.

Der Hr. Dr. Merkel hatte, auf eine früher an ihn ergangene Bitte, der Societät eine ausführliche Nachricht über verschiedene bei ihm ausgeführte Wiesen-Verbesserungs-Anstalten, nebst einem instructiven Modelle eingesandt, welche Mittheilung bei allen Anwesenden ein lebhaftes Interesse erweckte. Der Aufsatz wird im nächsten Hefte der landwirthschaftlichen Jahrbücher gedruckt erscheinen.

Es wurde ein ausführlicher Bericht über einen hier in Livland angestellten Versuch mit dem Anbau der Himalaya-Gerste, die sich in Sibirien, wohin vor mehreren Jahren nur eine ganz geringe Menge gebracht worden ist, fast unglaublich vermehrt und ausgebreitet haben soll, was in Hinsicht der Ausdauer dieser Gerste gewiß ein sehr günstiges Vorurtheil zu erzeugen geeignet ist — vorgetragen, woraus Folgendes der Aufmerksamkeit unserer Landwirthe empfohlen zu werden verdient: Auf dem Gute Panten im Salisburgischen Kirchspiele, wurden 1833 etwa 100 Körner der Himalaya-Gerste im Felde ausgesäet, und davon ward etwas weniger als ein Rig. Stof geerndtet; 1834 gab eine Aussaat von etwa drei Viertel Stof 9 Stöfe; 1835 gaben jene 9 Stöfe 2 ein Drittel Loof Erndte: 1836 trugen endlich jene 2 ein Drittel Loof schon 18 zwei Drittel Loof. Das Korn wog dieses Jahr 135 Pfund das Loof, also mehr als der schwerste Weizen. Notizen über den Anbau dieser schönen Getreideart, nebst mancherlei Beobachtungen, die in den verflossenen vier Jahren angestellt worden sind, enthält der Bericht, der nächstens gedruckt werden wird.

Mehrere Abhandlungen, die zu verschiedenen Zeiten eingesandt worden waren, z. B. Beschreibung der in Curland üblichen Teichwirthschaft vom Hrn. Candidaten Johnson; Anweisung zum Torfbetriebe, vom Hrn. Oberlehrer der Forstwissenschaft in Mitau, A. Bode, und einige früher eingegangene Aufsätze wurden zum Druck bestimmt; verschiedene, blos die innere Oeconomie betreffende Anträge aber werden hier übergangen, da sie für das Publicum kein Interesse haben würden.

Löwis,
beständiger Secretär der Livländ. öconom. Societät.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 10. November 1836. C. W. Helwig, Censor.

№ 47. 18. Novbr.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Preis Zwanzig Rbl Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Das Inland.

1836.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Die Bettler der Ostseeprovinzen, insbesondere Curlands. Sp. 769. — II. Die Eisgänge der Düna. Sp. 775. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Reval. Sp. 779. Aus Esthland. Sp. 781. Aus Bauske. Sp. 782. Aus Windau. Sp. 782. Aus Hasenpoth. Sp. 783. Aus Dorpat. Sp. 783. — Nachträge und Berichtigungen zu zwei Necrologen. Sp. 783.

I. Die Bettler der Ostseeprovinzen, insbesondere Curlands.

Die Ostseeprovinzen gehören in Bezug auf die Mannigfaltigkeit ihrer Bevölkerung und die Contraste ihrer geselligen Zustände zu den interessantesten des großen Russischen Reiches. Es drängten sich hier zum fruchtbaren Strande der Ostsee die verschiedensten Völker herzu, um von der Ergiebigkeit des Landes und den vom belebenden Meere dargebotenen Wohlthaten zu vortheilen. Die unterste Schicht der hier angehäuften Gesellschaft bilden die Esthen und Letten. Ueber diese ergossen sich als ihre Herren die Deutschen, indem sie über jenen das ganze bunte Gebäude ihrer geselligen Verfassung mit allen seinen verschiedenen Etagen, Haupt- und Seitengemächern aufführten. Ueber diese stiegen empor die Russen, die jetzigen Herren der Baltischen Küsten, und zwischen alle hindurch in die Fugen und Spalten schlichen sich als schmiegsame Lückenbüßer die listigen Juden und Zigeuner. Alle diese verschiedenen Nationen mit ihren sämmtlichen, vielfach gesonderten Ständen und Spaltungen stellen sich hier dem Auge des Beobachters in den bestimmtesten Gegensätzen dar. Alle diese Kreise behielten hier sehr scharfe Grenzen, jeder seine eigenen Sitten, Sprache und Geschäfte. Ohne auf eine genaue geognostische Untersuchung dieser bunten Schichtungen einzugehen, wollen wir uns nur ein wenig vor der Thüre dieses weitläufigen Gebäudes aufhalten, und die armen, zur Thüre hinaus Verstoßenen, aus der Gesellschaft Geschiedenen, etwas näher betrachten, oder mit einem Worte, eine Schilderung der hiesigen Bettler versuchen, und insbesondere der nationellen Eigenthümlichkeiten in ihrer Art und Weise, das Mitleiden ihrer Mitmenschen in Anspruch zu nehmen.

Im Ganzen genommen sind die hiesigen Landschaften fruchtbar und gut bebaut, dabei nicht übervölkert und nicht mit unerschwinglichen Lasten gedrückt. Das Land ernährt noch immer seinen Mann, und das Brod findet sich hier leichter als in manchen andern Ländern. Der Erwerb gründet sich mehr auf den stets lohnenden Ackerbau und einen vorsichtigen soliden Handel, als auf schnell gewinnende und schnell verlierende Speculation und vielem Wechsel ausgesetzte Industrie. Es ist daher im Lande im Ganzen wenig Dürftigkeit und Hunger, und, vergleichsweise mit den

andern Europäischen Ländern, die Bettelei gering. Die Bauern, obgleich sie nicht Vieles aus dem Füllhorn der Natur ihr eigen nennen, kennen dagegen auch wenig Bedürfnisse, und sind insofern reich genug, als sie sich in der Regel leicht mit warmen Kleidern bedecken und mit einem guten gesunden Brode sättigen können. Den Deutschen stehen hier die meisten und breitesten Wege offen, und bei gutem Willen und redlichem Streben wird es ihnen leicht, die Freuden des Lebens in so vollem Maße zu genießen, als es unter diesem Himmelsstriche möglich ist. Die Russen sind betriebsam, fleißig, gewandt, und wissen sich überall durchzuschlagen. Nur den Juden wird es hier, wie überall, schwer gemacht, und auch sie selbst machen es sich hier schwer, wie überall. Sie sind es daher auch, welche die meisten Individuen zu der Classe der Armen, Brodlosen und insbesondere der Bettler hergeben. Aber wie denn uns Menschen stets so vielerlei Unglück bedroht und trifft — auch den anderen Nationen entfällt gar mancher arme geschlagene Genosse, der schutz- und obdachlos auf den Straßen dieser Länder umherirrt, nach abfallenden Brosamen begierig. Der Lette, trotz seiner Genügsamkeit, kommt doch oft in den Fall, nicht genug zu haben. Der Deutsche, trotz seiner Wohlhabenheit, verliert doch oft seine Reichthümer, und den Russen selbst, trotz seiner Gesundheit, Kraft und Thätigkeit, machen doch Krankheit und Unglücksfälle oft banquerott.

Unter allen hiesigen Nationen haben die Letten die wenigsten ausgezeichnet Beglückten und Reichen unter sich, und eben daher auch die wenigsten vorzugsweise Unglücklichen und Bettler. Sie werden schon von Jugend auf für ein gewisses Gewerbe bestimmt und gebildet, für das der Ackerbauer, welches auch in allen anderen Ländern wenig Bettelei herbeiführt. Ihre Kreise sind sehr eng gezogen und ihre Carriere schon in der Wiege ihnen vorgezeichnet. Alle andern bunten Lebenswege, auf denen sie sich verirren könnten, sind ihnen zu ihrem Heil verschlossen, und sie beschreiben daher ihren sichern Lebenslauf, der sie, so wie sie stehen und greifen können, in die Ackerwirthschaft einführt, sie in den verschiedenen Zeitpunkten ihres Lebens zu Gänsejungen, Kuhhirten, Pferdehütern, zu dem Posten der

jungen Knechte und alten Knechte befördert, und, wenn das Glück gut ist, auf der höchsten Spitze ihres Ruhms, als Wirthe sterben läßt. Die Zahl derer, welche in die Städte und deren Zünfte und Gewerbsvereine übergehen, ist vergleichsweise nur gering, bedeutender schon die, welche als Ofenheizer, Küchenjungen, Köche, Tafeldecker, Kammerdiener und Kutscher, oder als sogenannte Hofesleute in den besonderen Dienst ihrer Gutsherren eintreten, und eben diese Beschäftigungen sind es auch, denen die meisten Verunglückten und Bettler entfallen. Zu alle dem kommt nun noch, um das Einreißen des Elends unter den Bauern zu verhüten, daß sie noch nicht so selbstständig dastehen, wie anderswo, daß vielmehr, unter Vormundschaft ihrer Gutsherrn gestellt, sie, die Kleinen, sich in Unglücksfällen durch die gemeinsamen Kräfte aller Groß- und Starkgewordenen stützen. Sind die Letten krank, so ist es des Gutsherrn Interesse, sie zu heilen, sind sie in unglücklichen Jahren hülf- und brodlos, so liegt dem Herrn daran, sie zu füttern, sind sie alt und schwächlich, so ist es des Herrn Pflicht, sie zu erhalten und zu versorgen, sind sie endlich Trunkenbolde und Spieler, was bei der stattfindenden Beaufsichtigung ihrer Sitten und ihres Lebenswandels aber auch nicht so häufig vorkommen kann, so bietet sich die Russische Armee mit ihrer strengen Disciplin als eine wohlthätige Besserungsanstalt dar.

Trotz allen diesen und anderen Elend verhütenden Verhältnissen ist es nicht anders möglich, als daß viele von den Letten, und selbst von denen, die stets genügsam bei ihrer dicken Grütze und ihrem grauen Wande geblieben sind, zum bittern Bettelstabe greifen müssen. Indeß selbst als Bettler sind die Letten doch noch immer mehr oder weniger an die Scholle gefesselt. Wenn sie auch noch so entblößt und arm sind, so haben sie doch in der Regel noch irgend ein Hüttchen oder Häuschen, das ihnen noch auf irgend eine Weise etwas zu leisten verpflichtet ist, wenn auch nur ein schützendes Dach und einen wärmenden Ofen. Die Letten streifen daher selten im Lande herum auf großen Expeditionen und Reisen. Vielmehr bleiben sie meistens in der Umgegend, klopfen hie und da auf einem Gehöfte an, essen sich einmal bei Hochzeiten oder Begräbnissen ihrer Mitbrüder

satt, und setzen sich Sonntags gewöhnlich an die Kirchenthür oder an den Kirchenweg, und erwarten da geduldig, was ihnen der liebe Gott durch die milde Hand eines Gottesfürchtigen zu Theil werden läßt. Bei den Festen und Mahlzeiten, welche die wohlhabenden Letten feiern, und zwar der Art feiern, daß solche Gelage oft mehrere Tage dauern, ist den armen Bettlern immer ein freier Zutritt gestattet. Es wird ihnen gewöhnlich der Sitz am Ofen angewiesen, und ihre Fütterung von der Braut, dem Bräutigam, der trauernden Wittwe oder dem sonstigen Festgeber nicht vergessen. Die Lettischen Bettler sind durchaus nicht zudringlich und unbescheiden. Sie dringen mit ihren Bitten selten in die Häuser, wie in die Zimmer, bleiben vielmehr gemeiniglich still in sich gekehrt auf dem Hofe vor der Hausthür stehen, indem sie ein frommes Lied absingen, und so singend erwarten, ob ein Herz bewegt werden möchte. Sie verfolgen nie den Angesprochenen mit Bitten, greifen nicht gierig nach der Gabe, danken für jedes Gegebene auf eine Weise, die den Geber befriedigt, und lassen sich bei der kleinsten Gabe genügen, ohne die Größe und den Werth derselben ängstlich zu erwägen. — Sie sind keine routinirten Bettler, vielmehr gewöhnliche Bettler aus großer Noth, kümmerliche Alte, verlassene Frauen, arme Waisen, völlig Verkrüppelte und Arbeitsunfähige. Ihr ganzes Wesen beim Betteln hat daher etwas durchaus Unverstelltes, Natürliches und nichts Uebertriebenes, weder in der Bitte, noch im Dank. Es giebt natürlich Ausnahmen, doch suchen wir hier nur den Eindruck wiederzugeben, den im Allgemeinen ihre Bettelweise macht. Oft betteln sie nur für etwas Taback, wenn sonst Brod und Kleidung ihnen nicht fehlt. Doch gestehen sie dies dann offen, damit, wie sie sagen, ihnen doch noch ein Tröstchen zu Theil werde. So wie der Lettische Bettler seine Gesichtszüge nicht in gezwungene saure Falten legt, so trägt er auch keine Lumpen zur Schau. Des Geldes Werth weiß er im Ganzen wenig zu schätzen, und er wird nicht viel anders danken, wenn man ihm ein Silberstück zu Theil werden läßt, als wenn man ihm eine Kupfermünze giebt, während ein Jude ganz im Verhältniß des Werthes der Gabe die Großmuth des Gebers erheben wird.

So nach unseren Erfahrungen zeigt sich der Lette, wenn tiefes Elend ihn so gebeugt hat, daß er bei seinen Mitbrüdern und bei Fremden das Mitleiden anflehen muß. Ganz eigenthümlich und minder liebenswürdig ist indeß die Bittweise, die er seinem Gutsherrn gegenüber annimmt, dem er untergeben ist. Er verliert hier — doch wie könnte es anders sein — seine ihm eigene Naivität und Natürlichkeit, und legt das völlig künstliche Gewand eines Imploranten an. Wenn sein Dach zu flicken ist, wenn er mehr Holz zur Feuerung oder zu seinen Geräthschaften nöthig hat, wenn er Hülfe und Erquickung für seine Kranken wünscht, wenn ihm Vieh starb oder gestohlen wurde, wenn sein Ertrag schlecht war und er Brodzulage, wenn er Arbeitserlaß erbitten will, wenn der Junge Knecht, der Knecht Wirth werden möchte, — in allen diesen und noch hundert anderen Fällen kommt er zu dem Gutsherrn, ihm sein Leid zu klagen und Hülfe zu erbetteln. Furchtsam und schüchtern — und dies um so mehr, je minder ihr Gewissen rein ist in Bezug auf die Güte des Grundes, der sie zu ihrer Klage, Forderung oder Bitte veranlaßt — treten sie dann durch eine Hinterthür ins Haus ein, kauern eine Weile im Vorhause am Treppengeländer nieder, bis sie wagen, hinaufzusteigen, gehen dann einige Tritte hinauf, und kauern wieder nieder, mit gefaltenen Händen und einige laute Seufzer ausstoßend. So sitzen sie und warten, bis sie durch einen Bedienten die Bitte um Gehör an ihren Herrn bringen können, oder bis sie des Herrn Tritte selber hören, wo dann die Seufzer lauter werden und oft Thränen hervorbrechen, die unfehlbar da sind, wenn der Herr sie um ihr Begehr gefragt. Es ergießt sich dann alsbald von ihren Lippen eine lange Geschichte in einem höchst weinerlichen, einförmig hohen Bettlertone, die überall, wo es nöthig ist, mit Thränen, die in solchen Fällen allen Letten mit wunderbarer Geläufigkeit zu Gebote stehen, begleitet wird. Thränen und weinerliche Stimme sind aber, so wie sie ihren Zweck erreicht haben, verschwunden. Den scheinbaren Widerspruch zwischen dieser, das Mitleiden sehr schwächenden, Bittweise der Lettischen Imploranten, und jener liebenswürdigen, oder wenigstens discreten Bettelweise der eigentlichen Lettischen Bettler zu lösen, scheint uns nicht

schwer, doch überlassen wir es unserem Leser, selber die nahe liegenden Momente dazu aufzufinden.

(Fortsetzung folgt.)

II. Die Eisgänge der Düna.

Das Datum der Düna-Eisgänge, mit Unterbrechungen seit fast dreihundert Jahren, ist in archivalischen Nachrichten, öffentlichen und Privatsammlungen verzeichnet, z. B. in den Collectaneen des 1771 verstorbenen Rigischen Bürgermeisters Peter von Schievelbein, Mscrpt. auf der Rigischen Stadtbibliothek, so wie in mehreren anderen handschriftlichen Materialien zur Geschichte Riga's ebendaselbst. Meistentheils stimmen damit überein die gedruckten Angaben in den Rigischen und Livländischen Calendern, die hie und da in Zeitschriften zerstreuten Nachrichten, und die Beschreibungen der historisch merkwürdigen Eisgänge. Die merkwürdigen Eisgänge und Ueberschwemmungen der Düna aus dem 18ten Jahrhundert (1709, 1744, 1770, 1771, 1795) sind beschrieben (vom Prof. Brotze) in Truhart's Fama für Deutsch-Rußland, 1806, Bd. IV. S. 101 fgg. Alle früheren Beobachtungen erstrecken sich aber blos über das Stromgebiet von Riga bis zur Mündung der Düna. Die Rigaischen Stadtblätter, im J. 1810 begründet, geben alljährlich eine genauere Beschreibung der Eisgänge, mit Rücksicht auf den oberen Lauf der Düna (die von 1807, 1814 und 1829 sind die merkwürdigsten im 19ten Jahrh.), und enthielten im Jahrgang 1810 S. 125—127 ein Verzeichniß der älteren Eisgänge bis 1810. Ein ähnliches bis 1816 lieferte der Müllersche Livländische Calender für 1817. Generalsuperintendent Dr. Sonntag hat dargethan, daß die meisten Eisgänge sich um die Osterzeit ereigneten. Nachfolgende tabellarische Uebersicht ist eine kurze Zusammellung aller gedruckten und handschriftlichen Materialien.

Jahr.	Januar.	Februar.	März.	April.
1539	—	—	16	—
1540	—	—	—	4
1543	—	—	—	4
1552	—	—	28	—

Jahr.	Januar.	Februar.	März.	April.
1556	—	—	30	—
1558	—	—	12	—
1562	—	—	—	1
1563	—	—	28	—
1564	—	—	18	—
1566	—	—	4	—
1567	—	—	19	—
1571	—	—	19	—
1572	—	—	31	—
1576	—	—	27	—
1577	—	—	17	—
1578	—	—	—	4
1579	—	—	22	—
1580	—	—	31	—
1581	—	—	28	—
1582	—	—	—	17
1583	—	—	—	3
1584	—	—	28	—
1585	—	—	1	—
1586	—	—	25	—
1587	—	—	17	—
1588	—	—	25	—
1589	—	—	17	—
1591	—	—	—	6
1592	—	—	21	—
1593	—	—	—	6
1594	—	—	25	—
1595	—	—	—	7
1596	—	—	25	—
1597	—	—	—	16
1598	—	—	17	—
1601	—	—	—	11
1602	—	—	22	—
1609	—	—	21	—
1612	—	—	29	—
1615	—	—	28	—
1616	—	—	—	1
1617	—	1	und 7	—
1618	—	—	18	—
1619	—	—	—	11
1621	—	—	—	3
1622	—	—	—	4
1623	—	—	25	—
1626	—	—	31	—
1649	—	—	—	1
1650	—	—	18	—
1651	—	—	27	—

Jahr.	Januar.	Februar.	März.	April.
1652	23	—	—	—
1653	24	—	—	—
1667	—	—	—	8
1709	—	—	—	6
1710	—	—	—	5
1712	—	—	—	12
1713	—	—	3(13)	—
1714	—	—	28	—
1715	—	—	22	—
1716	—	—	—	10
1717	—	—	31	—
1718	—	—	21	—
1719	—	—	31	—
1720	—	—	—	2
1721	—	—	29	—
1722	—	—	29	—
1723	—	—	2	—
1724	—	—	11	—
1725	—	25	und 30	—
1726	—	—	30	—
1727	—	—	—	1(11)
1728	—	—	20	—
1729	—	—	30	—
1730	—	—	—	4
1731	—	—	—	12
1732	—	—	24	—
1733	—	21	—	—
1734	—	—	21	—
1735	—	26	—	—
1736	—	—	28	—
1737	—	—	9	—
1738	—	—	21	—
1739	—	—	8	—
1740	—	—	—	14
1741	—	—	—	6
1742	—	—	—	12
1743	—	—	25	—
1744	—	—	29	—
1745	—	—	29	—
1746	—	—	30	—
1747	—	—	30,31	—
1748	—	—	—	6
1749	—	—	—	9
1750	—	21	—	—
1751	—	—	16	—
1752	—	—	20	—
1753	—	—	11	—

Jahr.	Januar.	Februar.	März.	April.
1754	—	—	—	2
1755	—	—	31	—
1756	—	—	7	—
1757	—	—	20	—
1758	—	—	—	9
1759	—	—	4	—
1760	—	—	—	16
1761	—	—	9,11	—
1762	—	—	30	—
1763	—	—	—	7
1764	—	—	20	—
1765	—	—	20,23	—
1766	—	—	26 und	1
1767	—	—	20	—
1768	—	—	—	7,9
1769	—	—	11	—
1770	—	—	31	(16)
1771	—	—	—	13,15
1772	—	—	22,23	—
1773	—	—	31	—
1774	—	—	22,24	—
1775	—	—	23	—
1776	—	—	8 u. 27	—
1777	—	—	—	4
1778	—	—	26	—
1779	—	18	und 9	—
1780	—	20	und 8	—
1781	—	—	31	—
1782	—	—	25	—
1783	—	—	—	2
1784	—	—	—	5
1785	—	—	—	10
1786	—	—	27	—
1787	—	—	30	—
1788	—	—	—	2
1789	—	—	—	9
1790	—	—	12	—
1791	Kein Eisgang.			
1792	—	—	24,26	—
1793	—	—	28	—
1794	—	—	9	—
1795	8		und	6
1796	8		und	6
1797	—	—	22	—
1798	—	—	20 u. 22	—
1799	—	—	—	6
1800	—	—	31	—

Jahr.	Januar.	Februar.	März.	April.
1801	—	—	14	—
1802	—	—	8 u. 9	—
1803	—	—	25	—
1804	—	—	—	1 u. 2
1805	—	—	—	2 u. 3
1806	7. Dec. 1805		u. 30	—
1807	—	—	—	3
1808	—	—	—	11
1809	—	—	—	9
1810	—	—	—	14
1811	—	—	29	—
1812	—	—	—	13
1813	—	—	17	—
1814	—	—	31 und	3,4
1815	—	—	26	—
1816	—	—	—	3
1817	—	—	22	—
1818	—	—	13	—

Jahr.	Januar.	Februar.	März.	April.
1819	—	—	22	—
1820	—	—	31	—
1821	—	—	29	—
1822	—	20	—	—
1823	—	24	—	—
1824	—	6	—	—
1825	—	—	—	1
1826	—	—	24	—
1827	—	—	24	—
1828	—	—	31	—
1829	—	—	—	9
1830	—	—	30	—
1831	—	—	25	—
1832	—	—	21	—
1833	—	—	25	—
1834	—	25	—	—
1835	—	28	—	—
1836	—	—	4	—

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Reval, den 6. November.

Der Thurm unserer St. Olaikirche, dessen Dach, wie das der vier kleinen Eckthürmchen, im laufenden Sommer die Kupferdecke erhalten hatte, ist seit dem September d. J. auch der Bau-Stellage entkleidet, und steht jetzt in schlanker, abgeputzter Schöne, und durch einen Blitzableiter geschützt, da. Auch wird das alte Zaun-Gemäuer um die Kirche abgeräumt werden, und ihr künftig eine, so weit möglich, freiere Stellung eingeräumt sein. Im Innern derselben steht man den ganz aus Stein gearbeiteten Altar, bis auf die Einstellung des Bildes und die Bekleidung und Ausschmückung des Tisches, fertig, mit den schon auf- und eingesetzten Marmorarbeiten (vom Bildhauer Trescorni in St. Petersburg) und dem Bronce-Relief am Altartisch (von dem Professor dasiger Academie, Demuth-Malinowsky), so wie Esthnische Steinmetze (meist Insel-Bauern) mit dem Behauen der zu der Kanzel bestimmten Steine beschäftiget. Die Kanzel sammt ihrem Schalldache wird ebenso ganz aus dem nämlichen Steine, von der Hand des nämlichen Meisters und nach einer Zeichnung des Hrn. dimittirten Artillerie-Lieutenants Ludwig von Maydell (aus dem Hause Steinhusen) ausgeführt werden. Sie bekommt die Form eines antiken Kelches, der an einen der großen (und breiten) viereckigen Hauptpfeiler der Kirche, zunächst der Sacristei, gelehnt, sonst aber ganz frei dastehen wird, indem, statt einer ins Auge fallenden Treppe, der Kanzelaufgang, unsichtbar den Zuhörern, glücklich und eigenthümlich durch jenen Pfeiler, der dazu durchbrochen und im Innern gestuft wurde, angebracht worden ist. Diese Arbeit ist bereits vollbracht. — Joh. Gottlieb Exner (aus Weißenstein), der kunstgeschickte Bearbeiter unseres einheimischen Sandsteines, führt mit alleiniger Hand die ganze Bildhauerarbeit aus, nachdem die Steine nur erst unter seiner Aufsicht aus dem Groben herausgehauen sind. Zuerst zeichnete er sich durch eine Anzahl sehr geschmackvoller Säulen aus, die er für Fall aus jenem Stein gearbeitet hatte, welche selbst die Aufmerksamkeit Sr. Majestät des Kaisers auf sich zogen, und dem Meister die Auszeichnung einer Kaiserlichen Bestellung gleicher für St. Petersburg verschafften. Er war noch mit dieser letzten Arbeit beschäftigt, als er durch den damaligen Hrn. Ritterschaftshauptmann v. Grünewaldt (1833) aufgefordert wurde, die Ausführung des von der Corporation der Esthländ. Ritterschaft dem kurz vorher verstorbenen Hrn. Oberpastor der Ritter- und Domkirche, Consistorialrath und Probst Paul Eduard Hörschelmann, zu setzen beschlossenen (Grab-) Denkmales zu übernehmen. Hr. v. Maydell hatte auch hierzu den Entwurf geliefert. Dieses in seiner Einfachheit imposante Denkmal, das erst 1835 vollendet und aufgestellt ward, steht auf dem Kirchhofe zu Moick (Domhospitalgut, 4 Werst von Reval), rechts vom Eingange gegen Westen, innerhalb des baumumpflanzten Familiengruftraumes, auf dem Grabe des Seligen — eine auf Granit-Base ruhende vierseitige Säule mit einem Kreuze oben. Säule und Kreuz sind aus Sandstein, letzteres besonders ausgearbeitet. Das Ganze hat 12 Fuß Höhe, wovon der Säule ungefähr 8 zufallen. Zwei Seiten der Säule sind glatt, die beiden andern enthalten in Stab-Vertiefungen die Inschriften:

I.

Hier ruht in Gott Paul Eduard Hörschelmann, weiland Oberpastor an der Ritter- und Domkirche zu Reval, Assessor Consistorii, Director des Dom-Waisenhauses, Consistorialrath und Probst. Geb. d. 5. Nov. 1781. Gestorb. d. 3. Nov. 1833, nebst seiner Ehegattin Luise Christine Hörschelmann, geb. Schenk. Geb. d. 12. Jan. 1784. Gestorb. d. 3. Nov. 1833.

II.

Dem Andenken des treuen Führers seiner Gemeinde, des rechtschaffenen Dieners des Evangelii, des sorgsamen Berathers der Armen und Waisen, widmet dieses Denkmal der Liebe und Hochschätzung die Esthländische Ritterschaft.

Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz, und die, so viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich. Dan. 12, 3.

Die Witterung dieses Jahres bietet ungewöhnliche Erscheinungen. Im Lande hat man schon auf Schlitten gefahren, während noch immer Gewitter sich hören ließen. Der Schnee kam unmittelbar nach dem heftigen Gewitter am 14. October. Im Umkreise von Reval ist jedoch noch keine Schneebahn gewesen. — Starke Stürme haben im October gewüthet. Von der Insel Oesel hat man die Nachricht von acht gestrandeten Schiffen; eines, das die für die Petersburgische Eisenbahn bestimmten Schienen transportirte, war in der Gegend von Hapsal gestrandet, die Ladung ist jedoch gerettet worden.

Am 2. d. M. hat die Recruten-Entgegennahme hier und in Hapsal begonnen; am 23. d. M. beginnt sie in der Kreisstadt Wesenberg. Die diesjährige Stellung ist ein Mann von zweihundert Seelen. ß.

Esthland, den 30. October.

Da das Inland von den in diesem Jahre in Liv- und Curland gehaltenen Synodal-Versammlungen Nachricht gegeben hat, so möge, der Vollständigkeit wegen, auch eine kurze Uebersicht der Verhandlungen des Esthländischen Provincial-Synodus hier eine Stelle finden.

Zu demselben hatten sich aus dem hiesigen Consistorialbezirk versammelt: der gegenwärtige und der dimittirte Herr General-Superintendent, 3 Pröbste u. 21 Prediger, mit Einschluß des andern Consistorial-Assessors. Als Gäste waren zugegen: aus dem Revalschen Stadtministerium der Herr Superintendent Mayer und 2 pastores diaconi, ein Prediger aus Livland und einer von der Insel Oesel; ferner 6 hiesige und 3 auswärtige Candidaten, so daß überhaupt 34 Prediger und 9 Candidaten dem Synodus beiwohnten. 4 Pröbste und 7 Prediger hatten ihre Abwesenheit mit legalen Gründen entschuldigt, und 1 Probst und 3 Prediger mußten ex officio in den entfernten Probsteien vicariiren.

Am 14. Junius versammelten sich alle anwesende Prediger Esthlands in der Wohnung des Herrn General-Superintendenten, von wo sie sich, um 10 Uhr Vormittags, in Procession, in die Ritter- und Domkirche begaben. Die Predigt hielt der Herr General-Superintendent Dr. Rein über Lucä 21, v. 33., und leitete aus diesem Texte das Thema ab: „Welche Belehrung und welcher Trost wird uns aus der Gewißheit, daß Christi Lehre nicht vergehen wird?“

An den folgenden Tagen, vom 15. bis 20. Juni, versammelte sich der Synodus regelmäßig Vormittags um 10 Uhr in dem herkömmlichen Local, der Wohnung des Herrn General-Superintendenten, und trennte sich gegen 1 Uhr Mittags.

Die Vorträge wurden jedesmal mit Gebet und Gesang begonnen und beschlossen. In diesem seit mehr als 200 Jahren bestehenden brüderlichen Verein wehte auch diesmal, wie seit langer Zeit, jener Geist, den Augusti in den Worten ausspricht: in dem Nothwendigen, Wesentlichen, Einheit, im Zweifelhaften bescheidene Freiheit, in Allem die Liebe! (In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas.)

Die Eröffnungsrede hielt am 15. der Herr General-Superintendent, als gegenwärtiger Director des Synodus. Er stattete in derselben dem frühern Synodal-Director, dimittirten General-Superintendenten Knüpffer, für dessen vieljährige, segensreiche Leitung des Synodus, den Dank des Ministerii ab, und sprach darauf über den gegenwärtigen Zustand der Evangelisch-Lutherischen Kirche gehaltvolle Worte des Friedens und der Aufmunterung zu den versammelten Brüdern. Darauf verlasen, an diesem und den folgenden Tagen, die übrigen Prediger, nach der Reihenfolge des Amtsalters, ihre Aufsätze, wozu zwei der anwesenden Gäste dankenswerthe Beiträge lieferten. Vom 16. Juni an unterzog sich der Herr Gen.-Superintendent, wie es bisher gehalten worden, täglich dem schwierigen Geschäft, über die Tags zuvor gehaltenen Vorträge zu referiren, den Inhalt derselben in einer leicht faßlichen Uebersicht darzustellen, und, wo es nöthig schien, einzelne ergänzende und ausgleichende Bemerkungen einzustreuen, in welchen sich gründliche Wissenschaftlichkeit mit achtender Anerkennung und milder Schonung vereinigten. — Am 17. und 19. Juni verlasen zwei jüngere Prediger die ihnen vom Provincial-Consistorium aufgegebenen Paraphrasen, über Art. XXVI. und XXVII. der Augsburgschen Confession, und habilitirten sich dadurch, nach altem Herkommen, als Mitglieder des Synodus.

Am 17. Nachmittags um 4 Uhr versammelten sich die Glieder des Esthländischen Ministeriums zu einem colloquio fraterno, im gewöhnlichen Locale, wo folgende Gegenstände verhandelt wurden:

a) In Betreff des von dem Herrn Pastor Punschel, zu Lösern in Livland, herauszugebenden Choral- und Melodien-Buches wurde einstimmig beschlossen: daß so lange die Angelegenheit wegen eines allgemeinen Gesangbuches pendent sei, in dieser Hinsicht keine officiellen Schritte vom hiesigen Synodus geschehen könnten; die Prediger aber wurden privatim zur Subscription aufgefordert, welches sofort von den mehresten der Anwesenden geschah.

b) Die von der Kaiserlichen Universität zu Dorpat an die Kirchenbibliotheken geschenkten Exemplare der Polyglotte der Augsburgischen Confession wurden vertheilt.

c) Ueber die möglichst vollständige und richtige Führung der Personalbücher wurden Erfahrungen mitgetheilt; über einige Externa wurde verhandelt, und beschlossen, daß in Hinsicht dieser Gegenstände an den Herrn Gen.-Superintendenten berichtet und von diesem die ausführbarsten Vorschläge zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden sollten.

(Schluß folgt.)

Bauske, den 4. November.

Gestern Abend wurde unser Liebhaber-Theater eröffnet mit „Freien nach Vorschrift, Lustspiel in vier Acten von Dr. Töpfer,“ und mit einem zuvor von Herrn von Königk gesprochenen Prolog. Die Bemühungen der bei dieser Vorstellung activen Personen wurden durch ungetheilten Beifall des sehr zahlreich versammelten Publicums gekrönt, und wir hegen mit Zuversicht die Hoffnung, daß der Zweck dieses Unternehmens erreicht werden wird. Auch haben die Arbeiten des Herrn Decorationsmalers Bräutigam in Riga, welche mit viel Geschmack und großer Sauberkeit ausgeführt worden, allgemeine Anerkennung gefunden, und man kann sich nicht enthalten, ihm dafür öffentlich Dank zu erstatten. λ.

Windau, den 23. October.

Am 18. d. M. ist das Tages vorher aus dem hiesigen Hafen gelaufene Englische Briggschiff John Collen aus Leith, geführt vom Capitän James

Wilson, bestimmt von hier nach Leith, an das Comptoir R. Parck, mit einer Ladung Holz, von welchem jedoch nur erst ein Theil am Bord gewesen, der größte Theil der Ladung aber erst auf der Rhede eingenommen werden sollen, bei sehr heftigem Sturme, nachdem die Ankerketten gebrochen, 8 Werst vor der Stadt auf den Strand gerathen und gänzlich gescheitert. Die Mannschaft, bestehend aus einem Steuermann und 7 Matrosen, ist glücklich gerettet, und die Bergung auch bereits bei Anwesenheit des Schiffseigners, Capitän Wilson, und des Eigenthümers der Ladung, Hrn. Robert Parck aus Leith, bewerkstelligt worden.

Hasenpoth, den 23. October.

Nachdem der Herr Hauptmann v. Offenberg durch die in der Nacht vom 29. auf den 30. Juni d. J. auf dem an unsere Stadt angrenzenden Kronsgute Kloster Hasenpoth, stattgefundene Feuersbrunst einen großen Theil seiner Habe, in dem mäßig auf 6000 Rub. S. M. veranschlagten Werthe verloren, hat denselben abermals ein hartes Mißgeschick getroffen, indem in der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. auf seinem im Amboten'schen Kirchspiele belegenen Erbgute Grösen, das dortige Lubbeneck-Gesinde, mit allen seinen Gebäuden, dem sämmtlichen Viehbestande, der ganzen diesjährigen Getreide- und Heuernte, und allen Vorräthen des verflossenen Jahres, so wie dem Haus- und Ackergeräthe, sämmtl. Kleidungsstücken und übrigen Effecten seiner Bewohner, ein Raub der Flammen geworden, deren Ursache nicht ausgemittelt worden.

Dorpat, den 14. November.

Endlich rückt der Winter ernstlicher heran. Nachdem wir den größten Theil des October hindurch gelindes Wetter gehabt, und der tiefe Schnee, welcher am 18ten gefallen war, bald wieder wegschmolz, neigte es sich in den letzten Tagen v. M., bei hohem Barometerstande, zum Froste, der seitdem ununterbrochen anhält und am 12. November bis auf — 10° Réaum. stieg. Die Schneedecke ist zwar noch dünn, dessenungeachtet aber die Schlittenfahrt auf dem Lande bereits eröffnet. Unser Embach, welcher schon seit etwa 10 Tagen oberhalb mit Treibeis bedeckt war, welches sich an der hölzernen Brücke staute, ist seit vorgestern, mit Ausnahme der Stellen unter und zu beiden Seiten der Brücken, zugefroren, und wird schon von Fußgängern, ja selbst von leichten Fuhrwerken, passirt.

Mit dem Winter haben auch unsere öffentlichen und Privatbälle begonnen. Erstere wurden, wie gewöhnlich, auf der academischen Musse an deren Stiftungstage d. 31. v. M. (eigentlich ist es der 1. Nov.) eröffnet. In demselben Locale gaben gestern die Studirenden aus Curland einen glänzenden und sehr belebten Ball, auf welchem über 150 Personen anwesend waren. Die Gesellschaft ging erst nach 4 Uhr Morgens sehr befriedigt auseinander.

Nachträge und Berichtigungen.

1. Zum Necrolog des Baron H. v. Campenhausen in № 42. Der Verewigte starb nach schweren Leiden an den Folgen der Brustwassersucht. Die Zeit seiner Bildung auf den Anstalten zu Niesky und Barby umfaßt die Jahre 1779 — 92; dann studirte er bis 1795 zu Halle die juristischen, publicistischen, cameralistischen, mathematischen und philosophischen Wissenschaften. — Ihm ward, in Folge seiner Theilnahme an dem Comité zur Entwerfung der Kirchenordnung für die Lutheraner im Russ. Reiche, wiederholentlich das Allerhöchste Wohlwollen Sr. Kaiserlichen Majestät zu erkennen gegeben. Nach seiner Rückkehr aus St. Petersburg (1833) genügte er der Aufforderung des General-Consistoriums durch mühsame und gründliche Abfassung einer „Darstellung der hinsichtlich der Ober-Kirchenvorsteher-Aemter in Livland bestehenden Localeinrichtungen", welche noch Handschrift geblieben ist. In dem Jahre 1833 ward er vom Landtage des Livländischen Adels zum Präsidenten des Livl. Provincial-Consistoriums erwählt; die Bestätigung dieser Wahl langte aber erst kurz vor seinem Tode an. Seine Gemahlin heißt nicht Maria, sondern Dorothea Gräfin von Keyserlingk, aus dem Hause Klein-Bliedenin Curland. — Zu seiner Characteristik gehört noch, daß ächte Religiosität auch das Motiv seines ganzen bürgerlichen Geschäftslebens war, und in dasselbe diese genaue Pünktlichkeit, diese unverbrüchliche Rechtschaffenheit und Unparteilichkeit, diese genaue Kenntniß alles dessen, was zu seinen Aemtern und Geschäften nothwendig war, und zugleich diese Milde und Liebe brachte, die Alles in seinem Geschäftsbereiche veredelte und verschönerte. Die wohlverstandene Religion stellte ihn in allen menschlichen und Geschäftsverhältnissen so hoch. 2.

2. Zur Todesanzeige im Correspondenz-Artikel aus Riga v. 6. October, № 43. Nicht der dimittirte Hr. Landmarschall von Groot, sondern Se. Excellenz, der noch im Amte stehende Livländische Landrath, Ritter des Annenordens 2ter und des Wladimirordens 4ter Classe, Hr. Friedrich von Grote, starb auf seinem Gute Heringshof, im Rujenschen Kirchspiele Livlands, am 30. September d. J. Er war geboren zu Riga am 3. December 1768. Sein großes Vermögen, auf welches er nur insofern einen Werth legte, als es ihm die Mittel gab, den Armen und vielen Bedürftigen Unterstützung zu gewähren, ist das geringste Verdienst, welches dieser würdige Mann erworben hat. Die Art und Weise, wie er stets unter dem Siegel des Geheimnisses junge Leute, besonders die sich der Theologie und Medicin widmeten, studiren ließ, und außerdem jährlich Viele unterstützte, verdient eben eine solche Anerkennung, wie die vielen Beiträge, welche er den Wohlthätigkeits-Anstalten zukommen ließ. Wer den Verstorbenen genauer kannte, mußte seine Rechtlichkeit, seine christliche Nachsicht gegen seine Nebenmenschen um so mehr schätzen, als er gegen sich selbst schonungslos streng war. In seinen vieljährigen Amtsverhältnissen war er ein Muster von Eifer und Ordnungsliebe, über 40 Jahre der treuste und liebevollste Gefährte seiner betrübten Gattin, der zärtlichste Vater und der zuverlässigste Freund.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 17. November 1836. C. W. Helwig, Censor.

№ 48. 25. Novbr.

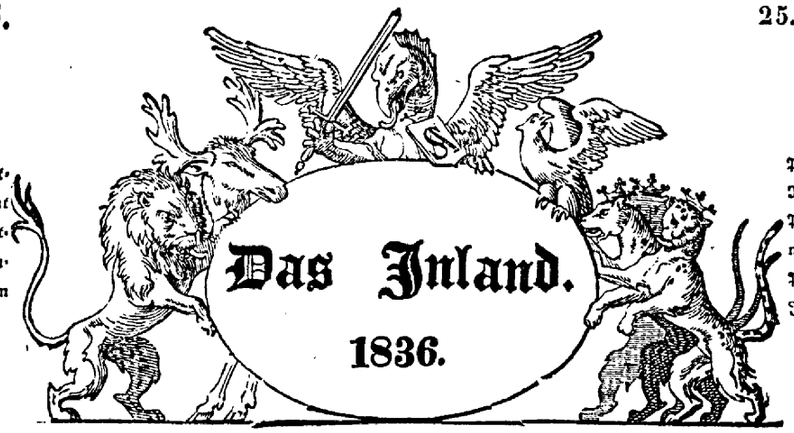

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Die Bettler der Ostseeprovinzen, insbesondere Curlands. Forts. Sp. 785. — II. Uebersicht der neuesten Litteratur der vaterländischen Geschichte. Forts. Sp. 791. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Dorpat. Sp. 795. Aus Riga. Sp. 796. Aus Esthland. Sp. 796. — Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseegouvernements. Sp. 798. — Ein Griechisch-Russisches Bisthum in Riga. Sp. 799. — Necrolog. Sp. 799.

I. Die Bettler der Ostseeprovinzen, insbesondere Curlands.

(Fortsetzung.)

Die im ganzen Lande am meisten verbreitete und merkwürdigste Classe der Bettler sind die Juden. Die Juden, obgleich sie nicht träge und unthätig genannt werden können, sind doch keine Freunde anstrengender Arbeit, kennen nicht den Genuß, den uns die Ueberwindung von Schwierigkeiten und die Herstellung eines nutzbaren Dinges gewährt, und werden in der Regel nur von einer Art der Thätigkeit beseelt und gespornt, der nämlich, wie sie auf die leichteste und schnellste Weise zum Besitz jener Metalle gelangen können, deren Glanz ganz besonders sie mit einem so wunderbar unwiderstehlichen Zauber zu locken und zu fesseln scheint. Da sie ferner auch in diesem Lande, wie meistens auch anderswo, nicht zum Eigenthum von Land gelangen können, da sie von den Zünften und Gilden ausgeschlossen, und als Handwerker daher meistens nur aufs Böhnhasen angewiesen sind, da sie auch zu fein gebaut und zu kraftlos sind, um, wie die Russen, als Arbeitsleute und Handlanger zu dienen, da sie überhaupt schon, bei ihrer Verbreitung unter den Christen, alle besten Beschäftigungen im Besitz Anderer fanden, so fielen ihnen nur meistens solche Geschäfte zu, mit denen sich ehrliche Christen in der Regel nicht gern beschäftigen, oder die doch wenigstens ein sehr precäres und unsicheres Brod geben. Die Juden in Curland sind meistens herumziehende Bändelkrämer, Kleinkrämer und Modenwaarenhändler, Branntweinsbrenner, alsdann Zwischenhändler mit der Grenze, Mäkler, Unterhändler und Affairistschiks aller Art, ferner Schneider, Schlachter, Schlösser, Klempner, und endlich dann auch — da ihnen, wie gesagt, alle ihre Beschäftigungen meistens keine sichere Stellung und dauerndes Auskommen gewähren — Bettler, und zwar Bettler von Profession. Da sie keine Scheu vor der Bettelei haben, da sie keinen Anstand nehmen, zudringliche Bitten an Andere zu richten, und eben so wenig, abschlägiger Antwort und oft unbarmherzigen Grobheiten sich auszusetzen, so entschließen sie sich leicht zur Bettelei. Es giebt ganze Familien unter ihnen, welche diese, obgleich nicht angenehme, doch in gewisser Hinsicht bequeme Art des Erwerbs, sich so angeeignet ha-

ben, daß es ihnen unmöglich ist, sich zu einer ehrenvollen Beschäftigung emporzuarbeiten. Die Bettelei ist bei vielen Familien erblich geworden, und es giebt ganze Stämme, in denen Großvater und Urgroßvater Bettler waren, wie die Kinder es sind und die Enkel es sein werden. Heirathen werden ohnehin bei den Juden leicht geschlossen, und ohne daß selbst eine beruhigende Aussicht auf sichere Begründung des Hausstandes vorhanden wäre. In solchen Bettlerfamilien heirathet denn nicht selten der Bettler die Bettlerin, und zeugt schon in der Wiege mit Dornen gekrönte Kinder, wie die Porphyrogeniti es mit dem Diademe waren. — Solche also nun, die zur Bettelei geboren und von Jugend auf angehalten wurden, wie die Bauern zur Wirthschaft und Arbeit, oder arme Verunglückte, Kaufleute, denen ihr Haus und Waarenlager abbrannte, mit Krankheiten behaftete Handwerker, Grenzspeculanten, die auf einen Wurf Alles setzten und Alles verloren, und viele Andere, auf andere Art Verunglückte, durchziehen beständig haufenweise das ganze Land, von Gehöft zu Gehöft, von Krug zu Krug. Den Winter bringen sie gewöhnlich in den kleinen Städten des Landes zu, von dem zehrend, was sie im Sommer auf ihren Wanderungen verdienten. Im Frühling aber, sobald die Natur anfängt ihren Sommerputz zu bereiten und die emsigen Bienen auf der Flur erscheinen, legen diese Juden ihren Bettelstaat an und bedecken die Landstraßen, auf steten Wanderungen das Land schatzend. Ihre Nacht- und Sabbathruhe halten sie in den Krügen ab, die hier zu Lande so groß sind, daß es dem Krüger nicht schwer fällt, ihnen ein Obdach zuzugestehen. Wissen sie irgendwo ein großes Gut, so postiren sie sich oft in dessen Nähe mehrere Nächte, und betteln dann dasselbe ordentlich systematisch ab, erst den Edelmann selbst, dann seine nahe wohnenden Beamten, das Pastorat des Gutes und endlich die benachbarten Gesinde. Wenn ihre Gesellschaft groß ist, so beobachten sie dabei noch die Politik, daß Vater und Sohn erst ins Pastorat gehen, Mutter und Tochter auf den Edelhof, und noch ein Paar ältere Kinder, oder ein Onkel und Vetter, oder wer sonst noch bei der Gesellschaft ist, auf die Gesinde, und daß sie dann nachher ihre Gönner austauschen, indem sie sich

dabei stellen, als wären sie ganz andere Leute, alle Gemeinschaft mit den Anderen abschwören und wegleugnen, und indem jede Partie eine besondere Geschichte erzählt,—wenn sie es überhaupt der Mühe werth halten, eine Geschichte zu erzählen,—alle aber doch auf gemeinschaftliche Rechnung betteln.

Beim Betteln selber verfahren nun die Juden auf eine ganz andere Weise als die Letten, und zwar auf folgende: sie stellen sich gewöhnlich in eine kleine Gruppe vor dem Hause auf, und schlagen, gierig nach allen Fenstern blickend, eine jämmerliche Weise in einem weinerlichen Tone an, indem sie nicht etwa, wie die Letten und Russen, durch ein frommes Lied von fern auf eine milde Gabe anspielen, sondern beständig nur geradezu schreien: „Geben Sie uns doch etwas, erbarmen Sie sich, geben Sie uns doch ein Paar Groschen.“ Sie sind dabei unglaublich zäh und ausdauernd, und fahren oft stundenlang in diesem Geschrei fort, weil sie wissen, daß man ihnen endlich, wenn auch nicht aus erwecktem Mitleiden, doch um sie los zu werden, etwas geben wird. Selbst der Hartherzige, der sie ohne Gabe vertreiben wollte, weiß sich ihrer kaum zu erwehren, und muß sie endlich, um es nicht aufs Aeußerste kommen zu lassen, mit einer Gabe abfinden.

Dabei hält es sehr schwer, sie zu befriedigen. Weil sie wohl wissen, daß sie die Gabe nur erpreßt haben, und sie ihnen nicht in Gottes Namen zugeworfen wurde, so vergessen sie fast immer den Dank, und eine kleine Gabe erregt sogleich ihre Begier nach einer größeren, und macht sie kühn, die Gutmüthigkeit des Gebers noch weiter zu bestürmen. So wie sie den ihnen zugefallenen Brocken verschluckt haben, freuen sie sich nicht des Erhaltenen, und ihr Dank macht neuen Bitten Platz. Gabt ihr Geld, so bitten sie um alte Kleider, gabt ihr Brod, so bitten sie noch um Geld. Sie motiviren ihre Bettelei durch nichts, und geben ihr nie den geringsten Anstrich von einem ehrlichen Gewerbe, das in Leistung und Gegenleistung bestände, d. h. sie machen nie Kunststücke, wissen nicht zu tanzen, richten keine Thiere ab, verstehen nicht einmal zu wahrsagen, wie die Zigeuner. Ja, sie geben sich in der Regel nicht einmal die Mühe, eine

Geschichte ihres Unglücks zu erzählen, und geben sich für nichts anderes, als was sie sind, für reine, faule, baare Bettler.

Ihre Bettler-Uniform ist höchst interessant und bunter als die Papageno's. Sie besteht meistens aus einer ungeheuren Menge, auf die verschiedenste Art zerrissener und zerfetzter, wollener, baumwollener und seidener alter und uralter Lumpen, die ihren Körper oft schichtweise bedecken mit einem dreifachen Lumpenpanzer, so daß nicht eine Stelle ihres Leibes zu finden ist, aus der nicht Schmutz, Armuth und Elend hervorklaffte. Darüber haben sie ihren Bettelsack hängen, aus dem der bunteste Plunder hervorguckt. Auf den Rücken binden sie sich ihre kleinen Kinder, und außerdem haben sie, da sie nomadisirend im ganzen Lande umherziehen, noch eine Menge Geräthschaften an sich herumhängen, Löffel, alte Kessel und Scherben anderer Geschirre.

Indeß fehlt es doch auch diesen Jüdischen Bettlern, — die natürlich, als Elende, immer unser großes Mitleiden in Anspruch nehmen, sie mögen es nun durch eigene oder fremde Schuld geworden sein, — nicht an vielen rührenden Zügen, und an Eigenschaften, die unsere Achtung verdienen. Vor allen Dingen gehört dahin ihre treue und unzerstörbare Anhänglichkeit an ihre Religion, die sie unter keinem Umstande verleugnen. So sehr sie das Geld auch lieben, so werden sie doch nie am Sabbath bettelnd herumlaufen, vielmehr ruhen dann die Aermsten gewissenhaft in den Krügen. Unter ihren Lumpen verborgen, in ein schmutziges Futteral oder in einige Papierflicken gewickelt, trägt ein Jeder von ihnen sein heiliges Stirnband mit den 10 Gesetzen, sauber erhalten, um es beim Beten anzulegen, für welches er doch erst lange Zeit betteln mußte, bis er es sich kaufen konnte. Auch haben sie gewöhnlich im Busen ein Stück des alten Testaments, des Talmuds oder eines andern heiligen Buches, das sie sich sorgfältig mit einer Schnur an ihren Kleiderflicken befestigen, und welches sie dem neugierigen Frager gewiß nicht überreichen, ohne es zuvor geküßt oder ehrerbietig an die Stirne gedrückt zu haben. Merkwürdig ist es noch bei den Jüdischen Bettlern, daß sie selbst auch durch das größte Elend nie so geistig niedergebeugt werden, als Bettler anderer Nationen, namentlich der Deutschen. Sie werden in der größten Armuth nie so stumpfsinnig, muthlos und verzweiflungsvoll, als die Deutschen, die oft dem Wahnsinn oder doch dem kindischen Schwachsinne nahe gebracht werden, sich dem Trunke, der Völlerei und der Liederlichkeit ergeben, und oft vor dem Selbstmorde nicht scheuen. Ein Jude trägt das Unglück mit einer gewissen Leichtigkeit, und kommt nicht aus dem Takte. Sie behalten immer den Kopf und die Berechnung oben, und da sie alle ohne Leidenschaften und Vorlieben sind, halten sie sich von manchen Versündigungen rein, und sinken in gewisser Hinsicht nie in ein so tiefes moralisches Verderben, wie der Deutsche. Man kann sich mit dem geringsten Jüdischen Bettler sehr geläufig über manche Gegenstände des Lebens, namentlich über ihre Religion, aussprechen, und wird oft Kenntnisse und Ansichten finden, deren sich ein Rabbiner nicht schämen dürfte. Nichts Seltenes ist es, Jüdische Bettler an der Straße sitzen zu sehen, indem sie ihre Kinder das Lesen ihrer heiligen Bücher lehren.

Trotz der trockenen Brodrinden und des stinkenden Knoblauchs, mit denen solche arme Juden vorzugsweise ihr Blut füttern, sieht man doch oft recht hübsche Gesichter aus diesen Dingen gewebt. Durch Schönheit zeichnen sich besonders die Litthauischen Juden aus, unter denen man oft die regelmäßigsten Physiognomieen antrifft, schwarze Augen, eine schön gewölbte Stirn, und, trotz der rauhen Lebensweise, eine zarte Haut und einen feinen Teint. Sie tragen ihr Haupt- und oft auch ihr Barthaar auf eine eigenthümliche Weise, indem sie Alles in dünne, lange, zierlich gedrehte Locken legen. Eine große cylinderförmige Locke hängen sie gewöhnlich hinter jedes Ohr. Es ist ganz dieselbe antique Locke, mit der so viele Bilder der alten Orientalen erscheinen. Das alte Bild unseres Erlösers auf dem Schweißtuche der heiligen Veronica in der Boisserésschen Sammlung hat ganz dasselbe lockige Kopf- und Barthaar.

(Schluß folgt.)

III. Uebersicht der neuesten Litteratur der vaterländischen Geschichte.

(Fortsetzung)

Mit einer Anzeige des trefflichen

Index Corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae; oder kurzer Auszug aus derjenigen Urkunden-Sammlung, welche für die Geschichte und das alte Staatsrecht Liv-, Esth- und Curlands — — aus dem geheimen, ehemal. Deutsch-Ordens-Archive zu Königsberg von den Ritterschaften Liv-, Esth- und Curlands zusammengebracht worden ist, und wie solche, mit einigen Stücken aus inländischen Archiven vermehrt, bei E. E. Ritterschaft des Herzogthums Livland aufbewahrt wird ꝛc. 2 Bde. Riga und Dorpat 1833 und 1835. XVI. und 375, und 414 S. fol.

würden wir zu spät kommen, zumal der erste Band schon vor mehr als drei Jahren erschienen, und das Werk dem sich dafür interessirenden Publicum ohne Zweifel schon hinlänglich bekannt ist; eine genauere Critik desselben würde die Grenzen dieses Aufsatzes überschreiten; im Allgemeinen aber könnten wir fast nur das gründliche Urtheil des sachkundigen Recensenten in der (Hallischen) allgemeinen Litteratur-Zeitung *) wiederholen. Namentlich stimmen wir in dessen Bedauern darüber ein, daß der Inhalt mancher Urkunden so sehr kurz angedeutet ist, daß dadurch die Wißbegier des Lesers oft nur rege gemacht, und bisweilen kaum im geringsten Maße befriedigt wird. Doch es sollte ja nur ein Inder geliefert werden, und für einen solchen ist andererseits, durch die historischen und besonders sphragistischen Bemerkungen, so viel geleistet, daß man darin reichen Ersatz für jenen Mangel findet. Ohnehin wird derjenige, der aus dem hier angezeigten reichen Urkundenschatz für historische Forschungen schöpfen will, jedenfalls die vollständigen Urkunden selbst einsehen müssen; weiß er nun doch, daß und wo er sie findet! — Eben daher ist auch unter den Anhängen des Werkes der erste sehr dankenswerth, in welchem uns der Herausgeber, Hr. Dr. Napiersky, mit dem wesentlichen Inhalte dreier anderen handschriftlichen Urkunden-Sammlungen bekannt macht: der Hiärn'schen Collectaneen (im Livländ. Ritterschaftsarchive), Brotze's Sylloge diplomatum (in der Rigischen Stadtbibliothek) und der v. Recke'schen Sammlung (im Curländ. Provincial-Museum). Möchte doch nun auch das Erscheinen eines vollständigen Diplomatarium Livonicum nicht in so weiter Ferne stehen, als der Hr. Herausgeber es befürchtet; ein solches müßten die historischen Gesellschaften unserer Provinzen unternehmen. Der große Kostenbedarf wird wohl ein Haupthinderniß sein; allein wenn das Werk auch langsam fortschreitet, so kann doch durch vereinte Kräfte viel geschehen, nur müßten sie nicht zersplittert, und der Anfang nicht zu weit hinausgeschoben werden. Als Vorarbeit müßte übrigens der Urkunden-Sammlung durchaus ein vollständiges Urkunden-Verzeichniß vorausgehen. Daß solche Regesten bereits vorbereitet und wohl in nicht sehr langer Zeit zu erscheinen beginnen werden, so wie, daß der ganz dazu befähigte Hr. Herausgeber des Inder seine Mitwirkung dabei zugesagt hat, glauben wir dem Publicum jetzt anzeigen zu dürfen. — Doch wir wenden uns wieder zu unserem Werke, dessen zweiter Anhang: Reihenfolge der Päbste von 1150 — 1500, der Hochmeister des Deutschen Ordens, der Landmeister in Preußen und Livland, der Erzbischöfe und Bischöfe in Liv-, Esth- und Curland (die der Livl. Landesherrn auch in einer synchronistischen Tabelle), mit Nachrichten von den in den Urkunden vorkommenden Siegeln — die Meisterschaft des Hrn. Dr. N. in solchen Arbeiten trefflich beurkundet, indem diese Arbeit an Vollständigkeit, Genauigkeit und Uebersichtlichkeit alle früheren Versuche der Art weit hinter sich zurückläßt. Der dritte und vierte Anhang enthalten Nachträge und Berichtigungen zu den Urkundenverzeichnissen; der fünfte ein Register, welches als Namenregister wohl durchaus vollständig zu nennen ist, als Sachregister dagegen mancher Ergänzung, durch Aufnahme mehr detaillirter Rubriken, fähig gewesen wäre.

Indem wir uns von den zur Quellenkunde führenden Schriften zu den Bearbeitungen der politischen Geschichte unserer Provinzen wenden,

*) Jahrgang 1835. № 26 fg. Jahrg. 1836. № 88 fg.

erwähnen wir nur im Vorbeigehen des Werkes:

Curland unter den Herzögen (.) von Carl Wilhelm Cruse. In zwei Bänden. Bd. I. Mitau, bei G. A. Reyher, 1833. 352 und 8 unpag. S. 8.,

da wir dasselbe gleichfalls als dem Publicum unserer Provinzen bekannt voraussetzen dürfen, und dessen Werth bereits vielseitig anerkannt ist. Es dürfte daher zweckmäßiger sein, das Erscheinen des zweiten Bandes abzuwarten, welchem man, dem Vernehmen nach, baldigst entgegensehen kann, um an dessen Anzeige eine Critik des ganzen Werkes zu knüpfen. Ref. wendet sich daher zur Anzeige eines wohl weniger bekannt gewordenen Schulprogrammes:

Einladung zur öffentlichen Prüfung und feierlichen Entlassung im hiesigen Gymnasium am 2. und 3. Julius ꝛc. Vorausgeschickt ist: Kurze Darstellung der Regierung des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg, erster Abschnitt, von K. A. Kurtzenbaum. Riga, 1836. 14 S. 4.

Nachdem der Hr. Vf. eine kurze Schilderung der bis gegen das Ende des 15ten Jahrh. fast ununterbrochen geführten Fehden zwischen dem Orden und den Bischöfen in Livland vorausgeschickt, giebt er die Maßregeln an, welche Wolter von Plettenberg gleich nach seinem Regierungsantritte (1494) zur Herstellung der Ruhe im Innern ergriff, beschreibt sodann den für den Orden so glorreichen Krieg gegen den Großfürsten Iwan Waßiljewitsch I., von 1501 — 1503, hierauf Plettenberg's gemäßigtes Benehmen gegen Riga, berichtet über dessen weise Anordnungen zur Beförderung des inneren Wohlstandes in Livland, und schließt diesen ersten Abschnitt mit der Befreiung des Livländ. Ordens von dem Preußischen und der Erhebung Plettenberg's in den Deutschen Reichsfürstenstand. Angehängt ist ein Abdruck des zwischen Rußland und Livland im J. 1531 geschlossenen Beifriedens, nach einem alten Extract im Königsberger Ordensarchiv. Die Darstellungsweise des Verf. ist gut und fließend, ja mitunter recht lebendig. Neue Ergebnisse finden sich jedoch in der Schrift nicht, wiewohl zu genauerer Untersuchung einzelner Begebenheiten Veranlassung da gewesen wäre. Namentlich hätte die Darstellung des Krieges mit Rußland viel gewonnen durch fleißigere Berücksichtigung der mehrfachen Berichte über denselben in der dem Hrn. Vf. zugänglich gewesenen Königsberger Urkunden-Sammlung; die Widersprüche zwischen den Berichten der Livländ. und Russ. Chronisten über die Schlacht bei Maholm oder an der Siriza hätten genauer erwogen werden können; und was der Hr. Vf. über den angeblichen 50jährigen Frieden mit den Russen vom J. 1503 beibringt, ist zwar dankenswerth, klärt aber diese räthselhafte Begebenheit lange nicht auf. Der Vf. hat aber nicht einmal überall die Forschungen seiner Vorgänger benutzt und zu Rathe gezogen. Hätte er z. B. Joh. Chr. Schwartz's treffliche Abhandlung über die Standeserhöhung des Livl. O.-M. W. v. Plettenberg (in Hupel's nord. Misc. Stck. 20 und 21. S. 360 fgg.) gekannt, so wäre sein Bericht über diesen Gegenstand (S. 11) genauer und richtiger geworden *). Was (S. 1 a. E.) von der Erhöhung des Erzbischofs zur Würde eines Deutschen Reichsfürsten (im funfzehnten Jahrhundert?) gesagt wird, versteht Ref. nicht; war doch bekanntlich bereits Bischof Albert I. von Riga im J. 1224 Deutscher Reichsfürst geworden. — Indessen wollen wir durch diese Ausstellun-

*) Wir erlauben uns bei dieser Gelegenheit auf den Reichstagsschluß d. d. Augsburg, den 10. Septbr. 1500. Art. 43. aufmerksam zu machen, nach welchem, wie uns scheint, der Livl. Ordensmeister schon damals Deutscher Reichsfürst war, oder doch ward. Die betreffende Stelle, welche auch von Schwartz a. a. O. übersehen worden, lautet in der neuen Samml. der Reichsabschiede (Frkf. a. M. 1747 fol.) Th. II. S. 83. so: „Ferner ist beschlossen, dieweil der teutsch Orden allein, von und auff die Teutschen gestifftet, und dem Röm. Reich zugehörig, sey billich ihn zu handhaben, auch herwiederumb ziemlich und gleich, daß der Hochmeister, auch der Meister in Liefland, mit dem, das der Orden in Preussen und Liefland habe, Uns, und das Heilig Reich, in massen ander Fürsten des Reichs thun, erkennen, und ihre Regalien empfangen: Darumb sollen sie ihre treffentliche Bottschaft, mit vollmächtigem Gewalt zu dem verordneten Reichsregiment gen Nürnberg schicken, ihre Beschwärung und Sachen fürtragen, auch Uns und das Heil. Reich mit Empfahung ihrer Regalien erkennen.“

gen den Werth des Schriftchens, welches wir mit Vergnügen gelesen haben, keineswegs schwächen, und sehen mit Verlangen dem zweiten Abschnitt entgegen, der wahrscheinlich zunächst von der Theilnahme Plettenberg's an der Verbreitung der Kirchenverbesserung handeln wird. Möchte doch die seit einiger Zeit in Gang gekommene schöne Sitte, Darstellungen aus der vaterländischen Geschichte zum Gegenstande von Schulprogrammen zu wählen, auch fortan recht viel Nachahmer finden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Dorpat, den 21. November.

Gestern, als am Tage der Thronbesteigung Sr. Kaiserlichen Majestät, empfingen, nach beendigtem Gottesdienste, Se. Excellenz, der Herr Curator, die Glückwünsche der Professoren und Beamten der Universität. Hierauf wurde der Festtag durch einen feierlichen Act im großen Hörsaale der Universität begangen, in welchem sich eine sehr zahlreiche Versammlung eingefunden hatte. Herr Professor Dr. Pirogow hielt die Festrede, und sprach über die Vorurtheile, welche sich bei der Ausübung der operativen Chirurgie entgegenstellen. — Am Abend war Ball auf dem Commerzklubb und die ganze Stadt war festlich erleuchtet.

Von den vom Conseil der Universität am 2. November d. J. getroffenen Wahlen sind am 12. d. M. von dem Herrn Minister des öffentl. Unterrichts die nachstehenden bestätigt worden: 1) zu Decanen: der theol. Facultät Hr. Prof. Dr. Ulmann, der jurist. Facultät Hr. Prof. Dr. v. Reutz, der medicin. Fac. Hr. Prof. Dr. Sahmen, der 1n und 3n Abth. der philosoph. Fac. Hr. Prof. Dr. Blum, der 2n und 4n Abth. derselben Fac. Hr. Prof. Dr. Göbel. 2) Zum Präsidenten des Appellations- und Revisionsgerichts Hr. Prof. Dr. Clossius, zu Gliedern desselben die Herren Proff. DD. v. Bröcker, F. G. v. Bunge, Otto, Jäsche, Parrot und Kruse. 3) Zu Gliedern des Examinations-Comité die Herren Proff. DD. Blum, Neue und Rosberg, der Hr. Docent Dr. Senff und der Hr. Lector Raupach.

Unserer Universitäts-Bibliothek ist neuerdings ein sehr werthvolles Geschenk dargebracht worden. Der Archivar und Secretär des Senats der freien Stadt Hamburg, Hr. Dr. J. M. Lappenberg, durch dessen überaus bereitwillige Vermittelung die Bibliothek schon manchen schätzbaren Beitrag erhalten, hatte in Erfahrung gebracht, daß unsere Universität ein Exemplar der von dem Englischen Parlamente und der von demselben niedergesetzten Record-Commission unter dem Titel Record Publications herausgegebenen Sammlung von Urkunden und Denkmälern zur Geschichte Englands, welche bis jetzt 100 Bände, etwa 200 Pf. Strl. an Werth, umfaßt, zu haben wünschte, und benutzte im September d. J. seinen Aufenthalt in London, um diesen Wunsch der Commission vorzutragen. Letztere eröffnete ihm durch ihren Secretär, Herrn Charles Parton Cooper, wie das Werk zwar nicht verkäuflich sei, die Commission jedoch bereit wäre, der Universität Dorpat ein Exemplar desselben zu verehren, nur könne sie sich nicht mit der Besorgung und den Kosten des Transports befassen. Mit größter Bereitwilligkeit übernahm diese Besorgung der Kaiserl. Russische General-Consul zu Hamburg, Hr. Hofrath Bacheracht, den Hr. Dr. Lappenberg von der Sache in Kenntniß gesetzt, und es sieht die Univ. der Ankunft des kostbaren Geschenkes noch mit der diesjährigen Schiffahrt entgegen.

Riga, den 17. Novembr.

Die Angabe von einer Reise des Herrn Civilgouverneurs von Livland in seinem Gouvernement während des Octobermonats, in der Correspondenz-Nachricht aus Riga von 29. Oct. im Inlande № 46, ist ganz irrig; Se. Excellenz haben während des ganzen Herbstes die Stadt nicht verlassen.

Aus Esthland, vom 30. October.

Bericht über die Verhandlungen des Esthländischen Provincialsynodus.

(Schluß.)

Ueber den reichen und mannigfaltigen Gehalt der Vorträge in den gewöhnlichen Synodalstunden umständlich zu berichten, würde das Maaß dieser Blätter überschreiten, daher genüge nur eine kurze Anzeige der practischen und theoretischen Gegenstände, welche verhandelt worden.

Zuförderst verdient noch bemerkt zu werden, daß die Materialien zu den Synodal-Vorträgen dadurch an Reichhaltigkeit sehr gewinnen, daß jeder Prediger gehalten ist, alljährlich mit dem Memorial (dem Jahresbericht über die Amtsführung) wenigstens eine Synodalfrage an das Consistorium einzusenden. Der Generalsuperintendent trifft nun unter den zahlreich eingegangenen Fragen die Auswahl, stellt manche, Einen Gegenstand betreffende, zusammen, u. s. w. und bringt zeitig im Frühling die gesammelten Materialien zur Kenntniß des Ministerii, so daß jeder Prediger (dem es überdies frei steht, über einen selbstgewählten Gegenstand zu sprechen) unter einer großen Menge von Fragen die freie Auswahl hat. Dadurch wird alle Einförmigkeit und Einseitigkeit vermieden,

an Stoff kann nie Mangel eintreten, und einzelne besonders interessante Fragen werden einer mehrfachen Erörterung, oft aus ganz verschiedenen Gesichtspunkten unterzogen. — An practischen Gegenständen kamen diesmal vorzüglich folgende zur Sprache: Welche Vorzüge hat die freie Rede des Predigers auf der Kanzel vor dem aus einem Concept memorirten Vortrage, und welche Vorzüge werden dem Letzteren vor der Ersten zugestanden werden müssen? (von zwei Proponenten beantwortet.) — Welche unerläßliche Forderungen sind in Zukunft an die, zu vacanten Küsterstellen sich meldenden Subjecte zu machen, und können nach Umständen auch jetzt schon gemacht werden? — Wie soll die Lehre vom Teufel im Volksunterricht behandelt werden? — Ueber die wirksamsten Mittel zur Einführung von Bauerschulen und Bildung tüchtiger Lehrer für dieselben, ließen sich zwei Proponenten in ausführlichen Vorträgen vernehmen, — einer über specielle Seelsorge, und namentlich über die Hausbesuche der Prediger, — einer über die Mittel, wodurch sich der angehende Seelsorger bei seiner Gemeinde Liebe und Zutrauen erwirbt, — und am letzten Versammlungstage vernahmen wir einen höchst ansprechenden Vortrag über den Nationalcharacter der Esthen, worin dieses Volk gegen manche demselben gemachte ungerechte Vorwürfe in Schutz genommen wurde.

Theoretisch und practisch zugleich wurden folgende Gegenstände behandelt: nachstehende Frage, welche zu vier Abhandlungen an verschiedenen Tagen Anlaß gab: Wie ist die Lehre von der Rechtfertigung, mit richtiger Beziehung auf sittliche Zurechnung, von dem populären Standpunkte aus zu betrachten? Ferner folgende zusammenhängende Fragen: Wann ist das Christenthum ein „lebendiges“ zu nennen? ist wahre Cultur ohne ein solches möglich? und wie hat die Kirche auf solches hinzuwirken?

Einen rein theoretischen Gehalt hatten: mehrere Vorträge über schwierige exegetische Aufgaben, über Gebetserhörung, über die Taufe, die Lehre von der freien Gnade in Christo, nach den Ansichten des Augustinus und Pelagius betrachtet, — über die Tendenz des Rationalismus (von zwei Proponenten behandelt), über die Irrlehren der Patripassianer, — über Leiden als Fügungen Gottes, — über die Frage: „In wiefern gründet sich die Hoffnung unserer Auferstehung auf die Auferstehung Jesu Christi?“ (2 Vorträge), — über den Einfluß des Strebens nach Einheit des Cultus in unserer Kirche auf das geistige und religiöse Leben ihrer Glieder (gleichfalls 2 Vorträge), — über die Sünde als nothwendige Mangelhaftigkeit der menschlichen Natur, — über den gegenwärtigen Standpunkt der Protestantischen Kirche, im Verhältnisse zur Catholischen, — über gefährliche Wahrheiten und nützliche Irrthümer.

Die Reihe der Abhandlungen beschloß einer unserer ehrwürdigen Veteranen mit einer milden und wohlthuenden Erörterung der Frage: „Wie besteht die Einfältigkeit in Christo, von der wir uns nicht sollen verrücken lassen, 2 Corinth. 11, 3, mit dem nicht zu dämpfenden Prüfungsgeist und dem Fortschreiten in der Erkenntniß?“

Der Synodaldirector sprach in der Schlußrede seine Freude über das Ergebniß des diesjährigen Synodus aus, so wie die Hoffnung, daß derselbe nicht ohne Segen bleiben werde; auch fand das herzliche und vertrauensvolle Entgegenkommen sämmtlicher Prediger, von seiner Seite die freundlichste Anerkennung und Erwiederung. Er schloß mit der Bitte: dahin zu streben, daß die Einigkeit im Geist, in der Liebe, der Wahrheit und im Glauben erhalten werde. Gesang folgte hierauf. Das Gebet für das hohe Kaiserhaus und für das wahre Gedeihen der Kirche, Vater Unser und Segen schlossen den Synodus, und tiefe Rührung, neue Liebe und Freudigkeit zum Amte, sprachen sich lebhaft in den zuletzt gewechselten Scheideworten aus. Gewiß hat jeder Anwesende einen tiefen Eindruck, und eine schöne, lang nachhallende Erinnerung dieser, in wahrer Gemüthserhebung und geistigem Genuß verlebten Tage, mit sich genommen.

Am 21. Junius hielt Herr Pastor Ploschkus von Merjama in der Ritter- und Domkirche die Schlußpredigt des Synodus, über den vorgeschriebenen Text Joh. 8, v. 12.

G. M. K.

Einundzwanzigste monatliche Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements, in Riga, den 11. Novbr. 1836.

Der Secretär berichtete über die Vorfälle des verflossenen Monats und über die eingegangenen Geschenke. Diese bestanden in Büchern, Münzen, Medaillen und Alterthümern, und waren dargebracht worden: von Hrn. Regierungsarchivar Zigra in Mitau, von Hrn. Kirchspielsrichter von Palmstrauch, durch Hrn. Generalsuperintendenten von Klot; aus dem Nachlasse des Oberlehrers von Freymann in Mitau; von Hrn. Staatsrath Carl von Busse in St. Petersburg, durch Hrn. Oberpastor Trey; von Hrn. Pastor Wendt, und durch denselben von Hrn. Obristlieutenant von Dorndorf und Hrn. G. Langwitz, und endlich von Hrn. Hofgerichtssecretär von Tiesenhausen. Unter diesen Darbringungen zeichnen sich aus: zwei Medaillen in Bronce zur Erinnerung an die Schlacht bei Tschesme am 24. u. 26. Juni 1770, und an die Befreiung Moskaus von der Pest 1771, die erstere mit dem Brustbilde Alexej's, die zweite mit dem Brustbild Gregor's Gebrüder Grafen Orlow; eine Medaille in Bronce auf den General Weißmann, zur Erinnerung an den XXII. Juni 1773, und der bei Gelegenheit der Einweihung der Alexandersäule in St. Petersburg geprägte Gedächtnißrubel.

Von mehreren eingegangenen Abhandlungen wurden vorgelesen: 1) Ueber Entstehung, Zweck und endlichen Verfall der Ritterburgen Livlands, von A. von Löwis, vierter und letzter Artikel; und 2) Ueber die Verfassung sämmtlicher Städte des Curländischen Gouvernements, mitgetheilt von J. S. Zigra, zweiter Artikel. — Die nächste Sitzung findet am 9. Decbr. statt.

Ein Griechisch-Russisches Bisthum in Riga.

Mittelst am 14. September d. J. Allerhöchst bestätigter Unterlegung des heil. dirig. Synods ist die Errichtung eines Vicariats der Pleskauschen Eparchie angeordnet worden. Der Vicar soll seinen Sitz in Riga haben, und den Titel Bischof von Riga führen. Das im Jahre 1833 zur Polozkischen Eparchie gezogene Gouvernement Curland wird wieder mit der Pleskauschen Eparchie vereinigt, und in Beziehung auf dasselbe, so wie auf Livland wird die Amtspflicht des Vicars durch eine vom Synod zu entwerfende Instruction bestimmt. Dem Bischof von Riga wird vorläufig das der dortigen Kirche zur Verkündigung Mariä gehörige Wohnhaus eingeräumt, und die Geistlichkeit der Kirche ausgemiethet. Zum Unterhalt des Vicars, sammt dem Etat desselben, und der Cathedrale, zu welcher die St. Peterpaulskirche zu Riga erhoben wird, werden aus dem Reichsschatz 26,125 Rbl. Bco. jährl., und zur Einrichtung der öconom. Erfordernisse, des Meßornats ꝛc. (Ризница), ein für Alles 25,000 Rbl. Bco. bestimmt. Ueberdies werden diesem Bisthume Wiesenland, eine Mühle und eine Fischereigerechtigkeit, auf Grundlage des Art. 301 des Swod der Messungsgesetze (Bd. X.), aus den Kronsbesitzlichkeiten eingewiesen. — Als Vicar ist, unter drei vom heil. dirig. Synod vorgestellten Candidaten, der bisherige Vicar der Twer'schen Eparchie und Bischof von Stariza, Irinarch, Allerhöchst bestätigt worden. (Senats-Zeitung № 46).

Necrolog.

Am 9. Septbr. d. J. starb in Mitau am Schlagflusse der Polnische Graf Stanislaus Soltau, Ritter des Polnischen St. Stanislaus, des weißen Adlerordens und Großkreuz der Ehrenlegion. Er war im Jahre 1757 in Andrepko, seinem väterlichen Gute, geboren. Im 21sten Jahre seines Alters, nachdem er zuvor im Wilnaschen Convicte und bei den Jesuiten in Wien seine Erziehung vollendet hatte, vermählte er sich mit einer Fürstin Radziwill, und ward, in seiner Grafschaft-Idzieneiot ansäßig, zum Landboten von Slonim, und später zum Krons-Großmarschall von Litthauen erwählt. Er war auch einige Zeit Präsident des Ministeriums zu Litthauen. Aus seiner sehr glücklichen Ehe entsprossen 6 Kinder, von denen 1 Sohn und 3 Töchter den Vater überleben. Der Verlust seiner Gattin erschütterte ihn tief, so daß er sich aus dem öffentlichen Leben zurückzog und sich auf seine Güter begab. Im Jahre 1820 vermählte er sich mit der jetzt nachgebliebenen Wittwe Constantia, geb. Toplicka, welche ihn mit 2 Söhnen und 3 Töchtern beschenkte, von denen 2 Töchter ihm bereits vorangegangen sind. Seit ein Paar Jahren lebte dieser verdienstvolle, würdige Greis mit den Seinigen in Mitau in stiller Zurückgezogenheit. Jedem politischen Treiben entfremdet, war seine Wirksamkeit nur auf seinen glücklichen Familienkreis und die Erziehung seiner Kinder beschränkt. Er war ein von Vorurtheilen freier, hochgebildeter Mann, und wird gewiß von allen denen, die seines näheren Umganges theilhaftig waren, innigst betrauert. Z . . . a.

Am 19. October starb zu St. Petersburg der als ausgezeichneter Komiker bekannte und beliebte Kaiserliche Hofschauspieler Wilhelm Vio, 33 Jahre alt, nach vierwöchentlichem Krankenlager, vor mehreren Jahren ein Mitglied der Rigaer Bühne.

Am 20. October starb zu Riga Mathias Ulrich Poorten, geb. ebendaselbst den 20. September 1763, 1788 zum Aeltesten der Schwarzenhäupter, den 19. September 1804 zum Dockmann großer Gilde erwählt, und den 5. Februar 1806 in die großgildische Aeltestenbank getreten. Sein Vater gleiches Namens wurde 1758 Schwarzenhäupter-, 1766 großgildischer Aeltester († 1812), und war ein Sohn des 1778, den 20. Januar, verstorbenen Raths- und Oberwettherrn Matthias Ulrich Poorten. Dieser war geboren zu Narwa den 18. December 1698, ein Sohn des Narwaschen, bei der Eroberung der Stadt, 1704, unter dem Thore erstochenen, Gerichtsvoigts Matthias Poorten, verließ seine Vaterstadt, und kam nach Riga, wurde 1726 mit Otto Caspar Pohrten aus Narwa Schwarzenhäupterältester, 1736 Dockmann, 1738 Aeltester der großen Gilde, den 6. Mai 1747 auf dem Rathhause, wegen „stark geführter Reden auf der Gildestube" arretirt, den 8. Mai auf Fürbitte der Aeltestenbank entlassen (Rig. Stadtbl. 1821, S. 311.), den 16. October desselben Jahres Aeltermann, 1749 mit 103 und 1752 mit 102 Stimmen abermals, 1753 in den Rath gezogen und 1772 als Oberwettherr aus demselben dimittirt.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 24. November 1836. C. W. Helwig, Censor.

№ 49. 2. Decbr.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Das Inland.

1836.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Nachrichten vom Schlosse Arensburg, dessen Festung und Vorstadt. Sp. 801. — II. Die Bettler der Ostseeprovinzen, insbesondere Curlands. Schluß. Sp. 807. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Riga. Sp. 811. Aus Reval. Sp. 812. Aus Mitau. Sp. 813. — Necrolog. Sp. 814. — Berichtigungen. Sp. 816.

I. Nachrichten vom Schlosse Arensburg, dessen Festung und Vorstadt.

Diese in der Brieflade des Gutes Padell auf Oesel aufgefundenen, von einem unbekannten Verf. herrührenden und von dem Hrn. Gardecapitän und Ritter Ottomar von Buxhöwden der Redaction geneigtest mitgetheilten Nachrichten, oder vielmehr Bruchstücke, zur Geschichte Arensburgs, werden nachstehend vollständig und unverändert geliefert. D. R.

Von dem Schloß, welches Waldemar II. bei einer glücklichen Landung auf Oesel daselbst erbauen ließ, kann, da es nach des Königs Abreise von den Oeselern zur Uebergabe gezwungen ward, hier gar nicht mehr die Rede sein. Wohl aber verdient es erwogen zu werden, ob dasjenige Schloß, welches im Jahr 1320 vom Bischof Hermann von Osnabrügge fundirt und erbaut ward, und welches sich noch jetzt als eines der ehrwürdigsten Denkmäler des Oeselschen Alterthums präsentirt, eben da oder in eben der Gegend seine Stätte erhielt, wo das vorerwähnte Schloß stand? Wäre das, so ließe sich nichts Wahrscheinlicheres annehmen, als daß der bei diesem Schloß befindliche Hafen viel tiefer und bequemer war, als selbst damals, da sich Oesel unter Schwedischer Botmäßigkeit befand. Während der Minderjährigkeit Carls XI. ward um dieses Schloß zwar wieder eine kleine Festung angelegt; sie ward aber gesprengt, als diese Insel dem Russischen Scepter unterworfen wurde. Carl XI. soll, heißt es, nachher die Anlage dieser Festung gemißbilligt, und die daran gewandten Kosten für vergeblich gehalten haben. Ungemein viel hat gleichwohl diese Festung ehemals und noch in neuern Zeiten gekostet, ohne daß bis jetzt abzusehen ist, wann und wieviel dadurch gewonnen werden dürfte. Von der Seeseite kann gegenwärtig keine Festung überflüssiger sein, als die Arensburgische, da der ehemals tiefere Hafen jetzt so seicht und enge ist, daß kaum kleine Schiffe nicht über 9 Fuß tief und zwar eine Meile weit von der Festung liegen können, nachdem sie zuvor aus einer stürmischen Rhede durch schlimme Passagen einpilotirt werden müssen. Von der Landseite gewährt diese Festung vollends gar keinen Schutz. Das bewiesen, wie berichtet werden wird, ehemalige Ueberfälle, bewiesen in Ansehung der sogenannten dabei be-

findlichen Stadt, die Kosacken, die erst das Land incommodirten, dann das Städtchen abbrannten; und die nach der Festung Geflüchteten waren eigentlich behülflich, daß die Garnison in Kurzem erkrankte und verhungern wollte.

Von den Oeselern mag wohl gar das von Waldemar II. errichtet gewesene, und so noch auch das gegenwärtige Schloß Äre-linn (Ufer- oder Strandburg) benannt, und daraus weit wahrscheinlicher der Name Arensburg entstanden sein, als von einem Grafen von Arensborg. War gleich dieser Graf dem Herrmeister Eberhard von Monheim wider die Russen und Litthauer behülflich, so hatte doch solches keinen Einfluß auf diese Insel; und es läßt sich nicht recht annehmen, daß man eine Reihe von Jahren gewartet habe, um vorgedachtes Schloß nach jenem Grafen zu benennen. Es ist daher auch die Behauptung, daß die Stadt sein Wappen führe, ungegründet.

Bei den Mißhelligkeiten zwischen dem Orden und den Bischöfen, in welche auch die Oeselschen Bischöfe verwickelt waren, gerieth das Arensburgische Schloß von Zeit zu Zeit in des Ordens Hände. Als im Jahre 1430 der hiesige Bischof Christian Gorband bei einer persönlichen Visitation seines Bisthums sich überzeugte, der Orden habe schlimme Absichten wider ihn, und um diesen vorzubeugen, auf seiner Reise, die er nach Rom zu machen genöthigt war, sich beim Dänischen Könige über den Orden beschwerte und um Schutz bat; so kam ihm der Herrmeister Cisse von Rutenberg, dem Gorband's Absicht nicht entging, zuvor, und nahm unter anderen auch das Arensburgische Schloß ein, welches ihm vom Domcapitel bis zur Ankunft eines anderen Bischofs überliefert wurde. Pabst Martin V. schrieb an den Meister und den Orden in Preußen und Livland: „Gorband habe geklagt, ihm sei während seiner Abwesenheit Arensburg, Hapsal, Lode, Leal, nebst allen bischöflichen Gütern und Besitzungen, vom Orden weggenommen, und habe um die Wiederersetzung gebeten.“ Der vom Pabst zur Untersuchung Beauftragte eröffnete nachher dem Cardinals-Collegium, der Orden habe sich der Stiftsgüter deswegen bemächtigt, weil er befürchtet, sie könnten vom Dänischen Könige Erich occupirt oder von der Hanse verwüstet werden; der Orden habe für die Sicherheit der dasigen Kirche im Kriege zu sorgen, und pflege nach dessen Endigung solche occupirte Güter zurückzugeben. Darüber nun deliberirte der Pabst mit den Cardinälen, und befahl in obangeführter Bulle, bis Alles genau untersucht sei, mittlerweile alle Stiftsgüter, bei Bedrohung der Excommunication, bei Verlust der Privilegien und einer halb der päbstlichen Kammer, halb dem Bischof zu erlegenden Pön von 100 Mark Goldes, herauszugeben und an den Dörptschen Dechant Johann Schütte und das Oeselsche Capitel zu extradiren, als womit auch der Bischof sammt dem Ordens-Procurator übereinstimme.

1448 am 20. December schrieb der Hochmeister an den Comthur zu Swetz und an den Doctor Laurentius Blumenauer einen Brief des Inhalts: „Der Livländische Meister, die Gebietiger, Untersassen und Mannschaft hätten auf päbstliche Befehle den Johann Kreuwel (Crauel) größtentheils zum Besitze des Oeselschen Bisthums gebracht, so daß das Oeselsche Capitel, die Priesterschaft, Ritterschaft und Mannschaft ihm gehuldigt. Doch habe Ludolph noch auf Oesel ein Schloß inne, und bewerbe sich bei dem Könige von Schweden, bei beiden Friederichen Brüdern, Markgrafen zu Brandenburg und Herzogen von Braunschweig, um Beistand gegen Crauel. Der Hochmeister verlangt also, sie möchten sich beiderseits zum Könige verfügen, den von Crauel dem Römischen Könige geschriebenen Brief ihm einliefern, und bitten, dem Ludolph nicht beizustehen.“

1612 drohte dem Arensburgischen Schlosse Zerstörung und Untergang, wenn selbiges nicht, gleich den übrigen festern Oertern, unangefochten geblieben wäre. Es wurde damals bei der Fortsetzung des Krieges zwischen Schweden und Dänemark, und während Polen mit Livland einer Waffenstillstand getroffen hatte, von dort alles in Esthland vorhandene Kriegsvolk nach der Wiek zu marschiren beordert.

Nach Versammlung der Truppen ergieng vom Revalschen Statthalter Andreas Larsson und Adam Schraffer eine schriftliche Vorstellung an alle Einwohner Oesels, worin ihnen das Recht bedeutet ward, das die Schwedische Krone an

Oesel hätte, und wegen des von Dänemark unbefugterweise angefachten Krieges wohl befugt wäre zu vertheidigen. Zur Vermeidung eines gänzlichen Ruins ward daher diese Insel aufgefordert, sich gutwillig, ohne Dänischen Beistand abzuwarten, zu unterwerfen; widrigenfalls mögte sie sich den Schaden selbst beimessen. Da man sich zu diesen Anmuthungen nicht bequemen wollte, so erfuhr Oesel durch die Truppen, welche im Januar des J. 1612 dahin marschirten, die schlimmsten Folgen davon. Alles ward rein ausgeplündert, sobald der Adel, der sich mit seiner Bauerschaft anfangs wehrte, sich in die festen Oerter verborgen hatte. Bauern nebst ihren Weibern und Kindern litten am meisten. Von ihren Wohnplätzen wurden sie nebst ihrem Vieh und ihrer Herde nach Esthland weggeführt, um daselbst verödete Bauergesinde wieder zu besetzen. Der Landrath Heinrich Schulmann zu Tomel, welcher Schwedisch gesinnt war, mußte dafür mit seinem Leben büßen. Christian IV ließ ihn hinrichten und seine Güter einziehen.

1623 den 4. Juli wurden alle Stücke auf der Arensburgischen Festung inventirt. Die Anzahl derselben war 116. Das größte Stück schoß 20 Pfd. Eisen. Ein metallenes (sic) hatte die Ueberschrift:

Lange Mette ik hete
Geschwinde ik schete
Jm MD56 Jar
Let mi geten dat is war
Her Hinrich von Galen so Mester to Lifflandt
DorchCasten Middeldors de mi makede toHandt.

Heinrich Wulff, des Deutschen Ritterordens Vogt zu Sonneburg, hatte von eben dem Stückgießer ein Feldstück 1559 verfertigen lassen. Auch Bischof Johann Kiwel eins. Das älteste war der angemerkten Jahrzahl noch vom Jahr 1522.

Während die Provinz Oesel unter Dänischer Regierung sich befand, ragen, so viel dem Concipienten dieser Blätter bewußt ist, folgende Arensburgische Oberbeamte namentlich hervor: 1) Axel Wachtmeister, Commendant in Arensburg 1515 — 1520. 2) Johann Johannson von Burhöwden, Vogt zu Arensburg, bischöflicher Rath

und Landrath, 1527. Vom Bischof Johann Kiwel erhielt er seiner treuen Dienste wegen Güter zu Lehn. 3) Claus von Ungern, Statthalter, 1574 — 76. 4) Matthias Budde, ein Polnischer Edelmannn, war nur kurze Zeit Statthalter auf Oesel, 1583 — 84. 5) Nils Kraggen, Statthalter, 1612. Ihm folgte 6) Jacob Wecke, oder wie er bei Gadebusch heißt, Bocke, 1615. 7) Andreas Bille, erbgesessen zu Domsboe, war, wie aus einer Publication vom 5. August 1635 erhellet, damals Statthalter auf Oesel, und war es noch 1640, laut einer dortigen Kirchenmatrikel. 8) Ebbe Uhlfeldt, welcher der letzte Dänische Statthalter auf Oesel war, bis 1645, da nach dem Brömsebroischen Frieden Oesel und Arensburg mit den dazu gehörigen Inseln an Schweden abgetreten wurden.

Unter Dänischer Herrschaft wurden zu Arensburg alle öffentlichen Angelegenheiten im Schloßgericht betrieben. Es war weder ein geistliches noch weltliches Consistorium ꝛc. *).

Der erste Schwedische Gouverneur von Oesel ward am 20. October 1645 Andreas Eriksson Häftehufvud. 1648 nahm er seinen Abschied, weil dem Grafen Magnus Gabriel de la Gardie im nämlichen Jahre die Stadt Arensburg nebst verschiedenen Gütern zu einer Grafschaft geschenkt wurde. Johann Uetter steht indessen als hiesiger Statthalter angezeigt 1648 und 1649. Am 31sten October des Jahres 1645 sollte Arensburg, mit Zurücklassung des Archivs, von den Dänen geräumt werden. Am Schlusse eben des Jahres wurde eine Revision der Güter auf der Insel Oesel gehalten.

Von allen Archivstücken, die 1645 im Arensburgischen Schloß waren, finden sich folgende leider nur catalogisch:

Bischof Kiwel's Privilegium von 1524, confirmirt von Bischof Georg von Tiesenhausen; Bischof Johann von Münchhausen's Confirmation

*) Hier folgt fast wörtlich dasjenige, was bereits in № 38 des Inlandes, Sp. 631 fgg., von einem anderen Mitarbeiter, jedoch ohne Zweifel aus derselben Quelle, über das Gerichtswesen auf Oesel zur Zeit der Dänischen Regierung, mitgetheilt wurde, und hier daher, um Wiederholungen zu vermeiden, weggelassen wird.

D. R.

1541; Bischof Reinhold von Burhöwden's Confirmation 1539; Wilhelm des Coadjutors, Markgrafen von Brandeburg Confirmation 1532; Herzog Magnus Privilegium von 1564; König Friedrich's II. Privilegium 1562; König Christian's Confirmation 1596; Auszüge aus Privilegien vom Herzog Magnus, von Friedrich II.; der Dänischen Commissarien Reformation etlicher eingerissenen Mißbräuche 1578, wo im 7ten Punkt den Adligen untersagt wird, bürgerliche Nahrung zu treiben; vom Bischof Johann Kievel war eine Einlage von 1524, welche 1528 confirmirt war von Enorring, Bischof zu Reval und Fürst des Stiftes Oesel, und von Wilhelm, Coadjutor des Erzstiftes Riga, postulirtem Bischof auf Oesel. Der Hauptinhalt dieser Confirmation ist: 1) Wiek und Oesel heißen ein Fürstenthum; 2) diese Confirmation war von Carl V. besonders bestätigt; 3) des heil. Römischen Reichs-Adel heißt der Wiekssche und Oeselsche. — Ferner Fridrich's Confirmation aller Privilegien in der Wiek und auf Oesel 1562. Es wird das Jungfern-Kloster zu Loul (Löwel) für adlige Personen, wie es heißt, in esse zu erhalten anbefohlen. — Desselben Confirmation aller Privilegien des Adels und der Bürger, in welcher erlaubt wird, drei Schiffe jährlich zollfrei zu halten. Als Einlage befand sich darin eine Arensburgische Bürgerrolle von 1646.

(Schluß folgt.)

II. Die Bettler der Ostseeprovinzen, insbesondere Curlands.

(Schluß.)

Nicht selten sind auch in Curland die Zigeuner als Bettler. Sie haben wieder eine ganz andere Manier beim Betteln als die Juden. Sie scheinen nicht wie die Juden, die alle Deutsch sprechen, aus Deutschland herübergekommen zu sein, da sie außer ihrem Kauderwelsch nur das Lettische verstehen. Sie kommen auch mit den Deutschen weit weniger in Berührung, als die Juden, und ziehen ihre Hauptnahrung von den Bauern, deren Pferdehändler und gelegentlich

auch Pferdediebe sie sind. Sie sind auch weit roher als die Juden, und kommen nie, wie doch diese oft, zu Reichthum und Bildung. Sie sind freilich alle getaufte Christen, leben aber doch in ihren Wäldern nicht viel anders als Heiden. Obgleich sie im Ganzen die Kleidung der Bauern angenommen haben, so zeichnen sich doch ihre Hauptleute oft durch schön gesattelte Pferde, auf die sie Alles verwenden, und mit bunten Tressen besetzte Jacken und Hüte aus. Auch die in Bauerkleidung sind gleich an ihrer eigenthümlichen Haltung, ihren feurigen Augen und ihrem rabenschwarzen Haar zu erkennen. Sie beschäftigen sich nicht mit dem Kramhandel, wie die Juden. Ihre Hauptgewerbe sind Pferdehandel, Diebstahl und Bettelei. Man sieht sie aber weit seltener als die Juden, weil sie nur in geringer Anzahl im Lande vorhanden sind. Gewöhnlich ziehen sie trupp- und familienweise, und ihr nomadisches Leben gleicht dann ganz dem, wie sie es auch in England und anderen Ländern treiben. Einzelne Versprengte haben auch wohl hie und da ihren Sitz bei Bauern aufgeschlagen. Sie machen alsdann von diesem ihrem Neste aus beständige Streifzüge, und schleppen dahin zusammen für ihre Jungen, was sie durch Tanzen, Singen und Wahrsagen an Kleidungsstücken, Brodrinden und Kupfermünzen erbettelt, im Walde an Pilzen, Vogeleiern und wilden Beeren gesammelt, auf den Märkten erhandelt und sonst wo erbeutet haben.

Nächst den Juden findet man ohne Zweifel unter keiner Classe verhältnißmäßig mehr Bettler, als unter den Deutschen. Der kleine Deutsche Handwerker, der durch Krankheit zur Arbeit untauglich wird, der kleine Hausbesitzer, dem sein Hab und Gut abbrennt, der kleine Kaufmann, den schlechte Zeiten banquerott gemacht, findet weit weniger Schutz und Unterstützung im Lande, als der Bauer. Da er seine Sache ganz auf sich gestellt hat, so genießt er freilich die Vortheile seines Geschäfts allein, hat aber auch sein Unglück allein zu tragen. Da die meisten Deutschen dieser Classe doch in der Regel wenigstens schreiben und lesen gelernt haben, so können sie sich oft dadurch noch helfen, daß sie Unterricht geben; und es ist etwas ganz Gewöhnliches, verunglückte Müller, Krüger oder Handwerker bei wohlhabenden Müllern, Krügern und Amtleuten als Hauslehrer ihrer Kinder zu finden. Verstehen sie sich aber nicht auf Unterricht, und gelingt es ihnen nicht, sich sonst zu helfen, so bleibt dann solchen armen Schutzlosen nichts übrig, als der Bettelstab. Man sieht daher häufig arme altgewordene Bedienten, die ihre alten Herrn und guten Versorger vielleicht durch den Tod verloren haben, selbst Hauslehrer, die blind oder sonst krank und untauglich geworden sind, und sich früher nichts erspart haben, Krüger, die schlechte Wirthschaft hielten und von ihren Herrn verjagt wurden, ausländische Handwerker, die ohne Bekanntschaften im Lande sind, Müller, denen ihre Mühle abbrannte, und viele andere Arme, die besonders die Städte liefern, vielfach im Land umherziehen und das Mitleid ihrer Brüder in Anspruch nehmen. Der Deutsche Bettler ist der vornehmste im Lande, und man darf ihn nicht so leicht abfertigen, als den Juden, der keinen hingeworfenen Bissen verschmäht, oder den Letten, der für jedes Stück Brod Gottes Lohn giebt. Die Deutschen, selbst die Bettler, sind natürlich stets voll Verachtung gegen die Letten und Juden, und denken sich von einem bessern Stamme. Sie treten daher auch auf ganz andere, weit umständlichere, Weise auf, als diese. Wenn der Lette heilige Lieder singend auf einer Stelle erwartend stehen bleibt, wenn der Litthauer sich gar singend auf der Thürschwelle in den Staub wirft, und wenn der Jude das Haus spähend umschleicht, und selbst, wo er nichts zu risquiren glaubt, in die Zimmer dringt, begiebt sich der Deutsche gewöhnlich in die Küche und sucht die Bedienten auf. Durch sie befördert er dann seine Papiere, mit denen er gewöhnlich reich versehen ist, Attestate, die seine Armuth bezeugen, Empfehlungsschreiben von Diesem und Jenen, Schriften, die das Unglück, welches ihn getroffen hat, schildern, an den Herrn oder noch häufiger an die Frau des Hauses. Häufig richtet er auch von ihm selbst verfaßte Briefe an die hohen, starken und gnadenreichen Herrschaften, die er um eine milde Gabe angeht: und auf so viel Umständlichkeit muß denn natürlich auch ein etwas weitläufigeres Almosen erfolgen. Unter den Deutschen Bettlern

findet man mehr, als unter allen andern solche, die ihre Almosen wieder verprassen und in den Krügen verthun.

Die neuesten und noch am wenigsten weit verbreiteten Ankömmlinge und Ansiedler in den hiesigen Provinzen sind die Russen. Sie haben sich besonders in den Städten niedergelassen. Doch wandern auch viele, Arbeit suchend, im Lande umher. Sie sind in der Regel starke, gesunde, thätige Leute, und verdienen sich, da man sie als unermüdliche Arbeiter sucht und gut bezahlt, leicht ihr Brod. Aus allen diesen Gründen ist die Bettelei nicht sehr bedeutend bei ihnen. Sie sind verschmitzt und unternehmend, wissen sich leicht zu finden, und häufig werden sie daher wohlhabend und reich. Dessenungeachtet aber geht es doch nicht Allen so gut, und manche vom Unglück Verfolgte müssen dann doch den Bettelstab nehmen, das letzte Holz, zu dem die Schiffbrüchigen hienieden greifen.

Die Russischen Armen haben in ihrer Bittweise sehr viel Aehnliches mit den Letten. Gewöhnlich findet man sie an den Straßenecken, an den Brücken, und an den Thüren der Kirchen, indem sie heilige Lieder laut vor sich hin tönen lassen. Sie sitzen gewöhnlich ruhig da, ohne Jemanden anzusprechen, ohne die Hand auszustrecken oder gar den Vorübergehenden zu verfolgen. In ihrem Schooße oder vor sich haben sie dann ihre Mütze oder einen Topf aufgestellt, in denen sie die Gaben sammeln, die ihnen das Mitleiden der Vorübergehenden reicht; und so bieten sie denn Jedem die Gelegenheit, sich ein kleines Capital anzulegen, das der Himmel gewiß nicht unverzinset lassen wird. Die Russischen alten Bettler mit ihren langen, ehrwürdigen Bärten, mit ihren alten, von Sorgen gefurchten Gesichtern, mit ihren frommen Gebeten, betteln so bescheiden, und danken so würdevoll, daß man sie als Ideale von Bettlern aufstellen, und sie den übrigen Bettlern als Muster zeigen könnte.

Außer den von uns aufgeführten Bettlern giebt es noch wohl manche weit verzweigte Arten und Nüancen von Bettelei hier zu Lande, deren

Erforschung und Darstellung noch wohl zu manchen nützlichen Anmerkungen Anlaß geben könnte. Doch wollten wir uns hier nur auf den Versuch einer Characteristik der vorzugsweise sogenannten, eigentlichen Bettler beschränken.

J. G. K.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Riga, den 21. November.

Am 18. d. M. gab Madame Kresner-Pohlmann im Saale der Musse ein Concert, in welchem sie sich in verschiedenen Italienischen Compositionen mit Beifall hören ließ. Es konnten jedoch daran nur Mitglieder der Musse Theil nehmen, von denen überdies viele nicht anwesend waren, da die hier herrschende Influenza sie, so wie überhaupt jetzt viele unserer Einwohner, an Bett und Zimmer fesselte. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß diese geschätzte, vorzügliche Sängerin, einst die Zierde unserer Bühne, auch ein öffentliches Concert gäbe. Seit dem Schlusse unseres Theaters hat sich Mad. Kresner-Pohlmann in Reval aufgehalten, wohin sie wohl auch jetzt leider wieder zurückkehren wird, da ihr beim Mangel eines Theaters hier keine sorgenfreie Stellung geboten werden kann.

Der Violoncellist Hr. Carl Lutzau, einst Mitglied unseres gewesenen Theater-Orchesters, und Schüler des berühmten Bohrer, — welchen Letztern man in der künftigen Woche hier erwartet, — gab am 19. d. ein Concert im Saale des Gymnasiums, welches stark besucht war. Nach Mozart's Ouverture zum Don Juan, die mit immer neuem Entzücken gehört wird, spielte Hr. Lutzau ein Concertino von Ganz, mit Fertigkeit, Ausdruck und Präcision, so wie am Schlusse des Concerts ein Adagio und Polonaise von B. Romberg, ebenfalls mit allgemeinem Beifall. Fräulein Schwedersky sang mit gewohnter Fertigkeit die große Arie „Ocean, du Ungeheuer" aus Weber's Oberon und hatte sich des Beifalls des versammelten Publicums zu erfreuen, so wie Fräulein Timm, die eine Sonate von Dorn auf dem Pianoforte, mit Begleitung des Cello, vortrug. Auch der von Dorn zum Musikfest componirte achtstimmige Gesang „Fern und nah muß sich verbinden ꝛc." fand wiederum eine freundliche und sehr willkommene Aufnahme.

Am 20. d. M. feierte unsere Liedertafel ihr drittes Stiftungsfest, bei welcher Veranlassung, mit Bezug auf das Thronbesteigungsfest unseres erhabenen und geliebten Kaisers, ein eigends dazu gedichtetes und von Dorn in Musik gesetztes Lied: „Rußlands Farben" — mit Enthusiasmus gesungen, und am Ende desselben dem glorreichen Herrscher ein donnerndes Lebehoch gebracht wurde.

Der Frauenverein beschäftigt sich sehr lebhaft mit der von ihm im nächsten Monat im Schauspielhause zum Besten seiner Casse zu gebenden Vorstellung. Die Thätigkeit und der feine Geschmack der diesen Verein bildenden hochachtungswerthen Frauen läßt uns angenehme und interessante Genüsse erwarten.

Nach mehreren Tagen ziemlich starken Frostes, der unsere Düna mit Eis belegt, so daß mit völliger Sicherheit hinübergegangen werden konnte, hat ein heftiges Thauwetter nicht allein diese Sicherheit, sondern auch unsere recht gute Schlittenbahn wieder vernichtet. Seitdem fällt zwar ab und zu etwas Schnee, doch nur, um Wege und Straßen noch schlechter zu machen, denn es friert nicht dabei.

Unsere Schiffahrt ist nun, bis auf die noch ausgeeist werdenden Schiffe, als geschlossen zu betrachten. Eingekommen sind bis jetzt 1092 Schiffe und ausgegangen 1097. An Säeleinsaat sind angebracht circa 150,000 Tonnen, davon etwa 40,000 Tonnen Schlagsaat, und von ersterer ein fast gleiches Quantum verschifft worden. Die Flachsausfuhr dürfte an 180,000 Schpf. betragen.

Reval, den 20. November.

Sr. Excellenz dem Hrn. Landrath und Präsidenten des Esthländischen Provincial-Consistoriums, N. G. von Maydell (auf Steinhusen), ist der St. Stanislausorden 2ter Classe Allerhöchst verliehen worden.

Die „Wunder der Mechanik" des Tyrolers J. C. Tschuggmall sind auch hier gesehen worden; „ächte Tyroler National-Sänger" haben dazwischen gesungen. — Liebhaber und Liebhaberinnen dramatischer Kunst haben sich zusammengefunden, und werden zum Besten der vom hiesigen Hülfs-Verein versorgten Armen Vorstellungen im Theaterlocal geben. Am nächsten Sonntag findet, was schon gestern geschehen sollte, die erste derselben statt.

Ein großer Theil unserer Einwohnerschaft liegt an der Grippe darnieder, oder hat sie bereits durchgemacht; auch Sterbefälle sind im laufenden gegen andere Monate in größerer Zahl vorgekommen.

Der hiesigen Polizei ist es gelungen, zahlreichen und zum Theil bedeutenden, im Laufe des Jahres verübten Diebstählen auf die Spur zu kommen, und diese verfolgend, eine ganze Diebsbande mit allen ihren Verzweigungen, Diebsgut, Hehlern, Ver- und Ankäufern zu entdecken. Die Hauptbethätigten bei diesen Vergehungen sind Essenkehrer beim Militärhospital, Jüdischer Nation, und die Diebsgrube, die das gestohlene Gut aufnahm, und wo noch eine große Menge desselben, von ansehnlicher Werthsumme, aufgefunden wurde, befand sich bei einer getauften Schacher-Jüdin. Dieser Diebsunfug lag bisher wie eine Strafruthe auf der Stadt. ß.

Mitau, den 21. Novbr.

Es hat sich hier ein Verein zur Rettung hülfloser Kinder, bestehend aus siebenzehn Personen, — Adligen, Litteraten und Bürgern — gebildet, welcher, nachdem die von demselben entworfenen Statuten die Allerhöchste Bestätigung erhalten, in Wirksamkeit getreten ist. Der Verein hat eine gedruckte Aufforderung an alle christlichen Einwohner Mitau's zum Beitritt als ordentliche oder außerordentliche Mitglieder des Vereins (durch Verpflichtung zu jährlichen oder einmaligen milden Beitragen) erlassen *), und werden sodann die Stifter sämmtliche christlichen Einwohner von Haus zu Haus besuchen, um dieselben persönlich zum Eintritt in den Verein einzuladen. Der Verein beabsichtigt, die Kinder sittlicher, aber armer Eltern zu unterstützen, unsittlichen Eltern ihre Kinder, nach deshalb zu fällendem Urtheil der Gemeinde, zu nehmen, und diese, so wie elternlose Kinder, bei gottesfürchtigen Leuten unterzubringen; ein Arbeitshaus und Industrieschulen zu errichten ꝛc. Möge dieser schöne, so wohlthätige Plan die verdiente lebhafte Theilnahme finden und recht bald ins Leben treten!

Durch das Moskau'sche Evangelisch-Lutherische Provincial-Consistorium ist an das Curländische ein gedoppeltes Danksagungsschreiben für die Buchhandlung J. F. Steffenhagen & Sohn in Mitau aus der Colonie Rischkowa, im Tobolskischen Gouvernement, angelangt: das eine in Deutscher Sprache von dem dortigen Lutherischen Prediger Robert Johann Walther, das andere in Lettischer im Namen sämmtlicher in Rischkowa befindlichen, nach Sibirien verschickten Letten, von drei derselben (Jannis Breede, Ans Willums-Sohn und Jehkal Kruhmin) unterzeichnet. Das letztere (wie das erste vom 14. August 1836 datirt) lautet Deutsch übersetzt wie folgt:

Den geehrten Herrn Joh. Fr. Steffenhagen und Sohn, Kaiserlichen Buchdruckern in Mitau.

Sie haben, hochzuehrende Herren, unauslöschliche Dankes-Worte (sic) in unsere Herzen sich dadurch gezeichnet **), daß Sie uns so reichlich mit heiligen Büchern beschenkt, die uns zum Lesen zu Hause, die uns bei gemeinschaftlichem Gottesdienste und zum Unterrichte unserer Kinder dienen. Der erbarmungsreiche himmlische Vater möge aus seiner Fülle Sie reichlich dafür belohnen, daß Sie nach des Heilandes Worten gethan: „Was ihr den kleinsten unter euren Brüdern gethan, das habt ihr mir gethan", und wiederum: „ich bin hungrig gewesen und ihr habt mich gespeiset, ich bin gefangen gewesen und ihr habt mich besucht." Das Gotteswort, das Ihre Güte uns gesandt hat, wird uns arme Sünder, nach so schwerem und langem Wege, als wir gegangen, durch gläubiges Vertrauen auf Jesum Christum, auf grünen Auen weiden. Wenn es unsern Augen nicht vergönnt ist, das Vaterland wiederzusehen, unsern Ohren nicht, aus lieber Angehörigen Mund die Muttersprache zu hören, so werden die Bücher, die Sie uns gesandt haben, zu uns in reiner Sprache sprechen, uns an unsere Sünden mahnen, uns zur Bekehrung ermuntern, damit wir in jener Welt mit denen wieder vereint werden, von denen wir selber hienieden uns unverständig und leichtsinnig getrennt haben.

Gott bringe diese Worte in Ihre Hände, die wir geschrieben haben im Namen ꝛc.

*) Als Stifter haben sich unter der Aufforderung unterzeichnet: D. v. Grotthuß, v. Hahn, W. v. Derschau, v. Schoppingk, Braunschweig, Ed. Bahder, A. Tiling, Dr. Lichtenstein, C. A. Napp, A. und Ed. Neander, Harder, C. H. Schwollmann, Thürbächer, Mehlberg, Hausmann, Rachals.

**) Eigentlich „gepflanzt."

Necrolog.

Im Anfange des Octobers n. St. d. J. starb Otto v. Baggehufwud aus Aggers in Esthland, noch nicht 30 Jahre alt, in Mailand an der Cholera. Er hatte sich der Landwirthschaft gewidmet, und befand sich seit dem Frühlinge dieses Jahres auf einer Vergnügungsreise im Auslande.

Am 27. September (9. October) d. J. starb in Wien der Dr. med. August Carl Wiedemann. Geboren zu Hapsal am 8. Juni 1813, Sohn des dortigen Hrn. Stadt- und Kreisgerichts-Secretärs J. G. Wiedemann, bezog er, nachdem er sich auf dem Gymnasium zu Reval vorgebildet, im September 1831 die Universität Dorpat, um Medicin zu studiren. Da er schon früh sich mit dem Plane herumtrug, seine Ausbildung für Wissenschaft und Leben im Auslande zu vollenden, so suchte er in Dorpat sich so spärlich als möglich zu behelfen, um Alles, was sein Vater von seinem nicht reichlichen Einkommen erübrigen konnte, zur Reise und zum Aufenthalte im Auslande zurückzulegen. Dies gelang ihm durch ein streng geregeltes Leben, so daß er, mit Hülfe eines kleinen Stipendiums von der Universität, sich vier Jahre lang auf derselben anständig und ohne Schulden erhielt. Nachdem er im Frühlinge d. J., in Folge ehrenvoll bestandenen Examens und Vertheidigung seiner Inaugural-Dissertation (de voce humana, atque de ignota hucusque cantus modulatione quaedam. 62 pagg. 8.) zum Doctor der Medicin promovirt worden, schiffte er sich im Junius d. J. in Riga auf dem Dampfboote nach Swinemünde ein, und begab sich über Berlin und München nach Wien, wo er die großen Krankenhäuser benutzen, und sich besonders für die Behandlung der Geisteskrankheiten weiter ausbilden wollte. Da er aber, nach einem fleißig benutzten Aufenthalte von ein Paar Monaten sich überzeugte, daß Wien für seinen Zweck nicht so viel darbiete, als er gehofft hatte; so reiste er gegen Ende des Septembers a. St. — wie es scheint, schon etwas unwohl — nach Mün-

chen ab, hatte aber das Unglück, auf dieser Reise seinen Paß zu verlieren, daher er sich gezwungen sah, schon nach drei Tagen zurückzukehren. Hier kostete es ihm viele Mühe und Gänge, sich einen neuen Paß zu verschaffen, so daß er Abends sehr ermüdet in seine Wohnung zurückkehrte, und sich über Unwohlsein beklagte, welches bald einen solchen Grad erreichte, daß er es für nöthig hielt, sich in das allgemeine Krankenhaus zu begeben, wo immer einige Zimmer für Fremde bereit stehen. Seine Krankheit offenbarte sich als Intestinaltyphus, welchem er, trotz der sorgfältigsten Behandlung und der zweckmäßigsten ärztlichen Maßregeln, erlag. Unerachtet sich zur Zeit seines Todes in Wien keine Landsleute von ihm befanden, so hatte er sich doch während seines kurzen Aufenthalts daselbst mehrere Freunde erworben, welche theilnehmend seinem Sarge folgten.

Sein männlich fester, liebenswürdiger und heiterer Character, vereint mit einer angenehmen Persönlichkeit, machen ihn seinen Angehörigen und zahlreichen Freunden unvergeßlich, und sein ernstes wissenschaftliches Streben, von den glücklichen Fähigkeiten unterstützt, berechtigte zu den erfreulichsten Hoffnungen. Viele, die ihn lieb hatten, weinen seinem frühen Grabe nach, durch welches die innigsten und zartesten Bande zerrissen sind.

Am 4. October starb zu Dünhoff (im Kirchspiel Baldohn in Curland) der Collegien-Assessor und Ritter, Baron Carl von Lieven, Erbherr auf Dünhoff und Merzendorff, nach mehrjährigen Leiden.

Am 23. October starb zu Carolen, im Werroschen Kreise, der Livländische Landrath Diedrich Johann Ernst von der Brüggen, 65 J. alt. Ein der Redaction eingesandter ausführlicher Necrolog wird baldigst in diesen Blättern abgedruckt werden.

Am 30. October starb zu Dorpat Robert Wilhelm Jäsche, geboren den 19. Decbr. 1809 zu Juliusburg in Schlesien, wo sein Vater, Ferdinand J. (ein Bruder des Hrn. Prof., Staatsraths G. B. Jäsche zu Dorpat) noch Prediger ist. Nachdem er das Gymnasium in Oels besucht hatte, bezog er im Mai 1829 die Univ. zu Breslau, wo er sich bis Ostern 1830 der Theologie widmete. Hierauf kam er nach Dorpat, lag auf der dortigen Universität seit dem Juli 1830 philologischen Studien ob, wandte sich aber schon im September des folgenden Jahres mit voller Kraft

der Medicin zu, bekleidete seit dem September 1831 das Amt eines Assistenten bei dem therapeutischen Clinicum der Universität, und wurde, nach bestandenem Examen und Vertheidigung seiner Inauguraldissertation (De sensuum externorum epigenesi in animalium serie, 80 pagg. 8.) am 14. December 1835 zum Doctor der Medicin promovirt. Während seiner Studienzeit erwarb er sich durch Beantwortung zweier Preisschriften in den Jahren 1832 (über Begriff und Wirkungen der narcotischen Arzneimittel) und 1833 (über das Verhalten der verschiedenen Sinne hinsichtlich ihres Hervortretens, ihrer Ausbildung, Wechselwirkung und ihres Schwindens ꝛc.) zuerst die silberne, und dann die goldene Preismedaille. Im Mai d. J. begleitete Dr. Jäsche den Fürsten Barclay de Tolly nach Marienbad, kehrte im Herbste von dort nach Dorpat zurück und wurde von einem heftigen Nervenfieber ergriffen, welches den kräftigen, reichbegabten und hoffnungsvollen Jüngling in wenigen Tagen dahin raffte.

Am 5. November starb zu Reval der daselbst domicilirende Harrische Kreisarzt Peter Gahlnbäck, dem Nervenfieber und hinzugetretener Brustentzündung unterliegend. Er war am 26. März 1807 zu Reval geboren, wo sein Vater Kaufmann erster Gilde ist, und hatte seine Studien seit dem J. 1822 in Dorpat gemacht, wo er am 9. März 1828 zum Arzt zweiter Abtheilung promovirt wurde.

Am 8. Novbr. starb zu Libau plötzlich am Schlagflusse der dortige Großherzoglich-Oldenburgische Consul und Ritter, Dispacheur Peter Emanuel Laurentz-Mester, im 51sten Jahre seines Lebens. Sein Tod wird von der ganzen Stadt tief betrauert.

Der in № 45 des Inlandes, Sp. 751, nicht angegebene Sterbetag des Grafen Ferdinand Manteuffel war der 21. Sept. (3. October).

Christoph Wilhelm Stengel (s. № 46 Sp. 765) ist in den letzten Tagen des Septembers, 52 Jahre alt, gestorben.

Berichtigungen.

Druckfehler in № 46 des Inlandes:
Sp. 766. Z. 10. v. o. lies Odinsholm statt Odensholm, — und
ebendas. Z. 11. v. o. l. heißt sie st. heißt.

Das Inland wird auch im Jahre 1837 in der bisherigen Weise fortgesetzt werden. Das Nähere darüber enthält die Beilage.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 1. December 1836. C. W. Helwig, Censor.

№ 50. 9. Decbr.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Das Inland.

1836.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Nachrichten vom Schlosse Arensburg, dessen Festung und Vorstadt. Schluß. Sp. 817. — II. Uebersicht der neuesten Litteratur der vaterländischen Geschichte. Forts. Sp. 823. — III. Notiz über den Ueberrest eines alten Volksstammes, die Kreewingen genannt. Sp. 826. — IV. Anzahl der Häuser und Einwohner der Städte Livlands. Sp. 827. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Riga. Sp. 829. Aus Dorpat. Sp. 829. Aus Curland. Sp. 829. Aus Goldingen. Sp. 830. — Das Elementarlehrer-Seminar in Dorpat. Sp. 831. — Noch etwas zur Etymologie von Flußnamen. Sp. 832. — Bitte um Mittheilung. Sp. 832. — An die Mitarbeiter und Correspondenten. Sp. 831 und 832.

I. Nachrichten vom Schlosse Arensburg, dessen Festung und Vorstadt.

(Schluß.)

Ein kurzer Extract der Relation von dem ganzen Landesstaat der Insel Oesel wäre viel werth, wenn er noch vorhanden wäre; allein es sind bloß die Rubriken angezeigt: nämlich Bericht und Relation von dem, was auf die im Memorial enthaltenen Punkte auf Oesel hätte geschehen können, 1654, Stockholm; und Relation von eigentlicher Beschaffenheit der Insel Oesel (wahrscheinlich obiger Extract).

In die vorerwähnte Zeit (1645) gehört wohl auch die noch gerettete Nachricht von dem damaligen Militärzustande der Insel Oesel. Bauern wurden zu Soldaten genommen. Die Infanterie bestand aus 6 Compagnien, jede von 100 Mann Kronsbauern. Dragoner waren zwei Bauer-Compagnieen, jede 100 Mann. Deutsche und geworbene Völker zu Pferde eine Compagnie mit 90 Pferden. Uhlfeldt's Leib-Compagnie 50 Pferde. Des Obristen Zarnekow Leibcompagnie 50 Reiter und 60 Dragoner. Wettberg's Reiter 80 Mann; Caspar Toll's Reiter 40 M. Infanteristen: Bürgerschafts-Compagnie 100 Mann; Uhlfeldt's Leib-Compagnie 120 Mann; Reinhold von How Compagnie 180 Mann; Moritz Schlömer's Compagnie 40 M.

Die Belohnung sämmtlicher Officiere war damals unbedeutend. Sie wurden mit etwas Land recompensirt. In Friedenszeiten war nur ein sogenannter Drillmeister dem Militär vorgesetzt, namentlich zuerst Nay Jenste, nachher Johann Wettberg und zuletzt Fromhold Poll. Ein solcher Drillmeister hatte für seine Bemühung etwa 3 Haken Landes.

Aus einem Bericht von den Jurisdictionen auf Oesel zu der Zeit, da der Reichsschatzmeister Graf de la Gardie Herr derselben war, erhellet, daß 1650 das hiesige Landwaisengericht von gräflichen Commissarien angeordnet worden. Die Königlichen Jurisdictionen waren: 1) das Landgericht, bestehend aus 6 Gliedern, wovon jedes zur Ergötzlichkeit 4 Haken erhielt. 2) Das Manngericht, welches der Graf de la Gardie zu einem Ordnungsgericht, mit Jurisdiction und Gerichtszwang, erhob. 3) Das Landwaisengericht. Gräfliche Jurisdictionen waren allhier: 1) das Consistorialgericht; 2)

das Burggericht, wohin auch das Militär gehörte; 3) das Stadtgericht; 4) das Wackengericht.

Im J. 1654 warf sich, während des Oeselschen Vicegouverneurs Rembert Funk's Abwesenheit, Bertram von Bellingshausen zum Landgerichts-Präsidenten auf, und suchte, nebst Hans Rehren, mit dem Vicepräsidenten Rautenberg anzubinden. Der Major Friedrich von Vietinghoff spielte dabei eine Hauptrolle. Er war ohne Königlichen Consens Oeselscher Landrath geworden, und hatte auf dem Landtage, der einige Jahre vorher gehalten wurde, Alles übern Haufen werfen wollen, wofern nicht die Commissarien, die der Reichsschatzmeister, Graf de la Gardie, im Namen der Königin nach Arensburg sandte, die Ordnung wiederhergestellt hätten. Von gelehrten Beisitzern wollte die Ritterschaft eben so wenig, als von einem Consistorium wissen. Laut protestirte sie dawider aufs neue, als 1655 der damalige Oeselsche Gouverneur, Baron Reinhold Lieven, einen allgemeinen Gerichtstag hielt. Hans Rehren, der auch bei diesem Lärm nicht müßig war, ließ sich zum Landschaftssecretär ernennen. In Padell, beim Landrath Burhöwden, berathschlagte man sich oft.

Carl XI. installirte Landshöfdinge über Oesel. Diese waren: 1) Carl Johannson Sibbladt, Königlich Schwedischer General über die Artillerie, Kriegsrath und Präsident des Königlich Arensburgischen Oberlandgerichts. 1676 war er genöthigt, um 300 Fußknechte Nationaltruppen zur Vertheidigung der Arensburgischen Festung zu bitten. Mehrmals noch bat er in diesem Jahre um Succurs. Im folgenden Jahre bat er den Revalschen Gouverneur Torstenson, 180 Reiter auf des Rigaschen Generalgouverneurs Christer Horn Befehl nach Oesel kommen zu lassen. Wegen Mangel an Fourage aber beorderte Horn diese Reiter wieder nach Esthland zurück. Die Revalsche Ritterschaft hatte eine Unterstützung zum Arensburgischen Festungsbau bewilligt. 2) Jürgen von der Osten genannt Sacken, der sich, wie aus verschiedenen seiner Befehle erhellt, Christinen's Gouverneur über Oesel und Arensburg, Präsident des Oberlandgerichts und Director des Oeselschen Consistoriums nannte. Zum hiesigen Festungsbau beorderte er oft, Arbeiter wöchentlich zu sistiren. 1684 befahl er,

die von der Reductions-Commission begehrten Documente doppelt abzuschreiben und im Schloßgericht abzuliefern. Starb 1690. 3) In diesem Jahre war Matthias Stackelberg stellvertretender Oeselscher Landshöfding, Präsident des Oberlandgerichts, Landrath, Obristlieutenant und Commendant. 4) Peer Oerneklow, Obrister und Obercommendant, Freiherr und Herr zu Gunilaberg, ward im nämlichen 1690sten Jahre Landshöfding von Oesel und Präsident des Oberlandgerichts. 1700 verlangte er so viel Arbeiter, als möglich, zum Arensburgischen Festungsbau. Im folgenden Jahre reskribirte der König an Oerneklow, daß mit dem Festungsbau, so lange der Krieg dauerte, fortgefahren werden sollte. 5) Engelbrecht Mannerburg. Auch dieser Landshöfding drang 1702 auf den laut zwei Königlichen Befehlen fortzusetzenden hiesigen Festungsbau. 1709 befahl er die zur Arensburgischen Festung repartirten Balken und Pallisaden herbeizuschaffen. In eben dem Jahre, am 6. April, ward bei der Königlichen Defensions-Commission von Mannerburg eine Klage wider den Obristlieutenant und Arensburgischen Commendanten Otto Johann Poll eingereicht. Gleichwohl war eben dieser Commendant Anfangs ein guter Vertheidiger der Arensburgischen Festung. Schon im März streiften etwa 500, und nicht, wie Gadebusch berichtet, 1000 Kosacken und Kalmücken nach Oesel; mußten sich aber, ohne etwas auszurichten, wieder zurückziehen. Erst dann, als Poll hörte, daß Riga und Pernau eingenommen waren, widerstand er dem vom Russischen General Bauer nach Oesel detachirten Obristwachtmeister Örnhielm nicht länger.

Am 26. Nov. 1709 erging, laut Auftrag des nach Stockholm gereisten Oeselschen Superintendenten Doctor Herrmann Witte, an die Prediger der Kirchspiele des damaligen Arensburgischen und Sonneburgischen Kreises die Anweisung, die Kirchensachen nach Arensburg zu senden.

Ueber den Oeselschen Etat unter Schwedischer Regierung datirt sich eine Nachricht vom Jahr 1653. Laut selbiger war Rthlr.

ein Vicepräsident, mit dem Gehalte von 400
drei Assessoren, von welchen einer 400 und
jeder der übrigen 200 Rthlr. erhielt 800

ein Secretär	200
ein Buchhalter	300
ein Proviantschreiber	150
ein Licentverwalter	406
ein Fiscal	133
ein Schreiber	66
ein Feldscheer	80
ein Ausreiter	59
ein Strandreiter	40
zwei Besucher (Brückenkicker) jeder 45 Rthl.	90
ein Kanzlist	100
ein Schloßzimmerman	48
der Schloßvogt	150
der Postmeister	50

Von den Oeconomieofficianten erhielt der auf dem Amte Moon 300, andere bekamen 146 Rthlr., in Allem . . Rthlr. 2420

Zur Artillerie gehörige:

ein Lieutenant	250
zwei Constabler, jeder 60 Rthlr.	120

Zur Cavallerie:

ein Rittmeister	528
ein Lieutenant	324
ein Cornet	324
zwei Corporale, jeder 216 Rthlr.	432
ein Trompeter	102

Kirchen- und Schulofficianten:

der Superintendent	200
der erste Beisitzer im Consistorio	200
der Schloß- und Garnisonprediger	200
der Schulrector*)	100
Zum Hospital waren jährlich angewiesen	106
Der Schloßorganist	60

Was das Städtchen, das vom Schlosse Arensburg seinen Namen lieh, betrifft, so entstand selbiges zuerst durch die Wohnungen, welche die Bischöfe ihren Officianten und Handwerkern in der Nähe des Schlosses erbauen ließen oder zu erbauen erlaubten. Die Einwohner gehörten, so lange Bischöfe die Herrn Oesels waren, unter keine andere als deren Jurisdiction. Erst in der Folge, bei veränderter Oberherrschaft (1563), erhielt Arensburg eine Gildestube, einen Magistrat, ein Stadtwappen und Siegel. Als eine Municipalstadt war demnach dieses anfängliche Weichbild des Schlosses nunmehr zu betrachten; niemals indessen hat der Arensburgische Magistrat eine Jurisdiction über ein gewisses Territorium gehabt, ist auch dazu so wenig privilegirt gewesen, daß vielmehr gleich Anfangs die verliehene Stadtgerichtsbarkeit bloß auf die Einwohner und Bürger beschränkt ward. Sogar über die Badstüber ward dem Magistrat die gesuchte Jurisdiction verweigert. Er blieb eine Unterbehörde vom ehemaligen Arensburgischen Oberlandgericht bis 1685, da Carl XI. von demselben an das Livländische Hofgericht zu appelliren verstattete.

Die Mitglieder des Arensburgischen Magistrats wurden anfänglich nicht besoldet. Durch eine Resolution des Generalgouverneurs Gustav Kurk vom 9. Dec. 1670 erhielten sie einen Lohn-Etat für sich, für die Kirchen- und Schuloffizianten, und zwar aus den Einkünften der Stadt, nur mit dem Unterschiede, daß die Officianten der Stadtkirche und Schule außer der Besoldung von der Stadt auch noch, wie aus dem vorangezeigten Etat erhellet, ein Salarium von der Krone bekamen. Nach Christinens Abdication fiel ihre Apanage dem Könige selbst zu. Was von ihm nicht confirmirt war, hatte keinen weitern Bestand, und Carl XI. genehmigte nicht das Gesuch wegen Besoldung der Arensburgischen Rathsglieder. Selbst als Oesel unter Russische Hoheit gelangte, erhielten diese Glieder, außer ihrem Secretär, kein Gehalt.

Bei manchen Verwüstungen, die Arensburg theils durch feindliche Ueberfälle, theils durch Feuerschäden erlitt, suchte dieser Ort bald durch diesen, bald durch jenen Vorschlag seinen Zustand zu verbessern. Man unterlegte die Vertauschung des dieser Stadt verliehenen Gutes Lemmalsnäse mit dem dicht an selbige grenzenden Schulzenhoff; man suchte manche vermeintlich erhaltene Weiden und andere Plätze

*) Manche dieser Gagen mochten wohl in der Folge nicht sonderlich einlaufen. 1701 am 18. October schrieb der Oeselsche Superintendent Gabriel Skragge und der Arensburgische Bürgermeister Wilhelm Johannson im Namen des Consistoriums und Rathes an den Esthländischen Gouverneur, Generalmajor Anton Wolmer v. Schlippenbach, wegen ihres Schulrectors, der so reducirt war, daß sie baten, ihm die von seinem Salar noch zu fordernden 46 Rthlr. zu zahlen, weil er sonst, wie sie hinzufügten, crepiren müßte!

sich zu vindiciren; man sprach von einer privilegirt gewesenen Ziegel- und Kalkbrennerei, von einer Wassermühlengerechtigkeit, ohne daß man auf die zweckmäßige Benutzung der zur Aufnahme der Stadt bereits vorhandenen Hülfsmittel gehörig bedacht gewesen wäre.

Mit dem Ende der Schwedischen Regierung über Oesel hörte auch Arensburgs vormalige Existenz auf. 1710 verwüstete die Pest diesen Ort dergestalt, daß unter allen in neuern Zeiten befindlichen Einwohnern nur drei Bürger von Schwedischer Zeit sich namentlich daselbst erhalten hatten, die weder Gewerbe noch sonstige bürgerliche Nahrung trieben. Und da dieser Ort bis auf wenige Häuser in Asche lag, so ist derselbe unter Russischem Scepter wie neu erschaffen zu betrachten.

II. Uebersicht der neuesten Litteratur der vaterländischen Geschichte.

(Fortsetzung.)

Noch ein zweites Schulprogramm von diesem Jahre hat ein vaterländisches historisches Thema:

Gedrängter Abriß der Geschichte und der Einrichtungen des Gouvernements-Gymnasium zu Reval. Von J. C. Ph. Willigerod, Collegienrath und Oberlehrer. Reval, gedr. bei Lindfors Erben. 1836. 23 S. 8.

Wir heißen dieses Schriftchen um so mehr willkommen, als — so viel Referenten bekannt ist — außer einem sehr selten gewordenen Programm des Prof. am Revalschen Gymnasium A. F. Sigismundi vom J. 1731, welches auch unser Herr Verfasser nicht hat benutzen können, bisher die Geschichte des genannten Gymnasiums nicht bearbeitet gewesen ist. Wir erhalten hier S. 3 — 18 eine äußere Geschichte der Anstalt, und namentlich in zusammenhängender Darstellung eine Aufzählung sämmtlicher Veränderungen im Lehrerpersonal von der Stiftung des Gymnasiums bis auf die neueste Zeit, und S. 18 — 23 Nachrichten über die innere Organisation des Gymnasiums in der früheren Zeit; wegen der neuern Einrichtungen verweiset der Herr Verf. auf die gedruckten Schulstatute von 1804 und 1820. So inhaltreich dieses Programm ist, so gedrängt ist die Darstellung, und die Schrift, besonders was die für die Gelehrtengeschichte wichtigen Personalnotizen betrifft, daher kaum eines Auszuges fähig. Ref. beschränkt sich somit auf eine Andeutung der Hauptdata besonders der innern Geschichte der Anstalt. Daß übrigens der Verf. aus Archivnachrichten geschöpft, ist offenbar, wiewohl er der benutzten Quellen nirgends gedenkt.

Das angeblich schon im J. 1093 vom König Erich IV. (II.) von Dänemark gestiftete St. Michaeliskloster zu Reval — über welches, so wie über die dazu gehörigen Klostergüter Kuimetz und Nappel, sich seit der Reformation die Ritterschaft Esthlands und die Stadt Reval lange gestritten hatten — ward auf Anordnung Gustav Adolphs und in Folge eines Vergleichs zwischen den streitenden Theilen vom 2. Februar 1630 in ein Gymnasium für die Kinder des Adels, wie der Bürger, verwandelt, und die förmliche Stiftungsurkunde am 16. Februar 1631 ausgefertigt, worauf am 6. Juni desselben Jahres die Anstalt feierlich eingeweiht und eröffnet wurde. Dieselbe wurde unter die Verwaltung von acht Gymnasiarchen — deren vier von der Ritterschaft, vier von der Stadt gewählt wurden — gestellt, und mit vier Professoren besetzt: 1) der Theologie, welcher zugleich Rector war, 2) der Griechischen Sprache, 3) der Beredsamkeit und 4) der Poesie. Diese unterrichteten in den beiden obern Classen, jeder zu 10, später zu 12 Stunden wöchentlich; für die beiden untern waren zwei Collegen, außerdem noch ein Cantor und ein Schreib- und Rechenmeister angestellt. Bald kam noch ein besonderer Lehrer der Mathematik und einer der Rechte hinzu, welche beiden Lehrstellen später (im J. 1703) mit einander vereinigt und zu einer fünften Professur erhoben wurden. — Als die Ritterschaft nach wiederholten Bemühungen im J. 1651 von der Königin Christina die Verleihung der Güter Kuimetz und Nappel an das Esthländische Landrathscollegium erlangt hatte, gab sie ihre Ansprüche an das Gymnasium auf. An die Stelle der ritterschaftlichen Gymnasiarchen traten vier vom Gouverneur von Esthland ernannte, und als Ersatz für die weggefallenen Gutseinkünfte wurde von der Krone die Zahlung einer jährlichen Summe von 1200 Rthlr. Schwed. zugesichert, jedoch bis zum J. 1682 nicht gezahlt, so daß die Erhaltung der Anstalt während dieser Zeit der Stadt allein zur Last fiel. Später bestand das Collegium der Gymnasiarchen nur aus sechs von der Stadt ernannten Gliedern, nemlich einem der gelehrten Bürgermeister, dem Syndicus, dem Superintendenten, zwei Rathsherrn und einem Secretär. — Im J. 1709 wurde das beständige Rectorat aufgehoben, indem es von da an unter den Professoren jährlich wechseln sollte, und nach der Unterwerfung Esthlands unter Rußland ward 1725 ein besonderer Lehrer der Russischen Sprache angestellt, und 1745 eine fünfte Classe des Gymnasiums mit einem Lehrer errichtet. Dagegen war schon seit dem J. 1730 die Zahl der Professoren wieder auf vier reducirt worden, indem die Professur der Poesie mit der der Griechischen Sprache vereinigt ward. Der Professor der Beredsamkeit übernahm zugleich die historischen Wissenschaften; der Professor der Theologie unterrichtete auch im Hebräischen, und alle drei im Lateinischen, so wie endlich (seit 1764) der Professor der Mathematik und der Rechte im Französischen. Diese Einrichtungen blieben im Wesentlichen bis zum J. 1804, indem auch die neuen Gesetze, welche im J. 1782 an die Stelle der ursprünglichen v. J. 1636 traten, daran nichts geändert zu haben scheinen, nur daß noch ein besonderer Lehrer des Russischen für die beiden andern Classen hinzukam, welcher jedoch bald wieder der einzige wurde, da die Stelle des andern Ruß. Lehrers um das J. 1798 aufgehoben ward. — Die Zöglinge besuchten, der frühern Einrichtung zufolge, nach ihren verschiedenen Fortschritten in Wissenschaften und Sprachen, die Lehrstunden in verschiedenen Classen. Wenn einer derselben vom Gymnasium abging, ohne vom Rector und sämmtlichen Lehrern, deren Lehrstunden er besucht hatte, förmlich Abschied zu nehmen, und ihnen seinen Dank zu bezeugen, wurde er in ein besonderes Buch namentlich eingezeichnet (später durch einen Anschlag an die Gymnasiums-Thür öffentlich bekannt gemacht),

und von jeder Beförderung zu einem Amte in Esthland ausgeschlossen. — Hinsichtlich der Feierlichkeiten bei der Einführung der Professoren, der Ehrenrechte derselben, ihrer und der übrigen Lehrer Gehalte und sonstigen Emolumente, der Aufnahme und Entlassung der Zöglinge, worüber manches Interessante mitgetheilt wird, gebietet uns der Mangel an Raum, die Leser auf auf die Schrift selbst zu verweisen, aus welcher sie zugleich ersehen werden, welch tüchtige Männer an der Schule wirkten, und wie mehrere derselben von Reval aus zu Professoren auf auswärtigen Universitäten ꝛc. berufen wurden ꝛc.

(Fortsetzung folgt.)

III. Notiz über den Ueberrest eines alten Volksstammes, die Kreewingen genannt *).

Die Vorfahren der im Alt- und Neu-Rahdenschen Gebiete, unweit Bauske in Curland, wohnenden Kreewingen sind um die Zeit, als das Bauskesche Schloß von dem Ordensmeister Johann von Mengden, genannt Osthoff, im Jahre 1456 erbaut wurde, aus Esthland nach Curland herübergeführt worden, und stammen also von den Esthen ab. Sie werden von den Letten Kreewinni genannt, das heißt Rüßchen, das Verkleinerungswort von dem Lettischen Nennworte Kreewi, Russen, weil die Esthen, als alte Russische Unterthanen, wie mit den Russen vergesellschaftet betrachtet wurden. Uebrigens unterscheiden sich die Kreewingen von den Letten, mit denen sie jetzt ein Volk ausmachen, indem sie sich mit ihnen in gesellschaftlicher und religiöser Hinsicht ganz vereinigt haben, nur in Rücksicht ihrer Kleidung, ihrer vorzüglichen Gottesfurcht und ihrer guten Sitten. Sie verheirathen sich auch mit den Letten, mit denen sie gemeinschaftlich das Abendmahl genießen, so daß sie in christlicher Liebe und in ungestörtem Frieden mit denselben leben, und das Lob eines gutgesitteten, friedliebenden Volksüberrestes der Vorzeit erworben haben.

Ernst Svenson, Prediger zu Zohden.

*) Die Redaction hat, auf wiederholte Erkundigungen über das interessante versprengte Völkchen, bisher nur diese Auskunft erhalten, welche sie indeß den Lesern des Inlandes nicht vorenthalten will.

IV. Anzahl der wirklichen Einwohner der Städte Livlands, im Vergleich mit der Zahl der zu den Stadtgemeinden Angeschriebenen, nebst Angabe ihrer Häuserzahl.

Namen der Städte.	Nach den Listen des Caremeralhofs waren zur Revision überhaupt angeschrieben.			Nach den Polizeiberichten beträgt die wirkliche Einwohnerzahl im J. 1836.			Anzahl der Häuser.			Anzahl der Kirchen.		
	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Zusammen.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Zusammen.	steinerne.	hölzerne.	Zusam.	steinerne.	hölzerne.	Zusam.
1. In der Gouvernementsstadt Riga	25534	30843	56377	35795	31543	67338	842	3101	3943	9	9	18[1]
darunter Militärpersonen:												
höhern Ranges	——	——	——	401	361	762						
niedern Ranges	——	——	——	8272	1740	10012						
2. Im Gerichtsflecken Schlock	1779	1642	3421	196	141	337	1	45	46	—	1	1
3. In der Stadt Wolmar	792	847	1639	405	467	872	10	72	82	1	—	1
darunter Militär	——	——	——	43	27	70						
4. In der Stadt Lemsal	1327	1424	2751	310	376	686	11	76	87	2	—	2
darunter Militär	——	——	——	43	24	67						
5. In der Kreisstadt Wenden	1347	1474	2821	755	723	1478	42	85	127	1	—	1
darunter Militär	——	——	——	286	118	404						
6. In der Stadt Walk	1255	1386	2641	374	439	813	4	68	72	1	—	1
Im Stadtpatrimonialgebiet	——	——	——	232	249	581						
7. In der Kreisstadt Dorpat	5011	5791	10802	6440	5735	12175	292	631	923	2	—	2[2])
darunter Militär	——	——	——	544	414	958						
8. In der Stadt Werro	1676	1763	3439	525	441	966	10	96	106	2	—	2
darunter Militär	——	——	——	78	34	112						
9. In der Kreisstadt Pernau	1923	2388	4311	2259	2244		100	601	701	3	—	3
darunter Militär	——	——	——	406	68	518						
			Kin der	527								
				44								
10. In der Stadt Fellin	1905	2044	3949	712	833	1545	12	138	150	1	—	1
darunter Militär	——	——	——	76	64	140						
11. In der Kreisstadt Arensburg	1222	1322	2544	1362	1304	2666	103	100	203	2		2
darunter Militär	——	——	——	300	125	425						

1) Außerdem 3 steinerne und 3 hölzerne Bethäuser. 2) Außerdem 2 hölzerne Bethäuser.

Aus dieser nähern Angabe der Bevölkerung der Städte Livlands ergiebt sich nun die Richtigkeit der in Nr. 8 des Inlandes, Sp. 119. 120 gemachten Schlußbemerkung, hinsichtlich der Verschiedenheit der wirklichen Einwohnerzahl und der Zahl der zu den Stadtgemeinden Angeschriebenen, indem die wirkliche Einwohnerzahl in den Hafenstädten überall größer, in den Landstädten dagegen — mit Ausnahme der Universitätsstadt Dorpat, welche überhaupt unter den Städten Livlands die zweite Stelle einnimmt — sehr bedeutend geringer ist, als die Anzahl der Angeschriebenen.

C. Gr.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Riga, den 29. November.

Nachdem durch den starken Frost vor dem 15. d. M. die Düna mit so starkem Eise belegt worden, daß es bereits beladene Fahrzeuge tragen konnte, auch die Rhede bei Bolderaa gefroren war, wurde letztere in Folge des darauf eingetretenen Thauwetters wieder ganz vom Eise befreit und das Fahrwasser offen. Schon am 18. d. M. wurde das Dünaeis oberhalb der Stadt, bei Jungfernhoff, zusammengeschoben; durch einen heftigen Nordwestwind, der den Strom anschwoll, hob es sich in der Nacht vom 24. zum 25., brach, und bewegte sich eine kleine Strecke fort. Nun staute es sich zwar wieder, so daß die Communication mit dem jenseitigen Ufer nur sehr schwer durch Böte bewerkstelligt werden konnte; aber das Wasser fiel, und seit dem 27. Nachmittags ist das Eis in vollem Gange. — Am 23. waren 15 Schiffe in See gegangen, von denen drei wegen widrigen Windes wieder in den Hafen zurückkehrten. Bis zum 28. waren überhaupt 1101 Schiffe angekommen und 1110 ausgegangen.

Dorpat, den 4. December.

Am 1. d. M. sind von Dörptschen Fischern drei Lachsforellen (Salmo Trutta. Lin.) an der Mündung des Embachs in den Peipus, gefangen worden. Ein Exemplar war ein Männchen und wog 25 Pfund; die beiden andern waren Weibchen, die bereits gelaicht hatten; das eine von 25 1/2, das andere von 26 1/2 Pfund. Letztes hatte eine Länge von 3 Fuß 1 Zoll Par. M., war in der Mitte des Leibes 7 Zoll hoch und und 4 1/2 Zoll breit. Es ist dies seit Menschengedenken der erste Fall, daß dieser Fisch sich hier gezeigt.

Die Lachsforelle hält sich wechselsweise im Meere und in den Flüssen auf, in welche sie hinaufsteigt, um zu laichen. Da sie aber nur im November und December laicht, wo die Flüsse gewöhnlich schon zufrieren, so kehrt sie erst, wenn diese wieder aufgehen, in die See zurück. Diese verirrten Exemplare müssen also aus dem Finnischen Meerbusen, in dem der Fisch häufig ist, durch die Narowa und über ihren Wasserfall weg, in den Peipus gelangt sein.

Aus Curland, vom 20. November.

Se. Durchlaucht der Generallieutenant Fürst Johann Lieven hat auf seinem Gute Glebau, in Litthauen an der Curischen Grenze, eine Schule für 20 Lettische Mädchen gestiftet, in welcher ein Lette nebst seiner Frau, die früher in ähnlichen Schulen (im Kremonschen Kirchspiele in Livland) erzogen sind, Unterricht und Erziehung leiten. Die Mädchen lernen stricken, nähen, spinnen, weben, lesen, etwas rechnen und singen, wobei natürlich der Religions-Unterricht nicht fehlt. Sie müssen sich ihre Kleidung selbst besorgen, müssen Feld- und Gartenarbeit treiben, und es wird auf Ordnung und Reinlichkeit vorzugsweise geachtet. Sie bleiben auf Kosten des Fürsten in der Anstalt, bis sie, erzogen für ihren Stand, sie verlassen können.

Nach 119 Jahren ist zum ersten Male in Curland wiederum ein neues Pastorat gestiftet worden *). Das Gut Balgalln, Sr. Durchlaucht dem Fürsten Carl Lieven gehörig, war bisher Filial von Kandau und ward nur jeden sechsten Sonntag vom Kandauschen Prediger besucht. Jetzt ist ein eigener Prediger dahin berufen (Hr. Pastor Löse-witz), für den nicht nur ein hübsches Pastorat aufgebaut, sondern dem sein Unterhalt auch durch die Renten eines dazu in einer öffentlichen Casse niedergelegten Capitals gesichert ist. Auch eine Schule für die Lettische Gemeinde wird in der Nähe des Pastorates und der Kirche errichtet werden.

Goldingen, den 23. November.

Das Liebhabertheater zu Goldingen ist neuerstanden. Unter Direction des Herrn von Behr auf Stricken ist, mit Beihülfe einiger Actien des hiesigen Adels und der eifrigen Bemühung des Hrn. Kreisfiscals Bach, ein neues Theatergebäude errichtet, das mit Geschmack den Forderungen des Zweckes vollkommen, genügt; man fühlt sich behaglich in diesen Räumen, und genießt ungestört der Kunst, die uns geboten wird. Es ward am 20. November d. J. nach einem ansprechenden Prologe des Hrn. Oberhofgerichtsadvocaten Gilbert eröffnet mit der „Aussteuer von Ifland.“ Alte Kunst und neues Talent gaben der Vorstellung Kraft und Leben, und erhoben so diese „Aussteuer“ zur Bedeutung für das neue Werk. —

*) 1717 ward für Kursiten durch den Herzog von Curland ein eigener Prediger berufen.

Schnell folgten am 22. d. M. „die feindlichen Brüder“ von Raupach, sich bald friedlich einend durch den genialen „Till.“ Die Theilnahme ist allgemein und bringt uns treffliche Darsteller auch von fremden Orten her. Schon sind fernere Vorstellungen im Project und lassen uns wieder Erfreuliches hoffen.

Wer den Einfluß dieses bildenden Vergnügens auf die Gesittung der Geselligkeit ermißt, und den besonderen Zweck würdigt, — denn die Armen erhalten ihre Unterstützung aus der Theatereinnahme, — wünscht dem Werke lange Dauer und zollt dem Begründer den innigsten Dank. — ϑ —

Das Elementarlehrer-Seminar in Dorpat.

Eines erfreulichen Gedeihens erfreut sich das in Gemäßheit des § 232 des Allerhöchst bestätigten Schulstatuts für den Dorpater Lehrbezirk vom 4. Junius 1820 mit einem jährlichen Etat von 6900 Rbl. Bco. angeordnete Seminar zur Bildung der Lehrer an den Deutschen Elementarschulen des Dorpater Lehrbezirks. Es ward zu Dorpat in einem für die Anstalt gekauften Gebäude am 7. August 1828 eröffnet. Außer den etatmäßig angestellten beiden Lehrern, dem Inspector und Hauptlehrer, so wie dem Gesang- und Musiklehrer, ertheilt der Lehrer der Russischen Sprache am Gymnasium daselbst wöchentlich 6 Stunden in der Russischen Sprache. Zur Zeit werden 10 Seminaristen in dieser Anstalt gebildet, deren Aufenthalt daselbst auf 3 Jahre festgesetzt ist. Als reif wurden entlassen im Jahre 1830 zwei, im Jahre 1831 sechs, im Jahre 1832 einer, im Jahre 1833 zwei, im Jahre 1834 vier, im Jahre 1835 zwei und im J. 1836 vier, zusammen 21 Zöglinge. Von diesen ist einer gestorben, 14 sind als Lehrer an öffentlichen Elementarschulen des Dorpater Lehrbezirks angestellt, und zwei sind im laufenden Jahre auf Kosten der hohen Krone auf 3 Jahre in das pädagogische Hauptinstitut zu St. Petersburg gesandt, um zu Lehrern der Russischen Sprache an den Kreisschulen des Dorpater Lehrbezirks gebildet zu werden.

Noch etwas zur Etymologie von Flußnamen.

In der № 31 des Inlandes befindet sich eine Berichtigung des Namens eines Flüßchen bei Fellin worin dasselbe „Walloja“ genannt wird. Allein auch dieser Name ist nicht richtig. Denn nach der Aussprache der Esthen bei Fellin heißt der Fluß „Waloja.“ Ueberhaupt scheint der Name keineswegs von „wälla“ (offen) herzustammen, weil das „wälla“ nur im Dörptschen Dialect, der bei Fellin nicht gesprochen wird, gebräuchlich ist, und der Fellinsche Esthe das „offen“ stets durch „lahti“ (spr. lachti) bezeichnet. An diesem Flüßchen ist aber ehemals — wie die Esthen der Fellinschen Gegend es erzählen — ein Hinrichtungsplatz gewesen; es ist daher sehr wahrscheinlich, daß das „Walo“ von „wallo“ (Schmerz), weniger wahrscheinlich aber, was jedoch einige der Esthen selbst glauben, von „wölla“ (Galgen) herstammt.

Mitau. J. J.

Bitte um Mittheilung.

Das Inland liefert in seiner № 2 einen Aufsatz über die Mythologie der Esthen, in welchem der Verfasser erzählt, daß die Esthen den Mond Himmelskönigin genannt haben. Dieses scheint aber nicht ganz richtig zu sein; denn in der Esthnischen Sprache existirt kein Ausdruck für Königin, so wie für alle Worte, die ursprünglich männlichen Geschlechts sind, und durch den Zusatz „in“ auch für das weibliche Geschlecht Anwendung finden, z. B. Doctorin, Generalin, Meisterin ꝛc. — Schreiber dieses ist ein Liebhaber der Esthnischen Sprache; er bittet daher, daß der Verfasser des vorberegten Aufsatzes über die Mythologie der Esthen gefälligst mittheilen wolle, wie die Esthen eine Königin bezeichnen? Kuninga praua heißt des Königs Frau, und kann, wie es scheint, nicht füglich in der Mythenzeit der Esthen bekannt gewesen sein, weil das „praua“ vom Deutschen Worte Frau herstammt.

Mitau. J. J.

An die Herrn Mitarbeiter und Correspondenten.

Es sind folgende Briefe an die Redaction eingegangen, die zum Theil, außer dem hiermit erfolgenden verbindlichsten Danke für die Mittheilungen und Sendungen, keiner andern Antwort bedürfen: a) vom 15. October: 127) vom Hrn. J. D. zu R. Die Anzeige konnte weder in das Inland selbst gerückt werden, wohin sie, dem Plane nach, nicht gehört, noch in das Intelligenzblatt, wegen besonderer Rücksichten, welche die Verlagshandlung nehmen mußte. 128) vom Hrn. P. L. zu B. — b) vom 17. October: 129) vom Hrn. P. R. zu P. — c) vom 29. October: 130) vom Hrn. J. zu R. — d) vom 14. November: 131) vom Hrn. S. T. zu L. — e) vom 25. November: 132) vom Hrn. S. G. zu G. Gedichte sind vom Plane des Inlands ausgeschlossen. — Außerdem sind, ohne briefliche Begleitung, eingegangen: 133) ein Aufsatz des Hrn. G.-S.-J. K. zu St. C. 134) Ein anonym aus Esthland eingesandter Artikel mit den Buchstaben M. S. auf dem Siegel, dessen Verf. ergebenst ersucht wird, seinen Namen einem der Herausgeber zu nennen. 135) Ein Aufsatz vom Hrn. S. F—s zu R. 136) Desgl. vom Hrn. Ass. F. v. N. zu R. und 137) vom Hrn. L.-R. v. B. zu R.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 8. December 1836. C. W. Helwig, Censor.

№ 51. 16. Decbr.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Das Inland.

1836.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Ueber die Esthnische Gottheit Thorapitha oder Tharapita. Sp. 833. — II. Ueber den Handel auf dem Lande in Livland. Sp. 813. — III. Litterarische Anzeige: H. v. Hagemeister's Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands. Riga, 1836. 8. Sp. 845. — IV. Verzeichniß der vom 12. Jan. bis zum 10. Juni 1837 auf der Universität Dorpat zu haltenden Vorlesungen. Sp. 848. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Dorpat. Sp. 853. — Berichtigung. Sp. 856.

I. Ueber die Esthnische Gottheit Thorapitha oder Tharapita.

(In Beziehung auf № 22 u. 23 und № 35 des Inlandes.)

Die Frage, was der Name des Gottes, den die Esthen in ihren Schlachten anriefen, bedeute, ist dadurch von vorne hinein verwirrt und einer einseitigen Beantwortung preisgegeben worden, daß man sich gewöhnt hat, diese Gottheit Thorapilla zu nennen, mithin die Endigung pilla zur bevorrechteten zu stempeln. Der Hr. Verfasser des Aufsatzes in No. 35 des Inlandes argumentirt gleichfalls am Schlusse seiner Bemerkungen gegen die frühere Abhandlung in No. 22 und 23 aus derselben Voraussetzung, wenn er sagt: „daß unser älteste Chronist, Heinrich der Lette, als ein Eingeborner, das ihm gewiß sprachbekannte Wort seiner Grenznachbarn: awwita, nicht habe in pilla verstümmeln können,“ — während es doch vor Allem gerade die Frage gilt, welche Lesart denn eigentlich die richtige, und ob nicht umgekehrt, nicht der Verfasser der Chronik, sondern die Abschreiber seines Manuscripts die ächte Lesart: pitha oder pita, in die: pilla, verstümmelt haben. Um nun von Haus aus ähnlichen Einwürfen vorzubeugen, thut es Noth, daß die rechte Lesart critisch ausgemittelt werde.

Was das streitige Wort selbst betrifft, so folgt Gruber, der erste Herausgeber der Chronik Heinrichs des Letten, bald der einen, bald der andern Lesart. Z. B. S. 149 seiner Origines Livoniae nennt er den Magnum Deum Osiliensium, der an der Grenze Wierlands geboren, und von da nach Oesel geflogen sein soll: Tharapita; S. 180, 182 u. 183 aber Tharapilla *). Letztere Lesart vorziehend, übersetzt er höchst gezwungen die Endigung pilla durch: Affe, und erklärt den Tharapilla für den Gartenwächter (hortorum custos) der alten Schweden, worunter, nach seinem Citat aus Adam von Bremen, de situ Daniae, Cap. 92, Niemand anders als Friggo, der Geber des

*) Es scheint, als ob Herr . . . m . . . in Hasenpoth die Sage, daß der Esthen Gott nach Oesel geflogen sein soll, für eine noch jetzt im Munde dieses Volkes sich fortpflanzende halte. Heinrich d. L. führt sie aber selbst an, und unter den jetzigen Esthen ist von ihr keine Spur übrig.

Friedens und der Lust, verstanden werden kann, der mit Thor und Wodan die Dreiheit der zu Upsala verehrten großen Götter bildete. — Prof. Mone, in der „Geschichte des Heidenthums des nördl. Europa“ *) S. 74 u. 75, erlaubt sich eine, durch kein Mscrpt. gerechtfertigte Emendation, indem er Tarapühha, Thar der Heilige, für den wahren, durch Schreibfehler entstellten Namen erklärt. Hr. Dr. v. Luce gedenkt in seinem „Beitrag zur ältesten Geschichte der Insel Oesel“ S. 49 fg., noch einer fast ganz erloschenen Sage, zufolge deren die alten heidnischen Oeseler einen Gott unter der Gestalt eines Thaargeschirrs (einer Dünnbierbütte, Esthn.: taripüt), also einen — sehr nüchternen — Bacchus verehrt, und denselben demnach Tarapita genannt hätten. Verdächtig wird diese Sage schon durch das ganz unpassende Deutsch-Esthnische Wort: Bütte. Wenn sie früher existirt hat, so ist sie, wie so viele ähnliche bei andern Völkern, wohl nichts weiter, als das Product einer sehr mißlungenen Etymologie eines Wortes, dessen Urbedeutung dem Volke fremd geworden war; sie wird auch von Luce nicht gebilligt; würde aber doch immer so viel beweisen, daß die Endigung pita, und nicht pilla, die von den Oeselschen Esthen anerkannte gewesen sei. Andere Deutungen finden sich schon in Nr. 23 des Inlandes.

Vergleichen wir die von Gruber und Arndt, seinem Uebersetzer und Fortsetzer, benutzten Manuscripte der Chronik Heinrichs d. L., so sagt Gruber selbst, daß es nach dem Hannöverschen Mscpt., das er edirte, zweifelhaft bleibt, ob man Tharapitha oder Tarapilla zu lesen habe. Arndt, der zwei Mscrpte vor sich hatte, zieht Tharabita vor, wie in seinem Mscrpt. stand. Vor mir liegt eine Handschrift, die in den von Arndt bemerkten abweichenden Lesarten bald mit dem einen, bald mit dem andern der drei obengenannten Mscrpte übereinstimmt, und namentlich in den

*) Leider wirft Mone die Letten, Esthen und Liven zusammen, welches auch der Landkammerdirector von Parrot thut, der die Esthen für Celten erklärt, und aus der Esthn. Sprache Alles und Jedes, die Punischen Stellen im Pönulus des Plautus, wie die Inschrift der Fahnen der alten Preußen und die Namen der Wasserfälle des Borysthenes u. dgl. mehr, zu erklären versucht.

vier Bogen, die bei Gruber ganz fehlen, und die Arndt ergänzt hat, von diesem öfters abweicht, mithin keine der obigen sein kann. In ihr ist jedesmal sehr deutlich Tharapita oder Tharapitha geschrieben. Also haben auch Hiärne und Kelch gelesen, mithin ist die Lesart Tharapilla gewiß nichts weiter, als ein undeutlicher Federzug eines Abschreibers, für die ächte mit einem t oder th. Hiezu kommt noch, daß der bei Heinrich d. L. so oft vorkommende ursprüngliche Name des Schlosses Treyden, Thoreida, und der des Flußes Aa, Thoraida (Lettisch noch jetzt Turraide), ebenfalls Thor hilf! bedeutet. Arndt erklärt auch noch geradezu den alten Namen der Stadt Dorpat, Tarbete, für eben so viel als Tarabita, Thor hilf! welche Etymologie denn doch wenigstens viel einfacher ist, als manche Calembourgs, womit die ältern Erklärer uns beschenkt haben. Das Esthn. Verbum: aitma, helfen, lautet in der längern, mithin ältern Form: awwitama. Thoraida erklärt sich daher aus der Contraction aitma, und Tharapita aus awwitama. Das p darin erinnert an die Härten Finnischer Aussprache: apu, die Hülfe, und findet sich auch in dem Ingressiv: appi des Esthnischen Substantivs abbi, welches wieder mit der Arndt'schen Lesart: Tharabitha, harmonirt. Wie im Deutschen Gotthilf ein Taufname geworden ist, so Thoraida, und vielleicht auch Tarbete, der Name einer Burg, oder eines Flusses, oder einer Stadt. Schwieriger ist es zu erklären, wie Thor hilf! der Name des Gottes selbst geworden ist. Gruber verwirft freilich die Ansicht, zufolge deren der Schlachtenruf der Esthen und Liven: Thor awwita! von Heinrich d. L. aus Unkunde der Esthn. Sprache für den Namen des Gottes selbst gehalten worden sei, und Herr ... m ... meint auch, Heinrich dem Letten sei die Sprache seiner Grenznachbarn bekannt gewesen u. s. w. Da Heinrich aber höchst wahrscheinlich in seiner Jugend nach Deutschland in ein Kloster versetzt und daselbst erzogen wurde (Gruber Praef. S. III.), so konnte er — der Lette — allerdings in spätern Jahren der Sprache der Esthen völlig unkundig geblieben sein. Will man diese Erklärung nicht gestatten, so empfiehlt sich die in Nr. 23 Sp. 381 vorgeschlagene, als eine einfache,

nach welcher awwita aus awwitaja — also Thor, Helfer! — zusammengezogen sein könnte. Daß das Prädicat dem Subject folgt, ist wohl nicht in der Prosa, aber wohl in der Esthnischen Volkspoesie üblich.

Herr ... m ... in Hasenpoth hält die critisch sehr verdächtige Lesart Thorapilla für die einzig richtige, verwirft aber auch mit Recht die Erklärung des pilla durch Affe, und stellt eine neue auf. Er erklärt dieses pilla aus dem Namen eines Riesen Pil, dessen eine auf der Insel Oesel herrschende Sage gedenke, und identificirt dann weiter den Pil mit dem Phönicischen Bel. Offenbar aber ist dieser Pil kein anderer als der Oeselsche Hercules Töll (s. Dr. v. Luce's obige Schrift S. 41 fg. und Hupel's topograph. Nachr. Bd. III. S. 357), der wiederum mit dem Kallewe poeg der Esthen des festen Landes (Inland Nr. 32) einer und derselbe ist, indem ersterem von Oeselschen Esthen manche, weder von Hupel noch von Luce angeführte Heldenthaten beigelegt werden, welche die Esthen Esthlands von letzterem rühmen, wenn nicht hier zwei Sagen in eine zusammengeflossen sind. Fast steht zu vermuthen, daß die Wärterin des Herrn ... m ..., oder er vielleicht selbst, den Namen Töll mit dem Namen Pil verwechselt habe, welches jetzt ohnehin ein weiblicher Name ist. In dem ganzen weiten Sagenkreis, dessen Mittelpunkt der Töll und der Kallewepoeg sind, findet sich überdies auch nicht ein Zug, der diesen riesenhaften Helden zu dem Range des höchsten Nationalgottes der Esthen erheben könnte, noch eine Spur, daß die Esthen ihm göttliche Verehrung erwiesen hätten, noch ein Grund, seinen Namen dem des Gottes Thor beizufügen. Darf man der alten, von Hupel referirten Tradition trauen, so war Töll ein Wannem, Oberhaupt und Heerführer der Oeseler, der sogar in einer Schlacht völlig besiegt ward, und dem mithin wenigstens nicht die Ehre eines Sieg verleihenden Gottes gebührt.

Noch weniger möchte es Herrn ... m ... gelungen sein zu beweisen, daß der Esthnische Gott Thor oder Thar nicht der Deutsche Thor oder Donnergott, sondern der Slavische Thur, „die zeugende Naturkraft“ sei. In der Slavischen Mythologie tritt Thur zu weit zurück unter die

Götter niedern Ranges, als daß die Esthen ihn so hoch gestellt haben sollten. Nach le Clerc*) Mythologie des Slaves, in seiner histoire de la Russie ancienne, Tom. I. S. 203 (Mone S. 141), war der Gott Tschur blos ein Grenzgott der Russen **), der nach v. Kayßarow's „Versuch einer Slav. Mythologie“, S. 45, wo er Czur geschrieben wird, in der Gestalt eines ohnköpfigen Klotzes verehrt wurde, gleich wie ursprünglich der Deus terminus der Römer. Der Kiewsche Gott Tur, den le Clerc noch anführt, und für den Priapus erklärt, möchte mit diesem Tschur in Zusammenhang stehen, und wohl von Herrn ... m ... gemeint sein. Wenn auch in diesem die organische Lebenskraft, wie im Scandinavischen Thor, symbolisirt erscheint, so fehlt dagegen in ihm die Idee der furchtbaren Naturereignisse, namentlich des Donners, welche auch die Esthen in ihrem Thor vorzugsweise hervorhoben, und von einem Kriegsgotte findet sich in ihm gar nichts. Auch ist nicht abzusehen, wie die Esthen zu einem Kiewschen Gott gekommen sein sollten. Vielmehr ist der Thor der Deutschen und Esthen dem mit dem Bielbog verwandten höchsten Slavischen guten Gotte Perun, dem Blitzschleuderer, zu vergleichen, der von den alten Preußen und Letten, die dem Slavischen Volksstamme nahe stehen, unter dem ähnlichen Namen Perkunos verehrt wurde, und mit dem Pikollos und Potrimpos die zu Romowe verehrte Götterdreiheit der Litthauer, Preußen und Letten bildete ***). Unter den im

*) Le Clerc hat blos Popow's mangelhafte kurze Darstellung der Slav. Mythologie abgeschrieben.

**) Auch die Esthen hatten einen besondern Grenzgott: denn ihr Metsik (etwa Waldgott), der, wenn ich nicht irre, in Merkel's Vorzeit Livlands mit in einem Verzeichnisse der Götter der Letten steht, und dessen amtliche Berichte Wiekscher Prediger aus den letzten Zeiten des 17ten Jahrh. gedenken, scheint mir gleichfalls ein Deus terminus zu sein.

***) Das Finnische perkele und das Esthn. pergel oder pörgel, der Teufel, wie das Esthn. pörg oder pörgo, die Hölle, möchten von Perkunos herstammen, wodurch der weiße, d. h. der gute Slavische und Preußische Gott in einen schwarzen — den christlichen Höllenfürsten — umgewendelt

im Mecklenburgischen aufgefundenen Götterbildern der Slavischen Wenden findet sich auch eins, welches den Namen Tara führt, und zu Rhetra, mit dem auf den Blitz hindeutenden Attribut eines Pfeiles, verehrt wurde. Mone erklärt ihn geradezu für den Finnischen oder Esthnischen Tara, den die Slaven unter ihre Götter aufgenommen hätten. Hiernach hätte denn dieser Slavenstamm sich geradezu umgekehrt den Finnischen Gott angeeignet. Da von demselben jedoch weiter nichts bekannt ist, so können wir ihn weder für, noch wider anführen.

Ueberhaupt ist es zweifelhaft, ob die Finnischen Völker ihren Thor von den Scandinavischen entlehnt haben, oder ob er nicht vielmehr ein ihnen eigenthümlicher Gott gleichen Namens und Wesens ist. Beide Völker können ihn aus einer gemeinsamen Urquelle haben, sie können denselben, den Donner nachahmenden Namen, der auch im Celtischen Taran wiederkehrt, einem höchsten Gott beigelegt haben. Daß aber der Name Thor oder Tara bei den Völkern Finnischen Stammes uralt sei, geht auch daraus hervor, daß bei mehreren demselben mehr oder weweniger verwandten Völkern dasselbe Wort sich noch jetzt in verschiedenen Modificationen für Gott findet. So heißt nach dem berühmten Vocabulario Petropolitano Gott bei den Tschuwaschen: Tora; bei verschiedenen Wogulischen Stämmen: Tarom, Tarm, Tórom und Toróm: bei den Ostiaken bald Toróm, bald Torm, und bei einem Stamme der Nogaischen Tartaren: Tàri, während andere Völker, die mit dem anerkannt Finnischen Völkerstamme mehr oder weniger sprachverwandt sind, mit diesem in dem allgemeinen Namen: Jumala oder Junmal zusammentreffen. Ein großer Theil dieser Asiatischen Völkerschaften ist aber erst in spätern Zeiten mit den Russen in eine solche Berührung gerathen, die auf ihre Sprache und ihre Götterlehre einen so wesentlichen Einfluß hätte üben können, daß sie bewogen worden wären, einen untergeordneten Slavischen Gott zum Range ihres höchsten Gottes zu erheben. — Auffallend ist es

wäre. Daß die Esthen einem Lettengotte einen solchen Schimpf anthaten, erklärt sich aus dem alten Hasse beider Völker gegen einander.

allerdings, daß der Name Thor oder Tara in der Mythologie der eigentlichen Finnen nicht allgemein und unverändert, sondern nur bei den Tawastländern: Turri, Turras, Turrisas, als Kriegsgott, und eins mit Thor, sich findet, der auch bei den Lappländern unter seinem eigentlichen Namen, wie auch unter dem Namen Tiermes verehrt wurde*). Bei den eigentlichen Finnen tritt Thor gewöhnlich unter dem Namen Ukko auf, den die Götterlehre dieses Volkes wiederum mit dem Wäinämöinen, dem Urheber aller Kunst und Wissenschaft, identificirt. Bei den Esthen scheint der Name Thor oder Tara vor Alters herrschender gewesen zu sein, als bei den Finnen, und er ist noch jetzt nicht gänzlich unter ihnen verschollen. In der letzten Hälfte des 17ten Jahrh. soll sogar ein alter Bauer im Kegelschen Kirchspiele den Thorsdienst, unter Anrufung des: Tara issike! Tara äsike! (Vater Thor! Mutter Thor! wie der referirende Esthe übersetzte) wiederum haben einführen wollen.

Wenn ich nun nach allem diesen den Thor der Esthen auf keine Weise für Slavischen Ursprungs halten kann, so läßt sich noch weniger das Pilla in dem suspecten Worte Thorapilla gar von dem Phönicischen Bel herleiten. „Die Phönicier haben", sagt Herr ... m ... „die Esthländische Küste befahren." Ferner: „sie haben, nach den neuesten Forschungen, die Ostsee, und namentlich die Samländischen Küsten unzweifelhaft befahren." Die allerneuesten Forschungen, auf die sich diese categorischen Behauptungen stützen, sind mir nicht bekannt, noch für den Augenblick zugänglich. Einer der neuesten Geschichtsforscher, Voigt, in seiner trefflichen

*) S. Mone S. 35, und Ganander Mythologia Fennica, Abo 1780, alphabetisch geordnet, die Finn. und Lappländ. Mythologie umfassend, besonders schätzbar durch die vielen Belege aus Finnischen Runen. Die Umarbeitung derselben im XIV. Heft der „Beiträge zur genauern Kenntniß der Esthn. Sprache", von Petersohn ist wenig zu brauchen, da die Anordnung der einzelnen Artikel unbequem, und die Uebersetzung der Runen oft ganz verfehlt ist. Auch ist dem verstorbenen Petersohn gar wenig von den noch übrigen Fragmenten der Esthn. Mythologie bekannt gewesen, die doch billigerweise möglichst genau hätten verglichen werden sollen.

Geschichte Preußens, leugnet letzteres geradezu, wenn er gleich zugiebt, daß der Massilier Pytheas, etwa 330 Jahre vor Christi Geburt, bei seiner Entdeckungsreise nach dem Norden, die Preußische Küste berührt habe. Schlözer läßt es in seiner Einleitung in die nord. Gesch. § 8 — 28 unentschieden, und nach Heeren haben die Phönicier den Bernstein von der Westküste Jütlands geholt. Und sei es auch, so folgt daraus doch keineswegs, daß die Phönicier auch bis zur Esthländischen Küste gelangt sind, noch viel weniger, daß sie gar an dieser und der Oeselschen *) Colonieen angelegt haben sollten. Findet sich doch keine geschichtliche Spur Phönicischer Colonieen an der wegen des Zinnes ihnen so wichtigen Britannischen, noch an der bernsteinreichen Preußischen Küste. Und welchen Zweck hätten Colonieen an der bernsteinarmen Oeselschen und Esthländischen Küste haben können? Auch die Gefahren, denen ihre etwanige Colonisten, umgeben von wilden Völkern, in einer, für den damaligen Zustand der Schiffahrt ungeheuren Entfernung von ihrem Vaterlande, ausgesetzt gewesen wären, machen solche Versuche im höchsten Grade unwahrscheinlich. Konnten sie wohl mit ihren kleinen Schiffen so viel Colonisten so weit hin verpflanzen, daß diese sich selbst irgend hätten erhalten, schützen und vertheidigen können? Wie lange Zeit währte damals nicht eine Seereise von der Küste Syriens oder auch nur von einer der nächsten Phönicischen Colonieen am mittelländischen Meere, wie Massilien (Marseille) und Gades (Cadix), bis nach Esthland, da die Schiffe sich damals fast immer an den Küsten hielten, und selten ins offene Meer wagten? Welcher Südländer hätte wohl damals und in einem solchen verlassenen, gefahrvollen Zustande, ohne irgend einen höchst lockenden commerciellen Reiz, sich im Norden ansiedeln mögen? Und wäre dies wirklich geschehen, so hätten die Alten weit früher eine genauere Kenntniß vom Norden besessen, als wir bei ihnen finden. Die in Oesel aufgefundenen Phönicischen Münzen können auf dem Wege des Han-

*) Nach v. Luce, S. 16—25, ist Oesel als sichtbare Insel erst ein Paar Tausend Jahre alt, mithin später aus dem Wasser hervorgetreten, als die Phönicier daselbst schon Colonieen angelegt haben sollen.

dels, durch die dritte, vierte Hand, oder durch Seeräuberei und Schiffbruch dahin verschlagener Phönicischer (?) Schiffe, oder noch auf andere Weise dahin gerathen sein, ohne daß je ein Phönicier mit seinen Füßen die dasigen Küsten betreten hätte. Die Aehnlichkeit der symbolischen Bedeutung des Bel der Phönicier, oder eigentlich des Baal — denn Bel war der verwandte Gott der Babylonier — und des Thor insofern zugegeben, als Baal das Symbol der zeugenden männlichen Naturkraft war, ist an sich die Verbindung zweier Götternamen und Dienste aus den entferntesten Gegenden, welche mit einander in keinem fortdauernden lebendigen Verkehr standen, unglaublich und beispiellos.

Nach allem Obigen möchte es daher der neuen Erklärung des ohnehin critisch sehr verdächtigen Namens Thorapilla eben so sehr an einem historischen Fundamente, als an innerer Wahrscheinlichkeit gebrechen, so geistreich übrigens die Combinationen des dem Unterzeichneten völlig unbekannten Verfassers der Bemerkungen in Nr. 35 des Inlandes sind. Der Abhandlung in Nr. 22 und 23 fehlt es aber keineswegs an einem historischen Fundamente, wie von ihr behauptet wird, indem sie an einem festen geschichtlichen und topographischen Faden fortgeht, und bei ihren Erklärungen die Esthnische Sprache für sich hat. Und darin begründet sich auch ihre innere Wahrscheinlichkeit.

Schließlich bemerke ich noch, daß in dem Liber census Daniae, tempore Regum Waldemari II. et Christophori I.*), einer Art von Landrolle, angefertigt 1231 unter Waldemar II. und ergänzt etwa 1254 unter Christoph I., unter dem Kirchspiele Maum (Maholm) bei dem Dorfe Wärkäla (welches noch unter dem Namen Werkla existirt und zu dem Gute Paddas gehört) hinzugefügt ist: ibidem lucus sanctus. Dieser heilige Hain muß sehr berühmt gewesen sein, da er der einzige ist, dessen bei ganz Harrien und Wierland Erwähnung geschieht. Wo ich nicht irre, verlegt Mer-

*) Herausgegeben von Langebeck 1751, und von Suhm 1790. Das Original befindet sich zu Stockholm in dem Archive des königl. Collegiums der Antiquitäten.

kel, in seiner Vorzeit Livlands, den Berg des Thorapilla in diese Gegend, womit jedoch die in Nr. 22 und 23 des Inlandes nachgewiesenen topographischen Data nicht übereinstimmen. Von der jetzigen Poststation Hohenkreutz bis zu dem Thale in der Nähe des Hofes Paddas, wo die Heerstraße durchführt, soll der Sage nach vor Alters ein heiliger Hain sich hingezogen haben. Hier war aber nie die Grenze Wierlands und Jerwens, und ein eigentlicher Berg fehlt auch; denn das Flußthal durchschneidet bloß die unbedeutend höhere Gegend.

St. Catharinen in Esthland.

A. Knüpffer der Aeltere.

II. Ueber den Handel auf dem Lande in Livland *).

In Nr. 43 und 44 des Inlandes ist der verderbliche Handel auf dem Lande, der seit einiger Zeit aufgekommen ist, und reißende Fortschritte macht, mit Recht als eine Hauptursache des Verfalls der kleinen Städte aufgestellt worden.

Hier noch Einiges zur Ergänzung dieser Materie.

Es sind nicht bloß angesiedelte Bauern, die den sogenannten Handel auf dem Lande treiben, sondern auch mancherlei Leute Deutscher Herkunft, die es einträglicher finden, diesen Handel, mit allen gerügten Kunstgriffen, auf dem Lande zu treiben, als in den Städten in den Handelsstand zu treten, oder auch aus solchem bereits herausgetreten sind, und den Gutsbesitzern bedeutende Summen für die Erlaubniß zahlen, sich auf ihrem

*) Ueber denselben Gegenstand hat die Redaction, außer diesem, noch zwei andere, ausführlichere Artikel gleichzeitig zugesandt erhalten. Auch diese werden vollständig aufgenommen werden, wiewohl sie sowohl unter einander, als mit dem gegenwärtigen Aufsatze, im Resultate übereinstimmen. Ein jeder dieser Artikel hat jedoch sein Eigenthümliches, um dessen willen die resp. Leser des Inlandes manche unvermeidliche Wiederholung — bei der Wichtigkeit des Gegenstandes — gewiß gern nachsehen werden.

Die Red.

Grund und Boden niederlassen zu dürfen. Hier stehen also schon wirklich Deutsche, Lettische und Esthnische Kaufleute in einer Reihe.

Die bis jetzt vorliegenden Erfahrungen weisen aus, daß solche Kaufleute in kurzer Zeit sehr wohlhabend, die umliegenden Bauern aber arm und liederlich werden, weswegen schon mancher Gutsbesitzer, nachdem diese Folgen zu Tage gekommen waren, solche Niederlassungen wieder aufgehoben hat, mögen es Deutsche, Lettische oder Esthnische Kaufleute gewesen sein.

Zu den Vortheilen, die der Bauer davon hat, die Veräußerung seiner Producte, wie seine Einkäufe, in den Städten zu betreiben, gehört unstreitig die Concurrenz, die nur in den Städten stattfindet, bei einem Handelsmann auf dem platten Lande aber ganz wegfällt, und einem solchen ist der ohnehin sehr bequeme und träge Landbauer mithin völlig preisgegeben.

Hauptsächlich muß aber bemerkt werden, daß der in Rede stehende Handel großentheils mit Branntwein geführt wird, und dieser wenigstens die Scheidemünze dabei abgiebt, was schon daraus deutlich hervorgeht, daß die Güter, die dergleichen Unwesen auf ihrem Boden dulden, oft nicht so viel Branntwein brennen und liefern können, als in diesen Handelsplätzen begehrt und consumirt wird. Leider mag zwar ähnlicher Unfug auch auf manchen Gütern und selbst in den kleinen Städten getrieben werden, doch ist daselbst die Controle der Polizei leichter möglich, als in den zerstreuten Winkelbuden auf dem platten Lande.

In einem Rigischen Blatte wird der eben beleuchtete Handel als eine der herrlichsten Blüten unserer vorgeschrittenen Industrie dargestellt; doch wäre es sehr überflüssig, leere Phrasen und Phantasiegebilde weiter zu widerlegen, wo Thatsachen so laut sprechen.

Gewissen Freiheitspredigern kann es nicht oft genug zugerufen werden: Freiheit besteht nicht in Schranken- und Zügellosigkeit; Rührigkeit (welcher Art sie auch sei) ohne frommen Sinn bringt keinen Segen, und zwischen dem unseligen Zuvielregieren und dem Garnichtregieren steht ein gutes Regiment in der Mitte.

Die Handelsergänzungs-Verordnung vom 14. November 1824 bezieht sich nach der Vorschrift des Herrn Finanzministers vom 24. Mai 1828 nicht auf unsere Provinz; von allen Sachkundigen und Unbefangenen ist der beregte Handel längst als höchst schädlich und verderblich anerkannt worden; mithin stehts zu wünschen und zu erwarten, daß unsere vorsorgende Landesregierung diesem Uebel, wie manchem ähnlichen, recht bald abhelfen werde!

H. A. v. Bock.

III. Litterarische Anzeige.

Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands, von Heinrich von Hagemeister, Hofrath, Ritter ꝛc., 1. Theil, Riga bei Frantzen, 1836. VIII. und 296 S. 8.

Unter obigem Titel ist im vorigen Sommer ein Werk herausgekommen, welches als eine den Freunden der Livländischen Geschichte willkommene und erwünschte Erscheinung bezeichnet werden darf. Es enthält eine reichhaltige Sammlung von zum Theil wenig oder gar nicht bekannt gewesenen Nachrichten, die mit großem Fleiß und gediegener Critik aus einer Menge von Urkunden und sonstigen Actenstücken zusammengetragen, den aufmerksamen Leser in den Stand setzen, wie in einer Reihe von Bildern, den häufigen Wechsel im Culturzustande Livlands, der in Folge der Kriege in früheren Jahrhunderten mehrmals die auffallendsten Veränderungen erlitt, zu übersehen. Manche hier mitgetheilte, früher wenig beachtete, oder auch völlig unbekannt gebliebene Thatsache eröffnet uns durch die geschickte Zusammenstellung einen Rückblick in die Vergangenheit: wo uns dieses einst so häufig und schwer geprüfte Land bald in gedeihlicher Blüte, bald wieder im Zustande der äußersten Verödung, ja oft fast völlig zur Wüste gemacht, erscheint. Mitleidige Theilnahme, hervorgerufen durch die unverkennbaren Spuren überstandenen Elends, und dann wieder das beruhigende Gefühl unserer jetzigen Sicherheit, wechseln beständig beim Lesen dieser Blätter, und geben ihnen ein eigenthümliches Interesse. Der würdige Herr Verfasser, bei uns durch seine früheren Arbeiten hinlänglich bekannt, hat, wie der Titel besagt, nur Materialien verheißen, und verwahrt sich ausdrückich gegen die Ansicht: als habe er eine ganz vollständige Gütergeschichte liefern wollen! Zu dieser fehlten ihm die nöthigen Quellen, denn in den häufigen Kriegen des 16ten und 17ten Jahrhunderts, in welchen Livland mehrmals verwüstet und verheert ward, gingen viele Urkundensammlungen zu Grunde, die für den Bearbeiter einer Gütergeschichte jetzt einen unschätzbaren Werth hätten. Dieser Verlust ist allerdings sehr groß, aber es wäre vergeblich, ihn zu beklagen, denn was einmal vernichtet ist, läßt sich nicht mehr wiedererzeugen! Indessen beweiset uns der Inhalt dieses Werkes, daß bei Weitem nicht alle auf die Gütergeschichte bezüglichen Urkunden untergegangen sind, sondern sich noch ein reicher Schatz von Materialien erhalten hat, und daß es nur eines thätigen und einsichtsvollen Sammlers bedurfte, um aus dem Vorhandenen ein Ganzes von hohem Werthe zu bilden. Der Hr. Verfasser hat, was von Urkunden und Notizen noch existirt und ihm nur irgend zugänglich war, mit Umsicht und Sorgfalt benutzt. Wenn aber mancher Pfand- oder Kaufcontract aus neuerer Zeit, oder mancher Familientransact nicht angeführt ward, so geschah es, weil diese Actenstücke niemals öffentlich bekannt gemacht worden sind, und daher nicht zur Kenntniß des Bearbeiters kamen, falls nicht etwa einzelne Personen, die sich im Besitze solcher Actenstücke befanden, sie ihm zur Benutzung mittheilten. Gewiß hätte sich manche Lücke in der Gütergeschichte ausfüllen lassen, wenn ihm alle noch vielleicht vorhandenen Materialien wären mitgetheilt worden. Die Masse des Vorhandenen ist jedoch so groß, und was aus der Geschichte der Güter mitgetheilt wird, so interessant, daß jene Sammlung, ungeachtet einiger Lücken, die nicht vermieden werden konnten, als eine bedeutende Bereicherung unserer inländischen Litteratur betrachtet werden darf. Freilich möchte man oft noch mehr über die Geschichte eines Gutes erfahren, — ein Wunsch, der ganz natürlich durch das Interesse, welches der Hr. Verfasser seinen Nachrichten zu ertheilen wußte, angeregt wird! Aber wenn auch dieser Wunsch in manchen Fällen nicht erfüllt werden kann, so wird sich doch jeder kundige Leser dem Hrn. Verfasser für seine geistvolle Zusammenstellung der vorhandenen

Nachrichten gewiß in hohem Grade verpflichtet fühlen.

Der Vorrede zufolge wurden die Angaben mehrentheils aus folgenden Sammlungen geschöpft: 1) aus mehr als 2000 Urkunden, welche sich im Archive der Wendenschen Oeconomieverwaltung vorfanden, und bis hierzu noch nicht benutzt worden waren, obgleich sie für die Gütergeschichte den entschiedensten Werth besitzen; 2) aus 6 Folianten mit Actenstücken, die verschiedenen Güterrevisionen betreffend, und in demselben Archive vorgefunden; 3) aus mehreren Folianten mit aus dem Lettischen Districte eingelieferten Wackenbüchern, ebenfalls im genannten Archive befindlich; 4) aus 69 Jahrgängen der Rigischen Anzeigen, die im Jahre 1761 ihren Anfang nahmen, und aus welchen alle Bekanntmachungen in Beziehung auf den Güterbesitz bis zum Jahre 1830 ausgezogen worden sind; und endlich 5) aus allen bis jetzt durch den Druck bekannt gewordenen Nachrichten, die sich auf die Gütergeschichte beziehen, so wie aus vielen Actenstücken aus der neueren Zeit, welche sämmtlich mit möglichster Sorgfalt benutzt worden sind. Wer nur einigermaßen mit Arbeiten dieser Art vertraut ist, und aus Erfahrung weiß, wie häufig die Frucht mancher langwierigen Untersuchung nur in einzelnen Zeilen oder Zahlen besteht, wird den ausdauernden Fleiß zu würdigen wissen, der dazu gehörte, dergleichen oft ganz undankbar scheinende und mühselige Nachforschungen bis zum vorgesetzten Ziele mit immer gleich bleibender Anstrengung zu verfolgen. Gewiß verdient solche Ausdauer in der Arbeit, und zwar für einen gemeinnützigen Zweck, eine aufrichtige Anerkennung, und wir wollen mit Dank die werthvolle Gabe empfangen, die uns hier so anspruchslos geboten wird.

Eine genauere Anzeige des Inhalts möge, bis nach Erscheinung des zweiten Bandes, vorbehalten bleiben.

L.

IV. Verzeichniß der vom 12. Januar bis zum 10. Juni 1837 auf der Universität Dorpat zu haltenden Vorlesungen.

I. Theologische Facultät.

Historisch-critische Einleitung in die Schriften des alten Testaments, nach de Wette, 5mal wöchentl. um 3 Uhr, C. F. Keil, Dr.; Erklärung des zweiten Theils der Weissagungen des Jesaia, 4 mal wöchentl. um 5 Uhr, derselbe; Auslegung der zweiten Hälfte der Evangelien-Synopsis, 5mal wöchentl. um 4 Uhr, ders.; practische Erklärung des Briefes Pauli an die Römer, nach dem Deutschen Texte der Lutherschen Uebersetzung, für Theologen und Nichttheologen, Mont. u. Dienst. um 11 Uhr, C. C. Ullmann, P. O.

System der christlichen Lehre, 3r Thl., nach Nitzsch, Dienst. Donnerst. u. Freit. um 12, Mittw. um 5 Uhr und Sonnab. in noch zu bestimmender Stunde, A. Carlblom, Dr.; Conversatorium über dogmatische Gegenstände, Sonnab. v. 4 bis 6 Uhr, ders.

Kirchengeschichte des alten Testaments, nach Zahn, Mont., Dienst. u. Mittw. um 9 Uhr, F. Busch, P. O.; Kirchengeschichte des neuen Testaments, 1r Thl., nach Guerike, an den fünf ersten Wochentagen um 8 Uhr, derselbe.

Liturgik, nach Hüffel, Mont., Dienst. und Mittw. um 10 Uhr, C. C. Ulmann, P. O. Pädagogik, nach Schwartz, Donnerst., Freit. u. Sonnab. um 10 Uhr, ders.

Die ordentl. Professuren 1) der Exegese und der Oriental. Sprachen und 2) der systematischen Theologie sind erledigt.

II. Juristische Facultät.

Ueber das juristische Studium auf Universitäten, nach Mejer, Freit. um 5 Uhr, W. Fr. Clossius, P. O. — Juristische Litterargeschichte, nach Hugo, an den vier ersten Wochentagen um 5 Uhr, derselbe.

Institutionen des Römischen Rechts, nach Haubold, in den fünf ersten Wochentagen um 10 Uhr, C. E. Otto, P. O. — Gemeines Deutsches Privatrecht, nach Weiße, an denselben Tagen um 11 Uhr, derselbe. Gemeines Deutsches Strafrecht, nach Feuerbach, an den fünf ersten Wochentagen, um 4 Uhr, W. F. Clossius, P. O. Gemeiner Deutscher ordentl. Civilproceß, mit Einschluß der Modificationen des provinciellen Processes, nach Martin, an dens. Tagen um 12 Uhr, C. E. Otto, P. O.

Russisches Staatsrecht, nach dem Swod, täglich um 11 Uhr, A. v. Reutz, P. O.; Polizeiwissenschaft und Russisches Polizeirecht, jene nach Harl, dieses nach dem Swod, an den fünf ersten

Wochentagen um 5 Uhr, E. G. v. Bröcker, P. O.; Ruß. Criminalproceß, nach dem Swod, an den fünf ersten Wochentagen um 3 Uhr, R. Baron Ungern-Sternberg, Dr.; die Lehre des Ruß. Rechts von den Civilstrafen, dem Executivverfahren und der practischen Procedur in nicht streitigen Rechtssachen, nach dem Swod, an den drei ersten Wochentagen, um 8 Uhr, derselbe.

Liv- und Esthländisches Privatrecht, 1r Thl., nach seinem Grundriß des Livländ. Privatrechts, Dienst., Mittw., Donnerst., Freit. und Sonnab. um 9 Uhr, F. G. v. Bunge, P. O.; Liv-, Esth- und Curländisches öffentliches Recht, 2r Thl., nach seinem Lehrbuche, Donnerst., Freit. und Sonnab. um 8 Uhr, derselbe; die summarischen Civilprocesse in Liv-, Esth- und Curland, nach Samson von Himmelstiern, Sonnab. von 10—11, E. G. v. Bröcker, P. O.

Positives Staatsrecht der vorzüglichsten Staaten Europa's, nach Pölitz, an den fünf ersten Wochentagen um 6 Uhr, derselbe.

Disputatorium über Rechtsgegenstände in Lateinischer Sprache, privatissime, Sonnabends um 5 Uhr, C. E. Otto, P. O.

III. Medicinische Facultät.

Encyclopädie und Methodologie der Medicin, nach Friedländer, Mittw. und Sonnab. um 4 Uhr, H. Köhler, Dr.

Anatomie des Menschen, 1r Thl., nach seinem Lehrbuche, an den fünf ersten Wochentagen um 9 Uhr, A. Hueck, P. O.; derselben 2r Thl., nach dems. Lehrbuche, an den fünf ersten Wochentagen um 8 Uhr, F. H. Bidder, P. E. O.; Repetitorium der Anatomie für die Kronsstipendiaten, in noch zu bestimmenden Stunden, derselbe; Leitung der Secirübungen, so oft sich dazu Gelegenheit bietet, derselbe. — Vergleichende Anatomie, nach R. Wagener, täglich um 9 Uhr, H. M. Asmuß, Dr.

Physiologie, nach Magendie, täglich um 5 Uhr, A. Hueck, P. O.; Medicinische Anthropologie für Nichtärzte und angehende Mediciner, nach v. Baer, 4mal wöchentl. um 4 Uhr, H. Köhler, Dr.; Entwickelungsgeschichte, nach Valentin, Sonnab. um 9 Uhr, A. Hueck, P. O.

Pharmacologie und Receptirkunst, 2r Thl., nach Hecker und Sundelin, täglich um 3 Uhr, verbunden mit Vorzeigung und Erläuterung der abgehandelten Medicamente am Sonnab. um 11 Uhr, J. F. Erdmann, P. O.

Allgemeine Pathologie, nach Conradi, an den fünf ersten Wochent. um 4 Uhr, derselbe. — Die Lehre von den acuten Krankheiten, nach Raymann, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag u. Sonnabend um 9 Uhr, G. F. J. Sahmen, P. O.; die Lehre von den chronischen Krankheiten, 2r Thl., nach dems. Lehrb., Mont., Mittw. u. Freit. um 5 Uhr, derselbe. Therapeutische Clinik, täglich um 10 Uhr, ders.

Theoretische Chirurgie, nach Chelius, täglich um 10 Uhr, N. Pirogow, P. E. O.; operative Chirurgie, nach Velpeau, 3mal wöchentl. um 3 Uhr, derselbe; Augenheilkunde, nach Jüngken, 3mal wöchentl. in zu bestimmenden Stunden, derselbe; chirurgische Clinik, täglich von 9—11, derselbe.

Geburtshülfe, 1r Thl., nach Busch, an den fünf ersten Wochentagen um 8 Uhr, P. U. F. Walter, P. O.; Pathologie und Theorpie der Weiberkrankheiten, nach Jörg, an denselben Tagen um 4 Uhr, ders.; geburtshülfliche Clinik, um 9 Uhr, ders.;

Militär-Medicinalpolizei, nach Niemann, Mont. u. Donnerst, um 12 Uhr, H. Köhler, Dr.

Lateinisches Disputatorium über medicinische Gegenstände, Sonnab. um 4 Uhr, J. F. Erdmann, P. O.; Uebungen im Lateinsprechen mit Medicinern, in 3 Abtheilungen, jede zu zwei Stunden, C. Mohr, Dr.

Die ordentl. Professur der Physiologie, Pathologie und Semiotik ist erledigt.

IV. Philosophische Facultät.

Psychologie und Logik, jene nach Jacob, diese nach Kant, täglich um 11 Uhr, G. B. Jäsche, P. O.; Psychologie, nach Scheidler, Mont., Dienst. u. Mittw. um 4 Uhr, M. C. Posselt, Dr.; Metaphysik, nach Fries, Mont., Dienst. u. Mittw. um 5 Uhr, G. B. Jäsche, P. O.; Geschichte der Philosophie, nach Tennemann, Donnerst. u. Freit. um 5 Uhr, derselbe; Naturrecht in Verbindung mit der allgemeinen Moralphilosophie, nach Jäsche, M. C. Posselt, Dr.; Aesthetik, nach Grohmann, Donnerst. und Freit. um 4 Uhr, derselbe.

Allgemeine Weltgeschichte, 1r Thl., nach Heeren, an den fünf ersten Wochentagen um 3 Uhr, F. Kruse, P. O.; geschichtliche Uebersicht des Alterthums, nach dems. Lehrb., Mont., Dienst., u. Mittw. um 10 Uhr, C. L. Blum, P. O.; Römische Alterthümer, nach Haake, 4mal wöchentlich, C. Mohr, Dr. Russische Geschichte, 2r Thl., bis auf Peter den Großen, Mont., Dienst. u. Mittw. um 4 Uhr, F. Kruse, P. O.; Historico-Practicum zum Ausarbeiten historischer Aufsätze aus den Quellen, privatissime, zu beliebiger Zeit, derselbe. Conversatorium über Gegenstände aus der Heraldik, Genealogie und Diplomatik, nach Gatterer, Gottschalk, Klüber u. A., Sonnab. um 11 Uhr, E. G. v. Bröcker, P. O. — Russische Statistik, nach Hassel, an den fünf ersten Wochent. um 12 Uhr, C. L. Blum, P. O.

Geschichte der Römischen Litteratur, nach

Passow, Mont., Dienst. u. Mittw. um 11 Uhr, C. F. Neue, P. O.; Erläuterung von Plato's Protagoras, Donnerst., Freit. u. Sonnab. um 11 Uhr, derselbe. — Syrische Sprache, nach Hoffmann, in zwei noch zu bestimmenden Stunden, C. F. Keil, Dr. — Geschichte der Ruß. Sprache und Litteratur mit einer Einleitung über den Ursprung der Sprache überhaupt, Dienst. um 12 u. Freit. um 5 Uhr, M. Rosberg, P. O.; Erläuterung der Werke von Karamsin, Shukowsky, Puschkin, Koslow, Marlinsky u. A., Mont., Mittw. u. Sonnab. um 5 Uhr (in der letzteren Stunde, wenn es gewünscht wird, die Erklärung eines Slavonisches Schriftstellers), derselbe; practische Uebungen in Ausarbeitung Ruß. Aufsätze, und in Uebersetzungen ins Russische, insbes. aus Herder's Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, Dienst. u. Donnerst. um 5, und Sonnab. um 12 Uhr, derselbe. Privatunterricht im Russischen in drei wöchentlichen Stunden, unentgeltlich, derselbe.

Elementar-Mathematik, nach Ohm, an den vier ersten Wochentagen um 8 Uhr, C. E. Senff, Dr.; Differential- und Integralrechnung, nach Lacroix, an denselben Tagen um 9, derselbe: theoretische Mechanik, nach Poisson, Freit. und Sonnab. von 8—10, derselbe; physicalisch-mathematische Theorie der Maschinen, 1r Thl., mit Hinweisung auf Poisson, Dienst., Mittw. u. Donnerst. um 4, M. H. Jacobi, P. E. O. Ueber Gauss theoria motus corporum, Freit. und Sonnab. um 11 Uhr, W. Struve, P. O. Geographische Ortsbestimmung, nach Bohnenberger, Mont., Dienst., Mittw. u. Donnerst. um 11 Uhr, derselbe.

Zoologie, nach Wiegmann u. Rutha, 5mal wöchentl. in noch zu bestimmenden Stunden, H. M. Asmuß, Dr.; allgemeine Botanik, nach De Candolle's Introduction, an den fünf ersten Wochentagen um 9 Uhr, A. v. Bunge, P. O.; Uebungen im Analysiren und Bestimmen der Pflanzen, Sonnab. um 9 Uhr, derss.; botanische Excursionen, sobald es Jahreszeit und Witterung erlaubt, einmal wöchentlich, derselbe; Mineralogie, nach Naumann, Dienst. u. Freit., v. 12—2, M. v. Engelhardt, P. O.; Anleitung zur Mineralienkunde, nach seinen Tabellen, Mittw. u. Sonnab. um 12, derselbe. — Allgemeine Chemie, durch Experimente erläutert, nach Berzelius, täglich um 10 Uhr, F. Göbel, P. O.; Hauptlehren der Physik für Physiker, nach G. G. Schmidt, täglich um 12 Uhr, F. Parrot, P. O.; Physik in Bezug auf das Studium der Staats- und Landwirthschaft, nach demss. Handbuche, täglich um 1r Uhr, derselbe.

Gartenbau und Bienenzucht, nach Noisette, Mont., Dienst. u. Mittw. um 9 Uhr, F. Schmalz, P. O.; Technologie, nach Hermbstädt, an den fünf

ersten Wochentagen um 8 Uhr, derselbe; Stadt- und Landbaukunst, nach Ducond, an denselben Tagen um 3 Uhr, M. H. Jacobi, P. E. O.; Wasserbaukunst, Schluß, nach Sganzin, Freit. um 4 Uhr, derss. — Politische Oeconomie, 1r Thl., nach Rau, an den fünf ersten Wochent. um 11 Uhr, E. D. Friedländer, P. O.; Polizeiwissenschaft, s. oben Juristen-Fac. Politische Arithmetik, Donnerst., Freit. u. Sonnab. um 10 Uhr, E. D. Friedländer, P. O.; cameralistisches Practicum, Mittw. von 5—7 Uhr, derselbe.

Die ordentlichen Professuren: 1) der reinen und angewandten Mathematik, und 2) der Beredsamkeit, altclass. Philologie, Aesthetik und Kunst sind erledigt.

V. Lectionen in neueren Sprachen und Künsten.

Russische Stilübungen, Mittw. um 2 Uhr, A. Tichwinsky, Lector; Erklärung von Auszügen aus Russischen Prosaikern, Sonnab. um 2 Uhr, derss. — Deutsche Grammatik, Mont., Donnerst. u. Sonnab., und Deutsche Stilübungen, Dienst. u. Freit. in noch zu bestimmenden Stunden, C. E. Raupach, Lector. — Französ. Syntax, Mittw. um 9, C. Pezet de Corval, Lector; Erklärung des Jocelyn von Lamartine, Sonnab. um 9, derss. — Italienische Grammatik, nach Fornasari-Verce, verb. mit Uebersetzungsübungen, Dienst. um 4, A. Buraschi, Lector; über den Nutzen und Werth der Ital. Sprache, nach C. F. Galeani Napione, Freit. um 4, derss. — Lettisches Conversatorium, Dienst. u. Freit. um 11, B. Rosenberger, Lector. — Esthnische Grammatik, 3r Cursus, nach Hupel, oder Uebersetzungsübungen, oder Uebungen zur ausführlicheren Erörterung wichtiger grammaticalischer Abschnitte, so wie in der Esthn. Lexicographie, Dienst. u. Freit. um 11, J. S. Boubrig, Lector.

In der Zeichnenkunst unterrichtet Sonnab. von 2—4 Uhr C. Senff, P. E. O.; in der Musik Mittw. u. Sonnab. um 8 Nic. Thomson; im Tanzen, täglich um 3, D. Tyron; in der Reitkunst, Dienst. u. Freit. um 8, R. v. Daue; in der Fechtkunst A. Malström; im Schwimmen D. Stöckel; in mechan. Arbeiten Brücker.

VI. Oeffentl. Lehranstalten und wissenschaftl. Sammlungen.

Im theologischen Seminar wird ausgewählte Abschnitte des Buchs Hiob erklären lassen, Sonnab. um 9, C. F. Keil, Dr.; ausgewählte Stücke aus Augustin's Büchern de civitati Dei erklären, Donnerst. um 9, F. Busch, P. O.; die practischen Uebungen leiten, Mittw. um 11, C. C. Ulmann, P. O. — In Angelegenheiten des Seminars wendet man sich an den geschäftsführenden Director, Prof. Ulmann.

Im pädagogisch-philolog. Seminar wird die Lectüre von Cicero de officiis fortsetzen, 1mal wöchentl., G. B. Jäsche, P. O.; Sallust's Jugurtha erklären lassen, und Uebungen im Lateinschreiben und Disputiren anstellen, Dienst. und Donnerst. um 4, F. Neue, P. O.; Lectüre der berühmtesten Ruß. Schriftsteller, verbunden mit pract. Uebungen im Russisch-Schreiben und Uebersetzen, Sonnab. um 4, M. Rosberg, P. O. — In Angelegenheiten des Seminariums wendet man sich an den geschäftsführenden Director, Professor Neue.

Ueber den Unterricht im allgemeinen Universitäts-Krankenhause s. oben die Vorlesungen in der medicin. Facultät.

Auf der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Alt-Kusthof wird vom 3. Mai an gelesen werden: 1) vom Director Prof. Dr. Fr. Schmalz: die Lehre vom Ackerbau, 5mal wöchentl., und Erläuterungen über das, was in der Wirthschaft vorgeht. 2) vom Adjunct, Cand. P. Pell: Physiologie, in Bezug auf Hausthiere, nach Burdach, 3mal wöchentlich, Theorie der Gewächskunde, nach Kunth, 3mal wöchentl. und Ruß. Sprache, 2mal wöchentl.; 3) vom Inspector Dr. Herrm. Schmalz: reine Wirthschaftslehre, nach Rau u. Zachariä, 3mal wöchentl.; Beschreibung und Theorie der gebräuchlichsten landwirthschaftlichen

Geräthschaften und Maschinen, 2mal wöchentl.; technische Physik, 2mal wöchentl.

Die Universitäts-Bibliothek wird für das Publicum Mittw. u. Sonnab. von 2—4 Uhr geöffnet seyn; zum Gebrauche für die Professoren an allen Wochentagen von 10—1 Uhr und Nachm. von 3—5 Uhr. Außerdem haben Durchreisende sich an den Director, Staatsr. Morgenstern, zu wenden.

Wer das mineralogische Cabinet zu sehen wünscht, hat sich an den Director v. Engelhardt zu wenden; wegen der physicalischen Apparate an den Director Parrot; wegen des zoolog. Cabinets, an denss., als stellvtr. Director; wegen des chemischen Cabinets an den Director Göbel; das anatomische Theater zeigt auf Verlangen der Director Hueck; die Sammlung der chirurgischen Instrumente der Director Pirogow; die der geburtshülflichen der Director Walter; die technologische Modellsammlung der Director Schmalz; die architectonische der Director Jacobi.

Wegen der Sternwarte hat man sich an den Director Struve, wegen der Sammlung für angewandte Mathematik an denss., als stellvertretenden Director, wegen des botanischen Gartens an den Director A. v. Bunge, wegen der Sammlung für die Zeichnenschule an den Director C. Senff zu wenden.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Dorpat, den 13. December.

Die von dem Conseil unserer Universität getroffene Wahl des diesjährigen Rectors, Herrn Professors Dr. Neue, zum Rector auch für das Jahr 1837 hat unterm 1. d. M. die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

Die Universität hat durch den am 7. d. M. im 68sten Lebensjahre erfolgten Tod des emeritirten Professors, Staatsraths und Ritters Dr. Johann Martin Christian Bartels, ordentlichen Professors der reinen und angewandten Mathematik, einen schmerzlichen Verlust erlitten. Einen ausführlicheren Necrolog dieses ausgezeichneten Mannes wird das Inland des baldigsten liefern.

Gestern, als an dem dazu seit jeher bestimmten Stiftungstage der Universität, fand im großen Hörsaale die feierliche Verkündigung der den Studirenden, welche für dieses Jahr aufgestellten Preisfragen beantwortet, zuerkannten Preise statt. Der Decan der theologischen Facultät, Hr. Collegienrath Professor Dr. Busch, eröffnete den Act durch Hindeutung auf die ehemalige doppelte Feier dieses Tages, auch als Geburtsfestes des wohlseligen Kaisers Alexander, und verlas sodann die Berichte der einzelnen Facultäten.

Ueber die von der theologischen Facultät aufgestellte Preisfrage: „Welches ist die Bedeutung und die Stelle der biblischen Lectionen im christlichen Cultus" war keine Arbeit eingegangen; dagegen hatte sie zwei Predigten erhalten über den aufgegebenen Text Röm. 12, 21. „Laß dich nicht das Böse überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem." Nur die eine dieser Predigten, mit dem Motto aus Joh. 15,5: χωρὶς ἐμοῦ οὐ δύνασθε ποιεῖν οὐδέν, welche als Thema aufstellt: „Wir überwinden unsere Feinde nur dann, wenn wir von Christo überwunden sind", wurde des Preises der silbernen Medaille würdig erkannt. Als Verf. ergab sich nach Oeffnung des Couverts, in welchem dessen Name versiegelt war: Theodosius Harnack, Stud. der Theologie aus St. Petersburg. Zur Preisbewerbung für das künftige Jahr stellt die theologische Facultät folgende Aufgaben:

1) aus dem Gebiete der systematischen Theologie: Es werde die sogenannte natürliche und Vernunftreligion und die Offenbarungsreligion gewürdigt in Beziehung auf das Heil der Welt. Eine weitere Erörterung dieser Frage wird ein Anschlag am schwarzen Brette enthalten;
2) wünscht die Facultät eine Osterpredigt über den evangelischen Text Luc. 24, 1—9 zu erhalten.

Bei der Juristenfacultät war über die diesjährige Preisaufgabe: „Entwickelung der Grundsätze des gemeinen Rechts über den Einfluß des Rechtsirrthums und der Rechtsunwissenheit im Strafrecht," keine Bearbeitung eingegangen. Für 1837 giebt die Facultät folgende Preisfrage zur Beantwortung auf:

Sind Schiffe im juridischen Sinne Mobilien oder Immobilien? was wäre insbesondere aus dem Seerecht und dem Völkerrecht für die letztere Rechtsansicht anzuführen? Welche Anwendung könnte von ihr noch auf das Privatrecht, Finanzrecht und Völkerrecht gemacht werden?

Auf die von der medicinischen Facultät gestellte Frage: „Was sind die näheren und entfernteren Ursachen des Todes durchs Erfrieren? Welche Veränderungen in den Functionen nimmt man an den Sterbenden und welche in den Organen an den Leichnamen Erfrorener wahr? Wie unterscheidet man die Leichname Erfrorener von den gefrorenen Leichnamen der Erstickten, Ertrunkenen oder auf andere Weise Umgekommenen?“ war nur eine Abhandlung in Lateinischer Sprache eingeliefert worden, welche indeß für ungenügend, und daher keines Preises würdig befunden wurde. Die Facultät wiederholt daher diese Preisfrage für das nächste Jahr, fügt aber zu derselben noch folgende zweite Frage hinzu:

Unter welchen Umständen tritt nach dem Aufhören des Lebens die Todtenstarre ein? Welche Veränderungen in den organischen Geweben, insbesondere im Muskelgewebe, liegen diesem Zustande zum Grunde? Unterscheidet sich derselbe von der Zusammenziehung des lebenden Muskels, oder ist er ihm identisch?

Bei der ersten und dritten Classe der philosophischen Facultät war in drei eingeschriebenen Quartbänden eine Preisschrift eingeliefert, die den Titel führt: Tiberii et Gaii Gracchorum vitae, leges, fragmenta, mit dem Motto aus G. Gracchus: Versatus sum in provincia, quomodo ex usu existimabam esse, non quomodo ambitioni meae conducere arbitrabar. Das Urtheil der Facultät über diese Arbeit, welche mehr umfaßt, als in der Preisfrage verlangt war, lautete dahin, daß der Verfasser durch ausgezeichneten Fleiß, seinen correcten und angenehmen Stil, und das Bestreben, nicht allein das historische Material zusammenzutragen, sondern auch den Gegenstand in philosophischem Sinne zu entwickeln, verbunden mit einer guten Quellenkenntniß, des Preises der goldenen Denkmünze würdig sei. Als Verf. hatte sich auf dem verschlossenen Zettel genannt: Ludwig Mercklin, Studiosus der Philologie, aus Riga. — Die zweite und vierte Classe der philosophischen Facultät hatte zum Gegenstande der Preisbewerbung aufgegeben: „practische Vorschläge zur Construction eines mechanischen Blutegels zu machen, nebst Würdigung der bisherigen Erfindungen dieser Art.“ Es war mit dem Motto aus Blumauer's travestirter Aeneis: Tonti, der die Sterblichen das Lottospielen lehrte, und durch getäuschte Hoffnungen der Menschen Elend mehrte,“ eine Abhandlung in Deutscher Sprache eingegangen, deren Verf. die Aufgabe richtig aufgefaßt, und nicht nur durch zweckmäßige Vorschläge zu neuen Instrumenten dieser Art, sondern auch durch deren Ausführung, befriedigend gelöst. Es ist demselben daher, ungeachtet der Mängel in der Form der Darstellung, der Preis der goldenen Medaille zuerkannt worden. Als Verfasser ergab sich: Friedr. Wilhelm Klau, Stud. der Medicin, aus Curland.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Strebens bei der academischen Jugend haben die Obern der Universität die Genehmigung dazu ertheilt, daß bei der philosophischen Facultät, wegen der Verschiedenartigkeit

ihrer Disciplinen, statt der bisherigen zwei, hinfort vier Preisfragen aufgestellt werden dürfen. Demgemäß sind für das Jahr 1837 folgende Aufgaben gestellt:

Von der ersten und dritten Classe:

1) Ueber die Quellen und die Glaubwürdigkeit des Cornelius Nepos.
2) Die Frage von der Bevölkerung, deren Gliederung und sonstigen Beziehungen.

Von der zweiten und vierten Classe:

1) Wie läßt sich der Bau der Reproductionsorgane der Coniferen am genügendsten erklären? — Die Beantwortung muß, mit Berücksichtigung der in der neuesten Zeit von Richard und Brown aufgestellten, widerstreitenden Meinungen, auf eigene genaue Untersuchungen der männlichen und weiblichen Blüten und der Fruchtentwickelung bei den Coniferen unserer Gegenden begründet, und wo möglich durch bildliche Darstellung des Beobachteten erläutert werden.
2) Ueber die wirthschaftliche Bedeutung der Städte und die Ursache ihres Emporkommens und ihres Verfalls. — Wenn vornehmlich die Entwickelung des wirthschaftlichen Gegensatzes zwischen Stadt und Land und die Erörterung ihrer Wechselwirkungen erwartet wird, so dürfen doch die wirthschaftlichen Momente der größern und kleinern, der See- und Landstädte, ihrer Verschiedenheit nach, nicht unberücksichtigt bleiben. Die Untersuchungen werden vorzugsweise auf historischer Grundlage zu führen sein. Auch wird die Betrachtung der verschiedenen wirthschaftlichen Bedeutung des städtischen Lebens im Mittelalter und in der Neuzeit besonders sich eignen, Aufklärung zu geben über den Einfluß, den die Gestaltung der allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse und die Gesetzgebung auf das Leben der Städte ausüben. Es wird gewünscht, daß die Verhältnisse der Städte Rußlands, insbesondere der Ostseeprovinzen, und der Einfluß, den die Verbindung dieser Provinzen mit dem Russischen Reiche auf die Städte des Vaterlandes ausgeübt hat, vorzugsweise berücksichtigt, und dabei die Abweichungen der gewerblichen Einrichtungen nicht aus den Augen gelassen werden mögen.

Berichtigung.

Die in № 50 dieses Blattes gemachte Mittheilung über den Fang dreier Lachsforellen an der Embachmündung, war nur auf eine, wie sich später ermittelte, leider falsche Aussage eines Fischverkäufers gegründet, und wird deshalb hier widerrufen. Diese Fische waren unterhalb des Wasserfalles bei Narva ins Netz gegangen, hiesigen Fischhändlern zugesandt, und von deren Leuten, um den Preis der Waare zu erhöhen, mit dieser erfundenen Erzählung verkauft worden.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, am 15. December 1836.

№ 52. 23. Decbr.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Preis Zwanzig Rbl. Bco. — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Das Inland.

1836.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Biographie des Landraths D. J. E. von der Brüggen. Sp. 857. — II. Zum Schutz der geschichtlichen Studien, mit besonderer Beziehung auf die Provincialgeschichte. Sp. 862. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Riga. Sp. 867. Aus Mitau. Sp. 868. Aus Reval. Sp. 868. Aus Pernau. Sp. 869. Liste der im J. 1836 aus dem Hafen von Pernau verschifften Waaren. Sp. 871 und 72.

I. Biographie.

Landrath Diedrich Johann Ernst von der Brüggen

wurde am 14. November 1771 zu Carolen, im Werroschen Kreise Livlands, geboren, wo seine Eltern, der Erbbesitzer von Carolen, Major Heinrich Ernst von der Brüggen und dessen Gattin Catharina Elisabeth, geborne Baronne von Mengden, damals wohnten. Den ersten Unterricht erhielt er im elterlichen Hause durch Privatlehrer, und späterhin in Riga, wo sein Vater ihm eine für damalige Zeit sorgfältige und vielseitige Schulbildung geben ließ, bei welcher sich in ihm ein ganz besonderes Interesse für die historischen Fächer und für Sprachen, vorzüglich für die neuern, offenbarte, in welchen er es, namentlich im Englischen und Französischen, zu einer so großen Fertigkeit und Geläufigkeit brachte, daß er sie nicht nur sprach, sondern in den gefeierten Werken der Englischen und Französischen Litteratur bis in die letzten Monate seines Lebens seine angenehmste Lectüre fand. Auf dem historischen Gebiet ließ er keine Erscheinung unbeachtet vor sich vorbeigehen, so daß er hierin stets mit der Zeit fortschritt, und durch ein tieferes und ununterbrochenes Studium geschärft, die vielfach bewegten Zeitabschnitte, welche er erlebte, mit ruhigem und umsichtigen Blick zu überschauen und zu würdigen wußte. Eine große Vorliebe zeigte er für Alles, was das Vaterland betraf, mochte sich dies nun beziehen auf vaterländische Geschichte, Statistik, Landesverfassung oder sonstige Landesverhältnisse. Ueberall war er daher so vielseitig unterrichtet, daß er mit großer Umsicht jedem Rathsuchenden sichern Aufschluß geben, und aus dem Schatze seiner großen Erfahrung das Richtige immer mittheilen konnte. Bei seiner überdies allgemein anerkannten Humanität, seinem großen Rechtsgefühl, wobei Stand und Rang niemals in Anschlag kamen, drängte man sich gerne an ihn, um in allen bürgerlichen Verhältnissen von ihm belehrt zu werden, was er dann mit einer so großen Anspruchslosigkeit that, daß Alle, wie verschieden sie auch sein mochten, wie fremd und fern von einander an Stand und Verhältnissen, dennoch beim ersten Zusammensein mit ihm durch seine Leutseligkeit gleich besiegt wurden und sich ihm mit ganzer Offenheit hingeben mußten. Er

war so recht der Mann des Friedens, der, so viel an ihm war, mit allen Menschen gerne Frieden hatte, — wie sich solches in allen seinen Worten und Werken äußerte, — der aber auch so gerne und so liebevoll zum Frieden rieth, und deshalb, wo sich hie und da, in ihm nähern oder fernern Berührungen, mancherlei Mißverhältnisse zeigten, nichts sehnlicher suchte, als friedlich zu stimmen, zu vergleichen und auszusöhnen. Gern zog man ihn auch zu den verschiedenen Landesposten, welche er bekleidete. Im J. 1797 wurde er zum Kreisdeputirten erwählt. Vom Jahre 1803 bis 1818 war er Kirchspielsrichter. Bei der Livländischen Messungs-Revisions-Commission wurde er als Beisitzer und späterhin als Präsident-Gehülfe ernannt, und stand diesen Aemtern mit solchem Eifer und treuem Dienste vor, daß ihm nicht nur im J. 1810 durch den Hrn. Minister des Innern das Allerhöchste Kaiserliche Wohlwollen bekannt gemacht wurde, sondern er auch, als er um seine Entlassung als Präsident-Gehülfe der Messungs-Revisions-Commission nachsuchte, von dem damaligen Kriegsgouverneur zu Riga, Marquis Paulucci, unter dem 26. September 1817 das sehr ehrenvolle Ansuchen erhielt, seinen bisherigen Dienst beizubehalten, mit der Versicherung, wie es dem Hrn. Generalgouverneur zur großen Freude gereichen würde, „zur Fortsetzung des Dienstes für Seine Kaiserliche Majestät einen Mann von so bewährten Eigenschaften bestimmt zu haben.“ Im J. 1821 wurde er zum Livländischen Landrath erwählt und bald darauf zum Oberkirchenvorsteher des Wendenschen Kreises. Bei vielen Allerhöchst verordneten Commissionen wurde ihm das Präsidium übertragen, und überall zog er sich so sehr das Vertrauen und die Liebe zu, daß sein Diensteifer von Seiner Kaiserlichen Majestät im J. 1823 mit dem St. Annenorden 2ter Classe, im J. 1825 mit dem St. Wladimirorden 4ter Classe, im J. 1831 mit der Verdienstschnalle für 30jährigen Dienst, so wie mit einer jährlichen Pension von 1000 Rbl. S. M. auf 12 Jahre, und im J. 1834 mit der Krone zum St. Annenorden 2ter Classe eine Allerhöchste Anerkennung und Belohnung fand.

Bei so vielen Erweisungen der gerechten Anerkennung seiner Verdienste, und der Verehrung,

die ihm dargebracht wurde, war er fern von jeder Selbsterhebung. Er war bereit, gerne abzulehnen, wenn Jemand sich ihm dankend für seine Verwendung oder seinen freundlichen Beistand nahte, und konnte er dem nicht entgehen, so sprach doch immer aus ihm das Geständniß seiner eigenen Schwäche, oder des Geringfügigen, wie er es gewöhnlich nannte, das er gethan oder bezweckt habe, immer wieder das Gelingen des Wunsches oder das Erfüllen der Bitte Ihm zuwendend, von dem allein alles Wollen und Vollbringen des Guten kommt. Es war ihm keine thörichte Einbildung auf sich selbst und eigene Vortrefflichkeit, kein Rühmens vor Gott. Ihm selber erschienen alle seine innern und äußern Vorzüge, die Andere an ihm geltend machten, in ihrer Eitelkeit und Nichtigkeit. In solcher frommen Gesinnung war er auch der Wohlthäter seiner Bauern auf seinen drei, im Carolenschen Kirchspiele belegenen, Gütern Carolen, Kawershof und Langensee, und that für sie mehr, als es bisher gekannt und auch wohl anerkannt ist *). Er ist 43 Jahre lang Kirchenvorsteher des Carolenschen Kirchspiels gewesen, hat sich in dieser Zeit stets mit warmem Interesse des Kirchenwesens angenommen, ist allen guten Zwecken förderlich gewesen, hat unter seinen Gütern 3 Dorfschulen fundirt, hat durch ernste Mitwirkung es dahin gebracht, daß zur Aufrechthaltung der Ordnung und sittlichen Zucht eine Gemeinde-Disciplin allmälig ins Leben getreten ist, und hat noch im J. 1834 zur Fundation einer Parochialschule im Carolenschen Kirchspiel ein Dreitagsland sammt allen dazu gehörigen Buschländereien und Heuschlägen geschenkt, in welcher, nach dem bereits bestätigten Plane, eine Anzahl junger Esthen aus dem ganzen Kirchspiel (also nicht von seinen Gütern allein) unterrichtet werden sollen. Leider hatte er nicht die Freude, diese Parochialschule ins Leben treten zu sehen; denn

*) Es ist vielleicht ein seltenes Beispiel, daß seit Publication der Freiheit in Livland kein einziger Bauerwirth, und nur ein einziger Bauerknecht unter seinen Gütern, welche nach der letzten Revision 1359 männliche Esthen enthielten, gekündigt hat und weggegangen ist, während aus andern Gegenden ganze Familien hineingezogen sind.

die letzten Mißjahre und die bedeutenden Reparaturen an dem Kirchengebäude machten es bisher dem kleinen Kirchspiel unmöglich, nebenbei auch noch die nöthigen Gebäude für die Parochialschule aufzubauen. Jedoch sind, zur Sicherheit für die Zukunft, unter seiner Anleitung die Bauanschläge und sonstigen Festsetzungen, diese Schule betreffend, auf Kirchenconventen beschlossen und von dem Dörptschen Oberkirchen-Vorsteheramte bestätigt.

In solcher frommen Gesinnung ertrug er so vieles Schwere, das Gott der Herr ihm auflegte. Von 14 lebenden Kindern haben ihn nur 4 überlebt. 7 Söhne gingen in den Militärdienst, von denen in einem Monat 3 im letzten Türkenkriege blieben! Aber noch wenig Monate vor seinem Tode erschütterte ihn der letzte trübe Schlag, die Nachricht von dem plötzlichen Hinscheiden seines geliebten Großsohnes, eines hoffnungsvollen 11jährigen Knaben. Bald darauf entwickelte sich in ihm mit ungewöhnlicher Schnelle die Brustwassersucht. Je öfter er in dem Wechsel der irdischen Verhältnisse, in dem Hingange seiner geliebten Verwandten, Angehörigen und Freunde, die Vergänglichkeit gekostet und erfahren hatte, desto zuversichtlicher mußte sich nun auch, bei täglichem raschen Hinsinken seiner leiblichen Kräfte, sein Blick dorthin richten, wo Alles erfüllt und vollendet ist, wo die Wohnungen des ewigen Friedens uns aufnehmen. „Dorthin“ — himmelwärts weisend — „geht mein Weg!“ sprach er gleich beim Ausbruch seiner letzten Krankheit, und jedesmal auch später, wenn jemand ihm die Hoffnung dazu machen wollte, daß er ja doch von diesem Leiden mit Gottes Hülfe noch genesen könnte. Aber auch noch in seiner Krankheit, wenig Tage nur vor seinem Hinscheiden, mußte er die traurige Botschaft von dem Heimgange seines geliebten Freundes und Schwagers, des Landraths von Grote, erfahren. Nun wurde es immer stiller in ihm. Sein letzter Wunsch, bald bewillkommnen zu können seinen ältesten Sohn, den Artillerie-Obristen Ernst Heinrich von der Brüggen, auf dessen Ankunft er lange sehnsuchtsvoll gewartet hatte, und der in der Eltern Arme eilen wollte, um in ihrer Liebe den herben Schmerz über den Verlust seines einzigen Kindes zu mildern, wurde erfüllt. Er

kam, um in seinen liebevollen Armen den theuren Vater am 23. October d. J., Abends ½8 Uhr, sanft und friedlich einschlummern zu sehen.

So trauern nun um den theuren Mann eine geliebte Gattin, die mit ihm in einer Ehe von 44 Jahren und 5 Monaten des Schweren schon so viel getragen hatte, und nun ohne ihn so Schweres noch tragen soll; es trauern um ihn 4 Söhne, von denen 3 kaum noch den schweren Verlust ahnen; es trauern um ihn alle seine Freunde, die in einer langen Reihe von Jahren in das Leben hineinschauten, welches sie mit ihm führten; es trauert um ihn eine ganze Gemeinde, der er ein freundlicher Berather und Vertreter war. Am 28. October wurde seine sterbliche Hülle zu Grabe getragen. Eine Menge der ausgezeichnetern unter seinen Bauern hatten sich am Beerdigungstage vor der Hausthüre gesammelt, und baten um den letzten Liebesdienst, den sie ihrem lieben Vater erweisen könnten, seinen Sarg zur Gruft tragen zu dürfen. So trugen sie ihn denn unter großer Rührung hin in den stillen Friedhof, ihn, der im Leben so oft Sorge trug für ihren Frieden und ihr Heil! —

II. Zum Schuß der geschichtlichen Studien, mit besonderer Beziehung auf die Provincialgeschichte.

Die Uebersicht der neuesten Litteratur der vaterländischen Geschichte in Nr. 44 fgg. des Inlandes, deren Freude über das Wiedererwachen des vor funfzig und mehr Jahren so regsamen Geistes historischer Forschungen in unserm Vaterlande gewiß jeder wahre Freund desselben aufrichtig theilt, erinnert uns an die ganz entgegengesetzten Ansichten, welche hierüber ein anderes öffentliches Blatt unserer Ostseeprovinzen zu verbreiten sucht, das wohl nur darum beständig Licht, Licht! ruft, weil es darin so finster ist. Hier heißt es nämlich:

„Die frühere Geschichte — wenn man die fast zusammenhanglose Reihe von Ereignissen so nennen will — unserer Provinzen ist ein Stoff, den man am besten thut, auf sich beruhen zu lassen. Hier ist keine Nation, die sich zur Cultur, zur Industrie emporarbeitet, keine Verwaltung, welche diese Be-

strebungen unterstützt, keine Folge von Regenten, welche die Beförderung des Landeswohls als ein ererbtes und auf geliebte Nachkommen zu vererbendes Lebensgeschäft ansehen. Man findet nur Zänkereien und Schlägereien der barocksten und unheilbringendsten Ausgeburten des Mittelalters; ganzer und halber ehelosen Geistlichen, die Landesherrn sein wollen und sind, das eingeborene Volk zu Boden treten und selbst die Industrie ihrer Landsleute in den Städten, so viel ihr Eigennutz es fordert, zu hemmen suchen; vorüber daran!“

Ziehen wir den finstern Geist, der mit heiserer Stimme in diesem Anathema über die Geschichte der Vorzeit seinen, wie es scheint, lange verhaltenen Grimm ausläßt, etwas näher ans Licht, so erkennen wir, hilf Himmel! den erzürnten Schatten eines historischen Romanschreibers der Vorzeit, aus den neunziger Jahren, dem sein Gewissen keine Ruhe läßt, weil er, ergriffen vom Freiheitsschwindel der Revolutionen, im fernen Ausland Gift und Galle gegen sein eigenes Vaterland spie — um mit unerhörtem Ruhme Sclavenketten zu zerbrechen, mit denen er nur noch rasselt, um Furcht und Schrecken denen einzuflößen, die selbst an diesem zweideutigen Ruhme bescheidene Zweifel sich erlauben, — und in der Geschichte nicht Trug und Schein und vorgefaßte Meinung, und wäre sie noch so scheinbar edel oder geistreich, sondern nur Wahrheit, pure, nackte Wahrheit suchen. Derselbe Geist der Finsterniß, der solches Licht der Wahrheit scheut, und die Mühe, es zu suchen und zu erstreben, spukt vornehm auch, wer sollte es glauben, in einem litterarischen Blatte, dem Wagniß, weise zu sein und Weisheit zu lehren, gewidmet. Da hören wir:

„Das Geschichtchen, daß ein Vater gezwungen worden, seinem Sohne einen Apfel vom Kopfe zu schießen', erzählen bekanntlich alle Schriftsteller aus der Persischen Geschichte, eine Isländische Sage und auch Saxo Grammaticus aus der Norwegischen, in die Schweizerische mag es denn daher wohl als eine Ausschmückung gekommen sein, da das Volk seinem tyrannischen Landmeister alles mögliche Böse nachsagen mochte, das nur ersonnen wurde. Man kann es ihr rauben, ohne daß sie viel verliert, aber mehrere Deutsche Gelehrte suchen nun zu beweisen, ein Tell habe nie gelebt, und eben so wenig ein Landvogt Geßler. Diese Untersuchung erinnert an einen andern historischen, sogar hoch darüber gepriesenen Schriftsteller, der sich darzuthun bemühte, es habe nie einen Romulus, eine Lucretia, einen Brutus oder einen Mutius Scävola ꝛc. in Rom gegeben. Nichts beweist wohl mehr, wie läppisch der Pedantismus werden kann, als solche Untersuchungen mit ernsthafter Miene anzustellen. Was liegt denn daran, ob solche interessante Volkssagen sich streng historisch erweisen lassen? Sie characterisiren das Zeitalter, dem sie zugeschrieben werden; sie interessirten die Vorwelt, die an sie glaubte, sie vergnügen den Geist der Jugend, der Nachwelt, welche sie liest; was will man mehr? Um deutlich zu erkennen, daß dergleichen Prüfungen, wenn sie mit tiefem Ernst gemacht werden, durchaus nur der unächten Wissenschaftlichkeit angehören, d. h. dem Pedantismus, wende man sie auf andere Gegenstände an, z. B. ist es wahr, daß Fohi der erste Kaiser von China gewesen, und unter Anderen die Buchstabenschrift (?) der Chinesen erfand? Sollte Confucius wirklich in der Provinz Fokien geboren sein? oder wo sonst? — Was liegt uns daran! wird man rufen. Gleichwohl waren sie ganz andere Männer, als Mutius und Tell, und eine Schrift erfunden, und eine jetzt schon drei Jahrtausende überdaurende weise Religion gestiftet zu haben, ist doch wohl etwas Größeres, als öffentlich oder aus einem Busch hervor einen Meuchelmord verüben!“

Das also ist echte Wissenschaftlichkeit und wird uns für baare Weisheit verkauft, ohne Zweifel aber doch nur für Chinesische, die wir denn gerne ihren Liebhabern überlassen. In China mag allerdings auch die Wissenschaft nur nach dem materiellen Nutzen, den sie stiftet, geschätzt werden, so wie dort keine neue Forschungen über die Wahrheit oder Fabel der vor Jahrtausenden geschriebenen Jahrbücher angestellt, ja überhaupt nicht geforscht, noch etwas Neues erfunden, erdacht, geglaubt oder gesagt werden darf, wie man erzählt, weshalb es dort denn allerdings auch ebenso überflüssig als vergeblich wäre, über Fohi und Confucius, deren Ursprung, Leben und Thaten Näheres ergründen zu wollen, als die alte Geschichte lehrte. Das aber kann nicht für, nicht bei uns gelten, wo das Feld historischer Forschung keine Grenzen kennt, viel weniger sich solche von oberflächlicher Universalität aufdringen läßt, der es nicht um die Wahrheit zu thun ist, sondern die sich daran genügen läßt, was für wahr gehalten wird oder dafür gelten kann. Unmöglich kann es für die Geschichte überhaupt, wie für die Geschichte der einzelnen Länder und Völker, gleichgültig sein, ob deren Herren dereinst der

Wirklichkeit oder bloßen Gebilden der Phantasie angehört, ob Männer, deren Tugenden, Geistesgröße und Characterstärke oder Heldenmuth die Nachwelt Jahrhunderte hindurch zur Bewunderung und Nacheiferung hingerissen und entflammt haben, in der That existirten und handelten und wirkten, wie die Geschichte lehrt, oder die Ueberlieferungen von ihnen und ihren Thaten nur einer Mythe, Fabel, und einer Persischen, Isländischen oder Helvetischen Sage ihren Ursprung verdanken. Unmöglich kann daher auch das Bemühen, den etwanigen Zusammenhang ähnlicher Sagen verschiedener Völker zu erforschen und ihren Ursprung zu ermitteln, jedem Volke aber das Seine zu vindiciren und überhaupt das Dunkel der Vorzeit jedes Volkes und jedes Landes, so viel es geschehen kann, aufzuhellen, bloße Pedanterie genannt werden.

Wer aber, der sein Vaterland liebt, könnte gegen dessen Geschichte gleichgültig sein, wer dessen Vorzeit der nähern Kenntniß, der geschichtlichen Erforschung unwerth halten, und das bloß aus Vorurtheil oder Unkenntniß. Nur diese können namentlich auch in der Geschichte unserer Ostseeprovinzen das Interesse verkennen, das ihre genauere Bekanntschaft erweckt. Allerdings hat sie, wie die Geschichte aller Zeiten und Völker, auch ihre schwachen und Schattenseiten, die Barbarei des Mittelalters, Aberglauben und Rohheit der Sitten, Herrschsucht und der Kampf der Leidenschaft und Intrigue haben auch hier geherrscht wie überall; aber auch hier, wie überall, finden wir Glanzpunkte der Geschichte, denkwürdige Begebenheiten mancherlei Art, auch durch Ausdauer, Heldenmuth, Charactergröße ausgezeichnete Männer und Fürsten, mit wahrhaften Regententugenden geschmückt, — wir brauchen nur an Bischof Albert und den Ordensmeister Plettenberg zu erinnern. Daß die Eingeborenen des Landes durch die Eroberer desselben nach dem Rechte des Stärkeren unterdrückt und im Laufe der Jahrhunderte zu Leibeigenen gemacht, in ihrer freien, selbstständigen Entwickelung zurückgehalten worden, ist allerdings ein beklagenswerthes Factum; wo aber finden wir nicht Aehnliches, und wie mag man den Deutschen in Livland zum Vorwurf machen, was ihnen im eigenen Vaterlande durch den Geist der Zeit, die Gewalt der Hierarchie und Feudalherrschaft entschuldigt wird? Und wie mag man übersehen, mit welchen raschen Fortschritten die Entwickelung der Städte und ihrer Bürger durch die Begünstigungen des Handels und der Gewerbe von Bischöfen und Orden, Wohlhabenheit und Cultur auch selbst im Lande förderten. Daß aber die Herrscher des Landes zur Zeit der Selbstständigkeit unserer Provinzen nicht durch Vererbung, sondern durch neue Wahl sich erneuten, kann dem Interesse, das wir an ihrer Regierung nehmen, wohl eben so wenig schaden, als daß sie ehelos waren, da dies, in der besondern Verfassung und Regierungsform einmal begründet, auf die Verwaltung des Landes wohl nur in sofern influirte, als die Wahlen, namentlich der Bischöfe, durch mancherlei Intriguen, besonders des Ordens, wohl öfter streitig oder sehr verzögert wurden.

Religion und Sprache, Sitten und Gewohnheiten, Recht und Verfassung sind uns aus jener Vorzeit als ein theures Vermächtniß überliefert und durch die Munificenz der spätern mächtigen Beherrscher unserer Provinzen bis auf den heutigen Tag unverletzt erhalten und für alle Zukunft zugesichert; sie knüpfen uns mit den innigsten Banden an die Scholle, die uns das Dasein gab, und wir wollten undankbar und ungerecht der Wohlthaten vergessen, die uns aus der Entwickelung der Vorzeit unserer Provinzen hervorgegangen, ihrer näheren Kenntniß und Erforschung entsagen, weil wir dabei auf Schwierigkeiten und Dunkelheiten stoßen, oder gar wegen unserer gerühmten heutigen Cultur und Aufklärung die Einfachheit und rohe Unwissenheit der Vorzeit gründlich verachten? Das sei ferne! Vereinigen wollen wir uns vielmehr aus allen Kräften, woher und welcher Art sie auch seien, der Materialien so viel als möglich zusammenzutragen, die ein befähigter, von Vaterlandsliebe durchdrungener Genius dereinst zu einem lebensvollen, wahrhaften Spiegel der Vorzeit für uns ordnen und beleben möge; damit auch wir dadurch unser kleines Vaterland in den Ostseepro-

vinzen nicht nur, sondern auch das größere, im weiten mächtigen Rußland, das uns dies mit allen seinen in der Vorzeit begründeten Eigen-

thümlichkeiten großmüthig schützte und erhielt, um desto dankbarer lieben lernen.

3.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Riga, den 8. December.

Das vorgestrige hohe Namensfest unseres glorreichen Monarchen ward hier in größern und kleinern Cirkeln auf das herzlichste begangen, und die heißesten Wünsche für das Wohl des verehrten und geliebten Herrschers stiegen aus treuer Brust zum Himmel empor. Abends war die Stadt glänzend erleuchtet, und im Theater, das ganz und drückend gefüllt war, hatte Hr. Gentze ein der Feier des Tages anpassendes Tableau nebst Festgesang angeordnet, in welchen letztern die Menge mit Jubel und Hurrahgeschrei einstimmte.

Der bekannte Virtuos auf der Flöte, Hr. Gabrielsky, ist hier angekommen und wird im Saale des Gymnasiums ein Concert geben.

Der Theaterdirector, Hr. Gentze, hat sich eines ungewöhnlich guten Fortgangs seines Unternehmens zu erfreuen. Seine Gesellschaft hat sich ansehnlich vermehrt, so daß er bereits im Stande ist, große Stücke zu geben, wie denn in voriger Woche Schiller's „Kabale und Liebe“ und Grillparzer's „Ahnfrau“, ziemlich gut dargestellt, das Publicum unterhielten. Auch Singspiele giebt Hr. Gentze, von denen besonders einige aus dem Russischen allgemeinen, bei den Russen aber stürmischen Beifall fanden.

Seit vier Wochen leben wir hier in einem fortwährenden Nebel, ohne die Sonne gesehen zu haben. Das Barometer steigt zwar abwechselnd, aber das Thermometer zeigt dabei von 2 bis 5 Grad Réaumur Wärme, so daß, wenn die Witterung noch so anhält, wir es erleben können, daß im December die Bäume ausschlagen. Die Sterblichkeit ist ziemlich bedeutend und an mehreren Häusern hängen schwarze Tafeln mit der Anzeige „Hier sind natürliche Blattern.“ Unser Fluß ist ganz offen, und bei der unterbrochenen Verbindung mit dem gegenseitigen Ufer der Düna, so wie in Folge der grundlosen Wege, stockt die Productenzufuhr und mithin das Geschäft gänzlich. Für letzteres ist eine solche Witterung für diese Jahreszeit ein wahres Unglück, da ein guter Winter andrerseits die Vorbereitung zu den Verschiffungen im künftigen Frühjahr und Sommer ist.

Unsere jetzt hier etablirte dritte Buchhandlung des Hrn. Edmund Götschel, die sich in einem sehr bequemen Local zu ebner Erde im Pander'schen Hause befindet, bietet den Freunden der Litteratur ein nicht unbedeutendes Lager in allen Fächern dar. Hr. Götschel beabsichtigt die Einrichtung eines besondern Zimmers in seiner Buchhandlung, in welchem Freunde der Litteratur ungestört und so lange es ihnen beliebt, sich Schriften zum Durchsehen und Lesen vorlegen lassen können.

Die löbliche Gesellschaft der Schwarzenhäupter, stets bereit, das Nützliche und Schöne befördern zu helfen, hat dem musicalischen Verein die Anzeige gemacht, daß ihr geschmackvoll renovirter Saal wiederum demselben zu Concerten geöffnet sei. Mit dem nächsten Jahre wird daher ein Abonnement auf 6 Concerte zu 4 Rbl. S. eintreten, und ist bereits der Dorn'sche, aus fast 90 Personen bestehende Singcirkel eingeladen worden, durch Aufführung von Oratorien, Opernstücken ꝛc., die in demselben unter Dorn's musterhafter Leitung ausgeführt werden, diesen zu gebenden Concerten einen höhern Reiz zu gewähren. Der Ueberschuß der Einnahme des Abonnements ist zur Unterstützung für Musiker bestimmt, die durch das Eingehen des Theaters brodlos geworden sind, die man aber unserm Orte zu erhalten wünscht.

In der nächsten Woche finden die dramatischen und plastischen Vorstellungen des Frauenvereins, in Verbindung mit Musik, im Theater statt. Es werden drei Tage hintereinander abwechselnd drei Schauspiele, 8 lebende Bilder und mehrere Gesangstücke producirt werden, und ist nicht zu bezweifeln, daß das Ganze, an das unendlich viel Mühe und Fleiß gewandt wird, dem edlen Zweck genügend entsprechen werde.

Unser verehrter Hr. Gen.-Gouverneur, Excellenz, ist bereits seit dem 29. v. M. nach St. Petersburg abgereist, und daselbst am 2. d. M. eingetroffen.

Der Hr. Secretär C. Goldhammer hieselbst ist zum correspondirenden Mitgliede bei der statistischen Abtheilung des Conseils des Ministeriums des Innern ernannt worden.

Am 3. d. M. starb zu Riga Johann Abraham von Jacobs, aus Mitau gebürtig, 72 Jahre und 10 Monate alt, vieljähriger Chef des Handelshauses Jacobs & Gordon, im Jahre 1814 Deputirter der großen Gilde (nebst dem Bürgermeister J. V. Bulmerincq und dem Aeltesten der kleinen Gilde M. A. Kugler), um Seiner Majestät, dem Kaiser Alexander I., zur Rückkehr ins Reich im Namen der Stadt Riga Glück zu wünschen, Besitzer der Güter Neuhof, Hinzenberg ꝛc. im Rigischen Kreise, eins der einflußreichsten älteren Mitglieder der Rigischen Börse und Mitbegründer des Rigischen Börsen-Comité's im J. 1822.

Mitau, den 7. December.

Nachdem seit zwei Wintern bei uns kein öffentlicher Ball zu Stande gebracht werden konnte, weil — keine Dame zum ersten Ball erscheinen wollte, — fand vorgestern ein sehr belebter Ball in dem hiesigen großen Klubbsaale statt, dem nun hoffentlich mehrere folgen werden.

Gestern wurde das Namensfest Sr. Kaiserlichen Majestät mit feierlichem Gottesdienst in allen hiesigen Kirchen begangen. Der Hr. Civilgouverneur, Excellenz, empfing am Morgen die Wünsche für das Wohl des erhabenen Monarchen, und nahm hierauf eine zahlreiche Mittagsgesellschaft bei sich auf. Abends war die ganze Stadt erleuchtet.

Reval, den 11. December.

Am 6. Decbr. d. J. geschah hieselbst die feierliche Wahl zweier Rathsherren, und ward nach altherkömmlicher Weise aus den Fenstern des Rathhauses veröffentlicht. Die Gewählten sind: Diedrich Ferdinand Riesenkampff, bisher Wortführer der großen Kaufmannsgilde, Kaufmann 3ter Gilde hieselbst, und Joachim Friedrich Heindorf, während zwanzig Jahren durch dreijährlich erneuerte Wahl Vorsitzer der Quartierkammer hiesiger Stadt, welchem Amte er auch ferner vorstehen wird. Die Stelle eines (vierten) Rathsherrn aus dem gelehrten Stande ist, wie sie war, vacant verblieben.

Der hiesige Bilder- und Kupferstichhändler, Herr Avanzo, hat in letzter Woche eine bedeutende Sendung sehr werthvoller Kunstwerke aus dem Auslande erhalten, und wird mit seinem neuen Sortiment den Markt in Dorpat beziehen.

Am 29. November d. J. starb auf seinem Gute Tolks (in Wierland) Georg Johann v. Wrangell, 76 Jahre alt. Zur Zeit der Statthalterschaft hatte er in Esthland den Posten eines Oberlandgerichts-Assessors bekleidet, und stand zuletzt eine Reihe von Jahren hindurch dem adligen Fräuleinstifte Johann Diedrichstein zu Finn, als einer der beiden Stiftsväter, vor.

Pernau, den 12. December.

Unsere Navigation schloß in diesem Jahre am 11. November, und unerachtet später mildes Wetter eintrat und unsere Rhede wieder frei von Eis wurde, so lief doch kein Schiff mehr in unseren Hafen ein. Angebogen behändige ich Ihnen eine genaue Aufgabe unserer Totalverschiffung, mit Bemerkung des Bestimmungsortes der Waaren *), und werde in nachstehendem Berichte bemüht sein, Ihnen eine treue Schilderung des abgelaufenen Geschäfts, in Verbindung mit den Aussichten zu dem beim Eintritt von Schlittenbahn wieder beginnenden zu geben.

Von Flachs haben wir 19,553 Schpf. in diesem Jahre abgeladen, und wurden im vorigen Winter und Frühjahre rasche Ankäufe zu 85 Rbl. W., 100 Rbl. D., 115 Rbl. HD., 120 Rbl. R., 130 Rbl. G. und 140 Rbl.

*) S. am Schluß dieses Artikels.

M. gemacht, später im Sommer, wo das Land ganz von diesem Artikel geleert war, trat eine gänzliche Stille in dieser Geschäftsbranche ein, die erst im Herbst nach der neuen Erndte unterbrochen wurde. Die Aussaat von Lein war bedeutend, und da der naßkalte Sommer günstig auf die Entwickelung der viele Feuchtigkeit fördernden jungen Flachspflanzen einwirkte, so erfreuen wir uns allgemein einer gesegneten Flachserndte. Ende August und Anfangs September wurden wir zwar von mehreren Nachtfrösten heimgesucht, und bei der verspäteten Erndte von Gerste und Kartoffeln blieb dem armen Landmann nur wenig Zeit übrig, seinen Flachs zu raufen; dessen unerachtet sind jedoch zwei Drittel der ganzen Flachserndte vor den ersten Nachtfrösten in Sicherheit gebracht worden, und auch das letzte Drittel hat nur in einzelnen Districten durch den Frost etwas von seiner Güte eingebüßt. Größeren Schaden hat aber der im November gefallene Schnee gethan, der vielen Flachs, der noch auf den Feldern zur Bleiche lag, bedeckte. Viele Landleute schlagen das Quantum des unter Schnee gekommenen Flachses auf ein Drittel der ganzen Erndte an, und obgleich späteres Thauwetter es möglich machte, solchen vor gänzlichem Verderb zu sichern, so hat dieser Flachs doch viel von seiner Qualität eingebüßt, und dürfte nur Wrack liefern. Da auch diese Gattung regelmäßig nach Portugal begehrt ist, und bei der ausgezeichneten Qualität der diesjährigen Erndte wenig Wrack zu erwarten stand, so ist dieser Verlust weniger schädlich dem Geschäft, als dem armen Landmann. Die geraufte Handvollzahl soll geringer wie voriges Jahr sein, andererseits ist der Flachs aber länger, und fällt durch seine schöne Qualität mehr ins Gewicht, und wird das Minus der Handvolle hiedurch gedeckt. Berücksichtigt man aber, daß von dem unter Schnee gekommenen Flachs viel in Heede übergeht, so ist das Totalquantum wohl im Ganzen etwas geringer als im vorigen Jahre anzunehmen, dürfte aber hinreichen, den Begehr der ausländischen Märkte zu befriedigen, die durch die bedeutende Ausfuhr des vorigen Jahres namhafte Vorräthe liegen haben. Im Verhältniß zu den sehr hohen Herbstpreisen Riga's wurden auch bei uns für die Herbstabladungen von Flachs hohe Preise bewilligt, weil die hiesigen Commissionäre ihren ausländischen Freunden Proben des neuen Gewächses zu schicken wünschten. Das bedeutende Weichen des Preises in Riga, von 9 Rbl. S. pr. Schpf., hat aber auch bei uns eine Reaction zu Wege gebracht, und wird man zu den vorigjährigen Winterpreisen auch wohl in diesem Jahre kaufen.

13,474 Tonnen Säeleinsaat haben wir nach Stettin abgeladen. Die ohne Rücksicht auf den Ertrag unserer Umgegend in Stettin geschlossenen Befrachtungen brachten eine bedeutende Steigerung des Preises zum Schluß der Navigation hervor, und unerach-

tet die Preise von 12 auf 14 Rbl. pr. Loof stiegen und die leere Tonne mit 2 Rbl. bezahlt wurde, waren wir doch nicht im Stande, alle Schiffe zu füllen, und mußten einige mit halber Ladung bei Eintritt der Kälte versegeln. In Riga gingen die Preise gegen Ende der Navigation bedeutend niedriger, und die Ausländer haben sich unsere, im Verhältniß zu anderen Märkten, viel zu hohen Preise selbst beizumessen.

Das Aufleben des Getreidegeschäfts wird durch das leichte Gewicht unserer diesjährigen Erndte bedeutend verhindert. Holland bezieht vorzugsweise unseren gedörrten 118 — 120-pfünd. Roggen und unsere 103 — 104-pfünd. Landgerste; in diesem Jahre sind obige Gewichte aber ganz seltene Erscheinungen, denn 114 — 115-pfünd. Roggen und 100-pfünd. Gerste sind fast allgemein geerndtet worden. Holland wird aus diesen Gründen schwerlich Ankäufe in unserer Gegend machen lassen. Finnland, Schweden und Norwegen, die auch Mißerndten gehabt haben; und das Korn

nicht, wie Holland, zum Genevrebrand brauchen, werden hoffentlich unsere Abnehmer sein, da aber jene Länder nicht, wie Holland, Aufträge schon im Winter ertheilen, so wird schwerlich vor Beginn der Navigation eine Frage für leichtes Korn eintreten, und auch dann bleibt es zweifelhaft, was für Preise dafür zu bedingen sein werden. — Den Vortheil, der uns aus unseren Geschäften erwächst, wollen Sie ja nicht nach der Ausdehnung derselben schätzen, denn die Reval von der Regierung ertheilten Begünstigungen im Zoll machen es uns nur durch Opfer möglich, die Concurrenz mit dieser Nachbarstadt zu bestehen. Kein Kaufmann läßt sich leicht einen gewöhnten Erwerbzweig nehmen, und nur, nachdem der Wohlstand der Pernau'schen Kaufleute zerstört sein wird, dürfte auch der Handel dieser Stadt schwinden. Zwei harte Prüfungsjahre bleiben uns noch zu bestehen übrig, hoffentlich hat das Elend damit ein Ende.

C. J. S.

Liste

der im Jahre 1836 aus dem Pernau'schen Hafen verschifften Waaren, nebst angegebenem Werth derselben.

Wohin verschifft.	Flachs. Schpf.	Heede. Schpf.	Hanf. Schpf.	Hanf-heede. Spf.	Säelein-saat. Tonnen.	Schlag-saat. Loof.	Dodder-saat. Loof.	Leinöl. Schpf.	Leinku-chen. Stück.	Bretter. Stück.	Totalsumme. B. A. Rbl.	Kop.
Pörtugal . . .	11823	175						19		543	1261881	56
England . . .	7695	3830	35			385			48740	8548	1029620	97
Holland . . .			201	9		7097	819			4909	72998	5
Preußen . . .					13474					80	328518	50
Norwegen . . .	35	110	3					5			10392	69
Zusammen	19553	4115	239	9	13474	7482	819	24	48740	14080	2703411	77
Hievon haben verschifft:												
Jacob Jacke & C.	6673	1221	29		2000	3373					845804	2
Hans D. Schmidt	4950	592			4772	2508	396	24	48740	2234	682718	77
A. C. Conze & C.	5165	1342	25		1971	385					674310	31
C. W. Behrens	2254	666	112		2331						338770	21
Hr. Harder & C.	503	284	70	9	2400	1216	423			10598	153495	70
Von verschiedenen Schiffern diverse Waaren . . .	8	10	3							1248	8312	76
Zusammen	19553	4115	239	9	13474	7482	819	24	48740	14080	2703411	77

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. Ch. J. A. Pauker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Für Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 22. December 1836. C. W. Helwig, Censor.

№ 53. 30. Decbr.

Von dieser Zeitschrift erscheint an jedem Mittwoch eine Nummer von einem Bogen.

Preis Zwanzig Rbl. Bco — Pränumeration nehmen an alle Postämter des Inlandes.

Das Inland.

1836.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curländische

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Inhalt: I. Ueber den Branntweinsbrand und Branntweinsverkauf in Liv- und Curland. Sp. 873. — II. Uebersicht der neuesten Litteratur der vaterländischen Geschichte. Schluß. Sp. 880. — Correspondenz-Nachrichten und Miscellen: Aus Riga. Sp. 885. Aus Reval. Sp. 887. — Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements. Sp. 888. — Necrolog. Sp. 888.

I. Ueber den Branntweinsbrand und Branntweinsverkauf in Liv- und Curland.

Wie in allen wirthschaftlichen Verhältnissen Liv- und Curland von einander abweichen, so auch in dem Brennen und Verkaufen des Branntweins. In Livland hat fast jedes einzelne Gut (ja selbst von 3 — 4 Haken, also von einer jährlichen Revenüe von 3 — 4000 Rbl. B. A.) eine Brennerei, und fast alle Brenner sind Bauern, die entweder für Arbeitstage dem Brenngeschäfte vorstehen, oder in Hofes Lohn und Brod sind, und alsdann im Sommer ein anderes Geschäft, z. B. das des Gärtners, Schildreuters (eine Art Aufseher bei der Hofesarbeit, in Livland kurzweg Schilter genannt) ꝛc. haben. Da gewöhnlich vom 1. October bis zum 1. Mai Branntwein gebrannt wird, so leistet ein solcher Bauerbrenner dem Hofe den Winter über 210 Tage ohne Angespann. Selten hat aber ein Wirth so viel Fußtage (Tage ohne Angespann) den Winter über dem Hofe zu leisten; es werden daher dem Bauer die auf diese Weise mehrgeleisteten Fußtage durch Pferdetage (Tage mit Angespann) vergütet, und zwar dergestalt, daß der Bauer für 7 geleistete Fußtage 5 Pferdetage an seinem, dem Hofe zwischen Michaelis (29. Septbr.) und St. Georg (23. April) zu leistenden Gehorch angerechnet erhält. Rechnet man nun einen Fußtag des Winters zu dem gesetzlichen Preise von 30 Kop. B. A., so kostet ein solcher Brenner mit Beköstigung und allen Bedürfnissen dem Hofe — es mag 10 oder 30 Loof Getreide täglich gebrannt werden — 63 Rbl. B. A. den Winter über. Die meisten Gutsbesitzer und Arrendatoren, und fast alle Disponenten Livlands, haben gute Kenntnisse vom Branntweinbrennen und controliren den Brenner fortwährend dermaßen, daß dieser das Brenngeschäft stets in einer bestimmten Ordnung leitet. Mitunter kommen freilich auch Fälle vor, daß ein bestimmter Satz weniger Branntwein ausgiebt, als zur Norm angenommen worden; diese Ausnahmen haben aber ihren Ursprung eher in dem Mangel gehöriger Gährkammer bei den Brennereien, als in der Fahrlässigkeit des Brenners. Ein großer Theil Livlands brennt den Branntwein in der alten Art noch, nämlich die gegohrene Maische wird in kupfernen Kesseln, welche unmittelbar durchs Feuer zum Kochen gebracht werden, ausdestillirt, und der so erhaltene Lut-

ter wird durch eine nochmalige Destillation rectificirt. Die meisten Güter haben aber bereits Dampfbrand, und zwar der größere Theil mit dem ursprünglich Adam'schen — in Livland aber, wie ich glaube, von Hrn. v. Sivers zu Euseküll zuerst mit einigen Modificationen eingerichteten — also sozunennenden Sivers-Adam'schen, und sehr wenige mit dem sogenannten Pistorius'schen Apparat. Bei dem Sivers-Adam'schen Apparat zeichnet sich das Sicherheitsrohr, welches zugleich ein Ergänzungsrohr ist, besonders aus, und kommt bei diesem Apparat, soviel mir bekannt, nur in Livland vor. Dieses Rohr ist von dem ehemaligen Dörptschen Professor der Physik, jetzigen Academiker in St. Petersburg, Staatsrath Parrot, angegeben, und es sei daher das Parrot'sche Rohr genannt. Es besteht aus zwei Röhren, von denen das eine in dem andern steckt, jedoch dergestalt, daß zwischen beiden noch ein bedeutender Raum vorhanden ist. Das innere Rohr ist um Einiges länger, als das äußere, und führt bis auf den Grund des Kessels, während das äußere den Zweck hat, bei etwaniger Verstopfung der Dampfröhren, durch den Druck des Dampfes einen Theil des Wassers, und alsdann die fortwährend sich entwickelnden Dämpfe abzuleiten.

Die Producte, woraus man den Branntwein in Livland brennt, sind Getreide und Kartoffeln. In neuerer Zeit empfängt auch die hohe Krone den Kartoffelbranntwein, und dadurch hat auch der Brand desselben dermaßen zugenommen, daß vielleicht die Hälfte des in Livland gefertigten Branntweins aus Kartoffeln gebrannt wird.

Der Verkauf des Branntweins im Großen ist nach der verschiedenen Lage der Güter in Livland sehr verschieden. Der ganze Esthnische District von Livland verkauft den Branntwein entweder an die hohe Krone nach St. Petersburg und liefert ihn pr. Axe bis Narwa, woselbst von Seiten der Krone Empfänger sind, oder auch an die Pächter (des Verkaufrechts von inländischen spirituösen Getränken) von St. Petersburg, Pleskau oder Nowgorod, und liefert ihn alsdann ebenfalls nach Narva, oder ist die Lieferung an die Pächter von Pleskau und Nowgorod, nach Pleskau, also von den mittlern Entfernungen der Güter immer auf eine Entfernung von circa 30

Meilen (210 Werst). In neuerer Zeit ist der Transport des Branntweins dadurch bedeutend erleichtert, daß die hohe Krone Spiritus empfängt und durch alcoholometrische Messungen auf die sogenannte Kronsprobe reducirt. Zum Empfang des Spiritus und zur Reduction desselben auf den Halbbrand ist ein eigenes Alcoholometer (von Mills) mit einer besonders dazu gehörigen Ausrechnungsscala — wo die Compression und Dilatation des Branntweins bei den verschiedenen Temperaturgraden gehörig in Anschlag gebracht ist — als gesetzlicher Maßstab vorhanden. Dieses Alcoholometer wird Hydrometer genannt, wahrscheinlich, weil man an der Scala nicht direct den Alcoholgehalt, sondern die Größe des Wasserzugusses (um den Branntwein auf die Kronsprobe zu bringen) abliest. — Der Lettische District von Livland verkauft den Branntwein theils nach Riga, theils nach dem Witepskischen Gouvernement, und auch theils nach Pleskau. Jeder verkauft den Branntwein beim sogenannten Verkauf im Großen in ganz Livland zu einem Preise, den er nur erlangen kann; beim Verkauf aus dem Hofeskeller, so wie beim Verschenken in den Krügen ist hingegen eine (wenn ich mich nicht irre) vom Landtage bestimmte und von der Regierung publicirte Beschränkung derartig vorhanden, daß das Stof Branntwein, namentlich beim Kellerverkauf oder sogenannten Verkauf im Kleinen, nicht unter 50 Kop., und beim Verschenken in den Krügen nicht unter 60 Kop. Kpfr., bei 500 Rbl. B. A. Pön, verkauft werden darf. Es ist schwer zu entscheiden, ob man durch diesen bestimmten Preis des Branntweins den Bauer vom Trinken abhalten kann, oder ob man ihn dadurch ärmer macht, daß man ihn den Branntwein an Stelle und Ort, also ohne alles Führen in weite Ferne, beinahe dreimal so theuer bezahlen läßt, als man den Branntwein an die Pächter verkauft. Mir scheint es, daß der Branntweinpreis mit eine Ursache der Armseligkeit des Bauern mancher Gegenden Livlands ist. Denn es giebt doch eigentlich wenige Säufer von Profession unter ihnen, sondern die Meisten trinken den Branntwein nur als eine Erquickung in einem mäßigen Grade, und wären viele wirkliche Säufer vorhanden, so würde der hohe Branntweinpreis bei solchen gewiß kein Hinderniß

des Trinkens, sondern eher ein Mittel sein, ihren moralischen Sinn um so mehr gänzlich zu zerstören, weil bei fehlenden Mitteln und einem brennenden Durste nach geistigen Getränken, wie die Erfahrungen der ganzen Welt lehren, die unausbleibliche Folge der Diebstahl, Raub ꝛc. ist. Ich bin überzeugt, daß der Livländische Bauer, wenn er seinen jährlichen Bedarf an Branntwein zu dem Preise, den die Pächter zahlen, kaufen könnte, ganz bequem seine jährlichen Kronsabgaben ersparen würde. Außer dem Verkauf des Branntweins für Geld bestand bis hierzu ein Tauschhandel desselben gegen Getreide, wobei der Branntweinpreis doch etwas mäßiger war, indem der Bauer z. B. für ein Lof Roggen 12 Stof Branntwein (Halbbrand) eintauschte, und mit dem Veräußern seines Getreides nicht absolut in den Händen eines oft mehrere Meilen weiten städtischen Kaufmanns lag; durch den neuesten Livländischen Landtagsschluß ist aber jeder Tauschhandel gegen Branntwein verboten.

Die Krüge in Livland sind, mit wenigen Ausnahmen der Nähe Rigas, alle von Krügern besetzt, die die Getränke des Hofes für bestimmte Procente verkaufen; gemeinhin sind es Bauern, daher also elende Gastwirthe, so daß man in einem Livländischen Kruge selten mehr als eine Bettstelle mit einem Bund Stroh und einen Imbiß von Eiern, Butter und Brod erhält. Dagegen ist aber häufig gutes Flaschenbier in solchen Krügen vorhanden.

Was nun die Verhältnisse Curlands in dieser Beziehung betrifft, so existiren hier nicht so viele Brennereien, als in Livland; denn fast nur die Privatgüter, und sehr wenige Kronsgüter, haben Brennereien. Während, wie oben gesagt, in Livland fast jedes Gut von 3 — 4000 Rbl. B. A. Revenüe eine Brennerei hat, haben in Curland einzelne Güter sogar von 100,000 Rbl. B. A. Revenüe keine. Die Branntweinbrenner sind — vielleicht mit wenigen Ausnahmen — Juden. Diese haben die Brennereien entweder gepachtet, oder sie brennen für eine bestimmte Vergütung aus einem Loof Getreide eine bestimmte Quantität Branntwein heraus. Ist der Brenner Pächter einer Brennerei, so hat er bisweilen, und mehrentheils auf den Kronsgütern, seinen eigenen Brennapparat, kauft das Getreide, wenn

er nicht abmachungsmäßig solches vom Gute, wohin die Brennerei gehört, zu einem bestimmten Preise zu nehmen hat, wo es ihm gefällt, und verkauft den Branntwein wie und wo und zu welchem Preise er will. Nebenbei hält er auf der Brage eine Mastung von eigenen Ochsen, und erhält, je nachdem er es abgemacht, neben der Streu auch Stroh zum Futter für diese. Hat hingegen der Brenner für eine Vergütung zu brennen, so existirt die Abmachung, daß er durchaus eine bestimmte Quantität Branntwein liefern muß. Brennt er weniger heraus, als er abgemacht, so muß er das Fehlende aus eigenen Mitteln ersetzen, gleich wie ihm das gehört, was er mehr herausbrennt. Die Abmachungen mögen auf den verschiedenen Gütern in den verschiedenen Gegenden der Provinz verschieden sein, als Beispiel will ich jedoch eine, die auf einem nicht weit von Libau belegenen Gute existirt, hier anführen: der Brenner erhält nämlich für jedes Loof Roggen, Gerste oder Malz, das er mit des Hofes Geräthen, Leuten und Holz in Branntwein verwandelt, $7\frac{1}{2}$ Kop., und für jedes Loof Hafer 6 Kop. S. M. als Brennerlohn: und muß dafür liefern: 1) von jedem Loof Roggen von 119 Pfund, 16 Stof $\frac{3}{4}$ Brand Branntwein (nämlich 62 Grad nach Richter), für jedes Pfund weniger als 119, ein Viertel Stof Branntwein pr. Loof weniger, und für jedes Pfund über 119 ein halbes Stof mehr; 2) von jedem Loof Gerste von 100 Pfund, $12\frac{1}{2}$ Stof Branntwein von derselben Stärke; für jede 5 Pfund, die die Gerste unter 100 Pfund wiegt, $\frac{1}{2}$ Stof weniger, und für jede 2 Pfund, welche sie über 100 Pfund wiegt, $\frac{1}{4}$ Stof mehr pr. Loof; wird die Gerste aber als Malz geliefert, so muß er von jedem Loof ein Stof Branntwein mehr, als von bloßer Gerste liefern; 3) von einem Loof Hafer von 75 Pfund $7\frac{1}{2}$ Stof Branntwein von derselben Stärke, und von jeden 5 Pfund, welche der Hafer über 75 Pfund wiegt, $\frac{1}{2}$ Stof mehr. — Das Verhältniß der verschiedenen Getreidegattungen bei diesen Bedingungen muß das sein, daß stets wenigstens die Hälfte und höchstens $\frac{3}{4}$ vom Roggen (nach dem Maße) in dem Satze vorhanden ist. Außer der obigen Bezahlung erhält der Brenner freie Wohnung mit Heizung, Futter für 3 Kühe und 3 Schafe, 12

Schpf. Heu für sein Pferd, und einen kleinen Gemüsegarten, und hat die Freiheit, soviel Ochsen als er will, während des ganzen Brandes für den Preis von 7½ Rbl. S. M. pr. Stück auf der Brage zu mästen, muß jedoch die Hälfte der Hefe zum Brennen aus eigenen Mitteln anschaffen.

Da bei diesem Falle circa 12 Loof, halb Sommer- und halb Wintergetreide, täglich gebrannt werden, so kostet ein solcher Brenner, ohne das Futter für das Pferd und Vieh, so wie den Garten ꝛc. zu rechnen, dem Hofe 179 Rbl. S. M. oder 676 Rbl. 20 Kop. B. A. den Winter (von 7 Monaten) über, mithin über das zehnfache dessen, was ein Livländischer Brenner zu stehen kommt.

Die Brennapparate sind in Curland denen in Livland, bis auf das Parrot'sche Rohr (indem gewöhnlich nur die Probierkränchen und gar kein Sicherheitsrohr, oder statt des letztern ein langes, tief ins Wasser reichendes offenes Rohr, oder auch ein Ventil mit einem Hebel und Gewicht daran, vorhanden ist), gleich, und laboriren wie diese, mehrentheils an dem Mangel einer gehörigen Gährkammer. Die Producte, woraus Branntwein gebrannt wird, sind Getreide und — hin und wieder etwas — Kartoffeln.

Der Verkauf des Branntweins im Großen ist in Curland nicht bedeutend, und findet gewöhnlich, außer nach den Städten Curlands, nach Riga und Litthauen statt. Die Krüge sind alle verpachtet und die Pächter derselben kaufen, wenn nicht specielle Pachtbedingungen etwas anders festsetzen, den Branntwein wo und wie sie wollen, und verkaufen ihn in den gepachteten Krügen zu einem beliebigen Preise. Gewöhnlich kostet ein Stof Halbbrand-Branntwein im Kruge 2 Fünfer (nach der Russischen Münze etwa 54 Kop. Kpfr.), und im Hofeskeller oder beim Brenner 46 Kop. K. Da die Krüger mehrentheils Deutsche, und als Krugspächter wohlhabende Leute sind (denn einzelne Krüge zahlen bis 700 Rbl. S. M. Arende), so findet in Curland der Reisende in den Krügen, auf den am meisten befahrenen Straßen, eine gute Bewirthung; in jedem Kruge erhält man ein gutes aufgemachtes Bett und Beköstigung, die der in einem städtischen Gasthause selten etwas nachsteht. Man sieht daher in Curland keinen Reisenden, der, wie in Livland, mit

einem Mundvorrathkorbe beladen ist, dagegen aber wohl, um diesen ersetzen zu können, mit einem etwas gefüllteren Reisegeldbeutel. Einem Livländer, namentlich aus dem Esthnischen Theile Livlands, klingt hier alles sehr billig, und ist doch alles erstaunlich theuer, — weil alles in Silber gezählt und gezahlt wird. Während man in den Livländischen Krügen oft gutes Bier findet, vermißt man solches in den Curländischen, findet dagegen aber in jedem der auf den Hauptstraßen belegenen Krügen Wein und Porter. Durch ein neueres Gesetz ist es auch Juden erlaubt, Krüge zu halten; dadurch dürften aber die Gastzimmer von ihrer Reinlichkeit, die Reisenden an ihrer Bewirthung, und die Bauern an ihrem Vermögen bedeutend verlieren. Denn ganz sicher werden die Hebräischen Krüger ein eben solches System, wie Bulgarin in seinem Iwan Wyshigin von den nahe benachbarten Krügern Hebräischer Nation in Litthauen beschreibt, bei den Curischen Bauern mit der Zeit einführen.

Obgleich es in Curland nicht, wie in Livland, verboten ist, Krüge willkührlich anzulegen, so sind solche hier an den Straßen doch nicht häufiger als dort, und beide Provinzen stimmen auch darin genau überein, daß regelmäßig bei jeder Kirche auch wenigstens ein Krug vorhanden ist,

[redacted]

J. Johnson.

II. Uebersicht der neuesten Litteratur der vaterländischen Geschichte.

(Schluß.)

Dem Schlusse seiner Uebersicht zueilend, muß sich Referent um so mehr der Kürze befleißigen, als in den letzten Wochen zwei Werke erschienen sind, welche hier nicht übergangen werden dürfen.

Das zunächst anzuzeigende Werk wären die

Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands, von H. v. Hagemeister. Th. 1. Riga 1836. 8.,

über welche jedoch bereits ein anderer, vor Allen competenter Mitarbeiter in Nr. 51 d. Z. referirt, und eine genauere Anzeige des Inhalts — nach Erscheinen des zweiten Theiles — vorbehalten hat. Deshalb schweigt auch Ref. von der besonders interessanten „Einleitung" des Buches (S. 1 — 33), welche er Anfangs ausführlicher zu beleuchten beabsichtigte, und wendet sich zu einer in gewisser Beziehung mit der vorgenannten verwandten Schrift:

Ueber eine Sammlung geschichtlicher Notizen, den Adel in Livland betreffend, von Moritz Wrangell, Freiherrn aus dem Hause Luhdenhof. Riga, gedr. bei W. F. Häcker. 1836. 99 S. 8.

Der Hr. Verf., seit mehr denn 20 Jahren mit der Bearbeitung der Geschichte der adeligen Familien Livlands — und zwar nicht blos der immatriculirten — rastlos beschäftigt, macht uns hier mit dem ungemein reichen Material bekannt, welches er für diesen Zweck zusammengebracht, und mit der Geschichte seines umfassenden Werkes, aus welchem er vorläufig „eine besondere Sammlung adelsgeschichtlicher Notizen, den in Livland immatriculirten Adel betreffend" herausgehoben, und der Vollendung näher gebracht hat. Diese Sammlung ist in 300 Heften aufgestellt und handelt über 355 Nummern der Livländischen Adelsmatrikel bis zum J. 1830, nach den vier Perioden der Landesgeschichte geordnet. Jedes Heft bildet ein für sich bestehendes Ganze, und enthält: 1) genealogische Tabellen, mit Angabe des Güterbesitzes und der Wappen, so wie biographischer Notizen über einzelne Glieder, und mit steter Nachweisung der benutzten Quellen; 2) Nachricht über Herkunft, Alter ꝛc. der Familien, und Aufzählung der 1830 lebenden Glieder; 3) Nachweisungen zu den Beweisthümern und Quellen, chronologisch geordnet, mit Anführung des kurzen Inhalts der Urkunden, so wie des Orts, wo selbige gegenwärtig (1830) zu finden sind; 4) alphabetisches Register sämmtlicher dem Hrn. Verf. bis 1830 bekannt gewordenen Personen solcher Familien, mit Hinweisung auf die Tabellen, oder, wo sich das nicht thun ließ, mit Anzeige der Urkunden ꝛc., wo selbige vorkommen. — Wie der Hr. Verf. überall bei der Benutzung seiner Quellen mit umsichtiger Critik verfahren, mögen unsere Leser im Buche selbst nachsehen. Von den „allgemeinen Bemerkungen zu den (vier) Abschnitten jedes einzelnen Heftes", die der Hr. Verf. ferner S. 17 — 56 mittheilt, sind besonders die zu dem zweiten und dritten Abschnitte hervorzuheben. In dem ersteren handelt der Hr. Verf. (S. 18 — 26) von der Verpflanzung des Deutschen Adels nach Livland und dessen Fortbildung in diesem Lande, so wie von den verschiedenen Classen und Benennungen desselben in der angestammten Periode, und sucht in den reichhaltigen Anmerkungen zu diesem Abschnitte (S. 57 — 99), welche die Belege zu den Behauptungen im Texte enthalten, manche im gemeinen Leben verbreitete Irrthümer, z. B. Verwechselung der „Ritter" mit den „Ordensbrüdern", der „Mannschaft" mit der „Landschaft" ꝛc. zu berichtigen. Ref., der sich mit eben diesen Gegenständen seit Jahren beschäftigt, behält die Darlegung seiner zum Theil abweichenden Ansichten einem besonderen ausführlicheren Artikel in dieser Zeitschrift vor, und beschränkt sich hier darauf, dem Hrn. Verf. das Zeugniß zu geben, daß derselbe in seinen Quellennachweisungen die vorhandenen gedruckten Hülfsmittel mit einer musterhaften Vollständigkeit benutzt; zugleich glaubt aber Ref. sein Bedauern darüber aussprechen zu müssen, daß der Hr. Verf. nicht diese Gelegenheit zur Mittheilung von Belegen aus seinen handschriftlichen — nicht Allen zugänglichen — Schätzen benutzt hat. Den erstaunlichen Reichthum dieser handschriftlichen Quellen-Sammlungen des Hrn. B. v. W., so wie der von ihm zusammengebrachten und benutzten Materialien überhaupt lernen wir aus den „Bemerkungen" zum dritten Abschnitte (S. 26 — 55) kennen. Dahin gehören eine große Zahl von Briefladen oder Privatarchiven Liv- und Esthländischer Familien und Güter, das — von dem Hrn. Verf. geordnete und für den fraglichen Zweck sehr reichhaltige — Livländische Ritterschafts-Archiv, die Arbeiten und Sammlungen Gadebusch's zur Adelsgeschichte in 12 starken Folianten und 12 Quartbänden, A. G. Killani's Livländische Gütergeschichte, mehrere Chroniken, Extracte aus Kirchenbüchern, eigene Urkunden- und Briefsammlungen des Verf., erstere in 14

Folio-, letztere in 2 Quartbänden, 22 Foliobände gesammelter historischer Nachrichten aller Art ꝛc., der vielen Druckwerke, deren Titel auf 9 Seiten verzeichnet sind, nicht zu gedenken. Ref. muß den resp. Lesern überlassen, sich von dem interessanten Detail dieser Angaben zu unterrichten, und wünscht dem verehrten Hrn. Verf. Kraft und Ausdauer zur Fortsetzung und glücklichen Beendigung seiner riesenhaften patriotischen Arbeit, so wie die verdiente Unterstützung zu deren allmäligen öffentlichen Bekanntmachung.

Von den oben angedeuteten zwei Werken, deren Erscheinen Ref. erst, nachdem er diese Uebersicht begonnen, bekannt geworden ist, mag das eine:

Curland unter den Herzögen (,) von K. W. Cruse. Zweiter Band. Mitau bei Reyher, 1837. VIII. und 304 S. 8.,

bis auf die Unterwerfung Curlands an Rußland reichend, hier nur genannt werden, und die weitere Beurtheilung, wie bereits erwähnt ist, einem besonderen Artikel vorbehalten bleiben. Die andere Schrift ist:

Angernsche Chronik vom Jahr 1790 bis zum Jahr 1800. Erster Theil. Erstes Decennium. Angern, Pastorat. Riga, gedr. bei W. F. Häcker. 1836. 36 S. 8.

Ref. enthält sich bei dieser Schrift um so mehr aller Critik, als der Hr. Herausgeber, der sich kurzweg Brandt unterzeichnet, dieses Bruchstück der von seinem Vater, Johann Peter Brandt, weiland Pastor zu Angern, Selgerben und Marggrafen in Curland, verfaßten Chronik, der Zueignung nach zu urtheilen, bloß als Manuscript hat drucken lassen, um es als Geschenk an Prediger zu versenden, und sich auch in einer besonderen Bekanntmachung, die dem Provincialblatte beigelegt war, alle Critik verbeten hat. Uebrigens verspricht der Hr. Herausgeber die Fortsetzung, „falls sich Gelegenheit findet, und die Sache anspricht", und darauf gehen auch auf dem Titelblatte die Worte: „erster Theil" und „erstes Decennium." Der Inhalt der Chronik eines jeden der 10 Jahre (von 1790 bis 1799 incl.) betrifft die Witterung, die Erndte, zuweilen mit Angabe der Getreidepreise, auch wohl die Betriebsamkeit (Fischerei und Bretterhandel) der Bewohner des Kirchspiels; ferner die Veränderungen im Personal der Güterbesitzer und Verwalter, Unglücksfälle; desgl. Ereignisse in der Familie des Verfassers; am Schlusse des Jahres die jedesmalige Zahl der Geborenen, Confirmirten, Copulirten und Verstorbenen. In den Jahren seit der Russischen Occupation wird auch der Einführung einzelner neuer Einrichtungen in der Kürze gedacht, so daß Manches in dieser Chronik, wiewohl der geringere Theil, auch allgemeineres Interesse finden dürfte.

Eine Stelle in dieser Uebersicht gebührt wohl auch der Schrift:

Das Musikfest in Riga am 19ten, 20sten und 21sten Junius 1836, beschrieben von Leopold Eduard Salzmann. Riga, 1836. 36 und 8 S. Musikbeilage in 4.,

deren genauere Anzeige hier jedoch überflüssig erscheinen dürfte, da im Inland bereits ausführlich über deren Gegenstand berichtet worden ist.

Zum Schlusse macht Ref. noch vorläufig auf einen, wenn auch nicht dem Verf. und dem Orte seines Erscheinens, so doch der Sache nach hierher gehörigen Aufsatz aufmerksam:

Die Metropolitanverbindung Riga's mit den Bisthümern Preußens. Nach urkundl. Quellen dargestellt von Heinr. Friedr. Jacobson, außerordentl. Prof. der Rechte zu Königsberg, in der Zeitschrift für historische Theologie, herausgegeben von C. F. Illgen. Bd. VI. Stck. 2. (Leipzig 1836. 8.) S. 123 — 179.

Ein vollständiger Auszug daraus, den wir in einer der ersten Nummern des folgenden Jahrganges des Inlands liefern wollen, wird unsern Lesern hoffentlich nicht unwillkommen sein.

Ueberblickt man die vorstehend aufgeführte vaterländische historische Litteratur der letzten Jahre, und berücksichtigt man auch die vielen, zum Theil umfassenden Aufsätze, welche der historischen Gesellschaft in Riga überreicht worden sind *), so wie die geschichtlichen Artikel, welche der erste Jahrgang des Inlands geliefert hat, — so wird jeder Patriot gewiß in die von Ref. im ersten Artikel dieser Uebersicht geäußerte Freude über das Wiederaufleben historischer Forschung in unseren Provinzen einstimmen.

Dr. F. G. v. Bunge.

*) Der erste Band der Arbeiten der Gesellschaft wird zum Druck vorbereitet.

Correspondenz-Nachrichten und Miscellen.

Riga, den 21. December.

Nachdem unsere Düna bei anhaltendem Thauwetter in der ersten Woche dieses Monats völlig frei vom Eise geworden war, begann sich dasselbe in der zweiten Decemberwoche abermals über den Strom zu legen. Ein Theil desselben hat sich aber erst seit gestern damit bedeckt. Vor einer Woche war die Communication zwischen beiden Ufern noch äußerst schwierig, seitdem geht und seit gestern fährt man indessen über die nun völlig in ihr Wintergewand gekleidete Düna *).

Die abgegangene Winterbahn wurde bei der, bis auf — 17 Grad gestiegenen Kälte sehnlichst zurückgewünscht. Der heutige Thermometerstand ist der Gefrierpunkt, und ein heftiges Schneegestöber läßt neue Bahn hoffen. Die Zufuhr hat indessen nicht merklich gestockt. Ueberhaupt giebt der rege Verkehr von allen Seiten, die Masse der Einkäufe und Einkommenden vom Lande her, der große Absatz im Budenhandel, unser Weihnachtsmarkt und die geschäftige Sorge für das Fest unserem wirthschaftlichen Leben einen bedeutenden Schwung.

Aber auch der Kunstsinn findet in dieser Zeit der Vorbereitungen vollkommene Befriedigung, indem er Riga's Wohlthätigkeits- und Gemeinsinne huldigt. Nachdem Herr Wilhelm Gabrielski, Königlich-Preuß. Kammermusikus und erster Flötist des Königl. Theaters zu Berlin, auf seiner Durchreise nach St. Petersburg am 12. d. M. im Saale des Gymnasiums ein großes Concert gegeben, auch die Gesellschaft des Hrn. Gentze in der St. Petersburger Vorstadt seit dem October ununterbrochen, wiewohl bisweilen mit unterbrochenem Abonnement, gespielt hatte, kündigte der hiesige Frauenverein zum 17., 18. und 20. d. M. dramatische, mimisch-plastische und musicalische Darstellungen im Schauspielhause der Musse (gegeben an diesen drei Tagen, so wie heute und für den nächsten Sonntag wiederholt angekündigt) an, zu deren Ausführung sich ein zahlreicher Verein von Dilettanten aus den höchsten Sphären unseres Publicums gebildet, und weder Kosten und Mühe, noch Rücksichten und Kälte gescheut hatte. Die dramatischen Vorstellungen, d. h. mehrere gut einstudirte und leicht aufgeführte Lustspiele, ließen Nichts zu wünschen übrig; die acht lebenden Bilder (vergl. Andeutungen zur Erklärung der von dem Frauenvereine zu Riga für den 17. ꝛc. December 1836 angeordneten mim.-plast. Darstellungen, von Dr. K. L. Grave, 15 S. 8.) unter Begleitung von vierstimmigem Männergesange, sind, nach dem Urtheile von Kennern, in jeder Beziehung glänzend ausgeführt worden und machten einen herrlichen Effect. So hatten wir gestern auf diese Weise das noch nie erlebte Schauspiel, zwei Theater-Vorstellungen angekündigt zu sehen; denn während der Frauenverein zum Besten der Armen Einlaßkarten zu 5 Rbl. B. oder 125 Kop. S., 100, 70 und 50 Kop. S. fürs städtische Theater austheilte, waren im Vorstadt-Theater ein Lustspiel und ein komisch-pantomimisches Ballet gleichfalls zu 100, 70, 50, 30 und 20 Kop. S. angekündigt worden. Dies günstige Vorzeichen für unsere neu zu organisirende Bühne winkt freundlich in das neue Jahr hinüber, dessen Segnungen gewiß nicht ausbleiben werden.

Nachdem eine bisherige Privat-Lehranstalt eingegangen ist, hat der Domschullehrer G. H. Käverling für das nächste Jahr die Eröffnung einer neuen Gelehrten- und Realschule in fünf Classen, unter Mitwirkung der Herren Oberlehrer Kühn und Kusmin, so wie der Herren Lehrer Krohl, Neshenzow, Westberg, Glasenapp und Chanel, angekündigt. Das Honorar in der Elementarclasse soll 60 Rbl. S. M. jährlich, in den übrigen vier Classen 100 Rbl. S. M. jährlich betragen. Pensionäre zahlen außer dem Schulgelde jährlich 150 Rbl. S. M.

Das hiesige Gymnasium hat am 19. d. M. sechs Zöglinge (drei Theologen, zwei Juristen und einen Mediciner) zur Universität entlassen.

Dem Herrn Gouvernements-Schuldirector Dr. Napiersky hat der Königl. Schwed. Gesandte, Freiherr von Palmstjerna, Excellenz, auf seiner Reise durch unsere Stadt am 12. d. M., im Namen seines Monarchen, Verdienst-Medaillen zugestellt.

*) In einem andern Correspondenz-Artikel aus Riga, vom 22. December, heißt es: Wir haben hier das kaum erlebte Schauspiel gehabt, daß unsere Düna wegen hohen Wasserstandes selbst bei 15 Grad Kälte nicht zum Stehen gebracht werden konnte, — was bei gewöhnlichem Wasserstande schon bei 8 Grad der Fall ist, — da ein heftiger Strom das Gefrieren verhinderte. Vielleicht lag diesem aber auch noch eine andere Ursache zum Grunde. Mehrere Schiffer versichern nämlich, daß sie während der letzten heftigen Stürme in der Nord- und Ostsee einen so heftigen und sonderbaren Wellenschlag bemerkt, wie niemals sonst, und daß nicht der Sturm an sich, sondern die — vielleicht durch Erdbeben unter dem Meere veranlaßte — unverhältnißmäßig heftige Gewalt und Bewegung des Wassers den Schiffen so verderblich gewesen sei.

Unser hochverehrter Herr General-Gouverneur hat sich in der Residenz eine heftige Krankheit zugezogen, befindet sich aber schon in der Besserung und wird um den Jahresschluß zurückerwartet. Eben so lange gedenkt sich auch noch der hiesige Commendant in St. Petersburg aufzuhalten. — Die Deputirten zur Provincial-Gesetzcommission haben einen mehrwöchentlichen Urlaub erhalten. Demgemäß ist der Hr. Bürgermeister Timm, Magn., bereits vorgestern hieselbst eingetroffen, der Hr. Hofgerichts-Vicepräsident von Löwis wird noch in dieser Woche erwartet.

Heute begab sich eine Commission, bestehend aus dem Livländ. Hrn. Vicegouverneur, dem Livl. Hrn. Oberförster, mehreren Beamten des Cameralhofs ꝛc. nach Schlock, um von da aus in Gemeinschaft mit dem Curl. Hrn. Oberforstmeister und mehreren Delegirten des Curl. Cameralhofs den Weg zum Kemmernschen Schwefelquell, den Platz zu einem Trinkhause und zu anderen Badebequemlichkeiten daselbst abzumessen, wozu von Sr. Majestät dem Kaiser 50,000 Rbl. B. A. angewiesen worden sind.

Se. Eminenz, der Vicar der Pskowschen Eparchie und Titular-Bischof von Riga, Irinarch, ist bereits vor mehreren Wochen am hiesigen Ort eingetroffen und hat seine Functionen sogleich angetreten.

Reval, den 20. December.

Für die (Personal-) Chronik der Stadt Reval ist noch nachzuholen das am 17. November d. J. stattgehabte, von den hiesigen Aerzten veranstaltete Festmahl zur Feier des 50jährigen Doctor-Jubiläums des Herrn Staatsraths und Ritters Dr. Samuel Reinhold Winkler. Es war in der Behausung des Hrn. Dr. Lütkens, Schwagers desselben, angeordnet worden, wobei, belebt durch eine vom Herzen gehende Freudigkeit, manches aus der Gesinnung wahrer Verehrung hervorgegangene Gedicht gesungen und dem Gefeierten ein silberner Pocal zum Gedächtniß des Tages als Geschenk überreicht wurde. Der noch lebensheitere Jubelgreis, der sich als Arzt allgemein Liebe, Vertrauen und Ruhm, und in seinen verschiedenen Amtsstellungen anerkannte Verdienste erwarb, hat sich jetzt gänzlich vom Geschäft auf sein Höfchen Schwarzenbeck zurückgezogen.

Zweiundzwanzigste monatliche Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements, in Riga, den 9. Decbr. 1836.

Der Secretär berichtete der Gesellschaft über die Vorfälle des verflossenen Monats und über die eingegangenen Geschenke, welche diesmal nur in Münzen und Alterthümern bestanden. Unter diesen Geschenken zeichnen sich die von dem Hrn. Rathsherrn F. Germann, im Namen des Hrn. Revisors Peter Hahn, dargebrachten neun Bracteaten aus, die im Sommer dieses Jahres auf einem Felde des Gutes Ruthern in Livland, bei Ziehung eines kleinen Grabens, mit mehreren anderen Bracteaten gleichen oder ähnlichen Gepräges, etwa 50 an der Zahl, gefunden worden, und die zerstreut in der Erde lagen. Dieser Notiz fügt Herr Rathsherr Germann, einer unserer gründlichsten Münzkenner, die Bemerkung hinzu: wie der Fundort dieser Bracteaten, und da sie mit den ihm bekannten Bracteaten keine Gleichheit haben, vermuthen lasse, daß selbige in Livland geprägt worden sind.

Von den eingegangenen Abhandlungen wurde vorgetragen: „Etwas über die Wallfahrten nach Ellern in Curland", nach amtlichen Quellen bearbeitet von dem Secretär der Gesellschaft.

Sodann wurde, auf ausdrückliches Verlangen der Versammlung, mit einstweiliger Zurücklegung anderer eingegangenen Abhandlungen, ein selten gewordenes fliegendes Blatt vorgelesen, welches eine Beschreibung der Belagerung Riga's durch die Russen im Jahre 1656 enthält.

Die nächste Sitzung ist am 13. Januar 1837.

Necrolog.

Am 4. December starb zu Riga der Stadt-Saat- und Waidasche-Schreiber Carl Diedrich Bienemann, geb. den 20. September 1768 zu Libau, 1797 zum Aeltesten der Schwarzenhäupter, den 22. Februar 1815 zum Aeltesten der großen Gilde zu Riga erwählt. Er hat den Ruf eines sehr rechtlichen und allgemein geachteten Mannes hinterlassen, und sich im Leben auch stets als ein solcher geführt.

Titelblatt, Inhaltsverzeichniß und Register zum ersten Jahrgang des Inlandes werden den Herren Abnehmern später zugestellt werden.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napiersky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, am 29. December 1836.

Alphabetisches Register.

Dieses Register umfaßt den Gesammtinhalt des ersten Jahrganges des Inlands. — Diejenigen Gegenstände, welche einer einzelnen Provinz, Stadt ꝛc. speciell angehören, sind unter diesen speciellen Rubriken angeführt; die besonderen Personalnotizen, als Anstellungen und Entlassungen, Necrologen ꝛc. sind gleichfalls unter besonderen Rubriken zusammengestellt. Die Zahlen gehen auf die Spalte.

Abkürzungen, 13.
Aderkas, F. W. v. 101.
Adsel-Koiküll, Alterthümer, 688.
Aere-linn, 803.
Aiweegste, Fl. 591.
Alterthümer der Ostseeprov. 737.
— Esthländische, 183.
Amenda, C., Biogr. 355.
Ampel, Krchsp., Statistik, 305. 329. 522.
Angernsche Chronik, 883.
Angestellte und Entlassene.
Baggehuffwud, v., auf Aggers. 204.
Berg, Maj. v. 667.
Berg, Staatsr. v. 608.
Bidder, Fr. 491.
Bielski, Baron, 668.
Blum, C. L. 475. 494. 795.
Bock, C. F. W. 327.
Böckmann, C. 327.
Bolschwing, Th. v. 207.
Boltho, v. 667.
Borchers 448.
Bremen v., auf Ruil. 205.
Brewern, v., auf Koil. 166. 239.
Bröcker, C. G. v. 795.
Brümmer, v. 668.
Bruiningk, A. Bar. 668.
Bruiningk, C. Bar., zu Palloper. 491. 668.
Budberg, Bar. 668.
Bunge, A. v. 303.
Bunge, F. G. v. 795.
Cambecq, L. 619.
Campenhausen, Eph. Bar. 480.
Carlewitsch, v. 622.
Clossius, W. F. 795.
Craffström, Gst. 64.
Croix, J. de la, 168.
Dellingshausen, Bar., auf Kattentack. 166.
Delwig, Bar. 667.
Drachenhauer, J. Odr. 687.
Dücker, v. 204.
Ehorn, Alx. 619.
Ekert, 376.
Engelhardt, Bar., auf Alt-Grünwalde. 302.
Fircks, Aug. v., auf Puhnjen. 302.
Fircks, Fr. v., auf Fischröden. 302.
Fock, M. v., auf Karkus. 166.
Friedländer. 622.
Fuchs. 287.
Gardie, Graf de la, auf Emmast. 166.
Gernet, v., auf Neuenhof-Waimel. 166.
Gersdorf, Adj. v., zu Nawwast. 668.
Gersdorf, Kreisdep. v., 667.
Gerstäcker. 608.
Göbel. 795.
Goldhammer, C. 868.
Gonstor. 373. 432.
Grünewaldt, J. v. 133. 374. 432.
Hagemeister, v. 668.
Hahn, Nic. v., auf Schnepeln. 302.
Hahn, Th. v., auf Postenden. 302.
Harder, Gr. 527.
Harpe, v., auf Altenhof. 204.
Harpe, v., auf Caulep. 204.
Heimdorf, Joach. F. 869.
Helmersen, Greg. v. 668.
Hillner, C. J. W. J. 327.
Hirschheydt, v. 668.
Howen, Th. v., auf Würzau. 302.
Jäsche, G. B. 795.
Jarmerstedt, v. 667.
Jogel, v. 622. 655.
Kahlen, v., zu Pürkeln. 667.
Kleist. F. v. 207.
Klopmann, F. v. 448.
Klot, v. 667.
Klugen, v., auf Lodensee. 166.
Klugen, v., auf Odenkotz. 511.
Knorring, v., auf Weißenfeld. 166.
Koschkull, Ad. v. 207.
Koschkull, Graf, zu Kegeln. 667.
Kriegsmann, A. F. 389.
Kriegsmann, C. N. 323. 389.
Kröger, C. A. v. 323.
Krüdener, Ed. v. 668.
Krüdener, Th. v. 668.
Krüdener, v., zu Ohlershof 667.
Krüdener, v., zu Pujat. 668.
Krüger, 206. 374.
Kruse, Fr. 795.
Kursell, v., auf Sinnalep. 204.
Lilienfeldt, v. 668.
Löseviß, C. W. 323.
Löseviß, Pred. 206.
Löwenstern, Landr. v. 477.
Löwenstern, v., auf Rasick. 204.
Löwis, A. v. 387, 667.
Löwis, v., zu Kaipen. 667.
Löwis, v., zu Kioma. 668.
Löwis, v. zu Sackhoff. 204.
Ludinghausen-Wolff. 287.
Lütkens, J. 608.
Maydell, C. v. 668.
Maydell, v., zu Rahhola. 204.
Maydell, v., zu Tatters. 204.
Maydell, v., zu Wagenküll. 668.
Medem, Peter v. 302.
Mensenkampff, v. 668.
Mickwiß, G. v. 480.
Mirbach, O. v., auf Nodaggen. 302.
Mohrenschild, v., auf Kerwel. 204.
Mohrenschild, v., auf Wredenhagen. 204.
Moier, J. Chr. 327.
Müller, Dr. 480.
Nasakin, v. 204.
Neander, C. 206.
Neue, Chr. F. 795. 853.
Niemann, L. 323.
Nolcken, Bar., zu Lunia. 668.
Oettingen, Kreisdep. v. 668.
Oettingen, Maj. v. 668.
Otto, C. C. 795.
Palmstrauch, v. 668.
Parrot, Fr. 795.
Patkull, R. 133.
Paucker, J. 432.
Pell, P. 651.
Philipsen, C. H. 323.
Pilar v. Pilchau, auf Kioma. 204.
Pohlmann, v., auf Lewer. 204.
Ramm, K. v. 133.
Raupach. 795.
Rennenkampff, G. v., zu Helmet, 494, 668.
Rennenkampff, v., auf Konofer. 205.
Rennenkampff, v., auf Tuttomäggi, 205.

Rennenkampff, v., auf Wack, 205.
Reutz, Alr. v. 494. 795.
Reutz, L. v. 668.
Richter, Ed. v. 477.
Richter, Rathsh. 719.
Riesenkampff, Odr. Ferd. 869.
Röpenack, Gfr. Jul. 687.
Ropp, Jul. v. d., auf Jogeln. 302.
Rosberg, M. 795.
Rosen, Bar., auf Umiküll, 204.
Rosen, Bar., auf Waldau, 204.
Rosenthal, v., auf Herküll, 166.
Sahmen, G. F. E. 795.
Samson, Gust. v. 668.
Samson, W. v. 167.
Saß, H. v., auf Scheden, 302.
Scheel, J. P. 719.
Schenk, C. 686.
Schepeler, J. G. 323.
Schilling, 480.
Schmalz, F. 167.
Schmidt, Chr. Joach. 640.
Schmidt, G. F. 527, 640.
Schnackenburg, L. W. 323, 687.
Schnee, J. P. 323.
Schoultz, Bar., zu Römershof, 667.
Schulmann, v. 668.
Senff, C. 795.
Seraphim. 719.
Simolin, Rb. v. 207.
Sivers, v., zu Euseküll, 668.
Staal, v., auf Haiba, 204.
Staal, v., auf Silms, 204.
Staal, v. 668.
Stackelberg, Bar., von Hallinap, 204.
Stackelberg, Bar., auf Oethel, 204.
Stackelberg, Graf, zu Ellistfer, 667.
Stackelberg, Otto v. 668.
Stackelberg, v., zu Immofer, 668.
Stackelberg, v., auf Klein-Rude, 205.
Stempel, v. 207.
Strahlborn, R. v., auf Wrangelshof 205.
Strauß, W. 323.
Stryck, v. 668.
Tabeau, 719.
Taube, Bar., auf Jerwakant 166.
Tiesenhausen, Bar., Adalb. 204.
Tiesenhausen, Bar., auf Tuddeln, 655.
Tiesenhausen, Hofgerichts-Secr. P. v. 667, 734.
Tiesenhausen, Ordnsr. v. 668.
Timm, 387.
Tischinin, v. 622.
Todleben, 719.
Toll, v., auf Kukkers, 166.
Toll, v., auf Woddia, 205.
Transehe, v., zu Neu-Wrangelshof, 667.
Transehe, v., zu Selsau, 667.
Uerküll, Bar., auf Merremois, 204.
Uerküll, Bar., auf Walk. 166.
Uerküll-Güldenband, Bar., auf Samm. 239.

Ulmann, C. C. 795.
Ungern-Sternberg, Bar. 668.
Ungern-Sternberg, Bar., auf Noistfer. 166. 239.
Ungern-Sternberg, Bar. Const. 668.
Vegesack, Paul v. 667.
Vegesack, v., zu Blumbergshof. 668.
Vietinghof, Carl v., auf Lambertshof. 302.
Villebois, v. 668.
Weide, v. d. 622.
Weyrich, A. F. 619.
Witte. 287.
Witten, v. 302.
Wrangel, Bar., auf Neu-Sommerhusen. 166.
Wrangel, Bar. auf Sompäh.
Wrangel, Capt. 204.
Wrangel, v., auf Maidell. 166.
Wrangel, v., auf Raick. 166. 205.
Wrede, Bar., auf Moisama. 204.
Wulff, v. 668.
Zimmerberg, C. H. 619.
Zimmermann, Nic. 719.
Zöckel, v., zu Nausenhof. 668.
Zöge von Manteuffel auf Neu-Harm. 166.
Zucalmaglio. 527.
Zur-Mühlen, v., auf Piersal. 239.
Anzen, Krchsp., Geburten und Sterbefälle, 135.
Arensburg, Stadt.
Angeschriebene, deren Zahl, 117.
Einwohner- und Häuserzahl, 827.
Festung, 801, 817.
Handel, 179, 521.
Historische Notizen, 821.
Jurisdiction, 822.
Magistrat, 635, 822.
Schule, 821, 822.
—— , Schloß, 565, 624, 801, 817.
Asmuß, Hm. Mt., 103.
Assern, Seebad, 525.
Assikas, Mineralquelle, 165.
Ausrichtung, mannrichterliche, 218.

Badechronik, 508, 525, 539, 571, 573, 574, 603, 655.
Baldohn, Schwefelquell, 507, 574.
Balgalln, neues Pastorat, 830.
Baltischport, 111, 238.
Handel. 518
Baltow, Schloß, 323.
Barbern, Bad, 574.
Bartels, J. Mt. Chr. 100.
Bauer, Eph. H. 372.
Bauern, Verhältnisse, 353.
Auswanderung, 491.
Baukunst, alte, 738.
Baumethoden, landwirthschaftl. 767.
Bauske, Stadt.
Einwohnerzahl, 665.
Liebhabertheater, 670, 720, 782.
Oeffentl. Vorstellungen, 167.
Verloosung zum Besten der Armen, 415.
Beer, Mt., 593.
Bellingshausen, Vertr. v., 819.
Benckendorff, v., Civilgouverneur, 183, 285.
Bender, J. Engelh., 565, 618.
Berend, J. Sig., 372.
Bettler, 769, 785, 807.
Beyersdorff, 700.
Bibelgesellschaft, 652.
Bidder, F., 102.
Bilderlingshof, Seebad, 525.
Bille, Andr., 806.
Bischof von Riga, Griech.-Ruß. 799.
Bisse, 138.
Blankenhagen, v., 27, 281.
Bock, Pastor, 430.
Borste, 137.
Brandis, Mr., Collectaneen, 369.
Brandt's, J. Pt., Angernsche Chronik, 883.
Branntweinsbrand, 873.
Branntweinshandel, 476, 844, 873.
Brewern, Cap.-Lieut. v. 625.
— G. v., das Verhältniß der Verwaltungsbeamten, 240.
Brockhusen, F. E. 430.
Bröcker, Erdm. Gust. v., 99, 102.
Brohe, Fluß, 59.
Browne, G. Graf, Schreiben Catharina's II. an ihn. 225.
Brücker, J. Chr., 104.
Budde, Matths., 806.
Bunge, F. G. v., 99, 102, 303.
— Erklärung gegen Rhld. J. L. von Samson. 359.
— über den Rechtszustand Liv-, Esth- und Curlands. 402.
Buraschi, Amad., 104.
Buschhoff u. Holmhoff, Kirchspielschronik. 427.
Burhövden, J. Johansen v., 805.
——, Landrath, 92.

Calender, Esthnische, 65, 151, 189, 749.
— , Lettische, 749.
— der Oeseler, 741.
Cambecq's, L., Themis, 420.
Campenhausen, Vicegouv. Baron, 90.
Carlblom, F., 745.
Carlsbad, Seebad, 508, 525, 574.
Catharina II. in Reval, 393.
— deren Schreiben an Graf Browne, 225.
Cichorius, L. Em 99.
Civilrechtsfall, 599.
Communicationsmittel, 385.
Correspondenz, 15, 63, 135, 179, 271, 359, 431, 703, 831.
Craffström, G., s. Universität.
Criminalfälle, 111, 169, 193, 457.
Cruse's, C. W., Curland unter den Herzögen, 168, 793, 883.
Curische Könige, 49, 70.
Curland.
Bank, 448.
Bauerschule, 830.
Bettler, 769, 785, 807.
Bevölkerung, 693, 763.
Branntweinsbrand, 877.
Branntweinshandel, 879.
Cruse's, C. W., Geschichte, 168, 793, 883.
Familiensideicommisse, 227, 241, 599.

Feuerschäden, 302, 415, 416, 545.
Genealogische Commission, 219.
Griechisch-Russische Kirche, 799.
Hagelschlag, 548.
Hungersnoth, 692.
Johannistermin, 390, 447.
Juden, 763, 785.
Krüge, 879.
Landtag v. 1836, 31, 135, 206, 302.
Pastorat, neues, zu Balgalln, 830.
Pest, 692.
Prediger, 168.
Rechtszustand, 604.
Russen, 807.
Strandungen, 547, 782.
Stürme, 547.
Synode, 448.
Unglücksfälle, 343, 545, 638, 783.
Zeitschriften, 405.
Zigeuner, 407.

Dabelow, Eph. Chr. 99.
Danilewsky, Geschichte es Fel dzuges von 1812, 304.
—— —— — — 1813 und 1814, 416.
Daue, Ed. Rdph. v. 104.
—, Just. v. 104.
Decius, Jac. 317.
Dehn, Thom. Adlph. 745.
Deutsch, Chr. F., 100.
Deutsche Bettler, 808.
Dörbeck, Fr. Bch., Biographie, 121.
Doppelmaier, 510.
Dorn, 463, 669, 764.
Dorndorff, Bogdan, 510.
Dorpat.
Angeschriebene, deren Zahl, 103.
Befestigungen im J. 1625, 162.
Bibelgesellschaft, 652.
St. Catharinenkloster, 715.
Einwohner- und Häuserzahl, 827.
Elementarlehrer-Seminar, 821.
Feuerversicherungsanstalt, 480.
Geburts- und Sterbelisten, 47, 136.
Handel, 724.
Hülfsverein, 222, 749.
Jahrmarkt, 93.
Kirchen im 16. Jahrh. 162.
Krönungsfest, dessen Feier, 587.
Mozart's Requiem, 222.
Muse, academische, 717, 783.
Namensfest J. M. der Kaiserin, dessen Feier, 303.
Oeffentl. Vorlesungen, 46, 783.
— Vorstellungen, 95, 717, 749.
Pandectenfest, 400.
Raskolniken, 167.
Rathswalen, 619.
Schiffahrt, 431.
Stadtarme, 717.
Studirender aus Curland Ball, 783.
Thronbesteigungsfest, dessen Feier, 795.
Universität. S. Universität zu Dorpat.
Verbannte Einwohner, 79.
Vorlesungen, technische, 749.
Zoll im J. 1625, 162.
Dorsch, Ph. 690.
Dorthesen, W. v., Curländ. Adelsgeschichte, 219.
Dreschmaschine, 149, 749.
Drillmeister, 818.
Dubbeln, Seebad, 508, 525, 539, 574.
Düna-Eisgänge, 182, 203, 221, 392, 775, 812, 829, 885.

Ebbafer, 767.
Eber's, P., Calendarium, 734.
Edgeworth, H. Essex, Denkmal in Mitau, 646
Ehescheidungsprocesse, 476.
Eichwald's Reise auf dem Casp. Meere, 288.
Einleitung, 1.
Einquartirung, 384.
Elemente, die, des Schönen in der Baukunst, 437.
Embach, Fluß.
Eisgang.
Etymolog. Bemerkung, 528.
Lachsforellen, 829, 856.
Schiffahrt, 431.
Entlassene. S. Angestellte.
Erbpacht der Bauerländereien, 354.
Erbschaft, Trautvettersche, s. Trautvetter.
Erbverträge, 599.
Erdmann, J. F., 99.
Ermes, Kirchsp., heidn. Opferdienst, 641.
Eschscholtz, J. F., 99, 102.
Esthengrab, 345, 591.
Esthenschädel, dessen Form, 345.
Esthland.
Alterthümer, 183.
Branntweinstausch, 699.
Creditcasse, 166, 238, 511.
Criminalfälle, 111, 133, 766, 812.
Criminalstatistik, 209.
Deputation an Kaiserl. Maj. bei der Secularfeier der Unterwerfung an Rußland, 625.
Feuersbrunst, 373.
Holzhandel, 699.
Juden, 764, 812.
Juridiken der Landesbehörden, 339.
Kreisschulen, 682.
Kronseinkünfte v. J. 1696, 322.
Krüge, 700.
Landtag von 1836, 133, 166, 182, 699.
Leuchtthürme, 183.
Ritterbank, 133.
Ritter- und Domschule, 285, 510.
Stammschäferei zu Orrenhof, 374, 512.
Strandungen, 654.
Synodus, 781, 796.
Verfassung und Verwaltung, 33, 55, 105, 124, 143, 153.
Zuchthengststall, 623.
Etymologie von Flußnamen, 528, 591, 832.
Ewers, J. Phil. Gst., 99.
Ewst, Fluß, 345, 591.

Exner, J. Glieb, 779.

Fabriken, 31, 152, 480, 535, 555, 573, 591, 638.
Fählmann, Revisor, 700.
Fall, Gut, 780.
Familienfideicommiß in Curland, 227, 241.
Fegfeuer, schwimmende Inseln, 694.
Fellin, Stadt.
Angeschriebene, deren Zahl, 117.
Einwohner- und Häuserzahl im J. 1682, 163.
— — — — 1836, 827.
Handel, 726.
Fellin, Kirchspiel, landwirthschaftl. Statistik, 30.
— Präpositur, Geburts- u. Sterbelisten, 271.
Feuerordnung f. d. Livl. Landstädte, 479.
Fleischesverbrechen, 338.
Foelborn, 430.
Forstordnung für die Livl. Ritterschaftsgüter. 475.
Francke, J. Val., 100.
Franzius, 429.
Freymann, Gen.-Maj. v., 559.
Friedländer, Eberh. Dav, 101.
Friedrich Casimir, Herzog von Curland, 414.
Friedrichstadt.
Einwohnerzahl, 665.
Lage, gefährliche, 221.
Stadtarzt, 447.
Frohbeen, Ed. F., 303.
Frost, H., 745.
Frugalität im 17. Jahrh. 348.
Funk, Rembert, 820.
Fürecker, Chr., 690.

Gardie, Graf Magn. Gabr. de la, 806.
Geburts- und Sterbelisten, 47, 61, 80, 135, 165, 222, 239, 269, 271, 327, 365, 695.
Gedächtnißfeier der Gesetzeskraft der Pandecten, 400.
Gedanken, patriotische, 289.
Geldstrafen, 338.
Gerichtsbehörden, deren Geschäftsgang, 426.
Gerth, J. H., 744.
Gesammte Hand in Curland, 227, 241.
Geschichte, vaterländische, zum Schutz des Studiums derselben, 862.
— , — , Uebersicht der Litteratur derselben, 728, 745, 791, 823, 880.
Gesellschaft, Curländische, für Litteratur und Kunst, 63, 134, 205, 357.
— für Geschichte ꝛc. der Ostseeprovinzen, 77, 181, 493, 542, 575, 653, 735, 798, 888.
— , Livländ. gemeinnützige und ökonomische, 129, 149, 185, 749, 767.

Gesetzredaction der Ostseeprovinzen, 387. 432. 448 480. 510. 557. 700.
Getreidevorrathsmagazine, 425.
Glebau, Gut, 829.
Göbel, C. Eph Friedem., 100. 749.
Goldingen.
Einwohnerzahl, 665.
Liebhabertheater, 830.
Goldmann, Bürgermeister, 731.
Göthe, Bhd. J., 338.
Götschel's, Edm., Buchhandlung, 867.
Grabhügel, 515, 740.
Gräven, Alx., 372.
Grindel's, G., Lieder, 236.
Grizgaln, Schule, 692
Grobin, Einwohnerzahl, 665.
Groß, J. B., 96. 463.
Grünewaldt, J. v, 480. 700.
Guleke's, Lett AB3-Buch, 320.
Gutsleff, J. Eph., 745.

Hagemeister's, H. v., Materialien zur Livl. Gütergeschichte, 845. 880.
Hahn, v., 494.
Hahnfeld, N., 371.
Hain, heiliger, der Esthen, 842.
Halbach, Phil., 744.
Haltenois, Schloß, 592.
Handel, auswärtiger, der Ostseehäfen, 516. S. auch die einzelnen Städte.
Hapsal, Handel, 518.
Harder, G., 690.
Harjel, Kirchspiel, Alterthümer, 688.
— — —, Geburts- und Sterbelisten, 61.
Harnack, Theodor., 854
Hartmann, F. Cas., 691.
Hasenpoth.
Einwohnerzahl, 665.
Geschichtliche Notizen, 616.
Hästehufwud, Andr. Eriksson, 806.
Hausgötter der Letten, 641.
Heinsius, J. C., 50.
Heirathen zwischen Frauenzimmern, 648.
Helmersen's, Rhld. v., Abhandlungen aus dem Livl. Adelsrecht 417.
— — —, Geschichte des Livl. Adelsrechts, 418.
— — —, Preiserwerbung, 303.
Helmet, Kirchspiel, Geburts- und Sterbelisten, 165.
— — —, Kirchenbücher, 165.
Henzi, Rdlph., 97.
Hespe, Mths. W., 372.
Heßler, H. Bj., 393.
Hexenprocesse, 487. 710.
Heyden, Graf, 167.
Hiärn's Chronik, 746.
Hofgericht, s. Livland.
Hofmann, C, 103.
Hollenhagen, Frd. 372.
Holmhof, s. Buschhof.
Hörschelmann's, P. Ed., Denkmal, 780.
Hueck, Alx, 100. 102.

Jacobi, Mr. Hrm., 102, 749.
Jacobson, H. F., die Metropolitanverbindung Riga's mit den Bisthümern Preußens, 884.
Jacobstadt.
Einwohnerzahl, 665.
Historisch-statist. Notizen, 481.
Jäsche, Glo. Bj., 100.
— — —, Pantheismus, 168. 288.
Jahrbücher der Landwirthschaft, Livl. 350.
—— der Litteratur ꝛc., Dorpater, 398.
Ilsenberg, 691.
Immission, mannrichterliche, 219.
Index corporis histor.-dipl Livon. 240. 791.
Inseln, schwimmende, bei Fegfeuer, 694.
St. Johannis, Groß-, Kirchspielschronik, 742.
Irinarch, Bischof von Riga, 887.
Isisa, Fluß, 528.
Jubelfeier der Unterwerfung Livlands unter Rußland, 27.
Juden, deren Anzahl und beamtete Personen, 762.
—, Bettelei, 785.
Ivensen, Valentin, 430.

Kaallew's Sohn, 529.
Käpa, Dorf, 515.
Käverling, G. H., 886.
Kanonen im 16. Jahrhundert, 805.
Karnal, Michäel, 336.
Kaugern, Seebad, 525. 573.
Keil, C. F., 102.
Kemmern, kaltes salinisches Schwefelwasser das., 505. 574. 887.
—, Badechronik, 509. 525.
Kerkovius, G. Ed., 429.
Kirchenrechnungen, 338.
Kirchenwesen, 385. 427.
Kirchhof, 539.
Kiwwi-Saksad, 646
Klatzo, Chr. Mchl., 540.
Klau, F W., 855.
Kleinert, Adph. F., 98.
Klockovius, Mch., 371.
Kloster der H. Catharina, 715.
Köster, J. H., 336.
Koikull, Kirche, 688.
Korff, Baron, 167.
Kraggen, Nils, 806.
Krankenhäuser, 427.
Krankheiten, 237. 390. 447. 549. 692. 811. 812 868.
Krause, J. W., 102.
Kreewingen, 826.
Kreisschulen, 682.
Kreutzer, Leonh. Alb., 447.
Kreuzkirch, 744.
Krümmer, Privatlehranstalt, 389.
Kruse, F., 100.
Kuimetz, 824.
Kunda, 654.
—, Handel, 518.
Kurtzenbaum, K A., Darstellung der Regierung Wolter von Plettenbergs, 793.
Kusthoff, Alt-, s. landwirthschaftl. Lehranstalt.
Lachsforellen, angeblich im Embach, 829. 856.
Lais, Schloß, 213.
Landhandel, 705. 721. 744.
Landtage während der bischöfl. und Ordenszeit, 17. 39.
—— v. 1836, s. Curland, Esthland, Livland.
Landwirthschaft im Fellinschen Kirchspiele, 30. 31.
Landwirthschaftliche Berichte und Notizen, 31. 149. 151. 373. 479. 512. 590. 608. 622. 639. 653. 654. 749. 750. 752 766. 767.
Landwirthschaftliche Lehranstalt zu Alt-Kusthoff, 325. 429. 651.
Lange, J., 744.
Lappemuische, Seebad, 574.
Lebensversicherungsgesellschaft, 203. 341. 636.
Lecayet, Fr., 104.
Ledebour, C. F., 445.
Lemchen, Wencesl. Gotth. und Laurent., 734.
Lemmelsnäse, 822.
Lemsal.
Angeschriebene, deren Zahl, 83.
Einwohner- und Häuserzahl, 827.
Handel, 708.
Lenz, Gli. Ed., 98.
Letten.
Bettelei, 771.
Bildungsmittel derselben, 318.
Stamm an der Windau, 137.
Verschickte. 813.
Leuchtthürme, 183.
Libau.
Einwohnerzahl, 665.
Geburts- und Sterbelisten 47.
Handel, 270 521.
Sparcasse, 262.
Liedtke, Chr., 336.
Lieven, Fürst Carl v., 63, 830.
— , — Johann 829.
— , Heinrich, Baron v., 819.
Lille, Jon., 744.
Lina-Mäggi, 515.
Linden, Gut, Peter des Gr. Besuch daselbst, 577.
Litteratur der vaterländ Geschichte, 728. 745. 791. 823. 880.
——, juristische, Livlands, 398. 417.
Livland.
Bevölkerung, 75. 81. 113.
Bewilligungen der Ritterschaft, 274 fgg.
Branntweinsbrand, 873.
Branntweinshandel, 875.
Collegium allgem. Fürsorge, 385. 396.
Colonie zu Hirschenhoff, 425.
Criminalstatistik, 433, 457, 597.
Fabrikwesen, 535. 555. 573. 591. 638.
Festungsbau, 275. 279.
Forstordnung f. d. ritterschaftl. Güter, 475.
Gehalte der Landesbeamten, 476.
Getränkesteuer, 291.
Grenzcommission, 276. 279.

Griechisch-Russische Kirche 799.
Hakenzahl 322.
Handel auf dem Lande 705. 721. 844.
Hofgericht, 152. 164 249. 397. 476
Hungersnoth im J. 1697, 269.
Juden, 764.
Kirchenwesen, 273. 277.
Kirchliche Statistik 365.
Krüge, 877.
Landplagen, 270.
Landschullehrer-Seminar, 667.
Landstädte, deren Verfall, 705. 721.
Landtag v. 1836, 301. 445. 459. 475. 667.
Landtagspropositionen zu Schwed. Zeit, 257. 273.
Landzoll, 275. 278.
Militärpflichtigkeit, 293.
Militärverpflegung, 275. 279.
Pferdezucht, 476.
Postirungs-Fourage, 475.
Raskolniken, 223.
Ritterschaftsarchiv, 477.
Saatmangel, 163.
Salzquellen, 129. 188.
Specialcharte, 149. 188. 750.
Statistik von Blum, 475. 491. 667.
Steuersystem, 290.
Synode, 510. 573. 605.
Unglücksfälle, 495. 525. 589. 732. 752.
Unterstützung verarmter Militärs, 477.
Unwetter, 270.
Verein zur Versicherung gegen Hagelschäden, 109.
Volksschulen, 294. 320. 476.
Zigeuner, 475.
Löfewitz, 830.
Löwenstern, Otto v., 625.
Löwenwolde, Elsbet v. d., 716.
Löwis, Aug. v, 510.
Lundberg, Jac. Florentin, 372 430.

Mahjas-Kungi, 641.
Majorenhoff, Seebad, 525.
Malström, Alxdr., 104.
Malzow, Srg., 430.
Mannerburg, Engelbr., 820.
Mannrichter, 218. 219.
Marien, Klein-St.-, Kirchspiel, 565.
Marienburg, Hakelwerk, 324.
Kirchspiel, 222.
Marpurg, G. Gtfr., 657. 673.
Maydell, G. v., 812.
Medicinalwesen, 386. 573.
Mér des histoires, 560.
Mercklin, L., 855.
Meyer, Jul., 477.
Militärs, kranker, Unterhalt. 287.
Mineralquellen, 166. 471. 505.
Mirbach, O. v., Röm. Briefe, 295.
Mitgebürt, 591.
Mitau. Anwesenheit Peters des Gr. 348.
Buchdruckerei von J. F. Steffenhagen, 336.
Chaussee f. Riga.
Edgeworths Denkmal, 616.
Einwohnerzahl, 665
Feuerschaden, 206.
Forstgarten, 286.
Geselliges Leben, 573.
Johannistermin, 390. 417.
Justizbürgermeister, 448. 527. 558.
Museum f. Poesie u. Litteratur, 207.
Namensfest Sr. Maj. des Kaisers, 869.
Oeffentl. Vergnügungen, 135. 418. 608. 635. 868.
Schauspiel, 574.
Verein zur Rettung hülfloser Kinder, 813.
Villa Medem, 448. 571. 608. 635.
Mohn, Insel, 497.
Mohr, Claus, 103.
Molin, Magn. de, d. Aelt. 745.
— — — d. Jüng. 745.
Mondgöttin der Esthen 24 832.
Monumenta Livoniae antiquae, 288. 745.
Morgenstern, C., 101 288.
Müller, Ferd., Deutsche Sprachlehre, 265.
Musikfest, s. Riga.
Musmann, 429.
Mylich, Gtfr. G., 691.
Mythologie, Esthnische, 24.

Nahl, Adph. Joach., 495. 539.
Napiersky, C. Ed., 477. 886.
— Index corporis hist.-dipl. 240. 761.
— Monum. Livon. 746
— Schriftsteller-Lexikon, 730.
Nappel, 824.
Narva, Handel, 517.
Verbannte Einwohner, 79.
Necrolog.
Amenda, C. 287. 355.
Antipow, 374.
Arendt, Alx. C., 672.
Baggehufwud, Otto v., 814.
Bärnhoff, H. Ant., 670.
Bartels, J. Mart. Chr., 853.
Baumgarten, Alx. Magn. v., 496.
Beckmann, v., 635.
Berens, J. F., 496. 544.
Bienemann, C. Diedr., 888.
Brincken, Gh. Chr. G. von den, 314.
Brockhausen, J. Berend, 496.
Brüggen, Diedr. J. Ernst v. d., 815. 857.
Campenhausen, Hrm. Baron v., 703. 733. 783.
Diedrichsohn, C. F., 514.
Fielitz, C. Chr., 590.
Fleischmann, P. v., 511.
Freymann, F. O. L. v., 735. 752.
Gahlnbäck, Peter, 816.
Gley, C., 672.
Göbel, R. F., 136.
Grindel, D. G., 136.
Grote, F. v., 718. 784.
Grünwald, Chr. F., 288.
Hackel, Jgn. Frz., 496.
Hafferberg, David, 371.
Hentsch, J. Gtfr., 496.
Hübler, Ghf. F, 495. 511.
Hüene, Magn. v., 287.
Jacobs, Joh. Abr. v., 868.
Jäsche, Rob. Wilh., 815.
Josephi, G. Hrm., 527.
Kalinsky, F., 672.
Klee, A. C. F., 344.
Klopmann, F. v., 341.
Knieriem, Ant. J., 240.
Kraack, J. G., 619.
Kuschky, Rob., 240.
Laurentz-Mester, Peter Eman., 816.
Lenz, Rob., 672.
Lieven, Carl Baron v., 815.
Löwenstern, v., 340.
Malinowsky, Stn., 496.
Manteuffel, Ferd. Graf. v., 751. 816.
Montag, Frdr. Gotthilf, 69.
Nyberg, C., 168.
Oechs, J. D., 152.
Poelchau, G., 672.
Pohrt, Dav., 496. 544.
Poorten, Matthias Ulr., 800.
Radzibor, H. Frd., 672. 718.
Rahden, Hrm v., 343.
Raison, J. G. W. v., 496.
Ramm, Alx. Edler v., 288.
Rebentisch, Eph. C., 287.
Reimers, Rhld. C., 702.
Renny, G, 136. 168. 514.
Richter, Rdlph., 671.
Runtzler, W., 287.
Sally, 496.
Schilling, C F. Rhld, 240.
Schlichting, G. F., 136.
Sievers, R. G G., 168.
Smolian, Rdlph. Alwin, 528.
Soltau, Stanisl Graf, 799.
Sorgenfrey, H. F., 415.
Stengel, Christ. Wilh., 765. 816.
Stövern, Gfr. G. v., 638. 672.
Stritzky, J. E. Chr., 495. 540.
Taurit, Jac. H., 495.
Uexküll-Güldenbandt, Alx. Baron v., 672
Ulrichen, C. v, 287.
Ungern-Sternberg, Const. Baron, 703. 719
Ungern-Sternberg, F. Adlph. Baron, 651.
Vietinghoff, C. v., 672.
Vio, Wilh., 800.
Wartmann, Jac. Hrm. v., 373.
Waswo, Nicol Dan., 751.
Wiedemann, Aug. Carl, 814.
Wrangell, Georg Joh. v., 869.
Nerft, Kirchspielschronik, 689.
Neubad, 525.
Neue, Chr. Fr., 100.
Neuenhoff, 766.
Neuhausen, Hakelwerk, 324.
Neukirch, J. H., 103.
Neumann, J. G., 99.
Niederbartau, 550.
Nordlicht, 685. 701.

Oberhauptmannsgericht, Selburgisches, 486.

Oberpahlen, Pastorat, Zustand Ao. 1624, 315.
Ockel, E. F., 691.
Odenpä, Hakelwerk, 324.
Odensholm, Insel, 765.
Oerneklow, Pear, 820.
Oesel
Archiv, 806.
Bevölkerung, 117. 219. 288.
Calender, 741.
Etat, 820.
Gerichtswesen zu Dänischen Zeiten, 634.
—— zu Schwedischen Zeiten, 818.
Geschichtliche Notizen, 801.
Gouverneure, 806.
Handel, 521.
Landesregulirung, 87.
Landshöfdinge, 819.
Militärwesen, 817.
Privilegien, 806.
Schule, 821.
Vereinigung der Ritterschaft zur Aufrechthaltung des Evangeliums, 580.
Opferdienst, heidnischer, 641. 740. 744.
Osann, Gf. W., 100.
Oesmesaar, 766.
Osten, Jürgen von der, s. Sacken.
Otto, E. Ed., 99.

Pahlen, Baron M. v. d., Generalgouv., 182. 387. 432. 445. 509. 539. 868. 887.
Pandectenfest, s. Dorpat.
Parrot, F., Reise zum Ararat, 240.
Paucker, J., 480.
Pebalgsche Güter, 609.
Pensionen, 477.
Pernau
Alleen, 731.
Angeschriebene, deren Zahl, 115.
Einwohner- u. Häuserzahl Anno 1710, 161. Ao. 1836, 827.
Fabriken, 638.
Flößbrücke, 733.
Fluß, 495. 732.
Geburts- und Sterbelisten, 80. 269.
Handel, 96. 519. 623. 869.
Stadtkrankenhaus, 732.
Straßenpflaster, 731.
Verhandlungen des Kriegsraths Ao. 1710, 140.
Pelabon, Fel., 104.
Perewoschikow, Bas., 100.
Pest, 161 201. 692. 823.
Petendorff, neues Kirchsp. in Curland, 206.
Peter der Große in Mitau, 348.
— — — in Linden bei Hapsal, 577.
Peters gen. Steffenhagen, J. Mt., 337.
Piaskovius, Mths., 430.
Pikne, 381.
Pil, 584. 837 840.
Pilten, Stadt, Einwohnerzahl, 665.
Pirogow, N., 795.
Plan der Zeitschrift, 1.
Poll, O. J., 821.
Pölwe, Krchspl., Alterthümer, 513.
Pomeranus, J., 317.
Posselt, Mr. Conr., 103.
Preise und Preisschriften, 303. 326. 853.
Psalmenübersetzung, Dörpt-Esthnische, 473.
Pühhalep auf Dagö, 201. 338.

Radetzky, G., 336.
Radzibor, H. Frd., 372
Raskolniken in Livland, 167. 223.
Rathke, Mt. H., 99 717.
Raupach, E. Ed., 103.
Recke, J. F v., Schriftsteller- und Gelehrten-Lexicon, 730.
Recrutirung, 781.
Reformation in Oesel, 580.
Rehren, Hans, 820.
Rettung von Menschen, 338. 372
Reutz, Alx. Mgn Fromh. v., 99. 101.
Reval.
Anwesenheit der Kaiserin Catharina II., 393.
Anwesenheit des Großfürsten Constantin, 607.
Casernenbau, 110.
Diebstähle, 812.
Feier des St. Thomastages, 491.
Flott-Abtheilung, 432 700.
Gemälde, 110.
Gymnasium, 511. 823.
Handel, 518. 622.
Hülfsverein, 251. 373. 812.
Kunsthandlung, 869.
Leichensteine in den Kirchen, 720.
Marken des Actienklubbs, 110.
Michaelisskloster, 824.
Nicolai-Kirche, 665.
Oeffentliche Vorstellungen, 812.
Olaikirche, 340. 341. 449. 465. 779.
Pferdemarkt, 700.
Rathsherrnwahl, 488.
Rathswahlen, 751. 869.
Salzzoll, 622.
Riesenkampff, Just. H., 748.
Riesenkampff, Just. J. d. Aelt, 748.
Riesenkampff, Just. J. d. Jüng., 747.
Riga.
Angeschriebene, deren Zahl, 81.
Anstalt künstlicher Mineralwässer, 301. 341. 387. 414. 572. 603.
Arbeitshaus, 765.
Börsenberichte, 151. 164. 181. 203. 251. 375. 446 492.
Buchhandlung von Edm. Götschel, 867.
Bürgerwahlen, 323 686.
Canal der Carlspforte, 604. 669.
Chausseebau, 509. 608. 660.
Commilitonenstipendium, 342.
Concerte, 478. 508. 638. 670. 718. 811. 867. 885.
Dampfschifffahrt, 301. 342. 388. 478. 509. 512. 589. 765.
Diebstahl, 478. 507.
Dünabrücke, 764.
Dünaeisgang, s. Düna.
Einwohnerzahl, 827.
Erkundigungsbüreau, 342. 509. 637.
Feuersbrunst, 621.
Frauenverein, 203. 299. 718. 811. 868 886
Gelehrten- und Realschule, 886.
Geselliges Leben, 478. 571. 619.
Griechisch-Russisches Bisthum. 799.
Gymnasium, 508. 886.
Handel, 45. 301. 519. 589. 621. 637. 669. 717. 764. 812.
Hausbau auf Actien, 622.
Holzcomptoir, 201.
Hungerkummerfest, 588. 620. 668.
Jahrmarkt, 509.
Importliste, 539.
Juden, 762.
Kränzchen, musicalische, 763.
Krönungsfest, 620.
Liedertafel, 669. 811.
Musical. Gesellschaft, 669. 718. 868.
Musikfest, 341. 376. 388. 460. 463. 478. 479. 559. 884.
Namensfest Sr. Maj. des Kaisers, 867.
Oeffentliche Vorstellungen u. Vergnügungen, 478. 525. 560. 573. 621. 669.
Polnische Lotterie, 635.
Preiscourante, 540.
Rathswahlen, 686.
Schiffahrt, 45. 251. 376. 447. 764. 812. 829.
Schiffslisten, 589.
Schwarzenhäupter-Gesellschaft, 868.
Sing-Academie, 669.
Synode, 685.
Theater, 202. 343 508. 560. 621. 670. 763. 867. 868. 885.
Verein, ärztlicher, 670.
Volksfeste, 572 588.
Weihnachtsmarkt, 885.
Rocher, Rath, 150.
Ronneburg, Hakelwerk, 324.
Rosberg, Mch. 101.
Rothhof, Kronsgut, 63.
Russische Bettler, 810.

Sacken, Jürgen v. d. Osten, gen., 820.
Sagen, 741.
Sahmen, Gtl. Fr. Eman., 99.
Sakts, 137.
Salzmann, Leop. Ed., das Musikfest in Riga, 479. 884.
Samson v. Himmelstiern, Rhld. J. L., über F. G. v. Bunge's Recension, 359. 402.
Samson v. Himmelstiern, E., Jubiläum, 324.
Sartorius, E., 98.
Schafzüchterverein, 350.
Schick's Oelgemälde, 281.
Schlittenwagen, Rocher's, 150.
Schlock.
Angeschriebene, deren Zahl, 83.
Einwohner- und Häuserzahl, 827.
Juden, 762.

Schmalz, F., 101. 749.
— — Inzucht in nächster Blutsverwandtschaft, 288.
— — Reisebemerkungen, 240.
— — über die gewerbl. Verhältnisse Rußlands, 288.
Schmalz, H., Keine Nation kann ohne Ackerbau reich werden, 288.
Schnell, C. Rhld., 745.
Schnell, G. Leonh., 745.
Schnell, J. G., 745.
Schnellwage, Steuwersche, 233.
Schödemacher, W., 690.
Schulen bei den Fabriken, s. Fabriken.
Schulen, deren Verbesserung, 753.
Schulenrevision, 430.
Schulzenhoff, 822.
Schutzblatternimpfung, 427.
Schwaneburg, Schloß, 656.
Seebäder, s. Badechronick.
Selburg, Präpositur, Geburts- und Sterbelisten, 327.
Selburgische Pröbste, 371.
Seminar für Elementarlehrer, 831.
Senff, C. Ed., 103.
Senff, Jul., 102.
Simolin, C. G. v., 134.
Sibbladt, Carl Johannson, 820.
Sittenschilderung, 593.
Slengenes, 137.
Societät, öconomische, s. Gesellschaft.
Sohms, 140.
Sokolowsky, G. Gst., 503.
Sonneburg, Schloß, auf Oesel, 561.
Sparcassen, 262.
Stackelberg, Mtths., 821.
Stadtpläne und Charten, 384.
Steffenhagen, J. F., 336.
Stender, Alx. J., 372.
Stender, Crd., 372.
Stender, Gthd., 372.
Stender, J., 372. 429.
Sterbelisten, s. Geburts- und Sterbelisten.
Steuwer, J. H., 233.
Stöckel, Dan., 104.
Strafamt des Predigers, 593.
Straßenpflasterung, 384.
Struve, F. G. Whlm., 749.
Stürme, 495. 732. 782.
Styler, J., 429.
Synode der Prediger des Dörpt-Esthnischen Bezirks, 132.

Tageleistung, 20.
Talsen, Eisenwasser, 471.
Tarbete, 836.
Taure, 140.
Thameneeki, 137.
Tharapita, s. Thorapilla.
Thor, 381. 584. 837.
Thoreida und Thoraida, 836.
Thorapilla, Thorapita, Berg und Gottheit der Esthen, 361. 377. 584. 833.
Tinkar, Hrm., 429.
Töll, 837.
Trautvetter, E. Rdph., 103.
Trautvettersche Erbschafts- und Familienangelegenheit, 112. 199. 267. 283. 300.
Tredern, L. Sd. Graf v., 253. 391. 591.
Tuckum, Einwohnerzahl, 665.
Tyron, D., 101.

Uhlfeldt, Ebbe, 806.
Ulmann, C. Chr., 98. 303.
Umtriebe, religiöse, 358.
Ungern, Claus v., 806.
Ungern-Sternberg, J. F. Baron v., 625.
Ungern-Sternberg, Rhld. Baron v., 625.
—— de summi supplicii iustitia 422.
Unglückschronik, 424.
Universität, alte Schwedische, 274. 278.
Universität Dorpat.
Besuch des Fürsten Dondukow-Korßakow, 587.
Besuch des Fürsten Dm. Golizyn, 651.
Bibliothek, 357. 795.
Botanischer Garten, 327.
Chronik seit 1827, 97. 178. 247.
Curator, G. L. Crafström, 64. 302. 303. 342. 608 685. 747.
Frequenz, 48. 247. 587. 640.
Gottesdienst, 445.
Militärische Modellsammlung, 357.
Preisvertheilung und Preisfragen, 853.
Reden und Feierlichkeiten, 303. 587.
Reisen, wissenschaftliche, 327. 357. 445.
Rigisches Commilitonenstipendium, 342.
Vorlesungen, 178. 407. 848.
Wahlen, 748. 795 853.
Untersuchungen, gerichtl. medicin, 427.
Uetter, J., 806.

Vagabonden, 384.
Versandungen bei Libau, 549.
Vietinghoff, F. v., 820.
Volkslieder, 741.
Volkssagen, 741.
Volksschule in Rothhoff, 73.
Volksverpflegung, 383.
Vollgraff, C., 101.
Vorlesungen, technische, 749.

Wachsmann, J. G., 430.
Wachtmeister, Axel, 805.
Wackengericht, 636.
Wagner, F. W., 691.
Wagner, J. W., 430.
Wahlen, 152.
— des Adels, 397.
Wainaks, 138.
Waldbrand, 525. 547.
Walgjerwe, 165.
Walck.
Aelterer Zustand, 161.
Bevölkerung, 85. 827.
Handel, 723.
Synode, 605.
Walloja, Walooja, Flüßchen, 30. 136. 528 832.
Walter, Jul. Piers C. Hm., 98.
Walter, Piers Ulo F., 100.
Wappen Livl. Familien, in den Fenstern einer Kirche bei Moskau, 79.
Warbeck, Schloß, 159.
Wärkäla, 842.
Wecke, Jac., 806.
Weißer See bei Korküll, s. Walgjerwe.
Wenden.
Bevölkerung, 85. 827.
Handel, 722.
Zustand im J. 1680, 163.
Wenteneeki, 137.
Werro.
Bevölkerung, 113. 827.
Handel, 725.
Privatlehranstalt v. Krümmer, 389.
Probstsprengel, Geburts- u. Sterbelisten, 239.
Willaine, 137.
Willemsen, C. Cph., 690.
Willigerod, J. C. Ph., Geschichte des Gymnasiums zu Reval, 823.
Wilpert, Chr. G., 691.
Windau.
Badechronik, 655.
Einwohnerzahl, 665.
Handel, 521.
Nervenfieber, 287. 390.
Winkler, Sam Rhld., Jubiläum, 887.
Witte, Hrm., 820.
Wittenheim, C. v., Wirthschaftscalender u. s. w. 567.
Witterung, 206 237. 339. 342. 390. 413. 478. 495. 512. 525. 547. 571. 590. 603. 608. 619. 635. 637. 654. 685. 717. 751. 765. 766. 781. 783. 867. 885.
Wöhrmann, v., Gußeisenfabrik, 31. 152.
Wolfsjagd auf Mohn, 497.
Wolmar.
Bevölkerung, 83. 827.
Handel, 721.
Wrangel, Mrtz. Baron, Sammlungen zur Livl. Adelsgeschichte, 477. 881.

Zauberei, 710.
Zeitung, Lettische, 406.
— Mitausche. 405.
Zigeuner, 807.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
C. W. Helwig, Censor.